Google

This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/

Geschichte

der Lande

Braunschweig und Lüneburg

von

Dr. Wilhelm Havemann.

Zweiter Band.

Göttingen,
Verlag der Dieterichschen Buchhandlung.
1855.

Vorwort.

Es war meine Absicht, in dem vorliegenden Bande die Gestaltung und Entwickelung der ständischen Verhältnisse in den welfischen Fürstenthümern einer genaueren Erörterung zu unterziehen. Für die Aufnahme dieses Gegenstandes schien das Schlußcapitel, welches der Uebersicht der inneren Verhältnisse während der Zeit des dreißigjährigen Krieges bestimmt war, vorzugsweise geeignet. Dann jedoch gab ich nicht ohne Grund der Besorgniß Raum, daß die wachsende Seitenzahl dem Leser unbequem fallen möchte und entschloß mich deshalb, den fraglichen Gegenstand für den dritten und letzten Band aufzusparen.

Hiernach könnte mich der Tadel treffen, daß ich in der Vertheilung des Stoffes nicht gleichmäßig verfahren sei und namentlich dem sechszehnten Jahrhundert einen zu großen Raum angewiesen habe. Ich glaube der Billigung eines jeden ernsten Freundes der Geschichte gewiß zu sein, wenn ich in der Mittheilung von Einzelheiten, welche zur richtigen Würdigung des Zeitalters der Reformation beitragen, am wenigsten geizte. Gerade dieser Abschnitt der Geschichte von Braunschweig-Lüneburg erheischte um

ſo mehr eine vielſeitige und unparteiiſche Beleuchtung, als die auf ihn bezüglichen Monographien kaum über vererbte und allgemein gehaltene Raiſonnements hinausgehen. Daß ich aber auf dieſem Gebiete für die Beleuchtung von Thatſachen und Perſönlichkeiten ein reiches Material gewonnen, verdanke ich der Gnade Seiner Majeſtät des Königs, welche mir für die Dauer mehrerer Monate den Beſuch des Königlichen Archivs gewährte.

Göttingen, im Junius 1855.

Wilhelm Havemann.

Ueberſicht des Inhalts.

Erſter Abſchnitt.

Die hildesheimiſche Stiftsfehde. Von 1519 bis 1523 S. 1.

Schuldenlaſt des Hochſtifts Hildesheim. Biſchof Johann IV. Mühen für Einlöſung der Pfandſchaften (S. 4 ꝛc.). Zerwürfniſſe mit dem welfiſchen Hauſe. Der Adelsbund (S. 9 ꝛc.). Rachefehde derer von Saldern (S. 11). Zwiſtigkeiten des Biſchofs Franz von Minden mit den Grafen von Diepholz und dadurch mit Herzog Heinrich von Lüneburg (S. 14 ꝛc.). Tod von Kaiſer Maximilian I. (S. 17). Heinrichs des Mittleren Stellung zu Frankreich (S. 18 ꝛc.). Bund zwiſchen Hildesheim und Lüneburg (S. 20). Ausbruch der Stiftsfehde. Die Ueberziehung des Bisthums Minden (S. 21). Verheerung des Landes zwiſchen Deiſter und Leine (S. 22 ꝛc.). Rüſtungen Erichs des Aelteren (S. 24). Einäſcherung Daſſels. Bemühungen des Reichsvicariats für Aufrechterhaltung des Friedens (S. 25 ꝛc.). Erſte Belagerung Peinas (S. 26). Ueberziehung des Lüneburgiſchen durch die welfiſchen Vettern (S. 28 ꝛc.). Fruchtloſer Verſuch zur Ausgleichung (S. 31). Vorkehrungen zur Schlacht (S. 32 ꝛc.). Die Schlacht bei Soltau (S. 34 ꝛc.). Gefangenſchaft der Herzöge Erich und Wilhelm (S. 35). Vertheilung der Gefangenen (S. 38). Abermaliger Verſuch des Reichsvicariats zur Vermittelung (S. 39). Kaiſerwahl von Karl V. (S. 40). Ausgleichung zwiſchen Erich und Heinrich dem Mittleren (S. 41). Verfehlte Tagesleiſtungen zu Zerbſt (S. 43 ꝛc.). Mandat des Kaiſers (S. 46). Abdankung Heinrichs des Mittleren (S. 47). Reichstag zu Worms (S. 47 ꝛc.). Die Reichsacht (S. 48). Wiederausbruch der Fehde; Eroberung hildesheimiſcher Feſten (S. 49 ꝛc.). Stellung des lüneburgiſchen Hauſes (S. 51). Der Feldvertrag (S. 52). Zweite Belagerung Peinas (S. 53). Brand von Gronau (S. 55). Belagerung Hildesheims (S. 55 ꝛc.). Dritte Belagerung Peinas (S. 56 ꝛc.). Erſtürmung Seeſens (S. 57). Vermittelung Braunſchweigs (S. 58). Reichstag zu Nürnberg (S. 56). Der quedlinburger Vertrag (S. 60). Abtretung des ſ. g. großen Stifts und Vertheilung deſſelben unter die Sieger (S. 60 ꝛc.). Abdankung und Tod von Biſchof Johann IV. (S. 63).

Zweiter Abſchnitt.
Die Zeit der großen Kirchenreformation.

Erſtes Kapitel.
Zuſtand der Kirche und Geiſtlichkeit in den welfiſchen Landen vor der Reformation. S. 64.

Allmälige Verminderung der Gewalt der Hierarchie (S. 64 ꝛc.). Verweltlichung der Prieſterſchaft (S. 66). Reformation der Klöſter in Niederſachſen. Clus (S. 66). St. Michaelis in Lüneburg (S. 67 ꝛc.). Das Leben in Frauenklöſtern (S. 69). Wennigſen (S. 70). Marienſee (S. 71). Barſinghauſen, Marienwerder, Wienhauſen (S. 72). Lüne, Neukloſter (S. 73). Fortwährender Verfall klöſterlicher Zucht und der Weltgeiſtlichkeit (S. 74 ꝛc.). Fromme Stiftungen (S. 77). Ketzereien (S. 79). Vorläufer der Kirchenreformation (S. 79). Martin Luther (S. 80 ꝛc.).

Zweites Kapitel.
Das lüneburgiſche Fürſtenhaus und die Reformation.

Von der Beendigung der hildesheimiſchen Stiftsfehde bis zum Tode von Herzog Ernſt dem Bekenner. Von 1523 bis 1546. S. 82.

Heinrichs des Mittleren Abdankung (S. 82 ꝛc.). Regierungsantritt von Otto und Ernſt (S. 84 ꝛc.). Ottos Abfindung mit Stadt und Amt Harburg (S. 86); ſeine Verbindung mit Meta von Campe (S. 87). Otto II. von Harburg (S. 87 ꝛc.). Wilhelm von Harburg (S. 89). Jugendleben von Herzog Ernſt (S. 89 ꝛc.). Verſchuldung des Fürſtenthums Lüneburg (S. 91). Erſte Verbreitung lutheriſcher Lehre (S. 91). Lutherthum in Celle (S. 92). Kurfürſt Johann von Sachſen und die lüneburgiſche Ritterſchaft (S. 93). Der Landtag zu Uelzen (1525) und Kanzler Forſter (S. 94 ꝛc.). Oppoſition des Capitels zu Bardewik und der Benedictiner in Lüneburg (S. 96). Rückkehr Heinrichs des Mittleren; Landtag zu Scharnebeck (S. 97). Heinrichs Stellung zur Kirche (S. 98), ſein Aufenthalt in Lüneburg (S. 99), ſeine Zerwürfniſſe mit den Söhnen (S. 100 ꝛc.), ſeine Vermählung mit Anna von Campe (S. 102). Einigung zu Torgau (S. 103). Fortſchritte der Reformation (S. 104 ꝛc.). Apollonia (S. 105 ꝛc.). Lutherthum in Walsrode und Bardewik (S. 107), in Scharnebeck, Ebſtorf (S. 108), Oldenſtadt (S. 109). Widerſtand der Kloſterfrauen in Lüne (S. 110), Medingen (S. 111), Wienhauſen (112 ꝛc.). Reichstag zu Augsburg (114). Schmalcaldiſche Einigung (S. 115). Urbanus Regius (S. 115 ꝛc.). Widerſtand des Raths von Lüneburg gegen kirchliche Neuerungen (S. 116 ꝛc.). Bewegungen unter der dortigen Bürgerſchaft (S. 118). Verhandlungen der Gemeine mit dem Rath (S. 119). Berufung von Praebicanten (S. 120). Entwurf einer Kirchenordnung für die Stadt (S. 121). Disputation zu St. Johann (S. 122). Fortwährender Kampf von Herzog Ernſt mit den Capiteln zu Bardewik und St. Michaelis; Vertrag mit den Stiftsherren in Ramelsloh (S. 123). Verhandlungen des Stifts Bardewik mit Erzbiſchof Chriſtoph (S. 125). Zweifältige Anſichten im Rath von Herzog Ernſt hinſichtlich der geiſtlichen Güter (S. 126 ꝛc.). Ver-

handlungen mit der Abtei St. Michaelis; Abt Goldewin von Marenholz (S. 128 ꝛc.). Luthers Lehre unter den Benedictinern (S. 130 ꝛc.). Tod von Heinrich dem Mittleren (S. 131 ꝛc.). Fortwährendes Verhandeln mit St. Michaelis (132 ꝛc.). Gesammtregierung der Herzöge Ernst und Franz (S. 135). Resignation von Franz (S. 136). Zwist zwischen Ernst und der Stadt Lüneburg (S. 138 ꝛc.). Einspruch des Adels gegen Aufhebung der Klöster (S. 144). Ernst und die Schmalcalbischen (S. 145). Tod von Urbanus Regius (S. 145). Tod von Herzog Ernst (S. 146).

Drittes Kapitel.

Die Vorsteher der Hochstifter Bremen und Verden in ihrer Stellung zur Reformation.

Verbreitung der neuen Lehre in Braunschweig und Hildesheim. S. 148.

Erzbischof Christoph (S. 149). Reformation im Lande Hadeln; Heinrich von Zütphen (S. 149). Die Reformation in Bremen (S. 150). Christophs Verhältniß zu seinen Capiteln und Ständen (S. 151 ꝛc.). Erzbischof Georg (S. 153). Erzbischof Eberhard (S. 154). — Verbreitung des Lutherthums in Braunschweig (S. 155). Gottschalk Crusius und der Clerus (S. 155 ꝛc.). Verfahren der Union (S. 157) und des katholischen Raths (S. 159). Sieg des Lutherthums; Berufung Bugenhagens (S. 160). Braunschweigische Kirchenordnung (S. 161). Heinrichs des Jüngeren Stellung zur neuen Lehre (S. 163). — Anfänge der Reformation in Hildesheim (S. 163 ꝛc.). Strenge des städtischen Regiments (S. 165 ꝛc.). Hans Wildefüer (S. 166). Die Annahme der neuen Lehre (S. 168). Intoleranz der siegreichen Partei (S. 168 ꝛc.). Bischof Balthasar (S. 170); die Bischöfe Otto und Valentin (S. 171). Bemühungen für Restitution des großen Stifts (S. 171 ꝛc.). Hildesheimische Kirchenordnung (S. 173). Die Bischöfe Friedrich, Burkard und Ernst (S. 174). Rezeß von 1562 (S. 175).

Viertes Kapitel.

Die Reformation in dem Lande zwischen Deister und Leine und im Fürstenthum Oberwald. S. 176.

Erste Verbreitung des Lutherthums im Fürstenthum Oberwald und namentlich in Göttingen (S. 178). Opposition des patricischen Raths; Simon Giesler (S. 179). Nachgiebigkeit und Anklage des städtischen Regiments (S. 181). Stürmische Bewegung; Zersplitterung des Klostergutes (S. 182). Die Reformation in Nordheim (S. 184). Corvinus entwirft eine Kirchenordnung. Herzog Erich und Elisabeth in ihren Verhältnissen zu Nordheim (S. 185 ꝛc.). Lutherthum der Edelherrn von Plesse. Kirchliche Neuerungen in Hannover (S. 187). Des patricischen Raths Hülferuf an Herzog Erich (S. 188 ꝛc.). Sieg der zünftischen Partei (S. 190); deren Zwist mit dem Landesherrn (S. 191). Erich der Aeltere und die neue Zeit (S. 192); seiner Gemahlin Elisabeth Stellung zur Kirche (S. 193 ꝛc.). Tod Erichs. Anton Corvinus Generalsuperintendent (S. 195). Reformation in Hameln (S. 196 ꝛc.). Calenbergische Kirchenordnung (S. 197 ꝛc.). Elisabeths Instruction für die Visita-

toren (S. 198 ꝛc.). Klosterordnung (S. 201 ꝛc.). Elisabeth und die Visitation (S. 203 ꝛc.). Synode zu Pattensen (S. 204). Corvinus im Kampfe mit der Klostergeistlichkeit (S. 205). Reformation in Goslar (S. 207 ꝛc.).

Fünftes Kapitel.

Das Haus Braunschweig-Wolfenbüttel.

Von der Beendigung der hildesheimischen Stiftsfehde bis zum Tode Heinrichs des Jüngeren. Von 1523 bis 1568. S. 209.

Vereinbarung der Söhne Heinrichs des Aelteren (S. 209). Primogenitur. Gefangenschaft von Herzog Wilhelm und der Vertrag von 1535 (S. 210 ꝛc.). Unstetes Leben Wilhelms (S. 212). Der Bauernkrieg (S. 213 ꝛc.). Der Ueberfall Walkenrieds (S. 214). Kampf bei Frankenhausen (S. 216). Heinrich der Jüngere und die Reformation (S. 217); sein Zug nach Italien (S. 218 ꝛc.); sein Verhältniß zum Kaiser (S. 222). Entwickelung des schmalcaldischen Bundes. Fürstentag zu Braunschweig (S. 223 ꝛc.). Einigung katholischer Stände (S. 225). Verrath der Pläne Heinrichs des Jüngeren (S. 226); dessen Feindseligkeit gegen Braunschweig und Goslar (S. 227). Ueberfall des Dr. Dillinghausen (S. 228). Reichstag zu Regensburg 1541 (S. 230). Eva Trott (S. 231 ꝛc.). Verhandlungen wegen Goslars (S. 235). Fehde mit Braunschweig (S. 236). Heinrichs Flucht aus seinen Erblanden (S. 237). Kirchenreformation im Fürstenthum Wolfenbüttel (S. 238). Belagerung und Einnahme Wolfenbüttels (S. 239 ꝛc.). Verwaltung des Fürstenthums durch die Verbündeten (S. 240). Verlauf der Reformation im Wolfenbüttelschen (S. 241 ꝛc.). Heinrich auf dem Reichstage in Speier (S. 45 ꝛc.); seine Heimkehr (S. 247) und Wiedereinnahme des Fürstenthums (S. 248). Abermalige Befehdung Braunschweigs und Belagerung Wolfenbüttels (S. 249). Das Nahen der Schmalcaldischen (S. 250). Verhandlungen und Kampf bei Nordhein (S. 251 ꝛc.). Heinrich ergiebt sich dem Landgrafen (S. 255) und wird nach Ziegenhaim geführt (S. 256). Des Fürsten Befreiung und Wiedereinsetzung in sein Erbe (S. 257 ꝛc.). Buße von Goslar, Hildesheim (S. 259) und Braunschweig (S. 260). Kirchliche Reaction. Braunschweig abermals belagert (S. 261 ꝛc.). Passauer Vertrag (S. 263). Graf Volrad von Mansfeld in den Stiftern Bremen und Verden (S. 264 ꝛc.), dann im Wolfenbüttelschen (S. 266 ꝛc.). Philipp Magnus und die westphälischen Stifter (S. 268). Des Markgrafen Albrecht Einbruch in's Fürstenthum (S. 269 ꝛc.). Schlacht bei Sievershausen (S. 271 ꝛc.). Lied (S. 279). Werbungen Albrechts (S. 281 ꝛc.). Kampf bei Ribdagshausen (S. 284). Beschießung Braunschweigs (S. 285); Aussöhnung mit dem Landesherrn (S. 286 ꝛc.). Heinrichs Rachefehden (S. 288). Sein Testament (S. 289 ꝛc.) und abermalige Vermählung mit Sophia von Polen (S. 291). Herzog Heinrich im Alter (S. 292 ꝛc.); sein Tod (S. 295).

Sechstes Capitel.

Calenberg-Göttingen unter Herzog Erich dem Jüngeren.

Von 1540 bis 1553. S. 296.

Erich I. in seinem Alter (S. 296). Geburt Erichs II. (S. 297). Schuldenwesen (S. 298 ꝛc.). Erichs I. Tod (S. 300); dessen Testament (S. 301).

Elisabeths vormundschaftliche Regierung (S. 303). Jugendleben Erichs II. (S. 304); dessen Vermählung und Regierungsantritt (S. 306). Elisabeths „Unterricht und Ordnung“ (S. 307 ꝛc.). Erich II. am kaiserlichen Hofe (S. 312); sein Uebertritt zur katholischen Kirche; kaiserliche Bestallung (S. 313). Belagerung Bremens (S. 314 ꝛc.). Schlacht bei Drakenburg (S. 316). Lied (S. 319). Elisabeths Statuten für Münden (S. 321); ihre Abwehr des Interims (S. 322 ꝛc.). Erichs II. Heimkehr (S. 324). Verhaftung von Corvinus (S. 325 ꝛc.). Mörlins Verweisung aus Göttingen (S. 330 ꝛc.) und Durchführung der kirchlichen Reaction (S. 332). Erichs II. Verhältniß zu Sidonia (S. 333). Schuldenwesen (S. 334). Markgraf Albrecht und Erich II. (S. 335). Befreiung und Tod von Corvinus (S. 336). Toleranzedict (S. 337 ꝛc.).

Dritter Abschnitt.

Von der Zeit der festen Begründung lutherischer Lehre bis zum Ausbruche des dreißigjährigen Krieges.

Erstes Capitel.

Calenberg-Göttingen unter Herzog Erich dem Jüngeren.

Von 1553 bis 1584. S. 339.

Aussöhnung Erichs II. mit Heinrich dem Jüngeren (S. 339); sein Wander- und Fehdeleben (S. 340 ꝛc.). Schlacht bei St. Quentin (S. 341). Erlöschen der Grafen von Spiegelberg (S. 342). Erichs II. Ueberziehung des Bisthums Münster (S. 343 ꝛc.); seine Heerfahrt bis Danzig (S. 345 ꝛc.). Heinrichs des Jüngeren Stellung zum Fürstenthum Calenberg (S. 347 ꝛc.). Erichs II. spanische Bestallung in den Niederlanden (S. 350 ꝛc.). Aussterben der Edelherren von Plesse (S. 351). Anklage und Untersuchung gegen die Herzogin Sidonia (S. 352 ꝛc.). Abermalige Vermählung Erichs II. (S. 354); Verschuldung und unstetes Leben desselben (S. 355). Aussterben der Grafen von Hoya (S. 357). Erichs uneheliche Nachkommenschaft (S. 358).

Zweites Capitel.

Das Fürstenthum Grubenhagen.

Von der Zeit der Kirchenreformation bis zum Erlöschen des dortigen Regentenhauses (1596). S. 360.

Regierung von Herzog Philipp I. Kirchenreformation im Fürstenthum (S. 360 ꝛc.). Kirchliche Bewegung in Einbeck (S. 361 ꝛc.). Reformationsordnung (S. 363). Das Interim (S. 364). Das Lutherthum in den Grafschaften Reinstein und Hohnstein; Klosterschulen zu Ilfeld und Walkenried (S. 365 ꝛc.). Regierung von Herzog Ernst und dessen Theilnahme am schmalkaldischen Kriege (S. 367 ꝛc.). Ueberfall von Rochlitz und Kampf auf der Lochauer Haide (S. 369). Gefangenschaft von Ernst (S. 370); dessen Regierung (S. 371); sein Mühen für Wiedererwerb der eichsfeldischen Landschaft.

Das grubenhagensche Fürstenhaus tritt in die Sammtbelehnung von Braunschweig-Lüneburg (S. 373). Tod von Herzog Ernst. Nachfolge von Herzog Wolfgang (S. 374 ꝛc.). Wiedererwerb der Grafschaften Scharzfeld und Lauterberg (S. 376). Erlöschen des grubenhagenschen Fürstenhauses mit Herzog Philipp II. (S. 377).

Drittes Capitel.

Braunschweig-Wolfenbüttel unter der Regierung von Herzog Julius.

Von 1568 bis 1589. S. 378.

Jugendleben von Herzog Julius (S. 378 ꝛc.); dessen Verhältniß zum Vater (S. 380 ꝛc.). Flucht; Aussöhnung mit dem Vater; Vermählung; Hofhaltung zu Hessen (S. 381 ꝛc.). Tod von Heinrich dem Jüngeren und Nachfolge von Julius (S. 84). Selbständige Verwaltung des Fürsten (S. 385 ꝛc.) Seine Wehrbereitschaft (S. 389); sein Verhältniß zu den Hugenotten und den Niederlanden (S. 390). Liebe für Naturwissenschaften (S. 391 ꝛc.). Betrieb der Bergwerke (S. 392 ꝛc.). Magister Sömmering (S. 394). Vertrag mit Braunschweig (S. 391 ꝛc.). Des Herzogs Sorge für die evangelische Kirche (S. 397 ꝛc.). Verwaltung des Klostergutes (S. 399 ꝛc.). Frauenklöster (S. 301 ꝛc.). Das Concordienwerk (S. 402 ꝛc.). Das Paedagogium zu Gandersheim (S. 405). Gründung der Hofschule zu Helmstedt (S. 405 ꝛc.). Anfall des verschuldeten Erbes von Herzog Erich dem Jüngeren (S. 408 ꝛc.). Organisation der Kirche und Regierung in den Fürstenthümern Calenberg und Göttingen (S. 410 ꝛc.). Des Fürsten Thätigkeit und Sparsamkeit in der Verwaltung (S. 412 ꝛc.). Tod von Herzog Julius (S. 415). Letztwillige Verfügung desselben (S. 416 ꝛc.). Wandel und Tod der Herzogin Hedwig (S. 417 ꝛc.).

Viertes Capitel.

Braunschweig-Wolfenbüttel unter Heinrich Julius und während der ersten Jahre der Regierung von Friedrich Ulrich.

Von 1589 bis 1615. S. 419.

Jugendleben und Bildung von Heinrich Julius (S. 419 ꝛc.). Vermählung mit Elisabeth von Dännemark (S. 421). Abfindung der nachgeborenen Brüder (S. 422). Erlöschen des hohnsteinschen Grafenhauses (S. 423 ꝛc.). Heinrich Julius setzt sich in den Besitz des Fürstenthums Grubenhagen (S. 425). Die reinsteinsche Erbschaft (S. 426 ꝛc.). Besitznahme Nörtens (S. 427). Regiment von Heinrich Julius (S. 428). Hader mit den Ständen (S. 429). Dr. Jagemann auf dem Landtage zu Salzdalum; Opposition derer von Saldern (S. 430 ꝛc.). Zerwürfnisse mit Braunschweig (S. 433 ꝛc.). Die Fehde mit Braunschweig (S. 435 ꝛc.). Erfolgloser Ueberfall der Stadt (S. 436 ꝛc.). Belagerung (S. 438 ꝛc.). Heinrich Julius am Kaiserhofe zu Prag (S. 440 ꝛc.). Sein Tod (S. 442). Jugendleben und Reisen von Friedrich Ulrich (S. 443 ꝛc.). Dessen Regierungsantritt (S. 445). Der Kammermeister Lorenz Berkelmann (S. 446 ꝛc.). Fortsetzung der Fehde mit Braunschweig (S. 453 ꝛc.). Erlöschen

derer von Wustrow (S. 456). Unterhandlungen mit Braunschweig und endlicher Abschluß des Friedens (S. 456 ꝛc.).

Fünftes Capitel.

Das Fürstenthum Lüneburg.

Von dem Tode des Herzogs Ernst des Bekenners bis zum Ausbruche des dreißigjährigen Krieges. S. 460.

Vormundschaftliche Regierung während der Zeit der Unmündigkeit der Söhne von Ernst dem Bekenner (S. 460 ꝛc.). Vertrag mit dem Kloster St. Michaelis und Verhandlungen mit Lüneburg (S. 464). Franz Otto unterzieht sich der Regierung (S. 466). Schuldenlast (S. 467). Tod von Franz Otto (S. 468). Gemeinsame Regierung von Heinrich und Wilhelm (S. 469 ꝛc.). Verhandlungen mit der Landschaft (S. 470). Eberhard von Holle (S. 472). Ausgleichung des Habers zwischen dem fürstlichen Hause und der Stadt Lüneburg (S. 473 ꝛc.). Vorschlag der Landestheilung zwischen den fürstlichen Brüdern und die hieran sich knüpfenden Unterhandlungen (S. 476 ꝛc.). Herzog Heinrich erhält Dannenberg (S. 477 ꝛc.). Regierung von Herzog Wilhelm; corpus doctrinae wilhelminum (S. 479). Grenzberichtigung mit dem Stifte Verden (S. 480). Aussterben der Grafen von Hoya und Diepholz. Wilhelms Krankheit (S. 481). Regentschaft Philipps von Grubenhagen; Fürstentag in Lüneburg; Wilhelms Tod (S. 482). Vergleich der fürstlichen Brüder unter einander und Uebernahme der Verwaltung von Seiten Herzogs Ernst II. (S. 483 ꝛc.). Hader mit Heinrich von Dannenberg und endlicher Vergleich (S. 485 ꝛc.). Regierungsthätigkeit von Ernst II. (S. 487 ꝛc.). Stellung zum wolfenbüttelschen Hause (S. 488). Die Untheilbarkeit des Fürstenthums (S. 489). Tod von Ernst II. und Nachfolge von Christian (S. 490). Schuldenlast; Ernennung von Schatzverordneten (S. 491). Einigkeit der fürstlichen Brüder. Grubenhagenscher Erbfolgestreit und Abwickelung desselben (S. 492 ꝛc.).

Sechstes Capitel.

Uebersicht der inneren Verhältnisse. S. 496.

Aufschwung des geistigen Lebens in Folge der Reformation (S. 496). Steigende Macht der protestantischen Landesherrn (S. 497 ꝛc.). Bergwerks- und Hüttenbetrieb (S. 499 ꝛc.). Fürstliche Hofhaltung. Liebe zum Trunk (S. 501 ꝛc.). Ritterspiele (S. 503 ꝛc.). Lebensweise am wolfenbüttelschen Hofe unter Heinrich Julius (S. 504 ꝛc.). Gerichtswesen (S. 507 ꝛc.). Hohe Landgerichte (S. 508 ꝛc.); Hofgerichte (S. 510 ꝛc.); Landgerichte (S. 512 ꝛc.); geistliche Gerichte (S. 514). Verbreitung des römischen Rechts (S. 515 ꝛc.). Hofdienerschaft (S. 517 ꝛc.). Verschuldung der fürstlichen Höfe (S. 520 ꝛc.). Spanische Bestallungen und Jahrgelder (S. 524). Die Kirche. Wiedertäuferische Bewegungen (S. 525 ꝛc.). Innerer Hader der protestantischen Kirche (S. 526 ꝛc.). Das Strafamt der Geistlichkeit (S. 528). Klosterwesen (S. 531 ꝛc.). Marienrode und Loccum (S. 532 ꝛc.); St. Michaelis in Lüneburg (S. 533 ꝛc.). Städtewesen (S. 534 ꝛc.). Brauereien (S. 535).

Wehrbereitschaft der Bürger (S. 536 ꝛc.). Städtische Einigungen (S. 538 ꝛc.). Umgestaltung des Raths zu Göttingen (S. 541). Braunschweig und Lüneburg in ihren Verhältnissen zum Landesherrn (S. 542). Verfall des Hansebundes (S. 543 ꝛc.); neue Handelsstraßen; Bedrohung der Stapelgerechtsame (S. 547 ꝛc.). Reichthum und Gütererwerb der Städte (S. 548 ꝛc.). Lüneburg (S. 551); Hannover (S. 552); Hildesheim (S. 553); Braunschweig (S. 553 ꝛc.); Münden. Policeiordnung (S. 555). Magister Kaufmann und Rath und Bürgerhauptleute zu Braunschweig (S. 557 ꝛc.). Ausgang des Henning Braband (S. 560 ꝛc.). Johann Arndt (S. 562). Die Stellung der Judenschaft (S. 563). Die Ritterschaft; deren Verhältniß zum Lutherthum (S. 564 ꝛc.). Selbsthülfe und Faustrecht (S. 568 ꝛc.). Fremde Kriegsdienste des Adels. Georg von Holle und Hilmer von Münchhausen (S. 570 ꝛc.); Jacob von der Schulenburg (S. 574); Asche von Cramm (S. 575). Aufwand des Adels (S. 576). Landfolge. Das Wesen der Landsknechte (S. 577 ꝛc.).

Vierter Abschnitt.

Die braunschweig-lüneburgischen Fürstenthümer während der Zeit des dreißigjährigen Krieges.

Erstes Capitel.

Die Fürstenthümer Braunschweig-Wolfenbüttel und Calenberg-Göttingen unter der Regierung des Herzogs Friedrich Ulrich. S. 582.

Persönlichkeit von Friedrich Ulrich. Anton von Streithorst (S. 584 ꝛc.). Einsetzung des Landdrosten-Regiments (S. 585 ꝛc.). Kipper- und Wipperwesen (S. 586 ꝛc.). Steigendes Elend im Lande. Basilius Sattler und die Herzogin Mutter Elisabeth (S. 589). Der Königliche Wecker Christians IV. (S. 590 ꝛc.). Vergebliche Mahnungen treuer Stände (S. 592 ꝛc.). Der ständische Ausschuß und die Herzogin Mutter. Sturz des Streithorst'schen Regiments (S. 594). Tod Antons von Streithorst (S. 595). Niedersachsen und der dreißigjährige Krieg (S. 596). Friedrich Ulrichs Rathlosigkeit (S. 597 ꝛc.). Verlust der Herrschaft Warberg, der Grafschaften Hohnstein, Blankenburg und Reinstein (S. 599 ꝛc.). Tillys Ansprüche an den Herzog (S. 600 ꝛc.). Das große Stift Hildesheim (S. 602). Friedrich Ulrich im Verhältniß zu seiner Gemahlin Anna Sophia (S. 603 ꝛc.). Sein Tod (S. 605).

Zweites Capitel.

Die welfischen Fürstenthümer während der Zeit des dreißigjährigen Krieges bis zur Schlacht bei Lutter am Barenberge (1626). S. 606.

Kirchliche und politische Zerwürfnisse in Deutschland seit der Zeit der Reformation; Regeneration der katholischen Kirche (S. 608 ꝛc.). Der Orden Jesu (S. 609). Zerwürfnisse unter den Protestanten (S. 610). Steigende Macht katholischer Stände; Gegenreformation; Union zu Aahausen (S. 611). Die

Liga (S. 612). Verhältniß der Kaiser Rudolph II. und Mathias zu den Fragen der Zeit (S. 613 ꝛc.). Der Abfall Böhmens (S. 615). Kaiser Ferdinand II. (S. 615 ꝛc.). Ausbruch des dreißigjährigen Krieges (S. 617). Herzog Georg von Lüneburg (S. 618 ꝛc.). Bischof Christian von Halberstadt (S. 620 ꝛc.). Streben des niedersächsischen Kreises nach Aufrechterhaltung der Neutralität (S. 621 ꝛc.). Bischof Christian in Paderborn (S. 622 ꝛc.). Schlachten bei Höchst und Fleurus (S. 623 ꝛc.). Des Bischofs Rückkehr nach Niedersachsen und Verhältniß zu Friedrich Ulrich (S. 625). Kreistage zu Gardelegen und Lüneburg (S. 626 ꝛc.). Tilly vor dem Schlosse Friedland (S. 628). Bischof Christian verläßt den niedersächsischen Kreis, unterliegt bei Stadtlon (S. 629). Verhandlungen mit demselben (S. 630 ꝛc.). Defensionsverfassung von Friedrich Ulrich (S. 631 ꝛc.). Politik des lüneburgischen Hauses (632 ꝛc.). Einschreiten von König Christian IV. (S. 633 ꝛc.). Tilly bricht in den niedersächsischen Kreis ein (S. 635), gewinnt Hameln (S. 636). Herzog Georg und dessen Brüder (S. 637 ꝛc.). Friedrich Ulrichs Unterhandlungen mit Tilly (S. 639). Aufstand der Bauern im Solling (S. 640). Waldsteins Durchzug. Belagerung und Einnahme Calenbergs durch Tilly (S. 641 ꝛc.). Kampf bei Seelze (S. 642). Tilly vor Hannover (S. 643 ꝛc.). Die politische Stellung Niedersachsens (S. 645 ꝛc.). Friedrich Ulrich in seinem Verhältnisse zu Christian IV. Rutenbergs Verrath (S. 646 ꝛc.). Politik von Herzog Georg (S. 648); sein Eintritt in des Kaisers Dienst (649). Bedrängnisse Christians von Lüneburg (S. 649 ꝛc.). Erstürmung von Münden (S. 651). Rüstungen Göttingens. Bischof Christian von Halberstadt stirbt (S. 652). Belagerung und Einnahme Göttingens durch Tilly (S. 353 ꝛc.). Schlacht bei Lutter am Barenberge (S. 655 ꝛc.).

Drittes Capitel.

Die welfischen Fürstenthümer während der Zeit des dreißigjährigen Krieges.

Von der Schlacht bei Lutter am Barenberge bis zu der Landestheilung von 1635. S. 657.

Friedrich Ulrich tritt zum Kaiser über (S. 657). Städte und Schlösser von Tilly genommen (S. 658 ꝛc.). Uebergabe Nordheims (S. 659) und Wolfenbüttels (S. 660). Bedrückung der Fürstenthümer Wolfenbüttel und Lüneburg (S. 660 ꝛc.). Stade ergiebt sich (S. 662). Herzog Georg in Italien (S. 663). Anklage gegen Friedrich Ulrich; Absichten des kaiserlichen Hofes auf das Fürstenthum Calenberg (S. 664 ꝛc.). Opposition des Kurfürsten von Baiern (S. 667). Georgs Rückkehr aus Italien; seine Aufgabe als muthmaßlicher Erbe im Wolfenbüttelschen (S. 669 ꝛc.). Das Restitutionsedict (S. 670). Der Reichstag zu Regensburg und die Abdankung Waldsteins (S. 671 ꝛc). Landung von Gustav Adolph (S. 672). Convent zu Leipzig (S. 672 ꝛc.). Rückwirkung der Schlacht bei Leipzig auf den niedersächsischen Kreis (S. 673). Georgs Bündniß mit Schweden (S. 674 ꝛc.). Fortwährende Neutralität des Fürstenthums Lüneburg (S. 675). Friedrich Ulrich schließt sich den Schweden

an (S. 676). Pappenheims Einfall in Niedersachsen (S. 676). Die kaiserliche Besatzung in Wolfenbüttel (S. 677). Erstürmung Göttingens durch Wilhelm von Weimar (S. 678). Duderstadt wird von Georg erobert (S. 679). Hildesheim ergiebt sich an Pappenheim (S. 680). Die Schlacht bei Lützen und deren Folgen (S. 681). Herzog Georg belagert Hameln (S. 683), siegt in der Schlacht bei Hessisch-Oldendorf (S. 685), zwingt Hameln zur Ergebung (S. 686). Georgs Verhältniß zum fürstlichen Hause und zu Oxenstjerna. Tod des Herzogs Christian von Lüneburg und Nachfolge von Herzog August sen. (S. 687). Dessen früheres Leben; Erwerbung des bischöflichen Stuhles zu Ratzeburg (S. 688). Die Familie von Lüneburg (S. 689), Kreistag zu Halberstadt; Bestrebungen des welfischen Hauses (S. 690 ꝛc.). Belagerung Hildesheims (S. 693). Kampf bei Sarstedt, Eroberung Hildesheims, Tod von Friedrich Ulrich (S. 694). Besitzergreifung der erledigten Landschaften von Seiten der Agnaten (S. 695). Hader um die Erbfolge zwischen den lüneburgischen Fürstenhäusern zu Celle, Harburg und Dannenberg (S. 696 ꝛc.). Vorläufige Vereinbarung zu Meinersen (S. 698). Kriegerische Thätigkeit von Herzog Georg (S. 699); derselbe tritt dem Frieden von Prag bei (S. 700 ꝛc.). Fernere Verhandlungen über die wolfenbüttelsche Erbschaft (S. 702). Bedrängte Lage Georgs (S. 703). Die Frage der Erbfolge (S. 704 ꝛc.). Erbvergleich zu Braunschweig (S. 706 ꝛc.). Herzog Georg gewinnt das Fürstenthum Calenberg (S. 708 ꝛc.). Tod von August dem Aelteren und Nachfolge seines Bruders Friedrich (S. 709).

Viertes Capitel.

Die welfischen Fürstenthümer während der Zeit des dreißigjährigen Krieges.

Von der Landestheilung vom Jahre 1635 bis zum Abschlusse des westphälischen Friedens. S. 710.

Julius Ernst zu Dannenberg (S. 710). August der Jüngere zu Hitzacker; seine Reisen, Wissensdrang, Bibliothek (S. 711 ꝛc.); seine Bestrebungen, das Restitutionsedict zu hintertreiben (S. 714). Antritt der Regierung des Fürstenthums Wolfenbüttel (S. 715). Zustände im Fürstenthum (S. 716 ꝛc.). Tod von Julius Ernst (S. 719). Herzog Georg als Regent des Fürstenthums Calenberg (S. 719 ꝛc.). Hannover wird Residenz (S. 721). Lüneburg ergiebt sich den Schweden (S. 722). Georgs abwartende Stellung (S. 723); Lüneburg durch ihn gewonnen (S. 724); sein Verhältniß zum Kaiser (S. 725); seine Unterhandlungen mit Schweden (S. 726). Tagefahrt in Peina (S. 727). Bund mit Schweden (S. 728). Der Reichstag zu Regensburg (S. 729). Das Project der Reichsunmittelbarkeit Braunschweigs (S. 730 ꝛc.). Das hildesheimische Gastmahl (S. 732). Tod von Herzog Georg; Charakteristik desselben (S. 733). Nachfolge von Christian Ludwig (S. 734). Bestellung des neuen Regiments (S. 735). Kämpfe um Wolfenbüttel (S. 736). Goslarsche Friedenstractate (S. 737). Rückgabe des großen Stifts Hildesheim (S. 738 ꝛc.).

Ueberziehung der Hochstifter Bremen und Verden durch die Schweden (S. 739 ꝛc.). Eröffnung des Friedenscongresses zu Münster und Osnabrück (S. 740 ꝛc.). Stellung und Vertretung der welfischen Fürstenhäuser daselbst; Langenbeck und Lampadius (S. 741 ꝛc.). Instructionen derselben (S. 744 ꝛc.). Unterhandlungen von Lampadius (S. 745 ꝛc.). Behauptung der Grafschaften Hoya und Diepholz; Ansprüche an verschiedene Hochstifter (S. 746 ꝛc.). Erwerbung von Walkenried (S. 748) und der Alternation im Bisthum Osnabrück. Westphälischer Friede (S. 749). Tod von Lampadius (S. 750).

Berichtigungen.

S. 17 Zeile 4 von oben Behufe statt Besuche
— 96 — 5 von unten mich statt nich
— 153 — 7 von oben dann statt denn
— 197 — 2 — Verhöhnung statt Versöhnung
— 212 — 18 von unten Bürgen statt Bürger
— 215 — 14 — Erbbegräbniß statt Erzbegräbniß.
— 219 — 16 — Frundsberg statt Freundsberg.
— 224 — 14 von oben Haufe statt Hause
— 236 — 14 — Oldershausen statt Oldenshausen
— 246 — 8 von unten hinter Lehensherrn fehlt und
— 277 — 5 von unten Hallermund statt Hllermund
— 289 — 11 von oben Dahin statt dafür
— 374 — 10 — sese statt esse
— 375 — 12 von oben eine statt einer
— 380 — 15 — wann statt wenn
— 412 — 10 — hinter Nepotismus fehlt und
— 430 — 16 von unten zugestellt statt zugestallt
— 461 — 2 — Vosque duo statt Nosque duc
— 526 — 11 — se statt he
— — — 9 — vorlöff statt vorlöff
— 580 — 19 — benachbart statt benachtbart
— 590 — 6 — Vermahnungsschreiben statt Vernehmungsschreiben
— 606 — 3 von oben Barenberge statt Baremberge

Erster Abschnitt.

Die hildesheimische Stiftsfehde [1]).

Von 1519 bis 1523.

Die Schuldenlast, mit welcher wir das Bisthum Hildesheim im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts überbürdet sehen,

1) Ascanii de Heimborg collectanea historiae hildesiensis. Mscr. Diese treffliche Arbeit des hildesheimischen Domherrn Asche von Heimburg findet sich, nebst den auf die Stiftsfehde bezüglichen Berichten in der plattdeutschen Chronik Johann Oldecops, bei E. A. Lüntzel, die Stiftsfehde, Erzählungen und Lieder. Der von Wilderbeck (Sammlung ungedruckter Urkunden der sächsischen Geschichte, Stück IV. S. 14 ꝛc.) mitgetheilte Bericht über die Stiftsfehde trägt allerdings weniger den Character der Unbefangenheit in der Auffassung, als einer mit Vorsicht abgefaßten Staatsschrift, wird aber, trotz seiner Färbung zu Gunsten des lüneburgischen Hauses, als eine wichtige Quelle betrachtet werden müssen. Dagegen verräth die Monographie von Oelius (Hildesheimische Stiftsfehde. Leipzig 1803. 8°) in ihren Deductionen zu sehr die Tendenzschrift, als daß ihr ein besonderer Werth beigelegt werden dürfte.

Die Familie Heimburg anbelangend, so geschieht ihrer seit dem Anfange des 12. Jahrhunderts Erwähnung. Im Besitze der Voigtei über die Kirche zu Scheningen und mannichfacher Güter in den Grafschaften Blankenburg und Hohnstein, den Stiftern Magdeburg, Hildesheim, Halberstadt und Quedlinburg, bei Twiflingen, in der Nähe der Elmsburg und bei Jerxheim — letztgenanntes Schloß wurde 1422 durch Kauf von ihr erworben — ging sie beim Hause der Welfen, den Grafen von Reinstein, Wernigerode, Schwalenberg und Kirchberg, der geistlichen Frau in Quedlinburg, wegen kleinerer Grundstücke selbst beim Reiche zu Lehen. Manche Mitglieder derselben lebten als Capitelherren in Halberstadt, Minden und Hildesheim. Der früher höchst bedeutende Grundbesitz der Herren von Heimburg wurde theils durch Verkauf an Walkenried und Marien-

stammte nicht etwa aus der jüngsten Vergangenheit; es führt uns vielmehr ihr Ursprung bis in den Ausgang des vierzehnten Jahrhunderts zurück. Kostspielige Fehden, eine zersplitterte, meist mit Nachlässigkeit geführte Verwaltung, vor allen Dingen der verschwenderische Haushalt der geistlichen Herren, deren Sorge, weil es sich nicht um Vortheil oder Gefahr eines Blutserben handelte, selten über die Dauer ihres Regiments hinausreichte, hatten gleichzeitig an dem Reichthum des Stifts gezehrt. Schon Bischof Johann III, der Nachfolger Gerhards vom Berge, fühlte sich gedrungen, eine beträchtliche Zahl von Schlössern zu verpfänden; sogar seine Residenz Steuerwald räumte er den Grafen von Spiegelberg ein. Als gleichwohl die Bedrängnisse sich häuften, ohne daß er ihnen abzuhelfen gewußt hätte, konnte er des Ueberdrusses nicht Herr werden und verzichtete auf den bischöflichen Stuhl. Wenn es dann auch seinem Nachfolger, Herzog Magnus von Lauenburg, gelang, einige der versetzten Schloßgebiete wieder einzulösen [1]), so verlor sich doch der hieraus erwachsende Vortheil in dem verderblichen Kriege, welcher 1472 nach dem Tode von Bischof Ernst aus einer zwiespältigen Wahl entsprang. Denn während ein Theil der Domherren den Dechanten Henning vom Haus erkor, gab der andere Theil dem Landgrafen Hermann von Hessen, Domherrn zu Cöln und Propst zu Aachen, seine Stimme und beide Parteien suchten ihrem Rechte mit dem Schwerte Nachdruck zu verleihen.

Folgte nun auch der Landgraf noch in dem nämlichen Jahre dem Rufe des cölnischen Capitels, welches ihn zum Vorsteher des

---

thal, theils durch Schenkungen an Riddagshausen, Wöltingerode, Michelstein und den Deutschorden geschmälert.

Auch Mitglieder des Geschlechts von Elbingerode (Elvelingerot) nennen sich im 13. Jahrhundert Heimburg, wahrscheinlich weil ihnen ein Burgmannssitz auf der Heimenburg zustand.

Die seit dem 13. Jahrhundert in lüneburgischen Urkunden erscheinenden von Heimbruch (Heymbroke), Burgmänner in Harburg und Moisburg, stehen mit dem erstgenannten Geschlechte in keiner Verwandtschaft.

1) 1437 erhielt der Bischof vom Capitel, der Mannschaft und dem Rath zu Hildesheim eine Bede bewilligt, um wenigstens eins der Stiftschlösser einlösen zu können. „Denn, klagt er, es ist nicht Friede noch Eintracht in unserm Stift, nicht auf des heiligen Reichs Straßen, nicht in Städten, noch bei den Mannen; das sähen wir gern anders und haben doch nicht die Macht zu strafen.“ Urkunde vom Ilsabe-Tage, in Tripartita remonstratio etc. S. 155.

dortigen Erzstifts ernannte, so war doch der Fehde damit kein Ziel gesteckt, da Hennings Gegner jetzt darnach trachteten, den schon vom Landgrafen zum Administrator bestimmten Herzog Balthasar von Meklenburg an die Spitze des Bisthums zu stellen.

Balthasar war der jüngste Sohn von Herzog Heinrich, hatte in Rostock den Studien des canonischen Rechts obgelegen und zwei Mal die Wallfahrt nach Jerusalem, ein Mal nach Rom und St. Jacob von Compostella vollbracht. Jetzt zog er mit 1500 Reitern vor Hildesheim, um den Eintritt in die Stadt zu erzwingen. Die dortige Bürgerschaft aber hatte sich zu Gunsten Hennings in Waffen geworfen und eroberte für diesen das durch den Domdechanten dem jungen Herzoge eingeräumte Schloß Steuerwald. Das brach den Muth Balthasars, also daß er im Jahre 1474 gegen Zahlung von 9500 rheinischen Gulden seinem Widersacher den Krummstab abtrat. Hierauf erfolgte der Ausbruch des früher erwähnten langwierigen Krieges von Bischof Barthold, welcher die letzten Kräfte des bischöflichen Kammergutes in Anspruch nahm. Nach zwei und zwanzigjähriger Verwaltung des Hochstifts starb Barthold am Tage vor Christi Himmelfahrt 1502 auf dem Schlosse zu Ratenburg. Dorthin war durch ihn — er war zugleich Bischof von Verden — die Hofhaltung verlegt, weil er in Steuerwald zu sehr von zechlustigen Junkern heimgesucht wurde. Im Dom zu Verden bereitete man ihm das Grab.

Bartholds Nachfolger in Hildesheim war der in der Pfingstzeit erkorene Erich, Stiftsherr zu Cöln, Sohn des Herzogs Johann von Sachsen-Lauenburg; „ein junger, freudiger Herr", der um die Weihnachtszeit in fürstlicher Pracht seinen Einzug in Hildesheim hielt. Sobald er jedoch die Verschuldung des Stifts, die mancherlei Wirren, welche ihm mit den welfischen Herzögen, namentlich wegen der homburg-eversteinischen Pfandgüter, bevorstanden, im ganzen Umfange erkannt hatte, trat er (1504) das Stift seinem Bruder Johann ab und begab sich, zufrieden mit dem von Stiftern und Klöstern, Stadt und Landschaft ihm verehrten Willkomm an Silbergeschirr, Kleinoden und Barschaft und nicht ohne einen Theil der in Steuerwald vorgefundenen Vorräthe mit sich zu nehmen, nach Cöln zurück. Hier lebte er bis 1508, in welchem Jahre er zum Bischofe von Münster erkoren wurde und als solcher im dortigen Dom seine erste Messe sang. „Und sein

bischöflicher Bruder zu Hildesheim sang das Evangelium und ein zweiter Bruder, Herzog Bernhard, Dompropst zu Cöln, sang die Epistel; war lieblich anzuhören von drei echt gebornen Brüdern und Herzögen [1]).“

Johann IV, welcher im dritten Jahre seiner Regierung nach Rom zog, um die päpstliche Bestätigung einzuholen und nach erfolgter Rückkehr im Kloster Marienrode gekrönt wurde, mußte bald zu der Ueberzeugung gelangen, daß nur eine gesteigerte Sparsamkeit die Mittel zur Wiedereinlösung der einträglichsten Pfandschaften gewähren könne und daß ohne den Erwerb der Letzteren eine fürstliche Verwaltung des Stifts und eine Behauptung der ihm angewiesenen politischen Stellung nicht zu erreichen stehe. Daher schnitt er sein Tafellaken kurz und stellte, zum Verdruß des Adels, die üblichen Gastereien ab. Unter den früheren Bischöfen, so erzählt Asche von Heimburg, war ein Stall zu Steuerwald, der hieß der Ritterstall, war nimmer ledig und lagen da die Stiftsjunker und ließen frei draufgehen; denn wer von ihnen in der Stadt zu schaffen hatte, ließ hier Pferde und Gesinde auf Kosten des gnädigen Herrn zurückbleiben. Diesen „Unrath“ abzuschaffen, erbaute Johann (1513) einen neuen Krug vor Steuerwald, da mochten fortan die Junker einkehren und ihr Futter selbst zahlen. Deß zürnten die Verwöhnten und ihre Scheltworte wurden dem Bischofe nur zu rasch hinterbracht, der seitdem seinem Adel mit Mißtrauen begegnete und ihn wenig oder gar nicht zu Rathe zog. Die Stiftsjunker dagegen fühlten sich durch dieses Verfahren um so mehr verletzt, als sie gegen die beabsichtigte Einlösung der Pfandschaften erfolglos Einrede erhoben hatten. Wurden ihnen die Festen mit dem dazu gehörigen reichen Landbesitze, den Gefällen, Renten, Gerichten und Hintersassen genommen, so war es um die Grundlage ihrer Macht geschehen und anstatt, wie bisher, dem Lehensherrn Gesetze vorzuschreiben, mußten sie dem Willen desselben sich unbedingt fügen. Der Gedanke, die Quelle ihres Reichthums auf solche Weise versiegen zu sehen und damit die bisher genossene Unabhängigkeit einzubüßen, war ihnen so unerträglich, daß ihnen der Entschluß nicht schwer fiel, nöthigenfalls

---

1) Münsterische Chronik, bei Ficker, Geschichtsquellen des Bisthums Münster. Th. I. S. 296.

durch Waffengewalt sich in dem Besitze der Pfandschaften zu behaupten.

Noch gehörte, bei wirklichen oder vermeintlichen Kränkungen, der erste Schritt des Herrenstandes der Selbsthülfe. Mit geringen Ausnahmen befanden sich die festen bischöflichen Schlösser in den Händen des stiftischen Adels, der des Zulaufs von fahrenden Knechten, wenn er ihrer begehrte, eben so gewiß sein konnte, wie des Anschlusses der Mehrheit seiner Standesgenossen; was mehr sagte, er glaubte selbst auf die Unterstützung der nächsten welfischen Herren rechnen zu dürfen, in deren Lehensrollen die hildesheimischen Junker vielfach und mit nicht unbeträchtlichen Gütern verzeichnet standen. Und das war es nicht allein. Sie hatten mit Heinrich dem Jüngeren und Herzog Erich manchen Ritt gemacht, waren den Fürsten in Schlachten und auf Hoftage gefolgt und wußten, daß beide keinen freundlichen Sinn für den geistlichen Nachbarn hegten. Grenzhader, Uebergriffe der Diener von dieser und jener Seite, das Andenken an manche Verkürzung, die das welfische Erbe durch Bischöfe und Capitel erfahren, hatte schon längst in den Herzogen Unlust gegen Johann genährt.

Dazu kamen die Irrungen wegen der homburg-eversteinschen Pfandschaft. Es ist früher erzählt [1]), daß die Söhne Bernhards die ihnen zugefallenen Aemter und Schlösser an der Weser und in der Herrschaft Homburg im Jahre 1433 an das Stift Hildesheim versetzten und zwar unter Bedingungen, welche dieses Ereigniß den welfischen Agnaten doppelt schmerzlich machten. Denn indem das Haus Lüneburg bei dieser Gelegenheit die Verbindlichkeit einging, auf den Fall der Wiederlöse das Haus Dachtmissen dem Stifte zurückzugeben, gelobte Letzteres, so lange es im Besitze der Pfandschaft verbleibe, jede Ansprache wegen Burgdorfs ruhen zu lassen, so daß schon aus diesem Grunde der Wiedererwerb der entfremdeten Güter für das welfische Haus in ungewisse Aussicht gestellt werden mußte. Ueberdies verbanden sich beide Theile für die Dauer der Pfandschaft zum Schutze gegen Jedermann. Daher die Fehde mit Herzog Wilhelm dem Aelteren, bis diesem (1452) von Seiten des Bischofs und Capitels das Recht der Wiederlöse mit dem Zusatze eingeräumt wurde, den lüneburgischen Pfand-

1) Th. I. S. 674 ff.

schilling nie erhöhen zu wollen. Nun schien zwar gegen den Ausgang des funfzehnten Jahrhunderts in Folge einer zwischen Heinrich dem Aelteren, Erich und Heinrich dem Mittleren getroffenen Vereinbarung, an einem festgesetzten Tage den Pfandschilling gemeinschaftlich in Peina zu erlegen, der Rückerwerb der verlorenen Landschaften gesichert zu sein. Als aber die wolfenbüttelschen und calenbergischen Räthe, trotz des von Bischof Barthold ihnen verweigerten Geleites, in Peina eingeritten waren, mußten sie mehrere Tage auf die Ankunft der lüneburgischen Bevollmächtigten warten, und als diese sich endlich einfanden, ergab sich, daß sie die ihnen zugetheilte Quote der Zahlung nicht mit sich führten. Durch die hieraus erwachsenden Erörterungen wurde der Handel bis zum Ostertage verschleppt, worauf der Bischof erklärte, daß die vertragsmäßige Zeit der Kündigung abgelaufen sei. Daß Hildesheim und Lüneburg in dieser Angelegenheit ein verabredetes Spiel getrieben hatten, konnte vor den welfischen Brüdern kein Geheimniß bleiben und ihr Mißmuth steigerte sich, als sie hörten, daß Heinrich der Mittlere, früheren Verträgen zuwider, die Pfandschaft neuerdings um 15000 Gulden erhöht habe. Auf einer Zusammenkunft, welche die drei welfischen Herren in Braunschweig hielten, entschuldigte Heinrich der Mittlere die von ihm geschehene Steigerung der Pfandsumme mit dem verschuldeten Zustande der Kammergüter und bat, da es ihm gelungen sei, für einen seiner Söhne die Coadjutorschaft des Stifts Hildesheim zu erwerben, die Frage der Lose nicht zu beeilen, sondern solche der Vereinbarung von Bevollmächtigten zu überlassen. In Folge dessen trafen am Tage vor Simonis und Judä 1517 die Räthe von Wolfenbüttel, Calenberg und Lüneburg [1]) auf dem Capitelhause in Braunschweig ein. Aber auch hier zerschlug sich die Verhandlung durch die haltlose Behauptung der Lüneburger, daß sich der Vertrag wegen Lose der Pfandschaft lediglich auf Wilhelm den Aelteren und dessen

1) Heinrich der Mittlere sandte dahin: den hildesheimischen Domdechanten und Propst zu Ebstorf Heino von dem Werder, Johann Lorbeer, Propst zu Lüne, Jost von Steinberg, Bicke von Bülow und den Kanzler Joachim Rive; Herzog Erich den Propst von Wennigsen, den Marschall Dietrich von Laubenheim und dem Kanzler Johann Schade; Heinrich der Jüngere den Stiftsherrn Curd Göße, Curd von Veltheim, Gottschalks Sohn, Wilke Klencke, Ludolfs Sohn und den Kanzler Johann Pein.

Söhne, nicht aber auf die jüngeren Descendenten des wolfenbüttelschen Hauses erstreckt [1]).

So blieb von Seiten Heinrichs des Mittleren die Frage eine unerledigte, während Bischof Johann die wiederholt von Erich erfolgte Kündigung der Pfandschaft anfangs keiner Antwort würdigte, dann in einer scharf gehaltenen Entgegnung geradezu das Recht der Einlösung in Abrede stellte.

Man sieht, der Bischof vergaß, daß seine Vasallen aus denselben Gründen auf der Erblichkeit ihrer Pfandschaft bestanden, aus welchen er die Rückgabe der 1433 von welfischen Herzögen pfandweise erworbenen homburg-everstein'schen Güter verweigerte. Er konnte sich nicht verhehlen, daß unter diesen Umständen ein Anschluß beider Nachbarfürsten an seinen Adel nicht unwahrscheinlich sei, und um sich jedenfalls in der Bürgerschaft von Hildesheim eine Stütze in Gefahr zu sichern, gewährte er ihr die Freiheit von Abgaben an allen stiftischen Zollstätten.

Steigerte sich unter diesen Umständen das Mißtrauen von der einen, der begründete Unwille von der andern Seite, so konnten, vermöge der Lage der Landschaften, verdrießliche Berührungen und selbst Reibungen nicht ausbleiben. Es wird erzählt, daß, als Heinrich der Jüngere hart nach dem Antritt seiner Regierung von einem Besuche seines fürstlichen Oheims auf dem Calenberge heimkehrte und, ohne Geleit erbeten zu haben, mit einem starken Troß durch das stiftische Gebiet ritt, der bischöfliche Großvoigt ihm den Weg verrannte und nach seinem Namen fragte. Mit strengen Worten rügte Heinrich das vorwitzige Verfahren, die Gegenrede blieb nicht aus, das reisige Gefolge griff zum Schwert und der Großvoigt büßte seine Ungebührlichkeit mit dem Tode. Diesem Ereignisse hatte als Begleiter des Herzogs auch Hans von Saldern beigewohnt, der als Inhaber der Burg zu Bokenem bischöflicher und andrerseits als zeitweiliger Besitzer des Hauses Hessen herzoglicher Lehensmann war. Aus diesem Grunde kündigte ihm der Bischof noch in demselben Jahre die Pfandschaft und bemächtigte sich in dem eingezogenen Schlosse auch der Habe der Rittersfrau. Das mehrte die Erbitterung des von Saldern dergestalt, daß er dem Bischofe absagte, den Flecken Erzen einäscherte, sogar

---

1) Königliches Archiv zu Hannover.

seinem Lehensherrn zwischen Goslar und Osterwiek einen Hinterhalt legte und sich wahrscheinlich desselben bemächtigt haben würde, wenn nicht das nahe Goslar dem Flüchtigen Rettung vor den nachsetzenden Reitern geboten hätte. Hans von Saldern starb freilich im Jahre darauf (1515), aber sein Groll ging als Erbschaft auf sein Haus und die verschwägerte Ritterschaft über [1]).

Das Gelingen des ersten Schrittes hatte den Bischof Johann dergestalt ermuthigt, daß er im sorglosen Verfolgen seines Plans und ohne Berücksichtigung der vorwaltenden Verhältnisse den Besitzern von Lauenstein die Pfandschaft aufkündigte. Schon 1493 hatte Bischof Barthold gegen ein Darlehen von 9960 rheinischen Gulden dieses Schloß dem Ritter Heinrich von Saldern wiederkäuflich eingeräumt; augenblicklich aber befanden sich dessen Söhne Burkard, Hildebrand und Kurd im Besitze der Pfandschaft und glaubten um so eher die geschehene Kündigung zurückweisen zu dürfen, als, ihrer Behauptung zufolge, die Zeit der Verpfändung keineswegs schon abgelaufen war. Gleichwohl bestand der Bischof auf seinem Willen und hinterlegte den Pfandschilling, dessen Annahme die Brüder verweigert hatten, einstweilen beim Abt von St. Michaelis. Diese Festigkeit, mit welcher der Oberlehensherr dem ein Mal vorgesteckten Ziele nachrang, machte bei allen be-

---

1) Das Geschlecht der seit der Mitte des 12 Jahrhunderts als angesehene Dienstmannen der Bischöfe von Hildesheim und des welfischen Hauses geltenden Saldern, war nicht weniger durch den Umfang seiner Besitzthümer, als durch die ritterliche Derbheit und den in gefahrvollen Unternehmungen sich gefallenden Sinn seiner Mitglieder geeignet, die Spitze eines nachdrücklichen Widerstandes abzugeben. Im Besitze von braunschweigischen, lüneburgischen, hildesheimischen und gandersheimischen Lehen, unter Herzog Albrecht dem Großen dem Marschallamte vorstehend, Burgmannen auf dem Lichtenberge, ebendaselbst und auf den Schlössern Everstein und Calenberg mit der Vogtei beauftragt, vielfach Chorherren am Dom zu Hildesheim, waren theils vorübergehend, theils bleibend eine Menge der wichtigsten Pfandschaften in ihre Hände gelangt. Dahin gehörten im 14. Jahrhundert der Zoll in Linden und die Schlösser Calenberg, Lichtenberg, ein Drittel der Asseburg und selbst das ihren Stammgütern so entlegene Dannenberg; in dem darauf folgenden Jahrhundert die Schlösser Gebbershagen, Coldingen, Steinbrück, Peina und Meinersen. Mit den angesehensten Adelsfamilien des Hochstifts und der benachbarten Landschaften Wolfenbüttel und Calenberg verschwägert oder durch Freundschaft verknüpft, konnte nicht fehlen, daß die Stellung, welche sie dem Bischofe gegenüber einzunehmen sich gedrungen fühlten, für einen großen Theil ihrer Standesgenossen maßgebend wurde.

theiligsten Stiftsjunkern die Befürchtung rege, daß eine gleiche Kündigung unfehlbar auch sie in der nächsten Zeit treffen werde und bewirkte, daß am Tage vor dem Johannisfeste 1516 fünf und funfzig Schloßherren mit den Herzögen Heinrich dem Jüngeren, dessen Bruder Wilhelm und Erich dem Aelteren einen Bund auf gegenseitige Vertheidigung abschlossen, der, ob auch des Bischofs Name in der Urkunde nicht ausdrücklich genannt wurde, doch lediglich gegen diesen gerichtet war [1]).

Bei dieser Gelegenheit nahm sich Keiner der Erhaltung des Besitzstandes der Ritterschaft thätiger an als Kurd von Steinberg, der Mutterbruder der genannten von Saldern. „Der war ein prächtiger und ansehnlicher Mann, der Vornehmsten einer aus der Ritterschaft und dem Bischofe nicht allzu günstig." Da nun Johann auf Einlösung von Lauenstein bestand, legten die Inhaber desselben diese Angelegenheit den vier Ständen des Bisthums, bestehend aus dem Domcapitel, den sieben Stiftern, der Ritterschaft und den Städten, zur Entscheidung vor, worauf im Namen derselben der Domdechant Levin von Veltheim den Ausspruch dahin fällte, daß die von Saldern gegen Erstattung des Pfandschillings und Zahlung einer Summe von 3000 Gulden für angewandte Baukosten das Schloß zu räumen rechtlich gehalten seien. Unwillig entschlossen sich die Junker, auf einen Bescheid einzugehen, gegen welchen ihnen keine weitere Berufung zustand. Als aber bei Gelegenheit der Besitzergreifung von Schloß Lauenstein, auf welches jetzt ein von Münchhausen gesetzt wurde, die bischöflichen Bevollmächtigten sich auch an dem beweglichen Eigenthum der bisherigen Inhaber vergriffen und der Landesherr auf die wiederholten Klagen derselben keine Antwort erfolgen ließ, fertigte Burkard von Saldern — es war im Julius 1518 — dem Bischofe den Absagebrief zu. Unbekümmert um den Groll des Einzelnen, verfolgte Letzterer den ein Mal eingeschlagenen Weg und kündigte

---

1) Lauenstein, descriptio episcopatus hildes. Th. II. S. 100. — Günzel, S. 15. Es waren Mitglieder der Familien von Schwicheldt, Barner, Linde, Rauschenplatt, Münchhausen, Schenck, Steinberg, Bortfeld, Beck, Saldern, Oldershausen, Haus, Mandelsloh, Rutenberg, Alten, Reden, Veltheim, Oberg, Marsberg, Dötzen, Frese, Weverling, Hardenberg, Rössing, Stöckem, Gadenstedt, Wallmoden, Heere und Cramm.

auch den übrigen Pfandherren die Lose der von der Kirche versetzten Burgen und Aemter an.

Viele jener Schloßherren, welche im Jahre 1516 die Bundesurkunde unterzeichnet hatten, gereute das Geschehene. Aus dem raschen Zufahren Burkards von Saldern hatten sie ersehen, daß eine Einigung der Art nothwendig zum offenen Kampfe mit dem Lehensherrn führen müsse. Hiergegen aber sträubte sich ihr Gewissen und indem sich der größere Theil von dem geschlossenen Bündnisse lossagte, brach dieses in sich zusammen. Um so mehr war Kurd von Steinberg beflissen, eine neue Einigung des Adels zu Stande zu bringen, welche unverholen die Befehdung des Bischofes zum Zweck habe. Ein Steinberg mußte den Mittelpunct des Bundes bilden, wenn dieser auf Zahl und Macht seiner Mitglieder sich stützen sollte. Sein Geschlecht, das seit dem Anfange des zwölften Jahrhunderts auf der Bodenburg, einem braunschweigischen Lehen, saß, gehörte zu den ältesten Vasallen des Hochstifts, hatte durch Erbschaft und Kauf, durch Pfandschaft und Belehnung einen Grundbesitz erworben, dem der keines andern Lehensmannes gleichkam, war fast allen einflußreichen Schloßherren durch Freundschaft oder Verschwägerung verbunden und galt nicht weniger im Rath des Bischofs als wo die Entscheidung dem Schwerte anheim fiel [1]). Jetzt (1518) gelang es Kurd, die Zusage von neunzehn stiftischen Pfandherren zu gewinnen, zu Gunsten derer von Saldern einen Reiterdienst gegen den Bischof zu wagen. Und indem der Steinberg also von Schloß zu Schloß ritt, um Freunde und Vettern zur Theilnahme an der Einigung zu bewegen, kam er auch zu Gebhard von Schenck, welcher als

---

1) Die von Steinberg besaßen, außer den stiftischen und welfischen Gütern, schon frühzeitig Lehen von den Grafen von Woldenberg, von der „gnädigen Frau zu Gandersheim" und von der Abtei Herford. Viele Mitglieder des Geschlechts nannten sich nach dem Schlosse Bodenburg, neben welchem Brüggen und die Burg zum Wispenstein Hauptsitze abgaben. Ihre Schenkungen flossen vornehmlich den Klöstern Lamspringe, Derenburg und Marienrode zu. Im 14. Jahrhundert findet man nach- und nebeneinander die Schlösser Marienburg, Dassel, Lutter, Westerhof, Freden, Poppenburg und selbst den Grubenhagen, im 15. Jahrhundert Homburück, Marienburg, Steinbrück, Colbingen und die bischöfliche Burg zu Alfeld, im Anfange des 16. Jahrhunderts Marienburg, Wolbenstein und Uslar als Pfandschaften ihnen verschrieben.

Pfandherr auf dem Hause Schladen saß. Der war ein hochbetagter Mann und früher ungern einem Kampfe ausgewichen, ob er auch in ihm eins seiner Augen verloren hatte. Jetzt gab er den Vorstellungen Kurds nach und zeichnete seinen Namen unter die Bundesurkunde. Da ward es plötzlich licht vor ihm; er sah, daß Untreue ihn verlocke, beschworener Pflichten zu spotten und zum Steinberg sich wendend, sprach er: „Höre, Kurd, ich stehe meinem Herrn von Hildesheim in Eid und Gelübden, habe nur ein Auge und eine Ehre, so ich deren eins verlöre, müßte ich bis zum Grabe im Finstern gehen!" griff zum Messer und schnitt sein Siegel wieder ab.

Schon durchstreifte Burkard von Salbern, vom Verlangen nach Rache getrieben, mit einem Troß von Freunden und geworbenen Knechten verheerend die Landschaften, zu jedem Wagestück bereit und immer bedacht, sein rasches Durchbrechen und Verschwinden durch Spuren schonungsloser Gewalt zu bezeichnen. Gronau wurde von ihm ausgebrannt, desgleichen der Flecken Lauenstein, nachdem der Ueberfall des gleichnamigen Schlosses durch die Wachsamkeit des vom Bischofe dorthin verordneten Stats von Münchhausen vereitelt war; an das Thor der wohlverwahrten Burg heftete der Ritter seinen Fehdebrief, der also lautete:

„Burchart von Salber bin ich genand,
Ein feind des bischoffs in seinem land,
Alhie hab gethan diesen brand,
Solches ich bekenn mit meiner hand."

Sogar ein Theil der Neustadt von Hildesheim ging damals durch ihn in Flammen auf. Wenn Uebermacht der Verfolger ihn drängte, warf er sich über die Grenze und fand in einer welfischen Voigtei oder im Gebiete der Kirche von Minden Schutz vor den Nachsetzenden. Umsonst erbot sich Heinrich der Mittlere, dem friedlosen Mann das Schloß Winsen, als Entschädigung für den Lauenstein, einzuräumen. Der Bischof veranschlagte den ihm zugefügten Schaden auf 100,000 Gulden. Das Glück zeigte sich dem Tollkühnen fortwährend gewogen. Als er einst, gemeiner Erzählung zufolge, hart an Hildesheim vorüberritt und in überlegener Zahl die Gegner vorsprengen sah, warf er sich vom Roß, gelangte in's Kloster der Carthäuser und von hier in den nahe gelegenen Dom, wo er sich in der Gruft verbarg; eine betende Frau

erkannte den Verfolgten, deutete verstohlen auf einen sichern Versteck und bewirkte die Rettung des Ritters.

Hatte dem Bischofe schon früher die Befürchtung nicht fern gestanden, daß der unzufriedene Adel in den welfischen Nachbarn eine Stütze suchen möge, so konnte er jetzt nicht länger zweifeln, daß Burkard von Saldern nur im Vertrauen auf einen starken Beistand das tolle Spiel begonnen habe [1]). Er trog sich nicht, wenn er zunächst in den drei braunschweigischen Herzögen, Heinrich dem Jüngeren, Erich und Bischof Franz von Minden, die Förderer der Fehde zu erkennen glaubte. Es schien, als ob bei der augenblicklichen Spannung, in welche das Stift Hildesheim mit diesen welfischen Fürsten gerathen war, die uralten Zerwürfnisse zwischen Letzteren und dem lauenburgischen Herzogshause wieder wach werden sollten. Denn als auf einem (1518) in Lüneburg gehaltenen Fürstentage Erzbischof Christoph von Bremen im Namen von Papst Leo X. eine Untersuchung gegen Herzog Magnus von Lauenburg einleitete, weil dieser — er war der ältere Bruder Johannes von Hildesheim — durch gewaltthätiges Verfahren die Rechte des Bischofs von Ratzeburg gekränkt hatte, erhoben sich Heinrich von Wolfenbüttel und Franz von Minden und drangen mit Heftigkeit darauf, daß man den Angeklagten mit Heeresmacht überziehe. Damals war es indessen den Bemühungen des Herzogs Heinrich von Meklenburg gelungen, die Aufrechterhaltung des Friedens zu vermitteln [2]). Aber der Groll blieb. Franz von Minden ließ nicht nur, seinem Handgelübde zuwider, den Burkard von Saldern in seinem Stifte hausen, er gestattete sogar, daß seine Lehensleute sich dem Ritter anschlossen. Er war ein hochfahrender, von den heftigsten Leidenschaften bewegter Mann [3]), dem ein verpfändetes Wort weniger galt als die Befriedigung seiner Laune. Jetzt duldete er, daß Albert von Quernheim, sein Dienstmann, auf freier Straße bei Peina den Heinrich von Oberg

---

1) Das Epitaph Burkards von Saldern, der am Michaelistage 1550 starb, befindet sich in der Kirche zu Lauenstein. Barings Saala. S. 134.

2) Bernh. Latomi genealochronicon megalopolitanum, bei Westphalen, monumenta inedita. Th. IV. S. 456.

3) Additiones ad chronicon mindense, bei Meibom, Th. I. S. 573: »Franciscus erat Neronis confrater sermone et actu. Nam quod quisque excogitare poterat, iste summopere explevit libidine.«

fing, obwohl dieser die bischöflichen Farben von Hildesheim trug; daß bei Hasede, unfern Hildesheim, mindensche Reisige im Hinterhalt lagen und die aufgebrachte Beute nach der Burg zum Petershagen führten. Aber Franz ging noch weiter. Er hatte in Erfahrung gebracht, daß Stats von Münchhausen und Heinrich von Hardenberg, die als Pfandgläubiger zu gleichen Theilen auf dem Schlosse Erzen saßen, sich verunwilligt und in Folge dessen der Münchhausen seinen Genossen aus dem Schlosse verdrängt habe. Das lieh dem Bischof den Vorwand, die Burg urplötzlich und inmitten des Friedens zu berennen. Doch mißlang der Anschlag.

Auch jetzt noch würde Bischof Johann Bedenken getragen haben, den Spruch über die erlittenen Unbilden auf die Schärfe des Schwertes zu verstellen, wenn nicht das Domcapitel in der ersten, durch den Ueberfall von Erzen hervorgerufenen Aufregung darauf bestanden hätte, dem welfischen Fürsten den Trotz und Friedbruch zu vergelten, während die Bürgerschaft von Hildesheim sogar die Erklärung abgab, daß sie „zu einem andern Herrn gedenken müsse“ falls sie der Bischof gegen solche Gewalt nicht schützen wolle. Hätte unter diesen Umständen Johann noch schwanken können, den letzten Wurf zu wagen, ihn würde das Zureden des treu gebliebenen Theils der Ritterschaft, an ihrer Spitze Hans von Steinberg und Henning Rauschenplatt, zum entscheidenden Handeln getrieben haben. Sonach beschloß er mit Beirath der Stände die Rüstung. Des Anschlusses von Seiten des Grafen von Schaumburg mochte der Bischof gewiß sein; aber es bedurfte eines stärkeren Bundesgenossen, um eine glückliche Durchführung der Fehde in Aussicht zu stellen, und dieser stand in Herzog Heinrich dem Mittleren von Lüneburg zu gewinnen. Hatte dieser Fürst schon zur Zeit des Krieges von Bischof Barthold im freundlichsten Verkehr mit Hildesheim gestanden und das volle Vertrauen der Bürgerschaft gewonnen [1]), so mußten auch die Interessen des Hochstifts ihm nahe gerückt sein, seit sein Sohn Franz zum Coadjutor und Nachfolger für den bischöflichen Stuhl designirt

1) »Cum Henrico duce juniore (so hieß Heinrich der Mittlere, ehe Heinrich der Jüngere auftrat) Hildensemenses foedere juncti sunt firmissimo. Ipsum semper tamquam suum dominum et principem gratiosum fovent, colunt et venerantur.« Telamonii Ornatomontani descriptio belli etc. bei Leibnitz, Th. II. S. 96.

war. Es konnte kaum der Frage unterliegen, daß die Verzichnung auf Lüneburg sich als zutreffend zeigen werde; es wäre auch ohne die Ehrenkränkung der Fall gewesen, welche Heinrich der Mittlere von zwei Seiten durch einen der wolfenbüttelschen Vettern erlitt.

Die freundliche, aber ausweichende Antwort des Bischofs auf die Anfrage wegen des Zweckes der Rüstungen war wenig geeignet, den in Herzog Erich aufkeimenden Verdacht zu beseitigen. Deshalb stärkte er seine Schlösser, mahnte die Voigte zur Vorsicht, bat die Landschaften Oberwald und zwischen Deister und Leine, sich auf schleunige Hülfe gefaßt zu halten, falls er ihrer bedürfe und ging mit dem landgräflichen Hause von Hessen eine Einigung auf Schutz und Trutz ein. Des Bundes mit dem Brudersſohn in Wolfenbüttel bedurfte es kaum, da des Bischofs Vorkehrungen zum Kriege als gegen beide welfische Häuser gerichtet angesehen wurde. So gerecht indessen die Beschwerden der Letzteren waren, so unwillig man an den Höfen zu Wolfenbüttel und Neustadt am Rübenberge die verweigerte Lose der homburg-eversteinischen Pfandstücke empfand: es würde der Ausbruch des Krieges vielleicht hinausgerückt und damit, bei der bevorstehenden Umgestaltung der Verhältnisse im Reiche, die Beilegung des Haders rascher erreicht sein, wenn nicht das ungestüme Dreinfahren des Bischofs von Minden den Bruch zu einem unheilbaren gemacht hätte.

Seit seiner Besteigung des bischöflichen Stuhles hatte Franz von Minden den Zwist um streitige Grenzen [1]) mit dem Grafen Friedrich von Diepholz nicht abreißen lassen, hatte den Grafen gewaltsam aus Besitzungen verdrängt, die seit unvordenklicher Zeit dem Hause desselben zustanden, jedes Anerbieten auf Ausgleichung, jede Bereitwilligkeit, zu Recht zu stehen, selbst den vorgeschlagenen

---

1) Allerdings hatten die Grafen von Diepholz und Hoya in früheren Zeiten mehrfach die Gelegenheit wahrgenommen, sich auf Kosten des benachbarten Stifts zu bereichern. Hoya anbelangend, so verfügten die Herzöge Heinrich der Aeltere von Wolfenbüttel und Erich von Calenberg-Göttingen, als sie sich 1512 in den Besitz der Grafschaft gesetzt hatten, daß Schloß Diepenau und Zubehör, der Hof zu Stelle mit den zwischen ihm und Rahden liegenden Ländereien, die Ovenstädter Mark mit Bonhorst und Warmsen, der Mindener-Wald, das Gebiet von Hävern, die Marsch vor dem Petershagen und die Umgegend von Windheim zum Stift Minden gelegt wurden. Kleinschmidt, Sammlung von Landtagsabschieden. Th. I. S. 272 ꝛc.

schiedsrichterlichen Spruch der braunschweigischen Fürsten verworfen. Als ein beim Erzbischofe von Cöln erwirktes Inhibitorium auf den starren Bischof so wenig Eindruck machte, wie der von Rom ergangene Befehl, bei Strafe des Bannes und einer Buße von 2000 Gulden sich aller ferneren Eingriffe in die Rechte des Nachbarn zu enthalten, nahm der bedrängte Graf die Hülfe des Reichsoberhauptes in Anspruch. In Folge dessen wurde (17. Julius 1518) Heinrich der Mittlere vom kaiserlichen Hofe beauftragt, den ärgerlichen Streit durch einen Vergleich zu schlichten und zugleich angewiesen, den Grafen „bei Recht und Billigkeit zu handhaben.“ Heinrich von Lüneburg, dessen Ernennung zum Schiedsrichter zunächst auf dem Umstande beruhen mochte, daß ihm bereits früher auf den Fall des Erlöschens des gräflichen Hauses eine Anwartschaft auf Diepholz ertheilt war [1]), fand kein Gehör für seine Vorschläge. Der Bischof verblieb hartnäckig bei seiner Erklärung, sich keinerlei Vermittelung unterziehen zu wollen. Das bewog den Herzog, zum Zeichen, daß er die Grafschaft in Schutz und Schirm genommen, sein Wappen in den Gebietstheilen Friedrichs anschlagen und sein Banner auf dessen Schlössern ausstecken zu lassen, ohne deshalb in seinen Versuchen zur Anknüpfung neuer Verhandlungen zu ermüden. Dessenungeachtet setzte der Bischof seine Raubzüge gegen Diepholz fort und indem er den Haß gegen den Grafen jetzt auch auf dessen Fürsprecher und verordneten Schutzherrn übertrug, scheute er sich nicht, die unter lüneburgischen Geleitsbriefen reisenden Kaufleute zu überfallen und sogar dem Herzoge, als dieser von einem Besuche beim Grafen von Schaumburg vom Rodenberg nach Loccum zurückritt, auflauern zu lassen. Mußte ein solches Verfahren in Heinrich dem Mittlern gerechten Unwillen rege machen, so wurde dieser durch die nachfolgende Begebenheit aufs Aeußerste gesteigert.

Als Herzog Karl von Geldern sich zu vermählen wünschte, warf er, durch einen seiner Geistlichen Namens Olferad, der sich an dem mit dem Hause Lüneburg in naher Verbindung stehenden kurfürstlich sächsischen Hofe aufgehalten hatte, aufmerksam gemacht, sein Auge auf Elisabeth, die Tochter Heinrichs des Mittleren. Des-

---

1) Urkunde vom 10. Julius 1517, bei von Hodenberg, Diepholzer Urkundenbuch. S. 88 ꝛc.

halb schickte er einen Bevollmächtigten nach Celle und ließ, nicht ohne thätige Vermittelung des Königs Franz I. von Frankreich [1], mit diesem am Donnerstage nach Bartholomäus 1518 einen Verlobungsvertrag abschließen, demzufolge der Vater 30000 Goldgulden, außer den fraulichen Kleinoden, seiner Tochter zuschrieb und dieser wiederum der Verlobte ein Jahrgeld von 500 rheinischen Goldgulden als Morgengabe zusagte. Da nun im Anfange des Februar 1519 die Vermählung vollzogen werden sollte, verließ Herzog Heinrich, begleitet von seiner Gemahlin Margaretha und seiner Tochter Elisabeth, mit vier vergoldeten Wagen und 400 Pferden das Schloß zu Celle und zog durch das Stift Hildesheim in das Gebiet seines Vetters Franz, der ihm das erbetene Geleit verwilligt hatte. Schon waren die lüneburgischen Köche mit den Küchen- und Packwagen in Minden angelangt, als Heinrich vor dem Thore dieser Stadt eintraf und ihm hier berichtet wurde, daß Bischof Franz, gegen den Willen der Bürgerschaft, den Einlaß streng verboten habe. Des Gepäckes beraubt, mußte der Fürst die Nacht außerhalb der Ringmauer auf freiem Felde zubringen, die Braut ihr Unterkommen in einem Dorfe suchen [2]. Man war genöthigt, den Weg nach Hameln einzuschlagen, um das linke Ufer der Weser zu gewinnen [3]. So kam man nach Münster, wo geldrische Edle die Braut empfingen und nach Zütphen geleiteten.

---

1) »Nutu atque interventu christianissimi Galliarum regis Francisci.« Pontani historiae geldricae. (Hardervici chron. Geldrorum. 1639. fol.) S. 679. — Dieselbe Quelle berichtet (S. 795), daß Herzog Karl — er starb 1538 — sein gesammtes silbernes Hausgeräth, dessen Werth auf nicht weniger als 65000 rheinische Gulden geschätzt wurde, seiner Wittwe vermacht habe.

2) „De brut, frochen Elisabet, moste de nacht mit oren rutern up den dorpern liggen, dar se ock nich frundlick entfangen worde."

3) „Franciscus, dat junge blod,
Sine vermetenheit was ser grod,
He leit de slege und dore thosluten.
De hertoge moste blüven darbuten.
Als nu de here van Lunenborg
Mid siner dochter wolde teien dorch,
Weren alle slege und dore vorsloten,
Do mosten se balde unvordroten
Von dar hen up Hamelen tein dorch."
Narratio rhythmica, bei Lüntzel, S. 167.

Die zu Arnheim gefeierte Vermählung, bei welcher Gelegenheit die geldrischen Städte der Braut Geschenke an Goldgefäßen und Kleinoden jeder Art zum Werthe von 2500 Gulden überreichen ließen, wurde durch die Anwesenheit eines zu dem Besuche dahin geschickten französischen Gesandten verherrlicht. Bei den fröhlichen Festgelagen aber ließen die Ritter in Geldern und aus dem Lande Lüneburg ihrem Unwillen über das unfürstliche Benehmen von Franz freien Lauf und gegenseitig regte sich das Verlangen, den erlittenen Hohn an dem Bischofe zu rächen.

Bei alle dem konnte sich Heinrich von Lüneburg nicht bergen, daß eine Fehde mit Franz von Minden von mehr als einer Seite betrachtet sich höchst bedenklich herausstelle. Nicht etwa als ob er des Bischofs Bündniß mit dem Bruder und mit Herzog Erich gefürchtet hätte; in seiner Stellung als Fürst des Reichs stand er ihnen gleich, im Verein mit Hildesheim mochte er sich der Macht der Gegner gewachsen fühlen und vetterliche Liebe war es nicht, die ihn abhielt, zum Schwert zu greifen. Aber Erich war Waffengenosse und viel vermögender Freund des alten Kaisers; beide hingen mit bewährter Treue an einander, und wenn es dem Herrn des Deisterlandes galt, so stand kaum ein unparteiischer Spruch vom Reichsoberhaupte zu erwarten. Das hielt Heinrichs Schwert in der Scheide zurück und ließ ihn auf günstigere Verhältnisse harren. Da flog durchs Reich die Nachricht von dem am 12. Januar 1519 erfolgten Tode Kaiser Maximilians I. und weckte eine Bewegung unter den Wahlherren und Ständen, wie lange nicht bei ähnlicher Gelegenheit. Viele sahen mit Ungunst auf den jungen Karl von Spanien, des Verstorbenen Enkel, theils weil sie das Umsichgreifen habsburgischer Hausmacht fürchteten, theils weil die Besorgniß nahe stand, daß Deutschland in die Stellung eines Nebenreichs von Spanien gedrängt werden könne, oder daß Karl, dem auch die Niederlande und halb Italien dienten, mit seiner Königsmacht auf gemeiner Freiheit lassen werde. Man kannte diese Stimmungen in Frankreich und Franz I. beschloß, sie zu benutzen, um den Kaiserthron zu gewinnen. Für ihn sprach, trotz eines Sickingen, Kurfürst Richard von Trier; französische Werber und Unterhändler erschienen an den deutschen Fürstenhöfen, glatt mit Worten, ungemessen in Versprechungen, freigebig mit den Schätzen ihres Königs. In solchen Aufträgen fand sich Jo-

chim Maltzan, ein Herr aus dem Lande Mecklenburg, in Celle und am Hoflager des Kurfürsten von Brandenburg ein. Es mag leichter zu deuten als zu entschuldigen sein, daß Heinrich der Mittlere sich den Anträgen Frankreichs geneigt zeigte. Nicht nur, daß er in einem Enkel Maximilians den Begünstiger des wolfenbüttelschen Hauses erkannte; war doch sein Schwiegersohn, Herzog Karl von Geldern, dem ritterlichen Franz so warm ergeben, als er in dem habsburgischen Erben der Niederlande einen mehr als unbequemen Nachbar erkennen mußte.

In einem Schreiben [1]) an Kurfürst Friedrich den Weisen von Sachsen ergießt sich Heinrich von Lüneburg in Klagen, daß das Haus Oestreich mit allzugroßer Gewalt im Reiche geherrscht und die Entwickelung der ständischen Macht unterdrückt habe. Schon aus diesem Grunde erwarte er, daß der Kurfürst seine Stimme nicht zu Gunsten des genannten Hauses abgeben werde, welches überdies keinen mannhaften, in der Regierung bewährten Sproß aufzustellen habe. Außerdem werde das Reich durch die Wahl eines Enkels von Maximilian mit Nothwendigkeit in Krieg mit der Krone Frankreich verwickelt werden. Er habe von Letzterer den Auftrag, mit Kursachsen dahin zu unterhandeln [2]), daß entweder Franz I. zum Kaiser erkoren und damit die Aussicht auf Wiedererwerb der verlorenen welschen Landschaften gewonnen werde, oder daß wenigstens auf keinen Sproß des burgundischen Hauses die Stimme falle. Abgesehen davon, daß die Wohlfahrt der Christenheit die innigste Einigung von Frankreich und Deutschland erheische, habe das Haus Lüneburg von der Wahl Franz I. ein „ewig Gedeihen" zu erwarten und könne die Verschwägerung mit Geldern auch Sachsen zu Ehren und zu Gute kommen. Diese Ansicht theile auch der Kurfürst von Brandenburg; aber Eile thue Noth, König Franz harre auf schleunigen Bescheid [3]) und schon für den nächsten Sonntag sei eine französische Gesandtschaft in Celle angemeldet.

Es scheint nicht, daß Kurfürst Friedrich mit der erwarteten

---

1) d. d. Czelle, 23. Februar 1519. Hausen, Pragmatische Geschichte des Protestantismus in Deutschland. (Halle 1767. 8.) Th. I, Beilagen, S 87 ꝛc.

2) „Ich habe auf Befel von Frangreich, mit Ew. Liebden zu unterhandeln."

3) „Ew. Liebden kunnen gedenken, das Frangreich von mir, was ich ausgericht, gerne balde Antwort het."

Bereitwilligkeit auf diesen Vorschlag einging, selbst dann nicht, als Heinrich durch persönliches Erscheinen auf den Hof in Wittenberg einzuwirken suchte. Gleichwohl zeigte sich Letzterer nicht geneigt, den mit Lebhaftigkeit verfolgten Plan aufzugeben. Suchte er doch selbst Heinrich den Jüngeren in den französischen Bund zu ziehen und wandte sich, als dieser dem Ansinnen mit zweideutiger Antwort begegnete, an Curd von Veltheim, Gottschalcks Sohn, mit der Bitte, den Wolfenbüttler zur Ausstellung einer Urkunde zu bewegen, kraft welcher sich derselbe verpflichte, gegen ein Jahrgeld von 2000 Gulden das Beste Frankreichs nach Vermögen zu fördern [1]). Fast gleichzeitig meldete er dem Herzoge Heinrich von Meklenburg [2]), daß er in Sachen Frankreichs, welches ihm durch Joachim von Maltzan ein Jahrgeld habe zusichern lassen, bei den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg gewesen und hoffe, daß Meklenburg sich in derselben Angelegenheit beim Pfalzgrafen thätig zeigen werde.

Heinrich von Lüneburg scheint in dieser, noch immer nicht hinlänglich aufgeklärten Wahlbewegung eine vielseitige Thätigkeit entwickelt und selbst Unterthanen der wolfenbüttelschen Fürstenhäuser auf seine Seite zu ziehen gestrebt zu haben [3]).

---

1) Schreiben d. d. Oldenstat, Montags nach Reminiscere 1519. Das eingelegte Schema der von Heinrich dem Jüngeren auszustellenden Urkunde lautet also: „Von gots gnaden wir Heinrich der junger ꝛc. bekennen offentlich in disem brieffe, So alß der allercristlichster ꝛc. her Franciscus koning zu Frangrich ꝛc. uns auß milden gnaden iarlichs 11. M. rinsche golt gulden zu gebende vorheissen, inhalt seiner maiestat segeln und brieffe, des wir pilliche unterthenige dangbarkeit haben. Deme na vorpflichten wir uns keginwertigen in crafft diesses brieffs, das wir orer Maiestat beste thun und wissen wollen na alle unserm vermogen, der wir das erenthalben vorantworten konnen und mogen. Wir sollen und wollen auch widder die hochgepornen fursten hern Heinrichen von Luneburg ꝛc. und hern Caroll hertzogen zu Gellern nicht sein." Dieses Schreiben möge der Herzog lateinisch fassen und dann an das Hoflager in Celle abgehen lassen.

2) d. d. Lüchow, 21. März 1519, bei Lisch, Urkundensammlung zur Geschichte des Geschlechts von Maltzan. Th. V. S. 27.

3) Freitags nach Jubilate 1519 schrieb Erich an Burgemeister, Rath, Gilden und Gemeine der Stadt Hannover: „Wir hören, daß unser Vetter von Lüneburg mit viel bös listiger Practika umgeht und euch gerne von uns ziehen und bewegen wollen. Nun aber hören wir, daß ihr euch bei uns und unsern armen Unterthanen dermaßen haltet, daß wir höchlich erfreut sind." Vaterländisches Archiv. Jahrgang 1837. S. 601.

Von diesen Umtrieben der französischen Partei war Karl von Spanien frühzeitig durch seine Gesandten in Deutschland in Kenntniß gesetzt. Er wußte, daß der dem Interesse seines Gegners ergebene Karl von Geldern sich, behufs einer Berathung über die Wiederbesetzung des Throns, zu seinem Schwiegervater nach Lüneburg begeben habe und daß Letzterer, und mit ihm viele der mächtigsten deutschen Stände, nicht abgeneigt sei, sich seiner Wahl allenfalls mit Gewalt der Waffen zu widersetzen [1]). Andrerseits erfuhr der Enkel Maximilians aus den, immerhin die Gefahr übertreibenden, Berichten seiner Botschaft in Deutschland, daß das Haus Oestreich auf die feste Anhänglichkeit Heinrichs des Jüngeren rechnen dürfe [2]).

Sobald Heinrich von Lüneburg des mächtigen Verbündeten gewiß war, stand sein Entschluß fest. Seine Ehre erheischte den ihm anbefohlenen Schutz des Grafen Friedrich von Diepholz und die ihm ertheilte Anwartschaft auf die Reichslehen desselben machten überdies das eigene Interesse rege. Alle gütlichen Mittel waren erschöpft; hier blieb kein Ausweg als Entscheidung durch Waffen. Darin begegnete er den heimlichen Wünschen des Bischofs Johann von Hildesheim. Beide hatten erlittene Kränkungen an einem Gegner zu rächen, der das Gebot seines weltlichen und geistlichen Herrn nicht beachtet und Austrag und Rechtsspruch verworfen hatte. So wurde zwischen ihnen am 14. Februar 1519 die Einigung

---

1) In einem Berichte der Gesandten Karls, d. d. Augsburg 4 Mai 1519, heißt es: »Le seigneur de Gheldres est allé vers le duc de Lunembourg, son beau-père, qui est pareillement serviteur dudit roy de France, lequel, aussi l'eveque de Munstre, le duc de Mechelbour, le lantgrave de Hesse et autres leurs voisins, excepté seulement le duc Henry de Brunswick, amassent et mectent sus grand nombre de chevaulcheurs, les quelz, comme sommes advertis des princes electeurs sur le Rhin et plusieurs autres etc. sont en voulunté d'eulx assambler et venir devant Franckfort. Et si fait à craindre que à iceulx se pourront aussi joindre ceulx de Saxsen et de Brandembourg, taichant par ce moyen empeschier vostre election audit empire.« Le Glay, Négociations diplomatiques entre la France et l'Autriche (Collection de docum. inédits) Paris 1845. 4. Th. II. S. 443

2) »A ceste cause serions d'advise que vostre dite majesté doye entretenir ledit duc Henry de Brunswick, selon que mandé l'avons; car icelluy tenant vostre party fera grand trouble et rompture à l'emprinse desdits princes.« Ebendaselbst.

dahin eingegangen, daß, abgesehen von 3000 Knechten, welche Heinrich mittelst einer vom Bischofe vorgestreckten Summe von 6000 Gulden anzuwerben habe, jeder mit 1000 Landsknechten, 400 Berittenen, 300 Schanzgräbern, 100 Hakenbüchsen und einigen groben Geschützen gegen die Zeit von Laetare im Felde erscheinen solle. Diesem zu Hildesheim unterzeichneten Bündnisse traten die Brüder Anton und Johann, Grafen von Schaumburg, die den braunschweigischen Herzögen zürnten, weil diese ihnen Schloß Lauenau entzogen hatten, Simon von der Lippe, Friedrich von Diepholz und Jost II von Hoya, der längst mit dem zanksüchtigen Bischofe in Zwist lebte, sofort bei.

Voll Freude über das Geschehene lud Bischof Johann die neuen Bundesgenossen, sammt den vornehmsten Bürgern der Stadt und deren Frauen und Töchtern, zu sich zu Gast und folgte hierauf Heinrich dem Mittleren zur Fastnachtsfeier nach Celle. Keinen beschlich inmitten der fröhlichen Feste ein Vorgefühl von dem schmerzensreichen Ausgange dieser Einigung. Sodann berief der Bischof die Stände seines Stifts zu einem Landtage nach dem Roden (bei Detfurt), erhielt von ihnen und dem Rath der Stadt Hildesheim die Zusage, in Treue bei ihm ausharren und Leib und Gut dransetzen zu wollen und zog darauf mit seinen Gerüsteten und den Geschützen von Steuerwald und Peine nach Burgdorf, wo die Vereinigung mit Heinrich von Lüneburg erfolgte. Von hier drangen die Verbündeten in der heiligen Woche vor Ostern 1519 mit solcher Schnelligkeit in das Stift Minden ein, daß Bischof Franz das Haus zum Berge (Schalksberge) ausbrennen ließ, nach seiner städtischen Residenz flüchtete und, da er die Stimmung der dortigen Bürgerschaft als eine bedenkliche erkannte, aus dem Lande ritt und bei seinem Bruder in Wolfenbüttel Rettung suchte. Die Entfernung desselben gestattete seinen zurückgebliebenen Anhängern keinen nachdrücklichen Widerstand. Der feste Petershagen, welcher mit 300 Fußknechten, 39 Reisigen und vielen Lehensmannen besetzt war, wurde am stillen Freitage genommen und Minden zur Zahlung einer Brandschatzung von 2000 Gulden gezwungen. Ein Fehdebrief war dem Einfalle der Fürsten nicht vorausgegangen; man glaubte seiner entrathen zu können, weil der Bischof gegen Lüneburg sowohl wie gegen Hildesheim mit offenen Feindseligkeiten den Anfang gemacht hatte.

Dieser erste Erfolg rief die höchste Bestürzung unter der verschworenen Ritterschaft hervor. Des Bischofs geschwindes Verfahren hatte sie überrascht und Alles stand für ihre Partei zu befürchten, wenn die welfischen Herren in ihrem Vorbrechen säumten. Darum ließen sie durch Barthold von Rutenberg den Ruf um schleunige Hülfe nach Wolfenbüttel gelangen. Dessen hätte es nicht bedurft, um Erich und Heinrich den Jüngeren in Rüstung zu bringen. Von des Letzteren Zerwürfnissen mit dem Bischofe ist schon früher gesprochen; Erich anbelangend, so hatte dieser vom Calenberge aus die Weglagerung im Hildesheimischen und Lüneburgischen begünstigt, die stiftischen Unterthanen in der Voigtei Hundsbrück beschädigt und dem Stiftsfeinde Thile von Hanstein die Benutzung seiner Straßen gestattet [1]), hatte Burkard von Saldern mit Geschützen unterstützt und in seine Bestallung genommen, der hildesheimischen Domherren Einkünfte aus seinem Gebiete mit Steuern belegt, selbst gewaltsam zurückbehalten und überdies an den Grenzen des lüneburgischen Fürstenthums neue Zölle angelegt. Er duldete es, „daß an seinem Tische Reden getrieben wurden, die Lüneburgs Ehre und Glimpf belangeten." Als damals der Bischof wegen Beeinträchtigung des geistlichen Gutes mit dem Fluche der Kirche drohte, entgegnete Erich trotzig: „Können die Pfaffen bannen, so können die Fürsten brennen!" Am 3. Mai wurden die Absagebriefe Johanns und Heinrichs des Mittleren auf dem Calenberge abgegeben, worauf beide, nachdem sie das von Erich besetzte Stolzenau eingenommen und an den Grafen von Hoya zurückgegeben, Welpe, auf welches Lüneburg ein Anrecht behauptet, erstiegen hatten und durch den im Dienste der Grafen Anton und Johann von Schaumburg stehenden Ludolph von Münchhausen Schloß Lauenau genommen war [2]), in das Land zwischen Deister und Leine einfielen. Der Lehensmannschaft der Umgegend und den wenigen aus Göttingen herbeigezogenen Knechten war ein Widerstand gegen das Heer der Verbündeten unmöglich. Adel und Bauern kamen dem Beispiele der kleinen Städte nach und sandten ihre bewegliche Habe nach Hannover.

1) Der hansteinsche Absagebrief an Bischof Johann, d. d. 25. Junius 1517, findet sich bei Scheid, Vom hohen und niederen Adel. S. 463.

2) Es geschah am 6. Mai 1519. Treuer, Geschichte derer von Münchhausen. S. 42.

Von Münder aus flüchteten die Bürger nach Hameln, aus dem Gebiet von Coldingen die Bewohner nach der Feste Calenberg [1]). Rasch vorstürmend zog das feindliche Heer hart an Hannover vorüber, brandschatzte Ricklingen und Linden, eroberte Rehburg, Wunstorf, Pattensen, das sammt der Kirche und allen Burghöfen eingeäschert wurde, nahm Blumenau und Springe, brannte Münder bis auf wenige Häuser nieder, lagerte vor Lauenau, auf welchem sich Barthold von Rutenberg mit nur wenigen Knechten befand und brach das Schloß. Eldagsen kaufte die Vernichtung ab. Dann steckte man das Lager bei Jeinsen [2]) ab und verwandte vier Wochen fruchtlos auf die Belagerung Calenbergs. Während dessen zogen die Knechte Heinrichs des Jüngeren sengend und plündernd auf die stiftischen Aemter Peina, Steuerwald, Liebenburg und Schladen. Vom Solling und dem Ufer der Weser bis tief in die Haide von Lüneburg büßte der Landmann den Hader seiner Herren.

Schon im Jahre 1515 hatte die Landgräfin Anna, welche im Namen ihres minderjährigen Sohnes Philipp die Lande von Hessen verwaltete, mit Erich dem Aelteren einen Bund auf gegenseitige Unterstützung mit 250 Reitern und 2000 Fußknechten abgeschlossen. Als jetzt die Verheerung der fruchtbarsten Gebiete des Calenbergischen erfolgte, eilte Frau Katharina, die Gemahlin des damals im Auslande weilenden Erich, nach dem landgräflichen Hofe zu Grünberg und bat „mit höchster Klage, traurigem Herzen und weinenden Angen“ [3]) um Beistand in dieser Noth. Gerührt durch den Jammer der edlen Frau sandte die Landgräfin alsbald 2500 Gerüstete unter Burkard von Cramm und Heinrich Meisenbug dem verbündeten Fürstenhause zur Unterstützung [4]). In Mo-

1) Verzeichnuß auß dem Stadtbuch zue Munder. Königliches Archiv.

2) In älteren Urkunden Geinhusen, Jenhusen geschrieben; ebenso die gleichnamige Adelsfamilie, der man seit der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts begegnet.

3) Lauze, hessische Chronik.

4) In einem bei Hortleder, Th. II, S. 1072 abgedruckten Schreiben des Landgrafen Philipp an verschiedene deutsche Fürsten heißt es: „Es hat Unser Frew Mutter selig in Unserm Namen, als Unsere Fürständerin, da sie zu Grünberg mit Uns Hof hielt, Hertzogen Erichen und Heinrichen, zu Rettung des Fürstenthums Braunschweig, das mit großem Brande und Verheerung angegriffen ward, und da sie beide sich halb verjagt achteten, in der eussersten Noht und da

ringen musterte der aus der Fremde zurückgekehrte Erich die Seinigen; dort stießen die über die Weser herangezogenen Hessen zu ihm; „viel stolze und schöne Reiter" schickte ihm sein Schwager, Georg von Meißen; 100 Bewaffnete sandte Nordheim, 300 Männer, alle in Weiß und Roth gekleidet, trafen von Göttingen ein [1]). Des Fürsten Befehl an Bodo von Adelepsen, Landdrosten über Oberwald, lautete dahin, die in Münden sich sammelnden Lehensleute und Landsassen nach dem Calenberge abzufertigen, die „Singerin und die große nothslange" sammt zehn Tonnen Pulver und zwei kleinen Carthaunen auf einem bremer Schiffe nach Hameln zu senden und mit der ihm untergebenen Mannschaft nach Hallerspring zu ziehen [2]). Dagegen schlug sein Versuch fehl, die Stadt Braunschweig für sich zu gewinnen. Auch Heinrich von Lüneburg, erwiederte der Rath, habe um Trost und Hülfe gebeten, sei aber abschlägig beschieden; wohl aber sei man entschlossen, den von etlichen Gliedern der Landschaft ausgeschriebenen Tag in Hannover zu beschicken, in der Hoffnung, mit Gottes Hülfe die Dinge auf andere Wege zu bringen [3]). Auch Heinrich der Jüngere fand auswärtigen Beistand; namentlich ließ ihm sein Oheim, Herzog Bogislar von Pommern, 200 gerüstete Pferde zukommen [4]). Weil Erich die Heerde der Bürger von Dassel von der Weide getrieben hatte, brachen Letztere, geführt von Hans Barner, gegen das dem Herzoge gehörige Städtchen Uslar auf, um durch Raub Ersatz für ihren Verlust zu finden. Alsbald wurden in Uslar die Sturmglocken angezogen und unter dem Junker von Helversen, welcher

---

Frow Catharina, weyland Hertzog Erichs Gemahel, mit höchster Klage, trawrigem Hertzen und weynenden Augen kam und ansuchte Burckharden von Cram, Heinrich Meysenbug und andere, auff drittehalptausendt starck zugeschickt, welche auch ihre Sande trewlich retten und für weiterm schaden verhüten haben helffen."

1) Lubeci chron. northemense. Mct.

2) Und so wir dan dieß orts mit sambt unserm lieben vettern hertzog Heinrichen iunior und auch den unsern in gantzer gereitschaft und auf den beynen sein, begeren wir und bevelhen, daz ir von stunden alle diejenigen so zum herzuge geordnet und auch die kleydung haben ernstlich erfordern und aufbringen, und verfuegen, das die mit irem harnische und wehre von stund an zum Hallerspringe ziehen, daselbs unsers weitern bescheides zu geleben." d. d. Zum Calenberge, Montags nach Judica 19. Königl. Archiv.

3) Schreiben d. d. Montags nach Misericordia 19. Königl. Archiv.

4) Kantzow, Pommersche Chronik. S. 158.

damals auf seinem Burgmannssitze in Uslar saß — ihm hatte Erich die Bewahrung des Hauses Lauenberg anvertraut — wagten die Bürger den Ausfall. Die Muthigen unterlagen; 48 Männer von Uslar wurden auf der Finkenwiese erschlagen und von ihren klagenden Mitbürgern in einer Grube bestattet. Drum fertigte Erich 800 Knechte unter Tönnies von Alten, Burkard von Saldern und Bodo von Adelepsen gegen Dassel ab und erzwang dessen Uebergabe. Das Städtchen würde dem Verderben entronnen sein, wenn nicht Bürger von Uslar, welche sich bei den Söldnern einfanden, auf Rache bestanden hätten. Ihrem Verlangen gemäß wurde Dassel geplündert, dann, bis auf Kirche und Rathhaus, der Flamme übergeben. Es war ein schwacher Trost für die unglückliche Bürgerschaft, daß ihr vom Bischofe Johann für die Dauer von neun Jahren alle Schatzungen und Beden erlassen wurden [1]).

Während dessen traf ein Schreiben des Kurfürsten Friedrich von Sachsen, welcher für die Dauer der Erledigung des Kaiserthrons das Vicariat in den Landen sächsischen Rechts führte, bei den beiderseitigen Verbündeten ein und verlangte ungesäumte Einstellung der Feindseligkeiten. Betroffen über das Gerücht, daß die Kaiserwahl warscheinlich auf den Enkel Maximilians fallen werde, erklärten sich Heinrich von Lüneburg und Bischof Johann zum Niederlegen der Waffen bereit, vorausgesetzt, daß derselbe Weg von den Gegnern eingeschlagen werde, und ließen ihre Geschütze aus dem Lager vor Calenberg abführen. Als aber Herzog Erich, ohne das kurfürstliche Mandat weiter zu beachten, Schloß Bodenburg belagerte [2]), den Woldenstein, von welchem, weil er unhaltbar, Hans von Steinberg geflüchtet war [3]), erstieg und ausbrannte,

---

1) (Hinüber) Beiträge zum braunschweigischen und hildesheimischen Staats- und Privatrecht. S. 31.

2) Lüntzel, S. 139: „Tho Bodenborg in Marienstichт
Dar heft de Lawe upgericht
Siner bauren einen langen swans,
Also worde lenger dusse dans."

3) Ebendaselbst, S. 233 heißt es in dem braunschweigischer Seits gedichteten Spottliede:

„Her Hans von Steinbarge was nich to hus,
He was ensleken so ein mus,
He forchte sick vor den heren,
Dat se om den nacken mochten smeren."

ohne der Rettung der Gefangenen im Thurm zu gedenken, dann das ganze Gericht Woldenstein der Verheerung preisgab: griffen auch Johann und Heinrich von Lüneburg wieder zu den Waffen, brachen vom Calenberge auf und entsetzten das belagerte Bokenem. Nach diesen Ereignissen gelangte ein zweites Mandat vom Kurfürsten Friedrich [1]) an die streitenden Theile und gebot abermals Niederlegen der Waffen. „Die Sache ist jetzt zum Streichen gekommen und kann ich nicht rathen, daß wir von einander ziehen" sprach zum Bischofe von Hildesheim der Graf Johann von Schaumburg, den man seiner Mannheit halber den Steifen nannte. Gleichwohl entsprach Ersterer dem Befehle des Reichsvicariats soweit, daß er das Gebiet der Gegner verließ und einem Theil seiner Geworbenen Urlaub gewährte.

Diesem Beispiele kamen Heinrich der Jüngere und Erich so wenig nach, daß sie in den Gerichten Peine und Steinbrück den rothen Hahn fliegen ließen und man von Hildesheim aus am Abend vor Himmelfahrt über eilf Dörfer die Flammen aufschlagen sah. Nachdem sie durch den Zuzug des Herzogs Georg von Sachsen ihren Heerhaufen bis auf 800 Reiter und 9000 Fußknechte gebracht hatten, lagerten sie sich vor dem von dreifachen Gräben und Wällen umzogenen, von einem hineingeworfenen Fähnlein Stiftischer vertheidigten Peina. Zwei Stürme schlugen fehl; der dritte brachte den fürstlichen Haufen in die Stadt, nachdem 300 Männer auf beiden Seiten gefallen wären. Dagegen behauptete sich die Besatzung in dem von unzugänglichen Sümpfen umgebenen Schlosse und schoß während der Nacht Feuer in die Stadt, um die Gegner des Schutzes der Häuser zu berauben [2]). Dessen-

---

1) d. d. Grimma, Samstags nach Jubilate 1519.

2) Lüntzel, S. 195: „De wile teg de Lauwe vord an
Vor Peine, der armen ulen nest,
Dat was wol mer umme de fest.
De ule en hedde des nich vordeint,
Den Lauwen vormals mit truwen gemeint,
In hungers nod
Se trosten dede und send om brod."

„Ore feddern sind or afgebrand,
De Lauwe leid dar mennig pand,

ungeachtet verließen die Fürſtlichen die Brandſtätte nicht und der Biſchof, welcher den Fall ſeiner ſtärkſten Feſte befürchtete, bemühte ſich, wiewohl ohne Erfolg, einen Anſtand bei den Widerſachern zu erwirken [1]). Damals ſandte Heinrich der Jüngere ſeine fürſtliche Verwahrung an Heinrich von Lüneburg, welche dieſer, des Gebotes des Reichsvicars gedenkend, anfangs nicht anzunehmen gewilligt war, ſondern ſich zu Recht zu ſtehen erbot. Während der Belagerung war ein früher mit Mühe beigelegter Zwiſt zwiſchen den Braunſchweigern und Heſſen wieder ausgebrochen. Letztere trugen den Spott der Braunſchweiger nicht, der ſie wegen des aufrecht ſchreitenden Löwen im landgräflichen Banner traf, und

---

Gi dummen lude, marcket doch,
Der ulen harte levet noch
Und is geſund,
Wowol id in den dod vorwund."

In einem andern, bei Lüntzel nicht abgedruckten Liede aus jener Zeit heißt es:

„Der ulen truwe bedachte gy nich,
Wo ſe juw benede in juwer noht,
Bötte juwer hunger mit öhrem brod.
Damahls war ſe juw leff und wehrt,
Nu ſchete juw ähr aff den ſtert.
De ule hefft einen kleinen kop,
Achtet nich grot des lauwen ſchot,
Dortho hefft ſe einen kleinen ſnavel,
Und hawet dem lauwen up den wabel.
Se hefft ok ſehr klare ogen,
Se will ju waſchen mit ſcharper logen.
Ok hefft ſe einen ringen lieff,
Over juw ſchriet manich wieff.
Se hefft twe reine vöhte,
Juwe falſcheit möt gy nachmal böthen,
Juw falſche harte ſteit na gewinne,
Gott ſtraffe juw und juw geſinde.
Gy meinen de ule tho nemen inn,
Hildeßen ſcholde den juw eigen ſin.
Gott ehre der ulen klawen ſcharp,
Den lauwen ſo in den graven warp ꝛc."

Königl. Archiv.

1) Ebendaſelbſt, S. 234: „He wolde den forſten ſmeren den mund
Und doch nich meinen uth des harten grund.
De biscop was van geloven nich dicht."

griffen zur Wehr. Es stand ein offener Kampf im Lager zu befürchten, als Erich die erbitterten Fremdlinge durch die Zusage beruhigte, ihnen zur Rückkehr in die Heimath Urlaub gewähren zu wollen.

Die Ausdauer, welche die Besatzung in der Vertheidigung des Schlosses Peina an den Tag legte, bewog die Herzöge, am Donnerstage nach Himmelfahrt [1]) die bisherige Stellung aufzugeben und einen Zug in's Lüneburgische zu unternehmen. Sie wollten der beschwerlichen Herbeischaffung von Lebensmitteln in einer wenig bevölkerten Landschaft überhoben sein und während sie gleichzeitig beflissen waren, die Vereinigung des Bischofs mit seinem fürstlichen Verbündeten zu hintertreiben, hofften sie, durch Annäherung an die Grenze des Bisthums Verden die Schaaren an sich ziehen zu können, welche Erzbischof Christoph von Bremen für den Bruder geworben hatte. Zur Rechtfertigung dieses Einfalls verfaßte Erich [2]) eine an die Kurfürsten gerichtete Klageschrift, in welcher er sich beschwerte, daß Heinrich von Lüneburg, dem aufgerichteten Landfrieden zuwider und gegen vetterliche Blutsverwandtschaft und erbliche Einigung, verheerend in das Fürstenthum zwischen Deister und Leine eingebrochen sei, nachdem er am Abend zuvor den Fehdebrief an einen der fürstlichen Voigte geschickt habe; deshalb habe man sich mit Hülfe seiner Herren und Freunde zur Gegenwehr bewegt, obwohl man lieber im Frieden verblieben wäre „statt dieses Rumors, zuvorab dieweyl das heilige Reich mit einem haupte unversehen [3])."

Durch 1500 Reiter verstärkt, welche während der Belagerung Peinas zu ihnen gestoßen waren, brachen die Herzoglichen auf. Die Rauchsäulen von vierzig stiftischen Dörfern bezeichneten den Umfang des von ihnen besetzten Gebietes. Aehnlich war ihr Verfahren im Lüneburgischen. Am Donnerstage nach Exaudi wurde Schloß und Stadt Burgdorf, am Pfingsttage Burgwedel eingeäschert; gegen funfzig lüneburgische Dörfer fraß die Flamme, obwohl Herzog Johann von Sachsen dringend gebeten hatte, das seiner Schwester Margaretha, Gemahlin Heinrichs des Mittleren,

1) Das Osterfest fiel im Jahre 1519 auf 24. April.
2) Montags nach Trinitatis 1519.
3) v. Buchholtz, Geschichte Ferdinands I. Th. III. S. 691 ꝛc.

zum Leibgedinge überwiesene Amt Celle schonen zu wollen. Dann beschossen sie das von Heinrich von Saldern ritterlich vertheidigte Schloß Meinersen. Von dort schrieb Erich seiner Gemahlin Katharina, er hoffe die Festen Gifhorn, Campen und das Städtlein Uelzen zu bewältigen und dabei möglichst einen Pfennig zum Brandschatz zu verdienen; wenn da Alles aufgeputzt sei, wolle man auf Hoya ziehen, den Herrn von Minden wieder einsetzen und auch den Grafen von Schaumburg nicht vergessen. Er versäumte es nicht, der Gemahlin einen Theil des Beutepfennigs für eine fröhliche Stunde zu übersenden und ihre Fürbitte bei Gott in Anspruch zu nehmen [1]). Hierauf setzten sich die Verbündeten in den Besitz von Campen, ließen Stadt und Schloß Gifhorn — mit eigner Hand zerschlug Bischof Franz von Minden das lüneburgische Wappen am dortigen Thore — in Rauch aufgehen und brandschatzten die unter dem Namen des Papendieks bekannte Landschaft. Zweitausend Wagen waren erforderlich, um die aus Städten und Dörfern genommene Beute nachzuführen. Jetzt erst ertheilten sie, der gegebenen Zusage gemäß, 700 Söldnern aus Hessen den Urlaub. Doch wurden die Landgräflichen, sobald sie das Göttingische erreicht hatten, durch Katharina, die Gemahlin Erichs, zur Umkehr bewogen, worauf sie sich in den Besitz der Schlösser Ahlden und Rethem setzten. Während dessen verfolgte das fürstliche Heer den Weg von Gifhorn nach Uelzen, verheerte Wittingen und Bodenteich und schlug zwischen Uelzen und Oldenstadt sein Lager auf. Wegen der Zahlung von 3000 Gulden Brandschatzung für die genannte Stadt und von 400 Gulden für die zunächst gelegenen Dorfschaften mußte Kurd Jettebrock, Voigt zu Uelzen und Inhaber des Hauses Bodenteich, Handgelübde leisten. Bei dieser Gelegenheit war es, daß Erich den Voigt fragte, ob seines Dafürhaltens das braunschweigische Kriegsvolk dem lüneburgischen gerecht sei, und der Voigt

---

1) „Wir schicken auch hiemit E. L. 50 gulden zu einem beutpfenninge und biten freuntlichen E. L. wolle denselben zu freundlichem gefallen annemen und frolichen verzehren; den got gedankt alle unser sachen noch woll stehen, der almechtige helf furter; E. L. wolle auch seine gottlichen maiestet mit betmessen und sonst anruffen und umb gnad und sig zu ermanen nicht unterlassen." d. d. In unserm veltlager vor Meinertsen, am mitwoch nach pfingsten. 19. Königl. Archiv.

entgegnete, daß man mit einem solchen Heerhaufen von der Elbe bis an den Rhein ziehen könne, ohne daß jemand es wagen werde, ihm zu begegnen. Im Kloster zu Oldenstadt, dessen Mönche nur der Fürsprache des Herzogs Heinrich von Meklenburg verdankten, daß ihr Gotteshaus mit dem Brande verschont wurde, nahmen die Fürsten Herberge. Das Herrenhaus zu Uelzen wurde auf Betrieb des landflüchtigen Bischof Franz bis auf den Grund gebrochen. In Medingen und selbst in Lüne zitterten die Klosterfrauen vor dem wuthentbrannten Feinde und begaben sich in den Schutz der Stadt Lüneburg. Noch gab Heinrich von Meklenburg die Hoffnung auf Vermittelung nicht auf. Aber die von Erich und dessen Neffen gestellten Bedingungen — Abtretung von Gifhorn und dem Papendiek — konnten nicht geeignet sein, um die Grundlage von Verhandlungen abzugeben.

Ein drittes Mandat, welches von den in Frankfurt versammelten Kurherren einlief und wiederum unverzügliche Einstellung der Fehde und jedes „thätlichen Vernehmens" verlangte, hatte keinen andern Erfolg als die vorangegangenen Mahnungen. Denn ob auch der Bischof Johann und Heinrich von Lüneburg vor Notar und Zeugen ihre Bereitwilligkeit erklärten, dem Befehle zu entsprechen, so hatte doch Erich wenig Gefallen an der Beendigung einer Fehde, die bisher noch keine Gelegenheit zum ernsten Dreinschlagen geboten hatte, und in Heinrich von Wolfenbüttel tobte ungezügelter Haß gegen den Bischof und den Vetter in Lüneburg. Darum ließ er den habsburgisch gesinnten Kurfürsten und Ständen im Reiche eine Folge von Schriften zugehen, in welchen er den Vetter des Abfalls vom deutschen Wesen zeihte und dessen Practiken mit Franz von Frankreich aus einander setzte. Gegen diese Anklage verwahrte sich Heinrich der Mittlere durch öffentliche Ausschreiben, in denen er, freilich etwas zweideutig, versicherte, daß er als ein Fürst des Reichs nimmer gegen dasselbe handeln werde.

Als Heinrich der Mittlere erkannte, daß sein Erbieten, zu Recht zu stehen, so wenig gefruchtet wie das Mandat der Kurfürsten, daß sich die Gegner vielmehr die Verheerung seines Landes vorgesetzt hatten und längeres Säumen unheilbaren Nachtheil nach sich ziehen werde, bestellte er seine Schlösser, rief Fähnlein und Reisige zu sich nach Celle und beschloß, auf freiem Felde dem

Feinde die Stirn zu bieten. Vierhundert Reiter aus Geldern, welche Herzog Karl unter Anführung seines Bastardsohnes sandte, gaben einen stattlichen Zuzug ab. Drum ertheilte er der Anfrage, welche ein Reisiger Heinrichs von Wolfenbüttel brachte, ob es genehm sei, „eine ritterliche Schlacht zu halten", freudig seine Zustimmung, bezeichnete eine „geräumige und harte Strecke der Haide" als Kampfplatz und fügte den Wunsch hinzu, daß man sich beiderseits des Gebrauchs der Feuerwaffe enthalten möge, um zu sehen, welcher Theil durch seine Mannheit das Feld behaupten werde. Am Sonntage vor Peter-Paul verließ er mit Johann von Hildesheim das Schloß zu Celle und schlug an der Spitze von 1500 Reitern und 9000 Fußknechten die Straße nach Uelzen ein. In Eschede angelangt, sah er sich von Joachim Maltzan mit der Bitte um eine Unterredung angegangen. Er komme, so sprach der Ritter, aus dem Lager der Gegner, die nicht abgeneigt seien, gegen Abtretung von Schloß Gifhorn und dem Papendiek auf freundliche Verständigung einzugehen; er rathe, den Antrag nicht von der Hand zu weisen, „denn der Feind sei fast stark und habe viel stattlicher Leute bei sich." Das trieb dem Asche von Cramm das Blut in die Wangen und aus dem Ringe der Ritter vortretend, erklärte er, daß die Ehre ein Eingehen auf den gehörten Antrag nicht gestatte; vielmehr müsse man dem hoffärtigen Feinde in's Auge blicken, und trage er ein gutes Hoffen auf die Sammetröcke und Goldketten desselben. Mit diesem Bescheide kehrte der Maltzan nach Oldenstadt zurück, während Heinrich der Mittlere in Begleitung von Bischof Johann auf der eingeschlagenen Straße fortrückte.

Unter den zahllosen Vorwürfen, welche gegen Heinrich den Jüngeren während seines langen sturmbewegten Lebens laut wurden, möchte man nach dem des mangelnden Muthes vergeblich suchen. Gleichwohl zeigte er sich bestürzt über das rasche Nahen des gegnerischen Heeres; vielleicht weil das Gerücht die Stärke des geldrischen Zuzuges bedeutend vergrößert hatte. Er gedachte der Verabredung wegen der Schlacht nicht weiter, ließ während der Nacht das Lager bei Oldenstadt abbrechen und wandte sich, anstatt die Straße nach Celle einzuschlagen, von Uelzen dem Westen zu. Das hörte ein lüneburgischer Lehensmann, Hans von Spörcke (Sporcken), der mit etlichen Einspännigern in die Nähe

von Uelzen auf Kundschaft geritten war, und sagte es seinem Herrn an, der alsbald von dem beabsichtigten Wege abstand und über Lutterloh nach Hermannsburg zog, um dem Feinde die Straße zu verlegen. Hier gelangte er, nur durch die Oertze von ihr getrennt, in die Nähe der braunschweigischen Hinterhut, welche nachdem sie in dem Dorfe Munster Rast gehalten, mit Haß die Richtung nach Soltau [1]) und von hier nach Holzingen einschlug, um ihren Raub über die Grenze des Stifts Verden in Sicherheit zu bringen. So gelangte das Heer der beiden welfischen Fürsten über Stübeckshorn und Löbingen bis in die Nähe von Surbostel, wo man vermittelst über einander gelegter Balken und Bretter die Geschütze über die Böhme brachte. Der dadurch hervorgerufene Aufenthalt bewirkte, daß man an diesem Tage nicht, wie die Absicht gewesen, das verdensche Gebiet erreichte.

Ueber Müden und Wietzendorf, hart an Soltau vorüber, nach Wiedingen und Ellingen folgten Heinrich der Mittlere und Bischof Johann mit ihrem reisigen Haufen den Abziehenden, in solcher Hast, daß, als sie unsern Langelohs der feindlichen Schaaren ansichtig wurden, Fähnlein und Geschütze noch um ein Bedeutendes zurück waren. Bei ihrem Erscheinen erhob sich ein wirres Gedränge im Troß der Braunschweiger, indem die Krämer und Aufkäufer, welche sich dem Heere angeschlossen hatten, um Raub und Beute von den Söldnern zu erhandeln, mit Karren und Packpferden aufbrachen, um ihr Gut in Sicherheit zu bringen. Aus diesem Grunde rieth Bischof Johann zur Schlacht, sobald das Fußvolk angelangt sein werde. Dem entgegen sprach Ritter Hans von Steinberg, bischöflicher Binnenträger, der, gleich seinem Freunde Henning Rauschenplatt, seit dem Ausbruche des Krieges in der Treue gegen seinen Lehensherrn nicht gewankt und durch Absendung des Fehdebriefes an Herzog Heinrich seine Ritterehre gewahrt hatte [2]): „Das Fußvolk, gnädiger Herr, ist müde und ohne Speise

---

1) Eine aus Leintüchern verfertigte Fahne in der Mitte, zogen die Bewohner von Soltau, nach dem Rath eines alten Kriegsmannes, mit Spießen und Stangen auf einen nahen Haidehügel und schreckten den Feind durch den Wahn, daß die Höhe bereits von den Gegnern besetzt sei. Das rettete die Stadt vor Plünderung. Soltau gehörte damals zum Amte Celle. Bilderbeck, a. a. O. S. 96.

2) Der Fehdebrief lautet: „Durchleuchter und hochgeporner furst. Ich hanns von Steinberge ritter thue ewre durchleuchtigkeit kuntz. nachdem itzundt der hoch-

und sind die Männer zu schwach zum Streiten.“ Da trat voll Unwillen Graf Johann von Schaumburg vor und rief: Was will denn der Steinberg schlagen, wenn der Feind über das Wasser ist? Rück fort! Es gilt dir ein Gefängniß, mir aber Land und Leute! Rück fort, oder gieb das Banner einem Andern!“ Das war nach dem Herzen der Reisigen gesprochen. Alsbald nahte ein Theil des Fußvolks und stellte sich kampflustig auf, während Heinrich der Mittlere aus seinen Reitern drei Geschwader, je zu 500 Pferden, ordnete und die Geldrischen in Hinterhalt legte. Es war am Mittage von Peter-Paul, den 29. Junius 1519, „ein schier helle warmer Tag und kein klar Sonnenschein.“

Auf der anderen Seite hatten, unterstützt vom Herzoge Wilhelm und Bischof Franz von Minden, Heinrich der Jüngere und Erich die Aufstellung ihres Schlachthaufens betrieben. Bei ihnen befanden sich viele der angesehensten hildesheimischen Stiftsmannen mit ihren Reisigen und unter dem Grafen von Görz die Reiter von Wittenberg. Aus 2000 Knechten und 700 Pferden bestand der verlorene Haufe; 5000 Fußgänger waren als Gewalthaufe um das Hauptbanner geschaart. Als jetzt Kurd Grot von Dransfeld, „ein alter, wohlversuchter Kriegsmann, welcher viele Züge gethan“, die Bitte, vor dem Beginn der Schlacht sein von der Hitze ausgemergeltes Volk durch Rast und Labung von Speise zu stärken, an Herzog Erich richtete, hielt dieser bei Hauptleuten und Vordermännern Umfrage. Bodo von Adelepsen, Johann von Grone, Hans von Oldershausen, Hermann von Gladebeck und Hilmer von Helversen stimmten dem Verlangen von Kurd Grot bei. Nicht so Erich. „Ei ja, rief er dem Adelepsen zu, du fürchtest deinen dicken Bauch!“ „Nein, gnädiger Fürst und Herr, erwiederte der Ritter, ich habe allein diesen Hals dran zu setzen, aber eure fürstlichen Gnaden wagen Leib und Gut, dazu Land und Leute!“ Aber schon gestattete die Zeit keine weitere

---

würdige in got her Johan bischof zu Hildensheim sampt seiner gnaden herrn frunde und hulfers ewer durchleuchtigkeit und der landen und leuthen vihndt worden, alß ich dan derselbigen seiner f. g. vorwanthen underthan und lantsassen sampt andern mit sein f. g. im felde erschinen und ewer durchleuchtikeit vorhin alse ein radt mit eiden und plichten vorwandt, solche rades vorplichtunge und alle ander plicht wil ich e. d. hiemit in kraft disses briefes abgesagt haben.“ Königl. Archiv.

Berathung. Gegenüber mahnte der Bischof zum Gebet, kniete mit seinen Schaaren nieder und sprach drei Paternoster und drei Ave Maria. Dann erhob sich Heinrich von Lüneburg, bat die Männer, ritterlich für das Fürstenthum zu streiten und des Trostes von Gott gewiß zu sein und stellte sich mit dem Bischofe unter die Hauptfahne der Reiter.

Es war zwischen Langeloh und Valensen, eine waldfreie, von Sümpfen durchschnittene Ebene, auf der nur hin und wieder eine Eiche erblickt wurde. Vom Adel und 300 Pferden gefolgt, warfen sich Heinrich von Lüneburg und der Bischof mit dem Hauptbanner und zwölf Fähnlein Knechte auf die 2000 Fußgänger des verlorenen Haufens von Braunschweig und Calenberg. Um die zweite Stunde des Mittags lagen die Angegriffenen meist in ihrem Blute. Neben Heinrich und dem Bischofe Johann focht der edle Asche von Cramm, der vier Jahre zuvor bei Marignano im ersten Gliede der Landsknechte für Franz I. von Frankreich gegen die gefürchteten Schweizer gestritten hatte. Die meißnischen Reiter, welche Herzog Georg an Erich gesandt hatte, zogen den Tod der Schande der Flucht vor und fielen fast alle. In die wankenden Rotten warf sich Graf Johann von Schaumburg mit dem verlorenen Haufen; die Reiter aus Gelderen sprengten auf die braunschweigischen Geschütze, stießen die Büchsenmeister nieder und bemächtigten sich der Feldschlangen und Carthaunen. Das brach den Muth der 5000 Knechte des braunschweigischen Gewalthaufens. Und als nun Hans von Steinberg in ihre Reihen einbrach, gerade dem Hauptbanner entgegen, und dieses dem Träger entriß, da erhob sich Flucht und selbst Erichs Zuruf konnte die Verzagten nicht zum männlichen Widerstande bewegen. „Es haben die Feinde hernacher gesagt, die Lüneburger müßten starke und feste Kerls sein, dann sie bis an den Knien in der Erde gestanden waren, das man sie nicht hätte hernieder schlagen können."

Drei Stunden hatte das Kampfgedränge gedauert, da war der Sieg für Lüneburg und den Bischof entschieden und sprengten hildesheimische und geldrische Reiter über die Haide den flüchtigen Braunschweigern nach [1]). Nur Herzog Erich, der, seit er zum ersten Male den Harnisch angeschnallt, keinem Kampfe entritten

---

1) „Alse holteppel fellen se von den perden" sagt Johann Olbekop.

war, der, wenn er gegen Frankreich oder Venedig, gegen Türken oder Böhmen das Schwert geschwungen, nie vergessen hatte, daß er ein Pathkind des letzten Kaiserritters sei, vermochte den Gedanken nicht zu fassen, daß für ihn Heil in Flucht zu finden sei. „Er war wohl mehr bei solchem Schimpfe gewesen und sahe, wo es hinauswollte.“ Als ihm die Entscheidung des Tages nicht mehr zweifelhaft blieb, wollte er Heinrich den Jüngeren nicht länger um sich dulden, damit dieser nicht mit ihm gefangen werde. Darum rief er ihm zu: „Vetter, reit! Meine gelben Sporen wollen's nicht leiden, daß ich reite!“ Der Wolfenbüttler wollte zwar nicht gern dran, doch bestand Erich darauf. Bischof Franz von Minden ritt ungeheißen mit ihm hinweg und beide entkamen — als Heinrichs Roß im Sumpf stecken blieb, verhalfen ihm flüchtige Knechte zu einem Trompeterpferde, auf welchem er weiter traben konnte [1]) — auf ungebahnten Wegen, durch Wald und Moor nach ihres Bruders Hause Rotenburg. Nur um Erich hörte man noch den Klang der Schwerter auf Helm und Harnisch. Von feindlichen Rittern umdrängt, gab er die Gegenwehr nicht auf; es sollte kein Lüneburger sich des fürstlichen Fanglohnes rühmen. Da warf sich der zum Hofgesinde Heinrichs des Mittleren gehörende Junker Krage auf ihn, bog, als der Herzog sein Schwert nicht senken wollte, die untere Seite vom Harnisch des Gegners zurück und suchte mit dem Schwerte einzubohren. Es mußte um den Herzog geschehen sein, hätte sich nicht ein geldrischer Reiter zwischen die Ringenden gedrängt. Ihm ergab sich Erich [2]). Herzog Wilhelm, welcher des Entkommens gewiß zu sein glaubte, „weil er einen geraden Gaul unter sich hatte“, erreichte, den Verfolgern voraus, das Dorf Valensen. Dort sperrte ein mannshohes Thor den Weg, aber das Roß setzte drüber. Gleichwohl mußte er sich dem nachsetzenden Lubbert von Wrisberg, Hauptmann der freien Stadt Goslar [3]), ergeben, dessen Faustkolben durch Harnisch und Panzerhemd des Flüchtigen hindurchschlug.

Jener Burkard von Saldern, der die Kriegsglut entzündet hatte, wurde von Johann von Plettenberg gefangen; dem klagte

---

1) Hortleder, Th. II. S. 1464.

2) der Herzog von Lüneburg bezahlte dem geldrischen Reiter als Fanglohn hundert Gulden.

3) Erdwin von der Hardt, Goslarsche Antiquitäten. Mscr.

er seine Noth und wie er mit dem Bischofe stehe und bat, daß er ihn nicht auf die Fleischbank liefern möge. Da half ihm der von Plettenberg aus dem Lager hinweg und ließ ihn Gefängniß angeloben [1]). Mehr als 3000 Braunschweiger — im Ganzen zählte man 5000 erschlagene — hatten den Tod gefunden [2]). Außer den Herzögen Erich und Wilhelm, den Grafen Georg von Wunstorf [3]) und Jobst von Reinstein, dem von Erich zum Hauptmann gegen Hildesheim bestellten Hans von Hardenberg, welchem nach zweimonatlicher Haft seine Lose sechshundert Goldgulden kostete [4]), und dem Edlen Johann von Plesse, der dem Herzoge Erich mit acht Reisigen gefolgt war und jetzt den Augustinerinnen in Catlenburg Dorf und Burg Sutrode für 250 Goldgulden verkaufen mußte, um das Lösegeld zu gewinnen [5]), wurden 186 zum Schilde geborene Herren [6]) und 400 Reisige ergriffen. Zwei und drei-

1) Später forderte Johann von Plettenberg, auf dringendes Verlangen des Bischofs von Hildesheim und Heinrichs von Lüneburg, von seinem Gefangenen, daß er sich in Celle stelle. Dort blieb Burkard bis zur Beendigung des Krieges.

2) Narratio rhythmica, bei Lüntzel, S. 189. — Asche von Heimburg nennt 4000 Todte von Seiten der Braunschweiger. — Nach einer handschriftlichen Chronik von Hildesheim findet sich an einem Balken im Saale des Bäckerhauses zu Hildesheim folgende Inschrift:

MVCXIX in sunte Peter un Pawel afend
tog biscop Johan to strid mit den heren van
brunswik by soltow. dar bleven dre dusent
doden un LXXXIII getalden doden. un II
forsten van brunswik gefangen un C un
XXVI gudeman un II grefen

3) Georg starb 1533 auf dem Schlosse Warberg — seine Schwester Margaretha war mit dem Edelherrn Heinrich von Warberg vermählt — und wurde in Königslutter bestattet. Mit ihm erlosch das Geschlecht der Grafen von Wunstorf. Blumenau, Wunstorf und die Pinkenburg fielen sonach an die Welfen, Hagenburg und Bocko an die Grafen von Schaumburg zurück. Ein Theil des Grundbesitzes, welchen Graf Georg von Fürstenthum Lüneburg zu Lehen getragen hatte, wurde 1534 durch Herzog Ernst an Asche von Schwicheldt verliehen.

4) Wolf, Geschichte derer von Hardenberg, Th. I. S. 68.

5) Leuckfeld, antiquitates callenburgenses. — Meiern, antiquitates plessenses. S. 258.

6) Die Gefangenen von Adel mußten einen Tag in Celle angeloben und damit sie nach Hause kommen konnten, gab man ihnen Klepper; denn ihre Streithengste verblieben den Siegern als Beute. Unter ihnen befanden sich, außer den bereits Genannten: Matthias Gans von Putlitz, Anton und Jost von Alten, Kurd von Steinberg, Matthias, Heinrich und Joachim von Veltheim, Bodo,

sig Stück Geschütze, ein reichlicher Vorrath an Kraut und Loth, das Silbergeschirr und die seidenen und golddurchwirkten Röcke der Fürsten wurden, sammt einer Kriegscasse von 16000 Gulden den Siegern zu Theil; desgleichen achttausend Pferde und ein Troß von mehr als tausend Wagen. Einen Theil der Beute spendete Heinrich der Mittlere sofort seinen armen Bauern, deren Feldfrüchte im Umfange von einer Meile niedergetreten waren. Zu der nämlichen Zeit, als die Schlacht erfolgte, trafen 350 Berittene und 600 Fußgänger, welche die Landgräfin Anna auf wiederholtes Ersuchen von Herzog Erich abgesandt hatte, in Neustadt am Rübenberge ein; jetzt bediente sich ihrer der geflüchtete Heinrich zur Besetzung seiner am meisten bedrohten Schlösser [1]).

Nach vollbrachtem Dankgebete trieb Mangel an trinkbarem Wasser die Sieger nach Soltau, wo von den Söldnern die Theilung der Beute vorgenommen wurde. Dann kehrte man zur Wahlstatt zurück und verharrte daselbst, altem Brauche gemäß, drei Tage um zu sehen, ob der Feind gesonnen sei, „eine zweite Schlachtung zu liefern." Dem Voigt zu Soltau waren die beiden gefangenen Herzöge übergeben. Als nun Heinrich von Lüne-

---

Alhard und Hans von Adelepsen, Moritz und Wolf Pflug, Wilhelm und Hans von Hawitz, Melchior Knigge, Melchior und Jacob von Lenthe, Anton und Hennecke von Münchhausen, Johann Pentz, Günzel von Grone, Ludolf von Marenholz auf Bardorf, Claus Bussche, Heinrich von Halle, Werner von Hanstein, Melchior von Bodenhausen, Hermann von Oldershausen, Erbmarschall, Christoph von Quitzow, Burkard und Hans von Cramm, Hans und Heinrich von Hardenberg, Arnd von Uffeln, Ritter Volkmar Köhler, Fabian von Dragstorf, Martin von Heimburg, Domherr zu Minden, Ritter Heinrich von Bünau, Ernst von Hagenow, Hans von Asseburg, Alert von Quernheim, Otrav Frese, Evert und Hartwig von Kißleben, Rembrand von Goltern, Kurd von Schwicheldt, Arnold von Uslar, Peter Braun, Otto von Kerstlingerode, Hans von Gladebeck, Hildebrand von Saldern, des obengenannten Burkard Bruder, Burkard von Rutenberg, Hans von Minnigerode, Dirck Klencke, Hilmer von Helwersen, Ludwig von Landsberg, Johann Heine, der bei Heinrich dem Jüngern das Kanzleramt bekleidete, Kurd von Wulffen, Heinrich von Stockhausen, Reinecke von der Lippe, Ludolph und Joachim von Bovenden, Lorenz von Hagen, Kurd und Claus von Mandelsloh, Christoph Schenck von Tautenberg, Christoph von Scheiding, mindenscher Marschall, Albrecht von Heinitz, Heinrich von Wintzingerode, Fritz von Weverling, Jost vom Haus, Jörg Bock, der mindensche Domherr von Altenwerder, Hans Herzog, „der ein unrechter Sohn Herzog Heinrichs" ꝛc.

1) Lauze, hessische Chronik.

burg durch das Städtchen ritt und das erbeutete Hauptbanner vor sich führen ließ, warf er dem aus dem Fenster ihm nachblickenden Erich die liebloſe Frage zu, wohin nun die Fahne gehöre? „Da wurde der Herzog Erich weinende, alſo daß er die Thränen mit beiden Händen von ſich geworfen.“ Von Soltau wandten ſich die ſiegreichen Fürſten nach Celle, wo ſie ſich wegen der Gefangenen verſtändigten. Herzog Wilhelm, welcher, trotz ſeines unbehülflichen Leibes, ſchon in Soltau einen Verſuch zur Flucht gewagt hatte, wurde mit dem Hauptbanner dem Biſchofe, Erich ſammt der ihm abgenommenen Rennfahne dem Herzoge von Lüneburg zugeſprochen. Den gefangenen Adel vertheilte man nach der Zahl; daſſelbe galt hinſichtlich der Geſchütze, von denen der Biſchof ſechs ihm zugefallene Carthaunen dem Grafen von Schaumburg verehrte. Sonach verblieb Herzog Erich in Celle. Der Baſtard von Herzog Karl ſuchte freilich die Behauptung geltend zu machen, daß der Gefangene, weil derſelbe einem geldriſchen Ritter ſein Schwert übergeben habe, ihm nach Geldern folgen müſſe; aber Heinrich, in welchem ſich das welfiſche Blut regte, entgegnete: „Nicht alſo, ich habe ſelbſt ſoviel Gefängniß, in welchem ich meinen Vetter wohl verwahren kann!“ Mehr noch verdroß ihn der Vorſchlag des Biſchofs, die augenblickliche Verwirrung in den gegneriſchen Landen zu benutzen, um ſie zu überziehen. Er ertrug es nicht, daß dem Prieſter das Unterliegen eines welfiſchen Herrn zu deſſen Demüthigung dienen ſolle und erwiederte nicht ohne Stolz: „Wir wollen uns genügen laſſen und ſind auch ein Fürſt von Braunſchweig geboren!“ Dennoch blieb der Biſchof geneigt, auf den Rath des Grafen von Schaumburg einzugehen und in Heinrichs des Jüngeren Landen zu rauben und zu brennen, „daß die Funken über Braunſchweig und Wolfenbüttel flögen.“ Dem widerſprach Hans von Steinberg. Auf der Haide bei Soltau hatte der Ritter den höchſten Preis davon getragen; jetzt wollte er ſeine Ehre nicht durch den Ueberfall eines wehrloſen Landes geſchmälert ſehen. Heinrich Kettelrandt aber, Burgemeiſter von Hildesheim, erklärte, ſich jeder ferneren Unterſtützung ſeines Herrn entziehen zu müſſen, falls dieſer gegen die Schweſterſtadt Braunſchweig Arges ſinne. Drum ſah ſich der Biſchof genöthigt, wollte er nicht die Treue der Ritterſchaft und Bürger von Hildesheim in Groll verkehren, ſeine Abſicht aufzugeben.

An der Spitze von Mannen, Bürgern und Söldnern hielt Bischof Johann siegesfroh seinen Einzug in Hildesheim, voran Hans von Steinberg, der das braunschweigische Hauptbanner trug, ihm nach die erbeuteten Feldgeschütze. So gelangte der Zug bis zum Domhofe. Die Ritter saßen ab, folgten dem Steinberg in die Cathedrale, stellten sich, während dieser im mittleren Raum der Kirche, dem Hochaltare gegenüber, allein stehen blieb, an beiden Seiten des Schiffes auf und stimmten das Tedeum an, worauf das Banner von Wolfenbüttel und das Schlachtschwert von Herzog Erich Unserer Lieben Frau zu Ehren auf dem hohen Chor aufgehängt wurde. Der Bischof schwelgte im Hochgefühl des Sieges. So stolz hatte man nimmer die Marienfahne des Stifts flattern gesehen.

In Folge der Nachricht von dem Kampfe bei Soltau ließen die Kurfürsten durch eine aus dem Ritter Sebastian von Rotenhan, dem Doctor Wolfgang Ketwich und Johann von Lützenrode bestehende Gesandtschaft den hadernden Fürsten den Abschluß eines Stillstandes für die Dauer von fünf Monaten gebieten, mit dem Zusatze, daß, wer während dessen mit feindlicher Gewalt handele, 2000 Gulden an den Kaiser und eine gleich große Summe an den Angegriffenen zahlen solle. Zugleich wurde den Siegern auferlegt, die gefangenen Herzöge Erich und Wilhelm vorläufig gegen Zahlung von 80,000 Gulden, für deren Entrichtung genügende Bürgschaft zu stellen sei, und zwar unter der Bedingung frei zu geben, daß dieselben, falls die Hauptsache der Irrungen nicht in der nächsten Zeit durch das gütliche Verhandeln von beiderseits zu wählenden Fürsten beigelegt werde, ohne Einrede sich in ihre Haft zurückbegeben sollten. Ein hierauf bezüglicher Receß erhielt am Dienstage nach St. Kilian von beiden Seiten die Unterzeichnung. Dessenungeachtet wurden die Gefangenen nicht aus der Bestrickung befreit.

Die Aussicht auf eine nahe bevorstehende Ausgleichung der Irrungen bewog Heinrich den Mittleren und Bischof Johann, die kostspieligen Söldnerschaaren zu entlassen. Ersterer legte auf ein Schreiben Karls von Geldern, welches die Besorgniß aussprach, daß die „entflogenen Feinde“ den Anstand nur benutzen würden, um sich in die genügende Kriegsverfassung zu setzen, kein Gewicht; von größerer Entscheidung für sein Verfahren mußte die Kunde

sein, daß der Enkel Maximilians zum Herrn des Reichs erkoren sei. Denn da die Stellung, welche er bisher der habsburgischen Partei gegenüber eingenommen hatte, ein freundliches Verhältniß zum jungen Kaiser schwer zuließ, war er um so eifriger bedacht, durch Fügsamkeit den Haß seiner Gegner abzuschwächen. In seiner Haft zu Celle hörte Erich das Ergebniß der Wahl. „Ist Karl von Gent zum römischen Könige erkoren, sprach er, so haben die Fürsten von Braunschweig mehr gewonnen denn verloren.“ In treuer Liebe hatte seine Gemahlin Katharina für ihn gerungen und gebetet. Am Mittewochen nach Mariae Heimsuchung schrieb die edle Frau an die in Frankfurt versammelten Reichsstände [1]), klagte, daß sie nicht wisse, an welchem Orte ihr Gemahl gefangen gehalten werde und daß derselbe wohl gar auf Betrieb des Königs von Frankreich und Karls von Geldern aus dem Reiche hinaus geführt werden könne [2]); sie fürchte, daß die Widersacher jetzt das Fürstenthum Oberwald überziehen und sie auch hier, wie solches in dem Lande zwischen Deister und Leine geschehen, der ihr zum Leibgedinge verschriebenen Städte und Schlösser berauben möchten; so möge man jetzt daran denken, wie der Herzog zu allen Zeiten dem Reiche fromm und treu gewesen und für Kaiser und Reich fröhlich sein Blut gegen die Wälschen versprützt habe und möge ihn seiner Gefangenschaft ledig machen. Auch gegen den jungen Kaiser spricht sie ihre Besorgniß aus, daß der Gefangene nach Frankreich gebracht werden könne, „wie denn solchs augenscheinlich durch brive und kuntschafft gefunden ist.“ Sie bittet ihn als Schützer und Beschirmer von Wittwen und Waisen und als fließender Born der Gerechtigkeit drein zu sehen, daß der Gemahl erledigt und seiner Gelübde und Verpflichtungen entbunden werde [3]). Aber Katharina war weit entfernt, bei Klagen stehen zu bleiben, sondern indem sie am Tage nach der Abfassung dieses Schreibens

---

1) Landes-Hauptarchiv in Wolfenbüttel.

2) „Und wissen wir nicht, was massen seine Liebden im gefengnuß gehalten wirt und sein so im besorg, das sein Liebden dahin moge gebracht werden, das er nummer mehre, das got verhute, zu uns bey landt und leuthe widderumb frey gestelt werde. Dan die Franzosische und gellersche Nation sein in irer bittergkeit seyner Liebden begierig unde wußten seiner Liebden liber ausserhalb dan inn deutzscher nation bey seiner Liebden landen.“

3) Königl. Archiv.

die Stände des Fürstenthums Oberwald nach dem Kirchhofe von Kloster Steina beschied, erwirkte sie bei ihnen die Bewilligung einer Lösesumme von 28000 Gulden.

Wir haben gehört, welche Gründe Heinrich von Lüneburg für eine friedliche Beilegung des Haders stimmten. Andrerseits war auch Erich nicht abgeneigt, beträchtliche Opfer zu bringen, „um aus der gefänglichen Bestrickung befreit zu werden, in die er nach Verhängniß des Allmächtigen gerathen." Der Gemahlin Klage drang ihm zu Herzen; er fürchtete, daß seine lange Abwesenheit auf Land und Leute verderblich zurückwirken möge; überdies hatte ihn Heinrichs von Lüneburg Güte und Freundlichkeit in Worten und Werken, der ihn nicht als einen Gefangenen, sondern als einen Freund, fürstlich und ehrlich gehalten, „also daß er nie ein verdrießlich Wort von ihm vernommen" besänftigt. Am 28. Julius 1519 wurde zwischen beiden ein Vergleich dahin abgeschlossen, daß Erich gegen Abtretung der Schlösser Ehrenburg, Barenburg und Stolzenau an den Grafen Jost von Hoya, Lauenaus an den Grafen von Schaumburg, Welpes, des Flecken Sulingen und der Pfandschaften an einigen Dörfern an Heinrich, sodann gegen Tilgung einer auf dem Schlosse Stickhausen haftenden Pfandsumme von 2500 Gulden, Zahlung von 1400 Thaler oder widrigenfalls Einräumung der Feste Neustadt und die Zusage, der Fehde nimmer im Bösen gedenken und seine gefangenen Mannen nach der Schatzung lösen zu wollen, die Freiheit erhalten solle. Die vorgelegten Bedingungen mit seiner Gemahlin zu berathen, wurde Erich keine Zeit verstattet. Die Besorgniß, nach Frankreich gebracht zu werden, ließ ihn auch ohne das auf die Forderungen des Vetters eingehen [1]). Die vier großen Städte der Landschaften Göttingen und Calenberg übernahmen die Bürgschaft für treue Erfüllung des Vertrages von Seiten Erichs, der am 31. Julius 1519 der Verstrickung entlassen wurde und in Begleitung einiger mit ihm erledigter Herren, als Jost von Gleidingen und Otto von Münchhausen, aus Celle fortritt. Auf 600,000 Gulden schätzte Erich die Kriegskosten, den Verlust an Waffen, Kleinoden und

1) „Beschließlich so sind sich gruntlich und vorwar, wer S. G. dasmals nicht erledigett, so wer S. G. synt der zeyt zu franckreich gefurt worden und wer um etlich mal hundert tausent gulden gebent und in S. G. lant nymer komen." Kgl. Archiv zu Hannover.

Silbergeschirre und die für seine Lösung gebrachten Opfer. Des Neffen Einbuße auf der Haide von Soltau belief sich auf ein Drittel dieser Summe [1]).

Dagegen stellte sich keineswegs in Aussicht, daß Heinrich der Jüngere sich mit gleicher Willigkeit wie sein Oheim dem Frieden zuwenden werde. In Worten und Thaten brach sein Groll durch. Inmitten des Anstandes ließ er den hildesheimischen Vasallen Lippold von Stöckem durch Christoph von Adelepsen auf stiftischem Gebiete aufheben, Bernhard von der Schulenburg, welcher in lüneburgischen Gelübden stand, durch seine Burgmänner in Calvörde greifen und veranlaßte die Bürger von Seesen, das erst acht Tage zuvor durch Landsknechte ausgeplünderte Lamspringe zu überfallen und die Klosterfrauen zu verjagen; dem Stiftslande verschloß er die Zufuhr, belegte die Renten der Capitel mit Beschlag und hielt seine Bauern an, ihr Korn zeitig zu dreschen und an sichern Stätten zu verwahren. Er war durch die Niederlage bei Soltau so wenig entmuthigt, daß, als er von Rotenburg nach Hannover kam, der tief bekümmerte Burgemeister Hans Blume von ihm tröstlichen Zuspruch mit den Worten erhielt: „Wir haben einen Sattelriemen verloren und wollen ein gülden Schwert wiedergewinnen." Heinrich fühlte sich seines endlichen Sieges so gewiß, er lebte so fest der Ueberzeugung, daß er seine gefangene Ritterschaft mit dem Schwerte befreien werde, daß er ihr gebieten ließ, keinem Gedanken an Zahlung eines Lösegeldes Raum zu geben.

Während des aufgerichteten Stillstandes überbrachten Graf Eberhard von Königstein und Sigismund von Pfirt den Befehl von Kaiser Karl V nach Hildesheim und Celle, den vertriebenen Franz von Minden wieder zu seinem Bisthum zu lassen, die Gefangenen sammt der Hauptfahne dem Reichsoberhaupte zu überliefern und von diesem den richterlichen Spruch über alle streitigen Fragen entgegenzunehmen.

Einer solchen Forderung, welche überdies der von den Kurfürsten gebotenen und von den Parteien angenommenen Entscheidung widersprach, glaubten sich Heinrich der Mittlere und Johann von Hildesheim nicht fügen zu dürfen. Um so eifriger war ihr Bemühen darauf gerichtet, eine friedliche Ausgleichung durch Ver-

---

1) Königliches Archiv zu Hannover.

mittelung der Stände herbeizuführen. Auf ihre Veranlassung hielten die Abgeordneten der Ritterschaft und Städte von Wolfenbüttel, Hildesheim und Lüneburg am Freitage nach Remigius (1 October) 1519 eine Besprechung am Siversdamme und verständigten sich dahin, die Schlichtung des Haders auf den Spruch der Herzöge Johann von Sachsen und Heinrich von Meklenburg zu verstellen, mit dem Zusatze, daß Herzog Wilhelm alsbald gegen ein Lösegeld von 20,000 Gulden der Freiheit theilhaftig werden möge. Als jedoch Heinrich der Jüngere, unbekümmert um den von seiner Landschaft eingegangenen Vertrag, seine Unbilden gegen das hildesheimische Gebiet fortsetzte, kamen die von den Kurfürsten Albrecht von Mainz, Friedrich von Sachsen und Joachim I von Brandenburg abgefertigten Gesandten, Graf Botho von Stolberg, der halberstädtische Stiftshauptmann Hans von Werthern, die Ritter Wolf von Weißenbach, Philipp von Feilitsch, Christoph Groß, Dietrich von Hardenberg und Busso von Alvensleben in Zerbst zusammen und verabredeten am Sonnabend nach Martini einen zweiten Anstand unter folgenden Bedingungen [1]): Es sollen die genannten Kurfürsten nach Verlauf von sechs Wochen Tag und Malstatt bestimmen, um die vorgeladenen Parteien in Güte zu vertragen; bleibt dieser Weg erfolglos, so soll der Spruch des Kaisers, der drei Kurfürsten und der Herzöge Johann von Sachsen und Heinrich von Meklenburg entscheiden; es sollen Herzog Wilhelm und die übrigen Gefangenen, Ersterer gegen Handgelübde, Letztere gegen genugsame Verpflichtung, bis Martini des kommenden Jahres in Freiheit bleiben und dann dem gefällten Bescheide nachleben; Franz von Minden mag vorläufig sein Bisthum wieder übernehmen und den Fürsten wird aufgegeben, ihr Kriegsvolk zu verabschieden.

Aber auch diese Auskunft schlug fehl. Siegertrotz auf der einen, das Verlangen nach Rache auf der andern, persönlicher Groll auf beiden Seiten trieben zum Verfolg der Fehde. Heinrich der Mittlere ließ durch Dr. Forster Herzog Erich an Zahlung des Lösegeldes mahnen, oder verlangte dessen Einlager; dann, weil ihm kein Bescheid zu Theil wurde, drohte er mit gewaffneter Hand.

---

1) Lünig, Reichsarchiv. Pars specialis. Th. IV. S. 39. — Kleinschmidt, Sammlung von Landtagsabschieden. Th. I. S. 282 ꝛc.

Das klagte Erich dem Kaiser, der in Folge dessen dem Lüneburger ein hartes Drohschreiben zugehen ließ [1]). Dadurch ließ sich jedoch Letzterer nicht abschrecken; er verlangte spätestens zu Neujahr die volle Zahlung und erklärte, widrigenfalls die Ehre des Herzogs durch Veröffentlichung von Schandschriften verunglimpfen zu müssen [2]). Alles, was er erreichte, war, daß Erich in der Osterzeit 1520 einen Theil des Lösegeldes (6000 Gulden) durch Bartold von Rutenberg auf dem Capitelhause in Hildesheim niederlegen ließ.

Während dessen war Heinrichs des Jüngeren gesteigerte Thätigkeit darauf gerichtet, die Mittel zur Fortsetzung des Kampfes zu gewinnen. Etliche Tausend Gulden hatte ihm nach der Niederlage bei Soltau sein mütterlicher Oheim, Herzog Bogislav von Pommern, verehrt, „auf daß er sich in etwas erholen möge." Dem Rath und der Gemeine zu Braunschweig verpfändete er, „sonderlich zur Aufhaltung der Kriegeshandlung" gegen den Bischof, für 5000 rheinische Gulden das Eichgericht mit Dörfern, Gefällen und Pflichten, nur geistliche und weltliche Lehen, die Landfolge und gemeine Landschatzung ausgenommen [3]). Eine Schaar von 500 Knechten, welche für den Deutschmeister Albrecht geworben war, wurde, als sie das wolfenbüttelsche Gebiet betrat, für seinen Sold

---

1) d. d. bey Parselona, 20. December 19. Hier heißt es: „Deshalben wir ob solcher deiner freventlichen handlunge und fürnemens, die allein zu empörung und widerwertigkeit dienen, genzlichst gemeint sein dir solches nicht zu gestatten noch lenger zu dulden. Und gebieten dir demnach bey den pflichten und eiden damit du uns und dem heiligen reiche vorwant bist, auch primirung und entsetzung aller deiner regalia lehen und freiheiten, so du von dem reiche hast, und darzue vermeydung unser und des reichs Acht und Aberacht, ernstlich und wollen das du ferner oder weytter gegen den gemelten hertzogen Erigken, seinen landen und leutten noch anders mit der that oder in ungutem nichts fürnemest oder handlest, noch auf denselben hertzogen Erigken und die gefangen weder umb stellung oder weitterbezallung des schatzgelts nit manest." Königl. Archiv.

2) „Wo solchs nicht geschicht, kann ich durch pflicht meyner mitvorwanten auch mein selbst halben nicht lassen, sonder ich mus daruff schreiben und sagen, das D. L. nicht wol ansteht. Des ich lieber mussigk, kann oder weis doch in keynen wegk zu lassen. Bitt D. L. wollenn sich der masse erzeigen, das solchs nicht noth werde und wir mitt ein freunt bleiben." d. d. Czelle, ahm Donnerstage nach Thome ap. 19. Königl. Archiv.

3) Es geschah am Martinstage 1519. Urkunde in Braunschweig. historische Händel, Th. I. S. 127.

gewonnen und zunächst verwendet, um Lafferde, Derneburg und das Gebiet von Steinbrück zu verheeren. Er sah es gern, daß am Martinstage 1519 die Bürger von Holzminden und Stadtoldendorf unter Anführung des Junkers von Bevern die wenigen Bewohner Dassels überfielen und ausplünderten.

Diese unbeugsame Eigenwilligkeit des Herzogs bewog die Kurfürsten, zu dem letzten Mittel zu greifen und auf den Sonnabend nach dem Feste der heiligen drei Könige 1520 einen Tag in Zerbst auszuschreiben. Dort fanden sich Albrecht von Mainz, Joachim I. von Brandenburg und Friedrich von Sachsen mit dem Herzog Heinrich von Meklenburg ein. Johann von Sachsen sandte in Friedrich von Thurn einen mit umfassender Vollmacht versehenen Stellvertreter. Bis auf Franz von Minden, welcher seinem Bruder Heinrich Vollmacht ertheilt hatte, stellten sich die streitenden Theile persönlich. Nun begannen die Erörterungen, oft durch Einwürfe des Gegners unterbrochen. Zuerst nahm Heinrich der Jüngere das Wort und zählte Ursachen, Ausbruch und Fortsetzung der Fehde auf. Am andern Tage sprachen Heinrich von Lüneburg, Bischof Johann und die Grafen von Hoya und Diepholz, und als der Erstgenannte die von dem wolfenbüttelschen Vetter vorgebrachten Anschuldigungen besonnen und klar widerlegte, fing dieser an „zu trotzen und zu schnarchen [1])", worauf der Lüneburger sich zu den vorsitzenden Fürsten wandte und sprach, er kenne seinen Vetter, derselbe sei nicht so böse wie er sich stelle, denn ob er wohl brumme, so beiße er doch nicht. Nachdem solchergestalt Erzählung, Einwurf und Erörterung Aller gehört war, hielten die Schiedsrichter unter sich Berathung und ertheilten darauf folgenden Bescheid [2]): Alle Gefangenen sollen ohne Unterschied und ohne Verzug bis Martini gegen Bürgschaft ledig sein;

---

1) Die Heftigkeit, mit welcher Heinrich bei dieser Gelegenheit gegen den Herzog von Lüneburg in die Schranken trat, den er sogar der Feigheit beschuldigte, zog ihm die bittersten Vorwürfe Erichs zu. „So wissen wyr auch", antwortete der Erstere, das sich wol geeigen, das wyr ime, dem nhamen und geschlechte zu ehren, mit schmehelichen worten billich zu verschonende haben solten, als wyr auch dis gar ungern gethan." d. d. Wolfenbuttel, Montages Dorothee virginis. 20. Königl. Archiv.

2) Recess vom Dinstage nach Vincentius martyr, bei Lünig, a. a. O. S. 42 ꝛc. — Kleinschmidt, a. a. O. S. 288 ꝛc.

Heinrich der Jüngere hat die nach dem jüngsten Aufstande ergriffenen Bewohner Dassels ohne Lösegeld in Freiheit zu setzen und den Klosterfrauen zu Lamspringe den zugefügten Schaden zu erstatten; der Rückkehr von Bischof Franz in sein Stift soll kein Hinderniß entgegengesetzt werden.

Daß auch dieser Spruch nicht in Kraft trat, verschuldeten lediglich die beiden fürstlichen Brüder von Wolfenbüttel. Denn während die hartnäckige Weigerung von Bischof Franz, jeden Gedanken an Rache eidlich abzugeloben, die Grundlage der Ausgleichung erschütterte, ritt Heinrich der Jüngere heimlich und ohne Gruß während der Nacht aus Zerbst fort, ohne das gefällte Urtheil anerkannt zu haben. Er glaubte eines günstigeren Richters in dem Kaiser gewiß zu sein, dessen Ankunft im Reiche er mit Spannung entgegensah. Sobald er von dem Eintreffen Karls V. in den Niederlanden benachrichtigt war, eilte er in Begleitung der Herzogin Katharina dahin — Erich nahm an der Reise nicht Theil, weil er bei seiner Befreiung gelobt hatte, seinem Neffen keinerlei Beistand zu gewähren — und erwirkte, daß der Kaiser am 20 August in Brüssel ein Mandat erließ, welches Heinrich dem Mittleren und dem Bischofe von Hildesheim unter Androhung der Acht und bei Verlust aller Lehen aufgab, innerhalb vierzehn Tagen die Gefangenen zur Verfügung des Reichs zu stellen, das der Herzogin Katharina als Leibzucht verschriebene Welpe zu räumen und auf dem nächsten Reichstage persönlich vor dem Kaiser zu erscheinen.

Sobald das Mandat in Celle eingetroffen war (September 1520), wandte sich Heinrich der Mittlere an die drei Kurfürsten, welche die Verhandlungen in Zerbst geleitet hatten und beklagte sich über die eigenmächtige Vernichtung des durch sie gefällten schiedsrichterlichen Spruches. Dann trat er mit dem Bischofe Johann die Reise zum kaiserlichen Hofe nach Cöln an. Die gegen sie laut gewordene Anklage des heimlichen Bündnisses mit Frankreich ließ sie einen ungnädigen Herrn finden. Vom Bischofe von Trient nach dem Barfüßerkloster geladen, wurde ihnen hier (15 November) eröffnet, daß der Kaiser gern schon jetzt den Handel vertragen hätte, aber mit zu großen Anliegen beschwert sei, um dazu kommen zu können und deshalb die Gebrechen auf dem nächsten Reichstage zu verhören gedenke, woselbst beide Parteien

ſich am Tage vor dem Feſte der heiligen drei Könige perſönlich oder durch Bevollmächtigte zu ſtellen hätten [1]). Derſelbe Beſcheid wurde ihnen drei Tage ſpäter in dem Hofe des Kaiſers durch den Cardinal-Biſchof von Gurk wiederholt und als ſie bei dieſer Gelegenheit ſich auf den kurfürſtlichen Schiedsſpruch zu berufen wagten, erwiedert, der Kaiſer habe bisher gnädiglich gehandelt; wolle man ſolches hintanſetzen, ſo müſſe derſelbe zum Ernſt greifen und handeln, wie ſich für einen römiſchen König gebühre.

Ein ſolches Verfahren, das rückſichtsloſe Ueberſehen der kurfürſtlichen Vermittelung, die Zuverläſſigkeit, mit welcher man ſich auf den einſeitigen Bericht des Wolfenbüttlers ſteifte, ließ keinen Zweifel hinſichtlich des endlichen Beſcheides Raum. Heinrich von Lüneburg fühlte, daß es ſchwer halten werde, den gegen ihn perſönlich gerichteten Unwillen des Kaiſers durch eine Beweisführung der Unwahrheit der Anklage zu entkräften und um ſein fürſtliches Haus und Land und Leute dem Verderben zu entziehen, begab er ſich zu Gunſten ſeiner Söhne der Regierung und ſiedelte nach Frankreich über. Der Biſchof dagegen beſchloß, das Losbrechen des Sturmes mannhaft zu erwarten — ihm konnte keine Sorge um den Nachfolger das Herz beſchweren — mahnte den in Freiheit geſetzten Herzog Wilhelm an das gegebene Handgelübde und ließ den ſich ſtellenden Fürſten abermals in Steuerwald einſchließen.

Dem kaiſerlichen Beſcheide gemäß, fand ſich neben den beiden braunſchweigiſchen Herzögen der Biſchof von Hildesheim auf dem Tage zu Worms ein, während ſtatt Heinrichs des Mittleren deſſen Sohn Otto und Graf Anton von Schaumburg erſchienen. Die Reichhaltigkeit von Angelegenheiten, welche hier der Entſcheidung entgegengeführt werden mußten, verbunden mit dem ſchleppenden Gange der Verhandlungen, bewirkte, daß mehrere Monate nach Eröffnung des Tages die hildesheimiſche Frage noch nicht zur Unterſuchung gekommen war. Mißmüthig über die Unkoſten des Aufenthalts in Worms, der aller Wahrſcheinlichkeit nach nur mit dem ungünſtigſten Beſcheide ſchließen konnte, und zugleich durch die unausgeſetzten Rüſtungen Heinrichs des Jüngeren beunruhigt, verließen der Biſchof und Herzog Otto die Stadt am Rhein, nachdem ſie Vollmachten für die Durchführung ihrer Angelegen-

1) Lünig. Reichsarchiv. Pars specialis IV. S. 44.

heit zurückgelassen hatten. Unlange darnach wurde durch ein vom Kaiser mit den Grafen Philipp von Hanau und Eberhard von Königstein und dem Official von Trier bestelltes Schiedsgericht der Spruch gefällt [1]), welcher der lüneburg-hildesheimischen Partei aufgab, binnen Monatsfrist alle eroberten Städte und Schlösser, sammt den in der Fehde Gefangenen, bei Strafe des Bannes und des Verlustes aller Reichslehen dem Kaiser zu Handen zu stellen. Diesem Gebote zu entsprechen, konnte der Bischof nicht über sich gewinnen. Sein Schatz war durch den Krieg erschöpft und konnte nur durch das erhoffte Lösegeld wieder gefüllt werden. Er baute mit Sicherheit darauf, daß der Kaiser durch den soeben erfolgten Ausbruch des Krieges mit Frankreich gänzlich in Anspruch genommen und den inneren Angelegenheiten des Reichs entzogen werden müsse, und indem er die Ereignisse abzuwarten beschloß, ließ er die Gefangenen in die Thürme zu Steuerwald legen und bestimmte für sie eine ungewöhnlich hohe Schatzung. In Folge dessen erklärte Kaiser Karl, welchem Heinrich der Jüngere nach Brabant nachgeeilt war, um über die Widersetzlichkeit des Bischofs Klage zu führen, am 24 Julius 1521 zu Gent Johann von Hildesheim mit seinen Helfern und Anhängern aller Lehen und Regalien verlustig, belegte ihn mit der Acht und Aberacht, setzte ihn aus des Reiches Gnaden, Huld und Schirm in den Unfrieden und verbot seinen Unterthanen, ihm fernerhin Hülfe, Rath und Beistand angedeihen zu lassen. Dieselbe Acht erstreckte sich gleichzeitig auch auf Heinrich den Mittleren, die Stadt Lüneburg und die dortige Landschaft, desgleichen auf die Grafen Anton von Schaumburg und Friedrich von Diepholz [2]). König Christian von Dännemark, des Kaisers Schwestermann, wurde beauftragt, den Herzogen von Wolfenbüttel und Calenberg bei der Vollziehung des Spruches mit starker Hand zur Seite zu stehen [3]). In Begleitung eines kaiserlichen Herolds, der am Lorenztage (10

---

1) 27. Mai 1521. Lünig, a. a. O. S. 45.

2) Die Urkunde findet sich bei Lünig, a. a. O. S. 46, so wie bei Dumont, corpus diplomat. Th. IV. Abtheilung 1. S. 310. und bei Kleinschmidt, Sammlung von Landtagsabschieden. Th. I. S. 297.

3) Das hierauf bezügliche Schreiben ist abgedruckt in Fasciculus etlicher ꝛc. in der Hildesheimischen Sache abgefasseten Schrifften (Lüneburg, 1637, fol.), Beilage. S. 7.

August) 1521 die Acht im Bisthum Hildesheim verkündete, kehrte Heinrich der Jüngere von Gent zurück. Er hatte, während der Gegner unterhandelte, nicht gefeiert. Jetzt stand er schlagfertig da; es galt, das Andenken an Soltau in dem Blute der Stiftischen zu ersticken.

Sobald die Verkündigung der Acht erfolgt war, riefen Heinrich und Erich — Letzterer war vom Kaiser der beschworenen Urfehde entbunden — Landvolk und Lehensleute in die Waffen. Braunschweig und die größeren Städte von Calenberg-Göttingen sandten einen stattlichen Zuzug; neben der Mannschaft der Harzgrafen und den Söldnern Christians von Dänemark, stießen 350 Pferde, 1500 Fußknechte mit sechs Schlangen und zwei Carthaunen unter Hermann von der Malsburg zum fürstlichen Heer. Das war die Hülfe, welche der junge Landgraf Philipp sandte. „Er halte den Lips (Philipp) für seinen besten Freund, schrieb damals Heinrich der Jüngere nach Cassel, und sollte einst einen seiner Söhne solches nicht anerkennen, so wolle er ihn lieber mit eigener Hand erwürgen [1]). Gegen Ausgang des August 1521 erfolgte der Einfall in das Gebiet des Bischofs. Der letzte Versuch desselben, durch Papst Leo X den Kaiser zur Aufhebung der Acht zu bewegen, hatte keinen Erfolg. Umsonst hatten die befreundeten Weichbilde ihre Ueberredung drangesetzt, die Schwesterstadt Hildesheim zu bewegen, sich der Theilnahme am Streit zu enthalten. Bürger und Rath erklärten einmüthig, beim Bischofe in dessen Noth ausharren zu wollen.

Unwiderstehlich brachen die fürstlichen Schaaren von allen Seiten in das Hochstift ein; im freien Felde stellte sich ihnen kein Feind; es galt nur der Einnahme von Festen und Städten. Hundsrück, das uralte Schloß der Grafen von Dassel, welches Philipp von Meisenbug und Friedrich von Frencke für den Bischof besetzt hielten, Bodenwerder, Lauenstein, Poppenburg, wo Hans von Reden saß, endlich Coldingen, von welchem Kurd von Alten nach Hannover geflüchtet war, wurden erstürmt. Sarstedt ging in Feuer auf; Gronau, von welchem Reinhard Kegel, Großvoigt von Wolfenbüttel, nachmals den Tod finden sollte, wurde nach kurzer Belagerung gewonnen. Dreitausend Bürger von Braun-

1) v. Rommel, Philipp der Großmüthige, Th. I. S. 73.

schweig erstiegen Montags nach Mauritius die Feste Steinbrück und würgten den dortigen stiftischen Hauptmann Hans Barner. Dann ergaben sich Schladen, Wiedelah, Bienenburg, Staufenburg und Woldenberg, weil deren Inhaber durch Widerstand des auf den Schlössern haftenden Pfandschillings verlustig zu gehen fürchteten. Als nun Johann, nachdem er die Regierung des Stifts für die Dauer seiner Abwesenheit dem Domcapitel übergeben hatte, zu seinem Bruder Erich, Bischof von Münster, eilte, um von ihm die Mittel zur Rettung zu gewinnen, gaben sich die Stiftsjunker vollends verloren. Die Liebenburg wurde von den Brüdern Kurd und Ludwig von Schwicheldt übergeben, nachdem ihnen auf Fürsprache des Grafen Albrecht von Mansfeld billige Bedingungen von den Fürsten gestellt waren. Gronde wurde von Eberhard von Münchhausen [1]), Erzen von Jobst von Münchhausen geöffnet; Johann Bock räumte Lutter am Barenberge, Barthold Bock die Hallerburg, welche die Flamme vernichtete, Siegfried von Rutenberg und Gebhard von Bortfeld das ihnen anvertraute Rute; in Delper gab Burkard von Rutenberg, in Westerhof der von Oldershausen die Gegenwehr auf, während Konrad und Levin von Veltheim, die Inhaber der Marienburg, heimlich mit den Fürstlichen in freundlichem Vernehmen standen. Wie hätten auch die Junker die zum Theil verfallenen Schlösser gegen die sturmgeübten, mit allen Künsten der Belagerung vertrauten Landsknechte und gegen die riesigen Geschütze der Herren halten können [2])! Sie bequemten sich zur Zahlung von 30,000 Goldgulden und wurden dafür von den Siegern im Besitze ihrer Pfandschaften gelassen [3]).

---

1) „Evert van Monekhusen
Konde vor einen finen junchern musen."

2) Ein Geschütz, der Löwe genannt, bedurfte einer Bespannung von 28 Pferden. Von ihm heißt es in einem Liede aus jener Zeit:

„De grimmige Lawe is so stolt,
He kan breken steine und holt."

3) Asche von Bortfeld hatte Woldenberg für 13000 Goldgulden inne, die von Schwicheldt die Liebenburg für 26000, Hermann vom Haus das Schloß Wiedelah für 9000, Johann von Reden Poppenburg für 12000, Jobst von Münchhausen Erzen für 9000, Eberhard von Münchhausen Gronde für 14000, Friedrich von Weverling Bienenburg für 8000, Kurd Bock von Wülfingen Lutter für 7000, Burkard von Rutenberg Delper für 6000, Konrad und Levin von

Die Frage, aus welchem Grunde das Haus Lüneburg der Rache der verbündeten Herzöge entzogen sei, findet ihre Beantwortung in nachfolgenden Umständen. Des Kaisers willkürlicher Spruch mußte jene Kurfürsten, welche in Zerbst die Hand zur Vermittelung geboten hatten, nothwendig aufs Empfindlichste verletzen. Keinen schärfer als den mit Heinrich dem Mittleren verschwägerten Friedrich von Sachsen, so daß, als jener in einer Zuschrift seine Klage über die gänzliche Nichtachtung des früheren Compromisses aussprach, der Kurfürst durch Veit von Dragstorf, Hauptmann zu Quedlinburg, bei den braunschweigischen Fürsten die Erklärung abgeben ließ, auf den Fall des Wiederausbruches des Krieges sich mit ganzer Macht auf die Seite Lüneburgs stellen zu wollen. Andrerseits darf nicht übersehen werden, daß die welfischen Häuser, wie scharf auch zu gewissen Zeiten die Spaltung zwischen ihnen vorwalten mochte, in entscheidenden Momenten der gemeinsamen Abstammung und der Interessen des Gesammthauses nicht vergaßen. Das zeigte Heinrich von Lüneburg, als ihm der Sieg bei Soltau zu Theil geworden war und sein Verbündeter diesen auf Kosten der unterliegenden Partei auszubeuten gedachte. Aus denselben Gründen richtete sich jetzt bei den braunschweigischen Herzögen das Verlangen nach Rache weniger gegen das verfippte Haus als gegen den Bischof; sie gedachten, wie Heinrich der Jüngere sich ausdrückt, der vetterlichen Blutsverwandtschaft und daß die Herren von Lüneburg in jungen Jahren zum Regiment gekommen seien. Vor allen Dingen aber wirkte in dieser Beziehung ein rechtzeitig eingegangener Vertrag zwischen den fürstlichen Häusern. Als Ritter Hans von Weißenbach, Christoph Groß, Amtmann zu Belditz, Doctor Dietrich von Werthern und der obengenannte Veit von Dragstorf im Auftrage Friedrichs von Sachsen ihren Fleiß an eine Versöhnung der welfischen Vettern setzten, trugen Otto und Ernst, die Söhne Heinrichs des Mittleren, anfangs Bedenken, sich ohne Zuziehen des Bischofs in einen Vergleich einzulassen. Als sie jedoch durch die Räthe Erichs und Heinrichs des Jüngeren in Kenntniß gesetzt wurden, daß der Bischof, ohne Wissen Lüneburgs, die Vermittelung des Cardinal-Kurfürsten Albrecht von Mainz in

---

Veltheim die Marienburg für 12000, die von Oldershausen Westerhof für 11000 Goldgulden.

Anſpruch genommen, auch die Grafen von Schaumburg und Diepholz im Begriff ſtänden, ſich unter Befürwortung des Landgrafen Philipp mit den Widerſachern zu vertragen, ertheilten ſie den ſächſiſchen Räthen die gewünſchte Vollmacht zum Unterhandeln. In Folge deſſen wurde durch dieſe am Donnerſtage nach St. Dionyſius 1521 zu Braunſchweig der ſ. g. Feldvertrag abgeſchloſſen, vermöge deſſen beide Theile alle während des Krieges gemachten Gefangenen, nach geſchworener Urfehde, ohne Rückſicht auf ein noch nicht gezahltes Löſegeld frei zu geben ſich verpflichteten, während die bereits gezahlte Schätzung den Empfängern verbleiben ſolle. Außerdem erhielt Erich Schloß und Gebiet Welpe zurück und übernahm, zugleich mit Heinrich dem Jüngeren, die Verpflichtung, allen Fleiß daran zu wenden, um die lüneburgiſchen Vettern von der auf ihnen ruhenden Acht zu befreien [1]). In dieſen Frieden wurde auch Graf Friedrich von Diepholz mit eingeſchloſſen. Die Grafen von Schaumburg und von der Lippe vertrugen ſich hiernach auf ähnliche Weiſe mit Erich und Heinrich dem Jüngeren. Mit beiden war Jobſt von Hoya ſchon im Auguſt 1520 einen Sühnevergleich eingegangen, kraft deſſen er von dieſen die Grafſchaft Hoya und Herrſchaft Bruchhauſen als erbliches Mannlehen entgegennahm — Rechte hing vom Biſchofe von Münſter ab — und ſich außerdem zur Zahlung von 36000 rheiniſchen Gulden verbindlich machte [2]).

Obgleich ſeiner bisherigen Verbündeten beraubt, er allein im Kampfe gegen den Richterſpruch des Kaiſers und die überlegene Macht der Fürſten, verzagte der Biſchof nicht; auch dann nicht, als die Zahl des treuen Lehensadels um ihn zuſammenſchmolz und endlich nur die Bürger ſeiner Stadt noch bei ihm ſtanden.

---

1) Fasciculus etlicher ꝛc. S. 11. — Dumont, corpus diplomat. Th. IV. Abtheilung I, S. 353. — Cudenii vita Ernesti ducis, S. 9.

2) Urkunde d. d. Montags nach Sirti. Königl. Archiv. Von der angegebenen Geldſumme wurde nur ein geringer Theil baar an die Herzöge ausgezahlt, wogegen der Graf erhebliche Schulden derſelben, z. B. 12000 Gulden an Graf Botho von Stolberg, 9000 Gulden an Burkard von Saldern ꝛc. übernahm. Andrerſeits gaben die Fürſten dem Grafen die Schlöſſer Ehrenburg, Syke und Siedenburg, mit ziemlichem Proviant und Geſchützen verſehen, zurück, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß eins derſelben dem Landgrafen von Heſſen als erbliches Mannlehen anhängig gemacht werden ſolle.

Von Michaelis bis zum November 1521 wurde Schloß Peina zum zweiten Male belagert „und schoß man tapfer in das Haus.“ Aber des Bischofs Hauptleute in der Burg, Ritter Fritz von Oberg[1]), Hans von Ilten und Bruno von Bothmer, Schwager des in Steinbrück erschlagenen Hans Barner, boten jedem Sturm Trotz. Daß, wie früher bemerkt ist, die Stadt in einen Trümmerhaufen verkehrt war, erleichterte es den Fürstlichen, ihre Schanzen bis an den Rand des Schloßgrabens fortzuführen. Von hier aus wurden die Geschütze auf einen hohen, hart am Wasser stehenden Thurm gerichtet, welcher nach dem letzten Herrn des Geschlechts von Peina der Gunzelsthurm hieß. Man baute darauf, daß dieser im Zusammenbrechen die Tiefe füllen und solchergestalt eine Brücke abgeben werde. Dagegen ließen die Hauptleute des Schlosses, denen die Absicht der Belagerer nicht entging, den Thurm mit Ketten umspannen und erzwangen dadurch den Sturz des mächtigen Mauerwerks nach der inneren Seite des Schloßhofes, wo die Trümmer seitdem eine Brustwehr abgaben. So wurde das Anrennen der Braunschweiger vereitelt; der letzte dreistündige Angriff (14. October) kostete sie 500 Männer. „Und nach diesem Sturm stürmte auch Gott mit Donner und Blitz, mit Regen und Hagelwetter.“ Da zogen die Fähnlein am Allerheiligentage ab „und ließen der Eule acht Monate Zeit, ihr Nest wieder zu bauen“ und dem Bischofe, neue Mannschaft hinein zu werfen[2]). Achthundert eiserne Büchsenkugeln wurden in Peina aufgelesen.

Es war kein Ende dieses Krieges ohne Barmherzigkeit abzusehen, zu dessen tascherer Durchführung das Reichsregiment in Nürnberg vom Kaiser die Aufforderung erhielt, Heinrich von Wolfenbüttel in der Execution der Acht zu unterstützen[3]). Deshalb

---

1) Er hatte ein Pfandrecht an dem Schlosse.

2) In einem auf die Herzoglichen gedichteten Spottliede aus jener Zeit (Braunschweigische historische Händel, Th. I. S. 462) heißt es:

„Nu theit tho huß gy von Brunschwick
Unde bruwet mummen alle glick,
Klein ehr hebbe gy verworwen;
Wat wil gy doch tho stryde dohn,
So gy dar doch men vor kikers stan,
Unde wilt nich helpen stormen.

3) Schreiben d. d. Brüssel, 13. Februar 1522, in Fasciculus etlicher ꝛc. S. 15.

übernahm es die Hanse auf einem Tage zu Goslar im Anfange des Jahres 1522, die Stadt Hildesheim von der ferneren Theilnahme am Kampfe abzuziehen. Als der von Goslar zurückgekehrte Henni Brandes, Burgemeister, über den Wunsch der verbündeten Städte Bericht abgestattet hatte, lautete der Bescheid der Bürger dahin, daß ein Abfall von der Sache des Bischofs nicht ohne Kränkung ihrer Ehre geschehen könne. Durch keinen Verlust entmuthigt, harrten sie in Treue aus bis (Januar 1522) der Bischof mit der Vertröstung nach Hildesheim zurückkehrte, daß eine beträchtliche Anzahl westphälischer Söldner und die von Joachim Maltzan in der Mark Brandenburg geworbenen Fähnlein im Anzuge begriffen seien. Hiervon benachrichtigt, trat Heinrich der Jüngere zum zweiten Male die Reise nach den Niederlanden an und wirkte beim Kaiser einen Befehl an die geistlichen und weltlichen Gebieter von Westphalen aus, sich jeder Unterstützung des geächteten Bischofs zu enthalten. Nur die Stadt Hildesheim, das Domcapitel und Einige von Adel hingen auch jetzt noch ihrem Herrn ohne Wanken an [1]).

Der Verzug der zugesagten Hülfe aus Westphalen bewog den Bischof Johann, in der Zeit von Ostern 1522 noch ein Mal die Reise über die Weser anzutreten; er selbst wollte die in Münster und Geldern geworbenen Reiter in sein Stift führen. Das trieb auch seine Gegner zu neuen Rüstungen. Franz von Minden stärkte die Pässe an der Weser, um dem Bischofe den Rückweg zu sperren, und bei Hannover lagerten sich Erich und Heinrich der Jüngere, um den Westphalen den Einritt in Hildesheim zu wehren. Vierzehn Tage warteten sie dort des Heimkehrenden, den der plötzliche Tod seines Bruders Erich wider Erwarten zurückhielt. Dann brachen sie auf, zunächst gegen Gronau, welches sich unter dem Drosten Friedrich Frese zum zweiten Male für seinen geistlichen

---

1) Bei dem am Dinstage nach Laetare 1522 abgeschlossenen Vertrage zwischen den Stiftern, Vasallen und der Stadt Hildesheim einerseits und dem Bischofe Johann andrerseits waren gegenwärtig: die Aebte Hermann von St. Michaelis und Henning von St. Godehard, die Dechanten der Kirchen und Capitel St. Moritz, St. Crucis und St. Andreae, Johann, Propst zur Sulte und der Senior des Capitels von St. Johann, desgleichen Henning Rauschenplatt, Gebhard von Bortfeld, Barthold Bock, Siegfried von Rutenberg, Kurd von Dalem, Jost von Reden und Burgemeister und Rath der Stadt Hildesheim.

Herrn erhoben hatte. Stadt und Schloß waren mit Wällen und Gräben, mit Thürmen und Mauern hinlänglich versehen; Bürger und Söldner bildeten zusammen eine Schaar von 2000 Mann und hätten, wie sie einer achttägigen Belagerung mit Glück begegneten und die wiederholten Stürme abschlugen, durch besonnenes Ausharren Gut und Blut retten können. Aber der fehl geschlagene Versuch der Hildesheimer, Entsatz zu bringen und mehr noch die Drohung Heinrichs, keines Mannes schonen zu wollen, wenn er der Stadt mächtig werde, ließ die Bürgerschaft den Entschluß fassen, in der Nacht auf den Sonntag Exaudi nach Alfeld durchzubrechen und im Verein mit den dortigen Freunden den Widerstand bis zur Ankunft des Bischofs fortzusetzen. Weiber und Kinder, Kranke und Schwache blieben daheim. Es war ein trostloses Scheiden in der Nacht! Glücklich schlugen sich die Abziehenden durch die fürstliche Feldwacht. Aber auf halbem Wege nach Alfeld wurden sie von dem nachsetzenden Heinrich eingeholt und zum großen Theile erschlagen oder gefangen; Einige entkamen über die Leine; Viele fanden ihr Grab in der Fluth. Gronau wurde geplündert, dann ausgebrannt, Thürme und Mauern niedergeworfen. Alfeld kaufte seine Vernichtung durch 6000 Gulden ab. Die Winzenburg war mit Mannen und Kriegsbedarf wohl versehen; gleichwohl mußte Henning Rauschenplatt nach achttägiger Belagerung die Vertheidigung aufgeben, weil Feuer das Schloß erfaßte [1]).

Ohne sich vor Marienburg aufzuhalten, begannen die Fürsten am 20. Junius 1522 die Belagerung Hildesheims. An dem nämlichen Tage hielten Brüderschaften, Gilden und gemeine Bürgerschaft der Stadt einen feierlichen Umzug mit Heiligthümern, Kreuzen und brennenden Kerzen. Inmitten der Feier verkündeten die Wächter von den Thürmen das Nahen der fürstlichen Ritter,

---

1) Koken, die Winzenburg, S. 105. — Auf der Winzenburg hauste bekanntlich Hödeke. Daher heißt es in dem Liede von der hildesheimischen Stiftsfehde, bei Lüntzel, S. 238:

„Hodeken hadde darmede sin spel,
He makede, dat dat für in dat pulver fel."

Nach Bodo, chron. clusinum, bei Leibnitz, Th. II. S. 259, verloren gegen hundert Söldner ihr Leben vor dieser Burg, die sich seitdem aus ihren Trümmern nicht wieder erhob.

worauf die Procession sich auflöste, die Bürger Kreuze und Fahnen von sich warfen und nach ihren Häusern rannten, um zur Wehr zu greifen. Unterstützt von tausend Söldnern schirmten sie Mauern und Thore, nicht geschreckt durch das Feuer von 24 Carthaunen und Feldschlangen [1]). Da erschienen Gesandte der befreundeten Städte Goslar, Magdeburg und Einbeck, unterhandelten, nicht ohne Mitwissen der Fürsten, in der zwischen dem Thore und St. Moritz gelegenen Nicolaikirche mit dem Rath und baten, es möge sich die Stadt, mit Vorbehalt ihrer Rechte und Privilegien, in den erblichen Schutz der Herzöge von Braunschweig begeben. Dem widersprachen Rath und Gemeine, weil sie den Bischof und das Domcapitel nicht der Rache der Gegner opfern wollten. Steuerwald wurde während dessen durch Hans Wildefüer, nachmaligen Burgemeister, an der Spitze von 400 Knechten vertheidigt. Nach fast vierwöchiger Belagerung brachen die Herzöge ihr Lager vor Hildesheim ab, nachdem sie den Moritzberg ausgeplündert und eingeäschert und die Saatfelder innerhalb der Landwehr in wilder Wuth zerstört hatten, indem die mit Gewalt herbeigeholten Bauern ihre Wagen, deren Hinterräder abgenommen waren, über die Aecker schleifen mußten [2]).

Hiernach legten sich die Fürsten zum dritten Male vor Peina. Nach der zweiten Belagerung hatte der Bischof das Schloß pfandweise dem Rath von Hildesheim eingeräumt. Seitdem befand sich eine städtische Besatzung unter Henning Konerding und Kurd Deneke daselbst; ihnen zur Seite der kriegserfahrene Hans von Ilten. Dreihundert Söldner, welche unbemerkt aus Hildesheim fortgezogen waren, schlugen sich, jeder einen leinenen Sack voll Pulver und Blei auf der Schulter, glücklich durch und erreichten das Schloß. Thürme und Mauern wurden von den Kugeln ge-

---

1) „De furſten, ſagt Johann Oldekop (Lüntzel, S. 136), ſcholden beſolen hebben, men ſcholde den moneken und papen tho middernacht mit den carthawen flitich helpen tho der metten luden, wente der kloken werren ſo vele, ſe konden velichte dat ſchetend nich horen."

2) »At profuit nihil (die Belagerung Hildesheim's) nisi ad evacuandas pecuniis bursas et vicissim experiri, quid possent bombardis, quarum horrisono strepitu et tellus contremuit et aether, ut et nos hic loci (im Kloſter Clus), quid illic ageretur, scire possemus. Rodonis chron. clusinum, bei Leibnitz, Th. II. S. 359.

brochen, nicht die Ausdauer der Männer; wo einer fiel, da grub man ihm das Grab. An Wein und Bier war Ueberfluß in der Feste, mehr noch an freudigem Muth. Während eines dreistündigen Sturmlaufens (23. August)[1] wurde Heinrich der Jüngere am Rande des Schloßgrabens, „wo er die Seinigen weidlich anfeuerte", durch eine Kugel am Schenkel getroffen. Dennoch wich er nicht, setzte sich in die Blende einer Mauer und übersah und ordnete den Kampf. Andern Tages mußte der Verwundete nach Wolfenbüttel getragen werden. Am Bartholomaeustage folgte ihm das Heer. Alsbald ließ Henning Könerding die Gräben von Leichen reinigen und aus den Trümmern Peinas führte er die Söldner nach Hildesheim; dort wurden sie in die Curien der Domherren eingelegt und nach Auszahlung des Soldes entlassen. Durch ganz Niedersachsen sang das Volk Lieder von Peina, dem Nest der Eule, das in dreimaligen Kämpfen mit Fürsten und Ritterschaft ungenommen geblieben[2].

Erst am Michaelistage 1522 traf der Bischof mit 800 im Münsterschen geworbenen Reisigen in Hildesheim ein. Wenige Tage darauf zog er mit ihnen und der Wagenburg der Bürger aus, verbrannte Pattensen, verheerte die Umgegend von Calenberg Goldingen und Stauffenburg und legte sich vor Seesen. Beim dritten Sturm (Dionysiustag), als der zum Bürgermeister erkorene Heinrich Konerding vom Rosse stieg und mit den Worten: „Ein jeder thue gleich mir!" in den Graben sprang und gegen den Wall anrannte, gelang es, des Städtchens Herr zu werden. Dort wurde Burkard von Oberg „im Mariendienste" erschossen.

Diese Ueberwältigung Seesens war die letzte größere Unternehmung in der Stiftsfehde. Nach Hildesheim zurückgeführt, begehrten die Reiter aus Münster den schuldigen Monatssold und

---

1) „Man schot nich mer mit grofem geschutte, wente de Lauwe slog de klawen in de borstwer und begunde in de borg tho rikende und de up dem huse weren sturben (feierten) de tid over mich." Johann Oldekop, bei Lüntzel, S. 141.

2) Die Angabe einer handschriftlichen hildesheimischen Chronik, daß der Hildesheimer Henning Pyrgallus (Feuerhahn) diese Begebenheiten besungen, bezieht sich vielleicht auf das S. 245 bei Lüntzel abgedruckte Lied. — »Bellum illud apud Saxones tam decantatum quam olim apud Graecos fuit Iliaw sagt Cuckenus in seiner Vita Ernesti ducis.

rotteten sich, als man ihrer Forderung nicht sogleich zu genügen vermochte, unter Drohungen zusammen. Eilig sammelte sich die Bürgerschaft in Wehr und Waffen auf dem Marktplatze, sperrte die Straßen mit Ketten ab und verlangte vom Bischof und Kapitel die Befriedigung der Söldner. Dieses Ereigniß, der Hinweis auf die dem städtischen Leben drohende Gefahr, benutzte der Rath von Braunschweig, um die Schwesterstadt zum Ausscheiden aus der Fehde zu bestimmen. Die Bürger von Hildesheim hatten ihrem Bischofe gelobt, ein Jahr lang mit ihm im Kampf zu halten und hatten sich achtzehn Monate über die Zusage hinaus bewährt, ihr Silbergeräth in die Münze geschickt und in den Tagen der höchsten Noth leichte Groschen schlagen lassen, die nur innerhalb der Stadt und Landwehr Geltung haben sollten. Jetzt waren Muth und Kräfte erschöpft und willig nahm man die Vermittelung Braunschweigs an. In Garmissen, wo die Bevollmächtigten der beiden welfischen Fürsten mit den Abgesandten des Bischofs, des Domcapitels und der Stadt Hildesheim zusammentrafen, leitete Braunschweig die Verhandlungen. Nach drei Tagen einte man sich zu einem Stillstande unter der Bedingung, daß die Münsterschen mit fürstlichen Geleite in ihre Heimath zurückkehren sollten. Die Besprechung wegen des Friedens wurde auf eine nach Verlauf von vierzehn Tagen in Goslar zu haltende Zusammenkunft ausgesetzt.

Damit war der Kampf beendet, ob auch auf dem Tage zu Goslar (November 1522) keine Einigung erzielt wurde. Des Bischofs Kraft war gebrochen, das Domcapitel in sich gespalten, Bauern und Stifter verarmt, der kampfesmüde Bürger sehnte sich nach friedlichen Gewerben. Aber auch die Fürsten vermochten das Heer nicht länger im Felde zu halten. Die Kammergüter in Calenberg und Wolfenbüttel waren zum größeren Theile verheert und das Aufbringen neuer Schatzungen fiel so schwer wie die Verzinsung der in Nürnberg gemachten Anleihen. Er werde davon reiten, hatte Herzog Erich erklärt, es möge daraus kommen was wolle. Hatte er doch seit dem Wiederausbruche der Fehde 155,469 Gulden für Reiter und Knechte vorausgabt und eine mit Sorgfalt ausgeführte Berechnung stellte den seinen Fürstenthümern zugefügten Schaden auf 469,087 Gulden heraus. Im October 1522 hatte die Herzogin Katharina mit der Clerisei von Oberwald im

Kloster Weende verhandelt, aber die geistlichen Herren zu keiner ähnlichen Beisteuer bewegen können, wie solche von der Priesterschaft zwischen Deister und Leine bewilligt war. Die Städte zeigten sich nach ihrer Weise zähe und schlugen die Bitte um Uebernahme des Soldes für eine Anzahl Knechte mit dem Bemerken ab, daß sie sich auf nichts einlassen könnten, so lange die von ihnen gestellte Mannschaft im Felde liege. Was von den Juden aufgebracht sein mag, denen damals Katharina den ferneren Aufenthalt im Lande nur unter der Bedingung einer „stattlichen Hülfe“ gewähren wollte, kann nicht von Erheblichkeit gewesen sein. Funfzig Gulden sandte der Kanzler Johann Schade an Erich [1]) und bemerkte dabei: „Ewer Fürstliche Gnade sol warlich glauben, das gelt dis ort landes so schwarlich uff zu bringen ist, als ich all mein lebenlang gesehen hab.“

In den letzten Tagen des Januar 1523 erhielten Bischof, Capitel und Stadt Hildesheim vom Erzherzoge Ferdinand das erbetene freie Geleit zur Beschickung des Reichstages in Nürnberg. Doch fehlte viel, daß dort die Domherren Siegfried von Cramm und Jobst von Steinberg mit ihren Klagen durchgedrungen wären. Sie mußten es dulden, daß der Erzherzog in dem Cardinal Albrecht von Mainz, dem mit Erich verschwägerten Herzoge Georg und den Städten Magdeburg, Goslar und Eimbeck eine den braunschweigischen Herzögen freundlich gesinnte Commission ernannte, welche sich in Quedlinburg der Ausgleichung unterziehen sollte. Und wäre dessenungeachtet dieses Schiedsgericht geneigt gewesen, sonder Gunst zu sprechen, so mußte es sich durch den Auftrag des Reichsregiments gebunden fühlen, das in Worms erlassene Gebot des Kaisers als Grundlage des Vertrags zu betrachten. Unter diesen Umständen fanden sich, neben den Commissarien des Reichs, die Herzöge Heinrich der Jüngere und Erich und die Abgeordneten von Stift und Stadt Hildesheim in Quedlinburg ein. Um dem Orte der Verhandlungen näher zu sein ritt Bischof Johann nach Halberstadt; dort wartete er die Entscheidung ab.

Am Tage vor Christi Himmelfahrt 1523 wurden „die Kriegshandlungen, Irrungen und Gebrechen, so sich zwischen den hoch-

1) Schreiben d. d. Münden, in vigilia omnium sanctorum. 22. Königl. Archiv.

gebornen Fürsten und Herren, Herrn Erichen und Herrn Heinrichen an einem, und dem ehrwürdigen Domdechant, Senior, gemeinem Domcapitel und allen Geistlichen binnen Hildesheim, auch Ritterschaft, so viel dem Bischofe geblieben, und der Stadt Hildesheim am andern Theil auf Bewilligung der Parteien in der Güte vertragen und beigelegt auf nachfolgende Artikel und Meinungen: Herzog Wilhelm und alle übrigen auf beiden Seiten gemachten Gefangenen sollen Freitags nach Exaudi, neun Uhr Vormittags, nach Hohen-Eggelsen gebracht und hier, nach geschworener Urfehde, in Freiheit gesetzt werden. Wie alle noch nicht gezahlten Schatzungen für getilgt gelten sollen, so verbleibt die Stadt Hildesheim im Schutze von Herzog Erich, dem das genommene Schlachtschwert nicht länger vorenthalten werden darf. Steuerwald, Marienburg und Peina bleiben sammt ihrem Zubehör bei der Kirche zu Hildesheim, unter der Verpflichtung, daß von ihnen aus keine Feindseligkeit gegen die braunschweigischen Fürsten geübt werde. Dagegen sollen die Fürsten in dem Besitze der von ihnen eroberten Schlösser, Städte, Flecken und Dörfer, Klöster und Klösterhöfe nicht angefochten werden. Die Ritterschaft wird in ihre früher besessenen Lehen, Erbgüter und Pfandschaften wieder eingesetzt, erkennt aber dafür, statt des Bischofs, die Herzöge als Lehensherren an und mag wegen der vom Stift besessenen Pfandhäuser auf einem am Dinstage nach Bartholomaeus in Quedlinburg abzuhaltenden Tage neue Verhandlungen mit den Fürsten anknüpfen. Endlich erklärten sich die Fürsten bereit, die Zurücknahme der Acht und die kaiserliche Bestätigung dieses Vertrages nachdrücklich zu betreiben, damit jeder Unwille abgethan werde [1]).

Bischof Johann glaubte auf diesen Receß nicht eingehen zu können; aber Domcapitel und Stadt, unfähig den Kampf noch ein Mal wieder aufzunehmen, unterzeichneten. So blieb der Bischof von dem Frieden und der Gnade des Reichs ausgeschieden. Auf der Rückreise von Quedlinburg kamen die hildesheimischen Gesandten zu ihm nach Halberstadt und tranken mit ihm, da er jetzt, ein geächteter Mann, landflüchtig werden mußte, den

---

1) Dieser Receß ist abgedruckt bei Lünig, Reichsarchiv. Pars specialis IV, S. 48 ꝛc. bei Dumont, corp. diplomat. Th. IV. Abtheilg. 1. S. 381 und bei Asche von Heimburg (Güntzel) S. 109.

Abschiedstrank. Nachdem sie hierauf in Hildesheim eingeritten waren, führten sie Herzog Wilhelm aus seiner Haft, hielten mit ihm ein fröhliches Gelage auf dem Rathhause und sandten ihn dann, sammt dem Schwerte Erichs nach Steinbrück [1]). Hierauf erfolgte die Theilung des eroberten Gebiets. Dem Herzoge Erich fielen die Häuser und Aemter Hundsrück mit Markoldendorf, Erzen, Lauenstein, Gronde, Hallerburg, Poppenburg, Ruta und Goldingen, die Städte Dassel, Bodenwerder, Gronau, Elze, Sarstedt, so wie halb Hameln und die Klöster Marienau, Escherde, Wittenburg, Wülfinghausen und Derneburg zu. Heinrichs des Jüngeren Antheil bestand in den Schlössern und Aemtern Winzenburg, Woldenberg, Steinbrück, Lutter, Woldenstein, Schladen, Liebenburg, Wiedelah, Bienenburg und Westerhof, den Städten Alfeld, Bockenem und Salzgitter und den Klöstern Lamspringe, Heiningen, Dorstadt, Wöltingerode, Ringelheim und Richenberg. Trotz dieses reichen Erwerbes fiel es den Siegern in der nächsten Zeit nicht leicht, den im Kriege erlittenen Schaden zu verschmerzen [2]). Als damals, zugleich mit der Aufhebung der auf Domcapitel, Stadt, Stiftern und Ritterschaft von Hildesheim ruhenden Acht, die kaiserliche Bestätigung des Vertrages von Quedlinburg einlief [3]), wer hätte ahnen können, daß nach länger als hundert Jahren das Haus der Welfen noch ein Mal aus dem Besitze der gewonnenen Landschaften verdrängt werden sollte! ....

Die früheren Erzählungen haben vielfach auf den Glanz und Reichthum des Stifts Hildesheim, den Umfang seiner Landschaften,

---

1) Die Urfehde, welche Wilhelm gegen Bischof, Capitel, Ritterschaft, und Stadt Hildesheim leistete, datirt vom „Sonnabend in den heiligen Pfingstabende." Braunschweigische Anzeigen. Jahrgang 1746, Stück 46.

2) "1524 ward ein gros gewaltig Landtag zu Hameln gehalten, damit die Krieges Unkosten, das Bisthum Hildesheim einzunehmen, mögten erleget werden und haben alle Geistlichen, Aebte, Prioren, Pfaffen, Calande, Pfarrherren und Vicarien auch Schatz geben müssen." Lubeci chron. northemense. Mscr. — Freilich muß dabei auch in Betracht gezogen werden, wie sehr die hildesheimischen Schlösser verschuldet waren. Ein im Vaterländischen Archive, Jahrgang 1841, S. 131 abgedrucktes Verzeichniß der Pfandsummen zeigt, daß sich letztere im Jahre 1521 auf 192,700 Goldgulden beliefen. Heinrich der Jüngere half sich schlichtweg dadurch, daß er die Pfandschaften nicht anerkannte.

3) Die hierauf bezügliche Urkunde von Kaiser Karl V. d. d. Pamplona, 20 October 1523, findet sich abgedruckt in Fasciculus etlicher ... S. 25.

die Zahl seiner Schlösser, Städte und adlichen Mannen hingewiesen. Jetzt war es auf die Stadt Hildesheim, die Festen Steuerwald, Marienburg und Peina und deren Gerichtsgebiet beschränkt. Durch fast drei Jahre hatte es mit der Macht zweier welfischen Herzöge gekriegt und würde ihr nicht unterlegen sein, wenn hinter Ersteren nicht das Reich und zahlreiche Freunde gestanden hätten; jetzt vermochte es kaum noch 500 Pferde zu stellen. Als Johann von Lauenburg den erledigten Stuhl seines Bruders einnahm und von den Hoffnungen der Jugend getragen, schaffensfreudig und reich an kühnem Streben seinen Einritt in Hildesheim hielt, schleuderte ihn das Roß ab und das bischöfliche Prachtgewand wurde mit Koth besudelt. Darin sahen ängstliche Gemüther einen trüben Ausgang seiner Regierung. Aber wie weit mochten ihre Befürchtungen hinter der Wirklichkeit zurückgeblieben sein! Was Johann stürzte, war Mangel an Mäßigung in den Tagen des Sieges, vermessenes Vertrauen auf eigene Kraft als das Glück ihm nicht mehr lächelte.

„Gut macht Muth, sagt der hildesheimische Chronist Johann Oldekop, Muth macht Hochmuth, Hochmuth gebiert Neid, Neid den Streit, Streit schafft Armuth, Armuth schafft Bettler, Bettler machen Friede [1]).“ Aber nicht nur der Friede war dem verarmten Johann nicht gewährt, er konnte sich selbst dem Hader mit denen nicht entziehen, die bis dahin fest an ihm gehangen hatten. „Es ist glaubwürdig zu uns gelangt, schrieb ihm das Domcapitel, daß päpstliche Heiligkeit aus beweglichen Ursachen dem Stifte einen neuen Herrn zu geben beabsichtigt. Uns ist gerathen, euch, um eurer und unserer Wohlfahrt willen, mit fleißigen Bitten und, wenn das nicht hilft, mit Ernst zu ermahnen, auf das, was ihr selbst nicht behaupten könnt, zu Gunsten eines Andern zu verzichten. Es ist uns leid, in das Elend gekommen zu sein, eure

---

1) „Gut makt Mod,
Mod makt Homod,
Homod makt Nid,
Nid makt Strid,
Strid makt Armod
Armod makt Bedelere,
Bedelere maken Frede,
Frede makt Rikedage.“

bischöfliche Gnaden um Abdankung zu bitten; wir können aber nicht über Gott, päpstliche Heiligkeit, kaiserliche Majestät und des Glückes Widerwärtigkeit. Wir sind dem Papst und Kaiser näher verwandt als euch, können uns auch gegen Zorn und Unhulde nicht schützen." Er wisse nicht, lautete die Entgegnung Johanns [1]), wie er aus dem Stifte gedrungen werden könne. Was er aus Nothwehr gegen der Kirche Feinde und Verfolger gethan, sei mit Rath, Geheiß und Bewilligung des Domcapitels geschehen, welches, als er dem kaiserlichen Mandat nachzukommen entschlossen gewesen, sich dem widersetzt und die Acht aufzunehmen gerathen habe. Er finde sich nicht geneigt, vom Stifte zu scheiden, hoffe auch, daß das Domcapitel, welches ihn in diesen Handel gebracht, jetzt das Seinige thun werde, um ihm zur Gnade des Kaisers zu verhelfen.

Als sich Johann auch in diesen Erwartungen getäuscht sah, entsagte er, voll herben Schmerzes über sein Unglück und von der Unmöglichkeit überzeugt, das Verlorene wieder zu gewinnen, im Jahre 1527 zu Gunsten des kaiserlichen Vicekanzlers Balthasar Merklin dem Bisthum. Als Letzterer in Steuerwald seinen prunkenden Einzug gehalten hatte, stellte sich dort sein unglücklicher Vorgänger, unkenntlich durch Verkleidung, zum Zwiegespräch bei ihm ein. Seitdem lebte Johann in der Nähe seines Bruders, des Herzogs Magnus von Lauenburg, noch zwanzig Jahre in tiefer Abgeschiedenheit. Seine Leiche wurde 1547 in der Domkirche zu Ratzeburg beigesetzt. Schon 22 Jahre zuvor war sein Widersacher, Bischof Franz von Minden zu Wolfenbüttel gestorben [2]).

---

1) d. d. am Tage Dionysii martyris 1526. Fasciculus etlicher zt. S. 29.

2) Sein Tod erfolgte am Katharinentage 1525 Meibom, chron. ric-dagshus.

Zweiter Abschnitt.

Die Zeit der großen Kirchenreformation.

Erstes Capitel.

Zustand der Kirche und Geistlichkeit in den welfischen Landen vor der Reformation.

Seit dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts tritt uns die Abnahme der päpstlichen Gewalt unverkennbar entgegen. Nicht nur daß mit der Verlegung der Residenz nach Avignon die an Rom, die heilige Apostelstadt, geknüpfte Majestät geopfert, mit der Wahrheit und Dichtung einer weiten Vergangenheit gebrochen wurde, es fiel zugleich der Nachfolger Petri in die Abhängigkeit weltlicher Machthaber. Das Aergerniß des Schisma weckte Mißmuth und Klage; die Concilien zu Costnitz und Basel, wo der Stuhl der Geistlichkeit sich über dem des Papstes erhöht zeigte, lockerte den Glauben an die Untrüglichkeit des sichtbaren Oberhauptes der Kirche; es traten die Fürsten, seit ihrem Spruch die Vasallen sich beugten, nachdrücklich, oft derbe für die Wahrung ihrer und des Volkes Rechte gegen die Eingriffe Roms auf. Und als nun im gewaltigen Umschwunge aller Verhältnisse des öffentlichen Lebens die Wissenschaft sich aufrang, dem Sinn für selbständige Forschung ein ernstes Nachdenken über die höchsten Dinge sich anschloß und von allen Völkern Fragen an die Kirche und Forderungen an deren Vorsteher ausgingen: auch da zeigte sich in dem verweltlichten Rom nicht Ernst im Suchen, nicht Liebe für Wahrheit, nicht Einkehr bei Gott. In früheren Jahrhunderten hatte die Herrschaft der Geistlichkeit oft segensreich, meist mit Nothwendigkeit, auf den Völkern geruht, weil bei den Priestern allein die Kenntniß der Glaubenssätze niedergelegt war, durch sie

das geistige Element den Ausbruch von Rohheit und Leidenschaft bändigte und beherrschte. Jetzt, wo die Lehre der Kirche beim Volke Pflege gefunden, dann den Gegenstand der Prüfung abgegeben hatte, die Priesterschaft aber, weil keine Bewegung, keine lebendige Entwickelung sie hob, nicht Treue noch Liebe zu dem Wort, das sie beschworen, dem Geiste Aufschwung lieh, mit Brauch und Form sich begnügte, verschmähte Rom das Erwägen der wiederholten Klage, versenkte sich in den Genuß des Irdischen und gedachte bei seiner Theilnahme an den politischen Wirren Italiens, und im Jubel über das erstandene Kunstleben der ewigen Wahrheiten des Evangeliums nicht. Italien begnügte sich mit Spott über die Diener des Altars; in Deutschland sprachen sich Schmerz und Unwille über die Schändung des Heiligen und die Weltlust seiner Geweihten aus.

Nicht als ob diese Fäulniß überall und auf gleiche Weise das Leben der Priesterschaft und namentlich der Ordensbrüder überzogen hätte. Aber der tiefere Sinn des Klosterlebens war meist vergessen und Demuth fand im Convent so selten Aufnahme wie bei der weltlichen Geistlichkeit. Reichthum lockte zur Richtung nach außen und das innere Leben erstarb; Wohlleben ließ Betleben vergessen und während man die Seele mit äußerer Pflichterfüllung sättigte, wurde die Kirchenzucht gelockert und wandte sich der Glaube von denen ab, die sich als seine Träger rühmten. Noch wissen die Chronisten von Pilgerzügen nach dem gelobten Lande zu erzählen [1]), noch trat je im siebten Jahre vom Domplatze in Hildesheim eine Schaar von Betern die Aachenfahrt an und fromme, vom Ernst der Zeit ergriffene Naturen brachten ohne der Verarmung ihres Hauses zu gedenken, die volle Habe dem Dienste des von ihnen erkannten Gottes zum Opfer [2]). Aber der fröhliche Kindesglaube hatte sich aus den Herzen der Menge gestohlen und fand nur noch bei einzelnen Treuen die gesuchte Stätte.

1) Im Jahre 1461 schlossen sich die Grafen Ernst und Hans von Hohnstein der Wallfahrt des Herzogs Wilhelm von Sachsen nach Jerusalem an. Schoettgen et Kreysig. Diplomata et scriptores. Th. I. S. 567. — Der noch späteren Erichs des Aelteren ist schon früher Erwähnung gethan.

2) 1460 gründeten die Brüder Hans und Ernst von Uslar aus dem für das neue Haus Gleichen gewonnenen Kaufschilling ein Siechen- und Pilgrimhaus vor Reinhausen und traten hierauf beide als Mönche in das dortige Kloster.

Es liegt nahe, daß, ehe noch die durch Menschensatzung getrübte Lehre der Kirche den Gegenstand durchgreifender Klage abgab, das verweltlichte, jeglicher Kirchenzucht entfremdete Leben der Weltpriester und Klostergeistlichen zu Versuchen gründlicher Besserung aufforderte. Daß Mitglieder hoher Capitel, ohne die Gesetze der Residenz zu beachten, oder sich am Kirchendienste zu betheiligen, in genußreichen Städten ihre Pfründen verzehrten, gab nicht weniger Veranlassung zum gerechten Unwillen, als daß der Pleban die Gefälle seines Amtes einzog und für die Abhaltung der Predigt junge bedürftige Geistliche „miethete," die den Namen der Heuerpfaffen führten. Dem Verfahren der Capitelherren kamen nicht selten die Vorsteher der Klöster nach und das Beispiel der Sophia, Prioriſſa zu Heiningen, einer Tochter des durch Reichthum und Kriegsmuth ausgezeichneten Hans von Schwicheldt, die des Lebens außerhalb ihrer Celle genoß und sich auf Reisen ergötzte, scheint der Nachahmung nicht entbehrt zu haben.

Der solchergestalt sich kund gebende Verfall aller gesetzlichen Zucht bewog die in Basel zum Concil vereinigten Väter der Kirche, auf Mittel zu sinnen, um die klösterliche Observanz in ihre volle Geltung wieder einzusetzen. Demgemäß begannen, mit umfassender Vollmacht von Seiten des Concils ausgerüstet, in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts der Augustiner Rembert aus Wittenberg und der Benedictiner Johann von Nordheim die Reformation der Klöster ihres Ordens in Niedersachsen. Der Widerstand, welcher der Erfüllung ihrer Aufgabe entgegengesetzt wurde, konnte nur durch das Einschreiten der weltlichen Macht beseitigt werden. Der Abt des Klosters Clus bei Gimbeck wies die an ihn ergangene Aufforderung, sich der Beseitigung aller der Ordensregel widerstrebenden Mißbräuche in seiner Gemeine zu unterziehen, mit einer solchen Derbheit zurück, daß Herzog Otto der Einäugige voll Entrüstung die Verhaftung desselben gebot. Doch wagte Keiner Hand an den Geweihten zu legen, bis das Geheiß Johanns von Nordheim dem Befehle des Fürsten Nachdruck verlieh. Der gefangen gesetzte Abt wurde der Freiheit nicht eher theilhaftig, als bis er auf seine Würde verzichtet hatte [1]). Statt seiner übernahm

---

1) Buschius, De reformatione monasteriorum, bei Leibnitz, Th. II. S. 842.

Johann von Nordheim dieſes Kloſter, bis er daſſelbe mit der Abtei Bursfelde vertauſchte. Sein Nachfolger an letztgenanntem Orte war jener Johann von Hagen, durch welchen die auf gegenſeitigen Viſitationen beruhende Congregation der reformirten Benedictinerklöſter in's Leben trat [1]).

Wo die Bewohner eines Kloſters, verlockt durch den ihnen zufließenden Reichthum, die Ordensregel mit einem behaglichen Wohlleben vertauſcht und, ohne durch die Pflichten ihres Standes beläſtigt zu werden, nur die Vorrechte deſſelben zu wahren ſich befleißigt hatten, da wurde, wie ſich erwarten läßt, dieſen Neuerungen mit dem lebhafteſten Widerſtande begegnet. Das zeigte ſich in der Benedictinerabtei St. Michaelis zu Lüneburg, welche mit ihren Würdenträgern und dem aus adlichen Mitgliedern beſtehenden Convent im verkleinerten Maßſtabe Sitte und Leben eines biſchöflichen Hofes abſpiegelte. Hier ſtanden als geiſtliche Gebieter die durch den Convent erkorenen Capitelherren (capitulares), in deren Händen ſich das Conventsſiegel befand und die ſich ſeit 1430 des Vorrechts erfreuten, außerhalb des Kloſters wohnen zu dürfen, dem Abt zur Seite. Zu ihnen gehörte der Prior, welcher nächſt dem Abte die Aufſicht über alle Kloſtergüter, Mönche und Conventsbediente führte und in deſſen Abweſenheit die Regierung übernahm; der Küſter (custos, thesaurarius), der den Geſang und die Meſſe leſenden Vicarien überwachte und den Schatz der Kloſterkirche, die Schule und Bibliothek unter ſeiner Obhut hatte; der Praebendarius, dem die Aufſicht über den Schlafſaal und das Hausgeräth zuſtand; der Caritator (infirmarius), dem die Kranken und die im Hospital St. Benedict Aufgenommenen anvertraut waren; ſodann der Camerarius, der die jährlichen Spenden und die von den Novizen zu liefernden Schuhe vertheilte [2]) und das Tafelzeug des Kloſters unter ſeiner Verwaltung hatte; endlich der Kellner, welcher, außer dem Amte, nach welchem er benannt wurde,

---

1) Im Jahre 1449 ließ Erzbiſchof Friedrich von Magdeburg den Abt von Bursfelde zu ſich rufen und reformirte mit deſſen Hülfe das Kloſter Bergen, dem er in dem Bursfelder Mönch Hermann Molitor einen neuen Abt gab. Letzterer verſchaffte durch ſechs aus Bursfelde mitgebrachte Mönche der ſtrengen Kloſterzucht Eingang Rathmann, Geſchichte von Magdeburg. Th. III. S. 129.

2) Von dieſen erhielten der Biſchof zu Verden, der älteſte Herzog, die älteſte Herzogin und der Aelteſte des Geſchlechts von Eſtorf je ein Paar.

die Aufstellung der Baurechnungen besorgen mußte. An der Spitze dieser wohlgegliederten Hofhaltung stand der Abt, „der gnädige Herr vom Hause," der auch wohl auf seinem in ein festes Schloß umgewandelten Abteihause in Grünhagen residirte. Ein solcher Herr war der 1419 erkorene Boldewin von Wenden, der 1434 den erzbischöflichen Stuhl zu Bremen bestieg, nachdem er dem dortigen Capitel gelobt hatte, alle Stiftsschulden aus eigenen Mitteln abtragen zu wollen.

Nun waren schon im Jahre 1454 Visitatoren des Benedictinerordens in Lüneburg eingetroffen, hatten die Ausführung der so eben vom Cardinal Dominicus für die Bewohner von St. Michaelis erwirkten Erlaubniß, Fleisch zu essen, verboten, den Gebrauch leinener Bekleidung untersagt und nebst der Clausur gemeinschaftliche Speisung und gemeinschaftlichen Schlafsaal verlangt. Gegen diesen Befehl kam der Convent klagend bei Papst Nicolaus V ein und hob hervor, daß die aus rittermäßigen Geschlechtern entsprossenen Gotteshausleute nicht so hart gewöhnt seien, um nach der Vorschrift der Visitatoren gehalten zu werden. Der Papst gab den Klagenden nach und bekräftigte das Zugeständniß, sich der leinenen Kleider bedienen und drei Mal in der Woche mit Fleisch sättigen zu dürfen.

Diese Verletzung der Ordensregel und die wiederkehrenden Unordnungen im Wandel der Klosterleute verdrossen Herzog Otto dergestalt, daß er beim Bischofe von Verden, als Diocesanherrn, eine von den hildesheimischen Aebten von St. Michaelis und St. Godehard vorzunehmende Visitation erbat. Mit diesen, dem Bischofe von Verden und dem Rath der Stadt Lüneburg begab sich Otto in's Kloster, um der bursfelder Reformation Eingang daselbst zu verschaffen. Es war am Gallustage des Jahres 1470. Als nun der Fürst jede Widersetzlichkeit mit Ausstoßen aus dem Convent zu strafen drohte, schlich sich einer der Brüder heimlich davon, stieg auf den Thurm und zog die Glocke an. Auf diesen Nothruf stürmte ein Hause bewaffneter Bürger gegen das Kloster. Deß erschrack Herzog Otto, warf sich aufs Pferd und erreichte durch die Entschlossenheit eines Ritters, der dem Wächter den Schlüssel zu dem verschlossenen Thore abdrang, in Begleitung des Bischofs von Verden das Freie. Die Praelaten von Hildesheim aber und Ludolph van Hthacker, Abt zu St. Michaelis, fanden

vor der tobenden Rotte ein verstecktes Gemach, das ihnen Rettung bot, bis sie am Abend mit dem Geleite des Burgemeisters das Gotteshaus verlassen konnten. Es war keine leichte Aufgabe für den Rath, die durch Verhetzung der Mönche hervorgerufene Bewegung in der Bürgerschaft zu stillen. Als es ihm endlich gelungen war, folgte er dem Herzoge nach Ebstorf und bewog ihn, nachdem er das Geschehene entschuldigt, zur Rückkehr nach der Stadt. Jetzt erst fand der fürstliche Befehl Gehorsam und wurden die Rädelsführer aus dem Kloster gestoßen [1]). Wie wenig man indessen auf ein festes Verharren der Benedictiner bei der beschworenen Ordensregel vertraute, ergiebt sich daraus, daß Herzog Otto unlange vor seinem Tode die Verfügung traf [2]), daß sein Leib nur dann in der Kirchengruft von St. Michaelis bestattet werden solle, wenn Abt und Convent ihm die schriftliche Zusicherung zukommen ließen, an den Satzungen der Reformation festhalten zu wollen.

Der Zügellosigkeit dieser Benedictiner entsprach das ausgelassene Leben in den meisten Frauenklöstern der welfischen Lande. Statt sich an der gemeinsamen Speisung zu halten, während welcher erbauliche Schriften vorgelesen wurden, besorgte jede Nonne ihre eigene Küche und gefiel sich in der Bereitung von Leckereien. Die Kleidung der frommen Schwestern, welche sich gern den lästigen Horen in der Nacht entzogen, deutete wenig auf Entsagung der Welt und nicht selten erschienen sie, mit und ohne Gunst der Priorissa, im Kreise ihrer weltlichen Freunde. Der alte Fleiß erstarb; man griff nicht mehr zur Spindel und zum Webstuhl, zur Feder und Scheere, und wie überall die Bande der Ordnung sich lösten, so hörte die geregelte Verwaltung auf und das Kloster versank in Armuth. Hier war, wenn anders der letzte Schein einer andächtigen Genossenschaft gerettet werden sollte, ein rücksichtsloses Durchgreifen erforderlich.

Im Jahre 1439 begab sich, in Begleitung von Herzog Wilhelm dem Aelteren und dessen Kanzler Ludolph von Barum (Barem) [3]) der Prior des reformirten Klosters Sulta vor Hildes-

---

1) Unter den Ausgestoßenen befand sich Jan von dem Knesebeck, weshalb drei Brüder desselben dem Abte Ludolph von Hitzacker den Fehdebrief zusandten.

2) d. d. Celle am Dinxtedage vor Andree 1470.

3) Wir begegnen dieser zu den Ministerialen des welfischen Hauses zählenden Familie bereits in der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts. Mehrere

heim, Johann Busch aus Zwoll, nach Wennigsen. Vor dem Convent nahm der Landesherr das Wort und bat, das bisherige Leben verlassen und zu der ursprünglichen Regel des Ordens zurückkehren zu wollen. Sie hätten, entgegneten die Nonnen, einen Eid geschworen, sich nimmer zu reformiren, warfen sich, als der Herzog mit Nachdruck einen bessern Bescheid verlangte, auf die Knie und flehten, daß man sie nicht zum Meineide zwingen möge. Schon erhob sich Wortwechsel zwischen den Nonnen und den Begleitern des Fürsten und ängstlich mahnte Johann Busch den Letzteren zum zeitigen Rückzuge. „Es sind unserer, sprach er, nur vier und der Frauen gar viele; wenn die zu ihren langen Spindeln greifen und Steine in die Aermel schürzen, was sollen wir dagegen machen?" Unlustig folgte der Herzog, nachdem er gelobt, seiner Forderung Gehorsam erzwingen zu wollen. Es war Wilhelm der Siegreiche, „der Herzog mit den sieben Hauptschlachten", der solchergestalt vor den Frauen entwich. Nach einigen Tagen erschien er abermals vor dem Kloster, fand die Pforte verschlossen, ergriff, als seine Diener sich weigerten, Gewalt gegen das Gotteshaus zu gebrauchen, eine Bank und rannte die Thür ein. Auf dem Chor fand man den Convent, jede Nonne ausgestreckt auf der Erde, die Arme gebreitet gleich einer Gekreuzigten, brennende Wachskerzen und Heiligenbilder zur Seite. Doch zeigte sich Wilhelm der Aeltere dadurch so wenig eingeschüchtert, als daß man den Gesang des Exorcismus gegen ihn anstimmte; vielmehr trat er, den Hut lüftend, näher und erklärte, daß draußen Wagen bereit stünden, um die der Reformation Widerstrebenden aus dem Lande zu führen. Jetzt erst versprach man Fügsamkeit. Aber kaum daß der Herr sich fortbegeben hatte und dessen Kanzler und Johann Busch die Wiederherstellung der Ordensregel zu betreiben begannen, als der Convent die gegebene Zusage zurücknahm. In Folge dessen kehrte der Herzog zurück, dieses Mal, weil die Verwandten der Nonnen sich zahlreich im Kloster eingefunden hatten, an der Spitze einiger hundert Knechte. „So wollt' ich lieber, daß mir die Bischöfe von Hildesheim und Minden oder die Grafen von Hoya abgesagt hätten, denn diese Frauen!" rief er voll

---

Mitglieder derselben zeigen sich als Domherren in Hildesheim, als Inhaber von Pfründen goslarscher Stifter oder als Angehörige des Ritterordens vom Hospital.

Unmuth. Jetzt galt kein weiteres Verhandeln. Die Nonnen, denen geboten wurde, sich der Geräthschaften ihrer Küche zu begeben, zerschmetterten in ohnmächtiger Wuth das Geschirr vor den Füßen des Herrn; sie fürchteten, daß ein fortgesetztes Widerstreben die Vollziehung der Drohungen eintreten lassen werde und fügten sich den Reformen des Propstes.

Aehnlich war der Verlauf im Kloster Marienfee, wo die Cistercienserinnen sich des vom Bischofe von Minden erkauften ungebundenen Lebens nicht begeben wollten. Wilhelm der Aeltere hatte die Fruchtlosigkeit linder Mittel sattsam erfahren und er begann damit, einige Wagen vorfahren zu lassen, um die Führerinnen des Widerstandes unverzüglich zu entfernen. Aber Aebtissin und Nonnen stiegen auf den Giebel der Kirche und bedrohten die zum Sturm sich rüstenden Knechte mit dem Herabschleudern von Steinen. Der entschiedene Ausspruch des Herzogs, daß sie noch an demselben Abend auf dem Schlosse zu Neustadt Gehorsam lernen solle, bewog die Schwesterschaft endlich, sich auf das Chor zurückzubegeben, wo sie die Teufelsbeschwörung anstimmte und mit Steinen und brennenden Wachskerzen nach dem Herzoge warf. Damit war dem Trotz der Frauen ein Genüge geschehen und sie fügten sich dem Gebote [1]). Die Reformation der Klöster zu Bar-

---

1) Das damalige Leben in den Frauenklöstern mag durch die nachfolgende Erzählung von Johann Busch (S. 909 ꝛc.) eine Erläuterung finden. Herzog Wilhelm der Aeltere hatte seine natürliche Tochter Sophie den Cistercienserinnen in Marienfee übergeben. Hier wurde die Jungfrau von einem Capellan verführt, erhielt von diesem Mannskleider und verließ Nachts in Jägertracht das Kloster, während der Priester, den Zorn des Herzogs befürchtend, in die Fremde ging. Sophie fand in einem benachbarten Gehöfte Aufnahme, entdeckte sich hier der Hausfrau, von welcher sie während der Entbindung von einem Sohne gepflegt wurde und kehrte dann zum Kloster zurück, wo sie zur Buße für die Flucht eingesperrt wurde. Da bemächtigte sich ihrer Verzweiflung, also daß sie Hand an sich zu legen versuchte. Als in Folge dessen ihre Haft aufgehoben wurde, entwich sie abermals, zog, mit Buhlschaften wechselnd, bis nach Bremen, wurde in Hildesheim abermals Mutter und trat hier als Amme in Dienst bei der Tochter eines Burgemeisters. Das hörte Johann Busch, ließ die Unglückliche zu sich in's Kloster Sulta kommen und hörte hier ihre Erklärung, daß eher ganz Hildesheim untergehen möge, ehe sie zu ihrem Vater oder in's Kloster zurückkehre. Als aber das Kind ihr durch den Tod entrissen wurde, erfaßte sie Reue, also daß sie beichtete und nur den einzigen Wunsch aussprach, Marienfee nicht wieder erblicken

singhausen und Marienwerder ging mit geringem Widerstreben vor sich, während in Derneburg die gewaltsame Fortschaffung sämmtlicher Nonnen erforderlich war.

Schon früher war das lüneburgische, zur Diocese Hildesheim gehörige Kloster Wienhausen, wegen des unzüchtigen Lebens der dortigen Cistercienserinnen, auf Befehl des Landesherrn mit einer Mauer umzogen [1]). Im Jahre 1469 erschien plötzlich Herzog Otto in Begleitung von Rittern, den Aebten von St. Godehard und St. Michaelis in Hildesheim und der Aebtissin von Derneburg mit einigen ihrer Nonnen im Kloster, rief den Convent in's Refectorium und verlangte die Rückkehr zur Ordensregel. Dem entgegen stellten sich sämmtliche Schwestern auf die Seite ihrer protestirenden siebzigjährigen Aebtissin Margaretha, Gräfin von Hoya. Am folgenden Tage schützte Otto Krankheit vor, ließ die Aebtissin zu sich nach der Propstei entbieten, setzte ihr scharf zu, nahm ihr, da ihre Hartnäckigkeit sich gleich blieb, die Schlüssel ab, packte sie auf einen zu dem Behufe bereit stehenden Wagen und ließ sie nach Derneburg abführen. Die von dort mitgebrachten Schwestern begründeten von Neuem das Leben der strengen Observanz in Wienhausen. Seitdem hatte sich das Kloster des besonderen Schutzes von Anna, der Wittwe Ottos und Mutter Heinrichs des Mittleren, zu erfreuen. „Es hat, schrieb die Herzogin am Tage vor Pauli Bekehrung 1471, es hat mein lieber seliger Herr die andächtigen Bräute Gottes im Kloster zu Wienhausen mit Hülfe von Prior Johann und Bischof Ernst von Hildesheim persönlich visitirt und reformirt und haben sich die Mägdlein Gottes gütlich unterweisen lassen und gelobt, auf ewig einträchtig und nach der Regel ihrem Bräutigam Christo zu leben, so daß wir alle uns dessen freuten und mit inniger Bewegung ihrer Liebe zu Gott zusahen. Drum wollen wir jetzt die armen, vollherzigen (vulherdigen) Bräute Gottes zu Wienhausen in ihrem geistlichen Leben schützen und beschirmen, und begehren, daß ein Propst und Vorsteher der geistlichen Güter zu Wienhausen ernannt werde, der ehrlich, tüchtig, von rechter Geburt, als Beichtiger diene und auf

---

zu dürfen. Der mitleidige Prior brachte die Zerknirschte nach dem reformirten Frauenkloster Derneburg.

1) Leuckfeld, antiquitates wiohusanae.

fromme Knechte in der Küche und im Backhause halte. Denn es sind arme, nothdürftige Kinder, die ja nicht weiter als bis zum Fenster oder bis zur Pforte kommen mögen, und können ihre Güter nicht selbst in Obhut haben“ [1]).

In Lüne erfolgte die Annahme der alten Observanz im Jahre 1481, nachdem sechs Jungfrauen aus dem für die strenge Klosterzucht bereits gewonnenen Ebstorf dahin versetzt waren. Im December 1477 trafen Antonius, Abt von St. Michaelis in Lüneburg, und Matthias von dem Knesebeck, Propst zu Ebstorf, im Neuenkloster bei Buxtehude ein, um das Werk der Reformation zu leiten. In ihrem Gefolge befanden sich fünf Nonnen aus Ebstorf, welche als Stütze des neuen Lebens dort zu bleiben bestimmt waren. Als Prioriſſa und Convent durch die Glocke zusammenberufen und ihnen der Zweck der Commission mitgetheilt war, warf sich Erstere dem Propst zu Füßen und bat, ihres Amtes entkleidet zu werden, weil sie sich zu schwach fühle, den an sie gerichteten Anforderungen zu entsprechen. Man willfahrtete ihrer Bitte und schritt darauf zur Wahl einer Aebtissin. Der Convent fügte sich den an ihn gerichteten Forderungen ohne Widerstreben; die Nonnen öffneten ihre Kisten, lieferten alle eigene Habe aus und man beschloß, den Eingang zum Kloster mit Doppelten Thüren zu versehen, deren eine inwendig von der Aebtissin, die andere auswendig durch den dortigen Propst verschlossen werden solle [2]).

Wir sind nicht berechtigt, die Segnungen dieser Reformation besonders hoch anzuschlagen. Denn während sich dieselbe nur auf die Klöster erstreckte und die Weltgeistlichkeit, die hohen Praelaten und die Stiftsherren durchaus unberührt ließ, führte sie, ohne den allgemeinen Gang menschlicher Entwickelung zu berücksichtigen, die Gesetze des Beilebens auf ein Maß zurück, das vor Jahrhunderten den Anschauungen der Zeit entsprochen hatte. Man glaubte mit Strenge über einer unbeugsamen Ordensregel wachen zu müssen, die nicht mehr durch kindliche Hingebung getragen, durch Fülle des Glaubens belebt wurde. Daher der immer von Neuem durchbrechende Verfall der klösterlichen Sitte. Schon 1498 erwirkte Katharina, die Gemahlin Erichs des Aelteren, bei Erzbischof

---

1) Scheid, codex diplomat. S. 889 ꝛc.

2) v. Spilcker, handschriftlicher Nachlaß.

Berthold von Mainz, daß, um dem leichtfertigen Wandel der Augustinerinnen in Weende ein Ziel zu setzen, drei aus dem Kloster Hilwardshausen berufene Nonnen als Domina, Priorissa und Schaffnerin dahin versetzt wurden. Der Erfolg dieser Maßregel mochte ebenso zweideutig sein, wie das Lob, welches Dietrich von Hardenberg, seit 1521 Bischof von Brandenburg, zu Theil wurde, wenn es von ihm hieß, „daß er nicht allein so er nüchtern gewesen, sondern auch wenn er einen guten Rausch gehabt, die herrlichsten Orationes habe halten können [1]).“

Der Andrang zu den Klöstern zeigte sich bei alle dem so wenig verringert, daß im Jahre 1486 gleichzeitig 36 Jungfrauen in Lüne Profeß thaten und dreißig Jahre später die Zahl der dortigen Schwestern auf 87 angegeben wird. Verlangen nach Einsamkeit und die Sehnsucht, Gott zu dienen, von der einen, Gefallen an dem sorglosen Tagesleben, an dem guten Tisch und der nicht immer freudelosen Genossenschaft von der andern Seite, vor allen Dingen der Eltern Wunsch, durch Abfindung nachgeborener Söhne und durch Ausstattung der Töchter das Vermögen des Hauses möglichst wenig geschmälert zu sehen, trieb der Tonsur und dem Schleier entgegen. Das war es nicht, was Henning von Steinberg bewog, der härtesten Ordensregel sein Leben zu schenken. Als mit dem Fräulein von Wildenstein Alles was er hoffte in's Grab gelegt war, ritt er zur Carthause in Hildesheim — sie hatte manche reiche Gabe von seinem Geschlechte empfangen — gab vor der Klosterpforte Pferd und Siegel dem Knecht, mit der Weisung, beides seinem Bruder Aschwin zu überbringen, schenkte dem Falken auf seiner Faust die Freiheit und sprach: „Nun fleug hin, der Welt Freude und Lust, ich aber will Gott dienen und der reinen Magd Maria“ und trat in die Stätte des Schweigens ein.

Trotz der zu gewissen Zeiten wiederholten Verbote behielt die Weltgeistlichkeit ihre Concubinen bei sich [2]) und es geschah wohl,

---

1) Gercken, Brandenburgische Stiftshistorie. S. 127.

2) Ein hierauf bezügliches Ausschreiben des Cardinals Nicolaus für den mindenschen Kirchensprengel vom 4. August 1451 bedrohte den ungehorsamen Priester mit Suspension vom geistlichen Amte, ging aber so erfolglos vorüber wie frühere Verordnungen des nämlichen Inhalts. Würdtwein, Nova subsidia diplomatica. Th. XI. S. 393 ꝛc.

daß, wenn der kirchlichen Behörde Thatkraft oder redlicher Wille abging, um gegen das ärgerliche Leben der Untergebenen einzuschreiten, ein ehrbarer Rath der Stadt aus eigener Machtvollkommenheit eingriff, um dem der Gemeine anstößigen Wandel der Priesterschaft zu wehren [1]). Der Rath zu Braunschweig glaubte 1502 die Anwesenheit des Cardinal Raimund benutzen zu können, um durch dessen Vermittelung die Geistlichkeit der Stadt einer strengeren Zucht zu unterwerfen. Doch schlugen alle Bemühungen der Männer fehl, obwohl sie dem Gaste ein Ehrengeschenk von 2600 Goldgulden darbrachten. Ebenso fruchtlos verhallten die Klagen, daß Pfarrgeistliche sich allen Pflichten ihres Amtes entzögen, dieses durch Capläne (s. g. Heuerpfaffen, mercenarii) versehen ließen und als Pfründner in der Welt lebten.

Es ist des Zwiespalts gedacht, in welchen die Päpste, vermöge ihrer zwiefachen Eigenschaft als Regenten einer unabhängigen Herrschaft und als geistliche Vorsteher der römisch katholischen Christenheit gerathen mußten. Derselbe Widerspruch tritt uns in der Stellung des Bischofs entgegen, der als Stand des Reichs und oberster Gebieter des Stifts in alle Verwickelungen des Reichs verflochten wurde und seinen Nachbarn gegenüber den Territorialherrn geltend zu machen hatte. Seinem Aufgebot kamen die Stiftsvasallen nach und er selbst führte sie in den Krieg. Gleichwohl lehrte die Kirche, daß dieselbe Hand, welche täglich gewürdigt werde, den Leib des Herrn zu berühren, nicht das Schwert er-

---

1) Als im Anfange des funfzehnten Jahrhunderts der Pleban von St. Johann in Göttingen wiederholt für die Herstellung einer Wochenstube für seine Haushälterinn Sorge tragen mußte und in Folge dessen die Gemeine laut ihren Unwillen aussprach, begnügte sich das Officialat in Nörten damit, den Priester und dessen „Hausmeygersche" für einige Zeit mit dem Bann zu belegen. Aber die Frau blieb im Hause des Pfarrers und die der Gemeine gebotene Genugthuung beschränkte sich auf eine längere Unterbrechung des täglichen Gottesdienstes. Ein solches Verfahren verdroß den Rath und indem er einem seiner Knechte gebot, das „Pfaffenweib" aus dem Thore zu bringen, setzte er die Priesterschaft der Stadt von dem Geschehenen in Kenntniß und bat sie, „Gott und ihnen selbst zur Ehre und dem Rath zu Liebe" sich ihrer Haushälterinnen zu begeben. In Folge dessen legten achtzehn Geistliche in der Sacristei von St. Johann das Versprechen ab, fortan ohne Concubinen leben zu wollen. Archiv der Stadt Göttingen. — In Rom wurde bekanntlich eine Concubinensteuer von der Geistlichkeit erhoben.

greifen dürfe; ja, sie hatte für unziemlich erklärt, daß der Priester aus der blutigen Hand eines weltlichen Herrn Lehen entgegennehme. Trotz dessen sah man hochgestellte Geistliche im Stahlgewand zur Schlacht reiten. Zwei Bischöfe stritten, wie wir gesehen haben, auf der Haide bei Soltau und zwei mindensche Domherren, die das Schwert geführt hatten, befanden sich unter den Gefangenen. In ihnen ging der Priester im weltlichen Leben unter. Das zeigt das Leben Johanns IV. von Hildesheim, der wahrlich nicht den schlechteren Regenten seines Hochstifts beizuzählen ist. Und doch trug er kein Bedenken, den Feldzug gegen Franz von Minden in der Zeit der osterlichen Fasten zu eröffnen und am Todestage Christi seine Söldner zum Sturm auf Petershagen zu führen.

Es sind der Männer wenige aufzuzeichnen, die, wie jener Rudolph von Friedberg, seit 1366 Bischof zu Verden, welcher als Kanzler bei Kaiser Karl IV, der ihn nur „unser Pfaffe und heimlicher Diener" nannte, so hoch in Achtung stand, daß Viele die Abfassung des berühmten Reichsgesetzes der goldnen Bulle ihm zuschreiben; oder wie jener durch Wissenschaft und staatsmännische Gewandheit ausgezeichnete Doctor Boldewin, Sohn des Ritters Rudolph von Wenden, seit 1419 Abt zu St. Michaelis in Lüneburg und seit 1435 Inhaber des erzbischöflichen Stuhles zu Bremen; oder wie der gelehrte Bischof Dietrich von Verden, der ein reichhaltiges Werk über das Schisma der Kirche abfaßte [1]). Auf in ihrer Art entsprechende Weise zeichneten sich im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts die Nonnen zu Lüne vor andern Klosterfrauen aus. Nicht nur daß sie durch die in der Umgebung der Herzogin Anna von Lüneburg lebende Margaretha von Warberg die Kunst erlernt hatten, feine Blumengewebe und Stickereien anzufertigen, daß sie mit der Nadel Darstellungen aus dem alten Testamente auf Tapeten wirkten und die Färberei mit dem glücklichsten Erfolge betrieben, sie besaßen zum Theil selbst eine mehr als gewöhnliche Kenntniß der lateinischen Sprache [2]).

---

1) Dietrich, welcher 1398 auf das Stift Verden verzichtete, ist bekannt unter dem Namen Theodoricus a Niem, nach seinem Geburtsorte, dem westphälischen Städtchen Niem, also benannt. Er starb zu Costnitz während des Concils.

2) Gebhardi, Sammlung von Abschriften und Urkunden, Th. XIII, S. 339, theilt einen zwischen der Priorissa in Medingen und der in Lüne 1526

In früheren Jahrhunderten hatten sich die Klosterbewohner, ohne gelehrte Beschäftigungen hintenanzusetzen, durch Wirthschaftlichkeit und Förderung des Ackerbaues ausgezeichnet; jetzt verkümmerte nur zu häufig das Studium in den Cellen und die sorglose Verwaltung von Aebten und Pröpsten wandelte den Reichthum der Convente in Dürftigkeit. Es liegt ein Rundschreiben der Herzogin Elisabeth, Wittwe Wilhelms des Jüngeren vor [1]), des Inhalts, daß, da Propst und Convent von Weende über die Abnahme der Einkünfte, den Verfall von Kloster und Kirche, den Mangel an Meßgewand, Orgel, Kelche, Kleinode und Sangbücher geklagt und demüthig gefleht hätten, sich ihrer anzunehmen, Jedermann aufgefordert werde, den armen Klosterfrauen Handreichung thun zu wollen.

Während des funfzehnten Jahrhunderts finden wir, im Verhältniß zu der vorangegangenen Zeit, die Stiftung und Begabung von Klöstern entschieden in Abnahme, ob auch Fürsten, Adel und Bürger keineswegs dieser Sitte gänzlich entsagten. Es opferte 1432 Herzog Bernhard, dem allmächtigen Gott, seiner lieben Mutter Maria, St. Michael und allen heiligen Engeln des lieben Klosters Michaelis in Lüneburg zu Ehren, für sein und seiner Eltern Seligkeit Heiligthümer und kostbare Kleinode und bedang sich dagegen aus, daß von Stund an eine ewige Messe an jedem Tage des Jahres für seiner Sünden Schuld und seiner Seele Heil gelesen werden solle, sowie daß er in des Ordens Bruderschaft und Fürbitte aufgenommen und im Leben und Tode des Verdienstes und der guten Werke der ganzen Klostergemeine theilhaftig werden möge [2]). Henning von Meding, Heinrichs Sohn, bestimmte in seinem Testamente (1507) für einen Altar neben der Gruft seiner Familie in der Klosterkirche St. Michaelis zu Lüneburg tausend Mark, damit täglich zwei arme fromme Priester daselbst Messe lesen möchten; außerdem setzte er für Altargefäße und Kirchenschmuck 200 Mark aus, beschenkte die Capelle in Schwellenberg und die Kirche in Lüchow, bedachte viele Hospitäler und stiftete

---

geführten Briefwechsel mit, der von einem gewandten Gebrauche der lateinischen Sprache zeugt.

1) d. d. Montags nach dem Sonntage nach Invocavit 1517. Königl. Archiv.

2) Wedekind, Noten z. Th. III. Heft 9. S. 156 ff.

in neun verschiedenen Klöstern Memorien für die Mitglieder seiner Familie [1]).

Noch in dem letzten Decennium des funfzehnten Jahrhunderts gründete Heinrich von Hardenberg das Süstersterkloster in Göttingen [2]). Durch Spenden für Seelengeräthe, durch Gaben frommer Beter [3]) und durch Aufnahme von Mitgliedern der angesehensten Familien mehrte sich die Habe der Klöster auf eine Weise, die den Verfall am sichersten herbei führen mußte. Selbst Bettelorden herbergten Reichthum [4]). Durfte sich doch eine Aebtissin von Gandersheim rühmen, daß sie von ihrer Abtei bis nach Rom wandern könne, ohne jemals an einer Stätte zu übernachten, die ihrem Kloster nicht pflichtig sei [5]).

Und während solchergestalt die Weltlichkeit Roms und seiner Priester, der Mangel treuen Willens in der Begründung der Kirchenzucht, der Hochmuth einer, jeder höheren Richtung entfremdeten Clerisei den Unwillen im Volke rege machten, ein Spiel mit Formen statt des lebendigen Wortes, ein menschliches Feilschen mit Gott statt der Gebote und Verheißungen der Evangelien das geoffenbarte Wort umhüllte, konnte nicht fehlen, daß ein Mal ein herbes Zweifeln an der Wahrheit der Lehre und der Satzungen

---

1) Gebhardi, Sammlung von Abschriften und Urkunden. Th. I. S. 204.

2) Das Kloster, dessen erste Domina die obenerwähnte Margaretha von Warberg war, wurde erst 1518 eingeweiht. Zeit und Geschichtbeschreibung von Göttingen. Th. II. S. 167.

3) Das wunderthätige Bild des heiligen Thomas von Aquino gab Veranlassung, daß jährlich zwei Mal Wallfahrten zu dem 1331 eingeweihten Paulinerkloster in Göttingen Statt fanden. „Die Pilger brachten ihre Opfer und alle Tage stund ein grosses messingernes Becken auf dem Altare vor dem Chore, da mußten die jungen Mönche stehen und nehmen das Opfer auf; das Becken ward je eines Tages ein Mal voll.“ Lubeci chron. goettingense. Mst.

4) »Erant Franciscani pauperes sine defectu, divites sine labore, mariti etiam sine uxoribus« heißt es in einer Chronik. Da mochte freilich ein Mönch sein Gebet mit den Worten schließen: Deo gratias, qui nos satios de labore rusticorum.

5) „Aber“, setzt Bodo (Syntagmata gandersheimensia, bei Leibnitz, Th. II. S. 340) hinzu: »Carne magis durante quam spiritu, wichen Frömmigkeit und Demuth aus dem Kloster“. Bei Processionen zeigte sich die Aebtissin, der ein Diener das nachschleppende Gewand trug, von Lehensleuten und Hofbeamten umgeben, in deren Mitte sie wie eine Fürstin einherschritt.

der Priesterschaft immer weiter um sich griff, und andrerseits ernstere Naturen auf dem Grunde der heiligen Schrift ein neues Gebiet des Glaubens vorzeichneten. Am Sonntage nach Mariae Heimsuchung 1453, so erzählt die Chronik des Lubecus, wurden in Göttingen zwei Ketzer auf offenem Markte verhört. Der vom Papste bestellte Ketzermeister Friedrich Molitor, stand auf der Vorlaube des Rathhauses; ihm zur Seite die Ketzer, welche mit heller Stimme die an sie gerichteten Fragen beantworteten. Dem Priester, behaupteten sie, sei keine Macht verliehen, den Leib Christi zu consecriren, noch Sünden zu vergeben; es gehe der „Leichnam Gottes" keineswegs in das Brod über; denn „wäre er so groß wie alle Berge, so würde er doch schon all und gar aufgezehrt sein; es sei kein Eid geschworen, es sei eine Seele verloren, weil Gott den Eid untersagt habe." Unter der Regierung des Bischofs Barthold von Hildesheim geschah es, daß (1500) ein aus Hannover gebürtiger Barfüßer, Johann Kannegießer, zu St. Godehard und Michaelis predigte; er war ein gelehrter Mann, „strafte die Sünder insgemein ernstlich, sonderlich die offenbare Unzucht bei den Geistlichen, die Tyrannei bei dem Adel, den Wucher bei dem Bürger, die Hoffahrt bei den Frauen und Jungfrauen" [1]). Ernster waren die Zeugen der Wahrheit, welche in dem Kloster Walkenried ihre Stimme erhoben. Vier dortige Cistercienser, von denen drei im Fürstenthum Oberwald ihre Heimath erkannten, legten 1469 das Glaubensbekenntniß ab, daß nur in Christus, dem eingeborenen Sohne Gottes, der Weg und die Wahrheit und das Leben sei, daß sein Verdienst und kein mönchisches Gelübde, keine Fasten, keine Priesterwürde, keine Werkheiligkeit der Menschen erlöse [2]).

Wir wissen nicht, in welchen Herzen diese einsamen Stimmen eine Stätte fanden, wohl aber, daß sie nicht verloren gehen konnten. Wie das stille Thun der Brüder vom einsamen Leben mußten sie für den Ernst der nahenden Zeit Jünger werben.

Der Klage und Sehnsucht Aller lieh Luther das Wort. Er

---

1) Asche von Heimburg.

2) »Quia Christus, filius Dei unigenitus, sola vita, veritas et via est, meritum ejus et non vota monastica, non cuculla et abstinentia cibi, nec ullum opus humanum, nec satisfactio humana hominem salvare potest.« Eckstorm, chron. walkenredense. S 178.

suchte Gott statt der menschlichen Satzung und an die Stelle des Glaubens an Rom trat bei ihm die heilige Schrift. Die Lehre, daß durch Bußübung und fromme Werke, durch Ablaß [1]) und Anrufung der Heiligen die Gnade des Ewigen erkauft werden könne, reichte vor ihm nicht aus. Er verlangte die innere Wiedergeburt des Menschen, die Verleugnung seiner selbst; er sah keinen andern Weg der Rechtfertigung als den des Glaubens. Die Entziehung des Kelches galt ihm als willkürliche Aenderung in der Feier des vom Heiland eingesetzten Abendmahls, die Lehre von des Papstes Gewalt über die Kirche als menschliches Machwerk, dem die Schrift keine Stütze leihe. Auch der Priesterstand, sprach er, müsse der weltlichen Obrigkeit unterworfen sein und nicht in Ablegung von Gelübden, die Gott nicht geboten, sondern im lebendigen Glauben und im treuen, keuschen Nachkommen seines göttlichen Amtes die Heiligung suchen.

Die Schnelligkeit, mit welcher die neue Lehre durch die deutschen Landschaften flog, die Wärme, mit welcher die Herzen sich

---

1) Im Jahre 1502 hielt sich der geistliche Ablaßkrämer für die Dauer einer Woche in Göttingen auf. „Man mußte geben 12 schillinge für den brieff, undt war sehr große gnade, die da zuvorn nie kein mahl gewesen war, das man auch die eltern undt freunde, schwester undt bruder, man oder weib ihre seelen solte und künde lösen aus dem fegefeuer. Undt es war viel geldes geopfert in den kasten, als woll die summa war 1100 gulden, ohne brieffgeld, das war eben so viel." Lubeci chron. goettingense. Mſct.

Am Feste der Apostelfürsten pflegte in Königslutter ein reichlicher Ablaß ertheilt zu werden. Jetzt erging am dritten Tage nach Fronleichnam 1517 von dem magdeburgischen Generalvicar, im Namen Albrechts von Mainz, der Befehl an den Abt Johann, für das laufende Jubeljahr keinen Ablaß zu vergeben, weil dieser ausschließlich dem päpstlichen Commissarius Tetzel übertragen sei. Umsonst legte Heinrich der Jüngere Fürbitte ein für sein Kloster, das gerade zur Zeit der Aachenfahrt viel durch Ablaß zu verdienen pflege und jetzt verarmt sei. Deshalb wandte sich Abt Johann an Graf Botho von Stolberg, den Hofmeister des Kurfürsten Albrecht von Mainz, und bat, daß man den seit 420 Jahren bestandenen Ablaß des Klosters nicht suspendiren möge, weil sich sonst die Wallfahrer nach anderen Oertern hinziehen könnten. Man habe, erwiederte Graf Botho (d. d. Halle, am Tage vor Johannes 1517), des Klosters wegen mit dem päpstlichen Commissarius zu Gnaden geredet und erlangt, daß das Kloster auch dieses Jahr seinen Ablaß solle ertheilen dürfen, wie das eingeschlossene Schreiben Tetzels an den Abt erhärte. Luthers sämmtliche Werke, herausgegeben von Walch. Th. XV. S. 428.

ihr erſchloſſen, das Verlangen, welches ſich überall ausſprach, lauter und rein ihrer theilhaftig zu werden, zeigt uns im ganzen Umfange den Widerſpruch, in welchen die Kirche mit dem urſprünglichen Chriſtenthum gerathen war. Und als nun dem Volke nach und nach die Bücher der heiligen Schrift geboten wurden, nicht wie früher, fehlerhaft und in ſchwerfälliger Ueberſetzung, ſondern ungetrübt und in voller, kräftiger Sprache, „daß man Gott ſelbſt zu hören vermeinet“ [1]), mit ihnen zugleich das aus den Pſalmen erwachſene Kirchenlied Luthers, von ſtarker, einfacher Melodie getragen, in Haus und Kirche die Herzen zu Gott hob, da ſchien es für immer um den Bann geſchehen, der auf der deutſchen Welt laſtete. Man achtete des Kampfes nicht, dem man mit Unvermeidlichkeit entgegen ging, Adel und Bürger boten einander in Opferfreudigkeit für den Glauben die Hand und fernen Gemeinen brachten begeiſterte Praedicanten das mit Sehnſucht erwartete Wort. In ſolchen Zeiten, wo die Geiſter ſtraff, die Herzen weit, und Wille und That gleichzeitig zuſammenſchlagen, kann es freilich an herben Zugriffen von der einen und anderen Seite nicht fehlen.

1) Es ſind die Worte von Heshuſius, der hinzufügt: „Keine Nation iſt auf Erden, die die Schriften der Propheten und Apoſtel ſo artig, ſo rund und klar, ſo verſtändlich, ſo eigentlich, ſo gewiß in ihrer Sprache hätte, als wir Teutſchen durch die Gnade Gottes und durch die Dolmetſchung Lutheri haben.“

Zweites Capitel.

Das lüneburgiſche Fürſtenhaus und die Reformation.

Von der Beendigung der hildesheimiſchen Stiftsfehde bis zum Tode von Herzog Ernſt dem Bekenner.

Von 1523 bis 1546.

Heinrich der Mittlere von Lüneburg hatte ſich 1484 mit Margaretha, einer Schweſter von Kurfürſt Friedrich dem Weiſen und dem würdigen Erzbiſchofe Ernſt von Magdeburg, vermählt. Drei Söhne und vier Töchter gingen aus dieſer in der ſpäteren Zeit vielfach getrübten Ehe hervor [1]). Betroffen über die Stellung, in welche er dem habsburgiſchen Hauſe gegenüber gedrängt war und voll Beſorgniß, daß er den Gegenſtand ſcharfer Verfolgungen von Seiten des jungen Karl V abgeben werde, trat der alternde Fürſt die Reiſe nach Frankreich an, um den Zweiten ſeiner Söhne zur Heimath zurückzuholen und ihm, wenn auch vorläufig nur dem Anſchein nach, die Regierung des Fürſtenthums zu übertragen. Fünf weltliche Räthe, Ritter Aſche von Cramm, Doctor Forſter, Alverich von Bodenteich, Kurd von Plate und Kurd von Jettebrok ſtanden für die Dauer ſeiner Abweſenheit der Regierung vor. Unlange nach ſeiner im Februar 1520 erfolgten Heimkehr gewann indeſſen der Fürſt die Ueberzeugung, daß ihm der Unwille des

---

1) Anna war am Aſchermittwochen 1492, die 1519 an Herzog Karl von Geldern vermählte Eliſabeth am Tage Probus 1494, Otto im Jahre 1495, Ernſt zwei Jahre ſpäter geboren; Apollonia hatte am Freitage vor Gregor 1499, Hanna, welche ſich 1524 mit dem Herzoge Barnim von Pommern zu Stettin verheirathete, am Tage des heiligen Nicolaus 1502, Franz am Clemenstage 1508 das Licht der Welt erblickt. Georg Spalatinus, bei Mencken, scriptt. rer. german. Th. III. S. 1102.

Reichsoberhauptes den Aufenthalt in dem Lande seiner Geburt vorläufig nicht gestatte, deshalb nahm er im Mai 1520 seine Söhne Otto und Ernst in die Regierung auf und verständigte sich mit ihnen dahin, daß er die Schlösser und Aemter Celle, Bodenteich, Warpke und Ahlden, desgleichen jene 200 Gulden, welche der Rath von Lüneburg bis nach erfolgter Ablösung der Häuser Blekede, Lüdershausen und Rethem zu entrichten verpflichtet war, für sich behalten wolle. Die geistlichen Lehen zu St. Blasien und Cyriaci sollten abwechselnd verliehen werden, Keiner ohne des Andern Bewilligung ein Stück des Fürstenthums erblich veräußern und die Räthe des Landes beiden Theilen gleichmäßig in Eiden stehen. Dagegen verpflichteten sich die Söhne, ihre Schwester Anna und ihren Bruder Franz redlich zu erziehen und auszustatten und die Schulden des Vaters mit Beirath der Stände zu bezahlen [1]).

Als sich damals Heinrich zum zweiten Male nach Frankreich begab, scheint er die Ansicht gehegt zu haben, daß, wenn seine Abwesenheit von der Heimath für den Augenblick durch die Nothwendigkeit geboten sei, eine Ausgleichung der Zerwürfnisse mit dem Kaiser und damit die Rückkehr in sein Fürstenthum von der nächsten Zukunft zu erwarten stehe. Wie bald sollte sich diese Hoffnung als eine irrige herausstellen! Der Groll der braunschweigischen Vettern und des Kaisers gegen ihn war ein zu tief gewurzelter, als daß er so rasch hätte beseitigt werden können und der Geächtete, welcher die Dauer seines Aufenthalts in der Fremde nicht zu ermessen vermochte, entschloß sich das Fürstenthum für immer auf seine drei Söhne und deren Lehenserben zu übertragen und sich nur auf den Fall, daß die Genannten vor ihm söhnelos sterben würden, die Uebernahme der Regierung vorzubehalten. Eine jährliche Zahlung von 700 Goldgulden, die Zusicherung des Schutzgeldes von den Städten Lübeck, Hamburg und Lüneburg und die Summe von 300 Gulden, welche er sich „zur Abfertigung“ ausbedang, schienen ausreichend, um seinen Aufenthalt in Frankreich damit zu bestreiten. Außerdem erklärten sich die Söhne bereit, die Schulden des Vaters bei den Handwerkern in Celle und

---

1) Urkunde d. d. Luchau, Mittwochs nach Johannis ante portam 1520. Königl. Archiv.

dem Plattenschläger in Lüneburg abzutragen, ihm das auf dem Fürstenhause in Lüneburg befindliche Geräth verabfolgen zu lassen, auf den Fall seiner Rückkehr das gedachte Haus einzuräumen und ihm alsdann eine jährliche Verpflegung von 400 Goldgulden sammt den für den Haushalt erforderlichen Bedürfnissen zu verabreichen [1]). Dagegen gelobte Heinrich, keinerlei Schulden auf das Land zu wälzen.

Die Verhältnisse, unter denen sich die Brüder Otto und Ernst der Regierung unterzogen [2]), zeigten sich ungewöhnlich schwierig. Das Land war mit „unaussprechlichen, großen, unglaublichen" Schulden überhäuft [3]) und die auch jetzt noch von Frankreich einlaufenden Jahrgelder von geringer Erheblichkeit [4]). Die stiftische Fehde hatte blühende Dörfer in Brandstätten, wohlhabende Land-

---

1) Urkunde vom 22. Julius 1522. Königl. Archiv. — Die Bedürfnisse für den Haushalt wurden folgendermaßen festgesetzt: 6 Ochsen, 25 feiste Schweine, 4 Tonnen Bier aus Eimbeck und 6 aus Hamburg, 4 Faß Mumme, 2 Faß celler und 1 Faß rheinischen Weins, 25 Wichhimpten Gerste und 60 Hafer, 20 Gulden für Gewürz, 2 Tonnen Butter, 1 Tonne Stöhr, 2 Tonnen Rotsches (Karautschen), 3 Tonnen Häringe, 10 trockene Lächse und 1 Tonne gesalzenen Lachses, eine halbe Tonne eingebratener und 10 Gebund trockener Neunaugen.

2) Schon am Tage Matthaei apost. 1517 hatten die Genannten einen vom Vater unterschriebenen Vertrag abgeschlossen, die dereinst anzutretende Regierung nimmer theilen und alle Diener in gemeinschaftlicher Pflicht stehen zu lassen. Königl. Archiv.

3) In einer Urkunde d. d. Winsen an der Luhe, Dinstags nach vocem iocunditatis 1515, bekennt Heinrich der Mittlere, daß er von seinen Räthen Wulbrand von Oberg, Dompropst zu Osnabrück und Amtmann zu Winsen, Heine von dem Werder, Domdechant zu Hildesheim und Propst zu Ebstorf, Joachim Lorber, Propst zu Lüne, Ulrich von Bülow, Propst zu Medingen, und von seinem Kammermeister Hans Landvoigt begehrt habe, sich gegen Dr. Tile Brandes, Propst zum heiligen Kreuz in Hildesheim, wegen seiner zu verpflichten „uns etliche unser kleinoth, so er von unserwegen unter henden und in seiner rechtlichen gewehr hat vor 5800 Gulden vorbreffter schuld, koniglicher wurde von Dennemarken, unseren gnedigen hern, zu eren, uff seiner koniglichen wurde erentag ires elichen beylagers zu gebrauchen."

4) Daß König Franz noch in der Mitte des Jahres 1522 Zahlungen leistete, ergiebt sich aus einer von Herzog Ernst am Donnerstage nach Bartholomaei 1522 ausgestellten Urkunde, in welcher er seinem Hofmeister Dietrich von der Reiht eine lebenslängliche Begnadigung von 10 Kronen. zubilligt „aus unser pension, so wir bey koniglicher wirde zu franckreich jerliche zu heben haben."

leute in Bettler verwandelt und noch streiften braunschweigische Reiter plündernd über die Grenze. Fast alle fürstlichen Schlösser und Aemter, Zinsen, Zölle und Gerichte befanden sich pfandweise im Besitze der Städte und der Ritterschaft. Es verblieben den jungen Landesherren nur die Einkünfte von Schloß und Gebiet Celle, aus denen sie überdies der Mutter und den Geschwistern den Unterhalt zuweisen mußten. So tief gedrückt war das fürstliche Haus, daß Otto und Ernst den Antritt ihrer Verwaltung damit begannen, daß sie beim Abte von St. Michaelis, Boldewin von Marenholz, eine Summe von fünftehalb Hundert, von der Stadt Lüneburg 1500 Gulden aufnehmen und vom Kloster Medingen das Fastenlager abkaufen lassen mußten.

Unter diesen Umständen bedurfte es, wenn anders das fürstliche Haus nicht aus der ihm gemäßen Stellung verdrängt werden sollte, eines starken Willens, eines klaren Blickes zur Erforschung und Heilung der Mißverhältnisse, des richtigen Tactes in der Anerkennung gegründeter Ansprüche und in der Zurückweisung jeder übertriebenen Forderung von Seiten der Stände. Bewegungen von ungewöhnlicher Tiefe und Heftigkeit brachen im Staat und in der Kirche durch, ein Fluthen und Ueberfluthen in der Welt des geistigen Lebens, eine Umwandelung fast aller bis dahin geltenden Zustände. Ließ sich erwarten, daß die dem Jünglingsalter kaum entrückten Söhne Heinrichs des Mittleren die Zeichen des Tages würdigen, im mächtigen Zusammenstoß des Hergebrachten mit der Neuzeit die Mittel zur Erstarkung der fürstlichen Hausmacht finden würden? War es selbst dann wahrscheinlich, wenn sie, brüderlich fest an einander geschlossen, Last und Sorgen getheilt, in Einigkeit der einigen Aufgabe nachgerungen hätten? Statt dessen gefiel sich Otto mehr in der Fremde als in der Heimath und ließ seinen Blick ungern über den engen Kreis häuslicher Verhältnisse hinausgleiten, während sich der wenig begabte Herzog Franz, der nach erlangter Volljährigkeit in die Regierung gezogen wurde, still und in sich gekehrt zeigte, mehr Freund einer von keinen bösen Stunden heimgesuchten Abgeschlossenheit, als eines unverdrossenen Ringens mit widerstrebenden Elementen. So mochte ihn der Vater gekannt haben, als er für ihn das Bisthum Hildesheim zu gewinnen trachtete. Demgemäß blieb der That nach Ernst der alleinige Vertreter des fürstlichen Hauses, und die Le-

bendigkeit und Wahrheit, mit welcher er die neuen Gestaltungen der Zeit erfaßte, seine furchtlose Treue im Ausharren, sein unabläſſiges Mühen für die Selbſtändigkeit und Wohlfahrt des Landes ließen ihn ein Ziel gewinnen, das keinem gleichzeitigen Sproß der beiden größeren welfiſchen Häuſer erreichbar ſchien. Um aber das Leben und Wirken dieſes Fürſten ohne wiederkehrende Abſchweifungen im Zuſammenhange verfolgen zu können, ſei es verſtattet, die Geſchichte ſeines älteren Bruders und der Nachkommen deſſelben in der Kürze voranzuſtellen.

Im Anfange des Jahres 1527 begab ſich Otto ſeiner Anſprüche an die Regierung des Fürſtenthums unter der Bedingung, daß ihm Stadt und Amt Harburg, letzteres, wie ſolches Marquard von Hodenberg und Werner von Bortfeld bis dahin pfandweiſe inne gehabt, aber frei von jeder durch die Landſchaft ausgeſchriebenen Schatzung, als ausſchließliches Beſitzthum dergeſtalt zugeſchrieben werde, daß ihm die Vergebung aller geiſtlichen, bürgerlichen und bäuerlichen Lehen gebühre, während der im Amte anſäſſige Adel mit Eiden, Pflichten, Dienſten und Lehen dem Fürſtenthum verwandt bleiben ſolle. Ihm ſollten ferner, abgeſehen von einer Ausſteuer für ſeine Haushaltung [1]), 1200 Gulden für die erſte Einrichtung und jährlich 1500 Gulden für die Dauer ſeines Lebens gereicht werden, mit dem Zuſatze, daß es ihm, auf den Fall daß Ernſt mit der Zahlung ſäumig werde, frei ſtehen möge, ſich mit Hofjunkern, Knechten, Dienern und Pferden in Celle, oder wo zur Zeit das fürſtliche Hoflager ſich befinde, einzulagern, bis ihm ein Genüge geſchehen ſei. Dagegen entband Otto Räthe und Kanzler, Lehen- und Dienſtleute, Voigte, Edel und Unedel, Städte, Bürger und Bauern des Fürſtenthums von den ihm geſchworenen Eiden und Pflichten und verwies ſie an Ernſt; er gelobte, alle jetzigen und künftigen Verträge und Bündniſſe des Fürſtenthums zu halten, ſich in keine Sonderverbindung einzulaſſen,

1) „Für Zurüſtung ſeiner Haushaltung, erhielt Otto 2 Herrenbetten, 16 gemeine Betten, das nöthige Leinenzeug, einen guten Wagen mit vier Pferden, 3 halbe Schlangen, 4 Tonnen Pulver, 350 Seiten Speck, 8 Ochſen, 2 Tonnen Butter, 10 Faß Mumme, 4 Faß Bier von Eimbeck, 4 Faß Wein, eine gute Braupfanne, 30 Gulden zur Beſſerung des Küchengeräthes und den Viehſtand der bisherigen Pfandbeſitzer.

den ihm überwiesenen Landestheil weder zu verkaufen noch zu verſetzen und dem Bruder das Schloß Harburg allezeit offen zu halten [1]).

Zu dieſem Schritte mochte Otto nicht weniger durch angeborene Neigung zum Stilleben, als durch Hingebung an „ſeine liebe Vertraute," Meta, die Tochter Jans von Campe des Baſtards und Schweſter von Heinrich, Rolef und Hans, beſtimmt werden, welcher er in dem obigen mit ſeinen Brüdern Ernſt und Franz abgeſchloſſenen Receſſe als Morgengabe und Leibzucht ein Jahrgeld zum Belaufe von 400 Gulden zuſichern ließ. Derſelbe Vertrag beſtimmte, daß jedem Sohne Metas als Abfindung 3000 Gulden, jeder Tochter zur Ausſteuer 1500 Gulden ausgezahlt werden und dagegen die Erſteren nur auf den Fall des Erlöſchens der männlichen Nachkommenſchaft von Ernſt und Franz im Lande Lüneburg nachfolgen ſollten. In Folge dieſes vom Kaiſer beſtätigten, jedoch von Meta nicht unterſchriebenen Vertrages erhielten die Söhne derſelben den Titel der Herzöge von Braunſchweig-Lüneburg. Kleine Zwiſtigkeiten zwiſchen den fürſtlichen Brüdern fanden ſpäter dahin ihre Ausgleichung, daß Otto auf die bis dahin geübte Jagd im Fürſtenthum, ausgenommen im Radbruch und in der Raubkammer, verzichtete, das in Anſpruch genommene Recht des Ablagers in lüneburgiſchen Klöſtern aufgab und die dem Stift Bardewik aus dem Amte Harburg zuſtehenden Renten verabfolgen zu laſſen verſprach [2]).

Nach dem im Jahre 1549 erfolgten Tode Ottos von Harburg fiel deſſen Erbe an ſeinen gleichnamigen Sohn [3]), wenn ſchon anfangs die Nachfolger deſſelben, wegen ſeiner nicht ebenbürtigen Mutter, von den Vettern angefochten wurde und Stände und Statthalter von Lüneburg darauf beſtanden, daß, wie Giſhorn, ſo auch Harburg an das Hauptland zurück fallen und Otto der Jüngere ſich mit der ihm zugebilligten Summe von 3000 begnügen ſolle [4]).

---

1) Urkunde d. d. Montags nach Antonii 1527. Königl. Archiv.

2) Urkunde vom Tage Trium Regum 1542. Königl. Archiv.

3) Bei dem am 25. September 1528 geborenen Otto II hatte Abt Boldewin von St. Michaelis Pathenſtelle vertreten und dem Kindlein bei der Taufe 16 Goldgulden „eingebunden."

4) Durch den Spruch des Reichskammergerichts wurde Otto II zum recht-

Otto II, welcher in erster Ehe mit Margaretha, Tochter des Grafen Heinrich von Schwarzburg und Wittwe Heinrichs von Reuß-Gera [1]), sodann zum zweiten Male mit Heilwig von Ostfriesland vermählt war, erwarb in einem am Freitage nach Katharina 1560 zu Celle abgeschlossenen Vergleiche [2]) die Aemter Harburg und Moisburg mit Erbrecht und verzichtete dagegen abermals auf alle Ansprüche auf das Herzogthum Lüneburg, es sei denn, daß der dortige fürstliche Mannsstamm erloschen sei. Zugleich wurde die Bestimmung getroffen, daß der Adel in den Aemtern Harburg und Moisburg mit Diensten, Schatzung und Empfahung von Lehen nicht Otto angehören, sondern dem Fürstenthum Lüneburg verwandt bleiben und demnach nur die Vergebung von Lehen der Geistlichen, Bürger und Bauern dem Sohne Metas zustehen soll.

Otto II hatte schon als Knabe die Universität zu Wittenberg bezogen, dann an dem schmalcaldischen Kriege Theil genommen und den Kämpfen bei Rochlitz und Mühlberg beigewohnt. Lust am Kriegswesen trieb ihn nach England, wo er für Eduard VI gegen die Schotten stritt, von des Königs Hand den Ritterschlag

---

mäßigen Nachfolger erklärt. Pfeffinger, Th. II. S 305. — Die Behauptung von Steffens, Geschlechtsgeschichte derer von Campe, S. 66, daß Meta — sie starb 1580 — überall als Herzogin anerkannt worden sei, findet, wenigstens für die spätere Zeit, ihre Bestätigung in einer bei Scheid (codex diplomat. S. 510) abgedruckten Urkunde d. d. Magdeburg, 27. September 1587, in welcher die Herzöge Julius und Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel, so wie die Herzöge Christoph und Johann von Meklenburg bezeugen, daß Friedrich, Sohn Ottos II von Harburg und der Gräfin Heilwig von Ostfriesland, Großsohn von der „hochgeborn furstin frawen Mettha herzogin zu Braunschweig und Lüneburg“ und der Gräfin Anna von Oldenburg von seinen vier Ahnen fürstlicher Art ehelich und recht geboren sei. Das Schema ist folgendes:

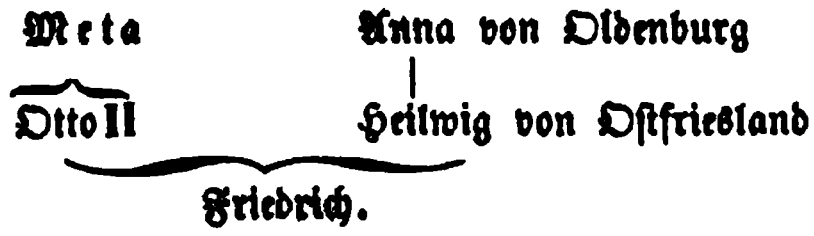

1) Die Vermählung erfolgte am 8. September 1551, Margaretha starb schon 18. März 1557 und wurde in der fürstlichen Gruft zu Harburg bestattet. Heidenreich, Historie von Schwarzburg. S. 80.

2) Ueber die Stellung Ottos II zum lüneburgischen Fürstenhause finden sich interessante Bemerkungen bei Spittler, Sämmtliche Werke, Th. XI. S. 164 ꝛc.

erwarb und mit einem Jahrgelde beſchenkt wurde, deſſen Auszahlung auch von der Königin Eliſabeth fortgeſetzt wurde. Dann ſehen wir ihn in der Beſtallung Spaniens bei St. Quentin, für Dännemark gegen die hochherzigen Ditmarſen, ſo wie früher unter Kurfürſt Moritz kämpfen. Ein „verſtändiger und beredter Herr," den der Kaiſer an der Spitze einer glänzenden Geſandtſchaft an den Czar in Moskau zu ſenden beabſichtigte [1]).

Auf Otto II von Harburg folgte 1603 deſſen Sohn Wilhelm, gleich dem Vater ein Freund lutheriſcher Lehre, fromm und friedlich, in Wiſſenſchaften bewandert, vornehmlich ein Freund des claſſiſchen Alterthums [2]), alſo daß er bei ſeiner Wahl zum rector magnificus in Roſtock drei zierliche lateiniſche Reden hielt. Von hier beſuchte er Leipzig, dann (1587), zugleich mit ſeinen Brüdern Otto und Johann, die Hochſchule zu Helmſtedt, bereiste Frankreich, England, Polen, Dännemark und Italien und verzeichnete die Merkwürdigkeiten fremder Länder und Völker mit Sorgfalt in ſein Tagebuch. Ein armer Fürſt und Fürſtenſohn, der mit der dringenden Bitte Eliſabeth von England anſprach, ihm den bisher von ſeinem mütterlichen Oheim, dem Grafen Johann von Oſtfriesland, bezogenen Jahrgehalt zuzuwenden, weil ſein geringes Beſitzthum ihn nöthige, das Wohlwollen der Mächtigen in Anſpruch zu nehmen [3]).

Mit Wilhelm, dem dritten der zehn Söhne Ottos II. erloſch am 30. März 1642 der Seitenzweig der Herzöge von Lüneburg-Harburg.

Herzog Ernſt, welcher ſeinen Taufnamen von dem mütterlichen Großvater, dem Kurfürſten Ernſt von Sachſen, empfangen hatte, war am 27 Junius 1497 in dem ſpäter zum Schulhauſe umgewandelten Fürſtenhofe zu Uelzen geboren [4]). Unter den Au-

---

1) Bismarck, Leichenpredigt auf Herzog Otto. Hamburg, 1604. 4. Eine Tochter Ottos II, Eliſabeth, vermählte ſich mit dem ſchwediſchen Kanzler, Grafen Erich Brahe zu Wiſensburg. Chron. schwartzburgense bei Schoettgen und Kreyſſig. Th. I. S. 303.

2) Budaeus in der Vorrede zu ſeiner Biographie Albrechts von Halberſtadt.

3) »Puisque ma fortune me conseille, que je gaigne l'affection de quelque roy ou potentat. Das Schreiben, d. d. Harburg, 23. December 1591, findet ſich bei Rymer, foedera. Th. VII. Abtheil. 1. S. 82 ꝛc.

4) Der obengenannte Tag der Geburt findet ſich auf dem in Celle befind-

gen der Mutter in Zucht und ehrbarer Sitte aufwachsend, wurde er als zarter Knabe an den kurfürstlichen Hof Friedrichs des Weisen gesandt. Von hier bezog er unter der Aufsicht des Magister Eckbert Nithart aus Minden und desselben Georg Burckhart — nach seiner Vaterstadt Spalt in Franken Spalatinus genannt — der früher das Jugendleben des Kurprinzen Johann Friedrich überwacht hatte, im Jahre 1512 die Hochschule zu Wittenberg [1]). Dort horchte er mit Hingebung auf die Lehre Luthers und die Worte dieses Gottesmannes füllten seine ganze Seele. Unter Spalatins Leitung aber wurde der junge Fürst der lateinischen Sprache dergestalt mächtig, daß er sich mündlich und schriftlich mit Leichtigkeit in derselben auszudrücken verstand. Auch noch in späteren Jahren las er mit Vorliebe lateinische Chroniken und selten trat er eine Reise an, ohne einige derselben zur Unterhaltung mit sich zu führen [2]). Nach fast sechsjährigem Aufenthalte auf der sächsischen Hochschule begab sich Ernst, der Anweisung des Vaters gemäß, nach Paris [3]). Nicht nur daß der Hof von König Franz I. den Fürstensöhnen als Schule für feine Ritterfitte galt und die Kenntniß der französischen Sprache schon damals als unerläßlich für höhere Bildung betrachtet wurde, auch das Gerichtswesen und die geordnete Verwaltung Frankreichs erfreuten sich eines besonderen Rufes [4]). Aber schon im Anfange des Jahres

---

lichen Monumente des Herzogs angegeben. Steffens, historische und diplomatische Abhandlungen.

1) Die adlichen Begleiter der jungen Herzöge scheinen durch deren mütterlichen Großvater gewählt zu sein, da sie fast alle kursächsische Unterthanen waren. Bytemeister, commentarius historicus de augustae domus brunsvigio-luneburgensis meritis in rem literariam S. 71.

2) Gudeni dissertatio saecularis de Ernesto duce.

3) Zur Ausrüstung für diese Reise und zur Ausstattung für die mit Herzog Karl von Geldern verlobte Elisabeth bewilligten die lüneburgischen Stände damals die Summe von 32,000 Gulden. v. Duve, Versuch über die Landtage des Fürstenthums Lüneburg. S. 128. — J. G. Bertram, Leben des Herzogs Ernst von Lüneburg, Braunschweig 1719. 8. Henrici Paxmanni oratio de Ernesto duce habita in academia Wittenbergensi anno 1547, bei Gudenus.

4) »Ubi (in Paris) simul et in latina lingua se exercuit et gallicam didicit et ordinem judicii regii, quo nullum est melius constitutum in toto genere humano, diligenter consideravit.«

1520 wegen des Verlaufs der ſtiftiſchen Fehde nach Celle zurückgerufen, übernahm er, nachdem der Vater ſich der Herſchaft begeben und „mit etlichen Geldſummen, ſo er in ſeinem tief verſchuldeten Lande aufgebracht hatte [1])“ nach Frankreich gegangen war, gemeinſchaftlich mit dem älterm Bruder die Regierung des Herzogthums Lüneburg.

Es iſt bereits oben bemerkt, unter wie ungünſtigen Bedingungen ſich die Brüder der Regierung ihrer Erblande unterzogen. Die nächſten Jahre konnten in dieſer Beziehung ſo wenig eine erfreuliche Umgeſtaltung bewirken, daß die jungen Herzöge in einem Ausſchreiben vom Jahre 1523 die Unzulänglichkeit der von den Ständen bewilligten Zuſchüſſe ſchilderten, mit der Klage, daß ſie die Zieler des Reichs-Kammergerichts und des Reichsregiments nicht abzutragen vermöchten und deshalb durch den Propſt Burdian zu Iſenhagen beim Reichsfiscal eine Zahlungsfriſt bis Martini erwirkt hätten. Wie gering mußte unter dieſen Umſtänden die Aushülfe ſein, welche ihnen auf ihre Bitte durch ein aus 200 Gulden beſtehendes Darlehn des Abts von St. Michaelis, Boldewin von Marenholz, zu Theil wurde. So die Verhältniſſe, als von Wittenberg aus der Ruf zur Umgeſtaltung des kirchlichen Lebens durch die deutſche Welt drang.

Wir kennen die erſte leiſe Verbreitung der neuen Lehre im Fürſtenthum Lüneburg nicht; wir wiſſen nicht, unter welchen Umſtänden ſie erfolgte, ob, wie ſo vielfach, durch die unwiderſtehliche Gewalt eines lutherſchen Liedes, das Wanderer nach dem Norden trugen, ob durch jene fliegenden Blätter, die von der jungen Saat in Wittenberg nach allen Ländern Kunde brachten, ob durch den Landesherrn ſelbſt, der als Jüngling dem Vortrage und der Predigt des Reformators mit Liebe gefolgt war. Schon im dritten Jahre ſeiner Regierung begann Ernſt, in Gemeinſchaft mit ſeinen Brüdern, dem Evangelium die Stätte zu bereiten, nicht mit haſtigem Ueberſtürzen, ſondern ſchrittweiſe ſein Ziel verfolgend, immer befliſſen, eine lebendige Erkenntniß bei ſeinen Unterthanen zu fördern und ihnen damit die Mittel zur ſelbſtändigen Entſcheidung zu bieten.

Wir kennen den Namen des geiſtlichen Herrn nicht, welcher

---

1) Chronicon Grotianum. Mſct.

im October 1524 dem Herzoge klagte, daß sein Caplan absonderlich lehre und der Gemeine Glaubensartikel vortrage, welche mit den geltenden Satzungen der Kirche nicht in Uebereinstimmung zu bringen seien. Er habe, erwiedert Ernst hierauf [1]), den Caplan zu einem umständlichen Berichte über die laut gewordene Anklage aufgefordert, um darnach selbst zu prüfen, ob derselbe auf christlichen oder ungläubigen Wegen wandele; übrigens erheische der gefährliche Lauf der Zeit, daß ein wahrhaftiger Hirt seine Heerde nicht gemietheten Knechten überlasse, sondern dieselbe mit Treue und in göttlicher Wahrheit weide und schütze, damit er nicht gescholten werde, nur nach "der Wolle und Frucht der Schäflein" zu trachten.

Bereits um die Osterzeit 1524, als Wolf Zyclop aus Zwickau, Doctor der Arzneiwissenschaft, mit Matthias Teufel, dem Guardian der Franciscaner, öffentlich über die Lehrsätze von Wittenberg in der fürstlichen Residenz zu Celle disputirte, hatte sich daselbst eine kleine lutherische Gemeine gebildet. Als dann Zyclop einem Rufe nach Magdeburg folgte [2]), stand statt seiner Gottschalk Crusius, früher Mönch zu St. Aegidien in Braunschweig — ihn nannte Luther den Gottseligen — bis 1527 der jungen kirchlichen Genossenschaft in Celle vor, von welcher aus sich der lutherische Glaube über die nächste Umgegend verbreitete. Ihm war namentlich die Bevölkerung von Burgdorf schon 1526 ergeben. Sonach war, nächst dem Kurfürsten von Sachsen, Herzog Ernst der erste deutsche Fürst, welcher in den Kirchen seines Landes die lutherische Lehre predigen ließ. In dieser Beziehung förderten vornehmlich der von Wittenberg berufene Magister Heinrich Bock, der gelehrte Martin Ondermark aus Gent, welcher während der Zeit seiner Studien in Wittenberg den Haus- und Tischgenossen Luthers ab-

---

1) d. d. Zell, am Tage Simonis und Judae 1525. Das Königl Archiv verwahrt nur das Concept dieses Schreibens, dessen Empfänger nicht verzeichnet ist.

2) Von dort sandte Zyclop seine Schrift. „Ein geistlicher Kampf und Scharmutzel" an Herzog Ernst mit der Bitte, den klaren Aufgang des göttlichen Wortes in seinem Lande nicht unterdrücken zu lassen von den Mönchen und grauen Gesellen (Franciscanern), die Paulus in seinem Sendschreiben an den Timotheus so ganz eigentlich abgemalt, als hätte sie Maler Lucas oder Albrecht Dürer zu Fleiß abconterfeit.

gegeben hatte und jetzt ein Pfarramt in Celle übernahm, und Matthias Ginderich aus Barbewik sein Mühen.

Wie manche Besprechung mit seinen Glaubensfreunden, mit gelehrten Räthen und ergebenen Mitgliedern der Landschaft mag vorangegangen sein, bevor Ernst die Hand an die Umgestaltung des kirchlichen Lebens im Fürstenthum legte. Sobald er aber eine sichere Uebersicht der Sachlage gewonnen, die Mittel zum Angriff und zur Abwehr abgewogen und in Berathung mit Gott seine Aufgabe einer gewissenhaften Prüfung unterzogen hatte, griff er „mit freudigem Troste“ das Werk an und ließ nicht nach, bis das Ziel errungen war. In Bezug hierauf scheint das innige Verhältniß, in welchem die Söhne Heinrichs des Mittleren zum kurfürstlichen Hause von Sachsen standen, von nicht geringerem Einflusse gewesen zu sein, als die Erhebung des Landvolks hart an der Grenze des welfischen Erbes und die aus ihr gewonnene Ueberzeugung, daß der Wiederkehr einer derartigen Bewegung, nur durch ein zeitiges Eingehen auf Besserung von Lehre und Zucht der Kirche vorgebeugt werden könne. Herzog Otto hatte Gelegenheit, den Muthwillen wahrzunehmen, welchen die thüringischen Bauern an Klöstern und Gotteshäusern geübt hatten und in einem Schreiben an seinen Bruder Ernst [1]) fließt er in Klagen über das Geschehene über. Auch nach Unterdrückung des Aufstandes blieb er geraume Zeit an der Seite des Kurfürsten, holte dessen Rath über die Einführung der Reformation im lüneburgischen Fürstenthum ein und berichtete darüber an seinen Bruder. „Ich habe, meldet er diesem in der Mitte des Junius 1525 [2]), deinen Wunsche gemäß, mit dem Kurfürsten Johann unsere Angelegenheit besprochen und lege eine Zuschrift desselben an die lüneburgische Landschaft bei, deren du dich zu beliebigem Gebrauche bedienen magst.“ In dieser zunächst an die Ritterschaft gerichteten Anrede sagt der Kurfürst: „Uns haben unsere fürstlichen Vettern freundlicher Meinung zu erkennen gegeben, daß in Ihrer Liebden Landen viel ehrliche und löbliche Stifte seien, mit Gold und Silber und andern Gütern gesegnet. Da nun solche Gotteshäuser in

---

1) d. d. Veltleger vor Mühlhausen, Dinxdags nach Exaudi 1525. Königl. Archiv.

2) d. d. Weymar, Dinxtags nach Viti und Modesti. Königl. Archiv.

jüngster Zeit vielfach durch den gemeinen Bauersmann beraubt und zerstört sind, so mahnen wir euch, gemeiner Landschaft und den Euern zum Besten, ähnlichem Schaden zeitig vorzubeugen und zu dem Zwecke die Klosterhabe verzeichnen und an eine sichere Stätte bringen zu lassen." Die Vorstellungen des Kurfürsten verfehlten ihren Eindruck nicht. Die Ritterschaft hielt sich für verpflichtet, für die Sicherheit jener Güter Sorge zu tragen, mit denen ihre Vorfahren die Orden und Capitel begabt hatten und Bedenken erregte nur noch die Frage, ob man zu Maßregeln der Art auch wider den Willen der Geistlichkeit berechtigt sein könne.

Diesem Gegenstande gehörten die Berathungen auf mehreren rasch auf einander folgenden Landtagen in Celle und Uelzen an. An letztgenanntem Orte trafen die geistlichen und weltlichen Räthe und Stände des Fürstenthums am Sonntage nach dem Johannisfeste 1525 zusammen. Nicht ohne eine empfindliche Störung. Denn als Heino von dem Werder, Domdechant in Hildesheim und Propst zu Ebstorf, in Gesellschaft Goderts von Torney die Straße nach Uelzen einschlug, wurden beide von den Brüdern Christoph und Jost von Steinberg und deren Knechten niedergeworfen, der Abt gefangen weggeführt, der Junker nach Einhändigung eines Wahrzeichens, sich auf Erfordern zur Haft stellen zu wollen, frei gegeben [1]). Der Kanzler Johann Forster, welcher die Verhandlungen dieses Landtages leitete, begann mit dem Vortrage

1) Schreiben von Herzog Ernst, d. d. Tzelle, Sonnabents nach Petri Pauli 1525, in welchem der Erzbischof Ernst von Magdeburg gebeten wird, beide Steinbergs als friedbrüchige Männer anhalten zu lassen, wo man sie betreffen werde. Aehnliche Zuschriften scheint Ernst an nahe und ferne Fürsten erlassen zu haben. Denn in einem gedruckten Sendschreiben (Montagck nach purificationis Marie 1526) klagt Christoph von Steinberg, daß er vom Fürsten „zur Verkleinerung seines Glimpfes unschuldig verhetzt sei" und erörtert den Grund der von ihm geübten Gewaltthat folgendermaßen. Während der Stiftsfehde seien seinem Vater Hans 5525 rheinische Gulden als Ersatz des an dem eingeäscherten Woldenstein erlittenen Schadens vom Bischofe und Capitel zugeschrieben. Gleichwohl habe Letzteres, nach der Aechtung Johanns, auf Betrieb des Dechanten Heino von dem Werder die Schuldforderung nicht anerkennen wollen. In dieser Bekümmerniß habe er darauf gesonnen, sich mit dem Genannten „zu begreifen", damit er den Handel ferner nicht in Abrede stellen könne und indem er den Abt, nicht als einen lüneburgischen Unterthan, sondern als Glied der Domkirche in Hildesheim, mit sich genommen, habe er nichts Unehrliches gehandelt. Königl. Archiv.

derſelben fürſtlichen Propoſitionen, auf deren Grund man bereits in Celle berathen hatte und erörterte die Nothwendigkeit, von der Einnahme und Ausgabe in Stiftern und Klöſtern eine genaue Kenntniß zu gewinnen. Dem gegenüber verwies die Geiſtlichkeit auf das Herkommen und indem ſie ſich auf ihre Rechte und Privilegien berief, gedachte ſie der ſo oft bewieſenen Bereitwilligkeit, dem fürſtlichen Hauſe zu dienen, der mannichfachen Bürgſchaften, mit denen ſie ſich gutwillig beladen und bat, ſie dieſer Verpflichtungen zu entbinden, damit ſie nicht in ähnliche Beſchwerungen geführt werde, wie der Propſt zu Ebſtorf.

Noch trugen die weltlichen Herren Bedenken, dem Verlangen des Kanzlers beizupflichten, weil es den Gerechtſamen der Mitſtände galt und jede an dieſen geübte Gewalt ihre eigene Stellung ſchwächen mußte. Sie wichen der Antwort auf die Frage, ob die begehrte Inventariſirung der Kloſtergüter ihre Billigung finde, mit Geſchick aus und hatten nur die Bitte, daß man den Sachen Anſtand geben möge, bis das Reich beſchloſſen habe, wie es fortan mit den Beſitzthümern des Clerus gehalten werden ſolle. Dieſer Beſcheid irrte indeſſen den Kanzler nicht. Der Ausflucht der Praelaten und der für ſie eingelegten Verwendung, ſprach er, könne der Fürſt nicht Statt geben; das ſei nie Sache der Herrſchaft geweſen, ohne Rath der Landſtände zu handeln, noch wider Recht zuzugreifen; ſie wünſche ehrlichen Beſcheid, mahne die Stände an Eid und Pflicht und verlange ihren Rath, was hier zu thun oder zu laſſen obliege, was göttlich, ehrlich und billig ſei. Darüber erhob ſich Unwillen in der Verſammlung und die Ritterſchaft beſchwerte ſich, „daß ſie alſo geſtrenge um Rath ſolle befraget werden.“ Eid und Pflicht, entgegnete der Kanzler, lege ihnen die Verbindlichkeit auf, dem Landesherrn Rath zu ertheilen; entzögen ſie ſich dem, ſo bleibe dem Fürſten nichts übrig, als bei auswärtigen Freunden und Herren zu erfragen, was recht und billig ſei. Ueberdies, fügte er hinzu, gedenke man nicht ferner zu dulden, daß etliche Pröpſte außerhalb des Fürſtenthums ihre Tage verlebten; wollten ſie die vorſchriftsmäßige Reſidenz nicht halten, ſo müſſe man auf andere gebürliche Wege denken. „Solches iſt ihnen ſauer in die Naſe gegangen [1]).“

1) Schreiben des Kanzlers an Herzog Otto, d. d. Ueltzen, Dinxſtags nach Johannis baptiſte 1525. Königl. Archiv.

Dieſe Drohung wirkte und ein Theil der Praelaten, welche noch ſoeben erklärt hatten, nicht zugeben zu dürfen, daß der Fürſt ihr Vermögen und Auskommen kenne, fügte ſich jetzt der Forderung des aufzunehmenden Beſtandes ihrer Güter. Um ſo heftiger war der Widerſtand, als es ſich um Uebernahme eines Theils der herrſchaftlichen Schulden handelte; kaum daß man ſich entſchloß, einen Ausſchuß zu ernennen, um die Mittel zur Befriedigung der drängendſten Gläubiger zu beſprechen.

So raſch war indeſſen der Kampf mit der Praelatur nicht ausgefochten, als deren Vertreter die Capitelherren von Bardewik und die reichen, faſt durchweg aus rittermäßigen Familien entſproſſenen Benedictiner in Lüneburg an die Spitze traten. An Erſtere war bereits auf einem am 10 Januar 1525 zu Winſen gehaltenen Tage durch Herzog Ernſt die Aufforderung ergangen, dem evangeliſchen Glauben beizutreten. Damals hatte die Domgeiſtlichkeit einer beſtimmten Antwort auszuweichen gewußt, um ſie bald darauf um ſo entſchiedener in einem Bündniße abzugeben, welches ſie mit Chriſtoph, Erzbiſchof von Bremen und Biſchof von Verden, und vielen Praelaten des Verdenſchen Sprengels dahin abſchloße, einander gemeinſchaftlich mit Gut und Blut in der Aufrechterhaltung der bisherigen Satzungen der Kirche zu ſchützen. Die Abtei von St. Michaelis anbelangend, ſo war Abt Boldewin auf dem ſtändiſchen Tage zu Uelzen durch die Erklärungen des Kanzlers dermaßen eingeſchüchtert [1]), daß er in eine Vorlage der Einnahme und Ausgabe der Abtei willigte und ſeinen Convent eben dahin zu ſtimmen verſprach. Unlange darnach aber ſchrieb er an Herzog Ernſt [2]), er ſei bei ſeiner Heimkunft von den Conventualen mit ſcharfer Rede angefahren, daß er, päpſtlichen, kaiſerlichen und fürſtlichen Begnadigungen zuwider und gegen hergebrachte Freiheit gehandelt habe; man habe ihn an Eid und Pflicht erinnert und ſich einmüthig dahin ausgeſprochen, daß die in Uelzen gegebene Zuſage keine bindende Kraft für den Convent habe. „Weil nun hieraus, ſchließt das Schreiben des Abts, ein bleibender Ungehorſam gegen nich, oder etwas noch Schlimmeres, erwachſen kann, überdies eine Nachgiebigkeit mir von der geiſtli-

1) „uth bedroſlyken angſtferdigen frochten."

2) d. d. Montags nach inventionis ſtephani prothomartyris 1525. Königl. Archiv.

chen Obrigkeit verdacht wird und ich Gefahr laufe, meines Standes schimpflich entsetzt zu werden, so bitte ich, E. F. G. wollen mich aus fürstlicher Mildigkeit der Zusage im Gnaden entlassen."

Stand von der Rückwirkung dieser Erklärung auf die übrigen Aebte und Pröpste Alles zu befürchten, so gelang es dagegen dem Landesherrn, den Adel des Fürstenthums mit geringer Ausnahme auf seine Seite zu ziehen. Dadurch erkräftigt, konnte er am 17. September an den schwächeren Theil der Geistlichkeit, die Pröpste der Frauenklöster, das Begehren der Uebergabe eines zuverlässigen Inventars mit solchem Nachdruck stellen, daß einige derselben schon damals der Forderung entsprachen. Diese Willfährigkeit ihrer Genossen steigerte die Erbitterung der übrigen Praelaten, die sich in ihrem guten Rechte beeinträchtigt fühlten. Sie glaubten den letzten Schritt thun zu müssen, um dem Verderben ihrer Kirche zu wehren und aus der Milde, mit welcher der Landesherr sich bis dahin der Neuerung angenommen hatte, den Mangel entschiedener Thatkraft folgernd, bewogen sie Heinrich den Mittleren zur Rückkehr nach der Heimath. Am 14. April 1527 traf der alternde Herr unerwartet im Fürstenthum ein, in der Absicht, trotz der geschehenen Verzichtleistung und der auf ihm ruhenden Acht des Reichs, die Regierung noch ein Mal zu übernehmen. Nur auf diesem Wege glaubte die Geistlichkeit der Einführung lutherischer Lehre Schranken setzen zu können.

Unter diesen Umständen galt kein Säumen, wenn nicht das begonnene Werk im Keime erstickt werden sollte. Sobald Ernst und Franz die Ankunft des Vaters in Winsen an der Luhe erfahren hatten, beriefen sie auf den Gründonnerstag [1]) einen Landtag nach Scharnebeck, um der Absicht des Vaters entgegenzuwirken. Hier war es, wo die Stände mit überwiegender Mehrheit der Stimmen sich zu dem Beschlusse vereinigten, die Aufnahme der evangelischen Lehre im Fürstenthum auf jede Weise zu fördern. Seitdem konnten und mußten die Brüder mit größerem Nachdruck als zuvor ihrer Aufgabe nachringen.

Herzog Ernst, welcher sich um die Pfingstzeit 1528 mit Sophia, der Tochter seines Freundes Heinrich von Meklenburg und Ursulas von Brandenburg, vermählte, hatte nicht die Freude, in den

1) Das Osterfest fiel damals auf 21. April.

wichtigsten Angelegenheiten des Lebens die gleiche Ueberzeugung mit seinen Eltern zu theilen. Margaretha, welche während ihres häufigen Aufenthalts am Hofe des Bruders mancher Predigt Luthers beigewohnt hatte, hing zu sehr an den Eindrücken der Jugend, um ihr Herz den Worten des Reformators zu erschließen, der, gleich dem Kurfürsten, vergeblich auf Annahme der geläuterten Lehre in sie drang. „Es ist genug, sprach Luther, wenn sie nur Wahrheit duldet und nicht verfolgt; deshalb soll man auch sie dulden“ [1]). Erst gegen das Ende ihrer Tage trat die fromme Frau zur Lehre von Wittenberg über. Ihr Tod erfolgte zu Weimar am 7. December 1528. Tages darauf wurde die Leiche, gefolgt von dem Kurfürsten Johann, von dem Kurprinzen Johann Friedrich und dem Herzoge Franz von Lüneburg in der dortigen Stadtkirche beigesetzt [2]).

Heinrich den Mittleren anbelangend, so war derselbe weit entfernt, mit der Gluth der Ueberzeugung für die Anhänger der römisch-katholischen Kirche zu eifern. Er war von jeher zu sehr vom fürstlichen Selbstgefühl getragen, um sich, falls nicht persönliche Interessen es erheischten, den Wünschen oder Drohungen der Clerisei zu fügen. Wir wissen, daß, da sein Voigt zu Winsen, Johann von Obbernshusen, 1499 einen dem Capitel in Bardewik zustehenden Zehnten an sich gerissen hatte und in Folge dessen vom verdenschen Official mit dem Banne belegt war, der Herzog in einem derben Schreiben von Ebstorf aus die unverzügliche Aufhebung des Bannes vom Capitel verlangte; er gedenke, lautet der Schluß, noch an demselben Tage in Winsen einzutreffen und wenn ihm dann die Abhaltung des Gottesdienstes nicht gestattet sei, werde er den Canonikern zeigen, wer Herr im Fürstenthum sei. Das Schreiben schlug durch und der Official beeilte sich, den Bann zurückzunehmen. Jetzt äußerte sich der alte Herzog dahin: der

---

1) Am 30. October 1524 schrieb Luther an Gottschalk Cruftus also über Margaretha: »Matrona satis bona est domina Margaretha, fortiter etiam a fratribus suis principibus monita, non tantum a me; verum mulier longa monachorum tyrannide sic contritam habens conscientiam et pavidam, ut brevi reparari non possit. Interim satis est, eo pervenisse, ut verbum ferat ac non prosequatur, quare feres ejus pusillanimitatem.« De Wette, Luthers Sendschreiben, Briefe ꝛc. Th. II. S. 559.

2) Georg Spalatinus, bei Menckeu, Th. III, S. 1102.

alte Glaube gefalle ihm zur Zeit noch beſſer als das neue Weſen; doch halte er dafür, daß im Grunde beide nicht taugten und nur aus einer Verſchmelzung derſelben Gutes zu erhoffen ſei; bis die erfolge, wolle er am Abſchiede von Speier halten, habe auch ein Genüge daran, wenn er glaube, was Gott ihm in's Herz gelegt habe [1]).

Nach einem kurzen Aufenthalte in Winſen an der Luhe ſiedelte Heinrich der Mittlere (19. April) nach Lüneburg über, deſſen Rath das dortige Fürſtenhaus der Herrſchaft geſchenkt und ſchoßfrei erhalten hatte, dergeſtalt, daß von demſelben nur eine jährliche Recognition von einem halben Pfunde Zucker und einem halben Stübchen Wein an die Kämmerei zu entrichten ſtand. Die Gegenwart des Vaters in der erſten Stadt des Fürſtenthums, ſein Verkehr mit einer Bürgerſchaft, die mit Stolz ihre unabhängige Stellung dem Landesherrn gegenüber wahrte, der Aufforderung zum Beſuche der Landtage nicht entſprach und ein ernſtes Bedenken trug [2]), der Bitte um Steuer und Hülfe zur Abtragung der herrſchaftlichen Schulden nachzugeben, mochte wohl geeignet ſcheinen, Beſorgniſſe der verſchiedenſten Art in Ernſt hervorzurufen. Dazu kam das Verhältniß, in welchem der Heimgekehrte, auf dem zur Zeit noch die Acht ruhte, zum kaiſerlichen Hofe ſtand, der Groll, welchen die wolfenbüttelſchen Vettern gegen ihn trugen, überall Gelegenheiten zu unberechenbaren Zerwürfniſſen. Handeln mußte der Sohn, und war es auch wider den eigenen Vater; ſeine Verpflichtung gegen Land und Leute geſtattete es nicht anders. „Wir haben, ſchrieb er im Anfang des Mai [3]) an den Rath von Lüne-

1) „Ich bin wol geſtändig, das mir der alte glaube noch zur zeit baß denn das newe weſent gefallt; doch halte ich, ſie tügen im grunde beyde nit und bedurfte wol eines mittels, das aus beyden ein guts gemacht wurde. Zu welchen zeiten ſolichs geſchicht, wil ich mich mit der hulf gottes halten wie einem fromen Chriſten zuſtet und es meines theils bey dem abſcheyt zu Speyer laſſen; bin wol zufriden, wenn ich glaube was mir Gott ins hertze gibt; ein anderer dergleichen thue. Auch hat es itzt obberurten glaubens ſolliche beſchwerungen, das mich meines teils keins regiments geluſtet; las es die wol gewalten, den das gemut leichter derzu iſt dan mir." Königl. Archiv.

2) „So hebben wy nu de dynghe allenthalven vaſt ſwarmodych erwagen." Schreiben von Burgemeiſter und Rath an den Abt Boldewin von St. Michaelis, d. d. am avende conceptionis Marie 1527. Königl. Archiv.

3) Montags nach misericord. Domini 1528. Königl. Archiv.

burg, etliche Tage mit unſern Räthen und den vornehmſten der Landſchaft die Gefährlichkeit erwogen, welche dem Fürſtenthum aus der Rückkehr des mit der Acht belaſteten Vaters erwachſen muß und den Beſchluß gefaßt, nach Maßgabe der Befehle des Kaiſers und der Verträge mit den Vettern, uns auf keine Weiſe mit der Zukunft und Handlung deſſelben zu beladen.“ Es dürfe, äußerte er am nämlichen Tage gegen die Landſchaft, dem Vater der Aufenthalt im Lande nicht verſtattet werden, er habe denn die Ungnade des Kaiſers abgewandt, den unfreundlichen Willen der Vettern beſeitigt und den Frieden mit der Mutter wieder hergeſtellt. In erſterer Beziehung ſei es unumgänglich erforderlich, daß derſelbe ſich von jeder Pflicht gegen Frankreich losſage und den Orden des Königs zurückſende; in Bezug auf Letztere, daß er ſich ehrlich und gebührlich gegen die Mutter ſeiner Kinder bezeige, wie es einem frommen, chriſtlichen Fürſten vor Gott und der Welt wohl anſtehe. Da nun der Vater Weib und Kinder, Land und Leute in's Verderben geſtürzt, dann ohne Rath und Hülfe verlaſſen, endlich der Regierung gänzlich entſagt und die Unterthanen unwiederruflich ihrer Gelübde entbunden habe, ſo ſei es Pflicht des Landesherrn, nachdrücklich einzuſchreiten, um die Zerſplitterung des Fürſtenthums und deſſen Ueberladung mit neuen Schulden zu verhüten.

Die Vorſtellungen von Herzog Ernſt, die Aufforderung des Kurfürſten Joachim von Brandenburg, dem Geächteten den ferneren Aufenthalt in der Stadt nicht zu gewähren, mochten im Rath das Verlangen rege gemacht haben, ſich des leidigen Gaſtes zu entledigen. Das ergiebt ſich aus einer Zuſchrift Heinrichs an denſelben [1]), in welcher er verſpricht, ſich in Kürze von allen gegen ihn erhobenen Vorwürfen zu reinigen, mit dem Zuſatze, er wolle nicht geſtändig ſein, daß er in Lüneburg ein Hoflager halte, ſondern nur ein Nothlager; er ſei bereit, ſeine Perſon in Bürgerpflicht zu ſetzen und ſeine Diener dem Rath ſchwören zu laſſen; nur möge man ihn als einen alten Chriſten dulden und nicht gleich den Mönchen ausjagen [2]). Dem Wunſche des ehemaligen Herrn [3]),

---

1) d. d. Donnerſtags nach Miſericordias. Königl. Archiv.

2) Elveri chron. luneburgicum. Mſct.

3) Donnerſtags nach Mariae Magdalenae 1528 ſchrieb Heinrich an den

der in der Verwendung von seinem Schwiegersohn, dem Herzoge Karl von Geldern, eine wesentliche Unterstützung fand, gab der Rath zögernd anfangs, dann, als der Geächtete seine Verantwortung einreichte, willfährig nach. Es sei, bemerkt Heinrich in dieser Schrift [1]), kein Katzensprung, behufs Erledigung von der Acht nach Hispanien zu gehen; überdies stünden ihm weder Leute noch Mittel zu einer solchen Reise zu Gebot. Deshalb habe er den Grafen Wilhelm von Nassau gebeten, sich beim Kaiser und beim Könige von Böhmen für ihn zu verwenden und bereits gute Vertröstung erhalten. Was die Vettern anbelange, so hätte sich wohl gebührt, daß man seiner bei Uebergabe der bei Soltau gemachten Gefangenen gedacht und ihn gefragt hätte, ob er in den Frieden einwilligen wolle. Geld aber müsse er aufnehmen, weil die Söhne ihn unbefriedigt ließen und der König von Frankreich der schuldigen Abtragung von 73000 Gulden nicht gedenke. Frau Margaretha anbelangend, so habe er dieser freundlich entboten, allen Aerger zurücksetzen, nimmer eifern und seine liebe Gemahlin als solche bei sich halten zu wollen.

In einem wenige Tage später erlassenen Schreiben äußert er sich dahin: Er sei aus vielfältigen Ursachen, seinen Kindern und Unterthanen zu Gute, aus dem Fürstenthum gewichen und habe dasselbe, freilich mit Vorbehalt aller beweglichen Güter und unter der Bedingung, auf den Fall der Rückkehr eines redlichen Unterhalts gewiß zu sein, den Söhnen gutwillig übergeben. So sei er nach Frankreich gegangen und habe dort die Verlobung von Herzog Ernst mit der Schwester des Königs von Navarra abgeschlossen. Daselbst sei Tile von Honstedt bei ihm eingetroffen

---

Rath: „Baven alle schede ich noch tor tid fast ungerne uth der stadt Luneborg, dewile de lutterschе secte so grof mit gwalt inbrickt; men heft, mick vilichte to eren, an vorgangen sonnavende de monike to Winsen up der Ihu uth gejaget, dewile wen wet, dat ick mine erholdungen up Winsen gerne hedde. Men fört up den fanen Verbum Domini manet in aeternum; dat were beter, men dat in herten so meynde. Ick hope ock verbum Domini manet in aeternum. Bidde darumme, mick, wo einen olden Cristen, de de gerne by dem olden geloven bliven wolde, nicht glick den monicken so Winsen vorjagen." Er entschuldigt sich, daß er sein Haus in Lüneburg bauen lasse und schließt: ein guter Vogel lasse gern ein gutes Nest nach. Königl. Archiv.

1) d. d. Lüneburg, Montags nach Alexii 1528. Königl. Archiv.

und habe im Namen der Söhne geklagt, daß die lüneburgische Landschaft die geschehene Entsagung als nicht genügend betrachte und solche in schriftlicher Abfassung begehre. Auch dem sei er, wiewohl mit schwerem Herzen, nachgekommen, habe aber vergeblich den Sohn durch Konrad von der Schulenburg zu sich entbieten lassen, um die Vermählung mit der Fürstentochter von Navarra zu begehren; das habe ihn selbst beim Könige von Frankreich in Verdacht gebracht, daß er das Ausbleiben des Verlobten gut heiße. Hiernach wendet sich Heinrich zur Aufzählung der Dienste, welche er dem Fürstenthum geleistet: die durchgeführte Belehnung mit den Grafschaften Hoya, Lippe und Diepholz, die Erwerbung des zum Ertrage von tausend Gulden geschätzten butjadinger Landes, die Abtretung der Hälfte von Lüneburg und des halben Zolles zu Hitzacker, der Schlösser Meinersen und Campen und der vierzehn Dörfer der Freien vor dem Walde abseiten der Vettern; er habe die seit hundert Jahren nicht geschehene Huldigung der Stadt Lüneburg, und die Uebergabe der Häuser Harburg und Moisburg erreicht, habe vom Herzoge Erich Schloß Welpe, vom Erzbischofe von Bremen die Belehnung mit den beiden Herrschaften Bruchhausen erworben und während der Zeit seiner Regierung für 200,000 Gulden an Festen verbaut.

Noch schien nicht alle Aussicht entschwunden, daß eine Aussöhnung zwischen Heinrich und seinen Söhnen erfolgen werde und mit gerührtem Danke für die gütliche Aufnahme des Vaters bat dessen Tochter, Elisabeth von Geldern, den Rath von Lüneburg, keine Thätigkeit zum Abschlusse eines freundlichen Vertrages mit den Brüdern zu sparen [1]). Aber bereits vor dem Eintreffen dieses Schreibens war der Riß zu einem unheilbaren erwachsen. In Liebe zur schönen Anna von Campe hatte Heinrich der ehelichen Treue längst vergessen und dadurch nicht weniger die Achtung der Landschaft verscherzt, als sich den Söhnen durch die der Mutter widerfahrene Kränkung entfremdet. Jetzt that er, hart nach dem Tode Margarethes, den letzten Schritt und ließ sich Anna „dorch einen papenmester, Diedrich Rohden“ zu Lüneburg antrauen [2]).

---

1) d. d. Arnheim, 16. November 1628. Königl. Archiv.

2) Aus dieser Verbindung gingen zwei Söhne hervor, von denen der Eine, weil er zugleich mit Otto dem Jüngeren von Harburg Ansprüche auf das Lüne-

Inmitten seiner Bemühungen für eine Ausgleichung, klagte Herzog Ernst dem Rath von Lüneburg, sei ihm kund geworden, daß der Vater jene unzüchtige Frau, die mit unerhörten Lügen den Ruf der seligen Mutter geschmäht habe, zur Ehe genommen. Damit mag Heinrich der Mittlere seine letzte Stütze in der ehrsamen Bürgerschaft verloren haben. Als er sah, daß ihm die erwartete Unterstützung nirgends zu Theil werde und Ritterschaft und Städte dem jungen Landesherrn mit Treue anhingen, kehrte er nach Frankreich zurück. Er nahm die letzten Hoffnungen der Praelaten und ihres Anhanges mit sich.

Die drohende Stellung, welche Kaiser Karl V den Evangelischen gegenüber einnahm, hatte den Landgrafen Philipp von Hessen und den Kurfürsten Johann von Sachsen bewogen, auf dem Grunde der in Torgau getroffenen Verabredung sich im Februar 1526 in Gotha zu gemeinsamer Abwehr zu einen, sobald sie wegen des göttlichen Wortes angefeindet werden sollten. Der Kurfürst unternahm es, die niederdeutschen Fürsten zu diesem Bunde heranzuziehen und seiner Aufforderung Folge leistend ritten die Brüder Ernst und Franz von Lüneburg und Herzog Philipp von Grubenhagen am 9. Junius 1526 in Magdeburg ein, wo sie die Einigung zur Förderung und Ausbreitung des Evangeliums und zum starken gegenseitigen Schutze unterzeichneten. Ungeachtet der drückenden Lage, in der er sich wegen der Verschuldung des Fürstenthums befand und einer dadurch bedingten Abhängigkeit von der Praelatur, welche wiederholt um Anleihen oder unmittelbare Unterstützungen angegangen werden mußte [1]), verfolgte Ernst sein Ziel mit Consequenz und Ausdauer.

---

burgische erhob, in Gefangenschaft zu Celle starb, der Andere, Franz Heinrich, an den Bürgerkriegen in Frankreich Theil nahm und dort sein Ende fand. Von dem Letztern erzählt Hamstedt in seiner handschriftlichen Chronik: „Wi ick den Franz Heinrich gesehen, denn he einstmahls mit eilf perden by mick zu huse gelegen undt habde des jetzigen Keysers credentz, so was idt wol ene kleine middelmässige persohn undt in de 32 jar olt, aver ein gehertzter, versochter, beredter minsche undt bey einem geringen vermogen niemals eines trurigen gemuhts. Nachdem er gestorven, is he upgeschneden und förstlich bestediget undt de öhm uthgeweidet hebben gesecht, se hebben nhümer grater hart by eynen minsche gefunden."

1) Im Jahre 1524 erhielten die Herzöge vom Kloster Ebstorf 4000 Gulden und eine gleiche Summe von Lüne als Darlehn; dieselben Klöster trugen in den

Im Torgau, wohin er sich wegen des Beilagers des Kurprinzen Johann Friedrich mit Sibylle von Cleve (2 Junius 1527) begeben hatte, verabredete Herzog Ernst mit Luther die kirchlichen Einrichtungen in seinem Fürstenthum. Er verkannte nicht, daß er zur Durchführung derselben eines gründlichen, mit Weltkenntniß ausgestatteten Gottesgelehrten bedürfe und suchte deshalb den ihm empfohlenen Regius für seinen Dienst zu gewinnen. Ebendamals war es, daß auf seine Klage über die um sich greifende Trunksucht an Höfen und beim Adel, Luther auf seine Weise dreinfuhr: „Da solltet ihr Fürsten und Herren redlich dazu thun!“ „Freilich, lieber Doctor, entgegnete Ernst, thun wir dazu, sonst wäre sie längst abkommen [1])!“

Nach der Rückkehr von seinem Zwiegespräche mit Luther räumte Ernst die Kirchen in Celle und Lüchow den Anhängern der neuen Lehre ein, hob alle Archidiaconate und weltliche Praeposituren auf, löste sein Fürstenthum von dem Dioecesanverbande mit Verden und Hildesheim und vertheilte die Pfarren unter Superintendenten. Auf einem im August 1527 gehaltenen Landtage wurde der Beschluß gefaßt, den Klöstern die freie Wahl der Pröpste zu lassen, jedoch dergestalt, daß dem Landesherrn die Aufstellung mehrerer Candidaten vorbehalten bleibe. Den Stiftern Ramelsloh und Bardewik wolle man es in's Gewissen verstellen, mit den Ceremonien es so zu halten, wie sie es vor Gott verantworten könnten, doch müßten sie für lautere Lehre des Evangeliums Sorge tragen; eine ähnliche Freiheit möge der Ritterschaft hinsicht-

---

beiden folgenden Jahren 10,000 Gulden zur Tilgung der Schulden bei; die Benedictiner von St. Michaelis in Lüneburg ließen sich zu einer Anleihe von 4000 Goldgulden herbei. Gebhardi, Sammlung von Abschriften und Urkunden, Th. XIV. Bilderbeck, De jure et facto wohlbegründete Deduction ꝛc. Beilage Nr. 8. — Dechant, Senior und Capitel von Bardewik reichten im Jahre 1524 dem Landesherrn „aus mitleidigem Gemüth“ 500 Goldgulden, erhielten dafür die Bestätigung aller von Päpsten, Kaisern und Fürsten erworbenen Freiheiten und die Zusage, ein Mal um keine ähnliche Hülfe fernerhin angesprochen zu werden, sodann, daß das Gebotene nicht als Pflicht angesehen und lediglich zur Abtragung der beschwerlichsten Schulden verwendet werden solle. Urkunde d. d. Zesll, Dinxdages nach Exaudi 1524. Königl. Archiv.

1) „Es ist leider ganz Deudschland mit dem Sauffenleben geplaget; wir predigen und schreien dawider, es hilft aber leider wenig.“ Luther, Wider Hans Worst. Wittenberg 1541. 4.

lich ihrer Patronatkirchen unbenommen bleiben, während in den landesherrlichen Kirchen von der vorgeschriebenen Liturgie nicht abgewichen werden dürfe [1]). Selbst die Benedictiner und der Rath von Lüneburg fühlten sich bald gedrungen, weil der Landtag die Predigt des Evangelii geboten hatte, Praedicanten aus der Fremde zu verschreiben [2]). So wurde die Predigt zur Hauptsache des sonntäglichen Gottesdienstes, während sie früher nur in der Fastenzeit und bei Ablaßverkündigung allgemein üblich gewesen war und weniger auf das Evangelium, als auf Legenden, Wunder und Anpreisung des Ablasses Bezug genommen hatte. Zugleich wurde eine Kirchenordnung veröffentlicht, ein Entwurf über Leben und Kirchendienst der Klosterleute erlassen [3]) und den Predigern eine gedrängte Zusammenstellung der Glaubenssätze und der Pflichten ihres Amtes eingehändigt [4]). Mit der Aufhebung des verdenschen Officialats zu Lüneburg mußte die Entscheidung in Ehesachen den Praedicanten und weltlichen Richtern zufallen, nur daß sich der Landesherr die Vollziehung des Spruches vorbehielt.

Den in Scharnebeck gefaßten Beschlüssen gemäß, fand die Lehre Luthers, mit Ausnahme einiger Klöster und der Stadt Lüneburg, in der kürzesten Zeit überall Eingang. Im Jahre 1528 mußten die grauen Mönche (Franciscaner) in Winsen an der Luhe und Celle ihre Häuser verlassen, von denen das der Letztgenannten abgebrochen wurde. Im Jahre zuvor war es den fürstlichen Brüdern gelungen, nicht ohne Beistand des Propstes Heinrich von Gramm zu Wienhausen, ihre Schwester Apollonia dem dortigen Kloster zu entziehen. Als fünfjähriges Kind war diese Tochter Heinrichs des Mittleren nach Wienhausen gebracht „um in aller Gottseligkeit fleißig unterrichtet zu werden", war acht Jahre später vom Bischofe eingesegnet „und zu unbefleckter, ewiger Keuschheit

---

1) Fürstliches Ausschreiben d. d. Zell, Sonnabends nach Laurentii 1527 bei Jacobi, Sammelung von Landtagsabschieden. Th. I. S. 134 ꝛc.

2) Der Rath der Stadt ließ zu diesem Zwecke Friedrich Hennings und den ehemaligen Augustinerbruder Augustin von Getelen von Hamburg kommen; es mochte ihm nicht unbekannt sein, daß der Letztgenannte sich der Kanzel nur bedienen werde, um Luther in einigen der wichtigsten Wahrheiten zu widerlegen.

3) „Rathschlag to nothorft der closter des furstenthums Luneborg, Godes wort unde ceremonien belangend." Der Druck erfolgte zu Hamburg in Octav.

4) «Articuli de fide, oder artikel der misbroke by den pfarren."

ihrem Heiland vermählt“ und hatte darauf beim feierlichen Eintritt in den Orden ihr früheres Gelübde bekräftigt. Um die Schweſter aus einer Umgebung zu entfernen, die, ſeiner Ueberzeugung nach, der Seele Heil nicht fördere und um gleichzeitig jeden Gewaltſchritt gegen das Gotteshaus zu vermeiden, bediente ſich Ernſt der Liſt. Unter dem Vorwande, daß ihre Mutter vor der Abreiſe nach Meißen die Tochter zu ſehen wünſche, bewog der Propſt die Jungfrau, in Geſellſchaft zweier Matronen, Margarethas von Cramm und Bobelindas von Campe, ſo wie zweier von der Domina mitgegebenen Kloſterſchweſtern einen Wagen zu beſteigen, der ſie nach Celle führte. Dort drangen die Brüder in ſie, Glauben und Gelübde aufzugeben. Apollonia widerſtand, bat, in ihre Einſamkeit zurückkehren zu dürfen, wurde jedoch zu einem Aufenthalte von drei Wochen in Celle genöthigt und dann bewogen, die Reiſe nach Meißen anzutreten. Das hörte die Domina und da ſie gleichzeitig in Erfahrung brachte, daß die Reiſende ihr erſtes Nachtlager in Giſhorn nehmen werde, entſchloß ſie ſich, in Begleitung einiger Nonnen dahin aufzubrechen, um die entriſſene Schweſter dem Convent wieder zuzuführen. Daß ſie in der Nacht des Weges fehlte, vereitelte den Anſchlag. Apollonia aber verlebte, des Ordenskleides beraubt, vier Jahre in Meißen, kehrte nach dem Tode der Mutter nach Celle zurück, wo ſie im innigſten Verkehr mit der Gemahlin ihres Bruders Ernſt lebte und ſich der Erziehung der Kinder deſſelben widmete [1])

In Begleitung ſeines Kanzlers Hans Forſter und jenes Aſche von Cramm, der an dem Tage bei Soltau das lüneburgiſche Heer geführt hatte, beſuchte Ernſt Stifter und Klöſter ſeines Landes und ſuchte die Mitglieder derſelben durch gütliche Vorſtellungen zur Annahme des Evangeliums zu bewegen. In dieſen Bemühungen ſtand ihm ſeine treffliche Gemahlin Sophia fördernd zur Seite. Die Abneigung der Nonnen gegen die neue Lehre, der Widerſtand, welchen ſie jeder Veränderung ihres Lebens und Kirchendienſtes entgegenſetzten, war ungleich heftiger als der von den Mönchen und Stiftsherren gebotene. Die Seele der Frau klam-

---

1) Apollonia verlebte ihre letzten Jahre auf dem Herrenhofe in Uelzen, woſelbſt ſie am 31. Auguſt 1571 in einem Alter von 72 Jahren ſtarb. Schilling, Hiſtoriſcher Grundriß der Stadt Uelzen. S. 22.

merte sich, wie vom Tode berührt, an Brauch und Gebot ihres Ordens; sie fürchtete, der Gottheit entfremdet zu werden, wenn nicht zwischen diese und ihr sündiges Herz die Fürbitte der Heiligen trete, wenn sie den Bußübungen entzogen und das übliche Opfer im Dienen und Entsagen ihr genommen werde; sie konnte und wollte des Gelübdes nicht vergessen, das sie einst in jener ernsten Stunde ablegte, als der Schleier für immer ihr Haar barg. Wo aber Mönche oder Canoniker der Lehre Luthers widerstrebten, da war es seltener, weil ihr geheimstes Leben in den Glauben der Väter gesenkt war, als weil sie eine Umwandlung ihrer genußreichen Stellung, die Zersplitterung der Pfründe, die Verkürzung der bisherigen Unabhängigkeit befürchteten. Der Herzog verfuhr mit Milde gegen die Frauenklöster, denn er wünschte sie als Stätten der Bildung und Versorgung von Jungfrauen beizubehalten; er hatte Mitleiden mit diesen armen, der Welt entfremdeten Kindern und hoffte Alles von der Zeit. Aber der Schluß eines am 28 März 1529 gehaltenen Landtages, welcher die Abschaffung der päpstlichen Religion in allen Stiftern, Klöstern und Kirchen des Landes verlangte, nöthigte den Fürsten zum Verbot aller katholischen Bräuche und namentlich des Meßopfers. Auf eben diesem Tage hatte er den Praelaten die Artikel vom Glauben vorgelegt, mit dem Bedeuten, innerhalb dreier Monate zu vermelden, was in ihnen der heiligen Schrift zuwider laufe.

In Walsrode stieß das Lutherthum auf geringe Schwierigkeiten [1]); ebenso in Isenhagen, dessen Propstei am 15 Julius 1529 in die Hände des Herzogs gelangte. Am dritten Ostertage (30 März) hörte man die letzte Messe im Dom zu Bardewik singen, der zwölf Wochen später (27 Junius) den Praedicanten eingeräumt wurde. Einzelne Uebelwollende, welche den neuen Gottesdienst zu hindern suchten, wurden vom Fürsten, der in Gesellschaft Forsters und Wilkes von Klencke von Winsen eingetroffen war, mit Ernst zurechtgewiesen. Wie hier, so gestattete er überall den evangelischen Predigern, um sie vor jeder Bedrückung von Seiten der herrschaft-

---

1) Der zeitige Propst, Johann Wichmann, übergab — weil der Lauf gegenwärtiger Zeit der Geistlichkeit gar beschwerlich sei — dem Landesherrn die Verwaltung der Klostergüter. Urkunde vom Tage Mariae Magdalenae 1529. Königl. Archiv in Hannover.

lichen Diener sicher zu stellen, sich in allen Beschwerden unmittelbar an ihn zu wenden. Am zweiten Tage nachdem die erste evangelische Predigt in Barbewik gehalten war übergab Heinrich Radbrok, Abt zu Scharnebeck, nebst seinen Conventualen, dem Landesherrn das Kloster, bedang sich ein Jahrgeld aus [1]) und trat später zu Lüneburg, in den Ehestand. Die Frauen in Ebstorf fügten sich scheinbar den an sie gestellten Forderungen, seit sie sich von ihrem Propste verlassen sahen. Aber die gedruckte Rundschrift von Ernst „Rathslag to nohttorft der closter ꝛc.“ würdigten sie keiner Beachtung und anstatt die Worte des Praedicanten zum Gegenstande einer ernsten Prüfung zu machen, ließen sie vom herkömmlichen Gottesdienst nicht ab und verschmähten das Anhören der Predigt. „Weil ich vor Gott und meinem Gewissen nicht verantworten konnte,“ schrieb ihnen Ernst [2]), „daß ihr in der Verhärtung eurer Herzen, Andern zum Aergerniß, das seligmachende Wort des Evangeliums hintansetztet, sandte ich euch einen Praedicanten und meine gedruckte Vermahnung. Ihr aber habt beide verworfen. Drum gebiete ich euch ernstlich, das Sacrament nach der Einsetzung Gottes zu genießen und der Lehre des Predigers mit Geist und Herz zu folgen, damit ihr nicht spüren möget, daß Gott und meiner Seele Seligkeit mir zu theuer, um eure unleidliche Verachtung christlichen Verständnisses ferner zu dulden. Also gebietet es mein fürstliches Amt und mein Sinn steht nicht dahin, euch eures Unterhalts zu berauben, sondern in allen ehrbaren und christlichen Dingen euch gnädig gewillt zu sein [3]).“

---

1) „Nachdem de werdige unse rat und leve getruwe her Hinrick, abt thom Scharnbeck, uth bewegliken und radliken orsaken de verwaltung sines ambtes und administration bemeldten closters freywillig und unbenödiget affgetreten und unß heimgestellet, dat wy denselven mit temelker und nohttrufftiger underholdung de tyd sines levendes vorsorgen und underholden willen. Ock de prövener, de sick by dat closter gekofft oder sust dorch bede und armoth willen darby kamen syn, gelicker gestalt na vermoge und inhold orer vorschrivung bliven laten und beholden“ gelobt Ernst in einer am Donnerstage nach Peter Paul 1529 ausgestellten Urkunde. Königl. Archiv.

2) d. d. Zoelle, Schonnavends nha iacobi 1533. Königl. Archiv.

3) „Hirumb gy ok wall wethen moegen, ost wy woll nicht gemeinth sein, iuw tidtliken iuwen underholdunghe tho benemende, iuw ok tho tidtliker beswarung nicht tho bringen, sondern in allen erbarliken und Christliken sacken uns aller geboer und in gnaden iegen iuw tho ertegende.“

In Oldenstadt trug die Persönlichkeit des Abtes Heine [1]) wesentlich dazu bei, dem Evangelium die Aufnahme zu bereiten. Schon 1523 neigte er sich zu der Lehre Luthers und konnte sich deshalb nicht entschließen, einer Einladung der Domina in Lüne nachzukommen, um zwölf Jungfrauen daselbst einzukleiden. Später 1529 trat er mit Luther in Schriftwechsel. „Immer muß ich, schrieb der Reformator von Wittenberg aus an den Klostervorsteher, immer muß ich Gott und meinem Heiland danken, der auch in diesem äußersten Winkel der Welt [2]) sein lauteres Wort hat leuchten lassen.“ Dann geht er mit Liebe auf die an ihn vom Abte gestellte Anfrage ein, ob Pflicht gegen den Höchsten ein Verlassen des Klosters gebiete. In dieser Beziehung lautet seine Antwort verneinend; es möge der fromme alte Mann, falls nicht etwa ein Abhalten der Messe, oder eines andern der Ueberzeugung widerstreitenden Kirchendienstes ihm angesonnen werde, getrost in seinem Kloster ausharren; dort könne er seinem Herrn mit Gebet und Lesen der heiligen Schrift dienen, die jüngeren Brüder unterweisen und auf dem Wege der Erkenntniß weiter führen [3]). Am Sonnabend nach St. Kilian 1529 übergaben Abt und Convent zu Oldenstadt dem Herzoge ihre Siegel und Briefe [4]). Nur drei Mönche wagten Widerspruch. Fast der ganze Convent folgte dem Beispiele Heines und bekannte sich zu der Lehre des Praedicanten [5]). Die meisten Klosterbrüder fanden als Pfarrer, als Schreiber oder Rechnungsführer des Fürsten ihr Unterkommen. Der Abt entsagte zwei Jahre darauf seinem Amte und legte weltliche Kleidung an.

1) Abt Heine glich 1509 einen tiefgewurzelten Zwist zwischen den Brüdern Dietrich (Domherr zu Verden) und Wulfert von Jerfen aus. Königl. Archiv in Hannover.

2) »In isto angulo et fine terrae.«

3) Das penultima Februarii datirte, aber der Jahreszahl ermangelnde Schreiben findet sich bei Gebhardi, Sammlung von Abschriften ꝛc. Th. VII. S. 746.

4) Die Einkünfte dieses Klosters dienten seitdem theilweise zum Unterhalte von Stipendiaten, welche sich der Theologie befleißigten.

5) In einem gleichzeitigen Berichte eines am alten Glauben festhaltenden Klosterbruders heißt es: Insuper monasterio unum de Lutheri discipulis in praedicantem Princeps deputavit, qui, spurcus ipse, doctrinas spurcissimas evomuit et imitandas non solum proposuit, sed etiam, quod impudentius est, omnino persuasit. Unde factum est ut veneno lethifero fratres infecti et divino timore postposito factioni Lutheranae pene omnes manus darent, ipso abbate, proh pudor! in fronte gradiente.« Königl. Archiv.

Als Herzog Ernſt am Sonntage Miſericordia 1528 mit ſeinem Gefolge in der Kloſterkirche zu Lüne nach Vollendung der Meſſe deutſche Pſalme zu ſingen anhub, verließen die eifernden Nonnen mit ihrer Aebtiſſin, Mechthild von Wilde, das Heiligthum, gingen in's Capitelhaus und kehrten erſt nach dem Schluſſe der Predigt in die Kirche zurück; ſie griffen unbedenklich zu den abenteuerlichſten Mitteln, wenn dieſe nur die Entfernung der verhaßten Praedicanten verhießen [1]). Ein ſolches Verfahren bewog Ernſt zum nachdrücklicheren Auftreten. Am Margarethentage (12 Julius) 1529 erſchien er mit dem Kanzler und einem ſtarken Adelsgefolge in Lüne, ſetzte, ohne den Proteſt des Convents zu beachten, den Propſt Lorber ab und übergab die Verwaltung des Kloſtergutes an Johann von Haſelhorſt. Es hatten ſich viele Hundert Bürger aus der Nachbarſtadt eingefunden, um den vom Herzoge mitgebrachten Praedicanten, Hieronymus Enkhuſen, einen ehemaligen Mönch, zu hören. Als nun der Prediger die Sacramente, bis auf Taufe und Abendmahl, verwarf, verließen alle Nonnen auf einen Wink der Domina den Chor. Noch ließ ſich der Fürſt von wiederholten Verſuchen freundlicher Verſtändigung nicht abſchrecken. Er kam wohl an's Sprachgitter, redete eindringlich zu den Nonnen, bot ihnen die Ueberſetzung der heiligen Schrift und lutheriſche Bücher an. Umſonſt! Man verſchmähte jeden Weg einer ernſten Prüfung. Das trieb andrerſeits zu Härten. Den Frauen wurde die Verabreichung der Sacramente entzogen, jedes an ſie gerichtete Schreiben von Freunden oder Verwandten durch den neuen Propſt zurückgehalten. Gleichwohl lautete, als der Herzog im Jahre 1537 mit Thomas Grote ins Capitel trat, Nonnen und Converſen vor ſich forderte und dieſelben durch den Kanzler ermahnen ließ, der Predigt beizuwohnen und auf den bisher üblichen Geſang von Salve Regina zu verzichten, die übereinſtimmende Antwort Aller dahin, daß ſolches das Gewiſſen nicht

---

1) „Se leten up ehren chor olde vilslappen unde andern ſtanck an, dat idt in der kerken ſo gruwſahm ovel ſtanck, dat de prediger ſamp allen volck daruth gan moſten." Doch wurde die Predigt auf dem Kirchhofe von einer großen Zahl von Zuhörern zur Ehre Gottes fortgeſetzt. Chron. luneburg. Mſct. — Einige intereſſante Belege zu der Stellung des evangeliſchen Fürſtenhauſes zu dem Convent in Lüne finden ſich in den Annalen der braunſchweig-lüneburgiſchen Churlande. Jahrgang VII. S. 378 und 616 ꝛc.

erlaube. Später bequemten sich freilich die Schwestern, auf die Predigten von Meister Urban zu hören, aber zu einem Genusse des Abendmahls unter beiderlei Gestalt waren sie nicht zu bewegen [1]).

Heftiger im Widerstreben zeigte sich der Convent in Medingen, der die vom Fürsten ihm zugesandte lutherische Bibelübersetzung in die Flamme warf. Als 1529 der Herzog den dortigen Propst, Johann von Marenholz, Domherr in Magdeburg, Dechant in Halberstadt und Bruder des mehrgenannten Abtes zu St. Michaelis in Lüneburg [2]), zu sich nach Celle beschied, um durch Uebergabe der Rechnung eine Einsicht in die Einkünfte des Klosters zu gewinnen, entwich dieser mit seinen Capellanen und Vicarien nach Halberstadt. In Folge dessen wurde ein weltlicher Verwalter des Klostergutes bestellt und dem Convent aufgegeben, sich dem Gottesdienste des Praedicanten nicht zu entziehen. Aber Prediger und Verwalter wurden des von den Frauen ihnen widerfahrenen Schimpfes bald müde und baten um Entlassung aus dem Amte. Im Jahre 1536 erschien der Herzog mit Urban Regius im Kloster und stand, während der Magister das Wort Gottes erläuterte, im Stuhl der Aebtissin. Letztere — es war Margaretha, dem lüneburgischen Patriciergeschlechte der Stöterogge angehörig — besorgte den Zorn des Herrn und flüchtete mit den Kleinoden und Urkunden des Convents nach Hildesheim. Noch war den Schwestern ein Caplan geblieben, der vor ihnen heimlich auf dem Kornboden die Messe sang. Von Rotenburg aus (6. Februar 1542) erließ Christoph, als Bischof von Verden, Trostschreiben an die verlassenen Frauen und erwirkte, daß Kaiser Karl dem Herzoge unter scharfer Bedrohung jeden weitern Eingriff in die Rechte des

---

1) Erst in den siebziger Jahren des sechszehnten Jahrhunderts trat der Convent in Lüne zum Lutherthum über.

2) Die Familie von Marenholz, der wir seit dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts in der Altmark und an den Grenzen derselben begegnen, hatte 1385 Gifhorn und Fallersleben, 1391 Schloß Neubrück inne, besaß im folgenden Jahrhundert die Schlösser Bardorf und Diekhorst und gelangte auf dem Wege der Pfandschaft in den Besitz von Schloß Burgdorf, Dachtmissen (1466), Meinersen (1467) und später auch von Wevelingen. Nachgeborene Söhne dieses Geschlechts zeigen sich häufig als Pfründner in Hildesheim, Magdeburg und Halberstadt, Töchter als Nonne im altmärkischen Kloster Diesdorf, in Wienhausen und Marienborn.

Klosters untersagte. Jetzt erst kehrte Margaretha zurück. Im Jahre 1554 erfolgte ihr Uebertritt zum Lutherthum; doch wurde noch in der 1574 vom Herzoge Wilhelm erlassenen Klosterordnung den Schwestern in Medingen der lateinische Kirchengesang verstattet [1]).

Im Kloster Wienhausen, welchem seit 1501 Katharina Remstedt [2]) als Aebtissin vorstand, widersetzte man sich nicht weniger nachdrücklich jeder kirchlichen Aenderung. Daß Herzog Ernst 1529 zwei evangelische Prediger sandte, um den Convent mit der neuen Lehre bekannt zu machen, zog den erwarteten Erfolg nicht nach sich. Eben so wenig fand sein Wunsch, daß wegen bevorstehender Kriegsgefahr die wichtigsten Urkunden ihm eingehändigt werden möchten, die erwartete Gewährung und er mußte sich mit dem einen Schlüssel zum Documentenkasten begnügen, während der andere in den Händen der Domina verblieb. Andrerseits wurde, weil der Convent die Praedicanten verwarf, die Zulassung von Beichtvätern aus dem Orden der Minoriten nicht ferner geduldet. Eine für Kloster und Kirche zu Wienhausen entworfene Verordnung gebot „weil der allmächtig liebe Gott durch sein Wort und heilig Sacrament mit dem Menschen handelt und durch den heiligen Geist zum Glauben und zur ewigen Seligkeit führt" daß Gottes Wort mit Fleiß gepredigt, das Sacrament mit Andacht und Ehrerbietung ausgetheilt und empfangen werde; Jungfrauen, Mägde und Kinder sollen mit herzlicher Begier auf den Praedicanten hören, in der freudigen Zuversicht, daß das Wort in ihnen Frucht schaffen werde; im Sacrament des Altars sollen Leib und Blut Christi den Communicanten gereicht werden [3]); wer sich des Unterrichts bedürftig fühlt oder noch Trost in der Beichte Sehnsucht trägt, mag beides auf dem Chor oder im Beichtstuhl beim Praedicanten suchen; es sollen die Jungfrauen zu den gewohnten

1) Erst 1620 wurde in Folge eines fürstlichen Ausschreibens der lateinische Kirchengesang in den Klöstern Medingen, Ebstorf, Walsrode, Isenhagen und Lüne mit dem deutschen Kirchenliede vertauscht.

2) Höchst wahrscheinlich gehörte Katharina dem rittermäßigen Geschlechte der Remstede an, das zwischen Uelzen und Celle begütert war und mit dem ersten Jahre des dreizehnten Jahrhunderts in Urkunden erscheint.

3) Dem Abendmahl soll eine kurze Vermahnung vorangehen, dann das Vaterunser und die in deutscher Sprache gesungenen Worte der Consecration; nach der Austheilung des Sacraments folgen Collecte und Segen, beides in deutscher Sprache.

Tageszeiten mit Lesen und Singen in der Kirche Gott loben und ehren; unter der Mahlzeit soll ein züchtig still Wesen gehalten und ein Capitel aus dem neuen Testamente, abwechselnd deutsch und lateinisch, vorgelesen werden. Die Klosterschule anbelangend, so sollen nur einheimische Kinder, und zwar nicht mehr als sechs, Aufnahme finden, zu christlichem Leben, Zucht und Jungfrauenarbeit angehalten und ihnen der Catechismus, das neue Testament und der Psalter zum Lesen gegeben werden. Solche Mägdlein aber, die im Kloster zu verbleiben gedenken, müssen sich des weißen Gewandes bedienen und allen weltlichen Schmuck beseitigen; doch bleibt ihnen jederzeit unbenommen, die Celle zu verlassen. Gleichzeitig traf Ernst eine Uebereinkunft mit Aebtissin und Convent wegen der für den Klosterhaushalt zu liefernden Bedürfnisse [1]) Trotz des Verbotes des katholischen Kirchendienstes wurde indessen die Messe täglich in einer kleinen Capelle gefeiert und ein Ablegen des Ordenskleides stand nicht zu erreichen. Endlich entwich (1531) die Domina nach dem Maria-Magdalenenkloster in Hildesheim. Als sie nach Verlauf von acht Jahren zurückkehrte, konnte sie der Forderung um Auslieferung der Documente und Kleinodien nicht mehr widerstehen. Nach dem Fronleichnamsfeste 1543 traf der Herzog plötzlich in aller Frühe in Wienhausen ein und begab sich sofort aufs Chor. Hier ermahnte er zu Annahme der neuen Lehre, ließ, als der Ungestüm der widersprechenden Frauen sein Blut überwallen machte, Reliquien und katholische Gebetbücher wegnehmen, gebot das Anhören der Predigt und drohte widrigenfalls die Schwestern an einen Ort bringen zu lassen, „wo weder Sonne noch Mond scheine.“ Nach dem Tode Katharinas (1549) erkor der Convent in höchster Eile, damit ihm nicht etwa eine evangelische Aebtissin gesetzt werde, in Dorothea Spörke eine Vorsteherin. Die Nachfolgerin derselben (1565), Anna von Langeken, war die letzte katholische Domina Wienhausens [2]).

1) Die Lieferungen welche sämmtlich am Martinstage erfolgen sollten, bestanden, außer Korn und Weizen, 50 Fuder Brennholz und für jeden Klosterbewohner zwei Paar Schuhen, in folgenden Artikeln: 4 Tonnen Butter, 6 Tonnen Häringe, Stockfisch, 400 Paar Schollen, 8 Rinder, Gänse, Hühner und 20 frische Käse. Urkunde d. d. Middewecken vor Martini 1530. Königl. Archiv.

2) Das Propsteigebäude in Wienhausen wurde 1531 abgebrochen und aus den Steinen desselben die fürstliche Kanzlei in Celle aufgeführt. Leuckfeld, antiquitt. winhusanae.

Inmitten seines Sorgens und Mühens für die Verbreitung und Erkräftigung des Wortes Gottes in der Heimath sah sich Ernst in der ersten Hälfte des Jahres 1530 gezwungen, die Reise nach dem verhängnißschweren Reichstage in Augsburg anzutreten. Am 14. Mai hielt er an der Spitze von dreißig Pferden seinen Einritt daselbst. Ihn begleiteten, außer dem cellischen Hofprediger Doctor Heinrich Bock, sein Kanzler Hans Forster, und aus dem Stande der Ritterschaft Georg von Wense, Anton von Kißleben, Ulrich Pentz, Gerhard Schenck, Johann von Schulenburg, Christoph von Oldershausen, Konrad von Mandelsloh und Georg und Friedrich von Bülow. Sein Bruder Franz hatte sich schon mehrere Tage zuvor im Gefolge des Kurfürsten Johann von Sachsen auf dem Reichstage eingefunden, wo der kursächsische Kanzler am 25. Junius im Namen der evangelischen Stände vor Kaiser und Reich das in deutscher Sprache abgefaßte Bekenntniß seiner Religionsverwandten ablas. Mit dem Kurfürsten Johann von Sachsen, welcher „muthig seinen Christum vor dem Kaiser bekennen wollte“ mit dem Landgrafen Philipp und dem Fürsten Wolfgang „dem treuen Blut von Anhalt“, der manchen schönen Ritt in's Feld, Andern zu Lieb, gethan hatte und jetzt dem Herrn zu Ehren sein Pferd sattein wollte, unterschrieb Herzog Ernst die Confession. Gespaltener als sie gekommen waren, verließen die Stände Augsburg. Der Kaiser hielt mit Drohungen nicht zurück, seine Partei wünschte ein rasches Dreinfahren. Es mußte sich entscheiden, ob bei den Evangelischen ein starkes Festhalten an der anerkannten Wahrheit die Furcht vor der Gefahr und die Verlockung kaiserlicher Gunst überrage. Wie Kurfürst Johann, so schwankte Herzog Ernst nicht in der Wahl zwischen der Verleugnung der Welt oder seines Glaubens, und mit dem festen Entschlusse, Alles was Gott ihm verliehen dranzusetzen, um der Wahrheit die Ehre zu gönnen, ritt er von Augsburg heim. Drum hieß man den treuen Herrn den Bekenner (confessor). „Ich befinde, schrieb er von Celle aus an den Kurfürsten Johann, daß man in den umliegenden Städten auf kaiserliche Gnade und Ungnade gottlob winzig geachtet hat, denn das Wort Gottes wird heftiger gepredigt und gefürdert als zuvor“ [1]).

---

1) Ranke, deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation.

Seit dem Reichstage von Augsburg war die letzte Hoffnung geschwunden, in dem Kaiser den Vermittler des Zwistes wegen der Glaubensfrage zu finden. Die protestirenden Fürsten konnten in ihm nur noch das Haupt der mächtigen Gegenpartei erblicken. Wie dort Joachim der Aeltere von Brandenburg zu Schritten der Gewalt rieth, so hier Landgraf Philipp zu einer festen Einigung auf Schutz und Trutz. Seinen Vorstellungen gelang es, die Einwürfe Luthers gegen einen Waffenbund zu beseitigen und der Reformator erklärte sich endlich einverstanden, daß man zu der abgedrungenen Nothwehr greife. Demnach kamen in den letzten Tagen des Jahres 1530 Herzog Ernst, Johann von Sachsen und Philipp von Hessen mit den Grafen von Mansfeld und Anhalt in Schmalcalden zusammen und schlossen hier ein Bündniß auf gegenseitige Vertheidigung. Man wollte für alle Fälle gerüstet dastehen, da sich nicht absehen lasse, wie „diese geschwinden und seltsamen Läufe“ enden würden. Unlange darauf wandte sich Bremen an Ernst mit dem Wunsche, dem Bunde beizutreten; mit Lübeck knüpfte er zu demselben Zwecke Unterhandlungen an. Ihn oder Herzog Philipp von Grubenhagen wünschte Kurfürst Johann als Hauptmann über die vereinte Streitmacht gesetzt zu sehen. Dem standen der Kriegsmuth und die vorragende Macht des Landgrafen entgegen.

In Augsburg hatte Herzog Ernst sich mit Magister Urbanus Regius (König) verständigt, der, früher dem Orden der Carmeliter angehörig, in Freiburg im Breisgau, dann in Ingolstadt studirt hatte, wo er zu den vertrautesten Schülern von Johann Eck gezählt wurde, bis ihn das Wort Luthers ergriff und gegen seinen bisherigen Gönner in die Schranken treten ließ. Jetzt war er der Aufforderung von Ernst gefolgt und hatte die Bestallung als General-Superintendent des lüneburgischen Landes übernommen [1]).

---

1) In einem undatirten Schreiben von Ernst heißt es: „Nachdem Dr. Urbanus Regius sich zu uns gethan und bey uns die zeitt seinß Lebenß, auß sonderlicher zuneigung, zu bleiben sich begeben, in vorkundigung godtlichs wordts uns vleissiglichen zu dienen, auch das ampti eines Superattendenten durch das gantze furstenthumb nach seinem besten vermoegen und zur ehre godts getrewlich zu vorwalten, und wir dagegen, wie dan an sich selbst bilich und es die gepur erfurdertt, ime, seinem weib und kindern zu leibeserhaltung ziemliche nottursft und versehunge zu vorschaffen versprochen, als dan deshalb zwischen uns und ime,

Ein ſolcher Mann, reich an Gelehrſamkeit, rein im Wandel, von unerſchütterlicher Treue gegen ſeine Ueberzeugung und zum kräftigen Durchgreifen bereit, wo man mit Starrheit, ohne Wärme des Glaubens, an herkömmlichen Mißbräuchen hing, war vollkommen geeignet, das geiſtliche Regiment im Fürſtenthum zu ordnen, Einheit in den Kirchendienſt zu bringen, die Stellung der Pfarrer zu ihren Patronen und Gemeinen ſcharf und richtig zu begrenzen. Es wird erzählt, daß, als in geſpannter Neugierde die Hofjunker in Celle den heimkehrenden Fürſten befragten, was er Neues vom Reichstage mitgebracht, dieſer erwiedert habe: „Einen unſchätzbaren Segen für Land und Leute habe ich mitgebracht, einen Mann von Glaubenstreue und Gelehrſamkeit, den ich höher achte denn aller Fürſten Koſtbarkeiten.“ Zwei Jahre ſpäter erging an Regius der Ruf von Augsburg, in ſeine dortige Stellung zurückzukehren. Das hörte Ernſt mit tiefer Bewegung, hob ſeine Finger zu den Augen und ſprach: „Weiß ich doch nicht, ob ich lieber ein Auge miſſen will, oder meinen Doctor; denn der Augen habe ich zwei und nur einen Regius!“ Und dann, zu Letzterem ſich wendend, fügte er hinzu: „Lieber Urbane, bleibt bei uns; ihr könnt wohl Jemand finden, der euch mehr Geld gebe als ich, aber Keinen, der eurem Predigen lieber zuhöre.“

Mit der Einſetzung von Regius wurde der jungen Kirche eine geſetzliche Grundlage zu Theil und konnten die Beſtrebungen, ſämmtliche Gemeinen des Landes ihr zuzuführen, planmäßiger denn zuvor verfolgt werden. Abgeſehen von den obengenannten Frauenklöſtern, deren Convent mit der Vergangenheit nicht brechen wollte, waren es vornehmlich die Patricier der erſten Stadt des Fürſtenthums, die Benedictiner zu St. Michaelis und die Stiftsherren von Bardewik, welche die Annahme des lutheriſchen Bekenntniſſes verwarfen.

Am heftigſten widerſprach der Rath von Lüneburg den Forderungen ſeiner Stadtgemeine und des Landesherrn. Vielleicht

---

uff gudt vortrawen und die zuvorſicht alß er auß chriſtlichem gemuedt und hertzen zu uns tregtt, durch unſen canzler underhandellinge und ein abrede geſchehen ꝛc. ſo haben wir, damit er unſer guedt zuneigunge befinden moge, das hauſſ, ſo wir ime zu bewonen ingethan und alhir in unſer ſtatt Zcell uff der Blumentae gelegen iſt, ime und ſeinem weibe erb und eigen geſchenckt.“ Königl. Archiv.

daß gerade hier die ersten Bewegungen der Reformation so stürmisch und tief eingreifend in die staatlichen und bürgerlichen Verhältnisse sich kund gegeben hatten, daß man auch später in jeder zeitgemäßen Umgestaltung der Kirche Gefahr für die bestehende Ordnung erkannte [1]). Als jetzt die Bürger mit Frauen, Kindern und Gesinde in großer „veelheit" nach Barbewik und Lüne zogen, um Gottes Wort in reiner Auslegung mit Fleiß zu hören, verdroß es den ehrbaren Rath „gantz seer," ließ ein Mandat verkünden, daß jeder bei schwerer Strafe sich dessen zu enthalten habe und gebot, als dessenungeachtet die Schaar der Kirchgänger zunahm, gegen die Zeit des Gottesdienstes in den benachbarten Stätten die Thore zu verschließen. Auf die Bitte der Bürger um Zulassung von Praedicanten erfolgte nur der kurze Bescheid, daß man sich darauf bedenken wolle [2]). Es hatte aber Magister Friedrich, Pleban bei St. Nicolai, den Bürgern verheißen, daß in der Fastenzeit 1530 der Rath das Absingen deutscher Lieder gestatten werde. Als nun die erste Fastenwoche kam, der Pleban seiner Zusage nicht weiter gedachte und ein Priester vor den Altar trat, um nach alter Weise die Messe zu lesen, hub die Gemeine an Psalmen zu singen, also daß der Priester nach Kelch und Monstranz griff, sich mit diesen in die Sacristei begab und erst nach-

---

1) Eine Zuschrift von Ernst an Burgemeister und Rath von Lüneburg, d. d. Mandages na cantate 1525 lautet also: „Nach deme sick unlanges vele geschwynder lufftе und upror begeven, demesulvigen vor to komende tho erholdynge cristliker leve, vredes und enycheit, bevelen wy iuw hyr mede ernstlyken und wyllen dat gy by iuw vorkundighet und vorschaffet, dat wort Goddes tho vorkundigen und sonst allerley goddesdenst myt synghen lesen beden vasten und andere gude werke tor ere Goddes to oven und to holden, in maten langhe tydt und betanher setlyk und gewentlyk geweset ist, so lange dat van cristliker overycheyt andere ordenunge in der Cristenheyt upgerichtet und besloten werth, und wyllet by iuw eyn flytych upsehnt hebben by hantwerkesluden und gesellschafften, ore disputeren na to laten, eyner deme andern gunstig to syn, vrede und einicheyt to erholden. Dar mede dat alle wedderwerdycheyt, unfruntschop, upror und blotvergetunge vorblyve. Dat is alßo unse ernstlyke meynunge. Willet ok daranne syn, dat de gheystlicheyt essite nemandes anderes van iemandt vorweldiget noch vordrucket werde." Königl. Archiv.

2) „Wo dat evangelium in luneborg angegan und wat sick in der tidt darsulvest begeben." Mscr.

dem die Menge ihren Gang vollendet und sich verlaufen hatte, zum Altar zurückkehrte und das Meßopfer feierte.

Es konnte nicht anders sein, als daß der fortgesetzte Besuch in Bardewik und Lüne dem Verlangen nach Praeditanten immer neue Nahrung bot. Da begab sich, daß eines Sonntages in der Zeit der Fasten 1530 der Guardian des grauen Klosters (Marienkloster) seine Predigt anfing mit den Worten: „Was in den Mund eingeht, sündigt nicht, sprechen die Martiner" und dann fortfuhr: „Hat denn nicht Adam Gottes Wort gebrochen, als er den Apfel aß? Und der Mann Gottes, welcher nach Betel ging und nicht essen noch trinken sollte, bis er nach Hause komme, und ward von den Bären zerrissen? Was sagt ihr Martiner dazu?" Ob dieser Worte ließen die in der Kirche Versammelten ihren Unwillen laut werden, stimmten das Lied an:

„Ach Gott vom Himmel sieh darein
Und laß dich deß erbarmen"

und obwohl der Guardian mit erhobener Stimme rief: „Schweigt, schweigt, ich will euch vom Glauben predigen!" achtete man doch dessen nicht, so daß der Priester den Predigtstuhl verlassen mußte und sich also fürchtete, daß er ihn nicht wieder bestieg. Acht Tage später trat ein langer Mönch auf und als er mit Schelten begann, sang die Gemeine wiederum, bis er sich entfernte. Während dessen riegelte eine alte „Krückendregersche" die Thür zu, worauf sich drinnen großer Lärm erhob, indem die Altgläubigen mit Stühlen auf das junge Volk schlugen. Als solches in Lüne ruchtbar wurde, kamen die Gesellen vom dortigen Gottesdienste zurückgelaufen, um den Genossen in St. Marien zu helfen. Aber schon war der Lärm gestillt und bis zum Fastelabend wurde die Ruhe nicht weiter gestört.

Nun thaten sich am Dinstage in den Fasten etliche Handwerksgesellen, namentlich aus der Schneiderzunft, zusammen, warfen weiße Gewänder um, kamen, Pferdeknochen vor sich her tragend, mit Fahnen, Kreuzen und Glocken durch das rothe Thor in die Stadt und da sie also, wie in feierlicher Processsion, zum Hause des Burgemeisters Lütke von Dassel in der Bäckerstraße gelangten, meinte dieser, es seien die Pfaffen von Unserer Lieben Frau mit dem Ablasse, zog sein Käppchen ab und faltete die Hände zum Gebet. In Kenntniß gesetzt, daß Fastnachtsleute diesen losen

Schwank getrieben hätten, versammelte sich der Rath und befahl den Gesellen, von Stund an die Stadt zu räumen. Solches geschah. Aber auf dem Marktplatze traten in großer Zahl die Bürger zusammen und ließen dem Rath entbieten: wolle er ihre Knechte verjagen, so möge er ihnen ein Gleiches thun, denn Erstere hätten nicht gesündigt, sondern in der Fastnacht der Pfaffen abgöttischer Pracht gespottet und damit den Hals nicht verbrochen. Der Rath aber erwiederte: da die Knechte gehorsam fortgegangen seien, möge auch die Bürgerschaft sich beruhigen; überdies könnten Erstere nach drei bis vier Tagen zurückkehren und einstweilen in Lüne verbleiben. Das stillte den Unmuth, worauf sich die Bürger mit freundlichen Worten an den Rath wandten und um Verschreibung evangelischer Praedicanten baten, wie solche in Lübeck, Hamburg und an andern Orten bereits erfolgt sei.

Noch war diesem Wunsche kein Bescheid geworden, als Mitfasten herankam und die Geistlichkeit auf Anschaffung von Palmen bedacht war. Sie wollten, erklärten die Handwerksgesellen, den Pfaffen die Palmen weihen helfen, also daß deren Köpfe es fühlen sollten [1]). Das erfuhr der Rath und ließ am Palmsonntage die Gemeine zu sich aufs Rathhaus entbieten. Hier blieb man von Morgens acht Uhr bis gegen die vierte Nachmittagsstunde beisammen und trennte sich endlich in Einigkeit, nachdem der Rath, wiewohl nicht ohne schweren Handel, die Berufung evangelischer Praedicanten und vorläufig die Einräumung der Nicolaikirche gelobt hatte. Denn da die Patricier zu den Bürgern sprachen, es seien ihre Eltern und Voreltern mit den Pfaffen zufrieden gewesen und hätten sie in Ehren gehalten, warum man sie jetzt nicht leiden wolle? entgegneten diese: man habe nichts dagegen, wenn die Junker Pfaffen und Mönche zu ihren Frauen ins Haus nehmen wollten; der gemeine Bürger aber könne sie nicht leiden, falls sie nicht das Evangelium predigen und darnach leben wollten. Mit Mühe erreichte der Rath einen Stillstand in dieser Angelegenheit bis nach der Osterfeier und fügte hinzu, daß wenn die Geistlichkeit Palmen weihen wolle, sie solches auf eigene Gefahr unternehmen möge. Aber trotz der gegebenen Zusicherung erfolgte unlange darauf ein Mandat, welches jeden mit Leibesstrafe bedrohte,

1) „Wo idt aver den papen bekohmen schal, dat scholen ehre köppe föhlen."

der sich an einem Priester vergreifen werde. Dadurch wurde die Zwietracht von Neuem angefacht, so daß die Gemeine am Palmsonnabend abermals aufs Rathhaus entboten wurde und daselbst neun Stunden verblieb. Bei dieser Gelegenheit wählte die Bürgerschaft, um die Verhandlung mit der Obrigkeit zu erleichtern, hundert Männer aus den vier Quartieren, durch welche das Weihen der Palmen zugegeben, aber zugleich die Bitte um Berufung von Praedicanten erneuert wurde. Da nun der Rath auch dieses Mal hierauf nicht einging, vielmehr, wie verlautete, heimlich einige Nachrichter verschrieb, erlangten endlich die mit Nachdruck auf ihren Forderungen bestehenden Bürger die Erlaubniß, den Magister Steffen Campe aus Hamburg berufen zu dürfen und bewirkten sogar, daß, da derselbe ohne eine an ihn ergangene Aufforderung der Obrigkeit zu kommen Bedenken trug, der Rath selbst die Einladung an ihn ergehen ließ. Also kam vierzehn Tage nach Ostern 1530 in Magister Steffen der erste lutherische Praedicant nach Lüneburg, dem bald darauf, zur raschen Förderung des Evangeliums, Friedrich Hennings [1]), Hartwig Eickenberg, Heinrich Otte, Heinrich Teche und Johann Lampe aus Winsen an der Luhe zur Seite gesetzt wurden. Diese lehrten das Wort Gottes rein und lauter, rügten mit Ernst die Irrlehre und bewirkten um Himmelfahrt 1530, daß eine harte Strafe dem angedroht wurde, der öffentlich oder heimlich in einer Stadtkirche die Messe lese.

Als nun Magister Steffen nach Hamburg zurückkehrte, bevor noch die von ihm entworfene Agende (Ordinantie) von der Obrigkeit angenommen war, wandte sich Letztere an Herzog Ernst mit der Bitte um Uebersendung von Urban Regius. Dessen weigerte sich der Berufene, bis von Seiten der Bürgerschaft dasselbe Ersuchen an ihn gelangte. Da jedoch der Landesherr seiner für den Augeblick nicht entbehren konnte, so übernahm der ehemalige Abt Radbrok einstweilen die Aufsicht über die städtische Geistlichkeit, zog die geistlichen Lehen des Weichbildes ein und bildete aus dem

---

1) Magister Friedrich starb am 4. December 1563 als Superintendent zu St. Johann, nachdem er dieser Kirche 33 Jahre lang vorgestanden hatte; sein Nachfolger war Johann Eickenberg, ein Sohn des obengenannten Hartwig. Beschrivinge ꝛc. der Kirchen in Luneburg, darin Gottes Wort seit 1530 lauter gelehrt worden. Mscr.

Ertrage derſelben den ſ. g. Kirchenkaſten zur Beſoldung von Kirchen- und Schuldienern.

Erſt im Frühjahr 1531 traf Regius in Lüneburg ein und nahm im Hauſe des bald darauf zum Burgemeiſter erwählten Hieronymus Witzendorf [1]) die Herberge. Während der kurzen Zeit ſeines Aufenthaltes — ſchon im Laufe des Sommers wurde er vom Herzoge nach Celle zurückgerufen — entwarf er eine Kirchenordnung für die Stadt. Es entging ihm nicht, daß viel Patricier nur ſcheinbar „der Ehre des Evangeliums beipflichteten.“ Deshalb ſprach er zum Rath: „Ehrbare, liebe Herren, ich vermerke und ſehe ganz wohl, daß hier kein großer Ernſt in der Evangeliſchen Sache gemeint wird, denn Pfaffen und Mönche treiben mit ihrem Anhange nach wie vor abgöttiſche Heuchelei. Deshalb, liebe Herren, laßt eure Pfaffen und Mönche auf das Rathhaus fordern und etliche Bürger dazu, daß ſie die Wahrheit offenbar bekennen und wie ihr Gemüth ſei.“ Das geſchah. Und als Regius, nachdem er ſeine Lehre hier auseinander geſetzt hatte, die katholiſche Geiſtlichkeit fragte: „Liebe Herren, ihr habt meine Worte gehört, was dünkt euch, ſind ſie recht oder unrecht?“ und Keiner darauf antwortete, hub Heinrich Lampe an: „Was dünkt euch nun, ihr Herren, von des Doctors Predigen? Iſt es eine teufliſche Lehre, wie ihr geſagt habt, oder was ſprecht ihr nun?“ Dem erwiederten die Gefragten, er ſelbſt möge für ſie alle antworten, worauf Heinrich Lampe fortfuhr: „Lieben Herren, hier ſtehet ein Häuflein ungelehrter Pfaffen, die nichts zu erwiedern wiſſen.“ Da hörte man Lachen im Rath und unter den Bürgern und Erſterer gab der katholiſchen Geiſtlichkeit auf, fortan zu ſchweigen und keine unnütze Rede gegen die Prediger hören zu laſſen, da ſie dieſelben nicht zu widerlegen vermöge.

Gleichwohl ſchwiegen die Mönche ſo wenig, daß Regius während ſeines zweiten Aufenthalts in Lüneburg, um der Verläſterung von Seiten der Gegner Einhalt zu thun, auf den Wunſch der Bürger den Rath erſuchte, eine öffentliche deutſche Disputation in

---

1) Witzendorf wurde wahrſcheinlich der Nachfolger des 1537 im Siechenhofe beſtatteten Lütke von Daſſel. Er war von Anfang an ein Beförderer der neuen Lehre geweſen. Seine Leiche wurde 1556 in der Johanniskirche beigeſetzt.

St. Johann festzusetzen und der katholischen Geistlichkeit bei Strafe der Verweisung aufzugeben, sich daselbst einzufinden; nur wenn auf diese Weise die freie Frage und Antwort Keinem benommen sei, könne die Wahrheit gewonnen werden. An dem anberaumten Tage (17. Junius 1532) stellte sich ein Canonicus von Bardewik und Rudolph Roleves, Klostermeister zu St. Michaelis, in der Kirche ein und da Regius als Praeses und Magister Friedrich Hennings als Respondens auftraten, fragte der Klostermeister, ob man ohne gute Werke der Seligkeit theilhaftig werden könne. Dem antwortete Friedrich Hennings nach den Worten der Schrift und desgleichen wurde der Canonicus genügend zu recht gewiesen, welcher fragte, ob auch Frauen predigen und taufen könnten.

Jetzt war die Bürgerschaft überzeugt, daß die Katholischen sich ihrer falschen Lehre bewußt seien und erwirkte beim Rath die Abschaffung des alten Gottesdienstes in Kirchen und Capellen. Da indessen die Mönche, ob auch ihre Anhänger mit Beschämung die Disputation verlassen hatten, mit dem Meßopfer im grauen Kloster fortfuhren, rottete sich am Abend Bartholomaei 1532 das Volk zusammen, um das Kloster zu stürmen und dessen Bewohner zu verjagen. Doch hintertrieb solches der Rath und am folgenden Tage wanderten die grauen Brüder aus, bis auf Wenige, die bis zur Todesstunde an ihrem Glauben hingen. Regius aber berief, bevor er Lüneburg verließ, zweihundert Bürger oder mehr nach dem Fürstenhofe und hielt an sie eine kräftige Vermahnung zur Standhaftigkeit bei dem heiligen Worte. Auf seinen Betrieb wurden die eingezogenen Klostergüter nicht zum Stadtseckel geschlagen, sondern der Ertrag derselben kam, wie schon Radbrok vorläufig in diesem Sinne gewirkt hatte, in eine eigene Truhe, um zur Besoldung von Kirchendienern, zu Stipendien für Bürgersöhne und zu ähnlichen frommen Zwecken verwendet zu werden [1]).

Es ist früher bemerkt, daß Herzog Ernst sein „Articulbuch“ den Praelaten mit der Forderung zugeschickt hatte, dasselbe entweder als Norm für den Kirchendienst anzuerkennen, oder aber die in ihm enthaltenen Glaubenssätze aus der heiligen Schrift zu wiederlegen. Nach einer Bedenkzeit von drei Monaten lehnten die Praelaten die Annahme der Artikel ab, ohne sich auf irgend

---

1) Elveri chron. Luneburg. Mſct.

eine Weise mit einer Widerlegung derselben zu befassen. Dem gegenüber faßten die Stände den Beschluß, daß Gottes Wort in Stiftern, Klöstern und Pfarren des Fürstenthums rein, klar und ohne menschliche Satzung gepredigt werden solle. Auf diesem Landtagsabschiede fußte der Herzog, als er den Kirchherren „bescheidentlich" gebot, die alten Mißbräuche nach der Ordnung abzustellen; er fühlte sich, wenn die Geistlichkeit der ständischen Uebereinkunft vergaß, um so mehr als Landesherr verpflichtet, auf die Erfüllung derselben zu dringen. Hatte ihm seine eigenthümliche Stellung zu der Stadt Lüneburg nicht verstattet, in die kirchlichen Angelegenheiten derselben unmittelbar einzugreifen, so verfolgte er dagegen nachdrücklich und unbeirrt durch die sich häufenden Hindernisse seine Aufgabe dem Capitel in Bardewik und der Benedictiner-Abtei von St. Michaelis gegenüber. Der Gang der Verhandlungen mit dem Stift Ramelsloh liegt nicht vor, wohl aber der schließliche Vertrag, welchen der Landesherr gegen die Mitte des Jahres 1540 mit dem Capitel daselbst einging. Diesem zufolge verpflichteten sich die Stiftsherrn zur Annahme des in den Pfarrkirchen des Fürstenthums eingeführten Gottesdienstes, gelobten ein unärgerliches Leben und gewannen die Zusage der Rückgabe aller mit Beschlag belegten Güter, so wie daß ihnen auch auf den Fall der Verheirathung die stiftischen Einkünfte nicht entzogen werden sollten. Das Capitel willigte ein, daß der Landesherr hinsichtlich der Vergebung gewisser Pfründen in das bisher vom Papste geübte Recht trete und behielt dafür die Befugniß, die Vacanzen nach eigenem Ermessen, aber mit gelehrten, zum Studiren geeigneten Personen zu besetzen, die der Kirche und dem Fürstenthum zu dienen geneigt und geschickt seien. Die Verleihung der Propstei solle vom Landesherrn ausgehen, die frei Wahl des Dechanten dagegen dem Capitel ungeschmälert bleiben. Die Begabung eines Praedicanten solle den Stiftsherrn obliegen und diese ihrerseits den Voigten und Untergerichten nicht unterworfen sein, sondern nur vor dem Fürsten oder dessen Hofgericht belangt werden können. Endlich versprach das Capitel, eine beglaubigte Abschrift seiner Urkunden und ein Verzeichniß sämmtlicher Stiftsgüter dem Fürsten zukommen zu lassen [1]).

---

1) Recess zwischen Herzog Ernst und dem Capitel zu Remelsloh, d. d.

Ein Gerücht, daß der Landesherr die Einziehung aller geistlichen Güter beabsichtige, bewog die Stiftsherren in Bardewik (1530), ihr Chor zu verschließen und die Kleinode nach dem nahen Lüneburg in Sicherheit zu bringen. Sie sandten, als eine Vorladung nach Oldenstadt an sie erging, um Siegel und Urkunden zu übergeben, ihren Dechanten an das fürstliche Hoflager, ließen durch diesen gegen die an sie gerichtete Forderung Einrede einlegen und hatten den Muth dem Landtagsabschiede zuwider, um Duldung des katholischen Gottesdienstes zu bitten. Dem Dechanten mag kein freundlicher Bescheid zu Theil geworden sein und in Oldenstadt schied man in Unwillen von einander= Es wurde dem Abgeordneten aufgegeben, innerhalb vierzehn Tagen eine schriftliche Schlußerklärung auf die an das Stift gestellten Forderungen einzureichen. „Es sind uns, schrieb das Capitel an Herzog Ernst [1]), schwere Artikel vorgelegt, die wir mit Bedrängniß des Herzens erwogen haben. Ihnen zu entsprechen, verbieten uns Ehre, Eide und Pflichten und unser Name würde geschändet sein, wollten wir, geistlichen und weltlichen Rechten zuwider, Güter, Register und Briefe der Kirche fremden Händen zuweisen. Drum bitten wir demüthig, unser Gewissen nicht durch solches Ansinnen belasten, noch uns als Werkzeuge zum Verderben der Kirche verwenden zu wollen und geben zu bedenken, daß an manchem Lehen unseres Gotteshauses der erbare Rath zu Lüneburg und Herren von Adel ein gutes Recht besitzen.„ Man berief sich schließlich auf des Fürsten ertheilte Gnadenbriefe, auf die Verheißungen seiner Vorfahren und schloß mit einer Berufung an die angeborene Güte des Herrn, der sie ihren Eiden und Gelübden nicht abwendig machen werde. Nun 'glaubte Ernst zu schärferen Mitteln greifen zu müssen und indem er Zehnten und Gefälle des Capitels zu Gunsten der Praedicanten zu sequestriren beschloß, ließ er am 23. Julius 1532 durch seinen Voigt, Heinrich von Elten, alle Personen und Güter des Stifts mit Arrest belegen, nachdem er kurz zuvor von dem Rath in Lüneburg verlangt hatte, daß er den Stiftsherren, welche sich auf ihr in der Stadt befindlichen Capitel=

Medingen, Montags nach Exaudi 1540. Königl. Archiv. Die Aufzählung der damaligen Mitglieder des Capitels ergiebt, außer dem Dechanten und Senior, nur drei Canoniker, alle von bürgerlicher Herkunft.

1) d. d. am achten Daghe omnium sanctorum 1531. Königl. Archiv.

haus zurückgezogen hatten, der Schutz aufgesagt und deren Kleinode ausgeliefert würden [1]). Es seien, entschuldigte sich der Rath, die Canoniker von Bardewik wegen ihres Capitelhauses Bürger der Stadt und deshalb berechtigt, den Schutz derselben zu beanspruchen. Bei alle dem glaubten die Praelaten, nicht ohne vorangegangene Verständigung mit Erzbischof Christoph, den letzten Weg einschlagen und beim heiligen Vater um Verlegung ihres Stifts anhalten zu müssen. Umsonst erbot sich der Herzog, das Eigenthum der Pfründner, falls diese zum Lutherthum übertreten würden, nicht anzutasten; er erklärte wiederholt, sich damit begnügen zu wollen, daß dieselben ihre Urkunden in eine Lade auf dem Rathhause zu Uelzen niederlegten, zu welcher sie allein den Schlüssel besäßen. Dagegen nahm der Erzbischof (1534) den Schutz des Reichskammergerichts in Anspruch und arbeitete mit Emsigkeit an einer Verschmelzung des Stifts Bardewik mit dem Domcapitel in Verden. Dieser Union entgegenzuwirken, stellte der Herzog neue Vorschläge auf: man möge Kleinode und Documente auf dem Rathhause zu Lüneburg in einem Schrein verwahren, zu welchem dem Landesherrn, der Landschaft und dem Capitel je ein Schlüssel zustehe; Letzteres solle in den Besitz aller seiner Güter wieder eingesetzt werden, sich aber dem gebührenden Beitrage zur Tilgung der Landesschulden nicht entziehen. Es mochte weniger eine Folge dieses Antrages sein, als der Befürchtung, durch den Erzbischof und das aus adlichen Mitgliedern bestehende Domcapitel in Verden beherrscht zu werden, was die Stiftsherren bewog, auf die Union zu verzichten.

---

1) In dem Schreiben des Herzogs an den Rath zu Lüneburg (d. d. Zelle Dinstags nach Iohannis bapt. 1532) heißt es: „Wir haben vielfältige Handlung mit dem Stift Bardewik gepflogen, ein Mal, daß man von dem papistischen Wesen und Leben abstehe, sich Gott und seinem seligmachenden Worte ergebe und unsere aufgerichtete Ordnung annehme, sodann daß man künftig Renten und Zinsen treuer verwalte. Deshalb haben wir die Aufbewahrung der Urkunden und Kleinode beim Rath zu Uelzen begehrt, ohne gleichwohl die Erfüllung der hierauf gegebenen Zusage erreichen zu können. Drum bitten wir, daß ihr die Stiftsherren vermöget, zu ihrer Kirche zurückzukehren, einen unsträflichen Wandel zu führen und an der von den Ständen gebilligten Ordnung zu halten; weigern sie sich dessen, so begehren wir, daß ihre Gefälle aus der Stadt angehalten und ihre Siegel und Briefe in Verwahrung genommen werden, um der Verschleppung derselben aus dem Fürstenthum vorzubeugen." Königl. Archiv.

Seitdem wurden die Unterhandlungen mit verdoppelter Thätigkeit von Seiten des Landesherrn fortgesetzt. Die Vorschläge, welche der Kanzler Johann Forster 1538 im Fürstenhause zu Lüneburg, unter Vorbehalt der Billigung eines freien Concils, an die Stiftsherren richtete, lauteten also: die Canoniker sollen christlich leben, sich der Concubinen enthalten, den lutherischen Gottesdienst einführen, ihrer Pfründen nicht durch Eintreten in den Ehestand verlustig gehen, Briefe und Kleinode beim Rath zu Lüneburg niederlegen und Inventar und Abschriften derselben dem Herzoge einhändigen; dagegen steht Letzterem, welcher die eingezogenen Güter unverkürzt zurückgiebt, ausschließlich das Recht der Verleihung von Pfründen und der Ernenung des Propstes und Dechanten zu. Gingen nun auch die Stiftsherren, der vom Erzbischofe an sie ertheilten Weisung gemäß, hierauf nicht ein, so wünschte doch der Rath von Lüneburg jede Gelegenheit zu neuen Zwistigkeiten mit dem Landesherrn beseitigt zu sehen und rieth ihnen deshalb, die Stadt zu verlassen. Erst im Jahre 1543 gelang es dem Kanzler Klammer, einen Vergleich abzuschließen, kraft dessen die Stiftsherren auch nach geschehener Verheirathung im Besitze ihrer Güter verbleiben durften, die fürstliche Kirchenordnung für den Dom zu Bardewik in Anwendung kam, ohne daß jedoch Andersglaubende dem Gottesdienste beizuwohnen gezwungen waren, die Urkunden aber dem Capitel nicht entzogen wurden, welches seinerseits gelobte, dieselben nimmer aus dem Lande zu führen und zugleich dem Herzoge Abschriften derselben zusagte. Darnach leistete das Capitel die Huldigung und setzte einen gelehrten Praedicanten als Superintendenten an.

Das Schwanken, welches sich auf Seiten der Regierung in den Verhandlungen mit dem Capitel von Bardewik kund giebt, findet eine ausreichende Erklärung in der Verschiedenartigkeit der Grundsätze und Ansichten, von denen die Männer in der nächsten Umgebung des Fürsten geleitet wurden, ein Umstand, der auch auf die Stellung des Letzteren zu den Benedictinern von St. Michaelis nicht ohne Einwirkung blieb.

Die Söhne Heinrichs des Mittleren hatten in Doctor Johann Forster aus Hessen und Doctor Joachim Möller aus Hamburg zwei gelehrte Rathgeber bürgerlicher Herkunft zur Seite, welche mit Vorliebe den Plan verfolgten, durch Einziehung sämmtlicher

Klostergüter die Mittel zur Tilgung der Landesschulden, zur Entlastung des mit schweren Schatzungen belegten Landmannes und endlich zur Unterdrückung der hart an Selbständigkeit streifenden Macht Lüneburgs zu gewinnen. Durch sie entstand das neue, unter dem Namen der Kanzlei bekannte Regierungscollegium, worauf im Laufe der Zeit die Dienste der s. g. fürstlichen Räthe aus der Landschaft unvermerkt erloschen. Vornehmlich war es der Kanzler Forster, welcher gern der Anwendung eines gewaltsamen Verfahrens das Wort lieh, die Vorrechte von Corporationen für abgedrungen und deshalb ungültig erklärte und in diesem Sinne Herzog Ernst zu stimmen bemüht war. Durch ihn waren gleich denkende Männer des römischen Rechts aus dem Auslande, ein Nicolaus Holstein und der marburgische Licentiat Balthasar Klammer aus dem schwäbischen Kaufbeuern [1]) in den Rath gebracht, die beide zu Vicekanzlern ernannt und mit Zehnten und Lehen auf Kosten des eingezogenen Klostergutes beschenkt wurden. Hoffnung auf eine ähnliche Bereicherung verlockte zum Theil auch die adlichen Räthe, sich auf die Seite des Kanzlers zu stellen.

Dieser Partei der Juristen gegenüber stand, von einigen Adlichen unterstützt, Urban Regius. Er wollte die Schenkungen, welche ein kindlicher Glaube Stiftern und Klöstern dargebracht hatte, nicht zu weltlichen Zwecken, sondern auf eine dem Sinne des Gebers möglichst entsprechende Weise verwendet sehen; er wünschte „daß dieselben, abgesehen von der Erhaltung ihrer bisherigen Inhaber, ausschließlich zur Ausstattung der Pfarreien dienen möchten, deren bisherige Gefälle und Lehen für einen verheiratheten Vorsteher nicht ausreichten: zur Gründung und Erweiterung von Schulen, zur Unterstützung der studirenden Jugend, zur Erziehung und Pflege frommer Jungfrauen, zur Versorgung von Wittwen der Kirchen- und Schuldiener. Und so schwer wog der Einfluß des edlen Generalsuperintendenten auf den Landesherrn, daß dieser, wie verlockend ihm auch die Vorschläge der weltlichen

1) Klammer wurde der Schwiegersohn Forsters und dann dessen Nachfolger im Amte; er starb 1578. Diesen Männern muß wahrscheinlich auch wohl jener Doctor Johann Wick beigezählt werden, welcher bei Gelegenheit des 1532 in Nürnberg abgeschlossenen Interimsfriedens den Herzog Ernst und dessen Bruder vertrat.

Räthe zur Erstarkung und Ausdehnung der fürstlichen Hausmacht entgegentraten, endlich doch dem Freunde seines Herzens die Ehre gönnte.

In der Mitte des Sommers 1529 [1]) sandte Ernst seine Kirchenordnung an den Convent von St. Michaelis, mit der Aufforderung, sich derselben fortan als Richtschnur beim Gottesdienste zu bedienen. Er habe, erwiedert er auf den Einwurf des Abtes, daß besagte Ordnung mit der Regel von St. Benedict nicht bestehen könne, er habe auf Landtagen den Ständen des Fürstenthums anzeigen lassen, daß Gottes ewige Wahrheit kund werden und er, als die rechte Obrigkeit, Sorge tragen müsse, diese Wahrheit den Unterthanen einleuchtend zu machen; es sei von Seiten der Praelaten keine Widerlegung des Articulbuches gewagt, und so hätten sich die Stände zu dem Beschlusse geeinigt, die katholische Irrlehre fahren zu lassen. Hieran knüpfte er die an den Abt gerichtete Forderung der Annahme der Artikel und der Einhändigung eines Verzeichnisses sämmtlicher Klostergüter. Verlaufen könne man sich nicht, entgegnete hierauf Boldewin von Marenholz, noch auch eine vom Kaiser und Papst verdammte Lehre annehmen; überdies seien die Praedicanten nicht durch Auflegung der Hände geweiht und widerstreite es der beschworenen Pflicht des Herzogs, den alten Stand des Klosters verändern zu wollen. Zwar höre man fürstlicher Seits die Aeußerung, daß menschliche Verpflichtung dem Worte Gottes untergeordnet sei [2]), aber das Wort Gottes gebiete, daß man Gelübde und Zusagen unwandelbar halte; über das Evangelium sei zu allen Zeiten gestritten, für das Kloster aber spreche die Stimme der Kirche; überdies sei auf dem Tage zu Speier jede Veränderung bis zum nächsten Concil untersagt; was endlich die Einhändigung des Inventars anbelange, so können diese schon deshalb nicht erfolgen, weil Bischof und Convent die dazu erforderliche Genehmigung vorenthielten.

Hierbei blieb indessen der Abt Boldewin nicht stehen; er wollte den Reichthum [3]) des Klosters vor den Folgen eines mög-

---

1) Das fürstliche Schreiben datirt von Isenhagen, Apostelntheilung (15 Julius).

2) „Jegen dat wordt goddes hedde mynslike vorplichtinge neyn stede."

3) Im Keller des Abtes fand sich Wein aus Dalmatien; ein gewisser Vorrath von Clairet wurde für unentbehrlich gehalten, um bei besondern Gele-

lichen Gewaltschrittes sichern und zugleich die eingeschickten Artikel des Herzogs vor der Welt entkräften. Zu diesem Zwecke übersandte er die werthvollsten Kleinode der Abtei an seinen Bruder Konrad von Marenholz, Inhaber des Schlosses Weverlingen, gab dem durch Gelehrsamkeit berühmten Konrad Wimpina, Rector der Hochschule zu Frankfurt an der Oder, bedeutende Geschenke, um die protestantischen Lehrsätze zu widerlegen und berieth sich oft und viel mit Erzbischof Christoph und dem Abte von Corvei. Was seinen Muth zum Widerstande stählte, war, daß ein Theil der braunschweigischen und altmärkischen Ritterschaft sich auf seine Seite stellte und unter Verheißung kräftiger Unterstützung ihn ermahnte, „Gott dem Herrn zu Ehren und gemeiner Ritterschaft zum Besten" unter keiner Bedingung in eine Umgestaltung der Verhältnisse des Klosters zu willigen [1]). „Wenn wir, schrieb Ernst (1530) an den Convent der Benedictiner, euch fremd und eurer Sorgen unbeladen wären, so ließen wir's fahren und uns wenig anfechten; wer verdürbe, der verdürbe. Aber uns treibt ein göttlich Amt, ein väterlich Herz und treue Liebe, euch vor Gefahr und Verderb zu warnen, wahren und wehren. Wir haben Christum zum Mittler und Fürsprecher zwischen uns und dem himmlischen Vater; ihr aber nehmt Amt und Ehre Christo und gebet's einem Andern. Mit Glauben drangen wir gen Himmel, ihr mit Werken. Auf bloße Barmherzigkeit haben wir uns verlassen, ihr auf Verdienst. Einigkeit, Zucht und Liebe war unser Klosterwesen; euer sieht wenig auf diese Dinge, sucht nur Cerimonien und treibt Gesänge ohne Geist und Frucht. Mit Furcht und Zittern handelten wir das Sacrament, eure Pfaffen mit Vermessenheit und Trunkenheit, nicht ohne öffentlich Aergerniß, Laster und Schande."

In der ersten Hälfte des Julius 1531 begab sich der Herzog

---

genheiten Frauen zu bewirthen; ja in den Klosterrechnungen aus dem Anfange des sechszehnten Jahrhunderts begegnet man sogar Ausgaben für den Maler, durch dessen geschickte Hand das Backwerk übergoldet war. Vaterländisches Archiv, Jahrgang 1833. S. 540 ꝛc.

1) Das Schreiben, d. d. Dinstags nach Mariae Himmelfahrt 1530, und ausgestellt von Busso von Bartensleben, Hauptmann der Altmark, Kurd von Veltheim, Ludwig von Wenden, Jost von Steinberg, Ludwig von Marenholz, Vetter des Abtes, und Hans von Bartensleben, findet sich bei Gebhardi, Sammlung von Abschriften ꝛc. Th. VII. S. 251.

nach Lüneburg, um die Verhandlungen mit dem Abte persönlich zu betreiben. Der Rath der Stadt, welcher, um den Ausbrüchen von Zerwürfnissen in seiner Gemeine vorzubeugen, den katholischen Bürgern den Besuch der Klosterkirche untersagt und die nach der Stadt führenden Pforten der Letzteren zu verschließen geboten hatte, versprach dem Fürsten seine Unterstützung gegen die Mönche. Damals gab Ernst wiederholt dem Verlangen Raum, die Besitzthümer der Abtei nach dem Rathe seines Kanzlers zu verwerthen; er that es um so mehr, als ihm von drei berühmten Juristen auf die Frage, ob er zur Einziehung des Klosters berechtigt sei, eine bejahende Antwort zugekommen war. Dagegen erklärte Urban Regius, daß die Herren von St. Michaelis, wenn sie beisammen im Kloster blieben, die evangelische Lehre annähmen und ein christliches Leben führten, ihrer Güter nicht entsetzt werden könnten, weil die Obrigkeit keinem Unterthan Gewalt anzuthun befugt sei; selbst wenn einzelne Ordensmänner katholisch blieben, müsse man sie dulden und ihnen bis zum Tode gebührlichen Unterhalt verabreichen. Der treuen Mahnung dieses Mannes, in welchem neben dem Eifer für den Glauben das Gefühl des Rechts seine Geltung behauptete, konnte der Herzog nicht widerstehen.

Ein kaiserlicher Schutzbrief, welchen Abt Boldewin im Januar 1532 ausgewirkt hatte, schien den Benedictinern noch für geraume Zeit die ungestörte Ausübung ihrer Religion zu verbürgen, ob sie auch wegen ihrer Ordenstracht manche Verhöhnung vom Adel und Landmann zu erdulden hatten. Da geschah, daß urplötzlich und wider Erwarten das Lutherthum auch innerhalb dieser Klostermauern Eingang fand. Noch am Michaelistage 1532 hatte Boldewin die ganze Pracht der katholischen Messe in einem reichen Gotteshause vor der geöffneten goldnen Tafel entfaltet [1]). Es war das letzte Mal, daß diese glänzende Feier Statt fand. Am Montage nach Nicolai (9. December) des nämlichen Jahres ließen sich der Prior Herbord von Holle und einige Conventualen, welche im Verkehr mit Regius für die neue Lehre gewonnen waren, vor einem Altar außerhalb des inneren Chors der Klosterkirche das heilige Nachtmahl unter beiderlei Gestalt reichen. Das sieht der Conventual

---

1) Vor der geöffneten goldnen Tafel durfte Keiner außer dem Abte das Meßopfer feiern.

von Münchhausen und zeigt es dem Abte an; der hält das Gesagte für unglaublich, will sich selbst überzeugen, geht von der Abtei auf den Lector und als er sieht, daß ihm Wahrheit berichtet ist, fassen ihn Schmerz und Zorn gleich mächtig und er schleudert die Kirchenschlüssel in den Chor hinab. Dieser Holle gehörte zu seiner Verwandtschaft [1]) und war durch ihn in's Kloster aufgenommen. Kaum in die Abtei zurückgekehrt, sank Boldewin, vom Schlage getroffen, zu Boden. Zwei Tage darauf stand seine Leiche zur Schau.

An dem Todestage Boldewins traten die Conventualen in der Capitelstube zusammen und erkoren den Prior Herbord von Holle zum Abte. Ob nun auch Erzbischof Christoph seine Bestätigung verweigerte — er wünschte das Kloster für ein ketzerisches zu erklären und zu seinem Vortheile einzuziehen — um den alten Glauben in St. Michaelis war es für immer geschehen. Nur wenige Conventualen blieben, auch als ihre Brüder Mönchskappe und Priesterrock ablegten, der römischen Kirche getreu. Am Tage vor Weihnachten 1532 wurde die erste evangelische Predigt in der Klosterkirche gehalten, wo man seitdem nur den Sang von deutschen Psalmen hörte.

Zur Zeit als diese Umwandlung in St. Michaelis vor sich ging, war der Vater von Ernst bereits gestorben. Im Jahre 1529 aus Frankreich in die Heimath zurückgekehrt, verglich sich Heinrich der Mittlere mit seinen Söhnen und der Landschaft wegen eines lebenslänglichen Jahrgeldes von 700 Goldgulden, bestätigte nochmals den im Julius 1522 eingegangenen Receß [2]) und legte das Versprechen ab, sich fernerhin weder in die Regierung einmischen, noch den Betrag der ihm ausgeworfenen Rente in seinen Ausgaben überschreiten zu wollen. Von Kaiser Karl V, der in ihm nur den Freund von Franz I vor Augen hatte, fortwährend mit Mißtrauen beobachtet, gerieth er noch in den letzten Jahren seines Lebens in Verdacht, gegen den vertriebenen Christian von Dännemark den Nachfolger desselben, König Friedrich, durch Werbungen in den Niederlanden zu unterstützen [3]). Erst

1) Herbords von Holle mütterliche Großmuutter war eine geborene von Marenholz.

2) Urkunde d. d. Zelle, Dinstags nach Bonifacii 1529. Königl. Archiv.

3) Im Januar 1530 berichtete die Statthalterin Margaretha von Mecheln

kurz vor seinem Ende wurde er auf die Fürbitte Erichs des Aelteren und Heinrichs des Jüngeren von der Reichsacht befreit [1]). In tiefster Abgeschiedenheit verlebte er seine Tage in Wienhausen. Dort erfolgte sein Tod am 27. Februar 1532. Die Leiche wurde in der dortigen Klosterkirche bestattet.

Sobald Herzog Ernst den Tod Boldewins von Marenholz erfahren hatte, sandte er einen Boten an den Convent von St. Michaelis, untersagte eine jede Neuwahl und begehrte abermals die Uebergabe des Inventars. Forderungen ähnlicher Art mochten die Conventualen befürchtet haben, als sie mit einer sonst nicht gewöhnlichen Hast die Abtswahl betrieben. Erst nach Vollziehung derselben traf der Bote des Fürsten von Celle ein. In der That war die Lage des Klosters augenblicklich eine höchst bedenkliche. Der Landesherr, welcher Herbord von Holle als Abt nicht anerkannte, zeigte sich entschieden gewilligt, die Einziehung der reichen Stiftung durchzusetzen. Vom Kaiser stand, nach erfolgtem Uebertritt zum Lutherthum, dagegen kein Schutz zu erwarten, den Reichsgerichten war in Sachen des Glaubens der Spruch genommen und Erzbischof Christoph galt schon wegen seiner Persönlichkeit als völlig machtlos. Nur im Adel, der fast allein die Landschaft ausmachte und das fernere Bestehen des Klosters um so dringender wünschen mußte, als die Versorgung seiner nachgeborenen Söhne daran geknüpft war, und andrerseits in der Stadt Lüneburg konnte eine gewichtige Stütze gefunden werden. Durfte aber das Kloster sich vertrauensvoll einem Rath hingeben, dessen Streben stets darauf gerichtet gewesen war, Abt und Conventualen in pflichtige Bürger zu verwandeln, oder sie wenigstens allen bürgerlichen Lasten zu unterziehen?

Unter diesen Umständen schlug man von beiden Seiten ein

---

aus an den Kaiser Karl V: »Dautrepart jay sceu, que mon cousin de Gheldres ait retenu II ou IIIm pietons et certain nombre de chevaulx pour le duc de Lunenburg son beau pere, et ay opinion que ledict les demande pour le duc de Holstein, qui pourroit avoir oy bruyt que le roy de Dennemarke retiendroit gens de guerre.« Lanz, Correspondenz Karls V. Th. I. S. 378.

1) Das hierauf bezügliche Schreiben des Reichsoberhauptes findet sich in Wohlbegründete beständige Ausführung des fürstlichen Hauses Braunschweig-Lüneburg ꝛc. (Lüneburg 1637. 4.) S. 100 ꝛc.

weitschichtiges rechtliches Verfahren ein. Deductionen und Repliken folgten einander so rasch, wie die von auswärts eingeholten rechtlichen Gutachten [1]). Der Herzog fußte auf der Ansicht, daß ein christlicher Landesherr das verdammliche und gottlose Klosterleben nicht dulden dürfe, daß der Fürst innerhalb seiner Landesgrenzen die einzige Obrigkeit abgebe, dem das Kloster nach göttlichen und menschlichen Rechten gehorchen müsse, daß er, auch hiervon abgesehen, als oberster Patron und Fundator Herr des geistlichen Gutes sei, welches möglichst zum allgemeinen Besten zu verwenden Gewissenspflicht erheische. Geistliche Personen, erwiederte hierauf der Abt, sind nach weltlichen und geistlichen Rechten einer jeden weltlichen Obrigkeit entzogen; durch sie wird Gottes Ehre gemehrt, die Jugend in seinem Dienst erzogen, die Armuth unterstützt; der Fürst verletzt die Ordnung, wenn er dem Kaiser nicht als seiner Obrigkeit gehorcht und Gott giebt, was Gottes ist; was aber ein Mal dem Dienste Gottes gewidmet worden, darf nicht in weltlichen Gebrauch übergehen; der Fundator hat vielmehr sein Augenmerk darauf zu richten, daß die Stiftung im Wesen bleibe und darf nur dann aus ihr seinen Lebensunterhalt beziehen, wenn er in Armuth versinkt; was die Unchristlichkeit des Klosters anbelangt, so kann über diese nur ein allgemeines Concil die Entscheidung fällen; aber selbst angenommen, daß diese Ansicht eine begründete wäre, so dürfen doch Klostergüter, weil sie als solche den Armen gehören, nur zu geistlichem Gebrauche verwendet werden.

Als die Gefahr sich steigerte, überwand der Abt die letzten Bedenklichkeiten und nahm den Schutz des Raths in Anspruch. Dieser zeigte sich willig, verlangte aber dagegen die schriftliche Zusage, keinerlei Neuerungen vornehmen und vorkommenden Falles sich an der Vertheidigung der Freiheiten der Stadt betheiligen zu wollen. Das machte den Abt stutzig. Es konnte ihm nicht entgehen, daß ein solcher Revers, der Hauptsache nach, gegen den Landesherrn gerichtet sei, und er brach deshalb die angeknüpfte Verhandlung ab.

Bei dieser Lage der Dinge glaubte Herbord von Holle nur noch in der Rückkehr zum katholischen Glauben Rettung zu er-

---

1) Gebhardi, Sammlung von Abschriften ꝛc. Th. XIV.

durch die Reformation hervorgerufenen Umgestaltungen wird seiner kaum gedacht und nur bei Gelegenheit von Berathungen mit den Ständen begegnen wir seiner Unterschrift. Er zog die Stille häuslicher Abgeschiedenheit dem Eingreifen in das Getriebe einer tief bewegten Zeit vor. Das bewog ihn, drei Jahre nach dem Eintritt in die Regierung auf eine Auseinandersetzung zu dringen. Gegen die Abtretung von Schloß, Flecken und Amt Gifhorn, von Schulden und Pfandschaften befreit, mit aller Obrigkeit und unbeschränkter Verfügung über die in diesem Gebiete gelegenen geistlichen Güter, sodann von Kloster Isenhagen und gegen Zahlung von 10,000 Goldgulden und die Ueberlassung von silbernem Hausgeräth zum Werthe von 3000 Gulden, verzichtete Franz für sich und seine Erben auf alle Ansprüche am Fürstenthum, auf die homburg-eversteinschen Güter und die in Aussicht stehenden Angefälle, ließ sich nur auf den Fall des Aussterbens des regierenden Hauses ein Erbrecht vor der harburger Linie zusichern und gelobte, die ihm abgetretenen Besitzungen weder durch Verkauf noch Pfandschaft in fremde Hände übergehen zu lassen. Dagegen blieb das Fürstenthum mit allen auf demselben haftenden Schulden zum Belaufe von 300,000 Goldgulden bei Herzog Ernst [1]). Diese zwischen den Brüdern getroffene Uebereinkunft gab später um so leichter zu manchen kleinen Irrungen Veranlassung, als die Grenze des Amtes Gifhorn und die aus benachbarten Gerichten ihm zufließenden Gefälle verschiedenen Auffassungen unterlagen. Die Ausgleichung übernahm der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen. Seine Vorschläge [2]) entsprachen den Wünschen der fürstlichen

---

1) Receß vom Sonnabend nach Michaelis 1539. Königl. Archiv.

2) Diese bestanden in folgenden Puncten: Ernst befreit den Zehnten zu Hillersheim und die Barchfelder Güter von den auf ihnen ruhenden Pfandschaften, überläßt dem Bruder Lehnschaft und Gerechtigkeit an Schloß und Dorf Dieckhorst, übernimmt alle Reichslasten, zahlt die ungeschmälerte Quote zum evangelischen Bunde, verspricht eine ausreichende Entschädigung, falls etwa durch Bewilligung der Zollfreiheit für die Städte Braunschweig und Lüneburg der Ertrag des Zolles zu Gifhorn die veranschlagte Summe von 700 Gulden nicht erreiche und macht die auf Gifhorn lautende Witthumsverschreibung seiner Gemahlin rückgängig. Dagegen entsagt Franz der bisher von ihm geübten Jagd in den Gebieten von Knesebeck und Campen und läßt seine Forderung an das fürstliche Haus in Lüneburg fallen. Receß, d. d Zerbst, Mittewochs nach Andreae 1540. Königl. Archiv.

Brüder und wurden von den nach dem Schott bei Hössering berufenen Ständen genehmigt. Zur Beschickung dieses Landtages wurde auch die Stadt Lüneburg aufgefordert und Rath und Bürgerschaft zeigten sich über die gerade jetzt an sie ergangene Einladung um so mehr betroffen, als seit zehn Jahren kein Ruf zur Beschickung eines Tages an sie ergangen war. Sie fürchteten Hinterhalt und gaben deshalb ihren beiden Burgemeistern, Heinrich Garlop und Jürgen Töbing, eine Begleitung von dreißig wohlbewaffneten Reitern mit. Aber auch diese Verhandlung mit den Ständen vermochte den Hader zwischen den Brüdern nicht beizulegen, welcher erst auf einer zu Zerbst abgehaltenen Tagefahrt durch Vermittelung des Kurfürsten von Sachsen ausgeglichen wurde [1]). Bei dem 1549 erfolgten Tode des söhnelosen Franz wurde Gifhorn wieder mit dem Herzogthum Lüneburg vereinigt.

Durch dieses Ereigniß erlitt die Stellung von Herzog Ernst keinerlei Veränderung; der schleppende Gang der Verhandlungen mit Lüneburg blieb derselbe. Der Rath trat mit seinen Ansprüchen an das Eigenthum des Klosters immer rücksichtsloser hervor, verglich sich im September 1543 mit Erzbischof Christoph dahin, daß das Kloster nach Aussterben der Conventualen an den Bischof von Verden fallen und von diesem der Stadt zur ewigen Administration überlassen werden sollte und wußte im Jahre darauf für diesen Vertrag sogar die kaiserliche Bestätigung zu gewinnen. Noch war kein Ende dieses Haders abzusehen, als der Tod des Herzogs erfolgte.

Was Ernst in seinen Bestrebungen für die Reformation hob und stärkte, waren die kräftigen, lebensfrischen Briefe, welche Luther an ihn richtete. Es lebte in ihm, sagt sein Biograph, eine schaffende Liebe zu Gott und seinem Worte, Eifer im Bestrafen der Bosheit, Geduld im Ertragen bitterer Kränkungen; es war kein Mühen ihm zu schwer, wenn es sich um die Aufrechterhaltung des Friedens im Lande handelte. Den Muth zum Tragen fand er im Gebet. Regelmäßig zu gewissen Zeiten las er in der heiligen Schrift und den Büchern Luthers. Nächst diesen beschäftigte ihn besonders die Erforschung der Geschichte. Mit Strenge ahndete er jedes die Sitte verletzende Wort, das in seiner Nähe laut

1) Schomaker, chron. lunebg. Mscr.

wurde, bezeigte ſich ehrerbietig gegen Greiſe, mitleidig gegen Gebrechliche, barmherzig gegen Darbende. Man wurde, ſo äußert ſich ein Zeitgenoſſe, fromm in der Nähe des Herzogs; man glaubte ſich in eine Kirche verſetzt, wenn man ihn im häuslichen Kreiſe bei ſeiner Gemahlin und den Kindern ſah.

Die Perſönlichkeit eines ſolchen Herrn, der ſich in ſeinem fürſtlichen Amte nur als den beſtellten Haushalter deſſen erkannte, dem er zur Rechenſchaft von jedem Wort und jeder That verpflichtet war, der in Reinheit des Wandels vorleuchtete und, wo Andere kleinmüthig verzagten, all' ſein Sache auf Gott zu verſtellen den Muth beſaß, mußte den Bewohnern des Fürſtenthums Lüneburg die Bürgſchaft geben, daß die von der Zeit erheiſchten Umgeſtaltungen im ſtaatlichen und kirchlichen Leben den erfreulichſten Ausgang nehmen würden. Freilich galt es ein raſtloſes Ringen und ernſtes Ausharren, zeitige Nachgiebigkeit von der einen und ſtrenges Feſthalten an den Rechten ſeines Hauſes von der andern Seite, wenn der Fürſt die geſtellte Aufgabe löſen ſollte. Namentlich war ein großer Aufwand von Zeit und Geduld erforderlich, um eine Menge von immer neu ſich geſtaltenden Zerwürfniſſen mit der erſten Stadt des Landes zu beſeitigen.

Der Rath von Lüneburg begriff es ſchwer, daß die Umwandelung der Zeit ein Fußen auf Unabhängigkeit in dem früher behaupteten Umfange nicht mehr geſtattete, daß manches theuer errungene Vorrecht den Forderungen der Gegenwart zu ſehr widerſtreite, um in ungeſchwächter Geltung erhalten werden zu können, daß, der fürſtlichen Macht gegenüber, die ſtädtiſchen Vereine den größeren Theil ihrer Bedeutſamkeit eingebüßt, daß namentlich der Hanſebund in ſeinen Fugen gelöst ſei und an einem Rufe zehre, für welchen neuerdings keine Grundlagen gewonnen werden konnten. Den herrſchenden Geſchlechtern war der Gedanke an eine Verkürzung ihres Regiments, ſei es vermöge der Theilnahme der Bürgerſchaft an der Verwaltung, ſei es durch die Geltendmachung des landesherrlichen Willens, ein unerträglicher und die nachfolgende Erzählung zeigt uns, daß in dieſer Beziehung die eigentliche Glaubensfrage keineswegs den leitenden Grund des Haders abgab.

„Als wir bei der Abdankung unſeres Herrn Vaters, klagte noch ſpäter Herzog Ernſt, das Fürſtenthum mit hohen Beſchwerungen, Fehden, Brand, Verderben und großen peinlichen Schul-

den behaftet fanden, fühlten wir nicht geringen Abscheu, die Regierung zu übernehmen und wurden nur durch die Vorstellung der Landschaft, daß Friede und Recht allein durch uns erhalten werden könne, dazu bewogen.“ Bereitwillig ging die Landschaft auf die Bitte des Fürsten ein, durch eine Beisteuer zur Entlastung des Landes von den auf ihm ruhenden Schulden mitwirken zu wollen. Nur der Rath von Lüneburg machte in so weit eine Ausnahme, als er die Bewilligung eines Beitrages von 6000 Gulden von dem Zugeständnisse gewisser Bedingungen abhängig machte, und namentlich begehrte, daß der Landesherr die Rechte und Freiheiten der Stadt beschwöre, bevor noch diese zur Huldigung schreite. Unter diesen Umständen ritt der Herzog nach Lüne, um hier mit den Abgesandten des Raths zu verhandeln und es schien in der That nur noch der Absendung fürstlicher Räthe nach der Stadt zu bedürfen, um die Uebereinkunft zum Abschluß zu fördern. Diese Erwartung trog jedoch, theils weil ein Eingehen auf alle Forderungen der Stadt für unzulässig erachtet wurde, theils weil Reibungen zwischen dem Adel und der Bürgerschaft das gute Vernehmen störten, endlich weil die Herrschaft für billig hielt, daß die dem Auslande zufließenden Einkünfte der Saline einer Abgabe zur Minderung der Landesschulden unterzogen würden. So häufte sich vielmehr der Stoff zur Zwietracht und als die fürstlichen Räthe die Stadt verließen, stand die Ausgleichung ungleich ferner denn zuvor [1]).

Dazu gesellten sich bald noch Zerwürfnisse mancherlei Art in Folge der Kirchenreformation. Es mußte den Herzog verdrießen, daß das früher außerhalb der Stadt befindliche und auch nach geschehener Verlegung innerhalb der Ringmauer zu den fürstlichen Lehenschaften gezählte und der Herrschaft dienstpflichtige Praemonstratenserkloster Heiligenthal, bei Gelegenheit des Uebertritts zum evangelischen Glauben, lediglich mit dem Rath verhandelte und diesem gegen eine billige Leibrente von funfzig Mark und freie Wohnung für jeden Klosterbruder seine Kleinode, Briefe und Sülzgüter überließ. Deshalb vernichtete er den Vertrag, zog die Landgüter der Prämonstratenser ein und schenkte den Hof Heiligenthal

---

1) „Also dath man aver der disputeringhe sulcker artickell vann dem handell so lengk so wyder affgekomen.“

ſeinem Rath, dem Doctor Möller, welchem ſpäter vom Kaiſer der Adelsbrief zu Theil wurde.

Tiefer noch griffen die Irrungen wegen der Benedictiner von St. Michaelis ein. Des Herzogs Vorfahren im Amte hatten das Gotteshaus geſtiftet und reichlich begnadet, ſie waren mit demſelben vom Kaiſer belehnt, die Aebte waren ihnen ſtets mit Eiden verwandt geweſen und obwohl ſich der ſtädtiſche Rath niemals einer Gerechtigkeit an dem Gotteshauſe rühmen konnte, griff er jetzt auf eine den Fürſten beleidigende Weiſe ein. Denn als Ernſt, „nachdem der almechtig Gott auß gnad und barmhertigkeith ſein gotlich wort und rechten vorſtandt deſſelbigen wider eroffneth und hat verkundigen laſſen, darauß befunden, das der munchſtandt in weſen, geſtalt und regeln, wie ehr bißher gehalten iſt worden, wider Gott und ſein heilig wort iſt," nach dem Tode des Abtes Boldewin, wie früher erörtert iſt, an den Convent das Begehren ſtellte, ſich der Abtswahl zu enthalten und die gnädige Wohlmeinung des Herrn und der Landſchaft zu vernehmen, war es vornehmlich auf Betrieb des Raths, daß man noch vor der Beſtattung Boldewins zu einer neuen Abtswahl ſchritt. Freilich hatte ein kaiſerliches Mandat unter Androhung „merklicher peen" der Stadt aufgegeben, das Kloſter gegen jeden Eingriff zu ſchützen. Aber ein Mal ließ ſich Lüneburgs Bereitwilligkeit zum Gehorſam gegen Kaiſer und Reich nicht immer rühmend hervorheben und für's Andere war die Klage des Herzogs, daß ſechs oder ſieben Mönche „ein ſolch ſtatlich groß gut und inkomen in ſo ſchentlichem Bubenleben, dadurch der almechtig geunehret und der nechſte geergerth wirt, ſolten umbringen" ſchwerlich ganz ungegründet.

„In unſern Stiftern Bardewik und Ramelsloh, heißt es in der fürſtlichen Beſchwerdeſchrift, wurde ein unchriſtlicher Wandel und ärgerliches Laſterleben geführt, auch das Gut verſchleudert, während der Gottesdienſt nur kümmerlich beſorgt wurde und die Schulgebäude verfielen. Deshalb ließen wir den Pfaffen ſagen, ſie möchten, Gott dem Allmächtigen zu Ehren und ſich ſelbſt zu zeitlicher und ewiger Wohlfahrt, vom böſen Wandel abſtehen, die chriſtlichen Ceremonien ſo wir auf Grund der heiligen Schrift in den Kirchen verordnet, annehmen, ſich der Beiſchläferinnen enthalten und zum chriſtlichen Eheſtande ſchreiten, wogegen ſie durch uns in ihren Gütern und Renten geſchützt werden ſollten. Auch

baten wir sie, ihre Kleinode, Briefe und Siegel beim Rath in Uelzen niederlegen zu wollen, um sie vor Versplitterung zu bewahren. Dem widersetzten sich die Geistlichen und hielten, wiewohl erfolglos, bei verschiedenen Städten um Aufnahme an. Aber Lüneburg gab den Pfaffen von Bardewik sammt ihrem unzüchtigen Leben Herberge, ließ auch von Ramelsloh und Oldenstadt, trotz des Verbotes, die Briefe und Urkunden in's Thor bringen und duldete, daß diese von da in's Ausland geschafft wurden, kehrte sich auch nicht an unsern Befehl, den Mönchen die Renten aus der Stadt nicht ferner zukommen zu lassen."

Die Begründung der Anklage wegen der beiden letztgenannten Gotteshäuser stellte die Stadt in Abrede. Die Canonici von Bardewik anbelangend, so erklärte der Rath, daß man diese Geistlichen, welche zu ihm gekommen seien, gemeiner Rechte und bürgerlicher Stadtfreiheit zu genießen, nicht habe kränken dürfen. Was aber Heiligenthal anbelange, so habe man, als die Mönche ihr Klostergut zum Verkaufe ausgeboten, dasselbe nicht ohne einiges Bedenken an sich gebracht, aber nur zu dem Zwecke, um ein Hospital für Arme und Siechе damit zu begründen [1]).

Zur Beseitigung dieses Zwistes waren schon früher [2]) durch die Stände Verhandlungen zu Scharnebeck gepflogen, wo Herzog Heinrich von Meklenburg und 31 Landsassen sich der Vermittelung unterzogen, während Ernst in dem nahen Bardewik des Ausgangs wartete. Wie damals, so führten jetzt ähnliche Versuche nicht zum Ziel und die Spannung stieg zu einer bedenklichen Höhe. Das Gerücht, daß der Herzog das Michaeliskloster in ein festes Schloß umzuwandeln gedenke, um von diesem aus der Bürgerschaft Gesetze vorzuschreiben, fand unbegreiflicher Weise Anklang. Selbst der alte Glaubenshaß brach wieder durch, indem ein kleiner Theil der Bürger, welcher katholisch geblieben war, in Gemeinschaft mit den Sülzern einen Auflauf erregte und alle „Martiner" zu erschlagen drohte. Schon nahm der Rath eine beträchtliche Zahl

---

1) „Instruction und bevelh der warsinghe der mith wy burgemestere und radtmanne tho Luneborch unsenn Secretarium Mag. Johanne schmitten ann de Erbarn rede der stede Goßlar, Meydeburg, Brunswick, Hildensem, Gottinge, Hanover und Embeke Dinrstages na vincula petri vann unnß affgefertiget. Anno xxxiiij."

2) Am Gallustage 1533.

von Reisigen und Fußknechten in Dienst, schlug Wanderer, die unter fürstlichem Schirm zogen, auf freier Straße nieder und maßte sich in keckem Uebermuth das Geleitsrecht auf herzoglichem Gebiete an. Endlich, als ob es überall noch dieses Schrittes bedurft hätte, um in offenen Widerstand zu dem Landesherrn zu treten, nahm der Rath ein auf den Schutz des Klosters gerichtetes kaiserliches Mandat an.

Hätte in Ernst das heiße Blut Heinrichs von Wolfenbüttel gewallt, der jeden Knoten am liebsten mit dem Schwerte zerhieb, es würden dieselben Drangsale über Stadt und Land Lüneburg hereingebrochen sein, die Braunschweig gegen ein halbes Jahrhundert zu tragen hatte. Aber dem Herzoge war es nicht minder um das Wohl seiner Unterthanen, als um die Behauptung seiner Rechte zu thun; es sollte kein blutiger Hader mit der ersten Stadt seines Fürstenthums das große Werk der kirchlichen Umgestaltung aufhalten oder gar in der Durchführung bedrohen und er erreichte durch Liebe und weise Nachgiebigkeit die Ausgleichung der Irrungen.

In den ersten Tagen des Julius 1535 ritten die fürstlichen, aus der Mitte der im Schott bei Hössering versammelten Landschaft gewählten Abgeordneten in die Stadt, um wegen der mit Zähigkeit vom Rath festgehaltenen Forderungen zu verhandeln [1]). Auf das Verlangen, die Zölle zu Gifhorn, Celle und bei den Elbschlössern unbedingt aufgehoben zu sehen, erklärten die Bevollmächtigten sich nicht einlassen zu können, weil, als den Bewohnern der Stadt für ihre eigenen Güter, mit Ausnahme des Satzes, die Zollfreiheit im Fürstenthum gewährt worden (1247), die beiden erstgenannten Zollstätten noch nicht zum Lande gehört hätten; dasselbe gelte von Hitzacker und Schnackenburg, welche Schlösser sich überdies augenblicklich in den Händen von Pfandbesitzern befänden. Uebrigens sei man nicht abgeneigt, obiges Privilegium auf alle diese Zollstätten auszudehnen, jedoch nur hinsichtlich solcher Güter, die der angesessenen Bürgerschaft eigen seien, nicht aber hinsicht-

1) „Instruction was von unser von Gots gnaden Ernsten hertzogen zu Braunschweigk und Luneburgk wegen die erbarn und hochgelertten rethe und lieben getrewen Johann Haßelhorsth und Balthasar Klammer, der Rechte Licentiat, an der erbarn stedte gesandtenn und verordethenn ist in unserer stadt Luneburgk versameth, tragenn und werbenn sollenn. Im Schott zu hosseringhen. Anno xxxv. Donnerstags nach petri und pauli.

lich solcher, mit denen dieselbe nur „handthiere“. Die geforderte Schatzfreiheit der außerhalb der städtischen Feldmark gelegenen Landgüter anbelangend, so sei das hierauf bezügliche Privilegium nicht nur der Stadt, sondern gemeiner Landschaft vor etwa 140 Jahren ertheilt. Dessenungeachtet habe Letztere, mit alleiniger Ausnahme Lüneburgs, in allen Zeiten gutwillig zur Entlastung des Fürstenthums beigesteuert und heiße es überdies in dem Vertrage von 1417, daß „der stadt mann, burger und pawren in unsern ampten und gerichten zu folg, steuer und dienst gleich gemeiner Landschaft“ sollen verpflichtet sein. Bei alle dem sei man geneigt, die Stadt bei der Schatzfreiheit aller jener Landgüter zu lassen, welche dieselbe seit alter Zeit besessen. Der Forderung, daß ein Bürger von Lüneburg nur vor seinen Rath belangt werden könne, falls er nicht auch einem andern Gerichte dingpflichtig sei, gebe man gern nach; nicht so dem Verlangen nach Gestattung des Jagdrechts, das selbst dem in der Stadt wohnenden Adel nie eingeräumt sei. Anderseits wolle man die Stadt wegen der eingezogenen Güter von Heiligenthal nicht beeinträchtigen, begehre aber, daß die Kleinode und Briefe der obengenannten Klöster in einer dreifach verschlossenen Lade aufbewahrt würden, zu welcher der Landesherr den einen, die Landschaft den andern, der Convent den dritten Schlüssel zu empfangen habe. Endlich erwarte man, daß sich der Benedictiner-Convent zu St. Michaelis, dem Willen der Landschaft gemäß, einer christlichen Ordnung unterwerfe, dergestalt, daß die im Kloster befindlichen und fernerhin eintretenden Personen aus der Mitte des Adels genommen werden, in ihren Renten nicht geschmälert und ihnen etliche Lectores in der heiligen Schrift und Sprache beigegeben werden sollten, welche die Mönche zu lehren und die Schüler zu unterweisen hätten, damit aus diesen ehrliche und geschickte Leute gezogen würden, die man zum Frommen des Fürstenthums in welsche und deutsche Lande verschicken könne.

Es ergiebt sich aus dem Inhalte dieser Verhandlungen, daß sich die Partei der Rechtsgelehrten im Rath des Herzogs, deren Streben auf Verschmelzung des Klosterguts mit dem fürstlichen Domanium gerichtet war, damals nicht jenes überwiegenden Einflusses zu erfreuen hatte, wie sie ihn später vorübergehend geübt zu haben scheint. Das einte auf dem im Spätherbst 1541 gehalte-

nen Landtag in Uelzen den Adel zu einer geschlossenen Opposition. Es galt, der Schmälerung behaupteter Vorrechte zu wehren, den Eingriffen römischer Juristen in die Stellung der Ritterschaft zum Fürsten und einem Gefahrdrohenden Erstarken der Hausmacht des Letzteren vorzubeugen. Es wolle, heißt es in „gemeiner Landschaft Beschwerung [1])", der Fürst gnädiglich zu Herzen ziehen, daß die Klöster nicht ohne Hülfe und Zuthun des Adels gestiftet und bis zu dieser Zeit erhalten seien, daß die Billigkeit erheische, wenigstens Einem derselben das Fortbestehen und zwar unter unmittelbarer Obhut der Ritterschaft zu gönnen, damit die armen Töchter der Landschaft vom Adel in ihm christliche, ehrliche und tugendsame Zucht erlernen könnten und betagten Klosterfrauen, die unfähig sein möchten, sich an das Weltleben zu gewöhnen, eine stille Stätte erhalten werde. Wenn die Stadt Lüneburg sich fortwährend weigere, an den Lasten und Bürden des Fürstenthums Theil zu nehmen, so sei die Landschaft ihrerseits bereit, mit Leib und Gut dem Herrn zur Seite zu stehen [2]); auf den Fall aber, daß die Stadt, die Beschwerung des Landes erwägend, gemeinschaftlich mit den Ständen den schweren Stein zu heben sich entschließe, wünsche man, daß der Herr das Kloster St. Michaelis nicht nur für des Adels Kinder, sondern auch für des fürstlichen Hauses Söhne als gelehrte Schule bestehen lasse.

Es sollte dem Adel mehr gewährt werden, als er damals erbat. Die Gefälle von Stiftern und Klöstern wanderten nicht in die Truhe des fürstlichen Rentmeisters. Sie dienten wesentlich zur Ausstattung von Pfarr- und Schulstellen, zur Versorgung von Kindern der Ritterschaft, der Patricier von Lüneburg und verdienter Staatsdiener.

Den verbündeten Glaubensfreunden gegenüber sparte Ernst weder Mühe noch Kosten, um die ihm gebührende Stellung mit Würde zu behaupten. Nach Nürnberg, wo sein Bruder Franz dem Abschlusse des s. g. Interimsfriedens (1532) persönlich beiwohnte, sandte er den Doctor Johann von Wick [3]); zur Durchführung

---

1) d. d. Mitwochen nach Dionysii 1541. Königl. Archiv.

2) „So erboyt syck ein erbar lantschop yn deme nach aller byllicheit und hochstem vermogen ungespart or lyff und gudt unsem G. F. und Hern yn dem thoraden und baden."

3) Goldast, constitutt. imper. Th. III. S. 173

des Krieges, welchen Landgraf Philipp für die Wiedereinsetzung des aus seinem Lande vertriebenen Ulrich von Wirtemberg mit keckem Muth unternahm, trug er 4000 Gulden bei [1]); er betrieb, daß 1537 Seitens der schmalcaldischen Einigung für Lüneburg, Anhalt und Mansfeld der vielversuchte Asche von Cramm zum Kriegsrathe bestellt wurde [2]) und als der genannte Bund in demselben Jahre berieth, ob man einen Hauptmann an seine Spitze stellen wolle, wurden nur die Namen von Kurfürst Johann Friedrich, Landgraf Philipp und Herzog Ernst in Vorschlag gebracht.

Im Jahre 1539 hatten Heinrich der Jüngere und Erzbischof Christoph im Hochstifte Bremen ein Heer von 9000 Knechten zusammengebracht, welches sich täglich durch Zulauf mehrte und der Stadt Bremen nicht minder beschwerlich fiel, als dem Herzoge Ernst, dessen Aemter Rethem und Walsrode von den Söldnern durchschwärmt und geplündert wurden. Als des Herzogs Klage beim Kammergerichte kein Gehör fand, ließ er durch den Obersten Bernhard von Mila mit dem Haufen Unterhandlungen anknüpfen und es gelang ihm, denselben, um fernerem Schaden vorzubeugen, in seine Bestallung zu bringen. Denn zu eben jener Zeit war Herzog Georg von Sachsen gestorben, welcher sich erboten hatte, die Knechte in seinen Sold zu nehmen und mit ihnen um Pfingsten in das Gebiet der protestantischen Stände einzufallen. Als Luther hörte, wie glücklich diese nahe bevorstehende Gefahr abgewendet sei, rief er aus: „Dank habe, du barmherziger Gott, daß du wachest, wenn wir schlafen!“

Am 23. März 1541 erfolgte der Tod von Urbanus Regius. Er hatte die Aufgabe, welche ihm fern von der Heimath auferlegt war, treu und im unwandelbaren Vertrauen auf den, der ihn gerufen, zum Ziele geführt, ein unerschrockener Berather seines Herrn, der bis zum Ende seiner Tage mit Dank der Worte des Seelsorgers gedachte [3]). Mit Ausnahme kleiner Klostergemeinen

---

1) Gerade diese Summe hatte das Kloster Lüne 1534 „aus mitleidigem Gemüthe“ dem Landesherrn zur Abtragung seiner Schulden verehrt. Annalen der Churlande. Jahrgang VIII. S. 89.

2) Die drei genannten Länder zahlten zusammen nach der Bundes-Matrikel 5000 Gulden.

3) Herzog Ernst schenkte der ältesten Tochter von Regius 50 Goldgulden zum Brautschatz; von seiner Sorge für die Wittwe und Kinder des vorangegan-

hatte überall im Fürſtenthum die junge Kirche einen feſten Grund gewonnen. Wo es des Ausbaues derſelben und der leiſen Nachhülfe zum Erſtarken bedurfte, griff Herzog Ernſt unverdroſſen und mit ſicherer Hand ein. Den Mängeln abzuhelfen, welche ihm bei einer im Jahre 1543 vorgenommenen Viſitation der Kirchen begegnet waren, ließ er eine Ordnung ausgehen [1]), um die Gebühren des geiſtlichen Amtes [2]) und die Zucht und Buße, mit welcher daſſelbe gefallene Frauen und Mädchen belegte, genauer zu beſtimmen. Den Beamten empfahl er die Sorge für Bau und Beſſerung von Kirchen und Pfarrhäuſern, den Gemeinegliedern (Caspelleuten) Bereitwilligkeit zu den in Bezug hierauf erforderlichen Leiſtungen und Dienſten; er verbot, daß an Sonn- und Feſttagen vor dem Schluſſe der Predigt der „Kram" geöffnet werde oder der Krüger Bier ſchenke, es ſei denn, um einem Kranken oder Wandersmann den nothdürftigen Trank zu verabreichen. Wenn ein Sohn unter 24, eine Tochter unter 20 Jahren ohne Rath und Willen des Vaters oder Vormundes in den Eheſtand trete, ſollten ſie der Ausſtattung, nicht aber der väterlichen Erbfolge, verluſtig gehen; das Verlöbniß eines Sohnes vor dem ſechszehnten, einer Tochter vor dem zwölften Jahre zu betreiben, wurde Angehörigen und Freunden derſelben unterſagt.

Am 11. Januar 1546, in dem nämlichen Jahre in welchem der große Reformator aus dem Leben abberufen wurde, ſchloß Herzog Ernſt ſein Auge.

Das ſegensreiche Wirken dieſes trefflichen Fürſten, in welchem

---

genen Freundes zeugt folgendes, des Datums entbehrendes fürſtliches Handſchreiben: „Nachdem der almechtig gott den Hochgelertten Urbanum Rhegium der heiligen ſchrifft Doctern auß diſſer welt gefordertt hatt, wollen wir umb ſeiner getrewen und vleiſſigen dienſte, die er uns und gemeyner kirchen bewiſen hatt, ſeiner nachgelaſſen withfrawen Annen die zeit ires lebens ierligh viertzig gulden, darzu ſechs wichhimpten roggen geben laſſen, darmit ſie ſich und ihre kinder beſte peſſer erhalten moge. Und dieweill ſie mit vielen kindern begabett, ſo wollen wir vier kinder, zwei ſon und zwei dochtern, vier iar langk underhalten. So wir auch in ſolcher zeitt befinden werden, das der ſone einer zu ſtudiren geſchigket, ſo wollen wir demſelbigen mit eynem geiſtlichen lehen furderung thun." Königl. Archiv.

1) d. d. Donnerſtags nach Martini 1543. Königl. Archiv.

2) Für ein Begräbniß ſoll dem Kirchherrn 1 Schilling, für eine Hochzeit das Doppelte und dem Küſter 2 Pfaffert entrichtet werden.

der Glaube lebte, der in der Liebe thätig ist, beschränkte sich nicht auf die Marken seines väterlichen Erbes. In den Besitzungen des Grafen Jobst von Hoya [1]), in den Städten Hannover und Braunschweig, Minden und Höxter, so wie in der schaumburgischen Landschaft nährte und stützte er die Entwickelung der evangelischen Lehre und sandte auf Bitten des Grafen Enno in Martin Ondermark und Matthias Ginderich treue Prediger nach Ostfriesland [2]).

---

1) Graf Erich der Jüngere von Hoya, welcher in Stolzenau Hof hielt, hatte schon 1528 dem Evangelium in dem Benedictinerkloster Schinna Eingang verschafft. Scheid, Anmerkungen und Zusätze ꝛc. S. 272.

2) Beide lehrten zu Emden und Norden. Ondermark wurde nach dem 1541 erfolgten Tode von Urban Regius zu dessen Nachfolger durch Ernst ernannt.

Drittes Capitel.

Die Vorsteher der Hochstifter Bremen und Verden in ihrer Stellung zur Reformation.

Verbreitung der neuen Lehre in den Städten Braunschweig und Hildesheim.

Man hätte erwarten sollen, daß die Bewegung der Reformation, welche Herzog Ernst in seinem Lande so stark als besonnen leitete und durchführte, um so gewisser eine entsprechende Umgestaltung des kirchlichen Lebens im Hochstifte Verden zur Folge haben werde, als das Fürstenthum Lüneburg zum überwiegenden Theile dem verdenschen Sprengel zugetheilt war und außerdem ein lebendiger Verkehr die Bewohner beider Landschaften einander nahe brachte. Daß dieses nicht der Fall war mag in dem Widerstreben, weniger des geistlichen Gebieters, als eines reichen, fast durchweg aus Mitgliedern des eingeborenen Adels bestehenden Domcapitels, in dem besonders engen Zusammenhange der stiftischen Ritterschaft, sodann in dem Mangel einer großen Bürgergemeine, deren Haltung für die ganze Landschaft hätte maßgebend sein können, die Erklärung finden. So geschah, daß hier noch geraume Zeit die römische Kirche äußerlich ihre Herrschaft behauptete, während die Herzen ihr längst abgefallen waren. Erschweren konnte man immerhin dem Worte von Wittenberg die Geltung, aber den Geist zu tödten vermochte man nicht. Im ganzen Norden von Deutschland erschlossen sich ihm die Herzen. Ueber die Gewalt von weltlichen und geistlichen Landesherren, über den Reichthum der Domcapitel und die Starrheit klösterlicher Genossenschaften trug die Begeisterung des Praedicanten und das Verlangen des Volkes nach dem lauteren Worte der heiligen Schrift den Sieg davon.

Ueber Verden saß damals als Bischof Herzog Christoph von Braunschweig, der Bruder Heinrichs des Jüngeren. Geboren im Jahre 1487 war er durch die aufopfernden Bemühungen seines Vaters als sechszehnjähriger Jüngling zum Bisthum erkoren, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, das hohe Kirchenamt nicht vor dem Jahre 1508 antreten zu dürfen. Gleichwohl finden wir ihn bereits 1503 auf dem bischöflichen Stuhle. Im Jahre 1500 von Johann Rode, Erzbischof von Bremen, zum Coadjutor angenommen, folgte er diesem 1511 in der Verwaltung des Erzstifts und gebot solchergestalt, ein stattlicher, aber ungestümer, genußsüchtiger Jüngling, als geistlicher Fürst über die gesammten Kräfte beider Bisthümer. Er hatte des Vaters leidenschaftlichen Sinn geerbt, aber nicht dessen Thatkraft; er theilte mit seinem Bruder Heinrich das schonungslose Durchgreifen, aber ihm fehlte dessen muthige Ausdauer, die Sicherheit im Verfolgen des Zieles, das letzte Verständniß für den Ernst des Lebens. Als Christoph, ein schöner, hochgewachsener Mann, um die Schulter das aus dem Brautrock seiner Mutter zugeschnittene Priestergewand, auf dem Haupte den Bischofshut, den Katharina für die höchste Feier des Sohnes mit ihren Perlen und Edelsteinen hatte zieren lassen, am Tage der heiligen drei Könige 1519 im Dom zu Bremen mit volltönender Stimme seine erste Messe sang, fürstlichen Anstand mit der Würde des Priesters verbindend: da stieg in Keinem der Betenden eine Ahnung auf, welche Fülle des Jammers durch 39 Jahre dieser Praelat seinem Lande bringen werde.

Im Lande Hadeln legte schon 1521 Andreas Carding auf Geheiß des Herzogs Magnus I von Lauenburg die heilige Schrift nach der Weise Luthers aus; im Jahre darauf belehrte der Praedicant Johann Hollmann in Stade seine Gemeine über die unvergänglichen Wahrheiten der Evangelien; selbst in Bremen verkündete Heinrich von Zütphen am Sonntage vor Martini 1522 in der Kirche des heiligen Anschar das neue Wort.

Als dieser Bruder Heinrich, ein aus seinem Kloster zu Antwerpen entwichener Prior der Augustiner, in dem genannten Jahre im Mönchsgewande nach der Hansestadt kam, erndtete er durch seine auf Bitten des Raths gehaltenen Predigten den ungetheilten Beifall der Bürgerschaft. Umsonst verlangten die Geistlichen von der Obrigkeit die Entfernung des Ketzers und forderte

der Erzbischof durch zwei nach Bremen gesandte Männer seiner Umgebung vom Rath die Auslieferung des Praedicanten, der gegen die heilige christliche Kirche die Stimme zu erheben wage. So lange der Mönch, lautete die Erwiederung des Raths, im Dienste der Stadt stehe und nicht aus der Schrift widerlegt werde, würden ihn die Bürger nicht verlassen; deshalb möge der Erzbischof eine Disputation anordnen und zu dem Zwecke Geistliche nach Bremen senden, worauf man den Fremdling, falls er diesen unterliege, überantworten wolle. Als eine zweite Bitte Christophs, um des Friedens willen im ganzen Stifte ihm den Mönch zu überweisen, gleichfalls nicht fruchtete, verließ der Weihbischof im Zorn die Stadt und weigerte sich, die Kinder der Bürger zu firmeln. Nun beschloß Christoph, eine Synode zu halten, nicht in Bremen, wie es der Brauch mit sich brachte, sondern in Buxtehude, um rücksichtslos mit dem Mönche verfahren zu können. Aber die Bremer ließen den Vorgeforderten nicht dahin ziehen und Letzterer begnügte sich damit, seine Lehre in schriftlich abgefaßten Artikeln der in Buxtehude versammelten Geistlichkeit zukommen zu lassen. Hierauf erfolgte die Verdammung desselben [1]).

Da geschah, daß 1524 an Bruder Heinrich ein Ruf aus Holstein gelangte. Umsonst warnten seine Freunde vor der ihm drohenden Gefahr. Der Praedicant verkannte diese nicht; aber Gottes Wort, sprach er, gelte ihm mehr; man begehre dessen jenseits der Elbe und er dürfe es den Dürstenden nicht vorenthalten. So trat er muthig die Fahrt an. Zu Meldorf auf Geheiß von Erzbischof Christoph ergriffen, starb er den Flammentod.

Dieses Ereigniß hinderte nicht, daß unter der unabhängigen Bürgerschaft Bremens die Reformation rasch um sich griff und von hier aus die Nachbarschaft durchdrang. Es war ein eitles Ringen, als Christoph, um ihr zu wehren, mit den Capiteln und Praelaten von Verden und Minden (1525) ein Bündniß einging, welchem zufolge man sich gegenseitig bei Treue und Ehre gelobte, der lutherischen Ketzerei nachdrücklich entgegen zu treten. In dem nämlichen Jahre ließ er Johann Barnemeyer, Pfarrherr zu St. Rembert vor Bremen, der mit vielen lutherischen Schriften von

---

1) Joh. Russe, Fragmenta rerum dithmarsicarum, bei Westphalen, monum. inedita, Th. IV. S. 1465.

Wittenberg heimkam, in Verden auf die Folter ſpannen und dann verbrennen.

„Wenn Chriſtus nicht getödtet wär,
So möcht er kommen zu Verden“

lautet der Schluß eines Liedes aus jener Zeit. Der Erzbiſchof wußte nicht, daß gegen Gott weder Rath noch Kunſt helfe. Der Geiſt der Wahrheit brach ſich ſeine Bahn. 1535 war aus faſt allen Kirchen Bremens der lateiniſche Geſang durch Luthers deutſche Lieder verdrängt [1]); zwei Jahre darauf nahm Stade und 1542 ſelbſt Buxtehude die neue Lehre an.

Hierzu aber trug die Perſönlichkeit des Erzbiſchofs und ſein Verhältniß zu Fürſten und Ständen nicht ein Geringes bei. Chriſtoph fühlte, daß es einer Regeneration der römiſchen Kirche bedürfe, wenn dieſe nicht im Kampfe mit dem Lutherthum unterliegen ſolle. Aber er ſuchte ſie nicht auf dem Wege, wie fromme Söhne derſelben in Italien und Deutſchland, nicht in Läuterung des Wandels und Dienſtes, ſondern im ſcharfen Hervorheben von Formen, aus denen das Leben entſchwunden war und die eben als ſolche den Sieg der Gegner erleichterten. Neue Bethfahrten wurden durch ihn angerichtet, die Strenge der klöſterlichen Zucht eingeſchärft und ſelbſt überboten, die Stiftsherren zum nächtlichen Gottesdienſte in beiden Cathedralen angehalten. Aber den alten Menſchen zog der Erzbiſchof nicht aus, ſein Haß, ſeine Rachſucht, ſeine Willkühr blieben dieſelben und dem Nachgehen der Liebe zur Pracht und Praſſerei thaten die langen Gebete keinen Eintrag. Mit einem ſo hohen Grade von Rückſichtsloſigkeit verfuhr er gegen die Domherren zu Verden, daß es 1531 der Vermittelung Heinrichs des Jüngeren von Braunſchweig bedurfte, um der Ueberſiedelung derſelben nach Lüneburg vorzubeugen. Als dann das Capitel die bedeutende Summe von 9000 Goldgulden bewilligte, um die ohne ſeine Einwilligung veräußerten Stiftsſchlöſſer und die verpfändeten Tafelgüter Chriſtophs einzulöſen und dieſer das ihm eingehändigte Geld zum größeren Theile verſchleuderte, wurde die Spaltung immer bedenklicher. Beim Kaiſer und am päpſtlichen Hofe klagten die Domherren, daß ihr Gebieter Ehre und Eid vergeſſen habe, indem er gegen Handgelübde und Siegel

1) Im Dom zu Bremen hörte der katholiſche Gottesdienſt 1532 auf.

gehandelt. Wurmte es den Erzbischof, daß ein mit stattlichen Vorrechten begabtes Capitel seinem Handeln Schranken setzte, so hielt dieses steif an seinen Statuten und nahm die ihm gebührende Theilnahme an der Verwaltung des Stifts in Anspruch. So weit gedieh die Erbitterung, daß Christoph 1536 mit Reitern und Knechten Verden überfiel und die Bürger zwang, den Eid der Huldigung abermals zu leisten und der protestantischen Lehre zu entsagen. Kaum daß sich der Dechant Heine von Mandelsloh auf einem Fischernachen über die Aller rettete; ein starker Regen begünstigte während der Nacht die Flucht der Domherren. Der Erzbischof aber bemächtigte sich der Geschütze und Urkunden des Domcapitels, ließ fünfzehn Häuser in der Stadt niederbrennen und im Süderende eine Frohnfeste aufführen. Doch erreichten die entwichenen Domherren durch eine beim Reichstage zu Regensburg angebrachte Klage, daß ein kaiserlicher Spruch sie in ihren Besitz wieder einsetzte und das Abbrechen der Feste gebot [1]).

Auf einer 1539 angetretenen Reise nach Rom verausgabte der Erzbischof 9000 Gulden, ohne daß es ihm gelungen wäre, beim heiligen Vater, der den wiederholten Beschwerden des Capitels ein geneigtes Gehör geschenkt hatte, Zutritt zu gewinnen. 2000 Thaler, welche Heinrich der Jüngere dem Stifte Verden für die Gestattung von Werbeplätzen zahlte, nahm Christoph zu sich und vergeudete sie auf dem Reichstage zu Augsburg, wo er überdies seinen bischöflichen Stab in den Händen der Gläubiger zurücklassen mußte. Von allen Seiten wegen seiner Schulden bedrängt, vom Adel gefürchtet, von den Bürgern verachtet, überantwortete der Erzbischof dem kühnen Freibeuter Christoph von Wrisberg 1557 die erforderlichen Mittel zu einer Werbung, um die Wurstfriesen zu bekriegen, weil diese sich der Entrichtung von einem Sechszehntel des Gesammtwerthes ihres Grundbesitzes weigerten, wie solche auf Kosten der Bauern von den Ständen dem Erzbischofe bewilligt war. Alsbald warf sich Wrisberg mit seinem Haufen auf die Bewohner des Landes Wursten, erschlug ihrer viele und schleppte 300 Gefangene mit sich fort. Von den Werbungen Wrisbergs benachrichtigt und überzeugt, daß dieselben heimlich im Sinne Frankreichs veranstaltet würden, zogen die Her-

1) Chytraei Saxonia. Lipsiae 1611. Fol. S. 364.

zöge Heinrich der Jüngere und Erich II, welche dem spanischen Königshause durch Gelübde verpflichtet waren, mit 1000 Pferden und 2000 Söldnern zu Fuß nach dem Norden, sprengten des Obersten Schaar auseinander und begaben sich dann nach Verden. Auf dem dortigen Rathhause stellten sie an die versammelten Stände die Forderung, den Erzbischof seines Amtes zu entsetzen und in ein Kloster zu stecken, worauf denn Herzog Heinrich bis zur Wahl eines neuen Kirchenfürsten die Verwaltung des Stifts übernehmen wolle. Diesem Ansinnen widersetzten sich die Stände, versäumten aber gleichwohl nicht, gegen den Erzbischof auf dem niedersächsischen Kreistage in Halberstadt Klage vorzubringen.

Christoph, welcher sich während dieser Ereignisse in seiner Feste Rotenburg eingeschlossen gehalten hatte, begab sich in den letzten Tagen des Jahres 1557 nach Berlin, um in Franz Otto von Lüneburg, welcher sich damals mit der Tochter des Kurfürsten Joachim II zu vermählen gedachte, einen Coadjutor zu gewinnen. Nur auf diesem Wege, unbekümmert, daß der Herzog von Lüneburg ein entschiedener Anhänger der protestantischen Kirche war, glaubte er vor Gläubigern und vor Capitel und Adel seines Stifts Schutz zu finden. Dem Lüneburgischen Hause aber war, wie zu erwarten stand, ein Antrag erwünscht, welcher den bleibenden Besitz von Verden und dem Erzbisthum Bremen in Aussicht stellte. Deshalb wurde Christoph in Berlin ehrenvoll aufgenommen und hier die Verabredung getroffen, daß durch ihn einer der Brüder von Franz Otto zum Coadjutor erkoren werden solle. Auf der Heimreise erkrankte der Erzbischof; ein Blutsturz machte am 22. Januar 1558 seinem Leben in Angermünde ein Ende. Die Leiche wurde im Dom zu Verden beigesetzt [1]).

In beiden Hochstiftern folgte ihm sein Bruder Georg, der als zarter Knabe zum Erzbisthum Riga berufen war, später aber auf die Uebernahme desselben verzichtet hatte. „Ich bin, sprach er, Bischof worden, da ich noch Jüngling war; mein Vater meinte, es wäre genug, wenn ich Land und Leute hätte, meine Kost davon zu kriegen; man hat mich nicht lassen studiren und mußte gleichwohl Bischof sein.“ Im Jahre 1530 war er für St. Moritz bei Hildesheim zum Propst, 1535 zum Dompropst in Cöln, im

1) Lundorp, Continuatio Sleidani. S. 33 ꝛc.

Jahre darauf in gleicher Eigenschaft vom Capitel in Bremen erkoren und 1553 auf den bischöflichen Stuhl in Minden erhoben. Georg war ein liebreicher Herr, verkehrte gern mit Gelehrten, kein Feind weltlicher Freuden. Als er im Dom zu Verden seines Vorgängers Bild erblickte, konnte er sich des schmerzlichen Ausrufs nicht erwehren: „O Bruder, Bruder, du hast übel haushalten!“ Weil Georg bereits das Bisthum Minden inne hatte, verweigerte Papst Paul IV die Bestätigung hinsichtlich Bremens und Verdens. „Einem Herrn von Braunschweig, aus dessen Hause ein Kaiser hervorgegangen, mögen drei Bisthümer nicht versagt werden“ schrieb Heinrich der Jüngere nach Rom. Aber Paul blieb fest und erst auf Verwenden von Kaiser Ferdinand I bestätigte Pius IV die Wahl. Den Erzbischof irrte es nicht, daß der größere Theil seiner Unterthanen aus Protestanten bestand. Er, der 1545 als Dompropst zu Cöln die streng römische Partei gegen seinen Herrn, den mit Melanchthon befreundeten Erzbischof Hermann, vertreten hatte, verstattete jetzt Priesterehe und Laienkelch und hielt sich an dem Glauben Luthers. Ohne gleichwohl den offenen Bruch mit Rom herbeizuführen, duldete er, daß 1563 in beiden Stiftern die Kirchenordnung der Stadt Braunschweig unter der Hand Eingang fand [1]).

Als Georg am 4. December 1566 auf dem Schlosse Bremervörde starb, folgte ihm im Hochstift Verden der schon zwei Jahre zuvor zum Coadjutor gewählte Eberhard von Holle, ein Vetter Herbords und dessen Nachfolger (1555) in der Abtei zu St. Michaelis in Lüneburg, seit 1561 Inhaber des bischöflichen Stuhles zu Lübeck, ein sittenreiner, hochgelehrter, in allen Staatsgeschäften erfahrener Mann. Durch ihn wurde (18. October 1568) auch im Dom zu Verden die Messe abgeschafft, die Kirchenordnung der Stadt Braunschweig in beiden Stiftern eingeführt und 1578 die Domschule in Verden gegründet [2]).

Die Fährte eines Liedes zu bezeichnen, das bei jedem fröhlichen und frommen Herzen Einkehr findet, möchte so schwer sein,

---

1) »Pontificis autoritatem ad speciem magis quam sincere colebat pontificiaeque religionis sectator videri quam esse malebat« sagt eine handschriftliche Chronik von Verden.

2) Die Stiftungsurkunde findet sich bei Vogt, monumenta inedita. Th. I. S. 348 ꝛc.

wie die Stätten zu verfolgen, über welche der Sonnenschein im blitzschnell wechselnden Spiel dahin geglitten. Klang und Wort trägt der Wanderer mit sich und indem er ungebeten von ihnen spendet, mindert sich der Schatz nicht nur nicht, er wächst selbst durch die Spende.

Wanderer, welche der lebhafte Verkehr Braunschweigs mit den sächsischen Landen hin und heimwärts ziehen ließ, brachten die Gesänge Luthers und die fliegenden Blätter seiner Schriften nach Braunschweig, welche Stadt, wie früher bemerkt ist, theils zum hildesheimischen Sprengel gehörte, theils — es gab die Ocker die Scheide ab — unter der geistlichen Hoheit des Bischofs von Halberstadt stand. Gottschalk Crusius, Mönch zu St. Aegidien, war es, der hier zuerst das Evangelium ohne menschliche Zusätze auslegte. Die Niederzeichnungen dieses Mannes gewähren einen so lichten Blick in die Bewegungen und Zustände jener Zeit, daß wir uns nicht versagen dürfen, bei ihnen länger zu verweilen.

Schon als Kind des Vaters durch den Tod beraubt, war er von der Mutter, einer Bürgerfrau in Braunschweig, den Mönchen zu St. Aegidien übergeben. Nach siebenjähriger Unterweisung in Dienst und Zucht des Klosters, that Gottschalk Profeß, folgte fröhlich der Aufforderung seines Abtes, dem Studium der Theologie auf einer Hochschule obzullegen und begab sich zu dem Behufe 1518 nach Erfurt. Denn der junge Mönch hatte in seiner Celle mit Herzensangst und bedrängter Seele gerungen und keinen Frieden und keine Zuversicht finden können; im Verkehr mit den gelehrten Männern der Hochschule aber hoffte er des rechten Verständnisses göttlicher Wahrheit theilhaftig zu werden. Darin täuschte sich der Arme und zerrissener noch als er fortgegangen kehrte er nach anderthalb Jahren in sein Kloster zurück. Da trat einst ein Bürger der Stadt zu ihm und fragte, ob er nie von dem Sermon gehört habe, den ein hochgelehrter Doctor des Augustinerordens, Namens Martinus, gethan. Aber der Mönch, welcher an dem Glauben hielt, daß der Papst nicht irren könne, erwiederte ärgerlich: „Was Martinus! Will der etwa den Ablaß strafen, den so viele heilige Päpste confirmirt haben?“ Da ereignete sich, daß der Prior von St. Aegidien auf die Auslegung des 109 Psalm von eben jenem Doctor Martinus stieß und darin so viel göttliche Wahrheit fand, daß er das Büchlein dem Gottschalk brachte.

Der ſchämte ſich anfangs — denn in Erfurt hatte er das Baccalaureat erworben — eine Schrift in deutſcher Sprache zu leſen; als er ſich aber gleichwohl derſelben zuwandte, fand er in ihr ſo reichen Troſt, daß er die „Buchführer“ fleißig bat, ihm Alles zu bringen, was von dieſem Martin ausgegangen ſei, und ſeine ganze Sehnſucht ſich darauf richtete, die lebendige Stimme des Mannes in Wittenberg zu vernehmen. Freunde verhalfen ihm zu den Mitteln, daß er ein Zuhörer Luthers wurde und unter Bodenſtein und Philipp Melanchthon (1521) die Magiſterwürde empfing. Als er von Wittenberg in ſein Kloſter zurückgekehrt war, legte er, mit Erlaubniß des Abtes, den Novizen das Evangelium Matthaei aus und ſuchte ihnen die Lehre von der chriſtlichen Freiheit verſtändlich zu machen, damit nicht, wie es ihm früher geſchehen, ihr Gewiſſen von menſchlichen Satzungen gefangen würde. Nun meldete ſich der Scholaſter des Kloſters und bat, mit ſeiner Schule den Lectionen beiwohnen zu dürfen, und Prieſter und Bürger fanden ſich gleichfalls ſo zahlreich ein, daß Gottſchalk ſeine Lehrſtunden in den Remter verlegen mußte. Gleichzeitig aber regte ſich der Neid der Kloſterbrüder, Barfüßer erzählten von ketzeriſcher Lehre, die in St. Aegidien vorgetragen werde, und ein Praelat der Stadt bewirkte, indem er ſich auf ein am Sonntage nach dem Feſte der heiligen drei Könige 1522 erlaſſenes Edict des Landesherrn berief, welches die lutheriſche Ketzerei bei harter Ahndung verbot, daß Gottſchalk durch den fürſtlichen Kanzler und Voigt zu Salzdalum ausgewieſen wurde. Aber ſein Abt wollte ihm wohl und geſtattete ihm heimlich den Aufenthalt in dem Kloſterdorfe Volkmerode. Doch konnte ſeines Bleibens hier nicht lange ſein; er begab ſich abermals nach Wittenberg, kehrte dann — Herzog Heinrich weilte dazumal nicht im Fürſtenthum — in ſein Kloſter zurück, erklärte vor zahlreichen Zuhörern und in Gegenwart ſeines Abtes die Epiſtel an die Römer, bis Haß der Mönche und Praelaten ihn zwang, aus der Heimath zu entweichen und eine Zufluchtsſtätte bei Herzog Ernſt in Celle zu ſuchen [1]). Dort, wie früher berichtet iſt, fand er ein günſtigeres Gebiet für die Verbreitung lutheriſcher Lehre.

---

1) D. Gotſchalci Crußen, wörume he gheweken uth ſynem kloeſter, eyn underrichtunghe, bei Lenz, Braunſchweigs Kirchenreformation im ſechszehnten Jahrhundert. S. 121 ꝛc.

Zu der nämlichen Zeit bekannte sich Nicolaus Decius, anfangs Propst in Steterburg, dann Lehrer zu St. Aegidien, ohne Scheu als Anhänger des neuen Glaubens [1]).

Im Jahre 1524 wurde noch in sämmtlichen Kirchen und Klöstern Braunschweigs der Gottesdienst nach römischem Brauche abgehalten. Auch hier waren es die stets nur für die Dauer eines halben Jahres gemietheten Vicarien und Capläne (Heuerpfaffen), welche gegen freien Tisch und mäßigen Lohn, für die Stadtpfarrer Kanzel und Altar, Beichtstuhl und Seelsorge versahen. Aber in Schaaren wanderten die Bürger, um das Evangelium zu hören, in's Magdeburgische oder in das benachbarte Gebiet von Lüneburg und kehrten nicht ohne lutherische Schriften für Freunde und Verwandte heim. Obwohl nun der Rath seinen Untergebenen das Einbringen ketzerischer Bücher, so wie den Genuß des Nachtmahls außerhalb der Stadt aufs Strengste untersagte [2]), hegten doch schon damals die Praelaten Besorgnisse wegen der Behauptung ihrer Stellung. Die s. g. Union, welche aus dem Abt von St. Aegidien, den Dechanten von St. Blasius und Cyriacus und den Plebanen der städtischen Sprengel gebildet wurde und das Kirchenregiment handhabte, erließ deshalb an alle Pfarrer die ernstliche Weisung, bei sich und ihren Vicarien darauf zu achten, weder durch Unmäßigkeit, noch durch auffällige Kleidung der Gemeine ein Aergerniß zu geben und dadurch in dieser das Verlangen nach Abfall vom Glauben rege zu machen. Man möge, lautete die Mahnung, den kurzen, weltlichen Rock ablegen, die Bärte stutzen und sich eines ehrbaren Wandels befleißigen. Junge Capläne, welche der neuen Lehre zugethan waren, trugen, aus Furcht von ihren Pfarrherrn abgesetzt zu werden, Bedenken, die gewonnene Ueberzeugung offen zu verkünden; sie beschränkten sich darauf, in ihren Vorträgen mehr auf das Evangelium als auf die Legende zu verweisen.

Der Ausgang des Tages von Speier (1526) mehrte und ermuthigte die Anfänger Luthers. Bei der Feier eines Festtages, an welchem auf die Predigt ein lateinischer Gesang zur Ehre der

---

1) Decius wurde 1529 als Prediger nach Stettin berufen: dort soll er durch Gift gestorben sein.

2) Der Rath ging in seinem Haß gegen Herzog Ernst so weit, daß er auf die nächsten lüneburgischen Dörfer streifen ließ; erst ein 1525 eingegangenes zehnjähriges Bündniß setzte diesem Unwesen ein Ziel.

unbefleckten Jungfrau zu folgen pflegte, ſtimmte der Cäplan Ludolph Peterſen in der Martinskirche ein Lied des Reformators an, in welches alsbald die ganze Gemeine einfiel. Desgleichen hörte man am erſten Oſtertage in St. Blaſien, trotz des Widerſpruchs der Stiftsherren, ein deutſches Lied, wie ſolches der Bürger bei ſeiner häuslichen Andacht zu ſingen pflegte, wiewohl mitunter vorübergehende Pfaffen in die Häuſer fielen und „die lieben Leute ſchlugen.“ Nun ließ die Union alle Praedicanten auf das Capitelhaus fordern und ihnen durch den Abt von St. Aegidien, im Beiſein von Abgeordneten des Raths, bei Verluſt ihres Dienſtes gebieten, die lutheriſchen Bücher abzuſchaffen und bis zur Berufung eines allgemeinen Concils an dem alten Glauben zu halten. „Man ſoll, rief der Dechant von St. Blaſien heftig dazwiſchen, den deutſchen Stank zufrieden laſſen!“ Deſſenungeachtet zählte man 1527 ſchon ſieben dem Evangelium ergebene Prediger in der Hauptſtadt des Fürſtenthums und in Helmſtedt traten die Auguſtiner ihr Kloſter an den Rath ab. Jeder Widerſtand gegen die kirchliche Neuerung erwies ſich als fruchtlos. Der öffentliche Uebertritt zu der letzteren erfolgte zunächſt in der alten Wick. Einem Geiſtlichen an St. Magnus, welcher ſich während der Predigt auf den Ariſtoteles berief, verwies im Namen der Bürgerſchaft Autor Sander, der Zeit Worthalter, „das Fabelwerk“ und verlangte den Vortrag des reinen Wortes Gottes. Als demnach der Geiſtliche am erſten Oſtertage 1527 in ſeiner Weiſe ſich gleich blieb, ſtieß Hans Becker, ein Schuſter, ſeinen Nachbar an, ſprach: „Den Ariſtotelem wollen wir vertreiben und nimmer in der Kirche dulden!“ ſtieg mit dem Genoſſen den Thurm hinauf und zog die Wächterglocke an, bis der Geiſtliche die Kirche verließ. Seitdem hörte man auch in St. Magnus, wo der aus Hamburg vertriebene Johann Oldendorp die römiſchen Gebräuche abſchaffte und das Abendmahl unter beiderlei Geſtalt vertheilte, evangeliſche Predigten.

Schon Sonntags nach dem Feſte der heiligen drei Könige 1522 hatte Heinrich der Jüngere, wie oben erwähnt iſt, ein Publicandum an ſeine Unterthanen erlaſſen, in welchem es hieß: es ſei einer, genannt Martin Luther, gegen die chriſtliche Kirche aufgeſtanden und habe Irrungen und Mißbräuche hervorgerufen; er mahne deshalb ſeine Unterthanen, ſich durch den Irrlehrer von

den Satzungen der römischen Kirche nicht abwendig machen zu lassen bei Vermeidung peinlicher und schwerer Strafe. Aber die Entschiedenheit, mit welcher die Bürgerschaft von Braunschweig sich gegen die beanspruchte Herrschaft des Herzogs zu schirmen verstand, bewirkte, daß dieser feste Anhänger des römischen Stuhls die Einführung der Ketzerei in seiner Nähe dulden mußte.

Noch suchte der Rath dem Umsichgreifen der Praedicanten zu wehren, indem er den gelehrten und eifrig katholischen Doctor Sprengel von Magdeburg verschrieb. Drei seiner Predigten, meinte der Berufene, würden ausreichen, um die lutherische Irrlehre für immer in Braunschweig zu beseitigen. Es kam anders. Als der Doctor am zwei und zwanzigsten Sonntage nach Trinitatis in der Brüderkirche predigte, unterbrach ihn ein „kühndreistiger Mann", Praedicant aus dem Lüneburgischen, hieß Meister Johann, und sprach, auf die Bibel deutend: „Herr Doctor, hier steht's anders!" Dennoch fuhr Sprengel mit dem angefangenen Beweise fort, daß männiglich durch gute Werke die Seligkeit gewinnen könne, bis ein Bürger aufstand und rief: „Pape, du lügst!" mit heller Stimme das Lied Luthers „Ach Gott vom Himmel sieh darein" anstimmte und alle Zuhörer einfielen. Da verließ Sprengel die Kanzel und predigte fortan in Braunschweig nicht wieder.

Im März 1528 einigten sich Gildemeister und Hauptleute der fünf Weichbilde dahin, der evangelischen Lehre durchweg Geltung in ihrer Stadt zu verschaffen und ernannten aus ihrer Mitte einen Ausschuß, um diese Angelegenheit und namentlich die Berufung des gelehrten Magister Heinrich Winckel zu betreiben, der, früher wegen Lutherthums aus Halberstadt vertrieben, wo er dem Johanniskloster als Prior vorstand, seit 1526 eben dahin zurückgerufen war. Diesem Ansinnen widersetzte sich der Rath, theils wegen der bestimmten Gebote des Landesfürsten und der Abmahnungsschreiben des Kurfürsten Albrecht von Mainz, theils aus der naheliegenden Besorgniß, daß aus der religiösen Neuerung ein Verlangen nach Umgestaltung der politischen Verhältnisse erwachsen möge. Dennoch drangen die Verordneten der Bürgerschaft durch und setzten in der Fastenzeit 1528 den Magister zum Aufseher über sämmtliche Praedicanten. Erbittert über das Geschehene, verstießen die Plebane ihre Prediger, welche nun, weil ihnen außer

dem Lohn des Miethsherrn keine Besoldung zustand, ihr Unterkommen bei den Bürgern suchen mußten. Unlange darauf erfolgte zwischen Rath und Gemeine folgende Vereinbarung: es soll ein tröstliches Evangelium ungetrübt in der Stadt gepredigt werden; die Praedicanten sollen linde und mit Sanftmuth, nicht mit spitzigen Worten, zum Verständniß der Schrift führen, mit Liebe dem Nächsten weichen, so es Noth ist und nicht im Eifer dahinfahren; Bilder der Heiligen mag man abnehmen, damit sie nicht Aergerniß erregen, die Taufe in deutscher Sprache verrichten, das Nachtmahl nach Begehr unter beiderlei Gestalt reichen, aber Schwachgläubige, die sich des Kelches weigern, mit Geduld tragen. Hiernach verließen Barfüßer und Pauliner die Stadt, weil ihnen das Predigen in ihren Klöstern untersagt wurde; Wenige von ihnen nahmen das Anerbieten an, zum Besuch einer Hochschule oder zur Erlernung eines Handwerks aus gemeinem Seckel unterstützt zu werden. Nur in die Ordnung der Stifter und des Aegidienklosters wagte die Bürgerschaft nicht einzugreifen, weil hier nicht dem Rath, sondern dem fürstlichen Hause das Patronat zustand. Um aber die erforderliche Uebereinstimmung des Gottesdienstes innerhalb der Stadt zu gewinnen, jedem eigenmächtigen Verfahren der Praedicanten im Amt und in der Lehre vorzubeugen und ihre Stellung zu Rath und Gemeine zu ordnen, bewirkte die Bürgerschaft bei ihrer Obrigkeit die Berufung von Johann Bugenhagen.

Obgleich Luther seinem Kurfürsten abrieth, den gelehrten Pommer ziehen zu lassen, folgte dieser der Bitte der nach Wittenberg geschickten Abgeordneten und langte kurz vor der Himmelfahrt Christi 1528 in Braunschweig an. An diesem Festtage hörte die Gemeine in der Brüderkirche zuerst das ernste Wort des Reformators, der am Abend zuvor alle Prediger nach St. Andreas berufen hatte und von ihnen durch Auflegung der Hände in seinem Amte bestätigt war. Seitdem predigte er wöchentlich drei Mal, erklärte überdies täglich in der Brüderkirche einzelne Bücher der heiligen Schrift, und gab für Unzählige den Gewissensrath ab, während er sich in seinem Kämmerlein mit der Ausarbeitung der Kirchenordnung beschäftigte [1]); unermüdet in der Arbeit, keiner Verstimmung dienstbar, fröhlich im Kreise von Fröhlichen.

1) Rehtmeier, Braunschweigische Kirchengeschichte. Nachricht von der Reformation der Kirchen zu Braunschweig. Mſct.

Es konnte nicht fehlen, daß die Hast und der bis zur Schonungslosigkeit sich steigernde Eifer, mit welchem Bugenhagen in dem ihm übertragenen Amte verfuhr, zu manchen Zwistigkeiten in der Bürgerschaft Veranlassung gab. Er duldete keine geistliche Gebühren, er wollte nicht, daß Gnade und Verheißung bezahlt würden, aber gleichzeitig wurden auf seinen Betrieb die Kirchen ihrer letzten Bildwerke und Kleinoden beraubt, die Altäre bis auf einen in jedem Gotteshause abgebrochen, die Altarsteine zum Ausbessern der Mauern verwendet. Es ging manch feines Kunstwerk dabei zu Grunde. Und als Frauen sich aus den seidenen und sammtnen Meßgewändern, welche auf dem Rathhause meistbietend verkauft wurden, Brusttücher und sonstige Kleidungsstücke zuschnitten, verdroß es solche, die einst den Schmuck im frommen Glauben an die Kirchen verehrt hatten und es bedurfte der ernstlichen Fürsorge der Obrigkeit, um zu verhindern, daß durch die in Wehr und Waffen auf den Plätzen sich sammelnden Männer die Häuser der Reichen nicht gestürmt würden [1]).

Am 5 September 1528 vollendete Bugenhagen seine Kirchenordnung, welche unverzüglich von Rath, Gilden und Gemeinen der verschiedenen Stadttheile angenommen und am Tage darauf in den Kirchen verlesen wurde [2]). Hiernach setzte er evangelische Prediger an und zwar für jede der Hauptkirchen — St. Martin, Katharina, Andreas, Ulrich, Magnus — zwei, für St. Maria, Michaelis und Petrus je einen; im Verhältniß zu der früheren Geistlichkeit eine geringe Zahl, „die man aber desto ehrlicher besolden möge zur Nothdurft ihres ehrlichen Haushaltens.“ Zugleich ernannte er den von Luther ihm zugesandten Martin Görlitz (Gorolitius), früher Prediger in Torgau, zum Superintendenten, setzte diesem in Heinrich Winckel einen Gefährten zur Seite und stiftete Schulen zu Martini, Katharinen und Aegidien [3]).

Nach einem halbjährigen Aufenthalte wurde Johann Bugenhagen, trotz der dagegen gerichteten Bitten der Stadt Braun-

---

1) Tobias Olfen, Geschichtsbücher der Stadt Braunschweig S. 7 ꝛc.

2) Der Druck derselben erfolgte in dem nämlichen Jahre zu Wittenberg unter folgendem Titel: Der erbarn Stadt Brunswig Christlicke Lere, Tucht, Frede und Eyntcheit, ock darunder vele christliche Lere vor de Borgere, dorch J. Bugenhagen Pommern beschreven.

3) Zietz, Johannes Bugenhagen, S. 93 ꝛc.

schweig, durch Kurfürst Johann Friedrich auf Betrieb Luthers nach Wittenberg zurückgerufen [1]).

Als Heinrich der Jüngere aus Italien zurückkehrte, wurde nur noch in der Burgkirche, so wie in den Stiftern St. Blasii, Cyriaci und zum heiligen Kreuz das Meßopfer gefeiert. Zehn Jahre später geboten die Herzöge Ernst von Lüneburg und Philipp von Grubenhagen den Capitelherrn zu St. Blasien — denn hier stand dem Gesammthause Braunschweig das Patronatrecht zu — „Messe und Ceremonien abzuthun und das gnadenreiche Evangelium lehren zu lassen." Dessen weigerten sich die Geistlichen, indem sie sich auf ein ernstliches Mandat Heinrichs des Jüngeren beriefen, dem an sie gestellten Begehren nicht nachzukommen. Aber der Rath kehrte sich an die Drohungen des Landesherrn so wenig, daß er wiederholt von den Stiftsherren verlangte, sie sollten „Singen und Lesen, Glockengeläute und Messehalten niederlegen" und als sein Gebot unbeachtet blieb, den Dom von St. Blasien schließen ließ. Klagend wandten sich die Bedrängten an den Kaiser, welcher dem Rath aufgab, die Kirchen von St. Blasien und Cyriaci unweigerlich wieder zu öffnen. Dagegen schrieb Herzog Ernst an des Reiches Oberhaupt: „Das soll mit der Gotteshülfe in unser Herz und Gedanken nicht kommen, daß wir jemand vom rechten, wahren Gottesdienst abziehen und auf verführerische Lehren weisen wollten. Daß wir aber nicht alles für christlich, wahr und recht halten können, das in kurzen Jahren durch Menschenrechte und Satzungen ohne Gottes Wort, ja stracks wider den hellen Befehl des Herrn, in die Kirche ist eingeführt worden, das befiehlt uns unser einiger Heiland und rechter Lehrer Christus; dessen Lehre ist die wahre; der sollen wir auch bei Gnade und Ungnade des Allerhöchsten glauben und anhängig sein, wie wir denn mit seiner Gnade und Hülfe thun werden [2])."

Wie in der Stadt Braunschweig, so verbreitete sich, nicht ohne Begünstigung von Seiten des Adels, das Lutherthum über das flache Land des Fürstenthums. Des Herzogs Zorn wog bei

---

1) Man könne des Mannes in Wittenberg nicht entbehren, sprach Luther zum Landgrafen und fügte hinzu: „So liegt auch mehr an Wittenberg zu dieser Zeit, denn an drei Braunschweig." De Wette, Luthers Briefe ꝛc. Th. III. S. 376.

2) Gudenus, Vita Ernesti ducis.

den Gläubigen geringer als Furcht vor Verläugnung erkannter Wahrheit. Und Heinrich der Jüngere fand in der Geistlichkeit seines Glaubens keine rüstige Kampfgenossen gegen die Neuerung. Wem es ein Ernst mit seinem Gebete war, der fiel von der römischen Kirche ab, oder mochte doch nicht für sie, ihrem ganzen Wesen nach, eintreten; wer aber ohne die wahre Treue des Glaubens zu besitzen, dem Wunsche des Herrn entsprach, ward als ein schwaches Werkzeug befunden. Dennoch ließ der Herzog nicht nach, die „Martinische Ketzerei" zu verfolgen. Nur gegen seine lieben Bergknappen zeigte er auch in dieser Beziehung eine ungewöhnliche Nachsicht. Freilich mußte der evangelische Prediger von der neu erbauten Kirche in Cellerfeld (1539) auf seinen Befehl wieder abziehen; als aber die Bergleute unterthänigst baten, sie mit einem katholischen Geistlichen verschonen zu wollen, erklärte der Fürst, wenn man an Einem Praedicanten nicht genug habe, so möge man deren zwei nehmen, nur daß er nichts dazu gebe [1]).

Der Widerstand, welchen Braunschweig anfangs der Reformation bot, ging von den Vorstehern der dortigen Stifter und einem von Geschlechtern besetzten Rath aus, während Verbot und Befehl des in Wolfenbüttel residirenden Fürsten nur in so weit Beachtung fanden, als die städtische Obrigkeit in ihnen eine bequeme Handhabe für die Durchführung ihrer Absichten erkannte.

Von wesentlich anderer Art waren die Verhältnisse in Hildesheim. Inmitten der Stadt ein auch jetzt noch mächtiger geistlicher Gebieter, dessen Einfluß auf die Besetzung des Rathsstuhles sich bei mehr als einer Gelegenheit geltend machte. Ihm zur Seite ein durch Reichthum und verzweigte Familienverbindungen vielvermögendes Domcapitel, ein Ueberfluß an geistlichen Corporationen in allen Abstufungen, von jenen klösterlichen Conventen, in denen die Fülle der Einkünfte einen herben Zwiespalt mit der Regel des heiligen Benedict hervorrief, bis zu den Genossenschaften unbeschuhter Franciscaner und schweigsamer Carthäuser: Zwei und vierzig Domherren dienten mit der ihnen untergebenen Geistlichkeit an der Cathedrale; in dreizehn Capiteln, Stiftern und Klöstern wurde täglich die Messe gesungen; die untere Classe der

1) (Schreiber) Historischer Bericht von Aufkunft und Anfang der Bergwerck auf dem Hartze. (Goslar 1670. 4.) Cap. 2.

städtiſchen Bevölkerung war durch den täglichen Empfang von Spenden dem Intereſſe der Klöſter ergeben, bei den höheren Ständen galten die Capitel St. Andreae und Crucis als Verſorgungsanſtalten von Söhnen. Geiſtlichkeit und Bürgerſchaft waren, ſo oft und ſcharf ſie auch in früheren Jahrhunderten mit einander gehadert hatten, in ihren Lebensbedingungen auf einander verwieſen und durch getheilten Gewinn und Verluſt während der Stiftsfehde noch enger verknüpft. Und doch ſollten ſich alle dieſe Bande als haltlos erweiſen, weil der Geiſt aus ihnen gewichen war. Die Prieſterſchaft zeigte ſich weit entfernt, von einem Glauben durchdrungen zu ſein, der Demuth und die Unterwerfung ſinnlicher Lüſte erheiſchte, und der Bürgerſchaft genügte ein zur Gewohnheit gewordenes Kirchenopfer ohne Liebe und Hingebung. Wenn dann plötzlich ein Barfüßer aus Hannover, gleich dem Prediger in der Wüſte, vor die Gemeine trat, das üppige Leben von Laien und Clerikern ſchalt, nachſichtslos rügte, daß die Pfründen am Dom weniger der Lehre vom Worte Gottes als der Verſorgung des Adels dienten und prophetiſch die Worte ſprach, daß der Herr in ſeinem Zorn die Stadt heimſuchen werde, ſo geleitete man den unbequemen Mann zum Thore hinaus.

Seit früher Zeit lebte Hildesheim mit Braunſchweig und Goslar in beſonderen Einigungen und Verträgen. Jede in einem dieſer Weichbilde durchbrechende Bewegung wurde gleichzeitig in den beiden Schweſterſtädten empfunden; ihre Handelsrichtungen waren dieſelben, ihr Verkehr unter einander ein überaus lebhafter. Auf dieſem Wege mochte die Lehre Luthers zuerſt nach Hildesheim getragen ſein und bei der ernſten, tiefſinnigen Genoſſenſchaft der Brüder vom einſamen Leben Aufnahme gefunden haben [1]). Langſam und heimlich gewann das Lutherthum auch hier eine kleine Gemeine, die freilich bei ihrem erſten Hervortreten der heftigſten Verfolgung gewärtig ſein mußte. Im Jahre 1525 faßten Domcapitel und der Rath der Stadt gemeinſchaftlich den Beſchluß, eine Hausſuchung nach lutheriſchen Büchern anzuſtellen und die vorgefundenen Ketzerſchriften zu verbrennen. Geiſtliche, deren Predigten von Bekanntſchaft mit der neuen Lehre zeugten, wurden aus der

1) Lüntzel, die Annahme des evangeliſchen Glaubens-Bekenntniſſes von Seiten der Stadt Hildesheim. Hildesheim 1842. 8.

Stadt verwiesen. Dennoch wuchs im Stillen das Häuflein derer, die sich am Gesange lutherischer Lieder stärkten und erfreuten, und selbst in Gotteshäusern, vor der Stunde der Vesper, ihren Sang anzustimmen wagten. Freilich wurde solches, so wie das Lesen lutherischer Schriften 1530 bei Leib und Leben verboten; aber rings um die Stadt gewann die neue Lehre eine bleibende Stätte, jeder Wanderer trug sie in's Thor und alle trostbedürftige Herzen hießen sie willkommen.

Nun geschah, daß 1531 ein Praedicant aus Cassel, Martin Leister (Listrius) genannt, in Hildesheim eintraf, und dem Rath ein Schreiben des Landgrafen Philipp einhändigte, in welchem dieser bat, die gnadenreiche Zeit, welche Gottes Wort wieder an den Tag gebracht, nicht lässig verstreichen zu lassen, vielmehr auf den Ueberbringer hören zu wollen, der lauter und rein zu predigen verstehe. Auch die verbündeten Städte hatten dem Praedicanten Briefe verwandten Inhalts mitgegeben. „Sind wir, schrieb Magdeburg, durch unser Verbündniß bereit, Leib, Ehre und Gut für euch zu wagen, so möchten wir auch im ewigen Troste und dem Worte Gottes mit euch einig sein und bitten deshalb, das heilsame Wort frei predigen zu lassen." In ähnlicher Weise lautete das Schreiben von Braunschweig. Als dennoch dem fremden Praedicanten die Kanzel nicht verstattet wurde, wagte es dieser auf eigne Hand zu St. Andreas, im Vertrauen auf die nicht kleine Zahl seiner Anhänger. Sobald Leister die Predigt begonnen, erschien der Rath und ließ ihn durch Stadtknechte von der Kanzel reißen. Ein Haufe Wüthender stürmte auf den Unglücklichen ein, der ihren Händen nicht lebend entronnen sein würde, hätte nicht Henning Könerding, Burgemeister, ihn unter seinem Mantel geborgen. Nach dem Rathhause gebracht, wurde ihm hier das eidliche Gelübde abgenommen, die Stadt zu meiden und derselben nimmer bis auf fünf Meilen zu nahen. Ein gleiches Schicksal traf Viele seiner Anhänger.

Mit tiefem Schmerze hörte Urban Regius von der harten Verfolgung, welche seine Glaubensgenossen traf. Um ihn war in Celle die evangelische Kirche in Jugendfrische erwachsen, von einem frommen Landesherrn mit Sorgfalt gepflegt, und verbreitete ihre Segnungen über die Grenzen des Fürstenthums hinaus. Um so entschiedener trieb es ihn, die bedrängten Brüder in Hildesheim

durch Troſtſchreiben im Ausharren zu erkräftigen. Schweigen konnte er nicht; es würde ihm Verrath an ſeiner Ueberzeugung geweſen ſein, und ſo mahnte er, in der Treue des Glaubens nicht zu wanken, am chriſtlichen Gehorſam zu halten, von Zucht und Ehrbarkeit nicht zu laſſen, ſchrieb an Rath und gemeine Bürgerſchaft und erörterte die Grundlage, auf denen der neue Glaube beruhte. Freilich fanden ſeine Worte weder augenblicklich bei der Obrigkeit, noch ſpäter bei den Widerſachern derſelben den vollen Anklang. Man fuhr mit der Ausweiſung aller der Ketzerei Verdächtigen fort, verſchloß an Einem Tage des Jahres 1532 72 Bürgern die Stadt ihrer Geburt und brachte 50 in Haft, weil ſie den Rath um Berufung von Praedicanten angegangen waren, verbannte ſogar die Gildenknechte (Geſellen), welche ſich geweigert hatten, bei kirchlichen Umzügen mit brennenden Wachskerzen voran zu ſchreiten. Fürſten und Städte des ſchmalcaldiſchen Bundes legten beim Rath für die Ausgeſtoßenen Fürſprache ein und baten, dem Evangelium ſeinen Lauf zu laſſen. Ihre Worte fanden keine Berückſichtigung. Dennoch minderte ſich mit jedem Tage die Zahl der Altgläubigen; ſelbſt in der Kloſterkirche von St. Michaelis predigte ein Wanderbruder vom Orden des heiligen Franciscus das neue Wort und forderte ſeine Zuhörer auf, den „papſtiſchen Gräuel" abzuthun. Die junge Gemeine ließ nicht nach mit ihren Geſuchen um Vergünſtigung der Freiheit des Gottesdienſtes, obwohl ſie wußte, „daß ihr dafür das Waſſer der Trübſal und das Brod der Schmerzen unter dem Kreuze Chriſti zu Theil werde."

Man würde in Täuſchung befangen ſein, wenn man die Härte gegen die vom Rom Abgefallenen dem Gebot oder auch nur den Einflüſterungen der Geiſtlichkeit zuſchreiben wollte. Es war die Richtung der weltlichen Obrigkeit, die mit Feſtigkeit an Heinrich dem Jüngeren hing und die dankbare Anerkennung ihres bisherigen Verfahrens beim Kaiſer nicht einbüßen wollte. Ueber die Mitglieder des Raths, in welchem er ſeit 1526 Jahr um Jahr als Burgemeiſter ſaß, herrſchte Hans Wildefüer, der aus der Stiftsfehde bekannte heldenmüthige Vertheidiger von Steuerwald. Eine eiſerne Natur, unbeugſam, keiner Vorſtellung zugänglich, ſobald ſein Wille ein Mal ein feſtes Ziel erfaßt hatte. Er, der auf dem Reichstage zu Augsburg (1530) von des Kaiſers Hand den Ritterſchlag erworben hatte, ſah in dem Lutherthum nichts als eine

ſchädliche, der Sitte der Väter ſpottende Neuerung, die man mit Nachdruck bekämpfen müſſe. Ueber Alles galten ihm Zucht und Ehrbarkeit und die Freiheit ſeiner Stadt; ohne Nachſicht rügte er den ſchlüpfrigen Wandel der Geiſtlichkeit, er kannte in Wort und That keine Schonung gegen hohe Praelaten, wenn ſie den Rechten der Bürgergemeine zu nahe traten; er ſah durch Luther die bis dahin geltenden Formen des kirchlichen Lebens gebrochen und drum bekämpfte er ihn und ſeine Anhänger ſchlichtweg als Störer der bürgerlichen Ordnung. So hielt er, er allein, den Widerſtand und ſeinem Willen fügten ſich auch ſolche Mitglieder des Raths, in denen die Anhänglichkeit an Rom längſt erſtorben war.

Im Sommer des Jahres 1542 wurde Hans Wildefüer aufs Krankenlager geworfen, von dem er nicht wieder erſtand [1]). Da war's mit dem Widerſtande aus und die bis dahin niedergebeugte Partei rang ſich auf. Ebendamals lag Landgraf Philipp vor dem von ihm belagerten Wolfenbüttel. Zu dem kamen Frauen aus Hildesheim, überreichten ihm ein mit Perlen und Goldſchnüren geſchmücktes Barett und baten um des Herrn Troſt und Hülfe, daß ihnen die Predigt des Evangeliums in der Vaterſtadt zu Theil werden möge. Eine ſolche Botſchaft und in ſolcher Angelegenheit mochte den Landgrafen noch nicht angeſprochen haben. Er beſchied die Frauen freundlich, begehrte aber die Zuſendung von Männern aus der Mitte der Bürgerſchaft. Sobald dieſe erſchienen waren (22. Auguſt 1542), ritten einige Herren aus dem Lager der Schmalcaldiſchen, unter ihnen Dietrich Edler von Pleſſe, nach Hildesheim und verſuchten die Verſtändigung mit dem Rath. Noch wurde ihnen kein genügender Beſcheid zu Theil. Als aber am folgenden Tage Botſchaften der verbündeten Städte Magdeburg, Braunſchweig und Goslar in's Thor ritten, mit eindringlichen Worten den Rath beſchworen, den Schmalcaldiſchen beizutreten, von der ſo oft bewährten Einigung mit den Schweſterſtädten nicht zu laſſen und, ohne Scheu vor der Gewalt ihres geiſtlichen Oberherrn, nur der Wahrheit die Ehre zu gönnen, da konnte der Rath dem Willen des überwiegenden Theils der Bürgerſchaft nicht mehr widerſtreben; ſeine trotzige Zuverſicht auf Heinrich den Jüngeren war dahin, ſeit dieſer landflüchtig und proteſtantiſche Stände in deſſen Fürſtenthum herrſchten.

1) Sein Tod erfolgte am 28. December 1542.

Nach dem Wandhause vorgeladen und hier durch den Burgemeister Sprenger (27. August) noch ein Mal von der Sachlage und den Wünschen den Schmalcaldischen in Kenntniß gesetzt, gaben die Bürger nach ihren Bauerschaften die Erklärung ab, es sei ihr Wille, daß auch in Hildesheim das Wort Gottes rein, hell und lauter gelehrt werde [1]). So weit war der Rath zur Nachgiebigkeit bereit und er hoffte damit die Bewegung zu zügeln. Aber die Ueberzahl der Gemeine stellte die Forderung, daß unverzüglich drei Kirchen für den lutherischen Gottesdienst eingeräumt, die übrigen bis auf den Dom, verschlossen und die Klöster in der Stadt behufs der Aufnahme eines Verzeichnisses ihrer fahrenden Habe untersucht würden. Ein solches Verlangen ging über die Erwartungen des Raths hinaus; doch wagte er den offenen Widerspruch nicht, sondern suchte durch schrittweise geführte Verhandlungen eine billige Abkunft zu erreichen und begnügte sich damit, ein strenges Verbot zu erlassen, sich an katholischen Priestern, Mönchen, Nonnen, Kirchen und deren Besitzthümern zu vergreifen. Zugleich wandte er sich mit der Bitte um Uebersendung einiger „gelehrten und sanftmüthigen Praedicanten“ an die damals in Braunschweig versammelten Fürsten der schmalcaldischen Einigung. In Folge dessen fanden sich Johann Bugenhagen und Heinrich Winckel ein, Ersterer vom Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen, Letzterer von der Stadt Braunschweig gesandt.

Nun brach die lange verhaltene und durch den jahrelangen Druck gesteigerte Gährung in der protestantischen Partei durch und wenn die lieblose Härte, unter welcher sie früher gelitten in nahen und fernen Städten das Mitleid geweckt hatte, so überbot sie jetzt die gestürzten Gegner in Schonungslosigkeit und frevelhaftem Muthwillen [2]). Es gedachte Keiner der mahnenden Worte von Urban

---

1) „Anno 1542 senatus populusque hildesienses sincerissimum Christi evangelium amplexi sunt; scilicet: O gi verblende lütckens! wat tege gi jük in den sinn? Is dat ey wiser als dat hoen? dat kükken als de klucke? Menne gi, dat dat evangelium sy under bancke verborgen geschicket und de Papisten sien mit de episteln behulpen? O weit gefeilt! Settet ein brill up und verdammet jo juwe liefe olen nicht, davon jy sint herkamen!“ Fragmentum chronici hildesheimensis, bei Leibnitz, Th. III, S. 262.

2) Die Belege dafür finden sich bei Lüntzel und in der hildesheimischen Kirchengeschichte des eifrig protestantischen Lauenstein. Dagegen dürfte auf

Regius, am christlichen Gehorsam zu halten. Ein wildes, rohes Gebaren, das sich in Spott und Vernichtung dessen gefiel, was christlichen Betern als heilig galt. Hans Wildefüer hatte das aufkeimende Lutherthum durch Stadtknechte und den Spruch der Willkür zu bewältigen sich vermessen; jetzt fluchten die, welche sich Evangelische nannten, dem Glauben, in welchem ihre Väter zu Gott eingegangen waren. Dreißig Bürger, vom Stadtschreiber geführt, drangen in das Michaeliskloster ein und versiegelten, während die Mönche im Remter eingeschlossen gehalten wurden, Urkunden, Kelche und Kostbarkeiten. Als sie zu dem nämlichen Zwecke in Mariae Magdalenae Kloster (Süsternkloster) stürmten, fanden sie die Nonnen beim Gottesdienst und bedrohten den Prior mit Steinwürfen, falls er nicht sofort den Altar verlasse. Die Jungfrauen gaben sich verloren und gelobten sich gegenseitig mit einander zu leben und zu sterben [1]). Heinrich Winckel ließ es geschehen, daß Kirchen und Klöster ihrer Kostbarkeiten beraubt, Altäre gestürzt, Leuchter, Kronen und Glocken eingeschmolzen wurden. Heiligthümer sah man geschändet, geweihte Geräthe zerschlagen und in den Gräbern suchte die Menge nach Schätzen.

Nachdem Bugenhagen seine erste Predigt (1. September 1542) in St. Andreae Kirche gehalten hatte, erklärte der Weihbischof sich entschlossen, dieselbe im Dom zu widerlegen. An dem festgesetzten Tage waren die weiten Räume des Gotteshauses mit Zuhörern überfüllt, überall gab sich freudige Spannung auf der einen, schlecht versteckter Groll auf der andern Seite kund; von draußen drang der Ruf herein, daß man den Weihbischof steinigen müsse. Der aber fühlte sich stark im Vertrauen auf den Beistand Gottes, schlug das Kreuz vor sich, bestieg den Predigtstuhl und sprach während zwei Stunden so eindringlich, so lauter auf die heilige Schrift sich stützend, daß das Volk in andächtiger Stille lauschte und selbst die Praedicanten seinen Sermon für einen unsträflichen erkannten. Dennoch weigerten sich Letztere, die vom Weihbischof vorgeschlagene Disputation anzunehmen. Mit jedem Tage wuchs die Macht der

---

die einseitigen Mittheilungen einer keineswegs gleichzeitig abgefaßten Relation in den Historisch-politischen Blättern, Jahrgang 1852, wenig Gewicht zu legen sein.

1) Tripartita demonstratio ꝛc. S. 266.

Gemeine, verwegene Wortführer spielten, wie immer unter solchen Verhältnissen, mit einer Menge, die am willigsten dem folgt, der dem Eigenwillen und der Zügellosigkeit, statt der Gerechtigkeit und ehrbaren Zucht, Raum giebt. Glieder der katholischen Kirche, welche sich mit der Annahme der von Bugenhagen entworfenen Kirchenordnung und mit dem Eintritt in den schmalcaldischen Bund nicht einverstanden zeigten, mußten aus dem Rathsstuhle weichen und ihre Stellen den Lieblingen des aufgeregten Haufens einräumen. Den Katholiken wurden sämmtliche Stadtkirchen verschlossen, das Läuten verboten und nur im Dom ein stillet Gottesdienst verstattet. Männer und Frauen, Geistliche und Weltliche, die, ihr Gebet zu verrichten, nach der Cathedrale gingen (November 1542), wurden angefallen und eines Theils ihres Schmuckes beraubt, Einige durch Stadtknechte in den Narrenkasten gesteckt, Andere, unter ihnen der Domprediger, aus dem Weichbilde verwiesen [1]). Auf das Anhören der Messe wurde eine Strafe von 20 Gulden gesetzt, mit Marienbildern und Crucifixen der unwürdigste Spott getrieben.

Nach der Resignation von Bischof Johann war durch die Wahl des Domcapitels an die Stelle desselben Balthasar Merklin getreten, Doctor des Rechts, aus dem Schwarzwalde gebürtig und schon 1507 von Kaiser Maximilian zum geheimen Rath, dann von Karl V. zum Vicekanzler für Deutschland ernannt. Durch ihn erwarb sein unglücklicher Vorgänger die Freisprechung von der Acht. Erst im Jahre 1528 kam der Erkorene von Burgos, wohin er den Kaiser begleitet hatte, nach Deutschland zurück. Daß er von Heinrich dem Jüngeren mit ungewöhnlichen Ehrenbezeugungen in Wolfenbüttel aufgenommen und mit zwei werthvollen Hengsten beschenkt wurde, galt als ein unerfreuliches Vorzeichen hinsichtlich des Wiedererwerbs der dem Stifte entrissenen Landschaften [2]). Im November 1528 hielt Bischof Balthasar an der Spitze von 300 Reitern seinen festlichen Einzug in Steuerwald; dort sprach ihn in tiefster Heimlichkeit sein unglücklicher Vorgänger. Indem er damals dem Drosten Henning Rauschenplatt, der, weil er im Stiftskriege die Winzenburg für den Bischof vertheidigt,

---

1) Hortleder. Th. II. S. 1340 ꝛc.

2) Asche von Heimburg.

seiner Pfandschaft an derselben durch Herzog Heinrich beraubt war, als Ersatz für die erlittene Einbuße, Steuerwald gegen eine Pfandsumme von 36000 Gulden einräumte, beraubte er sich des letzten festen Schlosses. Schon nach fünftägigem Aufenthalte verließ Balthasar sein Bisthum, um dasselbe nie wieder zu erblicken. Er erhob keine Einrede, als 1530 die beiden welfischen Häuser vom Kaiser mit dem eroberten Stiftsgebiete belehnt wurden.

Nach dem 1531 erfolgten Tode Balthasars wurde Graf Otto von Schaumburg, ein Sohn von Jost, zum Vorsteher des Stifts erkoren. Während eines Zeitraums von sechs Jahren führte der dem evangelischen Glauben zugethane Otto den bischöflichen Titel, ohne je Messe zu lesen, noch auch um seine Bestätigung in Rom anzuhalten. Hiernach, vom heiligen Vater seines Amtes entsetzt, vermählte er sich mit Maria, der Tochter des Herzogs Barnim von Pommern. Ihm wurde (1537) der auf Betrieb von Paul III. gewählte hildesheimische Domherr Valentin von Teteleben (Teutleben), einem adlichen Geschlechte in Meißen angehörig, zum Nachfolger gegeben. Valentins Streben war zu sehr auf den Wiedererwerb der entrissenen Stiftsgüter gerichtet, als daß er während der deshalb gepflogenen Unterhandlungen mit Rom und dem Kaiserhofe den kirchlichen Bewegungen in seinem Bisthum zu folgen immer im Stande gewesen wäre.

Nach dem 1523 in Quedlinburg eingegangenen Vertrage, in welchem allerdings die Ergreifung von ferneren Rechtsmitteln vorbehalten war, hatte Johann seine Klage bei Adrian VI. und nach dessen bald darauf erfolgtem Tode bei den auditores rotae angebracht. Aber die Erstürmung Roms durch das kaiserliche Heer zog die Auflösung dieses Gerichts für längere Zeit nach sich und weder Balthasar noch Otto von Schaumburg fühlte sich zum nachdrücklichen Handeln für die Restitution berufen. Um so schwieriger war die Lösung der Aufgabe, welche Bischof Valentin sich gestellt hatte. Als ihm auf seinen Versuch, die welfischen Herzöge in Güte zur Nachgiebigkeit zu bewegen, „eine rauhe scharfe Antwort“ zu Theil wurde, wandte er sich an Papst Paul III. und erreichte, daß am 27 August 1540 die verordneten Spruchrichter in Rom ein Erkenntniß abgaben, welches, im November desselben Jahres durch eine päpstliche Bulle in Deutschland veröffentlicht, die Erstattung der Stiftsgüter mit aller „Abnutzung, Schaden

Zinsen und Gerichtskosten anbefahl. Sei es nun, daß die Einrede der Herzöge, zuvor die auf die Vollziehung der Acht verwandten Kosten mit zehn Tonnen Goldes erstattet haben zu müssen, Bedenken erregte, sei es, daß Kaiser Karl sich nicht entschließen konnte, in Heinrich dem Jüngeren das mächtigste Haupt der katholischen Partei in Deutschland zu kränken — die Ausführung des richterlichen Spruches unterblieb. Erst die Nachricht von der Annahme des Evangeliums in Hildesheim trieb den Bischof nach seiner Diöceſe zurück. Hier angelangt (1. October 1542), trug er beim Rath um eine Unterredung an. Eine solche gestatteten die Praedicanten nicht und so heftig war die durch sie hervorgerufene Bewegung in der Bürgerschaft, daß Valentin, aus Besorgniß, in seiner eigenen Stadt überfallen zu werden, am Martinsabend wieder aufbrach. Es gelang ihm freilich, beim Kammergerichte zu bewirken, daß Hildesheim mit der Acht belegt wurde; aber die Execution derselben unterblieb, weil Sachsen und Hessen den verbündeten Bürgern Schutz gewährten. Da klagte er 1543 in Worms vor dem Kaiser über seine Unterthanen, welche sich der geistlichen Güter bemächtigt, den Kirchenschmuck geschändet, die heilige Jungfrau in öffentlichen Aufzügen verspottet und die am Glauben festhaltenden Mönche aus der Stadt vertrieben hätten. Aber auch das Schreiben, welches der Kaiser am 6 August 1543 von Worms aus an Hildesheim erließ und in welchem er bei harter Ahndung gebot, alle Neuerungen ungeschehen zu machen, fand keine Beachtung [1]).

Während dessen minderte sich der Ungestüm der Volksherrschaft in Hildesheim nicht nur nicht, er steigerte sich vielmehr mit der Widerstandslosigkeit der Altgläubigen und mit der durch den Eintritt in den schmalcaldischen Bund gewonnenen Zuversicht auf einen starken Rückhalt. Zwei Mal wöchentlich predigten im Maria-Magdalenen-Kloster die Praedicanten und die Nonnen waren nicht nur gezwungen, einem ihren Glauben beleidigenden Gottesdienste beizuwohnen, sie mußten die eifernden Prediger auch aus ihren Mitteln erhalten. Dem Schimpf und Hohn, mit welchem man ihnen begegnete, setzten sie die Geduld der Wehrlosen entgegen; alle Versuche, sie zum Abfall zu bewegen, die Verhei-

1) Sleidanus, de statu religionis ꝛc. beim Jahre 1543.

ßungen des Raths, die Sorge für eine Aussteuer übernehmen zu wollen, falls sie zur Ehe zu schreiten gewilligt, selbst die Drohungen, das Kloster in eine Schule umwandeln zu müssen, wenn man sich des Uebertritts ferner weigere, hatten keinen Erfolg. Die Standhaftigkeit der Domina rettete den Convent, ob diesem auch statt des Propstes ein vom Rath erkorener Verwalter vorgesetzt wurde. In dem nämlichen Jahre (1543) kamen Praedicanten mit einem starken Gefolge von Bürgern und Rathsverwandten in's Michaeliskloster, befahlen dem Convent, falls er ferner in der Stadt gelitten sein wolle, das „teuflische Mönchsgewand“ abzulegen, die Kirchenordnung anzunehmen und den Rath als Obrigkeit anzuerkennen. Weil die Mönche sich dessen weigerten, bemächtigte man sich ihrer Einkünfte, setzte Praedicanten an ihre Kirche, zwang den Abt, die Kirchenordnung für sechs Gulden zu kaufen und den Superintendenten der Stadt zu besolden. Ähnlich war das Verfahren im Godehardikloster, wo die Kostbarkeiten genommen, die Meßgewänder zerschnitten, die Glocken ausgehoben wurden. Der Abt flüchtete, klagte beim Kammergerichte und erlangte beim Kaiser einen Befehl auf ungesäumte Restitution. Das an das Rathhaus geschlagene Urtheil des höchsten Reichsgerichts wurde von den Stadtknechten abgerissen, der Kammerbote vom Volke mit dem Tode bedroht.

Im Jahre 1544 wurde die von Bugenhagen und Winckel ausgearbeitete, mit einer Vorrede von Corvinus versehene Kirchenordnung durch den Druck veröffentlicht und dem zum Superintendenten bestellten Jost Isermann die Ueberwachung derselben anbefohlen. Zwei Jahre später wurde das Kloster Sulte und das der Carthäuser gebrochen, mit dem Dom das letzte katholische Gotteshaus geschlossen; es erging ein Befehl an die Klosterleute, ihre geistliche Kleidung abzulegen und auch während der Fastenzeit Fleisch zu genießen und Rath und Gemeine beschlossen, daß wer das Nachtmahl nicht bei Praedicanten genieße, des christlichen Begräbnisses in geweihter Erde nicht theilhaftig werden, sondern seine Bestattung auf dem Anger des Halbmeisters finden solle.

Von Reichstagen zu Reichstagen folgte Valentin dem Kaiser. An der Seite desselben wohnte er in voller Rüstung der Schlacht bei Mühlberg bei, immer von der Hoffnung getragen die verlorenen Besitzungen für sein Bisthum wiederzugewinnen [1]). Als ihm

1) Ein Schreiben d. d. Lager vor Wittenberg, 13. Mai 1547, schließt mit

in Bezug hierauf die letzten Aussichten genommen wurden, starb er in Mainz vor Gram, am 19. April 1551, 63 Jahr alt [1]).

Valentins Nachfolger, der cölnische Domherr Herzog Friedrich von Holstein, Bruder von König Christian III. von Dännemark, löste von dem Rauschenplatt Schloß Steuerwald, von der Stadt Hildesheim Stadt und Feste Peina, gegen Einräumung von sechs Kirchen für die protestantische Bürgerschaft und die Zusage, daß Rath und Gemeine beim wahren Gotteswort erhalten werden sollten, wieder ein. Noch war ihm nicht die Muße vergönnt gewesen, die Klage seines Vorgängers mit Nachdruck in Speier zu verfolgen, als ihn im September 1557 der Tod traf. Er fand sein Grab im Dom zu Schleswig. Ihm folgte auf dem bischöflichen Stuhle Burkard von Oberg, zunächst auf Betrieb Heinrichs des Jüngeren erkoren, der keinen durch Hausmacht und Verwandtschaft einflußreichen Herrn zum Nachbar zu haben wünschte. Seit dem Tage seiner Wahl lebte Burkard für lange Zeit mit dem Capitel in Zwiespalt; sein Verhältniß zu der Bürgerschaft war ein so wenig freundliches, daß er es vorzog, zwei Jahre auf dem Woldenberge zu wohnen, welchen der Herzog ihm zum Schutz gegen Nachstellungen eingeräumt hatte. Sein Zwist mit dem Capitel steigerte sich dergestalt, daß er demselben, nicht ohne Unterstützung von Herzog Heinrich, das Schloß Marienburg entriß. Seit er die Residenz vom Woldenberge nach Hildesheim verlegt hatte, sah man ihn täglich im Dom, gewissenhaft in der Erfüllung seiner geistlichen Pflichten. Als Landesherr war seine nächste Sorge auf Abtragung der auf dem Stifte lastenden Schulden gerichtet. Dennoch ward ihm kein Dank, „weil er so schlecht und hinfällig war [2])." Sein Verhältniß zum welfischen Hause gestat-

---

den Worten: „Mirabuntur plerique, me episcopum catholicum armatum interfuisse victoriae et persecutioni hostis. — Neque ingratum fuit Caesari, me armatum licet episcopum negotio huic interfuisse, quod etiam, uti spero, restitutionem ecclesiae meae Hildensemensis non parum promovebit," von Buchholz Geschichte Ferdinands I. Th. IX. S. 417.

1) Sein Grab befindet sich in der Moritzkirche zu Mainz, hart an dem von ihm gebauten Grabe seines Bruders Sebastian, welcher mit Herzog Heinrich dem Jüngeren in den welschen Krieg gezogen war. Gudenus, Codex diplomat. Th. III. S. 975.

2) Chron. hildes. Mscr.

tete eine Wiederaufnahme der Klage am Kammergerichte nicht; um ſo eifriger wurde dieſelbe von ſeinem Nachfolger im Bisthum (1573), dem Herzoge Ernſt von Baiern, betrieben.

In einem 1562 abgeſchloſſenen Receſſe vereinigten ſich endlich die kirchlichen Parteien in Hildesheim dahin, daß beiderſeits eine ungeſtörte Ausübung der Religion Statt finden ſolle. Vier Jahre ſpäter bewirkte Eberhard von Holle, Biſchof von Lübeck und Verden die Beſeitigung der Irrungen, welche bis dahin zwiſchen den Biſchöfen und den fürſtlichen Häuſern von Braunſchweig wegen der dem Stifte entzogenen Güter vorgewaltet hatten

Viertes Capitel.

Die Reformation in dem Lande zwischen Deister und Leine und im Fürstenthum Oberwald.

Im Fürstenthum Lüneburg war es, wie wir gesehen haben, der Landesherr, welcher das Werk der Reformation in die Hand nahm; anderseits erleichterte der Mangel einer einigen fürstlichen Gewalt in der Stadt Braunschweig die Durchführung des großen Neubaues im Gebiete des kirchlichen Lebens. Dagegen standen die Landschaften Oberwald und zwischen Deister und Leine unter der Hoheit eines kräftigen, in der Fremde wie in der Heimath hochgeehrten Herrn, dessen Treue gegen die alte Kirche so unerschütterlich war wie seine Liebe zum Kaiserhause; in den größeren Städten war das Ansehn der Geschlechter ein fest gegründetes und die Verwaltung des Gemeingutes lag mit der Handhabung des Rechts bei ihnen; in Oberwald übte der Erzbischof von Mainz die höhere geistliche Gerichtsbarkeit und ließ durch seinen Amtmann auf dem Rusteberge und durch das Officialat in Nörten eine strenge Beaufsichtigung, nicht sowohl über den Wandel, als über die Lehre der Kirchendiener führen; der Adel aber diente seinem Herrn mit Ergebenheit und richtete sich in seinem Thun nach dem Beispiele des fürstlichen Hofes. Aus diesen Gründen mußte in beiden Landestheilen die Annahme des neuen Glaubens weniger rasch erfolgen, als es im Fürstenthum Lüneburg der Fall gewesen war. Aber entziehen konnte man sich ihr nicht. Hannover stand mit Lüneburg, Uelzen und Braunschweig, Göttingen mit Goslar und Cassel, Nordheim mit Braunschweig und Goslar im lebendigsten Handelsverkehr und es gab der politischen Verknüpfungen zwischen den genannten Städten so viele, daß eine das gesammte Bürgerleben, umfassende Neuerung an einem Orte in ihren Folgen

nothwendig auch auf die befreundeten Gemeinen zurückwirken mußte. Ueberdies gab für Oberwald in einer weiten Strecke das landgräfliche Gebiet die Grenze ab, innerhalb deſſen der Ruf und die Verheißung Luthers frühzeitig den entſchiedenſten Anklang im Volke und die Begünſtigung des Landgrafen gefunden hatte.

Wir können das erſte Durchblitzen lutheriſcher Lehre auf keine namhafte Stätte in dieſen Landſchaften zurückführen; aber wir wiſſen, daß ſchon im Anfange des Jahres 1523 die Zahl ihrer Anhänger eine ſo beträchtliche war und einwandernde Praedicanten mit ſolchem Erfolge das Volk belehrten, daß die fürſtliche Regierung gegen dieſelben einzuſchreiten für erforderlich hielt. „Nachdem wir ein gutes Wiſſen haben", ſchrieb die Herzogin Katharina — ihr Gemahl, Erich der Aeltere, weilte damals außerhalb des Landes — an die Pfarrer ihrer Fürſtenthümer, „daß ſich der durch Martinus Luther erwachſene Irrthum unſeren Landen nahet, ſo begehren wir ernſtlich von euch, keinem ausländiſchen Prediger, durch welchen dem Volke die Martiniſche Secte eröffnet werde, den Predigtſtuhl zu geſtatten, vielmehr uns von Stund an zu vermelden, ſo irgendwo ein Martiniſcher Nachfolger aufſtünde" [1]). Aber wie, wenn der Pfarrer ſelbſt die von Wittenberg ausgehende Erkenntniß gekoſtet hatte? Wenn Städter und Landleute in benachbarten Gebieten das Wort der Praedicanten hörten? Wenn Letztere, durch keine Gefahr geſchreckt, vom Eifer für die gewonnene Ueberzeugung getrieben, auf Kirchhöfen und in Herbergen ihre Lehre erörterten? Wenn endlich hier, wie überall, zu Männern, die in der Abgeſchiedenheit des klöſterlichen Lebens gerungen und geſucht hatten ohne zu finden, das Verſtändniß getragen wurde und ſie ſich anſchickten, troſtbedürftigen Seelen von dem gewonnenen Schatze zu ſpenden? „Es iſt dahin gekommen, klagt beim Jahre 1525 ein Kloſterbruder in Clus, daß, wo ſich ein Mönchsrock blicken läßt, das Volk auf ihn als den Wolf in Schafskleidern, das Otterngezücht, den Heuchler ziſchelt [2])."

---

1) Das Schreiben, d. d. Münden, Mittewoch nach Blasii (alſo in den erſten Tagen des Februar) 1523, findet ſich bei Schlegel, Kirchen- und Reformationsgeſchichte ꝛc. Th. II. S. 581.

2) »Ubi monachus apparuit, alius, en, dixit, illuc lupus! alius, audi, ait, tu veneripeta! alius, eccum huchlerum!« Bodonis chronicon clusinum, bei Leibnitz, Th. II. S. 364.

Einige verhaftete Praedicanten wurden 1528 auf die Fürbitte Eliſabeths, als ſie dem Gemahl einen Erben im Fürſtenthum geſchenkt hatte, von Erich freigelaſſen. In dem nämlichen Jahre, ſo wird berichtet, wurde die lutherſche Ueberſetzung des neuen Teſtaments von Prieſtern und Laien im Lande Oberwald begierig gekauft. Wanderburſche hatten die Büchlein aus Sachſen mitgebracht, die namentlich in Göttingen zahlreiche Freunde fanden; war doch ein dortiger Wandmacher, „der in Erfurt ein wenig geſtudiret hatte", mit dem neuen Worte längſt bekannt [1]). Daß Jacob Cordewage, Capellan zu St. Jacobi in Göttingen, welcher das reine Evangelium dem Volke vorzutragen gewagt hatte, durch den Rath bei Hans von Hardenberg, mainziſchem Amtmann auf dem Ruſteberge, angezeigt und ſeines Amtes entſetzt wurde, ſchüchterte die Bürger und Gildeknechte ſo wenig ein, daß ſie mit Sorgfalt nach den geiſtlichen Liedern und der Ueberſetzung des Pſalters von Luther trachteten und — vornehmlich die Wollenknaben (Tuchwirker) — durch Abſingen deutſcher Lieder die Zeit ſich kürzten. Nun geſchah, daß die Stadt von einer verheerenden Krankheit, Schweißſucht genannt, heimgeſucht wurde und die Prieſterſchaft, um den Zorn Gottes zu beſänftigen, am 24. Auguſt 1529, begleitet von Bürgern und ſingenden Schülern, in feierlicher Proceſſion Kirchen und Capellen beſuchte. Als der Zug der Beter die Gronerſtraße erreichte, geſellte ſich plötzlich eine ſtarke Schaar von Wollenwebern, Meiſtern und Geſellen, ihm bei und ſang ſo kräftig den 130 Pſalm, daß die Litanei der Prieſter übertönt wurde, folgte, ohne auf die Abmahnung des vom Rath geſandten Stadtſchreibers zu achten, der Proceſſion nach der Kloſterkirche der Pauliner und brachte auch hier durch den Sang des deutſchen Tedeum die Geiſtlichkeit zum Schweigen.

Man ſieht, es war in Göttingen die alte Kirche des Bodens beraubt, bevor noch die Parteien ein klares Bewußtſein ihrer Stellung gewonnen hatten. Schon erhoben ſich in einzelnen Kirchen der Nachbarſchaft Stimmen für die von Wittenberg aus verkündeten Glaubensſätze; ihnen gemäß lehrten in Grone Johann Bruns, früher Capellan an St. Johann, in Roſtorf Detmar

---

1) Havemann, die Kirchenreformation der Stadt Göttingen, Göttingen 1842.

Steffen; nach beiden Pfarrdörfern schlichen sich, ungeschreckt durch die vom Rath angedrohte Leibesstrafe, die Bürger verstohlen hinaus. Da kam Friedrich Hübenthal, ein seinem Orden abtrünnig gewordener Paulinermönch aus dem Lüneburgischen, gelehrt, beredt und in der Schrift wohl belesen, „ein feiner Prediger im groben Rock", nach Göttingen, fand bei glaubensverwandten Freunden heimliche Herberge und entwarf ein Gesuch an Rath und Gilden um Annahme der neuen Lehre. Anstatt der Antwort erneuerte der Rath das frühere Verbot, „bei Verlust Leibes und Lebens, Gutes und aller Wohlfahrt, so sich ein Bürger zu trösten habe" Praedicanten zu besuchen. Drum mußte Hübenthal aus Stadt und Umgegend flüchten, bis er unlange darauf, obwohl der fürstliche Voigt in Harste auf ihn fahnden ließ, durch die sich mehrende Zahl seiner Anhänger ermuthigt, die Rückkehr wagte und am 21. September 1529 auf dem Kirchhofe von St. Georg die erste evangelische Predigt hielt. Aber noch war der katholische Rath im Besitz der Gewalt und stark durch den Anhang einzelner Gilden. Deshalb sandten die auf dem Kirchhofe von St. Georg Versammelten einige Männer aus ihrer Mitte zu Simon Gieseler mit dem Barte, einem wegen seines besonnenen Urtheils und wegen Wohlhabenheit hochangesehenen Patricier, und baten bei ihm um Rath und rechtliches Bedenken, ob man den Praedicanten zum Seelsorger in der Stadt bestellen dürfe.

Simon Gieseler lag dazumal an schwerer Krankheit darnieder und als er die Botschaft vernommen, schwieg er lange, „bedachte sich tief, erhob dann sein Haupt und sprach: „Was die Bürger jetziger Zeit in Willens sind und vorhaben, das vollbringen sie und mögen darum getrost fortfahren; ich aber will Leib und Leben dransetzen." Dadurch gewann die kleine Gemeine Vertrauen, nahm Meister Friedrich zum Prediger an und führte ihn in die Stadt, wo er 30. September 1529 auf dem Markte vor dem Gildenhause des Bäckeramtes, dem d. s. Brodhause, abermals predigte. Ermuthigt durch den ersten Erfolg, begaben sich neun Männer aus der Mitte der Evangelischen zu dem Rath und baten um Anweisung eines Gotteshauses für den Praedicanten. Man habe, lautete der Bescheid, sich eines Bessern versehen, als daß die Bürger ohne Wissen und Willen der Obrigkeit, aus eigenem Trotz und Muthwillen sonderliche Prediger annehmen würden;

man wolle aber den geübten Frevel bis zu anderer Gelegenheit dieſes Mal an ſeinen Ort geſtellt haben. Hiernach ſchien der Zwiſt in der Bürgerſchaft unheilbar. Von beiden Seiten prüfte man ſeine Kräfte.

Während der Rath die ihm anhängenden Gilden zu ſich beſchied, um mit ihnen die Beſtrafung der vom Glauben abgefallenen Bürger zu berathen, ſammelten ſich der Letzteren gegen 300 und beſprachen die Mittel, um ſich und das Evangelium vor den Widerſachern zu ſchirmen. Es galt, in gleichem Grade mit Feſtigkeit jedem unbilligen Verfahren der Obrigkeit zu begegnen, als durch Beſonnenheit dem drohenden Ausbruche eines offenen Kampfes vorzubeugen. Aus dieſem Grunde rief man die einſichtvollſten Bürger zuſammen, ihre Meinung zu hören und die Leitung der Dinge in ihre Hand zu legen. So Heinrich Gieſeler, den Bruder des kranken Simon, und Henning Hohof, einen verſtändigen Goldſchmidt. Als zu Letzterem die Botſchaft kam, ſprach er, die Gefahr des Augenblicks erwägend, zu ſeiner Hausfrau: „Was dünket dich zu ſolcher Sache?“ Die erwiederte: „Thue es um Gottes Willen, es wird doch und kann nicht anders ſein.“ Worauf er: „Ja, liebe Anna, wenn es aber dazu käme, daß ich dermaleins vor dieſem unſerm Hauſe vorüber einen andern Weg zum Leineberge (der Richtſtätte) gehen müßte, was wollteſt du dann thun?“ „Wohlan, Henning, lautete die Antwort, es wäre doch beſſer, wir ſtürben, um dieſer Urſache wegen, denn anderer Schande und Laſter halber.“ Da ſann Henning nicht länger und ging aufs Rathhaus.

Mit Mühe erhielten die Männer Gehör beim Rath, wo Heinrich Gieſeler beredt für die Sache des Evangeliums das Wort führte. Seiner Bitte ward keine Gewährung und nur Furcht vor entſchloſſenem Widerſtande der Freunde Luthers hielt die Rathsherren von einem raſchen, gewaltſamen Verfahren ab. Während deſſen mehrte ſich die Zahl der Anhänger des Praedicanten; die ihnen allen drohende Gefahr weckte in ihnen brüderliche Einigkeit und verlieh ihnen das hieraus erwachſende Gefühl der Kraft. Der Unwille gegen eine Obrigkeit, die in ihrer Verwaltung bei mehr als einer Gelegenheit die rechtlichen Befugniſſe überſchritten hatte, theilte ſich ſelbſt vielen Freunden der römiſchen Kirche mit, deren Macht auf ſolche Weiſe durch Spaltung verringert wurde.

Der Rath wurde auf dem Stadthause bewacht, um über die Verwendung der Einkünfte des gemeinen Seckels Rechnung aufzustellen [1]), die Thore der Aufsicht von Freunden Gieselers überwiesen und mit gewehrter Hand hielten die Evangelischen auf der Laube des Rathhauses, Nachts bei brennender Pechpfanne, Wacht, um jedem Auflaufe von Seiten der Anhänger der Eingeschlossenen vorzubeugen. Endlich gab der Rath nach und während er seinen Widersachern die Benutzung der Paulinerkirche zugestand [2]), mußte er dulden, daß Verordnete aus der Gemeine mit der Untersuchung über die gemeinen Gebrechen der Stadt fortfuhren, und einen Mißbrauch nach dem andern tilgten, welchen die Geschlechter zu ihren Gunsten eingeführt hatten.

Die Heftigkeit, mit welcher Magister Friedrich in der Klosterkirche der Pauliner für den neuen Glauben eiferte, erregte begründete Besorgnisse vor Wiederkehr der Zerwürfnisse in der Bürgerschaft. Deshalb erbaten sich Rath und Gemeine die Zusendung des schrifterfahrenen Magister Winckel, um das Kirchenwesen zu ordnen. Im December 1529 traf derselbe in Göttingen ein, bewirkte die Entlassung Friedrichs und ein an den Landgrafen Philipp gerichtetes Gesuch um Ueberlassung von „seinen, stillen, frommen und gelehrten Praedicanten.“ Schon im folgenden Jahre hörte der katholische Gottesdienst auch in sämmtlichen Pfarrkirchen auf und 1531 verließen Pauliner und Franciskaner die Stadt und begaben sich nach dem Eichsfelde, obwohl der Rath sich erboten hatte, die jüngeren und fähigeren Mitglieder dieser Orden studiren, die übrigen ein Handwerk lehren zu lassen. Am Palmsonntage des nämlichen Jahres wurde die durch Winckel, nach dem Vorbilde der braunschweigischen, entworfene und von Luther gebilligte Kirchenordnung veröffentlicht.

Was in Göttingen fehlte, war die leitende Hand, das verständige, schlichtende Wort eines fürstlichen Herrn wie Ernst von Lüneburg. Statt dessen galt eine vielköpfige Gemeine, die, da

---

1) „Die Kämmerei war zur Schlemmerei geworden.“

2) Die Pauliner- und Barfüßerkirche gehörten bekanntlich Bettelorden und waren zum guten Theil durch Spenden von Rath und Gemeine aufgeführt, deshalb glaubte man über sie zunächst frei verfügen zu dürfen, während hinsichtlich der Hauptpfarrkirche das Patronat dem fürstlichen Hause zustand.

die Ordnung ein Mal gelöst war, die Stimmen der Bessern verschallen ließ. So geschah, daß viele Kleinode der Kirchen abhanden kamen, das Priestergewand verkauft, das in den Klöstern vorgefundene Geräth vertheilt wurde. „Denn wer zugreifen konnte, säumte sich nicht und ging das alles unter dem Scheine des Evangelii vor sich.“ In das von den Mönchen verlassene Paulinerkloster legte man, außer der Schule, die Münze und eine Schenke für einbeckisch Bier hinein und wandelte die Kirche in ein Kaufhaus; Kloster und Kirche der Barfüßer wurden als Bierschenke und Büchsenhaus benutzt. Der mit der Umwandlung des kirchlichen Regiments verknüpfte Sturz der bürgerlichen Ordnung ließ Umsicht und die Beachtung rechtlicher Schranken vermissen.

Gegen unentgeldliche Rückgabe des von Otto Cocles für 6000 Gulden an Göttingen verpfändeten Gerichts und Schlosses Friedland ließ Erich die solchergestalt erfolgte Veränderung des Kirchenwesens in der ersten Stadt seines Fürstenthums unangefochten. „Ich bin's zufrieden, sprach der Herzog, aber vor kaiserlicher Majestät mögt ihr euch selbst verantworten.“ Aber der Kaiser stand dem Rath und der Bürgerschaft zu fern, als daß Furcht vor seinem Einschreiten sie hätte irren können. Das gesammte Klostergut wurde, wie der vom Landgrafen erbetene Sutelius 1531 gegen Luther klagte, zersplittert, ohne, wie die Billigkeit erheischt hätte, zum Frommen der neuen Kirche und ihrer Diener verwandt zu werden. „Es ist denen von Göttingen kein rechter Ernst um das Wort, antwortete der Reformator, sie wollen wohl gute, feine, gelehrte Leute haben, wenn sie ihnen nicht dürften lohnen und wenn sie die Kirchengüter zu sich reißen und in ihren Nutzen bringen könnten.“

Auf ähnliche Weise wie in Göttingen erfolgte die Umwandlung der kirchlichen Verhältnisse in der Schwesterstadt Nordheim, über deren Geistlichkeit gleichfalls dem Petersstifte in Nörten das Officialat zustand, während die städtischen Pfarreien, theils dem Convent der Benedictiner von St. Blasius, theils dem Rath untergeben waren. Der vielfachen Verträge ungeachtet, welche unter ihnen aufgerichtet waren, fehlte es zu keiner Zeit an Reibungen zwischen dem reichen Stifte und einer Bürgerschaft, welche die letzte Spur der früher von der Geistlichkeit geübten Gerichtsbarkeit verwischt zu sehen wünschte. Die Benedictiner verkannten

nur zu sehr, daß die fortschreitende Entwickelung aller Lebensverhältnisse eine Behauptung der bis dahin von ihnen eingenommenen Stellung nicht ferner verstatte.

Seit sich die evangelische Lehre im Lande Oberwald Bahn gebrochen hatte, scheuten Bewohner von Nordheim den Weg nach Catlenburg und selbst nach Göttingen nicht, um den Predigten der Praedicanten beizuwohnen. Es war schon vor diesem Ereignisse die evangelische Lehre zu ihnen gedrungen, aber daß sie öffentlich innerhalb der Stadt verkündigt werde, hatte der von der Stiftsgeistlichkeit abhängige Rath zu verhindern gewußt. Denn als, so lautet die Erzählung, am Mittewochen nach dem Feste der heiligen drei Könige 1529 ein dortiger Mönch in seiner Predigt das Lutherthum als eine verdammliche Lehre bezeichnete, die mit dem Worte Gottes und den Satzungen der heiligen Kirche in Widerspruch stehe, erhob sich einer der Zuhörer, Peter Hofmann geheißen, trat, das aufgeschlagene Evangelium vor sich haltend, dem vom Predigtstuhle herabsteigenden Mönche entgegen, sprach: „Du Mönch leugest, denn es ist unwahr was du sagest, oder dieses mein Buch muß lügen!“ und zeigte sich bereit, die Wahrheit seiner Behauptung vor beliebigen Zuhörern in einer Disputation zu erhärten. Dem wich der Mönch aus; er begnügte sich damit, dem auf ihn gerichteten Angriffe mit leichtem Spott über die Jugend des Widersachers zu begegnen.

Erst im Anfange des Jahres 1539, als bereits die Mehrzahl in der Bürgergemeine und vornehmlich die vielvermögenden Vorsteher der Gilden dem alten Glauben ungetreu geworden waren, so daß zu besorgen stand, man werde durch Gewalt zu ertrotzen versuchen, was auf dem Wege der Bitte nicht zu erreichen gewesen war, trat der Rath von Nordheim, obgleich mancher Altgläubige in ihm saß, mit dem Landesfürsten in Unterhandlung, um die Vergünstigung zu gewinnen, daß das Evangelium nach Christi Befehl rein und lauter gepredigt werden dürfe [1]). Herzog Erich, welcher weder das Evangelium zu fördern, noch demselben mit Gewalt zu wehren geneigt war, gestattete auch hier gegen Zahlung einer Geldsumme [2]) die Umgestaltung der kirchlichen Ver-

---

1) Lubeci chron. northemense. Mſct.

2) Von den 6000 Gulden, welche Erich von der Stadt empfing, wünschte

hältniſſe, fügte aber zugleich die Bedingung hinzu, daß, während der Rath an der Kirche St. Sixti evangeliſche Prediger beſtellen möge, die Anhänger von Rom nicht verhindert ſein ſollten, in's Kloſter zu den Mönchen zu gehen, den Abt zu hören und den Rathſchlägen deſſelben zu folgen.

Schon bevor hinſichtlich der Glaubensveränderung ein Verſtändniß mit dem Landesherrn erzielt war, hatte ſich Anton Corvinus, der Aufforderung von Eliſabeth entſprechend, in Begleitung des allendorfiſchen Praedicanten Jürgen Thomas nach Nordheim begeben [1]), wo er der Gemeine predigte und gleichzeitig in ſeiner Herberge bei Tile Unterberger am Oberthor eine Kirchenordnung entwarf, welche Freitags nach Reminiscere 1539 öffentlich angenommen wurde [2]). Wohl hatte der Abt Heinrich die Pfarre auf dem Kirchhofe St. Sixti „gar genau und dichte" zuſchließen und mit ſeinem Siegel verſehen laſſen; aber der Rath ſandte auf Befehl der Gilden zwei ſeiner Mitglieder und zwei Gildemeiſter in Begleitung eines Schmidts und zweier Stadtknechte dahin, ließ die Siegel abnehmen, die Pfarre erbrechen und verſtattete dem evangeliſchen Prediger, Jürgen Thomas, den Gebrauch derſelben. Der bisherige Pfarrer, welcher lange Mönch im St. Blaſienſtift geweſen war und den man gern als Seelſorger behalten hätte, wenn er geneigt geweſen wäre, das Evangelium zu predigen und in deutſcher Sprache zu taufen, wurde durch Vorſteher von Gilden zur Stadt hinaus geführt. Weder in Mainz noch in Rom, wohin ſie ſich mit ihren Klagen wandten, fanden Abt und Convent den gehofften Troſt und Rath. Gleichwohl gab es manche Bewohner der Stadt, welche die lutheriſche Lehre verwarfen und den Mönchen zugethan blieben, bis Rath, Gildemeiſter und gemeine Bür-

---

er zunächſt 1000 Gulden „zur erledigung unſers perlenrocks" und 1300 Gulden zur Befriedigung Heinreckes von Münchhauſen zu verwenden; der Reſt ſollte zu gewiſſen in Ausſicht ſtehenden Einkünften geſchlagen werden und zur Einlöſung des Hauſes Calenberg dienen. Schreiben Erichs an ſeine Gemahlin Eliſabeth, d. d. Montags nach Judica 1539. Königl. Archiv.

1) Der Rath von Nordheim an die Herzogin Eliſabeth, die annuntiationis Mariae virginis 1539. Königl. Archiv.

2) Der Druck dieſer „Kirchen-Ordnung der loblichen Stadt Northeim durch den Erbarn Rath, Gilden und Gemeine daſelbs angenommen" erfolgte in dem nämlichen Jahre in Hameln.

gerschaft übereinkamen, daß niemand, bei Strafe von fünf Mark der Messe beiwohnen, noch bei den Mönchen taufen lassen solle. Zugleich wurde vierzig Bürgern, welche früher wegen Abfalls von der römischen Kirche die Stadt hatten räumen müssen, die Rückkehr verstattet. Das Verbot des Messebesuchs war wenig geeignet, die Anhänger des alten Glaubens zu der jungen kirchlichen Gemeinschaft herüberzuführen. An Zahl gering, hielten sie um so fester an einander, durch den Abt von St. Blasius und den des Rathsstuhls entsetzten Velten Friese berathen und zum Widerstande angestachelt, nahmen nach wie vor am Gottesdienst im Münster Theil und trieben den Schulmeister, eine tapfere Disputation mit Jürgen Thomas vor dem Rath zu bestehen. Ihnen schloß sich die Schaar derer an, die ihr tägliches Almosen aus dem Kloster zu beziehen gewohnt waren, Männer „die von den munchen genetzet und gemestet wurden [1])", und wandten sich mit ihren Beschwerden an den auf der Erichsburg weilenden Landesherrn. Es war nicht Sache Erichs, eine Rechtsfrage durch scharfsinniges Abwägen des Für und Wider zu lösen, oder, wenn die Berufung an sein Gefühl erging, ein besonderes Gewicht auf folgerechtes Verfahren zu legen. So hier. Dem mit der Stadt eingegangenen Vertrage zuwider, demgemäß die Schlichtung der kirchlichen Angelegenheit ausschließlich von dem Beschlusse der Obrigkeit und der Gemeine abhängig gemacht werden sollte, lieh er der Klage von 20 bis 30 Männern, die der Uebereinkunft von etwa 600 Bürgern widerstrebten [2]), Gehör und ersuchte den Rath, den Besuch des Münsters jedermann frei zu geben. Die hieraus erwachsende Aufregung bei Rath und Gilden ließ von der einen Seite ein gewaltsames Verfahren gegen die kleine katholische Partei, von der andern ein offenes Zerwürfniß mit Herzog Erich befürchten. Nur Elisabeth war im Stande, durch ihren Einfluß auf den Gemahl beides zu verhindern und in diesem Sinne wurde sie von Praedicanten und einzelnen angesehenen Bürgern der Stadt um Rath und Beistand angegangen. Die fromme Frau fühlte, daß

---

1) Georgius Thomas, pfarher zu Northeim, an die Herzogin Elisabeth, d. d. Donnerstags nach Lucie. 1539. Königl. Archiv.

2) Anton Corvinus an Elisabeth, d. d. Northeim, an St. Thomas abent 1539. Königl. Archiv.

sie sich diesem Ansinnen nicht entziehen dürfe. Die Innigkeit ihres Verhältnisses zum Gemahl, das Gewicht, welches ihre Vorstellungen jederzeit bei ihm fanden, war durch die abweichenden Glaubenswege, welchen beide folgten, so wenig gestört, daß sie mit derselben Unbefangenheit für die junge Gemeine zum Landesherrn sprach, als dieser wiederum die Besorgung von Angelegenheiten der alten Kirche seiner Gemahlin anvertraute. Er ergießt sich gegen sie in Klagen, daß der Mönchpfarrer in Münden weggelaufen sei und, weil der Abt zu Steina an die ihm obliegende Besetzung der Pfarre nicht zu denken scheine, keine Priester für Taufe und Verabreichung des heiligen Sacraments sich finde; er erbietet sich, die Pfarre aus eigenen Mitteln zu verbessern und bittet die Gemahlin, dieselbe mit einem geschickten Priester zu versehen, der das Nachtmahl „nach christlichem, hergebrachten Brauche mittheile, zur Ehre Gottes und im Gehorsam gegen die weltliche Obrigkeit des Kaisers [1]).“ Wie hier Elisabeth dem Wunsche des Fürsten entsprach, so gelang es ihr jetzt, denselben von der Nothwendigkeit zu überzeugen, den mit der Stadt Nordheim aufgerichteten Vertrag nicht zu durchlöchern, den Mönchen Messe und Cerimonien im Münster zu gönnen, aber die Bürgerschaft in der Aufrechterhaltung eines durch Stimmenmehrheit gefaßten Beschlusses nicht zu irren [2]).

Mit größeren Schwierigkeiten war für Elisabeth die Aufgabe verknüpft, den Unterhalt für den von ihr berufenen Praedicanten zu sichern. „Ich habe“, schreibt Jürgen Thomas an sie im Anfange des Jahres 1540, „ohne Besoldung und ohne einen Gehülfen ein Jahr in meinem Dienste zu Nordheim ausgehalten, aus Liebe zum Worte Gottes und zu Corvinus.“ Jetzt, da die Freunde in der Heimath seine Rückkehr wünschten und ihm zum Studium in Marburg behülflich zu sein versprächen, bitte er um gnädigen Urlaub und daß der Stadt ein anderer christlicher Lehrer verschafft werde, „der sich zu der sächsischen Sprache besser schickt.“ Doch wolle er sich immerhin, bis ein Nachfolger im Amte eintreffe,

---

1) Erich an Elisabeth, d. d. Hardegssen, Donnerstags nach Lucie 1539. Königl. Archiv.

2) Elisabeth an Erich, d. d. Munden, am montage nach Theme apostoli 1539. Königl. Archiv.

noch etliche Monate durch frommer Leute Hülfe in Nordheim erhalten [1]).

Schon zwei Jahre bevor Nordheim sich der von Corvinus ausgearbeiteten Kirchenordnung erfreute, ließ Dietrich III, Edler von Plesse, in seiner Herrschaft das Wort Luthers verkündigen [2]) und übertrug die Verwaltung Höckelheims, dessen klösterliche Verfassung übrigens noch eine Zeitlang fortdauerte, einem weltlichen Amtmann.

Um's Jahr 1524 war die Schaar der Anhänger der lutherischen Lehre in Hannover so bedeutend, daß der Rath, um zeitig jedem Verlangen nach Neuerung in dem Gottesdienste vorzubeugen, ein Mandat erließ, demzufolge ein jeder, bei welchem eine Schrift Luthers gefunden werde, entweder durch Zahlung von Geld, oder durch Verweisung aus der Stadt büßen sollte. Doch erreichte dieses Verfahren so wenig seinen Zweck, daß vielmehr die Gährung eine Besorgniß erregende Höhe gewann, Kreuze und Heiligenbilder von dem erbitterten Volke zertrümmert wurden und 1532 ein Aufstand erfolgte, der das innere Leben der Stadt um so heftiger erschüttern mußte, als eine geraume Zeit unterdrückte Partei sich plötzlich in den Besitz der Gewalt setzte [3]).

Es war im Julius des genannten Jahres, als die auf Betrieb der Zunftherren versammelten Genossenschaften der Handwerker einen Ausschuß aus ihrer Mitte ernannten und durch diesen das Verlangen nach freier Ausübung des evangelischen Gottesdienstes bei der Obrigkeit vortragen ließen. Aber so wenig erkannte der Rath die Nothwendigkeit dieser aus der Richtung der Zeit erwachsenen Forderung, daß er in dem ausgesprochenen Wunsche nur die Stimmen einiger unruhigen Werkgenossen zu erkennen glaubte und indem er auf Ausflüchte sann und sich auf das dem Landesherrn gegebene Wort berief, „die verdammte lutherische aufrührerische Secte" nicht zuzulassen, hoffte er der Bewegung Herr zu werden. Dagegen war es den Bürgern nicht minder ein Ernst um das Wort der neuen Lehre, als um die

---

1) d. d. Sonnabend nach Fabian Sebastian 1540. Königl. Archiv.

2) Meiern. Orgines plessenses. S. 266.

3) Antonius von Barkhusen, Nachricht von der Reformation der Stadt Hannover. Mscr. (Der Vf. berichtet als Augenzeuge). — Chronica hannoverana. Mscr.

Begründung eines rechtlichem Verhältniſſes zwiſchen ſich und dem Rath, der ohne Ausnahme aus Mitgliedern der Geſchlechter beſtand und vielfach den nicht ungerechten Tadel auf ſich gezogen hatte, daß er weniger dem Wohl des Gemeineweſens als des bevorzugten Standes nachringe.

Das feſte Zuſammenhalten der Zünfte, der Nachdruck, mit welchem ſie, ſtark durch Einigkeit, ihre Forderung wiederholten, erſchreckte den Rath. Er ſah ſein Anſehn geſchwunden, das gütliche Zureden einiger Männer aus ſeiner Mitte ohne Eindruck auf das Volk, welches zur Anwendung von gewaltſamen Mitteln entſchloſſen ſchien und, den Sturm zu beſchwören, ließ er den im Schloſſe zu Coldingen ſich aufhaltenden Landesherrn erſuchen, ſich nach der Stadt zu begeben. Nur die Gegenwart Erichs des Aelteren, an welchem die Bevölkerung von Stadt und Land mit warmer Liebe hing, ſchien unter dieſen Umſtänden noch Rettung verheißen zu können.

Am 24. Auguſt 1532 ritt der Herzog mit freiem Geleit von Rath und Bürgerſchaft in die Stadt ein, entbot den Ausſchuß zu ſich nach dem Rathsſaal, ſprach zu ihm in gnädigen Worten, klagte, daß er eine Stadt, in der er ſein fröhliches Weſen zu halten gedacht habe, alſo durch innere Zwiſtigkeiten zerriſſen ſehe und bat, im Gehorſam gegen ihn und des Kaiſers Majeſtät bis zur Berufung eines allgemeinen Concils bei den hergebrachten chriſtlichen Kirchengebräuchen ſtehen zu bleiben und mit dem lutheriſchen Handel inne zu halten. „Wir haben auch einen Prediger, ſchloß der liebreiche Herr, der uns das Süße ſammt dem Sauern vorhält und die Wahrheit predigt, und ſo ihr ihn hörtet, ſolltet ihr auch wohl ſagen, er wäre lutheriſch. Denn derſelbige iſt ein gelehrter Mann und weiß ſich dennoch zu hüten, daß er der aufrühreriſchen Lehre nicht Statt gebe. Nun möchten vielleicht unſere Herren und Freunde uns der Unvorſichtigkeit zeihen, daß wir, ein alter Fürſt des heiligen Reichs, uns dahin bewegen laſſen, zu euch in dieſe Stadt uns zu begeben, darinnen Empörung, lutheriſcher Lehre halben, erwachſen, und deshalb nicht ohne Gefahr bei euch, unſern Unterthanen, zu handeln vermögen. Ihr aber wißt, mit wie großen Gnaden zur Förderung gemeinen Beſtens ich euch und gemeiner Stadt Hannover von unſerer Jugend auf geneigt geweſen, daß ihr unter unſerm Regiment an Reichthum und Nah-

rung zugenommen. Wollen deshalb euch, als die getreuen Unterthanen, ermahnt haben, euer Thun dahin zu richten, daß ihr in Einigkeit und Friede lebet; dadurch werdet ihr erhalten werden. So ihr aber zu Uneinigkeit und Unfrieden Ursach geben wollt und deshalb Spaltung anrichtet, so ist eure Stadt verloren."

Die treu gemeinten Worte des Fürsten verfehlten den Eindruck auf die Bürgerschaft um so entschiedener, als diese die Ueberzeugung nährte, daß der Rath die Ankunft des Landesherrn nur betrieben habe, um durch ihn das nachdrücklich gestellte Begehren der Gemeine zurückweisen zu lassen. Immer dichter drängte sich die Schaar der Zunftgenossen auf dem Markte zusammen, immer heftiger wurde die Bewegung und zornig rief Erich, der vom Rathhause auf die wachsende Menge herabsah: „Wollen denn die Bürger nicht anders, so mögen sie Rock und Mantel versetzen, um Bücher zu kaufen, und wollen sie von Gott nicht singen, so mögen sie vom Teufel singen!" „Gnädiger Herr", warf Kurd Schacht, der Burgemeister, beschwichtigend dazwischen," die Bürger wollen keine lutherische Lehre; sie begehren nur gelehrte, fromme Prediger und daß ihnen gewährt werde, deutsche Psalme zu singen und in der heiligen Schrift ohne Buße lesen zu dürfen." Da schüttelte Erich das Haupt: „Lieber Herr, sprach er, das ist die rechte Art dieser Secte; so sprechen sie wohl, aber sie halten's nicht und wollen weiter; das glaubt mir wahrlich!"

Eine Uebereinkunft, welche eben damals getroffen wurde und derzufolge den Bürgern die Anstellung von Praedicanten, welche das Wort Gottes ohne menschlichen Zusatz verkündeten, zugesagt und ihnen zugleich behufs der häuslichen Andacht die lutherische Uebersetzung der heiligen Schrift verstattet wurde, wogegen andrerseits die Bürger noch eine Zeitlang bei den herkömmlichen Kirchengebräuchen beharren zu wollen erklärten, schien jeden Grund zu einer fortdauernden Verstimmung beseitigen zu müssen. Dennoch mehrte sich der Zwiespalt, theils weil jene Einigung von dem Rath dahin gedeutet wurde, daß die Bürgerschaft bis zur endlichen Entscheidung des Concils der alten Kirche treu zu bleiben sich verpflichtet hätte, theils weil die Anhänger der Reformation sich mit Einem Praedicanten, welcher zu St. Georg bestellt war, begnügen mußten und ihr wiederholtes Gesuch um Berufung mehre-

rer Prediger und Gründung einer von „gelehrten Gesellen“ geleiteten Schule keine Berücksichtigung fand.

Als nun die evangelische Gemeine zu Hannover immer entschiedener auf Einführung neuer Kirchenbräuche drang und namentlich die Taufe in deutscher Sprache und die Aufhebung des Coelibats verlangte, dann, weil sie auf starren Widerstand von Seiten der Geschlechter stieß, sich in Waffen warf, das Rathhaus umlagerte, die Eingeschlossenen mit dem Tode bedrohte, begab sich der gesammte Rath seines Amtes. Dadurch sahen sich die geistlichen Führer der katholischen Partei ihrer letzten Stütze beraubt, wehrlos einem durch Verweigerung seiner billigsten Wünsche erbitterten Haufen bloß gestellt. Da zogen am Tage der Kreuzerhöhung (14. September) 1533 Mönche und Meßpfaffen in feierlicher Procession mit Kreuzen und Fahnen, Bildern und brennenden Kerzen aus dem Thore [1]) und wurden an der Grenze des städtischen Gebiets vom Bischofe von Hildesheim empfangen [2]). Ihnen folgten unlange darauf die Mitglieder des alten Raths.

Mit der Abdankung der Obrigkeit schwand die letzte Scheu vor Verletzung von Ordnung und Recht. Rotten von Männern aus den untersten Ständen durchzogen lärmend die Straßen; alle Bande der Zucht und Sitte waren gelöst; es drohte eine Herrschaft des Pöbels hereinzubrechen. Dieser Gefahr entging man dadurch, daß Alterleute und Werkmeister aus ihrer Mitte zwölf Männer erkoren, um durch diese einen neuen Rath ernennen zu lassen. Letzteres geschah am Mittewochen nach Jubilate 1534. Seitdem gewann das Gesetz wieder Kraft.

Umsonst suchte der zürnende Erich die Stadt durch Sperrung der Straßen zu züchtigen. Sie fand in Herzog Ernst von Lüneburg einen treuen Freund in Rath und That. Auf seine Mahnung bemühte sie sich um Eintritt in den Bund christlicher Einigung, versöhnte sich mit dem nach Hildesheim ausgewanderten alten Rathe, der gern die Rückkehr nach der Vaterstadt antrat

---

1) Das auf einer durch die Familie von Alten geschenkten Stätte erbaute Kloster der Barfüßer diente später zur Münze und zum Zeughause. Das Süsternkloster wurde zum Raths-Marstall umgewandelt.

2) Fälschlich leitet man den Namen Bischofshole von diesem Ereignisse ab. Schon geraume Zeit vorher kommt der Name (Bischuppes holt, Bischofsholz) vor.

und nahm die von Urban Regius ausgearbeitete Kirchenordnung an [1]). Bis dahin aber hatte sie böse Tage bei Herzog Erich. Daß dieser ihnen die Zufuhr abschnitt und ihre Renten und Zinse aus der Umgegend mit Beschlag belegte, bewog die Bürger von Hannover, Ernst von Lüneburg „als einen Liebhaber göttlicher Ehren und Wahrheit" um seine Verwendung beim Vetter und, wenn diese nicht fruchte, um Schutz und Beistand anzugehen [2]). Landgraf Philipp, welcher von Ernst ersucht wurde, mit ihm gemeinsam diese Sache zum Ziele zu führen, meinte, daß gerade seine Einmischung der Bürgerschaft mehr schaden als frommen werde [3]), rieth ihr dagegen, um das Fürwort Elisabeths zu werben, sich gleichzeitig ihrem Fürsten zu jedem Gehorsam willig zu erzeigen und beantragte beim Kurfürsten von Sachsen, die Stadt in die schmalcaldische Einigung (cristlich vorstentnuß) aufzunehmen. Hierauf glaubte Johann Friedrich nur mit Vorsicht eingehen zu dürfen, weil er gehört, daß die von Hannover viel Schwärmerei hätten, auch die Gemeine sich gegen den Rath empört habe und der Landesherr an seiner fürstlichen Obrigkeit Nachtheil erleide; jedenfalls achte er für erforderlich, zuvor eine ernste Nachfrage über die Wahrheit dieser Anschuldigung bei der Stadt anzustellen [4]). Man verabscheue, lautete die von der Gemeine Hannovers abgegebene Erklärung [5]), man verabscheue jedes Auflehnen gegen die Obrigkeit; dazu habe es des abschreckenden Beispiels der münsterschen Rottengeister nicht erst bedurft; vielmehr werde man bedrängt, weil man dem Evangelium anhänge und an dem Bekenntniß festhalte, daß man Gott mehr gehorchen müsse als den Menschen. „Wir wollen nicht Aufruhr, nicht Gewalt gegen Gewalt setzen, schließt das Schreiben, sondern die Rache in Gottes Hand legen."

---

1) Dieselbe wurde 1536 zu Magdeburg gedruckt.

2) Olderlüde, markmester des kopmans der ampte gilde und gemeine der stadt Hannover an Herzog Ernst, d. d. Donerstags na Felicen 1533. Königl. Archiv.

3) „Es werde denen von Hannuber nach gestalt itziger leuft und allerhand. beweglichen ursachen halben ires furnemens mehr hinderung den furderung gepe-ren." d. d. Ymmenhusen, Mitwoch nach Andree 1533. Königl. Archiv.

4) Johann Friedrich an Landgraf Philipp und Herzog Ernst, d. d. Altenburgk, Sonnabents Anthonii 1534. Königl. Archiv.

5) Aschermidtweken 1534. Königl. Archiv.

Gleichwohl würde der Friede mit dem Landesherrn schwerlich sobald erreicht sein, wenn nicht den Bemühungen der protestantischen Fürsten endlich die gänzliche Aussöhnung des alten Raths mit der Stadt geglückt wäre.

In diesem Wandel der Zeit, die so plötzlich mit der Welt der Gedanken und den Formen der Vergangenheit brach, in schöpferischer Kraft eine dem Alter unverständliche Jugend weckte und über Widerstrebende und Zurückbleibende gleich schonungslos dahin zog, fühlte sich Herzog Erich einsam, unerquicklich, ein Fremdling zwischen den um ihn aufstauchenden Gestaltungen. Ihm war mit Kaiser Maximilian, seinem ritterlichen Freunde und Kampfgenossen, das Leben in's Grab gelegt. Die alten Räthe am Kaiserhofe waren verabschiedet, oder ihrem Herrn in den Tod gefolgt; Karls V. spanisches Wesen, seine gemeßene, wortkarge Umgebung aus Spanien oder dem Niederland rief keine Erinnerung an die derbe, harmlose Fröhlichkeit zurück, die einst um den Großvater geherrscht hatte; kluge Räthe sprachen nach römischem Recht, wo sonst der schlichte Verstand der Männer aus der Landschaft ausgereicht hatte; der Ritter ging im Landsknechtshauptmann auf, oder wurde ein geschmeidiger Diener des Fürsten, dem er früher vermöge seiner goldenen Sporen, als Genosse zur Seite gestanden hatte; der alte Glaube verlor seine Herrschaft, der Kirchendienst seine Geltung und die Wunder der neuen Welt, die jenseits des Oceans erstiegen war, füllten Träume und Sehnsucht der Menschen. Was die Jugend aufjubeln ließ, schnürte Erich das Herz zu. Denn überall sah er die angestammte Treue der Stände gegen das Oberhaupt des Reichs wanken; Fürsten und Städte traten in Einigungen zusammen, die unter den obwaltenden Verhältnissen nicht weniger gegen den Kaiser als gegen die Kirche, deren Voigt er abgab, gerichtet waren. Da faßte den alternden Fürsten oft tiefer Schmerz. Wenn Alles um ihn wankte, so wollte nur er nicht untreu werden. Erich war der römischen Kirche nicht bloß aus Gewohnheit zugethan, wenn auch sein Reiterleben schwerlich eine selbständige Aneignung ihrer Lehre zugelassen hatte; er hatte, wenn Mißgeschick auf ihn einbrach, in ihren Gebeten gefunden, wessen er zu seinem Frieden bedurfte. Aber er war kein Eiferer; er glaubte, daß auch seine lutherischen Unterthanen vor Gott würden bestehen können, wenn sie der Lehre des Evangeliums in

Treue dienten und von ehrbarer Zucht und dem Halten am Recht nicht ließen. Auf dem Reichstage zu Worms, wo die meisten Glieder des welfischen Hauses sich einfanden, hatte die Persönlichkeit Luthers, das unerschütterliche Gottvertrauen, das starke, treue Wort desselben einen tiefen Eindruck auf ihn gemacht. Herzog Wilhelm von Wolfenbüttel, der Bruder Heinrichs des Jüngeren, ruhte nicht, bis er den Mönch in seiner Herberge aufgefunden hatte [1]), und Erich sandte ihm einbeckisches Bier in silbernet Kanne. Verwundert fragte Luther, welcher Landesfürst seiner also in Gnaden gedenke, und als er hörte, daß ein papistischer Herr, der selbst zuvor aus der Kanne getrunken, ihm die Gabe zugeschickt, da trank auch er und sprach: „Wie heute Herzog Erich meiner gedacht hat, also gedenke seiner der Herr Christus in seinem letzten Kampfe [2])."

Die offene Auflehnung, welcher er bei der Bürgerschaft zu Hannover begegnet war, irrte Erich in dem Vorsatze nicht, seinen Unterthanen keine Gewalt in Sachen des Glaubens anzuthun. Trat ihm doch der Abfall von der römischen Kirche in seinem nächsten Lebenskreise und unter Umständen entgegen, die ihn nicht zweifeln ließen, es könne ein christliches Gemüth in der neuen Kirche Trost und Beruhigung fürs Leben und drüber hinaus finden. Es war seine zweite Gemahlin, Elisabeth, Tochter des Kurfürsten Joachim I von Brandenburg und der Elisabeth „aus königlichem Stamm von Dännemark" die sich in der Kirche, aber auch nur in ihr, von dem Gemahl abwandte, als sie, gefolgt

---

1) Luthers sämmtliche Werke, herausgegeben von Walch. Th. XV. S. 2246.

2) v. Seckendorf, Geschichte des Lutherthums. S. 354.

Um Einiges abweichend lautet die Erzählung der Chronica hannoverana, Mscr., welche hierin der Dasselschen Chronik von Letzner gefolgt zu sein scheint: „Als Martinus Lutherus für Hertzogen Erichen Herberge furüber gehen wollen zu Wormbs, lies er ihn in sein Gemach bitten zu kommen. Da das Lutherus willig that und Seine Fürstlichen Gnaden freundlich grüsset, boht ihm der Fürst in allen Gnaden die Hand und einen Trunck frisches Einbeckisch Biers aus einer silbernen Kanne. Als nun Martinus Lutherus getruncken und freundlichen Danck für diesen letzten Labetrunck gesaget, hat Hertzog Erich mit lachendem Munde gesaget: „„O, Herr Doctor, seid freudig und getrost, wir müssen heute beide vor einen Richter in hohen, aber ungleichen Sachen!"" und hat ihn also von sich gelassen."

von den Frauen ihres Hofes, in Münden von Konrad Brecht, zeitigem Pfarrer zu Großen-Schneen, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt sich reichen ließ. Und Erich ließ seine „herzliebe Ilse" gewähren; er wußte, daß die Mutter seines einzigen Sohnes nicht ohne ernste Erwägung und am wenigsten aus eitlem Gefallen an Neuerungen also handele.

Diese Duldsamkeit des Gemahls erleichterte Elisabeth das Werk der Reformation in beiden Landschaften. Darin hatte sie die Aufgabe ihres Lebens erkannt und wir werden sehen, mit welcher Gewissenhaftigkeit und aufopfernder Liebe sie sich ihr bis zum Ende ihrer Tage unterzog. Schon im September 1538 finden wir die Fürstin im Briefwechsel mit Martin Luther [1]). Dann berieth sie sich mit Landgraf Philipp und dem Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen über die Mittel, um mit Sicherheit und ohne erschütternde Bewegungen hervorzurufen das Ziel zu erreichen, und richtete an Ersteren die Bitte um Ueberlassung des zu Witzenhausen lehrenden Anton Corvinus. Eines solchen Mannes, der bereits in mehr als einer Gemeine dem Evangelium die Thüre geöffnet hatte und Milde und Versöhnlichkeit mit der Fülle des Wissens verband, glaubte sie nicht entbehren zu können; von ihm wünschte sie im Sinne Luthers die Artikel des Glaubens ausgelegt zu sehen; er sollte für den Gegenstand ihrer Wirksamkeit als Stütze und geistlicher Rath dienen. Es war im Anfange des Jahres 1540 [2]) und Herzog Erich reisefertig, um den Reichstag

---

1) Bei de Wette, Briefe, Sendschreiben und Bedenken Luthers, findet sich Th. V. S. 127 nachfolgendes, am 4. September 1538 abgefaßtes Schreiben Luthers an die Herzogin: „Gnade und Friede in Christo. Durchleuchtigste, hochgeborne Fürstin, Gnädige Frau. Ich und meine liebe Käthe danken E. F. G. für die Käse. Und ist uns das Geschenke desselben sehr lieb, wenns auch viel geringer wäre, daß E. F. G. von Gottes Gnaden so ernstlich erzeigen geneigt zu seinem heiligen Wort. Und bitten, daß der Vater aller Barmherzigkeit durch seinen lieben Sohn unsern Herrn E. F. G. mit seinem heiligen Geist reichlich begabe und erhalte bis auf jenen Tag unser endlichen Erlösung."

2) Die Unrichtigkeit der verbreiteten Angabe, daß die Ankunft von Corvinus in Münden und die Abreise Erichs von dort bereits im November 1539 erfolgt sei, ergiebt sich aus zwei an Elisabeth gerichteten Schreiben des Reformators, welche das Kgl. Archiv in Hannover aufbewahrt. In dem ersten (d. d. Northeim, am Tage der unschuldigen Kindlein 1539) versichert er seine Bereitwilligkeit, zur Verabreichung des heiligen Nachtmahls am Neujahrstage in Mün-

in Hagenau zu besuchen, als Corvinus mit Urlaub des Landgrafen am Hoflager in Münden eintraf. Geschäftige Diener meldeten dem Fürsten die Ankunft des Ketzers von Witzenhausen. „Weil uns die Frau in unserm Glauben nicht hindert, so wollen auch wir sie in ihrem Glauben ungehindert und unbetrübet lassen" erwiederte Erich, bestieg sein Roß und schlug die Straße nach Cassel ein.

Erich der Aeltere sah seine Heimath nicht wieder. Auf dem Reichstage zu Hagenau schloß er in der Abendstunde des 26. Julius 1540 sein Auge, nachdem er die christliche Erziehung seines Sohnes dem Kanzler Jacob Reinhart anempfohlen hatte. Erst im September des folgenden Jahres wurde seine Leiche in der Gruft von St. Blasien in Münden beigesetzt. Seitdem nun Elisabeth die vormundschaftliche Regierung für ihren zwölfjährigen Sohn, Erich den Jüngeren, angetreten hatte, konnte sie mit Festigkeit ihr Ziel hinsichtlich der Verbreitung der neuen Lehre verfolgen. Darin stand ihr, in Rath und That ein treuer Freund, der vom Landgrafen Philipp „gelichene" Prediger von Witzenhausen zur Seite [1]).

Anton Corvinus (Rabe, Rabener), geboren 1501 in dem zum Hochstifte Paderborn gehörigen Städtchen Warburg, hatte als Cisterciensermönch zu Riddagshausen, dann in Loccum mit jugendlichem Eifer sich dem Studium der Theologie ergeben [2]). Damals wurde der Grund zu seiner Freundschaft mit den Edlen von Steinberg gelegt, welche dieselbe Geistesrichtung mit ihm theilten, also daß er später dem Junker Kurd seine „Auslegung des vierten Psalms des Propheten David," dem Junker Melchior seinen Catechismus widmete. Im Jahre 1522 von den Brüdern in Loccum als ein „lutherischer Bube" verjagt [3]), begab sich Corvinus

---

den einzutreffen, falls seine geschwächte Gesundheit es gestatte; in dem zweiten welches zu Witzenhausen am Neujahrstage 1840 abgefaßt ist, bittet er um Vergünstigung, seine Gründe, aus denen er sich zu der festgesetzten Zeit in Münden nicht eingefunden habe, mündlich vortragen zu dürfen und schließt mit den schönen Worten: „E. F. G. trawre nur nicht und sei stets munter. Got und die liebe warheit stehen auff unser seiten, das es nicht not haben wirt, ob sichs wol etlichen massen anders fur der welt lasset ansehen."

1) Havemann, Elisabeth, Herzogin von Braunschweig und Lüneburg. Göttingen 1839.

2) Baring, Leben des Antonii Corvini. Hannover 1749. 8.

3) Abt zu Loccum war damals Hartmann aus Wunstorf.

nach Wittenberg, setzte hier unter der Beihülfe Luthers und Melanchthons seine Forschungen in den Büchern der heiligen Schrift fort, folgte 1527 dem Rufe des Landgrafen nach der so eben gestifteten Hochschule zu Marburg, predigte eine Zeitlang den Bürgern von Goslar in St. Stephan das Evangelium und übernahm dann das Amt eines Pfarrers in dem hessischen Städtchen Wißenhausen. Von hier trat er freudig, den Bitten Elisabeths nachgebend, die Wanderung nach Münden an, bis er 1542 mit Bewilligung des Landgrafen seinen bisherigen Dienst niederlegte und von der Fürstin zum Aufseher über sämmtliche Kirchen des Landes von Erich dem Jüngeren bestellt wurde. In diesem seinem Amte als Generalsuperintendent (Opmarker) des Fürstenthums betrieb er von Münden aus das Werk der Reformation, bestellte gläubige Praedicanten, wachte über das kirchliche Leben und suchte vor allen Dingen zu verhüten, daß die junge Gemeine durch keinerlei Sectengeist zerrissen werde. Drei Männer waren es besonders, welche dem Freunde Luthers in diesen Beziehungen fördernd zur Seite standen: Doctor Justinus Gobler, welcher das Amt eines Hofrichters in Münden verwaltete, Burkard Mithob aus Neustadt am Rübenberge, in welchem Elisabeth ihren Rath und Arzt verehrte und der sich später mit der einzigen Tochter von Corvinus vermählte, und Just Waldhausen, eines Bürgers Sohn aus Hameln, der in der Zeit, da er dem Studium des Rechts in Wittenberg oblag, die Liebe Luthers erworben hatte und darnach das Amt eines Kanzlers in den Fürstenthümern Erichs des Jüngeren bekleidete.

Schon in dem Todesjahre Erichs des Aeltern, hatte der Rath zu Münden auf Betrieb Elisabeths in Kaspar Coltmann den ersten evangelischen Prediger angestellt, während die fürstliche Herrschaft den Predigten von Martin Leister (Listrius) in der Schloßkirche beiwohnte. In Nordheim hatte im Jahre zuvor, nicht ohne eine heftige Bewegung der aufgeregten Bürgerschaft gegen den Abt von St. Blasien die neue Lehre Eingang gefunden; in Hameln war am Katharinentage (25. November) 1540 durch den von Hannover dahin gekommenen Rudolph Mylius die erste lutherische Predigt gehalten, nachdem schon zwei Jahre zuvor die Lieder Luthers daselbst Verbreitung gefunden hatten [1]). Kein

1) In einem Bericht des fürstlichen Voigts in Hameln, Otto Swader, an

gewaltſames Verfahren, keine Bilderſtürmerei, keine ſchändende Verſöhnung deſſen, was früher den Gegenſtand der Anbetung abgegeben, kein raſches Zugreifen auf Koſten des Kloſtergutes hatte die Umgeſtaltung des kirchlichen Weſens bezeichnet. Vielmehr wurde bis zum Jahre 1542 die lateiniſche Meſſe beibehalten, die Taufe mit Oel und Salz vollzogen, das Meßgewand blieb und Eliſabeth, welche gewiſſenhaft den weiſen Ermahnungen Melanchthons nachkam, trug Sorge, daß Crucifixe und andere „ehrliche Bildniſſe“ nicht verdrängt wurden. Durch ihre Vermittelung erfolgte zwiſchen dem Rath und dem Stift St. Bonifacii ein Vergleich, demzufolge Letzteres den evangeliſchen Pfarrern in Hameln einen jährlichen Beitrag von dreißig Gulden zum Gehalte verabreichte [1]).

Um dem neuen kirchlichen Lehrgebäude einen ſichern Halt zu geben, um Einheit in den Kirchendienſt zu bringen und vor allen Dingen jedem Verbreiten von Irrlehren zeitig vorzubeugen, ließ Eliſabeth, nachdem ſie auf einem 1541 zu Pattenſen gehaltenen Landtage die Zuſtimmung der Stände zur Einführung der Reformation erhalten hatte, durch Anton Corvinus eine Kirchenordnung ausarbeiten [2]). Weit entfernt, daß durch dieſe eine plötzliche und

---

Herzog Erich (Sonntags Trinitatis 1538) heißt es: „Ick mach J. F. G. uth ſchuldigen plicht nicht vorholden, dat ſick am mandage und dinxdage in den pinxten itliche hir to Hameln tho hope geworpen und den dinxdach ungeferlich van ſeſſen wenthe thó ſeven urhen under der fromiſſen, wenne dat de predicante hefft angefangen tho predigen, de Mattenſchen geſenge in der kerken geſungen. Hebbe ick an ſe dat ſulvige von wegen J. F. G. vorboden, welliches ſe vorachtet, byn ick mit en der mathen to wordhe und tho handgrepe gekomen, dat my eine in de haer gefallen is.“ Kgl. Archiv.

1) Die Geſammtbeſoldung eines Predigers zu Hameln belief ſich damals auf 100 Gulden, eine für jene Zeit nicht unbedeutende Summe. Konnte doch Luther ſein Erſtaunen nicht bergen, daß der Superintendent in Helmſtedt den beträchtlichen Gehalt von 70 Gulden beziehe. Sprenger, Geſchichte von Hameln. S. 72.

2) „Chriſtliche Kirchen-Ordnung, Ceremonien und Geſenge für arme einfeltige Pfatherrn geſtellt und in Druck gegeben“ gedruckt zu Erfurt 1542. — Dieſe Kirchenordnung beſtimmt zugleich, daß böswillige Verlaſſung in der Ehe mit Landesverweiſung beſtraft werden ſoll, belegt ein unchriſtliches und unehrbarliches Beilager mit Strafen und bedroht mit ungnädigem Mißfallen, wer eine Jungfrau zu Falle bringen und ſie hernach „im Drecke ſitzen laſſen wolle.“

deshalb für Viele kränkende Umgestaltung der äußeren Bräuche beim Gottesdienste geboten wäre; verstieß sie weder Meßgewand noch Kerzen beim heiligen Nachtmahle, gestattete, sich während der Dauer der Fastenzeit wöchentlich an drei Tagen des Fleisches zu enthalten und begnügte sich damit, den üblichen lateinischen Kirchengesängen viele der am meisten verbreiteten deutschen Lieder zur Seite zu stellen. Um die getreue Befolgung der Kirchenordnung in allen Landestheilen zu bewirken, schien es erforderlich, sämmtliche Pfarrherren und die in den Klostergebäuden verbliebenen geistlichen Personen einer zu gewissen Zeiten wiederkehrenden Visitation zu unterwerfen. Diesem Geschäfte unterzog sich Corvinus, von dem später durch Kaiser Maximilian II in den Adelsstand erhobenen Kanzler Just Waldhausen, dem fürstlichen Leibarzte Mithob, von mehreren Adlichen des Landes, unter denen auch Gerd von Hardenberg, der Einzige seines Geschlechts, welcher bereits zum evangelischen Glauben übergetreten war, und von den Bürgemeistern von Göttingen, Uslar und Nordheim unterstützt.

Die Instruction, welche Elisabeth diesen Männern zustellte [1]), zeugt von dem hohen Ernst, mit welchem die Fürstin die Frage von der Neugestaltung der Kirche behandelte. Man möge sich, gebietet sie, mit Fleiß erkundigen, ob die Pastores sich in die Predigt und in die vorgeschriebene Ordnung geschickt hätten und die als widerspenstig und unfähig Befundenen sofort ihres Amtes entsetzen. Statt ihrer habe Corvinus Praedicanten zu berufen, nach ihrer Lehre und ihrem Leben zu prüfen und in die Pfarre einzuführen. Die Gesammteinnahme einer jeden Pfarre müsse

---

1) „Unse von gots gnaden Elisabet geborne markgrefin in Brandenburg und Herzogin in Brunswig und Luneborg witwen instruction was die wirdigen hochgebornen erbarn und wisen unser lieben getrewen die itzigen verordenten visitatores in unsers freundlich lieben unmundigen sones Herzogen Erichs furstenthumb und unser leibzucht in solcher visitation von unser wegen handeln sollen." d. d. Munden altero post omnium sanctorum 1542.

Ich verdanke diese, so wie die nachfolgenden, auf die amtliche Thätigkeit und die Leiden von Corvinus bezüglichen Documente, welche bisher theils mangelhaft, theils gar nicht veröffentlicht waren, der Güte des Herrn Staatsministers von Hanstein Excellenz. Dieselben befinden sich in dem freiherrlich von Hansteinschen Familienarchive und stammen ohne Frage von jenem Bippold von Hanstein, welcher als Hofmeister am Hofe der Herzogin Elisabeth lebte.

gewissenhaft erforscht und in zwei Register verzeichnet werden, von denen eins der weltlichen Obrigkeit zu überweisen, das andere bei der Pfarre niederzulegen sei. Wenn die Klage des Geistlichen über die Geringfügigkeit seiner Einnahme begründet befunden werde, möge man ihr durch Ertheilung von Beneficien abhelfen, oder Bürgern und Bauern freundlich zureden, ihrem Seelsorger eine Ergötzung zukommen zu lassen und überdies desolate Pfarreien, deren schwache Einnahme die Ansetzung eines Geistlichen nicht gestatte, dem Kirchspiele des Ersteren einverleiben. Sollte sich indessen die Gemeine durch ein solches Verfahren gekränkt fühlen, so müsse ihr unbenommen bleiben durch Aufbringen der erforderlichen Mittel ihr Pfarramt von neuem zu begründen. In allen Kirchen, heißt es ferner in der Instruction, sollen Gotteskasten aufgerichtet und durch Wahl der Gemeine Diacone zu denselben bestellt und von Corvinus durch Auflegung der Hände bestätigt werden. Ihnen liegt es ob, sonntäglich während der Predigt Almosen für die Armuth einzusammeln und dieselben in Gegenwart des Geistlichen an jedem Quatember in der Kirche zu vertheilen. Eine Lade, zu welcher der Amtmann oder Rath den einen, der Pfarrer den andern, die Diaconen den dritten Schlüssel besitzen, soll sämmtliche Urkunden und Briefe der Kirche, so wie die Einkünfte der gestifteten Vigilien, Seelmessen, Memorien, Lampen, Kerzen und Brüderschaften verwahren. Aus diesen Einkünften mag man Pfarrern, Schulmeistern und Opfermännern die Zulage zubilligen, die Kirche im baulichen Stande erhalten, Wittwen, Waisen, Kranke und arme Mägdlein, die in den Ehestand zu treten gedenken, unterstützen. Wenn jährlich zu Michaelis die Diaconen vor dem Pfarrer Rechnung ablegen über Einnahme und Ausgabe der Kirche, so muß es in Gegenwart der fürstlichen Amtleute, Drosten, Patronatsherren oder des städtischen Raths geschehen.

Die Visitatoren haben ferner die verfallenen Schulen wieder aufzurichten, zu besetzen und mit Einkünften aus dem Kirchenkasten zu begaben, oder wo diese nicht ausreichen, die Unterthanen zur Zahlung eines billigen Deputats für ihre Kinder zu bewegen. Die Abfassung einer Schulordnung ist dem Superintendenten aufgegeben. Sodann hat man sich zu erkundigen, welche Kirchenlehen, Praebenden oder Commenden in Städten, Dörfern oder bei Domstiftern als Stipendien für befähigt erfundene Studenten

dienen können. Namentlich soll der Antheil unseres Sohnes an den Stiftern St. Blasii und Cyriaci in Braunschweig und am Stift St. Bonifacii in Hameln diesem Zwecke dienen, dergestalt, daß den Beneficiaten aufgegeben wird, innerhalb fünf Jahren Baccalaurei und innerhalb der folgenden drei Jahre Magister zu werden, zu geloben, sich zum Dienste des Fürstenthums verwenden zu lassen und jährlich von den Universitäten ein Zeugniß ihres Studiums und Wandels einzusenden.

Sodann haben die Visitatoren alle Reliquien und Sacramenthäuser, nach Möglichkeit ohne Aergerniß zu erregen, von den Altären zu entfernen und namentlich die Abgötterei vor Hannover zum Hainholz und zu St. Annen vor Münder abzuschaffen und die vorgefundenen Kleinode gewissenhaft zu verzeichnen. „Solchs sol an allen enden, da solch zulauff, abgotterei und gauckelwerk gepbet worden ist, geschehen, damit wir uns solchs grewels fur got nicht teilhafftig machen.“

Den Klöstern soll man einschärfen, der ausgegangenen Ordnung nachzuleben; die älteren Mönche mag man prüfen und wenn sie zum Predigtamte tauglich befunden worden, als Pfarrer anstellen, die jüngeren aber zum emsigen Studium ermahnen. Wünschen Mönche oder Nonnen das Kloster zu verlassen und in den Ehestand zu treten, so darf man sie an ihrem christlichen Vorhaben nicht hindern und sollen sie der fürstlichen Unterstützung gewiß sein. Man soll alle Cellen der Klöster besuchen und abgöttische Bilder und verführerische Bücher aus denselben entfernen, sodann ein genaues Inventar aller Privilegien, Güter, Renten und Siegel aufnehmen. Wenn die Vorsteher von Klöstern und Stiftern dem Worte Gottes widerstreben und die Annahme unserer Ordnung verwerfen, so sollen sie von ihrem Amte entfernt und dieses nach der Wahl des Convents besetzt werden. Dasselbe gilt von den Beichtvätern in Frauenklöstern. Jedes Kloster aber soll einen Praedicanten besolden, der Gottes Wort rein lehre. Pfaffen, denen wegen ihres unsaubern wandels aufgegeben ist, in die Ehe zu treten und solches bisher verabsäumt haben, sollen in Gegenwart der Visitatoren dem Gebote entsprechen, oder als Buben aus dem Lande gejagt werden.

„Mir ist“, klagt Elisabeth in einem zu Münden ausgestellten Schreiben vom 4. November 1542 an die Klostervorsteher beider

Fürstenthümer, „mir ist glaubhaft berichtet, daß ihr euch in das göttliche und hochwürdige Wort des Herrn, welches wir seit zwei Jahren rein, lauter und klar zu predigen befohlen, zu schicken wenig geneigt seid. Nun ist es unser Amt, als einer regierenden Fürstin, Gottes Wort bei unsern Unterthanen überall zu fördern und gilt auch uns der Zuruf Davids: „„Ihr Fürsten, thut euer Thor auf und erhöhet die Thore in der Welt, daß der König der Ehren einziehe““. Drum haben wir für nöthig erachtet, weil eure Wohlfahrt und Seligkeit uns kümmert, eine sonderliche Ordnung für euch stellen zu lassen, die ihr mit Treue auslegen und beobachten wollet."

Diese Klosterordnung [1]) läßt uns den Weg, auf welchem Elisabeth ihre Aufgabe verfolgte, die Besonnenheit und zarte Schonung, mit welcher die fromme Frau in das Leben der Klosterschwestern eingriff, so deutlich erkennen, daß eine Zusammenstellung des wesentlichen Inhalts derselben zur richtigen Auffassung jener Zeit kaum entbehrt werden kann.

„Weil, so beginnt die Zuschrift, keinem Mißbrauch gerathen oder geholfen werden kann, es sei dann durch Gottes Wort, so sollen in jedem Kloster wöchentlich vier Predigten gehalten werden, zwei des Sonntags und die übrigen am Freitage und Montage. Finden sich in den Mönchsklöstern Personen, welche zu diesem Amte tüchtig sind, so mag man sich ihrer bedienen und sie dafür mit der täglichen Arbeit des Singens verschonen; ist ihrer Mangel, so soll man unverzüglich Praedicanten annehmen und nach Nothdurft versorgen. Wiewohl das Gebet der Christen an keine sonderliche Zeit oder Stunde gebunden ist, sondern allezeit und im ewigen Seufzen geschehen soll, so lassen wir doch den Klosterleuten gern, daß sie im Singen und Lesen ihre Uebung haben, doch also, daß es fein ordentlich zur Besserung geschehe und nicht eine neue Papisterei daraus gemacht werde; deßhalb sollen die Gesänge an die Jungfrau Maria und an die Heiligen abgethan sein. Um fünf Uhr soll täglich die Messe beginnen, in der man Psalmen

---

1) „Ordenungh vor die closterleuth in welcher sonderlich angezeigt wirth was solche orden vor einen grunth in der heiligen schrift und fornembsten vetern haben. Desgleichen wie sich hinfuro solche leuthe in dem loblichen furstenthumb hertzogen Erichs des iungeren halten sollen." v. Hanstein'sches Archiv.

und Lectionen mit ihren Responsorien, sodann Tedeum mit dem Benedictus und einer Collecte zu singen hat; auch soll man in den Primen, Tertien, Septen, Nonen und Vespern die üblichen Psalme, Antiphonen, Hymnen und Collecten hören. Dagegen muß das Salve Regina, weil es ein gottloser Gesang ist, der dem Herrn seine Ehre raubt, beseitigt werden. Statt dessen mag man ein Salve rex Christe anstimmen, aber immer dergestalt, daß die Predigt des Praedicanten dadurch nicht verhindert werde. Seelmessen und Vigilien dürfen nicht ferner gehalten werden, weil die heilige Schrift und die rechtschaffene apostolische Kirche ihrer keine Meldung thut. Das heilige Abendmahl soll nur unter beiderlei Gestalt verabreicht werden und darf man sich bei den Einsetzungsworten nicht der lateinischen Sprache bedienen. So soll man auch die deutschen Psalme und Lieder singen lernen, damit den einfältigen Laien Gelegenheit zur Uebung geboten werde. Die Vorlesungen im Refectorium erachten wir für gut und angemessen, falls sie sich auf die heilige Schrift beschränken; will man ein Mehreres, so mag man die loci communes Melanchthons nehmen oder zu der augsburgischen Confession sammt der Apologie greifen."

„Die klösterlichen Bräuche des Stillschweigens, der Disciplin und des Hauptsenkens, heißt es ferner, wollen wir beseitigt sehen, nicht aber, daß bei den Namen Christi die Knie gebeugt werden. Daß man allezeit mäßig lebe, verordnet die Schrift überall und dient solches, dem Muthwillen des Fleisches zu steuern. Drum soll jedwede Schwelgerei und Völlerei, die sonderlich in Mönchsklöstern heimisch gewesen, verboten sein. Täglich mag man zur rechten Zeit zwei Mahlzeiten anrichten und die Fasttage fallen lassen; wer jedoch freiwillig fastet, darf darob nicht gescholten werden."

„Weil in alter Zeit die Klöster nichts anders waren denn Häuser für Lehre und Zucht, so soll man die in ihr lebende Jugend in Gottes Wort und guten Sitten christlich unterweisen, aber zu keiner neuen Aufnahme schreiten, obschon wir gern gestatten, daß der Adel seine Töchter in die Frauenklöster sende, um im Nähen und Sticken unterrichtet zu werden. Die Mönchsklöster anbelangend, so besorgen wir fast, daß sie keine Männer enthalten, die zum Lehrfache brauchbar sind, haben auch die Absicht,

hin und wieder im Lande Paedagogia anzurichten. Die Mönche mögen sich aus ihrem Habit ehrliche schwarze Röcke schneiden lassen, wie andere Priester tragen, desgleichen die Nonnen gangbare schwarze Tracht anlegen und einen Schleier über die Haube werfen. Die Klosterleute sind in allen billigen Sachen ihren Oberen Gehorsam schuldig, wogegen Letztere den Untergebenen freundlich unter die Augen gehen und keine Forderung stellen sollen, die dem Worte Gottes widerspricht. Es war bisher ein harter Brauch, daß Klosterjungfrauen ihre kranken Eltern und Freunde nicht besuchen durften, ob auch diese darnach verlangten. Dagegen mögen die Obern jetzt solche Besuche in Zucht und Ehren gönnen. Will eine Jungfrau das Klosterleben lassen, so mag sie es mit Wissen des Superintendenten und ihrer Oberen thun und wollen wir sie nach des Klosters Vermögen fürstlich und christlich bedenken. Wer mit Worten oder Werken der Unzucht fröhnt, ohne der Mahnungen zu achten, der soll des Klosters entsetzt sein und Obere, welche hierin ihr Aufsichtsamt versäumen, mögen eine ungnädige Strafe von uns gewärtigen."

Der Theilnahme an dem Geschäft der Visitationen glaubte sich die Fürstin nicht entziehen zu können. Sie war zu sehr von ihrem hohen Berufe durchdrungen, als daß sie die hiermit verbundenen Mühen und selbst Gefahren hätte scheuen sollen. So begab sie sich 1542 von Münden nach Weende, um sich von der christlichen Lebensweise der dortigen Klosterbewohner zu überzeugen und führte eben damals die Reformation in Hardegsen, Moringen und Wiebrechtshausen ein. Am letztgenannten Orte stellte sie den Klosterfrauen, um den Vorwurf leichtfertiger Neuerung von ihnen abzuwenden, bereitwillig die Bescheinigung aus, daß die Schwestern auf ihren Befehl die Nonnentracht abgelegt hätten und verhieß ihnen die Uebersendung deutscher Bibeln [1]). Von hier begab sie sich nach dem nahe gelegenen Nordheim. Es war

---

1) „Wiewohl die Jungfrauen ziemlicher Weise Latein verstehen, so sollen sie dennoch daran sein, daß sie eine feine deutsche Biblia bekommen und sich dieselbige mit täglichem Lesen gemein machen mögen, sonderlich weil am Tage ist, daß ohne Hülfe der heiligen Schrift zur wahren Erkenntniß Gottes niemand kommen oder geführt werden kann." Wolf, de archidiaconatu Nortanensi. Göttingen 1810. 4. Beilagen. S. 95 ꝛc.

kurz vor dem Weihnachtsfeste, als sie in Begleitung des jungen Erich dort eintraf. Die Mönche von St. Blasien verfehlten ihren Groll nicht, als die Fürstin bei ihnen eintrat. Verstohlen suchte einer derselben die Thür zu gewinnen, um die auf dem Kirchhofe sich sammelnden Anhänger der alten Kirche zur Anwendung von Gewalt aufzufordern. „Es erwischte aber ein guter Mann den Mönch bei der Kappen und hielt ihn, daß er's nicht thun konnte.“ Elisabeth erschrack über die ihr und dem Sohne drohende Gefahr. Schon in der Frühe des andern Tages ging sie nach Weende zurück [1]). Auf ihren Befehl mußten einzelne Klöster ihre Glaubensbücher nach Münden senden, damit die den Satzungen des Evangeliums zuwiderlaufenden Artikel aus denselben ausgeschieden würden. Zugleich verordnete sie, daß je nach Ablauf von zwei Jahren zu Münden und Pattensen Synoden gehalten werden sollten, um durch Erörterung von Glaubenssätzen das Einschleichen von Irrthümern zu verhüten. Die bei dieser Gelegenheit in Münden eintreffenden Prediger fanden am fürstlichen Tische ihren Unterhalt.

Auf der am 16. Julius 1544 zu Pattensen in Bezug auf das Deisterland gehaltenen Synode wurde den Predigern bei Strafe der Entsetzung vorgeschrieben, sich an Gottes Wort und die fürstliche Ordnung zu halten, von der Ketzerei der Wiedertäufer fern zu bleiben, in keinen Zechhäusern sich betreten zu lassen, keine Bilder in den Gotteshäusern zu dulden [2]). Eine am Donnerstage nach Epiphania des folgenden Jahres nach Münden unter Vorsitz von Doctor Burkard Mithob, Heinrich Lampe und Christoph Mengershausen berufene Versammlung der Geistlichkeit bestätigte die zu Pattensen erlassenen Vorschriften für Oberwald [3]).

In einzelnen Frauenklöstern, welche der Reformation widerstrebten, richtete sich die Erbitterung hauptsächlich gegen Corvinus, weil er zunächst das Werkzeug der Herzogin Elisabeth abgab. Die Klagen der Nonnen, ihre Anschuldigung, daß der Reformator eigenmächtig und ohne fürstlichen Auftrag in das Klosterleben eingreife,

---

1) Lubeci chron. northemense. Mſct.

2) Kleinſchmidt, Sammlung von Landtagsabſchieden, Th. II. S. 62 ꝛc.

3) M. Antonii Corvini constitutiones aliquot synodales. Hannover 1545. S. 120.

erregten bei dem verwandten Adel eine solche Mißstimmung, daß Corvinus für erforderlich hielt, in einem an den sämmtlichen Adel im Lande Erichs des Jüngeren gerichteten Sendschreiben die wahre Sachlage zu erörtern. „Ich habe, heißt es hier [1]), in Betrachtung meines schweren Amtes, welches mir Gott der Herr durch meine gnädige Obrigkeit auferlegt, menschlichen und möglichen Fleiß angewandt, um das liebe Wort in Schwung zu bringen, daß es in Pfarrkirchen und Klöstern gehört und angenommen werden möchte; gedenke auch hinfort mit Gottes Hülfe mein Amt dermaßen zu verwalten, daß ich vor Gott mit gutem Gewissen und vor meiner Obrigkeit mit fröhlichem Angesicht zu jeder Zeit Rede und Antwort geben kann. Dagegen verläumden mich etliche Präpste und Nonnen, daß ich den Klöstern beschwerlich falle und darum treibt mich hohe Noth zu diesem Sendschreiben, mein Amt und meinen guten Namen zu retten. Es haben die Ermahnungen der Praedicanten bei manchen frommen Kindern in den Klöstern Nutzen geschafft, daß sie sich haben lehren und unterweisen lassen, und haben sich mit andern rechtschaffnen Christen zu einerlei Lehre und Sacrament bekannt. Andere aber, und sonderlich zu Hilwardshausen und Wülfinghausen, mußten vor Strafe und Ungnade Gottes und der Obrigkeit gewarnt werden, weil sie ein freundliches Mahnen und Bitten verwarfen, sich hartnäckig auf ein Concil beriefen und die geistliche Speise des Wortes verschmähten, während sie doch gar fein zu sondern wußten, was zur Erhaltung des sterblichen Leibes nöthig ist. Darum ist der Propst zu Wülfinghausen abgesetzt, weil er die armen Kinder seines Klosters so jämmerlich vom Evangelio abgehalten und mit papistischen Lügen verstockt gemacht hat, daß sie sich im Ungehorsam gegen die fromme Domina aufgelehnt. Es sind viele der Meinung, man dürfe den Jungfrauen ihr geistliches Gewand lassen, weil die Kappe nicht verdamme noch selig mache; sie aber suchen in der Kappe eine sonderliche Zuversicht und ein Verdienst vor Gott und weigern sich deshalb des ehrlichen schwarzen Kleides, das ihnen die Herrschaft hat bereiten lassen. Darum, so schließt das

---

1). „Ein Sendbrieff an alle die vom Adel so in den löblichen Fürstenthum Hertzogen Erichs ire kinder, schwester und verwanten in den Klostern haben. u." bei Uhlhorn, Ein Sendschrief von Antonius Corvinus. Göttingen 1853. 8.

Schreiben, ihr günſtigen Junker, rathet den Euern, daß ſie Gott und der hohen Obrigkeit den billigen Gehorſam leiſten; mir aber will kein Schweigen gebühren und muß ich meines Amtes walten in herzlicher Wohlmeinung, wie ein armer Chriſt, der weiß, daß er deſſen vor Gott ein gutes Gewiſſen hat."

Die zähe Liebe zum Alten, der Hang, in der Bahn herkömmlicher Bequemlichkeit fortzuwandeln, mußte immer von neuem durch den Eifer des Corvinus und durch Eliſabeths eindringliche und liebevolle Vorſtellungen bekämpft werden. In einem Sendſchreiben an die Unterthanen redet die Herzogin mit der Treue der Landesmutter zum Herren- und Bürgerſtande: man lebe in einer ſchweren Zeit und der Herr drohe das Land heimzuſuchen, deshalb möge man zeitig die Buße ſuchen und „ob wir wol ein ſchwach Werkzeug Gots und ein Weibsbild ſein" die wohlgemeinte Ermahnung nicht hintanſetzen. Hierauf wendet ſie ſich zu den kleineren Städten und den Bewohnern des flachen Landes, fordert zum Gebet und zur Treue gegen den wahren Glauben auf und fügt hinzu: „Wir können wohl erkennen, daß euch die Bürde, ſo ihr tragt, ſchwer genug wird. Es wirds auch Gott richten an jenem Tage und uns Zeugniß geben, daß wir zu aller Zeit ein mütterliches Mitleid mit euch getragen und wollten, es ſtünde unſeres freundlich lieben Sohnes Gelegenheit alſo, daß man euch gar nicht beſchweren dürfte. Denn ſo ihr verdorben werdet, ſo wird unſer lieber Sohn, euer Landesherr, auch verdorben."

Eliſabeths treue Sorge wurde durch den Erfolg gelohnt. In beiden Landſchaften fand, mit Ausnahme weniger Klöſter [1]), die von dem hergebrachten Gottesdienſte nicht ſcheiden wollten, die proteſtantiſche Lehre Annahme. Das neu geordnete Kirchenweſen ging unter der Beaufſichtigung von Corvinus einer erfreulichen Entwicklung entgegen; die von ihm berufenen und geprüften Praedicanten lehrten in Städten und auf dem flachen Lande; der Adel ſchloß ſich, ſeit der ältere Erich geſtorben war, der neuen

---

1) Mit großer Hartnäckigkeit widerſtrebte das Kloſter Loccum der Annahme des evangeliſchen Glaubens; ſie erfolgte erſt unter dem am 28. Junius 1591 zum Abt gewählten Johann VII. — Die Nonnen des Ciſtercienſerkloſters Mariengarten gaben nicht vor dem Jahre 1630 den katholiſchen Gottesdienſt auf. Vaterländiſches Archiv. Jahrgang 1826. Th. II. S. 300.

Lehre an, Kirchen- und Klostergut verblieb der Verwendung zu frommen Zwecken. Ohne Mittel der Gewalt, ohne jene liebloſe Härte, welche hin und wieder von fürſtlichen Anhängern Luthers gegen Andersdenkende geübt wurde, war in beiden Landestheilen des jungen Erichs das Werk der Reformation vollendet. Jetzt erſt lief am Hofe zu Münden ein kaiſerliches Drohſchreiben ein, welches von dem Beginnen gegen die Kirche abzuſtehen gebot [1]). Es fand keine Beachtung.

Die freie Reichsſtadt Goslar anbelangend, ſo zeigten ſich hier ſchon im Jahre 1521 einzelne Anhänger des Evangeliums. Als damals bei Gelegenheit einer Proceſſion die Reliquien durch die Gaſſen getragen wurden und ein Prieſter zur Darbringung des üblichen Opfergeldes mahnte, ſteuerte das Volk nur die kleinſte Kupfermünze, nicht ohne Lachen und bittere Schalksreden, alſo daß der Burgemeiſter, Johann Weidemann, halb ſpottend, halb ſtrafend der Menge zurief: „Steuert den Narren in des Teufels Namen!“ Noch in demſelben Jahre predigte der gelehrte, mit den Schriften Luthers wohlbekannte Johann Cleppius, Vicar zu St. Jacob, in der den Johannitern gehörigen Kirche zum heiligen Grabe den neuen Glauben, bis ihm der Rath, um nicht des Kaiſers Ungnade auf ſich zu laden, den Predigtſtuhl verbot. Da trat Dietrich Smedecken auf, der auf der Hochſchule zu Wittenberg ein Schüler Luthers geweſen war und verkündete, weil ihm

---

1) d. d. Brüſſel, 6. October 1545: Es haben die Vorſteher der burſfelder Union bei uns vorbringen laſſen, daß du, nach unſerm jüngſten regensburger Reichsabſchiede, eine vermeinte Reformation und Ordnung der Religion im Fürſtenthum Erichs aufzurichten, auch Klöſter und Gotteshäuſer durch Praedicanten viſitiren und damit alle chriſtlichen Aemter und Ceremonien niederlegen laſſen, die geiſtlichen Ordensperſonen zu Verbrechung ihrer Gelübde und Ablegung ihres Ordenskleides drängſt und namentlich die der Union verwandten Klöſter Burſfelde, Reinhauſen, Nordheim, Eſcherde, Wülfinghauſen, Wenigſen und Barfinghauſen öffnen läßeſt und den Jungfrauen freiſtelleſt, aus den Klöſtern zu weichen, auch Kleinode, Briefe und Siegel in die fürſtliche Behauſung zu führen gebieteſt. Da nun uns, als oberſtem Voigt der Kirche, gebührt, Kirchen und Stiftungen bei Würden und Gütern zu erhalten, ſo gebieten wir bei Vermeidung ſchwerer Ungnade und Strafe und einer Buße von 100 Mark löthigen Goldes, von dieſem Vornehmen abzuſtehen, die Ordensperſonen in ihren Regeln und Gelübden nicht zu beirren und ihnen das Genommene wieder verabfolgen zu laſſen. Königl. Archiv.

die Kirchen versperrt waren, das Evangelium auf dem Lindenplan vor der Stadt. Als er jedoch vor den Bischof nach Hildesheim gerufen und von diesem in Steuerwald eingeschlossen wurde, bequemte sich der schwache Mann zum Widerrufe. Aber das von ihm verkündete Wort der unverfälschten Lehre hatte die Herzen zu mächtig erfaßt, um in Folge dieses Mißgeschicks in der Gemeine von Goslar erstorben zu können. Den verwaisten Evangelischen nahm sich Bugenhagen mit Ernst und Liebe an und 1524 begann der von Halberstadt durch die Priester vertriebene Johann Wesselius seine Predigten und die Austheilung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt. Dazu verstattete ihm der durch den Andrang der Bürgerschaft nachgiebig gewordene Rath den Gebrauch der Jacobikirche [1]). Bald genügte der Raum dieses einzigen Gotteshauses nicht mehr, um die täglich wachsende Gemeine aufzunehmen. Ein am Mittewochen nach Oculi 1528 zwischen Rath und Gilden abgeschlossener Vertrag sprach sämmtliche Stadtkirchen den Evangelischen zu [2]). Durch sie gerufen, erschien Amsdorf in Goslar, wo er sich von Reminiscere bis zum Dinstage nach Palmarum mit der Abfassung einer Kirchenordnung beschäftigte. Nachdem Letztere, welcher die von Wittenberg und Magdeburg als Vorbild gedient hatten, vom Rath und Gemeine angenommen war, wurde in Petrus Amandus aus Preußen der erste Superintendent für die Stadt bestellt. In dem nämlichen Jahre (1528) wurde die Messe zum letzten Male in der Marktkirche gefeiert.

---

1) Trumphius, Goslarsche Kirchenhistorie. 1704. 4. — Heinecelius, Kurtze historische Nachricht von dem Zustand der Kirche in Goslar. Goslar 1704. 4.

2) Ein nach dem Orginal genommene Abschrift dieses Vertrages findet sich auf der Königl. Bibliothek zu Göttingen.

Fünftes Capitel.

Das Haus Braunschweig-Wolfenbüttel.

Von der Beendigung der hildesheimischen Stiftsfehde bis zum Tode Heinrichs des Jüngeren.

Von 1523 bis 1568.

Fast allen Söhnen Heinrichs des Aelteren war ein an Wechseln reiches, mehr durch schmerzliche als freudige Ereignisse ausgezeichnetes Leben beschieden. Keinem in einem solchen Grade wie Herzog Wilhelm. Kaum zum zweiten Male der Haft in Steuerwald entlassen, in welche er durch den Ausgang der Schlacht bei Soltau gerathen war, wurde er mit seinem Bruder Heinrich dem Jüngeren wegen der Erbfolge in einen Hader verwickelt, dessen Verlauf sein Leben knickte.

Nach dem Tode des Vaters hatten sich, mit Einwilligung von dessen Wittwe, Katharina von Pommern, die Brüder Heinrich, Wilhelm, Christoph, Franz, Erich und Georg dahin vereinigt, daß die wolfenbüttelschen Lande nicht getheilt, sondern ausschließlich von dem Aeltesten, und zwar im Namen der Brüder, beherrscht werden sollten. Nachdem dann Erich, Deutschordens Landcomthur der Ballei Coblenz, auf die Regierung verzichtet hatte, wurde (1517) der Vertrag von den übrigen Brüdern abermals bestätigt. Seitdem aber (1523) auch Franz, Georg und Christoph ihren Antheil an dem väterlichen Erbe gegen ein namhaftes Jahrgeld abgetreten hatten, verlangte Wilhelm, zunächst weil „Abgünstige zwischen beiden Unwillen, Verdruß und Unfreundschaft zu wege gebracht“ [1]) die Theilung oder eine unverkürzte Gesammtregierung, obwohl Heinrich der Aeltere bei Gelegenheit der Vermählung seines

---

1) Der Stadt Braunschweig Verträge. 1619. 4.

gleichnamigen Sohnes die Bestimmung getroffen hatte, daß nur dieser und nach ihm dessen ältester Sohn und so ferner dessen männliche Erben „zum Aufnehmen und Gedeihen des Landes“ allein über dasselbe herrschen sollten. Da geschah daß, als Heinrich im Begriff stand, auf des Kaisers Geheiß Christian II. von Dännemark zu Hülfe zu ziehen, Herzog Wilhelm sich mit dessen Gegnern, dem Herzoge von Holstein und den Hansestädten, in eine Einigung einließ, ihnen gegen jährliche Zahlung von 8000 Gulden seine Hülfe zusagte und den Entschluß kund gab, sich mit einer holsteinschen Fürstentochter zu vermählen. Sobald Heinrich hiervon und von der Absicht des Bruders, während seiner Abwesenheit sich der Regierung zu bemächtigen, benachrichtigt worden war, ließ er ihn durch Christoph und Georg befragen, wessen er sich von ihm zu vertrösten habe und knüpfte hieran die Bitte, bis zu seiner Rückkehr Wolfenbüttel nicht verlassen zu wollen. Die hierauf ertheilte zweideutige Antwort bewog Heinrich, sich der Person seines Bruders zu bemächtigen.

Zwölf Jahre und acht Wochen verlebte Wilhelm in Gefangenschaft [1]), bis er sich am 16. November 1535 zu folgendem Vertrage bequemte: Da beide Brüder die Verpflichtung erkennen, dem Willen des Vaters zu entsprechen, so haben sie sich, Land und Leuten zur Mehrung und Besserung, dahin vereinigt und vertragen, daß Heinrich und dessen männliche Leibeserben, so lange sie vorhanden, Regierung und Verwaltung allein haben sollen, dergestalt, daß Ersterer sogleich nach dem Tage dieser Uebereinkunft und sodann dessen männliche Erben nach einander ausschließlich regieren. Stirbt Heinrichs niedersteigende Mannslinie aus, so soll der nächstälteste Sohn desselben oder dessen Leibeserben folgen u. s. w., zu allen Zeiten aber die Landschaft eine ungetheilte bleiben. Andrerseits gelobt Wilhelm, der Regierung des Bruders keinerlei Eintrag zu thun und begiebt sich des Regiments für sich und seine Erben. Wenn jedoch Heinrich und dessen Nachkommen ohne männliche Lehenserben absterben, so soll Wilhelm und dessen Erben die Regierung nach dem Rechte der Erstgeburt zustehen; erlischt dessen niedersteigende Linie, so soll der zweite

---

1) Hortleder, Th. II. S. 1620.

Sohn u. s. w., dann dessen Bruder oder Vetter nachfolgen und sollen nach diesem Vertrage Praelaten, Ritter, Städte und gemeine Landschaft dem alleinigen Herren gehorsamen. Gelangt Wilhelms Haus, beim Aussterben männlicher Erben Heinrichs, zur Regierung, so soll von ihm jede Tochter aus Heinrichs Stamme, ihrem fürstlichen Stande gemäß, in guter Pflege mit Kleidern, Kleinoden und gutem Unterhalt auferzogen und gehalten, und nach des Fürstenthums Ehren und Vermögen und nach dem Rath der Landschaft verheirathet werden. Ist Heinrichs Erbe noch unmündig [1]), so gebührt die Vormundschaft nicht dem Hause Wilhelms, sondern dieses muß die von dem Erblasser, oder der Landschaft, oder den Verwandten gesetzten Vormünder anerkennen. Keines der beiden Häuser darf ohne des andern Wissen und Genehmigung neue Verträge mit Fürsten, Grafen, Herren und Städten eingehen; beide übernehmen für sich und ihre Erben die Verpflichtung, hinsichtlich der Religion stets dem vom Kaiser ausgegangenen Befehle anzuhangen und bis zum endlichen Bescheide eines gemeinen christlichen Concils bei gemeiner christlicher Kirche und päpstlicher Heiligkeit zu verbleiben. Sodann soll Heinrich alljährlich an Wilhelm 2000 landgültige Gulden zu 40 Matthieren goslarischer Groschen zahlen und dem Bruder das von der hochseligen Mutter Katharina bisher bewohnte fürstliche Schloß zu Gandersheim überlassen; Letzterer, welcher überdies durch keinen Antheil an den auf dem Lande ruhenden Schulden belästigt werden darf, soll dagegen zu keiner Zeit eine Vergrößerung seines Jahrgeldes beantragen. Entsteht Unfrieden zwischen beiden Häusern, so mögen von jeder Seite zwei in dem Fürstenthum ansässige Räthe den Zwist beizulegen suchen und nöthigenfalls einen Obmann erkiesen. Beiderseits will man den Kaiser um Bestätigung dieses Vertrages bitten und soll damit alle bisherige Zwietracht todt und ab sein, daß man sich jeder späteren Einrede gegen diesen Vertrag hiermit für immer begeben haben will [2]).

---

1) Als Zeit der Mündigkeit „wenn die Erben ihre vollkommene jar und alter erlanget“ gilt das achtzehnte Lebensjahr.

2) Es folgen die Unterschriften derer, welche sich verpflichten, diesen Vertrag zu überwachen: die Aebte Johann von Königslutter, Veit von Amelungsborn, Johann von Riddagshausen, Konrad zur Clus, Nicolaus zu Ringelheim; Pater

Von diesem Vertrage, welchen Karl V am 12. Junius 1539 zu Toledo bestätigte, wurden drei Abschriften ausgefertigt, deren eine die gemeine Landschaft, die beiden andern die zunächst betheiligten Brüder erhielten. Später fühlte sich Heinrich bewogen, die für Wilhelm festgesetzte Abfindung durch Bewilligung von verschiedenen Gegenständen des Haushalts unter der Bedingung zu erhöhen, daß derselbe die ihm vorgeschriebene Ordnung hinsichtlich der Zahl des Gesindes nicht überschreite und sich ohne des regierenden Bruders Wissen und Wollen in keine fremde Dienste und Kriegshandlungen begebe [1]).

Seitdem zog es Wilhelm vor, in der Fremde, anstatt bei dem Bruder zu weilen. Nachdem die Grafen Johann, Georg, Christoph und Anton von Oldenburg am 24. Mai 1538 den Fehdebrief an Bischof Franz von Münster geschickt hatten, um die von demselben besetzte Grafschaft Delmenhorst wieder zu gewinnen, schloß sich Herzog Wilhelm dem aus 5000 Köpfen beste-

---

Gerhard zum Reiffenberge; Konrad und Cosmas, Pröpste zu Scheningen und Georgenberg. Dechant und Capitel der Stifter St. Blasii und Cyriaci zu Braunschweig, St. Anastasii und Innocentii zu Gandersheim; Aebtissin, Domina, Prioriſſa und Pröpste zu Steterburg, St. Maria bei Helmstedt, Lamspringe, Wöltingerode, Neuwerk, Frankenberg, Heiningen und Dorstadt. Sodann Anton, edler Herr zu Warberg, und Matthias Dieck, Comthur zu Supplingenburg; Burkard von Pappenheim, Landcomthur zu Lucklum. Hierauf folgen die Bürger aus der Zahl der Lehensmänner. Endlich Burgemeister und Rath der Städte Braunschweig, Helmstedt, Scheningen, Alfeld, Gandersheim, Bokenem, Seesen, Königslutter, Holzminden, Oldendorf und Scheppenstedt. Der Stadt Braunschweig Verträge. Ueberdies bei Lünig, Reichsarchiv. Pars spec. Th. IV. S. 62 ꝛc. Rehtmeier, S. 881 ꝛc. und Auszugsweise bei Hortleder, Th. II. S. 1622 ꝛc.

1) Urkunde vom Sonntage nach Antonius abbas 1537. Heinrich verpflichtete sich, dem Bruder jährlich verabfolgen zu lassen: 10 Ochsen, 20 Schweine, 4 Tonnen Butter, 2 Tonnen Käse, 5 Schock Karpfen, 1 Schock Hechte, 50 Fuder Brennholz — letztere zum Werthe von 13 Gulden veranschlagt — 4 Fuder Kohlen, 60 Malter Korn, 300 Malter Hafer, 12 Fuder Stroh, 6 Fuder Heu, zwei Mal im Jahre Hofkleidung für 14 Personen, zur Herbstzeit, wenn der Wein geholt werde, ein Fuder Wein, (mit dem Fuhrlohn auf 36 Gulden geschätzt), so wie 20 Faß Bier aus Gandersheim, das Faß zu anderthalb Gulden. Abgesehen von diesen Lieferungen, die zum Gesammtwerthe von 640 Gulden veranschlagt werden, erbietet sich Heinrich, Häring und andere Fastenspeise für den Bruder mit einkaufen zu lassen. Königl. Archiv.

henden Heere derſelben an, zog in das Niederſtift ein, eroberte Wildeshauſen, Kloppenburg, Meppen und Haſelünne und verließ ſeine Kampfgenoſſen nicht eher, als bis durch den Erzbiſchof von Cöln und den Herzog von Cleve der Friede zu Wildeshauſen vermittelt war. Hiernach führte Wilhelm ein unſtätes Leben, häufig von Sorgen und Mangel gequält, bis er Sonnabends nach Reminiscere 1541, „ein verarmter, flüchtiger Mann“ von den Herzögen von Mecklenburg in die Comthurei Mirow eingeſetzt wurde [1]). Dort erfolgte ſein Tod.

Die durch Luther hervorgerufene Bewegung hatte die Geiſter zu mächtig ergriffen, als daß ſie, auch wenn den Forderungen auf dem Boden des kirchlichen Staats ein Genüge geſchehen, in das verwandte Gebiet des politiſchen Lebens nicht hätte hinüber fluthen ſollen. Der Widerſpruch gegen das Beſtehende war ein Mal laut geworden, nach einer Richtung hin die höchſte Autorität gebrochen; es war nicht wahrſcheinlich, daß man dabei ſtehen bleiben werde. Die neue Lehre hatte nach mehr als einer Seite hin die Leidenſchaften aufgeregt, ſie hatte auch bei denen, die, im Drucke des Lebens aufgewachſen, gegebene Verhältniſſe auch als nothwendige anzuſehen gewohnt geweſen waren, das Nachdenken über die höchſten Güter des Menſchen in Anſpruch genommen und dadurch die Bahn zum Abwägen der bürgerlichen Verhältniſſe, deren göttliche und rechtliche Begründung, gebrochen. Gerade in der letzten Zeit hatten ſich die Laſten der Bauern gemehrt; das nährte in ihnen Erbitterung gegen den Adel und mehr noch gegen den Reichthum einer habſüchtigen und verderbten „Pfaffheit.“ Wandernde Praedicanten — nicht immer Geiſtliche, denn es predigte, wen es dazu trieb — miſchten in ihren Vorträgen Wahrheit und Irrthum, Geiſtliches und Weltliches. Solche Reden mochten, hinſichtlich ihres theologiſchen Inhalts, theilweiſe unverſtändlich an die Zuhörer vorüberziehen, nicht aber, wenn ihr Eifer gegen reiche Klöſter gerichtet war, oder die Unfreiheit ſchalt, in welcher der Landmann gehalten werde. Man gönne ihm, klagte der Bauer, weder das leibliche noch geiſtliche Brod und auch er fühle ſich durch Chriſti Blut erlöſt; er wollte keine Leibeigenſchaft, wollte an den Segnungen der Reformation Theil nehmen und ſich an

1) Liſch, Mecklenburgiſche Jahrbücher. Th. I. S. 56 und Th. IX. S. 101.

der Wahl eines Predigers betheiligen, der ihm den wahren Glauben bringe. Und wie in Zeiten solcher Gährung Wünsche und Forderungen einander zu drängen und zu überbieten pflegen, so sprach der Landmann das Verlangen nach Freiheit des Glaubens aus, nach einer minder schroffen Abstufung der Stände, nach unverkümmerter Rechtspflege, Verminderung der Abgaben und Dienste, Theilnahme an dem Genuß der eingezogenen Klostergüter, ging dann zu der Forderung der Gleichheit der Stände, der Beseitigung aller geistlichen und weltlichen Herrschaften über, wollte jede Zwischengewalt, die sich zwischen den Kaiser und die Unterthanen dränge, beseitigt sehen; es sollte des Reiches Oberhaupt an der Spitze von freien Gemeinen stehen.

Forderungen dieser Art wurden auch in Thüringen laut. Luthers geharnischtes Wort galt den Bauern weniger als die Verheißung einer maßlosen bürgerlichen Freiheit, die Thomas Münzer und Pfeiffer, der Mönch, ihnen zutrugen [1]), und indem sie sich gerüstet zusammen schaarten, brachen und plünderten sie Schlösser und Klöster. Dem hier gegebenen Beispiele kamen 1525 die Bauern in den Grafschaften Lauterberg und Hohnstein und in der Umgegend von Herzberg nach. Achthundert Männer in Wehr und Waffen, von zwölf aus freier Wahl hervorgegangenen Führern befehligt, brachen gegen Walkenried auf. Bei der Kunde vom Nahen derselben reichte der Abt seinen Mönchen einen Zehrpfennig und hieß sie nach den Klosterhöfen in den benachbarten Städten entweichen. Nun warf sich die von Haß und Habsucht gehetzte Rotte auf die von ihren Bewohnern verlassene Abtei, durchsuchte Cellen und Bäden, Keller und Gewölbe, trieb mit den Heiligen-

---

1) Luther predigte: der gemeine Mann müsse mit Bürden beladen sein, sonst werde er muthwillig. Melanchthon nannte es Frevel und Gewalt, daß der Bauer nicht leibeigen sein wolle. Beide wurden durch die von den Bauern verübten Gräuel zu Aussprüchen hingerissen, deren eigentlicher Inhalt ihren edlen Herzen fremd war. Ein billigeres Urtheil fällt beider Freund, der gelehrte Spangenberg: „Und wer ist im Grunde des Bauernaufruhrs eigentliche Ursache gewesen, denn die Oberherren selbst? Nicht daß die Bauern mit ihrem Aufstehen Recht gehabt haben, viel weniger die, so dazu aufgewiegelt haben; aber die haben's größere Schuld, die mit sogar unbarmherziger Tyrannei beides an Leib und Seele sie beschwert und solcher unchristlichen Ungeduld ihnen ohne Aufhören Ursache gegeben haben."

bildern ihren Muthwillen, schüttete die aufgefundenen Erbsen zum Mittagsmahl in die Braupfanne des Klosters und berauschte sich in dem Wein aus dem Keller des Abtes. Urkunden und Briefschaften, deren sie sich bemächtigt, sah man als Streu den Pferden untergeworfen. Doch wurden damals die werthvollsten Documente glücklich dem Untergange entzogen. Sie hatte beim ersten Nahen der Gefahr der Abt Paul nach Lüneburg gesandt, wo sie bis zum Jahre 1535 bei dem Patricier Hartwig Schomaker in Verwahrung blieben. Nur den äußersten Anstrengungen gelang es, den starken Thurm der Abtei niederzureißen, dessen Einsturz zugleich das Gewölbe der Kirche zerschmetterte.

Wohl mühten sich die Grafen Heinrich und Ernst von Hohnstein, dem Verderben des Klosters zu wehren, dessen Schirmvoigtei seit alter Zeit ihrem Hause zustand. Aber der Macht der Bauern waren sie so wenig gewachsen, als es ihnen nicht gelang, durch gütliche Vorstellungen der Lust am Zerstören Schranken zu setzen. Sie konnten, gleich so manchem Schloßherrn in Schwaben und Franken, die ihnen persönlich drohende Gefahr nur dadurch abwenden, daß sie sich scheinbar den Forderungen des Haufens fügten und der Genossenschaft desselben beitraten. Viele der geflüchteten Mönche kehrten nicht nach Walkenried zurück, sondern ließen sich in der Umgegend als evangelische Prediger bestellen [1]). Noch hatte die Empörung ihr Ziel nicht gefunden. Die große Klosterkirche in Michelstein wurde zerstört und das dortige Erzbegräbniß der Grafen von Blankenburg und Reinstein gebrochen [2]); schon war auch Kloster Himmelgarten, aus welchem sich die Mönche mit ihrer werthvollsten Habe nach dem benachbarten Nordhausen geflüchtet hatten, von den Bauern verwüstet; desgleichen die Praemonstratenserabtei Ilfeld, deren Abt, Bernhard von Mikschefall, mit seinem Convente ebenfalls in Nordhausen Rettung gefunden hatte. Immer weiter griff die Raserei um sich, an beiden Abhängen des Harzes schwärmten die fliegenden Haufen. Da warf die Nachricht von dem Siege, welchen die Fürsten über Thomas Münzer davon getragen hatten, Verzagtheit unter die Aufgestandenen; ihre Rotten lösten sich und vereinzelt flüchteten sie der Heimath zu.

---

1) Leopold, Kirchenchronik der Grafschaft Hohnstein. S. 75.

2) Leuckfeld, antiqq. michaelsteinenses. S. 64.

Die unabsehbaren Folgen dieſes Aufſtandes gemeiner Bauerſchaft hatten den Fürſten- und Herrnſtand zur Beſchleunigung der Gegenrüſtung getrieben. Dem Herzoge Georg dem Bärtigen von Sachſen ſtellte ſich Landgraf Philipp zur Seite; beiden führte Heinrich der Jüngere 250 Reiter und 600 Fußknechte zu und galt ſeitdem als der oberſte Feldhauptmann des fürſtlichen Heeres [1]). Bei dem erſten Zuſammenſtoß bei Frankenhauſen ſtoben am 15. Mai 1525 die Bauern vor den geordneten Geſchwadern der ſchwergewaffneten Reiter auseinander. Gnädig hörte Herzog Georg auf die Worte des im Dienſte Herzogs Otto von Lüneburg ſtehenden Ritters Aſche von Cramm und ſchonte der Beſiegten [2]). Auf der Flucht ſuchte Thomas Münzer, der Bauern Hauptmann und Prophet, in einer hart am Thore von Frankenhauſen gelegenen Wohnung ein Verſteck. Ebendaſelbſt nahm ein zu dem Reitergefolge Heinrichs des Jüngeren gehöriger Adlicher aus dem Lüneburgiſchen ſeine Herberge. Als nun der Knecht deſſelben Habe und Gelegenheit des Wirths geſchäftig ausſpürte, nicht ohne Hoffnung, daß ihm dieſelbe eine Reiterzehrung verheißen werde, entdeckte er auf den Boden einen ſcheinbar ſchwer Erkrankten, der beim Nahen des Fremden ſein Haupt ſorgſam barg; eine Taſche zur Seite des Bettes zeigte weniges Geld ſammt einem Schreiben. Letzteres war von der Hand des Herzogs Georg und verrieth in dem Kranken den Bauernhauptmann, der alsbald nach Mühlhauſen gebracht, dort der peinlichen Frage unterzogen und zum Tode verurtheilt wurde [3]). Da war's mit Münzers Trotz aus und er, der als Gottgeſandter zu ſeinen Bauern geſprochen und ſie in den Tod gejagt hatte, konnte kein Sprüchlein finden, welches ihn aus dem Leben geleite. Drum trat Herzog Heinrich vor und ſprach ihm „deutlich und mit harter Stimme“ die Artikel des chriſtlichen Glaubens auf dem Hochgerichte vor.

Von Mühlhauſen zog Heinrich der Jüngere um die Pfingſtzeit mit 700 Reiſigen und ſieben Fahnen Fußvolk auf Heiligenſtadt, welches ſich den aufgeſtandenen Bauern angeſchloſſen hatte,

---

1) Luthers Werke, herausgegeben von Walch. Th. XVI. S. 176. — Dilich, heſſiſche Chronik, Th. II. S. 190.

2) Gudeni vita Ernesti ducis. S. 109.

3) Luthers Werke. Th. XVI. S. 214.

besetzte die Stadt im Namen des Kurfürsten von Mainz und unterwarf die Bürgerschaft einer scharfen Züchtigung. Auf ähnliche Weise verfuhr er in Duderstadt, wo er überdies der Gemeine eine bedeutende Brandschatzung auferlegte, sie der von braunschweigischen Fürsten und mainzischen Erzbischöfen ertheilten Privilegien und aller Geschütze beraubte, die Gilden aufhob, die Huldigung namens des Kurfürsten entgegennahm und verordnete, daß fortan der herrschaftliche Schultheiß den Rathssitzungen beiwohnen solle.

Bei dem ersten Durchbruch jener aus der Reformation erwachsenen politischen Spaltung im Reiche zeigte sich Heinrich fest entschlossen, „als ein christlicher Fürst bei den Häuptern der Christenheit, als päpstlicher Heiligkeit und kaiserlicher Majestät, treu auszuharren.“ Noch bevor er, zugleich mit Erich dem Aelteren, zu Grimnitz in Pommern einen Erbvertrag zwischen dem Kurhause von Brandenburg und dem Herzoge Georg von Pommern aufgerichtet [1]), hatte er mit Georg dem Bärtigen von Sachsen und den Kurfürsten von Mainz und Brandenburg eine Zusammenkunft in Dessau gehalten (Julius 1525), um sich mit ihnen wegen der Mittel zur Erhaltung der alten Lehre zu verständigen. Im Jahre darauf fanden sich Heinrich und Georg am Hoflager des Kurfürsten Albrecht in Halle ein und setzten die hier begonnene Besprechung in Leipzig fort. Beide Fürsten waren der Meinung, daß man sie von Seite der Evangelischen durch Aufwiegelung der Unterthanen zum Abfall von Rom nöthigen wolle. Ohne die Heimath zuvor zu begrüßen, begab sich Heinrich von Leipzig über die Niederlande nach Spanien, um der Unterstützung des Kaisers für sich und seine Freunde theilhaftig zu werden. Eben damals hatte Karl V den Frieden von Madrid unterzeichnet und der ungewöhnliche Erfolg des jüngsten Feldzuges gegen König Franz I gestattete ihm, seine Aufmerksamkeit den inneren Verhältnissen des deutschen Reichs zuzuwenden. Unter diesen Umständen konnte ihm der Zweck des Erscheinens von Herzog Heinrich nur erwünscht sein. In Sevilla empfing er den Welfen, sprach seine Billigung über den mit Albrecht und Georg eingegangenen Bund aus, mahnte Erich den Aeltern [2]), mit den niederdeutschen Fürsten

1) Es war am Tage Bartholomaei 1525. Sastrowens Leben. Th. I. S. 66.

2) Die Stellung von Heinrich und Erich zum kaiserlichen Hofe ergiebt sich

wegen des Beitritts zu unterhandeln und ſtellte (Sevilla, 23. März 1526) für denſelben eine Inſtruction aus, kraft welcher er ihm auftrug, dem Herrenſtande des niederländiſchen und niederſächſiſchen Kreiſes anzuzeigen, daß der Kaiſer möglichſt bald in's Reich kommen werde, um die verdammte ketzeriſche Lehre Luthers zu unterdrücken; bis dahin möchten die Fürſten bei dem hergebrachten Glauben nach Ordnung und Geſetzen der chriſtlichen Kirche ſtandhaft verharren, getreulich an einander halten und ſich, wenn Noth ſie bedränge, der kaiſerlichen Hülfe vertröſten. Heinrich aber ſolle den von den einzelnen Herren ihm gewordenen Beſcheid ſofort auf dem Wege der Poſt nach Madrid vermelden [1]).

So bald, wie der Kaiſer es erwartet hatte, bot ſich ihm die Gelegenheit zum Ordnen der deutſchen Verhältniſſe nicht. Die Bedingungen, unter welchen Franz I. ſeine Freiheit wieder gewonnen, beruhten zu wenig auf einer geſunden Grundlage, als daß der Friede von Madrid den Hoffnungen der Völker auf eine gänzliche Ausgleichung des Haders hätte entſprechen können. Der Kampf entbrannte von neuem und auch dieſes Mal ſollte Italien den Tummelplatz für die Heere abgeben. Dahin brach im Anfange des Jahres 1528 Heinrich der Jüngere auf Mahnung des Kaiſers auf. Er hatte bei Stiftern und Klöſtern borgen müſſen, um die Koſten zur Ausrüſtung ſeines Gefolges zu beſtreiten [2]). In der That konnte gerade jetzt Karl V des Zuzuges ſeiner Freunde aus dem Reiche weniger entbehren als je. Eiferſucht auf die wachſende Macht des Hauſes Habsburg hatte Heinrich VIII. von England einen Bund mit König Franz eingehen laſſen, dem ſich auch Venedig und Rom anſchloſſen. Von Lautrec geführt, drang ein ſtarkes franzöſiſches Heer nach dem Süden vor und umlagerte die Kaiſerlichen in Neapel, deſſen Seeſeite Andrea Doria mit den Galeeren des Königs ſperrte. Städte und Fürſten Italiens ſagten ſich vom Kaiſer los; ſie glaubten die Zeit gekommen,

---

ſchon aus dem Umſtande, daß jeder derſelben — wenigſtens war dieſes im Jahre 1524 der Fall — von Karl V. ein Jahrgeld von 1500 Gulden ausgezahlt erhielt. Lanz, Correſpondenz Karls V. Th. I. S. 130.

1) Neudecker, Urkunden aus der Reformationszeit. S. 10 ꝛc.

2) Der Herzog borgte namentlich beim Lorenzkloſter zu Scheningen, von welchem er ſchon vier Jahre zuvor 700 Gulden aufgenommen hatte, eine nicht unbeträchtliche Summe.

um die verhaßte Herrſchaft Spaniens für immer zu brechen. So die Verhältniße, als Herzog Heinrich auf der Straße von Trient in die lombardiſche Ebene hinabzog. Mit tauſend ſchwergewaffneten Reitern [1]), unter ihnen auch Aſche von Cramm und Wilhelm von Schacht, des Landgrafen Philipp Vaſall, mehreren Fähnlein Fußvolk, die Marx Sittich von Embs, der gefürchtete Oberſter der Landsknechte, führte und einigen Geſchützen gelang es ihm, trotz der von Venedig verlegten Päße, durchzubrechen und plündernd verbreiteten ſich ſeine Schaaren in die Umgegend von Bergamo [2]). Dann folgte er dem Rufe des ſpaniſchen Oberbefehlshabers Antonio de Leyva und begann die Belagerung des von den Anhängern des Herzogs Franz Sforza von Mailand vertheidigten Lodi. Es war ein ſchweres Streiten gegen die feſte Stadt, deren Männer den Kampf der Verzweiflung kämpften. Ueberdies wüthete das italieniſche Sommerfieber im Lager der Deutſchen, es gebrach an Lebensmitteln und der vom Kaiſer verhießene Sold für die Fähnlein traf nicht ein. Bei einem der Stürme, welchem der kranke, von Ferrara eingetroffene Georg von Frundsberg beiwohnte, traf eine Kugel des Herzogs Helm, als er die Söldner mit den Worten, ſie ſollten ihrer nicht ſchonen, denn noch ſei der Landsknechte Mutter (Freundsberg) nicht geſtorben, zum Angriff anfeuerte [3]).

Alle Anſchläge des Herzogs auf Lodi mißlangen; viele ſeiner Freunde waren im Kampfe gefallen, oder ein Opfer der Krankheit geworden und die Söldner verliefen ihre Fahne. Deshalb und weil Spannung mit dem ſpaniſchen Oberbefehlshaber ihm das ruhmloſe Lagerleben noch mehr verleidete, trat Heinrich die Heimkehr an. Sie war mit größeren Gefahren verknüpft, als da er an der Spitze ſeines kleinen Heeres die Lombardei betrat. In

---

1) »Anno 1528 dux brunsvicensis Henricus, imperatori militaturus, in Italiam cum flore nobilitatis et equis mille contra hostes egressus est« Georgii Spalatini vitae aliquot electorum saxonicorum, bei Mencken, Th. III. S. 1140. — Spangenberg, Adelsſpiegel, Th. II. S. 58. und 251.

2) Schardius, de rebus gestis sub Maximiliano II. Th. IV. S. 2366.

3) Barthold, Leben Georgs von Frundsberg, S. 493.

allen Landschaften Venedigs hatte die Bevölkerung zu den Waffen gegriffen, hatte Höhen und Thäler besetzt und hoffte am Herzoge wegen der früher geübten Plünderung Rache zu nehmen. Hier konnte nur List frommen, nicht Gewalt. Drum kleidete er sich in das Wamms eines Knechts, ließ einen der Männer seines Gefolges Herrntracht anlegen und trat, unkenntlich durch Verhüllung und die übernommene Rolle des Dienenden, mit sechszehn Gefährten die Reise nach Graubündten an [1]). Die Vermummung erfüllte ihren Zweck und gegen Ausgang des Junius 1528 ritt der Herzog in Wolfenbüttel ein.

Tagesfahrten, Kriegszüge, Reisen an den Kaiserhof in Spanien hatten Heinrich seit geraumer Zeit keinen längeren Aufenthalt in seinen Erblanden gestattet. Wenn er vorübergehend das Schloß zu Wolfenbüttel aufgesucht hatte, so war es nur gewesen, um die Vorkehrungen für eine wiederholte Abwesenheit von dem Fürstenthum zu treffen. Um so auffälliger mußte ihm jetzt der Wandel in den kirchlichen Verhältnissen entgegentreten. In Braunschweig hatten sich Rath und Gemeine zum Lutherthum bekannt, das geistliche Regiment durch eine Kirchenordnung neu begründet und, wie früher erzählt ist, selbst auf die Stifter, deren Patronat dem fürstlichen Gesammthause zustand, eine unabweisbare Einwirkung geübt. Und bald gab die Stadt auch für das Fürstenthum Wolfenbüttel den Mittelpunct des evangelischen Lebens ab, welches, nach dem 1525 zu Wolfenbüttel erfolgten Tode des Bischofs Franz, auch in dem mindenschen Hochstifte um sich griff.

Nicht als ob Heinrich aus der Tiefe der Ueberzeugung, wie Herzog Georg von Sachsen, für den alten Glauben geeifert, im Festhalten an ihm die einige Bürgschaft für sein und seiner Untergebenen Seelenheil erkannt hätte. Es zeugen vielmehr manche seiner Handlungen und Aeußerungen aus jenen Tagen von einer Gleichgültigkeit und Leichtfertigkeit in der Behandlung der höchsten Dinge, die dem Heinrich der späteren Zeit nicht mehr vorgeworfen werden darf. Denn auf dem Reichstage zu Augsburg (1530), wo er zu jenen sechs Fürsten gehörte, die den Baldachin über den einziehenden Kaiser trugen und dann von dem Letzteren die Belehnung mit dem ihm zugefallenen Antheile des hildesheimischen Stiftslan-

1) Schardius a. a. O. — Cruseii annales Suevine, Th. III. S. 603.

des erhielt, sprach er zu protestantischen Fürsten: „Wegen Genießung des Sacraments, wegen Pfaffenweiber und dergleichen Sachen möcht' ich mein Pferd nicht satteln; aber die Mönche überlaufen kaiserliche Majestät und fordern Wiederaufrichtung der Klöster; dem müßen wir gehorchen [1])." „Man sagt, so erzählt ferner ein Berichterstatter, Heinrichs arme Pfaffen und Mönche klagen, ihr Herr sei wohl gut papistisch, aber laße bei ihnen hinwegholen, was sie nur erkrimmen und erkratzen und laße ihnen nicht viel mehr denn das bloße Klingen und Singen [2])." Aber Heinrich fühlte sich durch den Protestantismus seiner Unterthanen als Landesherr beleidigt, da er „kraft seiner fürstlichen Obrigkeit" jede Secte wider die Satzungen der heiligen Kirche in seinem Fürstenthum verboten hatte. In dem Abfall von Rom lag für ihn der Abfall von seiner fürstlichen Gewalt und dieser Umstand, verbunden mit der Stellung, welche die Protestirenden zum Kaiser einnahmen, war es zunächst, der seinen Zorn und das Verlangen nach ernster Züchtigung rege machte.

Mit größerer Gewissenhaftigkeit erwog Heinrichs Bruder, Erich, Comthur des Deutschordens zu Memel und Coblenz, die kirchliche Frage. Er war, als der Hochmeister Albrecht von Brandenburg, welcher schon früher auf seine Würde zu Gunsten des Braunschweigers hatte verzichten wollen, im Jahre 1525 Preußen für ein weltliches Herzogthum erklärte, der einzige dortige Würdenträger des Ordens, welcher gegen dieses Verfahren Einspruch erhob.

Wenn sich nun Heinrich solchergestalt, seinem Kaiser gegenüber, als treuer Stand des Reichs zeigte und bei der kirchlich-politischen Parteifrage in Deutschland keinen Augenblick unschlüssig war, auf welche Seite zu treten ihm obliege, so trug er andrerseits, vermöge seines Ehrgeizes und der Leidenschaftlichkeit seines Wesens, kein Bedenken sich nach Befinden der Umstände auf die Seite der Gegner des Hauses Habsburg zu stellen.

Der verttriebene Herzog Ulrich von Wirtemberg hielt sich abwechselnd bei Landgraf Philipp und seinem Schwager Heinrich dem Jüngeren auf und mehrfach kamen die drei Fürsten auf der

---

1) Seckendorf, Geschichte des Lutherthums. S. 1083.
2) Hortleder, Th. II. S. 1116.

Zapfenburg, dem Fürſtenberge oder in Wolfenbüttel zuſammen, um ſich über die Wiedereinſetzung Ulrichs in ſeine Lande zu berathen [1]). Endlich wurden „Lips, Uz und Heinz“ auf dem Schloſſe Fürſtenberg einig und gingen hierauf am 3 April 1530 zu Wolfenbüttel folgenden Vertrag ein [2]): Man will auf dem nächſten Tage zu Augsburg für Ulrich Fürbitte einlegen, daß er wieder zu ſeinem abgedrungenen Lande komme; wird ſolches nicht vom Kaiſer für das bevorſtehende Johannisfeſt zugeſagt, ſo will man am Jacobstage mit Herresmacht für Ulrich in's Feld ziehen. Dafür ſollen Philipp und Ulrich nach vollbrachtem Zuge an Heinrich, zur Unterſtützung ſeiner Erbgerechtigkeit am Rammelsberge, gegen Goslar Beiſtand gewähren. Dieſen Artikeln will man mit fürſtlichen Würden und Treuen nachkommen, es ſei denn daß der Türke mit Heereskraft und gewaltigem Zuge in das Reich breche, auf welchen Fall die Unternehmung gegen Wirtemberg aufgeſchoben werden ſoll. Doch behielt ſich Heinrich vor, daß die Fahrt nur für Ulrich, nicht aber „dem Reiche zur Verkleinerung, Abbruch, Empörung, Nachtheil, Schaden oder des Glaubens halber“ geſchehe. Dieſer Vertrag wurde am 28 Julius 1530 von Philipp und Heinrich dahin ergänzt, daß man Dinſtags nach den Pfingſten des folgenden Jahres vier bis fünf Meilen von Frankfurt zuſammen kommen wolle und zwar Heinrich mit 300 Reiſigen, 1000 Landsknechten, 2 Carthaunen, 2 Nothſchlangen und 2 Falkonetlein; Philipp mit 2000 Pferden, 6000 Landsknechten, 6 Carthaunen, 6 Nothſchlangen und 10 Falkonetlein, um von da gemeinſchaftlich auf Wirtemberg zu ziehen. Späterhin zeigte ſich jedoch Heinrich unſchlüſſig und bei Gelegenheit des am Hofe Erichs des Aelteren zu Münden gehaltenen Faſchings erklärte er ſich gewillt, anſtatt der Rüſtung eine Beihülfe von 12000 Goldgulden zu zahlen [3]). Bekanntlich unternahm Landgraf Philipp 1534 den

---

1) v. Buchholtz, Geſchichte Ferdinands I. Th. IV. S. 200 ꝛc.

2) Abgedruckt bei Dumont, Thl. IV. S. 62 und bei Lünig, Reichsarchiv. Pars spec. IV. S. 57 ꝛc.

3) v. Rommel, Heſſiſche Geſchichte. Th. IV. S. 121.

Sollte es Heinrich mit dieſem Anerbieten Ernſt geweſen ſein? Noch 1529 borgte er „in unſern anliggenden noeden“ von Joachim I. von Brandenburg 4000 Mark, von denen die Stadt Stendal ſogleich die Hälfte auszahlte. Gercken, Diplomataria Veteris Marchiae. Th. I. S. 257.

Zug allein, gefolgt von vielen Adlichen aus dem braunschweigischen Lande, unter ihnen Christoph und Jost von Steinberg und Bruno von Bothmer, welcher Letztere 236 Reiter im Hildesheimischen geworben hatte.

Aus dem Bedürfniß einer starken brüderlichen Einigung zur Aufrechterhaltung der evangelischen Kirche und zum Schutze gemeiner deutscher Freiheit war das schmalcaldische Bündniß (27. Februar 1531) erwachsen. Denn die eigentlichen Gründer desselben, Kurfürst Johann von Sachsen, Landgraf Philipp und Herzog Ernst von Lüneburg, hatten um so mißtrauischer das Tagen und Besprechen der gegenüberstehenden geistlichen und weltlichen Stände, die Geschäftigkeit Georgs von Sachsen, die Reisen Heinrichs des Jüngeren verfolgt, als sie die bittere Stimmung des Kaisers gegen alle Anhänger der neuen Lehre kannten. Sie wußten, daß derselbe nur durch seine auswärtigen Verwickelungen abgehalten werde, seinen wiederholt ausgesprochenen Drohungen Nachdruck zu geben und wollten auf den Fall eines plötzlichen Vorbrechens desselben sich gerüstet finden lassen. Fürsten, Grafen und Städte gelobten einander, von dieser Einigung nicht zu lassen und den aus gemeinsamer Berathung hervorgegangenen Beschlüssen derselben in Treu nachzukommen. Nun wurde eine Ordnung für das Bundesheer entworfen, der zwischen Sachsen und Hessen wechselnde Oberbefehl festgestellt, die Beisteuer der Bundesverwandten für die gemeinen Lasten berechnet. Es gab der Gegenstände so viele, welche der Erwägung unterzogen sein wollten, es mußte so mancher Zwischenfall besprochen, so manche Irrung beseitigt werden, daß Tagfahrten rasch auf Tagfahrten folgten.

Keine derselben offenbarte die Macht, die ernste Haltung und die gewisse Zuversicht der Bundesverwandten in solchem Grade wie der im März des Jahres 1538 zu Braunschweig gehaltene Fürstentag. Da erschienen zunächst Kanzler und Räthe der Fürsten, mit 144 Pferden die Bevollmächtigten der niedersächsischen Städte Bremen, Hamburg, Hannover, Magdeburg, Göttingen, Eimbeck, Goslar und Minden, dann die Abgeordneten der Städte des Oberlandes, endlich die Fürsten in Begleitung ihrer Ritterschaft. Zuerst Herzog Ernst von Lüneburg mit 200, dann Philipp von Hessen mit 300 Berittenen. Sonst pflegte der Landgraf Keinem den Vorrang zu lassen, wenn es geschwindes Handeln galt;

jetzt war durch Hindernisse gewichtiger Art seine Ankunft verspätet. Denn drei Mal hatte er um freies Geleit bei Herzog Heinrich gebeten und drei Mal hatte dieser — so weit war die Freundschaft zwischen beiden Männern erkaltet [1]) — dem Boten abschlägig geantwortet. In Osterode bei Herzog Philipp von Grubenhagen, dann in Goslar weilte der Landgraf einige Tage, immer auf günstigeren Bescheid harrend. Hierauf stärkte er sein Gefolge durch eine herbeigerufene Schaar hessischer Ritter, brach von Goslar auf und ritt im Namen Gottes keck an Wolfenbüttel vorüber, von wo die Geschütze weidlich auf ihn gelöst wurden. Nach ihm fand sich König Christian III. von Dännemark, begleitet von seinem Bruder, dem Herzoge von Holstein und von dem Herzoge von Lauenburg, in Braunschweig ein. Ihm folgten 250 Reiter in Roth- und Gold gekleidet, ein Hause Krabanten in Wämmsern von Sammet und ein zahlreicher Troß, der den Handpferden und Wagen beigegeben war. Durch die Doppelreihen der Bürger, alle im Schmuck der Waffen, eine starke, kriegsmuthige Schaar, ritt der König vom Steinthor bis zum Hause des Patriciers Meino von Peine, wo ihm die Herberge bereitet war. Zuletzt erschien der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen mit 300 Reitern in grauer Liverei. Auch ihm hatte Heinrich das Geleit abgeschlagen; er aber ritt auf seine Gefahr durchs Lüneburgische über Gifhorn in's Land Wolfenbüttel, mit ihm Herzog Moritz und fünf Grafen. Brandenburg und Jülich-Cleve schickten Bevollmächtigte; Heinrich VIII. von England ließ sich durch Christoph Mount vertreten. Hier war es, wo (Dinstags nach Judica) Christian von Dännemark und Graf Konrad von Tecklenburg in den schmalcaldischen Bund aufgenommen wurden [2]), den man bald durch den Beitritt Johanns von Brandenburg und des Herzogs Albrecht von Preußen erweitert zu sehen hoffte. Auf dem Rathhause der Neustadt, wo noch jetzt die lebensgroßen Bildnisse der Fürsten aufgehängt sind, beriethen sich Herren und Städte [3]).

---

1) 1521 schrieb Heinrich an den Landgrafen, der ihn in der hildesheimischen Stiftsfehde so kräftig unterstützt hatte: „Es treffe haut oder haar an, so wolle er Leib und Gut für ihn einsetzen."

2) Hortleder, Th. II. S. 1516.

3) Tobias Olfen, Geschichtsbücher der Stadt Braunschweig, herausgege-

Bei der Frage, ob man die Entscheidungen des Reichskammergerichtes anerkennen müsse, sprachen sich Ernst und Franz von Lüneburg dahin aus, daß man das Gericht nicht schlichtweg verwerfen dürfe [1]). Dann kam man überein, eine Gesandtschaft nach Frankreich zu schicken; fünf Männer überbrachten die von Melanchthon abgefaßten Schreiben an König Franz I und an den Connetabel von Montmorenci. Wegen des Andrangs von Fremden nach der Stadt hielten die Bürger Braunschweigs gute Wacht, schlossen die Thore und sperrten, Auflauf zu verhüten, die Straßen Nachts mit Ketten.

Dieser Einigung protestantischer Fürsten und Städte gegenüber schlossen auf Betrieb des kaiserlichen Vicekanzlers Matthias Held im Julius des nämlichen Jahres zu Nürnberg die katholischen Stände des Reichs, unter ihnen die Herzöge Heinrich der Jüngere und Erich der Aeltere, einen s. g. heiligen Bund; er sollte die Mittel zum gegenseitigen Schutze und zur Abwehr bieten, falls die Widersacher den Unterthanen die evangelische Lehre aufzudrängen versuchen würden. Für den Norden von Deutschland wurde Heinrich, für den Süden Herzog Ludwig von Baiern zum Obersten ernannt; sie leiteten den Verkehr der Bundesglieder unter einander, ordneten deren Rüstung und Geldbeiträge und gaben die Vermittelung mit dem kaiserlichen Hofe ab. Damit gewann die rastlose Thätigkeit Heinrichs ein bestimmtes Ziel. Sein ganzes Streben war auf rasche Entscheidung durch Krieg gerichtet. Es sei besser, meinte er, bei Zeiten dreinzufahren, als zu warten, bis man Schaden genommen habe und zur Gegenwehr gezwungen werde; sein müsse es doch ein Mal; das Schlimmste aber sei, in steter Sorge dahin zu leben und des Streiches der Gegner zu harren. Aber weder er noch seine Freunde konnten den Kaiser zum raschen Entschluß treiben. Da geschah, daß seine heimlichen Pläne und Werbungen durch einen Zufall den Gegnern verrathen wurden.

Es war am Montage nach dem Christfeste des Jahres 1538, als Heinrichs Geheimschreiber, Stephan Schmidt, welcher von

---

den von Bechelde, S. 12 ꝛc. —. Der Bund zählte damals 23 Fürsten, 41 Grafen und 122 Städte.

1) Hortleder, Th. II. S. 1434 und 1448.

seinem Herrn mit Briefen an den Erzbischof Kurfürsten von Mainz und den kaiserlichen Vicekanzler abgefertigt war, unfern Cassel auf den im Kaufunger Walde mit der Wolfsjagd beschäftigten Landgrafen stieß, von einem Diener desselben, trotz seiner Verkleidung und ablehnenden Aussage, erkannt und nach der Kanzlei in Cassel abgeführt wurde. Hier bemächtigte sich der Marschall Hermann von Hundelshausen der in einer ledernen Tasche befindlichen Briefe, als Schmidt im Begriff stand, dieselben unbemerkt in den Kamin zu werfen. Dadurch gewann man die genauesten Aufschlüsse über Plan und Mittel des katholischen Bündnisses. „Gott auf unserer Seite und der Teufel beim Gegentheil, der möge sie holen!“ hieß es in Heinrichs an den Kurfürsten gerichtetem Neujahrsschreiben. Hiernach wuchs die Spannung; immer mißtrauischer sahen die Parteien auf einander, gerüstet zum Kampfe und doch ängstlich beflissen, der letzten Entscheidung auszuweichen. Die Evangelischen zweifelten nicht, daß 9000 Knechte, welche (1539) durch Heinrich und dessen Bruder, Erzbischof Christoph, im Bremischen geworben waren, zum Angriffe auf Ernst von Lüneburg bestimmt seien und lockten deshalb diese Söldner durch Bernhard von Mila in ihre Bestallung. Andrerseits machte Herzog Heinrich, als er dem Kaiser die Nachricht vom Ableben Georgs des Bärtigen überbrachte, darauf aufmerksam, daß dessen Nachfolger, nicht minder als Kurfürst Joachim II von Brandenburg, dem evangelischen Glauben ergeben sei und rieth deshalb, die Widersacher unverzüglich zu überziehen. Als der Gemeine von Braunschweig der Befehl des Kaisers zugegangen war, Kirchen und Klöster wieder herzustellen, wie sie seit hundert Jahren gewesen seien [1]), erklärte die Bürgerschaft, lieber Leib und Leben aufs Spiel setzen und den Ausgang muthig ertragen zu wollen. Seitdem verdoppelte sie die Wachsamkeit, nahm Söldner an und besserte Mauern und Thürme. Hatte man doch schon fremde Mordbrenner in der Stadt ergriffen und dem Feuertode übergeben. Jedem Wagen mit Kaufmannsgütern gab der Rath Bewaffnete bei und sandte den von Lüne-

---

1) Gegen die Aufhebung des Aegidienklosters würde Heinrich der Jüngere weniger einzuwenden gehabt haben, wenn die Bürgerschaft sich nicht geweigert hätte, die Güter desselben mit dem Landesherrn zu theilen. Tobias Olfen, S. 20.

burg kommenden Waarenzügen Reiter zur Bedeckung entgegen. Bei Tage mußten vor jedem Thore, außer den Soldknechten, ein Rathsherr und drei Bürger sitzen, um Stand und Gewerbe eines jeden Fremden genau zu erforschen.

Die täglich wiederkehrenden Reibungen führten endlich im Jahre 1540 den Ausbruch der offenen Feindschaft zwischen Heinrich und Braunschweig herbei, indem Ersterer unter dem Vorwande, daß die Stadt, welche gegen seinen Befehl die Kirchen St. Blasii und Cyriaci hatte zuschließen lassen, in den ihr verpfändeten herrschaftlichen Gerichten die Reformation auf gewaltsamem Wege eingeführt habe, die städtischen Güter außerhalb der Thore mit Beschlag belegte [1]).

Verwickelter noch waren die Verhältnisse des Herzogs zu dem evangelischen Goslar. Schon 1521 hatte Ersterer die der Stadt von seinen Vorfahren verpfändeten Zehnten, Bergwerke und Gerichte wieder einlösen wollen, hatte, als bei dieser Gelegenheit Streitigkeiten über gegenseitige Rechte am Bergbau und an den Harzforsten entstanden, zugegriffen und sich in den Besitz des Rammelsberges gesetzt. Ohne sich durch das von der Reichsstadt beim Kammergerichte erwirkte Restitutionsedict stören zu lassen (1527), versah er das an der Grenze des städtischen Gebietes gelegene Kloster Reifenberg mit Wall und Graben, bemannte es mit Knechten und Reitern und ließ von hier aus die Bürger aufgreifen und berauben, während gleichzeitig auf seinen Befehl Claus von Mandelsloh, fürstlicher Amtmann auf der Staufenburg, auf die nämliche Weise verfuhr [2]). Deshalb wandten sich Burgemeister und Rath von Goslar abermals mit der Klage an das Reichskammergericht, daß ihre Bürger, Angehörige und Verwandte mit „Raub, Brand, Todschlägen beleidigt und beschädigt würden" und hoben namentlich das nachfolgende Ereigniß als Grund gerechter Beschwerde hervor. Nicht zufrieden damit, im Jahre 1530 zwölf goslarsche „Straßenhüter" erschlagen zu haben, suchte der Herzog, da es ihm nicht gelungen war, sich durch den von ihm gelegten Hinterhalt des Abgeordneten zu bemächtigen, welchen die

---

1) Hortleder, Th. II. S. 1331.

2) Derselbe, Th. II. S. 891 ꝛc. — v. Bucholtz, Geschichte Ferdinands I. Th. V. S. 374 ꝛc.

Bürgerschaft auf einen Städtetag geschickt hatte, Brief und Siegel des zum Reichstage in Augsburg gesandten Boten in seine Gewalt zu bekommen. Es war der Burgemeister Hans Weidemann nach Osterode geritten und hatte dort den Doctor Konrad Dillinghausen zum Ritt nach Augsburg bestellt, woselbst das Reichskammergericht eine gütliche Tagsatzung zwischen Goslar und dem Herzoge festgesetzt hatte. Glücklich entging Dillinghausen den Nachstellungen eines ihm auflauernden, von Burkard von Saldern abgefertigten Knechts, worauf auf Befehl des genannten Ritters der fürstliche Diener Jörg Ziegenmeyer nach Augsburg eilte, sich hier mit Gerd von Falkenberg, Balthasar Stechow und einigen Adlichen aus dem Wolfenbüttelschen vereinte, dem Dillinghausen nachritt, ihn zwischen Mainz und Homburg niederwarf, den seiner Barschaft, Kleinoden und des kaiserlichen Geleitsbriefes Beraubten sammt dessen Reitersbuben gewaltsam wegführte und die bei demselben vorgefundenen Schreiben dem fürstlichen Secretair Hamstedt nach Wolfenbüttel übersandte. Letzterer aber erhielt von Augsburg aus durch Heinrich den Befehl, auf alle Weise zu hintertreiben, daß der Gefangene, welcher im Keller des Schlosses zu Blankenau 4000 Gulden für seine Erlösung auf der Hast geboten hatte, gegen Bürgschaft oder Zahlung der Freiheit theilhaftig werde. Demzufolge beschieden Burkard von Saldern und Willeke von Klencke im Namen des Herzogs den Gerd von Falkenberg, in dessen Gewahrsam sich Dillinghausen befand, nach dem Solling und erreichten gegen ihrerseits gestellte Bürgschaft, daß Rabod von Westphal dem Ritter die genannte Summe von 4000 Gulden auszahlte. Hiernach lieferte Falkenberg seinen Gefangenen nach der Hinnenburg aus, von wo derselbe anfangs nach der Herrschaft Homburg, dann durch Saldern, Klencke und Stechow auf Schloß Scheningen gebracht wurde, wo er zwei Jahre darauf starb und auf dem dortigen Schloßwall eingescharrt wurde. Dem Herzoge aber wurde in Folge dieser Gewaltthat vom Reichskammergerichte aufgegeben, am 19. November 1539 auf dem Reichstage zu erscheinen, um zur Verantwortung gezogen zu werden [1]).

---

1) Citation und vorbescheid des Keyserlichen Cammergerichts zu Speyer widder Heinrichen von Braunschweig und etliche seine unterthanen. Durch die Stad Goßlar ausgebracht. 1539. 4.

Da nun die Bürger von Goslar einen ähnlichen Nachtheil durch das Kloſter Georgenberg befürchteten, wie ihnen ſolcher von Reifenberg aus zugefügt war, fielen ſie mit bewaffneter Hand aus und brannten das Gotteshaus nieder [1]). Als die Stadt deshalb vom Herzoge und der Geiſtlichkeit wegen gebrochenen Landfriedens beim Kammergerichte verklagt wurde, ſtellte der Kaiſer die Bergwerke des Rammelsberges unter Sequeſter und ſprach (1540) über Goslar die Acht aus. Dieſes Urtheil wünſchte der Herzog zu vollziehen, aber die Stadt erwirkte, durch eine gründliche Entwickelung ihrer Rechte und die ihr zu Theil gewordene Unterſtützung der Schmalcaldiſchen, daß ſchon mit dem Anfange des folgenden Jahres die Acht ſuspendirt wurde [2]). Obgleich nun zwei kaiſerliche Commiſſarien abgeſandt wurden, um dem Herzoge die Beobachtung dieſes Spruches einzuſchärfen, kehrte ſich derſelbe an das erlaſſene Mandat ſo wenig, daß er mit offenen Feindſeligkeiten gegen die Bürgerſchaft fortfuhr. Deshalb hielten die Proteſtirenden eine Zuſammenkunft in Naumburg und faßten hier den Beſchluß, auf gemeiner Stände Unkoſten zunächſt der Stadt Braunſchweig 400 reiſige Pferde und zwei Fähnlein zuzuſchicken. Die Ausführung dieſer Maßregel wurde dem Kurfürſten von Sachſen zu Theil; auf ſeinen Befehl führte Bernhard von Mila der bedrängten Stadt die Unterſtützung zu. Zu der nämlichen Zeit trat Luther mit der Schmähſchrift „Hans Worſt“ [3]) gegen den Herzog

---

ohne Druckort. Dieſes zu Speier am 23. Julius 1539 ausgeſtellte, von Caspar Hammerſtetter, judicii comerae imperialis prothonotarius, unterzeichnete Schreiben iſt an Herzog Heinrich, Burkard von Salbern, Willeke Klencke, Hans und Friederich von Gladebeck, Heinz Koch, ehemaligen Schreiber zu Scheningen, Matthias von der Schulenburg, Rabod von Canſtein, Rabe von Weſtphal, Kanzler Doctor Johann Stapler, Secretair Johann Hamſtedt, Balthaſar Stechow, Amtmann zu Steinbrück, Georg und Berthold Ziegenmeyer, Georg von Wrede, Hermann Bock ꝛc. gerichtet.

1) Das Kloſter wurde ſpäter auf der ihm gehörigen Curia Grauhoff wieder aufgebaut und darnach benannt.

2) Kaiſerlicher Majeſtät abſchaffung odder Suspenſion der Acht der zu Goßlar und Minden, d. d. Speier, 28. Januar 1541.

3) Wittenberg. 1541. 4. Darin heißt es: „Es hat der von Brunsvig zu Wolffenbuttel izt abermal eine leſterſchrifft laſſen ausgehen; da flucht, leſtert, plerret, zerret, ſchreit und ſpeit er alſo, daß wenn ſolche wort unündlich von im

in die Schranken, den er schon in einem früheren Schreiben an Melanchthon (18. November 1540) als „sceleratum Neronem a Wolfenbuttel“ bezeichnet hatte [1]).

So die Verhältnisse, als sich Herzog Heinrich im Anfange des Mai 1541 auf dem Reichstage zu Regensburg, außer von den Städten Braunschweig und Goslar, von seinem Bruder Wilhelm und wegen begangenen Kirchenfrevels und Untreue gegen seine Gemahlin hart angeklagt sah. Es war am 17. Mai 1541, als die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen, die Pfalzgrafen Philipp und Ott-Heinrich, die Markgrafen Georg und Albrecht, Landgraf Philipp, die Herzöge Philipp von Pommern, Albrecht von Grubenhagen, Heinrich und Johann Ernst von Sachsen und die Fürsten Hans und Joachim von Anhalt dem Kaiser in Regensburg eine Bittschrift zu Gunsten des dort gegenwärtigen Herzogs Wilhelm folgenden Inhalts überreichten: Wenn durch den Kaiser die Entsagung von Herzog Wilhelm bestätigt sei, so habe solches nur geschehen können, weil Heinrich in seinem Berichte die wahre Sachlage verschwiegen habe; deshalb wolle der Kaiser gnädigst, da die Verzichtleistung dem Wilhelm gewaltsam abgedrungen sei, wegen Heinrichs „gewaltbarer, friedbrüchiger That Erkundigung, Nachforschung der Wahrheit und Einsehen thun und dann auf rechtlichem Wege verfolgen [2]).“ Hierauf ging jedoch Karl V nicht ein, sei es, daß er das Verfahren Heinrichs im Rechte begründet erachtete, oder die ein Mal ertheilte Bestätigung des Vertrages zu

---

gehöret würden, so würde jedermann mit keten und stangen zulauffen, als zu einem, der mit einer legion teuffel besessen were, das man ihn binden und fangen muste.“ Luther nennt den Herzog kurzweg „den Heintz von Wolffenbuttel.“

1) De Wette, Briefe, Sendschreiben, Bedenken Luthers, Th. V. S. 314. In einem andern Schreiben (1541) Luthers heißt es von Heinrich: „Der grobe Filz, Rulz und Tölpel, der Esel aller Esel zu Wolfenbüttel, schreiet daher sein Eselsgeschrei. Er ist ein trefflicher Mann, der heiligen Schrift fertig, behende und läufig wie eine Kuh auf Nußbäumen, oder eine Sau auf der Harfe.“

2) Hortleder, Th. II. S. 1620. — Vom 19. März bis zum 23. December 1552 befand sich die Comthurei Mirow in den Händen Wilhelms, worauf sie dem Herzoge Christoph von Mecklenburg übergeben wurde, welcher jedoch den ferneren Genuß derselben Wilhelm gestattete. Lisch, Mecklenburgische Jahrbücher, Th. II. S. 84. — Später stellte sich Wilhelm auf die Seite des Markgrafen Albrecht von Brandenburg und des Grafen von Mansfeld und mußte 1566 den Primogenitur-Receß nochmals genehmigen.

widerrufen Bedenken trug, sei es, daß er sich des Beistandes des katholischen Genossen nicht berauben zu dürfen glaubte.

Es ist selten, daß aus einem solchen Gedränge der Parteien eine gerechte, auf unbefangener Anschauung beruhende Beurtheilung von Persönlichkeiten und Verhältnissen laut wird. Zu der religiösen Spaltung hatte sich die politische gesellt und namentlich war bei den Protestanten die Erbitterung gegen Herzog Heinrich zu einer solchen Höhe gestiegen, daß man in ihm den Anstifter jeder ruchlosen That sah oder sehen wollte. Glaubte man doch ihn so gewiß als den Urheber jenes furchtbaren Brandes bezeichnen zu dürfen, der die Stadt Einbeck zum größeren Theile vernichtete, als man ihm beimaß, gegen Nordheim Brandstifter gedungen zu haben [1]). Anschuldigungen der Art mochten nicht geeignet sein, den Ungestüm des Fürsten zu dämpfen, oder der Schonungslosigkeit seiner Anhänger und Untergebenen Schranken zu setzen. Ueberdies lagen schwere Anklagen, auf deren Grund der Kaiser sich dem oberrichterlichen Einschreiten gegen Heinrich kaum entziehen konnte, nahe genug. Keine derselben trug mehr dazu bei, des Beschuldigten Ansehn bei seinen eigenen Parteigenossen zu untergraben, als die in Bezug auf Eva Trott erhobene.

In der Fastenzeit des Jahres 1515 hatte sich Heinrich mit Maria, einer Tochter des Herzogs Heinrich und Schwester Ulrichs von Wirtemberg, zu Urach vermählt [2]). Diese Ehe, aus welcher eilf Kinder hervorgingen [3]), war keine glückliche. Seit 1522 sah

---

1) Der in Einbeck ergriffene Mordbrenner, Heinrich Diek, sagte bei der peinlichen Frage aus, daß er von Claus von Mandelsloh, Christoph von Wrisberg und Christoph von Oberg für 800 Gulden zu der That erkauft sei, daß er das überlieferte Geld, von welchem er glaube, daß es vom Herzoge herrühre, unter 20 zur Einäscherung der Stadt sich erbietende Mordbrenner vertheilt habe. Vaterländisches Archiv, Jahrgang 1824, S. 142 ꝛc. — In Nordheim wurden 14 Bürger eingezogen, welche die Stadt anzuzünden versucht hatten. Ihrer Aussage nach waren sie dafür bezahlt; durch wen? sagt der Chronist nicht. Sie wurden vor dem Thore der Stadt auf Pfähle gespießt und verbrannt. Lubeci chron. northemense. Mstr.

2) Crusius, schwäbische Chronika. Th. II. S. 184.

3) Karl Victor, Philipp Magnus, Julius und außerdem vier jung verstorbene Söhne; sodann Katharina, die mit dem Markgrafen Hans von Cüstrin, Margaretha, die mit Herzog Heinrich von Münsterberg, Clara, die mit Herzog Philipp von Grubenhagen vermählt wurde und Maria, welche 1539 als Aebtissin in Gandersheim starb.

man Eva, die Tochter des heſſiſchen Ritters Hermann von Trott, am Hofe zu Wolfenbüttel den Frauen beigeſellt, welche die nächſte Umgebung der Herzogin Maria bildeten. In ihrem Anblicke vergaß der leidenſchaftliche Heinrich der Treue gegen ſeine Gemahlin. Unter beliebigen Vorwänden wurde das Fräulein zu verſchiedenen Zeiten vom Hofe entfernt und auf Veranſtaltung des Fürſten in höchſter Heimlichkeit nach der Staufenburg gebracht, wo ſie nach einander Mutter von drei Söhnen wurde. Als gleiche Umſtände zum vierten Male ihr Ausſcheiden aus der Umgebung Marias erheiſchten, berief Heinrich ein Weib „die lange Mettel“ genannt, ſo wie des Amtmanns zu Staufenburg Mutter „die alte Danckwerſche“ geheißen, zu ſich in's Gemach auf der Staufenburg und gab ihnen den Befehl, ſich nach Gandersheim zu verfügen und dort zu thun, wie ihnen Chriſtoffel, der Küchenſchreiber, ſagen werde; doch dürfe es nicht auskommen und wolle er ihr gnädiger Herr ſein. So verfügten ſich beide Frauen nach Gandersheim, wo ſie vom Küchenſchreiber hörten, daß Eva dort eintreffen und ſcheinbar einer Krankheit unterliegen werde, worauf man vorgeblich ihr Gedächtniß begehen wolle; weil nun die Danckwerſche mit Scharffenſtein, dem Amtmann zu Gandersheim, in guter Kundſchaft ſtehe, ſo ſolle ſie zu ihm gehen und unter dem Vorwande, den an der Waſſerſucht Erkrankten zu verpflegen, bei ihm bleiben; dann wolle er, Chriſtoffel, ſobald Eva eingetroffen, ankommen und ſprechen: „Herr Amtmann, Eva Tröttin iſt ſchwach und bitt', ihr wollet ihr jemands zuordnen, der dieſe Nacht bei ihr ſei,“ worauf die Danckwerſche ſprechen ſolle: „Herr Amtmann, begehrt ihr's, ſo will ich euch des gerne dienen und bei ihr bleiben.“ Und geſchah es alſo.

Darauf ſtellte ſich Eva ſchwach. In der hierauf folgenden Nacht kamen die Mettel und die Kippenbergſche, auf Geheiß des Fürſten, zu Eva auf das alte Schloß. Letztere nahm aber aus einer Lade, welche ſie von der Staufenburg mitgebracht hatte, ein künſtlich geformtes menſchliches Bruſtbild, welches ein Bildſchnitzer zu Braunſchweig ſchon früher dem Herzoge hatte ſchneiden müſſen, hing an daſſelbe ein leinen Gewand, füllte dieſes mit Steinen, Holz, Erde und Aſche aus und ſchlug endlich über die ganze Truggeſtalt ein großes Tuch. Sobald der Morgen tagte ging die Klippenbergſche mit der als Bäuerin verkleideten Eva nach der

Staufenburg, Mettel aber und die Danckwerſche kamen zu Chriſtoffel, klopften an und ſprachen, Eva Tröttin ſei geſtorben, worauf dieſer alsbald eine Todtenlade beſtellte. Um jedoch die Neugierigen von der Beſichtigung der Todten abzuhalten, verbreiteten die beiden Frauen, Eva ſei an der Peſt verblichen und räucherten zu dem Zwecke das Todtengemach mit Wacholdern. Nachdem nun das Bild in die Lade gelegt und dieſe durch den Küchenſchreiber im Beiſein der beiden Frauen zugeſchlagen war, wurde der Sarg im feierlichen Aufzuge durch Schulmeiſter und Schüler aus dem alten Schloſſe zu Gandersheim geholt, auf dem Friedhofe der Barfüßer von den dortigen Mönchen entgegengenommen und in die Kirche getragen. Männer und Frauen waren in großer Zahl zu dem Begräbniſſe eingeladen. Unter Vigilien und Seelmeſſen wurde der Sarg in der Kirche eingeſenkt und die Gemeine angehalten, während eines vollen Jahres für die verſtorbene Jungfrau zu Gott zu beten. Auch ließ der Küchenſchreiber, auf Verordnung des Herzogs, in der Schloßcapelle zu Gandersheim für ſie die Exequien halten und meldete ihren Tod an den Hof in Wolfenbüttel, wo gleichfalls Seelmeſſen geleſen wurden, bei welcher Gelegenheit in der dortigen fürſtlichen Capelle die Herzogin Maria mit ihrem Frauenzimmer in Schleiern und Trauerkleidern zum Opfer ging. Die dienenden Prieſter aber begingen das Todtenmahl im Schloſſe zu Wolfenbüttel und erhielt jeder von ihnen ſchließlich zwei Mariengroſchen. Während deſſen blieb Eva auf der Staufenburg; dahin ritt Heinrich ab und zu und zeugte, mit der „Todten“ im Laufe der Zeit folgende Kinder: Sidonius. Scipio, Alexander, Eitel Heinrich, Eva, Anna und Katharina. Er überredete ſogar ſeine Gemahlin, den Tod des Fräulein bei deren Eltern zu vermelden und ihnen Kleider und Schmuck derſelben zu überſenden, worüber dieſe, als fromme Leute von Adel, ſich herzlich betrübten [1]).

Es gelingt ſelten, ein unwürdiges Spiel mit Treue und Glauben für immer der Oeffentlichkeit zu entziehen. Gegen die feinen Vorkehrungen, welche Trug und Schlauheit treffen, um die Thatſache zu verhüllen, ringt das mit den Schwierigkeiten

---

1) Hortleder, Th. II. S. 1178 ꝛc. — Vaterländiſches Archiv, Jahrgang 1841. Heft 1. S. 97 ꝛc.

wachsende Verlangen, das Geheimniß zu durchdringen. Hier kam über dies das eifrige Nachforschen der Familie von Trott hinzu, welche in jedem der zahllosen Widersacher Heinrichs auf einen Gehülfen rechnen konnte. Gleichviel ob Zufall, ob Verrath oder Unvorsichtigkeit der in das Geheimniß eingeweihten Dienerschaft die Entdeckung des Thatbestandes herbeigeführt hatte: auf dem Reichstage zu Regensburg brachten die Angehörigen des Fräulein ihre Klage vor. Vorsichtig hatte Heinrich, bevor er die Reise nach der Donaustadt antrat, die Geliebte von der Staufenburg nach dem mehr Sicherheit verheißenden Schlosse Liebenburg bringen lassen, von wo sie, als der Einfall der Schmalcaldischen in die wolfenbüttelsche Landschaft erfolgte, nach Scheningen und von da in das dem Kurfürsten von Brandenburg zustehende Gardelegen geführt wurde.

So groß war bei dem Vortrage dieser Klage der Unwille der zu Regensburg versammelten Fürsten, daß viele derselben sich weigerten, dem Herzoge den üblichen Handschlag zu bieten. Der schon früher durch die Nachricht von der Untreue des Gemahls beunruhigten Maria schrieb Heinrich, sie möge die Todte ruhen lassen und setzte hinzu: „hälst du dich recht, so thu ichs auch; damit biß Gott befohlen; hab hunderttausend gute Nacht!“ Aber auch aus andern Gründen und namentlich wegen nicht ersetzter Zahlung der ihr gebührenden Jahrgelder war Maria verstimmt. „Ich will euch, schrieb die Fürstin dem Gemahl, ich will euch durch Gott und eheliche Liebe, treue Pflicht und Schuld gebeten haben, daß ihr durch Gott und alte Treue mir rathen und Weg und Mittel auffinden wollt, mir von meinen 17000 Gulden den seit mehr als 27 Jahren rückständigen Zins zu geben. Was eins von dem andern fordert oder bedarf, daß einem vom andern geholfen werden möge, als mannich frommen, freundlichen, verträglichen, einsamen Eheleuten sich gehört zu halten unter einander; als ihr erstlich thatet, da ihr arm waret und nicht einen Pfenning hattet; da ihr wohl nur drei Gulden hattet, da theiltet ihr das Eure getreulich mit mir.“ In einem andern Schreiben bat sie ihn, um der eilf lieben Kinder willen, die sie ihm geboren, ihr das lange Entbehrte nicht mehr vorzuenthalten; keine Klosternonne werde also hart gehalten und verwahrt wie sie; „da ich jünger gewest, hab ich viel mehr Macht und Willens gehabt als nun.“ Es ist

nicht unwahrscheinlich, daß sich auch die Schwester Ulrichs zur protestantischen Religion hinneigte. So schrieb sie einst an Heinrich: „daß ich doch also nicht lebe als ein Heide oder Unchrist und könnt in die Kirchen kommen und das Wort Gottes hören predigen, das ich hier nicht bekommen kann; wenn ich mich nun alle Nacht sterbens mußte fürchten und gewärtig sein [1])."

Trotz der Aufhebung der Kaiseracht gegen Goslar, ließ Heinrich den Landleuten, welche Korn zur Stadt fuhren, die Pferde ausspannen und bemächtigte sich der Forsten und Weiden der Bürger, deren er mehrere erschlug. Auf die deshalb in Regensburg erneuerte Klage Goslars sandte der Kaiser den Christoh von Seißneck, Freiherrn zu Weiteneck, nach Goslar und Wolfenbüttel, auf dessen Bericht, daß die Beschwerden der Gemeine keinesweges unbegründet seien, bei Strafe des Landfriedensbruches Ruhe geboten wurde. Dennoch fuhr der Herzog in seinen Feindseligkeiten fort, nahm den Bürgern ihre Zinsen und Gülten, Höfe und Güter im Stifte Hildesheim, verdrängte sie aus ihren Hütten und Bergwerken und wies jede Vermittelung der kaiserlichen Räthe, des Ritters Eberhard von Freiberg und des Doctor Johann Knoller, entschieden von der Hand [2]).

Die Verhandlungen auf dem Reichstage hatten zu keiner Entscheidung geführt, das Zureden seiner Freunde, die Mahnungen der kaiserlichen Botschaften den starren Sinn Heinrichs so wenig beugen können, daß er, wie gegen Goslar, so gegen Braunschweig fortwährend Willkür übte, die Handelsstraßen sperrte, Reisende niederwarf, städtische Güter und Zinsen außerhalb der Landwehr mit Beschlag belegte. Darum entschloß sich der Rath, der Gewalt zu begegnen. Vergeblich ließ der Herzog die Patricier auffordern, sich als fürstliche Lehensmannen auf seine Seite zu stellen; den Stadtjunkern galt der Besitz der Lehen weniger als ihre Stellung

---

1) von Buchholtz, Geschichte Ferdinands I. Th. V. S. 372 Nota. Mutia starb 1542 und wurde nicht, wie Crusius behauptet, zu Gandersheim, sondern, wie Chytraeus (Saxonia, S. 397) richtig angiebt, auf dem Chore der Stiftskirche in Stederburg begraben. Die handschriftliche Chronica hannoverana nennt fälschlich 1541 als das Todesjahr.

2) Bericht des Landgrafen Philipp und des Kurfürsten Johann Friedrich, warum sie sich der Städte Braunschweig und Goslar gegen Herzog Heinrich angenommen, d. d. 17 Julius 1542.

zu der Gemeine der Bürger. Zu ihnen trat eine durch Familienverbindungen mächtige, im Kriegshandwerke wohlversuchte Schaar von Adlichen, die, als alle Versuche, dem Herzoge gegenüber ihr Recht zur Geltung zu bringen, gescheitert waren, das Verlangen nach Rache vorwalten ließen und von nun an dem Landesherrn in mehr als einem heißen Kampfe Trotz boten. Denn während der Stiftsfehde hatte Heinrich dem von Meisenbug, Kurd von Alten, Henning Rauschenplatt, Hans Barner, Gebhard Schenck die ihnen verpfändeten Häuser, Hundsrück Coldingen, Winzenburg, Steinbrück und Schladen gewaltsam entrissen, ohne weder damals noch später des Pfandrechts der Junker zu gedenken. Dagegen hatten Asche von Bortfeld den Woldenberg, die von Schwicheldt die Liebenburg, Jost von Münchhausen Schloß Erzen, Hans von Reden die Poppenburg, die von Oldenshausen Westerhof, Friedrich von Weverling Vienenburg, Kurd Bock von Wülfingen Lutter am Baremberge dem Herzoge geöffnet und gegen Zahlung von 30,000 Goldgulden die Zusage erhalten, daß ihr Pfandrecht an den Häusern in Kraft bleiben solle. Dessenungeachtet und den Bestimmungen des Recesses von Quedlinburg zuwider, waren sie unlange darauf durch Heinrich aus dem Besitze verdrängt, ohne daß eine Abtragung des Pfandschillings vorangegangen wäre [1]).

Nun wandte sich Braunschweig mit der Bitte um Unterstützung an den Kurfürsten Johann Friedrich und den Landgrafen Philipp als Vorsteher der schmalcaldischen Einigung, ließ den auf dem Rathhause der Neustadt entworfenen Fehdebrief den Gilden und der Gemeinheit der Bürger verlesen und sandten denselben, nachdem er hier gebilligt worden, am 12 Julius 1542 durch zwei sächsische Diener an den Herzog. Dieser empfing die Boten zu Lafferde und entließ sie mit einem Geschenke von zehn Thalern. Am nämlichen Tage schickten auch der Kurfürst, der Landgraf und die Stadt Goslar dem Herzoge das Absageschreiben. Verdächtigen Katholiken, den Capitelherren von St. Blasien so wie allen, welche des Bürgerrechts nicht theilhaftig waren, wurde bei Leibesstrafe aufgegeben, Braunschweig innerhalb zweier Tage zu verlassen.

Eben damals kriegte König Ferdinand in Ungarn mit den Osmanen, gegen welche seine Söldner vom Kurfürsten Joachim II.

---

1) Asche von Heimburg, bei Lüntzel, S. 112 ꝛc.

von Brandenburg geführt wurden. Als er von den Rüſtungen Sachſens und Heſſens hörte, ſandte er, beſorgt, daß dadurch ſein Feldzug gehemmt werden möge, Wilhelm von Schwarzenberg zu beiden Fürſten, ſie abzumahnen und zu erſuchen, die Waffen lieber gegen den Glaubensfeind zu richten. Sie würden, antworteten die Herren, dennoch ihr Heer nach Ungarn ſchicken, dürften aber für den Augenblick ihre von Heinrich von Wolfenbüttel bedrängten Glaubensgenoſſen nicht verlaſſen [1]). Der Kurfürſt von Sachſen machte über dies gegen den Herzog geltend, daß die zu Berlin gerichteten Mordbrenner Hans Kohlhaas und Jörg Nagelſchmidt ausgeſagt, ſie ſeien von Heinrich aufgefordert, ſich des Kurfürſten von Brandenburg zu bemächtigen und ihn in's Land Wolfenbüttel zu führen [2]).

Heinrich kannte die Streitkräfte der verbündeten Gegner zu gut, als daß er ſich der Hoffnung hätte hingeben können, ihnen im freien Felde zu widerſtehen. In höchſter Eile berief er einen gemeinen Landtag nach Gandersheim, ermahnte die Unterthanen, mannlich zur Gegenwehr zu greifen und ſich ſeiner unverzagt zu getröſten, weil er ſie bald entſetzen werde. Dann beſuchte er noch ein Mal die Hauptſchlöſſer ſeines Landes, ſtärkte die Beſatzungen, verſorgte ſie mit Lebensmitteln und Kriegsbedarf, häufte in Wolfenbüttel die Vorräthe dergeſtalt, daß ſie für eine dreijährige Belagerung ausreichten, und begab ſich hierauf in Begleitung ſeiner beiden älteſten Söhne Karl Victor und Philipp Magnus und des Kanzlers Doctor Stapler über den Harz nach Landshut. Er zweifelte nicht, den Herzog von Baiern zu jeder Hülfsleiſtung bereit zu finden, da es der Vertheidigung eines Mitgliedes des katholiſchen Bündniſſes galt.

Mit Heinrich war die Seele des Widerſtandes aus dem Fürſtenthum entwichen. In Städten und auf dem flachen Lande theilten die Unterthanen zum größeren Theile den Glauben der Schmalcaldiſchen; es regte ſich keine Liebe zu dem Herrn, kein Vertrauen auf die Verheißungen, welche er beim Scheiden gegeben hatte. Am 21 Julius 1542 ſah man die Bürger von Braunſchweig in hellen Haufen ausziehen und das Kloſter Ridbagshau-

---

1) Schardius, belli smalcaldici commemoratio. Th. IV. S. 1515 ꝛc.
2) Hortleder, Th. II. S. 1064.

sen besetzen. Das große Banner mit dem Wappen der Stadt und dem Wahlspruche der Protestirenden: Verbum Domini manet in aeternum führte Hans Henning, Burgemeister der Altstadt, gefolgt von den Männern seines Quartiers. Die zweite Fahne trug Kurd Hagen den Gerüsteten aus dem Sack und dem Hagen voran; die dritte, um welche sich die Bürger aus der Neustadt und Altenwiek geschaart hatten, führte Hans Lehrter. Außer den im Solde der Stadt stehenden 2000 Reitern und 1500 Fußgängern, zählte man 1500 junge Bürger, denen zum Theil die Waffen aus dem städtischen Rüsthause verabreicht waren. Mit 600 Pferden und drei Fähnlein, jedes zu 1000 Mann, folgte ihnen der sächsische Ritter und Landvoigt Bernhard von Mila. In Riddagshausen überließ man sich der rohen Lust an Zertrümmern. Altäre und Orgel wurden zerschlagen, Kelche, Monstranzen und Meßgewänder entwandt und vertheilt, Bilder vernichtet, Hostien mit Füßen getreten, Gräber erbrochen, die Kirche ihres Bleidaches beraubt und in einen Pferdestall umgewandelt, die geistlichen Herren mißhandelt und verjagt [1]). Ein von der Stadt Braunschweig mit großer Feierlichkeit eingesetzter evangelischer Prediger trat an die Stelle der aus dem Gotteshause vertriebenen Mönche. Eben dahin ließ Bernhard von Mila die Dorfgeistlichen der nächsten Umgegend bescheiden, befragte sie, ob sie sich unter den Gehorsam des schmalcaldischen Bundes begeben, ihre Gemeinen das Wort Gottes rein und lauter lehren und sich nach der Ordnung im Kurfürstenthum Sachsen und der Stadt Braunschweig richten wollten, „welches jene mit demüthiger Ehrerbietung entgegen genommen [2])." Von Riddagshausen zog das Heer nach Steterburg, von wo die Domina Elisabeth, Heinrichs des Jüngeren Schwester, mit ihren Nonnen entwich. Wie dieses Kloster, so wurde das Mönchshaus bei Scheningen (Lorenzkloster) der Plünderung preisgegeben.

Nun trafen auch Landgraf Philipp und Kurfürst Johann Friedrich mit einem Heere von 22000 Mann ein. Letzterer war über den Harzwald gezogen; Ersterer, welcher in Butzbach 8000

---

1) Rehtmeier, Kirchengeschichte ꝛc. Th. III. S. 153. — Tobias Olfen, S. 34.

2) Braunschweigische Chronik. Mscr.

Knechte und 2000 Reiter durch den in seine Bestellung getretenen Sebastian Schärtlin von Burtenbach hatte mustern lassen [1]), und unter welchem Just von Münchhausen als Rittmeister und Christoph von Steinberg, welchem Kurfürst Albrecht von Mainz das Haus Sommerschenburg verpfändet hatte, gegen einen Gehalt von monatlich 300 Gulden als Feldmarschall diente [2]), hatte den Weg die Weser hinab über Beverungen, Höxter und Holzminden eingeschlagen und unterweges Fürstenberg eingenommen. In kurzer Zeit war durch sie, bis auf die Festen Scheningen, Steinbrück und Wolfenbüttel, das ganze Land erobert. Hiernach begann am 2. Julius [3]) die Berennung des von den drei Lagern der Sachsen, Hessen und Braunschweiger umschlossenen Wolfenbüttel [4]).

Die ersten Stürme wurden von der Besatzung in Wolfenbüttel mit Muth und Geschick abgeschlagen. Man möge in drei Jahren wieder anfragen, lautete der Bescheid auf die geschehene Aufforderung zur Uebergabe. Achtzig braunschweigische Knechte, welche mit dem Aufwerfen von Schanzen beschäftigt waren und, weil die Hitze drückte, ihre Harnische abgelegt hatten, wurden, sammt dem obersten Zeugwart des Landgrafen, an einem Tage von den Ausfallenden erstochen. Schon war der dritte Sturm abgeschlagen und spöttisch blies der Thürmer, die Fürsten zu verhöhnen, von der Schloßwarte das Lied

„Hat dich der Schimpf gereuet,
So zeug du wiederum heim“

als der Landgraf, welchen der Hohn verdroß, mit eigener Hand die Geschütze richtete und die Warte niederschießen ließ, daß also der Thürmer zwischen dem zusammenbrechenden Gestein den Tod fand. Am 12 August erfolgte die Uebergabe Wolfenbüttels. Die aus 300 Reitern, 200 Fußknechten und 1000 Bauern bestehende Besatzung hatte die Hoffnung auf Entsatz aufgegeben und glaubte

---

1) Lebensbeschreibung des Sebastian Schärtlin. Frankfurt und Leipzig. 1777. 8. S. 57 ꝛc.

2) v. Rommel, Hessische Geschichte. Th. IV. Anmerkungen. S. 248.

3) Rehtmeier, Kirchengeschichte, Th. III. S. 153. — Sohardius, commemoratio ꝛc. Th. IV. S. 1515, giebt unrichtig den 9. August an.

4) Zwei Geschütze, „Parlepusch und Wackup Oestreich“ geheißen, welche Herzog Ernst von Lüneburg gesandt hatte, bewährten sich als besonders brauchbar. Schomacker, handschriftliche Chronik von Lüneburg.

die Gunst des Augenblicks zum Verhandeln benutzen zu müssen. Von der Schloßtreppe herab predigte Dionysius Melander, des Landgrafen Beichtiger, über Christi Einritt in Jerusalem und den ungerechten Hausvater. Es war die erste protestantische Predigt, welche Wolfenbüttel hörte. Wenige Tage zuvor war Calvörde durch Gebhard Schenck genommen und hatte Scheningen den Widerstand aufgegeben.

Hiermit war das ganze Fürstenthum gewonnen [1]), welches, laut des auf einer Zusammenkunft in Braunschweig (Dinstags nach Mariae Geburt) von den Bundesverwandten gefaßten Beschlusses, fortan im Namen der Einigung durch einen Ausschuß verwaltet wurde, zu welchem Kursachsen den Bernhard von Mila, Hessen den Christoph von Steinberg und jenen Wilhelm von Schacht, der einst Heinrich den Jüngeren auf der italienischen Fahrt begleitet hatte, ernannte; das lüneburgische Fürstenhaus wurde durch Lippold von Stöckheim, die sächsischen und oberländischen Städte durch den braunschweigischen Burgemeister Franz Kalen vertreten. Eine Bundesfahne mit dem Namen aller Einigungsverwandten und ein zweites Banner mit den Wappen von Hessen und Sachsen flatterte von dem Hauptthurm Wolfenbüttels herab. Zweihundert Knechte unter Hauptleuten, welche in Eid und Pflicht der Union standen, wurden als Besatzung in's Schloß gelegt. Die hier erbeuteten Schätze und Vorräthe waren höchst beträchtlich [2]). Daß ein Regensturm die Bundesfahne herabschleu-

1) Der Feldzug kostete die Verbündeten 599,333 Gulden, mit Ausnahme dessen, was Sachsen und Hessen den Städten nicht anrechneten. Müller Sächsische Annalen, beim Jahre 1542.

2) Man fand in Wolfenbüttel Silbergeschirr zum Werthe von 7000 Gulden, von welchem etwa ein Drittheil an Julius, den jüngern Sohn Heinrichs, wiedergegeben wurde. Sodann Wein für 5000 Gulden; 2000 Seiten Speck, 15 Centner Pulver und ein stattliches Geschütz. Böden und Kasten waren mit Früchten und Getreide gefüllt. Der verstorbenen Herzogin Maria Kleider und Kleinode wurden den fürstlichen Fräulein zugestellt; von des Herzogs Kleidern erhielten „die jungen Herren" neue Röcke, von den zehn Hengsten des Vaters neun. Zur Durchsicht der in der fürstlichen Kanzlei vorgefundenen Briefe und Urkunden wurden vom Kurfürsten und Landgrafen zwei sachverständige Männer bestellt. Was in Wolfenbuttel an Vorrath ꝛc. befunden ist worden. Fliegendes Blatt. 1542. 4. — Ritter Sebastian Schärtlin erhielt als Antheil der Beute einen der Streithengste und einen mit Silber durchstickten Rock des Herzogs. Schärtlins Lebensbeschreibung, S. 58.

derte, wurde allgemein als böſes Vorzeichen angeſehen. Doch ließen die Sieger ſ. g. Beutegroſchen mit dem Bilde des Kurfürſten und Landgrafen ſchlagen.

Jetzt, als die Hoffeſte gefallen und Herzog Heinrich herrſchaftslos durch die Fremde irrte, richtete ſich die nächſte Sorge der Verbündeten auf die Begründung einer kirchlichen Ordnung für das Fürſtenthum. Aus vielen Klöſtern waren deren Bewohner mit ihrer beweglichen Habe und den wichtigſten Urkunden beim Nahen der Schmalcaldiſchen in's Ausland geflüchtet; die meiſten Kirchſpiele, deren Eingeſeſſene dem Lutherthum anhingen, entbehrten des Pfarrers, andere hatten wandernde Praedicanten angenommen, die weder geprüft noch geweiht waren. Nur durch eine gleichmäßig über alle Landestheile ſich erſtreckende Beaufſichtigung konnte Einheit im Dienſt und in der Lehre der Kirche gewonnen werden.

Auf einem Landtage, welchen die ſiegreichen Fürſten nach eingenommener Huldigung in Braunſchweig hielten, erklärten ſich die Abgeordneten der Ritterſchaft und Städte zur Annahme der Reformation bereit. Man ſei geneigt, heißt es in einem vom Kurfürſten von Sachſen und Landgrafen von Heſſen im September erlaſſenen Ausſchreiben [1]), für das eroberte Fürſtenthum wolfenbüttelſchen Theils einen Superintendenten in Braunſchweig zu ſetzen; ein anderer möge für den hildesheimiſchen Theil beſtellt werden; doch dürfe beides erſt dann geſchehen, wenn eine allgemeine Viſitation der Kirchen Statt gefunden habe. Die Anſetzung von Pfarrern in Braunſchweig, welche jedoch vom Superintendenten geprüft ſein müßten, möge der Stadt unbenommen bleiben. Die Güter von St. Aegidien, ſo wie die des Kloſters der Pauliner und der Barfüßer innerhalb Braunſchweigs ſollten zu „chriſtlich milden Sachen gewendet“ und deshalb mit keiner Schatzung beſchwert, die der übrigen Klöſter im Fürſtenthum zur Zeit unverändert und unzertrennt gelaſſen werden. Den Stiftsherren von St. Blaſien ſei man nur unter der Bedingung, daß ſie Gottes Wort annähmen und ſich „ehrlich und unärgerlich hielten“, den Aufenthalt in der Stadt zu gewähren bereit.

---

1) d. d. Braunſchweig, Sonntags nach Egidii 1542, bei Rehtmeier, Kirchengeſchichte, Th. III. Beilagen, S. 25 ꝛc.

Die Visitation der Kirchen wurde einer aus geistlichen und weltlichen Mitgliedern zusammengesetzten Commission übertragen, an ihrer Spitze Bugenhagen, Anton Corvinus und der zum Superintendenten in Braunschweig bestellte Martin Görlitz [1]); ihnen zur Seite Theodor von Taubenheim, Amtmann zu Königslutter, Heinrich von Steinberg, Georg von Dannenberg und der fürstliche Rath Johann Hamstedt. In der von Statthalter und Räthen für die Commission ausgestellten Vollmacht [2]) heißt es: Man soll in allen Abteien, Propsteien, Klöstern, Stiftern, Kirchen, Pfarren und Clausen des Fürstenthums, darin Wolfenbüttel gelegen, visitiren und inventiren, mit der Geistlichkeit auf christliche Reformation handeln und sie von den Klöstern abfinden, die Pfarret prüfen und nach Nothdurft bestellen. Die Unterthanen aber dürfen den Visitatoren nicht Sperrung, Eintracht oder Verhinderung thun, sondern mögen sich derselben förderlich und behülflich erzeigen. Fähige Geistliche, fährt die Instruction fort, welche sich dem reinen Wort bequemen, mag man behalten, widerspänstige absetzen, schwache und alte nicht ohne Versorgung aus dem Dienst schicken. Pfarreinkünfte und geistliche Lehen sollen nur für Kirchen, Schulen und Arme verwendet werden, dürfen deshalb nicht in weltlicher Hand verbleiben und erheischen eine genaue Aufzeichnung. Den Bewohnern der Klöster mag, falls sie die Reformation annehmen, die Verwaltung ihrer Güter verbleiben; unter den Mönchen soll man die zu Predigern geeigneten Persönlichkeiten berücksichtigen, gegen Frauenklöster mit Nachsicht verfahren und solchen Nonnen, welche zur Ehe schreiten wollen, behülflich sein, endlich die Ordenscomthure zu Lucklum und Supplingenburg, wenn sie zur Huldigung entschlossen sind, nicht beeinträchtigen.

Somit begann die Visitation. Zunächst begab sich die Commission nach Königslutter, wo Abt und Mitglieder des Convents mit Geld abgefunden wurden. Dann nach dem reichen Kloster St. Ludgeri. Hier suchte sich anfangs der Convent durch Berufung auf die Reichsunmittelbarkeit des Stifts dem an ihn ge-

1) Görlitz war zugleich Prediger an St. Blasii Kirche; doch blieb den dortigen Vicarien noch unbenommen, täglich zwei Mal ihre üblichen Horen zu halten und den lateinischen Sang ihrer Kirche anzustimmen.

2) d. d. Wolfenbüttel, 9. October 1542. Gedenkbuch der Saecularfeier der Reformation Helmstedts, S. 62 ꝛc.

ſtellten Anſinnen zu entziehen; als dieſer Einwurf keine Beachtung fand, erklärte er, ohne Zuſtimmung des abweſenden Abtes ſich in keine Unterhandlung wegen Aufhebung des Kloſters einlaſſen zu können. Doch bequemte ſich endlich der Propſt, nachdem ihm vorläufig die Verwaltung des Kloſters zugeſichert war, im Namen Aller zu einem Handgelübde gegen Bugenhagen und Corvinus, daß man das Mönchsgewand ablegen, die papiſtiſchen Gebräuche beſeitigen, etliche Praedicanten für Stadt und Convent anſtellen, kein Kloſtergut veräußern oder beſeitigen und zur Unterhaltung der Kirchendiener in Helmſtedt 200 Gulden in den gemeinen Kaſten werfen wolle. Die Nonnen des Kloſters Marienberg waren zur Ablegung ihrer „ſuperſtitioſiſchen“ Ordenstracht nicht zu bewegen; doch erreichte man von ihnen nach langem Verhandeln die Zuſage, die „päpſtliche gotteslāſterliche Meſſe nebſt ihren abergläubiſchen, abgöttiſchen Ceremonien“ beſeitigen, ſich auf dem Chor der chriſtlich deutſchen Geſänge bedienen, der Predigt eines ihnen zugeſchickten Praedicanten beiwohnen und fernerhin weder Converſen annehmen, noch Jungfrauen einkleiden zu wollen[1]).

Wie anders in Helmſtedt, wo Rath und Bürgerſchaft mit freudigem Dank auf die Vorſchläge der Commiſſion eingingen. Hier, wo ſchon 1527 die Auguſtiner dem Rath ihre Güter übergeben hatten und auseinander gegangen waren, hatte weder die Nähe von St. Ludgeri, deſſen Abte das Kirchenpatronat in der Stadt zuſtand, noch das Gebot des Landesherrn die Verbreitung der neuen Lehre hemmen können. Ob auch 1536 Heinrich Wende, Pleban zu St. Stephan, wegen lutherſcher Neuerungen vom Abte verjagt wurde[2]), die Gemeine ließ vom Worte Luthers nicht, dem ſelbſt der Rath ſich zuwandte. Jetzt wurde der Pfarrherr von St. Stephan zum Superintendenten angenommen[3]) und drei Praedicanten ihm beigegeben, denen wöchentlich eine Predigt im Kloſter Marienberg zur Pflicht gemacht wurde. Die Schule wurde

---

1) Meibom, Chronik des Kloſters Marienberg.

2) Wende flüchtete in's Lüneburgiſche und wurde von Herzog Ernſt zum erſten Superintendenten in Gifhorn beſtellt.

3) Unter ſeine Aufſicht wurden Marienthal, der Werder zur Wolfsburg, das Gericht Langeleben, Supplingenburg, Calvörde, Neuhaus, Scheningen, Voigtsdahlum und Königslutter geſtellt.

mit vier evangelischen Dienern bestellt, ein gemeiner Gotteskasten und über diesen Männer aus dem Rath und aus der Gemeine zu Kastenherren verordnet; aus ihm, in welchen alle geistlichen Lehen, Stiftungen, Commenden, Zinsen, Renten und Memorien-gelder flossen, sollten die Kirchen- und Schuldiener ihren Unterhalt beziehen, Gotteshäuser gebessert, Armen geholfen werden [1]).

Von Helmstedt setzten die Visitatoren ihre Wanderung zu den übrigen Klöstern fort. In Marienthal fand die Annahme der Reformation wenig Widerstreben; auch das Lorenzkloster vor Scheningen, der Franciscanerconvent in Gandersheim, sodann die Clus, Kemnaden, Amelungsborn, Lamspringe, Wöltingerode, Reifenberg und Heiningen mußten sich fügen; in Ringelheim wurde der Abt mit Geld abgefunden und mit einer Pfarre versorgt. Hiernach erstreckte sich die Visitation über Städte und Gerichte.

Im Stift Gandersheim, welchem Clara, die Tochter des geflüchteten Herzogs, seit 1539 als Aebtissin vorstand, ließ sich die Commission Rechenschaft über die Verwaltung der Klostergüter ablegen, ernannte einen Administrator, setzte auf Kosten des Capitels drei evangelische Geistliche für den Dienst von Kirche und Schule ein und gab den dortigen Stiftsherren auf, „ein züchtig, erbarlich, unstrefflich leben“ zu führen und ihre Concubinen entweder von Stund an von sich zu stoßen, oder in den ehelichen Stand zu treten [2]). Der Landcomthur des Deutschordens in Lucklum blieb freilich auf Verwendung der Landschaft im Besitze seiner Güter, mußte aber dem neuen Glauben beitreten und in Lucklum einen evangelischen Prediger ansetzen [3]).

---

1) Urkunde bei Lichtenstein, Beitrag zur Geschichte des schmalcaldischen Bundes und der braunschweig-lüneburgischen Landeshistorie, S. 71 ꝛc. und 79 ꝛc.

2) Harenberg, Historia gandersheimensis, S. 977 und 982. — Seitdem fehlte es nicht an Reibungen zwischen den Gotteshausleuten und den Bürgern von Gandersheim; Letztere stürmten 1543 die Klosterkirche und vernichteten 16 Altäre. Das bedrängte Capitel suchte damals Hülfe bei Valentin von Hildesheim, der jedoch in seiner eigenen Residenz der Verbreitung der neuen Lehre nicht zu steuern vermochte.

3) Bege, Geschichte einiger der berühmtesten Burgen und Familien im Herzogthum Braunschweig. S. 134.

Nach der Einnahme von Wolfenbüttel erließen die Schmalcaldischen für das Fürstenthum eine von Bugenhagen, Corvinus und Görlitz unterschriebene Kir-

Während die Häupter der ſchmalcaldiſchen Einigung in Schlöſſern und Städten des Fürſtenthums Wolfenbüttel die Huldigung entgegennahmen, bewarb ſich Heinrich erfolglos um die Hülfe des katholiſchen Bundes. Der Herzog war ſeinen Verbündeten wegen der von ihm geübten Gewalt, ſeiner ſtürmiſchen, alle Pläne und Berathungen durchbrechenden Heftigkeit, endlich wegen der beim Reichskammergerichte gegen ihn erhobenen Anklagen ein läſtiger Genoſſe. Von Landshut, wo ihm ein Schreiben ſeiner Landſtände mit der Kündigung der Treue überbracht wurde, ging er dem in Genua an's Land geſtiegenen Kaiſer entgegen und trug dieſem ſeine Beſchwerden vor. Aber gleichzeitig ſandten die Proteſtanten zu ihrer Rechtfertigung Abgeordnete nach Italien. Ein raſcher Entſchluß, oder gar ein auf den Eindrücken des Augenblicks beruhendes Zufahren war nie die Sache Karls V. Er mußte, ſeiner bedächtigen Natur nach, jeden vorliegenden Gegenſtand mehrfacher Erwägung unterziehen und wenn alle Gründe beleuchtet, Wechſelfälle und Folgen berechnet waren, gewannen Anſicht und Ziel langſam aber ſicher vor ihm Geſtaltung. Die Heftigkeit Heinrichs hatte wiederholt ſeine Pläne durchkreuzt, der Mangel an Gehorſam gegen den Spruch des höchſten Reichsgerichtes ihn verſtimmt. Ueberdies hielt der Kaiſer den Zeitpunct nicht für geeignet, um gegen die Widerſacher einzuſchreiten, die eben jetzt durch die Entfaltung ihrer Macht und Kriegsbereitſchaft überraſcht hatten. Deshalb verwies er die Prüfung der Klage Heinrichs auf den nach Speier ausgeſchriebenen Reichstag.

In Speier (1544) gab die wolfenbüttelſche Frage den Gegenſtand vielfacher Erörterungen ab. Den von Sachſen und Heſſen geſtellten Antrag, dem Herzoge Heinrich den Zutritt zur Reichsverſammlung zu unterſagen, beantwortete der Kaiſer dahin, daß er nicht alſo handeln könne, ohne zuvor den Beklagten gehört zu haben. Da nun des Herzogs Platz unmittelbar neben dem des Landgrafen war, erhob ſich Pfalzgraf Hans von Simmern und ſetzte ſich, einem ärgerlichen Ausbruche des Zwiſtes vorzubeugen,

---

thenordnung (Chriſtliche Kerken-Ordenunge im Lande Brunſchwig Wulffenbuttelſchen deles.“ Wittenberg, 1543. 4.) der gemäß der Schloßprediger zu Wolfenbüttel und die Hauptpfarrer in Helmſtedt, Bockenem, Gandersheim und Alfeld zu Superintendenten ernannt wurden. Hortleder, Th. II. S. 1714.

zwischen beide feindliche Männer. Vor den Ständen des Reichs entwickelten Sachsen und Hessen die Gründe, durch welche sie zum Kriege gegen Wolfenbüttel gezwungen seien; sie fügten hinzu, daß ihr Gegner seit Jahren daran gedacht habe, sie zu überziehen, ergebe sich zur Genüge aus den in dem eroberten Wolfenbüttel vorgefundenen Briefen an Mainz, Baiern und den Vicekanzler Held, in welchen jener den Kaiser der Unentschlossenheit und Granvella der Bestechlichkeit beschuldige [1]). Einige Mitglieder des schmalcaldischen Bundes stimmten allerdings dafür, daß das besetzte Fürstenthum, wenn auch nicht an Heinrich, doch an einen seiner Söhne zurückgegeben werden müsse. Dem widersetzte sich jedoch Landgraf Philipp. „Eine Eule, sprach er, heckt keinen Falken!" Man dürfe, bemerkt er in einem Schreiben an einen Gesinnungsgenossen, die evangelischen Unterthanen nicht wiederum dem Wolf befehlen, der die Religion grausam von ihnen reißen werde; dadurch gehe der Ruf des Bundes verloren, von welchem sich überdies der gesammte braunschweigische Adel abwenden werde, wenn man den Herzog wieder in's Land lasse [2]). Der Kaiser sprach sich schließlich für ein Sequester des Landes bis zur endlichen Entscheidung der Streitfrage aus. Zeigten sich hiermit die Schmalcaldischen einverstanden, so beharrte doch Heinrich beim heftigsten Widerspruche, obwohl die Uebergabe seines Erbes an die dazu ernannten kaiserlichen Commissarien — den Kurfürsten von der Pfalz und den Pfalzgrafen Haus von Simmern — in der Wirklichkeit nicht Statt fand. Er fürchtete, daß, wenn sein Land ein Mal zur Verfügung des Kaisers gestellt sei, solches, wie einst Wirtemberg, einem jungen Erzherzoge von Oestreich eingeräumt werden möge. Er versehe sich, lautete seine Erklärung, es werde kaiserliche Majestät „ihr Jurament, Pflicht, Ehr und Gebühr, als einem römischen Kaiser, Lehensherrn Bundesverwandten wohl anstehe, besser und anders erwägen und bedenken." Weder auf den Kaiser,

---

1) „Und weil die Papstlichen den Kaiser nicht konnten erregen, fuhren sie zu und schrieben einander, sie müßten mit dem Kaiser wie mit einem todten Falken baizen. Solche Schriften sind damals in Wolfenbüttel funden." Schreiben Luthers an den Kurfürsten von Sachsen und den Landgrafen von Hessen.

2) v. Rommel, Philipp der Großmüthige. Th. III. S. 114.

noch auf den katholischen Bund glaubte der Wißtrauische bauen zu dürfen; er wollte das verlorene Fürstenthum durch eigene Kraft wieder gewinnen. Also begab er sich an den Hof von König Franz I. von Frankreich. Dieser erfreute sich der Ankunft des raschen, unternehmenden Mannes. Sei es, daß er in ihm einen deutschen Fürsten für den Dienst der Krone Frankreich zu gewinnen hoffte, sei es, daß ihm in der That daran lag, die für Heinrich VIII. in Niedersachsen betriebenen Werbungen unschädlich zu machen — er ließ dem Herzoge einige Tausend Goldkronen auszahlen, wogegen dieser versprach, die von Friedrich von Reiffenberg zu Gunsten Englands im Verdenschen gesammelten Fähnlein an der Einschiffung zu verhindern [1]).

Mit diesen Geldmitteln kehrte Heinrich nach Deutschland zurück. In Cöln sprach er seinen Bruder Christoph, der wegen fortwährender Streitigkeiten mit dem Capitel das Erzbisthum Bremen verlassen hatte. In Verden gewann er die Söldner Reiffenbergs für seinen Dienst und nahm ihnen den Treuschwur ab. So sah sich der Herzog wiederum an der Spitze eines kleinen Heeres, dessen rasche Vergrößerung vornehmlich durch nachfolgende Ereignisse herbeigeführt wurde.

Weil ihm mehrere von seinem Oheim, dem verstorbenen Erzbischofe, zugefallene Güter durch Erzbischof Christoph vorenthalten wurden, hatte Johann von Rode durch seinen Freund Christoph von Wrisberg [2]) eine Schaar Knechte ins Bisthum Verden führen lassen. Die geängstigten Stände erkauften sich durch die Zusage von 3000 Gulden den Frieden, aber von Belgien aus verbot Erzbischof Christoph die Zahlung. Deshalb erschien Johann von Rode 1545 abermals in Begleitung Wrisbergs und Herborts von Langen mit einem größeren, in Meklenburg gesammelten Haufen [3])

1) Sleidanus, beim Jahre 1545. — Chytraei Saxonia, S. 410. — Schardius, commemoratio etc. Th. II. S. 412.

2) Christoph, der jüngere Bruder des kaiserlichen Obersten Lübbert von Wrisberg, blieb bis an sein Ende der katholischen Religion treu. Im Jahre 1532 nahm er an dem Türkenkriege in Ungarn Theil, trat dann in dänische, hierauf wiederum in kaiserliche Bestallung, begab sich 1541 in den Dienst von Erzbischof Christoph, führte im dritten Jahre darauf dem Könige Heinrich VIII. 1400 Reiter zu und wohnte der Belagerung von Boulogne bei. Lossius, Gedächtniß Christophs von Wrisberg. Hildesheim 1742. fol.

3) Weil er nicht wußte, wem die Rüstung in der Nachbarschaft gelte, zog

vor Verden, welches sich mit 3000 Goldgulden und 1000 Joachimsthalern von seinen Drängern abkaufte. Nun sandte Herzog Heinrich seinen Rath Friedrich Spedt mit 4000 Joachimsthalern zu Wrisberg und Langen, um deren Schaar, welche so eben Hadeln geplündert und dem Ländchen eine Schatzung von 10,000 Thalern auferlegt hatte, in Sold zu nehmen. Es gelang dieses um so leichter, als schon bei der Werbung in Meklenburg wolfenbüttelsche Hauptleute thätig gewesen waren.

Auf diese Weise durch den Zutritt von 1000 Reitern und zwanzig Fähnlein, deren jedes 400 Köpfe zählte, erstarkt, suchte Heinrich durch einen Handstreich auf Rotenburg sich der dortigen Geschütze seines Bruders Christoph zu bemächtigen. Als der Plan mißglückte, weil die protestantischen Bürger Bremens zeitig genug eine verstärkte Besatzung in's Schloß geworfen hatten, zog der Herzog plündernd durch das lüneburgische Gebiet und drohte, sich auf die Städte Hannover, Minden, Bremen und Hamburg zu stürzen, falls diese die Theilnahme am schmalcaldischen Bunde nicht aufgeben würden. Vor Steinbrück, welches sich ihm ergab, stießen mit 1000 Reitern und 3000 Fußgängern, die soeben das Gebiet des protestantischen Grafen Kurd von Tecklenburg verwüstet hatten, Graf Otto von Ritberg, Alhard von Hörde, der fürstliche Kanzler Doctor Johann Stapler, Plato von Helversen, der Marschall von Holle und andere Adliche zu ihm.

An dem nämlichen Tage (29. September 1545), an welchem Heinrich mit der Belagerung von Wolfenbüttel begann, schickte er in's Thor von Braunschweig drei Fehdebriefe, deren Einer an den Rath, der Andere an die Zünfte, der Dritte an die Hauptleute der Gemeine gerichtet war. In ihnen verlangte er, daß man sich aus der schmalcaldischen „aufrührerischen Conspiration“ begebe, von der ketzerischen Lehre abstehe, den ihm zugefügten Schaden

---

Herzog Adolph von Holstein ein kleines Heer zusammen und ging nach Meklenburg, um die Knechte zu trennen. Letztere suchten über die Elbe zu entweichen, wurden aber durch drei mit Geschütz versehene hamburger Schiffe und zwei wohlbemannte Böte von Lüneburg (Mittewochs nach Trinitatis 1545) daran verhindert, worauf sie auf dem Wege der Unterhandlung den Durchzug durch das Lüneburgische in die Stifter Bremen und Verden erlangten. Trattiger, chronica hamburgensis, bei Westphalen, monumenta inedita, Th. II. S. 1403 ꝛc.

genügend ersetze und die Huldigung erneuere. Nur wenn man diesen Bedingungen nachkomme, wolle er der Stadt ein gnädiger Herr sein, wo nicht, so werde er seine Söldner rauben und brennen lassen. Ungeduldig harrte er der Antwort; als jeder Bescheid ausblieb, gab er Befehl zum Berennen und setzte sich in den Besitz dreier Landwehren. Der Sturm der Fürstlichen wurde von der Bürgerschaft zurückgeschlagen, aber die Straßen blieben gesperrt und die Stadt der Zufuhr beraubt. Heinrich verschob die Züchtigung Braunschweigs, bis er sich zum Herrn von Wolfenbüttel gemacht haben werde. Unverzüglich begann er die Belagerung dieser Feste, obwohl er nur über sechszehn leichte Feldstücke und eine Feldschlange des Grafen von Schaumburg zu verfügen hatte [1]). Die Bauern der nächsten Dorfschaften wurden zum Aufwerfen von Schanzen herbeigetrieben; als sie, nachdem 150 derselben durch die Kugeln der Besatzung den Tod gefunden hatten, heimlich entwichen, mußten deren Frauen und Mägde den Dienst derselben verrichten. In Wolfenbüttel gebot als oberster Befehlshaber Bernhard von Mila; zwei Fähnlein Knechte, welche die Besatzung bildeten, hatten mit ihm geschworen, „todt oder lebendig beisammen bleiben zu wollen.“ So sah man unverzagt den Vorkehrungen zum Sturm entgegen, gestärkt durch die Zuversicht rechtzeitigen Entsatzes. Drum schickte der Ritter von Mila an Heinrich, der ihn zur Ergebung aufforderte, die trotzige Antwort zurück: „Aepfel und Birnen verschenkt man wohl, nicht aber Schlösser und feste Häuser!“

Während der Belagerung Wolfenbüttels hatte das von seiner muthigen Bürgerschaft und zwei Fähnlein Söldner vertheidigte Braunschweig nur leichtere Angriffe abzuwehren. Dagegen bot das Gebiet der Stadt weit und breit ein Bild der Verheerung. Die neuerdings eingesetzten Geistlichen des flachen Landes wurden aus ihren Pfarreien vertrieben, falls sie es nicht vorzogen, zur katholischen Religion zurückzutreten. Kinder, welche nach protestantischem Ritus die Taufe empfangen hatten, mußten zum zweiten Male in den Bund der Christenheit aufgenommen werden. Ueberall, so weit Heinrichs Gewalt reichte, wurde die neue Glaubenslehre aus den Gemeinen verdrängt.

---

1) v. Bucholtz, Geschichte Ferdinands I. Th. V. S. 422. Anmerkung.

An dem nämlichen Tage, an welchem der Hauptsturm auf Wolfenbüttel erfolgen sollte (14. October 1545), traf beim Herzoge die Botschaft ein, daß Fürsten und Hauptleute der evangelischen Einigung in Eile und an der Spitze eines starken Heeres heranzögen. Zürnend warf er dem Boten, der diese Nachricht überbrachte, das Schreiben in's Gesicht. Schon am andern Tage — er hoffte dem vereinzelten Landgrafen zu begegnen, ehe noch dieser durch die Bundesgenossen erstarkt sei — brach er über Bockenem nach Gandersheim auf.

Die Nachricht von der Belagerung Wolfenbüttels hatte den Landgrafen Philipp seine Rüstung beschleunigen lassen. Mit 7000 Knechten unter dem Marschall Konrad von Hanstein, 1600 Reitern und 23 Geschützen zog er hart an Göttingen vorüber, dessen Bürger ihm Brod und Bier zuführten und rückte auf der Straße nach Nordheim fort. Dort fand sich, als Stellvertreter des Kurfürsten von Sachsen, Herzog Ernst von Grubenhagen mit 12 Feldstücken, 1000 Pferden und 3000 Knechten ein, während Herzog Moritz von Sachsen mit 5000 Knechten, 1000 Reisigen und 35 groben Geschützen erschien. Eine Meile vom protestantischen Heere lagerte sich Heinrich der Jüngere. Noch gab er die Hoffnung nicht auf, den Feind auseinander zu werfen, bevor die gesonderten Geschwader desselben zusammengestoßen seien; jede Stunde Verzug steigerte für ihn die Gefahr; seine Schaaren warteten begierig auf das Zeichen zum Kampfe, namentlich zeigten sich die gegen ein Handgeld von zwei Thalern gewonnenen Reiter lüstern nach der Einnahme der Städte Göttingen und Einbeck, deren Plünderung ihnen zugesagt war.

Die fromme Elisabeth von Göttingen und der Markgraf Hans von Brandenburg, Erstere aus Liebe zum welfischen Gesammthause, Letzterer als Schwiegersohn Heinrichs, bemühten sich beim Landgrafen, dem Kampfe durch eine Vermittelung vorzubeugen. Durch den Bescheid Philipps, daß er nicht einseitig und ohne den Willen des Bundes unterhandeln dürfe, keineswegs zurückgeschreckt, suchten sie diesen durch die Fürsprache seines Schwiegersohnes, des Herzogs Moritz von Sachsen, welcher überdies vom Kaiser beauftragt war, zu Gunsten Wolfenbüttels die Vermittelung zu versuchen, zur Nachgiebigkeit zu stimmen.

Immer mehr näherten sich Heinrichs Heerhaufen den Gärten

von Nordheim, von wo deren vorausſprengende Reiter durch die Verbündeten zurückgeworfen wurden. Als Moritz ſein Geſuch um gütliche Unterhandlung von Seiten des Landgrafen abgeſchlagen ſah, bat er, weil er an Markgraf Hans, an Erich den Jüngeren und deſſen Mutter Eliſabeth die Ausgleichung zugeſagt habe, um die Vergünſtigung, dem Widerſacher Vorſchläge machen zu dürfen, damit er, wenn auch dieſe verworfen würden, wenigſtens ſein Wort gehalten habe. Solches gab der Landgraf zu, unter der Bedingung, daß die Artikel, von denen man vorausſetzen konnte, daß Heinrich ſie nicht annehmen werde, von Moritz in ſeinem, nicht aber in des Landgrafen Namen vorgetragen würden. Die von Philipp gemachten Vorſchläge lauteten aber alſo: Heinrich ſolle wieder in den Beſitz ſeines Landes geſetzt werden, dagegen die Feſten Wolfenbüttel und Steinbrück ſchleifen und nimmer wieder herzuſtellen angeloben; er ſolle die verjagten Prediger wieder anſtellen, ſeine Unterthanen bei dem Worte und der Ordnung Gottes verbleiben laſſen, ſeinen Adel zu Gnaden annehmen, ihm die Häuſer bis zur Rückzahlung des Pfandſchillings laſſen, den erlittenen Schaden vergüten und namentlich die von Schwicheldt und Steinberg in ihrem Beſitze nicht beeinträchtigen; ferner ſolle er Goslar in ſeinen Waldungen, Braunſchweig in ſeinen Pfandſchaften nicht beirren und hinſichtlich beider den von Statthalter und Räthen getroffenen Vergleich in Geltung laſſen; endlich ſolle er die proteſtantiſchen Bundesverwandten mit 600,000 Gulden entſchädigen und ihnen, bis Letzteres geſchehen, zur Sicherheit eine namhafte Zahl ſeiner feſten Häuſer einräumen [1]). Mit dieſen ſchweren Forderungen ſandte Moritz alsbald einen vertrauten Rath in das wolfenbüttelſche Lager.

In der frühe des folgenden Tages (18 October 1545) brach Herzog Heinrich mit dem Heere aus dem Lager bei Calefeld auf und ſetzte über die Leine, um Kloſter Höckelheim und einen in deſſen Nähe gelegenen Berg einzunehmen, von welchem herab er das landgräfliche Lager hätte beſchießen können. Doch fand er das Kloſter bereits mit 400 heſſiſchen Schützen belegt. „Warum thut der heilloſe Mann das und läßt ſein Volk über das Waſſer

---

1) Heſſiſche Chronik von Wigand Lauze (Zeitſchrift des Vereins für heſſiſche Geſchichte. Zweites Supplement) S. 24 ꝛc.

gehen!“ rief, erschrocken über das gerade jetzt erfolgte Vordringen des Feindes, Herzog Moritz, während Landgraf Philipp einen Theil des Heeres auf den Berg ziehen und mit den Wolfenbüttelschen plänkern ließ. Indessen kam der Vertraute von Moritz, Christoph von Ebeleben und mit ihm Doctor Komerstat, von Heinrich zurück, worauf der Landgraf, um deren Botschaft zu hören, seine und die kurfürstlichen Räthe zu sich berief. Herzog Heinrich, so berichteten die Männer, erbiete sich, daß Moritz seines Leibes und Gutes gewaltig sein solle und wolle er nimmer gegen die Evangelischen sein, wie er solches etlichen Hundert Edelleuten zugesagt habe. Obwohl nun Philipp erklärte, daß er wegen mangelnder Vollmacht des Kurfürsten von Sachsen hierauf nicht eingehen könne, ließ doch Moritz mit Vorstellungen nicht nach, bis er die Genehmigung erhielt, dem Gegner folgende Bedingungen vorschlagen zu dürfen: er solle sich und sein Land in des Unterhändlers Hände geben, sich innerhalb vierzehn Tagen in dessen Residenz zu Dresden zur Haft stellen und in seinem Fürstenthum des Evangelium predigen und annehmen lassen [1]). Uebrigens durfte Moritz diese Anträge, deren Annahme von der Zustimmung von Sachsen, Hessen und den Städten Braunschweig und Goslar abhängen sollte, wiederum nur in seinem eigenen Namen stellen. Der Bescheid der rückkehrenden Räthe lautete dahin, daß Herzog Heinrich nicht abgeneigt sei, auf die vorgelegten Bedingungen einzugehen, daß es jedoch erforderlich sei, behufs der ferneren Unterhandlung einen Stillstand bis auf den Abend des Montags abzuschließen.

Der Landgraf willigte in diese Forderung, unter der Bedingung, daß der Herzog unverzüglich nach seinem eine Stunde von Höckelheim gelegenen Lager zurückweiche. Am folgenden Tage (Montags, 19. October) besprach sich Moritz mit Heinrich in der Gaststube des Klosters Wiebrechtshausen, woselbst letzterer die ihm vorgelegten Vertragspuncte zurückwies und anstatt ihrer andere, von Stephan Schmidt abgefaßte Artikel aufstellte. Diesen gemäß verlangte er die Rückgabe aller aus Wolfenbüttel fortgenommenen Briefe und Urkunden, versprach, die Kriegskosten der

---

1) v. Langenn, Herzog und Kurfürst Moritz. Th. I. S. 185. — Chronik von Lauze, S. 28. — Spangenberg, Mansfeldische Chronik, Blatt 443.

Schmalcaldischen nach der Entscheidung von Moritz, dem Markgrafen Hans und dem Herzoge Erich dem Jüngeren zu ersetzen, dem Ausspruche der Letzteren hinsichtlich des Haders mit Goslar und Braunschweig sich zu fügen, sich in Glaubenssachen in seinem Lande also christlich zu verhalten, wie er gegen Gott und männiglich zu verantworten sich getraue, auch niemand wegen des Evangeliums zu betrüben oder zu beschweren [1]). Da jedoch der Herzog gleichzeitig den Stillstand so wenig beobachtete, daß er durch Jacob von der Schulenburg etliche landgräfliche Wagen wegnehmen ließ, schlug Philipp den Handel ab, bedankte sich bei Herzog Moritz der angewandten Mühe und ließ den Stillstand kündigen. Andern Tages erbat sich Heinrich in einem von seinem Kanzler Johann Stapler abgefaßten Schreiben nochmals eine Verhandlung bei Moritz, welcher zugleich von Alhard von Hörde, Eberhard von der Recke, Johann Stapler und Achim Ribe schriftlich ersucht wurde, sich wiederholt auf ein Zwiegespräch einlassen zu wollen. Aber der Landgraf ging hierauf nicht ein, ertheilte den Befehl, daß um Mitternach jeder im Lager wach sei, ließ eine Brücke über die Rume schlagen, ordnete eine Vorhut von Schanzgräbern, Axtenträgern, 900 Büchsenschützen, acht Fähnlein Reiter, dem leichten Geschütz und allen hessischen Landsknechten und überwies dieselbe seinem Marschall Konrad von Hanstein. Diesem folgte mit den übrigen Landsknechten der Landgraf selbst, von Moritz, dem Herzoge Ernst von Grubenhagen und dem übrigen Heerhaufen begleitet, während der reisige Zeug mit den Geschützen durchs Wasser ging.

Mit dem Anbruche des Tages (21. October) besetzte Konrad von Hanstein die einen Büchsenschuß von Heinrichs Lager gelegene Landwehr mit tausend Schützen und blieb mit dem andern Haufen hinter derselben halten, bis die drei Fürsten mit dem reisigen Zeuge nahten. Als Heinrich sah, daß Landwehr und Höhen um ihn besetzt seien, ließ er gegen erstere drei Fähnlein Knechte und etliche Reiter ausbrechen. Alsbald entspann sich in der schmalen Gasse ein harter Streit, bis der Landgraf sein Feldgeschütz kommen ließ und den Feind zurückdrängte. Hierauf gebot er „die Straße weiter zu hauen“ und ließ auf den Rath Hansteins und

1) Hessische Chronik von Lauze, S. 31.

Wilhelms von Schacht mit ganzer Macht durch die Landwehr dringen, worauf sich Heinrichs Reiter nach dem an einen Wald stoßenden Berge zurückzogen. Da erschien, von Hilmar von Münchhausen abgefertigt, ein wolfenbüttelscher Trompeter vor Moritz mit der Bitte, „er wolle Gnade in die Sache bringen und sei der Herzog gesonnen, alles nach den durch Moritz vorgeschlagenen Artikeln vertragen zu sehen.“ Er könne, nahm der Landgraf das Wort, nicht eher Antwort geben, als bis er sein ganzes Heer durch die Landwehr gebracht habe, ordnete, sobald dieses geschehen, seine Geschwader und ließ das Geschütz in den Feind gehen. In diesem Augenblicke stellten sich unter Christoph von Steinberg, Bruno von Bothmer, Dietrich von Behr und Georg von Ravensberg 300 Reiter und 2000 Knechte, welche Herzog Ernst von Lüneburg und die Städte Braunschweig, Hannover und Hildesheim geschickt hatten, bei dem verbündeten Heere ein [1]). Da kamen, nachdem ihnen Geleit bewilligt worden, Hilmar von Münchhausen und Friedrich Spedt zum Landgrafen, der zu ihnen sprach: „Ich will Herzog Heinrich und seinen Sohn in meiner Hand und keines Andern haben; will man das thun, so gut; wo nicht, so bedarf es keiner Handlung und will ich mit Ernst angreifen; macht's kurz!“

Damit ritten beide zurück, nachdem sie noch ein Mal Moritz um seine Vermittelung gebeten. Der sprengte zum Landgrafen, meldete, daß alles Volk durch die Landwehr gerückt sei und fügte hinzu: „Ew. Liebden geben mir doch eine gute Antwort?“ worauf er von Philipp Erlaubniß erhielt, noch ein Mal zu Heinrich zu reiten, unter der Bedingung, daß dieser sich sammt dem Sohne in des Landgrafen Hand gebe. So ritt Moritz zu Heinrich, sprach, als dieser schweigend auf ihn sah: „Herr, was seid ihr zu thun bedacht?“ Er denke, lautete die Antwort, Alles zu thun, was nicht unehrlich sei und wolle sich den Artikeln fügen, die ihm in Wiebrechtshausen gestellt seien. Aber Moritz erwiederte, darauf sei jetzt nicht zu handeln; der Landgraf wolle in keinen andern Weg willigen, denn daß sich der Herzog mit dem Sohn in seine Hand ergebe und werde schwerlich eine bessere Rechtung zu erwarten stehen. Da ließ Heinrich „sein bekümmert Gemüth bis an die Thränen seiner Augen vermerken“ und sprach nach langem

1) v. Rommel, Philipp der Großmüthige Th. I. S. 491.

Sinnen, er ſei entſchloſſen, ſich dem Landgrafen zu geben [1]). Zur nämlichen Zeit war das heſſiſche Geſchütz bis auf 500 Schritt gegen den Feind gezogen, worauf Herzog Moritz einen Reiter dahin ſandte mit der Bitte, Halt zu machen, weil ſich Heinrich mit dem Sohn ergeben wolle. Antwortete der Landgraf: „Ich will nicht ſchlagen, will ſie aber auch nicht von mir kommen laſſen; giebt ſich Heinrich in meine Hand, wohl und gut! wo nicht, ſo will ich forthauen!“ In dieſem Augenblicke nahte Moritz, wiederholte die Meldung und bat, den Gefangenen nicht unfreundlich zu empfangen. Er wolle ſich fürſtlich halten, ſprach der Landgraf.

Während deſſen hielt Heinrich unter einem Geſchwader Reiter, den Verbündeten gegenüber; „hat in einem blanken Küraß geſeſſen, einen ſpitzigen, ſchwarzen Sammethut ufgehabt, darunter ein ſchwarz ſammt Schlepplin; ſein Sohn aber, ein junger gerader Herr in einem Küraß und hat ſeinen Hauptharniſch ufgehaubt; ſeine Geſchwader Reiter haben alle ſchwarze Rüſtungen geführt, darüber weiße Binden, welche ihr Feldzeichen geweſen, haben Knebelſpieße und Zündbüchſen zu Roß geführt [2]).“ Nicht lange darnach ſah man Herzog Heinrich dahertraben. Dicht vor den Landgrafen ritt er mit ſeinem Sohn Karl Victor, ſenkte ſein Schwert und ergab ſich. Wäreſt du meiner ſo gewaltig, wie ich deiner, ſprach Philipp zum Herzoge, du würdeſt mich gewißlich nicht leben laſſen; ich aber will mich beſſer verhalten weder du um mich verdient haſt. Und, Lieber, was hat dich doch bewogen, kaiſerlicher Majeſtät nicht zu gehorchen und den Frieden ſo gering zu achten?“ Ob dieſer harten Worte wollten ſich Achim Ribe, Dietrich von Quitzow und andere Ritter beſchweren; aber der Landgraf ſprach, ſie ſollten ihr Meiſterſtück thun und ihren Herrn wiederum erledigen, wenn ſie ſo gewaltige Helden ſein wollten [3]).

Nach Heinrichs Ergebung ſprengte der Landgraf zu ſeinen Reitern, die noch immer in die Wolfenbüttelſchen einhieben und brachte mit guten und böſen Worten die Kämpfenden auseinander. Den herzoglichen Reiſigen, welche theilweiſe, anſtatt dem Sieger

---

1) Heſſiſche Chronik von Lauze, S. 38.
2) v. Buchholtz, a. a. O. Th. V. S. 421. Anmerkung.
3) Dilichs heſſiſche Chronik, Th. II. S. 313.

zu schwören, mit fliegenden Fahnen aus dem Felde zu ziehen gedachten, eilte Philipp nach, holte sie andern Tages ein, erschlug ihrer etliche und nöthigte die übrigen — glücklich entkam der ränkevolle Christoph von Wrisberg mit den Grafen von Oldenburg und Ritberg — zu dem Gelübde, sich auf Martini in Cassel stellen zu wollen. Die übrigen Reisigen unter Adrian von Steinberg mußten mit abgerissenen Fähnlein rottenweise abziehen und versprechen, innerhalb dreier Monate nicht wider die Fürsten dienen zu wollen. Die Fußknechte liefen aus einander; achtzehn leichte Feldstücke geriethen in die Hände der Sieger. „Auch ist hierbei wohl zu bedenken, schrieb Luther an den Landgrafen, daß Gott dieses Mal nicht allein die Person des Herzogs von Braunschweig, sondern den Papst und den ganzen Körper des Papstthums, dessen vornehmliches Glied und Heerführer der Herzog gewesen, getroffen und geschreckt hat."

Hermann von der Malsburg und Sigismund von Boyneburg wurden vom Landgrafen beauftragt, die beiden fürstlichen Gefangenen zu überwachen und nach Cassel zu geleiten. Es war um die Mittagsstunde, als Herzog Heinrich mit seinem Sohn in's Thor von Göttingen ritt, der Augenblick, in welchem das Geläute mit der großen Glocke auf St. Johann die Bürger mahnte, das lutherische Lied „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort" zu Hause für sich zu beten. Der Klang der Glocke schnitt durch das Herz des Gefangenen; er glaubte, daß man im bittern Hohn über ihn, als einen Todten, die Glocke anziehe und schwur den Bürgern Rache [1]). Die Seele voll Schmerz ritt er weiter nach Cassel, wo, während Hof und Stadt jubelten, der dreizehnjährige Wilhelm, Philipps ältester Sohn, sich beim Anblick des Gefangenen — war es Ahnung von dem spätern Schicksale seines Vaters? — der Thränen nicht enthalten konnte [2]). Von Cassel wurde Heinrich nach der Feste Ziegenhain abgeführt; dort fügte sich der sonst Ungestüme still und ergeben in sein Loos und beschäftigte sich vornehmlich mit dem Lesen der heiligen Schrift [3]).

---

1) Im Jahre 1550 mußte die Stadt Göttingen dem grollenden Fürsten 6000 Thaler für das unschuldige Läuten zahlen.

2) v. Rommel, a. a. O. S. 456.

3) Schardius, De rebus gestis sub Maximiliano II. Th. IV S. 2366. — Philipp Magnus begab sich während dessen nach Rom, um den ge-

Erſt im folgenden Jahre gelang dem Landgrafen die Einnahme von Steinbrück, deſſen Feſtungswerke, gleich denen von Wolfenbüttel und Scheningen, durch die Bürger von Braunſchweig, Helmſtedt, Magdeburg, Goslar, Hildesheim und Hannover auf Geheiß der Hauptleute des ſchmalcaldiſchen Bundes abgetragen wurden. In Städten und auf dem flachen Lande wurden die Kirchen eines Theils ihrer Glocken beraubt, um das Metall zum Gießen von Geſchützen zu verwenden. Es fehlte viel, daß ein geordnetes Regiment Geltung gewonnen hätte; Statthalter und Räthe meiſt mit den Rechten und Intereſſen des Landes unbekannt, eine vielköpfige Regierung nicht ohne Spaltungen in ſich ſelbſt, alle Verhältniſſe gelockert; längſt vergeſſene Streitfragen wurden wieder wach und die Umgeſtaltung der kirchlichen Verhältniſſe hatte mit dem Sturm der Eroberung gleichen Schritt gehalten. Freilich zeigten ſich der Kurfürſt Johann Friedrich und Landgraf Philipp nicht abgeneigt, das Land Wolfenbüttel dem Kaiſer zu überantworten, jedoch nur unter der Bedingung, daß dieſer ſolches nicht eher aus ſeiner Hand laſſe, bis alle Irrungen in Betreff deſſelben geſchlichtet ſeien, ſo wie, daß er aus einer Zahl namhaft gemachter Fürſten [1]) zwei Adminiſtratoren für dasſelbe ernenne

Es war der Höhepunct der Macht des ſchmalcaldiſchen Bundes; eine friedliche Löſung der dem Gebiete des Glaubens und der Politik gleichmäßig angehörigen Fragen ſtand nicht mehr zu erwarten. Es mußte der Kaiſer noch ein Mal um's Reich fechten. Für ihn war der Stern des Hauſes Oeſtreich und der Sieg, welchen er bei Mühlberg erſtritt, brachte auch für Herzog Heinrich (15. Junius 1547) die Befreiung aus der Gefangenſchaft. Zugleich mit ſeinem Sohne Karl Victor richtete er am Tage zuvor eine Urkunde mit dem Landgrafen auf, in welcher man ſich gegenſeitig gelobte, das Geſchehene zu vergeſſen und keine Rache an den ehemaligen Bundesgenoſſen zu nehmen; das

---

fangenen Vater Hülfe zu erlangen. Die Cardinäle feierten ſeine Ankunft durch Bankette; mehr vermochten ſie nicht. Saſtrowens Leben, Th. I. S. 360.

1) Die Vorgeſchlagenen waren: Pfalzgraf Friedrich, Kurfürſt Joachim II. von Brandenburg, Pfalzgraf Hans von Simmern und Herzog Wilhelm von Cleve. Hortleder. Th. I. S. 286.

Abbrechen der Feste Wolfenbüttel solle weder dem Landgrafen noch der Stadt Braunschweig vorgehalten werden, kein Theil den andern wegen Kosten und Kriegsschaden belangen, noch auch Heinrich das Land Wolfenbüttel oder die Städte Braunschweig, Goslar und Hildesheim wegen der Religion beschweren, sondern seinen Zwist mit ihnen einer schiedsrichterlichen Entscheidung überlassen. Dieser Vertrag, so kam man ferner überein, solle auch von Philipp Magnus und Julius und nicht minder von der wolfenbüttelschen Landschaft beschworen werden, welche letztere außerdem geloben möge, keinen fürstlichen Erben zu irgend einer Gerechtigkeit zuzulassen, bevor er nicht dieser Uebereinkunft seine Bestätigung ertheilt habe [1]).

Am 18 Junius 1547, fast in der nämlichen Stunde mit seinem Sieger, traf Herzog Heinrich in Halle ein [2]). Mit Erich dem Jüngeren und dem Bischofe Valentin von Hildesheim gab er einen Zeugen bei jenem unwürdigen Schauspiele ab, als der Landgraf kniend vor dem Kaiser die Abbitte aussprechen mußte. Dann hielt Letzterer auch dem Herzoge den gegen ihn und das Reich bewiesenen Ungehorsam mit strengen Worten vor, verzieh ihm hierauf gnädiglich und setzte ihn in sein Erbe und seinen fürstlichen Stand wieder ein [3]). Von Halle aus ertheilte Heinrich, „nachdem er durch Schickung des Allmächtigen seiner langwierigen haft und gefengniß erledigt worden," an Christian von Januwitz, Jobst von Hagen, Christoph von Blankenburg und Levin von Frencke Vollmacht, um in seinem Namen vom Fürstenthum die gebürliche Huldigung entgegen zu nehmen [4]). Wenige

---

1) Urkunde bei Treuer, Geschichte derer von Münchhausen. Anhang. S. 165 ꝛc. — Die Freilassung Heinrichs war eine Folge der vom Kaiser dem Landgrafen vorgelegten Capitulation, welche verlangte, den Herzog sammt dessen Sohn und Anhängern unverzüglich ledig zu lassen und ihm sein Land, mit Erlösung aller Pflicht, so die Unterthanen desselben gethan haben möchten, zu überantworten. Fliegendes Blatt, welches den Abdruck der Capitulation enthält.

2) Hortleder, Th. I. S. 235.

3) v. Buchholtz, a. a. O. Th. VI. S. 67. — Sastrowens Leben, Th. II. S. 701.

4) Urkunde vom 23. Junius 1547 bei Lichtenstein, Beitrag zur Geschichte des schmalcaldischen Bundes und der braunschweig-lüneburgischen Landeshistorie. S. 133.

Tage ſpäter erging an Statthalter und Räthe, Mannen und Unterthanen des Fürſtenthums Wolfenbüttel der Befehl des Kaiſers, dem vertriebenen Herzoge „ſein Land frei wiederum einzuantworten, wie er ſolches vor ſeiner Vertreibung beſeſſen [1]).“ Zugleich wurde Markgraf Hans von Brandenburg beauftragt, die Wiedereinſetzung Heinrichs zu betreiben. Landgraf Philipp aber und Kurfürſt Johann Friedrich entbanden die wolfenbüttelſchen Stände von dem ihnen geleiſteten Eide [2]).

Als Heinrich in ſeine Erblande zurückgekehrt war, richtete er ſein nächſtes Augenmerk auf die Wiederherſtellung der Feſtungswerke von Wolfenbüttel. Zum Oberſten des niederſächſiſchen Kreiſes erkoren, mit dem Orden des goldenen Vließes geziert, galt er als die treuſte Stütze der Kaiſergewalt im Norden des Reichs. Städte und Stände, die einſt als proteſtantiſche Einigungsverwandte „im fröhlichen Trotz daher gefahren waren“, fügten ſich jetzt den über ſie verhängten Strafen. Goslar mußte durch Zahlung von 40,000 Goldgulden und Ueberlieferung von zwölf ſeiner beſten Geſchütze die Gnade des Reichsoberhauptes erkaufen [3]). Von Hildesheim verlangte der Kaiſer 30,000 Goldgulden und zwölf Geſchütze, ermäßigte aber dieſe Forderung auf Fürbitte des Biſchofs Valentin [4]) auf 26000 Goldgulden, die in Antwerpen zu zahlen ſeien und auf zehn Geſchütze, welche die Stadt auf ihre Koſten an einen namhaft zu machenden Ort in den kaiſerlichen Erblanden zu ſchicken habe. Dagegen erfolgte die anbefohlene Reſtitution im Innern der Stadt nur zum geringeren Theile. Die Evangeliſchen blieben im Beſitze des Paulinerkloſters und der Kirchen von St. Martin, Michael und Andreas; der Abt von St. Godehard gewann ſein Kloſter erſt 1549 wieder; von den entwandten Koſtbarkeiten, Kirchenſchätzen und Glocken

---

1) Urkunde vom 28. Junius. Ebendaſelbſt. S. 133 ꝛc.

2) Urkunde vom 16 Julius. Ebendaſelbſt. S. 136.

3) Heineccii antiqq. goslars. Mund, Beſchreibung der Stadt Goslar.

4) Auf Erſuchen des Raths hatten ſich der Abt von Marienrode, der Domdechant Ludolph von Veltheim und Burkard von Oberg zu dem im Gefolge des Kaiſers befindlichen Valentin begeben und deſſen Fürſprache erbeten. Nachdem man ihrer gewiß war, ſchickte der Rath im November 1547 eine Geſandtſchaft an den Kaiſer nach Augsburg. Tripartita Demonstratio ꝛc. S. 271 ꝛc.

erhielten die Stifter fast nichts zurück; den Carthäusern wurde keine Entschädigung für ihr abgebrochenes Kloster. Es war am 1. November 1548 als nach zwei Jahren und vier Monaten zum ersten Male der Gottesdienst im Dom wieder eingeläutet wurde.

Am 5. August 1547 hatte der Rath von Braunschweig das kaiserliche Mandat in Bezug auf die Wiedereinsetzung des Herzogs anschlagen und zwei Tage später vor demselben seinen Glückwunsch wegen erfolgter Rückkehr anbringen und unterthänigst um Handlung und Vertrag bitten lassen. Als nun Markgraf Hans von Brandenburg und ein Ausschuß der Landschaft sich der Ausgleichung unterzogen, forderte Heinrich wegen des Einreißens seiner Festen und der Beraubung und Beschädigung von Kirchen und Klöstern einen Ersatz zum Belaufe von 300,000 Gulden. Das war dem Rath zu viel. Gleichwohl sandte er (28. August) aus Furcht vor der Acht zwei Abgeordnete zum Kaiser nach Augsburg und suchte durch fußfällige Abbitte und Erlegung von 50,000 Gulden die Gnade des Reichsoberhauptes zu erwerben. Auf diesem Wege und indem er sich der Auflage unterzog, sechs grobe Geschütze und eben so viele Feldstücke mit der dazu gehörigen Munition nach Coevorden führen zu lassen [1]), erwirkte er endlich (6. Januar 1548) einen Aussöhnungsbrief vom Kaiser.

Seit seiner Rückkehr in die Heimath war Heinrichs ganzes Streben auf eine durchgreifende Reaction zu Gunsten des Papstthums gerichtet. So weit seine Gewalt reichte, wurden die von den Schmalcaldischen eingesetzten evangelischen Prediger vertrieben; seinem Beichtvater, Heinrich Lasthusen, und dem Franciscaner Heinrich Helmes aus Gandersheim ertheilte er Vollmacht, Städte, Flecken und Dörfer zu bereisen und katholische Geistliche bei den Gemeinen einzusetzen [2]). Nach St. Ludgerikloster kehrten die verwiesenen Mönche, nach Marienberg die Nonnen zurück. Beider Güter wurden aus dem gemeinen Gotteskasten zurückgenommen; in Helmstedt, von wo die Praedicanten auswandern mußten,

---

1) Diesem Befehle war Braunschweig noch im Jahre 1554 nicht nachgekommen, worauf der Kaiser der Stadt aufgab, die genannten Geschütze dem Herzoge Heinrich, welchem er solche verehrt habe, verabfolgen zu lassen. Braunschweigische historische Händel. Th. I. S. 164.

2) Schaten, annales paderbornens. Th. III. S. 300.

machte der Abt sein Patronatrecht wieder geltend [1]) und auf des Herzogs Betrieb ließ Lambert von Balven, Abt zu Riddagshausen, einen katholischen Catechismus ausgehen [2]).

Das einzige Braunschweig fühlte sich stark genug, diesen Neuerungen Widerstand entgegenzusetzen. Als auf Heinrichs Anordnung auch im Dom von St. Blasien der römische Kirchendienst wieder eingeführt werden sollte, „griffen die losen Handwerksjungen zu und jagten die Pfaffen mit Steinen aus der Kirche.“ Doch mußte die Stadt hinsichtlich dieses Gotteshauses den an sie gerichteten Forderungen nachgeben. Die Schonungslosigkeit, mit welcher der Landesherr das Interim einzuführen bemüht war, so wie die Willkür seiner übermüthigen Diener, von denen Balthasar Stechow, Großvoigt zu Wolfenbüttel, sich Braunschweigs mit Gewalt zu bemächtigen trachtete, trieb im Jahre 1550 die Bürger abermals zur Schilderhebung gegen ihren Erbherrn. Verstärkt durch eine Anzahl Adlicher [3]), mit denen er auf der Münze einen Bund abgeschlossen hatte, ließ der Rath seine Söldner in das Amt Lichtenberg einfallen und die Gefangenen nach der Stadt schleppen [4]). Nun wurde Braunschweig abermals während der Dauer von acht Wochen belagert [5]), seine Dörfer von den Herzoglichen verheert, seine Meier geplündert. Von einem hohen Schanzwerke aus, Steuer-Braunschweig geheißen, stritt Heinrich, zu welchem der kühne Georg von Meklenburg und mit 600 Fußknechten Erich der Jüngere gestoßen war, Tag um Tag mit den

---

1) Gedenkbuch der Saecularfeier ꝛc.

2) Derselbe wurde im Jahre 1550 veröffentlicht unter dem Titel: „Gere und handelinge des hilligen Christendoms, uth der warheit des Göttlicken Wordes kort und leflick beschreven, tho der behoff der armen Parherrn im Förstendome Brunswick.“

3) Heinrich hatte bis jetzt noch den edlen Herren von Warberg, denen von Schwicheldt, Oldershausen, Mandelsloh, Bortfeld den Besitz ihrer Güter vorenthalten. Er ließ es geschehen, daß auswärtige Ritter — so der Meklenburger Christoph von Winterfeld, der ergriffen und in Braunschweig enthauptet wurde — in seiner Landschaft auf Braunschweig wegelagerten.

4) Rehtmeier, Kirchengeschichte. Th. III. S. 181.

5) Nach Häberlin, Reichsgeschichte, erfolgte die Aufhebung der Belagerung am 14. Julius 1550. — Richtiger ist die Angabe bei von Bucholtz, a. a. O. Th. VII. S. 12, derzufolge die Belagerung vom 14. Julius bis zum 8. September dauerte.

ausfallenden Städtern, deren riesiges Geschütz, „die faule Metze“ mit ihren fast sieben Centner schweren, von siebzig Pfund Pulver getriebenen Steinkugeln im fürstlichen Lager Schrecken verbreitete. Endlich gebot der Kaiser von Augsburg aus den Frieden, dessen Vermittelung die kurfürstlich sächsischen und brandenburgischen Gesandten, Doctor Hans Stramberg und Doctor Levin von der Schulenburg übernahmen [1]). Von dem hierauf entlassenen Heere Heinrichs gewann Herzog Georg von Meklenburg 3000 Landsknechte und 200 Reisige für seinen Sold, mit welchen er gegen das, wegen Verweigerung der Annahme des Interim, mit der Acht des Reichs belegte Magdeburg aufbrach.

Nur einzelne Stände, die sich vermöge ihrer Lage dem Drängen der habsburgischen Macht nicht unmittelbar bloßgestellt sahen, waren dem Beispiele des muthigen Magdeburg — „unseres Herrgotts Kanzlei“ nannten Glaubensgenossen die Elbstadt — nachgekommen und hatten die Annahme des von Melanchthon verworfenen Interim abgelehnt. Die meisten, obschon sie nicht verkannten, daß die in demselben enthaltenen Bestimmungen die Rückkehr zur römischen Kirche anbahnten, hatten sich dem Gebote des Kaisers gefügt. Mit der Unterwerfung Sachsens und der Gefangenschaft des Landgrafen war der Bund von Schmalcalden zerfallen, das letzte Gegengewicht der katholischen Einigung beseitigt und es schien nur noch der Verständigung des Kaisers mit dem geistlichen Vertreter der römischen Kirche zu bedürfen, um den Anhängern des Protestantismus die letzten und unabweisbaren Forderungen zu stellen. Da geschah die folgenreiche Unternehmung des Kurfürsten Moritz von Sachsen gegen Karl V. Die Untreue, mit welcher er dem Kurfürsten Johann Friedrich gelohnt, lastete schwer auf ihm. Jetzt saß er auf dem Stuhle des Gefangenen, am Kaiserhofe geehrt wie keiner im Reiche, als Feldherr und wegen ritterlichen Muthes hoch gepriesen, aber ohne Liebe bei seinen Unterthanen, bei den Protestanten als Verräther am Glauben und an seiner Freundschaft bezeichnet und ohne die Macht, sein dem Landgrafen Philipp verpfändetes Fürstenwort zu lösen. Ihm hatte Moritz das freie Geleit nach Halle verbürgt, und jetzt fand keine seiner Klagen am Hofe zu Inspruck Gehör; auf ihn, als Kur-

1) Chytraei Saxonia. S. 434.

fürsten von Sachsen, war die Führerschaft der protestantischen Partei übergegangen und er wußte, daß man über deren Vernichtung Rath halte. Es war so manche Verletzung der beschworenen Wahlcapitulation von Karl V. ausgegangen, daß die Gefahr, derselbe werde die Kaiserkrone erblich machen und damit die Freiheit des Reichs brechen und die Vertilgung lutherischen Glaubens als Ziel setzen, kaum verkannt werden konnte. Und welche Bürgschaft blieb dem jungen Kurfürsten für die selbständige Behauptung des schwer erkauften Kurhutes? „Das Haus Oestreich hat große Augen und Maul; was es nur siehet, das will es haben und fressen“ hatte ihm einst die Herzogin Elisabeth von Rochlitz geschrieben. Jetzt verstand Moritz die Worte der klugen und muthigen Frau. Da beschloß er dreinzuschlagen, ehe noch Alles verloren sei. Die Belagerung Magdeburgs lieh ihm den Vorwand zum Sammeln des Heeres; auf den Beitritt aller entschlossenen protestantischen Stände, namentlich jener ruhelosen Hauptleute und Parteigänger, die keinen Frieden mit dem Kaiser wollten und von diesem mit der Acht belegt waren, konnte er mit Sicherheit rechnen; er scheute auch den letzten Schritt nicht, indem er mit Frankreich, dem Erbfeinde Deutschlands, in ein Bündniß trat. Nun brach er vor, so unerwartet, mit solchem Ungestüm, daß der kranke Kaiser in der Nacht aus Inspruck nach Villach entweichen mußte und aus Trient die Beisitzer des Concils nach Italien flüchteten. Hinter ihm stand das ganze protestantische Deutschland. Der Einzige, welcher ihm mit Nachdruck hätte entgegen treten können, Erzherzog Ferdinand von Oestreich, lebte mit dem Kaiser in Spannung, weil dieser die dem Bruder zugesicherte Königskrone für seinen Infanten Philipp zu gewinnen trachtete. Es war ein wunderbarer Umschwung der Verhältnisse, als der Kaiser im August 1552 den Vertrag von Passau einging, den gefangenen Landgrafen in Freiheit setzte, keinen Stand im Reiche wegen seines Glaubens zu beschweren und die endliche Ausgleichung des Religionsstreits auf dem nächsten Reichstage ernstlich versuchen zu wollen gelobte.

Ein solcher Ausgang des begonnenen Kampfes war nicht nach dem Sinne des Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Culmbach. Ging ihm das Leben auf, so war's, wenn er in Eisenrüstung an der Spitze seiner Geschwader in den Feind setzte; sein

liebſter Reichthum war, den Beute ihm beſchied; an eine Stätte gebunden zu ſein, dünkte ihn ſo beſchwerlich wie ein Wort des Befehls, gleichviel aus weſſen Munde es drang; er nannte Freiheit, wenn nur ſein eigenes Ermeſſen galt. Wäre er nicht ſo fürſtlich ſtolz geweſen, und hätte ſich fremden Soldes geſchämt, man würde ihn einem jener Condottieri vergleichen können, die im Jahrhundert zuvor ihr freilich zahmeres Spiel in der Lombardei trieben. Beim Aufbruche von Moritz hatte Albrecht nicht gefehlt; nach dem Vertrage von Paſſau wandte er ſich von ihm ab. Als Herren und Stände ihre Söldner ablöhnten, mehrte er die Seinigen, ein wahrer Kriegesfürſt, der ſein Recht ſo weit begründete, als ſein Schwert reichte. So ſtürmte er, Kaiſer und Ständen zum Schrecken, durchs Reich, bis, wie wir hören werden, auf der Haide bei Sieversshauſen ſeine Macht gebrochen werden ſollte.

Als Graf Volrad von Mansfeld, ſeit er durch den Ueberfall Chriſtophs von Wrisberg bei Drakenburg die Kriegscaſſe verloren hatte, ſein Heer nicht länger beiſammen zu halten vermochte, nahm Bremen die ſich verlaufenden Knechte in Sold und übergab ſie im Junius des nämlichen Jahres dem Mansfelder, um die vom Erzbiſchofe Chriſtoph geübte Feindſchaft durch einen Einfall in das flache Land der Stifter Verden und Bremen zu rächen. Ihm mußte ſich Schloß Rotenburg, deſſen erzbiſchöfliche Beſatzung, die Vertheidigung zu erleichtern, das Städtchen niedergebrannt hatte, nach vierzehntägigem Beſchießen ergeben. Dann fielen Langwedel, Ottersberg und nach eilftägiger Belagerung auch Bremervörde, worauf der Rath von Bremen dem Grafen, als Erſatz für ſein durch die Reichsacht verfallenes Land, die eroberten Schlöſſer übergab. Aber die Habgier Mansfelds und ſeiner Schaaren [1]) trieb im Anfange des Jahres 1548 die Ritterſchaft in die Waffen. Verden verſchloß, während der Erzbiſchof Chriſtoph mit einem Söldnerhaufen unter Burkard von Mandelsloh in's Stift zurückkehrte, dem Grafen die Thore und ſchlug, unterſtützt durch den Zuzug, welchen Heinrich der Jüngere ſandte, alle Stürme zurück. Während deſſen waffnete auch der niederſächſiſche

1) Die Stadt Verden hatte ihm bereits 800, der Landmann der Umgegend 8000, das Domcapitel 500 Goldgulden entrichten müſſen, als er neue Schatzungen ausſchrieb.

Kreis, Mansfeld wurde in Rotenburg eingeschlossen, erwarb nach achtwöchiger Belagerung freien Abzug und begab sich nach Bremen. Unlange darauf sah man den Rastlosen, in Verbindung mit Hans von Heideck, wiederum an der Spitze eines Heeres von 4000 Fußgängern und 300 Reitern, welche Albrecht von Mecklenburg und die Seestädte verabschiedet hatten. Mit ihnen durchstreifte er plündernd das Gebiet von Verden und das Alteland. „Aller Pfaffen Feinde," nannten sich seine Knechte und hofften, „mit denen vor Magdeburg die Martinsgans zu essen." Nun hörte der mit der Belagerung dieser Stadt beschäftigte Kurfürst Moritz, daß sich der Graf den Entsatz derselben vorgenommen habe, brach deshalb (13. December 1550) in Begleitung des Markgrafen Albrecht mit einem Theile seiner Streitmacht auf und vereinigte sich bei Celle mit Heinrich dem Jüngeren. Schon hatte Graf Volrad die dem verbündeten Heere zuziehenden Grafen von Hoya und Lippe bei Rethem geschlagen, als das Nahen der Gegner ihn zwang, sich in das „dürre und hungrige Städtlein" Verden einzuschließen. Ein hier eingegangener Vertrag (10. Januar 1551) gestattete ihm freien Abzug unter der Verpflichtung, alsbald den hellen Haufen sich verlaufen zu lassen.

Abermals schaarten sich nach dem Pfingstfeste 1552 bei Bardewick und im Erzstifte Bremen Reiter und Fußgänger um Volrad, der unter Androhung von Brand Hamburg, Lübeck und Lüneburg zur Auszahlung bedeutender Geldsummen gezwungen hatte [1]). Es fehlt nicht an Angaben, daß Markgraf Albrecht von Brandenburg den unverdrossenen Parteigänger, der überall dem Lutherthum einen Weg mit dem Schwerte hauen wollte, zu diesem Zuge aufgefordert und unterstützt habe [2]); wahrscheinlicher ist jedoch, daß dieser aus dem Zwiste zwischen Heinrich dem Jüngeren und einem Theil seiner Ritterschaft Hoffnung schöpfte, gegen den streng katholischen Widersacher des passauer Vertrages einen glücklichen Schlag ausführen zu können [3]). Aus dem Lager bei Bodenteich

---

1) Traziger, Chronicon hamburgense, bei Westphalen, mon. inedita. Th. II. S. 1407.

2) Schardius, Historiae, quae venerunt in dominationem Ferdinandi I. Th. IV. S. 2367.

3) Herzog Heinrich hatte sich, wie früher bemerkt ist, fortwährend geweigert, den Adlichen, welche ihm während der stiftischen Fehde ihre Häuser nicht freiwillig

hatte der Graf, zugleich mit Christoph von Wrisberg und Barthold und Geiso von Mandelsloh, dem Herzoge Heinrich den Absagebrief geschickt [1]) und war hierauf mit sieben Geschwader Reiter und achtzehn Fähnlein Fußvolk nach der Oker aufgebrochen, „wo er weidlich rumoret.“ Die Umgegend sengend und plündernd lagerte er sich bei Volkmerode und schlug am Dinstage nach Gallus bei Eisenbüttel eine Brücke über die Oker, um das am andern Ufer befindliche Lager Heinrichs zu überfallen. Aber die Brücke brach, also daß etliche Rotten Knechte ertranken, worauf der Graf zwei Tage später sein Lager bei Melverode abbrannte, den Fluß überschritt, Steterburg und Schloß Wendhausen in Feuer aufgehen ließ und am Bimmelser Deiche nicht ohne Vortheil mit dem Herzog stritt. Dann nahm er Schloß Steinbrück ein, zwang Seesen, Stanfenburg und Harzburg zur Ergebung, brannte Kloster Reifenberg aus und lag mehrere Tage vor Goslar, das sich endlich durch Geld und Auslieferung von Geschützen loskaufte. In der Martinsnacht schoß der Graf Feuer in Bokenem, daß das Städtchen zum Theil abbrannte und wenige Tage darauf die Thore öffnete, äscherte Schloß Lichtenberg ein und hielt, nachdem er vier Wochen lang Alfeld vergeblich belagert hatte, bis Lichtmessen 1553 sein Winterlager in Seesen und Gandersheim. Von Alfeld aus hatte er (3. December 1552) ein Schreiben an das Capitel von St.

übergeben hatten, den auf demselben ruhenden Pfandschilling zu ersetzen. Da sich der betreffende Adel aus diesem Grunde 1542 dem sächsisch-hessischen Heere angeschlossen hatte, wurde er von dem 1547 zurückgekehrten Landesherrn auch seiner Lehngüter beraubt. Nun war freilich im passauer Vertrage festgesetzt, daß der Kaiser die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, so wie den Herzog Philipp von Pommern und den Markgrafen Hans von Brandenburg zu Schiedsrichtern zwischen Heinrich und dessen Adel bestellen und dem Herzoge andrerseits unter Androhung der Acht gebieten solle, sich an seinen Vasallen nicht zu vergreifen (Schilter, de pace religiosa), aber es währte lange, bis Heinrich den Vertrag von Passau anerkannte. In einem Schreiben vom 15. October 1552 benachrichtigte der Kaiser seinen Bruder Ferdinand, daß er Fürsten und Städten Niedersachsens anbefohlen habe, das mansfeldische Heer im Bremischen aus einander zu sprengen und daß zugleich der Edle von Wallerstein nach Wolfenbüttel abgeordnet sei, um den Herzog zur Annahme der Artikel von Passau zu bewegen. Lanz, Correspondenz Karls V. Th. III. S. 501.

1) Das Schreiben, vom 15. October 1552, findet sich in der Zeit- und Geschichtbeschreibung von Göttingen, Th. I. S. 159.

Blasien erlassen und verlangt, daß dasselbe von Stund an den römischen Gottesdienst abstelle und einen Praedicanten einsetze, wo nicht, so werde er die Stiftsherren und deren Güter als Feinde verfolgen. Das Capitel erschrack, denn es kannte Volrads Ernst; drum erbat es sich die Wohlmeinung bei Statthalter und Räthen in Celle, dann bei Landdrost und Räthen zwischen Deister und Leine und gab, als von beiden Seiten die Antwort einlief, daß man das Begehren des Grafen für nicht unchristlich erachte, den Forderungen nach. Da lief ein scharfer Gegenbefehl von Philipp Magnus ein. Es hätte sich wohl gebührt, schrieb der junge Herzog, daß man Leib und Gut in Gefahr zusetze, denn sich mit bloßem Schrecken von der Religion abführen zu lassen. Das machte die Stiftsherren stutzig; sie suchten abermals Rath bei Balthasar Klammer und als dieser ermahnte, in Treue gegen den wahren Glauben auszuharren und vor keinem Kreuz zurückzuschrecken, achteten sie des Schreibens von Philipp Magnus nicht weiter. Während Letzterer an Caspar von Walmoden, seinen Hauptmann in Helmstedt, den Befehl ertheilte, das Bleidach vom St. Ludgeri-kloster zu nehmen, damit es nicht dem Feinde in die Hände falle, führte Volrad Reiter und Knechte von Gandersheim nach Osterwiek, sandte sechzehn Fähnlein nach Hornburg und plünderte und verbrannte Wildemann und Cellerfeld und die Klöster Lamspringe und Wöltingerode [1]).

Voll Schmerz über die Vernichtuug des letzten Wohlstandes in seinem Fürstenthum und an der Bekämpfung eines Gegners verzweifelnd, der seine wilden Haufen auf Kosten von Landmann und Städter löhnte und bereicherte, bestellte Herzog Heinrich die Festen Wolfenbüttel, Scheningen und Helmstadt, ernannte seinen Sohn Philipp Magnus zum Statthalter und begab sich, Hülfe zu suchen, nach Metz zu Kaiser Karl V. Der aber stritt mit geringem Glücke gegen den muthigen Guise und konnte des Freundes Bitte nicht gewähren.

Im Februar 1553 verließ endlich Graf Volrad mit seinem Bruder Hans Braunschweig, ließ die Edeljunker von Warberg bei seinen unbesoldeten Schaaren zurück und begab sich nach Mansfeld. Diesen Zeitpunct benutzte Markgraf Hans von Branden-

1) Chron. hildesiense. Mscr.

burg und schrieb auf Estomihi einen Tag nach Gardelegen aus, um zwischen Herzog Heinrich von der einen und den Grafen auf der andern Seite zu unterhandeln. Doch hatte sein Mühen keinen Erfolg. An dem nämlichen Tage zogen die mansfeldischen Knechte aus Hornburg in's Hildesheimische und lagerten, auf die Ablöhnung wartend, in der Umgegend von Hohenhameln, bis sie, überzeugt, daß der Mansfelder ihnen den schuldigen Sold nicht zukommen lassen werde, die Banner verliefen. Viele derselben nahm der eben jetzt nach Wolfenbüttel zurückgekehrte Heinrich in seinen Dienst; mit ihnen und den aufgebotenen Landsassen hoffte er sein Land von den fremden Drängern zu befreien. Die Stadt Braunschweig, nach welcher sich andere Abtheilungen des gräflichen Heeres wandten, hielt ihre Thore verschlossen, nachdem sie 400 Reitern mit zwölf Geschützen den erbetenen Einlaß gewährt hatte.

Um Mitfasten des Jahres 1553 [1]) sammelte Herzog Heinrich fünf Geschwader und acht Fähnlein Knechte, welche er seinem Sohn Philipp Magnus und Balthasar von Stechow übergab, um die Stifter Osnabrück, Minden und Münster zu brandschatzen und an Erich dem Jüngeren Rache zu nehmen, weil dieser zur Zeit der mansfeldischen Ueberziehung die erbetene Hülfe abgeschlagen hatte. Das kleine Heer brach über Hameln nach Osnabrück auf, schlug dann den Weg nach Münster ein [2]), eroberte Schloß Sassenberg und die Stadt Warendorf und verwüstete von hier aus das Stiftsgebiet, während sich der Bischof in Münster einschloß. Endlich wurde (24. April) durch Domcapitel und Landschaft zu Warendorf ein Vertrag vermittelt, welchem zufolge Bischof Franz das Stift Minden an Julius, den Sohn Heinrichs, abtrat und die Stände von Münster sich zu einer Zahlung von 100,000 Joachimsthalern verpflichteten [3]). Erst am Dinstage nach Pfingsten 1553 übergab Wilhelm Dütken, Bürger zu Braunschweig, die von Mansfeld ihm anvertraute Feste Steinbrück an Herzog Heinrich, dem er zugleich mit dem Schlosse Pferde, Harnische und

---

1) In dem genannten Jahre fiel das Osterfest auf 2. April.

2) Franz, geborener Graf zu Waldeck, Bischof von Münster und Osnabrück und Administrator des Hochstifts Minden, hatte 1542 die Feinde Heinrichs unterstützt.

3) Erhard, Geschichte von Münster. S. 377.

Kostbarkeiten der Junker, das mansfeldische Geschütz und die großen „Fürmösers“ einhändigte [1]).

Schon am 13. April 1553 hatte Heinrich der Jüngere mit König Ferdinand, dem Kurfürsten Moritz, dem Landgrafen Philipp, der Stadt Nürnberg und den beiden fränkischen Bischöfen einen Bund gegen den ihm verhaßten Markgrafen Albrecht abgeschlossen, der die Stifter Bamberg und Würzburg mit unerhörter Härte brandschatzte [2]). Aber dem nach Franken geschickten Heerhaufen, Wolfenbüttler unter Philipp Magnus und Sachsen unter Hans von Heideck, wich der Markgraf aus und zog, begleitet von Ernst und Geiso von Mandelsloh, Jobst Hake [3]) und Ernst von Alten, über Arnstadt und Eisleben durch Thüringen dem Norden zu, um sich mit Mansfeld, Herzog Erich dem Jüngeren, dem mißvergnügten braunschweigischen Adel und dem im Bremischen werbenden Grafen von Oldenburg zu verbinden. Er gedachte sich auf Heinrich zu werfen, bevor noch dieser sich mit seinen Bundesgenossen vereinigt und den Krieg nach Niedersachsen zu spielen, wo er mehr als anderswo auf Zuzug rechnen konnte. Hatten doch der schlachtenkundige Claus Barner und Berthold von Mandelsloh in der Nähe von Bremen bereits ein kleines Heer für ihn geworben. So gelangte er (12. Junius) nach Halberstadt, das er den Seinigen zur Plünderung überließ und von hier über Dardesheim in's Welfenbüttelsche, wo Herzog Erichs Söldner, der Graf von Oldenburg und viele Mitglieder der dortigen Ritter-

---

1) Wilhelm Dütken wurde in Folge dessen von seinen Mitbürgern ausgestoßen und mußte die Vaterstadt am Tage nach seiner Ankunft daselbst verlassen. Chron. hildesiense. Mscr.

2) „Die Pfaffen, sprach der Markgraf, haben zu viel; drumb ist uns erlaubt, inen dasselbig zu nehmen, wird uns auch niemand desselben verdenken können.“ Hortleder, Th. I. S. 1786. — Er wolle lautete seine Erklärung, den alten Pfaffen weidlich in's Maul greifen. Voigt, Markgraf Albrecht. Th. I. S. 297.

3) Die an beiden Ufern der Weser begüterte Familie Hake (Uncus) erkannte im 14 Jahrhundert, neben den Welfen, die edlen Herren von Abenoys und Homburg als Lehensherren an und stand, vermöge des Burgmannslehen auf Schloß Everstein, den gleichnamigen Grafen in Pflichten. Zu ihr gehört der gelehrte verdensche Domherr Johann, der bei Kaiser Ludwig das Amt des Kanzlers bekleidete, dann zum Bischof von Verden erkoren wurde, 1334 dem Rufe von Benedict XII. nach Avignon folgte, wo er als päpstlicher Leibarzt lebte und 6 Jahre später mit dem bischöflichen Stuhle zu Freisingen beschenkt wurde.

schaft zu ihm stießen. Während dessen sammelte Herzog Heinrich, der, um dem Feinde die Lebensmittel zu nehmen, das noch nicht gereifte Getreide hatte schneiden lassen, seine Schaaren in und um Gandersheim, ließ in der höchsten Eile Wolfenbüttel mit neuen Schanzen versehen und ging den Kurfürsten Moritz um schleunigen Zuzug an [1]). Alsbald setzte sich dieser mit seinen Reitern nach Thüringen in Bewegung und ließ durch Boten Heideck und Philipp Magnus aus Franken zurückfordern. Am Sonntage nach Vitus (18. Junius 1553) hielt Albrecht an der Spitze von sieben Geschwader Reiter und 400 Hakenschützen seinen Einzug in Braunschweig und ließ die Fußknechte und übrigen Reisigen bei Riddagshausen lagern. Von hier aus brandschatzte er die Bisthümer Hildesheim und Minden. Zwei Tage darauf begab er sich mit ganzer Macht nach Hannover, brach von hier, gestärkt durch die Geworbenen des Adels, also daß er funfzig Fähnlein und achtzehn Geschwader zählte, nach dem Hochstifte Minden auf und nöthigte den Bischof die Verheerung des Landes abzukaufen [2]).

Schon hatte sich Moritz mit Heinrich dem Jüngeren, dem von König Ferdinand mit 1500 Pferden gesandten Burggrafen und böhmischen Kanzler Heinrich von Plauen und dem Herzoge Friedrich von Lüneburg vereinigt und sandte am 1. Julius von Osterode aus durch den Edelknaben von Vitzthum den Absagebrief an Albrecht. Eben saß der Markgraf mit Erich dem Jüngeren im Lager vor Petershagen an der Weser zu Tafel, als ihm das Verwahrungsschreiben überreicht wurde, worauf er, zu seinen Rittern aus Braunschweig, Franken und der Mark, altgedienten und kriegslustigen Männern, sich wendend, die Frage that, ob sie es mit ihm versuchen wollten. „So gelte denn Krieg!“ rief er, als diese zum festen Ausharren sich bereit erklärten [3]), beschenkte den Edelknaben, welcher ihm die Aufkündigung überbracht hatte, mit vier Kronen und fügte die Worte hinzu: „Dein Herr hat drei Mal Wort und Ehre gebrochen, so geh zu ihm und sprich, er möge kommen, ich wolle sehen was er vermöge und werde seiner mit seinen Husaren, Pfaffen und Mönchen vor dem Petershagen warten!“ Am 2. Julius verließ Moritz — er befehligte das Ge-

---

1) von Langenn, Herzog und Kurfürst Moritz. S. 555 ꝛc.
2) Chron. hildes. Mſct.
3) Leuthingeri res brandenburgs. lib. VII. §. 48 ꝛc.

sammtheer der Verbündeten — Osterode und zog bis eine Stunde hinter Einbeck, verstärkt durch zwei von Gandersheim eintreffende Geschwader und durch die Knechte und Reiter von Heideck und Philipp Magnus, welche ebendaselbst zu ihm gestoßen waren. Zwei Tage darauf erreichten die Verbündeten Grohnde bei Hameln und gedachten den an beiden Seiten der Weser vor dem Petershagen gelagerten Markgrafen zu überfallen. Der aber wandte sich, nachdem er Erich den Jüngeren zum Kaiser nach Brüssel gesandt hatte, um dort seine Rechtfertigung zu übernehmen [1]), nach der Grafschaft Schaumburg, worauf Moritz auf Alfeld und Elze zog und am 7. Julius bei Sarstedt das Lager aufschlug. Jenseits der Leine, bei Calenberg, zeigte sich Albrechts Gewalthaufen, ohne jedoch auf die angebotene Schlacht einzugehen. Zu spät erschien Johann Albrecht von Meklenburg, um sich der Vermittelung zu unterziehen. Während Kurfürst Moritz fortwährend Verstärkungen an sich zog [2]) und Erich der Jüngere seine Vasallen aufbieten und seine Schlösser dem Markgrafen öffnen ließ, führte dieser das Heer über Pattensen nach Hannover [3]).

Bei der ersten Tageshelle des 9. Julius 1553 sah man Albrecht an der Spitze von 18 Geschwadern und 53 Fähnlein Landsknechte alle mit rothen Feldzeichen versehen, hart an Hannover

---

1) Erich mußte dem Kaiser berichten, der Markgraf habe nur gezwungen zu den Waffen gegriffen: siege Moritz, so werde sich derselbe ohne Zweifel abermals Frankreich anschließen, welches Letztere, wie die Correspondenz ergebe, in Bezug hierauf große Verheißungen gemacht habe. Man habe den Markgrafen in Verdacht, daß er für die Königswahl des Infanten Philipp arbeite und trage ihm aus diesem Grunde Haß; derselbe werde in der Treue gegen den Kaiser nicht wanken und zu dessen Verfügung, wenn es erforderlich, 9000 Reiter und 100 Fähnlein Fußvolk aufzubringen im Stande sein. Lenthingeri res brandenburgs. lib. VIII, §. 1. — Kaum hatte Erich sich seines Auftrages erledigt, als der Kaiser die Nachricht vom Siege des Kurfürsten erhielt; deshalb gab er am 17 Julius den Bescheid, er bedauere die Zwietracht der Stände, welche dem ganzen Reiche Verderben bringe und in deren Folge der Markgraf zu Grunde gehen müße; er bitte deshalb Letzteren, auf jede Weise nach dem Frieden zu streben. v. Buchholtz a. a. O. Th. VII. S. 133 ꝛc.

2) Am 8. Julius meldete Jaroslaw von Kolowrat dem Kurfürsten, daß er mit den böhmischen Reitern in Gandersheim eingetroffen sei und zu seiner Verfügung stehe.

3) Bericht des Kurfürsten Moritz an die Räthe zu Torgau, d. d. Lager bei Sarstedt, 7. Julius 1553. bei v. Langenn, a. a. O. Th. II.

vorüberziehen. Es war seine Absicht, auf der Straße von Peina Braunschweig zu gewinnen[1]). Die feste umfangreiche, mit allen Bedürfnissen hinlänglich versehene Stadt, deren Bürgerschaft Groll gegen den Landesherrn auf seine Seite getrieben hatte, schien vorzugsweise geeignet, um in ihr die Rückkehr seiner auf Werbung ausgesandten Diener abzuwarten. In seinem Gefolge erblickte man eine zahlreiche Schaar der von Herzog Heinrich gekränkten wolfenbüttelschen Ritter, die sich jetzt der gebotenen Gelegenheit freuten, gegen ihren Lehensherrn abermals zum Schwerte greifen zu können; ihnen hatten die vornehmsten Vasallen aus den Fürstenthümern Erichs des Jüngeren sich angeschlossen. Bevor noch der Markgraf zum Städtchen Burgdorf gelangt war, brachten ihm vorangesandte Späher die Nachricht, daß die verbündeten Gegner, zu denen 700 hessische Reiter unter Wilhelm von Schacht und Daniel von Hatzfeld gestoßen waren, hart bei dem Dorfe Sievershausen ein Lager aufgeschlagen hätten.

Diese Kunde vernahm der Markgraf gern. Ein hochgewachsener, starker Mann, von den Leidenschaften des Ehrgeizes und der Habsucht gehetzt, ritt er in die Schlacht wie zum fröhlichen Spiel. Mit den Worten, „er wolle auch dem Teufel dienen, wenn der ihm Geld gebe", hatte er einst den Vorwurf zurückgewiesen, gegen sein Vaterland die Waffen ergriffen zu haben. Man glaubt es schwer, daß jenes unvergängliche Kirchenlied:

„Was mein Gott will
Das g'scheh' allzeit" ꝛc.

aus seiner Brust gequollen; aber freilich hatte damals, als er seine Sache mehr auf Gott als auf die eigene Faust verstellte, das Unglück diese Gluth der Leidenschaft gekühlt und das Herz geläutert. Jetzt aber gefiel er sich noch, von keinem Schmerze heimgesucht, im tollsten Uebermuth des Landsknechtsführers. „Wie ein Wetter und wildes Feuer fährt er daher" sagt ein Zeitgenosse von ihm[2]). Die Büchse in der Hand, eine zweite neben dem Faustkolben am Sattel, im Panzerhemd, den spitzen, spanischen Hut mit hoher Feder auf dem Kopfe, so ritt er den Seinigen voran. Bei der Nachricht von der Nähe des Feindes ließ er

1) Braunschweigische Chronik. Mscr. — Warhafftige newe Zeitung ꝛc. bei Hortleder, S. 1411.

2) Voigt, a. a. O. Th. I. S. 340.

Fähnlein und Reisige enger zusammenziehen und sprengte, von nur einem Reiter gefolgt, dem Heere voraus, um Zahl und Stellung der Widersacher in Augenschein zu nehmen. Als er unbemerkt in die Nähe des feindlichen Lagers gelangte, hörte er die Ablösung der sächsischen Wache und den Gesang des vormittäglichen Gottesdienstes. Mit geübtem Augen überflog er die Wahl der Lagerstätte, die von der einen Seite sich bis nach Sievershausen erstreckte, von der andern ein stehendes Gewässer zur Grenze hatte und an zugänglichen Stellen durch eine sechs Fuß hohe Dornwand geschützt war. Dann eilte er zu seinem Heerhaufen zurück, ließ das Zeichen zum Fortrücken geben und indem er sich an die Spitze seiner Reiter stellte, führte er diese durch das burgdorfer Gehölz, um unvermerkt im Rücken des Feindes hervorzubrechen. So begann die Schlacht „auf grauer Heidt im freyen Feldt."

Es war die erste Stunde nach Mittag. Sachsen und Braunschweiger, Erstere durch weiß und rothe Feldzeichen kenntlich, 23 Geschwader und 30 Fähnlein Fußvolk stark [1]), rückten in die ihnen angewiesene Schlachtreihe. Kurfürst Moritz aber, den fliehende Landleute von der Schwenkung der feindlichen Reisigen durch das burgdörfer Gehölz in Kenntniß gesetzt hatten, begab sich begleitet von dem jungen Herzoge Friedrich von Lüneburg, der die Fahne der kurfürstlichen Leibwache führte und zum ersten und letzten Male an diesem Tage in die Schlacht ritt, mit einer starken Schaar nach jener Richtung, in welcher er dem Markgrafen begegnen mußte. Beim ersten heftigen Zusammenstoße mit dem Feinde, wichen die drei Fähnlein meißnischer Reiter zurück, ohne durch ihres Herrn Zuruf, durch sein Mahnen und Drohen zum Halt gebracht zu werden. Unwiderstehlich stürmte der Markgraf nach, mit Schwert und Speer und Faustrohr alles zu Boden schmetternd was sich ihm entgegenstellte, gefolgt von frischen Schaaren, welche so eben aus Hannover eingetroffen waren. Da warf sich der Kurfürst, der die Schande der Meißnischen nicht überleben wollte, an der Spitze seiner übrigen Reiter den Markgräflichen entgegen; 500 Hakenschützen, auf die er stieß, fielen durchs Schwert seiner Reiter oder wurden von den Hufen der Rosse zertreten.

---

1) Chron. hildes. Mscr.

Nun trafen auch die Fähnlein und übrigen Geschwader auf einander; Albrechts Landsknechte, in langer, dichter Schlachtreihe, boten „ein stattlich groß Ansehen [1];“ die Fähnlein der Verbündeten in geringerer Ausdehnung, weil sie an Zahl nachstanden; zwischen ihnen die Geschütze und um diese das Gedränge am heftigsten. Reiter aus Kursachsen, die der von Krumbsdorf führte, trieb es, durch muthiges Wagen die Feigheit ihrer Genossen aus Meißen vergessen zu machen. Hakenschützen legten ihr Feuerrohr nicht eher auf, als bis sie das Weiße im Auge des Gegners erkannten; Reiter bedienten sich nur des Schwertes und der Büchse, weil sie im Gewühl den Speer nicht handhaben konnten. Als die Markgräflichen auf die sächsische Hauptfahne drängten, unter welcher Moritz stritt, rief Herzog Heinrich, der die Verzagtheit etlicher Sachsen sah, diesen zu, sie möchten sich zur Stunde als ritterliche Leute zeigen. Des Fürsten Wort ging den Männern zu Herzen, daß sie an Ehre hielten. Mit den Meisten seines Geschwaders fiel Daniel von Hatzfeld; Wilhelm von Schacht, dem die Hessen folgten, wurde zum Tode verwundet. Da trafen, gleichzeitig fast, drei Kugeln den im dichtesten Haufen streitenden Kurfürsten und warfen ihn vom Roß. Der Junker von Carras, Herr zu Ostwig und einst als Page zum Dienste des Kurfürsten bestellt, wurde später, wiewohl ohne Grund, beschuldigt, seinem Herrn den Tod gebracht zu haben [2].

Bestürzt und entmuthigt durch des Herrn Tod, wankten die sächsischen Reiter, während die beiderseitigen Gewalthaufen noch auf der nämlichen Stelle, wo der erste Zusammenstoß erfolgt war, mit einander rangen [3], dann die Diessletterische Schaar, zwei Züge Reisige an den Flanken, unwiderstehlich vordrang, die ersten Rotten der Markgräflichen niederstieß, die andern zum schrittweisen Weichen zwang. In diesem entscheidenden Augenblicke brach Herzog Heinrich mit seinen Söhnen Philipp Magnus und Karl Victor ein, ihm nach die geharnischten Reiter aus dem wolfenbüt-

---

1) Schreiben an den Bischof von Würzburg, bei Hortleder, S. 1410.

2) v. Langenn, a. a. O. Th. II, am Schlusse.

3) „Da höret man die Geschütz in der Lufft brummen, grummen, donnern, sausen und singen, Roß und Man schrien, die Spieße knitterten und krachten, das man hette gemeinet, Himmel und Erde fielen da in einander.“ Bünting, Blatt 41.

tälschen Fürstenthum. Diesem Sturm konnte Albrecht nicht widerstehen. Im langsamen Weichen gab er dem Drängen nach, sammelte dann rasch eine Schaar entschlossener Männer um sich und schnitt tief in die Reihen der Braunschweigischen ein. Vor ihm fand der sechs und zwanzigjährige Philipp Magnus den Tod, „ein freudiger, ansehnlicher, verständiger Herr, hat mit geraden Füßen so hoch springen können, so hoch er selbst gewesen, hatte auch Lust zu Historien, konnte sechs Sprachen fertig reden“ [1]). Als Heinrich des Sohnes Tod erfuhr, sprach er: „Also muß man den Jungen das Gelbe vom Schnabel wischen“ [2])! Herzog Friedrich von Lüneburg aber und Karl Victor, des Gefallenen Bruder, schwuren Rache zu nehmen und erneuerten den Angriff. Den Letzteren, „einen sanftmüthigen Herrn, der Lust zu schönen Pferden hatte,“ traf alsbald der Tod; Friedrich von Lüneburg schleuderte, das Banner der sächsischen Leibwache in der Hand, eine Kugel vom Roß und mußten so die beiden Söhne Heinrichs „ihr Blut ritterlich verstürzen“ [3]). Als dem Vater auch des älteren Sohnes Tod gemeldet wurde, rief er: „Das ist zu viel!“ Der Schmerz über den Verlust beider Kinder steigerte die Wuth des alten Heinrich. Dem unaufhaltsam Vorsprengenden folgte die Ritterschaft seines Landes. „Kennst du nicht braunschweigsch Blut — Das da frisch schlägt auf die Hut“ [4])? — Das entschied den Ausgang des Tages. Die Glieder der Markgräflichen lösten sich und nach vierstündigem Morden wehten die Banner von Braunschweig und Sachsen siegreich auf dem Blutfelde. Jetzt erst suchte Heinrich nach den Leichen seiner Söhne bis er sie fand. Man zählte 4038 Todte auf der Wahlstatt [5]). Dreihundert Herren von Adel lagen auf beiden Seiten erschlagen und mehr als 400

---

1) Chronica hannoverana. Mscr. — Im Jahre vor seinem Tode hatte Philipp Magnus die von D. Luis de Avila in spanischer Sprache abgefaßte Geschichte des deutschen Krieges übersetzt und in Wolfenbüttel drucken lassen.

2) Arnold, Leben des Kurfürsten Moritz. S. 302.

3) v. Langenn, a. a. O. Th. I. S. 584. — Annalen der braunschweig-lüneburgischen Churlande. Jahrgang VI. S. 661.

4) Altes Lied.

5) Franz Algermann, Kurtzer Extract von Erbawung der Stadt Braunschweig (1605. 4.), nennt 4500 Todte.

wurden verwundet nach Hildesheim, Braunschweig, Hannover und Goslar gebracht. Von den Anhängern des Markgrafen gehörten zu den Todten die Rittmeister Levin von Hodenberg, Christoph von Hanensee und Geiso von Mandelsloh; neben ihnen waren Henning und Ernst von Alten, Jost von Zersen, Hans und Barthold von Oldershausen, Kurd von Hodenberg, Christoph Edler von Warberg, Hans Frese, Christoph und Levin von Honstedt [1]), Franz von Meding und sieben Mitglieder des Geschlechts von Mandelsloh [2]) — unter ihnen Barthold, Ernst und Lips — verblutet. Der verwundete Anton von Bortfeld hatte sich, als er den Tod nahen fühlte, in sein Fähnlein gewickelt und wurde in demselben erstochen [3]).

Markgraf Albrecht trug eine schwere Wunde im Arme davon; 700 seiner Reiter wurden mit sechs Fähndrichen, unter ihnen Levin von Reden, gefangen.

Nicht minder herbe war der Verlust auf Seiten des verbündeten Heeres. Zwei blühende Söhne Heinrichs, sein Stolz in

---

1) Die seit dem 13. Jahrhundert in Urkunden oft genannten von Hanensee zählten zu den Burgmannen von Lauenrode und waren als solche vor Hannover begütert. — Die von Zersen (Zersne, Lzerszen), Lehensträger der Bischöfe von Minden und Verden, der Welfen und der Grafen von Schaumburg und Wunstorf, zeigen sich vielfach als Wohlthäter der Klöster Loccum und Obernkirchen. — Die von Honstedt waren verdensche Ministerialen.

2) Chron. hildes. Mset.

3) Seit der Mitte des zwölften Jahrhunderts begegnet man denen von Bortfeld vielfach im Gefolge der welfischen Fürsten. Vorübergehend dem hohen Adel beigezählt, Vasallen der Welfen, des Bischofs von Hildesheim und der geistlichen Frauen zu Gandersheim und Quedlinburg, trugen sie von den Grafen von Woldenberg, abgesehen von andern Besitzungen, die Voigtei über das Petersstift in Goslar zu Lehen. Seit sie den Edlen von Meinersen in Besitze des Hauses Hagen (Indago) nachfolgten, schrieben sie sich häufig nach diesem Schlosse, welches wegen des bei ihnen beliebten Taufnamens Gebhard, die Benennung von Gebbershagen empfing. Gegen den Ausgang des vierzehnten Jahrhunderts findet man die von Bortfeld, zugleich mit denen von Cramm, im Besitze der Burg Oelber (Elbere, im Amte Saldern); später gelangten auch die Schlösser Lindau, Winzenburg; Debisfelde, Wiedelah, Rute und Lauenstein pfandschaftlich in ihre Hände. Als das Geschlecht mit dem 1685 in Italien gestorbenen Kurd von Bortfeld erlosch, ging der s. g. Bortfeldsche Hof in Braunschweig als Lehen auf die von Cramm über.

guten und ſchlechten Stunden, ſah man als Leichen [1]); Friedrich von Lüneburg, Sohn von Herzog Ernſt dem Frommen und kaum zum Jünglinge herangereift, ſtarb (20. Julius 1553) an ſeinen Wunden in Celle. Ritter Theuerdank, Heinrichs des Jüngeren und der Eva von Trott Sohn, wurde ſchwer getroffen; Graf Philipp Wilhelm von Beichlingen, den der Tod an der Seite des Kurfürſten traf [2]), Daniel von Hatzfeld, Michael von Schleinitz, der mit dem jungen Caspar von Miltitz in ein Grab gelegt wurde, Johann und Joſt von Münchhauſen, — beide fanden ihre Beſtattung zu St. Michaelis in Hildesheim — Henning Grote, Hans vom Haus, Chriſtoph von Bülow, Carſten Schenck, Jan von Gadenſtedt [3]), Hans von Streithorſt, der Marſchall Heinrichs

---

1) Karl Victor bekam die Grabſchrift

Carolus hic Victor devicto conditur hoste,
Nascens victor erat, victor erat moriens.

Das Epitaph von Philipp Magnus lautete:

Magni nomen erat magno virtute Philippo,
Stare diu magis invida fata negant.

2) Er war der Sohn des Grafen Adam, oberſten Reichs-Kammerrichters und der Katharina, einer Tochter der 1486 mit Landgraf Wilhelm I. von Heſſen vermählten Anna von Braunſchweig, Schweſter von Erich I. und Heinrich I. — Gewöhnlichen Angaben zufolge war Philipp Wilhelm der Letzte ſeines Stammes, während doch das gräfliche Haus erſt 1567 mit Bartholomaeus Friedrich, dem jüngeren Bruder von Philipp Wilhelm erloſch. Leuckfeld, Beſchreibung des St. Georgenkloſters zu Kelbra S. 107.

3) Die von Gadenſtedt werden ſeit der Mitte des 13. Jahrhunderts, die von Reden bereits 100 Jahre früher vielfach in Urkunden genannt. Erſtere gingen bei dem welfiſchen Fürſtenhauſe, dem Biſchofe von Hildesheim, der Aebtiſſin von Gandersheim und den Grafen von Woldenberg zu Lehen, hatten einen Burgmannsſitz auf dem Lichtenberge und erſcheinen gegen Ende des 14. Jahrhunderts als Pfandherrn des Schloſſes Lutter; die Domcapitel zu Hildesheim, Minden und Verden haben verſchiedene Mitglieder dieſer Familie aufzuzeigen, deren Mehrere den Beinamen Boltesberg führen.

Die von Reden, häufig Pfründner der Domcapitel zu Hildesheim und Verden, ſo wie Mitglieder der Ritterſchaft von St. Johann, Lehenträger der Welfen, der geiſtlichen Herrſchaft von Hildesheim, Minden und Gandersheim, der Grafen von Hhlletmund ꝛc., Burgmänner auf Lauenrode und daher in und um Hannover vielfach begütert — ihr Recht an der dortigen Schule überließen ſie 1348 dem fürſtlichen Hauſe — erbliche Beſitzer der Voigtei Altenhagen, zeigen ſich im 14. Jahrhundert als Inhaber der Schlöſſer Goldbeck und Coldingen, im folgenden Jahrhundert als Pfandherrn von Poppenburg und Bodenwerder.

des Jüngeren, Balthasar von Stechow, Großvoigt zu Wolfenbüttel, und viele Andere von Adel lagen auf der Wahlstatt. Dieses Mal mochte für den Herzog sein sonst beliebter Spruch, mit dem er sich über den Verlust von Söldnern zu trösten pflegte: „solcher Leute zeucht man viel auf mit einem Kübel voll Milch“ nicht ausreichen. Siebzehn Reiterfahnen und 53 Fähnlein trugen die Sieger als Beute davon; gegen 7000 Fußsöldner wurden gefangen und nach geschworenem Eide, während des nächsten halben Jahres nicht gegen die Verbündeten dienen zu wollen, in ihre Heimath entlassen.

Bei dem unter eine Weide gelegten Kurfürsten Moritz stand Herzog Heinrich, den Todwunden tröstend, rief, als fälschlich die Nachricht von der Gefangenschaft des Markgrafen gebracht wurde: „Ist dem also, so schwöre ich einen heiligen Eid, daß er an eben dieser Weide noch heute aufgeknüpft werden soll; denn er trägt die Schuld, daß die edelsten Fürsten und Herren erschlagen liegen“ [1])! Als Moritz den Tod nahen fühlte, ließ er seinen Beichtvater, Johann Weiß (Albinus) aus Meißen zu sich rufen. Mit den Worten: „Du wollest meinen Geist in deine gnadenreiche Hand durch Jesum Christum nehmen, ist er wie ein Licht erloschen und im Herrn entschlafen.“ Es war acht Uhr Morgens, am 11. Julius. Zwei Grafen von Mansfeld geleiteten die einbalsamirte Leiche nach Freiberg im Erzgebirge; die Eingeweide wurden unter den Taufstein der Kirche in Sieversshausen beigesetzt [2]).

Seit dem 15. Jahrhundert befanden sie sich im Besitz des gandersheimischen Drostenamtes.

1) Arnold, a. a. O.

2) „Hertzog Johann Friedrichs Ernst und bestendigkeit,
Hertzog Moritz list und behendigkeit,
Hertzogen Heinrichs und Marggraffen Albrechts freudigkeit —
Wehren diese vier fursten komen zu einigkeit.
Aber der für Sieversshausen blutiger streit
Hat solchs getrennt mit vordrus und großem leidt.
Wolte Got die fursten betrachten diese zeit,
Hilten sich zusammen in wahrer trew und bestendigkeit,
Ehe sie kemen umb alle ihre deutsche freyheit.“

Das nachfolgende Lied auf die „Schlachtung bei Sieversshausen“ ist von Vincentius Harden, Prediger zu Sieversshausen, verfaßt und wurde, in Musik gesetzt, am Hofe von Heinrich Julius aufgeführt:

Vom Herzogs Heinrich hörte man seinen Laut der Klage

Ihr lieben hern wolgemudt,
Wolt ihr die schlacht anhoren gudt
Geschehn vor Eiversshausen,
Wie hertzog Heinrich von Braunschweigk
Und Churfurst Moritz auch zugleich
Marggraffen Albrechten zausen?

Den andern tag nach Kilian
Funffzig und drei schwawet jederman
Viel Reutter und Landsknechte
Auff grauer heidt im freyen feldt,
Darunder manchen kunen heldt,
Gar rittertichen fechten.

Das groß geschütze gehett an
Und fleuchet manch guter man,
Der lieber solt zu fuße gan.
Das feldt erschaldt
Biß durch den waldt,
Die Trummel frey
Horet man und ander veldtgeschrey.

Die trummen hortt man klingen,
Der feindt thut herein dringen,
Schlag drein, laß niemandt leben.
Wer einem andern tutt nachstreben
Muß achtung haben uff sein schantz
Und selber springen mit zum tantz.
Rucket all frisch heran heran,
Ein jeder waret seinen man,
So wirdt die sach wol recht angahn.

Die reuter hie zur rechten handt
Herein thun brechen, haldt den standt.
Etzlich thun den rucken keren
Und außgerissen sein so feren.
Haltet euch fein zu hauff,
Schlagt nur tapffer drauf.

Sich darein mit vleiß,
So werden wir halten den preiß.
Tutt die feuste zu,
Laßt dem feinde nicht lange ruh,

über den Tod der Söhne; aber in dem heftigen Manne·fraß der

Tutt die augen auff,
Schawet daß euch keiner entlauff.
Wer ein andern jagen will,
Muß nicht selber sitzen still.
Wer eim andern gruben macht,
Fält darein daß ihm der halß kracht.
Kenstu nicht braunschweigsch bluth,
Das da frisch schlägt auff die huth?

Der feindt der wendt den rucken,
Haltet an, es soll uns bald gelucken.
Also soll man dem feinde lehren,
Daß er nach heimat thue begeren.

Das erste treffen ist gelungen,
Der feindt hat, da er nachgesprungen,
Darzu bekomen gute klappen.
Zween lauwen thun nach dem adem schnappen.
Der Rautenkrantz stehett in gefahr,
Seines lebens ende muß nehmen wahr.
Dem alten lauwen das bringett schmerzen,
Und gehet im sehr zu hertzen,
Das er die tapfern helden gubt
Mus sehen da in ihrem bludt.
Gar grimig er fengtt an zu frehten,
Den feindt greist er an mit hawen und stechen.
Schlachtett darein all frisch hernach,
Habt woll acht auff ewer sach,
Dem Hanen thutt die feddern leßen,
So weiß er wo er ist geweßen.
Frisch heran, all frisch heran,
Der rotte han thutt seine zuchtt,
Giebt bei zeitten sich auff die fluchtt.
Des Lawen grimig gesicht
Kan er erdulden nicht.
Er thutt sich nach Hannover lencken,
Leßt sich ein guten Breuhan schencken,
Seine armen huner leßt er gahr
Allein hie bleiben in gefahr.
Also ist dieser scharffe streidt
Verricht in einer kurtzen zeit.
Ein jeder thue sein schwert einstecken,
Ein guetter trunck will hierauff schmecken.

Schmerz um so tiefer [1]). Von den abziehenden meißnischen Herren nahm er einen Theil ihrer Knechte in Sold, begab sich mit diesen in das obere Fürstenthum Erichs des Jüngeren, belagerte das mit 500 Bauern und Landsknechten besetzte Schloß Erichsburg und verheerte das Gebiet von Göttingen.

Vom Schlachtfelde sprengte der Markgraf, während seine zerrissenen Schaaren meist auf Braunschweig zogen, mit nur wenigen Genossen nach Hannover. Hier sammelte er von Neuem Reiter und Knechte und beschied zwei Fahnen Reisige zu sich, die schon früher auf Befehl von Erich dem Jüngeren angeworben waren. Durch ein Schreiben (17. Julius), in welchem er auseinander setzte, mit welcher Sorgfalt er bei Gelegenheit seines Durchzuges durch ihr Gebiet Schaden und Unbilden zu verhüten beflissen gewesen sei, suchte er die Stände von Kursachsen zum Frieden zu bewegen. Hierauf gebot er seinen Söldnern, aus den Thoren von Braunschweig auszufallen, um des Gegners Gebiet zu verwüsten und ritt, als er in Erfahrung gebracht hatte, daß Heinrich der Jüngere die Schaaren von Moritz zum großen Theile in seinen Dienst genommen habe und sich augenblicklich mit der Unterwerfung des Fürstenthums Calenberg-Göttingen beschäftige, mit dem Herzoge Franz von Lauenburg nach Braunschweig, dessen Rath ihn zum Beistande gegen den Landesherrn aufgefordert hatte. Von hier eilte er, gefolgt von nur wenigen Getreuen, in gemeiner Reiterstracht durch das Meklenburgische nach den Marken, um bei seinen Vettern um eine Geldhülfe nachzusuchen. Auf dem Schlosse Grimnitz in der Uckermark sprach er den Kurfürsten Joachim II, begab sich nach kurzem Verzuge über die Oder in die Neumark und fand den Markgrafen Hans mit geringem Gefolge im Kloster Zehden Dieser hieß den Vetter freundlich willkommen, setzte seine Gemahlin Katharina — sie war die Tochter Heinrichs des Jüngeren — von der Ankunft des Gastes in Kenntniß und

---

Fortuna, mit dein glantz
Bringstu manchen an den tantz.
Wan du gleich leuchst als die son
Ist doch dein schein bleich wie der mon.

1) Franz Algermann, Kurtzer Extract ꝛc.: „dieser schade thet dem tapffern heiden zwar hertzlich wehe, ließ sichs aber nicht merken, sagte, daß man den jungen Vögeln das gelbe alsó vom schnabel wischen müßte.“

bat ſie, den nahen Verwandten ſeines Hauſes nach Gebühr zu begrüßen. Sie wolle, war die Antwort der Fürſtin, aus Liebe zum Gemahl die Gegenwart des Gaſtes gern ertragen; aber ihm die Hand zu bieten und mit dem zu reden, der die Urſache des Todes ihrer beiden Brüder geweſen und ihre Heimath mit Feuer und Schwert verwüſtet habe, das vermöge ſie nicht und bitte deshalb, daß man mit ihrem Schmerze Nachſicht haben wolle. Freundlich willfahrte ihr der Gemahl und ſchon nach wenigen Tagen kehrte Albrecht, mit Geld und friſchen Söldnern verſehen, nach Niederſachſen zurück. In Braunſchweig ſtärkte er ſich durch die Anwerbung von Hakenſchützen und Doppelſöldnern, während Heinrich der Jüngere vergeblich einer Verſtärkung ſeines Heeres aus dem Meißniſchen entgegenſah, weil Kurfürſt Auguſt, der Bruder und Nachfolger von Moritz, ſich durch die Vermittelung Joachims II. von Brandenburg mit Albrecht auszuſöhnen im Begriff ſtand. Schon am 31. Julius ſchrieb Albrecht: „Jedermann iſt jetzt, ſeit Moritz todt, gut auf unſerer Seite und reiten erſt viel Leut', die vorher ſich vor ihm gefürchtet haben.“ Dann fügt er hinzu, daß Herzog Franz von Sachſen-Lauenburg mit 4000 Pferden im Anzuge ſei, daß ein Edler von der Recke mit 600 Reitern aus dem Paderbornſchen, Bartel von Lützow mit 400 aus Mecklenburg nahe; die Landſaſſen von Moritz ſeien meiſt entritten; von den Zurückgebliebenen hoffe er durch Kundſchafter die Beſten auf ſeine Seite zu ziehen. Hiernach fährt er fort: „Herzog Heinrichs Haufen wollen wir in drei oder vier Tagen aufs längſte in unſrer Hand haben. Wir warten alle Tage, wann Herzog Erich vom Hof wiederkommt und bringet Kraut und Loth, damit man den Landsknechten und ſchwarzen Reitern in die Seckel ſchießt“ [1]).

Schon zählte der Markgraf in Braunſchweig 1200 Reiter, mit welchen er, begleitet vom Herzoge Franz von Lauenburg, nach Riddagshauſen auszog und von hier aus das Land ſeines Widerſachers bis unter die Geſchütze von Wolfenbüttel verheerte. Am Mittewochen nach Aegidien (1. September) verließ er Riddagshauſen, ging an Braunſchweig vorüber auf die hohe und neuſtädter Marſch, ſchlug hier eine Brücke über die Ocker und ließ am nämlichen Tage ſeine Reiter bis nach Großen-Lafferde

1) v. Bucholtz, a.a.O. Th. VII. S. 133 ꝛc.

plündernd streifen. Da meinten die Bauern zu Broitzen, die Noth sei vorbei, wurden muthwillig und dichteten ein Lied auf den Markgrafen. Das erfuhr dessen Brandmeister, ritt hin, äscherte das Dorf bis auf zwölf Häuser ein und ließ die Bewohner der Letzteren dreißig Thaler Brandschatzung zahlen. Der Markgraf aber zog durchs Stift Hildesheim nach Burgdorf, stärkte sich hier durch Geworbene und wandte sich sodann auf Bleckenstedt, wo er bis zum Dinstage nach Mariae Latern [1]) rastete. Während dessen traf Hans Jürgen, des Kurfürsten Joachim II. Sohn, mit vierzig Pferden und den Räthen des Königs von Dännemark in Braunschweig ein, um zwischen dem Markgrafen und Herzog Heinrich zu verhandeln [2]).

In dieser Zeit hatte auch Heinrich der Jüngere neue Streitkräfte gewonnen. Der von Brüssel zurückgekehrte Erich II. söhnte sich mit ihm aus und in Folge seiner endlich erreichten Verständigung mit dem Landgrafen Philipp und dem ehemaligen Kurfürsten Johann Friedrich sah er sich durch 40,000 Thaler bereichert [3]), die er meist zur Befriedigung seiner Gläubiger verwandte [4]). Aber trotz der Geldmittel, welche ihm die fränkischen Bischöfe und die Stadt Nürnberg behufs fortgesetzter Werbungen übersandten, war er kaum im Stande, die Geworbenen durch Auszahlung des Soldes zusammen zu halten. In seinem Lager entspannen sich, in Folge von Umtrieben des Markgrafen, Meutereien, an denen auch Christoph von Wrisberg Theil nahm. Da langten (10. September) wiederum fränkische Commissarien mit Geld im Lager an, worauf der Herzog unverzüglich Musterung hielt und durch Ausfertigung der Löhnung die Unzufriedenheit beseitigte [5]). Am 12. September 1553 zog er dem aus Braunschweig anrückenden Markgrafen entgegen, jagte ihm aus Bleckenstedt und trieb ihn bis

---

1) Mariae Latern, ist der Tag der Geburt Mariae, 8. September.

2) Chron. hildes. Mscr.

3) Jeder der briden Fürsten zahlte 20,000 Thaler. Lanz, Correspondenz Karls V. Th. III, S. 600.

4) Namentlich zahlte er von dieser Summe an Christoph von Steinberg einen empfangenen Vorschuß von 5500 Thaler zurück. v. Rommel, Hessische Geschichte, Th. IV. Anmerkungen. S. 392.

5) Hortleder, Th. I. S. 1472 ꝛc. — Schardius, Th. IV. S. 92. — v. Bucholtz, a. a. O. Th. VII. S. 133.

nach Ridbagshauſen zurück. Hier beſchwor Albrecht die Seinigen beim Namen Gottes Stand zu halten. Zwiſchen drei und vier Uhr Nachmittags begann das Treffen, Heinrich, an der Spitze von neun Fahnen Reiter, ſechszehn Fähnlein Fußvolk und etwa 3000 Bauern „ſetzte haſtig zum Markgrafen ein wie ein Fürſt und behielt den Platz, daß mancher ſeine Held um ſein Leben kam.“ Albrecht beſehligte nur ſieben Fahnen Reiter, die weder durch eine genügende Zahl Landsknechte noch durch Geſchütze unterſtützt wurden; gleichwohl ſchlug er ſich ritterlich. Aber unter ſeinen Reitern herrſchte Verrätherei; viele derſelben waren überdies auf Raub ausgegangen und „etliche ſaßen zu Braunſchweig im Bierkeller und waren gute Geſellen [1]).“ Als er flüchtend über die Brücke des Stadtgrabens in's Thor von Braunſchweig ſprengte, rief er: „Ich habe ſchier alle meine Rittmeiſter dahinten gelaſſen und meinen beſten Freund, Claus Barner [2])!“ Von ſieben Fahnen hatte er fünf eingebüßt; ſeine Hakenſchützen lagen alle im Blute. Auf der Wahlſtatt ſah Herzog Heinrich — „der Kinderfreſſer, der graue reißende Wolf“ ſo wurde er von den Knechten genannt — den ſterbenden Barner und ſprach zu ihm: „Claus, du haſt mir dein Tag viel Leids gethan, das verzeihe dir Gott und ſterbe wie ein Chriſt; ich habe dir verziehen!“ Der Claus konnte nicht mehr reden, nickte mit dem Kopfe, zum Zeichen, daß er des Fürſten Worte noch verſtanden, und verſchied. Er war ſeinem in der Jugend geſchworenen Eide, bis zum Tode nicht nachzulaſſen in Feindſchaft wider den Herzog, durch den ſein Vater Hans auf Schloß Steinbrück erſtochen war, nicht untreu geworden. Abends hörte man 25 Freudenſchüſſe von der Burg Wolfenbüttel. Drei Tage hütete der Sieger das Schlachtfeld. Die beiden erſten Tage lagerten die entkommenen markgräflichen Reiter auf der hagener und neuſtädter Marſch, erhielten dann, weil dort der Feind drängte, Einlaß in die Stadt, worauf ſie ſich verliefen. Albrecht aber flüchtete (15. September) von Braunſchweig nach Franken [3]).

Sonnabends nach Kreuzerhöhung 1553 erließ Heinrich von Wolfenbüttel aus ein offenes Ausſchreiben an ſämmtliche Unter-

---

1) Chron. hildes. Mſct.

2) Hortleder, Th. I. S. 1426.

3) Chron. hildes. Mſct. — Tobias Olſen, S. 70.

thanen, „die ungetreuen, muthwilligen und aufrührerischen Bürger zu Braunschweig, die dem Markgrafen Fürschub, Hülfe und Beistand erzeigt, mit ihm aus der Stadt gefallen und das Fürstenthum mit Raub, Mord, Plünderung und Brand überzogen, überall, wo man sie beträfe, mit Leib, Hab und Gut zu bekumbern und in Haftung zu bringen [1]).“ Am Montage darauf bezog der Herzog abermals das Lager in dem Weinberge von Braunschweig, dem Aegidienthore gegenüber, baute die alten Schanzen wieder auf, war gar still mit Schießen und hatte acht Geschwader bei sich und achtzehn Fähnlein Knechte. Als Ursache der erneuten Feindseligkeit gab ein von den Räthen in Wolfenbüttel eingesandtes Schreiben an, daß die Stadt im Herbst des Jahres 1552 den Grafen Volrad von Mansfeld und in der jüngsten Zeit den Markgrafen Albrecht eingelassen und gespeiset habe. Die Erwiederung des Raths, daß es damals, als der Herzog offener Feind der Stadt gewesen, bedenklich geschienen, die genannten Herren durch Verweigerung des Einzuges zu reizen, daß überdies beide erklärt hätten, vom Herzoge nichts zu wollen, als daß er dem Spruche des Kaisers gemäß, die beraubten Junker in ihr Eigenthum wieder einsetze [2]), fand keine weitere Beachtung. Am 23. September ließ der Herzog aus sämmtlichen Schanzen das Feuer gegen die Stadt eröffnen. Da erschien, den Zwist beizulegen, der Edle von Hassenstein, römischer Majestät Rath und Oberhauptmann zu Joachimsthal; sodann Georg Fuchs, Domherr zu Bamberg und Würzburg, abseiten der Bischöfe Wigand und Melchior; Erasmus Ebener, Burgemeister zu Nürnberg; Heinrich Landtmann, Burgemeister, Christoph Trautenbuel, Doctor und Syndicus, so wie Johann Reck, Rathmann, alle von Goslar; Tile Brandes und Hans Kniphoff, beide Burgemeister, mit Abel Bornemann und Hildebrand Elvecke, von Göttingen, und Johann Olemann, Stadtschreiber zu Eimbeck. Nun rief der Rath von Braunschweig am Dinstage nach Gallus Gildemeister, Hauptleute und Rathsgeschworene, der Bedrängniß halber, auf das Rathhaus der Neustadt. Die Gesandten ritten ein und aus, vom Lager nach

---

1) Braunschweigische historische Händel. Th. I. S. 157.

2) Schreiben des Raths von Braunschweig, d. d. 21. September 1553, an die Stadt Göttingen. Göttinger Archiv.

der Stadt und brachten am Freitage nach Gallus die besiegelten Schreiben des Herzogs, daß der Hader vertragen sein solle [1]).

Hiernächst wurde der Vergleich unter folgenden Bedingungen abgeschlossen: Die Bürger von Braunschweig wollen die gefaßte Ungnade in Unterthänigkeit abbitten und sich gegen den Landesherrn in gebührlichem Gehorsam verhalten, wie frommen, ehrlichen Unterthanen geziemt; sie wollen dem Markgrafen und seinem Anhange keinerlei Hülfe und Vorschub gewähren, weder heimlich noch öffentlich. Die Bürgerschaft soll bis zu einem allgemeinen christlichen Concil hinsichtlich ihres Glaubens nicht angefochten werden, will aber ihrerseits auch des Fürsten Diener im Glauben nicht irren. Die alten Rechte der Stadt sollen unverändert bestehen, die Bürger zur Abtragung der Landesschulden beitragen und an den allgemeinen Landtagen zu Salzdalum Theil nehmen, dergestalt, daß jeder Abgeordnete von Braunschweig dort ohne Gefährde seine Stimme abgeben darf. Die Unterthanen in den braunschweigischen Gerichten sollen mit landesfürstlichen Beden und Diensten verschont bleiben, die Stadt gegen Erlegung der Pfandsumme von 5000 Goldgulden das Gericht Eich wieder abtreten, wogegen die Gerichte Asseburg und Vechelde, ohne daß der Fürst seine Ansprüche an dieselben aufgiebt, vorläufig bei der Stadt bleiben mögen. Hinsichtlich des städtischen Gebotes, bei Strafe von 200 Gulden keine Rechtsberufung nach Wolfenbüttel einzulegen, mag es einstweilen sein Bewenden haben, ohne daß der Landesherr sich deshalb seines Rechtes begiebt. Da der Rath behauptet, daß ihm der halbe Besitz der Voigtei und des Gerichtes in der Burg und auf dem Berge Cyriaci in und vor der Stadt zustehe und er berechtigt sei, neben dem fürstlichen Voigte einen städtischen zu halten, so soll ihm obliegen, durch zwei Praelaten und zwei Mitglieder der Ritterschaft den Beweis führen zu lassen, daß diese Befugniß ihm zustehe. Es soll ferner dem Landesherrn unbenommen sein, durch die Landwehr bis an die Schlagbäume der Stadt Geleit zu ertheilen; das Geleit durch die Stadt selbst anbelangend, so muß dieses den Gegenstand späterer Besprechungen abgeben. Es ist die Stadt verpflichtet, die bei der Einnahme Wolfenbüttels erbeuteten und von Kursachsen dem Rath überwiesenen Urkunden und

---

1) Der Stadt Braunschweig Verträge.

Briefe zurückzugeben und für den den Klöstern Riddagshausen, Steterburg, St. Cyriaci und den geistlichen und weltlichen Unterthanen des Herzogs zugefügten Schaden 80,000 Thaler in fünf Terminen zu entrichten, dergestalt daß um Neujahr 1558 die letzte Summe abgetragen wird. Dagegen läßt der Herzog alle gegen die Stadt anhängigen Processe beim Reichskammergerichte fallen und verspricht allen Bürgern, welche bei ihm zu Lehen gegangen, die abermalige Belehnung, desgleichen die Straßen von Wegelagerern rein zu halten und Handel und Wandel der Stadtgemeine auf keine Weise zu beläftigen [1]).

In der ersten Frühe des Sonntages nach Gallus (22. October) 1553 brannte Heinrich der Jüngere sein Lager ab, worauf „Bürger, Frauen und Jungfrauen, Knechte und Mägde, Jung und Alt“ hinausgingen, um die mächtigen Schanzen in Augenschein zu nehmen. Boten überbrachten die vom Rath besiegelten Briefe dem Herzoge nach Wolfenbüttel, wohin sich am folgenden Tage mehrere Burgemeister von Braunschweig begaben, von Heinrich dem Jüngeren und dessen Sohne Julius gnädig empfangen wurden und mit den Junkern einen guten Trunk thaten. Da schenkte der Rath dem jungen Herrn einen schönen braunen Hengst mit Sammetsattel und der Landesherr erklärte, daß aller Zwist aus Herzensgrunde vergessen sei und er der Stadt ein gnädiger Herr sein und bleiben wolle. Unlange darauf stellten sich die fürstlichen Räthe von Wolfenbüttel in Braunschweig ein, woselbst Freudenschüsse von den Wällen herab den Abschluß einer vollständigen Einigung verkündeten. An die fünf Rathhäuser der Stadt wurde die Friedenskunde angeschlagen, in den Kirchen Danksagungen gehalten, die Geschütze von den Basteien weggeführt und zum ersten Male nach langer, schwerer Zeit brachten Scharen von Landleuten ihre Früchte zum Markte [2]).

Im Spätherbst des Jahres 1553 brach Heinrich mit einem Theil seines Heeres nach Franken auf, belagerte Schweinfurt und zwang den Markgrafen Albrecht den Main zu durchschwimmen, um sich nach Kitzingen zu retten. Im Frühlinge des folgenden Jahres kehrte der Herzog mit sechszehn Fähnlein und einigen Geschwadern Reiter nach der Heimath zurück und begab sich nach

1) Der Stadt Braunschweig Verträge.
2) Chron. hildes. Mst.

den nördlichen Landschaften Niedersachsens, um zu verhüten, daß hier, wie wiederholt in früheren Zeiten geschehen war, durch Christoph von Wrisberg und Jobst von Alten für Albrecht geworben werde. Einen vollen Monat lagerte das kleine Heer, mit Vergünstigung von Erzbischof Christoph, im Hochstifte Verden; dann ließ der Herzog zwei Fähnlein daselbst zurück, um alle die zu züchtigen, welche früher für seine Vertreibung aus dem Lande mitgewirkt, oder später den Grafen Volrad von Mansfeld unterstützt hatten [1]). Aus beiden Gründen besetzte er Stadt und Schloß Bergedorf sammt den Marschen der Umgegend [2]) und zwang Hamburg zur Zahlung von 12000, Lübeck und Lüneburg zusammen zur Einhändigung von 14000 Thaler [3]). Im Mai nahm er Boitzenburg ein und ließ seine Reiter bis nach Wismar streifen, weil Johann Albrecht von Meklenburg den unglücklichen Herzog Wilhelm von Wolfenbüttel in Mirow aufgenommen und einer Schaar markgräflicher Reiter aus dem Brandenburgischen nach dem letzten Kampfe vor den Thoren von Braunschweig die Flucht in sein Gebiet verstattet hatte [4]). Erst nachdem Johann Albrecht sich zu einer Buße von 16000 Thaler verstanden hatte, führte Heinrich sein Herr zurück, schenkte, auf Vermittelung des Kurfürsten August von Sachsen, dem Fürsten von Anhalt gegen Zahlung von Geld die angedrohte Verheerung seines Landes, trieb aus den drei mansfeldischen Städten, Eisleben, Heckstedt und Mansfeld, 10,000 Goldgulden zusammen und ließ hierauf im Gebiet der Stadt Erfurt seine Reisigen und Landsknechte aus einander gehen [5]). Auf diesem Wege konnte der Herzog einen ungewöhnlichen Schatz in Wolfenbüttel häufen und seine Hofburg

---

1) Chytraei Saxonia, S. 474.

2) Franz I. von Sachsen-Lauenburg hatte eine Zeitlang in Bestallung des Markgrafen Albrecht gestanden. Von seiner anfänglichen Absicht, das ganze Herzogthum Lauenburg in Besitz zu nehmen, wurde Heinrich der Jüngere nur durch die Vorstellungen seiner Schwester Katharina, die Mutter von Herzog Franz I, abgehalten. Peter von Kobbe, Geschichte und Landesbeschreibung des Herzogthums Lauenburg. Th. II. S. 255 ꝛc.

3) Traziger, chron. hamburgense, bei Westphalen, mon. inedita. Th. II. S. 1407.

4) Rudloff, Handbuch der meklenburgischen Geschichte. Th. III. S. 135 ꝛc.

5) Chytraeus, a. a. O. — Schardius, Th. IV. S. 92.

durch Anlage neuer Werke in eine für uneinnehmbar geltende Feste umwandeln [1]).

Mit dem Jahre 1555 wiederholten sich die freundlichen Zusammenkünfte des Raths von Braunschweig mit Heinrich dem Jüngeren in Wolfenbüttel. Damals faßte Letzterer in Gemeinschaft mit seinem Sohn Julius ein Schreiben an den Rath ab, des Inhalts, daß sie Belieben trügen, mit demselben ein „convivium“ in Braunschweig zu halten. Wurde angenommen, worauf beide mit 250 Pferden durch das Steinthor über den Hagenmarkt ritten und beim Burgemeister Franz Kalen ihre Herberge nahmen. Dafür hatte der Herzog den gesammten Rath geladen und andern Tages war er mit seinen Junkern auf dem Rathhause zu Gaste „und wurden zweierlei Weine geschenckt, darunter Reinischwein der geringste gewest.“ Der alte Herr war gar fröhlich. Am nämlichen Abende langte zu Braunschweig Herr Christoffer von Bremen an, ritt in Meinos von Peine Herberge und wurde zu Nacht aufs Rathhaus geladen [2]). Zum ersten Male freute sich der Landesherr der kräftigen, freiheitsliebenden Männer die so oft gegen ihn die Rechte ihrer Stadt mit dem Schwerte vertheidigt hatten.

Aber stille wurde es in Heinrichs Seele nicht. Er mochte milder denken, als in den Tagen jugendlicher Mannskraft, dem Zorn und der Rachsucht weniger dienstbar sein, als da er, bald herrisch gebietend, bald landflüchtig, seine Zeit in Unruhe hinbrachte: noch brach die Heftigkeit durch, wenn er des einzigen Sohnes gedachte, der dem Bekenntnisse Luthers anhing, noch wollte er in seinen Erblanden keinem Glauben Geltung gewähren, als den die römische Kirche vorschrieb. Und mit zwei kriegsmuthigen, vielverheißenden Söhnen war auf der Haide bei Sievershausen sein reichstes Hoffen erstorben. Wie sollte Alles so anders werden, als menschliche Klugheit und Sorge es angeordnet hatte! Zur Zeit des Einbruchs des wilden Wolrad von Mansfeld hatte Herzog Heinrich seine letztwillige Verfügung aufgesetzt [3]). Er habe wohl daran gedacht, sagt er hier, aus Liebe zu seinen drei Söhnen

---

1) »Wolffenbytum propugnaculis aliisque rebus necessariis ita muniit, ut vix ulla arx aut civitas in tota Germania firmior, rerumque omnium apparatu instructior inveniatur.« Schardius, a. a. O.

2) Chron. hildes. Mſct.

3) d. d. Gandersheim, 23 März 1552. Königl. Archiv.

das Fürstenthum gleichmäßig unter sie zu theilen, aber der Gedanke, daß sie dadurch ihren Namen verlieren und die geschwächten Lande kaum im Stande sein würden, an Kaiser und Reich die gebürlichen Dienste zu leisten, habe ihn zurückgeschreckt. Dann sei er dem Wunsche nachgegangen, Karl Victor und Philipp Magnus ungetheilt in die Regierung zu setzen; weil aber der Erfahrung nach eine Sammtregierung der Herrschaft mehr schade als fromme und Philipp Magnus unter der Bedingung, daß er regierender Landesfürst werde, Mathilde, die Schwester des Pfalzgrafen Albrecht, zugesagt erhalten habe, so verordne er, daß diesem allein die Huldigung von Land und Leuten zustehen solle und der Genannte dafür seinem Bruder Karl Victor, außer Futter, Mahl, Hufschlag und Kleidung für seinen Hofhalt, 1500 Gulden jährlich auszahle. Trete jedoch der Letztere in den Ehestand, so habe er Ansprüche auf Ueberlassung des Hauses Grene oder eines gleich einträglichen Schlosses und auf eine jährliche Zahlung von 3000 Gulden aus der fürstlichen Kammer. Die Söhne, heißt es ferner, sollen dem vom Kaiser ausgegangenen wormser Edicte gehorsam nachleben und bei der christlichen Kirche beständig verbleiben; unsern Schulden, Verpflichtungen und Zusagen soll der regierende Herr gewissenhaft entsprechen und Kanzler und Räthe im Dienst behalten. Für Julius, der geistlich zu werden sich verpflichtet, auch darauf geweihet und Domherr zu Cöln geworden ist, wollen wir kirchliche Pfründen bis zum jährlichen Betrage von 2000 Thaler zu gewinnen uns angelegen sein lassen; was daran fehlt, hat Philipp Magnus zuzulegen und sich überdies um einen Bischofssitz für den Bruder zu bemühen, dem er bis dahin zehn Pferde und Futter, Mahl und Kleidung am Hofe zu halten verpflichtet ist.

Jetzt war von den Söhnen nur der körperlich ungeschickte, dem Ketzerthum anhängende Julius ihm geblieben und die Aussicht nahe gerückt, daß unter diesem dereinst der Katholicismus seinen letzten Halt im Fürstenthum verlieren werde. Das wurmte Heinrich; er fühlte sich gedrungen vorzubeugen und wollte nach menschlicher Weise für die Gestaltungen der Zukunft eine Grundlage schaffen. Drum ordnete er 1556 eine allgemeine Kirchenvisitation für das Fürstenthum an und ließ die vorgefundenen Praedicanten verjagen. Es sollte, mit Ausnahme von Braunschweig, im Lande Wolfenbüttel durchweg die katholische Kirche ein

neue und ſtarke Begründung finden. Dafür reichten indeſſen ſeine Kräfte nicht aus; trotz allen Fleißes gelang es ihm nicht, die erforderliche Zahl von katholiſchen Geiſtlichen zu gewinnen, um unter ſie die Kirchſpiele zu vertheilen. So kam es, daß der Proteſtantismus auch da ſein Leben behauptete, wo er auf dem Predigtſtuhl keinen Vertreter fand. Heinrich ſtand im acht und ſechszigſten Lebensjahre, als er (1556) in Wolfenbüttel ſeine zweite Vermählung feierte [1]) mit Sophia, der Tochter König Sigismunds I. von Polen und der Bona Sforza von Mailand [2]), der Schweſter von Sigismund Auguſt, dem letzten Könige aus dem Hauſe der Jagellonen. Aber ſeine Hoffnung, einen Erben zu gewinnen, welchem er, der Eheberedung gemäß, anſtatt des verhaßten Julius die Regierung übergeben könne [3]), ging nicht in Erfüllung [4]).

Im Jahre 1557 zog Heinrich der Jüngere noch ein Mal in's Feld. Als damals der Krieg zwiſchen Heinrich II. von Frank-

---

1) Bei dieſer Gelegenheit wurden, nach dem Bericht von Tobias Olſen (S. 81), in Braunſchweig 500 Polen beherbergt.

2) Nach dem 1558 erfolgten Tode der Bona, welche die Landſchaft Bari als Lehen beſaß, ſuchte Heinrich die Anſprüche ſeiner Gemahlin auf dieſes Gebiet geltend zu machen und wandte ſich deshalb an König Philipp von Spanien. Man müſſe, ſchrieb der Cardinal Granvella im Julius 1563 an den ſpaniſchen Staatsſecretair Gonzalo Perez, den Herzog, falls deſſen Anſprüche gegründet befunden würden, unterſtützen, weil ſeine Freundſchaft von Wichtigkeit ſei. Weiss, Papiers d'état du cardinal de Granvelle. Th. VII. S. 170.

3) In der Eheberedung (25. Febr. 1556.) heißt es ausdrücklich: »quod si Deus prolem masculam, ut speramus et optamus, ex hoc matrimonio ipsi concesserit, filius e Domina Sophia susceptus, aut si plures fuerint, semper maximus aut major natu post mortem ipsius in omnibus principatibus ac dominatu terrarum et hominum immediate succedet, non obstante eo, quod ipse dux Henricus e priore matrimonio filium ducem Julium suscepit, vel alium forte post ex alio matrimonio suscipiet.« Königl. Arch.

4) Wenn man das Verhältniß zwiſchen Heinrich dem Jüngeren und Julius vor Augen hat und erwägt, wie ſchwach die Linien von Lüneburg und Grubenhagen damals vertreten waren, während der einzige Mannsſproß des Hauſes Göttingen-Calenberg kinderlos daſtand, ſo liegt die Erklärung nahe, daß Kaiſer Maximilian II. 1564 an Joachim II. von Brandenburg die Exſpectanz auf das Herzogthum Braunſchweig-Lüneburg, und 10. Junius 1574 an Kurfürſt Johann Georg, den Sohn von Joachim II, die Anwartſchaft auf alle Reichslehen und Rechte ertheilte, in deren Beſitze ſich das welfiſche Haus befand. Dieſe Exſpectanz wurde am 24. Septbr. 1661 vom Kaiſer beſtätigt. Kgl. Archiv.

reich und Philipp II. von Spanien entbrannte, gedachte der obengenannte Christoph von Wrisberg eine starke, bei Ramelsloh zusammengebrachte Schaar, mit welcher er das Land Wursten für Erzbischof Christoph von Bremen unterworfen hatte, dem Könige von Frankreich zuzuführen. Zur rechten Stunde erschien, als Oberster des niedersächsischen Kreises und im besondern Auftrage Philipps von Spanien, der die Kosten der Unternehmung zu ersetzen versprochen hatte [1]), Herzog Heinrich in Begleitung von Erich dem Jüngeren und zwang Wrisberg zur Entlassung seiner Landsknechte [2]).

Mit dem zunehmenden Alter legte sich in Heinrich der Ungestüm, der ihn so lange getrieben hatte. Ihm war der Mittag im Sturm dahin gegangen und die Vesperstunde seines Lebens stillte die Leidenschaften. In der Jugend schlug er zu; als das Haar ergraut war, suchte er auszugleichen. So sandte er 1564, um den Krieg zwischen Polen und Schweden zu beseitigen, in Konrad von Schwicheldt einen Gesandten nach Rostock, der mit den Abgeordneten Kaiser Ferdinand's I. und des Kurfürsten August von Sachsen gemeinschaftlich sich dem Friedensgeschäfte unterziehen sollte [3]). Früher scheute er keine Ausgabe für Rüstung und Schlachtpferd und versuchte Kriegsmänner; jetzt zeigte er sich sparsam, berechnend, auf des Landes Wohl bedacht. Der sonst jäh auffahrende Mann bot zuvorkommend die Hand zur Versöhnung; nahm er doch gegen Ende seines Lebens selbst seinen ehemaligen Rath Johann Hamstedt, der mit Eifer für Einführung der protestantischen Lehre gewirkt hatte, wieder in Dienst. Mit Jedermann lebte er im Frieden und verwandte seine Schätze zur Unterstützung der erschöpften Unterthanen. Denn das Land war verschuldet durch stete Kriege und Ueberziehungen, durch des Herrn Aufenthalt in der Fremde, durch Wiederaufbau der zerstörten Schlösser, namentlich Wolfenbüttels. Er begriff, wie thöricht der Mensch sich erkühne, den Gang der Begebenheiten durch ein Machtwort bezeichnen und die Richtung des Glaubens mit dem Schwerte vorschreiben zu wollen.

---

1) Weiss, Papiers d'état du cardinal de Granvelle, Th. V. S. 65.

2) Schardius, a. a. O. Th. IV. S. 2369.

3) Lundorp, continuatio Sleidani S. 604. Chytraei Saxonia, S. 543.

Wenn Heinrich in früheren Jahren weniger aus innerem Drange, als aus Unzufriedenheit mit einer die Kirche umfassenden Neuerung, die gleichzeitig auch dem politischen Leben neue Richtungen vorzeichnete, aus Haß oder Neigung, die er zu Personen trug, vielleicht auch aus Unlust, die kirchliche Frage einer selbständigen Prüfung zu unterwerfen, im alten Glauben ausharrte, so gab er sich ihm später mit Hingebung hin. Von Allem, woran er im Leben gehangen, war ihm wenig geblieben; die liebsten Söhne schliefen in der Gruft zu Wolfenbüttel; seine alten Waffenfreunde waren bis auf wenige zur Ruhe gegangen; es war eben alles anders gekommen, als er es durchzuführen sich vorgesetzt hatte und die Kürze menschlicher Weisheit und die Ohnmacht menschlichen Willens war ihm verständlich geworden. Drum suchte er nach festerem Grunde für sich und seine Unterthanen. „Wir haben erfahren, schrieb er [1]) den Brüdern Joachim und Ernst von Wrisberg, daß auf euern Dörfern die herkömmliche Betmesse am Freitage und Mittewochen entweder gar nicht, oder doch mit erkaltetem Herzen, ohne Glaube, Liebe und Hoffnung in Gott gehalten wird. Das macht uns schwere Beängstigung des Herzens und drum gebieten wir euch, Pfarrherren und Alterleute vor euch zu bescheiden und Ersteren aufzugeben, daß sie zu der bestimmten Zeit mit aller Andacht und Innigkeit die Betmesse halten und eine reine, wahre katholische Erklärung eines Propheten, der sonderlich von der Besserung des sündigen Lebens sagt, oder eines Abschnitts des neuen Testaments hinzufügen; auch mögen sie nicht unterlassen, sonntäglich nach der Predigt das Volk mit Ernst zu ermahnen, daß man den Zorn des Allmächtigen in herzlicher Andacht abbitte und Jung und Alt anzuhalten, an ihrer Seele Heil zu denken, wenn am Morgen, Mittag und Abend die Betglocke angezogen wird.“

Die vielfach wiederholte Angabe, daß Heinrich in den letzten Jahren seines Lebens die evangelische Lehre öffentlich für die wahre erklärt habe, möchte schwerlich erhärtet werden können. Hat man den Beweis dafür in dem Umstande suchen wollen, daß er der Nachgiebigkeit des Kaisers beitrat und in seinem Für-

---

1) d. d. Wolfenbüttel, 8. Mai 1560. Schlegel, Kirchen- und Reformationsgeschichte. Th. II. S. 618 ꝛc.

stenthum den Genuß des heiligen Abendmahls unter beiderlei Gestalt verstattete, so zeugt vielmehr das hierauf bezügliche Ausschreiben [1]) für ein unbedingtes Festhalten des Herzogs an dem Glauben seiner Altvordern. „Wir fügen hiermit zu wissen, heißt es in demselben, wie wir gänzlich jetzt in der alten wahren katholischen Religion eben des Gemüths, Fürnehmens und Willens seien, gleich wir dann von Kind an bis zum Ende unsers Lebens bleiben wollen; nachdem kein ander seligmachender Glaube und wahres Evangelium, keine andere Kirche und Ausspendung der Sacramente sein kann, mit welchen wir bei Gott bestehen mögen, denn so uns von Christo durch seine Apostel und ihre Nachkömmlinge ist angezeigt, überantwortet und ausgelegt worden."

Mit Kaiser Ferdinand I. und dessen beiden Schwiegersöhnen, den Herzögen Albrecht von Baiern und Wilhelm von Cleve, bildete Heinrich der Jüngere, welcher als hochbetagter Mann die frühere Freundschaft mit dem Landgrafen Philipp von Hessen wieder angeknüpft hatte, den Mittelpunct der Macht des katholischen Deutschlands. Aber so sorgsam er auch in der Wahl seiner Diener verfuhr, so wenig konnte er verhindern, daß Männer seiner nächsten Umgebung in voller Hingebung einem Glauben angehörten, gegen den er mit Wort und That gerungen hatte. Das ergiebt sich aus einem im Junius 1568 abgefaßten Schreiben des Grafen von Meghem, in welchem Alba gebeten wird, an Heinrich von Braunschweig keine Mittheilungen über den bevorstehenden Feldzug gelangen zu lassen, weil die Räthe des Herzogs mit dem Dranier in der engsten Verbindung stünden [2]).

Als Heinrich im Jahre 1562 Walkenried besuchte, ging er in die dortige Klosterkirche, fragte, bei Erblickung des neuen Begräbnisses vom Grafen Ernst von Hohnstein, wen der Stein decke,

---

1) „Ein kurz Underricht, wie und in was gestalt sich alle Priester im Fürstenthumb Braunschweig solten halten in Ausspendung und verrichtung des Hochwürdigsten Heiligsten Sacraments Leibs und Bluts unsers Herrn Jesu Christi." Man findet dieses 1567 erlassene Ausschreiben in Höllings Einleitung zur weltlichen Kirchen- und Reformations-Historie von Hildesheim, Beilage 2, so wie bei Lauenstein, hildesheimische Kirchengeschichte, Th. II. S. 136. — Scheid, Anmerkungen und Zusätze ꝛc. S. 350 ꝛc.

2) Gachard, Correspondance du duc d'Albe etc. (Bruxelles 1850) S. 80.

fiel, als die Conventualen ihn beſcheideten, vor dem Grabe auf die Knie und betete lange mit gefaltenen Händen und entblößtem Haupte. Als er ſich erhob, ſchlug er an ſeine Bruſt und ſprach: „Lieber Ernſt, Gott ſei dir gnädig und mir armen Sünder auch!“ [1])

Neun und ſiebzig Jahr alt ſtarb Heinrich der Jüngere in der Abendſtunde des 11. Junius 1568, in Gegenwart ſeiner Freunde Adrian und Burkard von Steinberg, Georg von Holle, Dietrich von Quitzow und Chriſtoph von Streithorſt. Er, der ſo oft in Schlachten ſein Leben eingeſetzt hatte, deſſen nur allzu bewährter Sinnſpruch war: „Meine Zeit mit Unruhe“, endete auf friedlichem Lager. Seine Leiche wurde am 12. Julius eben da beigeſetzt, wo er funfzehn Jahre zuvor ſeine beiden geliebteſten Söhne beſtattet hatte.

Seitdem lebte Heinrichs Wittwe, Sophie von Polen, meiſtentheils auf dem Schloſſe Jerxheim. Ihr Tod erfolgte am 28. Mai 1575 in der Reſidenz zu Scheningen [2]).

---

1) Leuckfeld, antiqq. walkenredens. Th. II. S. 167.

2) Cuno, Memorabilia Scheningensia. S. 35.

Sechstes Capitel.

Calenberg-Göttingen unter Herzog Erich dem Jüngeren.

Von 1540 bis 1553.

An Herzog Erich dem Aelteren waren die Jahre der Jugend und des Mannesalters im rüstigen Ritterleben, in der Freude an Heerfahrten und in der fröhlichen Welt des wandernden Kaiserhofes dahingegangen. Als sich das Alter auf ihn legte, fand er sich einsam, ein Fremdling unter den Kindern einer neuen Zeit, deren Weise er nicht verstand. Dann klagte er wohl über das künstliche Regiment und die Spitzfündigkeit gelehrter Räthe, die an die Stelle des geistlichen Kanzlers und der Räthe aus dem Mittel der Landschaft getreten waren, über den Abfall vom Glauben der Väter, die Hintansetzung von ehrbarer Zucht und Treue gegen Kaiser und Reich. Aber er ließ das junge Leben gewähren und fügte sich ihm auch da, wo es seinen Neigungen und Ansichten unbequem fiel; er fühlte eben so gewiß, daß der Glaube seiner Kindheit für ihn ausreiche, als daß ihm kein Beruf obliege, sich in die Streitfragen auf dem Gebiete des religiösen Lebens mit dem Worte oder, was ihm näher lag, mit dem Schwerte zu mischen. Erich konnte sich harmlos an Hoffesten erfreuen, Fürstentage besuchen, oder bei besondern Veranlassungen im Kreise seiner fürstlichen Verwandtschaft den Ehrenspruch thun [1]); aber der alte freudige Muth war mit dem Tode Maximilians dahin, wenn er auch für dessen Enkel noch manchen scharfen Ritt that [2]).

---

1) Als Herzog Georg von Sachsen 1524 seine Tochter Christina zum Beilager mit Landgraf Philipp nach Cassel führte, bewillkommte Erich den Einziehenden, in welchem er den Bruder seiner Gemahlin Katharina liebte, mit einer deutschen Rede.

2) So im Jahre 1527, wo er nach Ungarn zog, um für Ferdinands Recht an der Krone gegen den Woiwoden von Siebenbürgen, Johann Zapolya, zu streiten.

Um ihn gestaltete sich eine neue Welt, während er mit seinem Glauben und Sinnen den Zeiten angehörte, da ihm das Leben noch reiche Verheißungen bot. Es schmerzte ihn tief, daß in dieser Beziehung alte bewährte Freunde ihm fremd werden konnten. So sein Rath Burkard von Saldern, „welcher wohl ein ernster Päpstler gewesen, als er aber Luthers Schriften gelesen hatte, sich unverholen zum Evangelium bekannte und durch Bitten und Flehen seinen Landesherrn dahin zu bringen suchte, seinen Unterthanen durch rechtschaffene Prediger das Evangelium vortragen zu lassen.“ Gelang dieses auch nicht, so hielt doch Burkard auf seinem Hause „freudigen Herzens und unverzagten Gemüths, ohne sich an die Ungunst großer Herren zu stoßen“ einen lutherischen Prediger [1]).

Das war für Erich der fröhlichste Tag seines Lebens, als ein Bote von Münden ihn auf dem Hundsrück mit der Botschaft weckte, daß die Herzogin Elisabeth, Tochter des Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg am 10. August 1528 den Fürstenthümern einen Erben geschenkt habe. Liebe zum habsburgischen Hause bewog ihn, Erzherzog Ferdinand von Oestreich, Bruder von Kaiser Karl V, um die Uebernahme der Pathenschaft zu bitten. Als Stellvertreter Ferdinands fand sich Graf Gerhard von Mansfeld als Zeuge bei der Taufe des jungen Erich ein, der die Abgeordneten der Ritterschaft und der vier größeren Städte des Landes beiwohnten. Mit jenem Eifer, der von der Besorgniß zeugt, vor der Vollendung des Werkes aus dem Leben abberufen zu werden, betrieb Erich den Bau der Landesfeste Erichsburg [2]). Konnte er mitunter des Unmuths nicht Herr werden, so war es, weil der Wandel der Zeit und die auf ihm ruhende Schuldenlast ihn drückte. Durch seine erste Gemahlin, die an habsburgisches Glanzleben gewöhnte Katharina von Sachsen, hatte die Hofhaltung in Münden einen Zuschnitt erhalten, der zu den Kräften des Ländchens in keinem richtigen Verhältnisse stand. Durch die Theilnahme an den häufigen Kriegszügen seines Kaisers [3]) und eine

---

1) Spangenberg, Adelsspiegel. Th. II. S. 65 b.

2) Sie wurde auf der nämlichen Stelle aufgeführt, wo einst Schloß Lauenberg gestanden hatte. Scheid, Anmerkungen und Zusätze ꝛc. S. 214.

3) Auf dem Königl. Archive in Hannover findet sich ein starkes gehef-

unverkürzte Freigebigkeit gegen den Adel und treu befundene Kampfgenossen sah sich Erich, der das Erbe keineswegs unverschuldet vom Vater übernommen hatte, gezwungen, zu dem hohen Zinsfuße jener Zeit zu borgen, das heißt, seine besten Kammergüter zu versetzen. Ueberdies blieb die Erhebung und Verwaltung von laufenden Einkünften der Hauptsache nach Räthen und Rentmeistern überlassen, über denen das Auge des Herrn nicht wachte. Die kostspielige Durchführung der hildesheimischen Stiftsfehde zerrüttete vollends den fürstlichen Haushalt und steigerte die Schulden zu einer bedenklichen Höhe. Erich wußte „des Krieges Herz und Trost" nicht mehr zu beschaffen und dachte gleichwohl zu fürstlich, um bei einer Forderung zu feilschen oder bei einer Bitte zu rechnen. Dadurch hätte er geglaubt seinem Wahlspruche „besser gutlos als ehrlos" zu nahe zu treten. Hatte er dann Muße zu Hause, so schaffte er gern durch Bauen, und man weiß, daß Calenberg, Coldingen und Neustadt am Rübenberge durch ihn in starke Festen umgewandelt wurden. Das Alles und besonders der Bau der Erichsburg erheischte mehr als die gebliebenen Kammergüter abwarfen. Es ist eine häufig wiederkehrende Erscheinung, daß das Alter gern den Werth des Geldes überschätzt. Das war

tetes Manuscript unter dem Titel: „Schuldvordrung so die Romisch Kay. May. hertzog Erichen von Braunschweig von wegen der dinste, so sein Furstlich genad irer Kay. May. gethan zu thun schuldig ist." Dasselbe enthält ein Verzeichniß der zum großen Theil auf Baarauslagen beruhenden Forderungen, welche Erich an Kaiser Maximilian zu machen hatte. Sie beginnen mit dem Jahre 1504, in welches die Rüstung des Herzogs für den baierschen Krieg und sein Antheil an der „behemischen Schlacht" fällt und führen für dieses Jahr die Summe von 22,000 Gulden auf, eingerechnet 7500 Gulden, welche die Herzogin Katharina noch zu fordern hatte. Die beiden folgenden Jahre zeigen Forderungen von gleicher Höhe, die aus dem italienischen und geldrischen Feldzuge erwachsen sind. Das Jahr 1508, in welchem Erich an dem Kriege gegen Venedig Theil nahm, ist mit 10,500, das Jahr 1509, in welchem dem Herzoge die Behauptung von Görz und Triest anvertraut war, mit 21,000, endlich das Jahr 1510 mit 13,500 Gulden namhaft gemacht. Sonach war der Kaiser am Schlusse des letztgedachten Jahres des Herzogs Schuldner mit einer Summe von fast 100,000 Gulden. Ueber ihre Berichtigung findet sich nirgends eine Andeutung und wenn man das Verhältniß beider Männer zu einander, ihr stetes Bedürfniß und gleichzeitig ihre stete Mißachtung des Geldes vor Augen hat, so scheint es kaum wahrscheinlich, daß man auf der einen Seite an Abbezahlung, auf der andern an ein ernstes Mahnen gedacht hat.

bei Erich nicht der Fall. Er hatte seine Freude an einer reichlichen Bewirthung, besonders wenn sie alten Waffenfreunden galt; dann gab er sich in kindlicher Heiterkeit den Eindrücken der Stunde hin und ging auf jeden fröhlichen Scherz ein, so weit dieser nicht der Sitte zu nahe trat. Leicht auffahrend, rasch versöhnt, unfähig, eine mißliebige Stimmung nachzutragen, gab er noch als Greis die Seele bei Belustigungen des Faschings ab. Dazwischen trat dann wohl das Mahnen ungeladener Gläubiger, und bekümmert schritt Erich zur Veräußerung von Kleinoden an Herren von Adel [1]) und Bürger der Stadt Braunschweig. Er bat bei Praelaten, Ritterschaft und Städten um freiwillige Beiträge zur Befriedigung der dringendsten Gläubiger; aber die Stände zeigten sich schwierig bei Unterhandlungen dieser Art, die überdies wenig nach dem Herzen des Fürsten waren. Amthäuser mußten verpfändet, landesherrliche Rechte und Ansprüche verkauft werden [2]).

In einer solchen Stunde der Bedrängniß griff einst, so lautet die Erzählung, der Fürst zu einem goldnen, mit edlen Steinen besetzten Trinkgefäße, um es zu verkaufen. Als solches der Kanzler Jacob Reinhard widerrieth, gingen dem alten Herrn die Augen über und „Ja, lieber Kanzler, wie soll ich's denn machen?“ sprach er; „ich bin ein armer Fürst und meine armen Leutlein können nicht mehr geben!“ Nur daß er, wenn eine Bitte um Almosen zu ihm drang, des eigenen Mangels nicht gedachte und immerhin auf Kosten der „armen Leutlein“ überreichlich spendete.

Kleine Streitigkeiten, welche bisher zwischen Erich dem Aelteren und Landgraf Philipp obgewaltet hatten, wurden am 11. März 1538 dahin ausgeglichen, daß Erstern auf die von ihm beanspruchten Leistungen des Klosters Lippoldsberge (Heerfahrtswagen und Schatzung) verzichtete, die früher von ihm aufgestellte Behauptung, daß Schloß und Herrschaft Plesse der braunschweigischen Landsteuer

---

1) Schon 1522 hatte Erich sein und seiner Gemahlin Katharina Geschmeide für 4750 rheinische Gulden an Heinrich von Hardenberg verpfändet. Wolf, Hardenberg, Th. I. S. 113. Sein Perlenrock war, wie früher erzählt ist, für 1000 Gulden versetzt.

2) Schloß und Amt Brunstein, welches schon früher im Pfandbesitze Henneckes von Münchhausen gewesen war, versetzte der Herzog 1526 für 3250 rheinische Goldgulden an den Erbmarschall Hermann von Oldershausen. Treuer, Geschlechtshistorie derer von Münchhausen. S. 139.

unterworfen seien, fahren ließ, den Landgrafen das am rechten Weserufer gelegene Dorf Vaake abtrat und dieser dagegen seine Anforderungen an das Dorf Hemeln aufgab [1]).

Im Jahre 1540 beurlaubte sich Erich der Aeltere von Elisabeth und verließ das Schloß zu Münden, um sich zu dem vom Kaiser nach Hagenau ausgeschriebenen Reichstage zu begeben. Dort warf ihn Krankheit auf's Lager. Zwei Tage vor dem Tode des Fürsten saßen König Ferdinand, Herzog Ludwig von Baiern und Bischof Christoph von Trient vor seinem Bette und sprachen ihm freundlich zu. An dem nämlichen Tage brach der König von Hagenau auf, ließ aber seinen Leibarzt zur Pflege des Kranken zurück. In seinem letzten Stündlein gedachte dieser der Worte, die Luther einst in Worms zu ihm gesprochen und begehrte von dem ihn bedienenden Edelknaben, Franz von Cramm, daß er ihn mit evangelischem Troste erquicken möge [2]). Hierauf befahl er die Seele in Gottes Hand, bedachte in seiner letztwilligen Verfügung Alle, die ihm mit Treue gedient hatten, empfahl seinen einzigen Sohn der Obhut des bewährten Kanzlers Reinhard und gebot, daß sein Leib zur Seite seiner ersten Gemahlin in Münden beigesetzt werden solle. Es war in der Abendstunde des 26. Julius 1540, als Erich im siebzigsten Lebensjahre sein Auge schloß. Elisabeth empfing die Nachricht vom Tode ihres Gemahls in Neustadt am Rübenberge. Erst im September des folgenden Jahres langte die Leiche in Münden an. Um sie aus der Herberge in Hagenau zu lösen, hatte jeder Unterthan den sechszehnten Pfennig seines Vermögens steuern müssen [3]).

Die letztwillige Verfügung Erichs spiegelt die Persönlichkeit desselben so lebendig ab und wirft andrerseits auf die politische Stellung Elisabeths zu dem Vetter in Wolfenbüttel ein so helles Licht, daß die Mittheilung derselben der Hauptsache nach hier nicht übergangen werden darf.

„Wir bezeugen, beginnt das Testament [4]), vor Gott und der

1) Kleinschmidt, Sammlung von Landtagsabschieden. Th. II. S. 52 u. Meiern, origg. plessenses. S. 73.

2) v. Seckendorf, Geschichte des Lutherthums. S. 354.

3) Erich hatte in Curd Koch einen natürlichen Sohn hinterlassen, welcher nachmals der Kirche in Salzhemmendorf als Archidiaconus vorstand. Baring, die Saala. S. 217.

4) Königl. Archiv.

Welt, daß wir in einem wahrhaftigen, rechten, christlichen Glauben aus diesem zeitlichen Leben als ein rechter Christgläubiger, mit Gnad und Verleihung des Allmächtigen, scheiden und darauf unsere arme Seel jetzt und zu jeder Zeit in seine göttliche Hand befehlen wollen. Bitten hierauf männiglich und sonderlich, die, so wir in Zeiten unsers Lebens mit Worten, Werken oder anders an Leib, Ehre, Gut, Leumund, Landen und andern zeitlichen Gütern, in Fehden oder anderswie, erzürnt, verletzt und beschädigt haben, solches alles und jedes insbesondere uns lauterlich, um Gotteswillen, zu verzeihen und nachzulassen, inniglich begehrend, daß solches nach unserm tödtlichen Abgange in allen unsern Aemtern, Städten und Flecken unsers Fürstenthums, so das Volk das göttliche Wort zu hören versammelt, zu vielen Malen öffentlich verkündigt und das Volk gebeten werde, Gott den Allmächtigen treulich für uns zu bitten. Desgleichen wollen wir hiemit allen denjenigen, so uns je an Leib, Ehren, Landen, Leuten und Gütern beleidigt, lauterlich um Gottes willen und aus christlicher Liebe verziehen haben."

„Es soll unser Leib zu Münden in der Pfarrkirche bei unserm lieben Gemahl seliger und löblicher Gedächtniß neben dem Hochmessen-Altar nach altem christlichem Gebrauch, mit Almosengeben und andern milden Gaben, begraben und zur Erde bestattet werden. Für den Tag unsers tödtlichen Abgangs setzen wir ein jährlich Almosen aus für Hausarme, nämlich 250 Gulden; eben so viel soll den armen Leuten im Spital zu Münden verabreicht werden."

Sodann bestätigt der Herzog Witthum und Leibgeding der Gemahlin, bestimmt für jede seiner Töchter ein Heirathsgut von 16000 Gulden, das, auf den Fall des erbelosen Todes des Sohnes, von dessen Nachfolger verdoppelt werden soll, und verfügt, daß die Töchter, bis sie ihr „bequemes Alter" erreicht und ausgestattet werden, bei der Mutter gelassen werden mögen, so lange Letztere „ihren Wittwenstuhl unverrückt hält." Bis zur Zeit der Verheirathung, die nicht wider Neigung und nur mit Genehmigung der Mutter und des Kurfürsten Joachim von Brandenburg erfolgen soll, erhält jede der Töchter eine jährliche Rente von 500 Gulden.

„Da uns Gott, fährt der Erblasser fort, mit einem Sohn be-

gabt hat, ſollen Land und Leute ungetrennt bei einander bleiben, damit der löbliche alte Stamm des Hauſes Braunſchweig deſto ſtattlicher erhalten werde. Gewinnen wir noch mehrere Söhne, ſo ſollen ſie mit Erich zu gleichen Theilen ungetrennt eingeſetzt werden, doch ſo, daß Letzterer Schloß und Amt Erichsburg voraus hat. Stirbt der Genannte ohne männliche Erben, ſo ſoll meines lieben ſeligen Bruders Sohn oder deſſen nächſter männlicher Leibeserbe nachfolgen.“

„Zu Executoren dieſes unſers letzten Willens und zu Vormündern unſerer Kinder beſtellen wir unſern Schwager den Kurfürſten Joachim von Brandenburg, Herzog Heinrich von Braunſchweig, Landgraf Philipp und unſere Gemahlin Eliſabeth, ſo fern dieſelbe im Wittwenſtande bleibt. Damit aber dieſe Vormünder mit den täglich vorkommenden Geſchäften verſchont bleiben, verordnen wir, neben unſerer Gemahlin, nachbenannte Praelaten, von Adel und gemeiner Landſchaft zur Regierung, als: den Abt zu Burgfelde, den Propſt zu Barfinghauſen, den Erbmarſchall Hermann von Oldershauſen, Hans von Hardenberg, Chriſtoph von Adelepſen, Burkard von Saldern, Berwart Barner, Georg von Wrede, den Kanzler Jacob Reinhart und die Burgemeiſter der Städte Göttingen, Nordheim, Hannover, Hameln und Münden; mit ihnen mag die Gemahlin ſich der Regierung unterziehen. Bei ſchweren, wichtigen und tapfern Sachen aber müſſen die Vormünder zugezogen werden. Zwei vom Adel ſollen, gegen angemeßene Entſchädigung, ſtets neben dem Kanzler am Hofe ſein und der Verwaltung dienen.“

„Da wir und unſer Land mit merklichen Schulden behaftet ſind, ſo ergeht an Vormünder und Landſchaft mein treulich Bitten und Begehren, zum Troſt unſerer Seele und zur Erhaltung unſerer Ehre, die wir unſern Gläubigern verſchrieben haben, dahin zu trachten, daß die Schulden wohl bezahlt werden. Vorzüglich wolle man darauf denken, daß unſere vier Hauptſchlöſſer, Calenberg, Erichsburg, Neuſtadt und Goldingen, an welchen dem Fürſtenthum am meiſten gelegen, gelöst und unbeſchwert bei unſerm Sohn erhalten werden mögen. Wir verordnen auch, daß unſere Kinder bei unſerer lieben Gemahlin, ſo lange dieſelbe den Wittwenſtand hält, nach Rath der andern Vormünder und der Regierung erzogen werden, auch daß die obengenannten zur Regie-

rung berufenen von Adel von der Fürstin mit Mahl und Futter versehen werden sollen. Deshalb mag man unserer Wittwe noch besonders jährliche Einkünfte verabreichen [1]). Hat unser Sohn die mündigen Jahre nach gemeinem Rechte erreicht, so wollen sich die Vormünder, in Anbetracht der Verwandtniß, auch ferner seiner Pflege unterziehen; bis dahin, d. h. bis unser Sohn 20 Jahre erreicht, soll die von uns verordnete Regierung in Kraft bleiben. Doch verstellen wir es auf die Vormünder und Landschaft, ob unser Sohn schon früher zum Regiment gelassen werden soll."

Schließlich wird bemerkt, daß Schmuck, Kleinode und Silbergeschirr, die unter Elisabeth und deren Kinder vertheilt werden sollen, in zwei versiegelten Kisten auf dem Schlosse zu Goldingen stehen [2]).

Den bestehenden Verträgen im Hause der Welfen gemäß, hätte Heinrich dem Jüngeren, als nächstem Agnaten, die Regentschaft für die Dauer der Unmündigkeit des jüngeren Erich gebührt. Hierauf fußend, schien der Herzog entschlossen zu sein, seine Ansprüche zur Geltung zu bringen. Dagegen behauptete sich Elisabeth, ermuthigt durch den Rath und Zuspruch des Landgrafen Philipp, in der durch die letztwillige Verfügung des Gemahls ihr übertragenen Vormundschaft für den zwölfjährigen Sohn [3]). Was sie dazu bewog, war nicht etwa eitle Freude an Handhabung der Gewalt, denn vor sich sah sie eine schwere, sorgenreiche Zeit, den unausgesetzten Kampf mit den Gläubigern des Gemahls, ein verdrießliches Feilschen mit den Ständen, Zwist mit dem schlagfertigen Vetter in Wolfenbüttel; sondern Treue gegen den letzten Willen des Dahingeschiedenen und die Ueberzeugung, daß das Werk der Reforma-

---

1) 15 Ochsen, 50 fette Schweine, 30 Hammel, 6 Tonnen Butter, 6 Tonnen Käse, 100 Malter Gerste, 300 Malter Hafer und 300 Gulden an baarem Gelde.

2) Als Zeugen sind aufgeführt: Hans von Adelepsen, Ruland Ruland (sic), Franz Drachstedt, Georg von Hanxleben, Arnd Hane, Johann Kuntz Pfarrer zu Münden, Hans Tilgen und Georg Nußbicker Notarius.

3) Daß Elisabeth sechs Jahre nach dem Tode Erichs des Aelteren zu einer zweiten Ehe mit dem Grafen Poppo von Henneberg schritt, hinderte sie nicht, ihr Hoflager in dem als Leibzucht ihr verschriebenen Münden beizubehalten und sich der Regierung des Fürstenthums anzunehmen. Einzelnheiten über das Leben dieser trefflichen Frau finden sich bei: Havemann, Elisabeth, Herzogin von Braunschweig und Lüneburg ꝛc. Göttingen 1839.

tion, welches von einem Heinrich zertrümmert worden wäre, durch dieſelbe Hand, die es begonnen, zum Ziele geführt werden müſſe [1]).

Was Eliſabeth in der Erziehung des jungen Erich leitete, war, neben der treuen Liebe der Mutter zu dem einzigen Sohn, das Bewußtſein der übernommenen Verpflichtung gegen die Landſchaft, der Wunſch, einen chriſtlichen, von dem Ernſt ſeiner Aufgabe durchdrungenen Fürſten für die Unterthanen heranzubilden. In dieſem Sinne überwachte ſie des Knaben Unterricht, als deſſen eigentlicher Mittelpunct die Bekanntſchaft mit den Lehren der heiligen Schrift galt. An jedem Sonntage kniete Erich mit den adlichen Knaben ſeiner Umgebung vor dem Altar und ſtimmte die Litanei an, auf welche Eliſabeth mit den Frauen ihres Hofes antwortete. Neben ihm ſah man ſeinen Vetter gleichen Alters, den Herzog Georg von Meklenburg, Albrechts und der Anna von Brandenburg Sohn, den Grafen Ernſt von Reinſtein, Ulrichs Sohn, und den jungen Georg von Pappenheim. Das Amt des Hofmeiſters verſah Kuno von Bardeleben, unter deſſen Aufſicht dem Magiſter Heinrich Campe Erziehung und Unterricht anvertraut war. Beide Männer lehrten und handelten im Geiſte der Mutter; es ſchien ein feſter Grund zu einem ſtillen, frommen Fürſtenleben in Erich gelegt. Im vierten Jahre nach dem Tode des Gemahls trat Eliſabeth in Begleitung ihres Sohnes eine Reiſe zu dem kurfürſtlichen und herzoglichen Hofe in Sachſen an. In Nordhauſen ließ ſie, weil eine Unterredung mit erleuchteten Geiſtlichen ihrem Herzen allezeit Bedürfniß war, den gelehrten Johann Spangenberg, aus Hardegſen gebürtig, zu ſich beſcheiden und in freudiger Rührung hörte der Pfarrer den jungen Erich und Georg von Meklenburg vor und nach der Mahlzeit mit deutſchen und lateiniſchen Tiſchgebeten wechſeln. In Wittenberg ſaß Doctor Luther bei der Fürſtin zu Gaſt, erquickte ſich, gleich ſeinem Freunde Spangenberg, an dem Dankopfer der Jünglinge, die ſeine Fragen nach den Hauptſtücken chriſtlicher Lehre genügend beantworteten und ermahnte die Mutter, von dieſem Wege nicht zu

---

1) „Welche (die Regierung) mir dann, als einem weiblichen Bilde, damals faſt beſchwerlich war" äußert ſie ſich ſpäter. Eliſabeths Unterricht und Ordnung für Erich II, bei von Strombeck, Fürſtenſpiegel aus dem ſechszehnten Jahrhundert. S. 57.

weichen, weil nur auf ihm vor den Verlockungen des Argen Sicherheit zu erhoffen stehe. War es, daß Luthers Auge in den schlummernden Geheimnissen des Herzens zu lesen verstand, sah er im Geiste die Leidenschaft in dem jungen Fürsten aufzucken und zum Kampfe mit der bessern Natur sich rüsten, oder spiegelten sich vor ihm die Gefahren ab, die des Jünglings im Verkehr mit katholischen Standesgenossen und am Kaiserhofe warteten: ihm genügte das zu Elisabeth gesprochene Wort nicht und in einem kräftigen Schreiben mahnte er Corvinus, im Gebet anzuhalten und in der Wachsamkeit nicht zu ermüden, damit die Seele seines Herrn nicht von der erkannten Wahrheit abfalle [1]).

Es war in jener Zeit nichts Ungewöhnliches, daß fürstliche Kinder in einem noch zarten Lebensalter in die Ehe traten. Bei Erich mochte der Wunsch der Mutter hinzukommen, den Sohn frühzeitig durch den Reiz der Häuslichkeit zu fesseln und dadurch dem wüsten Treiben an Höfen zu entziehen. Im Anfange des Jahres 1545 verlobte sich Erich der Jüngere mit Sidonia, der Tochter des Herzogs Heinrich von Sachsen, Schwester der nachmaligen Kurfürsten Moritz und August [2]). Durch Letzteren wurde

---

1) Das Schreiben Luthers an Corvinus lautet also: „Lieber Corvine, wir haben allhier mit herzlicher Freude eures jungen wohl erzogenen Fürsten christliches Bekenntniß angehöret, das wir uns durchaus wohlgefallen lassen. Gott der Vater aller Gnaden wolle in allen Fürstenhäusern in unserm vielgeliebten Vaterlande die jungen Herrschaften in solcher christlichen Auferziehung erleuchten und erhellen. Der Teufel aber ist listig und überaus geschwinde, so sind unsere Geistliche, Bischöfe, Praelaten und alle gottlosen Fürsten der christlichen und wahren Religion und unsere Feinde, durch welcher Autorität viel christlicher Herzen abgewendet und verführet werden. Derohalben wollet mit Beten und Vermahnen immer für und für anhalten, denn man sich befürchten muß, wo der junge Fürst mit unsern Widersachern viel Gemeinschaft haben würde, durch derselben großes Ansehn er leichtlich zum Abfall könnte getrieben werden; das hab ich euch zu diesem Mal nicht verhalten wollen. Betet, betet ohne Aufhören, denn die Kirche stehet itzt in großer Gefahr, Christus das Haupt wolle aufsehen und den Winden Einhalt thun. Amen. Demselbigen thun wir euch befehlen. Datum Wittenberg, Anno 1544." Baring, Leben des Corvinus, S. 61.

2) Schon als einjähriger Knabe war Erich durch seinen Vater mit Agnes, der Tochter des Landgrafen Philipp, verlobt, für welche 1539 zu Uslar deren jüngere Schwester, Anna, substituirt wurde; als auch dieses Verlöbniß sich zerschlug, seit Erich die um zehn Jahre ältere Sidonia am Hofe zu Cassel kennen gelernt hatte, konnte der Landgraf die Aeußerung nicht zurückhalten, es werde sich

die fürſtliche Braut nach Göttingen geleitet, ſah ſich hier durch die Ritterſchaft von Oberwald und dem Deiſterlande feierlich begrüßt, hörte in ihrer Herberge bei dem Rathsverwandten Hans von Schnehen eine Predigt von Joachim Mörlin, der ſeit einem Jahre als evangeliſcher Pfarrer zu St. Johann und Superintendent der Stadt ſegensreich wirkte [1]), und begab ſich von hier nach dem Hofe zu Münden, wo am 17. Mai [2]) die Vermählung erfolgte.

Unlange nach gehaltenem Beilager mit Sidonia unterzog ſich Erich der Jüngere der Verwaltung ſeines väterlichen Erbes. Man ſah dem Wechſel der Regierung nicht ohne einige Genugthuung entgegegen. Die Zeit religiöſer und politiſcher Aufregung hatte der Eigenmacht Einzelner, hin und wieder dem Wiederausbruch des alten Fehdeweſens Vorſchub geleiſtet. Es ſchien der ſtarken Hand des Mannes zu bedürfen, wenn das Geſetz mit Nachdruck gehandhabt werden, jeder Störung der öffentlichen Ordnung die Züchtigung auf dem Fuße folgen ſollte. In dieſer Beziehung mochte durch die Milde Eliſabeths, durch ihr Bemühen, auf dem Wege freundlicher Verſtändigung auszugleichen und zu befrieden, manches verſehen ſein. Sie hatte viel Anfechtung und Mühſeligkeit während ihres Regiments erduldet und den ungeſtümen, oft derben Anforderungen von Ritterſchaft und Städten nur mit „Blödigkeit und weiblicher Schwachheit“ aber im Vertrauen auf Gottes gnädigen Beiſtand, begegnen können. Manche Fugen waren gelöst, der Gehorſam gelockert; die im kirchlichen und ſtaatlichen Leben vorgegangenen Veränderungen erheiſchten eine ihnen entſprechende Umgeſtaltung der Regierung und dieſe glaubte man nur von dem Sohne des älteren Erich erwarten zu dürfen.

Eliſabeth fühlte, daß die an die Vormundſchaft gerichteten Anſprüche das Maß ihrer Kräfte überſtiegen und es mochte mit der Abnahme der Regierung eine ſchwere Laſt von ihrer Seele gewälzt werden. Aber wenn ſie dann auf Erichs Jugend blickte,

---

in dieſer Ehe „nach Endigung des Küſſemonats“ noch allerlei zutragen. v. Rommel, Heſſiſche Geſchichte. Th. IV. S. 200, Anmerkung.

1) Der in Wittenberg geborene Mörlin war eine Zeitlang Luthers Caplan geweſen, folgte dann einem Rufe des Grafen von Schwarzburg zum Predigtamte in Arnſtadt und kam von da 1544 nach Göttingen. Rehtmeier, Kirchengeſchichte. Th. III. S. 210 ꝛc.

2) Sonntags nach Exaudi. Das Oſterfeſt fiel im Jahre 1545 auf 5. April.

auf deſſen Haſt und leichte Erregbarkeit und wie der Jüngling jetzt mit der Selbſtändigkeit des Mannes über Land und Leute gebieten ſolle, da konnte ſie ſich ernſter Sorgen und Bedenken nicht erwahren. So jung ſie war, ſie hatte viel Liebes und Bitteres durchlebt und angeborener Scharfblick ließ ſie Menſchen und Verhältniſſe mit einer Sicherheit durchſchauen, die mehr auf dem Durchfühlen der Frau, als auf ſcharf durchgeführter Berechnung beruhte. Jetzt faßte ſie die Ergebniſſe ihrer Erfahrungen, die Lehren, welche ſich ihr während der Regierung aufgedrängt, die Aufgaben, welche ihr vorgeſchwebt und deren Löſung nun dem Nachfolger oblag, vor allen Dingen ihre Anſichten über die Pflichten des Fürſten gegen Gott und Menſchen zu einem Büchlein zuſammen, das ſie dem Sohn, man könnte ſagen als Morgengabe, beim Antritt der Regierung einhändigte. Dieſes Büchlein, „Unterricht und Ordnung für Erich II.“ geheißen, enthält des bleibend Trefflichen ſo viel und gewährt einen ſo tiefen Blick in die Anſchauungen und Beſtrebungen der Freundin Luthers, daß wir uns der umſtändlichen Mittheilungen aus demſelben nicht überheben dürfen.

„Ich ſchreibe dieſes nieder, heißt es in der Einleitung, um dich zu lehren, dein Vertrauen nicht auf Menſchen zu ſetzen, ſondern allein auf Gott zu bauen und ſeine Gebote zu halten; denn wenn du Gottes Wort fürchteſt, ſo wird er dir gnädiglich Beiſtand thun. Solches merke mit Fleiß und bedenke, daß ich es dir, als meinem lieben Kinde, ſage, das ich vor ewigem und zeitlichem Verderben behütet ſehen möchte.“ Dann fährt ſie fort: er werde, als junger Herr, der Mutter Rath garwohl bedürfen, und ſei dieſer auch nicht immer gleich ſcharfſinnig und geſchwinde, ſo ſei er doch ehrlich geboten und werde im Anfange des Regiments zu vielen Dingen fürträglich ſein. Habe ſie ihrem mütterlichen Amte mit Zucht und Vermahnen ein Genüge gethan, ſo müſſe ſie jetzt, um ſich vor Gott und ihrem Gewiſſen zu rechtfertigen, noch ein Mal zu ihm reden.

Nach dieſer Einleitung beginnt Eliſabeth alſo: „Ich begehre und bitte von dir mit höchſtem Fleiß und mütterlicher Treue, du wolleſt vor allen Dingen dir Gottes Wort befohlen ſein laſſen; denn ein wahrer Gottesdienſt beſteht darin, daß man des Herrn Willen wiſſe und thue. Seinen Willen aber kann man nicht er-

kennen, ohne daß man sein Wort gern hört; das muß in allen Sachen unser Lehrmeister sein; das fasse im Glauben und bringe es ernstlich in's Werk. Das sei dein höchster Dank gegen Gott und mich, daß du nicht allein für deine Person seine Gebote halteſt, sondern dich auch als Hüter derselben betrachteſt, daß deine Unterthanen nicht von ihnen lassen, daß du dem falschen Gottesdienste wehreſt und die Uebertreter der Worte des Herrn strafeſt. Darin laß dir einen sonderlichen Eifer und ein feuriges Herz befohlen sein. Es ist wohl wahr, daß des Menschen eigenes Herz nicht ausreicht zur Treue gegen Gott; nur wenn der Glaube in sein Herz drängt, fühlt er sich dazu geschickt. Weil aber ohne Glauben nichts gefördert wird, denn allein die Sünde, so wisse, daß es kein geringes Ding um denselben ist."

Dann zu einzelnen Zweigen der Verwaltung übergehend, räth Elisabeth, für eine jährliche Rechnungsabnahme der Klöster Sorge zu tragen, der Kirche Güter nicht in seinen Nutzen zu ziehen, sondern den Ordenspersonen nach Billigkeit und Nothdurft verabreichen zu lassen. Es werde zweckmäßig sein, die spärlich bewohnten Klöster aufzuheben und aus ihnen Schulen für Knaben oder „Maidlein und arme Jungfern vom Adel und Bürger" bilden zu lassen, oder aus ihren Mitteln Wittwen und Waisen Handreichung zu thun, arme Jünglinge in ihren Studien zu unterstützen und Siechenhäuser zu bessern. Seine alten, frommen Diener möge er nicht um's Brod gehen lassen, für Kranke und Gebrechliche gewissenhaft Sorge tragen. „Denn wenn wir Christen sein wollen, so will sich auch gebühren, daß unsere Liebe gegen den Nächsten so groß sei, daß wir keinen Bettler unter uns dulden. Deshalb, mein Sohn, laß dich nicht von den Werken der Liebe entführen; schließ Herz und Hand den Armen nimmer zu; denn Gott hat einen fröhlichen Geber lieb und hat dich als einen Schaffner über deine Güter gesetzt. Darum theile sie treulich, doch mit Klugheit, aus, damit du dem, der sie dir befohlen hat, gute Rechnung ablegeſt. Denn worin du Gott liebeſt, darin chreſt du ihn. Es will dir auch gebühren, in deinem fürstlichen Amte wacker zu sein, damit alle Gerichte mit tüchtigen und erfahrenen Leuten bestellt werden und der Arme so wohl wie der Reiche ein göttlich gleichmäßig Recht habe. Denn es ist gar ein arm elend Ding, wo kein Recht im Lande ist; und was die weltlichen Herren

in dieſem Falle verſäumen, wird Gott mit großem Ernſt aus ihren Händen fordern, weil ſolch Gericht und Recht nicht ihr, ſondern des Herrn iſt. Es erheiſcht auch dein fürſtliches Amt, daß du zuweilen armer Leute Sache in eigener Perſon höreſt und wolleſt der Rede eingedenk ſein, die dir mein freundlich herzlieber Herr und Vater, der hochgeborne Kurfürſt von Brandenburg löblichen Gedächtniſſes, aus hohem fürſtlichem Verſtande that: „„Es ſollte kein Fürſt regieren, er wüßte denn zuvor die Kaiſerrechte.““ Ich ermahne dich auch, du wolleſt Gott kindlicher Weiſe fürchten und ſein Wort deine getreuſten Räthe ſein laſſen. Denn die höchſte Weisheit iſt Gott! Darum, mein Sohn, gieb ihm die Ehre und bete, daß er dir ſeine Weisheit mittheilen wolle, damit du, was zu deiner Regierung erforderlich, klüglich anheben und vollenden mögeſt. Deshalb halte dich nicht für gar klug, daß du frommer, weiſer Leute Rath verachten wolleſt, ſondern beſprich dich mit gottſeligen, aufrichtigen, ehrlichen Leuten. Vor allen aber hüte dich vor Schmeichlern, die nur reden wie du gerne höreſt; ſuche vielmehr allezeit den höchſten Rath bei Gott und ſeinem Worte.“

Daß großer Herren Rathſchläge oftmals unfruchtbar blieben, heißt es ferner, komme daher, daß ſie dem eigenen Verſtande allzu ſehr trauten und könnten doch mit aller Geſchicklichkeit nicht das geringſte Haar ihres Hauptes ſchwarz oder weiß machen. Deshalb möge der Sohn ſeine Rathſchläge mit Gebet anfahen, zu ehrbaren Männern halten und ſich keiner Nachfrage ſchämen. Mit Gunſt und Freundlichkeit möge er die Räthe behandeln, fein ſanftmüthig ſie anhören und nicht über Widerſtand ſich erboßen. „Laß zwiſchen dir und Gott den höchſten Bund ſein, und begieb dich ſonſt in keine Einigung, denn ſie wird ſelten gehalten; und kämeſt du hinein, ſo würde man von dir wohl Treue fordern, aber gegen dich ſie in Vergeſſenheit ſtellen. Wenn du aber mit Gott wohl ſteheſt, ſo kannſt du Teufel und Menſchen trotzen. Iſt er deine feſte Burg, ſo werden deine Feinde weidlich anlaufen.“

Eliſabeth kannte ihres Landes Armuth; ſie hatte mit redlichem Willen, wenn ſchon nicht immer auf richtige Weiſe, nach Linderung der Noth gerungen. In dieſem Sinne beſchwor ſie den Sohn, nicht ohne unvermeidliche Nothwendigkeit die Unterthanen mit Schatzungen zu beſchweren, damit ihr Herz ſich nicht von ihm wende. „Deshalb ermahne und bitte ich dich, du wolleſt als ein

christlicher Fürst auf dem Wege des Herrn in aller Unschuld wandeln und deinen armen Unterthanen wohl vorstehen, nicht allein indem du ihnen Gottes Wort verschaffst, sondern auch darin, daß du ihre Bürde, so viel immer möglich, linderst; so wird dir Gott ein glückselig Regiment verleihen."

Hiernach wendet sich Elisabeth zu der Bestallung der fürstlichen Diener. Dem Hoflager müsse der Kanzler überall folgen; nichts sei verloren, was man an einen zu solchem Amte tauglichen Mann wende. Die Räthe müsse man in fleißiger Obhut haben, damit sie der Unterthanen Angelegenheiten emsig beschafften. Dann zählt sie solche Hofämter auf, deren Besetzung schlechterdings erforderlich sei, und wie sie selbst mit ungewöhnlicher Genauigkeit alle Ausgaben zu verzeichnen pflegte, so verlangt sie, daß der Sohn eine wöchentliche Rechnungsablage seiner Hausdiener einfordere und die Kerbhölzer mit den aufgestellten Ausgaben in Uebereinstimmung bringen lasse. „Große Pracht führen über Vermögen; auf allen Reichstagen sein und große Zehrung und Unkosten treiben; viel Reiterdienst thun; nichts erübrigen, sondern nur Alles versetzen auf Zins, Schaden und Wucher; Spielen, Krieg anfahen und Andern darin dienen; gern borgen; große Gebäude beginnen: davor wollest du dich hüten, oder du wirst nicht viel Ruhe und guter Tage haben."

Auch im Geben, fährt sie fort, soll man die rechte Mitte halten; denn wenn man so reichlich schenke, daß die Hand zuletzt leer sei an Habe, so nehme Liebe und Gunst ein Ende. Gegen Nachbarn möge der Sohn friedlich sein; dränge aber jemand mit Gewalt zu ihm, so möge er sich mit Rath und Recht gegen denselben halten. Aus wahrhaftigen, gottseligen und barmherzigen Männern müsse er seine Richter wählen und sorgen, daß diese von den Unterthanen keine Geschenke annähmen, weil solche die Augen verblendeten. Es müßten die fürstlichen Diener gut besoldet sein, damit sie in keiner „Finanzerei" Hülfe zu suchen brauchten. Vor geizigen Amtleuten aber, die weder Gott noch Menschen fürchteten und alles was sie könnten mit Recht und Unrecht an sich kratzten, solle er sich ängstlich hüten. „Sei den armen Leuten nicht strenge oder stolz, sondern höre sie, nicht als ein Fürst, sondern als ein Vater, mit aller Sanftmuth, damit du sie nicht blöde machest und ihr Herz sich von dir abwende. Nimm ihre Bitten gnädig an;

wo sie Recht haben, da hilf ihnen ernstlich, und wo sie im Unrecht sind, da weise sie fein freundlich und mit Gelindigkeit ab.“ Sein Lebelang möge er die Diener des göttlichen Wortes ehren, die treuen Beamten seines Vaters nicht darben lassen und als ein frommer Fürst des Reichs für des Landes innere Ruhe und Sicherheit wachen.

„Lieber Herr, so spricht Elisabeth am Schlusse des Büchleins, nachdem ich nun mit großer Mühe und Arbeit dieses Schreiben zum Ende gebracht und abgehandelt, so will ich dir solches hiemit zugestellt haben, mit freundlicher Bitte, du wollest es kindlicher Weise von mir annehmen und als eine Einleitung zur Gottseligkeit, beides in geistlichen und weltlichen Sachen, zum Eingange deines fürstlichen Regiments dir befohlen sein lassen und als ein Erbbuch bei dem Fürstenthum behalten. Denn ich habe solchen Fleiß hieran gewendet, daß ich nicht zweifle, wo du dem also mit Gottes Hülfe nachkommen wirst, du werdest wohl ein christlicher Fürst vor Gott und der Welt sein und bleiben.“

Es ruht eine Fülle der Weisheit in diesen Sprüchen, ein schlichtes Zurückführen menschlicher Dinge auf eine ewige Grundlage; es ist das Segenswort, das die Mutter in der Abschiedsstunde von ihrem einzigen Sohn gefunden, ein Erbschatz, den dieser nicht zu wahren verstand. Ihm war die Erkenntniß gegeben und er stieß sie von sich; das gründete den Fluch seines Lebens.

Zur Zeit des Regierungsantritts von Erich dem Jüngeren gehörten, wie wir oben gesehen haben, die größeren Städte ohne Ausnahme dem neuen Glauben; der Adel war getheilt; von den Praelaten hatte noch Keiner den Uebergang zum Lutherthum gewagt; für den Landmann war das Bekenntniß seiner unmittelbaren Herrschaft maßgebend. Für die Fürstenthümer als solche mußte in dieser Beziehung die Richtung des jungen Landesherrn entscheidend sein. Beide Parteien blickten in gespannter Erwartung auf ihn; die evangelische hielt sich des Sieges gewiß, weil ihr Bekenntniß das des Fürsten war; die katholische hoffte Alles von der Einwirkung des Kaisers und befreundeter Stände auf den Sohn des älteren Erich. Es sprach wenig Wahrscheinlichkeit für die Erfüllung dieser Hoffnungen. Gleichwohl sollten sie nicht getäuscht werden.

Erich hatte die Reitertugenden des Vaters, dessen Freude

am Kampf und abenteuerlichen Unternehmungen, die Neigung zum unsteten Wanderleben, den leichten Muth im Zersplittern der Habe geerbt, aber die Wahrheitsliebe und unwandelbare Treue desselben, die heitere Kindlichkeit, der Ernst im Verkehr mit Gott war nicht auf ihn übergegangen. Am Hoflager zu Münden war's ihm zu knapp, das Leben in zu enge Kreise gespannt. Wenn er den Erzählungen der bejahrten Freunde seines Vaters von Heerzügen und den Verheißungen des kaiserlichen Hofes zuhörte, zog ihn Sehnsucht in die Ferne, sich zu versuchen, durch Thaten eine Geltung zu gewinnen, die ein stilles Regiment im bescheidenen Erbe nicht in Aussicht stellte. Unter diesen Umständen gelangte die Aufforderung des Kaisers an ihn, sich auf einem nach Regensburg ausgeschriebenen Tage einzufinden, wo die Mittel zur Beseitigung der um sich greifenden Spaltung im Reiche berathen werden sollten. Wie erschrack da Elisabeth! Die Verlockungen der katholischen Partei traten ihr lebendig entgegen; sie fürchtete Alles von dem Einflusse des Kaisers und der alten Waffengefährten des Gemahls auf den für äußere Eindrücke nur allzu empfänglichen Sohn. Aber ihr eindringliches Zureden, nicht von der Heimath zu scheiden, das Flehen Sidonias, das ernste Abmahnen der Landschaft wog weniger schwer bei Erich, als das Verlangen, sich draußen zu versuchen und als Fürst des Reichs mit den fürstlichen Genossen zu tagen. Die Fahrt nach Regensburg wurde unabänderlich beschlossen.

So wollte Elisabeth den Sohn wenigstens nicht ziehen lassen, ohne das Gefühl der Pflichten gegen Glauben und Unterthanen noch ein Mal in ihm lebendig werden zu lassen. Es war die letzte und heiligste Mitgift, die sie ihm bieten konnte. Hart vor der Abreise ließ sie sich mit dem Sohn in der St. Blasienkirche zu Münden das heilige Nachtmahl unter beiderlei Gestalt vom Pfarrer Kaspar Coltmann reichen, worauf dieser den Fürsten in der Sacristei ernstlich ermahnte, bei dem Evangelium beständiglich zu verharren. Damals that Erich den feierlichen Schwur: „Alles was er zwischen Wamms und Busen habe für die Wahrheit der evangelischen Lehre dran setzen zu wollen.“

Am 9. Mai 1546 langte Erich der Jüngere in Regensburg an. Wenige Tage darauf traf auch der Bischof von Hildesheim, dann (3. Junius) Philipp Magnus von Braunschweig-Wolfen-

büttel, und in dem meiſt aus braunſchweigiſchen Adlichen beſtehenden Gefolge des Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Culmbach Herzog Georg, Bruder Heinrichs des Jüngeren, Dompropſt und Kanzler der Hochſchule zu Cöln, dort ein, damals noch ein unbedingter Anhänger des römiſchen Stuhles [1]). Dem Einfluſſe dieſer durch Verwandtſchaft ihm nahe ſtehenden Männer, dem verführeriſchen Glanze der kaiſerlichen Hoheit und der verlockenden Stimme der katholiſchen Wortführer mag man es zuſchreiben, daß Erich der Jüngere des Schwures in der Sacriſtei zu Münden nicht weiter gedachte, den Glauben ſeiner Mutter aufgab und zugleich mit Georg von Meklenburg die Beſtallung als kaiſerlicher Oberſter gegen die Augsburgiſchen Confeſſions-Verwandten annahm.

Hier war es, wo Erich, welcher ſich mit einem Gefolge von 400 Reitern [2]) beim Kaiſer eingefunden hatte, den Auftrag erhielt, in Gemeinſchaft mit einem im nördlichen Deutſchland zu werbenden Heere, die proteſtantiſchen Seeſtädte zu züchtigen, während der Kaiſer ſeine Gegner an der Donau erwarten wollte und dem Herzoge Moritz von Sachſen mit den böhmiſchen Streitkräften von König Ferdinand die Ueberziehung der Lande des Kurfürſten Johann Friedrich zugedacht war. Auf dieſe Weiſe hoffte die katholiſche Partei den Norden Deutſchlands zu lähmen und von der Theilnahme an dem bevorſtehenden ſächſiſchen Kriege abzuziehen. Im November 1546 wurde Chriſtoph von Wrisberg durch den Kaiſer angewieſen, ſechszehn Fähnlein und 500 Pferde in Weſtphalen zuſammen zu bringen. Statt ihrer richtete der beliebte Oberſter der Landsknechte 21 Fähnlein auf, mit welchen der zum Oberbefehlshaber ernannte Joſt von Groningen (Cruningen), Statthalter über Seeland, von dem Werbeplatze in Eſſen aufbrach, um die nächſten Fürſten der ſchmalcaldiſchen Einigung zur Unterwerfung zu zwingen und von den proteſtantiſchen Städten im Namen des Kaiſers Beſitz zu nehmen [3]).

---

1) Georg war es, der ſpäter an der Spitze des Domcapitels zu Cöln feierlich gegen die vom Kurfürſten Hermann von Wied begonnene Reformation proteſtirte. Deckers, Geſchichte Hermanns von Wied.

2) Seine beiden Rittmeiſter waren Herzog Georg von Meklenburg und Hans von Oldershauſen; ſeine beiden Lieutenants Hans von Uffeln und Hans von Münchhauſen. Hortleder, Th. I. S. 378.

3) Nicolaus Mamertinus, bei Hortleder, S. 393.

Unfähig, dem heranziehenden Heere zu widerstehen, gelobte Graf Kurd von Teklenburg die Zahlung von 15000 Joachimsthalern und öffnete (27. Januar 1547) seine Feste Lingen, in welcher 300 Fußknechte unter Jacob von Gülich zur Besatzung zurückgelassen wurden. Schloß Ritberg, auf welches Christoph von Wrisberg durch das Hochstift Osnabrück — die gleichnamige Stadt kaufte sich durch 5000 Thaler vom Angriff los — gezogen war, wurde von der verwittweten Gräfin, sammt den Festen Esens und Wittmund, übergeben. In Minden, dessen Bürgerschaft keinen Widerstand versucht hatte, trafen die Grafen Erich von Hoya und Johann von Schaumburg, so wie die jungen Herzöge von Lüneburg durch abgesandte Räthe eine Verständigung mit dem Feinde [1]). Von hier drang der katholische Heerhaufe, nachdem er Stolzenau und Nienburg besetzt und (17. Februar) bei Rethem über die Aller gegangen war, über Langwedel nach Bremen vor, dessen Belagerung am 19. Februar durch Jost von Groningen begonnen wurde [2]). Graf Philipp von Everstein, Christoph von Wrisberg und Friedrich Speth dienten als Obersten unter dem kaiserlichen Generalissimus, zu welchem jetzt auch noch Herzog Erich der Jüngere mit 2000 Pferden und 4000 Landsknechten stieß, deren Werbung und Musterung bei Soest erfolgt war [3]). Seitdem wurde die Belagerung mit größerem Nachdruck denn zuvor betrieben. Jost von Groningen traf ein Stückkugel, aus den Schanzen der Bürger; seine Leiche wurde im Dom zu Verden beigesetzt. Nach ihm erhielt Christoph von Wrisberg den Oberbefehl. Von der Seite von Harpstedt umlagerte Letzterer die Stadt, während Erich am andern Ufer der Weser, vom oberen Diehlande aus,

---

1) Schreiben des Jobst von Cruningen, d. d. Minden, 12. Februar 1547, an den Kaiser. Bei Lanz, Correspondenz des Kaisers Karl V. Th. II. S. 535.

2) Schreiben des Jobst von Cruningen an den Kaiser, d. d. Lager vor Bremen, 27. Februar 1547. Bei Lanz, Th. II. S. 542.

3) Don Luys de Avila, Beschreibung des deutschen Krieges. Bei Hortleder, S. 637. Unter Erich führten seine Rittmeister Hans von Münchhausen 400, Hilmer von Querum 400, Adrian von Steinberg, Hans von Münchhausen und Friedrich von der Schulenburg jeder 300, Herbert von Amelunxen 500 Reiter. Bei seinem Fußvolke befehligten von heimischen Adlichen Burkard von Mandelsloh und Hans von der Wisch jeder ein Fähnlein. Hortleder, S. 397.

die Bürger drängte und durch Schaaren zusammengetriebener Bauern die Weser abzuleiten suchte. Zweimaligen Aufforderungen des Herzogs zur Uebergabe ertheilte der Rath einen abschlägigen Bescheid, wandte sich aber gleichzeitig mit der Bitte um Hülfe an den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen. Durch diesen erhielt Graf Albrecht von Mansfeld den Auftrag, mit tausend Reitern und einer entsprechenden Zahl von Fußgängern zum Schutze der Bedrängten aufzubrechen [1]).

Die Nachricht von dem bei Mühlberg am 24. April 1547 für den Kaiser erfochtenen Siege trieb die katholischen Heerführer zu erneuten Kraftanstrengungen in der Belagerung; es sollte der Trotz dieser Bürgerschaft gebrochen sein, bevor noch das Heer der siegreichen Freunde aus Sachsen nahe. Am Ostertage (10. April) des nämlichen Jahres musterte Graf Albrecht von Mansfeld auf dem Marktplatze zu Eisleben Fußvolk und Reiter, brach mit ihnen, stark im Vertrauen auf die gerechte Sache, nach Nordhausen auf und wandte sich von hier über Catlenburg, Nordheim und Eimbeck in's Amt Lauenstein. Ihm schloß sich der kühne Hans von Heideck, welcher früher unter Ulrich von Wirtemberg an der Spitze des schwäbischen Adels gekämpft hatte, so wie ein Theil des kursächsischen Heeres an, welches sich nach der Schlacht bei Mühlberg durchgeschlagen hatte. Das Fürstenthum Oberwald wurde von ihm verheert, den Einwohnern im Lande Calenberg ungewöhnliche Schatzungen auferlegt [2]). Mit tausend Thalern mußten ihn die Städte Elze und Gronau „wegkaufen", zwischen denen er sich (19. Mai) gelagert hatte. Bei Poppenburg überschritt er die Leine und verfolgte, hart an Hannover vorüberziehend nach Langenhagen, die Straße auf Drakenburg [3]).

---

1) Die Einzelnheiten über die Belagerung Bremens erzählt die Chronik von Schene (Mſct.); sie finden sich außerdem bei Kohlmann, Kriegesmuth und Siegesfreude der protestantischen Stadt Bremen im Jahre 1547. Bremen 1847.

2) Als Albrecht von Mansfeld brennend durch die oberen Lande Erichs zog und vor Hardegsen anlangte, erinnerte ihn sein Schreiber, daß der mansfeldische Superintendent, Johann Spangenberg, ein hardegsisch Kind sei. Da sprach der Graf: „Ist dieses Herrn Johann, meines lieben Pfarrherrn, Vaterland, so sollen sie auch dessen genießen" und hat ihnen die Brandschatzung erlassen. Spangenberg, Adelsspiegel. Th. II. S. 128.

3) Chronica hannoverana. Mſct.

Bei der Kunde vom Nahen des Feindes und daß sich Mansfeld mit dem Heerhaufen von Hamburg, zu welchem bei Lafferde auch die Schaaren anderer niedersächsischer Städte gestoßen waren [1]), vereinigt habe, hob Erich der Jüngere am 22. Mai die Belagerung von Bremen auf, ließ sein Lager in Flammen aufgehen und beschloß, den Gegner aufzusuchen. Um jedoch die Zufuhr für das ihm untergebene Heer zu erleichtern, kam er mit Wrisberg überein, die Schaaren zu theilen. Demgemäß zog Ersterer am linken Ufer den Weserstrom hinauf, während Letzterer die Straße am rechten Ufer nach Achim und Verden einschlug. Der Verabredung gemäß sollte am Abend die Vereinigung beider in Hoya erfolgen. Hier traf Erich zur bestimmten Zeit ein und setzte, nachdem er vergeblich auf die Ankunft seiner durch die beschwerliche Fortschaffung der Geschütze im tiefen Sand bei Arbergen aufgehaltenen, Kriegsgenossen gewartet hatte, am andern Morgen den Marsch nach Rodewald fort. Da stieß er, es war am 23. Mai 1547, unvermuthet auf den Vortrab des Feindes, worauf er sich rasch nach Drakenburg zurückwandte und hier eine feste Stellung einnahm, um den Zuzug Wrisbergs abzuwarten. Sechstausend Knechte, in 23 Fähnlein vertheilt und vom Grafen Christoph von Oldenburg befehligt, und 1500 Reisige, welche Graf Albrecht, von Mansfeld und unter ihm als Rittmeister dessen Sohn Hans, Barthold von Heimbruch und Bruno von Bothmer führten, bildeten das kleine protestantische Heer; 24 Stück Geschütze standen zur Verfügung desselben. Noch hatte Christoph von Wrisberg den Uebergang über die Weser nicht bewerkstelligt, als Graf Mansfeld gegen den am andern Ufer des Stromes fortziehenden Erich vordrang. Hart vor dem Feinde knieten die evangelischen Landsknechte drei Mal nieder und sangen das von Praedicanten angestimmte Lied „Mit Fried und Freud ich fahr dahin.“ Vor ihnen auf schritt Magister Albrecht Hardenberg, laut betend und die Schaaren tapfer ermahnend, sich Gottes zu getrösten und für die reine Lehre Leib und Gut dran zu setzen. Dann stürmten Fußvolk und Reiter vor, Erstere vom Grafen von Oldenburg,

---

1) Hamburg sandte, außer fünf Fähnlein zu Fuß unter Curd Pfenning, eine Fahne Reiter, welche Kaspar Löbing aus Lüneburg führte. Der Sammelplatz der übrigen niedersächsischen Streiter war Braunschweig gewesen. Hildesheim hatte hundert Knechte unter Joachim Uthermarck gestellt.

welcher vom Roß gestiegen war und eine Hellbarde ergriffen hatte, Letztere vom Grafen von Mansfeld geführt. Gleichzeitig vollführte Bruno von Bothmer den ihm gewordenen Auftrag und warf sich mit tausend Hakenschützen und vier Falconetten dem Feinde in den Rücken [1]). Fünfzehn Fähnlein Landsknechte, sechs Reitergeschwader und siebzehn Stück Geschütze standen an diesem Tage unter dem Oberbefehl Erichs. Gleichzeitig an der Stirn und im Nacken angegriffen, vermochte er es nicht, die ein Mal gebrochene Ordnung wieder herzustellen. Von den Fliehenden fortgerissen, sprang er in den Strom, gewann schwimmend das andere Ufer der Weser und gelangte glücklich nach Nienburg. Auf ähnliche Weise retteten sich der Graf von Everstein und Curd Warnecke, Großvoigt auf dem Calenberge. Des Herzogs Streithengst und seine sämmtlichen Geschütze geriethen in die Hände der Sieger und wurden nach Bremen abgeführt [2]). Ein großer Theil seiner Fußgänger fiel auf dem Schlachtfelde, oder fand sein Grab im Stroome; unter ihnen fünf Mitglieder des Geschlechts von Münchhausen. Unter den 2519 Gefangenen zählte man viele „große Hanse“ als Christoph von Cramm, Hans von Münchhausen und den Grafen Erich von Hoya. „Das hat Christus unser Herr gethan, dem sei Lob und Ehre“ schließt Joachim Hagen, Burgemeister zu Braunschweig, der mannlich mitgestritten hatte, den Bericht von dem Siege an seine Frau.

Als Christoph von Wrisberg durch Botschaften Erichs von

---

1) Als nu Grave Christoffel und de Grave van Mansfeld oere viandt indt gesicht getregen, desgelyken ok hertoch Erick, heft een jegelyck de syne mit frolichen gemoede angespraken, und Grave Christoffel heft von sinen hoep begeert, dat se mit andacht oeres herten eenen voetfal doen wulden, Gott den heeren mit eenen lowesanck anroepen, dat se den dach oeren viandten muchten averwinnen und hebben vorerst up den kneen een psalm gesungen, daerna mit lueder stemme upgehaven: „Mit fried und freud ick fahr darhen“ daerna mit den viandten gedrapen so rechtsinnich, dat vele ole krigesluede keen beter drepent gesehen, beide an rueter und an knechten.“ Beninga, Chronick van Oostfriesland. Emden 1723. 4. S. 790.

2) Unter diesen auf dem großen Domhofe in Bremen aufgestellten Geschützen befand sich auch die scharfe Metze, der Leopard genannt und eine Carthaune, welche die Inschrift zeigte:

„De nachtegall bin ick genandt,
Hertoch Erich hefft my hirher gesandt.“

Fortsetzung der Bremer Chornik von Schene. Mscr.

dem plötzlichen Nahen des Feindes benachrichtigt war, setzte er in möglichster Schnelligkeit über die Weser. Als er das andere Ufer gewonnen, war die Schlacht bereits entschieden. Deshalb warf er sich bei Hassel auf das feindliche Lager, übermannte die beiden dort Wache haltenden Fähnlein und bemächtigte sich des Gepäcks von Kurd Pfenning und seinen Hamburgern, so wie der Beute und Brandgelder, welche Mansfeld in den Fürstenthümern Erichs aufgebracht hatte [1]). „Das dünkte Manchem nicht ritterlich gehandelt und spöttisch sangen die Evangelischen:

Wir han das Feld,
Wrisberg das Geld!
Wir han das Land,
Er hat die Schand [2])."

Nach der Niederlage bei Drakenburg eilte Erich der Jüngere zum Kaiser nach Halle und brachte hier seine Anklage gegen den Kriegsgenossen vor, der ihn in dem Augenblicke der Entscheidung allein gelassen. Wrisberg, welcher sich nach dem milderen Urtheile seiner Zeitgenossen einer unverzeihlichen Saumseligkeit schuldig gemacht, nach den Ansichten Anderer als offenbarer Verräther gezeigt hatte, fand für die Entschuldigungen seines Verfahrens kein gnädiges Ohr bei Karl V. und büßte durch Verlust der Freiheit [3]).

1) „Dat was ohme leyer alse de slege."

2) Von welcher Wichtigkeit diese Niederlage Erichs war, ergiebt sich aus einem Schreiben des Kaisers, d. d. Lager vor Wittenberg, 1. Junius 1547, an seinen Bruder Ferdinand, bei Buchholtz, Geschichte Ferdinands I. Th. IX. S. 421 ꝛc. Hier heißt es, nachdem zuvor die verschiedenen Gerüchte von dem Ausgange des Kampfes bei Drakenburg mitgetheilt sind: Ceste incertitude detient la resolution du chemin que je devraij prandre ung petit en suspens, jusques j'entendis certainement ce que s'est passé en ce coustel (côté) la; mais si le dernier advertissement est veritable et que les ennemys prosperent, l'on peut doubter que les villes saxoniques demuereront plus obstinées et qne si j'aloye en ce coustel la, ils pourroient estre plus forts de ses chevaulx, que je ne seroye, yallant avec mes gens seullement, et ne pourroye exploicter ny ranger les dites villes à la raison, et recouvrer les amendes d'icelles, si non avec grant temps, et si n'auroient ledit duc Erich et Friesberg moien pour assister à l'imprinse contre ledit Lantgrave, ni de le serrer du coustel de delà ꝛc." deshalb wage er nicht, sich nach dem Norden zu begeben, sondern gedenke über Coburg nach Frankfurt zu ziehen.

3) Ueber die Schlacht bei Drakenburg theilt Hortleder, S. 477, das nachfolgende, aus dem protestantischen Lager stammende Lied mit:

Obwohl während der Zeit der Abwesenheit Erichs die Verwal-

Ein newes Lied wir heben an,
Zu Lob so wolln wir singen
Den frommen Landsknecht wohlgethan,
Wie ihnen that gelingen.
In tausend sieben viertzig Jahr
Vor Pfingsten ist geschehen
Ein Schlacht vor Bremen, das ist wahr,
Manch Landsknecht hats gesehen.

Von Rodewald wir zogen aus,
Gut Kundschaft han vernommen,
Hertzog Erich mit großem Strauß
War in das Feld gekommen,
Und hett genommen sein Abscheid
Mit Fretzberger, dem Helde,
Daß sie zugleich auf eine Zeit
Wolten kommen zu Felde.

Für Drackenburg auff dem Carlsberg,
Da hat man klar gesehen
Reiter, Landsknecht mit ihrer Stärk,
Die Wahrheit muß ich jehen;
Die stunden da gar manche Stund,
Fritzbergs sie thaten warten,
Wie wohl sie hätten des kein Grund,
Wan er käm ungesparte.

Hertzog Erich betrogen ward
Von Fritzberg also schwere;
Daß er nicht kam zu rechter Fahrt
Verdroß den Fürsten sehre.
Er sprach: „Wie geht das immer zu,
Daß wir seynd so verlassen?
Ihr Reiter, Landsknecht, habt kein Ruh,
Und habt acht auff die Strassen."

Unser Feldherr das vernahm,
Graff Albrecht von Mansfelde,
Sprach zu seim Kriegsvolck lobesam:
„Ihr lieben Auserwehlten,
Nun seyd ganz frisch und wohlgemuth,
Ritterlich wolln wir fechten,
Gewinnen wollen wir Ehr und Gut,
Gott wird helffen den Rechten."

tung beider Fürstenthümer wesentlich in den Händen Elisabeths ruhte, so wandte doch diese ihre Aufmerksamkeit vorzugsweise auf die als Leibzucht ihr verschriebene Stadt Münden [1]), wo die Ein=

Die Schlacht=Ordnung gemachet ward
Nach landesknechtischem Sitte,
Die Büchsen thaten krachen hart,
Uns zu letzen damitte.
Aber Gott hielt in seiner Hut
Uns alle aus Genaden,
Wir blieben frisch und wohlgemuth,
Empfingen wenig Schaden.

Die Obersten auch griffen an
Den Feind ganz unverzaget,
Der Graff von Oldenburg lobesam
Er hat es frisch gewaget;
Den Spieß nahm er in sein Hand,
Sprach zu den Knechten alle:
„Seyd frisch und wohlgemuth allsampt,
Zu Fuß ich fecht mit Schalle.“

Die Reuter die seynd lobeswerth,
Die ersten sie auch waren,
Der Graff von Mansfeldt wird geehrt,
Sein Lob das thet sich mehren.
Im Treffen er der erste war,
Ritterlich that sich stellen;
Die Landesknecht auch ganz und gar
Ihre Spieß thäten fällen.

Nun höret zu, ihr Landesknecht gut,
Das Lied will ich beschließen,
Sey euch gesungen aus freyem Muth,
Schreiben thut nich verdrießen,
Wiewol ich hab gantz frewdenreich
Den Reyhen selbst gesprungen.
Gott helff uns in das Himmelreich!
Sey euch zu lieb gesungen.

1) Anfangs hatte Erich I. seiner Gemahlin Schloß Calenberg verschrieben; als er aber „unser slos und haus den Calenberg, als unser hauptslos“ nicht entbehren zu können glaubte, überwies er ihr die Stadt Münden sammt dem Schlosse Sichelstein als Leibzucht. Urkunde vom Tage Viti 1535, bei Kleinschmidt, Sammlung von Landtagsabschieden. Th. II, S. 35 ꝛc.

eben widerstrebender oder andersgläubiger Räthe der Ausführung ihrer Verordnungen nicht entgegentreten konnten. „Nachdem der allmächtige Gott“, heißt es in der von ihr erlassenen Reformation der städtischen Statuten [1]), „uns über diese Stadt zu einer weltlichen Obrigkeit gesetzt und damit mildiglich begabt, so haben wir bedacht, daß keine Gewalt ohne guten Frieden lange beständig sein mag und deshalb der göttlichen Allmacht zu Lob und Ehren, mit Beirath unserer tapfern und gelehrten Räthe, eine Ordnung entworfen, die von unserm Amtmann, Burgemeister und Rath zu Münden festiglich gehandhabt werden soll. Weil wir nun durch Gottes Vorsehung im Regiment sitzen, so gebührt uns, Gottseligkeit und Ehrbarkeit bei unsern Unterthanen zu pflanzen und allem unchristlichen Wesen zu wehren. Sonach hat die Obrigkeit mit Fleiß darauf zu achten, daß die Gemeine ihrem Pfarrer gehorsame, das Sacrament mit gebührlicher Andacht genieße und sich jeder Gotteslästerung enthalte. Denn obwohl der Glaube ein frei Ding ist und niemand zu ihm mit Gewalt gedrungen werden soll, so kommt es doch der Obrigkeit zu, die Unterthanen in der Zucht göttlicher Ordnung zu erhalten. Darum muß dem Unwesen gesteuert werden, daß Alte und Junge sich während des Gottesdienstes auf dem Kirchhofe ergehen, oder müssig auf dem Markte stehen. Wer dem Laster fröhnt, den theuern Namen Gottes mit Fluchen und Schwören zu mißbrauchen, soll drei Sonntage nach einander von der Kanzel herab zur Besserung ermahnt werden und wenn er sich der Sünde nicht begiebt, mit einer halben Mark oder dreitägiger Haft im Thurm büßen. Gleicher Strafe unterliegt der, welcher eine gehörte Gotteslästerung nicht zur Anzeige bringt. Der Ehestand, weil der Herr ihn eingesetzt hat, soll mit Gottesfurcht begonnen und mit gebührlicher Feier vollzogen werden. Deshalb soll die Unsitte, daß eine Verlobung nach geschehenem Weinkaufe durch Zahlung von zehn Gulden rückgängig gemacht werden kann, für immer abgethan sein, so daß, wer um eine Jungfrau mit Wissen beiderseitiger Eltern hat freien und sein

1) „Reformation, gesetz und statuten unser von gots gnaden Elisabet igeborn Marggresin zu Brandenburgk ꝛc. hertzogin zu Braunschweigk und Luneburgk ꝛc. witwen, so wir zu nutz, gedeien und aller wolfarth dieser loblichen stadt Munden als unsern besundern lieben underthan und getrewen geordnet wollen haben. Anno 1547.“ Freiherrlich v. Hausteinsches Archiv.

Geschenk oder Rautenstrauch hat darbringen lassen, nicht wieder eigenwillig zurücktreten kann. Dagegen soll ein heimliches Verlöbnis kraftlos sein, die Einsegnung nur in der Kirche erfolgen und ein unchristliches Beilager so wenig geduldet werden wie ein in der Ehe gegebenes Aergerniß." Vor dem Schlusse des Gottesdienstes darf kein Wirth „gebrannten Wein" verkaufen und ist es den Besitzern von Weinkellern und Bierhäusern verboten, Gäste zu bedienen. „Doch sollen wandernde leute und kranke manner oder frawen hiemit nicht gemeint sein; denn denselbigen ist man auff christlicher liebe alzeit zu dienen schuldigh."

Von Halle begab sich Erich der Jüngere nur für kurze Zeit in sein väterliches Erbe, wo wir ihm bald auf dem Schlosse zu Münden, bald auf der Erichsburg begegnen. Die Besorgnisse, mit welchen die evangelischen Unterthanen der Ankunft des zum katholischen Glauben übergetretenen Landesherrn entgegensahen, sollten damals nicht sogleich in Erfüllung gehen. Auf Betrieb von Corvinus hatte sich die Geistlichkeit beider Fürstenthümer zu einer freiwilligen Beisteuer an den Fürsten bereit erklärt [1]) und dieser fühlte sich in Folge dessen bewogen, am 12. Sept. 1547 in Münden die schriftliche Zusicherung auszustellen, die Geber in der evangelischen Lehre getreulich beschirmen zu wollen [2]). Wie bald sollte diese Verheißung geschändet und dadurch der unheilbare Bruch mit der Mutter und Gemahlin herbeigeführt werden!

Im Januar 1548 hatte Kaiser Karl V. das s. g. Interim erlassen, um, bis zur endlichen Ausgleichung des Glaubenszwistes, dem Reiche eine gemeingültige Richtschnur zu geben, nach welcher man vorläufig wegen der streitigen Artikel zu verfahren habe. Zeigte sich die katholische Partei mit dieser Vorschrift nicht einverstanden, weil sie den Gegnern kein Zugeständniß irgend einer Art eingeräumt wissen wollte, so mußte sie bei den Evangelischen um so mehr Bestürzung und Unwillen hervorrufen, als sogar die früher bewilligten Artikel durch dieselbe zurückgenommen wurden. Wo das Interim bei Bekennern der augsburgischen Confession

---

1) Im Lande Oberwald sollte Corvinus, im niedern Fürstenthum Andreas Hetlinge die freiwillige Schatzung eintreiben.

2) „Des wollen wir sie bei irer gegebenen freiheit hinfart gnediglich verbleiben lassen und sie bei der angenomen evangelischen ler wie ein christlicher furst verteidigenn und handhabenn." Freih. v. Hanstein'sches Archiv.

Annahme fand, da geschah es aus Furcht vor dem Kaiser. Wo Muth und Glaubenstreue überwogen, oder die Gefahr weniger nahe gerückt war, gaben Geistliche und Weltliche ein ähnliches Bekenntniß ab, wie das, welches die Stadt Braunschweig ihrem Rath vorlegte: „daß keine wahrhaftigen Lehrer des göttlichen Wortes, oder wer ein Mal die Wahrheit aus dem ewigen Worte Gottes erkannt habe, ohne Verlust seiner Seele das Interim annehmen könne.“ Die Grundlage des Widerstandes bildet die Ueberzeugung, daß sich kaiserlicher Majestät Gewalt nicht über Gewissen und Glauben erstrecke.

Gedrängt durch den Erzbischof von Mainz, dem gebotenen Interim im Fürstenthum Geltung zu verschaffen, ertheilte Elisabeth an Anton Corvinus den Auftrag, mit Hinzuziehung gelehrter Geistlicher eine auf dem Evangelium beruhende Widerlegung des Interim abzufassen. Sobald der Generalsuperintendent seinem Auftrage entsprochen und unter dem Titel „Rathschlag und Bedenken“ das geschriebene Büchlein der Fürstin eingehändigt hatte, berief diese Praelaten, Seelsorger und Pfarrer des Landes zu einer Synode nach Münden, ließ auf dem langen Saale des dortigen Schlosses das „Bedenken“ von Corvinus der gesammten Geistlichkeit vortragen und erreichte von ihr die Unterzeichnung und den frierlichen Ausspruch, vermittelst göttlicher Hülfe bei dem Inhalte dieser Schrift bleiben und verharren zu wollen. Elisabeth wußte, daß sie mit diesem Schritt einer schweren Zeit entgegengehe, daß sie mit der Rache des Kaisers, der Anfeindung Heinrichs von Wolfenbüttel, dem Groll des eigenen Sohnes zu ringen haben werde. Aber sie fühlte sich zum Ausharren und Tragen gerüstet, als sie mit der Geistlichkeit des Fürstenthums vom Tisch des Herrn trat.

Unlange nach diesem zwischen Elisabeth und den Predigern geschlossenen Liebesbunde erschien Erich der Jüngere plötzlich in seiner Heimath, ritt, ohne die Mutter der Begrüßung gewürdigt zu haben, von Münden nach dem Kloster Hilwardshausen und erließ hier, auf Betrieb des Abtes von Marienrode und des hildesheimischen Canonicus Georg Spiegelberg ein scharfes Gebot an die Unterthanen, sich den Satzungen der römischen Kirche zu fügen. Von dort begab er sich nach der Erichsburg. Man sah den Adel des Landes wenig um ihn; nach Verkehr mit den treuen Räthen

seiner Jugend fühlte er kein Bedürfniß; es waren spanische Trabanten, denen er die Bewachung seiner Person anvertraute [1]). Die Praelaten fügten sich nicht ungern dem Befehl des Fürsten. Der Abt Johann von Bursfelde gedachte der von ihm geschehenen Unterzeichnung des „Bedenkens“ von Corvinus nicht weiter und führte den römischen Gottesdienst in seinem Kloster wieder ein. Dasselbe geschah zu Uslar, dessen Schloß sich damals pfandweise in dem Besitze derer von der Malsburg befand, und in Wibrechtshausen, wo den Klosterfrauen aufgegeben wurde, „ihr Habit und andere geistliche Kleidung, so für alten Jahren in der Kirche sind gebraucht worden, herfürzusuchen“ und solchergestalt der Ankunft des Landesherrn gefaßt zu sein [2]). Gleichzeitig stellte der Herzog folgende Forderungen an die Stadt Hannover: Es sollen Burgemeister, Rath und Bürgerschaft einen Fußfall thun, sich für frevele, muthwillige Rebellen erkennen und um Gottes Willen um Gnade bitten; sie sollen schwören, nimmer ohne des Fürsten Willen in ein Bündniß zu treten, noch anderswo Rath, Hülfe und Trost zu suchen; sie sollen ferner der Stadt Schlüssel, Büchsen, Loth und Kraut übergeben, innerhalb der Ringmauer ein Castell für den Landesherrn erbauen und diesem eine Verehrung von 7000 Gulden zukommen lassen [3]). Der Stadt Göttingen wurde auferlegt, sich dem Kaiser auf Gnade und Ungnade zu ergeben, vor demselben den „gepürlichen fhuesfhall zu thun“, sich von jedem Bunde loszusagen, dem Reichskammergerichte zu gehorsamen und, außer der Zahlung von 20,000 Gulden, zehn Stück der besten Büchsen sammt Munition auszuliefern. Damals wandte sich Elisabeth, auf inständiges Ersuchen der Bürgerschaft, nicht

---

1) „Er wendet sich von den erlichen Deutschen abe und behenget sich mit losen, ungetrewen Hispaniern, deren man itzo in die funffzig am Hofe hat.“ Schreiben Elisabeths, vom 9 November 1549. Freihl. v. Hanstetnsches Archiv.

2) „Dann wir in diesen Sachen und fürgenommenen Ordnung keine Weigerung leiden können und wollen, sondern es also gestracks wollen gehabt und gehalten haben.“ Wolf, de archidiaconatu Nortunensi. Beilagen. S. 102.

3) Uebrigens war Erich leicht zu bewegen, die Stadt, gegen Zahlung von Geld, bei ihrer Ehre und Freiheit zu lassen. — „Dätt is so warhafftig geschern, dar bin ick, Anthon von Barkhusen by, an und over gewesen“ schließt die handschriftliche Chronik von der Reformation der Stadt Hannover.

ohne Erfolg an ihren Bruder, den Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg, und bat um dessen Fürwort, daß kaiserliche Majestät also harte Forderungen fallen lasse oder lindere [1]).

Hierbei blieb Erich nicht stehen. Im November 1549 ließ er Corvinus und Walther Hoiker, Prediger zu Pattensen, durch spanische Söldner überfallen und nach dem Calenberge abführen, zunächst, wie dem Ersteren angezeigt wurde, wegen Abfassung des gegen das Interim gerichteten Bedenkens: erst wenn er dieses ausgeliefert habe, werde ihm Aussicht auf Freiheit eröffnet werden können. „Man hat, klagt Corvinus in einem Schreiben an Elisabeth [2]), mich armen alten Mann am jüngsten Sonnabend aus meiner Behausung nach dem Calenberg geführt und daselbst gefänglich bewahren lassen, trotz der vom Herzoge mir ertheilten schriftlichen Zusicherung des freien Geleites [3]). Er bitte deshalb die Fürstin, das Büchlein, welches er auf ihren Befehl abgefaßt habe, von der Geistlichkeit unterschrieben und seitdem in ihren Händen verblieben sei, baldigst dem Herrn zu übersenden, damit er aus seinem Elende errettet werde.

Noch war der „calenbergische Hausbote" mit diesem Briefe in Münden nicht eingetroffen, als Elisabeth, durch das Gerücht von dem Geschehenen in Kenntniß gesetzt, drei Schreiben, an ihren Sohn, an die Landesräthe und an die beiden gefangenen Männer abgehen ließ. In jedem derselben spricht sich der tiefe Schmerz der Frau aus. Daß ihr geistlicher Freund und Seelsorger in diesen Jammer gesenkt, das Werk der Reformation, dem sie jahrelang mit unverdrossenem Muthe nachgerungen, diesen Stoß erlitten, daß endlich der eigene Sohn es sein mußte, der die Gnade Gottes, der Mutter Segen, der Unterthanen Glück, die fürstliche Ehre in unbegreiflicher Verblendung dransetzte — sie glaubte es

---

1) Schreiben d. d. Münden am heiligen pfingstmontag Anno 48. Die Aussöhnung mit dem Landesherrn scheint Göttingen etwa zu demselben Preise erkauft zu haben wie Hannover, da sich in dem Haushaltsregister der Stadt vom Jahre 1548 unter den Ausgaben der Posten „dem gnädigen Landesfürsten 7333 Gulden" findet.

2) d. d. Calenberg. Dienstags nach Allerheiligen 1549. Freihl. v. Hanstein'sches Archiv. Derselben Quelle ist die nachfolgende Correspondenz entnommen.

3) Dieselbe datirt vom 7. September 1547.

nicht ertragen zu können. Drum fließt sie über in Klagen gegen Erich; es steigern sich diese zur Bitterkeit, zu ohnmächtigen Drohungen und gleichzeitig bricht in ihnen das Herz der Mutter durch und sie beschwört den Sohn der kindlichen Pflicht zu gedenken, nicht treulos seinem gegebenen Fürstenwort zu werden, wie er treulos seinem Glaubenseide geworden. „Ich habe dich, schreibt sie, mit Kummer getragen, mit Angst geboren und mit Mühe und sorgenreicher Arbeit auferzogen; ich habe dich Gottesfurcht lehren lassen und als du in die Fremde und in die Schlacht zogst, für deines Leibes und deiner Seele Gefahr manche blutige Thräne vergossen und in allen Kirchen um deine Heimkunft beten lassen. Aber alle diese erlittene Noth lag nicht so schwer auf mir, als daß ich das ewige Verderben meines Kindes vor Augen haben soll. Die erkannte Wahrheit verleugnen, ist eine Sünde, die weder im Leben noch drüber hinaus Vergebung findet, und die Diener göttlichen Wortes schänden und beleidigen heißt nichts anders, als den Heiland kränken, der unsere Sünde getragen hat. Drum bleibt meine mütterliche Bitte, von der ich nicht lassen kann: stehe ab von diesem Vorhaben um deiner Seele Heil, um deiner Ehre und Wohlfahrt willen; bedenke, daß des Herrn Zorn auf deinem Hause drücken wird, wenn du die Diener der Kirche, die den Heiland predigten und die Wächter unserer Seelen waren, die Haus und Hof verließen, um deinem armen, verführten Volke Gottes Wort zu verkünden, in Schmach und Kummer stürzest. In mütterlicher Treue beschwöre ich dich, jage Christum nicht aus dem Lande, betrübe den heiligen Geist nicht, damit er nicht von dir lasse und meine Thränen dir nicht zum ewigen Unheil gereichen.“ Dann mahnt sie den Sohn an sein gegebenes Fürstenwort, die evangelische Lehre schützen zu wollen und droht, die hierauf bezügliche Urkunde zu veröffentlichen, damit die Welt das untreue und erlogene Wesen desselben erkenne; mit beweglichen Worten dringt sie auf ein freundliches Gewähren ihrer Bitte, damit sie nicht den Tag verfluchen müsse, der ihrem Kinde das Dasein gegeben habe. „Hast du, fährt sie fort, diesen Gehorsam gegen deine Mutter in Hispanien gelernt, so erbarme sich Gott, daß ein geborener Deutscher seines ehrlichen Vaterlandes so gar vergessen kann. Aber meine Bitte läßt dich nicht, daß du von deinem bösen Vorhaben abstehest und die Gefangenen in meine Hand stellest, damit sie

dir gegen alle Anklage zu Recht stehen mögen.“ So weit hieß Regentenpflicht und des Glaubens Ueberzeugung die Fürstin sprechen; aber eben so mächtig rang sich Liebe zum Kinde in ihr auf und in einer Nachschrift bittet sie den Sohn, ihr zu gute halten zu wollen, daß sie so hart geschrieben, denn was sie thue, das geschehe aus mütterlichem Gemüthe, aus Sorge um die Seligkeit ihres Kindes und in Erwägung, daß Corvinus nur auf Befehl der zeitigen Regierung und der Landschaft sein „Bedenken“ aufgesetzt habe.

In Elisabeths Schreiben an die Landesräthe, dem sie eine Copei ihrer Zuschrift an Erich beilegt, heißt es: „Ist ein einziger guter Blutstropfen in euch, der den Gekreuzigten lieb hat und bekennt, so ermahnen wir euch, gedenket eurer Eide und Pflichten, verstummet nicht in Feigheit, sondern besprecht euch mit Adel und Städten, die armen unschuldigen Gefangenen zu vertreten und frei zu bitten. Will sie dann der Herzog nicht ferner im Lande haben, so mögen sie den Staub von den Füßen schütteln, ihre Sache Gott befehlen und sich anderswohin wenden. Uns hat, schließt sie, der Sohn mit diesem bösen Spiel in's Bett gebracht und stehet er nicht ab, so wird er uns auch in die Erde bringen.“

Spricht aus diesen Briefen das weiche, gramdurchfurchte Gemüth der Frau, die Heftigkeit des Schmerzes, der sie auf's Krankenlager geworfen hatte, so zeigt sie sich in ihrem Schreiben an die beiden Gefangenen als die im Vertrauen auf Gott erkräftigte Fürstin und, eine dankbare Schülerin, vergilt sie ihrem geistlichen Freunde mit dem Troste, der ihr durch seine Lehre verständlich geworden ist. Durch Klagen würde sie das Herz der Bedrängten beschwert haben; sie will aufrichten, verheißen, ihre fürstliche Hand den im Thurm zu Calenberg Eingeschlossenen reichen, um sie vor menschlicher Schwäche zu bewahren. „Wir ermahnen euch, schreibt sie, nach dem Beispiele Christi getrost und beständig euer Leiden zu tragen und als die Berufenen dessen auszuharren, für den ihr Verfolgung duldet. Gott sei es geklagt, daß euch solches von unserm Fleisch und Blut widerfahren soll! Ihr aber wanket nicht, sondern seid beherzt, streitet ritterlich im Bekenntniß des reinen Glaubens, haltet an im Gebet, hoffet auf den starken Retter und seid versichert, daß wir

alle christlichen Mittel und Wege für eure Erledigung suchen werden."

Zwei Tage später beantwortet Elisabeth [1]) die von Corvinus empfangene Mittheilung. Das gegen das Interim gestellte Bedenken sei auf ihren und der Landschaft Befehl ausgegangen; sie sei entschlossen, dasselbe vor gemeiner Landschaft zu vertreten, werde es aber dem Herzoge nicht eher überantworten, als bis dieser die Gefangenen frei gegeben habe, worauf sie mit ganzem Vermögen hinwirken werde. „Dagegen, fährt sie fort, begehren wir von euch, daß ihr in demselben Worte Gottes, mit welchem ihr die Welt erquickt habt, Trost suchen und nicht vergessen wollet, daß ihr als ein Diener Christi unsers Seligmachers auch in dessen Hoffarbe treten müßt." „Lieber Corvinus, lautet der Schluß, euer Kreuz ist mir herzlich leid; ich wollte den ganzen Brief mit eigener Hand geschrieben haben, vermochte es aber nicht und liege ganz hart darnieder; habe aber dem Schreiber diesen Brief in die Feder selbst zugelesen und darüber viel heiße Thränen vergossen, die durch die Wolken zu euerm und meinem Gott gedrungen sein werden."

Gleichzeitig wandte sich Elisabeth abermals an Herzog Erich, setzte ihm aus einander, wie das gegen das Interim aufgestellte Bedenken lediglich auf ihren Befehl verfaßt und der Geistlichkeit vorgelegt sei und sich noch jetzt in ihren Händen befinde; deshalb bestehe sie auf die Freiheit der beiden Gefangenen. In der Nachschrift von der Fürstin heißt es: „Wehe und immer wehe über dich, wenn du dich nicht besserst! Wie hast du uns so hart betrübet, daß wir darnieder liegen in Ohnmacht und Schmerzen. Und wiewohl wir sehr krank und vom Weinen so matt und schwach sind, daß wir von unserm Bette aus dieses alles dem Schreiber in die Feder geredet, so mußten wir doch schreiben, wenn unser Herz nicht brechen sollte. Denn so wir nicht riefen, würden die Steine sprechen müssen." Erst jetzt erfuhr Elisabeth, daß ihre an Corvinus und die Landesräthe gerichteten Briefe dem mit der Besorgung derselben beauftragten Schultheißen Hermann Hartwig durch Herzog Erich auf der Erichsburg abgenommen und eröffnet seien. Deshalb sandte sie den Landesräthen ein zweites

1) d. d. Munden, Donnerstags nach Omnium sanctorum 1549.

Schreiben zu [1]), klagte das Geschehene, mahnte die Männer, ihren Eiden und Pflichten gemäß, zum Landesherrn zu eilen, ihn an Ehre und Gelübde zu erinnern und die Entlassung von Corvinus und Walther Hoiker mit Nachdruck zu begehren. „Wir können, erwiederten [2]) die Landesräthe — Burkard von Saldern, der Landdrost Heidenreich von Calenberg und der Kanzler Jacob Reinhart — wir können E. F. G. unterthänig lich nicht verhalten, daß der Herzog uns jedes Schreiben und jede Einrede in der fraglichen Angelegenheit auf's Ernstlichste hat untersagen lassen, so daß uns hierin die Hände geschlossen sind."

Ein Zwiegespräch mit dem Herzoge würde zu dem heftigsten Auftritte geführt haben; das fühlte Elisabeth, so wie daß Mutterliebe nichts über das harte Herz des Sohnes vermöge. In der höchsten Aufregung schüttete sie die Fülle ihres Schmerzes vor dem geliebtesten ihrer Brüder, dem Markgrafen Hans von Brandenburg, aus. Sie kannte die Festigkeit, mit welcher derselbe dem Evangelium anhing, die Liebe, welche er zu Corvinus trug und von ihm, dem durch Macht und gebietende Persönlichkeit einflußreichen Fürsten, versprach sie sich eine entscheidende Einwirkung auf den unglücklichen Sohn. „Es tobt und wüthet unser Sohn, so klagt sie [3]), härter denn je ein Papist gethan hat wider die heilige Kirche Christi, verjagt die frommen Praedicanten, verschmeißt und vetschlägt alles was gut bewährt ist und richtet statt des gekreuzigten Heilands den Teufel mit seiner verdammlichen Abgötterei wieder auf. Dem lieben gütigen Gott sei es geklagt, daß wir solch Faß des ewigen Zornes jedesmals unter dem Herzen getragen und zur Verdammniß in diese Welt sollen geboren haben." „Bis jetzt, fährt sie fort, sind wir von unserm Sohn keiner Antwort auf unsere mütterliche Vermahnung gewürdigt; vielmehr droht er den Unsern, sie an Bäume aufknüpfen zu wollen und müssen wir besorgen, daß er selbst an uns und unsere arme Leibzucht sein Müthlein zu kühlen beabsichtige." Sie bittet den Markgrafen, um der Liebe und Barmherzigkeit Gottes willen und aus brüderlicher Zuneigung sich möglichst bald in Begleitung

---

1.

1) d. d. Munden am Sonnabend Leonhardi 49.
2) d. d. Calenberg, Dinstags nach Martini 49.
3) d. d. Munden am abent Martini 49.

seiner Räthe zu ihr zu begeben, um bei dem Sohn die Erledigung der unschuldigen Gefangenen zu bewirken, ihn aus seinem schweren und gefährlichen Irrthum zu erretten und zu verhüten, daß seine unsterbliche Seele dem Teufel zu Theil werde.

Wir wissen nicht, ob und wie weit der Markgraf den Bitten seiner Schwester nachkam, wohl aber, daß alle Bemühungen Elisabeths für den verhafteten Freund so wenig fruchteten wie die Bitte gemeiner Landschaft auf dem Tage zu Pattensen (1551) „den Herrn Antonius seines langwierigen Gefängnisses zu entledigen [1])." Corvinus verließ den Kerker in Calenberg nicht. Seiner Bücher beraubt, die in der Nacht seiner Verstrickung von den Spaniern verbrannt waren, ohne Zuspruch von Freunden, es sei denn daß Magister Friedrich Dedekind, Pfarrer zu Neustadt am Rübenberge, mitunter den Verlassenen aufsuchte, und mit ihm vor dem Fenster Zwiegespräche hielt, fand er Trost in Thränen bei dem, mit welchem er manches Herz getröstet hatte [2]).

Im September 1549 ließ der Rath von Göttingen den ihm zugegangenen kaiserlichen Befehl wegen Annahme des Interims durch Anschlag veröffentlichen und fügte das Verbot hinzu, des Kaisers Satzung mit Wort oder Schrift zu bekämpfen. Joachim Mörlin, Superintendent der Stadt, war ein treuer, von seinem Glauben durchdrungener, aber eifriger Mann, unbeugsam auf seinem Willen bestehend, oft maßlos in seinen Aeußerungen [3]). Ihn kümmerte des Raths Gebot so wenig, daß er am nächsten Sonntage mit Schärfe gegen das Interim predigte und schließlich erklärte, daß er der kaiserlichen Anordnung nimmer nachkommen werde. Das bewog den Rath, den Superintendenten mit den übrigen Geistlichen der Stadt vor sich zu fordern und an sie die Bitte zu richten, fein säuberlich und mit weniger Härte gegen das Interim zu verfahren. Die Antwort der Vorgeladenen lautete dahin, daß ihr Gewissen ihnen solches nicht erlaube. Da traf,

---

1) Kleinschmidt, Sammlung von Landtagsabschieden. Th. II. S. 78.

2) Friederich Dedekind übernahm 1575 das Predigtamt an der Michaeliskirche in Lüneburg, dort starb er. Bertram, Evangelisches Lüneburg. S. 604. Er ist der Verfasser des 1549 in Frankfurt gedruckten Grobianus et Grobiana.

3) So zeigt ihn unter andern seine Zuschrift an Eilhard Slygenbode, Superintendent in Peina, vom Jahre 1566; bei Rehtmeier, Kirchengeschichte. Th. III, Beilagen, S. 106 ꝛc.

wenige Tage vor dem Schluſſe des Jahres, der Befehl Erichs ein, den Mörlin unverzüglich vor Untergang der Sonne aus dem Fürſtenthum zu verweiſen. Noch ſuchte der Rath Ausflüchte, obwohl er gern des ſtrengen Sittenrichters ledig geweſen wäre, der auch gegen ihn mit rückſichtsloſer Schärfe auf der Kanzel das Wort ergriff. Da kam in den erſten Tagen des Jahres 1550 der Herzog „mit etlich vielen Hiſpaniern“ ins Kloſter Weende und ſandte von hier ein Mandat an die Stadt, den Superintendenten bei ſcheinender Sonne zu beurlauben [1]). Der Rath befürchtete Aufruhr, „weil die Bürger ſteif an dem Doctor hingen;“ überdies hatte Eliſabeth von Münden aus ihn erſucht, ſich durch das Mandat nicht irren zu laſſen; er bat deshalb beim Fürſten, dem vielleicht verläumdeten Diener der Kirche die Verantwortung zu gönnen. Als Erich auf ſeinem Willen beſtand, erging die Ausweiſung an Mörlin und deſſen Caplan; ſelbſt die Bitte des Verbannten, ihn vor Gewalt zu ſchützen, da der Fürſt die Straßen habe beſetzen laſſen, fand keine Gewährung. In dieſer Noth bot Lippold von Hanſtein, Eliſabeths Hofmeiſter, dem Bedrängten ſeine Unterſtützung an. „Euer tröſtliches Schreiben, erwiederte Mörlin [2]), nehme ich als von einem ſonderlichen Liebhaber des lieben Evangelii mit herzlicher Dankſagung an und thut mir ja ſanft, daß noch etwa fromme Herzen ſind, denen dieſer Jammer der armen betrübten Kirche ein ſchmerzliches Anliegen iſt. Gott wolle euch und allen löblichen vom Adel ein freimuthig Herz geben, in dieſer Trübſal ernſtlich auszuharren.“ Sieben Tage ſpäter erſchien Lippold von Hanſtein mit vierzehn Reitern und geleitete Mörlin — ihm hatte Eliſabeth das Pferd für die Reiſe geſchenkt — über Allendorf und Mühlhauſen nach Erfurt [3]). Den beiden Predigern in Dransfeld gebot der Landesherr mit herben Worten [4]), ſich von den eingeſchlichenen lutheriſchen Secten und Irrthum gänzlich abzuwenden und die von Alters her eingeſetzten Gottesdienſte und

---

1) Lubeci chron. gotting. Mſct.

2) d. d. Göttingen, 10 Januarii 1550.

3) Mörlin's Frau mußte als Kindbetterin in Göttingen zurückbleiben; ſobald ſie geneſen, wurde ſie von 40 Bürgern nach Heiligenſtadt geleitet; dafür ſollten Letztere vom Rath in eine harte Strafe genommen werden; das hintertrieb Eliſabeth durch ihre Fürbitte.

4) d. d. Hillewerdeshauſen, freytags nach visitationis Mariae 1550.

Gebräuche der allein wahren christlich katholischen Religion gleichförmig zu halten; falls sie aber bei ihrem verführerischen Irrthum beharren wollten, so müsse er andere Wege gegen sie vornehmen. In Folge dessen wanderten beide Prediger aus; ihr Reichthum war ein Zeugniß von Elisabeth [1]), daß sie das göttliche Wort lauter und rein gepredigt, sich im Wandel aufrichtig gehalten und als ehrbare Christen ihr Amt aufgegeben hätten, weil des Orts die alten Mißbräuche und Gräuel wieder aufgerichtet seien [2]).

Ohne die Vollendung der durch ihn begonnenen kirchlichen Reaction abzuwarten, begab sich Erich der Jüngere zum zweiten Male an den Kaiserhof in Spanien, nachdem er seinen Drosten, Voigten und Amtleuten die Anweisung zurückgelassen hatte, gegen Praedicanten mit unnachsichtiger Schärfe zu verfahren und den lutherischen Gottesdienst unter allen Umständen zu beseitigen. Ueber die größeren Städte erstreckte sich freilich die Macht der fürstlichen Diener nicht, aber auf dem flachen Lande mochten sich wenig Mitglieder der Ritterschaft finden, die sich und ihre Unterfassen in der Ausübung des protestantischen Glaubens schützten. Die vormundschaftliche Regierung hatte in das Vermögen der Klöster gar nicht, oder nur mit der höchsten Schonung eingegriffen; durch Elisabeths Milde waren sogar Aebte und Pröpste zum größeren Theile in der Verwaltung des geistlichen Guts verblieben. Während im Fürstenthum Lüneburg der Adel die Stütze des Fürsten in seinen reformatorischen Bestrebungen abgab, theilte jetzt die Ritterschaft von Oberwald und Calenberg überwiegend die Richtungen ihres Lehensherrn. Um so leichter fiel deshalb die Rückkehr zu den Verhältnissen der früheren Zeit. Noch ein Mal traten s. g. Heuerpfaffen, nicht selten abgedankte Reisige und Landsknechte, denen man die mäßige Versorgung gönnte, an die Stelle der Praedicanten. Der Aufwand, welchen das Reiseleben des Fürsten, sein Aufenthalt am Kaiserhofe in Spanien oder den reichen wallonischen Landen erheischte, konnte durch die erhöhten

---

1) d. d. Munden Mittewochen nach Martini 1550.

2) Valentin Heyland, von denen geistlichen Sachen des Landes und der Stadt Göttingen. Von 1549 bis 1580. Mscr. Der Verfasser war einer der von Dransfeld ausgewanderten Prediger und wurde im Jahre darauf bei St. Marien in Göttingen angestellt.

und rasch wiederkehrenden Beden so wenig bestritten werden, daß die mit der Regierung beauftragten Räthe wiederholt zu Verpfändungen schreiten mußten. Elisabeth verlebte Tage der Trauer auf dem Schlosse zu Münden; das Werk, an welchem sie mit fröhlichem Gottvertrauen gearbeitet, lag zertrümmert; noch schmachtete Corvinus auf dem Calenberge; zahllose Gemeinen hatten mit dem Seelsorger den Muth zum Tragen verloren. Und kein Zeichen deutete auf ein nahes Ende dieser Trübsal.

Seit Erich der Jüngere den Glauben seiner glücklicheren Jugend dem Ehrgeiz geopfert hatte, kannte er das Bedürfniß wahrer Liebe nicht. Im Haschen nach der Gnade des Kaisers hatte der Arme der Hingebung seiner Mutter, der Treue seiner Unterthanen nur mit Hohn gelohnt. Auch die Bande, welche ihn an die Gemahlin fesselten, sollten für immer gelöst werden. Im Bade zu Ems hatte er die letzten Versuche angestellt, Sidonia „von dem irsal ires biss anher geubten wesens der religion halber abzuwenden", hatte durch einen gelehrten katholischen Priester ihr zureden lassen und die Drohung hinzugefügt, im zwiespältigen Glauben mit der Gemahlin nicht ferner leben, auch seine ernstlichen Beschwerden dem Kaiser vortragen zu wollen. Dagegen erklärte damals die Herzogin, bei Glauben und Lehre, darin sie jetzt lebe, bis zum Ende ihrer Tage gestraks verbleiben und nicht um Lieb oder Leid, um Glück oder Unglück davon abirren zu wollen, mit dem Zusatze, daß sie sich freilich kaiserlicher Majestät und ihrem Ehgemahl zu gehorsamen schuldig erkenne, aber in Dingen, die den Glauben und der Seele Seeligkeit beträfen, so wenig einem Menschen unterthan sein könne, daß sie Land und Leute und alles auf Erden um ihres Gewissens willen zu verlassen bereit sei. Da wandte sich Erich „beschwerlichen Gemüthes und betrübten Herzens" zu dem neben ihm stehenden Notar und gebot diesem, eine Urkunde über sein vereiteltes Bemühen aufzunehmen [1]).

Ohne Liebe für eine Heimath, der er den Segen geraubt hatte, und um der Sorge für Land und Leute zu entgehen, ver-

---

1) Das in Gegenwart des Magister Georg von Virneburg und Kunos von Bardeleben, Hofmeisters der Herzogin, aufgenommene Notariatsinstrument datirt vom 9. April 1549. Freihl. v. Hansteinsches Archiv.

tauschte Erich den Aufenthalt in seinem Fürstenthum mit dem in Spanien und den Niederlanden. Aber auch dort ereilten ihn die Klagen von Statthalter und Räthen. Eine Zeitlang dachte er ernstlich daran, das väterliche Erbe an den Vetter in Wolfenbüttel zu verkaufen, um mit dem Erlöse ungeirrt den Genüssen in der Fremde nachgehen zu können [1]). Endlich glaubte der nächste Agnat aus eigenem Interesse einschreiten zu müssen, damit der ferneren Veräußerung der Kammergüter und der Vernichtung des letzten Wohlstandes in Erichs Landen vorgebeugt werde. Auf dem in den ersten Tagen des August 1551 zu Elze gehaltenen Landtage ließ Heinrich der Jüngere durch einen Notar gegen Erichs leichtsinnige Veräußerung und Verpfändung von Gütern protestiren. Er sitze, lautete seine Erklärung, mit dem Vetter in Erbeinigung, habe es an vielfältigen Ermahnungen nicht mangeln lassen, aber nimmer Besserung verspürt; deshalb nehme er die Stände zu Zeugen, daß er sich gegen jede Schmälerung des Fürstenthums, namentlich gegen die Versetzung von Lauenau und Blumenau verwahre und solche nach dem Tode des Vetters nie anerkennen werde. Es sei Herzog Erich, meldete Heinrich bald darauf an den Kaiser [2]), seit geraumer Zeit weit von der Heimath, habe sein Land ungebührlich belastet, mit Pfandschaften beschwert und namentlich Schloß Lauenau verkauft; gegen dieses Verfahren müsse er Einsprache erheben und zugleich beantragen, daß demselben, als einem offenkundigen Verschwender, die Verwaltung seiner Habe und Güter durch ein offenes Edict untersagt werde; zugleich bitte er, durch ein darauf bezügliches Verbot an den Infanten Philipp zu hintertreiben, daß der Herzog abermals mit diesem die Reise nach Spanien antrete. Nicht allein daß der Kaiser, im November 1551, auf den ersten Theil dieser Forderungen einging, indem er Herzog Erich die Rückkehr in sein Land und zu seiner Gemahlin anbefahl und ihm gebot, „seinem Verschwenden und Verthun Maß und Ordnung zu setzen", er ging noch weiter und gab in den Kurfürsten Joachim II. von Bran-

1) Im Anfange des Jahres 1550 traf Erich mit Heinrich dem Jüngern zu Gandersheim eine Verabredung, kraft welcher er diesem sein Fürstenthum für 225,000 Thaler für immer überlassen wollte. Doch trat diese Uebereinkunft nicht in Kraft.

2) Lanz, Correspondenz Kaiser Karls V. Th. III. S. 71.

denburg und Moritz von Sachsen und in Heinrich dem Jüngeren dem Fürsten Curatoren zur Seite, welche die Verwaltung des Landes überwachen und die Mehrung der Schulden verhüten sollten.

Die Stellung, in welche sich der Vetter zu Wolfenbüttel ihm gegenüber eingedrängt hatte, war für Erich eine in allen Beziehungen unerträgliche. Beide Männer, gleich eigenwillig, gleich rasch zur That, begegneten einander mit Eifersucht und schlecht verstecktem Mißtrauen. Sie verfolgten hinsichtlich der kirchlichen Frage dasselbe Ziel und standen in derselben nahen Beziehung zu der Politik des Kaiserhofes, aber persönliche Abneigung gestattete zwischen ihnen keine Annäherung. Auf diesen Umstand gründete Elisabeth ihren Plan, den Sohn für sich und das Land wiederzugewinnen. Sie kannte die Einigung, welche Heinrich der Jüngere zu Gunsten der fränkischen Bischöfe gegen den protestantischen Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Culmbach eingegangen war. Der Letztere war ihr Blutsverwandter, ein hochbegabter Mann, als Heerführer und wegen seines Schlachtenmuthes gepriesen, beredt und von einer so mächtigen Persönlichkeit, daß es Wenigen gelang, sich dem Einflusse derselben zu entziehen. Drum bot Elisabeth ihm die Hand, um den Sohn zur Theilnahme an dem Kampfe gegen Herzog Heinrich zu gewinnen. Gegen Ausgang des Jahres 1552 kam der Markgraf unerkannt und mit nur wenigen Begleitern nach Hannover [1]). Ebendaselbst fand sich Erich in Begleitung der Mutter ein. Er hatte den Markgrafen schon im kaiserlichen Lager an der Donau gesehen, dessen Kriegskunde und Kühnheit zuletzt bei der Belagerung Frankfurts (Julius 1552) bewundern gelernt. Jetzt geschah es, wie Elisabeth gehofft hatte. Erich wurde von der Persönlichkeit des Markgrafen überwältigt, erklärte sich zum Bündnisse mit demselben bereit und machte sich anheischig, die Hansestädte gegen Heinrich in Rüstung zu bringen. Aber die Männer seines Gefolges, denen er die Werbung bei den Städten anbefohlen, lehnten den Auftrag ab; der Ritt, sprachen sie, werde erfolglos sein, weil die Bürgerschaften einem Herrn nicht zur Seite treten würden, der ihren Confessions-Verwandten

---

1) Der Markgaf nahm seine Herberge im Hause des Patriciers Meyer, an der Ecke der Röseler- und Osterstraße. Chron. hannover. Mscr.

in seinem Fürstenthum den Trost des Glaubens geraubt habe. Da nahm auch Just von Waldhausen, der Kanzler, das Wort und klagte die auf dem Lande lastende Noth, die Verödung der Kirche, die schwere Verfolgung der Praedicanten. Das hörte der Markgraf mit Staunen und Unwillen und seinem derben Dreinreden, dem Flehen der Mutter gab Erich nach und versprach die Entlassung von Corvinus und Walther Hoiker aus der Haft auf dem Calenberge.

„Am heutigen Tage, so schreiben Corvinus und Walther Hoiker an Elisabeth [1]), kam unser gnädiger Herr zum Calenberge und verhieß uns der Gefängniß los und quit zu geben. Der Handel wurde durch den Landdrosten, den Kanzler und den Großvoigt Curd Warnecke ausgerichtet und bedarf es nur noch der Versiegelung der Caution und der Herbeischaffung von Bürgen. Denn es ist dahin verabredet, daß acht vom Adel und die vier großen Städte anstatt unser geloben, daß wir dem Fürsten allezeit zu Recht zu stehen bereit sein wollen." „Bitten demnach, schließt der Schreiber, weil sich Gott wiederum so gnädiglich sehen lassen, E. F. G. wollen christlich und mütterlich S. F. G. unter Augen gehen und Alles, was Erbitterung gebären möchte, also lindern und mildern, daß das junge Herze durch unsere Lindigkeit je länger je mehr wiederum herzugebracht werden möge. Wer weiß, was Gott im Sinn hat."

In den ersten Tagen des Jahres 1553 langte Corvinus in Hannover an. Weniger stark als der Geist, war sein Leib durch lange Haft gebrochen; auch der Segen der Freiheit vermochte die Krankheit nicht zu bewältigen. Drei Monate später (5. April 1553) erfolgte sein Tod. Prediger trugen die Leiche zur Bestattung nach der Kirche von St. Georg. Beim Anschlagen der Glocken fährt Erich auf, frägt einen Junker, was das Geläute bedeute und als er hört, daß man Corvinus begrabe, gehen die Augen ihm über und er schließt sich in seine Kammer ein. Ob Erich der Tage gedachte, da er, ein harmloser Knabe, an den Lippen des Begrabenen hing, der ihm die ewige Verheißung lehrte? Er hatte dem Verkündiger des göttlichen Wortes mit dem Lohn dieser Welt ge-

---

1) d. d. Calenperg am freitage nach St. Lucastage (zweite Hälfte des October) Anno 52. Freihl. v. Hanfteinsches Archiv.

lohnt, das Wort aus seinem Herzen gerissen, Sidonies Liebe in Leid verkehrt, den Mutterſegen in Fluch verwandelt.

Bei Gelegenheit des im April 1553 nach Hannover ausgeſchriebenen Landtages gaben Praelaten, Ritter und Städte die Erklärung ab, daß das Land zu erſchöpft ſei, um die zur Vertheidigung der Hauptfeſten Calenberg, Erichsburg und Neuſtadt am Rübenberge erforderliche Rüſtung zu beſtreiten. Ritterſchaft und Städte ſprachen ihren Unwillen über die rückſichtsloſe Härte aus, mit welcher die Unterthanen zur Rückkehr zum papiſtiſchen Glauben gezwungen ſeien; ſie klagten, daß der Herr ſich von ſeinen Landen und ſeinem Ehegemahl abwende und als Landesfürſt ſich der Unterthanen gnädiglich anzunehmen verabſäume, daß man ſeit etlichen Jahren „des göttlichen Wortes in Mangel geſtanden, alſo daß das Sacrament nach Gottes Ordnung und Befehl nicht habe gereicht werden können“ [1]). Ohne der Städte thätige Beihülfe war der Herzog nicht im Stande, ſeinen dem Markgrafen gegebenen Zuſagen zu genügen und die Lande gegen die Rache Heinrichs zu ſchirmen. Deshalb gelobte er, „im ganzen Fürſtenthum Gottes Wort hinfür ohne Verhinderung praediciren und lehren zu laſſen“ [2]). Seitdem konnte, da Erich den Zwiſt mit der Mutter beigelegt und dieſe einſtweilen an die Spitze der von Landdroſt und Räthen gebildeten Regierung geſtellt hatte, die bisdahin verfolgte evangeliſche Lehre in Flecken und auf dem Lande ihre frühere Geltung wiedergewinnen. Es wurden die vertriebenen Prediger in ihre Aemter wieder eingeſetzt und zum zweiten Male ſehen wir Eliſabeths Thätigkeit auf eine feſte Begründung der neuen Kirche gerichtet. Trotz des Widerſpruches ſeiner Aebtiſſin Magdalena, dem

---

1) Kleinſchmidt, Landtagsabſchiede. Th. II. S. 93 ꝛc.

2) In dem am Tage vor Pfingſten 1553 erlaſſenen Ausſchreiben Erichs heißt es: „Ein jeglicher wolle wiederum ſich in ſeine Vocation begeben und Gottes Wort rein, lauter und klar predigen und lehren, auch die Sacramente nach der Einſetzung Chriſti adminiſtriren und reichen, wie ihr das vor Gottes jüngſtem Gerichte gedenket zu verantworten.“ Wie entſchieden Eliſabeth bei dieſer Gelegenheit mitgewirkt hatte, ergiebt ſich aus dem Schluſſe des Ausſchreibens: „Auch haben wir derohalb der hochgeborenen Fürſtin und Frauen Eliſabeth, unſerer freundlichen lieben Frau Mutter, hierinnen weiter an euch mündlich Befehl geben und ihren Gnaden dieſe Sache gänzlich hingeſtellet ohn alle Gefehrde.“ Rehtmeier, Chronik, S. 805. Pfeffinger, Th. I. S. 580.

berühmten Geschlechte der Grafen Colonna in Italien entsprossen, schaffte das Stift Wunstorf die Bräuche der römischen Kirche ab. Seit der Zeit lebte die Gräfin in Gandersheim, welchem Stifte sie gleichfalls vorgesetzt war. Die Landschaft aber verstand es, die Verlegenheiten ihres durch Gläubiger bedrängten Herrn zu benutzen und machte fortan jede Steuerbewilligung von der Bedingung der freien Ausübung der protestantischen Lehre abhängig [1].

1) So erklärte Erich in der (November 1555) ertheilten assecuratio religionis, die Unterthanen bei der Religion evangelischer Lehre, laut der vor zwölf Jahren aufgerichteten Kirchenordnung, bleiben lassen zu wollen. Kleinschmidt, Landtagsabschiede. Th. II. S. 100.

Dritter Abschnitt.

Von der Zeit der festen Begründung der lutherischen Lehre bis zum Ausbruche des dreißigjährigen Krieges.

Erstes Capitel.

Calenberg-Göttingen unter Herzog Erich dem Jüngeren.

Von 1553 bis 1584.

Die Niederlage des Markgrafen Albrecht bei Sieversshausen hatte die Ueberziehung der Fürstenthümer Erichs durch Heinrich den Jüngeren zur Folge. Nicht nur daß der Wolfenbüttler das mit geraubtem Gute aus dem Braunschweigischen angefüllte Schloß Poppenburg — damals im Pfandbesitze derer von Mandelsloh — stürmte, die Erichsburg, deren Besatzung die Unterthanen der Herrschaft Homburg beraubt hatte, belagerte und in den Städten Dassel, Uslar, Moringen und Hardegsen die Huldigung erzwang; er entzog selbst Elisabeth die ihr verschriebene Leibzucht Münden.

Zu spät bereute Erich, die Rache des Vetters auf sich gezogen zu haben und indem er die Veranlassung des Bundes mit dem Markgrafen ausschließlich der Mutter beimaß, ließ er sie die volle Heftigkeit seines Grolls empfinden. Während dessen war Sidonia bemüht, die Aussöhnung ihres Gemahls mit Herzog Heinrich zu erwirken. Daß sie die Schwester des gefallenen Kurfürsten war und somit die Klage der siegreichen Partei über den Verlust ihres Führers theilte, förderte die Vermittelung. Ihr zunächst verdankte Erich, daß sein Fürstenthum von den wolfenbüttelschen Fähnlein geräumt wurde. Elisabeth erhielt ihre Leibzucht zurück; dagegen gelobte Erich, der Mutter Zeit ihres Lebens keinen Antheil an der Regierung einzuräumen [1]). Einem im fol-

1) Urkunde d. d. Einbeck, Mittewochs nach Egidii 1553. Königl. Archiv.

genden Jahre abgeschlossenen Vertrage gemäß huldigten die Unterthanen von Braunschweig-Wolfenbüttel und Calenberg-Göttingen beiden Fürsten zur gesammten Hand [1]).

Seitdem weilte Erich der Jüngere selten auf den Schlössern seines Erbes. Der Zusage, welche er 1551 auf dem Tage in Hannover seinen Ständen ertheilt hatte, „sich hinfüro binnen des Fürstenthums zu enthalten und als ein Landesherr sich gnädiglich der Unterthanen annehmen zu wollen", gedachte er nicht ferner. Die plötzliche Reise desselben an den Königshof in Frankreich ließ in dem Kaiser die Besorgniß aufsteigen, daß der Herzog sich wohl gar „zum Nachtheil gemeinen Friedens" in Unterhandlungen mit dem Feinde des Reiches eingelassen habe. Es genügte Karl V. nicht, Heinrich den Jüngeren zu beauftragen [2]), in Bezug hierauf die genaueste Kundschaft einzuziehen; er sandte überdies den Deutschordens-Comthur Hans Wilhelm Rothafft von Hochberg nach Braunschweig, mit der bestimmten Weisung, Erich, falls der auf diesem lastende Verdacht sich als begründet herausstelle, durch Mitwirkung Heinrichs des Jüngeren und der Stände von Calenberg-Göttingen „in der Güte oder mit Ernst von gefährlichen und unziemlichen Gewerben und Handlungen" abzubringen [3]). Des Kaisers Vermuthung fand sich indessen nicht bestätigt. Es war nur die Freude am Wanderleben, die Unlust, deren er in der Heimath nicht Herr werden konnte, die den Herzog an das Hoflager vor König Heinrich II. geführt hatte.

Der Prunk der Umgebung Philipps II, das üppige Leben der spanischen und niederländischen Großen am Hofe zu Brüssel übte auf Erich eine größere Anziehungskraft, als die Sorge für sein verarmtes Fürstenthum, in welchem kein Herz ihm angehörte.

---

1) In der hierauf bezüglichen Urkunde d. d. Fürstenberg, Dinstags nach Exaltationis Crucis 1554, erklärt Heinrich, daß sein Bruder Wilhelm, weil er dem geächteten Markgrafen angehangen, für immer von der Erbfolge ausgeschlossen sein, statt seiner Erzbischof Christoph, nach diesem Domptropst Georg und nach dessen Tode Erich die Nachfolge haben solle. Letzterer erkannte auf den Fall seines söhnelosen Todes, Herzog Heinrich als seinen Erben an. Königl. Archiv.

2) Das kaiserliche Schreiben vom 22. April 1555. Lanz, Correspondenz ꝛc. Th. III. S. 651.

3) Lanz, a. a. O. S. 656 ꝛc.

Sein rasches, herrisches Wesen gegen Städte und Lehensmannen, seine Freude an unbeschränkter Gewalt und gleichzeitig seine Schmiegsamkeit gegen das habsburgische Haus; der Eifer, mit welchem er für die Wiedereinführung der katholischen Lehre in seinen Erblanden gewirkt hatte, war ganz nach dem Herzen des Königs von Spanien. Philipp II. hatte das Gedächtniß, den Scharfsinn, die nie gebrochene Arbeitskraft des Vaters geerbt, nicht dessen kaiserliches Wesen, die Herablassung, die Gerechtigkeit gegen volksthümliche Richtungen, die Freude am harmlosen Genuß. Mit Hand und Wort karg, es sei denn daß Hoffahrt oder staatskluge Berechnung ihn zu Freigebigkeit gegen Künstler und Staatsmänner drängte, ohne Glauben an Treue und Liebe, verschlossen, über den Plänen seines Ehrgeizes in Einsamkeit brütend, bis er die Zeit zur Durchführung derselben für reif erachtete, nie ohne Mißtrauen, weil in ihm selbst keine Wahrheit lebte, jede freie Entwickelung des Geistes mit Argwohn, jede bedeutsame Persönlichkeit mit Neid verfolgend, ein Todfeind der Bekenner Luthers, weil er in ihnen nur die Gegner geistlicher und weltlicher Obrigkeit erkannte, zog er gern Männer wie Erich in seinen Dienst, deren Brauchbarkeit im Felde und Anhänglichkeit an der römischen Kirche so unbezweifelt war, wie ihre Ergebenheit gegen seine Person. Wenn er in dem Herzoge von Calenberg-Göttingen ein gefüges Werkzeug seines Willens gefunden zu haben glaubte, so täuschte ihn in dieser Beziehung sein Scharfblick nicht. Mit welfischem Muthe stritt Erich, während der König, fern vom Gewühl der Schlacht, dem Heiligen des Tages ungemessene Gelübde that, falls er den Sieg auf seine Seite lenken werde, am 10. August 1557 bei St. Quentin gegen Anne de Montmorenci, Connetabel von Frankreich. Der Angriff, welchen Erich und Herzog Ernst von Grubenhagen an der Spitze von tausend Berittenen machten, während sich gleichzeitig Graf Lamoral von Egmont mit zweitausend wallonischen Reisigen auf den Feind warf, entschied den Ausgang der Schlacht zu Gunsten Spaniens. Verwundet, dem Tode nahe, verdankte Erich die Erhaltung seines Lebens nur dem muthigen Grafen Philipp von Spiegelberg. Neben ihm wurde Herzog Johann, der Sohn Philipps von Grubenhagen, tödtlich getroffen [1]); es fielen die Grafen Friedrich von Waldeck und Philipp

1) Lundorp, Continuatio Sleidani; S. 37. — Bubaeus in seiner

von Spiegelberg-Pyrmont, der Retter von Erichs Leben, „ein feiner, hurtiger Kriegsmann“, mit welchem dieses alte Dynastengeschlecht ausstarb [1]). Schwer verwundet ließ sich Peter Ernst, Graf von Mansfeld, aus der Schlacht tragen. Erich aber erndtete den Dank seines Königs und gewann von den ihm zufallenden vornehmen Gefangenen, unter denen sich auch der Rheingraf Hans Philipp, Oberster über dreißig deutsche Fähnlein im Dienste Frankreichs befand, eine beträchtliche Lösesumme [2]).

Das genußgewährende Leben in den Niederlanden, die verführerischen Reize der schönen Katharina von Werden, endlich der unwiderstehliche Zauber, welchen die Nähe Philipps II. auf ihn übte, ließen Erich die Heimath und die Pflichten seines fürstlichen Amtes leicht vergessen. Wie ein Fremder kehrte er nur für kurze Zeit in Münden ein, wo er seine ältere Schwester Katharina mit Wilhelm von Rosenberg, obersten Burggrafen zu Prag [3]), ver-

---

Thanatologia ad annum 1657 verwechselt Ernst von Grubenhagen, den Sohn Philipps, mit dem gleichnamigen Herzoge von Lüneburg. Johann wurde zu Cambrai bestattet.

1) Graf Philipp, dessen gleichnamiger Großvater durch seine Gemahlin die Grafschaft Pyrmont erworben hatte, wurde im Dom zu Cambrai bestattet. Aus Liebe und Dankbarkeit gegen den Gefallenen belehnte Erich den Gemahl von dessen älterer Schwester Ursula, Simon Hermann von der Lippe, mit der Grafschaft Spiegelberg. Doch wurde Pyrmont, welches der Bischof von Paderborn als ein heimgefallenes Lehen eingezogen hatte, dem Grafen nicht zu Theil. Als Simon's Sohn, Philipp der Jüngere, 1583 ohne männliche Nachkommen starb, fiel Spiegelberg, in Gemäßheit einer schon früher von Erich ertheilten Anwartschaft, an die jüngere Schwester Philipps, die mit dem Grafen Georg von Gleichen-Tonna vermählte Walpurgis, deren Nachkommen bis zum Jahre 1631 im Besitze der Grafschaft verblieben.

2) Den Rheingrafen ließ der Herzog nach der Erichsburg, dann nach dem Calenberge führen „und sonst noch einen feinen welschen oder französischen herrn.“ **Lubecii chron. northemanns**, Mscr. — Der von dem Chronisten nicht namhaft gemachte Gefangene, war der Ritter von St. Andrés; beide auf seinen Antheil gefallene Männer überließ Erich im März 1558 für 55000 Kronen an König Philipp. Schon in den letzten Tagen des August 1557 kehrte Erich nach Neustadt zurück. Von hier schrieb er an Heinrich den Jüngeren: „und sein die beiden gefangenen heren, so in gehaltener schlacht zu unsern handen kommen, der Reingraff und ein frantzösischer her, genant Monsor de Sanct Andre, heut diesen tagk uns auch alhie nach und anbracht.“ Kgl. Arch.

3) Der Mannsstamm Wilhelms von Rosenberg, welcher sich in zweiter Ehe

mählte (1557), eilte von hier nach Brabant zurück, unbekümmert um den täglich erwarteten Tod seiner Mutter Elisabeth, welcher Gram über die Glaubensänderung und das wüste Leben des Sohnes das Herz brach [1]), betrieb dann mit jener Hast, welche die Zerrissenheit seines innern Lebens bezeichnet, den Abbruch von Mauern und Thürmen der Fürstenburg zu Uslar und den Neubau eines Schlosses daselbst (1559), für welchen die Klöster des Fürstenthums nach alter Weise Wagen stellen und die Ackerleute der nächsten Dörfer die Steine von Adelepsen herbeiführen mußten, und folgte endlich dem Sohne Karls V. nach Spanien. Montags nach Laetare 1561 brannte das Fürstenhaus in Münden nieder; im folgenden Jahre schlug die Flamme aus den Gemächern des Schlosses zu Neustadt am Rübenberge, welches Erich so eben verlassen hatte, und vernichtete das großartige Gebäude. Das Volk sah darin ein Zeichen, daß die Herrschaft eines Fürsten sich zu Ende neige, von dem sich Gott abgewandt hatte.

Es war als ob sich Erich der Jüngere abmühte, im wüsten, rastlosen Treiben und in der Hast, mit welcher er weitschichtigen Plänen nachstürmte, um sie eben so rasch wieder fallen zu lassen, die Stimme im Innern zu überhören, die an Eid und fürstliche Gelübde, an Pflichten gegen Gott und Menschen mahnte. Nach seiner im Anfange des Jahres 1563 erfolgten Rückkehr von Spanien trat er in die Kriegsbestallung Friedrichs von Dänemark, der damals im Kampfe mit König Erich von Schweden lebte. Als diese Bestallung rückgängig wurde und Erich, obwohl man wußte, daß Elisabeth von England sein Anerbieten, ihr ein Heer zuzuführen, ausgeschlagen hatte, in den Stiftern Corvei und Paderborn Landsknechte ansprechen und werben ließ, begehrte Heinrich der Jüngere über den Zweck der Rüstung Auskunft. Die geschwinden,

---

mit der Tochter des Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg, dann zum dritten Male mit der Tochter des Markgrafen Philibert von Baden vermählte, erlosch 1612 mit seinem Bruder; ein Theil der Güter dieses Hauses ging auf das verschwägerte Geschlecht der Edlen von Lobkowitz über. Nachweisungen über Geschichte und Güterbesitz der Edlen von Rosenberg finden sich bei Schott, Juristisches Wochenblatt. Jahrgang I. S. 174 ff.

1) Elisabeth starb am 25. Mai 1558 zu Ilmenau, der Besitzung ihres zweiten Gemahls, des Grafen Poppo von Henneberg; ihre Leiche wurde vor dem Altar der Klosterkirche zu Vesra beigesetzt.

sorglichen Zeiten, erwiederte Erich [1]), erheischten Vorsicht; er müsse etliche Knechte annehmen, um gefaßt zu sein, „falls ihm jemand in die Haare wolle.“ Eine solche Antwort konnte Heinrich nicht genügen; er verlangte als ausschreibender Fürst des Kreises, der über den Frieden zu wachen habe, bessere Gründe, berieth sich, als Erich auswich, mit dem Landgrafen von Hessen und dem Kurfürsten von Sachsen über gemeinsame Abwehr des Ungestümen, klagte an Wilhelm von Lüneburg, daß er von einem Ueberfalle des Vetters bedroht werde und bat um dessen Beistand. Herzog Wilhelm, der den Durchbruch einer dem ganzen niedersächsischen Kreise und namentlich dem braunschweigischen Hause verderblichen Kriegsgluth befürchtete, sandte in Bastian von Kißleben, Hauptmann zu Meinersen, Dr. Joachim Möller und Otto Asche von Mändelsloh Bevollmächtigte an Erich, um eine gütliche Unterhandlung zu versuchen. Wolle sich Letzterer, schrieb er an Heinrich, am Recht nicht sättigen, so sei man zu der erbetenen Hülfe bereit; über Alles liege daran, die freundlich vetterliche Einigkeit des Stammes aufrecht zu erhalten. In Dresden, Cassel, Wolfenbüttel und Celle lebten Fürsten und Räthe in ängstlicher Spannung. Jeder glaubte, daß die beim Calenberge sich scharrenden Knechte gegen ihn gedungen seien. Schon bot Erich seine Landschaft „samt und sonders bei Eid und Pflichten und bei Verlust des Lehens auf, mit Harnisch, Knechten und Pferden“ unverzüglich beim Calenberge zu erscheinen [2]) und noch kannte keiner der aufgerufenen Lehensmänner die Absicht des Kriegsherrn. Heinrich ersuchte die Kreisstände, sich mit Reitern und Knechten gefaßt zu machen, in Celle waffnete man und Landgraf Philipp belegte seine Schlösser; da kam plötzlich vom Herzoge Wilhelm von Jülich Botschaft, daß Erich, trotz seiner besiegelten Erklärung, keinem Stande des Reichs zu nahe treten zu wollen, mit ganzer Macht in's Hochstift Münster eingebrochen sei.

Als Grund dieses Ueberfalls diente ihm der Vorwand, daß 1542 münstersche Fähnlein des Bischofs Franz nicht ohne Beschädigung seines Landes nach Wolfenbüttel gezogen seien, so wie

1) d. d. Uslar, Montags nach Judica 1563. — Ein starker, auf Königl. Arch. befindlicher Foliobend ist mit fürstlichen Correspondenzen über die Unternehmungen Erichs während dieses Jahres gefüllt.

2) d. d. Calenberg, Dinstags nach Misericordias 1563.

daß die münsterschen Landstände ihm, als er von Heinrich dem Jüngeren befehdet worden, den erbetenen Beistand zugesagt, aber nimmer geleistet hätten, weshalb ihm einen Ersatz für den erlittenen Schaden zu beanspruchen zukomme. Jetzt drang Erich fast ohne Widerstand in das Gebiet von Bischof Bernhard ein, bemächtigte sich (19. Junius 1563) mit List der festen Stadt Warendorf, brandschatzte von hier aus das Land und trat erst dann den Rückzug an, als, in Folge eines durch den Herzog von Jülich getroffenen Vergleichs, das Stift sich durch Zahlung von 32,000 Goldgulden von ihm loskaufte [1]).

Kaum in der Heimath angelangt, verstärkte der Herzog sein Heer bis auf 12000 Knechte und 2000 Reiter, lauter altgediente Söldner, zog mit diesem durch das Lüneburgische und überschritt bei Bolzenburg die Elbe, in solcher Eile, daß ihn die zur Abmahnung nachgeschickten kaiserlichen Gesandten nicht einholen konnten. Keiner errieth das Ziel dieser Unternehmung, das er selbst — falls überall ein solches ihm klar vorschwebte [2]) — mit solcher Heimlichkeit verfolgte, daß, wie er sagte, er sein Hemd zerreißen würde, falls dieses etwas von seinem Vorhaben wisse. „Es heißt, schrieb Granvella an Philipp II, daß Erichs Rüstungen zu Gunsten von Schweden veranstaltet sind, um, wenn Letzteres von Dännemark angegriffen wird, in Holstein einzubrechen; aus diesem Grunde, so glaubt man, ist der König von Dänemark mit den Obersten Georg von Holle und Hilmer von Münchhausen in Unterhandlungen getreten.“

Einen Theil von Mecklenburg, dem Stifte Havelberg, der Priegnitz und Uckermark durchstreifend, gelangte Erich an die Grenze von Pommern. Als der Rath von Stralsund von dem Nahen desselben hörte und daß der Zug unternommen sei, um den Herzog Johann von Finnland gegen König Erich von Schweden zu unterstützen, ließ er die Thore schließen, Schanzkörbe auf die Wälle bringen, die Mauern mit neuen Schießscharten versehen und sandte auf Anhalten des Herzogs von Pommern 230 Knechte und ein Fähnlein Reisiger zur Besetzung nach Uckermünde [3]),

---

1) Historiae &c. bei Schardius, Th. III, S. 2201. — Lundorp, Continuatio Sleidani, S. 522. — Erhard Geschichte von Münster S. 357.

2) »Ipse fortassis quo tenderet ignarus.« Lundorp.

3) Bober Stralsundische Chroniken. Th. II. S. 18.

während Kurfürst Joachim II. von Brandenburg Adel und Bürger gegen den unerwarteten Feind in Waffen rief. Da nun zugleich Markgraf Hans von Cüstrin bei welchem Erich um freien Durchzug und Verabreichung von Lebensmitteln hatte anhalten lassen, zur Sicherung seiner Herrschaft die Vasallen aufbot, Geschütze aus Cüstrin herbeiführen und die Grenze zwischen seiner Neumark und Pommern in ganzer Länge besetzen ließ, brach sich der Herzog durch Pommern Bahn [1]), schlug hart beim Kloster Oliva sein Lager auf und ließ die Bürgerschaft von Danzig die angedrohte Belagerung mit 12000 Goldgulden abkaufen. Durch seine Vettern in Kenntniß gesetzt, daß die Heerfahrt ihm gelten werde, befahl Herzog Albrecht von Preußen, der Schwager Erichs, die Geschütze aus Königsberg herbeizuholen, ließ sich, erkrankt, in einer Sänfte zur Weichsel tragen, stellte das Aufgebot seines Landes am rechten Ufer des Stromes auf und lagerte sich, begleitet von seinem einzigen Sohn Albrecht Friedrich, bei Marienwerder.

Auf einen so wohlgeordneten Widerstand zu stoßen, hatte Erich nicht gerechnet. Zugleich lief bei ihm ein Schreiben [2]) des Königs Sigismund August von Polen ein, in welchem dieser meldete, daß das Gerücht von dem Nahen eines Heeres unter der Leitung Erichs zu ihm gedrungen, daß er durch die Herzöge von Mecklenburg und Preußen vor Ueberfall gewarnt sei, jedoch für unmöglich erachte, daß ein Fürst, dem er durch Verwandtschaft und nahen Verkehr sich befreundet wisse, ohne eine gegebene Veranlassung plötzlich gegen ihn die Waffen richten werde; jedenfalls aber stelle er die Forderung, daß der Herzog mit seinen Geworbenen die polnische Grenze nicht überschreite [3]). Hiernach sah sich

---

1) Er sei, schrieb Erich an Heinrich von Wolfenbüttel und Wilhelm von Lüneburg, d. d. Veldlager bei Golnaw (Gollnow in Hinterpommern) 23. August 1563, er sei wegen des Zweckes seiner Rüstung verläumdet; dieselbe sei zu Gunsten Polens wieder den Erbfeind geschehen und soll deshalb billig bei allen Ständen des Reichs Unterstützung finden. Königl. Archiv.

2) d. d. Wilna, 1. September 1563.

3) Vielleicht hatte Sigismund August, ohne es zu wollen, die Veranlassung zu dem abenteuerlichen Unternehmen Erichs gegeben. In einem Schreiben vom 28. Mai 1563 dankt nämlich der König dem Herzoge für die Bereitwilligkeit, ihm ein Heer gegen die russischen Nachbarn zuführen zu wollen. Er bedürfe, so lautet der Schluß, der Unterstützung jetzt nicht mehr und bitte deshalb, die

Erich genöthigt, den Rückzug anzutreten. Da warfen sich die Soldknechte, denen er die Löhnung zu verabreichen nicht im Stande war, plündernd auf das Land. Abermals versperrte Markgraf Hans den Weg durch die Neumark und zwang den Herzog, zum zweiten Male die Straße durch Pommern einzuschlagen, bei Garz über die Oder zu setzen und sich dann in die Uckermark zu werfen. Prenzlow verschloß die Thore, bis die Bürger, auf Zureden ihres Kurfürsten, den Herzog und dessen Geschütze nicht aber das zuchtlose Heer einnahmen. Zugleich nahten die Banner von Meklenburg, vereint mit der bewehrten Bürgerschaft von Stettin, Stargard und Pasewalk. Oberste und Hauptleute in Erichs Heer stahlen sich heimlich davon. Da verliefen sich auch Knechte und Reiter [1]).

Dieses Verfahren Erichs, den Reichsordnungen und dem Landfrieden zum Trotz, trieb Heinrich den Jüngeren zum Handeln. Ihm, dem Blutsverwandten, konnte der Ausgang des tollen Unternehmens um so weniger gleichgültig sein, als er mit dem Vetter zur gesammten Hand in den Fürstenthümern saß und die Kinderlosigkeit des Letzteren ein zeitiges Einschreiten wünschenswerth machte, ehe noch Kaiser und Stände sich über denselben zu Gericht setzten. Sein Haus stand mit dem von Erich in Erbverträgen, ihm war der Anfall des Fürstenthums in Aussicht gestellt und wenn ihm, von dieser Seite betrachtet, die Vernichtung des letzten Wohlstandes in den Landschaften Calenberg und Oberwald nicht gleichgültig sein konnte, so kam dazu, daß die dort vorherrschenden Wirren zum nicht geringen Theile ihm, als nächstem Nachbar, beschwerlich fallen mußten. Auf seine Bitte fanden sich die Räthe Erichs im Kloster Amelungsborn ein. Es habe, sprach er zu ihnen, ohne seine gutherzige Verwarnung oder des Kaisers Mandat zu berücksichtigen, im offenen Wiederspruch mit den Reichsordnungen und dem erneuerten Gebote des Landfriedens, der Herzog ein ansehnlich Kriegsvolk zusammengebracht und etlichen Ständen des Reichs großen Schaden und Beschwernisse zugefügt. Dadurch sei der Kaiser verursacht, den Kreisen Niedersachsen, Ober-

---

Geworbenen entweder zu verabschieden, oder einem beliebigen Herrn übertuffen zu wollen. Lünig, Literae proceres. Th. I. S. 793 ꝛc.

1) Leuthingeri res brandenburgs. lib. XIII. §. 14. ꝛc.

sachsen und Westphalen aufzugeben, des Herzogs „vergaddert Kriegsvolck“ ohne Verzug aus einander zu sprengen und sei Niedersachsen, nach Abhalten der Kreistage in Lüneburg und Braunschweig, zu dem Entschlusse gelangt, des Kaisers Gebot zu vollziehen und allenfalls, bis zur Ausgleichung aller Streitigkeiten, das Fürstenthum besetzt zu halten. Andrerseits stehe eine Ueberziehung von Seiten des westphälischen Kreises zu besorgen, um für die widerrechtlich erlittene Brandschatzung Entschädigung zu suchen. Aus diesen Gründen habe er die Räthe, anstatt gemeiner Landschaft, vertraulich berufen und fordere sie auf, „als der getrew mitlandsfurst“ die Mittel zu berathen, damit das arme herrenlose Land vor weiterem Verderben geschützt werden möge [1]).

Berathen mochten die nach Amelungsborn Berufenen immer-

---

1) „Und dan G. F. G. vernunftiglich bedencken, do solchs furgenommen und mit gutem zeitlichem rathe furkomen und abgewendet werden solte, das nit allein der gemeinen landtschaft hertzog Erichs furstenthumb und also allen stenden desselben allerhandt besorgliche gevar und schaden, sonder auch hertzog Heinrichs F. G., als den negsten Agnaten, an seinem Interesse unwiederbringlicher nachtheil hieraus ervolgen wurde: aus oberzelten und andern mehr statlichen und vernunftigen ursachen hetten G. F. G. als der getrew mitlandsfurst und der alle gevarlichkeit und furstehendes unheil gern bei gester zeit abgewendet und furkhomen sehen wolt, nit uberlassen konnen, sie an stadt gemeiner landtschaft alhero zu G. F. G. vertrawlichen zu verschreiben und wollen G. F. G. inen hiemit gnediglich und gantz vetterlich heimgestelt haben, mit getrewen vleis zu berathschlagen im fall dieser niedersachsisch, auch der niederlandisch westphalisch kreiß gegen hertzog Erichs heerlose landschaft obermelter massen etwas mit ernst furzunehmen, und das landt mit dem kriegsvolck zu beschweren, oder dasselb, bis zu abtrag abgetrungenen brandschatz, zugefugter sheden und aufgewendter costen, einzunehmen anderstehen wurden, wie dan G. F. G. dessen, sonderlich wegen des westphalischen kreisses glaubwurdige anzeigungen zukohmen, was dagegen zu thun und furzunehmen sein mocht, damit die arme heerlose landschaft vor weitteren verderb und uberzug verhutet und sonst mittel und weg gefunden werden, dadurch solch kriegsvolck abgeschaft und die kreisse umb ire ansprechen in gepurliche weg befriedigt werden mugen. Was dan G. F. G. nach anhorung irer der erscheinenden rathlichen bedencken hierzu als der getrew mitlandsfurst, dem diese beschwerliche sachen herzlichen leid und bekummerlich sein, guts und ersprieslichs rathen, thun und helffen konnen, darzu thun sie sich gnädiglich und zum allertrewlichsten erbieten.“ Instruction was anstadt des durchlauchtigen hochgepornen furstenn ꝛc. Heinrichs des Jungern Seiner F. G. verordnet Rethe an hertzog Erichs ꝛc. erscheinende Rethe werben und anpringen sollen. Geben zum Amelungborn. 26. August. Anno 63.

hin; handeln, entschieden eingreifen, selbst wenn sie mit vollem Vertrauen an Herzog Heinrich gehangen hätten, konnten sie nicht. Hier schien sich keine Rettung zu bieten, es sei denn, daß Gott des Fürsten Herz lenke, oder der Tod die Aufgabe löse.

Befürchtungen der verschiedensten Art wurden durch das unbegreifliche Verfahren Erichs rege. Selbst der Verdacht, daß er mit Wilhelm von Grumbach in heimlicher Verbindung stehe, fand Anklang. Vielleicht war es dem Herzoge nicht unlieb, wenn das Gerücht ihn mit Granvella, dem vielvermögenden Vertrauten Philipps II, „Practiken“ treiben ließ [1]).

In dem nämlichen Jahre (1566), in welchem Kanzler und Räthe zu Münden dem Erbmarschall Hans von Oldershausen anzeigten, daß des Landesherrn Schwester Elisabeth, Gräfin von Henneberg, verstorben sei und geboten, „in mitleidiger Anzeigung der letzten Ehren mit den Glocken nachläuten zu lassen“ [2]), erhoben auf dem Reichstage zu Augsburg die Fürsten von Meklenburg, Brandenburg und Pommern ihre Klagen wegen des Einfalls von Erich und erreichten, daß über Letzteren die Strafe des gebrochenen Landfriedens ausgesprochen wurde. Doch bewirkte der Herzog, indem er sich nach Kräften mit seinen Gegnern zu vergleichen suchte und überdies (Februar 1568) den Grafen Otto von Schaumburg, den Obersten Hilmer von Münchhausen und den Kanzler Just von Waldhausen nach Wien sandte, daß Kaiser Maximilian II, bei welchem sich auch König Philipp II für seinen Freund verwendet hatte, nicht allein die Acht nicht aussprach, sondern auch den Angeklagten wieder zu Gnaden annahm [3]).

Für des Herrn Leichtsinn büßten die Unterthanen durch Steigerung der Abgaben, welche später um so lästiger fielen, als Ersterer wegen nicht geleisteter Zahlung der ihm auferlegten Quote der gothaischen Executionskosten, deren Beitrag ihm allerdings

---

1) Weiss, Papiers d'état du cardinal de Granvelle. Th. VII. S. 390 und Th. VIII. S. 240.

2) Elisabeth hatte sich 1544 mit dem Grafen Georg Ernst von Henneberg vermählt. Am Pfingsttage des gedachten Jahres bescheinigte die ältere Elisabeth, für Aussteuer und Ehegeld der Tochter 350 Thaler vom Kloster Weende empfangen zu haben. Königl. Archiv.

3) Der Versöhnungsbrief ist d. d. Wien, 19. Februar 1568. Kreuer, Geschichte derer von Münchhausen. Anhang. S. 108.

von der Landschaft zugestellt worden war, auf die Klage des Reichsfiscals von der Acht getroffen wurde und die Stände auf einem 1569 eiligst nach Gronau berufenen Landtage sich zu einer wiederholten Zahlung entschließen mußten [1]).

Im Jahre 1566 trat Erich abermals in die Bestallung Spaniens. „Daß sich der Herzog, sprach Landgraf Wilhelm von Hessen, der Execution der spanischen Inquisition unterzieht, auch etliche Fähnlein Kriegsknechte bestellt, ist wahrlich nicht gut; steht auch nicht fein, daß sich ein Deutscher Fürst zu einem Stecknecht berufen läßt [2])." Aber weder der Landgraf noch der Pfalzgraf am Rhein, welche einem Philipp II. jedes Gesuch um Unterstützung gegen die ihnen glaubensverwandten Niederländer abgeschlagen hatten, konnten den Herzog bewegen, den ihm von König angebotenen Oberbefehl über tausend in Deutschland geworbene Reiter zurückzuweisen. Ihn lockte der Königsdienst und ein monatlicher Sold von mehr als 17000 Kronen [3]). In seinen Briefen an Margarethe von Parma (August 1566) klagt Erich, daß er den Aufenhält in Holland, wo jeder treue Diener des Königs den bittersten Hohnreden ausgesetzt sei, kaum länger ertragen könne. Andrerseits versieht er die Statthalterin mit umständlichen Berichten über die in seiner Nähe auftauchenden Praedicanten und über Männer von Stande, welche sich bei den Predigten derselben einfinden. Sein Leben, fügt er hinzu, schwebe in steter Gefahr; er sei bereit, dasselbe für den König dranzusetzen, nur daß dieser die Sache nicht mit Nachdruck angreifen zu wollen scheine; er wisse kaum noch, wohin er sich wenden solle, denn die Rückkehr in seine Lande widerstrebe ihm, weil er sich dort wie ein Verrathener fühle. Er benachrichtigt die Regierung in Brüssel, daß Georg von Holle durch den Kurfürsten von Sachsen gewonnen sei, für die Geasen die Rüstung zu betreiben, fügt aber später die Bemerkung hinzu,

---

1) Während der Jahre 1568 und 1569 hatten die vier großen Städte (Göttingen, Nordhein, Hannover und Hameln), welche gewöhnlich ein Sechstel der ausgeschriebenen Steuern entrichteten, 8000 Thaler extraordinarie gezahlt, so daß die ganze Landschaft in dem genannten Zeitraum die Summe von 48000 Thaler auf außerordentlichem Wege aufzubringen hatte. Spittler, Th. I. S. 265.

2) v. Rommel, Neuere Geschichte von Hessen. Th. I. S. 468.

3) Strada, Bellum belgicum (Römae, 1648. 12.) S. 230. und 233. Chytraei Saxonia, S. 569.

daß der Genannte Bedenken zu tragen scheine, seiner übernommenen Verpflichtung zu entsprechen, bis er die Ueberzeugung gewonnen, daß die Aufgestandenen treue Anhänger der augsburger Confession seien und sich von den Secten der Wiedertäufer und Calvinisten fern hielten; dann daß sowohl Georg von Hosse als Hilmer von Münchhausen auf den Zug nach den Niederlanden verzichtet hätten, weil der Kaiser die Drohung ausgesprochen habe, sie auf diesen Fall für Verräther am Reiche erklären zu wollen [1]).

Während dessen waltete über Land und Leute die Regierung fürstlicher Räthe mit freier Gewalt. Eine Anzahl der schönsten Aemter und Schlösser waren verpfändet [2]) und mit jedem Monat schwollen die Schulden zu einer bedeutenderen Höhe, die früher oder später doch auf die gemeine Landschaft zurückfallen mußten. Als am 22. Mai 1571. Dietrich IV. von Plesse, der letzte männliche Sprößling dieses Geschlechts, im achtzigsten Lebensjahre mit Hinterlassung von nur einer Enkelin starb und, altem Brauch zufolge, mit der Leiche das zerschlagene Wappen in die Gruft der Klosterkirche zu Höckelheim gesenkt wurde, benutzte Landgraf Wilhelm von Hessen die Abwesenheit Erichs des Jüngeren, welchem jedenfalls auf einzelne Besitzungen des Verstorbenen unzweifelhafte Ansprüche zustanden und zog, ohne auf die Einreden der Räthe von Calenberg-Göttingen zu achten, die herrenlose Herrschaft ein [3]). Das Amt Radolfshausen — das gleichnamige Schloß war

---

1) Gachard, Correspondance de Philippe II. Th. I. S. 447, 450, 451, 457, 571.

2) Schon 1559 hatte der Herzog das ganze Amt Hardegsen für 6000 Goldgulden und 7222 Thaler an Jost von Hardenberg verpfändet. Wolf, Geschichte derer von Hardenberg, Th. II. S. 61.

3) Im Jahre 1547 hatten die Brüder Gottschalk, Dietrich und Moritz Haus und Herrschaft Plesse dem Landgrafen Ludwig I. von Hessen zu Lehen aufgetragen und beides als rechtes Erbmannlehen zurückempfangen. Dieser Vertrag wurde vom welfischen Hause verschiedentlich angefochten, aber endlich von Erich dem Aelteren auf dem Reichstage zu Nürnberg (23. März 1501) anerkannt. Doch war damit die Frage über einzelne Besitzungen, hinsichtlich deren die Welfen behaupteten, daß sie Lehen ihres Hauses, die Edlen von Plesse, daß sie Allodien ihrer Familie seien, keineswegs entschieden. Jetzt verglich sich Landgraf Wilhelm mit der Wittwe Dietrichs IV. und dessen Enkelin Walpurgis, Gräfin von Waldeck, befriedigte (1572) Kurmainz, von welchem verschiedene Zehnten zu Lehen gingen, durch das Abtreten aller Forderungen an Kloster und

1568 von Dietrich III. von Pleſſe aufgeführt — fiel allerdings an die Herzöge von Grubenhagen zurück. Landgraf Wilhelm, welcher die Herrſchaft unverkürzt in ſeinen Beſitz zu bringen wünſchte, erſtand daſſelbe, mit Einwilligung des Kaiſers, 1577 von den kinderloſen Herzögen Wolfgang und Philipp für die Summe von 30,000 Thaler [1]). Seitdem ſtand in Eckbrecht von der Malsburg ein landgräflicher Droſt der Herrſchaft vor.

Es iſt früher des geſpannten Verhältniſſes Erwähnung gethan, in welchem Erich der Jüngere mit ſeiner Gemahlin lebte. Mag der Grund hiervon zunächſt auf den Proteſtantismus Sidonias zurückgeführt werden müſſen, ſo erwehrt man ſich doch ſchwer der Ueberzeugung, daß die Mangel körperlicher Reize [2]), vor allen Dingen die Kinderloſigkeit der Fürſtin den Gemahl entfremdete. Der Gedanke, daß ſein Erbe dem verhaßten Vetter in Wolfenbüttel zufallen ſollte, war für Erich unerträglich. Die einzige Ausſicht auf einen Erben ſeines fürſtlichen Namens lag für ihn in der Scheidung von Sidonia und in dem Eingehen einer zweiten Ehe. Es ſpricht Alles dafür, daß zur Erreichung dieſes Zweckes über die Fürſtin die Anklage verhängt wurde, daß ſie ſich zauberiſcher Mittel bedient habe, um das Leben Erichs zu kürzen. Im März 1572 wurde auf dem Markte zu Neuſtadt am Rübenberge von dem dortigen Amtmann und in Gegenwart von Jobſt von Münchhauſen, Droſten daſelbſt, das peinliche Halsgericht eröffnet, deſſen Verhandlungen außer dem Herzoge, auch Abgeordnete der Ritterſchaft und der großen Städte beiwohnten. Frauen von

---

Voigtei Steina und fand ſich mit Herzog Wilhelm von Lüneburg (22. Januar 1572) wegen der pleſſenſchen Güter um Göttingen ab, mit welchen — es waren urſprünglich everſteinſche Lehen — Herzog Friedrich von Lüneburg 1448 die Edlen von Pleſſe belehnt hatte. Wenck, heſſiſche Landesgeſchichte, Th. II. Abtheilung 2. S. 805. 867 ꝛc. v. Rommel, Neuere Geſchichte von Heſſen, Th. I. S. 628. — Daß übrigens nicht alle durch das Ausſterben des Hauſes Pleſſe erledigten everſteinſchen Lehen in Göttingiſchen von dieſem Vertrage berührt wurden, ergiebt eine Urkunde von Herzog Wilhelm aus dem Jahre 1582, bei Treuer, Münchhauſen. S. 249.

1) Weil dieſe Veräußerung ohne Einholung des Conſenſes der Agnaten erfolgt war, ließ Heinrich Julius, nach dem Ausſterben der grubenhagenſchen Fürſtenlinie durch ſeinen Oberſten Hans Ernſt von Uslar das Amt mit Gewalt in Beſitz nehmen.

2) Sidonia war um mehr als zehn Jahre älter als Erich.

Wort und aus den unteren Gründen unterlagen, zugleich mit dem Bader aus Gifhagsen, der Untersuchung, deren Ergebnisse nicht minder auf Rechnung der scharfen Frage des Nachrichters als der Aussagen zahlreicher Zeugen beruhten, die der Zauberschaft mit dem Teufel eingeständig waren. Und in dieses Gebräu von Gemeinheit und den spukhaften Verkehr mit dem Vater der Sünde warf Erich den Namen der Frau, deren Fürwort ihm einst den Besitz seines Fürstenthums erhalten hatte, und ließ sie, ungehört, bei Freunden und Verwandten als die Schuldige verrufen.

Während dessen war Sidonia an den Hof des Kaisers geflüchtet, um vor dem höchsten Richterstuhle des Reichs Schutz vor Gewalt und gegen den Verlust ihrer fürstlichen Ehre zu suchen. Es ziemte sich nicht, schrieb Maximilian II. an den Herzog [1]), mit fürstlichem Blute also leichtfertig umzugehen; drum werde er selbst der Untersuchung sich unterziehen, lade den Herzog nach Ablauf von vier Wochen vor sich und gebiete, daß die gefangenen Frauen sofort und unweigerlich dem Herzoge Julius von Wolfenbüttel zu Handen gestellt werden sollten. Ein zweites, an gemeine Landschaft des Fürstenthums Braunschweig zwischen Meister und Beide gerichtetes Schreiben des Kaisers beklagt, daß man mit so geringem Glimpfe und Bedacht gegen die Landesfürstin verfahren sei und befiehlt, zur Auslieferung der verschriebenen Leibzucht [2]) und des eingebrachten Silbergeschirrs Sidonias hülfreiche Hand zu bieten. Erst in der zweiten Hälfte des Junius 1573, nachdem bereits die Herzöge Julius von Wolfenbüttel und Wilhelm von Lüneburg von Seiten des Kaisers mit der Execution hinsichtlich des Witthums und der Heirathsgüter Sidonias beauftragt waren, wurde zu Hildesheim durch fürstliche Räthe [3]) ein schiedsrichterlicher Vergleich getroffen, demgemäß Erich sich verpflichtete, für das genommene Witthum ein dem Ertrage desselben entsprechendes Jahrgeld an Sidonia zu entrichten und das von ihr eingebrachte Silbergeschirr nach dem Werthe zu vergüten [4]). Seitdem verlebte

---

1) d. d. Wien, 25. Junius 1572.

2) Schloß und Amt Calenberg.

3) Es waren die Obersten Jürgen von Holle auf Forste und Adrian von Steinberg zum Ottenstein, Joachim Mynsinger vom Frundeck, Otto Asche von Mandelsloh zu Ahlden und Doctor Joachim Möller.

4) Unterschrieben wurde dieser Vertrag 1) für Erich: von Jost von Emthe,

Sidonia ihre Tage in stiller Trauer im Kloster zu Weißenfels, bis sie am 4. Januar 1575 durch den Tod Erlösung fand.

Sobald die schickliche Trauerzeit verflossen war, berief Erich, dem Philipp II. durch den Grafen von Megem den Orden des goldenen Vließes hatte zustellen lassen, seine Lehnsmannen nach Gronau, um wegen einer zweiten Vermählung ihren Rath zu vernehmen. Seine Bewerbung um eine Tochter des Herzogs Wolfgang von Zweibrücken war auf Betrieb des Landgrafen von Hessen, welcher seine Nichte auf diese Weise nicht vermählt sehen wollte, fehlgeschlagen. Und wenn es ihr eigen Kind wäre, sprach die Landgräfin Hedwig von Marburg, so wolle sie es lieber an einen Grafen, als an Braunschweig oder Meklenburg verheirathen, und fügte dann hinzu: „Denn wenn man schon einen großen Namen hat und ist von seiner Freundschaft und kommt in große Schulden und hat weder Friede noch Lust zu sehen und nichts als Fressen und Saufen, so hat ein jung Mensch wenig Freude daran [1]).“ Jetzt wagte Keiner der nach Gronau Berufenen Widerspruch zu erheben, als Erich Dorothea, die Tochter des katholischen Herzogs Franz von Lothringen und der Christina, einer Tochter Christians II. von Dänemark, Großnichte von Kaiser Karl V. und Wittwe Francescos Sforza von Mailand, in Vorschlag brachte. Noch vor dem Antreten der Brautfahrt, zu deren Bestreitung die jüngst bewilligte Landsteuer zum Theil im voraus entrichtet werden mußte [2]), erließ der Herzog, der Nothwendigkeit nachgebend, von Münden aus (26. Julius 1576) ein Ausschreiben, durch welches er die freie Ausübung der evangelischen Religion abermals seinen Unterthanen gewährleistete [3]). Mit ziemlichen Ehren-

---

Ernst von Alten, den Kanzlern Jost von Waldhausen und Doctor Johann Reiche, Caspar von Wrede, Georg von Pappenheim, den Doctoren Andreas Claus (Hofrichter), Johann Fischer, Joachim Götze und Johann Plesse, dem Rentmeister Heinrich von Rhode und dem Secretair Wilhelm Spangenberg; 2) für Sidonia von dem Doctor Joachim von Haus und den Secretarien Tile von Sebach und Leonhard Vogel. Die Bürgschaft für die Ausführung dieses Vertrages wurde von den Praelaten, der Ritterschaft und den vier großen Städten übernommen. Archiv der Stadt Göttingen.

1) v. Rommel, Neuere Geschichte von Hessen. Th. I. S. 603.

2) Schreiben Erichs an Burgemeister und Rath von Bodenwerder, d. d. Calenberg, 1. Junius 1576. Königl. Archiv.

3) Kleinschmidt, Sammlung von Landtagsabschieden. Th. II. S. 135 ꝛc.

Kleidern angethan, begleitete ihn eine Schaar seiner Junker nach Nanci, woselbst die Vermählung mit der Herzogstochter durch den Bischof von Paris vor sich ging. Fünfhundert Berittene bildeten das Gefolge Erichs, als er sich von hier auf die Heimkehr begab. In Etzen, der ersten Voigtei seines Landes, welche er berührte, wurde er von der Ritterschaft von Calenberg und Göttingen eingeholt und mit den herkömmlichen Festlichkeiten nahm Hannover die neue Landesfürstin auf [1]).

Es habe der Herr, meinten die Stände, die Heimath bisher nur gemieden, um einem Zusammentreffen mit der verhaßten Sidonia zu entgehen; er werde jetzt, nachdem er die Lothringerin heimgeführet, den Werth der Erblande schätzen lernen, auf seinen Schlössern Hof halten und die allgemeine Noth, sobald sie ihm nahe gerückt, zu mindern sich getrieben fühlen. Darin täuschten sich Ritterschaft und Städte. Wie Erich 1575 Schloß Hastenbeck an Otto von Reden verpfändet hatte, so ließ er jetzt die Aemter und Schlösser Rehburg, Friedland, Grunde, Etzen und Lauenstein verschiedenen Gliedern der Münchhausischen Familie einräumen [2]). Dreißig Jahre hindurch hatte er ruhelos das Leben durchstürmt, ohne in der Fremde zu finden, was er in der Heimath verschmähte. Jetzt (1577) trieb es ihn noch ein Mal hinaus. Mit der Gemahlin besuchte er deren Geburtsland, vorübergehend von der Hoffnung getragen, daß sein fürstliches Haus nicht mit ihm geschlossen sein werde [3]), begab sich von dort nach Venedig, wo er

---

1) In Hannover wurde die Herzogin von 36 Trabanten der vier großen Städte bedient, indem Hannover und Göttingen je zwölf, Hameln und Northeim je sechs derselben gestellt hatten. Lubecus, Chronicon northemense. Mstt.

2) Friedland wurde für etwa 18000, Grunde für 36000 Gulden verpfändet. Treuer, Münchhausen, S. 118.

Im Jahre 1551 hatte Erich sogar, und zwar während seines Aufenthalts in Toledo, das Amt Lauenau erb- und eigenthümlich an den Grafen von Schaumburg abgetreten. Band er sich nun auch später nicht an diese den Hausverträgen zuwiderlaufende Abtretung, so gab er doch 1565 das genannte Amt dem Grafen von Schaumburg als Mannlehen.

3) In einem Schreiben Erichs an seine Landschaft, d. d. Pontamonson in Lottringen 27. May 1577 heißt es: „Da die gottliche almacht die hochgeborene furstin frawe Dorotheen, hertzogin zu Brunschwick und Lunebuergk, grafin zu Clermont, geborne hertzogin zu Calabrien, Lottringen und Bar ꝛc. unser hertzgeliebte gemahlin mitt lebendiger leibesfrucht gnedichlich gesegnet, fur welche vatterliche

die durch Verpfändung seiner Kammergüter erworbenen Summen im Gelage mit dem dortigen Adel vergeudete, von hier endlich nach Spanien [1]).

Erst im Jahre 1581 fühlte sich Erich zur Heimkehr bewogen. Am heiligen Abend zog er Münden vorüber, feierte in dem benachbarten Kloster Hilwardshausen das Fest der Geburt Christi und ritt von hier nach Neustadt am Rübenberge, wo sich die Stände zur Begrüßung bei ihm einfanden. Dahin sandte der Rath von Göttingen zwei Abgeordnete, denen der Auftrag ertheilt war, ein Mal dem Landesherrn den getreuen, unterthänigen Dienst gemeiner Stadt zu vermelden und dieselbe dem fürstlichen Schutz und Schirm zu empfehlen, sodann die „munera underschiedlich in underthenigkeit zu praesentiren und überantworten." Diese Geschenke bestanden für Erich und Dorothea in großen vergoldeten Bechern, in einem kleinen Trinkgeschirr für des Ersteren natürliche Tochter „Maddam Catharine" und in einem Pferde für den natürlichen Sohn des Herzogs. Hiernach trugen die Abgeordneten eine Reihe von Beschwerden gegen den Voigt zu Münden, den fürstli-

---

erzeugung wir und ihr derselben hohen gottlichen May. von gantzen hertzen lob, ehr, preis und danck sagen: So erachten wir vor billig und hollsamb, das dergleichen Dancksagung durch euch, auch alle andere stende und gliedtmaßen unser getrewen landschafft beschee, wie wir dann auch auß sonderer gnediger vatterlicher affection und zuneigung solliche froliche zeittung in gnaden ahngemeldet haben wollen und thun euch mit besondern ernst auferleggen und bevelen, das ihr in eurem Gotshauß und Kirchen Gott dem Almechtigen fur solche erzeigte gnadt und gutthat durch die gantze gemeinde getrew fleissige danckſagung thun und seine gottliche Almacht einhelliglich anruffen lasset, das dieselb hochermelter unser freundtlichen hertzliebsten gemhalin eine gnadenreiche stundt ihrer geburtt und endbindung zu rechter zeitt verleihen und Ihre Liebden eine froliche Mutter werden lassen wolle." Königl. Archiv.

1) „1578 kam der Herzog Ernfried von Braunschweig nach Spanien, den zu empfangen der König den Don Alonso de Arfilla entgegengeschickt und weil der Herzog etliche Archibusier-Reiter zu seiner Guardi mitgeführet, ist ihm ganz bescheidenlich zu Saragossa, weil in Spanien niemands als der König Guardia mit sich führet, es auch einzustellen angezeigt worden; die er alsbald gelassen und sich nach dem Pardo ins königliche Lusthaus, da sich der König damals aufgehalten, begeben, wo der König des Herzogs Gemahlin bei dem Wagen empfangen und alsbald zur Königin begleitet, ihn aber in die Audienzstuben führen und zu Madrid kostfrei halten lassen." Khevenhüller, Annales Ferdinandei, Th. I. S. 47.

chen Amtmann zu Friedland ꝛc. vor: es seien der Stadt Gerechtsame in den vier ihr zugehörigen Dörfern beeinträchtigt, die Landwehr gefährdet, die Bürgerschaft in Ausübung der Jagd und in Benutzung der Forsten vielfach gehindert. Ein Beweis, bis zu welchem Grade der Adel und die fürstlichen Diener in der Zeit der Abwesenheit des Herrn in die städtischen Rechte eingegriffen hatten.

Um diese Zeit erlosch (25. Februar 1583) mit Otto, dem Sohne von Jost, aus dessen Ehe mit Anna Magdalena von Gleichen sieben Söhne und sechs Töchter hervorgegangen waren, das Haus der Grafen von Hoya und Bruchhausen und fiel Erich II. bei der Theilung mit seinen Agnaten Wilhelm von Lüneburg und Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel, mit Letzterem gemeinschaftlich die obere Grafschaft mit den Aemtern Stolzenau, Steierberg, Ehrenburg, Syke, Siedenburg, Diepenau [1]) und Barenburg zu, während die untere Grafschaft mit Hoya, Nienburg, Liebenau [2]) und Bruchhausen an das Haus Lüneburg fiel und die Aemter Lichte und Freudenberg von dem Landgrafen von Hessen, als Oberlehensherrn, eingezogen und an die Grafen von Bentheim verliehen wurden.

Unlange darnach zog Erich der Jüngere abermals mit seiner Gemahlin über Lothringen nach Venedig und von da über Dertona, dem Witthum seiner Schwiegermutter Christina, nach Pavia. Dort ereilte ihn der Tod am 8. November 1584 im sieben und funfzigsten Jahre seines Alters. Keiner der geschworenen Vasallen und Räthe stand am Sterbelager des Fürsten. Um eitler Lust willen und in Trotz verhärtet hatte er die verlassen, welche Gott ihm ans Herz gelegt; drum endete er ohne Trost von Gott und Menschen in fremden Landen. Um des Herzogs Leiche, die in spanischer Hoftracht zur Schau gestellt war, das Schwert im Arm, um den Hals die Kette des Ordens vom goldnen Vließe, drängten sich Schaaren von Neugierigen. Der Lebende hatte viele Thränen

---

1) Schloß Diepenau war in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts vom Grafen Erich von Hoya aufgeführt worden. Leibnitz, scriptt. S. 194.

2) Liebenau soll aus den Trümmern des 1242 vom Bischof Wilhelm von Minden gegen die Grafen von Hoya erbauten und von diesen 1346 zerstörten Schlosses Neuhaus (novum castrum) — dort hatten die von Mandelsloh und von Hemmenhausen Burgmannsrechte — aufgeführt sein. Leibnitz, scriptt. Th. II. S. 184 und 190. Baring, Clavis diplomatica. S. 555.

ſtießen machen, drum wurde dem Todten keine nachgeweint. In einem Kloſter zu Pavia wurde der Sarg beigeſetzt. Zwölf ewige Lampen, welche Dorothea ſtiftete, beleuchteten Tag und Nacht die einſame Stätte.

Als 1571 die Leiche des Herzogs Wolfgang von Zweibrücken, des Freundes und Waffengefährten von Coligni, die von La Rochelle zu Waſſer nach Lübeck gebracht war, um von hier nach Meiſenheim geführt zu werden, unter ſtattlichem Geleite nach Münden kam, ſtand Erich an dem Fenſter des Schloſſes, ſah „zum thail etwas entſetzt“ und mit weſſerichen Augen“ auf den Trauerzug und ſprach: „Alſo wird man mit mir auch einmal daher fahren!“ Freilich fuhr man mit ihm daher, aber im welſchen Lande; der Todte fand den Rückweg in die Heimath nicht, die der Lebende verachtet hatte und um des älteren Erich und der Eliſabeth einzigen Sohn mochten im Deiſterlande und in Oberwald wenige Augen feucht werden.

Erich der Jüngere ſtarb [1]) ohne Hinterlaſſung rechtmäßiger Erben. Von den beiden Kindern, welche ihm ſeine adliche Concubine, Katharina von Wedden, geboren hatte, vermählte ſich Katharina Brunsvigia mit Andrea Doria, dem Sohne Gianettinos; der Sohn aber, welcher den Namen eines Barons von Lysfelt [2]) oder aber Wilhelms von Braunſchweig führte, fand ſeinen Tod als Führer der deutſchen Reiter im Dienſte der Ligue 1590 in der Schlacht bei Ivry [3]).

---

1) Ein auf ihn gedichtetes Diſtichon in der handſchriftlichen Chronica hannoverana lautet alſo:

»Papa tibi Papisque fuit, non patria, cura,
Hinc procul a patria te tegit urbs Papia.«

2) 1564 hatte Erich die Herrſchaft Lysfelt in Holland für ſeine natürliche Tochter gekauft und ſchon damals bei der ſpaniſchen Regierung in Brüſſel um die Vergünſtigung angehalten, zu Gunſten ſeiner Baſtardkinder in Holland und Brabant teſtamentariſch verfügen zu dürfen. Weiss, Papiers d'état du cardinal de Granvelle. Th. VII. S. 618.

3) Davila, Geſchichte der bürgerlichen Kriege von Frankreich (Leipzig 1794) Th. IV. S. 276 nennt bei dieſer Gelegenheit nur einen gefallenen Herzog von Braunſchweig, ohne ihn genauer zu bezeichnen. Die Chronologie novenaire, S. 334, nennt ihn Wilhelm, freilich mit dem Zuſatze »fils du duc Henry de Brensvic, mais naturel«, aber Erich wird überall im Auslande vielfach mit Heinrich verwechſelt. Chyträus, welcher (S. 744) als deſſen Mut-

Dorothea von Lothringen, die Wittwe Erichs des Jüngeren, beſchloß ihre Tage in der väterlichen Reſidenz zu Nanci [1]).

---

ter die Niederländerin Katharina von Bukedam (unſtreitig identiſch mit Katharina von Webden) namhaft macht, erzählt, daß Wilhelm ſchon vor dem Vater in Pavia verſtorben ſei, eine Angabe, welche auch von Pfeffinger wiederholt wird.

1) Als 1593 der junge Herzog Maximilian von Baiern den lothringiſchen Hof beſuchte, mußte er, den Geſetzen der franzöſiſchen Galanterie gemäß, der Herzogin von Braunſchweig, ſeiner Muhme — Maximilians Mutter war Renate von Lothringen — bei welcher ſich nach dem Abendeſſen der ganze Hof zu verſammeln pflegte, die Aufwartung machen, während ſie im Bette lag und die Muhme „nach franzöſiſcher Art küſſen.“

Ueber dieſelbe Dorothea ſagt Bermudez de Castro in ſeiner unvergleichlichen Biographie des Antonio Perez (Madrid 1842) S. 237: »Trataba tambien (in Paris) Antonia Perez con alguna familaridad a la duquesa de Brunswick, a quien en Madrid habia conocido y obsequiado varias veces en su casa de campo; fue la duquesa amiga y compañera de la princesa de Eboli, teniendo por ella ocasion de estrechar relaciones con el secretario de Felipe II.

Zweites Capitel.

Das Fürstenthum Grubenhagen.

Von der Zeit der Kirchenreformation bis zum Erlöschen des dortigen Regentenhauses (1596).

Im Jahre 1526 finden wir das durch Erbtheilungen wiederholt zerstückelte grubenhagensche Land unter der Regierung eines einigen Herrn, Philipps I, des Sohnes von Herzog Albrecht. Als das Schloß zu Herzberg, welches anfangs die kleine fürstliche Hofhaltung aufgenommen hatte, durch Feuer verzehrt war, siedelte er nach dem Grubenhagen über und begann zu Rothenkirchen, einem schon im dreizehnten Jahrhundert namhaft gemachten Vorwerke des genannten Schlosses, den Aufbau einer neuen Residenz. Seitdem wurde die Feste, deren Name zur Bezeichnung des gesammeten Fürstenthums diente, nur vorübergehend von den Nachkommen Heinrichs des Wunderlichen bewohnt.

Zu den zahlreichen Fürsten, welche den Reichstag in Worms besuchten und, ergriffen von der Wahrheit der Worte Luthers, der Gestaltung eines neuen Lebens im Reiche des Glaubens mit Treue nachsannen, gehörte auch Herzog Philipp I. Schon hatte die kirchliche Bewegung sich auch in Eimbeck, der ersten Stadt seines Fürstenthums, verbreitet und drohte der Ausbruch ärgerlicher Streitigkeiten zwischen der Bürgerschaft und den dortigen Praelaten. Denn, abgesehen von der Brüderschaft der Calandsherren, bestanden daselbst fünf große geistliche Genossenschaften, als: die Stiftsherren St. Alexandri und beatae Mariae Virginis, das Mannskloster für Augustiner und die beiden weiblichen Orden von Maria Magdalena und Franciscus. Es hatte aber bereits 1522 in der Dorfkirche zu Hullersen der Augustiner Hermann Ebberecht lutherſche Psalmen singen lassen und dadurch die Bürger von

Einbeck bewogen, in großer Zahl seinen Gottesdienst zu besuchen. Dafür büßte der Kühne mit Gefangenschaft, welche die Stiftsherren von St. Alexander über ihn verhängten. Dessenungeachtet folgten seine Ordensgenossen in Einbeck dem gegebenen Beispiele in ihren Klosterkirche. Weil der Rath der Stadt, aus Furcht vor der Bürgerschaft, einzuschreiten Bedenken trug, ließen die Praelaten nicht nach, bis Bischof Erich von Osnabrück, der Bruder Philipps I, die Entfernung der Neuerer (1527) veranlaßte. Doch finden wir diese schon zwei Jahre darauf wieder in der Mitte der mit Begierde auf ihre Predigten lauschenden Bürger, an welchen die Drohungen der reichen Stiftsherren abglitten.

Unlange nach diesen Ereignissen gab auch der Landesfürst der nach ernster Prüfung gewonnenen Ueberzeugung nach und trat auf die Seite der Protestirenden. In seinem Auftrage unterzeichnete Graf Albrecht von Mansfeld den evangelischen Bundesbrief von Schmalcalden. Mit dem Jahre 1532 begann durch ihn die Umgestaltung des Gottesdienstes in Kirchen und Klöstern. Die Praemonstratenser zu Poelde mußten 1534 ihr Gotteshaus, das einst von Kaisern des sächsischen Hauses mit Vorliebe ausersehen war, um in ihm die Vorbereitung zur würdigen Feier des Osterfestes zu finden, mit dem Klosterhofe in Duderstadt vertauschen. Leonhard Wolf, Propst zu Catlenburg, nahm mit seinen Augustinerinnen den evangelischen Glauben an [1]) und im Jahre 1538 war auf dem flachen Lande des Fürstenthums zum größeren Theile der römische Brauch verschwunden. Nur in der Stadt Einbeck stellten sich den Bemühungen des Herzogs für Durchführung der Reformation erhebliche Schwierigkeiten entgegen. Freilich hatte die städtische Pfarrgemeine schon früher als Göttingen die neue Lehre angenommen und auf ihre Bitte zwei Praedicanten von Bugenhagen zugesandt erhalten [2]); aber die Angabe, daß bereits 1534 die beiden dortigen Collegiatstifter durch Nicolaus Amsdorf reformirt seien [3]), bedarf der Beschränkung. Die gütliche Schlichtung verschiedener, zwischen dem Rath und dem Herzoge Philipp I. ausgebrochener „Irrsalen und Gebrechen" wurde dem

1) Leuckfeld. antiqq. catlenburgens.

2) Bugenhagens Schreiben aus dem Jahre 1530, in Rehtmeiers Kirchengeschichte. Th. III. Beilagen, S. 14.

3) Wolf, Geschichte des Patersstiftes zu Nörten.

Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen übertragen, in dessen Namen sich Fürst Wolfgang von Anhalt, Graf Albrecht von Mansfeld und Eberhard von der Thann, Amtmann zur Wartburg, der Vermittelung unterzogen und unter andern die Erklärung abgaben, daß Herzog Philipp bereit sei, „die Messen und andere verführliche vermeinte Gottesdienste und papistische Prediger abzuthun [1])." Doch fand der Fürst in Bezug auf diese Angelegenheit das erwartete Entgegenkommen nicht. Eine Tagefahrt, welche der den Praelaten anhängende Rath von Eimbeck mit dem Landesherrn „anbelangend das Evangelium [2])" am 6. Junius 1538 hielt, führte zu keinem Erfolge und es schien um so schwieriger, den Zwiespalt zu beseitigen, als Herzog Philipp durch einen am Tage der heiligen Elisabeth 1539 aufgerichteten Vertrag zwischen den Capiteln und der Stadt Eimbeck, für die Pfarreien der Letzteren freilich die evangelische Lehre als Grundlage hinstellte, aber gleichzeitig Ersteren die ungestörte Ausübung ihres Gottesdienstes zusicherte [3]). Gleichwohl gelang es ihm im folgenden Jahre, die Chorherren von St. Alexander zur Annahme des von Elbingerode berufenen lutherischen Predigers, Andreas Brinkmann, eines Freundes von Johann Spangenberg, mit welchem er die Studienjahre in Erfurt verlebt hatte, zu bewegen. Damit war es um den alten Glauben in Eimbeck geschehen. Fünf Jahre später wurde für beide Stifter eine Reformations-Ordnung veröffent-

---

1) Urkunde vom Mittewochen nach St. Vitus 1537, bei Kleinschmidt, Sammlung von Landtagsabschieden. Th. II. S. 41 ꝛc.

2) Lubeci chron. northemens. Mſct.

3) Dieser Vertrag besagt: Alle Pfarrer sollen das Evangelium Christi lauter und rein predigen, das Volk nach Gelegenheit sanftmüthig und getreulich unterweisen und, mit Vermeidung zänkischer Lehre und Disputation, Aufruhrs und Empörung, sich im Leben und Wort evangelisch halten; dagegen mögen die Stifter, dem Abschiede von Speier gemäß, unbekümmert bei ihrem Gottesdienste verbleiben. Einem jeden soll es frei stehen, eine beliebige Kirche zu besuchen. Es sollen die Augustiner und die Nonnen von Maria Magdalena nicht gehindert werden, im Kloster zu bleiben, oder dasselbe zu verlassen; sie dürfen in ihren Gebräuchen nicht geirrt werden noch irren und mögen ihrer guten Renten und Zinsen bis zum Tode genießen, ohne jedoch durch neue Aufnahme ihre Genossenschaft stärken zu wollen. Ludewig, reliquiae manuscriptorum. Th. X. S. 123, und Kleinschmidt, Landtagsabschiede, Th. II. S. 46 ꝛc.

licht [1]) und die Nonnen von Maria Magdalena machten bei einem Bürger zu Einbeck am Michaelistage eine Anleihe von vierzig Thalern, um die Kosten zur Vertauschung ihres Ordensgewandes mit weltlichen Kleidern zu bestreiten. „Wir haben, heißt es in dieser am Tage Johannis Baptistae 1545 erlassenen Reformations-Ordnung [2]), mit Rath unserer Herren und Freunde des evangelischen Worts von hochgelahrten Theologen diese Ordnung aufrichten lassen, die nicht nur in genannten beiden Stiftern, sondern auch in andern unsern Klöstern, Stiftern und Kirchen gehalten werden soll.“ Das Capitel St. Alexandri soll einen gelehrten christlichen Praedicanten halten, mit Wohnung versehen und mit Lehen ausstatten, dem, außer dem Sonntage, zwei Mal in der Woche die Predigt obliegt. Ihm sollten die Vicarien, welche zum täglichen Besuche der Kirche verpflichtet sind, im Gottesdienste behülflich seien und den Schulgesellen singen helfen. Dem Landesherrn steht es zu, einen Pfründner, der sich in Lehre oder Leben ungebührlich hält, zu entsetzen; doch muß dem Capitel die Ursache mitgetheilt und von demselben genügend befunden sein. Keiner der Pfründner darf verdächtige Frauen bei sich haben; will er in den Stand der Ehe treten, so verbleiben ihm gleichwohl seine geistliche Lehen.

Beim Ausbruche des schmalcaldischen Krieges fand sich Herzog Philipp I. im protestantischen Lager ein, begleitet von seinen vier Söhnen Ernst, Albrecht, Johann und Wolfgang. Da ereignete sich, daß Albrecht, welcher ein Fähnlein von 200 Musketiren befehligte, am 20. October 1546 durch eine Speerstich im Gesichte verwundet wurde, aber dessen so wenig achtete, daß er schon am Tage darauf wieder an der Spitze der Seinigen stand. Dadurch wurde sein Tod herbeigeführt, als er kaum das vier und zwanzigste Jahr erreicht hatte; ein vielverheißender, muthiger Jüngling, der (1542) bei Ofen im Kampfe gegen Ungläubigen ritterlich gestritten hatte. „Und ist sein Tod wohl zu beklagen, ja ein großer Verlust gewesen, also ritterlich und rechtschaffen er sich gehalten“ äußert sich über ihn ein vielversuchter Kriegsheld [3]).

---

1) Bilderbeck, Sammlung ungedruckter Urkunden, Stück 6. S. 17 ꝛc.

2) Böhmer, Magazin für Kirchenrecht. Th. I. S. 269 ꝛc.

3) Sebast. Schertlini a Burtenbach historia belli smalcaldici, bei Menoken, Th. III. S. 1445. — Albrecht wurde in der Kirche zu Nörd-

Die Niederlage des Kurfürsten Johann Friedrich auf der Lochauer Haide, die Gefangenschaft des Landgrafen Philipp und damit die Vernichtung der letzten Mittel zum offenen Widerstande gegen das Kaiserhaus waren nicht im Stande, Herzog Philipp I. zur Annahme des Interim zu bewegen. Da er nun, antwortete er (24. September 1548) dem auf unbedingte Nachgiebigkeit bestehenden Kaiser, ein groß unvermüglich Alter erreicht, so habe er, ohne Ruhm zu melden, wie einem christlichen, gottliebenden Fürsten gebühre, seinen einigen und ernsten Fleiß dahin gerichtet, daß sein armes, an der Zahl geringes Volk, und er mit ihm, in rechter wahrer Lehr und Erkenntniß der göttlichen Wahrheit möcht erhalten werden; er habe deshalb sein Land mit frommen gelehrten, friedsamen Predigern des Evangelii versehen. „Dieweil ich aber, fährt er fort, vor mich und mein arm, schlecht, unverständig kleines Volk den Rathschlag in dieser wichtigen Sache nicht alles verstehen und dasselbige mein Volk so eilend deß nicht berichten lassen kann, in Ansehung, daß sie mit mir die jetzige reine Lehr des heiligen Evangelii für recht erkannt und nicht anders wissen, daß kein andre christliche Lehr sei, denn die ich bisher in die vielen Jahre geduldet, darauf alle meine Unterthanen, so in der Zeit von dieser Welt verschieden, christlich gestorben sein: so bitt ich unterthänig, E. K. M. wollen mit mir gedulden, mich und mein arm einfältig gering Völklein in dieser Sach, die unsern Glauben, Seelenheil, die Ehr und Bekenntniß Gottes anlanget, nicht übereilen [1]).“

Bevor wir hier zu der Regierung von Herzog Ernst, dem Sohne Philipps I, übergehen, sei es verstattet, in kurzer Uebersicht den Verlauf der Reformation in den mit der Geschichte des Fürstenthums Grubenhagen vielfach verknüpften Grafschaften Hohnstein und Reinstein einzuschalten.

Es wird berichtet, daß im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts der Prior des bei Wernigerode gelegenen Augustinerklosters Himmelsthür (Porta coeli), Andreas Proles aus Leipzig, ein gelehrter und frommer Mann, mehrfach also gesprochen habe: „Was

---

lingen bestattet. Seine Grabschrift findet sich bei Halliday, general history of the house of Guelph. S. 316.

1) v. Bucholtz, Geschichte Ferdinands I. Th. VI. S. 334 ꝛc.

wir sind und haben, sind und haben wir durch die Gnade; aber auf uns lastet Finsterniß und Aberglaube; die Kirche bedarf eines starken Reformators und mir ist's, als höre ich sein Kommen aus der Ferne." Fragten ihn dann die Brüder, warum er nicht selbst Hand an's Werk lege, so lautete seine Antwort: „Seht, ich bin alt und schwach an Körper und Geist und fehlt mir das Wissen und die Rührigkeit und die Gabe der Rede; aber der Herr wird einen Streiter des Glaubens wecken, der die Kirche reinigt und wird ihm den Muth verleihen, den Großen zu widersprechen und ihr selbst werdet den Segen dieser Zeit schmecken." Als junger Mann sah Luther diesen Proles nachmals in Magdeburg.

Was der Mönch, in die Zukunft schauend, verkündet hatte, sollte sich in der kürzesten Zeit lebendig gestalten. In Städten und Klöstern an beiden Seiten des Harzwaldes regte sich das Verlangen nach dem geläuterten Evangelium, das an vielen kleinen Höfen der Harzgrafen Pflege und Schirm fand. Als Graf Ulrich von Reinstein hörte (1523), daß der Geistliche in Westerhausen die „aufrührerischen" lutherischen Lieder „Eine feste Burg ist unser Gott" und „Es wolle Gott uns gnädig sein" in seiner Kirche habe singen lassen, befahl er dem Hauptmann von Lunderstädt, den Geistlichen aufzuheben und als einen Ketzer vor das geistliche Gericht in Halberstadt zu bringen. Der Hauptmann aber, lutherischer Lehre längst im Stillen zugethan, fragte den Grafen, ob er denn nicht wolle Gott den Herrn seine feste Burg sein lassen, fügte hinzu: „für des Teufels Gnade behüte uns Gott!" und führte den naheliegenden Beweis, daß die verhaßten Lieder nur auf dem Grunde von Psalmen gedichtet seien. Dadurch wurde der Graf gewonnen, also daß er den Geistlichen von Westerhausen zum ersten lutherischen Prediger in der Stadt Blankenburg bestellte. Ulrichs Söhne, Jobst, Bernhard und Ulrich, gaben auch ihren Landgemeinen Lehrer des Wortes von Wittenberg und 1582 wurde in Leonhard Schweiger ein Superintendant für die Grafschaft ernannt [1]). Eva, Tochter des obengenannten Grafen Ulrich von Reinstein, hatte sich schon am Hoflager ihres

1) Das gegen Ausgang des dreizehnten Jahrhunderts vom Grafen Heinrich gestiftete Frauenkloster Cistercienser-Ordens in Blankenburg wurde von den gräflichen Brüdern Bernhard und Ulrich aufgehoben. Braunschweigische Anzeigen, Jahrgang 1745. Stück 87.

Vaters mit dem neuen Glauben dergestalt befreundet, daß sie alsbald nach ihrer Vermählung (1523) mit Friedrich von Diepholz in diesen drang, die Verkündigung der Lehre von Wittenberg zu gestatten. Fünf Jahre lang widerstrebte der Graf den Bitten der Frauen, bis er endlich nachgab und dem Praedicanten Römeling von Osnabrück die Predigt in der Kirche zu Diepholz erlaubte. Im Jahre darauf starb Graf Friederich, unerschüttert in der Anhänglichkeit an Rom, worauf sein Bruder Johann, als Vormund der Kinder Etwas, Römeling zum Superintendenten der Grafschaft bestellte, das Frauenkloster zu Burlage aufhob und aus den Einkünften desselben eine Schule in Diepholz stiftete [1]).

Den Mittelpunct der Berathungen über die Umgestaltung der Kirche gab in den Landschaften am südlichen Abhange des Unterharzes das hart vor Nordhausen gelegene, im dreizehnten Jahrhundert gestiftete Augustinerkloster Himmelgarten (Hortus coeli) ab. Bei dem dortigen Prior, Johann Pilcarius, pflegten sich die stolbergischen Räthe Platner und Schüßler und der bekannte nordhäusische Prediger Johann Spangenberg einzufinden, um sich über Fragen des Glaubens untereinander zu verständigen. Traten von hier aus (1539) die genannten beiden Räthe die Wanderung nach Quedlinburg an, um auf den Wunsch der Aebtissin im dortigen Stifte die Reformation in's Leben zu rufen, so konnte nicht ausbleiben, daß auch auf die Praemonstratenser des benachbarten Klosters Ilfeld der Uebertritt der Mönche in Himmelgarten seine Rückwirkung übte. Durch Johann Spangenberg wurden die Geklenbrüder daselbst mit einzelnen Schriften Luthers bekannt, die Gebräuche des katholischen Gottesdienstes mußten den kirchlichen Vorschriften von Wittenberg weichen und unter dem 1544 zum Abt erkorenen Thomas Stange, der früher „gar steif und ernstlich“ dem römischen Glauben angehangen, bis Luthers Wort in seinem Herzen Wurzel schlug und zur freudigen Zuversicht stärkte, wurde das Kloster zu einer Schule gestaltet, welche 1550 durch die Berufung von Michael Neander in kurzer Zeit zu ungewöhnlicher Blüthe gedieh [2]). Das benachbarte Kloster Walkenried anbelangend, so kehrten viele der bei Gelegenheit des Bauernaufstan-

1) Rieberding, Geschichte des Niederstifts Münster. Th. I. S. 327.

2) Havemann, Mittheilungen aus dem Leben von Michael Neander. Göttingen. 1841.

des geflüchteten Mönche, welche sich längst im Stillen mit dem Worte Luthers befreundet hatten, nicht in ihre Cellen zurück, sondern ließen sich in den Dörfern der Umgegend nieder und predigten die neue Lehre. Der solchergestalt verringerte Convent fürchtete eine Wiederholung der erlebten Schreckenstage und schloß deshalb mit Göttingen einen Vertrag, der ihm verstattete, im Fall einer abermaligen Zerstörung des Klosters seinen Hof in der Stadt beziehen zu dürfen; dafür sollte die Hälfte der Zehnten und Gefälle, wenn aber das Gotteshaus überall nicht wieder mit Ordenspersonen besetzt werde, das gesammte Gut dieses Klosterhofes in's gemeine Beste der Bürgerschaft gekehrt werden [1]). Auch im Convent gewann der Protestantismus bald die Oberhand und vergeblich drang Graf Ernst V. von Hohnstein in den Abt Johann Holtegel, den Befehlen des Kaisers zu gehorsamen und die Neuerungen abzustellen. Ueberzeugt von der Nothwendigkeit, dem Verlangen seiner Unterthanen nachzugeben, gestattete endlich (1. März 1546) Graf Ernst, daß Johann Spangenberg eine Kirchenordnung ausarbeite. Er selbst starb (1552) zu Scharzfeld im Glauben seiner Väter, der letzte katholische Graf von Hohnstein. Mönche von Walkenried verirrten sich im Walde mit der Leiche, welche sie nach ihrem Kloster tragen wollten. Da sprach Graf Volkmar Wolfgang, des Verstorbenen Sohn: „Die Buben haben den Herrn Vater im Leben verführet, nun wollen sie ihn auch im Tode verführen.“ Auch nach dem Jahre 1546 verblieb den protestantischen Aebten in Walkenried die Verwaltung der Klostergüter; der zusammengeschmolzene Convent versah das Amt der Lehrer bei der 1557 errichteten Klosterschule. Aber bald zeigte sich die Verwaltung so wenig geordnet, daß 1578 Graf Volkmar Wolfgang für Pflicht erachtete, sich derselben zu unterziehen.

Nachdem Philipp I. sein Grab in Osterode, zur Seite seiner schon 1535 verstorbenen Gemahlin Katharina, einer Tochter des Grafen Ernst von Mansfeld, gefunden hatte, übernahm dessen Sohn Ernst die Regierung. Dieser hatte einen Theil seiner Jugend an dem durch fürstliche Sitte und vielseitige Bildung ausge-

---

1) Urkunde d. d. am dage Martini des hilligen bischoppes 1532. — Daß die Wahl eben auf Göttingen fiel, da Walkenried auch in andern Städten (Nordhausen, Goslar) seine Höfe hatte, mag zum Theil dadurch herbeigeführt sein, daß der zeitige Abt, Paulus, aus Göttingen gebürtig war.

zeichneten Hofe seines mütterlichen Großvaters verlebt und hierauf in der kurfürstlichen Residenz zu Wittenberg einen gern gesehenen Gast abgegeben. Der hier vorherrschenden theologischen Richtung gab sich der Jüngling mit voller Liebe hin, versenkte sich in das Studium der heiligen Schriften und legte durch Besuch der Hörsäle den Grund zu einem umfassenden Wissen. Im engen Verkehr mit Martin Luther gewann er jenes starke Vertrauen auf eine gnadenreiche Führung Gottes, das ihn in allem Wandel und Mühen des Lebens stützte und hob [1]). Der Kurfürst Johann Friedrich freute sich der Frömmigkeit und Jugendfrische des Fürsten, zog ihn in seine Rathsstube, besprach mit ihm die Angelegenheiten des Reichs und sandte ihn zu Tagen und Verhandlungen. Da kam die Zeit, in welcher die Schmalcaldischen die Entscheidung ihrer Angelegenheiten auf die Spitze des Schwertes verstellen zu müssen glaubten. Ihre nächste Aufgabe bestand darin, die Bundesstädte Braunschweig und Goslar gegen das eigenmächtige Verfahren Heinrichs des Jüngeren von Wolfenbüttel zu schützen und der Gewalt zu wehren, mit welcher der Letztere die Verbreitung des neuen Glaubens in seinem Fürstenthume zu hindern suchte; dann, als der Vertriebene an der Spitze eines Heeres zurückgekehrt war, den Erfolg der ersten Unternehmung durch eine zweite Heerfahrt zu sichern. Damals führte Herzog Ernst die kursächsischen Reiter dem bei Nordheim stehenden Landgrafen zu.

Als drei Jahre später die protestantischen Verbündeten mit ganzer Macht im Lager an der Donau sich schaarten, um „die Vergewaltigung der freien deutschen Nation“ durch den Kaiser zu hintertreiben, setzte der Kurfürst, über dessen gesammte Reiter Christoph von Steinberg den Oberbefehl führte, den Herzog über ein Fähnlein von 150 Lanzenreitern. Man weiß, wie damals Uneinigkeit und Eifersucht unter den Häuptern des Bundes die Unternehmung lähmte. Es hatten die Protestanten der Worte ver-

---

1) „Denn der löbliche alte Kurfürst Hertzog Johans Friderich, hochmilder Gedächtniß, hatte die Kirche und Schule zu Wittenberg durch Lutherum, den Mann Gottes, gar herlich anrichten und sie mit reinen Lehrern und Lehre reichlich versehen lassen.“ Von des hochlöblichen christlichen Fürsten und Herrn Ernesten, Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburck, christlichem Leben und seligem Abschied aus diesem Jammerthal zum ewigen himmlischen Vaterland. Durch Danielem Bodenborgium.

gessen, welche Luther bei Gelegenheit seiner Billigung des schmalcaldischen Bundes aussprach: „Es bedarf aber auch Weisheit, wie man Bündnussen mache und brauche, nemblich daß die Hertzen Gottes Ehre zuforderst suchen.“ Dazu kam die Untreue von Herzog Moritz, in welchem der Ehrgeiz mehr vermochte als die Bande des Blutes, die ihn an den Kurfürsten, der Verschwägerung, die ihn an den Landgrafen, des Glaubens, die ihn an die Schmalcaldischen knüpften. Als er unplötzlich aus einem Pfleger Kursachsens zum Eroberer desselben wurde, eilte Johann Friedrich mit seinem Heere zum Schutze des bedrängten Erbes zurück. Damals stand Markgraf Albrecht von Brandenburg-Culmbach auf der Seite eben jenes Moritz, der später auf der Haide von Sieversshausen vor ihm verbluten sollte. Er hatte sich in Rochlitz gelagert, dem Leibgeding Elisabeths von Hessen, der Wittwe von Herzog Heinrich von Sachsen. Die kluge Frau verstand es, den wilden Gast mit Festen und Zechgelagen zu beschäftigen und sandte, während sich dieser sorglos dem Genüssen hingab und einen Feind verachtete, „der den Hasen im Busen habe“, heimliche Kundschaft dem Kurfürsten zu. In Folge dessen brach Herzog Ernst mit fünf Geschwader Reiter auf, überfiel in der ersten Frühstunde des 2. März 1547 den Markgrafen in Rochlitz, zwang ihn, nachdem er dessen Reisige und Hakenschützen nach hartem Streite zurückgeworfen hatte, zur Ergebung, führte seinen Gefangenen nach dem festen Gotha und eilte von hier zu dem kurfürstlichen Heere am rechten Ufer der Elbe zurück [1]). Mit dem Aufgebot der katholischen Stände Deutschlands, den Söldnern aus Italien und den Niederlanden und den in allen Schlachten bewährten Regimentern Spaniens nahte von der andern Seite der Kaiser, setzte, durch Verrath begünstigt, über den Strom und warf sich auf das ungeordnete, im Fortzuge begriffene Heer des Kurfürsten. Es war am 27. April 1547, als nach kurzem Kampfe auf der Lochauer Haide das Schicksal des Kurhauses entschieden wurde. Als beim ersten stürmischen Angriffe von Spaniern und Ungarn das sächsische Heer auseinander stob, gab Johann Friedrich, trotz der Unbehülflichkeit seines Leibes, die Gegenwehr nicht auf. Ihm zur

---

1) Schreiben des Grafen Volrad von Mansfeld, an seinen Vetter Albrecht bei Hortleder, S. 503.

Seite stritt Herzog Ernst, „der es nicht besser haben wollte als sein lieber Herr [1])“. Umsonst mahnte er Reiter und Ritter an Ehre und Pflicht. Verwundet, von Feinden umdrängt, senkte der Kurfürst endlich vor Thilo von Trotta sein Schwert. Das sah Herzog Ernst, sprengte dem Weggeführten nach, erwehrte sich glücklich der Gegner und stellte sich als Gefangener vor den Kaiser [2]). Mit seinem Kurfürsten theilte er unter der Aufsicht des Spaniers Alonso Vivaz die Gefangenschaft. Als die Kurfürstin Sibylla, des Herzogs von Cleve Tochter, ungeschreckt durch die Vorgänge auf dem Felde bei Lochau, die Vertheidigung Wittenbergs mit Einsicht und Nachdruck leitete, ließ der Kaiser, um die Uebergabe der Feste zu erzwingen, ein Kriegsgericht unter Alba besetzen und Johann Friedrich auf dem Grunde gebrochener Lehenstreue gegen Kaiser und Reich zum Tode verurtheilen. Eben saß der Kurfürst in seinem Gewahrsam mit Herzog Ernst beim Schachspiel, als ein kaiserlicher Officier eintrat und das Urtheil vorlas. Da erblaßte Ernst, ihm schnitt der Spruch in die Seele; nicht so der Kurfürst, der, sonst schwerfällig, wenn es galt, zum raschen Entschluß zu greifen, in diesem entscheidenden Augenblicke so wenig die Ruhe der Seele verlor, daß er den Genossen seines Unglücks freundlich aufforderte, sich durch das Gehörte nicht im Spiel beirren zu lassen [3]).

Sobald Ernst durch Austausch gegen den bei Rochlitz gefangenen Markgrafen Albrecht aus der Haft befreit war, trat er die Rückkehr nach Herzberg an. Wenige Jahre darauf (1551) fiel ihm mit dem Tode des Vaters die Regierung des grubenhagenschen Erbes zu: Die durch den Tod des Grafen Franz von Waldeck erledigte Propstei am St. Alexanderstifte zu Einbeck besetzte er nicht wieder, sondern behielt die von ihr abhängenden

---

1) Bericht des Paul Mühlpfort von Zwickau. Ebendaselbst, S. 570.

2) „Wie Herzog Ernst von Braunschweig sahe, daß sein Principal gefangen, ließ er sein unerschrocken Gemüth sehen und folgete ihme nach, stellete sich, daß ihn keiner gefangen nahm, für den Keyser. Als ihn aber damalen ein Soldat fangen wolte, sagte er zu ihm: „„Es ist nicht vonnöthen, daß man mich gefangen nehme, ich bin Keyserlicher Majestät Gefangener.““ Hortleder, Th. I. S. 1954.

3) D. Luys de Avila, Beschreibung des deutschen Krieges, bei Hortleder. S. 722.

Gerechtsame in seiner Hand, vergab die Pfründen der Canoniker und Vicare nach eigenem Gefallen und besetzte die unter dem Patronate des Stiftes stehenden Pfarren [1]). Sein ganzes Mühen war auf die feste Begründung der vom Vater eingeführten Reformation gerichtet. Er wollte seiner Stellung und Pflicht als protestantischer Landsherr so wenig vergeben, daß, obwohl auch er die Kriegsbestallung Philipps II. gegen Frankreich angenommen hatte, der evangelische Gottesdienst auf dem Schlosse zu Herzberg wegen Anwesenheit des spanischen Gesandten nicht ausgesetzt werden durfte. Der Glaube galt ihm als ein Kleinod, dessen man sich mit stöhlichem Stolze rühmen dürfe. Und dieser Glaube war in Ernst ein fruchtreicher, der sein Leben durchdrang und läuterte. Freundlich stand er jedermann Rede, erschloß sein Herz der Klage der Armuth und Bedrängniß, herrisch nur gegen Hoffärtige, liebreich, wo er der Demuth begegnete, immer beflissen, von dem Wege der Gerechtigkeit nicht abzuweichen. Er wollte, „daß in seinem armen Ländlein die Unterthanen Nahrung und Frieden hätten und im Besitze der reinen christlichen Lehre geschützt würden.“

Im Jahre 1558 begann Ernst den Ausbau des Frauenklosters St. Jacobi zu Osterode, wohin er später, mit dem Schlosse zu Herzberg wechselnd, den Hof verlegte, setzte gleichzeitig die von seinem Vorgänger angefangene Herstellung der fürstlichen Wohnung in Rothenkirchen fort und wandte mit Vorliebe seine Aufmerksamkeit auf das Gedeihen der ihm zustehenden Bergwerke. Durch ihn wurde (1554) für Lellerfeld und Clausthal eine Bergordnung verfaßt, die nachmals auch für Andreasberg Geltung fand; Clausthal verdankte ihm seine städtischen Gerechtsame. In alle Zweige der Verwaltung griff er selbstthätig ein, unverdrossen in der Arbeit, wenn er durch sie das Wohl der Unterthanen zu fördern hoffte. Ritt er den Schloßberg hinab und gewahrte Bittende am Wege, so hieß er sie näher treten oder lenkte, wenn Blödigkeit solches hinderte, zu ihnen hin, hörte ihr Anliegen, durchlas die dargereichten Schreiben und gab nach Möglichkeit erwünschten Bescheid.

Ernst hatte, wie oben erzählt ist, in früheren Jahren meist den Harnisch getragen und sich in Lager und in der Schlacht als

1) Bilderbeck, Sammlung ungedruckter Urkunden. Th. II. S. 125.

Kriegsmann bewährt; daher die Bewerbungen Philipps II, ihn als Obersten für seine Armada zu gewinnen. Bei St. Quentin, wo sein jüngerer Bruder Johann das Leben einbüßte, stritt er zum letzten Male in offener Schlacht. Als Spanien sich zur Bekämpfung der evangelischen Niederlande entschloß, sandte er seine Bestallung zurück, um nicht gegen Glaubensbrüder das Schwert ziehen zu müssen. „Wenn, sagte er einst, der König von Hispanien zu mir spräche: „„Ernest, du solt mir dienen ohne alle beding und ausnahme und nichts für dich behalten““ so wolt ihm antworten: Nein, lieber König, so begere ich auch nicht ewer diener zu sein; denn meine Seligkeit, Ehre und Glimpff ist mir tausendmal lieber, denn zehntausend Welten. Ich bin bei Gottes Wort aufferzogen, dabei will ich mit Gottes Hülffe bleiben, so lange ich lebe[1])“ Das war ein treu gesprochenes, aus dem Herzen wiederklingendes Wort. Wenn Ernst, der (1561) die erste Kirche in Lautenthal aufführen ließ wegen Unwohlseins das Gemach nicht verlassen durfte, ließ er den Geistlichen zu sich enbieten und hörte mit der Dienerschaft auf dessen Predigt, die er hinterdrein zu erörtern und mit Beispielen und Ermahnungen zu belegen pflegte. Auf ungehaltene Gesellen, die es für Reiterspflicht erachteten, den Namen Gottes durch Fluchen zu mißbrauchen, konnte er mit Eifer und Schärfe einreden. Dem spanischen Gesandten, der einst mit ihm dem Gottesdienste in der Schloßcapelle zu Herzberg beiwohnte und verdrossen die Forderung stellte, daß der Herr das evangelische Lied „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort“ abstellen möge, gab er den Bescheid mit den Worten: „Mein Prediger ist nicht berufen, daß ich ihm sagen müßte, was in der Kirche zu singen und zu lehren ist, sondern daß er auf Gottes Befehl und anstatt unseres Herrn Christi mir und den Meinigen predigen und lehren soll, was zur ewigen Seeligkeit verhilft.“

Seit dem Jahre 1563 verfolgte Herzog Ernst, in Gemeinschaft mit seinen Brüdern Wolfgang und Phillipp, die Aufgabe, die einst an Kurmainz veräußerten Besitzungen auf dem Eichsfelde Duderstadt mit dessen Mark, Schloß und Gebiet Gieboldehausen und Gericht Bernshausen, wieder an sein Haus zu bringen. Die-

---

1) Daniel Bodenburg a. a. O.

sen Bemühungen folgten die welfischen Agnaten in Wolfenbüttel, Lüneburg und Münden mit gesteigerter Theilnahme und nahmen gegen die Zusage, daß ihnen die Mitbelehnung mit den eichsfeldischen Landestheilen durch die Aebtissin von Quedlinburg zu Theil werden solle, die grubenhagenschen Vettern in die Sammtbelehnung der Lande Braunschweig und Lüneburg auf [1]). Doch wurde das Ziel nach beiden Seiten nicht erreicht. Erzbischof Daniel und das Domcapitel in Mainz wiesen die geschehene Kündigung zurück, weil sie behaupteten, daß die Erwerbung des Eichsfeldes auf Verkauf und nicht auf Pfandschaft beruhe. Eine Tagfahrt in Fritzlar, wohin Kurfürst August von Sachsen seinen Oberhauptmann über Thüringen, Erich Volkmar von Berlepsch, Landgraf Wilhelm einen rechtsgelehrten Rath den herzoglichen Bevollmächtigten mitgab, verlief ohne Erfolg [2]). So blieb den grubenhagenschen Fürsten kein anderer Weg, als den Pfandschilling beim Reichskammergerichte niederzulegen und ein weitläufiges rechtliches Verfahren einzuschlagen [3]). Andrerseits aber hatte die Aebtissin Anna von Quedlinburg bereits ihren Brüdern, den Grafen von Stolberg, die Anwartschaft auf die fraglichen Theile des Eichsfeldes ertheilt [4]).

---

1) In einer Urkunde vom 13. März 1566 bekannten die Brüder Ernst, Wolfgang und Philipp, daß die Vettern zu Wolfenbüttel, Lüneburg und Calenberg ihnen auf ihre Bitte die Aufnahme in die Sammtbelehnung freundlich bewilligt und sie demnach von nun an mit ihren Vettern einen Titel und ein Wappen führen würden. Königl. Archiv.

2) Bericht des Rupertus Halter. Königl. Archiv.

3) Beim Erlöschen des grubenhagenschen Hauses war der Rechtsstreit noch nicht zum Schluß gediehen.

4) Aus diesem Grunde geschah bei der, nach dem Tode von Ernst, an Wolfgang und Philipp ertheilten Belehnung von Seiten der Aebtissin von Quedlinburg, der übrigen welfischen Häuser keine Erwähnung. Das verschmerzte Erich der Jüngere nicht und indem er seine Räthe Georg von Pappenheim und Doctor Johann Fischer, Hofrichter in Münden, an Julius und Herzog Wilhelm von Lüneburg absandte, suchte er sich mit den Vettern wegen eines gemeinschaftlichen Verfahrens in dieser Angelegenheit zu verständigen. Schreiben Erichs d. d. Blamont in Lothringen, 14. October 1577, bei Klinkhardt, Historische Nachrichten von dem Schlosse und Fürstenthum Grubenhagen. S. 81 ꝛc.

Als Julius den Anfall des grubenhagenschen Erbes in nahe Aussicht gestellt sah, ließ er sich, um des Eichsfeldes nicht verlustig zu gehen, am 24. März 1587 von den Grafen von Stolberg die Anwartschaft auf dasselbe abtreten.

Herzog Ernst stand in dem Alter, in welchem ein kräftiges Mannesleben noch von keiner Abnahme der Kräfte berühret zu werden pflegt, als er die Nähe des Todes fühlte. Da bestellte er sein Haus, legte die Beichte ab, erquickte sich durch den Genuß des Nachtmahls, sprach mit Freudigkeit von dem Eingehen in eine wandellose Welt und ließ, als am Gründonnerstage seine Gemahlin und Tochter mit den Frauen des Hofes zum Tisch des Herrn gingen, die Thür seines Gemachs öffnen, um den Blick auf den Altar und das Versöhnungsmahl seiner liebsten Angehörigen zu gewinnen. Von Freunden und Gegnern seines Glaubens gleich hochgehalten [1]), starb Ernst am 2. April 1567, dem nämlichen Tage, an welchem er vor fünf und funfzig Jahren geboren war. Um zwei Jahre überlebte ihn seine Wittwe Margaretha, Tochter des Herzogs Georg von Pommern; einsam brachte sie ihre Tage auf dem als Leibgeding ihr verschriebenen Schlosse Salzderhelden zu. Ihr einziges Kind, Elisabeth, wurde im Jahre nach dem Tode des Vaters mit dem Herzoge Johann von Holstein-Sonderburg vermählt [2]).

Auf Ernst folgten dessen Brüder Wolfgang und Philipp, welche am 5. November 1567 unter der Vermittelung Heinrichs des Jüngeren auf nachfolgende Weise eine Verständigung wegen des Erbes trafen: die Regierung solle ausschließlich bei Wolfgang stehen, dagegen die bewegliche Erbschaft und mit ihr die Schulden von Ernst gleichmäßig getheilt werden; die Einkünfte von Herzberg, Osterode und den eimbeckschen Propsteigütern sollten auf Wolfgang, die von Catlenburg und Rothenkirchen auf Philipp übergehen; bleibe auch die Besorgung des Bergbaues auf dem Harze nur dem älteren Bruder überlassen, so solle doch Philipp

---

1) »Ernestus Philippi, regis Hispaniarum, partes contra Gallos secutus, talem esse praestitit, ut et regi gratus et omnibus Germaniae principibus ob insignes virtutes charissimus esset.« De rebus gestis sub Maximiliano II. imperatore, bei Schardius. Th. II. S. 62.

2) Bei Gelegenheit von Elisabeths Vermählung verweigerte die Stadt Eimbeck die Zahlung der ihr auferlegten Fräuleinsteuer von 2500 Thaler, indem sie sich darauf berief, daß die bisherige jährliche Abgabe an den Fürsten (70 Mark) auf Bitte Philipps verdreifacht sei. Schon hatte der Rath, weil die Fürsten auf ihrer Forderung bestanden, die Klage beim Reichskammergerichte anhängig gemacht, als Herzog Julius von Wolfenbüttel und Bischof Johann von Paderborn sich der Vermittelung unterzogen und die Stadt zur Nachgiebigkeit bewogen.

seines Antheils an der Ausbeute so wenig beraubt werden, als an eröffneten Erben.

Der am 6. April 1531 geborene Wolfgang war als funfzehnjähriger Jüngling seinem Vater in das Lager der Schmalcaldischen an der Donau gefolgt, hatte unter Kurfürst Moritz an jenem Zuge nach Inspruck Theil genommen, der die schrankenlose Macht Karls V. im deutschen Reiche brach, war dann mit den kursächsischen Reitern nach Ungarn gezogen, wo es dem Kampfe mit den Osmanen galt, und hatte später, gleich seinem älteren Bruder, die Bestallung Philipps II. von Spanien während des Krieges mit Frankreich angenommen. Seit ihm die Regierung des väterlichen Erbes zugefallen war, lag ihm nichts mehr am Herzen, als einer Verfälschung des Evangeliums „durch papistische Umtriebe, oder durch Irrlehren protestantischer Sectirer" zu verhüten. Zu dem Behufe ließ er eine Kirchenordnung anfertigen [1]) und bestimmte, daß alljährlich die Prediger seines Landes zu einer Synode zusammentreten sollten, um Lehre und Dienst des geistlichen Amtes und alle Angelegenheiten der Kirche einer brüderlichen Berathung zu unterziehen. Erholung und Muße gab ihm die edle Musica. Durch die an seinem Hofe speisenden „Schulgesellen", denen er, gleich den Schulknaben, das Nothdürftige an Kleidung und Büchern verabreichen ließ, wurden in der Schloßcapelle zu Herzberg Oratorien aufgeführt, so daß Fremde und Einheimische sich an der fürstlichen „Cantorei" ergötzten. „Wie denn S. F. G. auch selbst künstlich und lieblich auf dem Instrument haben schlagen können [2])." Predigern, welche wegen ihres Glaubens von katholischen Landesherren aus dem Amte verstoßen waren, armen Studenten und Schülern spendete er gern und reichlich; für Bau und Besserung von Kirchen in seinem Fürstenthum wußte er immer die Mittel zu beschaffen. Unzüchtige oder gotteslästerliche Reden seiner Umgebung beseitigte er dadurch, daß er jedes freyle Wort

---

1) „Des durchleuchtigen hochgebornen Fürsten und Herren, Herren Wolffgangen, Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg, Christliche Ordnung und Befehl, was sich Prediger und Zuhörer in Seiner F. G. Lande hinfüro verhalten sollen." 1581. 4.

2) Andreas Leopold, Leichenpredigt auf Herzog Wolfgang. Wolfenbüttel 1596. 4. Der Verfasser war Hofprediger und Superintendent des Fürstenthums Grubenhagen.

mit einer Geldstrafe belegte, deren Ertrag den Armen zugewendet wurde. „Hoffart und außlendische, Frantzosische, Welsche und Spanische Trachten, auch die grossen heßlichen und greßlichen Krausen haben S. F. G. an ihrem Hoffe nicht leiden könne. „„Ich war, sageten sie, auch am Hoffe, da man wunderliche Muster trug, aber ich blieb bei meiner alten deutschen Tracht [1]).““ Wolfgang, an welchen nach dem Erlöschen des Hauses Plesse das Amt Radolfshausen zurückfiel, brachte nach dem Absterben (8. Julius 1593) von Ernst, dem letzten Grafen von Hohnstein, die im Jahrhundert zuvor veräußerten Grafschaften Scharzfeld und Lauterberg wieder an sein Haus; nicht ohne Gefahr, durch Lüge und Verrath in seinem guten Rechte verkürzt zu werden. Denn schon geraume Zeit zuvor hatten die Grafen von Hohnstein, um einen starken Schutz gegen die Herzöge von Grubenhagen zu gewinnen, Schloß und Amt Scharzfeld in höchster Heimlichkeit dem Kurfürsten von Mainz zu Lehen aufgetragen. Von dieser Pflichtwidrigkeit, die dem rechten Lehensherrn bis zum letzten Augenblicke verschwiegen blieb, hatten nur Wenige Kenntniß erhalten. Zu Letzteren gehörte Hans Wilhelm von Kerstlingerode, augenblicklicher Pfandinhaber von Schloß Scharzfeld, der, sobald er den Tod des Grafen erfahren hatte, die mainzischen Beamte auf dem Eichsfelde einladen ließ, von dem Schlosse als einem dem Kurfürsten offen gewordenen Lehen Besitz zu ergreifen. Vier Stunden zuvor, ehe Burkard von Bodungen, Amtmann zu Gieboldehausen und Johann Heinicke, Schultheiß zu Duderstadt, um dieser Aufforderung zu entsprechen, mit Gefolge am Fuße das Scharzfeld anlangten, war das Schloß bereits vom Herzoge besetzt [2]).

Wolfgangs Ehe mit Dorothea, der Tochter des Herzogs Franz von Sachsen-Lauenburg blieb kinderlos. Sein Tod erfolgte zu Herzberg am 14. März 1595. Sechs Adliche und sechs in seinem Dienste stehende Obersten und Rittmeister [3]) trugen die Leiche zur Bestattung in die Schloßkirche zu Osterode.

Nach Wolfgangs Tode wurde die Regierung von dessen Bru-

---

1) Naumburg, Leichenpredigt auf Herzog Wolfgang.

2) Bericht des Rupertus Halter. Königl. Archiv.

3) Eitel Heinrich von Kirchberg, Georg von Havel, Christoph Wolf und Heinrich Albrecht, beide von Gadenstedt, Hans Christoph von Berlepsch und Dietrich von Boyneburg.

der Philipp II. übernommen, welcher alsbald seinen kleinen Hof von Catlenburg, dessen Kloster von ihm in ein Fürstenhaus umgebaut war, nach Herzberg verlegte. Als neunzehnjähriger Jüngling hatte er 1552 an der Seite des Grafen Günther von Schwarzburg gegen Frankreich in den Niederlanden gekämpft [1]) und acht Jahre später seine Vermählung mit Clara, der ältesten, als Kind zur Aebtissin von Gandersheim erkorenen Tochter Heinrichs des Jüngeren gefeiert [2]). Philipp II, von dessen Regierung der lüneburgischen Lande während der Geisteskrankheit Wilhelms die Rede sein wird, verschied am 4. April 1596 in Gegenwart seines Hofpredigers und der Doctoren Ludolph von Gittelde und Lippold von Mandelsloh. Von Herzberg wurde die Leiche nach der Aegidienkirche in Osterode gebracht, von 48 Predigern gefolgt. Vor dem Leibrosse sah man die Trauerfahne mit dem fürstlichen Wappen, vom Kanzler das Siegel des Entseelten, dann dessen Sturmhut und gesenktes Schwert getragen. Helm und Schwert, Siegel und Wappen wurden mit der Leiche in die Gruft gesenkt. Es war der letzte Nachkomme Heinrichs des Wunderlichen, der hier bestattet wurde.

---

1) Von ihm heißt es in Weber's kurzgefaßter Memorie von Leben und Thaten des Grafen Guntheri bellicosi von Schwarzburg, S. 11: „Es haben die Franzosen (bei Terouenne, 13. August 1552) mit Macht und grosser Ungestümmigkeit auf Graf Günthers Fahne gedrungen, welche von weißen Damast gemacht, darinnen ein Fuchs gemahlet, welcher einen Hahn bey dem Hals gehabt, gleich als wolte er ihm von Stund an denselben abreissen; und solche Fahne hat gestifft Hertzog Philippus zu Braunschweig und Grubenhagen."

2) Clara starb ein Jahr vor dem Gemahl, welchem sie einen Brautschatz von 20,000 Gulden, für dessen Hälfte Schloß und Gericht Westerhof verschrieben waren, zugebracht hatte.

Drittes Capitel.

Braunschweig-Wolfenbüttel unter der Regierung von Herzog Julius. Von 1568 bis 1589.

Herzog Julius, der Sohn Heinrichs des Jüngeren und der Maria von Wirtemberg, war am 29. Junius 1528 geboren [1]). Ein durch die Sorglosigkeit der Wärterin herbeigeführter Sturz vom Tische verletzte den rechten Fuß des Knaben dergestalt, daß sich eine Krümmung des Knochens bildete, die jede Freiheit in der Bewegung hemmte. Weil nun der Sohn in Folge dessen zu ritterlichen Uebungen und deshalb, nach den Ansichten der Zeit, zur Uebernahme der Regierung untauglich schien, bestimmte ihn der Vater zum geistlichen Stande und verschaffte ihm ein Canonicat in Cöln. Zur Zeit des Ueberfalls von Wolfenbüttel durch die

1) Gemeiniglich wird, nach dem trefflichen Berichte Algermanns (abgedruckt in der Gedächtnißfeier der Julia Carolina zu Helmstadt. 1822. 4.), der 26. Junius 1529 als der Geburtstag von Julius genannt. Das oben angegebene Datum beruht auf der Leichenpredigt des Basilius Sattler und auf der weniger bekannten oratio funebris de Julio duce von Reinerus Reineccius Steinhemius (Helmstedt 1589. 4.). Algermann anbelangend, so war derselbe 1548 zu Celle geboren, Sohn des Magister Johann und der Maria, einer Tochter des unvergeßlichen Urbanus Regius. Nach einem kurzen Aufenthalte auf der Universität Strasburg, ließ er sich (1558) zur Annahme des Schulmeister-Dienstes bei St. Aegidien in Braunschweig bereden, ging nach Jahresfrist, weil er in Folge der täglichen sechs Lectionen allzusehr „abmacerirte", wiederum auf die Hochschule in Wittenberg und dann in Frankfurt an der Oder und trat 1575 als Capellmeister und Canzleiverwandter in den Dienst von Herzog Julius, der ihn 1584 zum Landfiscal und Landgerichtsbeisitzer der Harzämter ernannte. Francisci Algermans Abgenöthigte Ablehnung und Widerlegung ꝛc. eine Schrift, die zu dem Illustre examen autoris illustrissimi (Helmstadt 1604. 4.) gehört.

schmalkaldischen Verbündeten flüchtete Julius anfangs von Gandersheim nach Calenberg zu der Wittwe Erichs des Aelteren, dann an das Hoflager des Herzogs Franz von Lauenburg und trat von hier, nach der Anweisung des Vaters, der Studien halber die Reise nach Cöln an. Von Sehnsucht nach der Fremde getrieben, begab er sich von der Rheinstadt nach Paris, Bourges und Orleans, erwarb sich einige Gewandtheit in der französischen Sprache und bezog sodann, erhaltenem Befehle gemäß, die Hochschule zu Löwen. Hier hörte er auf die juristischen Vorträge von Albert Boichorst, der später das Syndicat der Stadt Münster übernahm, und von Heinrich Stoppensen, dem nachmaligen Dechanten zu St. Blasien in Braunschweig, und schloß sich mit besonderer Liebe an den gelehrten Erzieher des jüngeren Granvella, Adrian Amerot aus Soissons, mit welchem er täglich den Tisch theilte [1]). Willig unterzog er sich einer schmerzhaften Operation und erlangte durch anhaltendes Schienen des kranken Fußes den freieren Gebrauch desselben. Ihn fesselten die Studien in Löwen, während Heinrich der Jüngere mit dem kriegslüstigen Karl Victor und Philipp Magnus manchen scharfen Ritt im Reiche that und mit Emsigkeit daran arbeitete, seinen geistlichen Sohn zum Coadjutor bei Erzbischof Christoph von Bremen zu befördern [2]).

Erst nach der Schlacht bei Sievershausen wurde Julius in die Heimath zurückgerufen, wo er der Bestattung seiner beiden älteren Brüder beiwohnte. Es war der einzige noch lebende Sohn Heinrichs und galt somit, trotz seiner geistlichen Bestimmung, als der unzweifelhafte Nachfolger desselben [3]). Um so maßloser war

---

1) Der Franzose wußte das Vertrauen des jungen Fürsten bitter zu täuschen, indem er sich später für Julius ausgab und als solcher am Hofe des Erzbischofs Christoph von Bremen gastliche Aufnahme fand. Natürlich wurde der Betrug bald entdeckt und Amerot büßte durch Haft auf der Feste Rotenburg, bis ihm endlich die Flucht gelang. Reinerus Reineccius, oratio funebris.

2) »Le duc Heinrich de brunsvig pratique et travaille pour pouver faire ung sien filz, qui est boyteulz, coadjuteur de Bremen, disant que l'evesque son frere luy aye promis d'accorder telle chose. L'evesque m'a parlé et dict qu'il ne veulle nul prendre pour coadjuteur sans le consentement de Vostre Majesté.« Berichte d. d. Aschersleben, 27. Mai 1548, des Lazarus Schwendy an den Kaiser. Bei Buchholtz, Geschichte Ferdinands I. Th. IX. S. 467.

3) Heinrich der Jüngere hatte den Bischof Franz von Münster, Osnabrück

der Zorn des Fürsten, als er erfuhr, daß sein Erbe dem Glauben des Ketzers von Wittenberg zugethan sei. Abtrünnige von der Kirche waren ihm gleichbedeutend mit Abtrünnigen von der Pflicht gegen Kaiser und Reich. Schmalkaldische waren es gewesen, die ihn zu zwei Malen landflüchtig gemacht; die Bürger von Braunschweig, welche unterm Eisenhut ihm entgegentraten, die Gemeine von Goslar, welche ihn in seines Kaisers Ungnade gestürzt hatte, jene Lehensjunker, die noch bei Sievershausen gegen ihn gestritten — sie alle gehörten dem neuen rebellischen Glauben an. Und diesem Glauben, gegen den er einst Karls V. Bestallung genommen, dem er, so weit sein Arm reichte, keine Stätte im Fürstenthum gönnte, war der einzige Sohn verfallen, dieser Julius, der nie seinem Herzen nahe gestanden, weil er zum Kriege ungeschickt!

Wir wissen nicht, wann und unter welchen Verhältnissen sich Julius zuerst mit dem Lutherthum befreundete, ob auf der Hofburg zu Wolfenbüttel, wo mancher Herr von Adel sich von der alten Kirche abgewendet hatte, ohne gleichwohl ein offenes Bekenntniß zu wagen, ob die bei der verwittweten Herzogin Elisabeth zu Calenberg verlebten Tage die Entscheidung gaben, oder der Aufenthalt in Orleans und Bourges, wo durch deutsche Gelehrte die junge Glaubenssaat gepflegt wurde, ob endlich in jenem Löwen, dessen scharfe Eiferer für das Papstthum den aus Deutschland herübergetragenen Geist nicht zu bannen vermochten. Julius stand fest und stark in der Erkenntniß und das eben steigerte den Groll des Vaters, dem jeder Widerspruch das Blut zum Kopfe trieb. Es mag dahin gestellt bleiben, ob in der That die Einflüsterungen seiner Geistlichkeit ihn hetzten, den Sohn als einen Abtrünnigen von der Kirche aus dem Leben zu stoßen; vielleicht bedurfte es bei dem im raschen Jähzorn Auflodernden eines Antriebes der Art nicht, um zu dem Aeußersten zu schreiten. Schon war, wie der Bericht lautet, das Gewölbe vollendet, in welchem Julius einge-

---

und Minden durch Waffengewalt gezwungen, das letztgenannte Bisthum zu Gunsten von Julius abzutreten. Dieser aber, sobald ihm durch den Tod der Brüder die Aussicht auf die Nachfolge in Wolfenbüttel eröffnet war, überließ das Bisthum seinem Oheim Georg, Dompropsten in Cöln. Sabaten, annales paderbornens. beim Jahre 1553.

mauert werden sollte, als mit der Besorgniß vor der Beurtheilung seiner Standesgenossen ein Zug väterlicher Liebe in Heinrich wach wurde.

Es waren schwere Zeiten, die Julius im Schlosse des Vaters zu Wolfenbüttel verlebte. Das Gesinde spottete des Verstoßenen, die Hofleute wichen ihm aus oder wählten ihn zum Gegenstande unedler Scherze; er war ein Bettler an dem reichen Hofe, der ihm als Erbe gehörte, mußte oft sein Wamms selbst „pletzen und flicken“ und seinen Hunger mit den Speisen stillen, welche seine Schwestern [1]) verstohlen ihm zubrachten. Sie waren es, die ihn in Liebe und Trost nicht verarmen ließen, wenn er vor dem tobenden Vater ein Versteck suchen mußte. Aber weder grobe Mißhandelungen, noch die stündlichen Gefahren konnten ihn bewegen, sich der römischen Lehre wieder zuzuwenden. Da geschah, daß eines Tages, während Heinrich mit seinen Jägern nach einem entlegenen Walde geritten war, ein fürstlicher Diener zu dem vor dem Kamin stehenden Unglücklichen trat und mit der Feuerzange die Worte fuge, fuge! (fliehe!) in die Asche grub. Julius gedachte, des Drohungen und des harten Sinnes seines Vaters, ihm blieb kein Weg zur Rettung als die Flucht und rasch den Schloßhof durcheilend entwich er zum Markgrafen Hans von Brandenburg-Cüstrin, dem Gemahl seiner Schwester Katharina. Er fand der warmen Herzen viele an diesem echt protestantischen Hofe, eine geordnete Güterverwaltung und dadurch, daß der Schwager ihm die Leitung des Haushaltes anvertraute, eine seinen Neigungen entsprechende Thätigkeit.

Die Flucht von Julius war nicht geeignet, den Zorn Heinrichs des Jüngeren zu mildern, der sich, um dem Sohn die Nachfolge im Fürstenthum zu entziehen, zu einer zweiten Ehe entschloß. Seine Wahl (1556) fiel auf Sophia, die Tochter des Königs Sigismund von Polen. Doch gab die Kränklichkeit derselben, die man vergebens durch das von der Gemahlin des Kurfürsten August van Sachsen erbetene Lebenswasser zu beseitigen versuchte, seiner Hoffnung auf Nachkommen Raum, so daß Heinrich ernstlich dem Gedanken nachhing, seinen mit Eva Trott erzeugten Sohn,

1) Es waren die an Markgraf Hans zu Cüstrin vermählte Katharina, Klara, seit 1560 die Gemahlin Philipps des Jüngeren von Grubenhagen und die nachmals an den Herzog von Münsterberg verheirathete Margaretha.

Eitel Heinrich von Kirchberg, durch den Papst legitimiren zu lassen und zum Erben des Landes einzusetzen. Dem widerstrebte jedoch der gesunde Sinn von Eitel Heinrich und mit den Worten: „hätte mich Gott zum Fürsten ausersehen, so hätte er mich leicht dazu werden lassen können; drum will ich in dem Stande verbleiben, darin mich Gott gesetzt“ wies er den an ihn gerichteten Antrag zurück [1]). Endlich fand in dem einsam alternden Heinrich die Stimme der Liebe und Pflicht wieder Geltung und indem er auf das Zureden des Markgrafen Hans einging, sandte er Dietrich von Quitzow, Pfandinhaber des Schlosses Wiedelah, nach Berlin, um Julius zur Rückkehr nach Wolfenbüttel aufzufordern. Die anwesenden Fürsten — auch Kurfürst August von Sächsen befand sich zur Zeit in Berlin — zeigten sich betroffen ob dieser Botschaft und mahnten vom Eingehen auf dieselbe ab. Anders dachte Julius, obwohl er mehr als sie die starre Härte des Vaters kannte, und indem er den Quitzow bei seinen adlichen Pflichten und Treuen beschwor, nichts zu verschweigen, richtete er an ihn die Frage, ob er für rathsam erachte, dem Rufe des Vaters zu folgen. Dem Ritter war der Groll seines Lehenherrn bekannt, aber als dessen Bote und beeidigter Diener wagte er die Verneinung der Frage nicht und enthielt sich jeder Antwort. „So traue ich Gott und meiner gerechten Sache, rief da Julius, und will mit euch nach des Vaters Gebot auf Wolfenbüttel ziehen; der Herr kann das Vaters Herz lenken wie mir nütze; bei ihm aber und seinem reinen Evangelio will ich trotz Teufel und Welt, bis an mein Ende ausharren!“ Freilich sparte Heinrich der Jüngere

---

1) Dieser Treue von Eitel Heinrich gedachte Julius noch in späteren Tagen, so daß, wenn die höfische Umgebung den Halbbruder zu verläumden bemüht war, der Herzog sich mit der Erwiederung begnügte: „Ist er schon nicht echt, so ist er doch von Geschlecht und weiß seine Stelle zu vertreten.“ Eitel Heinrich, welcher sich nach dem ihm überwiesenen Schlosse Kirchberg im Amte Seesen benannte, fand seinen Tod in dem durch die Glaubensänderung des Kurfürsten Gebhard herbeigeführten cölnischen Kriege. Als Bonn vom Herzoge Ferdinand von Baiern belagert wurde, war, wie Schaten erzählt, „unica spes miserorum in Adolpho comite Nuenario, et Italio Henrico, ducis brunsvicensis filio notho.“ Bei dem Versuche, die Stadt zu entsetzen, wurde Eitel Heinrich von den Baiern geschlagen, dann unfern Wesel von den Siegern gefangen und schwer verwundet nach Kaiserswerth abgeführt, wo er 1584 an seinen Wunden starb. Khevenhüller, annales Ferdinandei. Th. II. S. 296 und 324.

seinen Fleiß, um den in Wolfenbüttel eingetroffenen Sohn zur katholischen Kirche zurückzuziehen, aber seinen Bemühungen setzte Julius die Treue der Ueberzeugung entgegen, die schwerer wog als Kindespflicht. Da ließ ihn auch der Herzog gewähren; konnte er doch nicht das Fürstenthum bei der alten Lehre erhalten und mußte sehen, daß Räthe und Lehensmänner um ihn vom Glauben abfielen. Das Alter sänftigte seinen Jähzorn, es konnte Milde in ihm walten, wo sonst nur Leidenschaft geherrscht hatte; es lag ein langes, an Schmerz und Irrthum reiches Leben hinter ihm und täglich sah man ihn auf den Knien zu seinem Gott beten.

Am 25. Februar 1560 feierte Julius in Berlin seine Vermählung mit Hedwig der Tochter des Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg [1]), welche ihm ein für jene Zeit höchst beträchtliches Heirathsgut von 20,000 Gulden meißnischer Münze zubrachte [2]). Sintdem richtete er auf den ihm abgetretenen Häusern Hessen und Schladen seine bescheidene Hofhaltung ein, „enge und genau genug gespannt, so daß er andere Herren und gute Freunde mehrmals hat beklopfen müssen", leitete den Ausbau des Schlosses Hessen und legte bei demselben einen Lustgarten an, den er nach seiner sinnigen Weise mit Grotten und springenden Wassern zierte [3]). Hier gebar Hedwig am 14. October 1564 den Heinrich Julius. Da machte sich Heinrich der Jüngere auf, ritt nach Hessen, trat mit dem ihm eigenen Ungestüm in's Gemach der Wöchnerin und fragte die fürstliche Frau, „wo ihr Krabbe wäre?" Erschrocken und keines Wortes mächtig, deutet Hedwig auf die Wiege. Der Greis aber schreitet hinzu, hebt das ihn lieblich anlächelnde „Herrelein"

---

1) Die Eheberedung zwischen Heinrich und dem von seinem Bruder, dem Kurfürsten Joachim, bevollmächtigten Markgrafen Hans von Brandenburg fand in der Mitte des October 1559 zu Wolfenbüttel Statt. Königl. Archiv.

2) Den Empfang der Hälfte dieser Summe bescheinigt Heinrich der Jüngere am Sonntage Reminiscere 1561. Urkunde bei Gercken, Diplomataria Veteris Marchiae. Th. II. S. 670. — Bis zum sechszehnten Jahrhundert bestand der Brautschatz einer brandenburgischen Fürstentochter in nur 10,000 Gulden. Erst nach dieser Zeit steigerte er sich auf das Doppelte. Als Morgengabe für Hedwig warf Heinrich gleichfalls 20,000 Gulden aus, nämlich Schloß und Amt Hessen mit vier Dörfern und aller Gerechtigkeit.

3) Einen der dortigen „Spritzbrunnen" ließ Julius für die Summe von 8000 Gulden in Augsburg erstehen.

auf den Arm, zieht sein Schwert und während die Mutter in der Angst des Todes in die Knie sinkt und um Gnade flieht, legt er das blanke Eisen auf des Knaben Brust und spricht: „Du sasst nu myn leeve soen sien!“ Es gewann der Großvater den Knaben so lieb, daß er ihn einst vor sich auf den Tisch setzte und „tänzelte“ und als das Kind mit beiden Händchen ihm den Bart zauste, die Worte sprach: „Siehe nur, mein Söhnlein, du magst es wohl thun, aber, bei der Marter Gottes, es sollte mir kaiserliche Majestät wohl draus bleiben!“ Heinrichs Widerwillen gegen den Sohn war in der Liebe zum Enkel gestorben, aus welchem das Leben versöhnend zu ihm sprach. Wo es der Ausgleichung noch bedurfte, da förderte Sophia mit der Zartheit der Frau und freudig kam Hedwig den Einladungen zum Hoflager nach und legte dem ausgesöhnten Herrn den Enkel ans Herz.

Als Heinrich der Jüngere auf dem Todbette lag, ließ er den Sohn zu sich holen, reichte ihm die Hand und empfahl ihm die Sorge für Land und Leute. In der Abendstunde des 11. Junius 1568 erfolgte sein Tod [1]), worauf Julius mit der Uebernahme der Regierung seine Hofhaltung nach Wolfenbüttel verlegte. Ihm ward ein armes, durch kirchliche und bürgerliche Entzweiung in seinem innersten Leben zerrissenes Fürstenthum zu Theil. Auf dem Volke hatte die Hand von Heinrich schwer gerubt: überall sprachen Nachwehen des Krieges mit: den Schmalcaldischen, mit den Freibeuterscharen des Mansfelders und des Markgrafen Albrecht, sodann der Kampfe des Landesherrn mit Braunschweig, seiner Zerwürfnisse mit einem Theil des Adels, der Heftigkeit, mit welcher er der Verbreitung lutherischer Lehre wehrte. Es bedurfte, wenn die Wunden verharschen sollten, eines Mannes wie Julius,

---

1) Statthalter, Obersten und Räthe zu Wolfenbüttel schrieben am 12 Junius 1568 an die Stadt Braunschweig: „Wir fugen euch hiemit zu wissen, das Gott der Almechtige den durchleuchtigen hochgebornen fursten Hern Heinrichen den iungern rc. gestriges tages zwischen 7 und 8 uhren auf den abendt von diesem iammerthal in sein ewiges reich abgefordert, Sr. F. G. auch ein so christlichs und bekantlichs endt und abschiedt gegönt und gegeben hat, das nicht zu zweifeln, derselben Seel sei in der ewigen Ruhe und Seligkeit. Und auf solchs ist hiemit an euch unser freuntlichs bitten, ihr wollet S. F. G. uf negist komenden Mitwochen umb zwelffe nach Mittage stattlich beleuten, darauf auch den negist volgenden tag darnach des Morgens christlich und ordentlich begehen lassen.“ Königl. Archiv.

der seinen Haushalt auf Sparsamkeit und Ordnung stützte, um, wo des Landes Gedeihen großartige Ausgaben erheischte, nicht rechnen zu dürfen; der die Rechtspflege neu begründete und mit Treue überwachte, der Kirche die ihr gebührende Stellung anwies, verborgene Schätze im Harz und an den Abhängen desselben zu heben verstand, dem das Streben nach Eintracht im Innern und Frieden mit den Nachbarn über Alles galt, ohne deshalb seiner fürstlichen Würde zu vergeben; eines Mannes, der die geheimen Entwickelungen der Zeit ablauschte, die Wissenschaft förderte und für ihre Träger, „weil er ihnen nicht nach Gebühr zu lohnen vermöge", selbst auswärts Pfründen zu gewinnen bemüht war.

Das Anerbieten Philipps II. von Spanien, den durch den Tod des Vaters erledigten Platz in der Ritterschaft des Vließes einzunehmen, lehnte Julius ab, weil ihm jede Verbindung mit dem geschworenen Feinde des Protestantismus widerstrebte, und bewirkte dadurch, daß Erich der Jüngere mit der goldnen Ordenskette begnadet wurde. Aus dem nämlichen Grunde wies er die durch den Herzog von Alba an ihn gelangte Aufforderung des Königs, tausend wohlgerüstete Reisige für Spanien auf Wartegeld zu stellen, mit der Entschuldigung zurück, daß die Stände übereingekommen seien, nicht ohne Erlaubniß des Kaisers in fremde Bestallung zu treten [1]).

Die Erfüllung der in der letztwilligen Verfügung des Vaters enthaltenen Wünsche und Legate galt für Julius als eine heilige Pflicht. Deshalb behielt er die erfahrenen alten Räthe, falls diese nicht etwa des Glaubens halber fortzogen, in seinem Dienst und theilte Jedem das seiner Neigung und Fähigkeit entsprechende Amt zu. Wenn, was indessen nur bei Angelegenheiten von besonderer Wichtigkeit geschah, Alle zu einer gemeinsamen Berathung geladen wurden, hörte er mit Ruhe auf eines Jeden Einwürfe und Bedenken, ließ der Umsicht und Sachkenntniß, wo sie sich kund gab, volle Gerechtigkeit widerfahren und bemühte sich, auf diesem Wege einen einhelligen Beschluß zu erzielen. Die für seine Räthe und Beamte ausgeworfene Besoldung war gering und wurde am Schlusse eines jeden Jahres nach Maßgabe der Leistungen verringert oder erhöht; aber treue Dienste lohnte er gern durch Verlei-

1) Schreiben d. d. Wulffenbuttel, 7. Februar 1569, bei Reudecker, Neue Beiträge zur Geschichte der Reformation. Th. II. S. 153.

hung geistlicher Lehen oder Zusicherung eines Gnadengehaltes aus der fürstlichen Kammer; nur durften die für Tafel, Hofhaltung und Regiment ausgeworfenen Renten durch Anweisung der Art nie belastet werden. In dieser Beziehung theilte er den Ausspruch des Landgrafen Wilhelm: „Ich lasse wohl zu, daß meine Diener die Bäume schütteln und der Aepfel mit genießen, aber die Bäume müssen sie mir lassen.“ Von allen Untergebenen verlangte Julius Fleiß und Genauigkeit im Vollziehen seiner Befehle; Keinem gestattete er, die ihm gezogenen Grenzen zu überschreiten und nach eigenem Ermessen zu verfahren. Wem des Alters Last den Dienst erschwerte, für den sann er auf eine angemessene Versorgung oder gab ihm rüstige Gehülfen zur Seite. Keiner der Räthe, und wäre es der wegen seiner Amtstreue und Geschicklichkeit Beliebteste gewesen, durfte in eigenen Angelegenheiten den Fürsten anreden; geschah es dennoch, so wurde voraussichtlich dem Gesuche nicht eher Bescheid zu Theil, als bis es von dem Secretair den Räthen vorgetragen und mit deren Bemerkungen an den Fürsten zurückgegangen war [1]).

Bei dem Regierungsantritt von Julius verließ in Bernhard Lasthusen, dem Beichtiger Heinrichs des Jüngeren und Presbyter an der Marienkirche in Wolfenbüttel, der letzte katholische Weltgeistliche das Land. Durch ihn wurde in dem Benedictinerkloster zu Ringelheim, welches seit den Zeiten der Stiftsfehde zum wolfenbüttelschen Fürstenthum gehörte, der evangelischen Lehre Eingang verschafft [2]). Seine nächste Thätigkeit gehörte der Kirche. Er scheute keine Ausgabe, wenn es galt, gelehrte Theologen, unter ihnen den berühmten Martin Chemnitz und den tübingischen Kanzler Jacob Andreae, zu sich zu fordern, um mit ihnen eine allgemeine Kirchenordnung auf dem Grunde der 1543 erlassenen zu berathen. Ein Consistorium, an dessen Sitzungen der Fürst mit Vorliebe Theil nahm, trat in's Leben, das 1559 von Heinrich dem Jüngeren für das Hofgericht gegebene Proceßgesetz wurde verbessert, ein genaues Verzeichniß aller schwebenden Processe aufgenommen und dadurch der Grund zu einer geordneten Uebersicht

---

1) Lorenz Bergklman, Cammermeister, einfeltige Erinnerung ꝛc. Kgl. Arch.

2) Leuckfeld, antiqq. ringelheimenses.

und Nachweisung gewährenden Registratur gelegt [1]). „Er that, wie einem rechten, christlichen, löblichen Fürsten eignet und gebühret, und dem für allen Dingen sein und derselben Verwandten und Unterthanen zeitlichs und ewiges Heil zu bedenken und zu betrachten obgelegen sein soll [2])."

Von der Ueberzeugung durchdrungen, daß die Zeit von der Ritterschaft nicht so wohl die bisher üblichen Naturaldienste, als vielmehr einen diesen Leistungen entsprechenden Geldbeitrag für die Staatslasten erheische, knüpfte Julius mit verschiedenen deutschen Fürsten einen Briefwechsel an, um in Erfahrung zu bringen, ob und auf welchem Wege sie in dieser Beziehung das Ziel erreicht hätten [3]). Um den Druck, welchen der Adel als Grundherr auf

1) Schreiben von Julius an den „ernvesten unsern rath und lieben getrewen Heinrich von der Lühe (27. October 1374): „Wir begehren hiemit, das du alles was du an unsern und unsers Furstenthumbs Cammer-Ambt-Berg-Gerichts-Closter-Crentz und aller andern, auch gemeinen Parteysachen, in buchern, brieffen, convoluten, registern und wie das sein mag, klein oder groß, wichtig oder geringschetzig, nichts ausbescheiden, in deiner behausung, uf unser Canzeley oder in schreibstuben und sonsten unter handen und bei dir hast, fein fleissig aufschreibest und ordentlich inventirest und zum aller forderlichsten immer muglich solche verzeichnus uns selbsten zu eigen handen, oder aber unserm Cammersecretario und lieben getrewen Wolfen Ebert unter deinem handtzeichen und pitschafft ubergebest, vor dich aber ein gleichlautende Abschrifft davon behaltest, damit wir nach vorlesung und befindung desselben es dahin zu richten haben, das unser und unsers Furstenthumbs auch die gemeinen Parteysachen in gute ordnung bracht werden und wir ein mahl eine richtige Cantzeley und Registratur bekommen und haben, auch wissen mogen, was ein ieder an handeln unter handen habe und bey wem wir iedesmahl einer jeden sachen mechtig sein konnen." Kgl. Arch.

2) Verträge der Stadt Braunschweig. 1619. 4.

3) Bode, Beitrag zur Geschichte der Feudalstände im Herzogthum Braunschweig. Braunschweig 1843. 8.

In einem an Herzog Wilhelm von Lüneburg gerichteten Schreiben aus dem Jahre 1579 erörtert Julius: es hätten sich etliche Geschlechter von Adel, Untersassen und Lehensleute in seinem Fürstenthume, unterstanden, nicht etwa nur in ihren eigenen Gehölzen zu jagen und Netze auszustellen, sondern auch in den Wildbahnen auf landesfürstlichem Grund und Boden; man bitte um Belehrung, was in dieser Beziehung der löbliche Brauch im Fürstenthum Lüneburg mit sich bringe. — In seinen Landen, antwortet Wilhelm (d. d. Cell, 24. August 1579), seien nur wenige von Adel mit Gerechten und mit der Jagd begnadet; fürstliche Gehäge und Wildbahnen dürften sie nicht benutzen; man lasse übrigens dem Adel gern die Jagd in den ihm zustehenden Gehölzen. Billerbeck, Gründliche Deduction ꝛc. Anlagen, S. 27.

den Landmann ausübte, nach Möglichkeit zu lindern, suchte er Abmeierungen und Erhöhung der Meierzinse zu hintertreiben [1]). Am letzten Tage der Woche war Julius im Schloß oder auf der Kanzlei für Jedermann zugänglich, hörte, meist in Gegenwart des Großvoigts, die vorgebrachten Beschwerden und ertheilte gern unverzüglich den Bescheid. Täglich besuchte er die Rathsstube, um sich von der Berufstreue seiner Diener zu überzeugen oder vorkommende Beschwerden entgegen zu nehmen und ließ jährlich im s. g. burgundischen Saale auf dem Schlosse seine Kanzleiordnung verlesen und sich die gewissenhafte Beobachtung derselben von Kanzler und Räthen angeloben. Spitzfündige und weitläufige Erörterungen im Gericht stießen ihn ab; er verlangte einen schlichten, bündigen Vortrag, griff aber nie in einen gefällten Spruch ein. In den Späthstunden des Tages, wenn keine Sachen von Wichtigkeit drängten, pflegte Julius Kammermeister, Kämmerer und Schreiber vor sich fordern zu lassen, um sich nach nothwendigen Besserungen und allen kleinen Zufälligkeiten in der Verwaltung zu erkundigen. Am Schlußtage der Woche hörte er die von den Aemtern einlaufenden Berichte, hieß jeden Bauer eintreten, der sich über einen fürstlichen Diener zu beschweren hatte, befragte Voigte und Förster, die nie nach Wolfenbüttel kommen durften, ohne sich im Schlosse zu melden. So geschah es, daß der Herzog immer die genauste Kenntniß von seiner Baarschaft hatte und demgemäß jeder von ihm ausgegangenen schriftlichen Anweisung auf den Schatz, jeder Besoldung oder Zulage zur Stunde entsprochen werden konnte. Diese in allen Zahlungen vorwaltende Pünctlichkeit und die Geheimhaltung des Kammerzustandes bewirkte, daß der Fürst für geldreicher galt als er in der That war und daß man sich von nah und fern bemühte, sein Geld auf Verzinsung bei der Kammer unterzubringen. Diese auf die Verwaltung gewandte Sorgfalt steigerte den Ertrag der Kammergüter zu nie zuvor gesehener Höhe und wohl mochte Julius den Ausfall des Amtes Staufenburg, welches er 1569 seiner mit dem Herzoge von Münsterberg-Oels vermählten Schwester Margaretha verschrieb, leicht verschmerzen.

---

1) Daß die Meiergüter für erblich und die Meierzinse für unveränderlich erklärt wurden, geschah erst unter der Regierung von Heinrich Julius und zwar durch den Landtagsabschied vom 3. Junius 1597.

Heinrich der Jüngere hatte bis zum Ende seiner Tage im Harnisch verlebt, häufiger auf dem Streitroß als in der Kanzlei, einer fürstlichen Ritterschaft mehr zugethan, als von den Pflichten des Landesvaters durchdrungen. Julius erkannte als seine nächste Aufgabe, die Nachwehen dieses Fehdelebens zu stillen; dazu bedurfte er der Segnungen des Friedens. Er griff in keines Unterthanen Rechte ein, es wurde kein Nachbar durch ihn gekränkt, er scheute keinen Fleiß, um ein freundliches Vernehmen auch mit entfernteren Ständen des Reichs zu begründen. Aber er zeigte sich gleichzeitig hinlänglich gerüstet, um jede Kränkung abzuwehren. Er wollte einen Frieden in Ehren, den er mit starker Hand aufrecht zu erhalten vermöge. Denn die Zeit erheischte Vorsicht. Man knüpfte und brach Bündnisse, um, dem Reichsoberhaupte gegenüber, die errungenen Zugeständnisse in kirchlicher und politischer Freiheit zu sichern. Die katholischen Stände sannen auf Wiedererwerbung des verlorenen, die protestirenden auf Erweiterung des gewonnenen Religionsgebietes, während Philipp von Spanien kein Mittel unversucht ließ, um beide in seine Dienstbarkeit zu bringen. Julius durchschaute diese Verhältnisse und wollte nicht unvorbereitet gefunden werden, wenn plötzlich das Wetter losbrache. Soldknechte, das hatte des Vaters Regierung gezeigt, zehrten am Mark des Landes und bewährten nicht immer in Augenblicken der Entscheidung die gelobte Treue. Drum sollte das Fürstenthum Braunschweig-Wolfenbüttel durch seine eigenen Kinder geschützt, das ganze Land in Wehrbereitschaft gebracht werden. Für die Städte wurden Schützenfeste angeordnet oder neu belebt, damit der Bürger mit dem Gebrauche der Feuerwaffe vertraut werde [1]). Die Bauern wurden von ihren Voigten „in eine Ordnung gebracht“ und Sonntags von erfahrenen Landsknechten unterwiesen. Jeder waffenfähige Unterthan erhielt gegen geringe Zahlung ein in Gittelde geschmiedetes Langrohr und mußte sich mit seiner Wehr beim Rufe der Glocke auf dem Sammelplatze einfinden. Damit noch nicht zufrieden, sandte Julius kundige Diener in die Fremde, namentlich nach Nürnberg, um die Einrichtung der Zeughäuser

---

1) Bei dem in Münden durch Julius gestifteten Schützenfeste erhielt der Sieger einen vierlöthigen silbernen Löffel, welchen die dortige Judenschaft zu liefern verpflichtet war. Williger od, Geschichte von Münden. S. 423.

kennen zu lernen und die eingesammelten Erfahrungen für seine Rüststätte in Wolfenbüttel zu benutzen. Dem dortigen Zeughause, welches die in Gittelde geschmiedeten, mit Rädern von gegossenem Eisen versehenen Feldschlangen von riesiger Länge aufnahm, konnte in Bezug auf Reichthum der Waffen und Trefflichkeit der Anordnung kaum ein zweites in Deutschland zur Seite gesetzt werden [1]).

Auf solche Weise war Julius im Stande, inmitten des Friedens, den keiner sorgfältiger wahrte als er, durch einen gefüllten Schatz und eine allezeit schlagfertige, wohlgeübte Mannschaft unter den protestantischen Fürsten, nicht bloß Deutschlands, eine Stellung einzunehmen, die manchem Regenten eines ungleich größeren Landgebietes nicht verstattet war. Heinrich von Navarra hatte die Unterstützung an Geld, welche ihm 1570 von Wolfenbüttel zu Theil wurde [2]), mit derselben Dankbarkeit anzuerkennen, wie gleichzeitig Wilhelm von Oranien [3]). Beide muthigen Vertheidiger des Protestantismus setzten Julius fortwährend von ihren Hoffnungen und Befürchtungen, von den Erfolgen ihrer Waffen und von den Absichten der katholischen Gegner in Kenntniß, holten sein Gutachten ein und baten um Erhaltung seiner Freundschaft. Er wisse, schreibt Graf Johann von Nassau [4]), mit welcher Treue und Sorgfalt sich der Herzog für Erhaltung des allgemeinen Friedens thätig zeige, während die meisten Fürsten mit Blindheit, Sicherheit und Kleinmuth geschlagen seien. „Ich hoffe aber, fährt er fort, Ew. Gnaden, als ein löblicher Fürst, deßen unangesehen, ein altt teutsch manhafft gemueth behalten und darumb nicht nachlaßen, sondern bedencken, das man zu sagen pflegt: gutt ding wolle weill haben.“ Zwei Jahre später meldete der Graf, daß die Niederlande bereit seien, den Herzog nach Kräften zu unterstützen, wenn er dem Wunsche derselben entspreche und sich für einen seiner Söhne um die erledigten Bisthümer Lüttich und Münster bewerben wolle [5]).

---

1) Bokelii oratio funebris de illustrissimo Julio duce.

2) Schreiben Heinrichs von Navarra vom 25. August 1570, in Recueil de lettres missives de Henri IV (Collection de documents inédits) S. 8.

3) Groen van Prinsterer, Archives de la maison d'Orange-Nassau, Th. IV.

4) Ebendaselbst, Th. VI. S. 24. Das Schreiben datirt vom 24. März 1577.

5) Ebendaselbst. Th. VII. S. 96 ꝛc.

Niederländische Edle knüpften 1573 im Auftrage des Grafen Ludwig von Nassau mit ihm Unterhandlungen an, um einige Tausend jener mit Bajonet versehenen Musketen einzukaufen, die aus der großen Waffenwerkstätte in Gittelde hervorgingen.

Außer der Theologie gaben die Naturwissenschaften den Gegenstand der mit besonderer Vorliebe gepflogenen Studien bei Julius ab, der gern jener ewigen Weisheit nachforschte, die alles geordnet hat, trägt und erhält. Daher verkehrte er, nächst gottesfürchtigen Predigern, am liebsten mit gelehrten Aerzten. Bei ihren Morgenbesuchen und während der Mahlzeit stellte und erörterte der Fürst gern Fragen aus dem Gebiete ihrer Wissenschaften. Wer dann mit besonderer Einsicht sprach, oder einer Entdeckung von Wichtigkeit sich rühmen durfte, oder einer schweren Krankheit Herr geworden war, dem lohnte er fürstlich mit Gold oder einem feinen seidenen Wammes. Die nächste Forderung, welche er an seine Leibärzte stellte, war die höchste Sorgfalt in der Behandlung armer Kranken, denen er Speisen aus seiner Hofküche verabfolgen ließ. In vielen Landschaften betrieb er die Gründung von Apotheken, bei denen er Aerzte mit gutem Gehalte anstellte. Daher seine Freude über die prächtige, von seiner Hedwig errichtete Apotheke in Wolfenbüttel, aus welcher alle Armen unentgeltlich mit Arzneien versehen wurden. Starben Menschen, über deren Krankheit die Aerzte sich nicht hatten einigen können, so hielt er diese zur Untersuchung der Leiche an und sparte keine Bitte bei den Angehörigen des Verstorbenen, solches gestatten zu wollen, damit die Aerzte künftig mit größerer Sorgfalt ihres Amtes pflegen könnten [1]).

Es liegt ein den Jahren 1563 bis 1570 angehörender umfassender Briefwechsel zwischen Julius und dem Magister Jodocus Pellitius vor, der anfangs zu Lüneburg, dann zu Hamburg als Physicus lebte. Die Correspondenz mit diesem Magister, der auch wohl zu Adrian von Steinberg nach dem Wispenstein geholt wurde, erstreckt sich nicht etwa nur auf die Gesundheit von Julius, der selbst kranke Diener nach Lüneburg sendet, um dort behandelt zu werden und nebenbei einen „geschickten Gesellen“ empfohlen

1) Bokelii oratio funebris. Der Verfasser war Professor zu Helmstadt und zugleich medicus aulicus bei Julius.

zu haben wünscht, den er als Leibarzt gebrauchen könne; sie geht auf Lebensverhältnisse jeder Art ein und zeugt von einem innigen, auf gegenseitiger Liebe zu Naturwissenschaften beruhenden Verkehr zwischen beiden Männern. Will der Fürst ein warmes Bad besuchen, so holt er zuvor ein „vernünftiges Bedenken" von Pellitius ein; er dankt ihm für die Uebersendung von Pomeranzen, bittet um Zibeth, der in der Apotheke zu Wolfenbüttel nicht zu haben sei, begehrt Violen-Zucker, wenn Hedwig „mit einem schweren Husten beladen ist" giebt Auftrag zur Ueberschickung von Bier aus Hamburg. Von dem Arzte zum Gevatter erbeten, klagt er diesem, daß er augenblicklich keinen der Diener anstatt seiner nach Lüneburg senden könne und fährt dann fort: „damit nuhn gleichwoll das christlich wergk an unser statt muge gefurdert werden, so thun wir derwegen gnediglich begern, Ir wollet der örter einen redlichen, auffrichtigen man an unser statt vermugen und beygefuegte Verehrung, so im rothen Zendall bewunden, das dem Kinde sol zugestelt werden, beneben einen spitzigen Diamanthringe, so ewere haußfrawe haben und verehret werden sol, einandtworten" [1]).

Die lange im Verfall gebliebenen Bergwerke waren zuerst durch Elisabeth von Stolberg, Gemahlin Wilhelms des Jüngeren, auf ihrem Leibgedinge zu Staufenburg wieder aufgenommen. Dann ließ sich Heinrich der Jüngere die Förderung des Bergbaues ernstlich angelegen sein, bestellte (1524) den ersten Bergmeister, ließ den tiefen Stollen zu Wildemann, hierauf (1548) den Frankenscharner Stollen dreizehn Klafter durchs Gestein treiben und gab 1555 Befehl zur Anlage des Himmlisch-Heer Stollens [2]). Die Erweiterung des Betriebes auf dem Harze nahm die ganze Aufmerksamkeit von Julius in Anspruch. Er erfand neue Maschinen für den Bergbau, ließ Schmelzöfen mit geringeren Kosten als zuvor aufführen, nahm beim Fällen und Verkohlen des Holzes die Schonung des Waldes in Obacht [3]), ließ durch kundige Berg-

1) Sammlung von Briefen des Herzogs Julius. Mfct.

2) Hake, Leichpredigt auf Herzog Julius, auf fürstlicher Bergstadt Wildeman den 11. Junius 1589 gethan. 4.

3) Julius verfaßte selbst eine Anweisung, wie auf den Schmelz- Vitriol- und Salzwerken statt des Holzes Steinkohlen angewendet werden könnten. Zu Osterwald und Hohenbüchen ließ er mit Erfolg auf Letztere graben, um Kalk zu

leute überall den Schooß des Gebirges untersuchen [1]), neue Stollen, Schachte und Wasserleitungen anlegen und gewann eine solche Ausbeute an Blei und Silber, daß bald der Harz als des ergiebigste Bergwerk Deutschlands in Ruf kam. Von seinem Unternehmungsgeiste zeugen der Julius- und der Hedwigs-Stollen. Auf seinen Befehl mußten die unterharzischen und oberharzischen Bergleute im Befahren der beiderseitigen Bergwerke mit einander abwechseln und hinterdrein ihre Meinung über Anlage und Betrieb dem Herzoge schriftlich vorlegen [2]). Mit dem gelehrten Erasmus Ebener aus Nürnberg, der schon unter Heinrich dem Jüngeren die Leitung des Bergbaues im Rammelsberge übernommen hatte, zog er die Mittel zur Steigerung des Ertrages in sorgfältige Berathung. Die erste unterharzische Messinghütte — es war die zu Büntheim — war durch Julius in Aufnahme gekommen [3]). Die zweckmäßigste Gewinnung von Salpeter gab vielfach den Gegenstand seiner Untersuchung ab. Mit Neigung betrieb der Fürst Chemie, weil er ihrer zur Scheidung der Metalle bedurfte, ließ aus weiter Ferne geschickte Chemiker kommen, setzte bei allen Schmelzöfen Aerzte an. Er zuerst ließ in seinem Lande Marmor und Alabaster brechen [4]). An jedem Donnerstage mußte ihm der Bergverwalter einen Auszug sämmtlicher Bergregister zustellen, Bericht erstatten und mit dem Bescheide heimkehren. Die am Fuße der Harzburg entdeckten Salzadern gaben Veranlassung zur

---

brennen und das Salz in Hemmendorf zu sieden. Hake, a. a. O. — Baring, Saale, S. 193. — Eine andere Abhandlung von Julius, welche dem Jahre 1583 angehört, betrifft die Mergelung des Ackerbodens.

1) Im Jahre 1586 sandte Pfalzgraf Casimir, auf Ersuchen von Herzog Julius, seinen Bergmeister Hans Fischer nach Wolfenbüttel, um das Land geognostisch zu untersuchen. Algerman.

2) Honemann, Alterthümer des Harzes. Th. II. S. 114 ꝛc.

3) Dem dortigen Messingfactor, Caspar Wiedemeier, schrieb Julius (1. September 1583) also: „Wir sein berichtet, daß du an einer Hand ein Geschwere bekommen, hatten gemeint, du uns dasselb zugeschrieben haben wurdest; damit aber gleichwol solchem Geschwere bei Zeiten vorzukommen sein muge, alß thun wir hiemit dir einen Barbiergesellen zuschicken, gnedig bevehlend, daß du seines ratts pflegest. Was darauf gehen und du ihm geben wirdest, soll dir in Rechnung passiret werden, welches wir dir nicht verhalten wollen.“ Holzmann, Hercynisches Archiv. S. 517.

4) Bokelii oratio funebris.

Anlage eines ergiebigen Salzwerkes (Juliushall), für dessen Betrieb Julius Salzsieder aus Lüneburg kommen ließ und seinen Kammerdiener eben dahin sandte, um den Dienst bei der Saline und den Kalköfen gründlich kennen zu lernen [1]).

Wenn man erwägt, daß noch in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts der Stein der Weisen den Gegenstand tiefsinniger Untersuchungen abgab, so wird nicht überraschen, daß Julius mit seinen chemischen Studien das Forschen und Hoffen des Adepten verband. Wie dringend bat er den Landgrafen Wilhelm von Hessen um Mittheilung der aus dem Nachlasse seines Hofmeisters von Dörnberg erworbenen Schriften über das wahre Geheimniß der Alchemie. Aber selbst die Abschrift wollte der Landgraf nicht verstatten, weil er der Wahrheit jenes Geheimnisses nachzuforschen bemüht war. „Meine Räthe, schrieb er an Julius, sehen je nit allzugern, daß ich mit dergleichen Künsten umbgehe, wolten lieber, wie es auch wohl besser wehre, ich blieb uff der Cantzeley, wartete meiner und meiner Unterthanen Sachen ab; wer kan aber alzeit da sitzen und ime die Ohren lassen vollwaschen [2])." Das war nun freilich nicht nach dem Sinne von Julius gesprochen, der seine liebsten Stunden auf der Kanzlei verlebte, aber doch die Muße zu erübrigen wußte, in seiner chemischen Küche dem Stein der Weisen nachzusuchen. Da kam „ein verlauffener Pfaffe aus Meißen" zu ihm, Magister Philipp Sömmering (Therocyclus) genannt, verhieß die Bereitung von Lebenselixiren und Verjüngungsessenzen und wußte den Fürsten dergestalt zu umgarnen, daß dieser ihm und seinen Genossen eine Wohnung in der Apotheke vor dem Schlosse in Wolfenbüttel anweisen ließ. Sechs Jahre lang hielt diese schlaue Bande den Herrn in ihren Schlingen; nur Hedwig durchschaute das Spiel und warnte, wiewohl vergeblich, den Gemahl. Davon wußten die Betrüger, welche, sei es, daß das Verlangen nach Rache sie trieb, sei es, daß sie den Trug nicht länger durchführen zu können vermeinten, die Zeit der Abwesenheit von Julius zu benutzen beschlossen, um Hedwig sammt den fürstlichen Kindern zu ermorden und sich der

---

1) Schreiben von Herzog Julius an den Physicus in Lüneburg, d. d. Wolfenbüttel 1. November 1569.

2) v. Rommel, Neuere Geschichte von Hessen. Th. I. S. 772. Nota.

Schätze zu bemächtigen. Der Versuch schlug fehl, die Verbrecher entwichen, wurden aber theils in Goslar, theils in Ulm eingefangen und während der Fastenzeit des Jahres 1575 in Wolfenbüttel gerichtet [1]).

Es ist bereits erzählt, wie anhaltend sowohl Heinrich der Aeltere als dessen Sohn und Nachfolger mit der Stadt Braunschweig haderten. Julius verstand es, den vom Vater ererbten Zwist durch nachgiebiges Eingehen auf die Forderung der Unterthanen zu beseitigen. Wie früher, so verweigerte auch dieses Mal die Bürgerschaft von Braunschweig die Erbhuldigung, bevor nicht alle obwaltenden Irrungen mit der Herrschaft beseitigt seien und Letztere namentlich auf Wiedereinlösung der Pfandschaften Asseburg, der beiden Stadttheile Altewiek und Sack, so wie des Zolles und der Münze verzichtet habe. „Ein Landesherr, der mit seinen Unterthanen hadert, hadert mit sich selbst" pflegte Julius zu sagen [2]). Ihm war eine „liederliche" Ausgleichung lieber denn Fortsetzung des Unfriedens. Deshalb knüpfte er durch seine Räthe [3]) Unterhandlungen mit der Stadt an, in Folge deren am 10. August 1569 folgender Vertrag abgeschlossen wurde: Braunschweig giebt das Gericht Asseburg ohne Erstattung des Pfandschillings an den Landesherrn zurück, welchem, so wie dessen Gemahlin, junger

---

1) Der „schele Hintze" — er war früher Opfermann bei Sömmering gewesen — wurde enthauptet und darnach geviertheilt, sein Weib, Anna Marie, als Zauberin verbrannt, Doctor Kummer enthauptet, Magister Philipp mit glühenden Zangen fünf Mal angegriffen und dann geviertheilt, zwei andere Genossen desselben gerädert und ihre Glieder am Galgen aufgehängt. Hannoversche Chronik. Mscr.

2) Hedericus, oratio funebris Julio duci. Helmstadt 1589. 4.

3) Es waren: Christoph von Steinberg, Georg von Holle, Oberster, die Brüder Adrian und Melchior von Steinberg, der Kanzler Joachim Mynsinger von Frundeck, der hildesheimische Kanzler Franz Mützeltin, Heinrich von der Lühe und Erasmus Ebener. — Der obengenannte Christoph von Steinberg hatte 1530 Herzog Erich auf den Reichstag in Augsburg begleitet und 1542 am Kampfe der Schmalcaldischen gegen Heinrich den Jüngeren Theil genommen. Seitdem lebte er meist auf dem Schlosse Sommerschenburg, welches ihm 1538 vom Cardinal-Erzbischof Albrecht von Mainz verpfändet war. Später trat er in den Dienst von Julius. Er starb 1570, hochbetagt, mit Hinterlassung einer Tochter, Anna, die wegen ihres Reichthums den Namen des „güldenen Kindes" führte und sich mit dem Obersten Michael Victor von Wustrow vermählte.

Herrschaft und Erben die Oeffnung der Stadt, jedoch nicht bei nächtlicher Weile und nur unter der Bedingung, daß das fürstliche Gefolge nicht übergroß ist, gestattet wird. Dagegen überträgt der Herzog die Gerichte Eich und Wendhausen als Erbmannslehen auf zwei Burgemeister, die bei dem jedesmaligen Wechsel der Herrschaft eine Lehensware von zwanzig Goldgulden zu entrichten und gegen freie Zehrung oder gnädige Besoldung den Ritterdienst mit vier Reisigen zu leisten haben. Die den Erben Balthasars von Stechow zustehende Pfandsumme von dreitausend Goldgulden, mit welcher Wendhausen belastet ist, trägt der Landesherr ab und begiebt sich überdies seiner Ansprüche auf Vechelde, Altewiek und Sack, auf Zoll und Münze in der Stadt. Ihm verbleibt die Vogtei in der Burg und in den Stiftern St. Blasii und St. Cyriaci, aber die bisher zwischen ihm und dem Rath getheilten Güter von St. Aegidien sollen vereinigt und der Verwaltung des zeitigen Praelaten dieses Stiftes überwiesen werden, welcher stets ein vom Rath in Vorschlag gebrachter und vom Landesherrn bestätigter Bürgersohn von Braunschweig sein muß [1]).

Seitdem lebte Julius im freundlichen Vernehmen mit den Bürgern, ritt bei ihnen ein und aus, nahm an der Feier von Hochzeiten Theil und willfahrte gern, wenn ein Patricier ihn bat, sein Kind über die Taufe zu halten. Später ließen Rath und Gemeine noch ein Mal ihren Zorn durchbrechen, weil fürstliche Räthe Braunschweig als eine Erb- und Landstadt bezeichneten, und die Bürgerschaft, trotzig gemacht durch die Milde und Versöhnlichkeit des Herrn, forderte durch gewaltsames Verfahren zum offenen Kampfe heraus [2]). „In Summa, der gute alte Herr konnte es ihnen nimmer kochen, daß es schmecken wollte.“ Aber Julius begnügte sich mit dem Verbot der Zufuhr, mit der Erschwerung des Absatzes des städtischen Bieres auf dem flachen Lande [3]) und mit der Unterstützung, welche er dem Aufschwunge

1) Verträge der Stadt Braunschweig. — Gegen diesen Vertrag ließ das lüneburgische Fürstenhaus durch seine Abgesandten auf dem Rathhause der Altstadt protestiren und behielt sich sein jus in eventum vor.

2) Sie hemmte unter andern die freie Schiffahrt auf der Oker und setzte über ihre neuerbauten Thore, statt des fürstlichen Wappens, nur den rothen städtischen Löwen.

3) Julius setzte auf die Ausführung des braunschweigischen Bieres eine hohe Abgabe und begünstigte gleichzeitig die Brauereien in kleinen Städten und

des Handels in Wolfenbüttel angedeihen ließ. Des Schwertes bedurfte er nicht; es reichten die ergriffenen Maßregeln, verbunden mit väterlichem Zureden, aus, um die Bürger zur Besonnenheit zurückzuführen.

Wie mit Braunschweig, so bemühte er sich mit Fürsten und Capiteln gute Nachbarschaft zu halten, lebte gern im Verkehr mit Adel, Praelaten und Städten, lud sie auf Martini oder Fastnacht zum Imbiß ein, verehrte ihnen auch wohl, namentlich wenn sie zum Landtage berufen waren, ein Wildschwein. Es war, wie wir gesehen haben, keine leichte Aufgabe, mit Erich dem Jüngeren eine freundliche Verständigung zu gewinnen. Aber Julius gelang es, durch seine Bevollmächtigten den Ungestümen zu überzeugen [1]), daß er durch Abtretung des Schlosses Lauenau, so wie durch Verpfändung von Aemtern und Klöstern den Erbverträgen zuwider gehandelt habe und zu erwirken, daß der Graf von Schaumburg fortan nicht nur wegen Lauenaus zur Leistung der üblichen Ritterdienste angehalten wurde, sondern auch sein Erbhaus Bokeloh an Erich und somit an das braunschweigische Gesammthaus zu Lehen auftrug. Er durfte den Vetter sogar bitten, seinem eigenen Vnhme gemäß die Unterthanen nicht über Vermögen mit Steuern und Schatzungen fernerhin belegen zu wollen.

So groß die Thätigkeit war, welche Julius auf eine geordnete Verwaltung und Rechtspflege, auf die Wehrbereitschaft des Landes, die Hebung des Handels, das Gedeihen von Feldwirthschaft und Bergbau verwandte, entschiedener noch fühlte er sich gemahnt, die Wohlfahrt seiner Unterthanen auf fester Begründung der evangelischen Kirche und Schule zu stützen. Es sollte der Trost, welcher ihm in Tagen des tiefsten Schmerzes aus den Seg-

---

auf dem flachen Lande. Wie empfindlich der hieraus erwachsende Nachtheil auf die Bürgerschaft zurückfiel, ergiebt sich daraus, daß sie sich erbot, gegen Widerrufung der Abgabe jährlich 300 Faß Mumme an die fürstliche Hofhaltung zu liefern. Algermann.

1) Der 1569 zu Hildesheim aufgerichtete Receß wurde von Seiten Julius' durch den Obersten Georg von Holle, Adrian von Steinberg, Fritz von der Schulenburg und den Kanzler Joachim Mynsinger von Frundeck, von Seiten Erichs durch den Obersten Hilmar von Münchhausen, den Kanzler Jost von Waldhausen, Ernst von Alten und Georg von Pappenheim abgeschlossen. Kgl. Archiv.

nungen eines innigen Durchdrungenseins von den Wahrheiten lutherischer Lehre erwachsen war, Keinem derer verdeckt bleiben, die Gott seiner Fürsorge überwiesen hatte. Es bedurfte einer starken und treuen Hand, wenn der im Sturm geschaffene und vom Sturm geknickte Kirchenstaat einer gedeihlichen Entwickelung entgegengeführt werden sollte. Die Ordnung aus der Zeit der Herrschaft der Schmalcaldischen war durch Heinrich den Jüngeren, so weit dessen Macht reichte, gebrochen oder doch untergraben. Es konnte nicht fehlen, daß da, wo die Gemeine rathlos sich selbst überlassen blieb, Lehre und Dienst des Alters verkümmerten. Jetzt wurde das Fürstenthum einer Generalvisitation unterzogen, um den Bestand und die Gefälle der Pfarren, die Befähigung und Ordination ihrer Vorsteher zu untersuchen und die Annahme der Reformation in den Klöstern vorzubereiten [1]). Einem mit weltlichen und geistlichen Räthen besetzten Consistorium, denen der Statthalter Melchior von Steinberg, der Kanzler Mynsinger von Frundeck und der erste Geistliche des Fürstenthums vorstanden, wurde der Sitz in Wolfenbüttel angewiesen; zugleich trat eine von Chemnitz und Jacob Andreae ausgearbeitete Kirchenordnung ins Leben. In Wolfenbüttel Helmstedt, Gandersheim, Alfeld und Bokenem wurden General-Superintendenturen errichtet; unter ihnen standen Superintenden, über allen der erste General-Superintendent (generalissimus superattendens) in Wolfenbüttel [2]). Den Superintendenten lag es ob, jede Pfarre ihres Sprengels halbjährig zu bereisen und über vorgefundene Gebrechen an den General-Superintendenten zu berichten, welcher wiederum mit seinen Amtsgenossen halbjährig mit dem Consistorium zu gemeinsamer Berathung zusammentrat. So bildete sich eine wohlgegliederte Organisation, deren Spitze der den Sitzungen der höchsten geistlichen Behörde beiwohnende Landesherr abgab. Man

---

1) Die Commission bestand aus dem Abt von Kloster Bergen, Martin Chemnitz, Jacob Andreae, dem Kanzler Mynsinger von Frundeck, dem Doctor Barthold Reiche, Dechanten zu St. Blasien und den Mitgliedern der Ritterschaft Konrad von Schwicheldt, Heinrich von Reden und Franz von Cramm.

2) Dieses Amt wurde zuerst durch Martin Chemnitz, dann (1570) durch Selnecker bekleidet, der früher als Hofprediger in Dresden, hierauf als Professor in Jena und Leipzig gelehrt hatte und von Julius durch den Obersten Adrian von Steinberg beim Kurfürsten von Sachsen erbeten war.

ſuchte und fand treue und gelehrte Männer für Kirche und Schule. „In das Herzogthum Braunſchweig, ſchrieb Andreae 1589 an den Landgrafen Wilhelm von Heſſen, ſchicke ich hiermit ſiben junge predicanten, ſo geleert und wol ſtudieret, und do ſie inen der ſprach halben nicht unangenem, ſollen irer mer geſchickt werden [1]).“ Viele Klöſter wurden in Bethäuſer umgewandelt, der Simonie bei Beſetzung des geiſtlichen Amtes mit Nachdruck gewehrt.

Hiermit in naher Verbindung ſtand die Sorge des Fürſten für eine zweckmäßige Verwaltung der Kloſtergüter. Er hatte beim Antritt ſeiner Regierung den Praelaten gelobt ſie bei Rechten und Beſitzthümern ſchützen und erhalten zu wollen; dadurch fühlte er ſich indeſſen nicht der Verpflichtung überhoben, „als ein von Gott geſetzter Obervoigt“ den Haushalt der Klöſter ſeiner Aufſicht zu unterziehen. Milder konnte er in der That nicht verfahren, als daß er den Praelaten aufgab, ſich alljährlich gegenſeitig, und zwar im Beiſein von fürſtlichen Verordneten, zu viſitiren. Zu dem Behufe verlangte er von jedem Abt oder Propſt, außer der Anſtellung eines Erbregiſters von Gütern und Gerechtigkeiten, ein Verzeichniß des jährlichen Ertrages und der auf Lohn und Ackerbeſtellung verwandten Koſten; er gebot, mit „Gaſtung und Herberge“ haushälteriſch zu ſein und die Beſſerung der Gebäude nicht außer Acht zu laſſen [2]). Man kann nicht ſagen, daß dieſe landesväterliche Fürſorge den Praelaten erwünſcht geweſen wäre; ſie ſtörte das Herkommen und erheiſchte eine bis dahin nicht gekannte Genauigkeit in der Geſchäftsführung; aber Widerſpruch wäre unangemeſſen geweſen und mit ſüßſauern Worten verſprach man der Forderung nachzukommen. Schon die erſte Viſitation, welcher ein fürſtlicher Kammerſecretair, Küchenſchreiber und Futtermeiſter beiwohnte, gab Gelegenheit zu manichfachen Ausſtellungen. Des Herzogs Abgeordnete rügten die Ueberzahl von Geſinde, den übergroßen Verbrauch von Eiern und Butter im Backhauſe, die Verſchwendung mit Brennholz, die Ungenauigkeit der aufgeſtellten Verzeichniſſe. Dem letztgenannten Uebelſtande entgegenzuwirken,

---

1) Neubecker, Neue Beiträge zur Geſchichte der Reformation. Th. II. S. 160.

2) Inſtruction für den Kammerſecretair Tobias Schonemeyer, Propſt zu Heiningen und Dorſtadt, wegen ſeiner Sendung an alle Aebte und Pröpſte des Fürſtenthums, d. d. 12. September 1572. Kgl. Arch.

wurde für nothwendig erachtet, jedem Kloster einen Schreiber beizugeben, dem die Führung des Gegenregisters obliege. Das war den Praelaten zu viel! Ihre Gotteshäuser, klagten sie, seien mit Schulden überladen, die Stellung von Wagen zum Dienste des Fürsten, die Berufung zu Landtagen, die Zulage, welche man armen Pfarreien zu reichen gezwungen und nun obendrein die aufgebürdete Erhaltung eines Schreibers gewähre keine Aussicht auf Besserung der zerrütteten Finanzen [1]). Er kenne, erwiederte Julius, die Schuldenlast der Klöster, könne sich aber rühmen, zu ihr keine Veranlassung gegeben zu haben. Bei alle dem könne das Land die an und für sich wenig drückenden Leistungen nicht entbehren. Die Zulage an arme Pfarrherrn in Fürstenthum entspreche der Billigkeit; was die Lieferung von Wagen behufs des Festungsbaues von Wolfenbüttel und der goslarschen Bergwerke anbelange, so dürfe sie um so weniger erlassen werden, als erstern der Schutz des ganzen Landes erfordere, der Harz aber arm an Menschen, Pferden und Geschirr sei und ohne diese die Zechen versöden, die Gebäude verfallen, die Bergwerke in Abnahme kommen würden. Er mäßige sich in der fürstlichen Haushaltung mehr als einer seiner Vorfahren gethan, möge gern Alles dem Fürstenthum zum Nutzen kehren und sei deshalb zu dem Wunsche berechtigt, daß auch den Unterthanen die gemeine Wohlfahrt vor Augen schwebe. Die Klage wegen Forderung zu Tageleistungen sei um so auffallender, als damit die Erhaltung ihrer Dignität zusammenhänge und er vielmehr auf den Dank der hohen Geistlichkeit zu rechnen habe, „daß er sie aus landesväterlicher Treue für Andere zu ehrlichen Dingen ziehe.“ Die Mitverwalter anbelangend, so seien diese nicht aus Mistrauen angeordnet, sondern um jede Beeinträchtigung der Klöster von außen abzuwehren. Man sei weit entfernt, dem Adel, dessen Voreltern einem Kloster Gutes gethan und dort ihr Erbbegräbniß gehabt hätten, Herberge und Mahl auf der Propstei zu verweigern; aber auch hierin müsse Maß gehalten werden und die Gewährung von Lager und Kost für Eine Nacht erscheine in dieser Beziehung ausreichend [2]).

---

1) Die Praelaten an Herzog Julius, d. d. Riddagshausen, 8. September 1573. Kgl. Arch.

2) Herzog Julius an die Praelaten, d. d. 17. Mai 1574. Kgl. Arch.

Die Milde, mit welcher Julius verfuhr, sein warmes, liebevolles Zureden ließ viele Convente der Frauenklöster zur Annahme der evangelischen Lehre bereit finden. Wo aber die der strengen Ordenszucht enthobenen Schwestern durch Eitelkeit verlockt wurden, in weltlicher Tracht zu prunken, da fuhr er mit scharfen Zuschriften drein und verlangte, daß man entweder bei der schwarzen, züchtigen, geistlichen Kleidung verbleibe, oder das Kloster räume [1]). Die Jungfrauen sollten in ehrbarer Zucht und gebührendem Fleiße sich des guten Unterhalts erfreuen. Solche Sprache durfte sich Julius freilich nicht gegen das reiche, des kaiserlichen Schutzes sich erfreuende Gandersheim erlauben. Diesem stand seit 1547 Mag-

---

1) Das nachfolgende, an Kloster Neuwerk gerichtete, auf dem städtischen Archive zu Goslar befindliche Schreiben des Fürsten ist für dessen Persönlichkeit zu bezeichnend, als daß es nicht unverkürzt hier sein Unterkommen finden sollte.

„Unsere gunst zuvore, wirdige liebe andechtige. Aus was ursachen und welcher gestaldt wir in reformirung unser stiffte und clostern unter andern in der cleidung verenderung zugelassen, und wie weit wir solches gemeint, ist euch mehrers theils unvergessen. Nun befinden wir, das unter euch, wie auch in andern unsern jungfern clostern geschicht, solche unsere gnedige ordnung der cleider halber, ganz und gar zur ubermessigkeit missbraucht wirdet, und sich ein jeder ganz und gar dermassen aus schendlichem hoffarth der unruigen Balpfaffen unser Erb- und landstadt Braunschweig, alse die nicht wissen, wie hochfertig sie sich mit langen weiten orgelpfeiffigen Ermeln und krausen Rocken, dessgleichen auch ihre weiber und kinder, cleiden wollen, exempell nach cleidet, das fast unter geistlichen und weltlichen kein unterscheidt. Dahero dan auch allerhande sunde, schande und laster erfolgen, wie clerlich am tage. Derowegen wir solchen uberaus weltliche cleidung, alse die unser closter ordnung gestracks zuwieder, abzuschaffen und zu verbieten nicht unbillig verursachet worden, und dieweill die jungfern unsers closters Wollingroda allein ihre verordnete schwarze, erbare zuchtige geistliche cleidung und eingezogene habitt ohne falten, gleich auch unsere praelaten und Ebtte behalten, so wollen wir eins vor aller ernstlich, das ihr ewre iezige weltliche hoch- und leichtfertige cleidung alsbaldt ableggen und euch gleich den wolfingrodischen wiederumb anthun und cleiden, dabei auch bleiben, die sich aber desselbigen widrig und halstarrich diesem gegensetzen wollen, unser closter reumen und desselben mussig gehen und sich zu den ihrigen begeben sollen; wie wir denn auch euch unserm Probst ob dieser unser ordnung festiglich zu halten mit gnaden ufferlecht und bewohlen haben wollen. Dan wir den geistlichen der obgedachten in Braunschweig hoffarth in unsern stifften und clostern keines weges dulden und leiden, sondern eins vor alles hiemit abgeschaffet haben wollen. Und geschicht hieran was cristlich und ehrlich, auch unser ernstlicher wille in gnaden zu erkennen.. Datum Heinrichsstadt bey unserm hofflager, am 19. Augusti. Anno 79.“

dalena, aus dem römischen Hause Colonna entsprossen, als Aebtissin vor. Als sich der Herzog im October 1568 dort einfand, um die Huldigung entgegenzunehmen und eine Visitation anzustellen, wiesen Aebtissin und Capitel seinen Wunsch, den von Lemgow berufenen, als Historiker bekannten Hermann Hamelmann zum Prediger anzunehmen, mit Heftigkeit zurück. Doch erreichte er, daß die Stiftskirche durch eine Scheidewand getheilt wurde, so daß, während der Chor den Stiftsfrauen verblieb, im Schiff des Gotteshauses die lutherische Lehre gepredigt wurde [1]).

Schon zu Lebzeiten Luthers waren von dessen Anhängern einzelne Lehrsätze der heiligen Schrift den verschiedenartigsten Auslegungen unterzogen. An die Stelle der von der römischen Kirche vorgeschriebenen Auffassung und Deutung war Freiheit der Forschung getreten und da die große Gemeine der Evangelischen des einigen Oberhauptes entbehrte, konnte nach dem Tode des Reformators ein Spalten und Sondern nach dem abweichenden Verständnisse der Schrift nicht ausbleiben. Der dadurch erwachsene Hader war wohl geeignet, Abirrungen nach jeder Seite Raum zu geben. Man trennte sich nach Autoritäten und Schulen, deren jede den von ihr eingenommenen Standpunct mit einer Zähigkeit verfocht, der nur zu sehr von dem Bewußtsein der Unfehlbarkeit zeugte. Treue Regenten sahen mit tiefem Leidwesen auf die Zerrissenheit in den kirchlichen Gemeinen ihres Landes und suchten, soweit ihr Gebot reichte, durch Begründung einer Einheit im Glauben dem um sich greifenden Sectenwesen Schranken zu setzen. Schon im Jahre des Antritts seiner Regierung sann Julius dieser Aufgabe nach und beauftragte Martin Chemnitz und den vom Herzoge Christoph von Wirtemberg erbetenen tübingischen

---

1) Leuckfeld, antiqq. gandersheimens. S. 263 ꝛc. und 309. — Als im Jahre 1576 Magdalena Colonna starb, wurde ihre Schwester Margaretha, welche bis dahin dem Stifte Herse vorgestanden hatte, erkoren. Die Bemühungen von Julius, die Abtei auf seine Tochter Elisabeth zu übertragen, wurden durch den gegen ihn lautenden Spruch des Reichskammergerichtes vereitelt. Dagegen konnte auch die Colonna zu dem Besitze ihres Amtes nicht gelangen, so daß das Capitel in Margaretha von Warberg eine andere Vorsteherin wählte. Das verschwenderische und unzüchtige Leben dieser Frau nöthigte Julius, um dem allgemeinen Aergerniß und zugleich der Zersplitterung der Stiftsgüter vorzubeugen, dieselbe (1587) nach dem Schlosse Stauffenburg abführen zu lassen.

Kanzler Jacob Andreae mit der Abfassung eines corpus doctrinae, um eine Richtschnur für die Lehre in seinem Fürstenthum zu gewinnen. Mit diesem Plan war Andreae in so weit nicht einverstanden, als er, statt einer von jedem Stande des Reichs aufgestellten Glaubensnorm, eine gemeinsame, aus der Uebereinkunft aller Anhänger Luthers hervorgegangene Einheit in Lehre und Glauben wollte. Es gelang ihm, den Fürsten für diese Ansicht zu gewinnen. Beide traten (März 1570) die Reise nach Prag an, besprachen sich mit Kaiser Maximilian II. und hörten gern auf dessen Bitte, sich nicht durch Geschrei noch Verläumdung in dem begonnenen Werke der Concordia irre machen zu lassen [1]). Seitdem besuchte Andreae die bedeutendsten lutherischen Fürstenhöfe, um dieselben zur Theilnahme an dem Unternehmen zu gewinnen. Wenige traten mit einer solchen Entschiedenheit bei, wie Kurfürst August von Sachsen. Er freue sich über das Concordienwerk, schrieb Herzog Wilhelm von Lüneburg an Julius [2]), besorge aber, daß man weiterem Gezänk und Zerrüttung nicht werde vorbeugen können, da die Erfahrung gezeigt, daß nichts so eigentlich und genau gesetzt und geschrieben werden könne, das nicht von zänkischen und unruhigen Leuten benagt und gemeistert werde. Wilhelms Besorgnisse zeigten sich nur zur sehr als begründet. Je rascher die Zusammenkünfte von gelehrten Theologen auf einander folgten, um so heftiger die Erörterungen. Mit jeder neuen Unterhandlung wuchs die Bitterkeit und wenn Andreae dem Landgrafen Wilhelm von Hessen berichtete [3]), er habe in Gegenwart von Herzog Julius zu St. Blasien in Braunschweig und gleichzeitig Selnecker in der Brüderkirche daselbst vor zahlreichem Volke gepredigt und die Einigkeit in der Lehre mit großem Frohlocken der Zuhörer angekündigt — so war diese Einigkeit der That nach mehr als je in die Ferne gerückt. Auf diesem Wege stand das Ziel nicht zu erreichen. Drum begannen im Anfange des Jahres 1577 Andreae, Chemnitz und Selnecker, in Verbindung mit einigen andern Theologen, zu Kloster Bergen die Ausarbeitung einer

---

1) Jacobi Andreae vita. S. 261 ꝛc.

2) Das vom Mai 1570 datirte Schreiben findet sich bei Neudecker, Neue Beiträge zur Geschichte der Reformation. Th. II. S. 280.

3) d. d. Wolfenbüttel, 30. August 1570, bei Neudecker a. a. O. S. 326.

Concordienformel, welche drei Jahre später in die Oeffentlichkeit trat, von einer beträchtlichen Zahl evangelischer Stände unterschrieben. Aber die erstrebte Einheit war damit nicht erzielt, die Spaltung mit den Calvinisten erheblich vergrößert. Es zeigte sich, daß eine Ausgleichung aller Parteien unmöglich falle.

Schon vor der Bekanntmachung der Concordienformel hatte sich Julius von dem anfangs mit Liebe von ihm betriebenen Unternehmen [1]) abgewandt. Ihn scheuchte die Maßlosigkeit der Parteien, die liebloſe Heftigkeit, der Geist des Widerspruchs in den Eiferern auf beiden Seiten zurück. Es kränkte ihn, daß, als er seinen erstgeborenen Sohn nach den von der römischen Kirche vorgeschriebenen Bräuchen zum Bischofe von Halberstadt weihen ließ, Chemnitz scharfe Strafpredigten über ihn ausgoß, daß er seinen Sohn „dem Moloch geopfert habe." „Ehe ich wollte meine Kinder also lassen scheren und schmieren", sprach damals Herzog Wilhelm von Lüneburg, „wollte ich denenselbigen lieber zum Kirchhof und Grabe folgen." Wenn sich Julius dem Brauch der katholischen Kirche unterwarf, um eine bischöfliche Landeshoheit für den Sohn zu erwerben, so darf nicht übersehen werden, daß unter ähnlichen Verhältnissen selbst angesehene protestantische Theologen die Annahme der römischen Weihe für zulässig erklärten. Er nahm keinen Anstand, beim Tode (28. Mai) seiner Stiefmutter Sophie den Rath von Braunschweig zu bitten, vier Wochen lang täglich mit allen Glocken läuten zu lassen, bis die Leiche beigesetzt sei, aber er fügte den Wunsch hinzu, die Pfarrkinder in Kenntniß zu setzen, daß man damit keinen papistischen Mißbrauch wieder einzuführen gedenke, sondern daß es nur zu Ehren einer treuen Landesmutter geschehe [2]).

Der Mangel an höheren Bildungsanstalten im Lande hatte Julius genöthigt, sich bei Besetzung der evangelischen Pfarren zum überwiegenden Theile der Ausländer zu bedienen. Dadurch stellte sich die Vollführung des schon früher gehegten Wunsches, „ein löbliches und wohlbestelltes Collegium aufzurichten, damit Kirchen und Aemter im Fürstenthum demnächst mit geschickten Personen

1) Der sonst so sparsame Fürst hatte diesem Gegenstande 40,000 Thaler zum Opfer gebracht.

2) Statthalter, Kanzler und Räthe an die Stadt Braunschweig, d. d. Wolfenbüttel 30. Mai 1575. Kgl. Arch.

versehen werden möchten“ als unabweisbar heraus. Das Barfüßerkloster zu Gandersheim wurde ausersehen, durch Umwandlung in ein Paedagogium die Pflanzstätte für die Entwickelung des geistigen Lebens bei der Jugend abzugeben. „Wir wollen, heißt es in dem hierauf bezüglichen Ausschreiben, unsern Landskindern und männiglichen zu Gnaden und zur Förderung guter Künste ein Paedagogium mit fünf Classen in unserer Stadt Gandersheim anrichten; es soll ein einiger Praeceptor den Knaben jeder Classe in Doctrin und Disciplin treulich vorstehen, die Inspection der ganzen Schule aber einem gottesfürchtigen Paedagogarchen übergeben und diesem ein Collega zur Seite gesetzt werden, der die Prima stattlich versehen helfe.“ Zur Erhaltung der Lehrer und „armen Studenten“ warf der Fürst 9000 Goldgulden aus; eine eben so große Summe bewilligten die Stände auf dem Tage zu Salzdalum für diese neue Stiftung, in welcher für „Aufferziehung der lieben Jugend in aller Gottesfurcht, freyen Künsten und Sprachen, auch Pflantzung der christlichen Gemeine“ Sorge getragen werden sollte [1]). Am 19. März 1571 erfolgte in Gegenwart des Landesherrn, seiner beiden Söhne Heinrich Julius und Philipp Sigismund, der Aebte von Amelungsborn und Riddagshausen und vieler fürstlichen Räthe die Einweihung des Paedagogiums.

Einem Herrn wie Julius, bei welchem sich mit einer für seine Zeit tiefen und umfassenden Bildung ein rastloser Eifer für Verbreitung der Wissenschaft vereinigte, konnte das Paedagogium in Gandersheim, welches überdies die Zahl der lernbegierigen Schüler bald nicht mehr zu fassen vermochte, nicht genügen. Ihm entging die Wichtigkeit einer Hochschule um so weniger, als die studirenden Jünglinge aus den sämmtlichen Fürstenthümern des welfischen Hauses den Facultätsstudien im Auslande nachzugehen gezwungen waren. Auch in dieser Beziehung sollte Braunschweig-Wolfenbüttel keinem andern protestantischen Stande Deutschlands nachstehen und so beschloß er die Gründung einer Universität in Helmstedt [2]). Bereitwillig trat der Abt Caspar von Marienthal

---

1) Braunschweigische historische Händel. Th. I. S. 313.

2) Als besonders geeignet zur Aufnahme der Universität waren Wolfenbüttel, Alfeld und Helmstedt von den Ständen in Vorschlag gebracht.

die erforderlichen Räumlichkeiten ab, der Bau von Hörsälen und Wohnungen für Stipendiaten wurde begonnen und am 14. Julius 1574 erfolgte die Verschmelzung des Paedagogiums in Gandersheim mit der Universität. Die Kammerräthe Heinrich von der Lühe und Matthias Böttticher, Propst des Klosters Marienberg, begaben sich im Auftrage des Herzogs nach Prag — Gesandte von Strasburg waren so eben zu demselben Zwecke dort eingetroffen — um bei Kaiser Maximilian II. die Bestätigung der Stiftung zu erwirken. Am 9. Mai 1575 unterfiegelte das Reichsoberhaupt die Urkunde über die Privilegien der Universität. In Riddagshausen berieth Julius mit den Doctoren Chemnitz und Chytraeus die Gesetze der Hochschule, entwarf den Ueberschlag der Kosten zur Gründung eines Convicts für 144 Studirende und sah seinen Antrag auf Bewilligung der Geldmittel von der nach Wolfenbüttel berufenen Landschaft angenommen [1]).

Am 15. October 1576, dem Geburtstage von Heinrich Julius, dem erstgeborenen Sohne von Julius, geschah die Eröffnung der Universität. Begleitet von seinen beiden ältesten Söhnen, den Grafen Simon von der Lippe, Ulrich von Reinstein, Ernst und Christoph von Mansfeld und den Gesandten des Stifts Halberstadt, mit einem schmucken Gefolge von Edlen aus der Fremde, Praelaten, Lehensmännern und Abgeordneten der Städte, hielt Julius mit 500 Pferden seinen Einritt in Helmstedt und begab sich in feierlichem Zuge nach der Stephanskirche, voran, im schwarzen bischöflichen Habit, der zum rector perpetuus ernannte Heinrich Julius, von sechs Edelknaben gefolgt. Dort bekleidete der Kanzler Joachim Mynsinger von Frundeck [2]) den jungen Fürsten mit dem rothen Rectoratgewande und verlas den kaiserlichen Pri-

---

1) Historica narratio de introductione universitatis Juliae. Helmst. 1579. 4.

2) Joachim, Sohn des Joseph Mynsinger von Frundeck, war 1514 zu Stuttgart geboren, hatte in Padua und Paris die Rechte studirt, wurde 1548 Beisitzer des Reichskammergerichtes und folgte 1556 dem von Wolfenbüttel aus an ihn ergangenen Rufe; in demselben Jahre vermählte er sich mit Anna von Oldershausen. Crusii annales Sueviae. Th. III. S. 553. Im Jahre 1571 wurde der Kanzler vom Kaiser Maximilian II. mit jenen Reichsgütern belehnt, welche früher die Edlen von Burgdorf inne gehabt hatten. — Ein Verzeichniß der von ihm veröffentlichten Schriften findet sich bei Spangenberg, Adelsspiegel, Th. II. S. 192.

vilegienbrief. Schüler stimmten das lutherſche Lied an „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort“ und Doctor Chemnitz beſtieg den Predigtſtuhl. Ein fürſtliches Mahl auf dem Rathhauſe beſchloß die Feier des Tages.

Seitdem war die Sorgfalt von Julius unabläſſig auf das Gedeihen der geliebten Hochſchule gerichtet. Er ſcheute keine Koſten, um Lehrer von einem Rufe wie Johann Caſelius zu gewinnen, ließ ſich andrerſeits nicht irren, wenn ſeine wiederholten Bewerbungen fehl ſchlugen. Bald lehrten 24 Profeſſoren [1]) in Helmſtedt, im lebendigen Ringen für Wiſſenſchaft wetteiferten Jünglinge und Männer und aus allen Gegenden Deutſchlands folgten Fürſtenſöhne den Lockungen des neuen Athen an der Elm [2]). Auch hier begegnen wir wieder der Vorliebe des Fürſten für Naturwiſſenſchaften. Nicht nur daß durch ihn ein botaniſcher Garten und ein Krankenhaus angelegt wurden, er ließ mit großen Koſten anatomiſche Inſtrumente aus Nürnberg und Skelette aus Paris herbeiſchaffen. Die Vorleſungen über Anatomie, welche anfangs reichlichen Stoff für Spott und Verleumdung boten, fanden in einem zu dieſem Zwecke beſonders aufgeführten Gebäude und zwar nach Anweiſung des gefeierten Veſalius Statt. Zwei Mal im Jahre, ſo lautete der Befehl des Herzogs, ſollten zwei Leichen von Gerichteten nach Helmſtedt geliefert werden und an die ſtädtiſchen Obrigkeiten erging ſein Gebot, dem Anatomicus auf alle Weiſe behülflich zu ſein, wenn dieſer außerdem die Leiche eines Miſſethäters zu gewinnen wünſche [3]). Der Herzog hatte ſeine Hochſchule ſo lieb, daß er von ihr zu ſagen pflegte: er lege ſich mit ihr nieder und ſtehe mit ihr auf [4]).

---

1) Von dieſen gehörten vier der theologiſchen, fünf der mediciniſchen, ſechs der juriſtiſchen Facultät.

2) Innerhalb weniger Jahre ſtudirten zu Helmſtedt: Johann Georg, nachmals Kurfürſt zu Brandenburg, in deſſen Gefolge ſich zwei anhaltiniſche Fürſten befanden, Johann Caſimir von der Pfalz, die Herzöge Wilhelm und Otto von Lüneburg, Ernſt Ludwig von Pommern und Johann von Holſtein; ſodann die Landgrafen Wilhelm und Moritz von Heſſen, Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg, die Herzöge Friedrich von Wirtemberg, Georg und Joachim Friedrich von Liegnitz-Brieg ꝛc. Reineri Reineccii oratio funebris.

3) Bokelii oratio funebris.

4) »Cum academia sua se cubitum ire et surgere.« Reinerus Reineccius.

Der im November 1584 erfolgte Tod von Erich dem Jüngeren eröffnete für Julius, als nächsten Agnaten, die Nachfolge in den Fürstenthümern Göttingen und Calenberg. Er zeigte sich mehr gedrückt als erfreut über die Erbschaft. Die Stunde, in welcher er die Regierung von Braunschweig-Wolfenbüttel angetreten, war der Anfang täglicher Arbeit und nächtlicher Sorgen gewesen, um die Schulden vom Lande zu wälzen und die verpfändeten Häuser vom Adel wieder einzulösen. Wir haben gesehen, bis zu welchem Grade ihm dieses gelang. Wo der an die reiche Hofhaltung des Vaters gewöhnte Adel oft nur Knauserei erblickte, war es die von der Nothwendigkeit gebotene Sparsamkeit, die dem Fürsten manche kleine Entbehrung auferlegte. Durch anhaltenden Fleiß, durch persönliche Beaufsichtigung fast aller Zweige der Verwaltung, durch die gewissenhafte Auswahl seiner Diener und die Umsicht, mit welcher er in der Förderung von Ackerbau und Bergwerk, Handel und Gewerbe seinen Unterthanen voranging, war das Andenken an die schweren Tage unter der Herrschaft des Vaters getilgt. Die Amtsregister ergaben am Abschlusse eines jeden Jahres einen beträchtlichen Ueberschuß und über dem ganzen Ländchen lag ein Segen gebreitet, der den treuen Arbeiter mit Dank gegen Gott erfüllte. Er fühlte, daß sein Lebensziel nahe gerückt sei, daß die Gebrechlichkeit seines Körpers eine gleichmäßige Fortsetzung der frühern Thätigkeit nicht mehr gestatte und er konnte sich der Sehnsucht nicht erwehren, den Abend seiner Tage in Ruhe zu beschließen. Da fiel mit dem Tode seines Vetters die Erbschaft unsäglichen Verdrusses ihm zu; zwei ihrem Landesherrn entfremdete Fürstenthümer, von Gläubigern überwuchert, in Verwaltung und Rechtspflege verwildert, die Kirche ohne feste Gestaltung, Beamte mit engen Herzen und weiten Gewissen, eine Menge von „unruhigen und losen Leuten," wie sie unter einem Regimente ohne Ordnung und Zucht aufgewachsen waren — durfte sich der Greis zutrauen, noch ein Mal mit Rüstigkeit zu beginnen, wo er abgeschlossen zu haben wähnte?

Auf Erichs Fürstenthümern ruhte eine Schuldenlast von nicht weniger als 900,000 Thaler, für deren Zinszahlung kaum die laufenden Kammereinkünfte ausreichten. Zur Bestreitung der Kosten der Regierung zeigten sich die bisherigen Bewilligungen der Stände nicht genügend. Noch war die Morgengabe rückständig,

welche an Katharina, die jüngste Schwester des Verstorbenen, bei ihrer Vermählung mit Wilhelm Edlem von Rosenburg ausgeworfen war, das sächsische Kurhaus hatte bisher vergeblich auf Wiedererstattung des Brautschatzes der unglücklichen Sidonia gedrungen und während sich keine Aussicht bot, daß die Landschaft beiden Forderungen werde entsprechen können, sollte zugleich die ansehnliche Leibzucht aufgebracht werden, mit welcher die verwittwete Herzogin Dorothea ausgestattet war [1]). Da waren wenige Aemter ohne Pfandschaft, kaum ein Regal, dessen Nutznießung nicht auf dem Grunde einer Schuldforderung in fremde Hand übergegangen wäre. Unter diesen Umständen schwankte Julius lange, ob er sich der Last der Erbschaft unterziehen dürfe. Aber er war der Hauptgläubiger Erichs [2]) und die Ablehnung der Uebernahme stellte eine Verkürzung seiner Ansprüche in sichere Aussicht; es handelte sich um einen uralten Erbtheil seines fürstlichen Hauses, vor ihm lag die Aussicht, daß, wenn Gott sein Walten segne, auch dieses verwilderte Gebiet in einen lohnenden Fruchtgarten umgeschaffen werden könne. Es mochte ein schwerer Kampf vorangegangen sein, als Julius sich entschloß (1585), die Huldigung in den Fürstenthümern Göttingen und Calenberg entgegen zu nehmen [3]).

Julius sah sich in seinem Vertrauen auf höheren Beistand nicht getäuscht; mit ihm war sichtbarlich die Hand dessen, dem er diente. Seine nächste Thätigkeit war darauf gerichtet, die wolfenbüttelsche Kirchenordnung von 1569 auf die neuerworbenen Lande zu übertragen, Visitationen der Pfarren anzuordnen, Letztere in Sprengel zu gliedern und bei diesen, unter zwei Generalsuperintendenten, Superintendenten zu bestellen, die sich in Gemeinschaft mit denen des wolfenbüttelschen Fürstenthums je im vierten Jahre

---

1) Dorothea hatte, obgleich sie Erich dem Jüngeren kaum einen Brautschatz zugebracht, 20,000 Goldgulden als Morgengabe auf Uslar zugeschrieben erhalten; zu ihrem Witthum waren fünf Aemter in Oberwald, oder aber die Zinsen von 100,000 Thaler bestimmt.

2) Die Forderung von Julius belief sich auf 300,000 Thaler, also ein Drittel der gesammten Schuldsumme.

3) Sie erfolgte zu Nordheim am 29. Junius, zu Göttingen am 5. Julius, zu Münden am 6., zu Nienover am 9., zu Erichsburg am 10., zu Hannover am 16., zu Calenberg und Lauenstein am 28. desselben Monats.

zu einem General-Consistorium in der Residenz einen sollten, um gleiche Gebrechen und Bedürfnisse der Kirche in Berathung zu ziehen. Nun ernannte Julius (1588) eine Commission zur Untersuchung von Kirchen und Schulen, bestehend aus Erich von Pappenheim, dem helmstedter Professor Doctor Varenbühler, Abt Heinrich zu Ringelheim und dem Generalsuperintendenten Basilius Sattler. Im Februar kam dieselbe nach Schloß Brunstein, wohin sie die Prediger des dortigen Gerichts berief und mit ihnen ein Colloquium hielt. Aber in Nordheim und Göttingen trug der Rath Bedenken, seine Pfarrer und Lehrer der Visitation unterziehen und seine Bürger in den Lehren des Christenthums prüfen zu lassen. Dagegen verehrte er der Commission Wein und „quittirte“ sie aus der Herberge [1]). Dann wurde ein Generalsuperintendent zu Münden eingesetzt, diesem vier „Specialen“ [2]) untergeben und zur Erhaltung des Erstgenannten die Mittel aus den fürstlichen Einkünften des Amtes Münden ausgeworfen [3]). Dem Generalsuperintendenten für die Kirchen zwischen Deister und Leine wurde Pattensen als Sitz angewiesen und ihm sieben Specialen im Calenbergischen [4]) und zwei in der oberen Grafschaft Hoya [5]) untergeben. Da nach dem Tode von Herzog Erich, besagt das Ausschreiben von Julius [6]), dessen Seele Gott der Allmächtige ein fröhliches Verständniß zu verleihen geruhen wolle, das Fürstenthum Calenberg ihm angestammt und er nunmehr das Regiment ordentlich angetreten, so befinde er, daß an etlichen Orten daselbst das Papstthum wieder eingeschlichen und die Unterthanen von der

---

1) Lubecus, chronicon northemense. Mſct.

2) Zu Hohnstedt, Dransfeld, Hevensen und Uslar.

3) 200 Thaler jährliche Besoldung, 4 Scheffel Gerste und eben so viel Roggen, ein guter Ochse, 4 fette Schweine, Behausung, Feuerholz, Sommer- und Winterkleidung für zwei Personen und außerdem 30 Malter Korn aus dem Filial zu Holtensen. Schlegel, Kirchen- und Reformationsgeschichte, Th. II. S. 642.

4) Zu Münder, Gronau, Jeinsen, Ronneberg, Laude, Wunstorf und Neustadt am Rübenberge.

5) Zu Holtensen und Sulingen. Der von Julius zu Pattensen eingesetzte Generalsuperintendent war der helmstedter Professor Heinrich Boetius.

6) Dasselbe datirt vom 1. Februar 1585. Kleinschmidt, Sammlung von Landtagsabschieden. Th. II. S. 144 ꝛc.

erkannten Wahrheit abgefallen seien. Dem entgegen zu wirken, vermahne er die Pfarrer, sorglich zu achten, daß die Lehre rein, beständig und mit christlichem Ernst verkündigt werde, daß sie vor ärgerlichem Leben sich hüten, unnöthiges Gezänk auf der Kanzel vermeiden und dem schleichenden Gifte calvinistischer Lehre widerstreben möchten. Zugleich fordert er die Patrone auf, die von ihnen abhängigen Pfarren nur an rechtmäßig geprüfte und ordinirte Geistliche zu verleihen.

Hatten bis dahin getrennte Regierungen zu Münden und Neustadt am Rübenberge bestanden, so ordnete jetzt Julius statt ihrer die Errichtung einer beständigen mit adlichen und gelehrten Räthen besetzten Regierung und Kanzlei in Gandersheim an, von deren Spruch die Berufung an den Fürsten frei stand. Ein gemeinschaftliches Hofgericht für Wolfenbüttel, Hoya und Calenberg-Göttingen wurde ebendaselbst gegründet. Oberhauptleute und Großvoigte handhabten in größeren, Amtmänner in kleineren Gerichtsbezirken die Rechtspflege; der Adel wurde dem Reiterleben entfremdet, bei den größeren Städten, mit alleiniger Ausnahme Braunschweigs, die Gewalt der Herrschaft erkräftigt, die Ablösung der Pfandschaften nach Möglichkeit betrieben [1]). Auf dem Landtage zu Gandersheim (2. November 1585) machte Julius die Proposition: „damit in allen Landen wolfenbüttelschen, calenbergischen und hoyaschen Theils hinfüro ein gleichmäßiges Recht gelte und Hofrichter und Assessoren sich darnach zu richten haben, während jetzt hier Kaiserrecht und dort Sachsenrecht gilt, so mögen der Hofrichter und die Juristenfacultät zu Helmstedt, mit Zuziehung einiger Verständigen aus der Landschaft, berathen und Vorschläge machen, wie dem Uebelstande abzuhelfen [2])." Auf die Beschwerde

---

1) Solchen Gläubigern gegenüber, wie die von Münchhausen, welche allein auf den Häusern und Aemtern Grohde und Erzen mehr als 100,000 Thaler stehen hatten (Treuer, Geschichte derer von Münchhausen, S. 115), konnte Julius freilich nur an allmählige Abbezahlung denken, während die Einlösung geringerer Pfandstücke in überraschender Kürze erfolgte. Die von Saldern hatten seit geraumer Zeit den Lauenstein für 36000 Thaler inne. Im Mai 1568 pflog Julius im Kruge zu Linden mit Henirich von Saldern Unterhandlung und schon um Ostern des folgenden Jahres gehörten die Gefälle des Schlosses unverkürzt zu dem fürstlichen Kammergut.

2) Kleinschmidt, Sammlung von Landtagsabschieden Th. II. S. 203.

der Stände, daß man Sachsenrecht und statutarisches Recht beschränken wolle, erklärte der Herzog, es sei nicht seine Absicht, daß Sachsenrecht und andere löbliche Landesgebräuche aufgehoben würden, sondern nur, daß Rechtsverständige und Erfahrene aus der Landschaft erwägen möchten, in welchen Fällen statutarisches Recht und alte Bräuche zu behalten, in welchen aber zu vermeiden seien. Auch mit dem auf eben diesem Landtage ausgesprochenen Wunsche der Stände, daß die Gerichte nicht nur mit „gelarten", sondern auch mit adlichen Personen besetzt werden möchten, damit dem Nepotismus der Bestechlichkeit vorgebeugt werde, zeigte sich Julius einverstanden [1]).

Unverdrossen lag Julius der Verwaltung ob. Wenn andere Herren beim Trunke saßen, oder an Jagd und Würfelspiel sich erlustigten, sann er auf das Wohl seiner Kinder und Unterthanen. Ihm gebührte der Sinnspruch, den er sich gewählt „Aliis inserviendo consumor." Ob auch die Körperkräfte durch übermäßige Arbeit, durch Sorgen und Nachtwachen geschwächt wurden und Steinschmerzen von solcher Heftigkeit ihn quälten, daß oft Thränen über seine Wangen rannen, es wurde die Liebe zur Thätigkeit dadurch nicht gemindert [2]). Abends sah man ihn wohl auf dem Altan des Schlosses zu Wolfenbüttel, unter Lauben fremdländischer Gewächse, zwischen denen Käfige mit Singvögeln hingen, am Brettspiel sich ergötzen, oder er „discurirte von allerlei Händeln" mit seinen Räthen oder versenkte sich in den Inhalt eines ernsten Buches [3]). Morgens, während Edelknaben ihn ankleideten, ließ er sich etliche Gebete und Capitel aus der heiligen Schrift vorlesen. Kamen dann die Secretarien, um über Angelegenheiten der Regierung zu berichten, so wußte er jeden bündig

---

1) Das Hofgericht bestand seitdem, außer dem Hofrichter, aus sechs bis acht Doctoren, vier adlichen und vier städtischen Beisitzern, die von den Fürstenthümern Wolfenbüttel und Calenberg zu gleichen Theilen gestellt wurden.

2) Bokelii oratio funebris.

3) Im Anfange des Jahres 1577 bat Julius den Grafen Johann von Nassau um Uebersendung der Schriften des Machiavell. Er habe, lautet die Antwort des Grafen, wegen des Machiavell nach Frankfurt und Cöln geschrieben, aber nur das Tractätlein de Principe erhalten können, welches er mit einer Widerlegung desselben und einigen andern neuen Werken hierbei überschicke. Groen van Prinsterer, Archives de la maison d'Orange-Nassau. Th. VI. S. 25.

und klar zu bescheiden. Später ließ er sich zu Wagen oder in einer Sänfte, selten ohne Begleitung der Fürstin, nach nahegelegenen Vorwerken führen, nahm den Haushalt wahr, ordnete und besprach die nächsten Obliegenheiten desselben, immer bedacht, seine verpfändeten und mit Zinsen belegten Aemter zu lösen. Er könne nicht ruhen, versicherte er wiederholt, bis der letzte zu einem Amte gehörige Stall gefreit sei [1]). Mit Vorliebe begab er sich, oft in Gesellschaft von Musicis, nach der Hedwigsburg, um sich an den von Antwerpen verschriebenen Blumen zu ergötzen.

Einem solchen Herrn wie Herzog Julius, der vier Mal in der Woche nur Fische, statt des Fleisches, auf seine Tafel tragen ließ und wenn er sich Abends an Warmbier mit Ingwer ein Genüge sein ließ, die Eintretenden freundlich einlud, mit ihm vorlieb zu nehmen, der aber gleichzeitig die bedrängten Hugenotten mit großen Summen unterstützte und 1578 einem Gast erzählen konnte, daß er wöchentlich 6000 Thaler an Bauwerke verwende [2]) — einem solchen Herrn mochte man damals schwerlich zum zweiten Male im Reiche begegnen. Karg gegen sich, der Hoffart von Herzen Feind, von fürstlicher Freigebigkeit gegen Andere, war er kein Freund von kostspieligen Festen und prunkenden Hoftagen. Wenn aber hohe Gäste bei ihm einritten, oder es einer Kindtaufsfeier in seiner zahlreichen Familie galt, dann ließ er die großen silbernen Kannen die Runde machen, „zeigte vollauf und Ueberfluß“ und hob durch kindliche Heiterkeit die Stimmung der Gesellschaft. Die Jagd betrieb er mehr zum Nutzen der Hofhaltung als aus Neigung und duldete zu Gunsten derselben keine Beschwerung der Unterthanen; es sei besser, meinte er, daß in seinem Fürstenthum mehr vernünftige Menschen, als wilde Thiere wohnten. Er war dem Trunke „spinnefeind“, ließ es aber gern geschehen, daß ein alter Diener „wegen des Magens ein Tränklein thäte.“ „Mein Vater, sprach Julius einst zu Kanzler und Räthen, mein Vater hat in großen Schulden gesteckt; wenn S. F. G. den Hausmann blasen hörten, haben S. F. G. sich vor den Gläubigern verkriechen müssen [3]).“ Das brauchte nun freilich der Sohn

---

1) Selbst sein Liebling, der Hofmarschall Levin von Marenholz, mußte sich die Einlösung des Hauses Bardorf gefallen lassen.

2) Büsching, Hans von Schweinichen. Th. I. S. 384.

3) Bege, Chronik der Stadt Wolfenbüttel. S. 35.

von Heinrich dem Jüngeren nicht; wohl aber war er der Gläubiger von nahen und fernen Fürsten, wenn schon ein nachsichtiger, und konnte seinem Nachfolger einen Schatz von 700,000 Thaler, oder mit Hinzurechnung von Kleinoden und aufgeschichteten Metallen von neun Tonnen Goldes hinterlassen. Ihm diente seine Kunde vom Kriegswesen und sein gerüstetes Volk nur dazu, mit starker Hand den Frieden zu halten und seine Sparsamkeit galt einzig dem Wunsche, Land und Leute zum fröhlichen Gedeihen zu fördern. So kam es, daß mächtige Herren um die Freundschaft des kränkelnden, friedliebenden Julius buhlten. Was ihm in späten Jahren wohl Thränen ins Auge lockte, war Reue, daß er aus Liebe zum Gewinn dem Betruge des Sömmering nachgegeben und zu manchem weitläufigen Bau sich habe bereden lassen.

Herzog Julius, der seinen Predigern anbefahl, ihm seine und anderer Leute Schwächen und Fehler ohne Scheu mitzutheilen, erklärte, lieber mit Weib und Kind „das Land von außen ansehen" und Armuth leiden, denn von den Vorschriften der christlichen Lehre abweichen zu wollen [1]). Eine tiefe Frömmigkeit, Treue gegen Gott und Menschen bildeten die Grundlage seines Wesens und es war mehr als Redensart, wenn er sich mitunter in Briefen unterschrieb: „Treu bis die braunschweigische Löwenhaut sich wendet." Er hatte während einer trüben Jugend hinlänglich bewährt, daß er Gott mehr fürchte denn Menschen. Ueber Alles liebte er Wahrheit, zeigte sich nimmer von Leidenschaft beherrscht, ließ gern die Milde vorwalten; that aber Strenge Noth, so war er weit entfernt, einem weichlichen Mitleiden nachzugeben. „Aus dem Frieden, der sich in seiner Nähe verbreitete, konnte man abnehmen, daß Gott mit dem Herrn und durch denselben regierte [2])." Gott begnadete ihn, sagt ein anderer Geistlicher, mit dem gulden kleinot und krone des Friedens, also daß man ihn wohl den Glückhafften oder Friedesamen heißen könnte [3])." Auch die gehäuften Geschäfte der Regierung konnten ihn nicht abhalten, dem Unterrichte seiner Kinder beizuwohnen, die Grundsätze der Erziehung selbst niederzuschreiben und mit Ernst auf die Erfüllung derselben

---

1) Basilius Sattler, Leichenpredigt auf Herzog Julius.

2) Daniel Hofmann, Leichenpredigt auf Herzog Julius. Helmstedt 1589. 4.

3) Hake, Leichpredigt auf Julius.

zu achten [1]). „Es soll, äußert er sich bei dieser Gelegenheit, es soll unser ältester Sohn keinen unserer Diener, so lange sie sich treu, ehrlich und recht verhalten, weder beunruhigen noch vergewaltigen, Seine Liebden habe denn rechtmäßige, beständige Ursachen.“ Es soll der Sohn sich befleißigen, getreue, ehrliche Leute und, wo immer möglich, „eingeborene braunschweigische Landkinder von unverdächtigen Orten“ zu Räthen und Dienern anzunehmen, und aufrichtige Männer nicht auf das Zuflüstern von Augendienern hintanzusetzen. „Denn was aus unzeitiger Beungnadigung alter, kundiger, und dagegen Annehmung neuer, unerfahrener Diener, so erst mit des Herrn Schaden und Hintergang lernen und erfahren müssen, für viele und große Ungelegenheiten Unserem Herrn Vater und Uns selbst, auch mit großer Schmälerung und Abbruch dieser Unserer Lande verursachet, haben wir erfahren.“ Es möge der Sohn nicht einem oder wenigen Räthen Alles anvertrauen, sondern, wie auch er diesem Grundsatze immer gefolgt sei, jedem einen gewissen Umfang der Geschäfte zuweisen, die er zu erledigen habe. Julius wünschte vor allen Dingen, daß sein Nachfolger der Geschichte und Verfassung des Landes nicht weniger kundig sei, als der Führung der Waffen.

Julius verschied unter Anrufung Gottes, in der Abendstunde des 3. Mai 1589 im ein und sechzigsten Jahre seines Lebens. Drei Jahre zuvor war sein Freund Kurd von Steinberg, ein Greis von 93 Jahren, gestorben. Ihm weinte manches Auge im Fürstenthum nach; keiner heißer als Hedwig, die Mutter seiner Kinder. „Ich habe, hatte er einst gegen das Ende seiner Tage zu ihr gesprochen, ich habe viele Jahre mit dir gelebt und keinen Schmerz durch dich erfahren.“

Julius gedachte der Worte des Jesaias: „Ordne dein Haus, denn du wirst sterben„ als er schon 1582 „bei guter Zeit und noch währenden Kräften“ sein Haus bestellte. Seine letztwillige Verfügung [2]) beginnt mit den Worten: „Wir befehlen unsere

---

1) „Ordnung, wie es mit unsern freundlichen lieben drei Söhnen, Heinrich Julius, Philipp Sigismund und Joachim Karl gehalten werden soll. Anno 1579.“ Abgedruckt im Deutschen Fürstenspiegel aus dem sechszehnten Jahrhundert, von F. K. von Strombeck, und in von Mosers Mannigfaltigkeiten. Th. I. S. 109 ꝛc.

2) Das durch den Kaiser bestätigte Testament des Herzogs Julius vom

Seele, wenn dieselbe nach Gottes Willen vom Leibe scheiden wird, in die Hand dessen, der sie erschaffen, mit seinen bittern Leiden und Sterben erlöset und durch sein seligmachendes Wort geheiligt hat. Der Leib soll nach Anweisung der Kirchenordnung, aber ohne Gepränge und Unkosten bestattet werden, hart zur Seite des Vaters und meiner Brüder Karl Victor und Philipp Magnus.“ Die vom Vater erlassene Bestimmung über Untheilbarkeit des Landes und über das Recht der Erstgeburt bestätigte Julius folgendermaßen: „Wir sind nach langem, in wahrer Furcht und unter emsiger Anrufung Gottes gehaltenem Nachdenken dahin gekommen, daß wir es mit unsern vier Söhnen, Heinrich Julius, Philipp Sigismund, Joachim Karl und Julius August halten wollen, wie unser Vater und Großvater gethan, daß unser ältester Sohn allein und ungetheilt das Land beherrschen soll, desgleichen Calenberg und Grubenhagen, falls solche anfallen sollten.“ Dagegen giebt er Heinrich Julius auf, auf seine geistlichen Pfründen zu Gunsten der jüngeren Söhne zu verzichten und diesen durch Abtretung von Schlössern und Aemtern, über welche jedoch dem regierenden Herrn die Landeshoheit verbleibe, ein reichliches Auskommen zu gewähren. Er ermahnt die Söhne, sich unter einander brüderlich und von Herzen zu lieben, nicht Gram noch Zwiespalt unter sich anzurichten, sondern immer des fürstlichen Hauses Gedeihen und Erhöhung vor Augen zu haben. Man möge mit allen Vettern des Hauses in Einigkeit zusammenhalten und einander nicht in der Noth verlassen; träten aber Irrungen und Mißhelligkeiten ein, so solle man zur Beilegung derselben zwei treue friedliebende Räthe ehrlichen Herkommens, neben der Hochschule Helmstedt, um Vermittelung bitten und, falls auch diese nicht fruchte, die Ausgleichung der Landschaft überlassen. Es sollen die Söhne sich nie in Bündnisse und Einigungen gegen die kaiserliche Majestät einlassen und dem Reiche ihre Dienste und Pflichten nicht vorenthalten, gegen den Kaiser in unwandelbarer Treue „der alten teutschen braunschweigischen Art nach“ verharren und eingedenk sein, daß der uralte Ahnherr, Heinrich der Löwe, durch

---

29. Julius 1582 ist bei Rehtmeier, S. 1029 ꝛc. abgedruckt; ein Auszug desselben findet sich in der Apologia oder abgenöthigte gründliche Widerlegung ꝛc. Güstrow 1635.

Ungehorsam und Abfall vom Kaiser in Jammer und Verderben gerathen. Es soll sich der regierende Erbe, für welchen, bis er das fünf und zwanzigste Jahr erreicht hat, der Mutter die vormundschaftliche Regierung zusteht, den Unterthanen gnädig, milde, holdselig und gerecht erzeigen, die Gesetze nicht kränken oder schwächen, sondern ihnen stracks nachleben, vorkommende Irrungen durch gemeine Landstände entscheiden lassen, oder sich mit dem Spruche des Kammergerichts begnügen. Schulden, welche die jüngeren Söhne ohne Genehmigung der Landschaft machen, sollen von dem Regierenden nicht übernommen werden [1]).

Hedwig überlebte „ihren Herrn“ um fast dreizehn Jahre. Wie Julius als Landesherr in Kraft und Milde segensreich wirkte, so die züchtige, bescheidene Frau in dem engeren Kreise ihrer Umgebung. Der Glaube an die Gnade Gottes, der sie in den Tagen schweren Kummers, als der alte Heinrich dem Sohn grollte, gehoben und ermuthigt hatte, blieb ihr bis zur Scheidestunde. „Wenn man sie in der Kirche singen hörte und ihr freundliches Antlitz dabei sah, war's als ob sie der fröhlichen Schaar der Engel angehöre.“ Aus ihrem Krankenzimmer ließ sie eine Oeffnung nach der Kirche durchbrechen, „um Schall und Klang von Predigt und Orgel zu haben.“ Und diese Innigkeit im Verkehr mit Gott durchdrang ihr ganzes Wesen. Mit harten Worten strafen konnte die stille, demüthige Frau nicht; aber sie verstand es, die Herzen durch Liebe zu zwingen und zu lenken. Sie selbst unterwies die Kinder im Catechismus Luthers. Arme Waisen nahm sie zu sich, sorgte für ihre Erziehung und bildete aus ihnen zum Theil stattliche Diener des Landes; selbst in der Stunde der Nacht sah man sie das Schloß verlassen, um Wöchnerinnen zu pflegen. Wie in Wolfenbüttel, so ließ sie auf ihrem Witthum in Hessen eine Apotheke errichten, sammelte für diese „Violen und Rosen, Quitten und Johannisbeeren“ sorgte dafür, daß den Armen die Arznei unentgeltlich verabfolgt werde, bereitete sie auch wohl mit eigener Hand und trug sie den Kranken ins Haus. Ihre liebste Erholung gab ein kleiner Lustgarten am Schlosse in Wolfenbüttel ab,

1) Das Testament ist unterschrieben von: Levin von Marenholz zu Bardorf, Hofmarschall, Franciscus Mutzeltin, Kanzler, Otto von Hoym zu Eßbeck, Hofkammerrath, Arndt von Knieſtedt, Stallmeister, Johann von Uslar, Hofrath, Heinrich Lappe, Secretair und Johann Laudiz, Kammerschreiber.

für welchen auf ihre Bitte der Domdechant in Halberstadt Rosen, Mandel- und Quittenbäume übersandt hatte [1]). „Wenn mir oftmals das Herz gar schwer ist und ich in die Kirche gehe und die Predigt höre, wird es wieder leicht“ sprach Hedwig hart vor ihrem auf dem Schlosse Hessen (21. October 1602) erfolgten Tode. Zur Seite von Julius fand sie die Ruhestätte.

Zehn Kinder, die zu reiferen Jahren gelangten, gingen aus der Ehe von Julius und Hedwig hervor und überlebten den Vater [2]).

---

1) Bege, Chronik der Stadt Wolfenbüttel. S. 52.

2) Es waren: 1) Sophie Hedwig, geboren 1. December 1561, vermählt 1577 zu Wolgast mit dem Herzoge Ernst Ludwig von Pommern, eine Frau, auf welcher der Geist der Mutter ruhte, so daß sie sich auch in den Tagen der Pest in der Pflege der Armen nicht beirren ließ. Der Vater, welcher 1579 von ihr zu Gevater gebeten wurde, sandte statt seiner den Hofschenken Hilmer von Oberg, Hans von Bülow, Joachim von der Schulenburg und seinen Medicus Doctor Jacobus Watenus. 1592 wurde Sophie Hedwig Wittwe — sie folgte der Leiche des Gemahls am Arme ihres Bruders Philipp Sigismund — ihr Tod erfolgte erst 1631. 2) Heinrich Julius, der Nachfolger in der Regierung. 3) Maria, geboren 13. Julius 1566, vermählt am Martinstage 1582 mit Herzog Franz II. von Lauenburg, starb 1626. 4) Elisabeth, geboren 23. Februar 1576, in erster Ehe (1583) mit dem Grafen Adolph von Schaumburg, dann (1604) mit dem Herzoge Christoph von Harburg vermählt, starb 1618. 5) Philipp Sigismund, geboren 1. Julius 1568, starb 1623 als Bischof von Verden und Osnabrück. 6) Joachim Karl, geboren 23. April 1573, Dompropst zu Strasburg, starb 1615 zu Calvörde und wurde im Kloster Marienthal bestattet. 7) Sabina Katharina, geboren 29. April 1574, starb 1590. 8) Dorothea Auguste, geboren 15. Februar 1577, starb 1625 als Aebtissin in Gandersheim. 9) Julius Augusf, Abt zu Michelstein und Propst zu St. Blasien in Braunschweig, starb 1617. 10) Hedwig, geboren 1580, vermählt (1621) mit Otto von Harburg, dem Bruder Christophs, starb 1641.

Viertes Capitel.

Braunschweig-Wolfenbüttel unter Heinrich Julius und während der ersten Jahre der Regierung von Friedrich Ulrich.

Von 1589 bis 1615.

Als durch den Tod von Herzog Julius die Regierung der Lande Wolfenbüttel und Calenberg auf dessen ältesten Sohn Heinrich Julius überging, stand dieser bereits im fünfundzwanzigsten Lebensjahre [1]) und hatte auf der Rathsstube des Vaters den Ruf eines scharfsinnigen, in allen Zweigen der Verwaltung wohlerfahrenen Herrn erworben. Als zweijähriger Knabe war er durch die Wahl des Domcapitels auf den bischöflichen Stuhl von Halberstadt gehoben, freilich unter der Bedingung, daß für die Dauer von zwölf Jahren seine Anforderung nicht über ein Jahrgeld von tausend Thaler hinausgehen sollte, damit während dieser Zeit der Ertrag der bischöflichen Kammergüter zur Verminderung der stiftischen Schulden dienen möchten. Mit jener Treue und Gewissenhaftigkeit, welche den Grundzug seines innersten Wesens abgaben, hatte Julius die Jugend seines Sohnes überwacht und dessen Erziehung vorgezeichnet. Am Hofe zu Wolfenbüttel oder auf dem Schlosse zu Hessen, wo die schlichte, scharf geordnete Lebensweise durch das Einsprechen fremder Fürsten manche Störung erlitt, begegnete man dem heranwachsenden Landeserben nur selten. In der Stille zu Gandersheim, wo die Klosterschule seinem Geiste Nahrung bot, verlebte er die früheren Jahre, anfangs unter der Aufsicht Konrads von der Lühe, dann des gelehrten Kurd von Schwicheldt. Die Eltern freuten sich des raschen, reichbegabten Knaben, nach dessen Fortschritten sich die Stände zwei Mal im

1) Heinrich Julius war am 15. October 1564 geboren.

Jahre zu erkundigen pflegten; sie sahen mit Stolz auf den jungen Erbherren, mit welchem keiner der Altersgenossen in Liebe für Wissenschaft und Leichtigkeit der Auffassung wetteifern konnte. Vor der Gefahr, einer einseitig gelehrten Richtung zu verfallen, bewahrte ihn die jugendliche Frische, mit der er überall das Leben erfaßte. Hatte sich Heinrich Julius schon als zehnjähriger Knabe an einer theologischen Disputation in Gandersheim betheiligen können, so wird nicht auffallen, daß er drei Jahre später mit einer frei gehaltenen lateinischen Rede das Rectorat der Universität Helmstedt übernahm [1]). Andrerseits lag es nahe, daß die Selbständigkeit, mit welcher er bereits als heranreifender Jüngling Studien und Lebensverhältnisse erfaßte, beim Manne in ein ausschließliches Vertrauen auf eigene Kraft und Einsicht überschlug und einen Eigenwillen weckte, der sich bis zur Vermessenheit steigern konnte. Wo der Vater im Gerichtswesen, in der Verwaltung des Kammerguts, in seiner Stellung zu den Ständen nothwendigen Neuerungen langsam aber sicher Eingang zu verschaffen suchte, verfolgte der Sohn, unbekümmert um Widerspruch, wie im Sturmlaufe das Ziel.

Als gründlicher Kenner des römischen Rechts konnte sich kein gleichzeitiger Fürst mit Heinrich Julius messen; es mochten wenige Männer von Fach ihm auf diesem Gebiete überlegen sein. Schon bei Lebzeiten des Vaters waren ihm die liebsten Stunden, in denen er den Sitzungen des Hofgerichts in Wolfenbüttel beiwohnte. Mußetage kürzte er am angenehmsten durch das Studium juristischer Schriften, die selbst auf Reisen ihn begleiten mußten, und mit Gewandtheit verfaßte er gelehrte Deductionen zur Begründung irgend eines Rechtsanspruches. Während seine Standesgenossen zur Abwickelung eines Processes den Rath von Facultäten und Schöffenstuhlen einzuholen pflegten, sehen wir ihn häufig mit Anfragen und der Bitte um rechtliche Gutachten angegangen. Bei alle dem war Heinrich Julius weit entfernt, einer einseitigen Richtung zu verfallen. Das Lob eleganter Wendungen in latei-

---

1) Heinrich Julius, welcher bei eben dieser Gelegenheit den Theologen Timotheus Kirchner zum Vicerector ernannte, behielt das ihm übertragene Amt bis zum Ende seiner Tage und ließ sich, so oft er nach Helmstedt kam, die Ausübung desselben nicht nehmen.

niſchen Reden ward außer ihm auch wohl andern fürſtlichen Herren jener Zeit zu Theil; aber Heinrich Julius zeigte ſich auch in der Mutterſprache beredt; er kannte und ſchätzte das Alterthum, war in der griechiſchen Sprache nicht unerfahren, beſchäftigte ſich gern mit Chemie und der Löſung mathematiſcher Aufgaben, durchforſchte geſchichtliche Ereigniſſe, mehr noch Fragen auf dem Gebiete der Theologie, ſchrieb nebenbei auch wohl ein Luſtſpiel in deutſcher Sprache oder entwarf den Riß zu einer Reſidenz. Das prächtige Schloß zu Gröningen wurde nach ſeiner Zeichnung und unter ſeiner Beaufſichtigung aufgeführt. Weil die an Höfen vorherrſchenden Beluſtigungen ihn wenig anzogen, war ſeine Muße nie verkümmert. Der Unmäßigkeit im Trunke war er weniger Feind, als der Vater, in Sachen des Glaubens duldſamer als es im Geiſte ſeiner Zeit lag. Daß er die augsburgiſche Confeſſion auch im Dom von Halberſtadt zur Geltung brachte (1591), geſchah, weil die Bürgerſchaft zum überwiegenden Theil derſelben angehörte; aber er beraubte die katholiſch bleibenden Stiftsherren keineswegs ihrer Pfründen, er ließ ihnen die freie Uebung der Religion und beſtand nur mit Entſchiedenheit auf Abſchaffung unzüchtiger Frauen; wer ſich dem nicht fügte, mußte Stadt und Stift räumen.

Als Heinrich Julius dem Vater folgte, war er ſeiner Gemahlin Dorothea, Tochter des Kurfürſten Auguſt von Sachſen bereits durch den Tod beraubt [1]). Unlange darnach vermählte er ſich zum zweiten Male mit Eliſabeth, der Tochter von König Friedrich II. von Dänemark, Schweſter von König Chriſtian IV. und von Anna, der Gemahlin Jacobs I. von England. Auf dem „Erbhuldigungslandtage“ in Hannover gab Heinrich Julius auf Wunſch der calenbergiſchen Ritterſchaft die Erklärung ab, die Landſchaft „bei dem allein ſeligmachenden Worte evangeliſcher Lehre und der chriſtlichen Kirchenordnung, bei allen hergebrachten Begnadigungen, Freiheiten und Gerechtigkeiten zu laſſen;“ er gelobte, ſo weit ihn Gottes Gnade bei Ruhe und Frieden ſchütze,

---

1) Die Vermählung Dorotheas war am 26. September 1585 zu Wolfenbüttel erfolgt. Sie ſtarb, 24 Jahr alt, am 13. Februar 1587, in Folge der Entbindung von Dorothea Hedwig, welche nachmals dem Fürſten Rudolph von Anhalt ihre Hand gab.

mit friedsamer, guter Regierung als günstiger Landesherr zu walten [1]). Seiner Mutter Hedwig ließ er Haus und Amt Hessen, damit die fromme Frau in eben jenen Räumen ihre Tage beschließen möge, wo sie an der Seite von Julius die Fülle häuslichen Segens genossen und mit ihm in mancher schweren Stunde Trost gefunden hatte. Der Vater hatte den Erstgeborenen zum Erben aller Lande ernannt und dagegen den Wunsch ausgesprochen, daß dieser beim Antritt der Regierung das Bisthum Halberstadt einem seiner jüngeren Brüder abtreten möge. Dem kam Heinrich Julius nicht nach; nicht aus Eigennutz oder Lieblosigkeit, sondern weil die Erfahrung jüngster Zeit ihm Vorsicht angerathen hatte. Denn als er auf das 1581 erworbene Bisthum Minden vier Jahre später verzichtet hatte, um solches einem seiner Brüder zuzuwenden, war seine Hoffnung fehl geschlagen. Jetzt fürchtete er nicht ohne Grund, daß durch ein ähnliches Verfahren auch das Stift Halberstadt seinem Hause verloren gehen könne. Dagegen räumte er seinem Bruder Philipp Sigismund, postulirtem Bischofe zu Verden, „nicht aus Pflicht, sondern aus brüderlicher Zuneigung" die Häuser und Aemter Syke, Welpe und Diepenau sammt der Voigtei Bonhorst ein, dergestalt, daß diese Besitzungen bei Philipp Sigismunds männlichen Nachkommen ehelicher Geburt verbleiben, aber ohne landesherrliche Genehmigung weder versetzt noch mit Pfandschaften beschwert werden und in Bezug auf Erbhuldigung, Landfolge, Schatzung und sonstige Hoheitsrechte unter dem regierenden Landesherrn verbleiben sollten. Dagegen gelobte der jüngere Bruder „bei fürstlichen Würden, Ehren, Treuen und gutem Glauben" dem väterlichen Testamente, welches an der Primogenitur festzuhalten gebot, nachzukommen und verzichtete zugleich auf alle Ansprüche an Erbschaften, die durch den tödtlichen Abgang der Herzöge von Grubenhagen oder durch andere Anfälle dem fürstlichen Hause erwachsen möchten [2]).

Stand für den Augenblick die solchergestalt hervorgerufene Schmälerung des fürstlichen Kammergutes zu beklagen, so wurde

---

1) Kleinschmidt, Landtagsabschiede. Th. II. S. 167.

2) Urkunde vom 6. Junius 1589, bei Kleinschmidt, Landtagsabschiede, Th. II. S. 161.

dieſelbe in der nächſtfolgenden Zeit durch drei bedeutende Anfälle mehr als ausgeglichen.

Am 8. Julius 1593 ſtarb Graf Ernſt VII. von Hohnſtein, Herr zu Lohra und Clettenberg, Adminiſtrator des Stifts Walkenried und wurde in der dortigen Kloſterkirche, als letzter Sproß ſeines Geſchlechts [1]), mit Helm und Schild beſtattet. Waren nun auch die gräflichen Beſitzungen im Laufe der Zeit um ein Erhebliches verringert, indem namentlich die Herrſchaft Sondershauſen in Folge einer am 11. April 1347 zwiſchen Graf Heinrich von Hohnſtein und ſeinen beiden Schwiegerſöhnen, den Grafen Heinrich und Günther von Schwarzburg, abgeſchloſſenen Erbverbrüderung nach dem Tode des Erſtgenannten (1356) dem ſchwarzburgiſchen Hauſe zufiel, ſo hinterließ doch Ernſt VII. in den Grafſchaften Hohnſtein, Scharzfeld und Lauterberg und in den Herrſchaften Lohra und Clettenberg immer noch ein beträchtliches Gebiet. Der Rückfall der Grafſchaft Hohnſtein, als eines von den Welfen relevirenden Lehens, an Heinrich Julius konnte unter dieſen Umſtänden ſo wenig einer Frage unterliegen, als die Uebertragung dieſes Lehens von Seiten des Letzteren an das Haus der Grafen von Stolberg [2]). Anders waren jedoch die Verhält-

---

1) Ernſt's Kinder aus der erſten Ehe mit Juliane, Gräfin von Barby (ſie ſtarb 8. November 1590), gingen noch vor dem Vater aus dem Leben. Seine zweite, im Junius 1592 eingegangene Ehe mit Agnes, Gräfin von Eberſtein, blieb kinderlos. Eckſtorm, Stammbaum der Grafen von Hohnſtein (Jena 1592. 4.). Eine Arbeit, die wenigſtens hinſichtlich der jüngeren Genealogie des gräflichen Hauſes nicht ohne Werth iſt.

2) Im Jahre 1413 hatte Dietrich von Hohnſtein mit lehensherrlicher Einwilligung ſeine Grafſchaft, unter Vorbehalt eines gemeinſamen Beſitzes, an Graf Botho von Stolberg verkauft (verſetzt) (Scheid, Anmerkungen ꝛc. S. 254), welcher 1428 von Herzog Otto Cocles zur geſammten Hand mit Hohnſtein belehnt wurde, auf den Fall, daß der dortige gräfliche Stamm ausſterben werde. Daß Heinrich Julius Schloß und Amt Hohnſtein den kurz zuvor damit belehnten Grafen von Stolberg (1590. Urkunde bei Lünig, corpus juris feudalis, Th. II. S. 1419) wieder abnahm, hatte ſeinen Grund darin, daß der Herzog nur auf dieſem Wege einen ſeiner wolfenbüttelſchen Vaſallen wegen einer Forderung an das gräfliche Haus befriedigen konnte. Die erſt von Herzog Auguſt dem Aelteren erfolgte Zurückgabe von Schloß und Amt Hohnſtein an Chriſtoph von Stolberg wurde am 26. Junius 1635 durch Herzog Georg, gegen die Zuſage des gräflichen Hauſes, ſeinen Lehensherrn jederzeit in dem Beſitzer des Fürſtenthums Calenberg anerkennen zu wollen, beſtätigt.

nisse hinsichtlich der Herrschaft Clettenberg, welche die Grafen von Hohnstein seit unvordenklichen Zeiten vom Stifte Halberstadt zu Lehen trugen, so wie hinsichtlich der Herrschaft Lohra, wegen welcher im Laufe der Zeit die Grafen gleichfalls den bischöflichen Lehenshof anerkannten [1]). Deshalb fielen beide Besitzungen nach dem Tode von Ernst VII. an das Stift zurück, um von diesem in die Hände der Welfen überzugehen, da Heinrich Julius, vermöge seiner Eigenschaft als Bischof von Halberstadt, am 25. Mai 1583 seinem Vater Julius die Anwartschaft auf dieselben ertheilt und am 13. August 1593 sich selbst mit diesen Landschaften belehnt hatte [2]). Dagegen nahmen die Grafen von Schwarzburg und Stolberg, auf einer Erbverbrüderung sich stützend, welche sie 1433 (Dienstags nach U. L. F.) mit den Grafen Heinrich, Ernst und Ilger von Hohnstein abgeschlossen hatten, sofort nach dem Tode von Ernst VII. von den Schlössern Lohra und Clettenberg Besitz. Heinrich Julius aber berief sich auf die Lehensverbindung, in welcher diese Schlösser mit Halberstadt standen und daß die obengenannte Erbverbrüderung der Einwilligung von Seiten des Stiftes und des Reichsoberhauptes ermangele, setzte sich mit gewaffneter Hand in den Besitz der Schlösser und ließ die hier ergriffenen gräflichen Bedienten nach Braunschweig führen. Zu dem hieraus entspringenden Zwiste gesellte sich bald ein zweiter, indem die Grafen von Schwarzburg und Stolberg, auf derselben Erbverbrüderung fußend, die von dem grubenhagenschen Fürstenstamm an Hohnstein überwiesenen Grafschaften Scharzfeld und Lauterberg beanspruchten. Allerdings hatten beide Grafenhäuser seit 1490 ununterbrochen die Mitbelehnung mit diesen Landschaften von Grubenhagen erhalten; doch glaubte Letzteres die Uebertragung derselben nicht ohne vorangegangene Berathung mit den welfischen Agnaten vornehmen zu dürfen. Noch waren die hierüber angeknüpften Verhandlungen zu keinem Ziele gelangt, als

---

Die Recesse, welche die Grafschaft Hohnstein seit 1639 betroffen, finden sich im Vaterländischen Archive, Jahrgang 1833, S. 654 ꝛc.

1) Lohra ging ursprünglich vom sächsischen Kurhause zu Lehen, wurde aber 1578 vom Kurfürsten August gegen Uebernahme einiger mansfeldischen Lehensstücke an das Bisthum Halberstadt abgetreten.

2) Kurtze und gründliche Information ꝛc. Halberstadt, 1763. 4. Lünig, Corpus juris feudalis. Th. II. S. 1142 ꝛc.

das Haus der Herzöge von Grubenhagen erloſch, Heinrich Julius die ohne ſeine und ſeiner Vorfahren Einwilligung geſchehene Belehnung für ungültig erklärte und die ſtreitigen Landſchaften beſetzte [1]).

Noch waren ſeit dem Rückfalle von Hohnſtein keine drei Jahre verfloſſen, als mit Philipp II. das Haus der Herzöge von Grubenhagen erloſch. Auf den Fall des Eintritts dieſes Ereigniſſes, dem man ſeit geraumer Zeit entgegengeſehen hatte, waren durch Heinrich Julius längſt die erforderlichen Vorkehrungen getroffen, um, den begründeten Anſprüchen ſeiner Vettern gegenüber, die Vortheile des Beſitzſtandes geltend zu machen [2]). Aus dieſem Grunde war er dem Wunſche der Brüder Wolfgang und Philipp von Grubenhagen, ſich wegen der Nachfolge im Fürſtenthum und der Uebernahme der auf demſelben ruhenden Schulden zum Belaufe von 200,000 Thaler mit Wilhelm dem Jüngeren und den übrigen Vettern zeitig zu verſtändigen, beharrlich ausgewichen. Die Beſorgniß, daß man am Hofe zu Wolfenbüttel auf den Er-

1) Nachdem die Grafenhäuſer Schwarzburg und Stolberg ihre Klage beim Reichskammergerichte angebracht hatten, wurde zwiſchen ihnen und Friedrich Ulrich, dem Nachfolger von Heinrich Julius, am 1. Januar 1632 ein Vergleich abgeſchloſſen, demzufolge der Herzog, gegen Zuſage einer Stellung von 12 Reitern, den Grafen Lohra als Afterlehen übergab, ihnen auf den Fall des Erlöſchens des wolfenbüttelſchen Hauſes auch Clettenberg zuſicherte und den Flecken Benneckenſtein, welcher ſchon früher zur Hälfte im Beſitz der Grafen von Schwarzburg ſtand, dieſen ganz überließ. Heydenreich, Hiſtorie des gräflichen Hauſes Schwarzburg. S. 293.

Bei dem Tode von Friedrich Ulrich fielen beide Herrſchaften, um deren Mitbelehnung anzuhalten das lüneburgiſche Haus verſäumt hatte, an Halberſtadt zurück und wurden im weſtphäliſchen Frieden zugleich mit dieſem Stifte dem brandenburgiſchen Kurhauſe zu Theil.

2) Schon im Julius 1591 hatte Heinrich Julius zu Nienover einen Vertrag mit Eimbeck aufgerichtet, demgemäß ihm dieſe Stadt die dereinſtige Huldigung im voraus zuſagte, unter der Bedingung, fortan von den 15 Fuder Bier befreit zu werden, welche ſie der Schutzherrſchaft nach Wolfenbüttel zu liefern hatte. Damit noch nicht zufrieden, hatte der Herzog, um ſich die Erbſchaft zu ſichern, mit Bewilligung von Philipp II. mehrere grubenhagenſche Schlöſſer im Beſitz und wurde durch dazu beauftragte Perſonen unverzüglich vom Tode Philipps in Kenntniß geſetzt. Noch an dem nämlichen Tage erfolgte die Beſitzergreifung des Landes durch Heinrich Julius, indem deſſen Amtmann zu Moringen, Balthaſar Günther, an Rathhaus, Kirchen und Thore von Eimbeck das Wappen ſeines Herrn haftete.

werb der ungeschmälerten Erbschaft sinne, war freilich bei den Vettern nicht aufgestiegen; wohl aber fürchteten sie, daß Heinrich Julius Schloß und Amt Herzberg als ein Praecipuum an sich zu bringen trachte. Deshalb hatten sich in der Mitte des Jahres 1593 die Herzöge Ernst von Celle, Heinrich von Dannenberg und Otto von Harburg mit den Herzögen Wolfgang und Philipp dahin vereinigt, daß sie die Schulden derselben auf sich nehmen, letztgenannte Brüder dagegen sich von jedem Sondervertrage mit Heinrich Julius fern halten wollten; die Erbschaft sollte, mit Ausschluß des wolfenbüttelschen Stammes, gleichmäßig unter die drei lüneburgischen Häuser getheilt werden [1]). Denn freilich standen Letztere mit Heinrich dem Wunderlichen, dem Stifter des grubenhagenschen Hauses, in näherer Verwandtschaft als Heinrich Julius. Daher konnte es nicht anders sein, als daß der Spruch des Reichsgerichts zum Nachtheil von Wolfenbüttel ausfiel. Aber so gebietend war der Einfluß von Heinrich Julius am Hofe von Kaiser Rudolph II, daß er, dem Spruche zum Trotz, bis zum Ende seiner Tage den lüneburgischen Vettern den Besitz des Fürstenthums vorenthalten konnte. Mit Schloß, Stadt und Amt Elbingerode, welche das Haus Grubenhagen seit dem Jahre 1422 als Lehen von Gandersheim besessen hatte, wurde Heinrich Julius 1596 von der Aebtissin Anna Erika belehnt [2]).

Hierzu kam noch die reinsteinsche Erbschaft. Die Schlösser Blankenburg und Reinstein mit ihren Gebieten gehörten zum Erbgut Heinrichs des Löwen und bildeten geraume Zeit nur Eine von den Welfen zu Lehen gehende Grafschaft, bis im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts durch die Theilung der Brüder Siegfried und Heinrich die gesonderten Grafenhäuser Blankenburg und Reinstein entstanden und das Letztere sich später wiederum in die reinsteinsche und heimenburgische Linie spaltete. In der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts starb der blankenburgische und reinsteinsche Zweig aus, so daß die Gesammtbesitzungen des Hauses auf die Heimenburger übergingen, welche sich seitdem gewöhnlich Grafen von Reinstein nannten. Ungunst der Verhältnisse hatte die Grafen verschiedentlich zur Veräußerung von Schlöß-

---

1) Vertrag d. d. Ebstorf, 6. Junius 1593. Kgl. Arch.
2) Delius, Geschichte von Elbingerode. S. 55.

fern und Voigteien getrieben, deren Wiederkauf, wenn er überall Statt fand, mit doppelt schweren Opfern bewerkstelligt werden mußte. Schon 1339 hatte Graf Poppo sein Stammschloß Blankenburg vorübergehend an Graf Heinrich von Hohnstein, 1420 Graf Bernhard von Reinstein Stadt Blankenburg und Schloß Stiege an Graf Botho von Stolberg verpfändet, um sich aus der Gefangenschaft beim Bischof Nicolaus von Merseburg zu lösen. Graf Ulrich, welcher auf dem Schlosse Stiege Hof hielt, ließ 1518 die Heimenburg in den Pfandbesitz Asches von Holle übergehen und wurde 1535 durch das Drängen seiner Gläubiger genöthigt die Westerburg an die Edlen von Dorstadt, Stiege und Hasselfelde an das Haus Anhalt, Derenburg (1540) an Matthias und Achatz von Veltheim zu versetzen. Gleichwohl betrieb er den Neubau der Residenz Blankenburg. Im Jahre nach der Vollendung desselben verzehrte die Flamme (19. November 1546) den alten Theil des Schlosses. Kaum daß Graf Ulrich, halb verbrannt, entkam; seine schwangere Gemahlin, Magdalena von Stolberg, fand den Tod in der Gluth. Als nun mit Ulrichs Urenkel, dem jungen Johann Ernst, Abt des Klosters Michelstein, dem, als er 1597 seinem Vater Martin folgte, durch Heinrich Julius der brandenburgische Hauptmann Georg Klencke zum Vormund bestellt wurde, am 4. Julius 1599 der letzte Sproß dieses altberühmten Geschlechts gestorben war, zog Heinrich Julius nicht nur die Schlösser und Gebiete Blankenburg, Reinstein und Heimenburg als unbestrittenes Eigenthum seines Hauses ein, sondern erlangte auch den Besitz derjenigen Güter, welche die Grafen von Reinstein vom Stifte Halberstadt zu Lehen getragen hatten [1]).

Von geringerer Bedeutung war die im Jahre 1608 durch das wolfenbüttelsche Haus erfolgte Besitznahme des Fleckens Nör-

---

1) In seiner Eigenschaft als Bischof von Halberstadt hatte der Herzog schon am 20. Mai 1583 seinem Vater Julius die Anwartschaft auf diese Lehen ertheilt und dabei mit Bewilligung des Domcapitels die Bestimmung erlassen, daß künftig kein Bischof erkoren werden solle, welcher nicht zuvor die Erneuerung und Bestätigung dieser Belehnung angelobt habe. Demgemäß erbte Heinrich Julius vom Vater auch diese Anwartschaft und empfing nach dem Aussterben der Grafen von Reinstein die wirkliche Belehnung. Die ganze Reihe der hierauf bezüglichen Urkunden findet sich in: Kurtze und gründliche Information ꝛc.

ten und [1]) eine von den vereinigten Niederlanden erstrittene Entschädigung wegen des lange übersehenen Anfalls von Grundbesitz, welchen Erich der Jüngere dort erworben hatte [2]).

So glänzend diese Erwerbungen waren, so erheblich durch sie die Einkünfte des fürstlichen Hauses gesteigert wurden, so straff auch Heinrich Julius die Zügel des Regiments hielt, unermüdet in Thätigkeit, überall mit eigenen Augen die Verhältnisse ermessend: es ruhte der Segen nicht mehr auf Land und Volk, den Julius mit seinem stillen, frommen Walten herabbeschworen hatte. Wo er mit der Treue des Vaters zu seinen Landsassen oder Städtern gesprochen hatte, da hörte man in dem Sohn nur den fürstlichen Gebieter. Rasch und scharf in seinem Thun, ließ er den Unterthanen nicht Zeit, den Vortheil der von ihm ausgehenden Verbesserungen zu erkennen; er brach ihm unbedingt Bahn, mochte

---

1) Nach den Tode Erichs des Jüngeren hatte sich Julius in den Besitz der Oberlehensherrlichkeit des Gerichts Hardenberg gesetzt, welches, gleich dem Flecken Nörten, bisher unter Mainz gestanden hatte. Als Letzteres, den römischen Glauben daselbst zu schirmen, das 1287 verpfändete Schloß wieder einlösen wollte, begaben sich (1607) die Pfandbesitzer (von Hardenberg) in den Schutz von Heinrich Julius und huldigten diesem als ihrem Herrn. Zwei Jahre später nahm der genannte Herzog Nörten mit Gewalt und vertrieb die dortige mainzische Besatzung. Wolf, Geschichte des Geschlechts derer von Hardenberg Th. II, S. 116 bis 143.

2) Erichs angekaufte Besitzungen innerhalb der Niederlande bestanden in den Herrschaften Lysfelt und Werden und einem Hofe im Haag. Seine Ansprüche auf dieselben geltend zu machen, sandte Heinrich Julius im ersten Jahre seiner Regierung den Dr. Engelbrecht Grote aus Lemgow nach dem Haag. Auf dessen Eingabe erwiderten die Generalstaaten, daß die in Frage stehende Forderung nur die Staaten von Holland angehe, Letztere aber wiesen den Rechtsgelehrten mit dem Bescheide ab, daß die fraglichen Güter vom Erblasser seinen Bastardkindern Wilhelm und Katharina geschenkt, nach Wilhelms Tode auf die Schwester übergegangen und, weil diese mit Andrea Doria, dem Feinde der Republik, vermählt gewesen, von den Staaten eingezogen seien. Damit schien die Rechtsfrage ihre Erledigung gefunden zu haben, als Grote von einem Gerüchte hörte, daß jene Bastarde nicht Kinder Katharinas von Wedden, sondern dem Herzoge Erich untergeschoben seien. Hierfür, fährt der Bericht fort, fand der herzogliche Anwalt hinlängliche Belege, auf denen gestützt er vor den Staaten den Beweis führte, daß die Schenkung Erichs eine ungültige sei. Es wird hinzugefügt, daß er die in Cöln lebende Katharina bewogen habe, seine Behauptung durch ihr Bekenntniß zu bekräftigen. Gewiß ist, daß Heinrich Julius wegen seiner Ansprüche mit zwei Tonnen Goldes entschädigt wurde. Königl. Archiv.

es immerhin auf Kosten wohlerworbener Vorrechte sein. Vielleicht war ihm der Entwickelungsgang der Verfassung in seinen Fürstenthümern weniger bekannt als das römische Recht; aber selbst wenn er mit ihm vertraut gewesen wäre — von diesen Verträgen, welche seine Vorfahren mit den Ständen geschlossen wollte er sich nicht eingeengt sehen, einem Rechte, das nur auf Brauch und Herkommen beruhte, keine Geltung einräumen; für längst anerkannte Ansprüche verlangte er unumstößliche Beweise, eine Berufung der Stände auf den Genuß von Privilegien fand nur dann bei ihm Erwägung, wenn sie mit Originalbriefen seiner Vorgänger belegt werden konnten. Und während der Vater, knapp gegen sich, auch bei geringen Ausgaben oft ängstlich, aber immer zu den großartigsten Opfern bereit, wenn die Ehre oder des Landes Wohl sie erheischte, die Schulden von den Aemtern nahm und einen Schatz sammelte, gefiel sich der Sohn in einer prächtigen Hofhaltung. In der Raths- und Hofstube mehrte sich die Zahl der Dienerschaft, rechtskundige und wohlbesoldete Doctoren verdrängten die aus dem Mittel der Landschaft zugezogenen Räthe; die gesammte Regierung erhielt einen geordneten, aber dem Volke unverständlichen Zuschnitt. Steuern, welche das Reich oder der Kreis ausschrieb, folgten einander rascher als sonst, die Bestreitung des neuen Regiments erheischte einen ungewöhnlichen Aufwand. Nach wenigen Jahren waren des Vaters Ersparnisse verbraucht und, trotz der gesteigerten Schatzungen, die Kammergüter mit einer Schuldenlast von einer Million belegt.

Mißmuthig über das rücksichtslose Zufahren des Fürsten, hielt die Ritterschaft von Calenberg und Wolfenbüttel mit ihren Beschwerden nicht zurück; die Bürgerschaft von Braunschweig verdroß, daß ihr nicht mehr mit derselben Schonung begegnet wurde, die Julius geübt hatte und trug, weil sie ihre Freiheiten beeinträchtigt wähnte, kein Bedenken, ihre Klage gegen den Landesherrn beim Kammergerichte in Speier anhängig zu machen, während dieser wiederum in scharfen Gegenschriften die Anmaßung der Stadt mit und über Gebühr züchtigte [1]). Er war nie abge-

---

1) Illustre examen autoris illustrissimi. Helmstedt, 1608. 4, der fürstliche Verfasser tritt in diesem umfangreichen Werke gegen die „Rebellischen Landfriedbrechigen und solche vermessene Leute auf, die sich keiner Unwahr-

neigt, Gnade zu üben, aber für Forderungen von Unterthanen hatte er kein Verständniß. In solchen aus dem Studium des römischen Rechts erwachsenen Ansichten wurde er nur zu sehr durch seinen zu Maßregeln der Gewalt immer bereiten Kanzler, Doctor Johann Jagemann, früher Professor in Helmstedt, unterstützt [1]). Es fehlte wenig, daß durch das willkürliche Verfahren des Letzteren ein unheilbares Zerwürfniß zwischen dem Landesherrn und seinen Ständen hervorgerufen wäre.

Denn als auf dem nach Salzdalum ausgeschriebenen Landtage (21. October 1594) der braunschweigische Stadtschreiber Christoph Hogreve mit wenig gemessenen Worten die Gründe erörterte, aus denen Rath und Gemeine sich nicht für verpflichtet erachteten, den Tag zu beschicken, faßte Jähzorn den Kanzler, also daß er den Abgeordneten heftig anfuhr und dem Amtmann von Wolfenbüttel Befehl ertheilte, ihn gebunden in Haft zu führen, „und das alles ohne Untersuchung, aus eigener Willkür.“ Aber Hildebrand von Saldern warf den Amtmann zu Boden und geleitete mit den Uebrigen von Adel, die durch des Kanzlers Verfahren des Landes und der Stände Rechte gekränkt sahen, den Stadtschreiber nach Braunschweig zurück, woselbst der Rath den Junkern höchlich dankte, ihnen einige Stübchen Wein verehrte und sie in der Herberge frei hielt [2]).

Einige Wochen später wurde dem Herzoge auf freiem Felde bei Holzminden durch einen Notar ein verschlossenes Schreiben zugestallt, welches die von mehreren Mitgliedern des landsässigen

---

heit schemen und Weiß in Graw, und Schwartz in Blaw verkehren und aus einem Maul Warm und Kalt blasen.“

1) In einem Briefe an Heinrich Julius Jagemann, den Sohn des Kanzlers Johann, sagt Caselius: »Ut autem acre tibi ingenium natura obtigit, ita acer animus et servitutis impatiens. Habes hoc paternum. Erant namque in patre tuo vehementia omnia.« Caselii epistolae ad principes etc. ed. Just. a Dransfeld. S. 520.

2) Elveri chronicon luneburgicum (Mſct.) fügt bei Gelegenheit dieser Erzählung hinzu: „Der regierende Landesfürst, ein Herr, so für sich selbst von hohen fürstlichen Qualitäten und danebenst in allen scientiis und zuforderst in jure woll erfahren, hat gelehrte Leuthe sehr geliebet, darunter aber eine Persohn gehabt, welcher das jus principis und superioritatis in seinen öffentlichen ausgelassenen Schrifften sehr weit extendiret und das monstrum, sonsten von den Italienern Ragion di stato genennet, welches Landt und Leuthe verwüstet und viel übels stifftet, trefflich fomentiret und gestercket.“

Adels unterschriebene Anklage Jagemanns enthielt und auf dessen angemessene Bestrafung drang. Es habe derselbe, heißt es hier, seinen Sinn „einzig dahin gerichtet, wie er die Landschaft zum Fußschemel machen möge;“ es hätten die fürstlichen Räthe „durch Verschließung der Thür“ der Landschaft Abgesandte nicht hören wollen, sondern schimpflich abgewiesen. Der Herzog begnügte sich zunächst damit, das Schreiben dem Angeklagten zu übergeben, um dessen Gegenbericht zu hören. Dann aber, weil die Angaben des Kanzlers mit den in der Klageschrift hervorgehobenen Thatsachen nicht immer übereinstimmten, übertrug er Untersuchung und Bericht seinem Großvoigt Arnd von Knieſtedt [1]), dem Amtmann zu Wolfenbüttel und dem Stadtschreiber zu Alfeld. Hiernach ergab sich, daß obiges, im Namen gemeiner Ritterschaft des Fürstenthums Wolfenbüttel abgefaßte Schreiben ursprünglich von den drei Ständen ausgegangen, daß aber Praelaten und Städte sich nachmals der Untersiegelung geweigert, ein Theil der Ritterschaft sich gleichfalls der Unterschrift entzogen und ein anderer Theil zu der Unterzeichnung bewogen sei, ohne vom Inhalte der Schrift eine genaue Kunde gehabt zu haben. Als die eigentlichen Vertreter der Anklage ergaben sich drei Mitglieder des Geschlechts von Saldern, Burkard und die Brüder Kurd und Hildebrand [2]).

Der Herzog verfuhr in dieser Angelegenheit mit großer Vorsicht. Er ließ die drei Stände gesondert und an verschiedenen Tagen vor sich fordern, redete ihnen gnädig zu und erwirkte ohne Anstand die gewünschte Verständigung. Die von Saldern aber lud er im Januar 1595 auf die fürstliche Rathsstube, um bei ihrer und des Angeklagten Vernehmlassung gegenwärtig zu sein. An dem festgesetzten Tage stellte sich Keiner der Saldern ein und dem statt ihrer erscheinenden Notar fehlte die erforderliche Vollmacht. Er könne, erklärte Heinrich Julius, einen bewährten Diener nicht verurtheilen, bevor diesem, den Anklägern gegenüber, die Verantwortung gestattet sei; deshalb und um die Gründe zu

---

1) Die von Knistede erscheinen seit dem 13. Jahrhundert und gingen, außer bei den Welfen, bei den Grafen von Woldenberg, den Bischöfen von Hildesheim und der Aebtissin von Gandersheim zu Lehen. Ihr Stammsitz war in dem gleichnamigen, bei Salzgitter gelegenen Dorfe.

2) Die übrigen Unterzeichner waren: Tedel Friedrich von Walmoden, Lippold von Stöckheim und die von Oldershausen und von Steinberg.

vernehmen, aus welchen man den verstrickten Stadtschreiber auf fürstlichem Gebiete gewaltsam befreit habe, seien die von Saldern vorgeladen. Er warte, sprach Jagemann, mit getrostem Muthe des Urtheils seines gnädigen Herrn, habe aber gehofft, daß seine Ankläger ihm in's Gesicht wiederholen würden, was sie hinterrücks vorgebracht. Aus den Mittheilungen des Notars ergab sich, daß die Kläger, deren Nichterscheinen er durch Ehehaften entschuldigte, gewillt seien, ihre Sache vor das kaiserliche Kammergericht zu bringen; zu einem solchen Verfahren seien dieselben, als im Stifte Hildesheim und im Lande Lüneburg „mit Leib, Habe und Gütern, mit Weib und Kindern häuslich gesessen und die nur dort ihr Rauch und Feuer hätten" wohlberechtigt. Das trieb dem Fürsten die Zornglath in die Wangen. „Noch bis zur Stunde, rief er, haben die Saldern wolfenbüttelsche Lehen, haben allezeit die Landtage besucht und den Lehenseid geschworen; gehören sie nicht zur wolfenbüttelschen Landschaft, so kommt ihnen nicht zu, eine vermeintliche Beleidigung der dortigen Ritterschaft zu klagen; sie sind es, die auf fürstlichem Gebiete Gewalt geübt; sie bringen ihre Beschwerden beim Landesherrn vor und wollen sich gleichwohl dem Gerichte desselben nicht stellen!"

Dennoch meistert der Herzog seinen Zorn und beraumt eine zweite Vorladung auf den Februar 1595 an. Als auch dieses Mal nur der Notar sich einfindet, spricht der Fürst in Gegenwart vieler Abgeordneten von Praelaten und Städten seinen Kanzler von der wider ihn erhobenen Anklage frei, billigt dessen Verfahren und fällt das Urtheil dahin, daß die von Saldern „wegen ihrer trotzigen Vermessenheit und hochstrafbarer Excessen" in tausend Goldgulden Strafe genommen werden. Dagegen brachten die Verurtheilten ihre Klage beim Reichskammergerichte an. Aber dem rechtserfahrenen Herzoge waren sie nicht gewachsen und wohl mochte dieser, nachdem er alle Saldernschen Güter im Fürstenthum hatte einziehen lassen, in seiner nach Speier übersandten Vertheidigungsschrift von sich selbst sagen: „Es haben Fürstliche Gnaden ungerühmt in dero Jugend so viel gelernt und aus ihren Büchern, die sie etwas mehr als der Saldern umgeschlagen, sich ersehen, auch wohl mehr vergessen als vielleicht jene jemals gelernt [1])."

1) Ludolfi symphoremata consultationum. Th. I. Symphorema III, S. 274 ꝛc.

Vorgänge der Art waren wenig geeignet, die Spannung zwischen Heinrich Julius und der ersten Stadt seines Landes zu beseitigen. Von beiden Seiten häuften sich die Beschwerden und indem man erlittenes Unrecht klagte, war man nur darauf bedacht, dem Gegner neue Kränkungen zu bereiten. Die Bürger fürchteten ihrer Freiheit zu vergeben, wenn sie von ihrer fürstlichen Obrigkeit Befehle entgegennähmen, der Herzog wiederum glaubte seine Würde beeinträchtigt, wenn ein Stand eines Fürstenthums, die Bewohner seiner Erbstadt, als gleichberechtigte Genossen mit ihm verhandeln dürften. Auch wenn Heinrich Julius weniger hochfahrend, von der Unantastbarkeit seiner fürstlichen Stellung weniger durchdrungen gewesen wäre, er würde sich bei dem Verfahren der Bürger schwerlich der bittern Stimmung haben erwehren können. Er vergaß es nie, daß, als er einst im Auftrage des Vaters nach Braunschweig geritten war, man ihn und sein Gefolge mehrere Stunden im starken Regen hatte harren lassen, bis es dem Rathe genehm war, dem Erben des Landes das Thor zu öffnen; daß am Tage seiner Vermählung mit Dorothea kein Ehrendienst von den Braunschweigern geübt war, daß sie beim Begräbnisse des Vaters die Glocken nicht hatten anziehen lassen und, trotz der an sie ergangenen Aufforderung, keine Abgeordneten nach Wolfenbüttel gesandt hatten, wo sich die Landstände zur Beisetzung der fürstlichen Leiche versammelt, ja daß der Rath sogar die Gevatterschaft bei dem erstgeborenen Prinzen Friedrich Ulrich, ausgeschlagen hatte. Und wenn Rath und Gemeine sich so weit vergessen konnten, daß sie die Beschickung der Landtage, die Uebernahme des gebührenden Theils der Reichs- und Kreissteuern verweigerten, daß sie sogar fürstliche Güter, welche durch die Stadt geführt wurden, mit Zoll beschwerten, so schien allerdings der gegen sie erhobene Vorwurf, daß ihr Streben auf nichts Geringeres gerichtet sei, als sich der Hoheit des welfischen Hauses für immer zu entziehen, des Grundes nicht zu entbehren. Und doch ging man in dieser Beschuldigung zu weit. Zu einem Herrn, welchem als nächste Aufgabe die Begründung der vollen Fürstengewalt vorschwebte, glaubte die Stadtgemeine nur unterm Eisenhut sprechen zu können. Die Milde von Julius hatte sie verwöhnt, des Nachfolgers einschneidendes Verfahren sie erbittert, also daß sie, ungeachtet des vom Reichskammergerichte erlassenen

Mandats, bei dem Vorſatze verharrte, nicht eher zur Huldigung zu ſchreiten, als bis die vorwaltenden Gebrechen vom Herrn geheilt, die üblichen Huldebriefe beſtätigt ſeien. Umſonſt unterzogen ſich die Stände der Vermittelung. Alle Verſuche zur Ausgleichung ſcheiterten von der einen Seite an dem trotzigen Vertrauen auf eigene Kraft und auf den Beiſtand der verwandten Städte, von der andern Seite an dem rückſichtsloſen Verfahren Jagemanns, der den ſchuldigen Beitrag zur Türkenſteuer mit Gewalt aus den ſtädtiſchen Dörfern beitreiben ließ. „Hält unſer Herr, ſo halten auch wir!“ ſprechen die Braunſchweiger.

Noch brach der offene Kampf nicht aus, aber gegenſeitige Neckereien machten ihn unvermeidlich. Was Braunſchweigs Selbſtbewußtſein hob, war der Erfolg, mit welchem im verfloſſenen Jahrhundert die Fehde gegen den Landesherrn beſtanden war, der bei Geſchlechtern und Gilden verbreitete Reichthum, vor allen Dingen die Hoffnung auf den ſtarken Beiſtand bundesverwandter Städte und befreundeter Herren. Es zeigte ſich bald, daß dieſe Zuverſicht nicht eitel war. Denn als Heinrich Julius (1600) die Straßen verlegte und Zufuhr und Handel abſperrte, gaben die Herzöge von Lüneburg, in denen Groll über die ihnen vorenthaltene grubenhagenſche Erbſchaft das gemeine Intereſſe des Geſammthauſes überwog, ihren zum Wochenmarkte nach Braunſchweig ziehenden Landleuten und Händlern ein ſtarkes Geleit von Reitern mit, die der Gewalt mit Gewalt begegneten. Dagegen that Heinrich Julius auf der fürſtlichen Kanzlei zu Wolfenbüttel in Gegenwart ſeines Großvoigts Arnd von Knieſtedt, ſeines Hofmeiſters Lucas Langemantel von Sparre, des Hofmarſchalls Franz von Reden, des Hofpredigers Baſilius Sattler und ſeiner Räthe und vornehmſten Hauptleute vor den dahin beſchiedenen Abgeordneten der Stadt den Ausſpruch, daß er die Bürger als ungehorſame, widerſätzige und rebelliſche Unterthanen betrachten werde, bis ſie ſich auf ſchuldigem Wege mit ihm vollkommen ausgeſöhnt hätten. Bei der Nachricht von dieſer Erklärung ſah man in Braunſchweig den offenen Krieg vor ſich. Der Rath trat auf dem Rathhauſe der Neuſtadt zuſammen, die Gildemeiſter in der alten Rathsſtube, die Hauptleute auf der Küche, die Söldner auf dem Marſtall. Es wurde ein eigener Kriegsrath niedergeſetzt, beſtehend aus einem Burgemeiſter jedes Weichbildes, einigen Bürgerhauptleuten und

Mitgliedern der Gemeine. Auch jetzt noch ließ der Ausschuß der Stände in seinen Bemühungen für Erhaltung des Friedens nicht nach; sie fruchteten nicht mehr als das freundliche Zureden der Städte Hamburg, Bremen und Lüneburg. Eine kaiserliche Commission, die bald in Wolfenbüttel, bald in Braunschweig anzuknüpfen und zu versöhnen suchte, stieß an beiden Orten auf eine Starrheit, die jeden Weg zur Versöhnung abschnitt. Drinnen stärkte man sich durch geworbene niederländische Reiter unter Timan von Clausenstein, dem wegen seiner Bosheit der Beiname Lorch vom Volke gegeben war; draußen rief der Fürst die Ritterpferde auf, schrieb den kleinen Städten die Zahl des zu stellenden Contingents vor, errichtete Fähnlein und wies den Geschwadern von Reisigen Dörfer und Aemter zur Pflege an.

Wie in der Rathsstube, so im Felde war Heinrich Julius ein Freund von raschen Entschlüssen und durchgreifendem Handeln. So hatte er sich schon 1598 den Mitständen gezeigt, da er in seiner Eigenschaft als Oberster des niedersächsischen Kreises, im Verein mit dem Landgrafen Moritz von Hessen, unter den Grafen Simon von Hohenlohe und Georg Eberhard von Solms ein Heer an der Weser aufstellte [1]). Damals galt es, dem „tyrannischen Kriegsvolk" welches unter Mendoza den westphälischen Kreis mit Mord, Raub und Gewalt beschwerte, die Spitze zu bieten und namentlich zu verhüten, daß dasselbe die Weser überschreite. Mit demselben Nachdruck betrieb der Herzog jetzt die Rüstung gegen Braunschweig [2]). Als er in der Nähe von Hannover musterte, ergab

1) Die calenbergischen Stände verwilligten dazu auf dem Tage in Münden 66,666 Goldgulden. Kleinschmidt, Landtagsabschiede, Th. II. S. 179.

2) Von beiden Seiten gab sich die Erbitterung in Spottversen kund. In Braunschweig sang man vom Herzoge:

„Er wollte gern Burgermeister sein
In unsrer Stadt alleine,
Hat sich noch nicht geschworen ein,
Zu schützen die Gemeine.
Aber man kann seiner wol entbehren,
Dieweil wir haben viel fromer Hern,
Die uns mit treuen meinen."

Stärker noch lautet nachfolgendes Pasquill (Examen illustre etc. S. 443), welches die Braunschweiger an den ehernen Löwen anschlugen:

„Brandenburgk liget mit uns zu Felde,
Lüneburgk stechen wir mit Gelde,

die Zählung 16000 Mann zu Fuß und 1500 zu Roß, die zum großen Theile zwei Jahre zuvor den Krieg in Ungarn gelernt und nicht ohne Ruhm gegen die Türken gestritten hatten. Alle trugen die fürstliche „Livrei“ theils mit dem Feuergewehr, theils mit Partisanen bewaffnet. Außerdem wurde ein stattlicher Zuzug von dem befreundeten Königshause Dännemarks erwartet. Den Herzog aber trieb nicht mehr der heftige Kanzler Jagemann, sondern sein eigener Ungestüm [1]).

Während dessen hatte Braunschweig 2000 geworbene Fußgänger und 300 Reiter eingenommen; landsässiger Adel des Fürstenthums, welcher dem Herzoge Haß trug, hatte sich mit seinem Gefolge in der Stadt eingefunden. Die Zeughäuser waren gefüllt, der waffengeübte Bürger unverzagt, an guten Hauptleuten kein Mangel und die mächtigen Wälle und Mauern waren den fürstlichen Constablern zu hart. Ein Stürmen verhieß nichts als das nutzlose Hinmorden der Söldner. Drum griff man zur List und berieth den Handstreich.

Am Nachmittage des 16. October 1605 sah man zwei Kutschen, jede mit sieben verkleideten Officieren besetzt, Wolfenbüttel verlassen und die Straße nach Braunschweig einschlagen. Ihnen folgten einige mit Leintüchern überzogene Güterwagen, deren jeder in seinem Versteck eine Anzahl Bewaffneter enthielt. Langsam näherten sich die Wagen, die man arglos mit Gütern von Leipzig

---

Sachsen gibt uns gut Gewicht,
Heinrich von der Oker ist uns viel zu licht.
Kiek ath, kümpt de Keyser nicht?“

Dagegen ließ man sich fürstlicher Seits also vernehmen:

„In hoffart sie (die Braunschweiger) ersoffen,
In Trotz und Uebermuth,
Und seind doch lose tropffen,
Entsprossen aus bauerschen bluedt.
Darum auch vorhanden ist
Ihr Fall, wie man wird spuren,
Glaubt mir, in kurtzer Frist.“

1) Doctor Johann Jagemann hatte sich durch Heftigkeit und rücksichtsloses Verfahren mit allen Ständen verfeindet. Im Frühling 1603 erhielt er plötzlich seinen Abschied. Im Januar des folgenden Jahres starb er unerwartet rasch und wurde in Göttingen bestattet. „Von seinem Tode gingen, sonderlich da er bei dem Herzoge in Ungnade gerathen, allerlei Reden.“ Jagemanns Nachfolger im Kanzleramte war Werner König.

betrachtet wähnte, dem Aegidienthor, dessen Bewachung einer geringen Zahl von Bürgern anvertraut war. Sobald die Kutschen in's Innere des Thores gelangt waren, warfen sich die Officiere auf die Wache, stachen die vom Schreck Gelähmten nieder und sperrten die innere, unmittelbar zur Stadt führende Pforte. Nun trafen auch die Güterwagen ein, denen sich Abtheilungen der Herzoglichen im Lauf anschlossen und so geschah es, daß die kleine Schaar den Aegidien- und Magnuswall besetzte, die dort aufgestellten Geschütze wandte und Feuerkugeln in die Stadt warf. Das Plötzliche dieses Ereignisses, die unmittelbare Nähe der Gefahr, die Kugeln der fürstlichen Söldner von einer Stätte aus, die man bisher als das Bollwerk städtischer Freiheit zu betrachten gewohnt gewesen war — das alles warf die Bürger in eine Betäubung, die keine geordnete Gegenwehr erlaubte. Männer und Frauen verließen in Schaaren die Altstadt, flüchteten in die Neustadt und von hier durch die geöffnete Thorpforte in's Freie. Der endlich zusammengetretene Rath zeigte sich nicht weniger ohne Fassung als die Gemeine und schon machte das Verlangen sich geltend, mit dem Feinde in Unterhandlung wegen Uebergabe der Stadt zu treten. Es war drei Uhr Nachts und noch dauerte das Beschießen; da löschte ein starker Regenguß die Lunten. Als drinnen Alle verzagten, stand Einer aufrecht, das Geschehene mit Besonnenheit prüfend, hellen Auges um sich blickend, wie früher, als er mit Jugendkraft in Schlachten gezogen war. Das war der siebzigjährige Jürgen von der Schulenburg. Er ließ nicht nach mit seinem Mahnrufe, bis er die Entmuthigten aufgerichtet, sammelte die rathlos Zerstreuten, erkräftigte zum Ausharren und wie sich um den starken Greis ein Ring Bewaffneter gefunden, führte er sie gegen das Steinthor, während gleichzeitig der Magister Sebastian Magius, Pfarrherr zu St. Katharinen, mit einer andern Schaar auf Flößen über den Stadtgraben fuhr, gerade dem Feinde entgegen. Von zwei Seiten angegriffen, des Gebrauchs der Feuerwaffen nicht mächtig, weil die Lunten vom Regen gelöscht waren, verließ die Fürstlichen der Siegertrotz und vom Walle hinuntergedrängt, flüchteten sie nach dem Aegidienthore, um die Straße nach Wolfenbüttel zu gewinnen. Nur Wenige fanden Rettung; 1200 lagen erschlagen, eine beträchtliche Zahl büßte den Ueberfall durch Gefangenschaft.

Seitdem verzichtete Heinrich Julius auf die Hoffnung, sich der Stadt durch einen Handstreich zu bemächtigen und indem er Schanzen und Basteien um dieselbe aufwerfen ließ, begann er die regelmäßige Belagerung. Auf einem im November 1605 zu Elze gehaltenen Landtage, wohin indessen nur Praelaten und Städte gerufen waren, weil die Verschreibung der bei Wolfenbüttel versammelten Ritterschaft dem Roßdienst Abbruch gethan haben würde, ließ der Herzog durch seinen Kanzler über den „von den Rebellen seiner Erb- und Landstadt geübten Trotz, Frevel und Muthwillen" klagen; man müsse ernste Mittel an die Hand nehmen, Kriegsvolk zu Roß und Fuß heranziehen; das erheische 100,000 Thaler; solche Summe, an der auch die Ritterschaft sich zu betheiligen habe, möchten die Stände bewilligen [1]). Und allerdings erheischte die Belagerung Braunschweigs einen ungewöhnlichen Aufwand. Nicht nur daß das Beschießen ohne Unterbrechung fortgesetzt wurde, es ließ der Herzog unterhalb der Stadt einen Damm von mächtiger Höhe und Breite aufführen, um die Ocker zu stauen und die Stadt unter Wasser zu setzen. Wiederholte Ausfälle der Bürger konnten die Vollendung des Werkes nicht hintertreiben; bald wälzte sich die Fluth durch die Gassen, die Mühlen konnten ihren Dienst nicht mehr verrichten und die Noth erreichte eine entsetzliche Höhe [2]). Das beugte Rath und Bürger-

---

1) Kleinschmidt, Landtagsabschiede, Th. II. S. 269 ꝛc.

2) Auf diese und die nachfolgenden Ereignisse bezieht sich das nachfolgende Lied, welches von Wechelde in Tobias Olfens Geschichtsbücher der Stadt Braunschweig, S. 175, hat abdrucken lassen:

„Roth Löw in seinem Gatter
Treibt großen Uebermuth,
Brüllt, grunzet, kratzt und gnattert,
Veracht das Rößlein gut.
Das Rößlein weiß ergrimmet
Ob solchem Uebermuth;
Groß Feuer draus erglimmet,
Verachtung thut nicht gut.

Ein Krieg der ward gestillet,
Ein andrer fing sich an,
Der rothe Löwe brüllet
Und reizt das Rößlein an.

schaft und indem sie mit einer früher nicht bewiesenen Nachgiebigkeit in die Forderungen des Landesherrn einzugehen sich bereit erklärten, baten sie um Wiederaufnahme der gütlichen Verhandlungen. Für sie sprach König Christian IV. von Dänemark, der mit 500 holsteinschen Reitern in das fürstliche Lager eingeritten war [1]), und im Vertrauen auf die Wahrheit der Anträge befahl Heinrich Julius den Durchstich des Dammes und verabschiedete die fremden Fähnlein. War hierauf ein falsches Spiel des Raths berechnet gewesen, oder gab er, nachdem die nächsten Gefahren beseitigt waren, von Neuem dem Uebermuth Raum? — er zog die entlassenen Söldner des Herzogs in seinen Dienst und gab durch sie in wiederholten Ausfällen die herrschaftlichen Dörfer in einem weiten Umkreise der Plünderung und dem Brande Preis. Umsonst gebot ein kaiserliches Mandat die Verabschiedung der Geworbenen innerhalb einer Frist von acht Tagen und drohte widrigenfalls mit der Acht. Der Kampf wurde von Seiten des Raths nachdrücklicher und erbitterter fortgeführt denn zuvor; man setzte sogar einen Preis auf das Habhaftwerden des Landesherrn,

---

Darüber ward verloren
Manch kühner Held und Mann.
Der Ockerstrom erhoben
Der macht den Löwen zahm.

Als roth Löw b'gunt zu fühlen
Die große Wassersnoth,
Begunte er zu hülen
Und bat um Gnad durch Gott.
Das Rößlein und sein Herre,
Der edle Fürst so gut,
Abwandten Kriegsgewehre
Und auch die Wasserfluth.

Wie roth Löw Luft bekame
Und ein geworben Heer,
Da war er nicht mehr zahme,
Griff wieder zum Gewehr,
„Dem Rößlein weiß nachtrachte,
Thue Schaden ihm und Weh!"
Dem Kriegsvolk er auflagte
Daß solches so geschch."

1) Niels Slangen, Geschichte Christians IV. Uebersetzt von Schlegel. Th. II. S. 389.

der dem zwischen Scheningen und Wolfenbüttel ihm gelegten Hinterhalte nur durch die Schnelligkeit seines Pferdes entrann. Nun ritt der Herold Rudolphs II. ein und schlug die kaiserliche Achtserklärung an Thore und Rathhäuser. Die Bürger spotteten dessen, rissen die Schrift ab und trachteten dem Herold nach dem Leben. Unter diesen Umständen begab sich Heinrich Julius, theils um die Vollstreckung der Acht gegen Braunschweig zu betreiben, theils um ein bevorstehendes ungünstiges Erkenntniß hinsichtlich der Erbfolge in Grubenhagen rückgängig zu machen, im Jahre 1607 an den kaiserlichen Hof in Prag.

„Es ist der Herzog von Braunschweig, berichtete damals der landgräfliche Gesandte nach Cassel, mit drei Wagen voll Geld, enthaltend 100,000 Thaler, und mit etlichen hundert Goldketten und Kleinoden nach Prag gerauschet, welches sonst wegen einer gerechten Sache nicht nöthig gewesen." Landgraf Moritz war mit dem Verfahren von Heinrich Julius keineswegs einverstanden. Hatte er früher die Bitte desselben um Theilnahme an dem Kampfe gegen Braunschweig und um Ueberlassung von 500 Centner Pulver abgelehnt; so verlangte er jetzt durch seinen Gesandten in Regensburg, daß die einseitig vom Kaiser über Braunschweig verhängte Acht verfassungsmäßig an das Reichskammergericht gebracht werde [1]).

Auf dem Hradschin in Prag sah sich Heinrich Julius plötzlich in den Mittelpunct aller Wirren des Reichs und des Kaiserhauses hineingeworfen. Eines solchen Mannes, der mit der Gründlichkeit und Mannigfaltigkeit des Wissens die Gewandtheit in der Anwendung desselben und einen ungewöhnlichen Scharfsinn verband, der raschen Blickes die Verwickelungen durchschaute, unerschöpflich in neuen Vorschlägen zur Begütigung des Parteizwistes, bedurfte es, wenn nicht in heilloser Verwirrung die letzte bestehende Ordnung zusammenbrechen sollte. Seinem schiedsrichterlichen Spruche vertrauten die Könige von Dännemark und Schweden die Ausgleichung ihres Zwistes wegen streitiger Grenzen und des gegenseitigen Gebrauches der drei Kronen im Wappen an und bewogen ihn, sich zu dem Behufe auf einige Zeit nach Wismar zu begeben. In Kurfürst Christian II. von Sachsen überwog Haß gegen das calvinistische, an der Spitze der Union stehende Haus der Pfalz-

1) v. Rommel, Neuere Geschichte von Hessen. Th. III. S. 281. Anmerk.

grafen am Rhein dergestalt, daß er sich entschlossen zeigte, der von Maximilian von Baiern gestifteten katholischen Liga beizutreten, als es Heinrich Julius gelang, den Verblendeten von diesem unseligen Vorsatze zurückzuführen. Obgleich kein Freund der Calvinisten, so schrieb er am 25. December 1610 von Prag aus an den Kurfürsten, könne er doch nicht rathen noch zugeben, daß man sie, dem Religionsfrieden zuwider, zum Gegenstande der Verfolgung mache; wohin die hieraus sich ergebende Zersplitterung im Reiche führen werde, vermöge man um so weniger abzusehen, als schon jetzt die Stände durch Baiern gespalten seien [1]). — Eine wahrhaft seltene Erscheinung in jener Zeit, daß ein lutherischer Fürst, reformirten Mitständen gegenüber, das Wohl des Reiches nicht aus den Augen setzte. — Ihm, dem Protestanten, gab sich der argwöhnische, von Jesuiten beherrschte Rudolph II. mit einem solchen Vertrauen hin, daß der Herzog bald als „Kayserlich römischer Mayestät Geheimen Raths bestalter oberster Director" über die wichtigsten Angelegenheiten des Hofes und des Reiches entschied [2]). Durch ihn wurde zwischen den Religionsparteien in Böhmen, die schon damals im Begriff standen, die Entscheidung ihrer Angelegenheiten auf die Spitze des Schwertes zu verstellen, ein Vergleich herbeigeführt; er war es, der den Kaiser zur Bewilligung jenes Majestätsbriefes bewog, welcher der nicht katholischen Bevölkerung Böhmens die freie Ausübung des Glaubens verbürgte [3]); er unternahm es, den Kaiser mit seinem Bruder Matthias auszusöhnen und vollführte auf dem Fürstentage zu Prag diese Aufgabe, an deren Lösung keiner der kaiserlichen Räthe geglaubt hatte. Die hierauf bezüglichen Vorschläge gingen lediglich von Heinrich Julius aus, er selbst hatte sie entworfen und indem er bald in Prag dem grollenden Kaiser, bald in Wien dem ehrgeizigen Matthias die Nothwendigkeit einer gütlichen Vereinigung und die Mittel zu

---

1) Wolf, Geschichte von Herzog Maximilian I. von Baiern. Th. III, S. 32 ꝛc.

2) Ueber die Thätigkeit von Heinrich Julius am Hofe zu Prag, seinen Einfluß auf die Angelegenheiten des kaiserlichen Hauses, die Sicherheit, mit welcher derselbe unter allen Umständen seine fürstliche Stellung zu wahren verstand, giebt der zweite Band von Hammer-Purgstalls Leben des Cardinal Khlesl und namentlich die demselben angehängten Belegstücke interessante Aufschlüsse.

3) Peschek, Geschichte der Gegenreformation in Böhmen. Th. I. S. 170.

diesem Ziel aus einander setzte, erreichte er endlich seinen Zweck. Als die in Nürnberg (1611) zusammengetretenen Kurfürsten die Nachfolge im Reiche zu Gunsten von Matthias geordnet zu sehen wünschten und in diesem Sinn eine Botschaft nach Prag zum Kaiser sandten, wagte der furchtsame, mit Mistrauen erfüllte Habsburger nur gegen den Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel, als seinen einzigen Freund, die Besorgniß auszusprechen, daß man ihn abzusetzen gedenke und erst als dieser sich mit Leib und Leben und freiwilliger Gefangenschaft dahin verbürgte, daß der Botschaft der Kurfürsten eine redliche Absicht zum Grunde liege, ging Rudolph II. auf die Unterhandlung ein.

Wie hätte es bei einem Einflusse der Art, welchen Heinrich Julius auf den Kaiser und dessen Umgebung ausübte, schwer fallen können, zu bewirken, daß ein 1609 zu Gunsten Lüneburgs gefälltes Urtheil in Betreff des Fürstenthums Grubenhagen [1]) suspendirt und ihm, trotz der Gegenbemühungen der Hanse, die Vollziehung der Acht gegen Braunschweig aufgetragen wurde? Aber kaum nach Wolfenbüttel zurückgekehrt, wo ihn die Vorkehrungen zur Execution gegen seine „Erbstadt“ beschäftigten, zwang der Tod von Rudolph II. den Herzog, abermals nach Prag zu eilen, um sein Interesse auf eine ähnliche Weise bei Kaiser Matthias wahrzunehmen, wie ihm solches bei dessen Bruder und Vorgänger geglückt war. In der böhmischen Königsstadt traf ihn am 23. Julius 1613 der Tod. Ein Zechgelage, welches Wilhelm von Slawata, der berüchtigte Günstling der habsburgischen Brüder, im kaiserlichen Gasten zu Prag gab und welchem Heinrich Julius bis zur sinkenden Nacht beiwohnte, legte den Grund zu seiner letzten Krankheit, während welcher der Herzog die Annahme von Arznei hartnäckig verweigerte und sich auf den Genuß von Wein und Bier beschränkte. Die in Begleitung von 200 Reitern nach dem Schlosse in Wolfenbüttel gefahrene Leiche wurde von hier abwechselnd durch zwölf Grafen und zwölf Edle in die Fürstengruft getragen. Der Abgeschiedene wurde weniger von seinen Unterthanen, als von den kaiserlichen Räthen und den Ständen des Reichs betrauert.

---

1) Das am 22. September gefällte Urtheil findet sich bei Dumont, Th. V. Abth. 2. S. 118.

Von vier Söhnen, welche Heinrich Julius hinterließ [1]), hatte der Aelteste, Friedrich Ulrich (geboren 5. April 1591), das zwei und zwanzigste Jahr zurückgelegt, als die Regierung des Landes auf ihn überging. Im Drange der Geschäfte und im Mühen für die Erstarkung seiner fürstlichen Gewalt hatte der Vater keine Muße für die Erziehung seiner Kinder zu erübrigen vermocht. Der Eifer, mit welchem er seine Processe beim Reichskammergerichte selbst zu führen pflegte, dann der jahrelange Aufenthalt am kaiserlichen Hofe entfremdete ihn dem Kreise seiner nächsten Angehörigen. Er mochte ein Genüge darin finden, den Erstgeborenen mit einem, dem Glanze seiner Hofhaltung entsprechenden Gefolge auf die Hochschule zu Helmstedt, dann „zur continuirung seiner Studien und rittermäßigen fürstlichen exercitien“ nach dem fürstlichen Collegium in Tübingen, endlich zur Vermehrung seiner Kenntnisse und Lebenserfahrungen auf Reisen in's Ausland zu schicken. In Begleitung seines Hofmeisters Adam Crause, seines Praeceptors Johann Veparinus, des Kammerjunkers Hans Ernst von Hoym und dreier Edelknaben verließ Friedrich Ulrich am 17. März 1606 die väterliche Residenz, folgte der durch den Marschall Asmus von Baumbach überbrachten Einladung des Landgrafen Moritz nach Cassel, wurde von diesem nach Marburg begleitet, wo die Universität die hohen Gäste mit einer lateinischen Rede bewillkommete und begab sich von dort, nicht ohne bei jedem benachbarten Fürstenhofe vorzusprechen, nach Tübingen. Hier nahm ihn das fürstliche Collegium auf, in welchem gleichzeitig zwei Herzöge von Wirtemberg, drei Herzöge von Sachsen-Lauenburg, Herzog Ulrich von Pommern und viele Grafen und Herrn von Adel aus Oestreich ihr Unterkommen gefunden hatten. Ein Jahr verging unter leidlichen Studien, die sich namentlich einer eleganten Latinität zuwandten [2]), mitunter durch einen Aufenthalt an den Hof-

1) Von den Töchtern desselben war die mit dem Fürsten Rudolph von Anhalt vermählte Dorothea Hedwig bereits 1608 gestorben; Sophia Hedwig war mit dem Grafen Ernst Casimir von Nassau, Elisabeth mit Herzog August von Sachsen, Hedwig mit Herzog Ulrich von Pommern vermählt. Dorothea heirathete zwei Jahre später den Markgrafen Christian Wilhelm von Brandenburg; Anna Augusta zählte bei dem Tode des Vaters erst ein Jahr und vermählte sich 1638 mit dem Grafen Georg Ludwig von Nassau.

1) In Tübingen wurde Crause durch von Hoym ersetzt und in die Stelle des Letzteren trat Henning von Reden.

lagern in Stuttgart und München unterbrochen. Dann überbrachte Anton von der Streithorst den Befehl des Vaters, die Reise nach Frankreich anzutreten und zwar „zur Verhütung schwerer Unkosten“ unter dem Namen eines Grafen von Blankenburg. Mit einer lateinischen Abschiedsrede schied Friedrich Ulrich von Tübingen, begab sich über Strasburg nach Nanci, besuchte in Bar-le-duc den Cardinal von Lothringen, in Monceaux das prächtige Schloß, welches Heinrich IV. für die schöne Gabriele hatte aufführen lassen und gelangte über Paris nach Poitiers, wo er zugleich mit dem Herzoge Ludwig Friedrich von Wirtemberg und dem Pfalzgrafen Johann Friedrich von Neuburg die Hörsäle besuchte. Von hieraus durchzog er, in Gemäßheit der durch Michael Victor von Wustrow ihm überbrachten Anweisung des Vaters, die nördlichen und südlichen Provinzen von Frankreich, überrascht, daß auch in diesen Gegenden der Name eines Caselius seine volle Geltung behauptete, lag dann einige Zeit den Studien in Troyes ob und trat von da die Reise nach Paris an. Im Louvre sah sich der deutsche Fürstensohn vom Könige freundlich empfangen, begleitete diesen auf Jagden, ergötzte sich an Maskeraden und Caroussels, besichtigte an der Hand des berühmten Thuanus die königliche Bibliothek, in Begleitung eines Mönches die Königsgruft von St. Denis. Nun erging an den Schwestersohn seiner Gemahlin die Einladung Jacobs I. Mit einem Gefolge, stattlicher als mancher Königssohn es um sich hatte, brach er nach Calais auf. Denn außer den ihm beigegebenen Begleitern, schloß sich ein Theil des in Paris studirenden Adels aus dem braunschweigischen Lande und Holstein — Letztere aus schuldiger Rücksicht für die regierende Herzogin — dem Reisenden an [1]). Königliche Boten empfingen den Gast in Dover und geleiteten ihn nach St. James, wo ihm neben Heinrich Friedrich, Prinzen von Wales, die Gemächer bereitet waren. Eine eigene Küche und schottische Leibwacht standen zu seiner Verfügung, ein goldener Hauptschlüssel geleitete ihn durch alle Zimmer des Schlosses. Hier wurden

1) Es werden namentlich die Brüder Hans und Heinrich Blome, Achaz und Güntzel von Bartensleben zur Wolfsburg, Heinrich Hilmer und Liborius von Münchhausen auf Erzen, Erich Brahe, Gebhard und Henning Philipp von Marenholz, Werner Hahn, Jacob Schenke auf Flechtingen und die von Schwerin, Quitzow und Grote aufgezählt.

die Exercitien, Reiten, Tanzen, Ballspiel und Musik, in Gesellschaft des Prinzen von Wales wieder aufgenommen, Bärenhetze, Hahnenkämpfe und „sonstige Kurzweil“ nicht verabsäumt. Dem Wunsche Jacobs I. zufolge, der für das Seelenheil des Jünglings Gefahr fürchtete, erließ Heinrich Julius dem Sohn die vorgeschriebene Reise nach Italien und gab ihm auf, über Vliessingen, Brüssel und Haag die Rückkehr nach der Heimath anzutreten [1]).

So traf Friedrich Ulrich mit einem Zuge spanischer Pferde und englischer Hunde, welche ihm der Prinz von Wales zum Abschiede verehrt hatte, im August 1610 in der väterlichen Residenz zu Wolfenbüttel ein, ein vielgereister Herr, nicht ohne fürstliches Wesen, aber ohne Thatkraft, ohne Ernst, ohne Bewußtsein der als Landserben ihm gestellten Aufgabe. Er hatte weder den Scharfblick, noch die Liebe zur Thätigkeit vom Vater geerbt. Gutmüthig, harmlos, keines festen Entschlusses mächtig, weil er dem eigenen Urtheil nicht vertraute, unfähig bis zum Kern von Zuständen und Personen durchzudringen, war er nur zu sehr geeignet, den Spielball Anderer abzugeben, wenn diese seiner Genußsucht dienten. Die Regierung von Heinrich Julius hatte schwer auf den Fürstenthümern gelastet. Liebe zur Pracht und der vieljährige Hader mit Braunschweig hatten den Segen von Julius verwischt und dem Lande eine Schuldenlast von 1,200,000 Thaler aufgewälzt. Es war nicht Liebe, was die Unterthanen an den Herrn knüpfte. Ein Theil des Adels lebte mit der Regierung in offenen Zerwürfnissen, der Wohlstand vieler kleiner Städte war durch den Verkehr mit Braunschweig bedingt, die Abgaben hatten durch den anhaltenden Kriegszustand eine nie gekannte Höhe erreicht. Dazu das herrische Verfahren der fürstlichen Räthe, durch welche die Stände mehr und mehr in der Theilnahme an der Verwaltung beschränkt wurden. Und das zu einer Zeit, als man in allen Theilen des deutschen Reichs ahnungsschwer der nächsten Zukunft entgegenblickte, der zerfallenen protestantischen Partei gegenüber die katholischen Stände einig und stark ihr Ziel verfolgten und von den Alpen Steiermarks bis zum Harz das in den letzten hundert Jahren verlorene Glaubensgebiet wieder zu gewinnen im Begriff waren.

---

1) Reisebericht. Königl. Archiv.

Es ist nicht häufig, daß zu dem jungen Regenten, der sich auf den Stuhl des Vaters setzt, ein vielerfahrener und bewährter Diener, weil Treue gegen den Herren und warme Liebe für das Wohl der Heimath ihm höher gilt, als durch glattes Eingehen auf abgelauschte Neigungen des Gebieters dem eigenen Vortheil zu rathen, in ungeschminkter Wahrheit spricht, die Mißgriffe des Vorgängers in der Regierung aufdeckt und indem er die Vergangenheit straft, auf jene Fülle von Verpflichtungen hinweist, die Gott dem auferlegt, den er über Vieles gesetzt hat. Ein solcher Mann stand Friedrich Ulrich in dem Kammermeister Lorenz Berkelmann zur Seite, der aus der Schule von Herzog Julius hervorgegangen war und unter dessen Nachfolger den Wandel in der Regierung oft und laut beklagt hatte. Aber Heinrich Julius war nur der Stimme derer zugänglich gewesen, die bereitwillig auf seine Lieblingspläne eingingen und seiner Eitelkeit mit einigem Geschick zu schmeicheln verstanden; er fühlte sich zu reich an Wissen, um nach Belehrung Verlangen zu tragen; forderte diese nun obendrein ein Verzichten auf Neigungen und Wünsche, so wandte er sich unwillig von ihr ab. Das schreckte indessen den Kammermeister nicht ab, beim Antritt der Regierung von Friedrich Ulrich seinem Landesherrn eine wahrhaftige Schilderung der Verwaltung, der Gründe, aus denen das Fürstenthum erkrankt war, der Mittel, durch deren Anwendung Genesung gehofft werden konnte, schriftlich vorzulegen. Diese Eingabe des treuen Dieners stellt die Zustände der Verwaltung von Friedrich Ulrich in eine so helle Beleuchtung und erleichtert so wesentlich die richtige Auffassung der jüngsten Vergangenheit, daß eine Mittheilung des hauptsächlichen Inhalts derselben hier kaum übergangen werden darf [1]).

„Die Einkünfte von Heinrich Julius, sagt Berkelmann, waren so bedeutend, daß mit ihnen fünf regierende Landesherrn ihre stattlichen Höfe hätten halten können. Jetzt aber ist der angeerbte Vorrath vergriffen, Aemter und Bergwerke sind mit Schulden, Zinsen und verordneten fürstlichen Hofhaltungen beschwert und die Schulden und rückständigen Besoldungen belaufen sich auf viele Tonnen Goldes. Denn der verstorbene Herr wollte die

1) „Underthenige, einfeltige, trewhertzige Erinnerung Sr. F. G. Cammer betreffendt. Von Lorenz Bergklman, Cammermeister. 1613, 10. December. Königl. Archiv.

Kammerrechnungen niemals nachsehen, noch die in Bezug auf die Verwaltung eingeschickten Berichte einer Prüfung unterziehen, sondern begnügte sich damit, Ausgaben zu befehlen. So konnte man mit den laufenden Einkünften die fürstliche Hofhaltung und Regierung sammt den ungewöhnlichen Ausgaben und fürstlichen Zehrungen im Auslande nicht bestreiten, sondern mußte von Jahr zu Jahr borgen; dazu kam der Festungsbau, der Krieg mit Braunschweig und besonders daß der Fürst meist in der Fremde weilte."

„Es haben wohl hohe fürstliche Personen gemeint, es sei gegen die Reputation, räthliches Bedenken einzufordern und es reiche aus, an die deshalb bestellten Diener Befehle zu erlassen. Das hat man leider auch hier erfahren müssen, und haben F. G. davon Wissenschaft zu gewinnen, um also schädlicher Meinung zu begegnen. Denn nicht nur daß jetzt und noch viet bis fünf Jahre hindurch der Ueberschuß der Bergwerke von den Gläubigern in Beschlag genommen wird, so wollen auch schwere Jahrgelder entrichtet werden, als für der gräflich reinsteinschen Wittwe Leibgeding, für Herzog Philipp Sigismund, der aus den ihm angewiesenen Häusern jährlich 5000 Thaler bezieht, für Joachim Karl und Julius August, für Fräulein Dorothea Augusta, Aebtissin zu Gandersheim und für Fräulein Hedwig. Dazu kommt dann noch die brüderliche Abfindung, hinsichtlich derer es rathsamer erscheint, dieselbe auf Geld zurückzuführen, als Land und Leute hinzugeben und zu neuen Verschreibungen zu schreiten, außerdem die Aussteuer der Schwester und endlich die verwirrte grubenhagensche Erbfolgesache. Nun möchte man leicht sprechen: wie man diesen Beschwerden bisher gerathen, so soll man auch ferner thun und E. F. G. mit solchen verdrießlichen Dingen verschonen. Aber gerade daß diese Schuldsachen seit vielen Jahren *also* getrieben sind und man mit Borgen bei Christen und Juden auszuhelfen gesucht, hat das Uebel so weit kommen lassen. Jetzt ist an Anleihen nicht mehr zu denken, sondern die Ausgaben müssen nach der Einnahme zugeschnitten werden, damit Hofhaltung und Regierung in gebührlichem Stande verbleiben können. Manche halten für gut, gegen Aufbringung einer bedeutenden Geldsumme einstweilen der Landschaft einige Aemter zu überweisen, oder auch letztere in Pacht zu geben. Nur daß mit einer einfachen Steuer

der Unterthanen die Schulden bei Kaufleuten und Juweliren nicht abgetragen, noch die rückständigen Zinsen und Besoldungen berichtigt werden können. Aber es gefällt nicht Jedem, sich Maß und Ordnung für den fürstlichen Haushalt von den Unterthanen vorschreiben zu lassen, oder sich durch Verpachtung der Aemter von Andern abhängig zu machen. Ueberdies ist Letztere um so weniger rathsam, als alle Bedürfnisse der Hofkirche von den Aemtern bezogen werden und widrigenfalls viel theurer beschafft werden müssen; auch verlangt ein Pachter in schlechten Jahren Remission, ohne daß bei ergiebigen Erndten das Pachtgeld erhöht würde."

„Die Beseitigung der Schulden beruht nicht weniger auf der getreuen Zusteuer der Landschaft und Unterthanen, wobei die alten Mängel bei der Schatzung nach Möglichkeit zu vermeiden sind, als auf der Bestellung brauchbarer Räthe und Beamten bei Hofe und auf dem Lande; denn durch des Herrn Auge wird der Acker fruchtbar, das Pferd feist, das Unrecht beseitigt. Darum wollen E. F. G. meine unter Julius und Heinrich Julius gemachten Erfahrungen in Gnaden aufnehmen."

„Abgesehen von dem Nachlasse des Vaters, wurde Heinrich Julius durch die Erwerbungen der Grafschaften Reinstein und Hohnstein, des Fürstenthums Grubenhagen und vieler Baarschaften auf dem Hause Herzberg ein reicher Fürst. Zudem haben beide Landschaften zu vielen Malen ansehnliche Contribution verwilligt, so daß es dem Regenten keineswegs an Mittel zur Abtragung der letzten Landesschulden fehlte. Anfangs hörte derselbe auf das Wort der alten, in den Kammersachen wohl erfahrenen Räthe des Vaters, richtete sich nach ihrer Meinung, hatte auch viele vortreffliche Geschicklichkeit und fürstliche Gaben und Tugenden, und war seine Macht so groß, daß man dagegen das Ansehn des Kaisers fast gering achtete. Das dauerte so lange als der Fürst bei seiner Gemahlin, dem Beichtiger, Kanzler, und Räthen hier am Hofe ausharrte. Dann aber sprachen die jungen, mit dem Herrn aufgewachsenen Räthe, es sei nicht fürstlich, sondern schülerisch, sich dergestalt an gewisse Zeit und Mühe binden zu lassen und könne S. F. G. die Sorge der Haushaltung wohl Andern anbefehlen, sich selbst aber damit verschonen, reizten den Gebieter zum Reisen oder zum Jagen, bewirkten, daß ungleich weniger als sonst Rathssitzungen gehalten und Ausgaben nur

schriftlich befohlen wurden, so daß diejenigen, welche zunächst um den Fürsten waren, über Kammer und Gelder zu verfügen hatten. Hofhaltung und Regierung wurden ansehnlicher als sie unter Julius gewesen, Graf Wolf Ernst von Stolberg wurde zum Statthalter bestellt, desgleichen andere Grafen und Junge von Adel angenommen, die nicht um Verdienst, sondern der Erfahrung und des Ansehns wegen beim Fürsten sich aufzuhalten begehrten. Seitdem fragte man nur, was stattlich sei, und die, welche darnach fragten, ob es auch rathsam, sahen sich verlacht. So wurde der Schatz von neun Tonnen Goldes zerstreut, desgleichen die auf dem Schlosse Herzberg vorgefundene Baarschaft und die wiederholte Steuer der Stände ohne Nutzen fürs Land verbraucht."

„Der Krieg mit Braunschweig wurde nicht gestillt, es konnte Einer den Andern mit Bestallungen und Besoldungen befördern, weil solche nicht mehr vor den Rath kamen und der Fürst Jedermann Glauben schenkte. Dann ward das Kriegsvolk nach Ungarn geschickt und bei der Gelegenheit mit Wechselbriefen und Aufnahme der Gelder bei fremden Kaufleuten der leidige Anfang gemacht, welches, verbunden mit dem Aufenthalte des Fürsten außerhalb Landes, der Kammer fast jährlich eine Tonne Goldes verursachte, so daß bald die ordentliche Zahlung von Zinsen und Besoldungen zum Schimpfe des fürstlichen Hauses behindert wurde. Dem Fürsten sprach man dagegen vor, er sei ein Herr, der Land und Leute habe und, ob auch ohne Baarschaft und mit Schulden beladen, noch immer reich genug; aber später gab er dem keinen Glauben mehr, hätte die Dinge gern anders gesehen, mochte jedoch von dem Mittel der Landstreuern, wegen der großen Beschwerden der Stände und der bedenklichen und eingwängenden Reverse, nimmer hören. Es ist auch wohl der selige Herr, besonders im Anfange seiner Regierung, auswärts und daheim mit fürstlichen Geschenken gar mild gewesen; doch haben seine ordentlichen Räthe davon wenig Nützliches bekommen und wiewohl er seiner Diener Wohlfahrt gern beförderte, war er doch denen stets zuwider, welche über die Gebühr Pracht trieben."

„Das Herabkommen der fürstlichen Kammer ist nicht wenig durch den Unwillen zwischen dem Kanzler Jagemann und dem Kammermeister Eberding gefördert. Denn unter Julius waren die Kammer und Landrenterei in Einem Gewölbe und der Fürst

nahm wohl, wenn sich Erstere erschöpft zeigte, aus Letzterer vorläufig ein Stück Geld, das er also unverzinslich hatte; aber nun sonderte Jagemann beide Cassen, was überdies den Verdacht erregte, als ob bisher mit der Landrenterei nicht redlich umgegangen sei. Vor seiner letzten Reise nach Prag wurde der Fürst seiner Schulden und Verpfändungen überdrüssig und damit ihm niemand mehr um Aemter und Güter anreden dürfe, äußerte er sich wiederholt dahin, er wolle die, welche Aemter und Güter anmutheten, für ehr- und treulose Schelme halten, die aber, so zu Einlösung der Häuser und Ablegung der Schulden Rath und That böten, für getreue, ehrliche Diener achten. Und wiewohl der Fürst oft bei Hofe wegen eingerissenen Unraths Ordnung gemacht, die aber, weil die Umgebung sich keinem Gesetze fügte, bald wieder verfiel, so hat er doch an seinen Satzungen hinsichtlich der Aemter steif und fest gehalten. Aber wegen seiner Abwesenheit vom Hofe blieben viele nützliche Dinge stecken und konnten nicht befördert werden. Sonst ist gewiß, daß, wenn er nach seiner Räthe Gutachten mit jenen Pfründen am Domstift Halberstadt, welche er, ohne dafür Dank einzuernten, Andern verliehen die Söhne begabt hätte, für die Nachfolge auf den bischöflichen Stuhl eine weniger harte Capitulation zu gewinnen gewesen wäre. Endlich wandte sich der Herr wegen des grubenhagenschen Rechtsstreits abermals nach Prag, wo sich der Kaiser ihm also hingab, daß er ihm den kaiserlichen Schatz anvertraute, auch derselben G. F. G. Tochter zu vermählen begehrte und ihn mehrfach vor Gefahr und Untreue der Papisten offen und väterlich warnte."

„Aber eben damals hat Heinrich Julius am Kaiserhofe, neben den großen Summen Geldes, die aus dem Fürstenthum und dem Bisthum Halberstadt dahin geschickt wurden, bei Juwelieren und Kaufleuten so unsägliche Schulden gemacht, daß schwer zu beklagen steht, daß der von Gott hocherleuchtete und mit vortrefflichen Gaben versehene Fürst mit großem Ruhm und Nutzen dem ganzen heiligen Reich, aber leider nicht dem Seinigen hat rathen können."

„Die Ursache dieser Erzählung, gnädiger Fürst und Herr, ist die, daß ich die Sorge für die mir anvertraute und seit langen Jahren getragene Kammer, zur Zeit billig nicht ablegen kann, und bitte unterthänig, E. F. G. wollen hiernach hochvernünftig erwägen, daß, obwohl gegenwärtig nur Mangel, Schulden und Beschwerden

vorhanden, dennoch die Intraden also beschaffen sind, daß, wenn die Ausgaben denselben angemessen werden, dem Hofhalt und der Regierung mit fürstlichem Anstande gerathen, auch mit der Zeit den Schulden abgeholfen werden kann; welche Betrachtung dazu dienlich, daß E. F. G. den Muth nicht sinken lassen, sondern im guten Vertrauen zu Gott die Regierung angreifen. Sodann, daß E. F. G. Maß zu halten sehr hoch bedürfen, nicht nur wegen der gemeinen Schulden, sondern auch wegen der hochwichtigen grubenhagenschen Erbschaftssache. Endlich, daß die Landsteuer nicht als das einzige Mittel zur Abhülfe der Beschwerden beachtet werden kann und muß."

„Nächst Gott steht die Landeswohlfahrt auf E. F. G. selbsteigener fürstlicher Person und auf treuen Räthen, die des Herrn allweg suchen und schaffen und Gott und Recht vor Augen haben. Was der fürstlichen Fürsorge am nächsten liegt, ist, daß die Ausgabe der Einnahme gemäß geordnet, den Gläubigern Glaube gehalten und denen, die Macht und Gehör bei E. F. G. haben, keine Wissenschaft über das Kammervermögen zu Theil werde. Die beste Zuflucht in diesen wichtigen Dingen ist, daß der Fürst die Aemter in eigene Nutzung nimmt; dadurch erwirbt er sich bei den Unterthanen gebührende Reputation, erhält den Gehorsam, braucht sich nicht wegen geringer Unterstützung an die Stände zu wenden, noch die Unterthanen über Vermögen zu beschweren und dadurch deren Seufzen gegen Gott zu verursachen und nebenbei die angestammten Rechte der Herrschaft über Gebühr zu schmälern. War doch die Versetzung und Beschwerung der Aemter ein Hauptgrund, daß Erich der Jüngere und Heinrich Julius gern im Auslande weilten."

„Gleichergestalt liegt viel daran, daß E. F. G. die vom Vater entworfene hochnützliche Reformation und Ordnung der Amtsverwaltung, der Besoldung und des abgeschafften Deputats am Hofe erhalten und auf Aemtern und Vorwerken keine Küchen und Keller wieder aufkommen lassen. Auch hat jedes Amt über so viel Dienste zu gebieten, daß es nicht nur der eigenen Pferde entrathen, sondern auch noch ein gutes Dienstgeld aufbringen kann; so spart man Gesinde und läßt nicht durch dieses Zehnten und gewonnene Früchte verzehren. Gegen den Nachtheil der Amtsverpachtung ist der Vortheil der genauen Kenntniß der Einnahme

nicht ausreichend, denn Letztere kann man auch erreichen, ohne sich deshalb der unmittelbaren Herrschaft über die Unterthanen zu begeben."

„Wenn nun das, was ich über die Regierung von Heinrich Julius treuherzig erzählt, zur rathsamen Anstellung des fürstlichen Hofhalts, zur Abtragung der Kammerbürden und zum Heben des fürstlichen Namens dienlich sein möchte, so hätte ich armer alter Diener mich meiner schuldigen Sorgfalt billig zu erfreuen und dem lieben Gott demüthig dafür zu danken; im Gegentheil aber kann auch ein gering verständiger Prophet sagen, daß, wenn es auf den Aemtern und am Hofe wieder auf den Stand kommt wie es vor der neuen Ordnung gewesen, alsdann Kammer, Küche und Keller nicht mehr werden fortkommen können. Es ist nicht neu, sondern sehr alt und in der täglichen Erfahrung von göttlicher und weltlicher Historie befindlich, daß immer am Hofe Aemter, und Stände Gelegenheit suchen, daß Einer vor dem Andern bei dem Fürsten die Oberhand gewinne und daß der Fürst dasjenige, so seines Standes und Amtes ist, hochachtet, andere Dinge und Personen aber gering schätzt. Deshalb ist es unmöglich, daß alle Vorschläge und Berichte, die bei E. F. G. geschehen, auch allezeit dienlich seien. So wird es auch E. F. G. sonderlich jetzt zum Anfange große Mühe und Nachdenken verursachen, die Berichte von beiden Seiten zu hören, ohne Unterschied der Person zu prüfen und das Beste zu behalten. In der fürstlichen Kammer aber fließen alle Ausgaben bei und außerhalb des Hofes zusammen, kann man übersehen, was von dem einen Jahr aufs andere übergegangen ist, was Nutzen oder Schaden verursacht hat und wegen Eidespflicht nicht mit Stillschweigen übergangen werden darf. Woraus sich denn zugleich ergiebt, daß die zur Kammer bestellten Diener vielfach angefeindet werden."

„Ich habe aus langer Erfahrung erlernt, daß vornehme Herrn wohl ausführen können, was sie in thunlichen Dingen sich vorgesetzt, habe auch E. F. G. Vater oftmals unterthänig gesagt und geschrieben, daß die Bezahlung der Schulden, nächst Gott, nur in seinem Willen stehe, und ist es unzweifelhaft, daß, wenn E. F. G. sich entschließen, den Beschwerden mit Gott abzuhelfen, das gebührliche Ansehn der fürstlichen Kammer wieder aufgerichtet und Jedermann gern die Hand dazu bieten wird. Wenn aber

E. F. G. selbst nicht wollen und keinen Ernst dazu merken lassen, sondern es einzig Andern befehlen, so wird das, was E. F. G. nicht aus Gemüth und Herzen kommt, auch nicht in E. F. G. Gemüth und Herz gehen und wird keinen Fortgang gewinnen. Denn jetzt sind Viele also gesinnt, wie jener gute Gesell gesagt, er wolle lieber einem Herrn dienen, der ein Landverzehrer sei, als einem solchen, der durch Ersparung zu gewinnen trachte."

Der Kammermeister endet seine treuherzige Vorstellung mit den Worten: „Bitte schließlich abermals unterthänig und ganz demüthig, E. F. G. wollen diese meine einfältige Erinnerung zu Nachdenken mit Gnaden vermerken, dieselbe auch weiter nicht, als so viel die mir anvertraute fürstliche Kammer und deren Wohlstand angeht, verstehen und mein gnädigster Herr sein und bleiben."

Wir wissen nicht, wie Friedrich Ulrich die treugemeinten Vorstellungen Berkelmanns aufnahm; daß er ihrer nun und nimmer gedachte, es sei denn gegen Ende seines Lebens, als Gottes Hand schwer auf ihm ruhte, ergeben die nachfolgenden Erzählungen zur Genüge. Hätte er wenigstens die Vortheile, welche ihm der Antritt der Regierung gewährte, benutzt, um die Frage wegen der Huldigung Braunschweigs auf gütlichem Wege auszugleichen und dadurch dem Kampfe gegen die erste Stadt des Fürstenthums ein Ziel zu setzen. Es mochte freilich um so weniger leicht für ihn sein, die Anschauungen und Eindrücke, unter denen er aufgewachsen, zurückzudrängen, als er während des Aufenthalts seines Vaters in Prag die Vorkehrungen zur Züchtigung der Bürgerschaft selbst geleitet hatte. Zugleich mit seinem Schwager, dem Grafen Ernst Casimir von Nassau, hatte Friedrich Ulrich dem Landtage zu Seesen (28. Julius 1611) beigewohnt, auf welchem die Stände von Wolfenbüttel und Calenberg angegangen wurden, „wegen der Aechter in Braunschweig, die den rothen Hahn in's Land zu bringen drohen" und mit ihren Werbungen, Ausfällen und Plünderungen, Kaiser und Reich zum Trotze, fortfuhren, den Sold für 350 Reiter und 400 Fußgänger, zuvörderst für die Dauer von drei Monaten, zu gewähren und fürstlicher Seits dagegen zugesagt wurde, für das laufende Jahr den wolfenbüttelschen Festungsbau einzustellen [1]). Ueberdies waren seine Räthe aus der Schule Ja-

1) Ribbentrop, Landtagsabschiede. Th. I. S. 201 ꝛc.

gemans hervorgegangen und bestanden auf der Forderung einer sofort von der Bürgerschaft zu entrichtenden Buße von 200,000 Thaler und einer jährlichen Steuer von 30,000 Thaler; sie verlangten außerdem für die Herrschaft die Ueberlassung eines der Stadtthore und das Recht, die durch die Gemeine erkorenen Rathsherren zu bestätigen [1]). Der Rath war nicht abgeneigt, dem Herrn ein Ehrengeschenk von 100,000 Gulden zu verabreichen und ihm bei Tag und Nacht den freien Eintritt in's Thor zu gewähren, glaubte aber die Unabhängigkeit des Regiments und den ausschließlichen Besitz sämmtlicher Stadtschlüssel nicht opfern zu dürfen. Keiner widersprach einer unter diesen Bedingungen einzugehenden Einigung mit größerer Heftigkeit als Victor Michael von Wustrow, Oberster und Statthalter über Wolfenbüttel. Seinem herben Bescheide trat der Fürst bei, die Verhandlungen wurden abgebrochen und am 1. August 1615 begann abermals die Belagerung Braunschweigs.

Bereits im Jahre 1513 hatten mehrere Städte der Hanse, unter ihnen Braunschweig und Lüneburg, einen Vertrag mit den Generalstaaten geschlossen, dessen Ziel vornehmlich war, Handel und städtische Freiheit in Deutschland gegen Eingriffe von Seiten der wachsenden Macht der Fürsten zu schützen. Demgemäß warf sich jetzt, Braunschweig zu unterstützen und die Ansprüche des befreundeten Hauses Lüneburg auf das Fürstenthum Grubenhagen nachdrücklich zu vertreten, ein niederländischer Heerhaufe von 6000 Fußgängern und zwölf Fähnlein Reiter unter Friedrich Heinrich von Nassau, dem Bruder des großen Moritz, auf das Land zwischen Deister uud Leine. Ein buntscheckiges, beutesüchtes Gesindel, wie es für die nächst kommende Zeit aus allen Theilen Europas in Deutschland zusammengewirbelt werden sollte, schonungslos gegen den wehrlosen Landmann, für geordnete Fähnlein ein verächtlicher Gegner [2]).

---

1) Wie der Herzog und dessen Umgebung hinsichtlich Braunschweigs dachten, zeigt folgende Inschrift auf einer 1614 von Friedrich Ulrich geschlagenen Denkmünze:

„Wenn man Stockfischs genieſſen sol,
Mus man zuvor ihn kloppen wol.
So findet man viel fauler Leut,
Die nichts thun wan man sie nicht bleuwt."

2) Ueber diese „Staatischen" berichtet der Abt Stracke von Loccum (Wei-

Schon hatte sich Friedrich Ulrich vor Braunschweig gelagert, als Bevollmächtigte aus Lübeck und Hamburg in Wolfenbüttel eintrafen, um noch ein Mal den Weg der Sühne zu versuchen. Doch wurde die von ihnen Namens der Stadt angebotene Zahlung von 200,000 Thaler zurückgewiesen, weil der Landesherr nicht gesonnen war, sich seine oberherrlichen Rechte abfeilschen zu lassen. Umsonst erbot sich Markgraf Christian Wilhelm von Brandenburg zur Wiederaufnahme der zerschlagenen Handlung, wies Kurfürst Johann Sigismund auf die Nothwendigkeit hin, den allen evangelischen Ständen drohenden Gefahren in Einigkeit zu begegnen, erklärte sich der im Lager seines Schwestersohnes eingetroffene König Christian von Dännemark bereit, die Hand zur Vermittelung zu bieten. Man dürfe sich, lautete die Antwort des Raths, wegen der bundesverwandten Städte in keine einseitigen Verhandlungen einlassen. So wurde der Kampf mit gesteigerter Erbitterung wieder aufgenommen. Straßen und Landwehren waren von den Fürstlichen besetzt und durch die von ihnen in die Stadt geschleuderten Steinkugeln von ungewöhnlicher Schwere brach der Wagenwöthurm zusammen. Da begab sich, daß ein Theil der Fürstlichen das Lager verließ, um einem hanfischen Heerhaufen, welcher sich in die Stadt zu werfen beabsichtigte, den Weg zu

---

demann, Geschichte des Klosters Loccum, S. 75) folgendermaßen: „Am 13. November seint unvermuthlich an die 3000 zu Pferd gekommen; aber die Helffte seint Jungens, Bengels und Tülpels gewesen; die andern Reuters seint alte lahme Kerls gewesen; alle haben sie ein Gebrech gehabt; in die Harnische hat man können ganze Bühlen eintrücken und haben nicht viel auffn ribben gehabt. Zu fuesse ist es nicht mehr gewesen als 1500 und haben nicht viel Pulver gehabt und khaum 100 büchsen darunter seint gut gewesen. Haben auch bei sich gehabt an die 1000 gestohlen Wagen und Karren." Beim Abzuge dieser an die Compagnie von Sir John erinnernden Gäste fand man an einer Wand des Klosters Loccum folgende Reime:

„Gott befahl dem Keiser die Welt;
Do stand die Welt oprecht.
De Keiser befahl dem König die Welt;
Do began die Welt tho sinken.
De König befahl dem Duc d'Alba die Welt;
Do began de Welt tho hangen.
Duc d'Alba befahl den München die Welt;
Do kahm dat ünnerste boven."

verlegen. Das wußten die Bürger, fielen (1. September 1515) mit einer starken Schaar aus, nahmen dem Grafen Philipp von Mansfeld zwei Fahnen und wandten sich mit diesen auf Delper. Eben zechte im dortigen Kruge mit seinen Officieren der Oberster Victor Michael von Wustrow; ihn störte die heranziehende Schaar nicht, weil er mansfeldische Fahnen in ihrer Mitte gewahrte, bis er in größerer Nähe den Feind erkannte. Nur die schleunigste Flucht konnte ihn vor den Nacheilenden retten. Drum spornte er sein Roß in die Ocker. Unmittelbar darauf gelangten die Nachsetzenden an's Ufer und legten die Feuerröhre auf ihn an. In der Mitte des Stromes traf ihn die Kugel. Er war der letzte Sproß seines Geschlechts [1]). Als Otto Plate von Helversen um Verabfolgung der Leiche seines Freundes bat, wollte der Rath nur gegen Auslieferung der städtischen Gefangenen und gegen „ein Recompens" an die Reiter, welche den Todten ins Thor gebracht hatten, auf die Bitte eingehen: Es wurde der verhaßte Freund und Rathgeber des Fürsten „mit schlechten Ceremonien" auf dem Magnuskirchhofe bestattet.

In allen Kreisen des Reichs folgte man mit Spannung der Belagerung Braunschweigs. Der Ausgang derselben, mochte er zu Gunsten fürstlicher Macht oder städtischer Unabhängigkeit entscheiden, galt als Vorzeichen für zahllose Kämpfe um verwandte Interessen. Es gestaltete sich indessen anders als man erwartet hatte und erst sechs und funfzig Jahre später sollte Braunschweigs Selbständigkeit gebrochen werden. Der Handel war darniedergelegt, die Landgüter der Geschlechter und die städtischen Dörfer befanden sich in Feindes Hand, es war kein Abkommen von diesem beschwerlichen Wachtdienst und während die Gildegenossen feierten und kein Mittel des Erwerbs sich bot, steigerten sich die Forde-

1) Gleich so vielen adlichen Landsassen der Grafschaft Lüchow finden wir die gleichnamigen Besitzer von Schloß Wustrow (Wozstrowe) während des dreizehnten Jahrhunderts bald als altmärkische Vasallen, bald unter welfischer Oberhoheit. Zeitweilig im Besitze von Schloß Hitzacker (1371), saßen sie als Pfandherrn auf Warpke. Victor Michael, der letzte männliche Nachkomme dieses seit dem Anfange des dreizehnten Jahrhunderts vielgenannten Geschlechts, hatte 1614 von denen von Werder das Gut Bisperode für 92500 Thaler gekauft, von welcher Summe er 30,000 Thaler durch Vorschuß vom Herzoge Friedrich Ulrich erhielt. Auf Haus und Gut „Wustrau" hatte Kurd vom Münchhausen schon im Jahre 1600 durch Herzog Ernst von Lüneburg die Anwartschaft erhalten.

rungen an die Gemeine und ging der Zehrpfennig auf die gemietheten Söldner über. Länger glaubte die Bürgerschaft diese Noth nicht ertragen zu können, als sie am 14. September auf dem Hagenmarkte den Entschluß faßte, sich in die Forderungen des Fürsten zu fügen, falls binnen drei Tagen kein Helfer sich zeige. Diese Frist war hart vor dem Ablaufe, da hielten Bodo von Knyphausen und der junge Graf Georg von Solms mit acht Fähnlein und einer entsprechenden Zahl von Reitern ihren Einzug, denen nach wenigen Wochen Graf Friedrich von Solms und Wilhelm von Nassau folgten. War damit jede Gefahr einer gewaltsamen Einnahme der Stadt beseitigt, so zeigte sich bald, daß auch der Feind an einer Durchführung seiner Absicht verzweifelt. Drei Monate hatte die Belagerung gedauert, als die Fürstlichen das Beschießen einstellten und sich mit einer locker gehandhabten Einschließung begnügten. Es war eine Folge der wiederholten Mahnbriefe des Kaisers an Friedrich Ulrich.

In dieser Zeit wandte sich der König Christian abermals an die Stadt und versicherte, mit aller Mühe an einem guten Frieden arbeiten zu wollen, falls man vorläufig zu einem Waffenstillstande bereit sei. Dankbar nahm der Rath das Anerbieten an, bemerkte, daß er sich wegen dieser Angelegenheit bereits mit den Commissarien des Kaisers und des Landgrafen Moritz in Verbindung gesetzt habe und theilte zugleich die von ihm ausgegangenen Vorschläge mit. Auf diese, welche namentlich die Versicherung enthielten, die Bürger zur Einstellung der Feindseligkeiten bewegen zu wollen, sobald der Landesherr mit diesem Beispiele vorangegangen sei, ging der König ein und bewog seinen Neffen zur Aufhebung der Einschließung. Hiernach wurde auf Betrieb der kaiserlichen Commissarien, des Grafen Georg Friedrich von Hohenlohe und des kaiserlichen Raths Felix Rüdiger, so wie der Gesandten von Brandenburg, Kursachsen und Hessen-Cassel [1]) am 23. November 1615 ein Stillstand geschlossen. Tages darauf begannen die Friedensunterhaltungen in Steterburg, an welchen, außer den Genannten, auch die Bevollmächtigten der Staa-

---

1) Es waren Ludwig Kammermeister und Andreas Paul. Landgraf Moritz hatte den Grafen Johann von Nassau, den Erbmarschall Volbrecht Riedesel und den Amtmann zu Bach abgeordnet.

ten [1]) und der drei ausschreibenden Reichsstädte, Strasburg, Ulm und Nürnberg, Theil nahmen. Durch diese wurde mit Rath, Rathsgeschworenen, Gildemeistern, Hauptleuten und Gemeine der Stadt Braunschweig der Friede beredet und am 21. December 1615 unter folgenden Bedingungen besiegelt: der Herzog bestätigt die Freiheiten der Stadt, betreibt beim Kaiser die Aufhebung der Acht, stellt den Bürgern die von ihm eingezogenen Güter im Fürstenthum wieder zu, läßt von den bisherigen Inhabern derselben zu Gunsten der Eigenthümer 100,000 Gulden zahlen, giebt die Straßen zu Lande und Wasser frei und hebt die neuen Zölle und Imposten wieder auf. Er gelobt ferner, in den zunächst der Stadt gelegenen fürstlichen Dörfern weder Handwerker noch Brauer zu dulden und daß seine Landschaft, falls er wider den Vertrag handle, von der zu leistenden Hülfe und von dem Huldigungseide entbunden sein solle. Dagegen erklärt sich die Stadt zur Erbhuldigung nach althergebrachter Weise bereit. Die Kriegskosten werden gegen einander aufgehoben und die Bestimmung getroffen, daß bei vorfallenden Mißhelligkeiten in der Auslegung dieses Vertrages die Entscheidung vom kaiserlichen Kammergerichte geholt werden solle. Braunschweig verspricht überdies, seine Bundesstädte Hamburg, Lübeck, Bremen, Magdeburg und Lüneburg zu bewegen, daß sie unter ihrem Stadtsiegel geloben, der gegen diesen Vertrag handelnden Bürgerschaft keine Hülfe angedeihen lassen zu wollen. Schließlich fand die Bedingung Aufnahme, daß man beiderseits das geworbene Kriegsvolk baldmöglichst verabschieden und sich bemühen wolle, innerhalb zweier Monate die Bestätigung dieses Vertrages durch den Kaiser und die Kurfürsten einzuholen [2]). Der

1) Johann Biell, Syndicus zu Nimwegen, Friedrich von Sande, Burgemeister zu Arnheim und Dietrich Stieken, Burgemeister zu Deventer.

2) Bei dieser Verhandlung standen auf Seiten des Landesherrn die Obercriegscommissarii, Landdrosten, Großvoigt und Landschaft von Wolfenbüttel; calenbergischen Theils die Geheimen- und Hofräthe und Kammersecretarien; es waren Abt Heinrich von Riddagshausen, Bodo und Jost von Adelepsen, Jost von Weyhe, Joachim von Streithorst, Henning von Reden, Barthold von Rutenberg, Eberhard von Weyhe, Friedrich von Uder, Johann von Uslar, Hildebrand Rumann und die Doctoren Heinrich Hartwich und Theodor Block. — Auf Seiten der Städte: Henning Brocks, Bürgemeister von Lübeck, Hans Domann, Syndicus der Hanse, Thomas von Wickede und Caspar Boye, Rathmänner von Lübeck und Hans Veldhausen, Secretair daselbst. Dann Rathmänner von Bremen,

Herzog gelobte nicht nur bei fürstlichen Ehren und Würden, dem mit der Stadt eingegangenen Vertrage gewissenhaft zu entsprechen, sondern bewog auch die Landschaften von Wolfenbüttel und Calenberg, die Bürgschaft für seine Zusage dahin zu übernehmen, daß, wenn Letztere nicht in Erfüllung gehe, die Stände von jeder Verpflichtung zum Beistande des Landesherrn entbunden sein wollten [1]).

Bei der Nachricht vom Abschlusse des Friedens wurden die Geschütze auf den Wällen Braunschweigs gelöst und loderten Freudenfeuer auf, während in Wolfenbüttel die Gesandten der Seestädte und die anwesenden Mitglieder des Raths von Braunschweig zu Hofe geladen wurden. Unlange darauf erfolgte die Aufhebung der Acht. Den Kopf mit einem hohen spitzen Hute bedeckt, um welchen eine mit Edelsteinen besetzte Schnur geschlungen war, Pfeifer voran, von seinen Junkern und 400 Reisigen begleitet, gefolgt von seiner Gemahlin, seinem Bruder Christian und seiner Schwester Hedwig, zog Friedrich Ulrich in Braunschweig ein. Vom Fallerslebenschen Thore bis zum Hause des Burgemeisters Kalen, wo ihm die Herberge bereitet war, ritt er durch die Doppelreihe bewaffneter Bürger. Also nahm er die Huldigung in Empfang und ließ die verfallene Burg wieder aufbauen.

Hamburg und Magdeburg; Doctor Johann Melbeck und Georg Schumacher, Rathmänner von Lüneburg; Andreas Glagaw, Secretair von Deventer; endlich von Seiten Braunschweigs: Henning Haberland und Hermann Schrader, Burgemeister, Johann Grothausen, Syndicus, Johann Cammann, Rathmann und Friedrich Hedemann, Secretair. Der Stadt Braunschweig Verträge.

In einer dem Original entnommenen und durch einen braunschweigischen Notar beglaubigten Abschrift der Friedensurkunde, welche sich auf der Königl. Bibliothek zu Göttingen befindet, heißt es am Schlusse: „Noch ist absonderlich verabscheidet und verreceſſiret" daß der Herzog den gefangenen Grafen Hans Georg von Solms ohne Lösegeld frei gebe, obwohl er für denselben seinen Soldaten 2000 Thaler gezahlt habe; daß er der Stadt, behufs des Wiederaufbaues des niedergeschossenen Kirchthurms und anderer Gebäude, 1500 Eichbäume fällen und zufahren lasse; endlich daß er sich hinfür der Benennung „Unser Erb- und Landstadt Braunschweig" nicht mehr bediene.

1) Ribbentrop, Landtagsabschiede. Th. I. S. 224.

Fünftes Capitel.

Das Fürstenthum Lüneburg.

Von dem Tode des Herzogs Ernst des Frommen bis zum Ausbruche des dreißigjährigen Krieges.

Ernst der Bekenner hatte seine Gemahlin Sophia, Tochter des Herzogs Heinrich von Meklenburg, eine edle, in treuer Liebe an ihm hängende Frau, nach dreizehnjähriger Ehe am 8. Junius 1541 durch den Tod verloren [1]). Bei seinem am 11. Januar 1546 erfolgten Abscheiden hinterließ der Fürst vier Söhne: Franz Otto, welcher während der Eröffnung des für die Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse in Deutschland so verhängnißvollen Reichstages zu Augsburg (1530) im Kloster Isenhagen geboren war, den zwei Jahre jüngeren Friedrich, sodann Heinrich und Wilhelm, von denen der Erstere, als er des Vaters beraubt wurde, erst dreizehn, der Andere elf Jahre zählte. Für sie hatte die letztwillige Verfügung des Vaters die Landschaft zum Vormunde bestellt. Die Stände schreckten vor dieser mit schwerer Verantwortlichkeit verbundenen Aufgabe zurück. Die hierauf bezüglichen Verhandlungen auf dem Landtage zu Uelzen waren so weit entfernt, zu einem Abschlusse zu gelangen, daß sie auf einem Tage zu Lüneburg wieder aufgenommen werden mußten, wo mit den jungen Fürsten sich deren Oheim, Herzog Heinrich von Meklenburg, einstellte. Herzog Franz, an welchen sich hier die Stände mit dem Ersuchen um Uebernahme der Obervormundschaft wandten, war wenig geneigt, in einer verhängnißschweren Zeit [2]), sein stilles Schloß in

---

1) Steffens, historische und diplomatische Abhandlungen ꝛc. S. 206. — Sophia starb im Kindbette; sie war Mutter von zwölf Kindern.

2) Schreiben von Herzog Franz an Räthe und Befehlshaber zu Gifhorn, d. d. Dornstaghs nach Magdalene 1546: „Wulleth Godt den Almechtigen in

Gifhorn zu verlassen und schlug die Bitte ab; ein ähnlicher Bescheid wurde nach ihm von Otto von Harburg ertheilt. Unter diesen Umständen bestellte der Kaiser eine aus dem Kurfürsten Erzbischof Adolph von Cöln und dessen Bruder, dem Grafen Otto von Schaumburg, bestehende Vormundschaft. Beide Herren gehörten der katholischen Kirche an und wenn von der einen Seite kaum erwartet werden durfte, daß sie sich der Regierung ihrer eigenen Lande entziehen würden, um die verwickelten Angelegenheiten eines fernen Fürstenthums zu ordnen und zu leiten, so war andererseits die Besorgniß nahe gerückt, daß durch sie die junge Landeskirche wenn nicht in Gefahr, doch in eine verdrießliche Stellung gebracht werden könne. Man glaubte sich nicht der Hoffnung hingeben zu dürfen, daß eine mehrköpfige Regierung die auf dem Lande ruhende Schuldenlast mindern, daß sie auch nur im Stande sein werde, einem Wiederaufleben des alten Fehdewesens kräftig entgegenzutreten. Diese Befürchtungen gingen nach keiner Seite in Erfüllung. Die Vormünder begnügten sich damit, durch ihre nach Celle gesandten Räthe unter Mitwirkung der Landstände eine Regentschaft zu ernennen, welche aus dem Statthalter Thomas Grote, dem cellischen Großvoigte Jürgen von der Wense dem Kanzler Balthasar Klammer, einem Schwiegersohne seines Vorgängers Hans Forster, und dem Dr. Joachim Möller bestand [1]). Die Regentschaft sollte ihr „Wesen“ zu Celle haben,

---

allen kirchen fleissich bitten lassen, das er das teutsche landt vor bluthvergiessen und vorderbe gnadigklich behuten wulle, dan vorwar die rute ist vorhanden, Godt wende sie gnedigklich, Amen. Es hath auch der Churfurst an allen orthen bestellen lassen, das man umb XII. auff den mittag eine glocke leuth und das volck zum gebeth fleissig ermanth werde, es sey auf dem velde oder in den heusern. Nuhn kans nit schaden das man das auch thuth, dan Godt wil gebethen sein und kan der Arme kegen Godt wol etwas erbitten, ehr dan ein Scharhans.“ Königl. Archiv.

1) Lucas Lossius besingt in seinem Büchlein de pacificatione et concordia inter Henricum et Guilelmum duces et urbem Luneburgam diese Männer (S. 11) folgendermaßen:

»Quos inter Thomas claret Grotonius, alter
Eloquio Nestor consilioque senex;
Tuque, decus totum cujus, Clammere, per orbem
Pectoris et linguae gloria magna viget;
Nosque duc clari fratres de stirpe vetusta
A Wensen, terrae principibusque salus.«

in allen wichtigen Angelegenheiten nicht ohne Rath und Zuthun der Landstände handeln und bei beschwerlichen Vorfällen die Meinung der Vormundschaft einholen. Letztere erachtete überdies für angemessen, ein Mal für die Gläubiger von Herzog Ernst den Zinsfuß auf fünf Procent herabzusetzen, mit der Bemerkung, daß man gegen jeden, der dieser Bestimmung zuwider die junge Herrschaft bedrängen werde, den Weg Rechtens einzuschlagen gedenke; sodann die fürstliche Hofhaltung zu Celle einstweilen gänzlich eingehen zu lassen [1]), um auf diese Weise die Tilgung der Schulden zu erleichtern. Zu diesem Zwecke, so lautete die Erklärung der Vormundschaft sei der Kaiser geneigt, die jungen Herzöge Franz Otto und Heinrich „knabenweise zum Herrndienst“ an seinen Hof zu nehmen, Friedrich könne beim Kurfürsten von Cöln, Wilhelm bei Herzog Heinrich von Meklenburg die Jugend verleben; die fürstlichen Fräulein anbelangend, so möge „frochen“ Margaretha in das Frawenzimmer der Gemahlin von Herzog Magnus von Meklenburg, Katharina und Magdalena in's Kloster Ribnitz, Elisabeth Ursel und Sophia in's Kloster Walsrode gethan und mit der Zeit bei Freunden und Fürstinnen untergebracht werden. Gleichzeitig wurde mit Apollonia ein Vertrag abgeschlossen, welcher ihr als bequemliche Wohnung das Hertenhaus zu Uelzen und unter Umständen die Benutzung des Hofs zu Celle, „die Nieburg“ genannt, zusicherte; dazu wurden ihr 400 Gulden Jahrgehalt, die Verzinsung eines Capitals von 400 Goldgulden und die jährliche Lieferung der zur Führung des Haushalts unentbehrlichsten Bedürfnisse [2]) zugesagt. Die beabsichtigte Unterbringung der Prinzen erfolgte indessen nicht. Im Spätherbst des genannten Jahres

---

1) „Damit die furstlichen kuchen und hoffhaltungen hie zu Zell zugeschlossen der unkoste eingezogen und alle dinge so vil mehr zu besserung gerichtet mogen werden.“ d. d. Montags nach Margarete 1548. Königl. Archiv.

2) 20 Scheffel Roggen, 6 Scheffel Hafer, 3 Scheffel Weizen, 2 Faß Wein, 20 Faß Bier, 10 Rinder (oder 5 Ochsen), 20 Schweine, 30 „Gosling“, 3 Schock Hühner, 8 Schock Eier, von Butter, Salz, Häring und Rotscher je 2 Tonnen; sodann 6 Rehe, 20 Hasen, 40 Faden Holz, 1 Schock Gänse, 8 Fuder Heu, 12 Schock Stroh; zwei Mal in der Woche soll sie mit frischen Fischen und für die erste Einrichtung mit 6 melken Kühen versorgt werden; bis ihre von dem verstorbenen Bruder versetzten Kleinode und Geschirre eingelöst sind, will man ihr drei Becher borgen. „Receß mit frolchen Apolonien von wegen ihrer underhaltung uffgerichtet“ d. d. Zell, Sontags nach Margarete 1548. Kgl. Arch.

klagte die Regentschaft, daß, obgleich Räthe und Landschaft auf das Eingehen der Hofhaltung vertröstet und dadurch zur Bewilligung ungewöhnlicher Hülfe und Steuer bewogen seien, die fürstliche Küche mit großen Unkosten fortgehalten werden müsse, weil die jungen Herrn, anstatt verschickt zu werden, nicht ohne Nachtheil für ihre Durchbildung [1]), fortwährend in Celle verblieben.

Die Verhältnisse, unter denen die ständische Regentschaft die Verwaltung des Fürstenthums übernahm, waren aus mehr als einem Grunde höchst mißlich. Die Zeit der Regierung von Ernst war so reich an neuen Gestaltungen gewesen, es hatte der Drang der Ereignisse so vielfach ein rasches Durchgreifen erfordert, ein Schonen der Interessen von Einzelnen war, wo es sich um das Gedeihen des Ganzen handelte, so wenig immer möglich gewesen, daß es hin und wieder an Klagen über verletzte Rechte nicht fehlen konnte. Es hatte Ernst, wie wir gesehen haben, während der letzten Jahre seiner Regierung das Kloster von St. Michaelis in Lüneburg des Genusses aller außerhalb des städtischen Gebietes liegenden Güter beraubt, weil es sein Gewissen belästigte, daß eine kleine Zahl evangelischer Conventualen über den Reichthum der Abtei verfügen sollte, während die Einkünfte der übrigen Mannsklöster zum Besten protestantischer Pfarren, zur Gründung von Schulen, zum Abtragen der Landesschulden verwendet wurden. Die hierüber laut gewordenen Klagen wurden selbst von einer nicht geringen Zahl der adlichen Vasallen getheilt, welche die Abtei zum Besten gemeiner Ritterschaft in ihrer Integrität erhalten wissen wollten. Gleichzeitig dauerte der Zwist mit Rath und Gemeine von Lüneburg fort. Die Stadt schlug nicht nur die Uebernahme der, behufs der Befriedigung der drängendsten Landesgläubiger, ihr zugedachten Steuerquote ab [2]), sie ging noch weiter und indem sie durch ihre Bevollmächtigten auf dem Landtage nicht wie ein Mitstand, sondern wie eine außerhalb des Gemeinwesens stehende Corporation handeln ließ, nahm sie, der Landschaft gegenüber, eine völlig gesonderte Stellung ein.

---

1) „Lenger hie zu liggen were hochnachtheilig, zudem erwachssen die Hern, das hoch zeit mit ihnen were, das sie sich vorsehen mochten." Schreiben d. d. Montags nach Martini 1548. Königl. Archiv.

2) 60,000 Goldgulden sollten von diesem „vermöglichsten Gliede des Fürstenthums" entrichtet werden.

Bei dieſer Lage der Dinge mußte die vormundſchaftliche Regierung davon abſtehen die Saecularisation von St. Michaelis im Sinne des verſtorbenen Fürſten zu verfolgen. Die durch ſie zwiſchen dem Abt und ſeinen Conventualen von der einen und der jungen Herrſchaft von der andern Seite zu Scharnebeck (25. Mai 1548) gepflogenen Unterhandlungen wurden im Namen der Fürſten von Thomas Grote, Johann von Haſelhorſt, Hauptmann zu Winſen an der Luhe, Paridam Plate, dem Kanzler Klammet und dem Großvoigt Jürgen von der Wenſe geführt. Man kam überein, daß der Convent, gegen Wiedereinſetzung in den Genuß ſeiner Güter, Zinſen, Dienſte, Zehnten, Gerichte, geiſtlichen und weltlichen Lehen, zur Wiedereinlöſung des zum Theil verpfändeten Kloſtergutes beitragen und „zur Erziehung der gnädigen Herrſchaft“ jährlich 200 Gulden beitragen ſolle [1]). Somit war wenigſtens dem Kaiſer und den Obervormündern die Gelegenheit genommen, zu Gunſten der Abtei in die inneren Angelegenheiten der Regierung einzugreifen.

Größeren Schwierigkeiten unterlag die Ausgleichung mit der erſten Stadt des Fürſtenthums und die Begründung eines freundlichen Verhältniſſes zum kaiſerlichen Hofe. Denn während auf die Vetterſchaft des grollenden Heinrich von Wolfenbüttel zu Gunſten der jungen Herrſchaft wenig gebaut werden durfte, zürnte Kaiſer Karl V. den Bürgern von Lüneburg, die ſelbſt nach der Schlacht auf der Lachauer Haide das freie Wort gegen ihn nicht geſcheut hatten [2]) und ſah das durch ihn erlaſſene Interim von den Ständen verworfen. In dieſer Beziehung war Lüneburg durch ein mit den Schweſterſtädten Hamburg und Lübeck gegen das Interim geſchloſſenes Bündniß (1548) vorangegangen [3]); wo-

---

1) Urkunde d. d. Freitags nach Pfingſten 1548, bei Gebhardi, Sammlung von Urkunden und Abſchriften, Th. VII. S. 733. — Die feierliche Abtretung der Güter, die wir von nun an unter die Verwaltung eines Ausreiters geſtellt ſehen, erfolgte am 18. Julius 1548.

Den Beitrag für die Erziehung der fürſtlichen Söhne anbelangend, ſo ging das Kloſter über ſeine Zuſage hinaus, indem es namentlich (1551) dem Prinzen Heinrich „für ſeine Studien“ ein Geſchenk von 2400 Mark machte.

2) »Miserunt et Luneburgenses suos legatos; sed cum interpellati nimis superbe, ut victori videbatur, respondissent, in gratiam accepti non sunt.« Thuanus, historiarum liber IV.

3) Es iſt die ſ. g. tripolitaniſche Vereinigung in Niederſachſen.

rauf in dem nämlichen Jahre der ohne Hinzuziehung der Praelaten nach Uelzen berufene Landtag die Annahme der kaiserlichen Satzungen gleich den Grafen von Hoya ablehnte. Dazu kam, daß die Regentschaft nicht die Mittel besaß, die Schaaren protestantischer Parteigänger zu hindern, das Fürstenthum zu durchstreifen und nach Belieben Sammel- und Werbeplätze innerhalb desselben zu wählen. Man wußte nicht, ob Hans von Heideck und Bolrad von Mansfeld ihre bei Walsrode gelagerten Reiter zum Entsatze des belagerten Magdeburg, oder gegen die regierenden Herzöge von Meklenburg zu Gunsten von Herzog Georg bestimmt hätten. Deshalb verließen Kurfürst Moritz von Sachsen und Markgraf Albrecht von Brandenburg im December 1550 das Lager vor Magdeburg, stießen bei Celle zu den Schaaren Heinrichs des Jüngeren und zogen auf Walsrode. In mehreren kleinen Gefechten — ein Haupttreffen fand nicht Statt — siegte der Kurfürst, bis die Gegner, den an sie gestellten Forderungen gemäß, ihre Söldner entließen [1]).

Diesen Uebelständen gegenüber verfuhr die vom Kanzler geleitete Regentschaft mit einer Klugheit und Besonnenheit, welche die einheitliche Regierung wenig vermissen ließ. Jede Verletzung der öffentlichen Sicherheit, jede Uebertretung des Gesetzes wurde mit unerbittlicher Strenge gestraft; eine weise Sparsamkeit verringerte die Landesschulden und ohne Anfeindung zu erleiden, konnte die junge Kirche den begonnenen Gang der Entwickelung verfolgen [2]). Der einzige schwere Schlag, welcher die Unterthanen während dieser Zeit traf, war der Tod von Herzog Friedrich. Er starb, ein vielverheißender Jüngling, im ein und zwanzigsten Lebensjahre zu Celle (20. Julius 1533) in Folge der bei Sievershausen empfangenen Wunden.

Vor den nach dem Schott bei Höxtering berufenen Ständen und in Gegenwart der jungen Herzöge Franz Otto, Heinrich und Wilhelm berichteten am 29. März 1555 Statthalter und Räthe über die von ihnen geführte Verwaltung. Sie hofften, sprach Thomas Grote, keinen Undank für ihr bisheriges Verfahren zu

---

1) Das genauere bei von Langenn, Moritz, Herzog und Kurfürst von Sachsen. Th. I. S. 453 ꝛc.

2) Im Jahre 1554 verließen die letzten drei Franciscaner das Minoritenkloster in Lüneburg; der einzige katholische Priester welcher noch in der Stadt zurückblieb, durfte keine geistliche Amtshandlung verrichten.

verdienen, seien auch bereit, einem Jeden, der sich von ihnen gekränkt wähne, vor der ganzen Landschaft zu Rede zu stehen. Weil nun die gnädigen Herren zu Jahren gekommen und von Gott mit fürstlichem Verstande begabt seien, hätten sie dieselben gebeten, in Beisein von einigen Abgeordneten der Landschaft Rechenschaft ablegen und darnach aus dem Amte scheiden zu dürfen. Diese Rechenschaft sei genügend befunden, worauf sie diesen gemeinen Landtag berufen hätten, um die Bestellung der Regierung und die Abhülfe der auf dem Fürstenthum ruhenden Beschwerden in Frage zu ziehen. Man erachte dafür, erklärte die Landschaft nach kurzer Ueberlegung und nachdem sie der abtretenden Regentschaft für bewiesene Umsicht, Treue und ungetrübte Handhabung des Rechts gedankt, man erachte dafür, daß die Regierung dem Herzog Franz Otto, als dem Aeltesten der Brüder, gebühren wolle [1]). Dem widerstrebte der Genannte; er fühle sich nicht stark genug, um einem seit den Zeiten des Großvaters tief verschuldeten Fürstenthume vorzustehen. Dennoch beharrten die Stände bei ihrem Wunsche und begaben sich an dem nämlichen Tage zur Fortsetzung der Berathung nach Oldenstadt. Hier erfolgte die Verständigung. Franz Otto zeigte sich bereitwillig, vorläufig für die Dauer von sieben Jahren sich der Regierung zu unterziehen; nach Ablauf dieser Zeit möchten sich die Brüder von Neuem über die Regierung vereinigen; in der Residenz des regierenden Herrn sollten auch ferner dessen Brüder Heinrich und Wilhelm ihren Unterhalt haben, Letzterer aber, wenn er sich an den kurfürstlichen Hof von Sachsen begebe, mit einer Rente von 600 Gulden ausgestattet werden. „Weil viele Herrenköchen viele Unkosten machen, lautet der Schluß der Uebereinkunft, sollen die jüngeren Herzöge nicht ohne den regierenden Bruder auf Aemtern und Voigteien ihre Herberge nehmen, und die fürstlichen Fräulein nicht ohne Wissen des Letzteren Bestellungen bei Goldschmieden und Perlenstickern machen“ [2]).

---

1) Königl. Archiv.

2) Dieser Recheß, d. d. Oldenstedt 1. April 1555, wurde von nachfolgenden Räthen unterstegelt: Thomas Grote, Statthalter, Ludolf Klencke, Drost zur Schlüsselburg, Parum von Plate, Balthasar Klammer, Kanzler, Johann Sporcke, Moritz von Marenholt, Bastian von Kißleben, Hauptmann zu Meinersen, Jorg von der Wense, Großvoigt zu Zell, Christoph von Obbershausen, Hauptmann

In Gemäßheit des Religionsfriedens von Augsburg erhielten der Landesherr und die Stadt Lüneburg das volle Eigenthum der bereits eingezogenen Klöster und gewann die Aufhebung der geistlichen Gerichtsbarkeit des Bischofs von Verden die rechtliche Grundlage. Damit war dem Wiederausbruche mancher ärgerlichen Streitigkeit vorgebeugt und Stände und Räthe konnten ihre Aufmerksamkeit ungetheilt auf die allmälige Befriedigung der fürstlichen Gläubiger wenden. Ein Ziel, das nur langsam und im mühereichen Ringen gewonnen werden konnte. Die einträglichsten Kammergüter waren verpfändet, andere dem harburgischen Hause zugetheilt. Die von dieser Seite zufließenden Einkünfte reichten kaum aus, um die bescheidene Hofhaltung in Celle zu bestreiten und es mußte in immer wiederkehrenden Verhandlungen die Bereitwilligkeit der Stände zu Beden und Schatzungen in Anspruch genommen werden. Dazu kam, daß die von den Kreistagen ausgehenden Forderungen sich mehrten, daß die an den Regierungsantritt von Kaiser Ferdinand I. geknüpften Römermonate und der fortwährende Kampf mit den Osmanen die Reichssteuern dergestalt steigerte, daß auch die Ritterschaft sich diesen gemeinen Lasten nicht mehr entziehen konnte [1]).

---

zu Lüchow, Heinrich von der Wense, Dr. Joachim Möller, Heinrich von Meltzing, Christoph von Boldensen und Otto Asche von Mandelschlo, Marschalch. Königl. Archiv.

Die von Plate (Plote) zeigen sich früher, gleich dem übrigen Adel der Grafschaft Lüchow, als Mitglieder der Ritterschaft in der Altmark. Schon im 13. Jahrhundert Besitzer des Schlosses, nach welchem sie sich benannten, erscheinen sie im 14. Jahrhundert als Inhaber der Schlösser Aulosen und Klötze.

Die von Oppershausen (Osberneshusen, Othbernshusen) führen den Namen von dem gleichnamigen Dorfe an der Aller, waren im 15. Jahrhundert zu Calvörde und Rethem angesessen, Pfandbesitzer von Meinersen, vielfach im Dienst der Stadt Lüneburg, wiederholt Mitglieder des hildesh. Domcapitels.

Die von Melzing (Melcinghe) verkauften das gleichnamige Dorf, ein Lehen der Grafen von Schwerin, schon im Anfange des 14. Jahrhunderts; in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts waren sie Pfandinhaber eines Theils von Schloß Bodentrich; die meisten ihrer Besitzungen dienten im Laufe der Zeit zur Bereicherung des Klosters Ebstorf.

1) Nach dem Receß vom 23. Julius 1557 übernahmen die Klöster 2000, die Ritterschaft 3000 Goldgulden; die der Stadt Lüneburg zugemuthete Quote entsprach der der Klöster. Jacobi, Samml. von Landtagsabschieden. Th. I. S. 198.

Das Schreiben, in welchem Luther einst den zwölfjährigen Jüngling ermahnt hatte, der Frömmigkeit, Bescheidenheit und Enthaltsamkeit seines Vaters nachzueifern [1]), war bei Franz Otto kein verlorenes. Gleich dem Vater von den Wahrheiten der neuen Lehre aufs Innigste durchdrungen, sagte er (1558) dem Grafen Otto von Schaumburg erst dann die Hand seiner Schwester Elisabeth Ursula zu [2]), als dieser ihm die Zusage gegeben hatte, entweder der Gemahlin einen evangelischen Hofprediger zu halten, oder aber der Lehre Luthers in seinem Lande freien Lauf zu lassen. Die Folge davon war, daß Graf Otto, da in dem nämlichen Jahre sein Bruder Adolph, Kurfürst von Cöln, starb, sich zur Annahme der neuen Glaubenssatzungen bereit erklärte und sich von Celle einen gelehrten und frommen Mann erbat, der am Hofe predigen und zugleich für die Ausbreitung des Evangeliums in der Grafschaft sorgen möge [3]). In der ersten Hälfte des Jahres 1559 ritt Franz Otto mit glänzendem Gefolge in Berlin ein und feierte daselbst seine Vermählung mit Elisabeth Magdalena, der Tochter des Kurfürsten Joachim II. und Schwester jener Hedwig, die nachmals ihr Leben mit Herzog Julius von Wolfenbüttel theilte. Wenige Monate darauf traf ihn, 29. April 1559, in Folge der Blattern der Tod zu Celle. Er hatte sein Leben auf nur 29 Jahre gebracht [4]).

---

1) de Wette, Briefe, Sendschreiben und Bedenken Luthers. Th. V. S. 524. Das Schreiben datirt vom Jahre 1542.

2) Die Erhebung der Fräuleinsteuer war bei dieser Gelegenheit mit um so größeren Schwierigkeiten verknüpft, als der sonst übliche Ertrag eines einfachen Pflugschatzes (12000 Thaler), „weil alles, was zur Ausstattung einer fürstlichen Frewlin gehöret, siether gestiegen und höher geworden" nicht mehr ausreichte. Die Stadt Lüneburg hatte früher bei ähnlichen Veranlassungen 4000 Goldgulden beigetragen; jetzt wurde ihr aufgegeben, diese Summe zu verbessern. Abschied des am Montage nach St. Kilian 1558 im Schott zu Hössering gehaltenen Landtages, bei Jacobi, Th. I. S. 201 ꝛc.

3) Franz Otto sandte seinem Schwäger den so eben von Wittenberg zurückgekehrten Jacob Dammann, durch welchen alsbald die lutherische Lehre in's Schaumburgische verpflanzt wurde. Dolle, bibliotheca historiae schaumburgicae. Th. I. S. 70 ꝛc.

4) Elisabeth Magdalena, welcher Haus und Amt Lüchow als Leibgedinge verschrieben war, kehrte nach dem Tode des Gemahls nach Berlin zurück, wies alle Bewerber ab und starb, nachdem sie 36 Jahre lang den Wittwenschleier

Bei so raschem Wechsel der Regierung kam es dem Fürstenthum Lüneburg wesentlich zu Statten, daß sich das deutsche Reich einer größeren Ruhe im Innern erfreute, als zu irgend einer Zeit während der langen Regierung Karls V. Und wenn die Glaubensfrage noch immer auf Kreis- und Reichstagen die Gemüther beschäftigte und der von Spaniern und Italienern geleitete Gang der Verhandlungen auf der Kirchenversammlung zu Trient jeden Weg zur Aussöhnung mit den Protestirenden abschnitt, so traten andrerseits die Bemühungen des Kaisers hervor, durch Zugeständnisse und ausgleichende Vorschläge die Annährung der Parteien bis zu einem gewissen Grade vorzubereiten. Ferdinand I. besaß weder den Ehrgeiz seines Bruders Karl, noch seines Neffen Philipp II. von Spanien Selbstsucht und starren Haß gegen alle seinem Absolutismus nicht bequemen und dem römischen Hofe widerwärtigen Lehren. Ihm fehlte überdies die Hausmacht seines Vorgängers, und ohne eine kräftige Unterstützung der deutschen Reichsstände blieb ihm keine Aussicht, seine Erblande gegen die verheerenden Einfälle der Osmanen schützen zu können. Daher sein Mühen für Einmigkeit im Reiche und Aufrechterhaltung des Landfriedens, die richtige Würdigung gemeiner Freiheit im Gebiete der Politik und des Glaubens.

Während im Fürstenthum Wolfenbüttel, wie früher erzählt ist, die Nachfolge geordnet und das Gesetz der Erstgeburt durch Bestimmungen der Fürsten und Sanction der Stände Geltung gewonnen hatte, entbehrte das lüneburgische Land der That nach jeder auf diesen Gegenstand bezüglichen rechtlichen Grundlage, so daß, wenn nach dem Tode des Regenten mehrere gleichberechtigte Erben vorhanden waren, diese, falls nicht eine anderweitige Verständigung unter ihnen entschied, entweder zur Theilung oder zur Sammtregierung schritten. Letzteres war augenblicklich der Fall, als nach dem Abscheiden von Franz Otto dessen jüngere Brüder, Heinrich und Wilhelm der Jüngere, zur Regierung berufen wurden. Doch bedurfte es mancher Vorberathung und Anordnung in Be-

---

getragen hatte, am 22. August 1595. Scriptores de rebus marchiae brandenburgensis maxime celebres, (Leuthinger), S. 398. Die kleine Monographie „Elisabeth Magdalena, Markgräfin zu Brandenburg, verwittwete Herzogin zu Braunschweig“ (Berlin 1841) ist überaus dürftig.

zug auf die gemeinsame Uebernahme des Landes; es wollte der fürstliche Haushalt geregelt, die Stellung zu den Ständen mit Schärfe bestimmt werden; es kam vor allen Dingen darauf an, die Art und Weise der zweiköpfigen Regierung auf gewisse Grundzüge zurückzuleiten und sich wegen der Mittel zur Durchführung derselben zu verständigen. Zu diesem Behufe beriefen die Söhne von Ernst dem Frommen die Stände auf den 12. Junius 1559 zu sich nach Celle. Ebendaselbst erschienen Graf Otto von Schaumburg, der Schwager der fürstlichen Brüder, Adrian von Steinberg, Oberhauptmann des Kurkreises in Sachsen und Doctor Schneidewind, als Räthe des Kurfürsten August, so wie Levin von der Schulenburg, Hauptmann in der Altmark und Doctor Melchior Wiesen, als Bevollmächtigte des befreundeten Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg. Alle kamen dahin überein, daß die beiden Brüder vorläufig auf fünf Jahre die Regierung zur gesammten Hand übernehmen, sich freundlich und brüderlich vertragen, der Landschaft und den Ständen alle Siegel und Briefe ihrer Vorfahren bestätigen, die alten Räthe beibehalten und auf ihre Stimme achten, ohne ihr Wissen keinen Beschluß von Wichtigkeit fassen, keine Anleihe machen, keinen Landestheil verkaufen oder versetzen, ohne ihren Beirath nicht in den Ehestand treten sollten. Seien die Brüder verschiedener Meinung, so sollten die Räthe den vorliegenden Gegenstand in Erwägung ziehen und ihrem Ausspruche die Beistimmung nicht versagt werden, hätten die Brüder andere Ansichten als Statthalter und Räthe, so sollten die vier Aeltesten unter den Letzteren den Ausschlag geben. Ueberdies möchten für jede Woche sonderliche Rathstage angesetzt werden, auf denen die Fürsten nicht fehlen dürften, um Beschwerden entgegenzunehmen und Bescheid zu ertheilen [1]).

Auch auf diesem Landtage gab das Streben nach Ersparnissen den vornehmsten Gegenstand der Besprechungen ab. Es war der Landschaft ein Ernst um Abtragung oder doch Kürzung der Schulden; sie wollte vor allen Dingen den Aufwand einer doppelten Hofhaltung, die Theilung der wenigen nicht verpfändeten Kammergüter vermieden sehen. Nicht als ob der jungen Herrschaft ein standesmäßiges Auskommen verkümmert werden sollte;

---

1) Jacobi, Sammlung von Landtagsabschieden. Th. I. S. 214.

aber es mußte der übergroßen Zahl der Dienerschaft, der ungemessenen Gastfreundschaft, dem Herandrängen von Fremden und Einheimischen zum Hoflager gewehrt werden. „Weil, so lauten die Worte des hier abgefaßten Recesses, durch ordentlichen Haushalt kleine Güter vermehrt und durch Unrath und Unordnung große Dinge geschmälert werden, ist für rathsam erachtet, daß beide Fürsten zusammen nur dreißig Pferde unterm Sattel halten, abgesehen von den Pferden der Kanzlei, des Marschalls, der Hofjunker und des Jägers, die sich außerdem auf vierzig belaufen mögen.“ Für das, was die Fürsten „auf ihren eigenen Leib bedürfen“, soll ihnen ein Handgeld verordnet werden; doch wird ihnen und ihren Dienern Kleidung, Futter und Mahl verabreicht. Die Fräulein anbelangend, so wird es gut sein, wenn man sie zu ihren Schwestern „austhun“ kann, um das Frauenzimmer am Hofe zu ersparen; auch mag ihnen bis zu ihrer Verheirathung jährlich „etzlich Handgeld“ geboten werden. Es sollen, heißt es ferner, die Fürsten eine gemeinsame Jagd haben, ohne jedoch die Unterthanen mit Treibdienst und andern ungewöhnlichen Jagdfrohnden beschweren zu dürfen. Sie sollen ein sonderliches Aufsehen auf ihre Renten, Zölle und Aemter haben und dieselben zu Zeiten bereisen, in kein Verbündniß, noch in eines Herrn Dienstgeld oder Fehde sich begeben, ohne zuvor die Meinung ihrer Herren, Freunde und Räthe eingeholt zu haben.

Seit dreißig Jahren hatte die erste Stadt des Fürstenthums in einem mehr oder minder mit Heftigkeit durchbrechenden Hader mit der Herrschaft gelebt. Alle Versuche, die Irrungen durch Compromisse zu schlichten, die Gebrechen durch Vermittelung von Seiten benachbarter Fürstenhäuser oder der nächsten Hansestädte zu beseitigen, waren fruchtlos geblieben und noch hatte das Kammergericht in dieser verworrenen Rechtsfrage so wenig eine Entscheidung gefunden, als der Spruch einer vom Kaiser niedergesetzten Commission gefällt war. Es war der gewandten Unterhandlung des Abtes von St. Michaelis, Eberhards von Holle, vorbehalten, die Ausgleichung herbeizuführen, eines Mannes, der so vielfach und nie ohne glücklichen Erfolg in die Angelegenheiten des Fürstenthums eingriff, daß die nachfolgenden Bemerkungen über seine Lebensverhältnisse hier nicht überflüssig sein dürften.

Am Sterbetage Herbords von Holle (11. December 1555)

folgte durch Wahl des Convents dessen Neffe Eberhard in der Würde des Abtes von St. Michaelis. Er war der Vetter des berühmten Obersten Georg von Holle, Sohn jenes mit Elisabeth von Münchhausen vermählten Johann von Holle, Drosten zu Bockeloh, Ricklingen und Uchte, so wie Gerichtsherrn zu Warmsen und Hohnhorst, der in der Nähe von Wunstorf durch einen von Alten im Zweikampfe erschossen wurde [1]). Eberhard hatte den Grund zu seiner Bildung im Kloster St. Michaelis gelegt, wohin er, nach Vollendung der Studien auf Universitäten, als Conventual zurückkehrte. Ein gründlicher Kenner der Rechtswissenschaft, in der Theologie wohl bewandert, der lateinischen Sprache so mächtig, daß er sich ihrer mit Vorliebe in seinen Dichtungen bediente, verwandte er als Abt den ihm zufließenden Reichthum zur Unterstützung und Aufmunterung von Gelehrten, zum Ankaufe von Gemälden und sinnreicher Bildhauerarbeit und zur Aufführung prächtiger Bauwerke [2]). Als das Domcapitel zu Lübeck, weil die Erledigung des bischöflichen Stuhles in nahe Aussicht gestellt war, einen Coadjutor zu ernennen beschloß und zwar nicht aus fürstlichem Stande, weil ein solcher den Aufwand liebe und leicht den Bischofssitz zu einem erblichen machen könne, sondern einen Mann von adlicher Herkunft, der Weltkenntniß mit Gelehrsamkeit verbinde, ging es bereitwillig auf den Vorschlag Friedrichs II. von Dännemark ein und postulirte den Abt von St. Michaelis. Noch war Eberhard unentschlossen, die Wahl anzunehmen, weil die Capitulation die Aufrechterhaltung der katholischen Religion und eine vom päpstlichen Hofe einzuholende Bestätigung als Pflicht auferlegte; da starb der hochbetagte Bischof Johann (1561) und der sofort zum Nachfolger erkorene Abt trat die Verwaltung des Bisthums an, nachdem durch eingeholte Gutachten protestantischer

---

1) von Alten büßte die That durch Zahlung von 300 Goldgulden und Stiftung des Armenhauses in Wunstorf. — Diese und die nachfolgenden Angaben sind theils den Niederzeichnungen von Gebhardi (Sammlung von Urkunden und Abschriften. Th. XIV.), theils der bei Pratje, Altes und Neues ꝛc. Th. XI und XII, abgedruckten und auf Documenten des Klosters St. Michaelis beruhenden Biographie Holle's entnommen.

2) Eberhard war der erste Abt, welcher die Aufnahme in seinem Kloster von der Bedingung eines Nachweises von sechszehn Ahnen abhängig zu machen suchte.

Theologen seine religiösen Bedenklichkeiten gehoben waren. Dadurch wurde übrigens Eberhard dem Kreise seiner bisherigen Wirksamkeit so wenig entzogen, daß man ihn nicht häufiger in Lübeck als auf dem Klosterhause in Grünhagen residiren sah.

Schon stand ein Abbrechen der mit Lüneburg angeknüpften Unterhandlungen zu befürchten, weil den nach Celle gesandten lüneburgischen Bevollmächtigten gegenüber der Kanzler Klammer auf keine Forderung einzugehen sich steifte. Da bewirkte der Rath, daß dem Bischofe Eberhard die Vermittelung übertragen wurde. Es war in der Fastenzeit des Jahres 1562, als sich derselbe in Begleitung der beiden lüneburgischen Burgemeister Franz Withendorf und Jürgen Laffert nach Celle begab und hier durch seine „Dexterität“ erreichte, daß die Unterhandlung endlich zum erwünschten Ziele gelangte, ein Ereigniß, zu welchem überdies der Umstand beitragen mochte, daß man eben damals die Königin von Dännemark am Hoflager erwartete und die fürstlichen Räthe, um vor dem Eintreffen derselben den verdrießlichen Zwist beigelegt zu sehen, sich weniger herbe zeigten als zuvor [1]). So wurde am 19. März 1562 unter nachfolgenden Bedingungen ein Vertrag zwischen den Herzögen Heinrich und Wilhelm und der Stadt Lüneburg abgeschlossen.

Die Fürsten nehmen den Spruch zurück, daß der Rath seine Privilegien verwirkt habe, wogegen Burgemeister, Rath und Gemeine sich der Huldigung nimmer zu weigern haben, wenn solche drei Monate vorher angemeldet wird und der Landesherr mit der eidlichen Verpflichtung auf die Vorrechte der Stadt vorangegangen ist. Der Rath, welcher bisher zur Abtragung der Schulden des Fürstenthums nicht beigetragen hat, auch, vermöge seiner Privilegien, zu keinerlei Steuer verpflichtet ist, erklärt sich bereit, eine seit den Zeiten von Herzog Ernst ihm zustehende Schuldforderung von 50,000 Mark an die Herrschaft schwinden zu lassen, außerdem 30,000 Gulden fürstlicher Schulden zu übernehmen [2]), eine For-

---

1) Leonhardus Elverus, Discursus historico-politicus de statu reipublicae lunaeburgensis. Mſct.

2) Es waren folgende fürstliche Gläubiger, welche der Rath übernahm: Levin von der Schulenburg mit 20,200, Christoph von Heimbruch mit 1000, verschiedene Geschlechter der Stadt mit 7800 Gulden und außerdem 1000 Gulden, welche Lüneburg auf dem Schlosse Winsen stehen hatte.

derung von 3000 Gulden zu streichen und dem fürstlichen Hause an jedem Michaelistage 2000 Goldgulden zu entrichten. Dagegen sollen sämmtliche Güter der Stadt zu keiner Zeit irgend einer Landsteuer, Schatzung oder Bede unterliegen. Die Reichssteuern anbelangend, so erbietet sich der Rath zur Uebernahme des achten Theils der Gesammtsumme; der Ausstattung eines fürstlichen Fräulein ist er mit 2000 Gulden beizutreten gewillt. Kloster Heiligenthal anbelangend, so soll der Rath dessen Güter innerhalb der Stadt, die Herrschaft aber die Landgüter desselben auch fernerhin genießen. Auf dem Fürstenhofe in Lüneburg soll ein Fürst in seinem Alter, oder eine fürstliche Wittwe „mit geringer Anzahl Personen“ wohnen dürfen, dergestalt, daß Letztere in Bezug auf an sie gerichtete Forderungen der städtischen Gerichtsordnung unterworfen sind. Der Rath will sich des Geleites im Fürstenthum nicht unterfangen, noch ein außerhalb der Stadt und Landwehr geübtes Vergehen strafen; doch darf er solche, die innerhalb der Stadt oder Landwehr einen Todschlag begangen haben, so wie Straßenräuber und offene Feinde der Gemeine bis auf zwei Meilen Weges verfolgen und suchen, darf sich ihrer im Felde oder auf der Straße, in Dörfern oder auf Höfen — mit Ausnahme fürstlicher Häuser, Klöster und solcher Adelshöfe, auf denen Edelleute ihre gewöhnliche Wohnung haben — bemächtigen und zur gebührlichen Strafe in die Stadt bringen. Auch über die angegebene Strecke hinaus mag der Stadtvoigt Mörder oder Straßenräuber greifen, muß sie aber dem fürstlichen Amtmann oder dem Gerichtsherrn des Orts überliefern. Die Stadt, welcher auf zwei Meilen im Umfange, mit alleiniger Ausnahme des scharnebecker Bruches, die Jagdgerechtigkeit zuerkannt wird, soll von allen Zollabgaben innerhalb des Fürstenthums, bis auf die Zollstätten zu Celle, Gifhorn, Hitzacker und Schnackenburg, frei sein. Außerdem erlassen die Fürsten, um die Aufnahme der Saline zu fördern, ein Verbot der Ausfuhr von Holz und Kohlen aus den Aemtern Winsen und Blekede in's Ausland, bewilligen, daß der Rath, welcher einer Appellation von seinem Urtheile nicht nachzugeben braucht, nicht vor das fürstliche Hofgericht in Uelzen, sondern nur vor den Hofrichter auf der Kanzlei in Celle gezogen werden darf und daß jedem Bürger die Berufung von dem Hofgerichte an das kaiserliche Kammergericht frei steht. Dagegen sollen fürstliche Häuser

und Klosterhöfe innerhalb der Stadt, so lange in ihnen kein bürgerliches Gewerbe getrieben wird, von Bürgerpflicht frei sein; doch bleibt es dem Rath unbenommen, in ihnen Missethäter greifen zu lassen [1]).

So endeten die vieljährigen Zwistigkeiten, welche bei einer weniger glücklichen Ausgleichung unstreitig die Stadt Lüneburg einem ähnlichen Schicksale entgegengeführt haben würden, wie solches im folgenden Jahrhundert die Selbständigkeit der Bürgergemeine zu Braunschweig brach. Freundlich reichte der Aeltere der herzoglichen Brüder nach geschlossenem Vergleiche den beiden Burgemeistern die Hand und versprach, die scharfen Handlungen und Worte der vergangenen Zeit nicht ferner zu Gemüthe ziehen, sondern der Stadt ein gnädiger Herr verbleiben zu wollen [2]). Der Rath aber verehrte dem Bischofe von Lübeck einen goldnen Becher zum Werthe von tausend Gulden [3]).

Im Jahre nach dem zu Celle eingegangenen Vertrage erneuerten die Brüder die alte Hofgerichtsordnung und erließen eine für ihre gesammten Besitzungen gültige gemeine Kirchenordnung, „damit die Pfarrherren und predicanten Gottes Wort rein und recht lehren, christlich und unärgerlich leben, auch Einigkeit in Lehren und reichung der heiligen hochwürdigen Sacramenten und in andern Ceremonien und Kirchendiensten gehalten und die Kirchen, Schulen und derselbigen Diener Häuser und Gebäude unterhalten werden und es sonsten allenthalben christlich und ordentlich zugehen möge.“ Hauptsorge blieb die Befriedigung der Gläubiger, und wenn man in dieser Beziehung sich auch nur langsam dem Ziele nähern konnte, so förderte doch die Bereitwilligkeit, mit welcher Fürsten und Stände sich jedem Opfer unterzogen, die Lösung der schweren Aufgabe. Der zwischen den regierenden Brüdern und den vier Schatzverordneten getroffenen Verabredung gemäß, wurden im Jahre 1564 von dem Ertrage des Landschatzes gegen 50,000 Gulden, aus dem Zoll zu Lüneburg und den Aemtern Winsen,

---

1) Corpus recessuum luneburgensium. Mſct. — Lucas Lossius, de pacificatione et concordia inter Henricum et Guilelmum duces et urbem Luneburgam inita. Lüneburg 1564.

2) Leonhardus Elverus, a. a. O.

3) Die Huldigung der Bürgerschaft erfolgte am 18. August.

Lüne und Bleckede 8000 Thaler auf Tilgung von Capitalschulden verwendet, ohne daß die von besondern Unglücksfällen heimgesuchten Unterthanen herangezogen wären [1]).

Während beide Brüder gemeinschaftlich in der Regierung saßen, ruhte die Last der Verwaltung fast ausschließlich auf Wilhelm; Abneigung gegen eine angestrengte Thätigkeit bewog Heinrich, sich der Theilnahme an den laufenden Geschäften zu entziehen. Ohne sein Augenmerk über die Gegenwart hinaus oder auf Begründung einer Häuslichkeit zu richten, scheint derselbe in dem sorglosen Genuße des Tages ein Genüge gefunden zu haben. Vielleicht darf man in diesen Umständen die Erklärung suchen, daß Wilhelm, obgleich der Jüngere der Brüder, am 12. October 1561 seine Vermählung mit Dorothea, der Tochter König Christians III. von Dännemark, zu Celle feierte, wohin König Friedrich II. mit einem Gefolge von 600 Pferden seiner Schwester das Geleit gegeben hatte [2]). Aus dieser Ehe waren bereits fünf Kinder hervorgegangen, als Heinrich plötzlich (1569) aus seiner bisherigen Zurückgezogenheit hervortrat und sich mit Ursula von Sachsen-Lauenburg verlobte. „Das hat Wilhelm gar hart verdrossen.“ Es ist nicht unwahrscheinlich, daß aus früherer Zeit die Zusagen Heinrichs vorlagen, im ehelosen Stande verbleiben zu wollen und daß, hierauf gestützt, Wilhelm zur Vermählung schritt. Jetzt rief die Forderung einer Landestheilung abseiten des Ersteren einen heftigen Zwist zwischen den Brüdern hervor. Auf mehr als einer mit den Räthen gehaltenen Zusammenkunft war die Verständigung nicht zu erreichen. Mit einer wahren Theilung des Landes und der fürstlichen Hoheitsrechte mochte kaum Einer der Räthe einverstanden sein, wenn er für die bisherige selbständige Stellung des Fürstenthums Herz und Verständniß besaß. Wie oft und schmerzlich war die Absonderung Harburgs beklagt! Und jetzt wurde die Trennung des Landes in zwei gleiche Hälften in Vorschlag gebracht und mit der in Aussicht gestellten doppelten Hofhaltung das lange und treu erstrebte Ziel der Schuldentilgung in weite Ferne ge-

---

1) „Den armen, verhageltten, verbranten und verzerten leuten mögen die Fürsten, nach gelegenheiten eines jeden creutz und schaden, nachlassung im schatz thun.“ Abschied zwischen den Herzögen Heinrich und Wilhelm und den Schatzverordneten, vom 12. Januar 1564. Königl. Archiv.

2) Dorothea erhielt Schloß und Amt Winsen an der Luhe als Leibgeding.

rückt. Ueberdies wollte der Umstand, daß Wilhelm seither allein die Regierung getragen, daß er mit Einwilligung des Bruders sich vermählt hatte und jetzt von einer zahlreichen Nachkommenschaft umgeben war, nach Billigkeit berücksichtigt sein. Deshalb scheint man von vorn herein an dem Gedanken festgehalten zu haben, daß für Heinrich, anstatt der beanspruchten Theilung des väterlichen Erbes, eine Abfindung ausfündig gemacht werden müsse. Aber auch in Bezug hierauf war die Verständigung schwer, weil Wilhelm nur „ringschatzige" Güter anbot. Endlich gelang es den Freunden und Verwandten der fürstlichen Brüder mit Hinzuziehung der Landräthe und des Ausschusses gemeiner Stände am 13. September 1569 einen Vergleich zu treffen [1]).

Weil, heißt es in der hierauf bezüglichen Urkunde, die Gemeinschaft der Brüder in Regierung, Haus- und Hofhaltung nicht fortdauern kann und andrerseits die Kräfte des mit Schulden beladenen, seiner besten Aemter durch Pfandschaften beraubten Landes eine doppelte Haushaltung nicht gestatten, so tritt Herzog Heinrich für sich und seine Erben unwiderruflich den ihm gebührenden Antheil an's Fürstenthum seinem Bruder Wilhelm ab, behält sich jedoch den erblichen Anfall vor, wenn Letzterer ohne männliche Nachkommen sterben sollte, oder wenn durch tödtlichen Abgang der Vettern das Fürstenthum Braunschweig zufallen würde. Wilhelm übernimmt alle Schulden und Beschwerungen des Fürstenthums, so wie alle Anlagen von Seiten des Reiches oder Kreises, übergiebt an Heinrich und dessen Erben Schloß, Stadt und Amt Danneberg und das Kloster Scharnebeck, welche beiden Besitztheile indessen in Bezug auf Schatzung, Landfolge und Le-

---

1) Die Verhandlungen wurden geführt von dem Fürsten Poppo von Henneberg, der sich nach dem Tode Elisabeths von Göttingen mit Sophia, der Tochter von Ernst dem Bekenner, vermählt hatte, dem Grafen Otto von Schaumburg, dem Bischofe Eberhard von Holle, den Landräthen (Johann Spörke, Georg von der Wense, Christoph von Obberhausen, Heinrich von Melzing, Christoph von Boldensen, Christoph von Hodenberg, Oswald von Bodenteich, Albrecht von der Schulenburg und Arnd von Hohnstedt) und dem Ausschusse der Stände, bestehend aus Johann von Bothmer, Werner von der Schulenburg dem Aelteren und den Burgemeistern von Lüneburg und Celle. Außerdem wohnten der Handlung die von Heinrich dem Jüngeren geschickten Bevollmächtigten, so wie Statthalter (Friedrich Schwarz), Kanzler, Großvoigt (Christoph von Heimbruch) und Hofräthe in Celle bei.

henzverband bei dem regierenden Landesherrn verbleiben. Desgleichen erhält Heinrich die Propstei zu Dannenberg und für die Dauer seines Lebens die Jagd in der Göhrde mit dem dortigen „Lusthause"; die auf dem Amte Dannenberg und Kloster Scharnebeck ruhenden Schulden fallen auf Wilhelm, der den Gläubigern andere Pfandschaften zu übergeben hat [1]). Ueberdies erhält Heinrich, dem es unbenommen bleibt, das an den Rath von Lüneburg versetzte Haus Lüdershausen einzulösen und seiner Gemahlin als Leibgeding zu verordnen, von seinem Bruder 4000 Thaler zur Abtragung von Schulden und eine jährliche Zahlung von 500 Thaler. Gelingt es Wilhelm, die homburg-everstein'schen Pfandstücke einzulösen, so tritt er dafür Schloß, Stadt und Amt Hitzacker, ausgeschieden den dortigen Zoll, erblich an Heinrich ab; fallen ihm die Grafschaften Hoya und Diepholz zu, so entschädigt er den älteren Bruder oder dessen Erben durch Verabreichung von 10,000 Thaler. Endlich verpflichtet sich Heinrich, keine liegende Güter zu veräußern und das Hofgericht des Fürstenthums als obere Instanz für seine Untergerichte zu behalten [2]).

Diese Uebereinkunft, kraft welcher Wilhelm der alleinige Regent des Fürstenthums wurde, zugleich aber die Schulden der bisherigen Gesammtlande auf den verkleinerten Bestand der Herrschaft übertragen mußte, fand im Anfange des folgenden Jahres durch Maximilian II. die kaiserliche Bestätigung. Es war nicht die letzte Theilung, welche, eine Folge mangelnder Hausgesetze über die Erbfolge, im lüneburgischen Fürstenstamme Statt fand. Aber ohne den Vertrag von 1569 würden fünf und sechzig Jahre später die gesammten welfischen Lande einer einigen Herrschaft verfallen sein.

Herzog Wilhelm, Stammvater des jüngeren Hauses Braun-

---

1) Auf Dannenberg standen fast 18000 Gulden, darunter Hilmer von Münchhausen mit 10,000, Levin von der Schulenburg mit 2000 Gulden, Christoph von Obbershusen mit 2000 Thaler; Scharnebeck war, abgesehen von einer Rente von 400 Thaler, welche Otto von Harburg bezog, mit etwa 9000 Gulden belegt, die meist Christoph von Hodenberg und Asche von Mandelsloh zustanden.

2) Spittler, Th. II. Anlage 1. — Im Auszuge findet sich diese Urkunde abgedruckt bei Scharf, Politischer Staat des Kurfürstenthums Braunschweig-Lüneburg.

ſchweig, welches ſpäter auf den engliſchen Thron berufen werden und eine Königskrone in Deutſchland tragen ſollte, ſtand ſeit der Abſtändung Heinrichs als alleiniger Herr dem Fürſtenthum Lüneburg vor. Auf ihn war als reiches Erbtheil des Vaters die Freudigkeit des Glaubens und das unverdroſſene Mühen für die ſtarke Begründung der evangeliſchen Kirche übergegangen. Von ſeinem Wahlſpruche „Gottes Wort mein einziger Troſt“ ließ er nicht. Seine Muße gehörte der Beſchäftigung mit Fragen auf dem Gebiete der Theologie. Es waren ihm liebe Stunden, wenn der gelehrte Chemnitz auf ſeine Einladung Braunſchweig verließ, um in Gifhorn oder Meinerſen mit ihm die Satzungen Luthers zu erörtern, oder wenn er den Worten ſeines celliſchen Hofpredigers Wilhelm von Cleven nachſann [1]). Als „Summa, Form und Vorbild der reinen chriſtlichen Lehre, welche aus den heiligen göttlichen Schriften der Propheten und Apoſtel zuſammengezogen iſt“ veröffentlichte er im Jahre 1576 das ſ. g. corpus doctrinae wilhelminum, deſſen Ausarbeitung nicht ohne Beiſtimmung der Stände erfolgt war, um Gleichmäßigkeit in Lehre und Gottesdienſt, die Stellung des Landesherrn zur Kirche, der Kirchen- und Schuldiener zu ihren nächſten zu Vorgeſetzten begründen. Immer bereit, Zerwürfniſſe im Innern und nach Außen auf friedlichem Wege beizulegen, gelang es Wilhelm, die neuerdings entſtandenen Irrungen mit der Stadt Lüneburg auszugleichen und wiederkehrenden Streitigkeiten mit dem Stifte Verden ein Ziel zu ſetzten.

Die Erſteren anbelangend, ſo beruhten ſie theils auf dem ſchwankenden Umfange der Amtsgewalt von Voigtei und Gericht, welche ſich geraume Zeit als Pfandſchaft im Beſitze des Raths befunden hatten, und jetzt vom Fürſten eingelöst waren, theils aus der oft beſtrittenen Ausdehnung der ſtädtiſchen Landwehr. In dieſer Angelegenheit fand der zum Schiedsrichter ernannte Otto von Harburg die Ausgleichung dahin, daß der Herzog Gericht und Voigtei in demſelben Umfange, wie ſolcher zu Zeit der Pfandſchaft Geltung gehabt, erblich und unwiderruflich für eine jährliche Zahlung von „tauſend wolgeltenden Thalern“ der Stadt verkaufte und dieſe überdies jedem in's Thor einreitenden neuen Landesherrn

---

1) Wilhelm von Cleven gehörte einem niederländiſchen Adelsgeſchlechte an und war durch die Spanier aus der Heimath vertrieben; ſein Tod erfolgte 1575.

einen weißen Hengst und „eine Credenz von hundert Goldgulden“ zum Gedächtnisse zu verehren gelobte [1]).

Verden anbetreffend, so gab, außer des Hochstifts Beanspruchung von Zehnten und Gütern, die sich im Pfandbesitze von jetzt aufgehobenen lüneburgischen Klöstern befunden hatten, der Mangel einer Feststellung der Grenze und damit des Umfanges der beiderseitigen Gerichtsbarkeit und des Geleitsrechts den Gegenstand des Haders ab. Wenn hier in Kürze eine Verständigung gewonnen wurde, so trug dazu der Umstand bei, daß Eberhard von Holle, welcher 1564 von dem siebzigjährigen Georg von Braunschweig und dessen Capitel zum Coadjutor erkoren war und nach dem Tode des Ersteren (1566) auch dieses Bisthum übernommen hatte, den Wünschen Wilhelms mit Bereitwilligkeit entgegenkam [2]). Eine von beiden Theilen besetzte Commission [3]) bezog und ordnete die Grenze und billigte oder verwarf die einer sorgfältigen Prüfung unterzogenen Ansprüche des Hochstifts [4]).

Nach zwei Seiten sollte dem lüneburgischen Fürstenhause während der Regierung von Herzog Wilhelm eine beträchtliche Erweiterung des Gebietes zu Theil werden. Ein Mal als mit Otto die männliche Linie der Grafen von Hoya erlosch (23. Februar 1583) und in Folge dessen, wie früher bemerkt ist, die obere Grafschaft in den Besitz von Erich dem Jüngeren und Julius

---

1) Receß vom 24. Julius 1576 im Corpus recessuum lunaeburg. Mscr.; auch bei Rehtmeier, S. 1614 abgedruckt, der überdies die Zeugen namhaft macht.

2) Eberhard starb 5. Julius 1586 und wurde in der Kirche des Klosters, dessen Vorsteheramt er neben beiden Bisthümern beibehalten hatte, bestattet.

3) Sie bestand von Seiten des Bischofs aus dem Obersten Georg von Holle, dem dänischen Statthalter über Holstein Heinrich Ranzau und dem Kanzler Jost von Waldhausen; von Seiten Wilhelms aus dem celliſchen Statthalter Ernst von Reden, dem Kanzler Klammer und dem Hauptmann zu Winsen Christoph von Hodenberg. Als Obmänner waren Mynsinger von Frundeck und Melchior von Stralenberg gewählt.

4) Verden beanspruchte nicht nur das einst an Kloster Medingen verschenkte Weichbild Bevensen und mehrere an Oldenstadt und Lüne verpfändete Zehnten, es suchte sogar, wenn schon ohne Nachdruck, die Lehenware der Grafschaften Lüchow und Dannenberg, des Schlosses und der Saline in Lüneburg geltend zu machen. Wo es sich um streitige Gerichtsbarkeit handelte, nahm man die Aussage beeidigter Männer in den betreffenden Ortschaften als genügend an. Urkunde d. d. 11. Januar 1576, bei Pratje, Altes und Neues ꝛc. Th. IX. S. 313 ꝛc.

von Wolfenbüttel überging, die untere Grafschaft aber, bestehend aus Schloß und Amt Hoya, Stadt und Amt Nienburg, Liebenau, Alt- und Neubruchhausen, dem lüneburgischen Hause zufiel; sodann als drittehalb Jahre darauf mit Friedrich der letzte Mannsspross des Grafenhauses von Diepholz (21. September 1585) starb.[1]) und mit der Leiche das zerschlagene Wappen im Erbbegräbnisse zu Großen-Drebber beigesetzt wurde. Schon 1517 hatte Heinrich der Mittlere auf diese Grafschaft vom Kaiser Maximilian I. eine Anwartschaft erhalten, welche nachmals durch Karl V. für Franz Otto bestätigt war. Im Namen Wilhelms nahm Christoph von Hodenberg, Großvogt und Drost zu Nienburg, Besitz von der Grafschaft[2]), von welcher nur Wagenfeld und Schloß Auburg getrennt wurden[3]).

Seit dem Jahre 1591 verbrachte Wilhelm abgeschieden, nur Wenigen sichtbar, seine Tage auf dem Schlosse zu Celle. Sein geistiges Leben war von der Nacht der Schwermuth umzogen, durch welche nur hin und wieder ein ungetrübtes Bewußtsein der Gegenwart durchblickte[4]). Abgeordneten, welche Kaiser Rudolph II. auf Anhalten Heinrichs von Dannenberg sandte, um sich der

---

1) Aus der Ehe Friedrichs mit Anastasia von Waldeck war nur eine Tochter, Anna Margaretha, hervorgegangen, die sich 1610 mit dem Landgrafen Philipp von Butzbach vermählte.

2) Die Acte der Besitzergreifung findet sich bei Rieherding, Geschichte des Niederstifts Münster. Th. I. S. CIII. ꝛc. — Durch den Besitz der Grafschaft Diepholz und der unteren Grafschaft Hoya erhielten seitdem die Herzöge von Lüneburg doppelten Sitz und Stimme auf der westphälischen Grafenbank.

3) Der Edle Friedrich von Diepholz hatte 26. October 1521 dem landgräflich hessischen Hause sein allodiales Schloß Auburg und den Flecken Wagenfeld zu freiem Eigenthum aufgetragen und beides zu rechtem Erbmannlehen vom Landgrafen Philipp zurückerhalten. v. Hodenberg, Diepholzer Urkundenbuch, S. 94. — Während der Minderjährigkeit des letzten Grafen nahm Landgraf Wilhelm dort die Erbhuldigung ein, erlangte vom Kaiser die Ausschließung des Amtes Auburg aus dem lüneburgischen Reichs-Lehensbriefe der Grafschaft Diepholz und zog dasselbe beim Aussterben des gräflichen Mannsstammes an sich. Dann verglich er sich mit Lüneburg wegen dieser Angelegenheit und übergab das Amt Auburg seinem natürlichen Sohne, Wilhelm von Cornberg, anfangs als Hauptmann und Drosten, dann als Erbmannlehen für alle dessen männliche Nachkommen. v. Rommel, Neuere Geschichte von Hessen Th. I. S. 331.

4) „Der Landesherr wurde mit beschwerlicher Leibes- oder vielmehr Gemüthes-Blödigkeit befallen" heißt es bei Elvers. Mscr.

Pflege des Landes zu unterziehen, wurde die Anerkennung versagt, weil ihre Ankunft ohne Zuthun der Stände erfolgt war. Durch Letztere wurde einem welfischen Herrn, dem Herzog Philipp II. von Grubenhagen, einstweilen die Verwaltung des Fürstenthums übertragen. So blieb die Regierung „löblich und wohlbestellt“ und Dorothea, die mit Ergebung in Gott ihren Schmerz trug, nahm sich mit Fleiß der Wohlfahrt des Landes an. In diese Zeit der Krankheit von Wilhelm fällt die glänzende Zusammenkunft (18. Julius 1586), welche protestantische Fürsten in Lüneburg hielten. König Friedrich II. von Dännemark stieg bei dem Patricier Jürgen Löbing, neben der Kirche Unserer Lieben Frau, ab; Kurfürst Christian von Sachsen fand bei Hieronymus Witzendorf [1]), Kurfürst Johann Georg von Brandenburg bei Lütke von Dassel auf der Münze die Herberge bereitet; das Fürstenhaus nahm Philipp von Grubenhagen, als Stellvertreter des Landesherrn, auf. Acht Tage weilten die Herren bei einander und beriethen die Stellung, welche man, den katholischen Machthabern Frankreichs gegenüber, zu Gunsten des jungen Heinrich von Navarra und seiner Glaubensfreunde einzunehmen habe. Endlich einte man sich dahin, vorläufig im Namen der protestantischen Fürsten Deutschlands eine Gesandtschaft an König Heinrich III. abzufertigen und um die Aufstellung billiger Bedingungen für die Hugenotten anzuhalten. Als die Abgeordneten ohne Erfolg heimkehrten, wurde eine zweite Zusammenkunft in Cüstrin gehalten und hier die Absendung eines Hülfsheeres beschlossen.

Gegen das Ende seiner Tage brach in dem kranken Fürsten häufiger denn zuvor das lichte Bewußtsein durch. Dann suchte und fand der müde Geist seinen Trost bei dem, der ihn mit Dunkel umhüllt hatte. Was ihm geblieben, das war die Erkenntniß göttlicher Wahrheit; deshalb keine Klage über das Leid, wohl aber Sehnsucht nach einem Abscheiden. Am 20. August 1592 erfolgte sein Tod.

---

1) „Der Burgemeister Hieronymus Witzendorf war ein fürtrefflicher, witziger, kluger, weiser Mann. Er sprach, er wolle seine rechte Faust drum geben, daß Braunschweig (1550 von Heinrich dem Jüngeren eingeschlossen) und Magdeburg (wegen verweigerter Annahme des Interims belagert) mit Gewalt wären entsetzt worden, der Hoffnung, daß darnach keiner bald wiederkommen und sich an die Städte machen würde.“ Hortleder, Th. I. S. 1247.

Herzog Wilhelm hatte, so lange er in ungeschwächter Kraft dastand, mit einer Gewissenhaftigkeit die Verwaltung überwacht, daß sein Andenken noch im Grabe von den Ständen gesegnet wurde. Gleichwohl beliefen sich bei seinem Tode die Kammerschulden immer noch auf 300,000 Gulden; funfzehn fürstliche Kinder, darunter sieben Söhne — Ernst, Christian, August, Friedrich, Magnus, Georg und Johann — beklagten im Schlosse zu Celle den Tod des Vaters und kein Hausgesetz, keine letztwillige Verfügung ordnete die Nachfolge. Es blieb, wenn nicht der Grund zu unsäglichen Zwistigkeiten gelegt und die Verkümmerung des Fürstenthums durch wiederholte Theilungen oder Abfindungen in Aussicht gestellt werden sollte, keine andere Rettung als in einem treubrüderlichen Vergleiche der Söhne und in einer ehrlichen Verständigung mit der Landschaft.

Sofort nach dem Tode Wilhelms ließen dessen älteste Söhne, Ernst II. und Christian, im Namen ihrer Brüder und der verwitweten Dorothea den Pfalzgrafen Karl, den Markgrafen Friedrich von Brandenburg [1]) und die Herzöge Ulrich von Meklenburg und Johann von Schleswig-Holstein ersuchen, der Leichenfeier beizuwohnen und in Bezug auf die Bestellung der Regierung ihr Gutachten zu ertheilen. Pfalzgraf Karl entsprach der an ihn ergangenen Bitte, die übrigen Geladenen sandten als Stellvertreter ihre Räthe. Unter der Vermittelung dieser Männer und der Theilnahme der cellischen Räthe und der Mitglieder der Landschaft trafen Ernst und Christian für sich und im Namen ihrer Brüder folgenden Vergleich [2]):

Auf Ersuchen Christians und gemeiner Landschaft erklärt sich Herzog Ernst bereit, für die Dauer von acht Jahren sich der Regierung des Fürstenthums im Namen Gottes zu unterziehen; derselbe gelobt, ohne Wissen und Willen seiner Brüder, der Räthe und der Landschaft weder auf eine Fehde oder Einigung einzugehen, noch zur Ehe zu schreiten, in keiner Angelegenheit von Wichtigkeit ohne Beistimmung von Statthalter und Landräthen zu handeln und mit ihnen in Frage zu ziehen, auf welchem Wege Unterhalt und Besoldung am Hofe verringert werden möge; er ist

1) Beide Fürsten waren mit Töchtern Wilhelms vermählt.

2) Urkunde d. d. Celle, 27. September 1592, bei Jacobi a. a. O. Th. I. S. 312 ff.

entschlossen, die Zahl des Hofgesindes nach Möglichkeit zu beschränken, er will sich mit vier bis sechs „Gutzpferden“ begnügen und nicht über funfzehn Pferde unter eigenem Sattel halten. Entsprechende Einschränkungen treten hinsichtlich der übrigen Brüder ein; Herzog Christian verzichtet auf die „Gutzschen,“ ist mit zwölf Pferden unterm Sattel und, abgesehen von Kleidung und Kost am Hofe für sich und seine Diener, mit einem Jahrgeld von 2000 Thaler zufrieden; doch wird Letzteres um die Hälfte erhöht, wenn er außerhalb des Hoflagers weilt. Denselben Bedingungen unterzieht sich der dritte Bruder, August; Herzog Friedrich wird mit jährlich 1500 Thaler abgefunden und den jüngsten Brüdern, Magnus, Georg und Johann soll durch den regierenden Herrn und dessen Statthalter und Räthe das Nothdürftige berechnet werden. Außerdem ist Ernst gern geneigt, unnöthige Zehrung und Kost bei Hofe zu verhüten und sich zu befleißigen, den jüngern Brüdern ein Auskommen bei benachbarten Stiftern zu verschaffen, um dem Lande die Kosten des Unterhalts zu ersparen. Die fürstliche Witwe Dorothea genehmigt den Vorschlag, während des ersten halben Jahres am Hofe in Celle zu bleiben und auf dessen Erhaltung die Hälfte ihres Leibgedinges Winsen zu verwenden. Was die noch ledigen Fräulein, Anna Ursula, Margaretha, Maria und Sibylla [1]) anbetrifft, so soll einer jeden als „Handpfennig“ für Kleidung und Zierrath ein Jahrgeld von 200 Gulden aus der Renterei verabreicht werden. Nur auf diesem Wege und indem die Bestreitung des Hofes auf die Einkünfte der pfandfreien Kammergüter verwiesen wurde, glaubte man dem Streben des Vaters, daß der Landschatz ausschließlich zur Abtragung der Schulden, verwendet werde, nachkommen zu können [2]).

Die Verhandlungen hatten zwischen Söhnen Eines Vaters Statt gefunden, deren Treue und Liebe zu einander auch nicht für Stunden getrübt werden konnte; sodann zwischen dem Aeltesten

---

1) Die drei älteren Schwestern, Sophie, Elisabeth und Dorothea waren bereits vermählt.

2) Als Räthe und Mitglieder gemeiner Landschaft unterschrieben diesen Vergleich: Konrad von Bothmer, Abt zu St. Michaelis, Valentin von Marenholz, Heinrich von der Wense, Rudolph von Campe, Werner von Gitten, Matthias von Dageförde, Ernst Spörcke, Otto Grote, Günther von Bartensleben, Levin von Hodenberg und Jürgen von Heimbruch.

der Brüder, der, wenn auch nicht des Vaters Umsicht und Festigkeit, doch dessen Streben für das Gedeihen des Landes geerbt hatte, von der einen, und den Vertretern einer Landschaft, die ihrem Fürstenhause mit Wärme zugethan war, von der andern Seite. Wie hätte da nicht ein Entgegenkommen und Zubilligen, aus welchem der rasche Abschluß des Vergleiches folgen mußte, leicht fallen können! Mit größeren Schwierigkeiten war die Ausgleichung mit Herzog Heinrich von Dannenberg, dem Oheim der fürstlichen Brüder, verknüpft. Hier standen die Parteien einander entfremdet gegenüber. Der durch viele Jahre fortgeerbte Zwist und der Wankelmuth, mit welchem Heinrich Forderungen steigerte, denen eine rechtliche Begründung eben so gewiß abging, als Billigkeit ihre Berücksichtigung erheischte, hatte die Blutsverwandtschaft vergessen gemacht und einer Kälte Raum gegeben, die noch länger als hundert Jahre beide Häuser von einander fern hielt. Bei alle dem sollte diese Angelegenheit in dem nämlichen Jahre, in welchem die Verständigung der Brüder unter einander und mit der Landschaft erfolgte, in Celle zum Schluß geführt werden.

Es ist früher von der bescheidenen, aber durch die Nothwendigkeit bedingten Abfindung gesprochen, mit welcher sich Heinrich, als er die Regierung des Fürstenthums seinem jüngeren Bruder Wilhelm überließ, zufrieden erklärte. Seitdem war manches anders geworden. Die ihm überwiesenen Einkünfte mochten in den ersten Jahren zur Befriedigung seiner Neigungen und zur Bestreitung eines anständigen Hoflagers ausreichend gewesen sein; aber sie waren es nicht mehr, seit Ursula von Sachsen-Lauenburg Mutter von sieben Kindern geworden war, deren Zukunft und standesmäßige Versorgung dem Vater am Herzen lag. Seitdem konnte Heinrich die frühere Verzichtleistung auf die Regierung nicht verschmerzen und indem er mit Ansprüchen, welche in die Integrität des Fürstenthums eingriffen und die letzte Hoffnung auf Abtragung der Schulden zu verwischen drohten, hervortrat, brach zwischen ihm und dem Bruder ein Zwist aus, in welchem Letzterer sich des ungetheilten Beitritts der Stände zu erfreuen hatte. Damals wandte sich Heinrich mit seinen Klagen nach Wien und bewirkte, daß zu zwei verschiedenen Zeiten eine kaiserliche Commission in Salzwedel zusammentrat. Es handelte sich, den Forderungen des älteren Bruders gemäß, um nichts Geringeres, als

um eine gleichmäßige Theilung des Fürstenthums und — darin war Heinrich in seinem guten Rechte — der angefallenen Grafschaften Hoya und Diepholz. Ging der Herzog dann auch auf das von Seiten der lüneburgischen Bevollmächtigten gestellte Anerbieten einer Uebergabe der Aemter Hitzacker, Lüchow [1]) und Warpke, der Auszahlung von 20,000 Thaler, um die verpfändeten Sülzgüter von Kloster Scharnebeck einzulösen, und der Ueberlassung jeder über die Unterthanen seiner Aemter ausgeschriebenen Schatzung ein, so verlangte er außerdem die Fräuleinsteuer für seine Töchter, die unbeschränkte Rechtspflege innerhalb seiner Aemter und die Dienste des in diesen ansässigen Adels. Aber die erste Forderung ging über die Vollmacht der Gesandten hinaus und hing von dem Einverständnisse der Landschaft ab; die zweite widersprach der Hofgerichtsordnung des Fürstenthums, und die dritte anbelangend, so erklärte die Ritterschaft einstimmig, bei dem regierenden Herrn verbleiben zu wollen.

So die Sachlage, als Ernst auf dem Grunde der in Salzwedel geschehenen Zugeständnisse die Verhandlungen wieder aufnahm. Auch jetzt noch beharrte Heinrich nicht nur auf Berechtigung der Fräuleinsteuer abseiten gemeiner Landschaft, auf der Befugniß, die letzte Instanz für den Spruch seiner Untergerichte abzugeben und die Aufwartung des in seinem Gebiete ansässigen Adels zu verlangen, er begehrte auch an der Vergebung der Pfründen zu St. Blasien und Cyriaci in Braunschweig und zu Bardewik und Ramelsloh Theil zu nehmen und wünschte, daß das auf Lebensdauer ihm verschriebene Jahrgeld von 500 Thaler in eine erbliche Rente verwandelt und statt der ihm angebotenen 20,000 Thaler Haus und Amt Blekede ihm überwiesen würden. Die Erblichkeit der auf den Zoll in Hitzacker anzuweisenden Rente räumte Ernst ein, unter der Bedingung, daß dieselbe jederzeit gegen ein Capital von 10,000 Thaler abgelöst werden könne. Nun aber erklärte Heinrich, auf jede Geldzahlung verzichten zu wollen, falls man seiner Forderung hinsichtlich Blekedes zu entsprechen bereit sei. Dem entgegen steigerten Ernst und die Landschaft ihr Anerbieten bis auf eine Zahlung von 50,000 Thaler

---

1) Hinsichtlich Lüchows wollte man sich mit Elisabeth Magdalena, der Wittwe von Franz Otto, die solches als Leibgeding besaß, verständigen.

oder statt deren die Einräumung des augenblicklich von Fritz von dem Berge inne gehaltenen Hauses Gämbse. Hierauf ging endlich Heinrich ein, nachdem der Adel in dessen Aemtern sich zur Aufwartung bereit erklärt, die Landschaft vorkommenden Falls die Fräuleinsteuer zugesagt und dessen Unterthanen von der Berufung an das Hofgericht entbunden hatte. Somit war die häkelige Aufgabe gelöst und der Vergleich fand auf dem Landtage zu Uelzen die Genehmigung der Stände [1]).

Ernst II. hatte am 31. December 1564 das Licht der Welt erblickt. Der Neugeborene schien so wenig Lebenskraft zu besitzen, daß man für erforderlich erachtete, ihn mit der Nothtaufe zu versehen. Neunzehn Jahr alt begab er sich zugleich mit seinem Bruder August auf die Hochschule zu Wittenberg, wo er das Rectorat bekleidete, von hier nach Leipzig und auf kurze Zeit nach Strasburg, in dessen Capitel er als Domherr Sitz und Stimme hatte. Von dort nach Celle zurückgekehrt, griff er gemeinschaftlich mit seinem Bruder Christian, während der Krankheit des Vaters, mit selbständiger Thätigkeit in die Regierung ein [2]).

Seit ihm die Verwaltung des Fürstenthums übertragen war, suchte Ernst II. manche kleine Gebrechen zu beseitigen, die sich während der Krankheit des Vaters eingeschlichen hatten. Eine von ihm erlassene Hofgerichtsordnung half mancher wohlbegründeten Klage ab; kleine Irrungen mit Lüneburg, die hin und wieder von Neuem durchbrachen, verstand er durch Nachgiebigkeit oder durch entschiedene Kundgebung seines Willens zu tilgen. Seit länger als zweihundert Jahren befand sich die Stadt auf dem Wege der Pfandschaft im Besitze der Schlösser Lüdershausen und Blekede; beide waren für die handeltreibende Bürgerschaft von der höchsten Wichtigkeit, weil ihre Behauptung, vermöge des Passes bei der Netze und der Ueberfahrt über die Elbe, die Herrschaft über die Straße nach Lübeck und Wismar verlieh. Jetzt sollte die Stadt ihrer Wehren verlustig gehen. Lüdershausen anbelangend, so behauptete die verwittwete Herzogin Dorothea, daß das Schloß zu

---

1) Urkunde bei Spittler, Th. II, Anlage III und bei Jacobi, Th. I. S. 327 ꝛc.

2) Johann Arndt, Leichenpredigt auf Herzog Ernst. Stadthagen, 1611. 4.

ihrer Leibzucht Winsen gehöre und nöthigte nach langem Hader den Rath zur Annahme des Pfandschillings [1]). Bleckede aber wurde im Jahre darauf (1600) vom Landesherrn mit 14000 Thaler eingelöst. Somit begann die Zeit, in welcher Lüneburg aus einer von städtischer Uebermacht zeugenden Stellung verdrängt werden sollte.

In welchem Verhältnisse Ernst zu dem wolfenbüttelschen Hause stand, welches ihm die grubenhagensche Erbschaft vorenthielt, ist früher erzählt. Gekränkt durch das gewaltsame Verfahren von Heinrich Julius, schloß er am 10. April 1606 [2]) in der Martinikirche zu Braunschweig einen zwanzigjährigen Bund mit den Städten Lübeck, Bremen, Hamburg, Magdeburg, Braunschweig, Lüneburg und Hildesheim, zunächst um das von Heinrich Julius bedrängte Braunschweig zu halten, sodann um die Forderungen Lüneburgs hinsichtlich des grubenhagenschen Erbes zu stützen. Man einige sich, heißt es in dem Bundesbriefe, weil gemeiner Landfriede wenig gehalten werde und statt des Rechts Gewalt im Schwange sei. Die Bundesglieder gelobten einander, nimmer zur That zu greifen, so lange noch Hoffnung bleibe, durch Güte und Anwendung rechtlicher Mittel zum Ziele zu gelangen. Zeige sich solches fruchtlos, finde ein Erbieten auf Recht keine Annahme, oder stehe die Vollziehung eines wohlgesprochenen Urtheils nicht zu erreichen, so wolle man sich gegenseitig nachdrücklich beschirmen. Die Direction dieses Bundes, zu dessen Kriegsobersten Herzog August, Coadjutor des Hochstifts Ratzeburg, bestellt wurde, übernahm Ernst, der, gleich den angesehnsten der verwandten Städte, einen Beitrag von tausend Thaler in den Schatzkasten warf und darüber wachte, daß jedes Glied der Einigung mit Wehr und Waffen und grobem Geschütze immer in guter Bereitschaft sitze.

War durch den Vertrag von 1592 die Verwaltung des Fürstenthums Lüneburg nur für die Dauer von acht Jahren in die Hände von Ernst II. gelegt, so verblieb dieser mit Einwilligung seiner Brüder achtzehn Jahre lang in dem Besitze der Regierung, „der er dermassen embsig, löblich und wol vorgestanden, daß sowohl deroselben freundliche liebe Brüdere, als auch die gantze

---

1) Elveri discursus historico-politicus. Mſct.

2) Urkunde bei Rehtmeier, S. 1631 ꝛc.

getreue ehrbare Landschafft damit billig wol zufrieden sein.“ Man wollte um Alles eine Wiederholung der früheren Theilungen und den unvermeidlichen Uebelständen einer Regierung zur gesammten Hand ausweichen. In diesem Sinne kamen, im Verein mit den Landräthen und dem Ausschusse der Stände, die fürstlichen Brüder bei einer Beredung in Celle (3. December 1610) dahin überein, daß das Fürstenthum Lüneburg mit den dazu gehörigen Grafschaften und was demselben künftig zufallen möge, bei Herzog Ernst und dessen Nachkommen und Nachfolgern in der Regierung „und also stets und alle Zeit bei Einem regierenden Fürsten unzertrennt und unabgetheilet verbleiben solle“ [1]). Zugleich trug man abermals für eine größere Einschränkung der Hofhaltung Sorge. Nicht nur daß die Einkünfte durch die Abfindung von Herzog Heinrich geschmälert waren; seit der Osterzeit 1593 saß die Wittwe von Herzog Wilhelm auf ihrer Leibzucht zu Winsen und erfreute sich der ungeschmälerten Einnahme dieses Amtes; ihr hatte Ernst, „zur Anzeigung seines sohnlichen Gemüthes,“ ein reicheres Einkommen zugebilligt, als seine beschränkte Lage gestattete, hatte die Aussteuer für seine Schwestern Clara und Margaretha, weil der von den Ständen bewilligte einfache Viehschatz kaum die Hälfte der hierfür erforderlichen Ausgaben deckte, der Hauptsache nach durch Anleihen bestritten, die jüngeren Brüder auf Universitäten erhalten, die beträchtliche Ausrüstung des wiederholt zum Obersten in Ungarn bestellten Herzogs August aus eigenen Mitteln beschafft und sich der vielfältigen Beschickung von Reichs- und Kreistagen nicht entziehen können. Unter diesen Umständen reichte der Ertrag aus Aemtern und Zöllen, verbunden mit den Schatzungen der Landschaft, zur Bestreitung der Regierung nicht aus, so daß Ernst sein eigenes Kammergeld in die Renterei fließen ließ, damit wenigstens die Besoldung der Dienerschaft und die Auszahlung des Deputats an Mitglieder des fürstlichen Hauses nicht in's Stocken gerathe. Sonach darf nicht überraschen, wenn wir beim Jahre 1599 das Fürstenthum Lüneburg mit 28000 Thaler Reichssteuern im Rückstande

---

1) Jacobi, Landtagsabschiede. Th. II. S. 49 ꝛc. — Dieser Vertrag über die Untheilbarkeit des Fürstenthums wurde von Kaiser Matthias am 29. October 1612 bestätigt. Ebendaselbst, S. 61 ꝛc.

finden [1]). Unleugbar wirkte hierauf ein, daß der 1592 entworfene Zuschnitt der Hofhaltung hin und wieder überschritten wurde. Es mochte schwer genug sein, die gesonderte Dienerschaft so vieler Herren einer fortwährenden Beaufsichtigung zu unterziehen. Als jetzt Stände an die gegebene Zusage erinnerten, erreichte Ernst, daß August auf jede Beihülfe aus dem Fürstenthum verzichtete und sich mit den Einkünften des Bisthums Ratzeburg begnügte, der Haushalt der übrigen Brüder aber auf ein geringeres Maß zurückgeführt wurde [2]). Es sollten, so wurde die Verabredung getroffen, die drei ältesten Landräthe darauf achten, daß der vier Mal im Jahre der Dienerschaft vorgelesenen Hofordnung „rigide nachgegangen werde."

Auf Ernst II, welcher am 2. März 1611 aus dem Leben schied, folgte dessen um zwei Jahre jüngerer Bruder Christian, am Hofe seines Schwagers Georg Friedrich, Markgrafen von Brandenburg und Herzogs von Preußen, in Wissenschaft und feiner Sitte herangebildet und seit dem Jahre 1599 zum Administrator des Hochstifts Minden berufen. Sobald Christian die Regierung des Fürstenthums übertragen war, erneuerte er in Celle (15. April 1611) mit seinen fünf Brüdern die im Jahre zuvor getroffene Uebereinkunft, daß ausschließlich auf den ältesten Erben die landesherrliche Gewalt unwandelbar übergehen und jede Erbtheilung für die Zukunft abgethan sein solle. Verminderung der Ausgaben am Hofe, eine gewissenhafte Verwaltung der Kammergüter und Fürsorge für Abtragung der Schulden gaben wiederholt die vornehmsten Gegenstände der Berathung zwischen dem Landesherrn und seinen Ständen ab. Schon am 24. September 1614 hatte Christian der Landschaft zugesagt, innerhalb der kürzesten Zeit drei

---

1) Kgl. Arch.

2) Uebrigens behielt August immer noch 20 Pferde, zwei Junker, drei Edelknaben, einen Kammerschreiber, einen Bereiter, einen Trompeter, drei Knechte, einen Schneider, zwei Junkerjungen, zwei Stalljungen und drei Kutscher; bei den andern Brüdern minderte sich Gefolge, Dienerschaft und Pferde je nach dem Alter, so daß z. B. Herzog Friedrich 16, Magnus 12 Pferde erhielt ꝛc. Es kam besonders die zahlreiche Dienerschaft in Betracht. Daher die Bestimmung, daß Ernst und August höchstens sieben, die andern Brüder je vier Personen am Hofe speisen lassen, den andern Personen aber das verordnete Kostgeld verabreichen wollen.

Mitglieder des ständischen Ausschusses [1]) zu sich bescheiden, diesen Männern, deren Eid und Pflicht erheische, die Mittheilungen „bis in ihre Grube“ geheim zu halten, eine genaue Uebersicht der Schulden des fürstlichen Hauses vorzulegen und mit ihnen die Mittel zur Abhülfe derselben zu berathen. In Folge dessen gaben die drei Verordneten auf dem Landtage die Erklärung ab, daß es unmöglich sei, die Schulden der Herrschaft mit den Kammergefällen abzutragen und daß, wenn man nicht zeitig vorbeuge, endlich zu unerträglichen Schatzungen geschritten werden müsse. Unter diesen Umständen entschloß sich die getreue Landschaft, die ganze Schuldenlast auf sich zu nehmen und mittelst Landesschatzungen und Abgaben auf die Einführung ausländischer Getränke zu verzinsen und allmälig abzutragen. Um indessen Bürgschaft zu haben, daß der Ertrag der Steuern ausschließlich zu diesem Zwecke verwendet werde, beschloß man die Ernennung von vier Schatzverordneten, deren einer vom Landesherrn, die übrigen von den drei Curien zu bestellen seien; diesen solle es obliegen, zu bestimmten Zeiten den Bericht des Rentmeisters entgegen zu nehmen. Einem Schatzmeister wurde der Sitz in Uelzen angewiesen, auf dem dortigen Rathhause der „Legekasten“ aufgestellt, zu welchem jeder der Schatzverordneten einen Schlüssel erhielt. Der Landesherr aber gelobte, unter keinerlei Vorwand einen Eingriff in den Schatz zu thun und erbot sich, wenn solches geschehe, die Landschaft von der Uebernahme der Schulden für immer zu entbinden [2]).

Schon die obigen Mittheilungen führen uns das Bild einer Einigkeit und durch nichts beirrten brüderlichen Liebe unter den Söhnen Wilhelms entgegen, der man nicht häufig im Leben begegnet. Von keinem der sechs Brüder vernehmen wir eine Klage über die ihm auferlegten Beschränkungen; im Hausfrieden des Schlosses zu Celle, dessen Räumlichkeit unter diesen Umständen

1) Es waren Fritz von dem Berge, Otto Grote und Christoph von Bodenteich. Bereits im November 1610 beliefen sich die Schulden, welche auf den Schlössern Ahlden, Burgdorf, Bodentreich, Campen, Klötze, Fallersleben, Gifhorn, Knesebeck, Meinersen, Rethem und Walsrode standen, auf 96000 Thaler und 14500 Goldgulden. Unter den Gläubigern waren die bedeutendsten Otto von Bothmer, Hauptmann zu Burgdorf, der 16000 Thaler auf diesem Schlosse stehen hatte, und die Wittwe Heinrichs von Heimbruch, der 30,000 Thaler auf Rethem verschrieben waren. Königl. Archiv.

2) Receß vom 20. Junius 1616, bei Jacobi, a. a. O. Th. II. S. 73 ꝛc.

nicht eben reiche Auswahl bieten mochte, wohnten sie mit einander und speisten an einer Tafel; keine Mißgunst gegen die Bevorzugung des Aeltesten unter ihnen sprach sich aus, kein Verlangen nach einer unabhängigen Häuslichkeit, die dem Lande eine Bürde gewesen sein würde und das lautere Andenken an den Vater getrübt hätte. Um die Uebereinkunft in Betreff der Erbfolge und der Untheilbarkeit des Fürstenthums noch fester zu begründen, einten sie sich zu dem Gelübde, daß nur Einer von ihnen den fürstlichen Stamm fortpflanzen solle. Nur der, so bekräftigten sie, für welchen das Loos entscheide, dürfe zur Ehe schreiten. Das Loos sprach für Georg, den Vorjüngsten der Brüder, der sich demzufolge mit Anna Eleonore, der Tochter des Landgrafen Ludwig V. von Hessen-Darmstadt, vermählte. Als fröhliche Kinder ihn umspielten, eine edle Frau um den kleinen häuslichen Kreis einen Zauber wob, für den es im Schlosse zu Celle keine Anknüpfung gab — auch da sahen die älteren Brüder ohne Neid auf den Bevorzugten und keiner von ihnen hätte auf Kosten seines Gelübdes einem ähnlichen Glück nachzusinnen gewagt.

Zu der Erbschaft, welche Christian als Nachfolger seines Bruders Ernst II. angetreten hatte, gehörte auch der vieljährige und kostspielige Streit mit dem wolfenbüttelschen Hause wegen Anfalls des Fürstenthums Grubenhagen. Hatten doch im ersten Monat des Jahres 1611 die durch diesen Gegenstand verursachten Ausgaben des cellischen Hauses bereits die Höhe von fast 59000 Thaler erreicht [1]). Alle Versuche einer freundlichen Ausgleichung waren bis dahin erfolglos geblieben. Umsonst hatte ein kaiserliches Ausschreiben [2]) die braunschweigischen Agnaten ermahnt, sich in Liebe zu verständigen. Herzog Johann Friedrich von Wirtemberg hatte während seines Aufenthalts in Celle am 7. Januar 1614 einen Receß zu Stande gebracht, vermöge dessen die Parteien übereinkamen, innerhalb dreier Monate ihre Räthe zusammenzuordnen, um die Mißhelligkeiten beizulegen und wenn die Uebereinkunft nicht erfolge, die vom Herzoge von Wirtemberg und König Christian IV. von Dännemark ausgehenden Vorschläge anzunehmen. Auch dieser Versuch zur Sühne zerschlug sich. Da die bis-

1) Allein für Botenlohn waren in dieser Angelegenheit bis zum Mai 1610 nicht weniger als 740 Thaler verausgabt. Königl. Archiv.

2) d. d. Prag, 12. November 1612.

her zur gütlichen Verhandlung angestellten Tagefahrten, heißt es in einem Schreiben von König Christian IV. [1]), keinen Ausschlag geboten hätten, habe er, um beschwerliche Weitläufigkeiten zu hintertreiben, den Streit also verglichen: es solle Grubenhagen, wie es Herzog Philipp zuletzt besessen, nach Verlauf von vierzehn Tagen durch die Agnaten in Sammt-Administration genommen, alle Einkünfte getheilt werden, kein Fürst ohne des andern Genehmigung dort sein Ablager nehmen, wogegen beide Parteien die Lasten und Schulden des Fürstenthums gemeinsam tragen sollten, mit Ausnahme der seit dem Tode Philipps II. auf das Land gelegten Schulden, welche das Haus Wolfenbüttel, als bisheriger Besitzer, allein zu übernehmen habe. Hiernach aber solle das Land in zwei gleiche Theile gesondert und diese verloost werden.

Dieser Vorschlag hatte das Unglük, keiner der beiden Parteien zuzusagen. Von Celle aus klagte der König seiner Schwester Elisabeth, der Wittwe von Heinrich Julius, daß alle Versuche der Vermittelung abermals fehlgeschlagen seien und von Kopenhagen aus (25. Mai 1616) ertheilte er Friedrich Ulrich den leidigen Trost, daß die von Lüneburg geschehenen Drohungen wegen Grubenhagens von keiner „Importanz" seien [2]). Aber noch in dem nämlichen Jahre wurde der Streit um das Fürstenthum vom Kammergerichte dahin entschieden [3]), daß dem Herzoge Friedrich Ulrich von Wolfenbüttel auferlegt wurde, die unrechtmäßiger Weise vorenthaltene Erbschaft an das Haus Lüneburg abzugeben. Doch war hiermit der Erbstreit als solcher keineswegs beseitigt, da gegen Christian und dessen Brüder die Söhne Heinrichs von Dannenberg mit ihren Ansprüchen in die Schranken traten. Unleugbar standen Letztere, wenn überall für jene Zeit der Erstgeburt ein Vorrecht eingeräumt werden dürfte, als Kinder des älteren Sohnes von Ernst dem Bekenner, dem letzten Herzoge von Grubenhagen näher als die Söhne Wilhelms des Jüngeren. Aber Heinrich hatte in dem Vertrage von 1569 keinerlei Vorbehalt hinsicht-

---

1) d. d. Meinersen, 19. September 1615.

2) Wahrhaftiger Abdruck eines von Herzog Friedrich Ulrichen. über das Fürstenthum Grubenhagen getroffenen Vergleichs. 1616. 4.

3) Herzog Georg hatte sich an den kaiserlichen Hof begeben, um die Schlußsentenz zu betreiben.

lich Grubenhagens namhaft. Es sprach sonach, da auch Otto von Harburg gegen eine angemessene Entschädigung für sich und seine Nachkommen auf jeden Antheil an der Erbschaft verzichtet hatte [1]), das Recht für Christian. Gleichwohl verglich sich dieser mit den dannenbergischen Vettern am 5. Julius 1617 dahin, daß der celliſchen Linie die Regierung und Verwaltung Grubenhagens im Namen des Gesammthauses verbleiben, den Ersteren aber ein Drittel der Einkünfte zufließen solle [2]). In dem nämlichen Jahre nahm Christian in Begleitung seines frommen Generalsuperintendenten Johann Arndt die Huldigung in Eimbeck und Osterode entgegen [3]).

Im Laufe dieses Jahres verglich sich Christian mit dem Rath von Lüneburg wegen der auf jüngstem Landtage bewilligten Schatzungen und Imposten dahin, daß die Stadt dem Fürsten ein für alle Mal 75000 schlechte Thaler auszahle [4]) und dafür von jeder Abgabe auf Waaren, Wein, Bier, Kalk, Holz und Kohlen befreit bleibe, mit Ausnahme der Accise, welche von dem lüneburger Bier außerhalb der Stadt genommen werde.

Weniger glücklich war Ernst in dem schon von seinem Großvater verfolgten Streben, beim Todesfall eines Abtes von St. Michaelis die Wahl eines Nachfolgers desselben zu verhindern und

---

1) Einem am Donnerstage nach Palmarum 1603 abgeschlossenen Vertrage gemäß, begab sich Herzog Otto seiner Ansprüche unter der Bedingung, daß ihm während der Dauer der Rechtsfrage eine Rente vom 1600 Thaler zugebilligt, bei der Erstreitung der Erbschaft aber Güter, die, in den Aemtern Harburg und Moisburg gelegen, einen jährlichen Ertrag von 4000 Thaler abwürfen, überwiesen würden. Zu dem Zwecke sollte Herzog Ernst namentlich mit den Brüdern Georg und Heinrich von Heimbruch Handlung pflegen, um dieselben zur Abtretung ihrer Güter an Herzog Otto zu vermögen. Königl. Archiv.

2) Königl. Archiv.

3) In Eimbeck ritt Herzog Christian am 16. September, in Osterode drei Tage später mit 500 Pferden ein. Seitdem wurde Osterode der Sitz der Regierung und des Hofgerichts für das Fürstenthum Grubenhagen. Beiden Behörden wurde Doctor Stats Borcholt vom Herzoge als Kanzler vorgesetzt. — Die Verzichtleistung der dannenbergischen Brüder auf das Erbe Philipps II. erfolgte erst im Jahre 1619.

4) Von dieser Summe, den Thaler zu 32 lübschen Schillingen gerechnet, sollten 15000 Thaler zu Ostern 1618 und an jedem der darauf folgenden Ostern bis zum Jahre 1624 10,000 Thaler entrichtet werden. Receß vom 6. August 1617, in Corpus recessuum lunaebg. Mſct.

auf dieſem Wege die Saeculariſirung der Abtei herbeizuführen. Denn als 1617 der Abt Konrad von Bothmer ſtarb [1]), ſchritt das Capitel unverzüglich zur Neuwahl und erkor den celliſchen Hofrath Joachim von Bothmer. Am Tage darauf fanden ſich im Namen des Landesherrn der Amtmann von Ebſtorf und der Zöllner in Lüneburg beim Convent ein und verlangten, daß man keine neue Wahl vornehmen ſolle. „Geht hin und ſagt es dem Herrn Abt!“ erwiederte der Prior. Da verließen die Abgeſandten ſchweigend das Kloſter.

---

2) In demſelben Jahre erfolgte der Tod des dortigen Prior Johann Wilken von Weyhe, von dem es heißt, daß er »ad stuporem doctus« geweſen ſei. Bertram, Evangeliſches Lüneburg, S. 643.

Sechstes Capitel.

Ueberſicht der inneren Verhältniſſe.

Im ſechzehnten Jahrhundert waren die Schranken gebrochen, welche die Wiſſenſchaft bis dahin einem einzigen Stande dienſtbar gemacht hatten; ſie gehörte von nun an nicht mehr ausſchließlich dem Gebiete der Theologie und indem ſie in eine dem Volke verſtändliche Sprache gekleidet wurde, durchdrang ſie alle Stände, führte die allgemeine Bildung einer raſcheren Entwickelung entgegen und bewirkte unter den politiſch geſonderten Claſſen eine bis dahin nicht gekannte geiſtige Berührung. Dieſe Richtung hatte die Reformation hervorgerufen und ſie wurde wiederum durch Letztere lebendig gefördert. Im Suchen nach Erkenntniß, im Ringen für Wahrheit begegneten ſich die Geiſter in Haß oder in Liebe und weckten eine Bewegung, die weit über ihr urſprüngliches Ziel hinausgehen mußte. In alle Verhältniſſe des öffentlichen Lebens griff ſie ein und wo die hieraus erwachſenden Umgeſtaltungen nicht ſofort unſerm Blick entgegentreten, da zeigt ſich doch der Grund zu neuen Lebensbedingungen und Formen gelegt. Hatte man bis dahin nach Erweiterung des chriſtlichen Religionsgebietes gerungen, ſo ſtrebte man jetzt nach Läuterung der Sitte und Lehre. Der Proteſtantismus war eben ſo entſchloſſen, ſeine Eroberungen mit dem Schwerte zu ſchützen, als der Katholicismus die verlorene Weltherrſchaft wieder zu gewinnen trachtete. Aber je raſcher die Entwickelung, um ſo raſcher trat Stillſtand ein und mit ihm Verfall. Auf die geſteigertſte Regſamkeit aller geiſtigen Kräfte folgte Ermattung, Abſpanung; mit der Begeiſterung erſtarb die ſchöpferiſche Kraft, an die Stelle des Dürſtens nach Erkenntniß trat Haſchen nach Gelehrſamkeit und die Jugend des Lebens wurde im Wiſſen begraben.

Was in der früheren Zeit als Freiheit bezeichnet war, war als solche unhaltbar, weil sie weder Sicherheit noch Fortschritt gewährt hatte. Wenn sonst der Lehensadel die Schlachten entschieden hatte, that es jetzt der Städner. Mit der Ritterlichkeit des Herrnstandes verschmolz der Reichthum des städtischen Lebens; aus neuen Handelswegen erwuchsen neue Handelsstaaten; überall machten sich früher nicht gekannte Bedürfnisse und Genüsse geltend, überall Entwickelung aller Kräfte, ein immer neues Gebären des Lebens. In protestantischen Ländern wurde der Kirche die politische Bedeutsamkeit entzogen und die Praelatur aus der gebietenden in eine untergeordnete Stellung gedrückt. Adel und Städte suchten nach neuen Elementen, um sich in ihrem von den Vätern überkommenen Erbe zu behaupten. Ueber beiden schlug die fürstliche Macht zusammen, zwang die gesonderten Interessen, sich dem Gemeinwesen unterzuordnen und gönnte, erstarkt durch Einheit, den einst so mächtigen Genossenschaften kaum die kümmerliche Erinnerung der früher geübten Herrschaft. Es verging viel Zeit, bis dieses Drängen gestillt wurde und eine neue Ordnung der Dinge erwuchs, die jedem den ihm gebührenden Standpunct anwies. „Es ist" schreibt Luther 1541 in seiner gegen Heinrich den Jüngeren von Wolfenbüttel gerichteten Schmähschrift Hanswurst, „es ist der Teufel unter uns Hiobskindern! Der Bauer ist wild, Bürger geizt, Adel kratzt, wir schreien und schelten getrost durchs Wort Gottes und wehren so viel wir können."

Gegen den Ausgang dieses Zeitraums sehen wir die Stände des Reichs in gleichem Grade in sich geschlossener, als ihr Verhältniß zum Reichsoberhaupte sich lockerte. In protestantischen Gebieten ging die bischöfliche Gewalt in die Hände des Landesherrn über; rechtskundige fürstliche Räthe verdrängten nach und nach die aus der Landschaft genommenen Beisitzer aus den höheren Gerichten und Verwaltungsbehörden; wo Herkommen und heimisches Landrecht entschieden hatte, trat römisches Recht an die Stelle desselben. Für die Künstlichkeit der Regierung, für die unter und neben einander gesetzten Rathsstuben reichte das schlichte Wissen nicht mehr aus. Drum nahmen Doctoren die Sitze der Ritter ein, bis auch diese sich den Forderungen der Zeit beugten, das Waffenhandwerk mit den Studien auf Hochschulen, das freie Schloßleben mit dem Dienste am Fürstenhofe vertauschten und als

gelehrte adliche Räthe die nächste Umgebung des Herrn abgaben. Für die Städte flossen mit jedem Jahrzehent die Quellen des Reichthums und der Macht spärlicher. Der Verkehr fand neue Bahnen, manche früher belebte Handelsstraße sank in Vergessenheit, die mächtigen Bündnisse gingen ihrer Auflösung entgegen, weil die Bedingungen, unter denen diese entstanden, ihre Lebenskraft verloren hatten. Von allen städtischen Gemeinen hatte sich gegen den Ausgang dieser Periode nur Braunschweig ungeschmälert im Besitze der vererbten Selbständigkeit behauptet.

Von gelehrten Anhängern des römischen Rechts unterstützt, gebot der Landesherr meist mit einer früher nicht gekannten Gewalt, ohne Besorgniß vor dem Bann der Kirche, dem Zorn des Kaisers, der Widerspänstigkeit seiner Vasallen, dem Freiheitstrotze seiner bewaffneten Bürger. Im Anfange des siebzehnten Jahrhunderts waren, wie wir gesehen haben, die letzten mächtigen Dynastenfamilien erloschen. In dem fürstlichen Hause, welches nach dem Ausgange der grubenhagenschen Herzöge nur noch die Namen jener beiden Linien zeigt, die aus der welfischen Landestheilung unter den Söhnen Ottos des Kindes hervorgegangen waren, wurde die concentrirte Einheit durch das Recht der Erstgeburt gefördert. „Ich habe" berichtet Lazarus Schwendy an Kaiser Karl V. [1]), „ich habe auf dem Tage zu Hannover [2]) mit den Fürsten von Niedersachsen gehandelt, um sie zum Gehorsam gegen Euch zu führen. Willfährig bezeigten sich die Herzöge Heinrich und Erich, der Erzbischof und der Adel von Bremen, der Herzog von Lauenburg und der Graf von Oldenburg, welche, wenn man sie zu einem Bunde vereinigt, stark genug sind, jede Widersetzlichkeit in diesem Kreise zu beseitigen. In dieser Hinsicht glaube ich auch auf die Herzöge von Meklenburg und Holstein rechnen zu können, welche sich jedoch auf dem Tage nicht eingestellt haben. Nur auf diesem Wege kann der Friede hier verbürgt werden, der

---

1) d. d Aschersleben, 27. Mai 1548.

2) Auf diesem am 26. April 1548 gehaltenen Tage befanden sich Erzbischof Christoph von Bremen sammt dem Bischofe von Münster, die Herzöge Heinrich von Wolfenbüttel, Franz I. von Sachsen-Lauenburg und Erich der Jüngere von Göttingen, die Grafen von Oldenburg, Schaumburg, Hoya, Lippe und Diepholz, so wie Abgeordnete von Lübeck, Hamburg, Lüneburg, Braunschweig, Goslar, Hildesheim und Hannover.

sonst sehr schwer zu handhaben ist, weil die meisten Stände Euch abhold sind und das untere Volk sich zu Meutereien geneigt zeigt. Außerdem lebt Alles in Hader. Herren und Adel sehen mißmuthig auf einander; beide zusammen grollen den Städten und werden wiederum von diesen gehaßt. Jeder Stand denkt nur an sich, keiner an das gemeine Wesen. Jeder sähe gern den Andern vernichtet und begünstigt den Feind desselben. Adel und Söldner leben so zügellos, daß es ihnen gleich ist, ob sie für oder gegen Euch zu den Waffen greifen. Denn wenn man von Eurem Gebote spricht, so sprechen sie von gemeiner deutscher Freiheit, so daß Frankreich für Geld hier immer eine Zahl Gerüsteter finden würde; der von Euch gebotene öffentliche Friede wird hier so wenig gehandhabt, daß jeder nur nach seinem Gelüste handelt [1])."

Den Reichthum des Fürsten mehrte der mit größerem Nachdruck als zuvor angegriffene Betrieb der Bergwerke auf dem Harze. Während Elisabeth, die Tochter Bodos von Stolberg und Wittwe von Herzog Wilhelm dem Jüngeren, einsam auf ihrem Leibgedinge zur Staufenburg saß, erwachte in ihr die ihrer Familie heimische Liebe zum Bergbau und indem sie von ihren Brüdern Caspar, Albrecht und Bodo die Zusendung einiger Bergleute erreichte, und zugleich Eisen- und Stahlschmiede aus der Grafschaft Stolberg bezog, begann sie die Verarbeitung des innerhalb ihres Leibgedinges zu Tage tretenden Eisensteines. So erwuchsen unter ihrer Pflege in Grund und Gittelde reichlohnende Eisenhütten. Unlange darauf (1521) traten Bergknappen aus Joachimsthal in den Dienst der gräflichen Brüder Heinrich und Ernst von Hohnstein und verschafften den Silbergruben in Andreasberg einen bis dahin nicht gekannten Aufschwung. In Folge des glücklichen Fortganges des Bergbetriebes zu Gittelde und Andreasberg ließ auch Heinrich der Jüngere, nicht ohne Zureden des erfahrenen Herzogs Georg von Sachsen, viele eingegangene Zechen seines Harzgebietes wieder aufnehmen. Der Erfolg war ein so ungewöhnlicher, daß Wildemann, Cellerfeld und Lautenthal in der kürzesten Zeit zu Städten erwuchsen, in Cellerfeld 1539 an der Stätte des untergegangenen Klosters, in Wildemann 1543 die erste Kirche erbaut wurde [2]). Herzog Ernst von Grubenhagen

1) v. Buchholtz, Geschichte Ferdinands I. Th. IX. S. 443.

2) (Schreiber) Kurzer historischer Bericht von Aufkunft und Anfang der

brachte die verfallenen Gruben bei der Claus wieder in Aufnahme und legte dadurch den Grund zur Entstehung der Stadt Clausthal. Durch Hans Koch, welchen Heinrich der Jüngere zum Forstmeister seines Harzwaldes ernannt hatte, steigerte sich der Ertrag desselben von 1500 auf 20,000 Gulden [1]). Die Gruben zu Gittelde gewährten dem Herzoge, der selbst die Einfahrt in die Schachte nicht scheute, eine beträchtliche Ausbeute. Seit durch ihn die der Stadt Goslar verpfändete voigteiliche Gerichtsbarkeit und der Zehnte des Rammelsberges wieder eingelöst war, stand der Verwaltung des Rechts auf dem Oberharze ein Hauptmann, dem Bau der Gruben ein Bergmeister vor. Der Bergbau wurde so weit frei gegeben, daß jedermann gegen die Verpflichtung, dem Landesherrn den Zehnten zu entrichten, ihm den Vorkauf der Metalle zu gewähren und die Satzungen der fürstlichen Bergordnung nicht zu übertreten, nach Erzen suchen durfte [2]).

Dem wachsenden Reichthum entsprach der Glanz der Hofhaltung, die Zahl der fürstlichen Dienerschaft, der Aufwand in der Bewirthung von Gästen. Neben dem heimischen und ausländischen Bier wurde Wein aus Franken, Meißen und vom Rhein, selbst süßer Seet im Ueberfluß geschenkt. Die häufige Erneuerung der Vorschriften für das Kelleramt giebt ein hinlängliches Zeugniß von der Schwierigkeit, mit welcher die Durchführung derselben zu ringen hatte [3]). An allen Höfen war, mit Ausnahme des wolfen-

---

Fürstlich Braunschweig-Lüneburgischen Bergwerke an und auff dem Hartze. Goslar 1670. 4. Cap. 2.

1) Hortleder, Th. II. S. 1079.

2) Meyer, Versuch einer Geschichte der Bergwerksverfassung.

3) Die cellische im Jahr 1563 entworfene „Ordenung und verzeichnus wem und wie vil pier einem jeden zur morgensuppen, underdrunck und schlaffdrunck, so dieselbigen vom hoff haben, soll gegeben werden" besagt in Bezug auf die untere Dienerschaft: Von den Knechten und Jungen des Kanzlers, Marschalls, Großvoigts und der Hofräthe erhält jeder 1 Quartier zum Zwischentrunk und ½ Stübchen zum Schlaftrunk; bei den Knechten im Herrnstall wird dieses Maß verdoppelt. In die Küche soll nach Nothdurft gegeben werden und den Hausköchen liegt es ob, keine Verschwendung zu dulden; für das Back- und Brauhaus werden je für beide Mahlzeiten, für Morgensuppe, Zwischentrunck und zum Schlafengehen 6 Stübchen zugemessen. Die Silberknechte sollen sich vor dem Keller schenken lassen, dürfen aber wenn sie in Arbeit sind, außerdem ½ Stübchen begehren. Der Thürmer (Torneman) er-

hüttelschen unter Herzog Julius, dieselbe Freude an Gelagen, eine Zechlust, die sich im übermäßigen Zutrinken gefiel. Man maß sich mit höchster Genauigkeit das Getränk gegenseitig ab und that einander bei viertel, halben und ganzen Ellen, mindestens spannenlang oder handbreit den Bescheid [1]). „Ich habe oft meinen Kammer gesehen" klagt Luther „welche gar feine, wohlgeschaffene von Leib und Seelen unter dem jungen Adel sind, wie die schönen jungen Bäumlein, und weil kein Gärtner da war, der sie zog und verwahret, sind sie von Säuen zerwühlet und in ihrem Saft verdorret. Es muß aber ein jedes Land seinen eigenen Teufel haben. Unser deutscher Teufel wird ein guter Weinschlauch sein und muß Sauf heißen und habe ich Sorge, daß solch ewiger Durst Deutschlands Plage bleiben wird bis zum jüngsten Tage" [2]). Als 1573 Hans von Schweinichen im Gefolge des Herzogs von Liegnitz an den Hof Wilhelms von Celle kam, mußte das lüneburgische und liegnitzische Gesinde um den Platz an der Tafel trinken [3]). Jost von Hardenberg, der treueste Freund Philipps II, des letzten Herzogs von Grubenhagen, den er in jeder Woche entweder auf dem Schlosse Catlenburg oder bei sich auf dem Hardenberge zu sehen pflegte, trug mitunter Bedenken, zu seinem fürstlichen Gönner zu kommen, weil er sich vor dem Zutrinken fürchtete. Dann ließ ihm Herzog Philipp einen mit dem fürstlichen Siegel versehenen Revers zustellen, des Inhalts „daß er mit dem Trunke solle verschonet werden" [4]). Von den Höfen aus theilte sich die Neigung zum Trunke den Städten und Hochschulen mit. „Lieber Sohn" schrieb 1577 eine schwäbische Mutter an ihren in Tübingen studirenden Sohn „man sagt mir, du seiest weinsüchtig; halt das Maul zum Wasserkrug; du bist ein Bettler und wilt Sammet tragen!"

---

hält mit seinen beiden Knechten drei Mal am Tage 1½ Stübchen. Nach dem Jägerhofe werden 5 Stübchen und eben so viel nach der Schmiede verabreicht. Dem obersten Pförtner (Portener) soll man 1 Stübchen, dem untersten Pförtner und seinem Jungen 1¼, den Knechten auf der Thorwache (Parthus) 5, den 8 Dreschern 8, dem Strohschneider 1½ Stübchen schenken. Drei Quartier sind für die tägliche Spende an Arme berechnet. Kgl. Arch.

1) Spangenberg, Adelsspiegel, Th. I. S. 450.
2) Luther, Auslegung des 101 Psalm.
3) Büsching, Hans von Schweinichen. Th. I. S. 77.
4) Wolf, Geschichte derer von Hardenberg. Th. II. S. 62.

Alle Versuche, dieser unmäßigen Liebe zum Trunke Schranken zu setzen, zeigten sich erfolglos. Im Jahre 1524 schlossen zu Heidelberg die Pfalzgrafen Ludwig, Friedrich und Ott Heinrich, Landgraf Philipp von Hessen, Markgraf Casimir von Brandenburg und die Bischöfe von Würzburg, Strasburg und Freisingen einen Vertrag, in welchem sie einander bei ihren fürstlichen Worten zusagten, sich der Gotteslästerung und des bisher gebrauchten Zutrinkens zu enthalten, Dienern und Unterthanen bei namhafter Strafe ernstlich zu gebieten, die Ritterschaft aber fleißig zu bitten, ein Gleiches zu thun. Doch solle man an diesen Vertrag nicht gebunden sein, wenn man in Niederland, Sachsen, die Mark, Pommern oder Meklenburg komme, wo man dem Zutrinken nicht durch Weigerung entgehen könne [1]). Ja, wir wissen, daß sich auf dem Reichstage zu Augsburg (1559) Kaiser Ferdinand I. von allen anwesenden Ständen und Gesandten angeloben ließ, „sich des übrigen Trinkens und Saufens auf diesem Tage gänzlich enthalten zu wollen“ [2]).

Die Treue, mit welcher Elisabeth von Calenberg den Sohn überwachte, das Beispiel einer nie verletzten Mäßigkeit, mit welchem Julius seinen Kindern voranging, konnten nicht verhindern, daß Erich der Jüngere und Heinrich Julius dieser Richtung der Zeit fröhnten. Sie brach auch da sich Bahn, wo bei der Erziehung fürstlicher Knaben die Hauptsorge auf eine feste Kenntniß der Lehre der Kirche gerichtet war. „Gute Regenten, sagt Curd von Schwicheldt [3]), sind eine sonderliche Gabe Gottes, welche die göttliche Allmacht durch den heiligen Geist in einer christlichen Education den Unterthanen mittheilt. Denn gleich wie die jungen Zweiglein, so unbeschnitten entsprießen, zu großen, rauhen, ungeheuern Bäumen erwachsen, also erwächst auch die ungezogene Jugend, welche in allem ihrem Muthwillen lebt, und sonderlich junge Fürsten und Herren, zu rohen, wilden Menschen und Regenten. Und gleichermaßen als die unartigen Zweige durch Fleiß eines getreuen Gärtners von den jungen Bäumlein abgeschnitten

---

1) Böhmer, Magazin für das Kirchenrecht. Th. I. S. 76 ꝛc.

2) Buder, amoenitates juris publici. S. 172.

3) Radtlich bedenkendt wie mann junge Furſten und herren chriſtlichen und wol auferziehen ſolle. Von Curdt von Schwicheldt. 1576. Kgl. Arch.

werden, also werden durch fleißige Education viel angeborene Mängel und eingerissene Unarten von der zarten blühenden Jugend weggenommen, damit sie in Gottesfurcht und allen Tugenden auferwachsen möge. Es müssen aber Fürsten, die Land und Leuten wohl vorstehen mögen, erfahrene und gelehrte Leute sein und unärgerlichen Wandels. Drum soll der Praeceptor durch seine Geschicklichkeit die Studien der Herren erleichtern und sie Lust gewinnen lassen, soll sie nicht mit unnöthigen Spitzfündigkeiten übernehmen und aufhalten, nicht mit Grammatik und Dialectik martern. Aber ehrliche und nützliche Studien sollen sie strenge treiben; denn wenn den jungen Herren der Muth wächst und sie wissen sich als Fürsten, so studirt sich's übel. Ihr Fleiß aber soll auf die heilige Schrift, auf Sprachen, Geschichte und Verwaltung gerichtet werden. Drum sollen sie fleißig im Catechismus unterwiesen werden, am Morgen, Abend und Mittag ein Capitel aus der Bibel und an jedem Sonnabend und Sonntag die augsburgische Confession, deren Apologie und die schmalcaldischen Artikel lesen; das athanasianische Bekenntniß und die vornehmsten Psalmen mögen sie auswendig lernen. Man muß sie fleißig an die Pflicht erinnern, die Kirche mit geschickten Dienern zu bestellen, dieselben zu ehren und zu nähren, zu schützen und zu handhaben, die kirchlichen Einkünfte ihrem Zwecke gemäß zu verwenden und der Worte Luthers zu gedenken, daß geistliche Güter nicht zu den weltlichen gelegt werden dürfen."

Zu dem adlichen Ritterspiel, welches Herzog Julius am 22. Februar 1573 in Wolfenbüttel halten ließ und dessen Anordnung er seinem Rath und Hofmarschall Levin von Marenholz übertrug, wurden, außer vielen Edlen des Inlandes und aus der Fremde und den befreundeten Aebten und Pröpsten, auch beide Grafen von Hoya, das Capitel von Halberstadt und der Rath von Helmstedt, Alfeld und Gandersheim eingeladen. Hier erschienen die in zwei Theile gesonderten Kämpfer in schwarzer und blauer Rüstung. Es sollte ein jeder „drei Stiche im Spieß und fünf Schläge" auf den Gegner führen [1]). Bei dem prächtigen Turnier, welches 1535 Landgraf Philipp zu Ehren seines Gastes, des Herzogs Georg von Sachsen, veranstaltete, brach der Landgraf mit Christoph von

1) Treuer, Geschichte derer von Münchhausen. S. 428.

Steinberg eine Lanze, worauf beide zu den Schwertern griffen. Diese Freudentage, auf welchen Franz von Lüneburg von der Herzogin Elisabeth von Rochlitz ein goldnes Kreuz als Preis davon trug genügten so wenig, daß die ganze lustige Schaar mit Heinrich dem Jüngeren von Cassel fortzog, um auf dem Fürstenberge, dann in Wolfenbüttel, dieselben Feste zu wiederholen. Die Falkenbaize behauptete sich als eine nur fürstlichen Personen zustehende Ergötzung [1]).

Wir haben Julius als den gewissenhaften Haushälter kennen gelernt, der seiner Hofdienerschaft ein nicht immer gern gesehenes Beispiel der Genügsamkeit gab. Erheischte es dagegen die Gelegenheit, so zeigte er sich als ein prächtiger Herr, der die Ersparnisse nicht rosten ließ und es gern sah, wenn Fremde sich an dem fürstlichen Leben in Wolfenbüttel, an dem Reichthum der Goldgefäße und an der unverfälschten Spende von Keller und Küche erfreuten; nur daß er unzeitigen Prunk nicht liebte und die gute Hausordnung nicht ohne besondere Veranlassung gestört sehen wollte. Darin kam ihm sein Sohn und Nachfolger nicht nach. Unter ihm waren den aus- und einreitenden Fremden die Thore der Residenz Wolfenbüttel nimmer verschlossen; es herrschte eine schrankenlose Gastfreundschaft vor und an der Bewirthung und dem Glanze der Dienerschaft mochte man abnehmen, daß die Fürstin eine Königstochter von Dännemark war. Zu zwei Malen nahm Heinrich Julius nach kurzem Zwischenraume in Begleitung hoher Gäste und seines Hofgefolges das Ablager auf der Erichsburg. Das erste Mal — vom Abend des 3. bis zum Morgen des 8. August 1602 — waren täglich 2 Tafeln für Fürsten, 2 für kaiserliche Gesandte und deren Angehörige, 1 für Grafen gedeckt; außerdem 2 Junkerntische, für Kanzlei, Jäger, Edelknaben und Mägde je 1 Tisch, für Kutscher, Einspennige, Jungen je 2, für Küche und Keller 5 Tische. Zu der Zahl der verzehrten Ochsen, Schweine, Spanferkel, Kälber, Ziegen, Hämmel, Schafe,

---

1) 1536 verlieh Ernst von Lüneburg an Leonhard Bunßhard das Recht, Falken im Fürstenthum zu fangen; doch soll er dieselben nicht aus dem Lande bringen, ohne sie zuvor dem Fürsten gezeigt zu haben, der dann unter ihnen eine beliebige Auswahl treffen kann, ohne das Stück höher als mit 6 Thaler zu bezahlen. Königl. Archiv.

Speckseiten, Würste, Schweinsköpfe, Gänse, Hühner, Enten, „Galeunische Hühner“, frische und gesalzene Fische mag der Verbrauch von 13 Faß Bier in keinem unrichtigen Verhältnisse stehen; der vertrunkene Wein war von dem Rath in Eimbeck bezogen und mit 276 Thaler bezahlt [1]). Das zweite Mal dauerte der Aufenthalt vom 4. bis 12. September 1602 und wurde mit 344 Gulden in Rechnung gebracht, wobei indessen die vom Amte gelieferten Naturalien nicht in Betracht kommen [2]). Ein vom Kammermeister Lorenz Berkelmann aufgestelltes Register, welches die Zeit von Neujahr bis Trinitatis 1602 umfaßt, gewährt interessante Aufschlüsse über die Verausgabungen des gedachten Fürsten. Für den genannten Zeitraum wurde dem Kammermeister die Summe von 41,054 Thaler oder 73,897 Gulden eingehändigt [3]). Hiervon

---

1) Es waren 13 Ohm und 13 Stübchen Rheinwein, die Ohm zu 20 Thaler; außerdem zählt die Rechnung ein halbes Stübchen Brantwein und 46 Pfund Lichter auf. Königl. Archiv.

2) Die Rechnung, in welcher der Wein mit 220 Gulden voransteht, zählt unter andern folgende Posten auf, die wegen des beigesetzten Preises nicht ohne Interesse sind:

2 Faß Bier aus Eimbeck	21	Gulden	
Broihan und Bier aus Bodenwerder	15	—	
„Ein dotzing Pepperkuchen“	„	—	18 Sgr.
5 Schock Eier	2	—	5 —
79 Pfund Lichter zu 4½ Sgr.	17	—	9 —
2 Pfund „Ingeber“	1	—	4 —
— Pfeffer	4	—	10 —
½ Pfund „Negelein“	1	—	7 —
— „Muschaten blumen“	1	—	16 —
— „Canneel“	1	—	7 —
6 — Canarienzucker	12	—	„ —
4 — Mandeln	1	—	12 —
6 Loth Saffran	4	—	16 —
2 Faß Biersauer	8	—	20 —
„Für hundeartzenei“	„	—	15 —

Königl. Archiv.

3) Von dieser Summe waren 7200 als Ertrag des Zehnten in Cellerfeld und Clausthal eingelaufen, während 20,000 Thaler oder 36,000 Gulden als von Klöstern aufgenommene Gelder eingetragen sind; letztere vertheilen sich der Art, daß auf Wende 3000 auf Lamspringe 2000, auf Wennigsen 1500, auf Marienthal, Amelungsborn, Grauhof, Sieterburg, Dorstadt, Heiningen, Hilwardshau-

werden zunächst für Einlösung von Pfandschaften und für Minderung der auf den fürstlichen Aemtern ruhenden Capitalschulden 44,944, für Verzinsung an die Gläubiger 14,715, für kleine theils zufällige, theils regelmäßig wiederkehrende Ausgaben 14,390 Gulden in Rechnung gebracht. Unter dem letztgenannten Posten steht der „für die vestungsguardi“ mit 4089 Gulden voran; von geringerem Belange ist die Löhnung der Besatzung auf dem Schlosse Steinbrück; die Kammertrabanten sind mit 407 Gulden aufgeführt; außer zwölf Musicanten, deren Namen die italienische Heimath verrathen und deren jeder durchschnittlich 36 Gulden erhält, sind die Capellknaben mit ihrem Lehrer namhaft gemacht. Das Taschengeld für die fürstlichen Söhne ist gering und entspricht den Besoldungen der höheren Hofbeamten [1]). Erheblicher sind die Forderungen der Krämer, Goldschmiede, Rustmeister, Schneider, Sattler und des aus Brüssel verschriebenen Teppichmachers. Die Waschfrau und deren Mägde sind auf eine feste Besoldung von 60 Gulden angewiesen. Dann folgt die Zehrung auf Kreistagen, Trinkgeld an fremde Diener und an „Pfeifer und Trummeter“ bei Hochzeiten; ein Student erhält 45 Gulden, um eine Universität in Italien zu besuchen, ein Anderer für ein dem jungen Friedrich Ulrich überreichtes Carmen anderthalb Gulden. Am häufigsten kehren die Ausgaben für Pathengeschenke wieder, wenn sie auch selten so kostbar sind, wie das zum Werthe von 170 Gulden aufgeführte Geschmeide, welches dem Söhnlein des Otto Plate von Helversen zu Theil wurde. Die höchst mäßige Spende für den Klingbeutel fehlt so wenig, wie das mit 1 Thaler eingetragene Beichtgeld für Julius August, den Bruder des regierenden Herrn; dem zur Seite sind für Verehrung und Ausquitirung der dänischen Jäger, welche als Geschenk ihres Königs einen Hirsch nach Wolfenbüttel brachten, 232 Gulden angeschrieben.

Selbst an dem bescheidenen Hoflager in Harburg mangelte es nicht an adlichen Räthen und Dienern und durften der Kanz-

---

sen, Mariengarten, Barsinghausen, Derneburg und Fedelsloh je 1000, auf Wöltingerode 800, auf Frankenberg, Mariensee und Ringelheim je 300 Thaler fallen. Königl. Archiv.

1) Der Hofmarschall Heinrich Schenck und der Großvoigt Arnd von Knieftedt erhielten z. B. jeder 100 Gulden; außerdem freilich Kleidung, Kost, Wohnung, Futter, Hufschlag und Zehrung für eine festgesetzte Zahl von Dienern.

ler und Marschall nicht fehlen. Und doch wird berichtet, daß Herzog Johann, des jüngeren Otto Sohn, aus dem abgelegten Mantel seines älteren Bruders ein Obergewand zugeschnitten erhielt und daß aus einem Mantel der Sammet herausgeschnitten wurde, um damit die Pluderhosen des regierenden Herzogs auszubessern.

Mit der Künstlichkeit des Rechts und der Neigung zum Glanze mehrte sich die am Hofe angestellte Dienerschaft in ungewöhnlichem Maße. Durch den Umschwung der Zeit hatte das Gerichtswesen eine völlig neue Gestalt angenommen. So lange der Graf als kaiserlicher Beamter das höchste Richteramt in seinem Gau versah, galt von ihm die Rechtsberufung an den Herzog oder Pfalzgrafen. Sobald sich jedoch die Territorialhoheit ausbildete, übten die Welfen, als Landesherren, über die erblich gewordenen Grafen das oberrichterliche Amt. Wie nach sächsischem Lehensrecht das Lehensgericht nicht unter einem Dach oder in einem geschlossenen Raume gehalten werden durfte, so wurden die Gerichte alle im Freien gehegt, unter dem Schatten eines Baumes [1]), der vielleicht schon vor der Verbreitung des Christenthums den Gegenstand der Verehrung abgegeben hatte, auf Brücken [2]), Kirchhöfen [3]), vor Kirchthüren, meist auf uralten Malstätten, in Braunschweig auch wohl vor dem ehernen Löwen [4]). Wie gerichtliche Handlungen, Verkauf, Schenkung, Verzichtleistung ꝛc. an mehreren Gerichtsstätten nach einander vorgenommen zu werden pflegten [5]), so wurde

---

1) Ad altam arborem, sub tilia alta. Im Jahre 1223 hielt Bischof Konrad von Hildesheim Gericht »sub quercu prope Holle«; drei Jahre später sprach er Recht: »Hildesem in poemerio nostro«. — Eines 1258 «sub tilia in pede montis« (Moritzberg) gehaltenen Gerichts geschieht in den Hildesheimischen Beiträgen, Th. I. S. 85, Erwähnung.

2) So das 1223 vom Bischofe Konrad von Hildesheim »prope Henede, circa locum pontis Indistriae« gehegte Gericht.

3) In eine Urkunde von 1254, kraft welcher Ludolph von Plesse mit Einwilligung seiner nächsten Angehörigen Güter an Amelungsborn verkauft, heißt es: »Celebrata est hec renunciacio in cimiterio ante castrum«.

4) Urkunde Herzog Heinrichs von 1282: »aput columpnam in qua est leo positus«. Koch, Pragmatische Geschichte. S. 114. Anmerkung.

5) In der Urkunde, kraft welcher Bischof Konrad von Hildesheim 1230 einen von Rudolph von Mander ihm resignirten Zehnten dem Kloster Neuwerk schenkt, heißt es: »Actum primo apud Rosendale, secundo apud Vorwete,

ein hier eingegangener Vertrag oder Kauf auch wohl hinterdrein im Gotteshause, vor den Heiligthümern, bestätigt [1]).

Während die Gaugerichte im Laufe der Zeit meist zu den herrschaftlichen Burgen gelegt und sonach vom fürstlichen Voigt (Droß) wahrgenommen wurden, mitunter aber in die Hände von Praelaten und des landsässigen Adels übergingen [2]), standen die Landgerichte (judicia provincialia, Landting), deren Gerichtsbezirk im Allgemeinen jene großen Gebiete umfaßte, die wir nachmals als Fürstenthümer bezeichnet finden, unmittelbar unter dem Landesherrn. Hier suchte und fand der hohe und niedere Adel, der Bürger und Bauer zwei Mal des Jahres, im Frühling und Herbst, sein Recht und ließ Kauf und Verzichtleistung, Schenkung, Tausch und Vertrag bestätigen. Was die umliegenden Gerichte weder durch Spruch noch Vergleich hatten entscheiden können, schlichtete das Landgericht. Weil uraltes Herkommen erheischte, daß jeder von seinen Standesgenossen gerichtet werde, sah man auf der Dingstätte Praelaten und Ritter, neben den Bewohnern der Städte und dem Landbauer, als Schöffen ihren Platz einnehmen; es waren die Stände des Landes, welche hier zu Gericht saßen. Den Vorsitz führte der Landesherr oder der meist wohl von diesem bestellte Graf oder Voigt; durch ihn geschah die Eröffnung des nach Kundschaft und Wissen der Schöffen gefundenen Spruches [5]). Ein solches hohes Landgericht wurde für Oberwald

---

tertio apud Goslarium in monte S. Georgii.« Urkundenbuch des histor. Vereins für Niedersachsen. Heft 1. S. 18.

Als Poppo von Plesse 1241 seine Besitzungen in Nordheim dem dortigen Blasienstifte verkaufte, fand diese Handlung zunächst vor dem Capitel in Nörten, dann vor dem weltlichen Gerichte von Herzog Otto, hierauf vor dem Gerichte auf dem Leineberge und endlich vor dem landgräflichen Gerichte in Duderstadt die Bestätigung.

1) Im Jahre 1158 schloß das Domcapitel in Hildesheim einen Kauf ab »in choro Hildeneshem coram reliquiis beate Marie virginis.«

2) Das Gowgericht auf der Alten-Brücke vor Lüneburg gehörte denen von Estorf, Grote, Wittorf, von dem Berge, den Aebten von St. Michaelis und Scharnebeck und dem Propst von Lüne.

3) In dem Copialbuche von Hannover (Grupen, disceptationes forenses, S. 653) heißt es: „Dat spreck eck, her Jan van Saldern, vor recht unde weyt nen rechter unde enkan meck nicht rechters bevragen.“ — Bei einer Streitsache über den Besitz eines Gutes fragt Herzog Albrecht der Feiste (1293) die Parteien, ob sie mit dem zufrieden sein wollten, was er mit seinen Baronen

auf dem Leineberge bei Göttingen, für das Land zwiſchen Deiſter und Leine in dem Baumgarten vor Lauenrode, für Grubenhagen vor einem Thore Eimbecks (vor deme Oldendorper dore), für das Land Lüneburg bei Uelzen gehalten. Der Graf auf dem Leineberge pflegte vom Adel, Bürger und Bauer [1]) erkoren zu werden; nicht immer aus dem Stande des Adels; auch Bauern bekleideten mitunter dieſes Amt und leiſteten der Herrſchaft und dem Gerichte den Schwur, nach Recht zu ſprechen den Armen wie den Reichen, den Fremden wie den Freunden [2]). Daß ſich im Laufe der Zeit vier adliche Familien, unter Theilnahme des Landesherrn, das Wahlrecht anmaßten [3]), und den übrigen Gerichtsunterthanen nur das Recht, den Erkorenen zu beſtätigen, übrig ließen, bewirkte, daß der Rath von Göttingen durch zwei kaiſerliche Notare gegen dieſes Verfahren Einſprache erhob und den Bewohnern von Stadt und Gebiet unterſagte, auf dem Leineberge zu Recht zu ſtehen,

---

(barones), Vaſallen und Miniſterialen für Recht erkennen werde. Auf die bejahende Antwort erſuchte der Herzog Barone und Lehensmänner, ſich wegen eines Spruches für den vorliegenden Fall zu einigen; das thaten die Berufenen und ließen ihr Dafürhalten durch Ritter Johann von Goltern eröffnen. Koch, Pragmatiſche Geſchichte. S. 177. Anmerkung.

1) „Der herſchup van Brunswig beſloteden unde ander erbar lude, borger und bur, de vor dat gewichte horet". Urkunde aus dem Anfange des funfzehnten Jahrhunderts.

2) „Unde ſo kos men to greven eynen vorſtendigen fromen bur bi namen Hanſe van Gladebeck, be ſwor up de ſulve tyd, eyn recht richter to weſende unde rechte to richtende den armen alſe den ryken, den frembden alſe frunden." Urkunde vom Jahre 1421 (Archiv der Stadt Göttingen).

Daß Mitglieder des rittermäßigen Geſchlechts von Grone ſeit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts häufig als „Greven uppe dem Leineberge, comites montelaginis" bezeichnet werden, mag ſeinen Grund darin haben, daß ſie vom Kaiſer die Voigtei der Pfalz Grone zu Lehen trugen und in Folge deſſen in der unmittelbaren Nähe der Malſtätte des Landgerichts den erheblichſten Grundbeſitz hatten. Auch bei den geiſtlichen Frauen zu Gandersheim und Quedlinburg, beim Hochſtifte Mainz, den Welfen und den Grafen von Lauterberg gingen die von Grone zu Lehen. Ihnen ſtand im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts die Voigtei über Kloſter Mariengarten zu; auf den Schlöſſern Friedland und Gieboldehauſen ſaßen ſie als Burgmänner und befanden ſich 1340 im Pfandbeſitze von Schloß Niedeck.

3) Es waren die Edlen von Pleſſe, die von Adelepſen, Bovenden und Herſtlingerode.

bis der Vorsitzende nach hergebrachter Weise erkoren sei [1]). Seitdem blieb Göttingen von der Theilnahme an der Wahl des Grafen ausgeschlossen, entzog sich aber auch zugleich der Gerichtsgewalt desselben.

Mit dem sechszehnten Jahrhundert gingen die Landgerichte entweder in Hofgerichte auf, oder wurden diesen, als höheren Gerichten, unterstellt und auf einen beschränkten Bezirk verwiesen. Die Errichtung des kaiserlichen Kammergerichts und die Landfriedensordnung von 1495 mochte zur Begründung einer geordneten höchsten Instanz in jedem Fürstenthum auf gleiche Art auffordern, als das Einschleichen des römischen Rechts ein ausschließlich mit Ungelehrten besetztes Gericht nicht mehr gestattete. Neben den fürstlichen, meist rechtskundigen Dienern, welche zum Hofgerichte bestellt wurden, blieben auch jetzt noch Beisitzer aus dem Mittel der Ritterschaft, welche, wenn auch einseitig, die ständische Berechtigung zur Theilnahme an dem höchsten Gerichte wahrnahmen [2]).

Dem hohen Landgerichte für das Land zwischen Deister und Leine, welches in der zweiten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts, wegen der Streitigkeiten von Herzog Wilhelm dem Jüngeren mit Hannover, vom Baumgarten vor Lauenrode nach Ronneberg und von hier, bald nach der Annahme des Lutherthums in Hannover, als Hofgericht nach Pattensen verlegt wurde, bis es nach der Vereinigung des Calenbergischen mit dem Fürstenthum Wolfenbüttel auf Anordnung von Julius (1585) mit dem wolfenbüttelschen Hofgerichte verschmolz, stand ein Eingesessener von Adel als Voigt oder Hofrichter vor [3]). In der ersten Hälfte des funfzehnten

---

1) Notariatsurkunde vom 22. Januar 1476. Archiv der Stadt Göttingen.

2) Daß im Anfange auch hier noch Praelaten zugezogen wurden, ergiebt sich aus der mündenschen Hofgerichtsordnung von 1544.

3) Seitdem dieses Gericht nach Ronneberg verlegt war, hieß es das Quatembergericht, weil es von nun an ad quatuor tempora anni abgehalten wurde. Während der Hegung auf dem Rathhause zu Pattensen war es mit zwei Abgeordneten der Praelaten, zwei Abgeordneten der Ritterschaft, dem Burgemeister und Schreiber der Städte Hannover und Hameln und einem Burgemeister der kleineren Städte besetzt. Die Hofgerichtsordnung für Pattensen wurde 1544 in Hannover gedruckt. Ihren Bestimmungen gemäß wurde das Gericht

Jahrhunderts entstand das Hofgericht zu Münden, das nicht, wie das zu Pattensen, mit Abgeordneten von Adel, Praelatur und Städten besetzt, sondern aus einem rechtserfahrenen Hofrichter und dessen vom Fürsten ernannten Beisitzern gebildet war. Die 1544 unter der vormundschaftlichen Regierung Elisabeths entworfene Hofgerichtsordnung für Münden besagt: „Es soll das Gericht mit ehrbaren, gelehrten, erfahrenen und tüchtigen Richtern, Urtheilern und Beisitzern besetzt werden, die ihres besten Verstandes den Armen als den Reichen richten wollen, niemands zu Lieb oder Leide, sondern aufrichtig, nach geschriebenem Recht, Billigkeit und Gewohnheit [1]).“

Das lüneburgische, bei Uelzen abgehaltene Landgericht wurde 1506 von Heinrich dem Mittlern nach Uelzen verlegt und durch eine von dem genannten Fürsten ausgegangene Ordnung dergestalt geregelt, daß es thatsächlich schon jetzt als Hofgericht bezeichnet werden könnte, ob es auch diesen Namen noch nicht führt. Außer dem Herrn vom Hause (dem Abte von St. Michaelis) und zwei geistlichen Räthen, wurde es von drei Mitgliedern der Ritterschaft gebildet und hielt zwei Mal im Jahre, immer unter dem Vorsitze eines Praelaten, seine Sitzungen [2]). Die Bewohner von Stadt und Gebiet Lüneburg konnten vor dieses Gericht so wenig geladen werden, wie die Bürger Göttingens nach dem Leineberge; doch stand es ihnen frei, gegen fürstliche Unterthanen ihr Recht vor demselben

---

vier Mal im Jahre und zwar Morgens von 7 bis 11 und Nachmittags von 1 bis 5 Uhr abgehalten. An dem Spruche in geistlichen und Ehesachen nahm auch der Superintendent Theil. Wie gering die Gerichtskosten waren, ergiebt sich daraus, daß für ein Endurtheil sechs Mariengroschen zu entrichten waren, für einen Termin jede der Parteien einen Mariengroschen zahlen mußte.

1) Hofgerichtsordnung für Münden, bei Gruben, disceptatt. forenses S. 593 ꝛc. Die Hofgerichte in Pattensen und Münden nahmen nur solche Appellationen an, deren Gegenstand nicht unter zwanzig Gulden betrug.

2) „Unser Herr und Vater hat unser Landgericht zu Ulsen verordnet, so man zu bequemer und zu gelegener Zeit alle Jahr zweymal halten soll, den Leuten in irrigen Sachen und Gebrechen zu Frieden und Recht zu verhelfen; zu welchem Gericht zu jeglicher Zeit der ehrwürdige unser Herr und Freund vom Huß und sonsten zween aus unsern geistlichen Rethen deputiret, dann drey aus unsern weltlichen Reihen zugeordnet werden.“ Urkunde der Herzöge Otto und Ernst vom Freitage nach Lactare 1542, bei Bilderbeck, De jure et facto wohlbegründete Deduction ꝛc. Beilage, Nro. 8.

zu suchen [1]). Im Jahre 1535 durch Herzog Ernst nach der Residenz Celle übertragen, bekam es den Namen des Hofgerichts und hielt vier Mal im Jahre seine Sitzungen; die Zahl der Letzteren wurde durch die verbesserte Hofgerichtsordnung von 1563 verdoppelt [2]). — Das unter Heinrich dem Jüngeren errichtete Hofgericht in Wolfenbüttel [3]) war mit einem Hofrichter aus der Ritterschaft und acht Beisitzern — vier Doctoren, zwei Deputirten der Ritterschaft und zwei Abgeordneten der Städte — besetzt. Für Grubenhagen befand sich eine „Hoffgerichts-Cantzeley" zu Herzberg.

Die Gerichte in kleinen Städten und auf dem flachen Lande gehörten, mit Ausnahme solcher Bezirke, in welchen dem adlichen Grundbesitzer eine wenn auch beschränkte Gerichtsbarkeit zustand, dem Landesherrn, wurden von dem fürstlichen Amtmann oder Voigt gehegt und fielen hinsichtlich ihrer Grenzen im Allgemeinen mit denen der späteren Aemter zusammen. Es wird, um ein richtiges Verständniß dieses Gerichtswesens zu gewinnen, ausreichen, dasselbe in einem beliebigen Theile des welfischen Gebiets genauer zu verfolgen.

Zum Schlosse Erichsburg gehörten, abgesehen von den Land-

---

1) „Vust hebben wy unsen leven getruwen burgermeisteren und radtmannen unser stadt Luneborch oren borgeren inwonern und ock gemeyner stadt Luneborch de vorsekerynge gedaenn de wy en ock so iegenwordigen don und geven in und myt crafft disses breves, dat sodan opgenamen lantgerichte tosampt der ordeninge darupp vorramet in all oren artikelen und puncten genanten van Luneborch und den oren in oren privilegien genaden frighalden rechticheiden vorschryvingen olden herkomenden und gewonten gantz und all unschedelick und unversenglich und in neynen tokumpftigen tiden affbrechtich edder entjegen syn scholl. De genante van Luneborch ore borger and inwoner scholen in macht sodaner ordeninge und was dar uth furder erwassen mochte in dat upgenamen landtgerichte in neynen wech gefordert edder to rechte gelagen werden den fusten dar to ungeholden und unvorplichtet. Dar overst de van Luneborch und de ore sodans landtgerichtes tegen de fremden und ingeseten unses furstendomes, doch buten Luneborch wanende, gebruken wolden, schall oen gelick an deren vorgundt und open syn beholden." Urkunde von 1506 „am Dinxsdage na dem sondage Invocavit in der hilgen fasten.

2) Jacobi, Landtagsabschiede. Th. 1. S. 285.

3) Die wolfenbüttelsche Hofgerichtsordnung wurde 1559 von Mynsinger von Frundeck entworfen.

gerichten, die Stadtgerichte in Markoldendorf und Dassel. In beiden Städtchen wurde zu drei Zeiten im Jahre [1]) ein „Burgergericht" und jedes Mal 14 Tage darauf ein Nachgericht gehalten. Ersteres wurde durch den vom Landesherrn gesetzten, aber aus dem Mittel der Bürgerschaft genommenen Voigt, welchem zwei Bürger, der Gerichtsgreve und zwei Beisitzer zugeordnet wurden, auf dem Rathhause gehegt. Fand es zur richtigen Zeit Statt, so mußte sich Jeder ungefordert einstellen und büßte der Ausbleibende dem Greven fünf Kortlinge. Letzterer mußte dem Amtmann, Amtschreiber und Voigt das Bier bezahlen. Sonstige Unkosten, z. B. Feuerung, hatte die Herrschaft zu tragen, welcher dagegen alle dort fallende Brüche zuflossen, die von dem Burgemeister, oder, wenn dieser im Verdachte stand Straffälligkeiten zu verschweigen, von dem Voigt eingebracht wurden. Ein sonderlicher Knecht des Schlosses Erichsburg, der Landesknecht geheißen, hatte die Stadt- und Landgerichte drei Tage vor ihrer Eröffnung überall anzukündigen und die Kläger auf acht Uhr Morgens vorzuladen. Zu dieser Stunde nahmen Amtmann, Amtschreiber, Voigt, Greve und Schöffen ihre Plätze ein, worauf der Voigt bei den 24 beeidigten Schöffen Umfrage halten ließ, ob es wohl so ferne Tageszeit, daß er seinem gnädigen Fürsten und Herrn ein Gericht hegen und halten möge, oder was dessen Recht sei. Fanden dann die Schöffen für Recht, „wann er die Gewalt von Gott und hoher Obrigkeit trage, so möge er ein Gericht wohl hegen", so setzte der Voigt das Gericht „in Kraft und Macht Gottes des Allmächtigen". Sprach darauf der Voigt zu dem Burgemeister — oder aber der Greve zu dem Bauermeister — „Bringet meinem gnädigen Fürsten und Herrn die Wrogen ein und ihr, Schöffen, gebt acht und findet rechtes Urtheil." Alsdann trat der Gerufene auf und brachte alle Unthaten und Mißbräuche zur Anzeige, Diebstahl, Todschlag, Blutrunst, Hurerei, Gewalt, Scheltworte. Der Amtschreiber trug die Angaben in das Gerichtsbuch ein, der "Eingewrogte„ aber wurde auf das Gericht geladen und nach Befinden

---

1) In Markoldendorf am Ulrichstage, Tages nach Martini und Donnerstags nach dem „lutteken vastelavende"; übrigens konnte das Gericht auch für andere Termine und zwar durch Uebergabe eines Fasses Bier an die Parteien gekauft werden.

seiner That erkannt, was er verwirkt hatte. Hiernach wurden die „Parteisachen von Klägern und Verklagten“ zum rechtlichen Erkentnisse vorgenommen, wobei dem Richter oblag, den höchsten Fleiß auf eine gütliche Vereinbarung zu wenden. — Das peinliche Halsgericht gehörte dem Landesherrn im ganzen Umfange des Schloßgebietes. In den beiden Städten stand dem Voigt, in Gemeinschaft mit dem Rath, „der Angriff“ zu und mußte Letzterer den Gefangenen verwahren; hatte aber dieser den Hals verwirkt, so durfte ihn der Landesherr an einen beliebigen Ort führen und dort rechtfertigen lassen. Von dem Gerichtstermine mußte der peinlich Beklagte drei Tage zuvor in Kenntniß gesetzt werden; an die Gerichtsstätte wurde er durch den Nachrichter geführt. — An dem Donnerstage in der Pfingstwoche wurde jährlich im Kruge zu Eylensen (Ellensen) ein Freigericht gehalten. Hier, wo alle freie Erben des Schloßgebietes sich einfanden, ihren eigenen Freigrafen und ihre eigenen Beisitzer hatten, mußte Jeder, der ein freies Erbe kaufen oder verkaufen wollte, mit Urtheil und Recht daran gewiesen werden. Wer drei Jahre nach einander in diesem Gerichte nicht erschien, ging seines Erbes zu Gunsten des Landesherrn verlustig und mußte es von diesem wiederkaufen [1]).

Zu der nämlichen Zeit, in welcher die Errichtung der Hofgerichte geschah, mußte in Folge der Reformation die geistliche Gerichtsbarkeit der bischöflichen Officiale aufgehoben werden. Seit geraumer Zeit hatten Fürsten und Städte die Uebergriffe des Officialats bekämpft, ohne daß es auf die Länge erreicht wäre, Letzteres vom Ueberschreiten der ihm rechtlich zustehenden Befugnisse abzuhalten. Es geschah häufig, daß die Unterthanen, mit Umgehung des Landgerichts, beim geistlichen Gerichte ihre Klage anbrachten, welches durch die Androhung des Bannes seiner Entscheidung einen Nachdruck zu geben vermochte, der dem Spruche des weltlichen Richters abging [2]). Für Irrungen der Art giebt

---

1) Bericht über das Amt Erichsburg vom Jahre 1593. Königl. Archiv.

2) Am Tage Antonii 1421 ließ Herzog Otto der Einäugige durch zwei seiner Ritter beim Rath zu Göttingen die Klage vorbringen, „dat de syne sere van bannes unde geystlikes gerichtes weghen vorvolghet werden in synem lande“ und erreichte, daß der Rath seinen Bürgern das Verbot gab, einen fürstlichen Unterthan wegen einer nicht geistlichen Angelegenheit vor dem Official zu belangen. Archiv der Stadt Göttingen.

die Geschichte von Lüneburg und Göttingen wiederholt Belege, da erstere Stadt in dem Propst von St. Johann bleibend einen verdenschen Official in ihrer Mitte hatte, in Göttingen aber zeitweilig der ursprünglich auf Nörten angewiesene Official von Mainz sich niedergelassen hatte [1]). Durch sie wurden die vor ihnen angebrachten Processe, mochten dieselben auch bereits vor dem fürstlichen oder städtischen Richterstuhle entschieden sein, nach Verden und Erfurt verschleppt.

Im funfzehnten Jahrhundert und selbst im Anfange des sechszehnten war der Kanzler gewöhnlich dem Stande der unteren Geistlichkeit entnommen [2]); später mußte er sich als einen der Lehren des römischen Rechts Kundigen ausweisen. In der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts schien es erforderlich, vorzugsweise Männer, die im römischen und canonischen Rechte erfahren waren — jenes „Schreibervolk", das dem älteren Erich unbequem fiel, so oft er ihm begegnete — als Beisitzer in's Gericht oder für verwaltende Behörden zu rufen. Sonach leiteten Doctoren, anstatt der ständischen Mitglieder, die Verwaltung und fällten den Spruch. Das rasche mündliche Verfahren wurde durch eine breite schriftliche Verhandlung verdrängt, statt der plattdeutschen Sprache schlich sich der hochdeutsche Dialect in die Rathsstube ein [3]), die bisher üblichen Rechtsbräuche wichen vielfach den fremden Formen und behaupteten sich nur noch in den unteren, mit Männern aus dem Volke besetzten Gerichten [4]). Seit römische

---

1) Es geschah dieses im Anfange des funfzehnten Jahrhunderts, als das Capitel in Nörten dem vom Papste ernannten Propst die Anerkennung versagte und dieser deshalb nach Göttingen übersiedelte.

2) Bei Herzog Wilhelm dem Aelteren bekleidete dieses Amt Konrad Grundemann „Parner to Sunte Jurgen bynnen Honover" (Scheid, cod. diplom. S. 569), so wie Ludolph von Barum, Pleban zu Hannover. Erich der Aeltere bediente sich lenge des Hans Hövet, Pleban zu St. Johann in Göttingen, als Kanzlers.

3) Eine Zuschrift der Herzöge Otto und Ernst von Lüneburg an die Stände d. d. Celle, am Mittewochen nach Judica 1522, ist vielleicht das älteste in hochdeutscher Sprache abgefaßte fürstliche Document für das lüneburgische Land. Sie findet sich bei Jacobi, Landtagsabschiede, Th. I. S. 123 ꝛc.

4) In Geismar hegten die von Hardenberg, seit ihnen (1366) das Dorf vom Erzbischofe Gerlach von Mainz verpfändet war, das Halsgericht. Ein solches wurde z. B. 1547 von Jost und Christoph von Hardenberg gehalten. Ein

Rechtsgrundsätze sich verbreiteten, konnten Verbrechen nicht mehr durch kirchliche Stiftungen und Geldbußen an den Verunrechteten oder dessen Angehörige gesühnt werden [1]). Ein nach Landschaften und Weichbilden abweichendes, in den eigenthümlichsten Anschauungen und Gestaltungen sich kund gebendes Herkommen mußte vielfach dem Verlangen nach Einheit in den gesetzlichen Forderungen weichen [2]). Länger erhielten sich solche auf deutschem Boden

---

Bauer aus der Gemeine erhielt den Richterstab, mehrere seiner Genossen wurden zu Schöffen erkoren und hierauf ein verschlossener Sarg in den Ring gebracht. Auf der Junker Frage, wer diesen zu öffnen habe, antwortete der Richter: „Der ihn geschlossen." Im Sarge aber lag die Leiche des im Gefängnisse gestorbenen Wilhelm von Berge. Da trat ein Bauer aus Geismar hervor und klagte, daß seine Frau von dem Verstorbenen auf kaiserlicher Heerstraße ihrer Ehre und Zucht beraubt sei. Vater und Brüder des Verstorbenen übernahmen die Vertheidigung und forderten den Beweis der Anklage. In feierlicher Stille hörte man sie an. Und es trat die Frau des Klägers hervor, legte die rechte Hand auf die linke Brust und schwur, daß ihr Eheherr die Wahrheit geredet habe. Sieben Männer bekräftigten durch einen Eid, daß sie an die Wahrhaftigkeit der Aussage der Frau glaubten, worauf der Leiche das Urtheil gesprochen wurde, unter dem Galgen begraben zu werden. Noch ein Mal traten die beiden Junker vor und fragten, wer den Sarg zu schließen habe. Der Richter sprach: „Der ihn geöffnet", für welche Antwort sich die Junker bedankten und den Stab aus der Hand des Richters zurücknahmen. Wolf, Geschichte derer von Hardenberg, Th. II. S. 100.

1) Ein Laienbruder zu Scharnebeck hatte, bevor er noch in das gedachte Kloster eintrat, eine Magd „mit einer lodbussen" erschossen. Das klagten die Brüder der Getödteten, worauf Rathmänner von Lüneburg im scharnebecker Klosterhofe folgendes Urtheil fällten: „De erbern heren tome Schermbeke gheven der erbern maget seliger dechtnisse brodern und vrunden seventich lubesche mark penninghe und screven eren namen in ere denkelbok, also dat me ore dechtnisse alle iarlikes enes begheit na ores ordens und kloſters wyse und wonheit und to der hand bygraft spiseden se ok van den vorbenometen vrunden XX lude mit kosten und bere uppe deme sulven klosterhove tom Schermbecke, dar dersulven maget lycham begraven is und rowet in dem herrn Christo. Amen." Urkunde d. d. des vridages vor pinxesten 1457. Königl. Archiv.

2) In einem Ausschreiben der Herzöge Heinrich und Wilhelm an Ernst von Reden, d. d. Zelle, 6. Mai 1568, heißt es: „Da wir befunden, das in einem gericht zu unserm hauß Burchtorff gehorig, wie auch in einem in der voigtey Burgwedell, soll ein gewonheit und vermeint recht gewesen sein, wan jemands ohne leibs erben versturbe, daß alßdan desselbigen nachgelassen guter und erbschafft auff die Schwertseiten fallen und erben solle, ungeachtet das neher blutsvorwandte und gesipte freunde in auffsteigender und seitlinien vorhanden sein; wan aber

erwachsene Satzungen, die in dem römischen Recht eine Stütze oder Gelegenheit zur weiteren Durchbildung fanden [1]). Wie schwer indessen Letzteres in das Leben des Volks überging, ergiebt sich daraus, daß noch 1593 unter den auf dem Landtage zu Elze übergebenen Beschwerden bemerkt wurde, daß eine endliche Entscheidung nothwendig sei, ob Sachsenrecht oder das gemeine Recht gelten solle.

So sehr sich Elisabeth während der Zeit ihrer vormundschaftlichen Regierung der Sparsamkeit zu befleißigen suchte, so legte sie doch ihrem Sohne an's Herz, einen erfahrenen Marschall [2]), Haushofmeister [3]) und Kammermeister in Dienst zu nehmen, um durch sie das untere Hofgesinde und die Bewirthung der Fremden beaufsichtigen und die Richtigkeit der Kerbhölzer prüfen zu lassen.

---

solche gewonheit und vermeint recht wider die gemeine beschrieben rechte des Reichs Ordnung, auch unser auffgerichten Constitution ꝛc. so ist obberurte gewonheit nicht ferner zu gedulden." Königl. Archiv.

1) Urkunde von Herzog Ernst dem Bekenner, d. d. Mitwochen nach Trinitatis 1536: „Demnach Richard Bode uns nach landes sede und gewonheit mit allem seinem gude vor einen hagestolten eigen geworden, so dat wy nach wantlicher wyse alle sin gut mochten erven; dewyle he nu unserm selligen herren und vader vorhen und uns nu hernach eine tydtlangk gedenet, hebben wy ohme umb solchs synes getruwen dienstes willen sodanes eigendomes und vorwantnisse leddig und los gegeven, so dat he sein guth mach vorgeven, vorkopen ꝛc.". Königl. Archiv.

2) „Es will hoch von Nöthen sein, daß du einen erfahrenen, wohlberedten, geschickten Mann zum Marschall, der auch eines ehrlichen Wandels und von gutem Gerücht sei, bekommest, der sein Amt treulich walte und keinen Trunk dafür nehme, auch dermaßen geschickt sei, daß du ihn zum Rathe brauchen könnest. Derselbige hat auch billig am Hofe Befehl, was im Hause, der Hofstube, Küche, Keller zu thun ist, auszurichten. Desgleichen sind ihm auch die Edelleute und reisigen Knechte befohlen." Elisabeths Unterricht ꝛc. (Strombeck, Fürstenspiegel des XVI. Jahrhunderts) S. 110.

Bei Erich I. bekleidete 1530 Bruno von Bothmer das Amt eines „Hofmarschalcks." Treuer, Geschichte derer von Münchhausen, Urkunden, S. 151.

3) „Und ist nöthig, daß du einen Haushofmeister habest, der auf die Küchen, Keller, Backhaus und Brauhaus und auf das gemeine Hof- und Hausgesinde gute Achtung gebe und als ein getreuer Diener zusehe, daß alles ordentlich zugehe und jedes an seinem Orte recht getheilt und gegeben werde. Derselbe sollte auch billig dermaßen geschickt sein, daß du ihn auch zur Noth im Rathe brauchen könntest. Auch sollte derselbige in allen Messen Würze, Wand, Wein und alle andere nothdürftige Dinge einkaufen." Elisabeths Unterricht ꝛc. S. 111.

Zur Seite des Kanzlers zeigt uns der Hof Erichs II. zu Münden, außer den Räthen, Kammerräthen und Secretarien, sechs Doctoren des Rechts. Alle diese Beamte wurden, der herrschenden Sitte gemäß, nur für einen gewissen Zeitraum in Bestallung genommen [1]). Bis zum Jahre 1585 hatte das Land zwischen Deister und Leine seine Regierung zu Neustadt am Rübenberge und sein Hofgericht zu Pattensen, während Regierung und Hofgericht für Oberwald sich in Münden befanden. Mit dem Aussterben der Herzöge von Calenberg-Göttingen erfolgte das Verschmelzen dieser bis dahin getrennten Behörden.

Was die Kosten der adlichen und gelehrten Hofdienerschaft anbelangt, so sind diese weniger in der baaren Besoldung, als in den üblichen Lieferungen zu suchen, welche der Beamte für sich und die ihm zugebilligten Untergebenen zu beanspruchen hatte. Ein Handschreiben von Herzog Julius, gleichzeitig an den Kammerschreiber und Hofschneider in Wolfenbüttel gerichtet, benachrichtigt den Erstgenannten, daß Heinrich von der Lühe wiederum zum Statthalter und Kammerrath mit einer Besoldung von 200 Thaler bestellt sei, und giebt Letztgenanntem auf, dem in seinem Amte Bestätigten die übliche Winter- und Sommer-Hofkleidung „auf fünf Mann" zu verabreichen [2]). Außerdem speiste der Statthalter, gleich allen Räthen, im fürstlichen Schlosse, sein Gefolge fand ebendaselbst täglich die Frühsuppe, den Mittags- und Abendtisch, und für eine vorschriftsmäßige Zahl von Pferden wurde er in Futter und Hufschlag frei gehalten. War nun schon der baare Gehalt, nach dem hohen Werthe des Geldes in jener Zeit, ein höchst bedeutender — zwanzig Jahre früher erhielt ein Kanzler

---

1) Als Ernst der Bekenner seinen Kanzler Johann Forster abermals auf 4 Jahre in Dienst nahm, sicherte er ihm nach Ablauf dieser Zeit, außer dem verschriebenen Jahrgelde, ein jährliches Deputat an Korn, Häringen, 2 Ochsen, 2 fetten Schweinen und 2 Faß „landtweins" zu, Verschreibung von Herzog Ernst, Mittewochen nach Jacobi 1535. Kgl. Arch. Zur Ergänzung der hier gegebenen Notiz über heimischen Weinbau sei noch bemerkt, daß Herzog Ernst (Donnerstags nach Quasimodog. 1541) dem Prediger zu Winsen an der Aller, Heinrich Rossack, gestattete „einen weinbarch vor unser stadt Ulzen bei dem hudesdore" anzulegen, woselbst sich die Weinberge vieler namhafter Bürger befanden. Kgl. Arch.

2) Moser's Hofrecht, Th. II. Beilagen, S. 67.

am landgräflichen Hofe in Cassel 80 Gulden — so muß vor allen Dingen der steigende Aufwand in Berechnung gezogen werden, welcher damals mit der Kleidung getrieben wurde. Denn während in der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts ein Fürst, wenn er auf Tage zog, seine Junker in Tuch von Leyden, vielleicht mit Atlas verbrämt, kleidete, behing er in der zweiten Hälfte des gedachten Jahrhunderts Junker und Edelknaben mit Sammet und Seide und ließ die Pferde mit Federn und kostbaren Decken aufputzen. Dazu kam, daß den Fürsten mit jedem Jahrzehent die bisherige Hofhaltung zu enge wurde und sie „Edel und Unedel" in großer Zahl in Bestallung nahmen. Drum schrieb (1575) Landgraf Wilhelm: „Den großen Scharhansen in den güldenen Ketten am Hof, sammt Weib und Kind, darf man nichts versagen, muß ihnen Küch und Keller offen lassen und groß Dienstgeld geben; wissen uns dessen nicht allein kein Dank, sondern spotten unser noch dazu in die Zähne." Seinen Leibarzt, „den hochgelehrten Ern Anthonius Niger, der Ertzney Doctorem und phisicum der Statt Braunschweig" besoldete Ernst der Bekenner mit 40 Gulden [1]), einem „kugelenmaker" ließ er, außer Wohnung, Winterkleid und Kost, an jedem Quatember achtehalb Gulden verabreichen [2]). Heinrich der Aeltere nahm als Diener, Hofgesinde und Maler den ehrhaftigen Meister Hans Streckefinger an seinen Hof und verhieß ihm, außer dem Bedarf von Gold- und Silberfarbe, freie Wohnung, jährlich ein Rind, zu Martini zwei Mastschweine, fünf Scheffel Roggen, zwölf Fuder Holz und einen Gehalt von 30 Gulden [3]).

Wenn wir während dieses Zeitraums die welfischen Herzöge in steten Verhandlungen mit ihren Gläubigern finden, wenn wir ihre Schlösser und Aemter verpfändet sehen und jede Besprechung

---

1) Derselbe soll „dagegen gewertig seien uff unser erfordern uns, unsere gemhal und jungen herschafft in unser schwacheit und leibs not zu besuchen und ertznei zu schreiben und zu bereiten und sich in dem getrewlich und nach seinem besten verstandt erzeigen." Freitags nach Jubilate 1541. Kgl. Arch.

2) „Wenne he averst uns uth unsem bevele kugelen maken wert, willen wi ohme vor ein ider kugelen, klein effte grot, veer mariengroschen geven und sonderliken buthen sine besoldinge entrichten laten." Mondags in den paschen, 1535. Königl. Archiv.

3) Am Donnersdage na Bonifacii 1502. Kgl. Arch.

mit den Ständen die Bedrängniſſe des fürſtlichen Hofes an uns vorüberführt, ſo darf nicht überſehen werden, daß der Landesherr, falls nicht die Stände eine ungewöhnliche Beihülfe boten, die Fehden aus ſeinem Kammergute beſtreiten mußte, daß alle Koſten der Verwaltung und Rechtspflege nur ihm oblagen, daß die Reichstage ungleich raſcher auf einander folgten als früher, und daß das durch ſpaniſche und niederländiſche Große am Hofe Karls V. erhöhte Glanzleben die fürſtlichen Stände zur Nachahmung halb lockte, halb aufforderte.

Herzog Ernſt der Bekenner hatte eine bedeutende Schuldenlaſt vom Vater geerbt und fortwährend mit den Nachwehen der hildesheimiſchen Stiftsfehde zu ringen; außerdem wollte das Jahrgeld für den Vater aufgebracht ſein, und da die Abfindung der Brüder auf Koſten des geſchmälerten Kammergutes geſchehen mußte, die Beſuche der evangeliſchen Bundestage und die Rüſtungen der ſchmalcaldiſchen Einigung zu immer neuen Ausgaben zwangen, war es kaum möglich, die Mittel zur Einlöſung der Pfandſchaften zu erübrigen. Das mochte den frommen Herrn bewegen, auf den Vorſchlag ſeines Kanzlers zu hören und einige Propſteien einzuziehen, obwohl ihn ſeine Reverſalen gegen die Stände verpflichteten, die Klöſter zum Unterhalte des Adels und der Landſaſſen ungeſchmälert zu erhalten. „Aber auch ſolches hat nicht faſeln wollen und ſind unterſchiedliche Stücke des fürſtlichen Einkommens theils veräußert, theils verpfändet [1]).“

Und doch zeigte ſich Ernſt ſorgſam befliſſen, die Koſten ſeines Haushalts zu beſchränken. Seine Hofordnung [2]), welche im Weſentlichen auf der von Heinrich dem Mittleren erlaſſenen beruht, ſchärft den Hofjunkern und Dienern ſtrengen Gehorſam gegen den Marſchall Jörg von der Wenſe ein, ſucht dem Verſchleppen von Speiſen und Getränken, dem Naſchen außerhalb der zur Sättigung feſtgeſetzten Zeit — Morgenſuppe um 7 Uhr, Mahlzeiten um 9 und 4 Uhr — möglichſt vorzubeugen und das Walten in der Hofſtube, in Küche und Keller einer geregelten Ordnung zu unterziehen.

---

1) Elveri chronicon luneburg. Mſct.

2) Der Abdruck bei Heimbürger, Ernſt der Bekenner, S. 184 ꝛc., iſt leider, wie die meiſten dieſer Monographie zugegebenen Beilagen, auf eine ſtörende Weiſe entſtellt.

Auf dem 1556 zu Celle gehaltenen Landtage wurde zur Abhülfe der fürstlichen Schulden ein fünffacher Viehschatz ausgeschrieben. Im folgenden Jahre bewilligten die Stände auf einer Zusammenkunft im Schott bei Hößeringen einen dreifachen Viehschatz und behufs der Forderung des Reichs von vier Römermonaten zur Türkensteuer die Summe von 8000 Goldgulden. Ein ebendahin, Sonntags nach Kilian 1558, berufener Tag gewährte, theils zur Abtragung landesherrlicher Schulden, theils zur Aussteuer des mit Otto von Holstein verlobten „Froichen Elizabeth Ursul" — sie war eine Tochter von Ernst — abermals einen dreifachen Viehschatz [1]). Der lüneburgische Landtagsabschied von 1572 besagt, daß, da durch Krieg und andere Unfälle aus Gottes Verhängniß solcher Schade dem Fürstenthum erwachsen sei, daß es den armen Leuten unmöglich falle, den Schatz zu zahlen, so wolle man der Uebernahme fürstlicher Schulden frei sein. In dem Abschiede von 1592 bewilligten die Stände einen fünfjährigen doppelten Viehschatz, unter der Bedingung, daß, gegebener Zusage gemäß, keine neue Schuld von den fürstlichen Brüdern eingegangen, noch eine Verschreibung auf Rentereien, Aemter und Zölle ausgestellt werde [2]). Ja, als sich 1591 die lüneburgische Landschaft bei Ernst dem Jüngeren wegen der Kosten der Hofhaltung beschwerte, gelobte der Herzog, für sich nicht mehr als funfzehn Pferde halten zu wollen [3]). Gleichwohl ergab die Abrechnung von Jahr zu Jahr eine Mehrausgabe von durchschnittlich 33000 Gulden [4]).

1) Eberhardi ab Holle excerpta actorum comitiorum luneburgicorum, 1556—1559. In Curtii collectanea, Particula XIII.

2) Curtii collectanea. Particula IV. S. 9.

3) Struben's Nebenstunden. Th. V. S. 376.

4) Die auf Kgl. Arch. befindlichen Originalrechnungen bieten (mit Hinweglassung von Schillingen und Pfennigen) folgende Resultate:

Rechnungsjahr			
Michaelis 1600 bis 1601.	Einnahme aus dem Fürstenthum und aus den beiden Grafschaften	37,119	Gulden.
	Ausgabe: Herrschaft, 16,689;		
	Regierung und Hof, 59,503 .	76,192	"
	Mehrausgabe	39,073	"
Michaelis 1601 bis 1602.	Einnahme	35,190	"
	Ausgabe: Herrschaft, 17,874;		
	Regierung und Hof, 63,503 .	80,974	"
	Mehrausgabe	45,784	"

Trotz der Fehden, in denen sich der ältere und jüngere Heinrich gefielen, der zweimaligen Ueberziehung des Landes durch die Schmalcaldischen, der Kämpfe mit dem Mansfelder und dem seiner Pfandschlösser beraubten Adel, endlich des Ringens mit dem Markgrafen Albrecht und den Bürgern von Braunschweig, fühlte der Hof zu Wolfenbüttel nie so empfindlich die Geldverlegenheit wie der zu Celle. Dahin mochte eines Theils der Erwerb der reichen hildesheimischen Landschaft, deren Aemter, wie wir gesehen haben, auf bequeme Weise von Pfandherren befreit wurden, andern Theils des jüngeren Heinrichs Talent für die Verwaltung wirken. Ueberdies bewährte sich schon damals die Ergiebigkeit des wolfenbüttelschen Quartiers. Konnten doch die Landstände

---

Rechnungsjahr			
Michaelis 1602 bis 1603.	Einnahme	52,378	Gulden
	Ausgabe: Herrschaft, 10,168;		
	Regierung und Hof, 65,367 .	75,535	„
	Mehrausgabe	23,157	„
Michaelis 1603 bis 1604.	Einnahme	44,069	„
	Ausgabe: Herrschaft, 12,209;		
	Regierung und Hof, 58,766 .	70,975	„
	Mehrausgabe	26,906	„
Michaelis 1604 bis 1605.	Einnahme	47,405	„
	Ausgabe: Herrschaft, 13,606;		
	Regierung, Hof, Zinsen, 66,237	79,845	„
	Mehrausgabe	32,440	„
Michaelis 1605 bis 1606.	Einnahme	44,603	„
	Ausgabe: Herrschaft, 16,013;		
	Regierung und Hof, 65,616 .	81,629	„
	Mehrausgabe	37,026	„
Michaelis 1606 bis 1607.	Einnahme	45,647	„
	Ausgabe; Herrschaft, 16,309;		
	Regierung und Hof, 65,666 .	81,975	„
	Mehrausgabe	36,328	„
Michaelis 1607 bis 1608.	Einnahme	56,552	„
	Ausgabe: Herrschaft, 20,968;		
	Regierung und Hof, 58,030 .	78,998	„
	Mehrausgabe	22,446	„

Sonach belief sich in den aufgeführten Jahren die Mehrausgabe auf 263,163 Gulden; in dem Zeitraum von 1592 bis 1608 erreichte sie die Höhe von 527,903 Gulden.

zur Abtragung einer Schuldenlaſt von 300,000 Goldgulden eine dreifache Steuer und den dritten Pfenning von allen jährlichen Geldzinſen einräumen, freilich nicht ohne zugleich einen Ausſchuß zu verordnen, um die Einnahme der Schatzung und die vorgeſchriebene Tilgung der Schulden zu überwachen [1]). Die Vorräthe an Lebensmitteln und Kriegsbedarf, welche die ſchmalcaldiſchen Verbündeten in dem eroberten Wolfenbüttel erbeuteten [2]), gingen weit über den nothwendigen Bedarf hinaus und zeugen von dem Reichthume des Landesherrn. Derſelbe Heinrich der Jüngere konnte ſeiner Tochter Clara, als ſie ſich (1. Julius 1560) mit Philipp II. von Grubenhagen vermählte, ein Ehegeld von 30,000 Gulden zuführen, ohne für mehr als die Hälfte dieſer Summe das Amt Weſterhof dem Eidam zu verſchreiben [3]).

Folgen wir dann der friedreichen Regierung von Julius, der wöchentlich mit ſeinen Rentmeiſtern abrechnete und jedem Amtshofe dieſelbe ſorgfältige Beaufſichtigung zuwandte, ſo darf die Angabe, daß er ſämmtliche auf dem Kammergute ruhende Schulden tilgte, das Land in eine nie geſehene Wehrbereitſchaft ſetzte [4]) und außerdem eine gefüllte Schatzkammer hinterließ, kaum überraſchen.

Dagegen befand ſich Herzog Heinrich von Grubenhagen mitunter in ſo bitterer Bedrängniß durch ſeine Gläubiger, daß er im Jahre 1507 Konrad von Schwicheldt um ein Darlehn von nur hundert Gulden anging [5]).

---

1) Vertrag von 1553 zwiſchen Heinrich dem Jüngeren und der Stadt Braunſchweig. (Der Stadt Braunſchweig Verträge. 1611. 4.)

2) Genauer als in der Commemoratio belli smalcaldici (bei Schardius, Th. II. S. 408) iſt die in den Braunſchweigiſchen hiſtoriſchen Händeln (Th. I. S. 467) enthaltene Angabe von dem in Wolfenbüttel Vorgefundenen, als: 80,000 Gulden in ſilbernen Kuchen (Barren) und Kleinoden, 6000 Scheffel Roggen, 3000 Scheffel Mehl, 9000 Tonnen Pulver, für 6000 Gulden Wein und Bier, 500 Tonnen Butter, 300 Tonnen Käſe, 250 Seiten Speck und eine Menge großer Fäſſer mit eingeſalzenem Fleiſche.

3) Kleinſchmidt, Sammlung von Landtagsabſchieden, Th. II. S. 127.

4) Julius ließ zu Gittelde ein Geſchütz, „der eiſerne Wildemann" genannt, von 16 Fuß und eine Feldſchlange von 36 Fuß Länge gießen. Algermann, Leben von Herzog Julius, S. 206. — Von den durch ihn zuerſt geſchmiedeten groben Geſchützen befinden ſich einige in dem Zeughauſe zu Hannover. Handröhre mit Bajonetten wurden auf ſeinen Befehl zu Gittelde in Menge angefertigt und ſelbſt in die Fremde ausgeführt.

5) „Leve getrüwe", lautet das Schreiben deſſelben, „wy wetten uns ſo tort

Geldnoth von der einen, religiöse Ueberzeugung oder Unlust am knappen Leben in der Heimath von der andern Seite mochte den Grund abgeben, aus welchem die meisten welfischen Fürsten in den Dienst von König Philipp II. traten. Die Herzöge Ernst von Grubenhagen und Erich der Jüngere erhielten seit 1558 ein Jahrgehalt von 3000 Thalern von der Krone Spanien. Die Renten, welche Philipp von Grubenhagen eben daher bezog, beliefen sich auf eine nur halb so große Summe, während der Oberster Hilmar von Münchhausen ein Wartegeld von 3555 Thalern empfing. Selbst Just Waldhausen, der Kanzler Erichs des Jüngeren, war mit 600 und der Vicekanzler Heinrichs des Jüngeren mit 230 Thalern jährlich von Spanien bedacht [1]). Es gehe das Gerücht, schreibt Margaretha von Oestreich (13. Julius 1566), daß Herzog Erich Reiter und Fußknechte gegen, Jürgen von Holle für die Ketzer in Niederland werbe. Er sei gesonnen, antwortet der König, den Rittmeister Valentin von Marenholz und den Obersten von Münchhausen abermals in Bestallung zu ziehen, so wie auf zwei Monate 3000 Reiter und 10,000 Knechte aus Deutschland in Wartegeld zu nehmen, so daß von Ersteren die Herzöge Erich und Ernst je 1000, Philipp, der Bruder von Ernst, 500 befehlige. Da es heiße, schreibt der König unlange darauf (30. August 1566), daß Jörg von Holle und Münchhausen den Rebellen vierzig Fähnlein zuführen, so habe er Heinrich den Jüngeren gebeten, solches zu hintertreiben und gebiete hiermit, an Münchhausen fernerhin kein Jahrgeld auszahlen zu lassen. Es solle, meldet er an Margarethe am letzten Tage des genannten Jahres, Erich der Jüngere seinen Jahrgehalt behalten und die Herzöge Ernst und Philipp auch künftig zusammen jährlich dreitausend Ducaten beziehen. Sie höre, berichtet hierauf Margaretha (14. April 1567), daß Ernst von Braunschweig, der seine 1000 Pferde auf Wartegeld um 600 vermehrt habe, gestorben sei, und sie schlage vor, diese 1600 Pferde jetzt dessen Brüdern Wolfgang und Philipp zu überweisen [2]).

---

neyn gelt to bekomende, darumme verlatet uns hyr nicht mede." Vogell, Schwicheldt'sche Urkunden-Sammlung. S. 254.

1) Papiers d'état du cardinal de Granvelle. Th. VIII. S. 182.

2) Reiffenberg, Correspondance de Marguerite d'Autriche (Bruxelles, 1842. 4.) S. 132 ꝛc.

Durch die Reformation war die Einheit der Kirche im Glauben wie in der äußeren Gestaltung vernichtet und zahlreiche einzelne Landeskirchen hatten statt ihrer Geltung gewonnen. Daß auch diese in einer Zeit, wo die durch das Reich schreitende Bewegung Alle gleich mächtig schüttelte, dem ungestümen Drange Einzelner nicht genügten, daß in dem Augenblicke, wo die alten Gesetze zerbrochen wurden, jede Glaubenssatzung als solche Vielen als eine Beschränkung der Gewissensfreiheit galt, daß menschlicher Witz für jeden Wahn einer neuen Lehre scheinbar die Grundlage in den Büchern der heiligen Schrift fand, darf uns so wenig befremden, als daß, wie oben erörtert ist, die Opposition im kirchlichen Leben auch in das Gebiet der Politik hinübergriff. Die Lehre der Wiedertäufer war wohl geeignet, in den unteren Schichten der städtischen Bevölkerung Anklang zu finden; fanatische Jünger derselben verbreiteten ihre Verheißungen in Schrift und Wort bis zum Gestade des baltischen Meeres und bildeten kleine Gemeinen, die allen unruhigen, geistlicher und weltlicher Obrigkeit trotzenden Geistern als Mittelpunct dienten. Noch war Münster der vereinten Macht der Fürsten nicht unterlegen, als, aufgeschreckt durch die Erzählung der dort geübten Gräuel, die Städte Lübeck, Bremen, Hamburg, Rostock, Stralsund und Lüneburg den Entschluß faßten, nachdrücklich und im gemeinsamen Handeln der Verbreitung des Unwesens vorzubeugen. Es seien, heißt es in einem von den gedachten Städten durch den Druck veröffentlichten Mandat [1]), beschwerliche Irrthümer im heiligen Christenglauben, namentlich bezüglich des Sacraments des wahrhaften Leibes und Blutes des Herrn so wie der Taufe vorgefallen, woraus Secten entstanden, die zum Untergange der Seelen Seeligkeit, zur Spaltung gemeinen Friedens und guter Ordnung gereichten. Dem entgegenzuwirken, verordne man also: Wer in einer der genannten Städte heimlich oder öffentlich die Lehre der Sacramentirer und Wiedertäufer predigt, lehrt, schreibt oder verficht, der soll vor Untergang der Sonne auf ewige Zeit verwiesen und, wird er hinterdrein in der Stadt verfestet, gleich einem Aufrührer am Leben oder mit ewiger Gefangenschaft gestraft werden. Dasselbe gilt hinsichtlich dessen, der die Lehre der Gütergemeinschaft und damit der Vertilgung der

1) Am Sondage na Trinitatis 1535.

von Gott gesetzten Obrigkeit verbreitet. Kein Bürger soll Fremde, die aus einem mit dieser Ketzerei angesteckten Lande kommen, herbergen und hegen, es sei denn, daß sie von ihrer Obrigkeit eine Bescheinigung über die Reinheit ihres Glaubens mitbringen. Die vereinigten Städte aber wollen einander von den Namen der aus diesem Grunde Verbannten in Kenntniß setzen. Man will, so schließt das Mandat, alle Winkelprediger verweisen und soll kein wandernder Buchhändler seine Waaren zu Markte bringen, bevor er nicht ein Verzeichniß aller von ihm geführten Bücher dem verordneten Censor eingehändigt und von diesem die Erlaubniß zum Verkaufe derselben erlangt hat [1]).

Es fehlte viel, daß mit der Annahme des Lutherthums überall für Lehre und Dienst der Kirche eine gleichmäßige, unwandelbare Richtschnur gefunden wäre. Das galt selbst in der Zeit nicht, da die erste Durchführung des Kampfes mit Rom begann und Aller Kräfte sich gegen den einen Feind richteten, viel weniger noch, als der Sieg errungen, die Trennung in's Leben getreten war und nun der Neubau in seinen einzelnen Theilen ausgeführt werden sollte. Der Mann, der mit seinem gewaltigen Worte Verzagte zu ermuthigen, Lässige anzufeuern, die stürmische Heftigkeit der Praedicanten zu Boden zu schlagen verstand, war zu Wittenberg in's Grab gelegt, bevor noch die Thore der Feste sich dem kaiserlichen Heere öffneten. Und keiner seiner Freunde und Schüler hatte sich eines gleichen Ansehens zu erfreuen, um die überall aufkeimenden Streitfragen über Lehrpuncte zu entscheiden, die Stellung der Kirchendiener zur Obrigkeit und zur Gemeine zu ordnen, widerstreitende Elemente auszugleichen, vielfache Mißgriffe und Miß-

---

1) „De bokefórer schölen nene böker yn dissen steden uthleggen, veyl hebben, vorköpen edder vorgeven, he hebben denn tovorn aller ehren böker eyn register averantwordet demyennen, de yn eyner stadt dartho verordent ys und van densülvigen de böker tho vorköpen vorlöff erlanget."

In einem Schreiben Heinrichs des Jüngeren vom 25. Junius 1562 heißt es: „Es soll hinfürter sich keiner understehen, einich Buch oder schrifft in Druck in diesem Kreiß, noch anderswo ausserhalb dieses Kreisses ausgehen zu lassen, es sey denn, das er zuvor seiner Oberkeit solch sein Buch oder schrifft und ursach, warumb er es in Druck ausgehen lassen wölle, angezeigt und ihme durch seine Oberkeit erlaubt und zugelassen sey, dasselbig in Druck zu verfertigen." Auch diese Verordnung (Schlegel, Kirchen- und Reformationsgeschichte, Th. II. S. 625) wurde vornehmlich der Wiedertäufer halber erlassen.

bräuche zu beseitigen. Es zeigte sich bald, wie sehr man der treuen, gelehrten, in Liebe und Demuth ihrem Amte nachlebenden Geistlichen bedurfte, wie mancher von der Gemeine rasch bestellte Praedicant durch ärgerliches Leben oder unlautere Lehre beleidigte. Man hatte mit Recht gegen die Unsitte der Heuerpfaffen geeifert, und gleichwohl war sie noch gegen den Ausgang des sechszehnten Jahrhunderts nirgends eine vereinzelte Erscheinung; mehr noch, es geschah, daß weltliche Räthe ein einträgliches Pfarrlehen vom Landesherrn erhielten und das geistliche Amt durch einen Miethling versehen ließen [1]). Städte und Herrschaften borgten einander ihre Praedicanten für gewisse Zeit; ein Tausch des Pfarramtes, ein Wechsel der Gemeine wiederholte sich in der kürzesten Frist vielfach; es war ein abenteuerliches Wanderleben, das Männer von Ruf rastlos weitertrieb [2]).

---

1) So befand sich z. B. der grubenhagensche Kanzler Andreas Häupt im Besitze der einträglichen Pfarre zu Marksoldendorf.

2) Ein merkwürdiges Beispiel bietet in dieser Beziehung das Leben des gelehrten Tilemann Heshusen. Geboren 1507 zu Wesel, begann er 1550 mit theologischen Vorlesungen auf der Hochschule Wittenberg, wurde zwei Jahre darauf als Superintendent nach Goslar berufen, woselbst Rath und Gemeine ihm die Mittel zur Erlangung der Doctorwürde in Wittenberg schenkten, zerfiel aber vermöge der Schärfe, mit welcher er auf die Reformation der Collegiatstifter drang, und des rücksichtslosen Eifers, mit welchem er von der Kanzel herab jedes Vergehen von Rathsverwandten strafte, dergestalt mit der oberen Behörde, daß er 1556 seines Amtes entsetzt wurde. Damals wanderte Heshusen nach Magdeburg, folgte bald darauf einem Rufe als Professor nach Rostock, wandte sich, als er hier noch in dem nämlichen Jahre wegen seines Eiferns für die Sonntagsfeier abgesetzt wurde, nach Wittenberg und fand bei Melanchthon freundliche Aufnahme. Einer Empfehlung des Letzteren verdankte er die Anstellung als Professor in Heidelberg. Als aber 1559 der Kurfürst Ott Heinrich starb und der dem Calvinismus ergebene Friedrich III. die Regierung antrat, wurde Heshusen wegen seines strengen Lutherthums verabschiedet. Damals lehnte derselbe einen Ruf als Superintendent in Bremen ab, nahm dagegen ein Pfarramt in Magdeburg an und wurde unlange darauf wegen des Ungestüms, mit welchem er gegen Calvinisten predigte, auf Geheiß des Raths durch den Marktmeister und eine Schaar bewaffneter Bürger aus dem Thore gebracht. Kaum in seiner Vaterstadt Wesel angelangt, wurde er wegen einer heftigen Schrift gegen den Katholicismus durch den Herzog von Jülich verjagt und weder in Frankfurt noch in Strasburg „gönnte man ihm und seinen Kindlein die Herberge." Für kurze Zeit diente nun Heshusen dem Pfalzgrafen in Neuburg als Hofprediger, sah sich dann (1569) als Professor nach Jena berufen, erwirkte, als er von hier wegen

Die Zahl der Geistlichen in Niedersachsen, welche sich während der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts von gelehrter Raufluft und von Unverträglichkeit im Verhältniß zu ihrer Obrigkeit und Gemeine frei erhielten, dürfte nicht eben groß befunden werden. Ein liebloser Eifer, ein Trotz unterm Hut auf der Kanzel und im Beichtstuhl, ein Buhlen mit Begründung einer ähnlichen Herrschaft, wie solche Rom in den ihm gebliebenen Kreisen noch übte — und dem zur Seite in Andern die erquickende Erscheinung eines treuen, liebewarmen Dienens und Durchdrungenseins vom Geiste des Evangeliums. Die Geistlichkeit begnügte sich nicht mit dem ihr übertragenen Lehramte, sie hielt von diesem die Ausübung des Strafamtes für unzertrennlich. Öffentliche Sünden sollten auch öffentlich gerügt werden, „es gelte einem kleinen Hans oder einen großen Hans, Obrigkeit oder Unterthan; nicht etwa daß man den gemeinen Mann mit dem Strafamte verfolge und die großen Herren nicht mit einem Fingerlein anzugreifen wage.“ In Gemäßheit der im Jahre 1568 von der Geistlichkeit vorgeschlagenen und vom Rathe angenommenen Bestimmungen [1]) wurde in der Stadt Braunschweig die Kirchenzucht mit unnachsichtiger Strenge gehandhabt. Frauen und Jungfrauen durften sich, wenn sie an den Tisch des Herrn traten, nicht mit Gold, Silber, Perlen und Edelsteinen zieren, sondern mußten in schwarzer und weißer Tracht, ähnlich wie beim Leichengefolge, erscheinen, „damit sie ihres Seelenschmuckes um so mehr wahrnehmen könnten.“ Wer in zwei Jahren das Nachtmahl nicht genossen, durfte weder einen Taufzeugen noch Brautführer abgeben und wurde ohne Sang und Klang zu Grabe geleitet. Wen die Beschuldigung eines ärgerlichen Lebens traf, wurde von seinem Prediger vorgefordert und unter Androhung von Kirchenstrafen ernstlich zur Besserung ermahnt. Lagen schwere Verbrechen vor, so wurden der Superintendent und die ältesten Mitglieder der Geist-

---

calvinistischer Streitigkeiten vertrieben war, beim Rathe von Braunschweig den Aufenthalt in dortiger Stadt, ging dann nach Königsberg, wo er vom Herzoge von Preußen zum Bischofe über Samland ernannt wurde, und fand, als Zänkereien über Glaubenssätze auch diese Stellung unhaltbar machten, endlich als Professor in Helmstedt eine bleibende Stätte. Dort erfolgte 1588 sein Tod. **Leuckfeld, Historia Heshusiana.** Quedlinburg, 1716. 4.

1) Rehtmeier, Kirchengeschichte ꝛc. Th. III. S. 309 ꝛc.

lichkeit zugezogen. Todschläger und Ehebrecher mußten, sobald sie durch Abbüßung der Strafe mit der weltlichen Obrigkeit ausgesöhnt waren, vor gesammter Geistlichkeit und in Gegenwart der Kastherren die Versöhnung mit der christlichen Kirche nachsuchen. „Es gehet" heißt es in einem Bericht des Superintendenten Martin Chemnitz an den Rath in Braunschweig „es gehet so mancher dahin in Sicherheit, ohne Wort und Sacrament, ohne Buße, Glauben und Besserung; da thut es Noth, daß man ihm ernstlich über das Wort Gottes rede" [1]).

Die solchergestalt von der Geistlichkeit Braunschweigs eingenommene Stellung, welche, wenn es sich nicht um edlere Naturen wie die von Chemnitz handelte, dem Hochmuth und der Herrschsucht ein weites Gebiet lieh, führte zu endlosen Reibungen mit Rath und Gemeine und gab wesentlich den Grund zu meuterischen Umtrieben ab, welche die Stadt an den Rand des Verderbens brachten.

Geordneter zeigen sich die Verhältnisse, wo einem fürstlichen, mit weltlichen und geistlichen Räthen besetzten Consistorium die Entscheidung in kirchlichen Angelegenheiten zustand. Als Georg Bonsack, früher Propst zu Lüchow und seit 1570 als Generalsuperintendent des Fürstenthums Lüneburg [2]) der Nachfolger Ondermarks, bei Herzog Wilhelm darauf antrug, daß dem Prediger verstattet werden möge, gegen Unzucht mit der Kirchenbuße einzuschreiten, entschied der Landesherr dahin, daß ein Erkenntniß auf Kirchenbuße nur dem Consistorio zustehen solle [3]). Desgleichen hing hier das Strafmaß gegen Verächter des Gottesdienstes nicht vom Ermessen des Geistlichen, sondern vom fürstlichen Ausschreiben ab. Durch regelmäßige Kirchenvisitationen wurden die Ordnungen des Fürsten und seines Consistoriums befestigt [4]). Herzog Julius

---

1) Rehtmeier, a. a. O. Beilagen, S. 142 ꝛc.

2) Es bedurfte wiederholter Zuschriften und eindringlicher Vorstellungen von Seiten Herzog Wilhelms, um den bescheidenen Mann zur Uebernahme des Amts in Celle zu bewegen. Freilich war mit diesem die Verpflichtung verbunden, vier Mal in der Woche zu predigen. Die hierauf bezüglichen Actenstücke finden sich bei Bytemeister, commentarius historicus de vita etc. supremorum praesulum in ducatu lunaeburgensi. S. 81 ꝛc.

3) Schlegel, Kirchen- und Reformationsgeschichte. Th. II. S. 398.

4) Ein Extract des Kirchenvisitations-Registers vom General-Superintendenten Christoph Fischer (d. d. Dalenburg, 17. Mai 1584) giebt nachfolgende Mit-

welcher nicht ungern den mit seinen Predigern angestellten Prüfungen beiwohnte, um sich von der strengen Rechtgläubigkeit derselben zu überzeugen, erließ die Bestimmung, daß wer innerhalb eines Jahres nicht das heilige Nachtmahl genossen, oder wer sich als Anhänger der Lehre Calvins kund gebe, eine Buße von vier Goldgulden entrichten solle. Es sei besser, sagte der Fürst, daß alle, denen seine Kirchenordnung nicht friedlich sei, zum Teufel führen, als daß sie seine Kirchen und Schulen verunreinigten; wenn er ein Kind hätte, welches nach seinem Tode apostasiren würde, so wolle er lieber, daß es in der Taufe ersäuft wäre;

---

theilung. Befragt, wie es mit dem Herzoge zu Sachsen und der Spörke sich begeben, erzählt Georg Schilling, Pastor zu Dalenburg also: „Es ließ die Frau Spörke mich zu sich rufen und eröffnete mir, daß Herzog Moritz (Sohn von Franz I. von Lauenburg) ihre Tochter zur Ehe begehrt habe; solches habe sie freilich abgelehnt, aber der Herzog habe sie abermals angegangen, mit dem Erbieten, sich die Jungfrau Katharina in Gegenwart ihres Bruders ehelich antrauen lassen zu wollen. Als ich mich der Einsegnung weigerte, weil die Jungfrau dem Herzoge nicht ebenbürtig sei, erwiederte die Frau Spörke, daß die fürstliche Ordnung sich nur auf gemeine Leute und Knechte beziehe. Hierauf bat ich um Bedenkzeit, nahm indessen die Einladung zum Mittagsessen an. Ueber Tisch trat plötzlich Herzog Moritz ein, ließ mich, als ich rasch aufbrechen wollte, mit Gewalt zurückhalten und trug mir seinen Wunsch vor, durch mich der Jungfrau Katharina angetraut zu werden. Mir stockte die Antwort, worauf die Frau Spörke sprach: der Pastor besorge vielleicht, wegen der Trauung um seinen Dienst zu kommen, aber der Herzog wolle für allen hieraus erwachsenden Schaden einstehen. Nun drang ich darauf, daß die beiderseitigen Freunde und Verwandte gegenwärtig sein müßten; das fertigte der Herzog mit der Entgegnung ab: habe sein Bruder Franz für sich gefreit, so wolle auch er für sich freien; jeder müsse sein Bestes selbst prüfen; überdies habe seine Frau Mutter ihre Einwilligung gegeben. Frau Spörke aber sprach: Werner, der Bruder Katharina's, habe gleichfalls eingewilligt, könne aber wegen seines Weilens im Auslande nicht gegenwärtig sein; der Herzog und Katharina hätten sich einander zugeschworen und welcher Theil die Ehe nicht halte, den solle der Teufel holen. Nun wurde das Gesinde, bis auf die Magd und Köchin, aus der Stube gewiesen und da meine wiederholte Bitte um Aufschub bis auf den folgenden Tag nicht erhört wurde, nahm ich die Trauung vor. Der Herzog warf nach geschehener Einsegnung zwei, die Braut einen dicken Thaler in's Becken, welches die Magd mir überbrachte." — „Darauf ist dem Pastor gesagt, daß wir mit ihm ein hoch Mitleiden trügen, wollten lieber, er hätte sich besser vorgesehen; da es aber geschehen, müsse man es dahin stellen; er solle sich hinfort weislicher und bedachtsamer vorsehen." Kgl. Arch.

wem seine Ordnung nicht beliebe, den wolle er weder als Rath, noch als Professor oder Diener leiden [1]).

Diese Strenge im Halten am augsburgischen Bekenntniß theilte Julius mit vielen frommen Fürsten seiner Zeit, nicht so deren Ansicht über den Verkehr, in welchem bethörte Frauen mit dem Teufel ständen und über die Anwendung der scharfen Frage, um die der höllischen Buhlschaft Verdächtigen zum Geständniß und damit in die Hand des Nachrichters zu bringen. Die Hexenfrage gab wiederholt den Gegenstand des Gesprächs zwischen Julius und seinen Aerzten ab und der Fürst konnte sich der Ueberzeugung nicht erwehren, daß die geständigen Aussagen nur eine Folge der erlittenen Marter seien. Deshalb gebot er, mit den Angeklagten säuberlich zu verfahren und nicht, wie die Geistlichkeit es wollte, sofort zur Tortur zu schreiten. Er wollte Leib und Seele der Unglücklichen retten [2]).

Es ist früher bemerkt, mit welcher zarten Schonung Elisabeth während der Zeit ihrer vormundschaftlichen Regierung gegen die Klöster verfuhr. In demselben Sinne sprach sie sich in ihrem Sendschreiben an den Sohn aus. Sie erachtete es für Pflicht, junge Nonnen, welche den Orden mit dem Ehestand zu vertauschen beabsichtigten, auf Kosten des Klosters auszusteuern, den zurückbleibenden Schwestern den reichlichen Unterhalt zu gewähren, zugleich aber, wenn die Zahl derselben abnehme, mehrere Convente mit einander zu verschmelzen und die solchergestalt gewonnenen Klostergebäude zu Schulen und Hospitälern zu verwenden. Eine Verwendung des Klostergutes zu weltlichen Zwecken glaubte sie so wenig rechtfertigen zu können, daß sie dasselbe ausschließlich zur Erhaltung von Schulen und Pfarreien und zur Unterstützung von Armen und Kranken bestimmte [3]). Freilich war Erich der Jün-

---

1) Schlegel, a. a. O. S. 295 und 301.

2) Bokelii oratio funebris de illustrissimo Julio duce.

3) Wie rasch unter den Klöstern in der Herrschaft des älteren Erich die Verarmung um sich griff, zeigt folgendes Beispiel. 1539 gab die Herzogin Elisabeth dem Stift Hilwardshausen die Erlaubniß, behufs der Aufbringung des sechzehnten Pfennigs ein Vorwerk in Großen Schneen zu versetzen (Urkunde d. d. Münden, Mittewochs in den heiligen Ostern); im folgenden Jahre verkaufte dasselbe Kloster ein anderes Vorwerk, weil der Fürst „dye helffte der uptomynge aller geystliken teyn iar lang vor gemeynen landschot gefordert und begert"

gere weit entfernt, den hierauf bezüglichen Vorschriften und Mahnungen der Mutter gewissenhaft zu entsprechen; aber Julius überwachte mit Treue die Sonderung und Verwendung der klösterlichen Einkünfte.

Bereits im Jahre 1538 hatte sich das hildesheimische Kloster Marienrode, um vor den Bedrückungen derer von Saldern und anderer adlichen Geschlechter der Umgegend Sicherheit zu finden, nicht ohne Einwilligung des Bischofs Valentin, unter den Schutz und die Hoheit Erichs des Aelteren begeben [1]). Seitdem wurde dasselbe als zur calenbergischen Landschaft gehörig betrachtet. Da jedoch der Convent sich das Recht vorbehalten hatte, bei offenbaren Beschwerungen sich wieder zu Hildesheim wenden zu dürfen, schien hier auch später ein Eingreifen zu Gunsten des Lutherthums nicht statthaft. Nicht minder eigenthümlich war das Verhältniß, in welchem das welfische Haus zu Loccum stand. Als Bischof Hermann von Minden 1576 dem Kloster neue Abgaben aufzubürden beabsichtigte, begaben sich Abt und Convent unter die Schutzherrschaft des jüngeren Erich. Seitdem schwankte das Kloster zwischen dem Gehorsam gegen den Bischof, der auf Ausübung seiner Diocesanrechte bestand und in dem Abt einen Landstand seines Hochstifts erblickte, und andrerseits gegen die Welfen, welche das schutzherrliche Amt übten, bis 1585 Herzog Julius Abt und Convent zur Huldigung nöthigte und dagegen die schriftliche Zusage ertheilte, die Klosterbewohner weder wegen ihres Glaubens beschweren, noch zur Ablegung ihrer Ordenstracht drängen zu wollen [2]). Vielleicht gab zu diesem raschen Verfahren des Herzogs die bei ihm vorgebrachte, schwerlich im ganzen Umfange begründete Beschwerde einiger Klosterbrüder Veranlassung [3]). „Es

---

(Urkunde d. d. Montags nach Palmarum) und überdies war eine abermalige Einforderung des sechzehnten Pfennigs erforderlich, um die Leiche des Landesherrn einzulösen.

1) Der Herzog nahm das Kloster am Freitage nach Ambrosius 1538 unter seinen Schutz.

2) Noch Kurfürst Georg III. sicherte in seiner Confirmation vom 12 April 1763 den Conventualen ihre Ordenstracht und verlangte nur, daß sie bei der reinen augsburgischen Confession verblieben; auch die freie Abtswahl wurde dem Kloster bei jedem Wechsel eines Landesherrn bestätigt.

3) Das Schreiben derselben (vom 2. December 1585) beginnt also:

hat, klagten sie, der Abt nicht allein gedroht, uns durch die kirchlichen Strafmittel von dem Wege der anerkannten Wahrheit zurückzubringen, sondern hin und wieder uns Essen und Trinken gänzlich entzogen. Und doch ist im ganzen Convent Keiner, der den Glauben des Abts theilt; er allein hängt noch dem falschen Gottesdienste an.“ Schließlich flehten sie den Fürsten, er möge sie in also unchristlichem Leben nicht stecken lassen, wo man gezwungen sei, der Abgötterei zu fröhnen. Wenn nun auch das Kloster hiernach der Ladung zu den mindenschen Landtagen nicht ferner entsprach [1]), so trug doch Julius bei Gelegenheit der 1588 veranstalteten Visitation Bedenken, auf die Annahme der evangelischen Lehre zu dringen; ihm genügte, daß Abt und Convent sich nicht abgeneigt zeigten, mit lutherischen Schriften und der neuen Kirchenordnung bekannt zu werden. Erst im letzten Decennium des sechszehnten Jahrhunderts fand auch hier der neue Glaube Eingang, der 1576 bei den Stiftsherrn von St. Bonifacius in Hameln durchgedrungen war.

So lange die Klosterherrn von St. Michaelis zu Lüneburg im Besitze ihrer reichen Pfründen verblieben, gab das wüste Wesen derselben wiederholt zu Klagen Veranlassung. Es war eine Folge der unnatürlichen Zwitterstellung zwischen Weltleben und Klosterzucht; von diesen geistlichen Junkern oder junkerlichen Geistlichen, die den Degen über dem Chorrock trugen, stand weder die demuthsvolle Entsagung des Klosterbruders, noch das freie, kecke Auftreten des Ritters zu erwarten und indem sie die Gemächlichkeit der Ersteren und die Vorrechte des Andern in Anspruch nahmen, geschah es, daß sie sich nur die Schattenseiten beider aneigneten. Als im Jahre 1586 Eberhard von Holle starb [2]), der, wie wir gesehen

---

„E. F. G. mugen wir demutigs clagents nicht verhalten, waßmaßen daß sich unser her Abtt unß ad impios cultus und gottlose mißbreuche so da Gott und seinem heiligen wortt genßlich widerstreben und zuwider sein, zu notigen understanden hat und dieweill wir nhun seiner Religion nicht zugethan und gemeß sein, hatt er nicht gewust wie und auff waß maß und weiß ehr unß ankomen wolte und hats also auff manigerlei weiß mitt umß angegriffen.“ Kgl. Arch.

1) Weidemann, Geschichte des Klosters Loccum. S. 52 ꝛc.

2) Die bei Pratje, Altes und Neues. Th. XI. S. 1 ꝛc. befindliche Abhandlung beruht, der Angabe nach, auf Familiennachrichten derer von Holle, giebt aber für die ältere Zeit ein eigenthümliches Gemisch von Dichtung und Wahrheit.

haben, auch als Bischof von Lübeck und Verden die Abtswürde von St. Michaelis beibehalten hatte, wurde Konrad von Bothmer zu dessen Nachfolger erkoren, ein gutherziger, der Geschäfte unkundiger Mann, der die Ruhe über Alles schätzte, so daß er des lieben Hausfriedens halber eine von seinem Prior, Johann Wilken von Weyhe, erlittene thätliche Beleidigung ungeahndet hingehen ließ [1]). Unter einem solchen Regimente konnte es nicht auffallen, daß Rudolph von Bevensen, als er Wasmod von Meding — beide waren Klosterherren — bei einem Gastmahle auf der Abtei mit dem blanken Schwerte zum Trinken nöthigen wollte, von Letzterem aus Nothwehr erstochen wurde.

Das rasche Erstarken der fürstlichen Macht mußte mit Nothwendigkeit die Schmälerung der bis dahin von den Städten behaupteten Selbständigkeit nach sich ziehen. Noch schien der Reichthum der städtischen Gemeinen im Wachsen begriffen, rangen sie mit Ausdauer nach Wahrung der gewonnenen und Erwerbung neuer Vorrechte und nährten die zur Vertheidigung gehäuften Mittel ein stolzes Bewußtsein der eigenen Kraft. Aber ließ sich erwarten, daß sie zu einer Zeit, wo das Band der großen Einigung, welche sie gehoben, sich lockerte, dem Gebot eines Landesherrn, dem der Adel diente, mit Erfolg widerstehen würden? Der Vervollkommung der Geschütze gegenüber verloren die Zwinger und Mauern, gegen gedrillte und kriegserfahrene Söldner die

---

Die Erzählung, daß, seit die von Holle (1273) den Grafen Heinrich von Woldenberg erschlagen, das an der Innerste gelegene Schloß Holle an die Söhne des Entleibten gekommen, später gebrochen und Grundbesitz und Voigtei von Holle vom Grafen Ludolph von Woldenberg auf Bischof Otto von Hildesheim übergegangen sei, scheint zunächst auf den Angaben von Chytraeus (Saxonia, S. 412) zu beruhen.

Man begegnet denen von Holle urkundlich seit der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts. Ein Bertold dieses Geschlechts, welches bei den Bischöfen von Minden und Hildesheim, den Welfen und den Grafen von Schaumburg und Wunstorf zu Lehen ging, erscheint 1230 als Truchseß (dapifer) des Bischofs Konrad von Hildesheim.

1) Der Klosterkellner Johann von Harling berichtet über dieses Ereigniß folgendermaßen: „Am Pfingstabend den 19. Maji hadt her Johann Wilcken von Weihe unsen hern dem Abt, Cordt von Bothmer, ein Maulschelling gegeben, dass ehr ine dre male hatt lügen geheissen. Mirabile factum, summo pontifici verberibus respondere in kegenwart Jürgen Müsseltin!“

Schaaren der Zunftgenossen ihre Unbezwinglichkeit, und während die neue Welt die Richtungen des Verkehrs umschuf und keine Aussicht sich zeigte, den siechen Gewerben neue Bahnen zu bezeichnen, verkümmerte der Gemeinsinn, griffen Prunkliebe und Genußsucht um sich und zehrte Schwelgerei an den ersparten Schätzen der Vorfahren. Es nahte die Zeit, in welcher das bunte, vielbewegte Leben zahlloser politischer Genossenschaften absterben und im Staat aufgehen sollten. Nur daß dieser Wechsel nicht urplötzlich durchbrach; er griff so langsam als sicher um sich und in dem Augenblicke als die städtischen Gemeinen dieses Wehen einer neuen Zeit verspürten, war es bereits um ihre Selbständigkeit geschehen.

Anfangs schienen die Bewegungen der Reformation das städtische Wesen in seinen Grundfesten zu erschüttern und zwischen Rath und Gemeine einen unheilbaren Zwiespalt herbeizuführen. Aber die Zeit glich den Hader aus und der Uebertritt zur jungen Kirche mußte die Erstarkung der städtischen Verfassung wesentlich fördern; man sah sich der bisherigen Eingriffe von Seiten der Praelaten überhoben, die geistliche Gerichtsbarkeit ging zum Theil in die Hände des Raths über und der gemeine Seckel gewann durch Einziehung von Klostergut und Kirchenlehen.

Noch in der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts gab das Brauwesen für einzelne Städte eine unerschöpfliche Quelle des Reichthums ab. Es verging kein Jahr, in welchem nicht Landgraf Philipp seine Freunde, den Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg und die Herzöge von Baiern, mit seinem Lieblingsgetränke, Bier aus Eimbeck, beschenkte. Letzteres diente dem Landgrafen Moritz, um dagegen von dem Herzoge von Wirtemberg Neckarwein einzutauschen und wir wissen, daß Herzog Wolfgang von Grubenhagen jährlich sechs Fuder Gerstensaftes aus Eimbeck an den kursächsischen Hof sandte, um dafür eben so viele Fuder Wein aus Meißen entgegenzunehmen. Dagegen wird berichtet, daß zu Lüneburg, dessen Brauereien sich früher gleichfalls eines gewissen Rufes im Auslande erfreut hatten, 1580 und in der zunächst folgenden Zeit jährlich für 40,000 Mark hamburger Bier vertrunken sei [1]). Der Landesherr fing an, auf seinen Amt-

1) Chron. lunoburg. Mscr.

häusern, der Adel auf seinen Höfen Brauereien einzurichten und auf den Dörfern ließen sich Handwerker nieder, die man sonst nur innerhalb des Weichbildes gekannt hatte. Beide Neuerungen wurden von den Städten mit Nachdruck bekämpft und gaben wiederholt den Inhalt von Verträgen mit den Landesherrn ab. In einzelnen Fällen gelang es der Stadt, ihre hierauf bezüglichen Vorrechte zu wahren; durchschnittlich vermochte sie es nicht.

Sieht man auf die gefüllten Zeughäuser, den gut besetzten Marstall, den Eifer, mit welchem für Erweiterung und Stärkung der Festungswerke gesorgt wurde, so könnte man sich der Meinung hingeben, als habe die städtische Wehrverfassung einen früher nicht gekannten Höhepunct erreicht. Aber drinnen lebte nicht mehr das freudige Hochgefühl der Männer, die, nach Freundschaft und zünftiger Ordnung geschaart, unter dem großen Banner auszogen. Nicht als ob man Sturmhut und Panzer bei Seite gelegt hätte; aber neben den Gildebrüdern, und diesen an Waffenkunde überlegen, sah man Haufen von Soldknechten, neben den Männern aus den Geschlechtern Herren des Ritterstandes, die um Lohn die Bewachung der Thore übernahmen. Der reiche Bürger wähnte, den Schirm einer Freiheit erkaufen zu können, die seine Altvordern mit ihrem Blute erstritten hatten; er baute auf die Zahl und Größe der Wurfgeschosse und auf die Geschicklichkeit der Constabler, die er zu ihrer Bedienung gemiethet hatte. Im Jahre 1585 ließ der Rath zu Hannover zwanzig Stück Geschütze neu gießen [1]) und in demselben Jahrhundert wurde zu Goslar aus 263 Centner Metall die „Rumetasche“ angefertigt [2]). 1544 lieh sich der

---

1) Name, Ursprung, Fortgang und Fatalia der Stadt Hannover. Mscr.

2) Dieses Geschütz führte die Umschrift:

„Rumetasche bin ich genand,
Breche berge, stad und land,
Was ich nicht kan zerbrechen,
Wil ich bruder Ramsberg ansprechen.“

Erdwin von der Hardt, Goslarsche Alterthümer. Mscr.
Ein in Lüneburg 1532 gegossenes Geschütz hatte die Umschrift:

„Ick bin de Drake ungehüre,
Wen ick stecke, dem wart dat lager düre.“

Ein anderes ebendaselbst aus dem Jahre 1563:

Rath von Göttingen den weitberühmten Büchsenmeister Konrad Meute von Braunschweig und ließ durch ihn aus den Glocken im Paulliner- und Barfüßerkloster, in den Kirchen zu St. Jürgen, Bartholomaeus und St. Spiritus, so wie aus den Leuchtern dieser Gotteshäuser eine Anzahl von Geschützen gießen [1]).

An Waffen, Geld und starken Armen war, wie gesagt, kein Mangel bei der Bürgerschaft. Nach der Bundesmatrikel der Schmalcaldischen von 1537 zahlte Bremen jährlich 3200, Braunschweig 3550 (80 weniger als Hamburg), Goslar 1880, Eimbeck 700, Hannover 640, Göttingen 950 Gulden [2]). Bei Gelegenheit des im Lager vor Gingen (16. November 1546) aufgerichteten Abschiedes wurden den niedersächsischen Städten, welche keine Mannschaft gestellt hatten, Geldbeiträge zur Erhaltung des protestantischen Heeres auferlegt. Darnach sollten Bremen, Braunschweig, Magdeburg und Hamburg je 20,000, Goslar 10,000, Hildesheim 9000, Göttingen 5000, Hannover 4000, Minden 3000 Gulden bei dem Rath zu Braunschweig niederlegen, Eimbeck aber nach Vermögen „mit Volk“ helfen [3]). Es waren weniger die muthigen Männer, um deren Gunst im vorangehenden Jahrhundert Fürsten und Kaiser geworben hatten, als die in den Weichbilden gehäuften Reichthümer, welche ins Gewicht fielen.

Während der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts finden wir die Städte meist noch im Besitze hoher Vorrechte und vermöge der unmittelbaren Theilnahme am schmalcaldischen Bunde scheinbar in ihrer Stellung gesicherter als je. Sie fühlten sich zum Theil durch die benachbarten Schutzgerechtigkeiten benachbarter Herren gesichert [4]), die wiederum an ihnen eine erwünschte

---

„Balsser bin ick ghenant,
Der hilgen dre konninck en wolbekant.
Wem ick dat offer bringe,
De wart vergeten dansen unde springen.“

Gebhardi, Sammlung von Abschriften ꝛc. Th. III. S. 121.

1) Lubeci chron. gotting. Mscr.

2) v. Rommel, Hessische Geschichte. Th. IV. Anmerkungen, S. 179.

3) Hortleder, Th. I. S. 407.

4) Lüneburg hatte brandenburgischen, Göttingen hessischen Schutz; auch Hildesheim fand am Landgrafen Philipp eine Stütze (Treuer, Geschichte derer von Münchhausen, S. 167). Eimbeck zahlte für die Schutzherrschaft an Hein-

Stütze fanden, so daß z. B. Landgraf Philipp, als er 1534 die Wiedereinsetzung Ulrichs von Würtemberg in sein Land übernahm, außer einigen benachbarten evangelischen Herren, auch den Städten Braunschweig und Göttingen die Sorge für sein Land anempfahl.

Nur ein richtiges Verständniß der gemeinsamen Interessen und damit ein inniges Aneinanderschließen, sei es auch auf Kosten kleiner vorübergehenden Vortheile, konnte den städtischen Gemeinen die Errungenschaften der früheren Jahrhunderte verbürgen. Es war am Antoniustage 1524, daß Goslar, Magdeburg, Braunschweig, Hildesheim, Göttingen, Hannover und Eimbeck unter folgenden Bedingungen einen Bund für die Dauer von zehn Jahren abschlossen. Sobald ein Mitglied dieser Einigung von irgend einer Seite bedrängt, verunrechtet, in Privilegien und Gewohnheiten verkürzt wird, teiten auf Anmahnen desselben die übrigen Städte zusammen, pflegen Raths und erbieten sich zur Vermittelung. Wird Letztere von dem Gegner verworfen, so haben Magdeburg und Braunschweig je 200, Goslar, Hildesheim und Göttingen je 134, Eimbeck 100 und Hannover 83 Fußknechte für die bedrängte Schwesterstadt zu stellen, falls Letztere nicht vorziehen sollte, für jeden Fußknecht monatlich zwei rheinische Gulden entgegenzunehmen. Außerdem erhält dieselbe von Magdeburg und Braunschweig je 9000, von Goslar, Hildesheim und Göttingen je 6000, von Eimbeck 4500 und von Hannover 3750 Gulden angeliehen zur Bestreitung der Kriegskosten. Zugleich wurde die Zufuhr von „Victalien und Harnsch“ an den Gegner der Bundesstadt und die Hegung jedes durch einen verbündeten Rath ausgewiesenen Bürgers verboten. Alle Straßen des Reichs, die zu und von den genannten Städten führten, sollten für den Kaufmann und dessen Güter sicher gestellt und beschirmt werden. Um diese Artikel mit Nachdruck aufrecht zu erhalten, erfolgte die Bestimmung, daß jede Verletzung derselben mit fünf Mark Goldes gebrücht und bis zur

---

rich den Aelteren und später an Julius einige Fuder Bier. Goslar kaufte 1498 für jährlich 40 Gulden den Schutz der Grafen von Hohnstein, 1505 für 200 Gulden den des Erzbischofs von Magdeburg, 1510 den des Landgrafen von Hessen; 1519 nahm die Stadt auf zehn Jahre für jährlich 400 Goldgulden Heinrich den Jüngeren zum Schirmherrn. Erdwin von der Hardt, Goslarsche Alterthümer, Mscr.

Entrichtung der Buße die Güter der Stadt mit Beschlag belegt werden sollten [1]).

Mit jedem Jahre häuften sich für die Städte die Schwierigkeiten, der steigenden Macht der Fürsten gegenüber eine selbständige Stellung zu behaupten. Daher die rasch auf einander folgenden und, weil sie den Erwartungen nicht entsprachen, eben so rasch wieder gelösten Bündnisse [2]), ein stetes Suchen nach Formen, um die wachsende Verdrossenheit niederzukämpfen, ein ängstliches Anschmiegen und Haschen nach künstlichen Mitteln, um sich der unabweisbaren Forderungen der Zeit zu erwehren und für die wankende Stütze der Hanse einen geeigneten Ersatz zu finden. In der Einigung, welche Magdeburg, Braunschweig, Hildesheim, Hannover und Hameln 1557 aufrichteten [3]), begnügte man sich nicht wie vordem mit Festsetzung des zum gegenseitigen Schutze zu stellenden Contingents und der Geldquote, mit welcher jedes Bundesglied die befehdete Stadt zu unterstützen habe; man wollte im voraus über Mittel zum Widerstande, über einen gemeinsamen Schatz zu verfügen haben und beschloß, daß eine zu Braunschweig aufgestellte Lade, zu welcher jeder der verbündeten Städte ein Schlüssel gebühre, die zu jedem Osterfeste fälligen Beiträge der Mitglieder aufnehmen solle [4]). Man verpflichtete sich, keinem, der eine Schwesterstadt bedränge oder befehde, Lebensmittel, Waffen oder sonstigen Bedarf zu verkaufen, noch ihm Anleihen zu gestatten, oder sich mit den ihm gehörigen Gütern zu befassen. Ein jährlich in Braunschweig abzuhaltender Städtetag, der aber nicht etwa durch Syndici und Secretarien, sondern durch Burgemeister und verwandte Rathsfreunde zu beschicken sei, sollte dem Verfall der Einigung vorbeugen und Gelegenheit bieten, die Bundesgesetze nach Maßgabe der gemachten Erfahrungen zu erweitern oder zu beschränken.

---

1) Archiv der Stadt Göttingen.

2) Ein solches gingen z. B. Hildesheim, Göttingen, Hannover, Einbeck, Nordheim und Hameln am Sonntage Cantate 1542 mit einander ein. Archiv der Stadt Göttingen.

3) „Concordia der erbarn stede Magdeburgk, Braunschwigk, Hildensem, Hannover und Hamelen up tein iar upgericht. Midewekens na Margarete virginis welcker was de verteinde dag des manats Julii." Ebendaselbst.

4) Magdeburg und Braunschweig sollten stets 900, Hildesheim 600, Hannover 375, Hameln 300 Gulden entrichten.

Andrerseits durften die durch Erwerbung der hildesheimischen Landschaft und durch die einheitliche Kraft der Regierung erstarkten Fürsten ihre Forderungen mit größerem Nachdrucke als zuvor zur Geltung bringen, so daß, wenn Herzog Julius, als er am 29. Junius 1585 zur Huldigung in Nordheim einritt, vom dortigen Rath nicht erreichen konnte, daß ihm nur eins der Thore zur Besatzung überlassen werde [1]), der Grund dieser Widersetzlichkeit vornehmlich in der Kenntniß von der friedlichen Gesinnung dieses Fürsten zu suchen sein möchte. Von demselben Landesherrn wird uns erzählt, daß er einst von Wolfenbüttel aus dem auf der Neustadt von Hannover wohnenden Johann von Alten einen Besuch abstattete. Und als er in der folgenden Nacht den Rückweg durch die Altstadt antreten wollte und das Thor verschlossen fand, ließ er durch seine Bergleute mit den Cithern aufspielen und das Lied anstimmen:

„Feins Liebchen, laß mich ein,
Ich bin so lang gestanden,
Erfroren möcht ich sein."

Es wurden aber setzt die Chronik hinzu, die Thore nicht auf ein Mal geöffnet, sondern wenn S. F. G. durch eines derselben gefahren war, wurde dieses stracks wieder geschlossen, ehe man das nächste entriegelte. Bevor nun der Herr in die Cingel gelassen wurde, trat der erste Burgemeister an den Wagen, leuchtete hinein und fragte: „Gnädiger Fürst und Herr, seid ihr auch im Wagen? Ich muß E. F. G. selbst sehen! „Worauf denn jener geantwortet: „Ja, dein gnädiger Herr ist hie im Wagen [2])!"

Eine solche, nicht minder aus dem Bewußtsein überlegener Macht als aus Liebe zum Frieden erwachsene Nachgiebigkeit gegen die Forderungen der städtischen Gemeine stand freilich von einem Heinrich Julius nicht zu erwarten. Das erfuhr Göttingen, als dessen Bürgerschaft vermeintliche Eingriffe in ihre Rechte von Seiten des Dr. Joachim Götz zu Ohlenhusen eigenmächtig gerächt hatte. Stete Zerwürfnisse zwischen Rath und Gilden, einem mit Reichthum und ausschließlicher Besetzung des Rathsstuhls sich blähenden Patriciat und einer in Wort und That rasch durchfahren-

---

1) Vaterländisches Archiv. Jahrgang 1841 H. 1. S. 66 ꝛc.

2) Chron. hannover. Mscr.

den Gemeine unterstützten das gebietende Auftreten des Landesherrn. Nicht nur daß derselbe die Gerichtsbarkeit des Raths über die städtischen Dörfer bedeutenden Einschränkungen unterwarf, er erreichte auch durch die von seinem Landdrosten Jost von Adelepsen 1611 im Kloster Weende geleiteten Verhandlungen, daß die bis dahin behauptete Unabhängigkeit der städtischen Obrigkeit für immer gebrochen wurde. Es sollen, so lautet die Uebereinkunft, zwölf Mitglieder gemeiner Bürgerschaft, ohne Rücksicht auf den Stand, nur daß sie ehrlichen Herkommens, Handels und Wandels und in und außerhalb der Stadt mit Grundbesitz versehen sein müssen, dem Fürsten als Rathsherrn vorgeschlagen werden, wobei Ersterer nach Belieben mißfällige Personen aus der Liste streichen darf, deren Stellen durch neue Wahlen, die gleichfalls der Bestätigung unterliegen, besetzt werden. Der aus der Mitte dieser Zwölfmänner erkorene Burgemeister bekleidet sein Amt bis zum Tode, es sei denn, daß er die Stadt verläßt, in eines andern Herrn Dienst tritt, durch Alter unfähig, oder in Folge eines Verbrechens vom Landesherrn abgesetzt wird. Burgemeister und Rath stehen im Namen des Fürsten und gemeiner Stadt ausschließlich der Regierung vor; doch dürfen die Gilden, falls sie ein Mitglied der Obrigkeit für untreu oder fahrlässig halten, solches dem Rath anzeigen, damit dieser die Klage an den Fürsten gelangen lasse, welchem allein die Bestrafung des schuldig Befundenen gebührt [1]).

Zwei Städte waren es besonders, dieselben, nach denen sich das welfische Fürstenhaus benannte, seit es sein Eigen dem Kaiser aufgetragen und als Lehen zurückempfangen hatte, welche den Kampf gegen die Landesherrschaft mit gleicher Kraftanstrengung und Zähigkeit, wenn schon mit verschiedenem Erfolge fortsetzen. Beider Stellung war eine höchst eigenthümliche, freier als die mancher Reichsstadt, namentlich des befreundeten Goslars. Denn während sie nicht unmittelbar unter dem Kaiser standen, fehlten den Landesherren lange die Mittel, ihre Rechte gegen dieselben geltend zu machen. Braunschweig, welches sich damit begnügte, als Zeichen der Anerkennung fürstlicher Hoheit jährlich eine halbe Ohm Wein, Wachslichter, Aepfel, Nüsse und Castanien an Kanz-

1) Resolutio und Erclerung des Raths, Gilden und Sechsman zu Göttingen wegen des Regiments daselbst, 19. April 1611. Königl. Archiv.

lei, Küche und Keller in Wolfenbüttel abzuliefern [1]), durfte sogar während seiner Kämpfe mit Heinrich dem Jüngeren eine Strafe von 200 Gulden darauf setzen, falls ein Bürger die Besserung eines gerichtlichen Spruches beim Fürsten suche [2]). Aus allen Kämpfen während dieser Periode ging die Stadt ungeschmälert in ihren Rechten hervor. Aber wachsende Zerwürfnisse im Innern, Schmälerung des Ansehns der Gesetze und jene muthwillige Selbstüberschätzung, die den Mangel gesunder Kraft beurkundet, stellten den Untergang der bisherigen Unabhängigkeit in nahe Aussicht. Braunschweigs Freiheit sollte urplötzlich und im Ringen mit der überlegenen Macht verbündeter Fürsten gebrochen werden. Lüneburg büßte, wie wir gesehen haben, seine Stellung schrittweise ein und ging seit der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts unaufhaltsam dem Verluste der letzten Selbständigkeit entgegen. Wie anders zeigen sich hier die Verhältnisse um nur funfzig Jahre früher! Erst Dinstags nach Mariae Geburt 1517 verglich sich der Rath mit Heinrich dem Mittleren wegen der Huldigung. Eine Irrung war der andern gefolgt und weder fürstliche Räthe noch Bürger wollten den ersten Schritt zur Versöhnung thun. Drum beschloß der Herzog auf eigene Hand zu verfahren, ritt mit nur zwei Dienern und ohne Vorwissen der Räthe mit Tagesgrauen von Ebstorf aus und schlug den Weg nach Lüneburg ein. Das mißdäuchte den Jungen, weil sie den Willen des Herrn nicht kannten. Der aber „hawet immer fort", ritt also unerkannt frühmorgens in's Thor, zog auf den Sand in Cord Wilden Haus, schickte seinen Wirth an den Burgemeister und ließ anzeigen, er sei versöhnlich da, doch allein, und wünsche sich mit dem Rath zu bereden. Alsbald wurde der Rath zusammengefordert, sandte zwei Burgemeister an den Fürsten und ließ diesen zu sich laden. Und so wurde ohne allen Zank „kordt und goedt, in stevell und sporen" die Irrung vertragen. Dann ritt der Fürst zurück und mag wohl bei seinen Räthen wenig Dank erlangt haben [3]). Als unlange darauf die Huldigung erfolgte, sprachen der Rath auf dem Rathhause, die Bürgerschaft auf dem Markte nicht eher den Eid als bis der Herzog, die Hand auf der Brust, den Satebrief Bernhards

1) Braunschweigische historische Händel. Th. I. S. 204.
2) Verträge der Stadt Braunschweig.
3) Jürgen Hammenstedts lüneburgische Chronicke. Mscr.

und Heinrichs beſchworen, alle von ſeinen Vorfahren ertheilten Privilegien beſtätigt und ſeinen Nachkommen auferlegt hatte, die Huldigung nicht zu beanſpruchen, bevor ſie nicht mit einem gleichen Schwur vorangegangen ſeien [1]). Wie knapp beſchränkt zeigt ſich dagegen das Gebiet der bürgerlichen Freiheit ſeit dem Vertrage von 1562. Bei Rath und Gemeine lebte noch lange die Erinnerung an die frühere Unabhängigkeit. Man ſchlug noch hin und wieder den Weg der Selbſthülfe ein, wenn man ſich in ſeinem Rechte gekränkt ſah; aber jedes Verfahren der Art konnte den fürſtlichen Räthen nur Gelegenheit bieten, die freie Bewegung der Bürgerſchaft auf immer engere Grenzen zu verweiſen [2]).

Am nachtheiligſten wirkte auf die Städte der innere Verfall des hanſiſchen Bundes und die Veränderung der Handelsrichtungen, aus denen derſelbe erwachſen war. Einſeitig kaufmänniſche Berechnungen und die Verfolgung von Sonderintereſſen ohne Theilnahme der Genoſſen verdrängte den Gemeinſinn. Es gelang nicht immer, auf den großen Tagen in Lübeck die vielfachen Zwiſtigkeiten und ein wiederholt durchbrechendes Mißtrauen zu beſeitigen. Man klagte über Willkür, welche Lübeck in ſeiner Vorſtandſchaft übe, über das oft eigenmächtige Schalten der Quartierſtädte. Es mochte in der That für Braunſchweig eine ſchwere Aufgabe ſein, die verſchiedenartigen und oft einander widerſtreitenden Intereſſen der ihm, als Quartierſtadt, untergebenen Bundesglieder gleichmäßig zu wahren und zu vertreten [3]). Bis dahin war die Vermittelung des levantiſchen Handels Venedigs nach den ſüdlichen Geſtadeländern des baltiſchen Meeres, Rußland, dem ſcandinaviſchen Norden, Niederland, England und ſelbſt nach dem Nordrande Spaniens ausſchließlich bei der Hanſe geweſen; durch ſie wieder-

---

1) Corpus recessuum luneburgensium. Mſct.

2) Im Jahre 1574 ließ der Rath den fürſtlichen Voigt zu Lüne wegen Eingreifens in die Rechte der Stadt bei ſeinem Einritt in's Thor verhaften. In Folge deſſen wurden nicht nur Bürger von Lüneburg auf freier Straße aufgegriffen und nach Celle gebracht, ſondern der Herzog ließ auch die Schiffe auf der Ilmenau anhalten. Elveri discursus historico-politicus. Mſct.

3) Zum braunſchweigiſchen Quartier gehörten die ſ. g. oberhaldiſchen und ſächſiſchen Städte, ſo wie Magdeburg, Halberſtadt, Hildesheim, Bremen und Verden. Lüneburg, als eine der ſ. g. wendiſchen Städte, gehörte zum Quartier Lübecks.

um waren die Erzeugnisse der genannten Landschaften und Reiche dem südlichen und westlichen Europa entgegengeführt und dieser Doppelweg des Verkehrs sicherte bei der Leichtigkeit des Absatzes übergroßen Gewinn und lieh allen Gewerken einen ungewöhnlichen Aufschwung. Für fast alle Städte des mittleren und nördlichen Europa setzte die Hanse den Marktpreis der Waaren. Nun erfolgte die Auffindung des Seeweges nach Ostindien und schwang sich Lissabon zum Stapel der Erzeugnisse der Landschaften am Indus und Ganges auf. Mit jedem Jahre minderte sich der levantische Handel über's Mittelmeer, aus dem fränkischen Quartier in Alexandria verlor sich das Gewühl von Käufern und Verkäufern, der Verkehr auf dem Rialto stockte, es war für den gesammten Großhandel Europas der Mittelpunct im äußersten Südwesten bezeichnet. Denn eben dort gab Sevilla das Thor für die neue Welt ab, den einzigen Stapel für das mittlere und südliche Amerika in Ausfuhr und Einfuhr. Mit den Niederlanden, wo sich ost- und westindische Gesellschaften bildeten, traten die oberdeutschen Städte in unmittelbaren Verkehr und die augsburgischen Fuggers hatten bald ihr eigenes Handelshaus in Antwerpen. Und gleichzeitig suchten Schweden und das von seinen Königen beherrschte Kopenhagen den nordischen Handel an sich zu fesseln, England und Holland sandten Flotten in die Ostsee, das hansische Comtoir in London büßte seine Herrschaft ein, seit Heinrich VIII. die Ausfuhr von Rohproducten beschränkte und Elisabeth in die Privilegien der Hanse eingriff..

Und während sich nirgends Ersatz für das verlorene Handelsgebiet zeigte und die zur Mündigkeit herangereiften Völker die reichen Eindringlinge aus der Fremde von ihren Märkten verdrängten, wurde die große hansische Einigung mehr und mehr vom Zwist durchfressen. Die kleineren Bundesstädte fühlten sich durch die mächtigeren herabgedrückt, durch die wachsenden Beiträge beschwert [1]) und den Landesherren war der Austritt ihrer Bürger aus der Genossenschaft erwünscht. So sagte sich Helmstedt 1518, Nordheim 1554 wegen Unvermögens zur Leistung der ausgeschrie-

---

1) Selbst das reiche Braunschweig mußte 1558 von Lübeck gemahnt werden, die rückständige Zahlung der Beiträge für zwei Jahre zu leisten. Archiv der Stadt Göttingen.

henen Zahlungen, Göttingen etwa zwanzig Jahre später, weil es sich von Braunschweig hintangesetzt glaubte, vom Bunde los [1]).

Mit jedem Jahre wurden die Verhältnisse des Bundes mißlicher und steigerten sich die für die Erhaltung des Ganzen ausgeschriebenen Beiträge. Dazu kam, daß die auf dem Rathhause zu Lübeck abgehaltenen Hansetage, bei welcher Gelegenheit jede Bundesstadt ihren bestimmten Platz nach dem Alter der Aufnahme in die Einigung einnahm, immer kostspieliger wurden [2]), die Convente der wendischen Städte um so rascher auf einander folgten, als Klagen und Beschwerden über Neuerungen und Eingriffe von Seiten der Fürsten sich häuften.

Ueberdies stellte sich die Schmälerung, wo nicht der gänzliche Verfall des Handels mit den wichtigsten Gestadeländern des baltischen Meeres in Aussicht, seit russische Heerschaaren Esthland und Liefland überflutheten und die einst so streitlustige Ordensritterschaft am Widerstand verzweifelte. Schon im Sommer 1558 kündete ein in Reval ansässiger Göttinger [3]) seinen Freunden in der Heimath „saerlike und böse tydinge“ und bat, seine Mittheilungen dem Rath zukommen zu lassen, damit der Kaufmann sich in seinen Sendungen der Vorsicht befleißige und zugleich die Gemeine Gott um gnädige Errettung aus der Noth anrufe. Seit dem Anfange des Jahres, klagt er, sei die Umgegend von Riga, Dorpat und Narwa verheert; dann habe sich der Feind vor Narwa gelagert, die brennende Stadt eingenommen, das Schloß zur Uebergabe gezwungen und sich der reichen Niederlage hanfischer Güter bemächtigt. Boten der Städte und Ritterschaft, die mit 60,000

---

1) Chron. hannover. Mſct. — Göttingiſche Zeit und Geſchichtbeſchreibung. Th. I. S. 31.

2) Die am 24. Mai 1540 in Lübeck eintreffende Deputation von Lüneburg bestand aus 25 Personen mit 28 Pferden. — Die Plätze der Bundesstädte waren dergestalt vertheilt, daß zur rechten Seite der Burgemeister von Lübeck, die Abgeordneten von Cöln, Bremen, Rostock, Stralsund, Wismar, Braunschweig, Danzig, Reval, Anclam, Stade, Buxtehude, Stavern, Hildesheim, zur linken Seite Hamburg, neben diesem Lüneburg ꝛc. saßen. Burmeiſter, Beiträge zur Geſchichte Europas im ſechszehnten Jahrhundert. Rostock 1843.

3) „Tydinge tho Revel in Liffland geſcreven mandages nha der hemelfarth Chriſti Anno 58.“ Der Schreiber ist Magister Hermannus von Grone „Paſtor tho St. Oleff.“

Thaler nach Moskau gesandt seien, um vom Großfürsten Frieden zu erkaufen, berichteten von neuen Rüstungen der Russen und Tataren, die unfehlbar auf die Unterwerfung von Reval, Riga und Dorpat gerichtet seien. — So rasch wie Magister Hermann gefürchtet hatte, brach das Verderben freilich nicht herein, aber ausbleiben konnte es nicht, seit Rußland den Weg nach den Küstenlandschaften und den Mangel an Wehrbereitschaft bei Rittern und Städten kennen gelernt hatte. Es berichten, schrieb der Rath von Braunschweig 1576 an Hildesheim, unsere Gesandte auf dem Hansetage zu Lübeck, daß die Bevollmächtigten Revals ihre Noth und Bedrängniß durch die Russen mit Thränen bei gemeiner Hanse vorgebracht und die Erbaren von Lübeck behufs eiliger Hülfe eine fünffache Contribution veranschlagt haben, welche durch die Quartierstädte von den ihnen beigegebenen Gemeinen aufgebracht werden möge. „Und unser erachtens ist nicht unbillig, daß man den guten bedrangsalten Leuten da mit auß christlicher Liebe in ihrem jetzigen armen, betrübten und elenden stande diene und sie nicht allerseits hülfloß lasse, in ansehung das ungezweifelt daran dem Allmächtigen ein gefelligs werk geschicht und ein Christ den andern in solchem trangsall zu dienen ohne das schuldig und pflichtig und unß solchs selber nur zum besten gereichen thut.“ Man wolle deshalb sich aussprechen, zu welchen Leistungen man bereit sei und zugleich von dem Rath der Städte Hannover, Hameln, Göttingen und Eimbeck eine ähnliche Erklärung einholen. Dieser Sendbrief scheint den erwatteten Anklang nicht gefunden zu haben. In einem Schreiben Braunschweigs an Göttingen [1]) wird der Mangel an Bereitwilligkeit zur Unterstützung der Schwesterstadt bitter beklagt und Göttingen aufgefordert, die zwölf Centner Pulver, welche Braunschweig nach Reval zu senden entschlossen sei, mit fünf Centner zu vermehren. Fast gleichzeitig lief ein Schreiben Revals an den Rath in Göttingen ein: die Stadt sei von den Moskowitern sechs Wochen lang umschanzt und zu jeder Stunde bei Tag und Nacht beschossen werden. Nun habe wohl der treue Gott seine allmächtige Hand über die Bürgerschaft gehalten, also daß diese, obwohl wider Verhoffen alle Hülfe aus Deutschland ausgeblieben, gemeiner Christenheit zum

1) Vom 31. Mai 1577.

Troſte vor des Feindes Gewalt gnädig erhalten ſei. Aber noch ſei das Land vom Dränger beſetzt, die Nahrung verſiege, die Kräfte der Gemeine vermöchten die Bürde des Krieges nicht länger zu ertragen und es bleibe keine andere Ausſicht zur Rettung, als daß Kaiſer und Reich die Verhandlung mit dem Großfürſten in die Hand nähmen. Deshalb bitte man, in Gemeinſchaft mit den übrigen Verwandten der Hanſe, bei Kaiſer und Reich die Sache zu betreiben und zugleich alles entbehrliche Büchſenpulver gegen Zahlung überlaſſen zu wollen, „damit wir uns, gemeiner Chriſtenheit zu troſte, noch lenger für des feindes gewalt erhalten mochten.“

Solchergeſtalt verſiegten nach einander die früheren Erwerbsquellen der Städte. Der Umfang ihres Marktes wurde geſchmälert, der alte Handelsweg durch eine neue Weltrichtung verdrängt, zu welcher die geeignete Stellung zu finden namentlich den im Binnenlande gelegenen Städten nicht leicht fallen konnte. Man begriff die Geſtaltung der jungen Zeit, den Umfang des geſammten Verkehrlebens ſo wenig, daß man ſich ihm entziehen, der raſtlos fortſchreitenden Entwickelung Schranken ſetzen zu können vermeint. Als das Reichsoberhaupt und die Kurfürſten von Brandenburg und Sachſen nachdrücklich darauf drangen, daß mit Beſeitigung des bisher geübten Stapels die Schifffahrt auf der Elbe frei gegeben werde, begehrt Wilhelm von Lüneburg von den nach dem Schott berufenen Ständen die Ernenuung eines Ausſchuſſes, um dieſen hochwichtigen Gegenſtand einer Vorberathung zu unterziehen [1]). Ein Reſultat wurde indeſſen nicht erzielt und noch ſechs Jahre ſpäter hören wir dieſelbe Frage auf Landtagen erörtern. Es habe, ſetzten damals Statthalter, Kanzler und Räthe Herzog Wilhelms den nach Dhof beſchiedenen Abgeordneten des Raths von Braunſchweig auseinander, es habe ſeit undenklicher Zeit die Stadt Lüneburg den Stapel für die Waaren von Hamburg und Lübeck abgegeben, die von hier auf der Achſe nach der Altmark und Magdeburg, nach Braunſchweig, Heſſen, Thüringen, Meißen und

1) In den Ausſchuß wurden (27. Junius 1564) erkoren: Der Abt von St. Michaelis, Heinrich von der Wenſe, Chriſtoph von Hodenberg, Heinrich von Melzing, Johann von Bothmar, Joſt Behr, Oswald von Bodenteich und der Rath von Lüneburg und Uelzen. Königl. Archiv.

Nürnberg gefördert seien, so wie andrerseits die Waaren dieser Länder zu Wagen nach Lüneburg geführt, hier umgeladen und nach Hamburg und Lübeck auf dem Land- und Wasserwege weiter geschafft seien. Dagegen habe es Niemandem frei gestanden, sich zur Beförderung der Güter zwischen Hamburg und Magdeburg der Elbfahrt zu bedienen. Gleichwohl hätten neuerdings beide Städte diesen Weg eingeschlagen und beim Kaiser erwirkt, daß dem Herzoge Wilhelm aufgegeben sei, der solchergestalt aufkommenden Benutzung der Elbstraße kein Hinderniß entgegenzusetzen. In Folge dessen werde der Stapel von Lüneburg verkümmert, Fuhrleute, Gastgeber und Handwerker in's Verderben gestürzt, die fürstliche Zolleinnahme verringert und benachbarten Landschaften und Städten eine merkliche Abnahme ihres Verdienstes gedroht. Deshalb sei der Landesherr weit entfernt, auf die beschwerliche Neuerung der Hamburger und Magdeburger einzugehen, werde vielmehr bei kaiserlicher Majestät die Aufhebung des Mandats zu erreichen bemüht sein und bitte die betheiligten Städte, sich in dieser Beziehung mit ihm zu vereinigen und behufs der Besprechung auf den 25. Junius 1570 ihre Bevollmächtigten nach dem Rathhause der Neustadt in Braunschweig senden zu wollen [1]).

Mußte auf diese Weise der Reichthum und damit die politische Bedeutsamkeit der Bürgerschaften Niedersachsens von dem Höhepuncte herabsinken, der nicht minder durch der Väter Geschick und Unternehmungsgeist, als durch die Gunst der Verhältnisse errungen war, so entzieht sich dieser Wandel anfangs der Wahrnehmung, bis er in der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts mit jedem Jahrzehent entschiedener hervortritt. Man zehrte sorglos an dem alten Reichthum; aber eben die steigende Liebe für Aufwand verrieth, daß die Zeit des Erwerbes vorüber sei. Noch sah sich der Rath von Lüneburg durch die Einladung des Herzogs Albrecht von Meklenburg geehrt, bei seinem Sohn — es war der nachmals durch seine Ritterlichkeit berühmte Herzog Georg — Pathenstelle zu vertreten und sandte zu dem Behufe den Burgemeister Lütke von Dassel und den Sodemeister Hieronymus Witzendorf nach Schwerin. Als die Stadt Göttingen 1585 von

---

1) Der Radt der Stadt Braunschweig an Göttingen. Am 13ten tage deß monats Junii. Anno 70.

Heinrich Julius zu seinem Beilager mit Dorothea, der Tochter des Kurfürsten August von Sachsen, nach Wolfenbüttel eingeladen wurde, fanden sich die Burgemeister mit ihren Trabanten und fünf Knechten in der Hofburg ein. Wie gern willfahrte die genannte Stadt, als sie 1552 von der Herzogin Sidonia um ein Pferd aus dem Rathsstall gebeten wurde, um dem in's Land zurückkehrenden Gemahl entgegenreiten zu können. Eine ähnliche Bitte wurde dem Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg gewährt, als dieser 1537 dem Rath zu Lüneburg klagte, da Gott ihn und sein liebstes Gemahl mit einem Fräulein gnädiglich begabet und er bei der Taufe etliche Ritterspiele anzustellen gedenke, guter Renngäule ermangele und sich deshalb deren drei erbitte [1]).

Es ist früher bemerkt, daß während des sechszehnten Jahrhunderts die Bürgergemeinen auf Einziehung der Klöster ihres Weichbilds und auf den Abschluß vortheilhafter Verträge mit Fürstenhäusern bedacht war. Das solchergestalt gewonnene geistliche Gut diente meist zur Bereicherung von Armen- und Krankenhäusern, zur Mehrung der Einkünfte von Kirchen- und Schuldienern und zur Gründung von milden Stiftungen für Studirende. Im Jahre 1542 gab der Rath von Lüneburg den Rostockern zur Reformirung ihrer Universität auf zehn Jahre jährlich hundert Mark und bedang sich dafür aus, daß die genannte Hochschule ihm auf eigene Kosten einen Gelehrten verabfolgen lasse, wenn man dessen bedürftig sei und daß lüneburger Bürgerkinder daselbst „von denen magistris Aufsehen und Handhabung haben sollten." Sobald (1554) das Marienkloster zu Lüneburg durch die drei nachgebliebenen Mönche dem Rath übergeben war, wurde die Kirche des Klosters zum evangelischen Gottesdienste, das untere Gebäude zur Wohnung von Pfarrwittwen, das obere zur Bibliothek benutzt. Zwei Gerichten war ebendaselbst die Rechtspflege anvertraut; das Untergericht (dat nedderste gerichte), welches vom fürstlichen Richtvoigt und zwei ihm beigegebenen Rathspersonen öffentlich gehegt wurde [2]), sprach über „ungerichte, scheldesworde, blutrunste, brun und blue slant, bekende schult ꝛc."; das Obergericht (dat overste gerichte), welches seit unvordenklicher Zeit der

1) Albers, Handelsprivilegien ꝛc. S. 75.

2) Der Rath besoldete den Gerichtsschreiber, Boten und Fronknecht.

Rath, ohne Einmischung des Landesherrn, über Bürger, Einwohner und Fremde in peinlichen und bürgerlichen Sachen gehalten hatte. Von Ersterem konnte man an den Rath, von Letzterem an den Fürsten Berufung einlegen.

Im Jahre 1552 brachte der Rath von Nordheim, welcher schon 1519 für 3000 rheinische Gulden die Voigtei erworben hatte [1]), das dortige Blasienkloster mit allen seinen Gütern und Gerechtigkeiten an sich, unter der Bedingung, die drei noch lebenden Mönche bis zum Tode versorgen zu wollen [2]). Göttingen ließ sich 1521 von Erich dem Aelteren für 4000 rheinische Gulden das Schultheißenamt sammt den fürstlichen Wort- Markt- und Fensterzins und allen Bruchgeldern [3]), von Erich dem Jüngeren (1565) gegen 1000 Joachimsthaler den fürstlichen Zoll pfandweise übergeben und verblieb im Besitz aller hiermit verknüpften Vortheile und Rechte bis zum vorletzten Jahre der Regierung Erichs des Jüngeren [4]). Hameln kaufte 1554 für tausend Gulden von Erich dem Jüngeren die Voigtei ab [5]). Im Jahre 1550 überließ Franz der Aeltere von Sachsen-Lauenburg der Stadt Lüneburg wiederkäuflich für 10,000 Mark lübscher Währung Amt und Voigtei Schwarzenbeck [6]). Einige Jahre später lieh der Rath gegen Abtretung des halben Elbzolls zu Golzien 6000 Thaler an Herzog

---

1) Ludewig, reliqq. manuscriptor. Th. XII. S. 634.

2) Lubeci chron. northemense. Mſct.

3) Urkunde auf dem Archiv der Stadt Göttingen.

4) Recęß d. d. Landestroſt, 19. Junius 1582. Zum Schulzenamte in Göttingen, deſſen Beſetzung und Gerichtsbarkeit dem des Niedergerichts in Lüneburg entſprach, gehörte unter andern auch die Einforderung des Wort- und Pfahlzinſes, des Markt- und Fenſtergeldes. „Bey einforderung ſolcher Tinſe werden die Sollenniteten geholden, dat de Schulte na Martini, wan he up den Rathuſe bie der banck den Tinſſ innimpt, twey Knaben verordnet, dei ropen vor dem radhuſe up der Vorlöffen: „„kinder bringet jue Tinſe bolde bolde!““ Off nun twiſchen Martini und dem Sontage na kathrinen jemands den Tinſſ nicht gifft, ſo geit derna de ſchulte to twen mahlen des nachts mit des rades knechten dorch die Stadt und werd gegen jeder Döhre riegelang geſtot, toer Erinnerung wer ſinen Tinſſ nich gegeven, dat de ſulve noch ſienen Tinſſ bringe.“ Archiv der Stadt Göttingen.

5) Kotzebue, hiſtoriſche Beſchreibung der Stadt Hameln. Mſct.

6) Erſt 1587 wurde ein Theil des Capitals zurückgezahlt, worauf die Stadt auf die noch rückſtändige Forderung Verzicht leiſtete.

Johann Albrecht von Meklenburg, übernahm 1562 einen bedeutenden Theil der Schulden der Herzöge Heinrich und Wilhelm [1]), erhielt gegen eine jährliche Zahlung von 2000 Gulden die Zusage, von allen Landsteuern, Schatzungen und Beden befreit zu bleiben und fühlte sich dennoch so wenig verarmt, daß er unlange darauf dem Kaiser Maximilian II. die Summe von 10,000 rheinischen Gulden vorstrecken konnte. Lüneburg, welches 1559 für 4000 vollwichtige rheinische Gulden Schloß Rethem auf acht Jahre an Jobst von Münchhausen unter der Bedingung übergeben hatte, der Stadt das Schloß offen zu halten und zu dessen Schutz, wenn es erforderlich, zwanzig Landesknechte zu stellen [2]), erhielt 1576 von Herzog Wilhelm gegen jährlich tausend Gulden und unter der Bedingung, einem jeden neuen Regenten einen weißen Hengst und einen Credenz von hundert Goldgulden zu überreichen, die Voigtei. Ja die Stadt trug kein Bedenken, auf das Fürwort des Kurfürsten Christian von Sachsen an Heinrich IV. von Frankreich, zur Durchführung des Kampfes gegen Spanien und die Ligue, 1591 ein Darlehen von tausend Thaler zu geben [3]).

Am 12. August 1611 ritt Herzog Christian mit großem Gefolge in Lüneburg ein, um die Huldigung zu empfangen und nahm seine Herberge im Fürstenhause, wohin der Rath die übliche Verehrung — acht Lechel Wein jedes zu zwanzig Stübchen, eine halbe Last hamburger und ein Faß eimbecker Bier — sandte. Am andern Tage folgte er der von den Burgemeistern vorgebrachten Einladung, trat, begleitet von Konrad von Bothmer, Abt zu St. Michaelis, dem Großvoigt Ludolph von Bünau, Johann Hildebrand, Kanzler, Otto Grote, Fritz von dem Berge, dem Letzten seines uralten Geschlechtes, und dem Doctor Hedemann, in den mit schwarzem Tuche bekleideten Rathsstuhl, unterschrieb, den ihm vorgelegten Huldebrief und wiederholte, indem er die rechte Hand auf die linke Brust legte, die vom regierenden Burgemeister vorgesprochenen Worte des Eides, worauf mit Aufhebung zweier Finger der gesammte Rath die Huldigung leistete. Hierauf begab sich

---

1) Es waren 80,000 Goldgulden. Albers, Handelsprivilegien ꝛc. Maneke, Kurze Beschreibung von Lüneburg.

2) Treuer, Geschichte derer von Münchhausen, S. 49.

3) Vaterländisches Archiv. Jahrgang 1837 S. 278 ꝛc.

der Landesherr auf die Laube des Rathhauses, trat in das mit schwarzem Sammet ausgeschlagene Fenster, vor welchem sich der Marktplatz mit der auf ihm versammelten Bürgerschaft breitete, nahm deren Treuschwur entgegen und empfing von der Stadt den goldnen Huldigungsbecher. Hofjunker, welche der Rath zu dem Behufe vom Marschall erbeten hatte, trugen Backwerk und Getränke, auf, während ein Pokal und schneeweißer Hengst, in Gemäßheit des 1576 wegen der Stadtvoigtei abgeschlossenen Vertrages, in das Fürstenhaus gesandt wurde [1]).

Hannover, welches für 2824 rheinische Gulden die Pfandschaft an der dortigen Neustadt und an dem Dorfe Linden — beides war vorher der Herzogin Katharina als Leibzucht verschrieben — erworben hatte [2]), wurde wegen seiner hohen Mauern, seiner starken Bevölkerung, der Weisheit des Raths und der trefflichen Einrichtung seiner gelehrten Schule gepriesen [3]). Der Bau des dortigen stattlichen Gießhauses begann 1581. Sechs Jahr darauf legte Moritz von Soden, Canonicus der Stiftskirche zum heiligen Kreuz, hart am Barfüßerkloster den Grund zu einem Hospital für achtzehn Hausarme [4]). In Lüneburg wurde das rothe Thor sammt der Cingel 1563, des Altenbrückenthor 1582 aufgeführt [5]). Die kunstreichen Schnitzarbeiten, welche während der Jahre 1566 bis 1573 Meister Albert von Soest auf gemeine Kosten im dortigen Rathhause anfertigte, bezeugen in gleichem Grade den Kunstsinn und den Wohlstand der Bürger von Lüneburg [6]). Der Bau des riesigen, kesselförmig gestalteten Zwingers zu Goslar, welcher dem Rammelsberge gegenüber, zur Aufnahme von tausend Menschen bestimmt war, wurde 1517 begonnen und erhielt einen Kosten-

---

1) Dithmer, Chronik der Stadt Lüneburg. Mscr.

2) Urkunde vom Tage Bonifacii 1523. Königl. Archiv.

3) Chytraei Saxonia. S. 352: »Floruit autem hoc tempore Hannovera inter caeteras Saxoniae urbes, non aggeribus solum, muris et fossis firmiter munita, et civium bonorum et fortium virorum frequentia et aedificiis stipata, verum etiam prudenti, pio et gravi senatu, legibus, judiciis et disciplina publica et domestica et schola bene instituta et pietatis ac literarum studiis praeclare ornata.«

4) Chron. hannover. Mscr.

5) Chron. luneburg. Mscr.

6) Hannoversches Magazin. Jahrgang 1821. St. 31.

aufwand von 30,000 Gulden [1]). Im Jahre 1574 erfreute sich Nordheim der ersten Apotheke. Die Bürgerschaft von Hildesheim blickte mit Stolz auf ihren Burgemeister Hans Wildefür, der 1522 die Feste Steuerwald gegen die Macht der braunschweigischen Herzöge geschützt hatte und auf dem Tage zu Augsburg (1530) von der Hand Kaiser Karls V. den Ritterschlag empfing. Bei dem in den Jahren 1562 und 1580 vom dortigen Rath gehaltenen Musterungen der wehrbaren Bürgerschaft ergab die Zählung mehr als 4000 Männer. Waffenübungen wurden hier mit besonderer Vorliebe betrieben: Bischof Ernst II. schoß 1581 mit den Bürgern nach der Scheibe, setzte Preise aus und nahm die Bewirthung von Seiten des Raths auf der Apotheke freundlich entgegen [2]). Die Neustadt vor Hildesheim (de Nyenstedischen), welcher schon im dreizehnten Jahrhundert mit dem Stadtrecht beschenkt, aber durch Mauern und Zwinger von der Altstadt getrennt war, wurde mit dieser 1583 vereinigt.

In Reichthum und Gastlichkeit, in prächtigen Kirchen und Rathhäusern, in Fülle der Spenden für Kranke und Arme, vor allen Dingen in Wehrkraft und Liebe für vererbte Freiheiten konnte keine Stadt der welfischen Lande sich Braunschweig gleich stellen. Man weiß, mit welcher Erbitterung die Bürgerschaft durch viele Jahre gegen Heinrich den Jüngeren stritt. Aber als nun der Zwist endlich beigelegt war und der Landesherr mit dem Einzigen seiner Söhne, welcher ihm nach der Schlacht bei Sievershausen geblieben war, in's Thor ritt, vom Erzbischofe Christoph von Bremen und den Söhnen von Ernst dem Bekenner gefolgt, wetteiferten Rath und Gemeine in der Feier des Empfanges und in Darbringung von Geschenken. Nicht nur daß die Fürsten und deren zahlreiches Gesinde in den Herbergen frei gehalten wurden; man sandte ihnen Hafer und ausländisches Bier, Mumme und Rheinwein in Uebermaß und prächtig aufgeschirrte Hengste des städtischen Marstalls wurden den hohen Gästen verehrt. Drum ließ Herzog Heinrich goslarsches Bier nach den Gildehäusern führen, worauf die Zunftgenossen ihren Dank in der Uebersendung von zwei feisten Ochsen aussprachen, deren vergoldete Hörner mit

---

1) Erdwin von der Hardt, Goslarsche Alterthümer. Mscr.

2) Beiträge zur hildesheimischen Geschichte. Th. I. S. 117 u.

Kränzen umwunden waren. Es liegt die Beschreibung der Feierlichkeiten vor, unter denen Julius 1569 die Huldigung der ersten Stadt in den welfischen Fürstenthümern entgegennahm. Mit einem großen Gefolge befreundeter Herren und fürstlicher Gesandten, des landsässigen Adels und der mit seidenen Wämmsern geschmückten Trabanten, ritt der Herzog in's Thor durch die Doppelreihe der nach ihren Genossenschaften aufgestellten bewehrten Bürger. Verwiesene Bürger benutzten diese Gelegenheit, um in die Vaterstadt unter dem Schutze des Fürsten zurückzukehren und durch dessen Fürwort Tilgung der Strafzeit zu erwirken. Dem Herzoge schloß sich dessen Erstgeborener an, der fünfjährige Heinrich Julius, von einem weißen Zelter getragen, den Diener vorsichtig leiteten; dann folgte Frau Hedwig in einer mit schwarzem Sammet behangenen Kutsche und in vergoldeten Wagen verwandte Fürstinnen mit den Frauen des Hofes. Und allen diesen Gästen bot die Stadt, je nach dem Stande derselben, ihre Gabe an Wein und Bier, Futter und Mahl. Dem Landesherrn trug die Geistlichkeit die Kirchenordnung im silberverzierten Einbande entgegen, boten Zünfte die Meisterwerke ihres Gewinnfleißes und überreichte der Rath einen großen goldenen Becher, den bis zum Rande Goldgulden füllten. Den fürstlichen Frauen wurde, neben den künstlich gefertigten Goldketten, Wein aus Alicante verehrt; keine der Frauen am Hofe ging der besonderen Gabe verlustig. Man sah wohl, ein Herr, dem diese Stadt mit Liebe diente, gewann in ihr ein zweites Fürstenthum; wer aber gegen sie im Harnisch und mit blankem Schwerte anritt, mußte eines stärkeren Trostes gewiß sein, als den die gehorsamen kleineren Städte und die aufgebotene Ritterschaft verheißen konnten.

Am Tage Fabiani 1543 kam Katharina, die Wittwe Herzogs Heinrichs von Sachsen, geborene Herzogin von Meklenburg, nach Lüneburg, wo sie in dem von dem alten Kanzler Johann Forster bewohnten Fürstenhause abstieg. Andern Tages ließ sie ihre mit Franz von Lauenburg vermählte Tochter holen, welche unlange darauf in Lüneburg entbunden wurde. Da kam auch der Gemahl der Letzteren und bat Herzog Ernst, seine mit dem Grafen Anton von Oldenburg vermählte Schwester Magdalena und die Städte Hamburg und Lüneburg zu Gevattern, worauf man am Sonntage Quasimodogeniti zur Taufe nach St. Johann zog, mit

fürſtlichem Prangen, mit Trommel und Fackeln. Den Beſchluß machte ein von Herzog Franz ausgerichteter Kindtaufsſchmaus im Fürſtenhauſe [1]).

Mit welcher Sorgfalt in Städten, welche dem fürſtlichen Regimente unmittelbar untergeben waren, Handel und Wandel überwacht, die Zünfte beaufſichtigt des Raths Verwaltung der Controle unterzogen wurde, ergiebt ſich aus der Reformation der Geſetze und Statuten Mündens, welche 1547 von der Herzogin Eliſabeth ausging. Sie ſchreibt den Bäckern den Preis, die Güte und Schwere des Brodes vor und bedroht die Uebertreter der Ordnung mit Beſchlagnahme der Waare zum Beſten der Armen; ſie beſtimmt die für jeden Brau erforderlichen Zuthaten an Gerſte, Weizen und Hopfen, ſetzt den Preis des Bieres beim Verſellen feſt und belegt die Verdünnung des beliebten Getränkes durch Waſſer mit ſchwerer Strafe. Es ſoll kein Fleiſch verhauen werden, bevor der Amtmann ſolches beſichtigt und geſchätzt und der Verkauf deſſelben iſt nur im Scharren, nicht aber in den Häuſern, geſtattet. Der Wandſchneider ſoll vereidet werden, das Gewand nach der Güte deſſelben zu verkaufen, dem Leinweber wird die Ellenzahl der Leinewand vorgeſchrieben, die er nach Maßgabe des überlieferten Garns anzufertigen hat; über die Schuhmacher ſollen deren Gildemeiſter wachen, daß das Leder nicht mit Flachs, ſondern mit Hanf genäht werde. Vier Mal im Jahre müſſen Amtmann und Rath jegliches Maß und Gewicht nach dem Stadthauſe fordern, daſelbſt einer Prüfung unterziehen und mit dem Rathszeichen marken. Wer Honigkuchen, von welchem das Pfund mit einem Matthier verkauft wird, feil hält, darf ſich nicht mit dem Backen von weißem und ſchwarzem Brod, wer dem letztgenannten Erwerbe nachgeht, nicht mit der Hoeckerei befaſſen. Die Preiſe aller Hoeckerwaaren werden an jedem Quatember, dem Einkaufe gemäß, vom Amtmann ausgeſchrieben. In Folge des Stapelrechts ſoll jeder Schiffer ſeine Waare, bevor er den Strom hinauffährt, zu dem in Caſſel geltenden Preiſe, aber mit Abzug

---

1) Schomaker, chron. luneburg. Mſct. — 1571 ſtarb zu Lüneburg der treffliche Lauteniſt Georg Stein und wurde in der Marienkirche begraben. Die Inſchrift ſeines Denkſteins lautete:

»Stenius hic recubat, testudine ludere doctus,
Cui peperit nullum Teutona terra parem.«

von Fuhrlohn, Zoll und Ungeld, öffentlich feil bieten. Ueber die Vollziehung dieser Statuten hat der Marktmeister zu wachen, der vom Amtmanne und Rath gesetzt wird und bei Strafe des Meineides nicht Gunst noch Gaben beachten darf: Wenn um neun Uhr Abends die Bierglocke geläutet wird, müssen Keller und Trinkstuben geschlossen werden; wer alsdann noch auf der Gasse betroffen wird „mit unformlichem geschrei und unzimblichem wesen" büßt mit Haft bis zum Anbruche des Morgens. Dem Rath „wenn er zusammensitzt, mag man es gönnen ein gutes Faß Wein anzuzapfen und selbiges, wenn er auseinandergeht, vor dem gemeinen man vollent auslauffen zu lassen," aber den Kämmerern kommt solches Recht nicht zu.

Es gerieth mit dem Umschwunge, den die Richtungen des Handels nahmen, so manche Quelle des Erwerbs in Stocken, es stellte das Wachsen der fürstlichen Hausmacht den Zeitpunct in nahe Aussicht, welche die städtischen Gemeinen der bisherigen Unabhängigkeit berauben mußte und pestartige Seuchen brachten von einem Weichbilde Niedersachsens zum andern ihre Verheerungen [1]): aber die Freude am Genuß ließ sich die Bürgerschaft nicht eher verkümmern, als bis vor dem Todesspuk des dreißigjährigen Krieges dieser Fasching auseinander stob. Doch ließ der Rath zu Lüneburg 1543 das Begehen des Fastelabends verbieten, „in welcker tidt de lüde einmahl im Jahre güdwillig dull und finlos worden [2])." In Braunschweig wurde der Aufzug der Junggesellen

1) Im Jahre 1529 verbreitete sich der „englische Schweiß" von Hamburg aus über Lüneburg nach Celle, Braunschweig, Hildesheim, Eimbeck und Göttingen. In dem kleinen Alfeld erkrankten bei dieser Gelegenheit 300 Menschen. **Bodonis chron. clusinum**, bei Leibnitz, Th. I. S. 366. — Im Jahre 1552 starben in Nordheim 1400 Menschen an der Pest. (**Lubeci chron. northemense.** Mscr.) Derselben Krankheit fielen 1566 in Braunschweig 6000, in Nordheim 992, in Hannover, wo man die Leichen haufenweise auf dem Nicolaikirchhofe bestattete, 4000 Menschen zum Opfer. Tobias Olfen, Geschichtsbücher. S. 86. — Rame, Ursprung, Fatalia der Stadt Hannover. Mscr.

2) Jürgen Hammenstedts lüneburgische Chronicke, Mscr. Ebendaselbst findet sich die Erzählung, wie Heinrich der Mittlere Montags nach Lichtmessen 1519 mit seiner Gemahlin, dem jungen Ernst und „zwei Frouchen" in Lüneburg einzog. Alle kamen zu Schlitten, die Pferde gleich wilden Thieren, Einhorn und Bären, angethan. Drei Tage ergötzte man sich am Fasching. Dann ging der Fürst mit dem Rath und Hofgesinde, jeder eine Wachskerze in der Hand, in Procession nach St. Johann.

und Jungfrauen nach dem Jahre 1542 nicht mehr begangen. Fünf verschiedene Züge, deren jedem eine Schaar Spielleute vorausritt, vertraten damals die Weichbilde. Alle Theilnehmer erschienen zu Pferde. Voran die Junggesellen aus der Altstadt in grünen mit Goldfellen besetzten Gewändern und Schnabelschuhen. Ihnen zur Seite die Jungfrauen, roth gekleidet, Papierstreifen mit Reimen an den Gewändern, in schwarzen Wämmsen und Hüten von rothem Sammet mit weißer Feder, um den Hals die Goldkette. Die Hagener zeichneten sich durch hohe, spitze Kopfbekleidung, die Sacker, deren Pferde mit Schellen und Glocken behangen waren, durch weiße Röcke aus. Die Neustädter trugen rothe Pluderhosen von solcher Weite, daß manche derselben funfzig Ellen Tuch erforderten. Die Altenwicker waren in gelbe Röcke gekleidet und trugen spanische Hüte mit Federn. Man zählte gegen 300 Berittene, deren Umzug sich durch alle Straßen erstreckte. Den Abend feierte man durch Tanz. Aber bald legte sich hier, wie in Hildesheim, der herbe Ernst der protestantischen Geistlichkeit dazwischen und die Belustigung unterblieb [1]).

Denn gerade in Braunschweig führte die Geistlichkeit ein strenges Regiment und nicht immer zum Vortheil des gemeinen Wesens. Wenn Martin Chemnitz durch die Macht seiner Persönlichkeit, durch bewunderungswürdigen Reichthum des Wissens und durch Lauterkeit der Gesinnung auf Rath und Bürgerschaft den entschiedensten Einfluß geübt hatte, so nahmen seine Nachfolger diesen vermöge ihrer amtlichen Stellung in Anspruch und handhabten die kirchlichen Waffen mit nicht geringerem Geschick als früher die Bischöfe von Halberstadt und Hildesheim. Das zeigen die stürmischen Bewegungen, von denen die Stadt im Anfange des siebzehnten Jahrhunderts erfaßt wurde.

Damals tauchte die oft gehörte Klage, daß der Rathsstuhl sich ausschließlich in den Händen der Geschlechter befinde und daß diese sich in ihrer Hoffart als Erbherren der Stadt brüsteten, lebhafter als je wieder auf und fand namentlich in den Versammlungen der Hauptleute der Bürgerschaft — Worthalter der Gemeinen — Anklang und Stütze. Unter ihnen führte Henning Braband das Wort, ein beredter Mann, durch Rechtskunde und

1) Olfen, Geschichtsbücher ꝛc. S. 40.

Erfahrung in Geschäften ausgezeichnet, der mehr als ein Mal in Angelegenheiten der Stadt die Reise zum kaiserlichen Hofe nach Prag angetreten hatte. Seinen Bemühungen verdankten die Hauptleute, daß sich der Rath im Mai 1601 zu einem Receſſe bequemte, welcher der ganzen Gemeine eine grösßere Theilnahme an der Verwaltung zusicherte. Aber der Rath wußte die Ausführung dieser Uebereinkunft hinauszuschieben und sich vorläufig im Besitze der Vertheilung aller Aemter zu behaupten. Dieser Umstand, verbunden mit dem Mißtrauen, welches aus der Stellung der Geschlechter zum Landesherrn erwuchs, steigerte den Zwist zwischen dem Rath und der durch ihre Hauptleute vertretenen Gemeine. Oder durfte man erwarten, daß diese Stadtjunker mit Ehrlichkeit und Nachdruck in einem Kampfe gegen den Fürsten verfahren würden, dem sie vermöge ihrer Lehen durch Eide verwandt waren? Hier hätte die Uebernahme der Vermittelung die nächste Aufgabe der Geistlichkeit sein mögen. Statt dessen schürte sie die Gluth.

An der Spitze des geistlichen Ministeriums stand damals Magister Johann Kaufmann aus Nürnberg, der mit dem Titel eines Coadjutors einstweilen die Geschäfte des Superintendenten versah und mit einer Strenge, die den jungen Patriciern lästig fiel, des Strafamtes wartete. Er bestand darauf, daß alle Hochzeiten während der Adventszeit verboten würden und eiferte auf der Kanzel mit einer Rücksichtslosigkeit gegen die Schwelgerei und Trägheit der Reichen, daß es wiederholt erforderlich schien, den leidenschaftlichen Mann vor den Rath zu fordern und mit Nachdruck zur Ruhe zu verweisen. Das flammte den Zorn des Magisters an und indem er Angelegenheiten der Stadt und Verfügungen des Raths zum Gegenstande der Predigt wählte, ging er in den ersten Tagen des Januar 1602 so weit, daß er seine Zuhörer ermahnte, bei der bevorstehenden Rathswahl das Regiment mit ehrlichen Personen zu bestellen. Die Folge hiervon war eine bedenklich gesteigerte Erbitterung der Bürger gegen den Rath, so daß noch vor der Stunde der Neuwahl (7. Januar) die meisten Patricier sich ihrer Aemter begaben, der neue Rath aber aus dem Mittel der Bürgerschaft erkoren wurde.

Jetzt erst konnte der obengenannte Receß in Kraft treten. Aber dieser hatte nicht nur den Zweck, die Macht des Raths zu

beſchneiden, ſo daß z. B. kein Bürger gewaltſam aus ſeinem Hauſe ſolle geholt werden dürfen, er war zugleich auf eine der Billigkeit entſprechende Beſchränkung des geiſtlichen Strafamts gerichtet. Das gab die Veranlaſſung, daß Magiſter Kaufmann und der von ihm beherrſchte Theil der Geiſtlichkeit fortan gegen die Hauptleute und namentlich gegen Henning Braband, der vermöge ſeiner Perſönlichkeit und als worthaltender Hauptmann in der Altſtadt das Verfahren ſeiner Genoſſen bedingte, mit jener Heftigkeit, welche früher die Geſchlechter geſtürzt hatte, im Beichtſtuhl und auf der Kanzel eiferte; er ſcheute ſich nicht, dem alten Rath und deſſen Anhange zuzumuthen, durch Anwendung von Mitteln der Gewalt die verlorene Herrſchaft wieder zu gewinnen. Das bewog die Hauptleute, eine Anklage gegen die Geiſtlichkeit beim Rath vorzubringen. An dem Tage, an welchem Hauptleute und Gildemeiſter nach dem Rathhauſe beſchieden waren, um die Verantwortung der Geiſtlichen zu hören, nahm Braband das Wort, faßte die ſeit Jahren laut gewordenen Beſchwerden gegen den Magiſter in ſcharfer Rede zuſammen und entfernte ſich hierauf mit ſeinen Gefährten, ohne die Entgegnung des Angegriffenen abzuwarten. Nun erklärte Kaufmann, „man könne mit unverletztem Gewiſſen nicht länger ſtille ſitzen, ſondern die hohe Noth, Gottes Ehre, Amt und Gewiſſen erfordere, gegen ſolche halsſtarrige und unbußfertige Pfarrkinder die Kirchendisciplin vorzunehmen [1])“ und indem er die Hauptleute aus der kirchlichen Gemeinſchaft ſtieß, „bis man beſſere Buße bei ihnen verſpüre“, ſchloß er ſie vom Beichtſtuhle und dem Genuße des heiligen Abendmahls aus. Das ſei ein unchriſtlicher Bann, klagte Braband, und die Bürgerſchaft drohte, die Geiſtlichkeit mit Weib und Kind aus der Stadt zu jagen, wenn ſie das geſprochene Wort nicht zurücknähme. Andrerſeits ſtand ein Zerwürfniß zwiſchen dem Rath und den Hauptleuten nicht zu vermeiden, da Erſterer den Kampf gegen den Landesherrn mit dem Aufgebot aller Kräfte durchgeſetzt wiſſen wollte, Letztere aber der Stadt den Frieden zu erhalten wünſchten und namentlich Braband unverdroſſen neue Verhandlungen mit den fürſtlichen Räthen in Wolfenbüttel anknüpfte. Das gab ſeinen Widerſachern Gelegenheit, ihn als Verräther am gemeinen Weſen

1) Rehtmeier, Kirchengeſchichte ꝛc. Th. IV. S. 179.

zu bezeichnen; Haß gegen den, der ihren Sturz herbeigeführt, trieb die Stadtjunker auf die Seite des Raths und der Eifer der Geistlichkeit wuchs mit der Verfolgung. Dieser Brabend, hieß es, stehe im Verkehr mit dem Teufel, der ihn in Gestalt eines Raben auf der Straße umkreise und in seinem Hause aufsuche. Das traf! Erschrocken zogen sich viele seiner Anhänger von ihm zurück.

In diesem Kampfe gegen Rath, Adel und Geistlichkeit gab es für die freimüthigen Hauptleute keine Rettung. Die auf der Folter abgedrungene Aussage eines Missethäters gegen Brabend und dessen Amtsgenossen trieb einen Theil der Bürgerschaft auf die Seite des Raths. Jetzt glaubte Letzterer den glücklichen Augenblick gekommen, um durch rasches Handeln die lästigen Widersacher zu vernichten und indem er (September 1604) die Thore schließen ließ und der Bürgerschaft gebot, sich mit Harnisch und Waffen auf dem Hagenmarkte zu versammeln, ließ er das Haus stürmen, in welchem die Hauptleute zur Berathung beisammen saßen. Glücklich entkam Brabend mit seinem Freunde Depenau, brach beim Sprunge von der Stadtmauer ein Bein, gelangte mittelst eines Kahnes über den Graben und wurde von seinen Genossen bis in die Nähe von Breitzen getragen. Mehr vermochten die Kräfte Depenaus nicht und indem er den Wunden in einen Busch legte, versprach er, für Herbeischaffung eines Wagens Sorge zu tragen. Statt dessen rettete sich der Feige über die Grenze des städtischen Gebietes. Der auf Brabands Verhaftung vom Rath ausgesetzte Preis verlockte einen Leinenweber, den Versteck des Unglücklichen anzugeben. Von den ausgesandten Reitern des Raths ergriffen, wurde der Flüchtling, trotz des Beinbruches, auf ein Pferd gebunden, also zur Stadt geführt und im Keller der Frohnfeste der Neustadt in Ketten gelegt.

Nun begannen Verhör und Folter. An den Enkel des gebrochenen Beines wurden Schrauben gesetzt, die Ausspannung auf der Leiter bis zu einem solchen Grade betrieben, daß ein Arm aus dem Gelenke riß. Wo der Nachrichter „seiner Seligkeit halber“ Bedenken trug, mit der scharfen Frage fortzufahren, trieben ihn die Richtherren gebietend an. Sie hatten Wein und Bier, Claret und Confect in die Fronfeste bringen lassen, zechten — der Stadtvoigt bis zur Trunkenheit — übertönten mit ihrem Gelächter das Wimmern des Gefolterten oder schlugen mit giftigem Spott auf

ihm ein. Erst als Braband sich bereit erklärte, jede an ihn gerichtete Frage zu bejahen, hielt der Peiniger auf Befehl des Raths mit der Marter inne. Sonach wurde er des geheimen Einverständnisses mit dem Kanzler Jagemann und des Verraths an der Stadt zu Gunsten des Landesherrn schuldig erklärt, mit dem Zusatze, daß er zu diesem Zwecke den Aufruhr gegen den alten Rath angestiftet, mit dem Teufel verkehrt und sich wider die Geistlichkeit, wider Gott und dessen heiliges Wort gesetzt habe.

Auch die übrigen Hauptleute entgingen der peinlichen Frage nicht; in einem Gemache über der Folterkammer wurde das Nachtessen für die Richtherren aufgetragen; dorthin begaben sie sich zum Schmause, während unter ihnen einer der Hauptleute auf der Folter gespannt blieb. Als jene gesättigt zurückkehrten, lag dieser als Leiche auf der Bank. Mit seinem geistlichen Anhange eiferte Magister Kaufmann für Anwendung der härtesten Strafe gegen seine Widersacher. Es hätte dieses rachedürstenden Predigers nicht bedurft. Am 17. September 1604 erfolgte auf dem Hagenmarkte die Hinrichtung von Henning Braband. Auf das Schaffot gebracht, wurden ihm die beiden Finger, die er einst bei Leistung des Bürgereides ausgestreckt hatte, abgehauen und dann mit glühen Zangen Stücke Fleisch aus Brust und Armen gerissen. Mit immer schwächer werdender Stimme sang er „Nun bitten wir den heilgen Geist" vor sich hin. Als er, gänzlich entkleidet, auf einen Schlachttisch gelegt war und der Nachrichter die Glieder einzeln vom Rumpfe zu lösen begann, rief er den neben ihm stehenden Geistlichen zu: „Jetzt, ihr Herren, betet für mich, mir vergeht es!" Kraftwasser ruft den Ohnmächtigen noch ein Mal in's Leben und mit hölzernem Hammer trifft der Henker in langsamen Schlägen das auf die Brust gesetzte Messer. Noch lebt der Verstümmelte, als ihm der Leib aufgeschlitzt wird. Mit den Eingeweiden wurde der Receß von 1601 verbrannt, der Körper in fünf eiserne Körbe vertheilt und diese auf die Stadtthore gesetzt. Unlange darauf erfolgte die Hinrichtung von sieben Hauptleuten; viele Bürger wurden aus der Stadt gewiesen oder zu ewiger Haft verurtheilt. Der Rath aber suchte in einem Schreiben an die wolfenbüttelsche Landschaft das Geschehene zu rechtfertigen und die Geschlechter setzten sich wieder in das für kurze Zeit verlorene Regiment [1].)

1) von Strombeck, Henning Braband und seine Zeitgenossen.

Diesem von Haß und Hoffart gehetzten Coadjutor stellen wir das Bild eines Predigers gegenüber, der, seit er (1599) sein Pfarramt in Quedlinburg aufgegeben, in der Martinigemeine Braunschweigs mit jenem Segen lehrte und wirkte, der dem nie ausbleibt, welcher seine Sache allein auf Gott verstellt hat. Das war der unvergeßliche Johann Arndt, dessen Wort noch nach 200 Jahren den Weg zur ewigen Heimath Vielen bezeichnet. Er wollte den Menschen von der Welt zu Gott, vom todten Glauben zum lebendigen führen; es gab für seine Predigten kein anderes Ziel als wahre Reinigung des Herzens, neues Leben in dem Erlöser, ungeheuchelte Liebe zu Gott und dem Nächsten. Und was sein Mund lehrte, förderte er im Wandel. Jeden Beichtgroschen, welchen er empfangen, reichte er an Arme, oder warf ihn in den Gotteskasten, und ob auch mancher hohe Herr nach Braunschweig kam, um im Gespräch mit diesem treuen Diener Gottes Trost und Erquickung zu holen — er blieb sich gleich in Demuth und aufopfernder Liebe. Für ein solches Wesen gab es bei Magister Kaufmann und dessen Anhange kein Verständniß; man verzieh ihm diese Demuth nicht, überall war der Neid geschäftig, seit seine Wochenpredigten in dem ersten Buche vom wahren Christenthum veröffentlicht waren, und heimlich bei den Beichtkindern, öffentlich von der Kanzel herab richtete sich der Angriff gegen den Mann, der mit seiner Einfalt den weltlichen Reichthum der Widersacher beschämte. Drum verließ Johann Arndt traurigen Herzens die Martinigemeine (1608) und folgte dem Rufe nach Eisleben.

Die auf Reichstagen erlassenen Policeiordnungen jener Zeit klagen, es werde mit kostbarer Kleidung ein solcher Aufwand getrieben, daß unter den Fürsten und Grafen, Grafen und Edlen, Edlen und Bürgern, Bürgern und Bauern kein Unterschied zu erkennen sei. Eine für die Grafschaft Hoya 1558 veröffentlichte Policeiordnung gebot, daß „Knechte und Jungen" bei Hochzeiten ihre Schwerter und Spieße in der Kirche und im Festhause ablegen sollten, weil sich der Todschläge zu viele ereigneten [1]). Die Verfügung des Raths zu Lüneburg, daß die „losen Frauen" sich in ihrer Kleidung von den ehrbaren Frauen und Töchtern der

---

1) Annalen der braunschweig-lüneburgischen Kurlande. Jahrgang VII.

Bürger unterſcheiden ſollten [1]), gerieth in Vergeſſenheit, während ſie von den Herzögen Heinrich und Wilhelm für die übrigen Städte des Fürſtenthums in Kraft geſetzt wurde [2]).

Während des ſechszehnten Jahrhunderts verfuhr man mit rückſichtloſer Strenge gegen die Juden. Heinrich der Jüngere verbot 1557 allen Juden „Aufenthalt, Handthierung und Wandel“ in ſeinem Fürſtenthum. Der edlere Julius war weit entfernt, dieſer Strenge beizupflichten. „Es ſind“ heißt es in ſeinem Ausſchreiben vom 12. Auguſt 1578, „chriſtliche und vernünftige Gründe dafür, warumb die Juden allerdings ſo gar nicht abzuſchaffen.“ Er willfahrte dem emſigen Anhalten derſelben, geſtattete ihnen den Paß in ſeinem Lande und ließ einer nicht unbeträchtlichen Zahl derſelben Wohnſitze anweiſen. Doch ſoll jeder ſeine Nahrung und „ehrliche Handthierung“ darthun, des Wuchers ſich enthalten, die Satzungen der Kirchenordnung nicht übertreten und, wenn er eine Zollſtätte berührt, ein Zollzeichen löſen, um ſolches auf Verlangen vorzeigen zu können. Dieſer Schutzbrief wurde am 28. Junius 1591 auf Anſuchen der Stände durch Heinrich Julius wieder aufgehoben, dergeſtalt, daß wenn nach dem Michaelistage des laufenden Jahres ein Jude im Fürſtenthum betroffen werde, derſelbe von Jedermann an Leib und Gut gekränkt werden dürfe. Dieſes Mandat, an welchem ſteif und feſt zu halten allen Obrigkeiten des Landes aufgegeben wurde, erhielt drei Jahre ſpäter wenigſtens in ſo weit eine Beſchränkung, als der Herzog auf die Fürſprache von Kaiſer Rudolph II. und Philipp dem Jüngeren von Grubenhagen den Juden den Durchzug durch ſein Land frei gab, jedoch unter der Bedingung, daß ſie ſich an keinem Orte länger als zwei Nächte aufhalten und ſich weder mit Handel und Tauſch, noch mit Borg und Leihen auf Pfänder abgeben ſollten. Indeſſen blieb auch dieſe Verordnung nur für kurze Zeit in Kraft. Daß die Juden gezwungen waren, ſich abſonderlicher Abzeichen in der Kleidung zu

---

1) Die Policeiordnung vom Jahre 1488 beſagt: alle „loſe openbare frouwen“ ſollen ſtatt der ſonſt üblichen langen Mäntel nur kurze Männer-Mäntel (korte mannes hoiken) tragen, kein Gewand aus Leyden, keine Seide noch Zierrath von Gold oder Silber an ſich haben, noch ſich mit Pelzwerk, Perlen und Korallenſchnüren behängen. Vaterländiſches Archiv, Jahrgang 1831. S. 244.

2) Policeiordnung vom 9. März 1565. Königl. Archiv.

bedienen, darf als bekannt vorausgesetzt werden. In einem Ausschreiben des Cardinals Nicolaus für die Diocese Minden vom Jahre 1451 heißt es: Es sollen vom nächsten Weihnachtstage an alle Juden sich durch einen gelben Kreis, nicht kleiner als ein Finger, auf der Brust des Rockes oder Mantels eingenäht, von den Christen unterscheiden und darf ihnen das Nehmen von Zinsen nicht gestattet werden. Dieses Gesetz soll in allen Kirchen des Sprengels bekannt gemacht und jedes Kirchspiel, welches ein Ueberschreiten des Gebotes duldet, mit dem Kirchenfluche belegt werden [1]).

Der größere Theil des Adels in den welfischen Landen ging muthig mit der Annahme des neuen Glaubens voran. Es konnte sich Anton von Münchhausen 1537 die Freude nicht versagen, den Klosterbrüdern in Höxter eine lutherische Bibelübersetzung zum Geschenk zu machen [2]). Burkard von Saldern der Aeltere war der Rath Erichs I, welcher ihm alle Heimlichkeiten anvertraute. „Er war wohl ein ernster Päpstler, hat sich aber, als er Lutheri Schriften gelesen, unverholen zum Evangelio bekannt und seinen gnädigen Herrn mit Bitten und Flehen zu bewegen gesucht, seinen Unterthanen die reine Lehre durch rechtschaffene Prediger vortragen zu lassen. Als er den Herrn nicht abbringen konnte, hielt er doch auf seinem Hause einen lutherischen Prediger, mit freudigem Gemüth und unverzagtem Herzen, trotz seiner Freunde Ungunst. Deshalb gab ihm Gott zu allem Vorhaben Glück und Gedeihen.“ Burkard starb 1551 und seine Söhne Burkard, Heinrich und Hildebrand traten in seine Fußstapfen [3]). Auch wenn der Edelherr vom Glauben der Väter nicht lassen wollte, bediente er sich selten der ihm zustehenden Gewalt, um das freie Wort zu unterdrücken. Claus von Büsche, der Letzte seines Geschlechts, war mit Meta von Holle vermählt, der Schwester des berühmten Obersten. Als nun 1522 Eberhard Pappelbaum, Prediger zu Oldendorf, die evangelische Wahrheit in seiner Gemeine einführen wollte und deshalb Weihwasser, Messe und Anrufung der Heiligen abschaffte, auch deutsche Lieder singen ließ, dankten ihm seine Beichtkinder und nahmen mit Freuden das Evangelium

1) Würdtwein, Nova subsidia diplomatica. Th. XI. S. 386 ꝛc.
2) Chron. huxariense, in Paullini syntagm.
3) Spangenberg, Adelsspiegel, Th II.

an. Nur Claus van Büsche wollte in die Aenderung nicht willigen, war ein alter Mann, ging täglich mit dem Rosenkranze in die Kirche, ließ sich von seinem Caplan die Messe lesen, rief die Heiligen an und besprengte sich mit Weihwasser. Weil er aber das Evangelium nicht zu hemmen vermochte, brachte er seine Klage gegen Pappelbaum bei dem Grafen Otto von Schaumburg vor. Der verhörte wohl beide Theile, ließ es jedoch beim Evangelium bewenden, weil Rath und Städtchen für dasselbe waren. Später — es war am Freitage nach Dionysius 1559 — übergab Claus von Büsche den Ehevoigten und Vormündern seiner lieben Töchter Gertrud und Hedwig, Franz von Cramm, Drosten zu Springe, und Borries von Münchhausen, Erbsassen zu Apeler, „gesundes Leibes und mit guter Vernunft, stehenden Fußes, in Gegenwart seiner eigenzugehörigen Leute, vor Zeugen und Notaren alle seine Lehen, eigenen Leute, Erb und Güter; sodann ist er mit angethanem Gewehr aufgestanden, aus seinem Hofe zu Olbendorf bis auf die Straße gegangen, daselbst eine gute Zeit, bis so lange ihn gedachte seine Eidame und Schwäger wiederum zu Gaste geheten und gefordert, geblieben; darnach er mit den übrigen guter Dinge gewesen.“ Acht Tage darauf legte sich Claus nieder, genoß das Abendmahl unter beiderlei Gestalt und empfahl seine Seele Gott [1]).

Die Freiheit von Abgaben und Leistungen irgend einer Art, die nicht aus dem Lehensverhältnisse unmittelbar erwuchsen, blieb im Allgemeinen dem Adel unverkümmert, es sei denn, daß er sich ihrer vorübergehend und für einen einzelnen Fall freiwillig begab. Selbst die Erscheinung, daß sich die Landschatzung über Unterthanen gewisser adlicher Grundherrn nicht erstreckte, steht nicht vereinzelt da [2]). Wenn Mitglieder der Ritterschaft des guten Namens ihres Hauses und ihrer Genossenschaft nicht gedachten, griff die Gesetzgebung ein, um einer Verkürzung der Standesehre vorzubeugen. Auf einem am 5. September 1581 im Schott bei Höf-

1) Treuer, Geschichte derer von Münchhausen, Urkunden, S. 195.

2) Montags nach Bartholomaei 1538 gab Ernst der Bekenner seinen lieben Getreuen, denen von Bartensleben zur Wolfsburg, die Zusicherung, daß ihre Unterthanen im Bolbecker Lande auch ferner mit jeder Schatzung verschont bleiben sollten, „so sunst andere unsers furstenthumbs in — und undersassen geben“ Kgl. Arch.

fering gehaltenen Landtage erörterte der Kanzler, daß die Unsitte mancher Adlichen, mit verdächtigen Frauen ein unehrliches Leben zu führen und diese schließlich sich antrauen zu lassen, um den mit ihnen gewonnenen Kindern die Nachfolge in Erbgut und Lehengut zu sichern, bei der Ritterschaft, namentlich den Agnaten und Mitbelehnten, mehrfach Klage und bei den Landesherrn Bedenken erregt habe, unehrlich Geborene unter die Zahl der Lehensmannen aufzunehmen. Manche hätten sich dahin ausgesprochen, daß auch die in Ehe erzeugten Söhne einer Mutter, welche früher als Zuhälterin mit dem Vater gelebt, der Lehen nicht fähig sein dürften, da es bedenklich scheine, den Kindern also leichtfertiger Eltern die Nachfolge zu gestatten. Der letzteren Ansicht könne indessen der Landesherr nicht beipflichten und würde man eher für billig halten, daß an die Heirath mit einer leichtfertigen Dirne der Verlust der Lehen geknüpft werde, falls man nicht befürchte, dadurch die Fortsetzung solchen unehrlichen Wandels zu begünstigen. Das Ergebniß der hieraus erwachsenen Berathung war der Beschluß der Landschaft, eine Ordnung zu erlassen, kraft welcher nur ehrlich Geborene in Lehen erben könnten und jedes Mitglied der Ritterschaft, welches sich eine lose Frau in Unehren zuhalte, mit einer Strafe von 500 Gulden belegt werden solle. Auf dem nämlichen Landtage wurde die fürstliche Proposition gestellt, „eine particular Schule anzurichten, worin Knaben aus der Ritterschaft und Andere fortgebracht werden könnten, um mit Nutzen an fremde Universitäten verschickt zu werden.“ Man sei nicht abgeneigt, mit Rath der Landschaft zu bestimmen, daß etwa die mit geschickten Praeceptoren in nothdürftiger Zahl bestellte Schule zu Uelzen dazu ausersehen werde; freilich würde der Landesherr allein die erforderlichen Kosten kaum übernehmen können und komme es darauf an, wie Ritterschaft und Stände hierin zu rathen und zu thaten entschlossen seien. Bereitwillig ging die Landschaft auf diesen Antrag ein, bat um Veranschlagung der jährlichen Ausgaben, mit dem Bemerken, daß wenn letztere aus der fürstlichen Kammer und dem geistlichen Lehengut nicht bestritten werden könnten, die Landschaft auf dem nächst kommenden Tage gern ihr Gebot stellen werde. In dieser Beziehung hoffe man, daß der Landesherr sich der Beisteuer nicht gänzlich entziehen, die Geistlichkeit sich zur Förderung bereit erklären und die Ritterschaft sich so weit betheili-

gen werde, daß Jeder, der mit einem Pferde Roßdienst zu leisten habe, fünf Thaler beilege; was hinterdrein noch fehle, könne aus dem gemeinen Viehschatz genommen werden [1]).

Daß sich während dieses Zeitraums im Allgemeinen der Reichthum des Adels entschieden verminderte, darf der Hauptsache nach als eine Folge der Reformation betrachtet werden. Die nachgeborenen Söhne des protestantischen Adels mußten, weil die Domcapitel der umliegenden Hochstifter nicht mehr eine erwünschte Versorgung boten [2]) und die Umgestaltung der Kirche ihnen nur wenige einträgliche Canonicate in der Heimath gelassen hatte, auf Kosten des Erbgutes abgefunden werden; Töchter, welche bis dahin in überwiegender Zahl dem klösterlichen Leben verfallen waren, wollten jetzt standesmäßig mit Heirathsgut ausgestattet sein. Dagegen häufte sich gleichzeitig in den Händen Einzelner ein ungewöhnlicher, meist durch Krieg und das Dienstgeld von fremden Fürsten erworbener Reichthum. Diese Obersten, welche nicht weniger Gewandtheit und Umsicht bei der Abrechnung mit ihren Rentmeistern, als in der Führung ihrer Heere von Landsknechten an den Tag legten, erblicken wir vorzugsweise im Pfandbesitze fürstlicher Schlösser und Amthäuser. Aber die großen Besitzthümer waren zu rasch gewonnen, als daß sie auf die Enkel hätten übergehen können.

Das Ritterleben der früheren Jahrhunderte erstarb, weil die neue Zeit ihm keinen Raum gönnte. Seit der Gebrauch der Feuerwaffe ein allgemeiner geworden war, entschied der Landsknecht, nicht der geharnischte Reiter die Schlacht. Noch folgte der Adel dem Kriegsdienste aus Neigung und Gewohnheit, aber diesem zur Seite öffneten sich neue Bahnen und wenn die jüngeren Söhne sonst auf die Erwerbung geistlicher Pfründen verwiesen gewesen waren, so begegnete man ihnen jetzt in den Hörsälen der Universitäten, um demnächst in fürstlichen Kanzleien ein Gebiet für ihre Thätigkeit zu finden. Seit die landesherrliche Gewalt sich so sicher über die festen Häuser der Ritterschaft wie über die Zwin-

---

1) Königl. Archiv.

2) In Gudeni cod. diplom. Th. III, S. 973 findet sich die Grabschrift des 1556 in der Moritzkirche zu Mainz bestatteten Doctor juris Dietrich von Rheden, welche besagt, daß dieser, Canonicus zu Lübeck und Mainz und Propst zu Erfurt, das 1551 ihm angetragene Bisthum Lübeck «propter tantam hujus temporis molem» nicht habe übernehmen wollen.

ger der meisten Städte erstreckte, vertauschte der Vasall gezwungen die kecke Selbständigkeit mit dem Dienste am Hofe. Wo aber einzelne Geschlechter, im Vertrauen auf Güterbesitz und verzweigte Verwandtschaft und in Erinnerung der unabhängigen Stellung, welche ihre Vorfahren behauptet hatten, dem Landesherrn Trotz zu bieten wagten, da war ihr Ausgang gleich dem der Saldern, als sie gegen Heinrich Julius in die Schranken traten. Was kein Gesetz zu erzwingen im Stande gewesen wäre, ebnete der Geist der Zeit, indem er Adel und Bürgerthum einander näher rückte. Noch tauchte die alte Raub- und Fehdelust hin und wieder auf, durch das Reiterleben Heinrichs des Jüngeren und den gegen ihn gerichteten Adelsbund begünstigt, bis in der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts das Gesetz eine nicht mehr angefochtene Geltung gewann, oder doch das Gebot des Fürsten ausreichend war, um die Fehdelust zurückzudrängen [1]). Schwerer war es, die Liebe zur Selbsthülfe zu zügeln und die Rachlust des Gekränkten dem Spruche des Richters unterzuordnen.

Herzog Ernst der Bekenner, so wird erzählt, erfuhr zu einer Zeit, als er gerade über keine Reisigen zu gebieten hatte, daß einige Herren vom Adel einem Zuge von Kaufmannsgütern auflauerten. Alsbald befahl er etlichen Rittern seines Hofes ihm zu folgen, setzte sich auf einen der Kaufmannswagen, erkannte, als an der ihm bezeichneten Stelle die im Hinterhalt Versteckten mit Geschrei hervorbrachen, die Verkappten an der Stimme und rief sie bei Namen. Da erkannten auch sie den Fürsten, sprengten davon und ließen durch ihre Freunde um Gnade suchen [2]).

Im Jahre 1540 wünschte Willeke von Münchhausen [3]),

---

1) Im Jahre 1574 erhielt der Landmarschall Barthold von Obershausen mehrere Fehdebriefe von benachbarten Familien. Aber Herzog Julius griff mit solcher Strenge durch, daß er einige der ergriffenen „Frevelere" in Wolfenbüttel hinrichten, auf die andern „unnachläßig Nachjagt" halten ließ. Braunschweigische Anzeigen, Jahrgang 1746. S. 1055.

2) Gudenii vita Ernesti ducis. S. 110.

3) Der Sage zufolge war einst der Familie Münchhausen Mannsstamm bis auf einen Dominicanermönch ausgestorben. Da vermählte sich dieser mit Erlaubniß des Papstes, erzeugte Nachkommenschaft, trat dann mit Zustimmung seiner Gemahlin in den Orden zurück. Seitdem führte die Familie einen Dominicanermönch, den Rosenkranz in der Hand, (Letzterer fiel weg, seit das Geschlecht evangelisch wurde) in ihrem Wappen.

Domherr zu Hildesheim, von Claus Barner ein an dessen Bruder Georg für 300 Gulden versetztes Gut, gegen Rückzahlung des Pfandschillings, wieder zu erhalten. Barner aber verweigerte die Zurückgabe der Verschreibung, entbrannte, als die Klage gerichtlich wurde, in Todeshaß und ertheilte seinem Knecht den Auftrag, sich für einen Diener Ludolphs von Rauschenplatt, bischöflichen Amtmanns zu Steuerwald auszugeben und wie im Namen seines vor dem Hagenthore wartenden Herrn den Willeke aus der Stadt zu locken. Der Domherr kam, von nur Einem Diener begleitet, den er, bei den Gärten angelangt, voraussandte, um den seiner Harrenden zu suchen. Alsbald eilte der Knecht zurück mit der Aussage, daß vier bis fünf Reiter mit einem ledigen Pferde hinter den Hecken hielten. Rasch wandte sich Willeke, schlug die Büchse des ihm in den Weg tretenden Dieners von Barner bei Seite, stieß den Knecht mit einem Dolche nieder und erreichte glücklich die Stadt. Als nach Jahresfrist der Rath von Hildesheim, auf die Forderung mehrerer in Gronau zusammengekommener Edlen, den Domherrn aus der Stadt verwies, begab sich dieser zu seinem Bruder Ludolph auf Schloß Grohnde. Aber in der Nacht überfiel Barner mit seinen Knechten die Feste und schleppte den Domherrn aus dem Bette. Seitdem blieb dieser spurlos verschwunden. Der Sage nach fand er in einem Felsenspalt in der Grafschaft Schaumburg, in der s. g. Mönkehöhle, seinen Tod [1]).

„Es ist", schrieb um die Osterzeit 1553 der seinem Herrn nach Niedersachsen vorausgeeilte Wilhelm von Grumbach an Markgraf Albrecht, „es ist in diesen hessischen, braunschweigischen und westphälischen Landen so unsicher, daß schier niemand fortkommen kann; wer den Andern vermag, der wirft ihn nieder und reist mit ihm davon" [2]).

Der Reiterdienst in der Heimath, im Solde des Fürsten oder einer Stadt [3]), genügte dem Adel von Braunschweig-Lüneburg

---

1) Treuer ꝛc. Urkunden, S. 162 ꝛc.

2) Hortleder, Th. I. S. 1524.

3) Im Jahre 1503 trat Dietrich von Marenholz unter folgenden Bedingungen in den Dienst der Stadt Lüneburg: er erhält jährlich für jedes Pferd 36 Mark, den vierten Theil eines Stückes Tuch von Beyden, freien Hufschlag und Futter für die Pferde auf des Raths Marstall; außerdem aus „ener sunderger fruntliken irkanteniſſe" für Zehrung und Kleidung hundert rheinische Gulden und

nicht. An allen Kämpfen innerhalb und außerhalb des Reiches nahm er Theil. Otto von Schwicheldt und Hans von Steinberg stritten 1506 im Dienste Lübecks gegen die Herzöge von Meklenburg. Unter den Reitern, welche Nürnberg, als Sultan Soliman 1530 das Reich bedrohte, in Niedersachsen für den Kaiser werben ließ, befanden sich Mitglieder der Familie von Münchhausen und von Campe. Unter dem Landgrafen Philipp, als dieser 1534 gegen den schwäbischen Bund ins Feld zog, führte Jobst von Steinberg 5000 Reiter [1]). Ein Genosse Grumbachs bei dem mörderischen Ueberfall des Bischofs Melchior von Würzburg war Ernst von Mandelsloh. Unter den Rottenführern, welche 1567 unter dem Pfalzgrafen Johann Casimir in Frankreich fochten, stoßen wir auf die Namen eines Werner von Bortfeld und Jobst von Münchhausen. Zwei des Geschlechts von Hardenberg fielen 1588 im Kampfe für Heinrich von Navarra.

Zu den bekanntesten und gefürchtetsten Kriegsobersten jener Zeit gehören Georg von Holle und Hilmer von Münchhausen, Ludolphs jüngster Sohn. Als Karl V. Jülich bekriegte, führte Hilmer, der lieber den Harnisch scheuerte und sein Schwert schliff als auf dem Chore sang, und deshalb ein ihm zugefallenes Canonicat an der Stiftskirche zu Hildesheim seinem Vetter Friedrich abtrat [2]), dem bedrängten Herzoge ein Fähnlein zu, wurde Hauptmann der Stadt Düren und beim Erstürmen derselben gefangen. Dann nahm er an dem Zuge Christophs von Wrisberg gegen das Land Hadeln Theil, führte, zugleich mit seinem Freunde Holle — jeder befehligte zwölf Fähnlein und 2000 Pferde — auf Betrieb des Grafen von Büren dem bedrohten Kaiser (1547) seine Schaaren zu und rettete dadurch des Reiches Oberhaupt vor der Uebermacht der Schmalkaldischen. Im Jahre 1549 ließ Maria von Ungarn, Statthalterin der Niederlande, Hilmer und Georg ersuchen, zehn Fähnlein für ihren Dienst zu werben. Aber beide Obersten waren bereits in die Bestallung der fränkischen Bundes-

---

ein Stück leydensch Tuch, so wie zehn rheinische Gulden für eine Wohnung. Hannoversche gelehrte Anzeigen. Jahrgang 1753. S. 968.

1) Dillich, Hessische Chronik, Th. II. S. 302.

2) Hilmer war bis dahin wenig bemittelt; in Hildesheim lebte er bei dem ihm verwandten Burkard von Oberg, der nachmals den bischöflichen Stuhl bestieg; derselbe schenkte ihm zu seiner ersten Ausrüstung ein Pferd.

verwandten getreten, musterten zu Verden vier und zwanzig Fähnlein (12000 Mann) gegen Markgraf Albrecht, besetzten das Alte-Land, wurden dann vom Herzog Ulrich von Meklenburg gegen dessen Bruder Hans Albrecht gewonnen, gingen bei Artlenburg über die Elbe und schlugen, nachdem Ulrich zu ihnen gestoßen war, bei Boitzenburg ihr Feldlager auf. Hier gelang es den Bemühungen der Obersten, die Aussöhnung zwischen den fürstlichen Brüdern herbeizuführen. Die an sie ergangene Bitte Adolphs von Holstein, sich an dem Unternehmen gegen die Ditmarsen zu betheiligen, lehnten sie ab. Auf den Antrag Heinrich des Jüngeren, ihr Volk abzudanken, weil der Markgraf bereits keine bleibende Stätte mehr habe, erwiederten sie, daß ihnen zuvor Meklenburg die Mittel zur Ablöhnung ihrer Geworbenen bieten müsse. Fremde Gesellen, welche sich in ihr Lager schlichen, um zum Auseinanderlaufen aufzureizen, wurden ohne Verzug aufgeknüpft. Nun sandte der Kaiser seinen Obersten Lazarus Schwendy an Holle, mit der Bitte, sich mit zehn Fähnlein abzusondern und nach den Niederlanden aufzubrechen. Der aber wollte sich von seinem Waffenbruder Hilmer nicht trennen. Beide Freunde hatten sich von Meklenburg nach Wildeshausen begeben, verlangten von hier aus vom fränkischen Bunde die schuldige Ablöhnung, zogen, nachdem Obersten und Knechte sich verständigt hatten, bei einander zu bleiben, und „ein gut aufrichtig Regiment zu halten", durch die Grafschaft Diepholz, das Stift Minden, die Herrschaft Lippe, über Eimbeck und Duderstadt nach der freien Stadt Mühlhausen, um, wie sie sagten, ihren Sold selbst zu holen. Erschrocken schickte der Kurfürst von Sachsen den Obersten Gesandte entgegen, um zu fragen, wessen er sich von ihnen zu versehen habe; man werde, lautete die Antwort, sein Land nicht verderben, wofern der Durchzug unverwehrt bleibe. So erreichte das Heer die Börde von Erfurt. Bis dahin hatten Würzburg, Bamberg und Nürnberg an die Drohungen der Obersten nicht geglaubt; jetzt entsank ihnen der Muth und sie zahlten die verlangte Löhnung.

Hiernach gab Georg von Holle, nachdem er zuvor noch für den Kaiser einen Zug nach den Niederlanden unternommen hatte[1]),

---

1) «Los nuestros se reforçaron con la coronelia entera de George Van Holl, la qual ya deve caminar, y con VI^c. cavallos alemanes,

seinen Knechten den Abschied. Hilmer von Münchhausen aber nahm (23. Februar 1556) einen Bestallungsbrief von Philipp II. von Spanien, kraft dessen er sich verpflichtete, mit zehn Fähnlein, jedes zu 300 Mann, gegen eine jährliche Zahlung von 1200 Thalern für sich und hundert Thaler für jeden der zehn Hauptleute, nach den Niederlanden aufzubrechen. Mit Georg von Holle, den man bei dieser Gelegenheit wiederum an der Spitze eines Regiments sieht, und mit Herzog Erich dem Jüngeren stritt er bei St. Quentin unter Philibert Emanuel von Savoyen, bei Gravelingen, wo der französische Marschall Termes in seine Hände fiel [1]), unter Egmont. Am 2. Julius 1562 findet man Hilmer und Georg [2]) zu Odensee auf Fünen, wo sie in den Dienst Friedrichs II. von Dänemark traten, um gegen König Erich XIV. von Schweden zu kämpfen. Jeder stellte damals ein Regiment von 20 Fähnlein (8000 Mann). So gingen sie mit dem dänischen Heere nach Schonen über und eroberten Elfsborg [3]). Im Jahre 1568 schrieb

---

que el conde de Schambourg y otro ritmaestre traen debasco del cargo del principe de Oranges.« Schreiben Granvellas, d. d. Brüssel, 6. Julius 1555, an den Infanten König Philipp von England. In den Papiers d'état du card. de Granvelle, Th. IV. S. 440 (Collection de doc. inédits.) Für die Vertheidigung der Feste Marienburg wurde Georg von der Statthalterin mit einer Kette zum Werth von tausend Kronen belohnt; beim Sturm auf Terouenne trafen ihn zwei Kugeln und fielen 700 Mann seines Regiments.

1) Der Marschall mußte für seine Lösung 6000 Kronen zahlen.

2) Unter Georg von Holle dienten damals als Hauptleute die Grafen Wilhelm von Schwarzburg, Adolph von Nassau und Heinrich von Isenburg. Weber, Kurzgefaßte Memorie des Grafen Günther von Schwarzburg. S. 33.

3) König Friedrich II. gab 1564 an Georg von Halle wegen rückständigen Soldes eine Verschreibung auf 209,360 Goldgulden. (Pratje, Altes und Neues, Th. XI. S. 18). Noch sechzehn Jahre später bemühten sich Georgs Töchter Katharina und Dorothea, die mit Ernst und Tönnies von Alten vermählt waren, erfolglos, Dännemark zur Auszahlung der ihrem Vater schuldig gebliebenen 244000 Thaler zu bewegen. (Ebendaselbst. Th. XII. S. 42. — Wie groß der Reichthum war, welchen Hilmer von Münchhausen als Condottiere gewann, ersehen wir aus seinen und seiner Söhne Pfandbesitzungen. Vom Grafen von Hoya wurde ihm für 10,000 Goldgulden Schloß Steierberg, von Erich dem Jüngeren (1557) für 25000 Gulden Haus und Amt Erzen, später auch Lauenau, für 8000 Goldgulden von den Grafen von Hoya (1564) das Kloster Schinna verschrieben und in dem nämlichen Jahre kaufte er vom Markgrafen Johann von Brandenburg für 80,000 Thaler das Kloster Leitzkau

Erich der Jüngere, als er abermals nach den Niederlanden aufbrechen wollte, an Hilmer: „Als uns wohl bewußt, daß euer Freund Stats von Münchhausen gute Leute an der Hand hat, so begehren wir gnädiglich, ihr bei ihm anhalten wollet, da er gute Gesellen von Adel wüßte, die mit zu ziehen bedacht wären, daß er uns mit denselben zuziehen wolle [1])".

(Litzke). Hilmer war mit Lucie von Reden vermählt; er starb 1573 auf dem Steierberge mit Hinterlassung von sechs Söhnen, deren jeder bei der Erbtheilung etwa 26000 Thaler erhielt. Von diesen borgte Hans (1585) 8000 und (1596) 20,000 Gulden an Herzog Heinrich Julius und erhielt dafür die Häuser Stalzenau und Steierberg als Pfandschaft. Drei Söhne Hilmars bekamen (1583) gegen ein Darlehen von 36,000 Thaler an Erich den Jüngeren den Besitz von Schloß Grohnde auf die Dauer von neun Jahr, und für 72,000 Thaler (1584) wurde ihnen von den Grafen von Stolberg zu Wernigerode der Pfandbesitz von Haus und Amt Elbingerode eingeräumt. Stats von Münchhausen, Hilmers Sohn, mußte 1619 seine Güter den Gläubigern abtreten; doch wurde ihr Werth auf 1,320,000 Thaler veranschlagt, während die Schulden wenig über eine Million betrugen. Georg von Holle, Pfandbesitzer von Schloß Grohnde, erhielt von Heinrich dem Jüngeren, der ihm Schloß Forste einräumte, bis zu seinem 1576 erfolgten Tode ein Jahrgeld von 2000 Thaler. Etliche ungefehrliche Bericht von Georg von Holle und Hilmer von Münchhusen, verzeichnet durch Peter Koehler, des Obersten Georg von Holle Hauptmann. Königl. Archiv.

1) Treuer Geschichte derer von Münchhausen. S. 105 ꝛc.

Im Jahre 1546 dienten Eitel Wolf und Jobst von Münchhausen dem Landgrafen Philipp als Rittmeister. In demselben Jahre standen unter dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Culmbach im kaiserlichen Lager nachfolgende Vasallen der welfischen Häuser:

1) Unter Rittmeister Johann von der Asseburg: Joachim von Veltheim mit 12, Velten von Warenholz mit 9, Philipp von der Schulenburg mit 11, Albrecht Schenck mit 10, Hartwig von Schack mit 16, Christian Schenck mit 13, Ernst von Warenholz mit 10, Wolf von der Schulenburg mit 14, Christoph von Uslar mit 8 Pferden.

2) Unter Rittmeister Johann von Falkenberg: Plato von Helverssen mit 15, Sizo von Oldershausen mit 12, Franz Meding mit 10, Schleppegrell mit 11, Joachim und Levin von Reden mit 14, Burkard von Praun mit 10 Pferden.

3) Unter Rittmeister Jobst von Alten: Ernst von Mandelsloh mit 9, Christoph von Lochhausen mit 11, Max von Knesebeck mit 17, Dietrich von Mandelsloh mit 7, Heinrich von Knesebeck mit 11, Christoph von Hardenberg mit 6, Lorenz und Georg von Mandelsloh mit 12 Pferden.

4) Unter Rittmeister Gunzel von der Grün (Grone?): Hans von Mandelsloh mit 9, Dietrich von Oldershausen mit 14, Ernst von Alten mit 6, Ernst von Uslar mit 16, Hans von Bovenden mit 6 Pferden.

Der schon als Knabe vom Vater in den Kampf geführte Jacob von der Schulenburg stritt für Heinrich den Jüngeren bei Nordheim und wurde 1566 von Kaiser Ferdinand I., der ihn zum Ritter geschlagen, zum Reichsobersten über das Fußvolk bestellt, welches aus allen Kreisen des Reiches gegen die Türken nach Ungarn gesandt wurde [1]). Sein Bruder, Alexander von der Schulenburg, studirte in Frankfurt und Wittenberg, griff zum Schwerte, zog 1553 mit Karl V. gegen Frankreich, kämpfte in Ungarn wider die Türken und durchwanderte fast ganz Europa. In Malta wünschten ihn die Ritter von St. Johann in ihren Orden aufzunehmen; er aber verschmähte den Wechsel des Glaubens. Nun begab er sich über Cypern und Cairo nach dem Sinai, erreichte Jerusalem, schlug sich, als Räuber ihn anfielen, mit der Faust durch — als Pilger führte er kein Schwert —, hörte, als er nach Venedig zurückgekehrt war, daß seine Brüder, Jacob und Matthias gegen die Türken stritten und eilte nach Wien. Von hier schrieb er in seine Heimath, bat um Pferd und Rüstung, begab sich, als er beides erhalten, nach Ungarn und focht ritterlich. Dann besuchte er Polen, Pommern und Dänemark. Nach Braunschweig heimgekehrt, drang die Mutter in ihn, daß er sich verheirathe. Da bat er, zuvor noch einen Zug thun zu dürfen, begab sich zu Wilhelm von Oranien und fiel, „nachdem er

---

5) Unter Rittmeister Hermann von Gladebeck: Georg von Mandelsloh und Hans von Adelepsen mit 13, Konrad von Asche mit 10, Achatz von Adelepsen mit 8, Christoph von Knesebeck mit 9 Pferden.

6) Unter Rittmeister Franz von Dalwigk: Jobst von Haus mit 14, Otrav von Zerssen mit 18, Bartel von Campe mit 8, Hans von Alten mit 6 Pferden.

Gleichzeitig standen als Rittmeister unter dem Grafen Maximilian von Büren: Burkard von Münchhausen über 250, Hans von Münchhausen über 200, Adrian von Steinberg über 200 Reiter. — Als Marschall über die gesammte Reiterei des Kurfürsten von Sachsen befehligte 1546 an der Donau Christoph von Steinberg. — Unter dem Grafen Albrecht von Mansfeld, als dieser 1547 nach Drakenburg zog, gebot Bartel von Heimbruch über 150, Bruno von Bothmer über 200 Arkebusire.

Der obengenannte Friedrich von der Schulenburg beschloß seine Tage 1589. In seinen späteren Lebensjahren hatte er als Rath und Oberster dem Herzoge Heinrich dem Jüngeren gedient und war von diesem mit dem bei Bodenwerder gelegenen Hause Heelen beschenkt, nachdem dessen bisherige Inhaber, die von Frencke, ausgestorben waren.

1) Spangenberg, Adelsspiegel, Th. II, S. 253.

ritterlich unter den Feinden rumoret", vor den Spaniern in Friesland [1]).

Ein innerlich reicheres Leben spricht aus Asche von Cramm. Er hatte bei Marignano unter Franz I. von Frankreich gefochten, wurde dann Rath bei Ernst dem Bekenner von Lüneburg und diente unter König Friedrich von Dänemark gegen den verjagten Christian. Als Oberster des Churfürsten Friedrich von Sachsen erreichte er im Bauernkriege durch seine Fürbitte manche Linderung für den bethörten Landmann. Nach dem Tode Friedrichs des Weisen hielt Asche mit Kurfürst Johann den Einzug in Wittenberg, sprach oft und gern mit Luther, fragte auch diesen, ob man mit gutem Gewissen dem Kriege nachgehen dürfe. In Folge dieses Gesprächs gab Luther die Schrift heraus „Ob Kriegsleute auch im heiligen Stande sein können". Das Büchlein gefiel selbst dem Herzoge Georg von Sachsen also, daß er ausrief: „Pfui dich, ists doch immer schade, daß der heillose Mönch ein solches gutes Buch hat machen sollen!" Im Jahre 1528 folgte Asche seinem Herzoge Heinrich dem Jüngeren nach Italien, stritt vor Lodi, kam krank nach Chur und starb dort. Sein eben so hochgelehrter Bruder Heinrich wurde 1545 zu Padua bestattet [2]).

Schon in seiner äußeren Erscheinung verrieth ein großer Theil des Adels die neue Stellung, in welche er durch den Wandel der Verhältnisse gedrängt war. Im verbrämten spanischen Mantel, mit schlotternden Pluderhosen und steifen Halskrausen, statt des Helms und Panzers den breitkrempigen Hut und das geschlitzte Wammes von Seide, sah man ihn zu Hof fahren. Er trug die Farben des Fürsten, dem er diente, gefiel sich in der Amtsbenennung und brachte gern von Hochschulen den mit einer lateinischen Disputation erkauften Doctortitel zurück. Er ließ seiner Väter Feste zerfallen und fühlte sich, falls nicht Neigung oder Amt ihn

1) Spangenberg, a. a. O. S. 259.

2) Spangenberg, a. a. O. S. 58 u. 193. — Das 1588 niedergeschriebene Testament Heinrichs von Salbern beginnt mit den Worten: „Demnach der Mensch sterblich, eine kurze Zeit und voll Unruhe lebet, aufgeht wie eine Blume und abfällt, ja wie ein Schatten entfleucht und nicht bleibet, die Zahl seiner Tage hat, die Gott ihm zugezählt und auch nicht auf eine einsame Stunde gesichert ist: so soll ein jeder christlich und emsiglich sich auf sein Sterbestündlein bereiten und seine weltlichen Händel zeitig in Ordnung bringen." Treuer, Gesch. derer von Münchhausen. S. 278.

nach der Residenz zogen, in dem geräumigen, am Fuße des Schloßberges aufgeführten Hause heimisch, das mehr auf Bequemlichkeit denn auf Schutz vor Ueberfall berechnet war. Mailand, Brüssel und Paris gaben für ihn die hohen Schulen für Kleidertracht und Benehmen ab; er rang nach Zierlichkeit im Ausdruck und höflichen Redeweisen und zersetzte die Muttersprache mit Klängen aus Frankreich und Spanien [1]). Es ging von der treuen derben Sitte der Väter viel verloren, während die Lust an Zechgelagen blieb und die Prunksucht früherer Zeit überboten wurde.

„Wir haben mit Schmerzen und höchstem Verdruß empfunden" klagt Herzog Julius ein Jahr vor seinem Tode, „daß die rühmliche und tapfere Rüstung und Reiterei in unsern Fürstenthümern merklich abgenommen." Er sucht den Grund darin, „daß sich Jung und Alt auf Faullenzen und Gutschenfaaren zu begeben unterstanden, anstatt mit wohlstaffirten Reisigen und wegekundigen Knechten einherzureiten" und untersagt deshalb den Gebrauch der Kutschen [2]). „Bei dem jungen Adel" klagte Graf Reinhard von Solms, „ist keine andere Uebung, denn bis in Mittag schlafen, die andere Hälfte des Tages müssig schlinkschlanken gehen und mit dem Frauenzimmer allanzen, oder mit den Hunden spielen und die halbe Nacht darauf saufen; darauf alle Gedanken nur auf wälsche neue närrische Kleidung und Tracht legen und, wenn es zu einem ernstlichen Zuge kommt, von nichts denn nur von Zärtlichkeit wissen und sich bekümmern, wie man geschmückt und geziert, als ob man zum Tanzen reisen solle, ausziehe, wie man Pferde von einer Farbe und einen Haufen buntgekleideter Diener und unnützer Beiläufer mit sich habe; darnach die Bärte stutze und dergleichen Leichtfertigkeiten treibe, zu eigenem und gemeinem Unrath." „Und" fährt er später fort, „es ist leider dahin kommen, daß schier nichts Deutsches gilt in der Kleidung beim Adel; es muß alles ausländisch sein: spanische Kappen, französische Ho-

---

1) „Unde, qui non gallissaret vel italianissaret tum habitu tum sermone, ille inutilis et nihili haberi, et stolidus, qui simplicitatem patrii moris constanter retineret, immo eo quisque liberior et sapientior videri, quo magis peregrinos imitando exprimeret." Joachimi Camerarii commentarius belli smalcaldici, bei Marquardus Freher, Th. III. S. 405.

2) Schlözer, Staatsanzeigen. Th. VI. S. 81.

sen, ungarische Hüte, polnische Stiefel, böhmische Mützen, wälsche Kragen und dergleichen“ [1]).

Noch erhielt sich die Verpflichtung der Lehnsmannschaft zum Roßdienst, ohne daß überall feste Bestimmungen hinsichtlich des Umfanges und der Dauer der Landfolge vorgelegen hätten. Bei der Umgestaltung des Kriegswesens aber war dieses Aufgebot des Adels, ohne vorangegangene Einübung und ohne Gleichmäßigkeit der Bewaffnung, nicht mehr im Stande seinem ursprünglichen Zwecke zu genügen, weshalb Heinrich Julius hin und wieder seine Vasallen anstatt der Landfolge mit einer den Lasten derselben entsprechenden Abgabe belegte und anderntheils die einberufenen Lehenpferde mit geworbenen Knechten zusammenwarf und unter den Befehl seiner Offiziere stellte.

Dagegen sehen wir während dieses Zeitraums die Ordnung der Landsknechte, deren eigentliche Heimath Schwaben und Niedersachsen waren, zur höchsten Durchbildung gelangen und unmittelbar darauf dem Verfalle entgegen eilen. Eine mächtige, eng geschlossene Genossenschaft, die sich mit Blitzesschnelle zusammenfand, wenn der Ruf von Weibel, Fähndrich und Obersten an sie erging, keine Beute verschmähend, gegen jeden Feind gerecht, unverdrossener im Kampfgewühle als im Gehorsam, ein Gemisch von Graubärten und kaum zum Jünglinge herangereiften Knaben, die ihre Pflicht nach dem Solde abmaßen und auf grüner Haide ihr Grab, im Trommelklange ihr Sterbelied suchten. Drum sangen sie:

„Kein selger Tod ist in der Welt,
Als wer vom Feind erschlagen,
Auf grüner Heide, im freien Feld,
Darf nicht hörn groß Wehklagen.
Im engen Bett sonst einer allein
Muß an den Todesreihen,
Hier aber findt er Gesellschaft fein,
Fallen mit wie Kräuter im Maien.
Ich sag ohne Spott,
Kein selger Tod
Ist in der Welt,
Als so man fällt

1) Spangenberg, Adelsspiegel. Th. II. S. 406 und 443.

Auf grüner Haid,
Ohn Klag und Leid.
Mit Trommelnklang
Und Pfeifengesang
Wird man begraben.
Davon wir haben
Unsterblich Ruhm.
Mancher Held frumm
Hat zugesetzt Leib und Blut
Dem Vaterland zu gut."

In den Reihen dieser Männer, bei denen die Kugelbüchse mehr und mehr die Hellbarde verdrängte und nur das schwere, von doppelter Faust umklammerte Schlachtschwert sich behauptete, sah man vielfach Herren von Adel in gleicher Tracht und gleichem Schritt, um das Kriegshandwerk zu lernen und das Vertrauen derer zu gewinnen, mit denen sie später ihr eigenes Fähnlein aufzuwerfen gedachten. Oft war es lediglich der Sold, oder die Aussicht auf Bereicherung, oder der Fahneneid, der sie in den Tod jagte. Sie hatten ihr Leben dem Obersten verkauft, gleichviel ob das Banner gegen Frankreich, oder die Türken oder gegen des Reiches erkorenen Herrn gerichtet war [1]). Oft aber sprach

1) Herzog Franz von Lauenburg hoffte nach dem Tode des Bischofs Georg seinen Sohn Magnus vom Domcapitel in Ratzeburg gewählt zu sehen. Als statt dessen Christoph von Schulenburg erkoren wurde, rief Franz den Grafen Volrad von Mansfeld in sein Land, der heimlich im Dienste von Kurfürst Moritz von Sachsen stand und sein kleines Heer zuletzt in den Stiftern Bremen und Verden durch erzwungene Beiträge von Hamburg, Lüneburg und Lübeck erhalten hatte. Volrad folgte dem Rufe, besetzte im Mai 1553 den Domhof von Ratzeburg und plünderte das Gotteshaus. Drei Wappen führte der gräfliche Profoß auf seinem Stabe: das von Frankreich, von Kurfürst Moritz und von Mansfeld. Das sah ein alter Mann und sprach zu seinem Nachbar: „Es haben unsere Vorfahren Leib und Leben daran gewagt, daß die Lilie in diesem Lande nicht fliegen solle und hat Kaiser Karolus mit aller seiner Macht die Lilie nicht über die Elbe bringen können. Und nun soll ich in meinem Alter sehen daß sie ohne Schwertstreich vor unser und unser Nachkommen Augen durchfliegt und daß man uns Drohung und Zwang anthut, damit wir thun, was die Lilie will? Diese meine schwere Wehmuth habe ich nicht verschweigen können. Ein jeder treue und gute Deutscher höre meine Worte: sollt uns der Franzose frei machen, dessen ganzes Volk eigen ist und wo keiner sagen kann, der Rock oder Löffel gehört mir, sondern sagen muß, das gehört dem König und mir zu?

aus ihnen die treue Liebe zur Heimath und dem angestammten Herrn und ein lebendiges Durchdrungensein vom Lutherthum.

Der Reiz des unsteten Lebens im Schweifen durch Land und Reich, das kecke Selbstbewußtsein, die rasche Bereicherung im feindlichen Gebiete ließ diese „frommen Landsknechte“ am heimischen Herde weniger Rast finden als im Lager. War das Fähnlein abgelöhnt und stand kein neues Laufgeld in Aussicht, so zogen sie schaarenweise durchs Land, sprachen bei Herren und Bauern ein, baten und forderten die milde Gabe und erachteten nach Kriegsmanns Weise ihre Ansprüche auf Eigenthum so weit begründet, als ihre Meisterschaft reichte. Es erging nicht jedem Landsknecht so schlecht, wie jenem, der, da er einige Hühner von dem Burghofe des Hanstein mitgenommen hatte, von Martin von Hanstein eingeholt wurde, der ihn mit einer Zange so viel Zähne auszog, als er Hühner gestohlen hatte [1]). Das Lagerleben hatte ihn zur stetigen Arbeit unbrauchbar gemacht. So lange nicht das Ausschreiben eines neuen Türkenschatzes [2]) auf einen Ruf der Werbetrommel hoffen ließ, klopfte er an Thür und Thor um

---

Wie er uns frei macht, das haben die von Metz wohl empfunden.“ So dachte freilich der Landesknecht nicht, wenn er sang:

„Wir han gar kleine Sorgen
Wohl um das römisch Reich,
Es sterb heut oder morgen,
Es gilt uns alles gleich.“

1) v. Rommel, hessische Geschichte. Th. IV. Anmerkungen, S. 420.

2) 1542 wurde in Lüneburg ein Türkenschatz eingesammelt. In dem hierauf bezüglichen Ausschreiben heißt es: „Es will ein ehrbar Rath allen und jeden seiner Bürger, Einwohner und Eingesessenen, geistlichen und weltlichen Personen, niemand ausgenommen, ernstlich und bei hoher und schwerer Strafe angezeiget und gebeten haben, daß ein jeder solch christlich und nöthig Werk zu Sinn und im Herzen führe.“ Wer 1000 Gulden oder mehr besitzt, soll ein halbes Procent, wer unter 100 Gulden hat, von je 20 Gulden nur 2 Mariengroschen entrichten, wer unter 20 Gulden hat, 4 Körtlinge einzahlen. Während der Jahre 1577 und 1578 hatte das einzige Kloster Lüne 510 Thaler Türkensteuer zu zahlen. Annalen der braunschw.-lünebg. Churlande, Jahrg. VIII. S. 85. — 1594 ließ Heinrich Gerber, Pfarrer zu St. Georg in Hannover, ein „sonderliches Gebet“ wider die Türken drucken, welches von allen Kanzeln des Fürstenthums abgelesen wurde. Auf eine ähnliche Weise mußten die Kinder in den Häusern beten und täglich sangen die Schüler das lutherische Lied: „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort.“ Chronologia hannoverana. Mset.

Kost und Zehrpfennig. Den „Landfresser“ schalt man den überlästigen Gesellen, „ein niemand nütz Volk, das ungefordert dem Krieg und Unglück nachläuft, dessen Handwerk Rauben und Brennen, Morden, Spielen, Saufen und Gotteslästern ist.“

So groß war der Druck, welchen diese Freibeuter und „gardende Knechte“ (milites rogantes et grassatores) auf dem Lande übten, so dringend die Klage der Fürsten über die Beraubung ihrer Unterthanen und gleichzeitig so entschieden ihre Ohnmacht, diesem Unwesen ein Ziel zu setzen, daß Montags nach Estomihi 1546 auf Betrieb von Kaiser Karl V. ein Convent der Stände von Obersachsen, Niedersachsen und Westphalen in Hannover abgehalten wurde, um Mittel zur Abhülfe zu berathen [1]). Hier kam man dahin überein, daß wer sich den gardenden Knechten zugeselle, sie mit Lebensmitteln versorge, oder überall ohne Erlaubniß seiner Obrigkeit sich für den Dienst eines Dritten werben lasse, mit der Strafe des Landfriedensbruches belegt werden solle; der Stand, in dessen Gebiet eine Werbung geschehe, solle sich nach dem Zwecke derselben erkundigen, unter Umständen die Häupter des Haufens in Haft bringen; wenn seine Mittel nicht ausreichen, um den Zusammenfluß von Geworbenen zu hintertreiben, die Unterstützung des benachtbarten Standes in Anspruch nehmen und unter keiner andern Bedingung eine Werbung zulassen, als wenn der Herr derselben bescheinigt habe, daß solche keinem der Stände in den drei verbündeten Kreisen gelte.

Noch auf dem im October 1601 zu Gandersheim gehalte-

---

1) Es erschienen daselbst, außer den Gesandten von Cöln, Kursachsen, der Grafen von Tecklenburg, Oldenburg und Bentheim und der Herzöge von Jülich und Cleve, für Dänemark und Lüneburg der lüneburgische Kanzler Balthasar Klammer, für Erzbischof Christoph von Bremen der Marschall Burkard von Cramm, für die Stifter Minden, Münster und Osnabrück der Kanzler Justinus Gobler, für den Landgrafen Ritter Wilhelm von Schacht. Bremen sandte den Dietrich von Mandelsloh und den Stadtschreiber Jodocus Gercken, Goslar seinen Schreiber Johann Koch (Cocus); Braunschweig und Magdeburg wurden von Hermann von Vechelde, Hans Wild und Dietrich Preuß, Hildesheim vom Burgemeister Thile Brand und dem Syndicus Johann Bruno, Hannover vom Burgemeister Anton Barkhusen, Heinrich Bernhauer und dem Stadtschreiber Caspar Bodecker vertreten. Für Herzog Erich den Jüngern fanden sich Burkard von Salbern, Jobst van Lenthe und der Rentmeister (reddituarius) Heinrich Luxleberg ein. Goldasti constitutiones imperiales. Th. III. S. 235. ꝛc.

nen Landtage wurde ein vom Herzoge Julius ausgegangenes Mandat gegen die Gardeknechte erneuert, demzufolge man nur zur Zeit, wenn ein ehrlicher Zug angehe, den rechten Landsknechten beim Hin- und Zurückreisen etwas an Essen, Trinken oder Geld geben solle, wenn dieses mit bescheidenen Worten von ihnen erbeten werde [1]).

---

1) Ribbentrop, Landtagsabschiede, Th. I. — Die „Gardebrüder" werden in den fürstlichen Verordnungen meist mit Bettlern, Juden und „Tatern" (Zigeunern) zusammengestellt.

Vierter Abschnitt.

Die braunschweig-lüneburgischen Fürstenthümer während der Zeit des dreißigjährigen Krieges.

Erstes Capitel.

Die Fürstenthümer Braunschweig-Wolfenbüttel und Calenberg-Göttingen unter der Regierung des Herzogs Friedrich Ulrich.

Friedrich Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel war nicht ohne Kenntnisse, ob ihm auch die tiefgreifende wissenschaftliche Bildung seines Vaters Heinrich Julius abging. In Rudolph Diephold, dem nachmaligen Professor der griechischen Sprache in Helmstedt, war ihm ein vorzüglicher Lehrer vom Vater zugeordnet gewesen und auf der Landesuniversität, wohin er sich in Begleitung von Lucas Langemantel von Sparre und Adam Crusius von Borchfeld begab, hatte man ihn hauptsächlich mit dem gelehrten Georg Calixt verkehren sehen [1]). Der Herzog besaß viel Gutmüthigkeit und zeigte sich immer bereit, den Pflichten seines fürstlichen Amtes zu entsprechen, wenn es ohne Opfer an Genuß und Bequemlichkeit und ohne ernste Anforderung an Thätigkeit, Kraft des Willens und selbständiges Urtheil geschehen konnte. Er wußte, daß ihm ein rascher Ueberblick abgehe, daß ein muthiges Eingreifen ihm nicht minder schwer falle als Ausdauer in der Bekämpfung von Hindernissen, und Mangel an Selbstvertrauen ließ ihn diese Schwächen nicht niederkämpfen. Sein liebster Verkehr war im kleinen Kreise von Männern, deren Gegenwart ihm keinerlei Zwang auferlegte, wo kein ernstes Gespräch die Thätigkeit des Gei-

1) Diephold war aus Verden, Crusius (Krause) aus Meklenburg; beide standen zu Caselius in engen Beziehungen. Joh. Caselii epistolae ad principes etc. ed. Justus a Dransfeld, S. 83 f. 180 f. 499 f.

ſes in Anſpruch nahm, keine Sorge aus ſchwächlichen Genüſſen aufſchreckte. Nur unter geebneten Verhältniſſen, bei einem unmerklichen Fortſchreiten der Entwickelung des öffentlichen Lebens hätte eine ſolche Natur ihre Stellung wahrnehmen können, ohne auf ſich und ihre Umgebung den Fluch herabzuziehen.

Statt deſſen waren die Verhältniſſe der Art, daß es einer Fülle von Arbeitskraft und des entſchloſſenſten Muthes bedurft hätte, um der Widerwärtigkeiten Herr zu bleiben. Die vom Vater hinterlaſſene Schuldenlaſt von mehr als einer Million Thaler war durch den jüngſten anhaltenden Kampf mit Braunſchweig um ein Beträchtliches geſteigert; es wollte manche von Heinrich Julius begonnene Umgeſtaltung in der Geſammtverwaltung des Landes durchgeführt, ein feſter Standpunct bei den um ſich greifenden Wirren im Reiche gewonnen werden. Das Vorgefühl vom Nahen einer entſetzlichen Zeit ſchlich durchs Land und Aller Augen waren in geſpannter Aengſtlichkeit auf den Herzog gerichtet. Der Beitritt Wolfenbüttels zur proteſtantiſchen Union ſtellte den offenen Bruch mit dem Kaiſerhauſe und damit völlig neue Bahnen der Politik in Ausſicht. Wenn je, ſo that eben jetzt ein klar erfaßtes Ziel und ein ſicherer Wille Noth. Solchen Forderungen vermochte Friedrich Ulrich nicht zu entſprechen. Abneigung gegen Geſchäfte hielt ihn vom Beſuche der Rathsſtube zurück; konnte er ſich ihr nicht entziehen, ſo erlaubte ihm Mißtrauen auf eigene Einſicht keine ſelbſtändige Entſcheidung und ohne Zögern unterzeichnete er jede ihm vorgelegte Schrift. Indem er ſich alſo vom öffentlichen Leben mehr und mehr abſchloß, und nur mit Widerſtreben ſeinen Unterthanen den Zutritt gewährte, beraubte er ſich der letzten Mittel, von den Klagen und Wünſchen der Fürſtenthümer Kenntniß zu gewinnen. Wo ſie aber dennoch an ſein Ohr ſchlugen, vermochten ſie nicht, ihn aus ſeiner Sorgloſigkeit aufzurütteln [1]).

---

1) Eine mit ſchneidender Schärfe, aber nicht ohne Parteilichkeit abgefaßte Characteriſtik des Hofes zu Wolfenbüttel beim Antritt der Regierung von Friedrich Ulrich (vaterländiſches Archiv, Jahrgang 1831, S. 364 f.) lautet alſo:

1) Princeps clemens, clementissimus; dabo, dabo, omnia dabo. Sobrietatem tam in adolescentia quam in ultimis ita coluit, ut nemo principum magis; quamvis in juventute et florentibus rebus potatorum greges, quibus septus fere tum erat, transversum olim rapuissent.

Unter diesen Umständen konnte in manchem treuen Diener das Verlangen aufsteigen, daß der Fürst, um in seinen Entschlüssen nicht durch eine leichte, der Landesverhältnisse unkundige Umgebung bestimmt zu werden, sein Vertrauen einem Manne schenken möge, der mit der Liebe zur Thätigkeit Besonnenheit und die erforderliche Geschäftskunde verbinde, um sich der Regierung mit Erfolg anzunehmen. Einen solchen Mann glaubte man in dem geheimen Rath Anton von Streithorst auf Schliestedt zu erkennen, den Sohn Christophs, der unter Heinrich dem Jüngeren zur Zufriedenheit des Volkes und seines Herrn das Amt eines Statthalters bekleidet hatte. Auf ihn richtete die Herzogin-Mutter Elisabeth ihr Augenmerk und im Einverständniß mit ihrem Bruder, dem Könige Christian von Dänemark, bewog sie (October 1615) Friedrich Ulrich, sich schriftlich zu verpflichten, keine Regierungshandlung vorzunehmen und keine Schrift zu unterzeichnen, bevor nicht solche von dem persönlich ihm befreundeten geheimen Rath geprüft und gebilligt sei. Im Anfange des folgenden Jahres (1616) wurde Anton von Streithorst zum Oberhofmeister und Hofrichter ernannt und mit vier ihm beigegebenen Räthen — Jobst von Weyhe, Hans von Mitschefal, Bar-

---

2) Anton v. Streithorst auf Schliestedt. Rosa inter spinas.

3) Jobst v. Weihe, Großvoigt. Ajunt, ajo; negant, nego.

4) Dr. Eberhard v. Weihe, Kanzler. Desultor agilis, depravator justitiae.

5) Bartold v. Rautenberg. Tu, quod scis, nescis.

6) Clemens a Mansfeld. Nos componantes, bellum non belligerantes.

7) Michael Victor a Wustrow. Mulus phaleratus.

8) Jobst ab Adelepsen. Legum contortor, bonorum extortor.

9) Werner Koenig, Vice-Kanzler. Praeponens utile honesto, gratiam justitiae. Desperatio est tandem merces judicum, quibus gratiae aulicae fumus sua conscientia potior est.

10) Hans Ernst v. Uslar. Ore leo, corde lepus.

11) Hans Christoph ab Hardenberg, Oberster. Omnibus aequus, nemini gravis.

12) Erich von Reden. Turgidus uter; nec visu facilis, nec dictu affabilis ullo.

13) Henning von Reden, Landdrost. Epicuri de grege porcus.

14) Jochen v. Streithorst, Landdrost. Rustica simplicitas.

Hornejus, oratio funebris 1635 habita etc.

told von Rutenberg und Eberhard von Weyhe — bildet er die Spitze der Regierung. Zu eben der Zeit kürzte der Landesherr bald auf der Liebenburg, bald in Schladen mit Jagd und den Genüssen der Tafel seine Stunden.

Das war die Ansicht der alten Räthe nicht gewesen, als sie wünschten, daß der Fürst vorzugsweise auf die Stimme eines bewährten Dieners aus ihrer Mitte hören möge. Sie sahen sich jetzt plötzlich ihrer bisherigen Thätigkeit, der Hauptsache nach, entzogen, ihre Amtspflicht nur auf die Handhabung der Rechtspflege gerichtet und während sie früher, unter dem Vorsitze des Fürsten, die höchste Behörde abgegeben hatten, stand eine solche jetzt über ihnen. Das Volk sah mit Schmerz und Unwillen auf diese offene Kundgebung von der Ohnmacht des Herrn. Es war das erste Mal, daß ein Günstling rücksichtslos und ohne Verantwortlichkeit die Regierung leitete. So weit hatte auch Elisabeth nicht zu gehen gewünscht. Aber nachdem sie selbst die erste Veranlassung zur Erhebung des Streithorst geboten, hatte der Günstling sich mit Gewandtheit ihrem Einflusse zu entziehen gewußt und weit über den ursprünglichen Entwurf der Frau hinaus seine Stellung eingenommen. Auch das genügte ihm noch nicht. Die ihm beigegebenen Räthe verlangten Beachtung und fielen eben dadurch lästig; sie hielten an den alten Formen der Verwaltung und mochten nicht immer gewillt sein, jedes Verfahren des Vorsitzenden unbedingt gut zu heißen. Drum ließ sich Anton von Streithorst gegen Ausgang des Jahres 1616 zum Statthalter ernennen und setzte neben sich vier Landdrosten, welche seine Pläne theilten und, da ihnen ein genügender Spielraum für eigene Willkür gelassen war, sich dem Willen des Gebietenden anschmiegten. Das waren sein Bruder Joachim, der den Mangel jeder höheren Bildung durch grobe Rücksichtslosigkeit ersetzen zu können glaubte; Barthold von Rutenberg, dem weniger arger Wille, als Befangenheit und Muth, dem Unrecht zu wehren, vorgeworfen wurde; Henning von Reden, „dessen Patriotismus eitel Schulden waren, die er mit redlicher Spitzfindigkeit zu tilgen suchte“ [1]), genußsüch-

1) Von ihm wird glaubwürdig berichtet, daß er einen Anverwandten, Boland von der Decken, durch seiner Schwester Gemahl, Ebert von Alten, mit glatten Worten aus fremden Landen in's Fürstenthum lockte, daselbst den guten alten Mann auf einen Bauerwagen werfen, durch Soldaten nach Poppenburg

tig mit Hintansetzung von Anstand und Sitte; endlich Arnd von Wobersnau, Besitzer von Schloß Hastenbeck, dessen vorwiegende Leidenschaft Habsucht genannt werden könnte, wenn nicht diese wiederum von der Verschwendung des Schlemmers überboten worden wäre.

Somit begann das s. g. Landdrosten-Regiment, eine Zeit, in welcher Gewalt und Schamlosigkeit zu Gericht saßen, Bestechlichkeit den Schleier abwarf und während das Land mit Riesenschritten der Verarmung entgegengeführt wurde, die Mitglieder der höchsten Behörde in Völlerei und Habsucht wetteiferten und dem Nothschrei der Unterthanen mit Spott begegneten. Solche Tage hatten die Fürstenthümer von Julius und Heinrich Julius nimmer erlebt! Friedrich Ulrich aber ließ die Rotte gewähren, weil er den Jammer entweder nicht kannte, oder den zu ihm dringenden Klagen keinen Glauben beimaß, vor allen Dingen, weil man seine Tafelfreuden nicht durch Regierungssorgen störte. Die Landdrosten, vor Kurzem noch arm, prunkten mit Pferden und Kleinoden, mit Gesinde, Musicanten und silberbesetzten Tafeln und brachten Hunderttausende nach dem Auslande in Sicherheit. Die fürstlichen Kammergüter wurden durch sie verpfändet, Zehnten und Meiereien veräußert, Waldungen ausgehauen, die Herrendienste auf Unterthanen gehäuft. Sie griffen in das Gut von Klöstern, Kirchen und geistlichen Stiftungen so unbedenklich ein, als sie die unteren Beamten zwangen, ihre Stellen zu erkaufen und auf ihre Günstlinge, Zechgenossen und Verwandten die erheblichsten Aemter übertrugen. „Das Land Braunschweig, worin man sonst blankes Geld sicher über alle Straßen tragen konnte, wurde eine rechte Mord- und Räubergrube.“ Herkommen und Satzungen, Landtagsabschiede und Gerichtsordnungen dienten zum Spott. Auch in die kleinsten Haushaltungen griff der Fluch der verschlechterten Münze, das s. g. Kipper- und Wipperwesen ein. Man spiegelte dem Fürsten vor, daß man durch Verschlechterung des Geldes die Einkünfte verdreifachen und außerdem noch die Tilgung der Schulden bestreiten könne. Das gute Geld wurde

---

in Haft bringen ließ und hier nicht eher erledigte, als bis er eidlich auf eine Forderung von einigen Tausend Thalern Verzicht geleistet hatte. Königlicher Wecker.

durch Juden eingewechselt, dann eingeschmolzen und umgeprägt. Zu dem Behufe waren gegen vierzig Münzstätten in Thätigkeit. Auf dem Schlosse Calenberg und in Amelungsborn ließ Arnd von Wobersnau, auf der Neustadt von Hannover der Voigt Molinus prägen und während Lohn und Gehalt mit schlechtem Gelde ausgezahlt worden, floß das vollwichtige Geld in die Seckel der Landdrosten und ihrer Helfershelfer [1]). Auf dem Harze war der

---

1) Wir besitzen eine umfangsreiche, meist von Predigern ausgegangene Literatur über die Verschlechterung der Münze in jener Zeit, eine beträchtliche Zahl kleiner Abhandlungen, die zum größeren Theile dem Jahre 1621 angehören. Aus ihnen ersehen wir, daß, wenn durchschnittlich der Thaler auf ein Zehntel des Nominalwerthes reducirt wurde, zeitweise auf Einen alten Thaler nicht weniger als sechszehn neu gezählt und ein Ducaten mit dreißig Thaler eingewechselt wurde. Am nachdrücklichsten wurde das Münzen vom Landdrosten von Wobersnau auf dem Schlosse Calenberg und in Amelungsborn betrieben. Stads von Münchhausen, einer der reichsten Adlichen im Braunschweigischen, verlor durch die Verschlechterung der Münze fast sein ganzes Vermögen und mußte sich selbst Schloß Steierberg durch Arnd von Wobersnau entreissen sehen (Treuer, Geschichte deren von Münchhausen. S. 121). In Folge dieser Steigerung des Nominalwerthes der Münze wurde 1621 in Braunschweigischen eine Elle Sammet mit 12, eine Elle Atlas mit 6 Thaler bezahlt, während man sie anderswo um ein Sechstel dieses Preises erstand. Ein Malter Korn kostete 1606 zwei Thaler, ein Paar Schuhe 6 gute Groschen; 1621 zahlte man für ersteres 14 Thaler, für Letzteres 2 Gulden. Wurde damals 1 Loth Seide für 6 gute Groschen erhandelt, so erheischte es jetzt 3 Gulden. Endlich sah sich Friedrich Ulrich durch die um sich greifende Noth gedrängt, gegen dieses Unwesen einzuschreiten. Sein am 28. Januar 1622 erlassenes Münzedict befiehlt, jeden Unterschied zwischen Reichsthalern und Zahlthalern aufzugeben und denselben nur zu 24 ihm an Werth gleich stehenden Mariengroschen zu berechnen, während der Rosenobel zu 4, der Ducaten zu $1^1/_2$, der Goldgulden zu $1^1/_6$ Thaler angeschlagen werden solle.

Zugleich erließ Friedrich Ulrich, um der täglich wachsenden Steigerung des Kaufpreises vorzubeugen, folgende Taxordnung, welcher die vorgeschriebene Anwendung von Elle, Maaß und Gewicht von Wolfenbüttel zum Grunde gelegt war: Kostet der Himten Weizen 2 Gulden und der Himten Roggen 30 Mariengroschen, so soll eine dreilöthige Semmel zu einem Pfennig, ein Brod von 37 Loth zu einem Mariengroschen feil sein. Fremde Bäcker dürfen nach Belieben Brod in's Thor bringen, doch soll dasselbe um ein Drittel schwerer sein als das in der Stadt gebackene. Das Faß doppelten Märzbieres wird zu 10 Gulden, Breyhan zu 9 Gulden, ein Stübchen Bier aus Goslar oder Hannover zu 3, aus Zerbst zu 4, aus Hamburg zu 5 Mariengroschen für Wolfenbüttel festgesetzt. Vom Rheinwein soll das Stübchen zu einem halben Thaler, vom Franken-

Wald dergestalt abgetrieben, die Forsten bei Amelungsborn so weit zum Erzeugen von Kohlen für die Münzstätten abgenutzt, daß man das für den Bergbau erforderliche Holz aus den Landen benachbarter Herren kaufen mußte. Die Persönlichkeit des Fürsten erleichterte den „Landverderbern" das frevele Spiel. Um indessen vorzubeugen, daß derselbe keine Einsicht in die geltenden Verhältnisse gewinne, hatte der Statthalter die Verordnung ergehen lassen, daß weder Landstände noch Räthe vor den Landesherrn treten sollten, es sei denn daß sie ausdrücklich erfordert würden. Die Hof- und Rathsstube wurde des letzten Schimmers ihrer bisherigen Gewalt beraubt und „matt gelegt." Geschah es, daß eine Proceßklage gegen die Landdrosten anhängig gemacht wurde, so ließen Letztere dieselbe durch einen Specialbefehl des Fürsten niederschlagen. Es konnte ihnen solches nicht schwerer fallen, als lästige Räthe bei Seite zu schieben und durch geschmeidige Creaturen zu ersetzen.

Der Mutter Klage fruchtete bei Friedrich Ulrich so wenig wie das „treuherzige Warnen" seines Oheims Philipp Sigismund. Als Prediger und Seelsorger sprach Basilius Sattler mit Unerschrockenheit über die Noth des Landes und daß des Herren Gerichte hereinbrechen würden, wenn dem Verderben kein Einhalt geschehe. Noch war die Stellung eines fürstlichen Hofpredigers eine zu bedeutende, als daß selbst ein Streithorst es hätte wagen mögen, ihm Stillschweigen aufzuerlegen. Man trug sich mit Erzählungen von Gesichten, die auf das Erlöschen „des letzten geringen Fünkleins im Hause Braunschweig" drohend hinwiesen.

---

wein zu 15 Mariengroschen verfellt werden. Wird ein Ochse mit 20 Thaler bezahlt, so soll ein Pfund Fleisch davon einen Groschen kosten. Das Pfund frische Butter, von welcher die Tonne zu 28 Thaler veranschlagt wird, erhält den Preis von 4 Mariengroschen. Für eine Gans werden 6 Mariengroschen, für einen Hahn die Hälfte dieses Preises festgesetzt. Das Klafter Buchenholz, sechs Fuß lang, hoch und breit, soll im Walde nicht über 2 Thaler zu stehen kommen. Ein Wirth darf für eine Mahlzeit von vier guten Gerichten, nebst Butter, Käse und Bier, nicht mehr als sechs Mariengroschen fordern. Gewandschneider und Krämer sollen sich mit dem Gewinn des achten Pfennigs begnügen, Buchhändler vom Gulden drei Groschen Vortheil nehmen, der Drucker für einen Bogen in hundert Exemplaren mit einem Thaler abgefunden werden, der männliche Tagelöhner Sommers 6, Winters 5 Mariengroschen, der Lohnkutscher mit zwei Pferden für den Tag einen halben Thaler erhalten.

Darüber berichtete Sattler an die Herzogin-Mutter und bat, „den Dingen zu Gnaden nachzudenken;“ auf ihren Einfluß auf den Fürsten setzte er seine letzte Hoffnung. „Wo Menschen schweigen,“ so schloß er seine Zuschrift, „da müssen Steine reden.“ Unlange darauf machte Sattler Elisabeth darauf aufmerksam, daß der verstorbene Hilmer von Münchhausen — „des Mannes gleichen wüßte ich im Lande nicht mehr“ — ein verschlossenes treuherziges Warnungsschreiben an den gnädigen Fürsten hinterlassen habe. Tief bewegt schrieb Elisabeth [1]) an den Sohn: „Mich zwingt die mütterliche Affection und erinnere aufs Treuherzigste, um den Sohn vor künftigem Unglück zu warnen. Denn Gottes gerechter Zorn möchte noch mehr Unglück über uns verhängen, falls wir nicht durch Buße ihm in die Ruthe fallen.“ Drum möge der Sohn nachforschen, ob die liebe Gerechtigkeit nach Gebühr gehandhabt, das gemeine Beste befördert werde, ob Jedermann sein Amt mit Fleiß verrichte, die Armuth nicht übernommen werde. Wo sich aber solches befinde, da sei es Pflicht des Fürsten, das Regiment zu ändern, damit sein Gewissen befreit werde und er am jüngsten Tage die Verantwortung bestehen könne. Die Antwort [2]) von Friedrich Ulrich lautete dahin, er könne nichts besseres thun, als dem Rath der Mutter folgen, sich zu Gott bekehren, Buße thun und auf geistliches und weltliches Regiment ein wachsames Auge haben; er wolle sich „der eifferigen mütterlichen Warnung ganz sahnlich bedancken.“

Mehr vermochte ein Friedrich Ulrich nicht; nach Gebühr zu handeln, das überstieg seine Kräfte!

Nun wandte sich Sattler an den Herzog, bat, nachdem er funfzig Jahre dem fürstlichen Hause gedient habe, sein Amt niederlegen zu dürfen und empfahl Peter Tuckermann zu seinem Nachfolger. Dann beschwor er ihn mit der Eindringlichkeit des Seelsorgers, der schon den Vater des Fürsten zu Gott geführt habe und jetzt im Begriff stehe, von seinem Amte als Diener des heiligen Wortes die letzte Rechenschaft abzulegen, selbstthätig in die Regierung einzugreifen, sich nicht blindlings der Leitung von

---

1) d. d. Schenningen, 8. Junius 1617. Registratur des Königlichen Consistoriums in Hannover.

2) d. d. Gandersheim, 17. Junius 1617. Ebendaselbst.

Einzelnen hinzugeben und Uebelthäter ohne Ansehen der Person zu strafen [1]).

Friedrich Ulrich fühlte die Wahrheit der Worte seines Beichtigers, besaß aber weder Muth noch Kraft, um sich aufzuraffen und die Bande zu zerreißen, welche die Partei Antons von Streithorst um ihn geschlungen hatte. Unter diesen Umständen erachtete es König Christian von Dänemark für Pflicht, durch ungeschminkte Schilderung des Treibens der „Landverderber“ und der durch ihr Regiment hervorgerufenen Verhältnisse den blöden Neffen zum Bewußtsein zu rufen. Er that es in einem unter dem Namen des Königlichen Weckers bekannten Sendschreiben [2]). „Es haben,“ heißt es hier, „die feinen Herrelein, geruhehässige und eigennutzliche Gesellen, deroselben die Hände dergestalt geschlossen und gefesselt, daß dieselben ihrer eigenen Regierung weiter nicht, als es gedachten Leuten gefällig und gelegen, mächtig sein, und haben zu ihrer Sicherheit nicht allein Ew. Liebden in stetig und solcher Völlerei, wobei sie schwerlich zu sich selber kommen und vernünftige Gedanken sammeln können, hingehalten, sondern auch Ew. Liebden gänzlich dahin gewöhnt, daß sie alle andern und rechtliche Leute verdächtig halten. Wollten doch E. L. die Augen aufthun und sich von diesen Landverderbern nicht in den Sack treiben lassen. Wobersnau hat in seinen jungen Jahren zwar eine kurze Zeit über einen Soldaten abgegeben, aber wenn's an's Treffen gehen sollen, sich gemeiniglich unpaßlich befunden, kann aus seinem väterlichen Erbe kaum einen blauen Neftel bezahlen und hat sich deshalb auf Anderer von Adel Streu aufgehalten. Streithorst ist von Zwitterart, kann den Flegel artiger führen, denn das Regiment zu Hof und Feld und würde immer unbekannt geblieben sein, wenn er sich nicht zur Landdrostschaft wie die Sau zum Tanze geschmückt hätte. Das Liederlichste, so jeder

---

1) Registratur des Königl. Consistoriums in Hannover.

2) „Königlicher Wecker oder Königlicher Majestät zu Dännemark Erinnerungs- und Vernehmungsschreiben an Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig und Lüneburg wegen des bösen Regiments Seiner Fürstlichen Gnaden Landdrosten. Vom 23. December 1620.“ Abgesehen von viel verbreiteten Handschriften, findet sich dieses Sendschreiben abgedruckt in Büschings Magazin, Th. XXII.; Mosers Hofrecht, Th. II. Beilage 1; Hinüber's Beiträgen zum Staats- und Privatrecht. St. 1. Nro. 6.

von diesen Männern verdient, ist ein Strang. Zur Regierung aber sind solche Leute weniger geschickt, denn der Esel zum Sackpfeifen.“

Weiterhin heißt es in diesem Mahnschreiben: „Es ist der herrliche Garten Ew. Liebden Fürstenthums von allerhand wilden Thieren, unter welchen die Landochsen die grausamsten und schädlichsten sein, jämmerlich zernichtet, wozu man sonderlich drei Mittel gebrauchet, das verfluchte Münzwesen, die übergroßen Impositen und das Verthun und Schmälern der Kammergüter. Ersteres anbelangend, so soll einem Fürsten seine Reputation höher gelten als Land und Leute, ja als die ganze Welt und alle zeitliche Wohlfahrt. Nicht der duc d'Alba hat in Niederland so große Steuer ausgeschrieben; der nahm den zehnten Pfenning, hier aber ist mehr als der dritte genommen. Die Kammergüter anbelangend, so ist die Holzung durch das Münzen verwüstet, Aemter und Zehnten fortgegeben; die Voigtei in Lutter ist verkauft, dem mit Lüneburg aufgerichteten Erbvertrage und dem Testamente von Herzog Julius zum Trotz. Aergerer Diebstahl ist nie begangen, als von diesen losen und eigensüchtigen Gesellen, deren Keiner mehr Heller werth ist, als womit man einen Strick für ihn bezahlen könnte. Der arme Unterthan wird durch Verzweiflung zu ungebührlichen und ungestümen Wegen getrieben; die Liebe zur Heimath erlischt im Volke und es ist zu jeder Neuerung bereit, weil der Zustand doch nicht schlimmer werden kann. Der Unterthanen Wohlstand und ihre Zuneigung, die durch gerechtes Regiment gewonnen und erhalten wird, ist die wahre Schatzkammer des Fürsten.“ „Der Fürst,“ so lautet der Schluß, „soll sich ermuntern, aus dem Schlafe erwachen und sich so erzeigen, daß er es vor Gott dem Herrn verantworten kann; er soll an eigene Reputation denken und Land und Leute vor dem Untergange bewahren.“

Der Königliche Wecker erreichte seinen Zweck nicht unmittelbar, aber er stützte und ermuthigte die Stände zum unerschrockenen Ausharren im Kampfe gegen die Gewaltherren. Die Heftigkeit, mit welcher Anton von Streithorst auf jedem Tage ihre Beschwerden zurückwies, schüchterte sie nicht ein. Im Vertrauen auf den Beistand der Herzogin-Mutter und Philipp Sigismunds, bildete sich unter ihnen eine starke, geschlossene Opposition, deren

ganzes Mühen darauf gerichtet war, mit ihren Vorstellungen beim Landesherrn Eingang zu finden. Noch gelang es Anton von Streithorst, den Fürsten mit der Lüge zu umgarnen, daß die Stände mit ihren Anmaßungen weit über die ihnen gebührende Stellung hinausgingen, daß sie nach nichts Geringerem trachteten, als eine Art von Vormundschaft über den Herrn zu üben und aus ihrer Mitte eine zweite Regierung, neben der fürstlichen, hervorgehen zu lassen. War er es doch, der im Namen von Friedrich Ulrich einen Bescheid ausfertigte, der die Stände Aufrührer schalt und ihnen unter den härtesten Drohungen Stillschweigen auferlegte. Das entmuthigte indessen die Mitglieder des ständischen Ausschusses nicht und ohne die Gefahr zu verkennen, welche ihnen von Seiten des irre geleiteten und, wenn Jähzorn in ihm aufstieg, zu den härtesten Schritten fähigen Fürsten drohte, gelobten sie einander, von Ehre und Pflicht nicht zu lassen und das Letzte zu wagen, um Fürst und Volk von diesem Landdrosten Regiment zu befreien. Es waren Siegmund Julius von Oberg, Ernst von Steinberg, Burkard von Campe, Jacob von Cramm Hans von Oldershausen und Borries von Münchhausen neben den Vertretern der Stifter St. Blasius und Cyriacus, dem Abt von Riddagshausen und den Burgemeistern von Münden, Gandersheim und Seesen [1]). Im März 1622 gelang es ihnen, Zutritt bei Friedrich zu gewinnen und die auf dem Lande lastende Noth, die Gefahr, welche dem fürstlichen Hause drohe und die Lüge, mit welcher die herrschende Partei den Herzog umsponnen halte, aus einander zu setzen. Sie erlangten nichts als den kühlen Bescheid, ihre Beschwerde in schriftlicher Fassung vorzubringen. Der plumpe Ungestüm Hennings von Reden konnte sie nicht abhalten, dieser Pflicht zu entsprechen und indem sie in Bockenem zusammentraten, entwarfen sie eine Schrift, welche die auf Beweise sich stützenden Klagepuncte eindringlich vorüberführte. In ihr begegnen wir unter andern der Erörterung, daß allein in den Klosterräumen von Amelungsborn drei bis vierhundert Menschen bei der Münze beschäftigt wurden, daß an das Ausbauen der Münzschmieden mehr als 100,000 Thaler gewendet, der grö-

1) Bode, Beitrag zur Geschichte der Feudalstände im Herzogthum Braunschweig und ihres Verhältnisses zu dem Fürsten und Volke. S. 36.

fere Theil des dem Fürſten gebührenden Prägſchatzes unterſchlagen war und in einzelnen Gegenden der Landmann wegen der ihm aufgebürdeten Holzfuhren die Beſtellung des Ackers unterlaſſen mußte.

Schon waren ſieben Wochen nach Einreichung dieſer Beſchwerden verfloſſen, ohne daß den Ständen ein Beſcheid zu Theil geworden wäre. Als ſie jetzt in Erfahrung brachten, daß die Schrift durch den Statthalter dem Fürſten vorenthalten ſei, beſchloſſen ſie den letzten Verſuch zur Rettung des Landes zu wagen. Dazu ſchienen ſich in gewiſſen Beziehungen die Verhältniſſe günſtiger denn zuvor zu geſtalten. Schon früher hatte ſich Arnd von Wobersnau, Landdroſt zum Calenberge, durch Baſilius Sattler vom Zutritt zur Beichte ausgeſchloſſen und in der Ueberzeugung, daß ſeine Stellung eine unhaltbare ſei, heimlich aus dem Lande begeben und in Hildesheim, nach vorangegangenem Uebertritt zur katholiſchen Kirche, ſeinen Tod gefunden [1]). Jetzt flüchtete auch Henning von Reden, nachdem er ſeine Schätze in Sicherheit gebracht hatte, nach den Niederlanden und ſchwur hier gleichfalls ſeinen Glauben ab [2]). Die Zeit war koſtbar und nur ein raſches Handeln ließ auf Erfolg hoffen, da verlautete, daß Anton von Streithorſt ſeinen ganzen Einfluß auf den Fürſten dahin verwende, dem geflüchteten Reden die Erlaubniß zur Rückkehr auszuwirken. Deshalb vereinigten ſich die Ausſchüſſe der Landſchaften von Wolfenbüttel und Calenberg (Auguſt 1622) zu Alfeld, faßten gemeinſchaftlich eine Anklageſchrift gegen den Statthalter und deſſen Genoſſen ab und ließen dieſelbe durch Ernſt von Steinberg der Herzogin-Mutter in Scheningen mit der dringenden Bitte überreichen, dieſelbe in gelegener Stunde zur Einſicht des Landesherrn befördern zu wollen.

Das Verfahren, welches Eliſabeth einſchlug, um den Wünſchen der Stände zu entſprechen, zeugt von einer gründlichen

---

1) Rehtmeier, Chronik.

2) Gegen beide Männer war ſchon im Jahre 1620 wegen Verſchlechterung der Münze eine Unterſuchung vom Reichskammergerichte angekündigt und bei dieſer Gelegenheit Friedrich Ulrich mit dem Verluſte der Münzgerechtigkeit bedroht, falls er dem Treiben ſeiner Landdroſten nicht zeitig ein Ziel ſetze. Daß die Unterſuchung nicht wirklich erfolgte, findet in dem damaligen politiſchen Zuſtande des deutſchen Reichs ſeine Erklärung.

Kenntniß des Characters ihres Sohnes. Nur ein rasches und nachdrückliches Handeln, welches dem Fürsten keine Muße gönnte, die plötzlich gewonnenen Eindrücke durch den Einfluß von Streithorst verwischen zu lassen, konnte den Erfolg sichern. Es mußte die bessere Natur in Friedrich Ulrich wie im Sturmlauf gewonnen und ihrem Entschlüpfen vorgebeugt werden. Hierauf war der Plan Elisabeths gegründet.

Auf das Ersuchen der Fürstin fand sich Philipp Sigismund, Bischof von Osnabrück und Oheim des regierenden Herzogs, am 9. September 1622 auf dem Schlosse Hessen ein; an dem nämlichen Tage erschien, der Einladung der Mutter nachkommend, Friedrich Ulrich daselbst, freilich nicht ohne Begleitung der Brüder Streithorst. Der folgende Tag sollte die Entscheidung herbeiführen. In der Frühstunde desselben übergab Elisabeth, in Gegenwart des Bischofs und der beiden Günstlinge, dem Sohn die Beschwerdeschrift der Stände und beschwor ihn bei seiner Kindesliebe, den Inhalt derselben mit Bedacht zu lesen und einer ernsten Prüfung zu unterziehen. Friedrich Ulrich entfaltete das Schreiben, ging beim Durchlesen desselben in heftiger Bewegung raschen Schrittes durchs Zimmer und gebot den Brüdern Streithorst sich zu entfernen. Diesen Augenblick nahm Elisabeth wahr und mahnte den Sohn, seiner fürstlichen Pflichten eingedenk zu sein; der Bischof bestätigte die Wahrheit aller in der Schrift enthaltenen Beschwerden und erörterte die erheblichsten Klagepuncte, und während der Herzog, sichtbar ergriffen, zum ersten Male den Betrug durchschaute, in welchem man ihn gefangen gehalten hatte, traten aus einem Nebenzimmer die Männer des Ausschusses von Wolfenbüttel und Calenberg ein — sie waren in höchster Heimlichkeit durch Elisabeth nach Hessen beschieden — baten um strenge Untersuchung und erklärten, mit Leib und Gut den Inhalt ihrer Anklage vertreten zu wollen. Mehr bedurfte es nicht, um den unglücklichen Herzog zum Handeln zu wecken. Scham und Zorn faßten ihn gleich mächtig und auf seinen Befehl wurden Anton und Joachim von Streithorst in Ketten gelegt und nach Wolfenbüttel geführt [1]).

An dieses Ereigniß knüpfte sich die Umgestaltung der Regie-

---

1) Bode, Beitrag zu der Geschichte der Feudalstände ꝛc. S. 37 ꝛc.

rung. Ernst von Steinberg auf Bodenburg wurde als Statthalter eingesetzt; ihm zur Seite bildeten Bartold von Rutenberg — der einzige Mann der Partei Streithorst, auf welchen bis dahin kein Makel gefallen zu sein scheint — der Hofmarschall Heinrich Julius von Knieſtedt und Heinrich Wernicke [1]) den Geheimen Rath. Auf Jobſt von Weyhe ging das Amt des Vicehofrichters, auf Burkard von Steinberg das des Berghauptmanns über; an die Stelle der Landdroſten traten vier Oberhauptleute, unter denen ſich Henning von Steinberg und Thedel Burkard von Walmoden befanden. Beim Geheimen Rath und in der Rentenkammer wurden ſeitdem die Angelegenheiten der Juſtiz und der Verwaltung geſondert behandelt.

Auf dem Rathhauſe zu Wolfenbüttel erfolgte am 12. Mai 1623 vor Jobſt von Weyhe und deſſen Beiſitzern Plate von Helverſen, Lucas Langemantel von Sparren, Großvoigt zum Calenberge, Dr. Johann Stuck, Dr. Wulbrand von Reden ꝛc. die Eröffnung des peinlichen Gerichts gegen Anton und Joachim von Streithorſt [2]). Bis zum Ausgange des Jahres wurden die Verhöre fortgeſetzt. Nun wandten ſich die Angehörigen der Verhafteten an den Kaiſer und erwirkten durch die Angabe, daß die Schuld der ſchlechten Verwaltung weſentlich auf den regierenden Herzog zurückfalle, den Befehl, die Gefangenen gegen eine Bürgſchaft von hunderttauſend Gulden in Freiheit zu ſetzen. So wenig man dieſem Mandat in Wolfenbüttel entſprach, ſo bewirkte es gleichwohl, daß der Proceß hingehalten wurde. Das Hereinbrechen der Kriegsgefahr ſchob vollends die Vollziehung des auf den Tod durch Strang lautenden Urtheils hinaus. Schon drohte Tilly, die Gefangenen durch Waffengewalt zu befreien, als Anton von Streithorſt am 17. September 1625 in ſeinem Kerker zu Wolfenbüttel ſtarb. Joachim wurde unlange darauf begnadigt und verblieb ſogar im Beſitze ſeiner dem Lande abgepreßten Reichthümer [3]).

---

1) Wernicke war bis dahin Rath bei der Herzogin-Mutter geweſen.

2) Joachim von Streithorſt wurde überdies wegen Beraubung des Grabes von Kaiſer Lothar in Königslutter, und ſein Bruder Anton wegen Mitwiſſens dieſer Schandthat angeklagt; gegen beide hörte man außerdem die Beſchuldigung, die Wittwen ihrer Genoſſen, Hennigs von Reden und Arnds von Wobersnau, um ſechstauſend Gulden betrogen zu haben.

3) v. Bülow, Beiträge zur Geſchichte der braunſchw.-lüneburg. Lande.

Wenn man erwägt, daß Friedrich Ulrich selbst den Ereignissen in seiner nächsten Umgebung nur gezwungen Theilnahme schenkte und daß es des ganzen Effects von plötzlichen, wohlberechneten Eindrücken bedurfte, um den Blöden die Gegenwart erkennen zu lassen und ihm die Kraft zum Handeln zu leihen, so begreift man die Sorglosigkeit, mit welcher der Fürst dem im Reiche aufziehenden Unwetter entgegensah. Unter zwei Brüdern, die nach einander den Kaiserthron inne gehabt hatten, war die Macht des Hauses Habsburg durch Familienzwist und Aufstand, durch Abfall von Ständen und Hader der Glaubensparteien zersplittert und durchfressen, der Gehorsam im Reiche gelockert, bei Fürsten und Völkern die Achtung vor dem Gesetz und des Kaisers Gebot verkümmert. Fragen auf dem Gebiete der Politik und der Kirche, welche seit länger als einem halben Jahrhundert auf Reichstagen und in Conventen den Gegenstand von immer neuen Zerwürfnissen abgegeben hatten, drängten unaufhaltsam der Entscheidung entgegen, ohne daß sich ein Weg zur friedlichen Ausgleichung geboten hätte. Da setzte sich Ferdinand II. in das habsburgische Erbe, gewann den Kaiserthron und begann im Vertrauen auf Gott und dem eigenen Muth den Kampf gegen aufgestandene Unterthanen und Stände und gegen Abfall von der Kirche, der er diente. Als er in seinen Erblanden obgesiegt hatte und in Prag kaiserliche Blutrichter den Spruch über die Häupter der Utraquisten fällten, trat Rom dem durch die katholischen Reichsstände erstarkten Oestreich zur Seite und trug dieses den Kampf für Kaiserthum und Katholicismus durch alle Kreise des deutschen Reichs. Mangel an Einheit raubte den Protestanten die Macht zum erfolgreichen Widerstande. Vereinzelt stellten sie sich den Heeren des Kaisers und der Liga, die schonungslos ihren Sieg verfolgten.

So nahte der Sturm den Grenzen von Niedersachsen. Kein Tagen der dortigen Stände hatte zum Ergreifen gemeinsamer Maßregeln geführt. Einzelne Fürsten und Städte schreckten vor der Gefahr muthlos zusammen, andere sahen ihr mit einer Sorglosigkeit entgegen, für welche man am wenigsten in den Zeichen der Zeit den Grund erkennen möchte. Als es endlich galt, sich der „Vergewaltigung“ zu erwehren, geschah es ohne Ernst, ohne Bereitwilligkeit zu Opfern, ohne Vertrauen auf den Nachbar.

Kräftige Naturen, die aus den Fluthen der Parteien auftauchten, scheiterten an dem Widerstande von Freund und Feind. So kam es, daß, zum Verderben des Kreises, ein fremder König die Führerschaft erzwang.

Zwischen den Parteien eingeklemmt, diente Friedrich Ulrich jeder ihm überlegenen Persönlichkeit, die Zufall oder Verwandtschaft in seine Nähe führte; bald der herausfordernden, zu jedem kecken Unternehmen entschlossenen Herzogin-Mutter Elisabeth, bald dem verwegenen jüngeren Bruder, dem der Kampf als solcher behagte, dann dem herrschsüchtigen, nur auf Erweiterung seiner Macht sinnenden Christian IV., dessen Schlag an's Schwert er williger Gehör schenkte, als früher dem Königlichen Wecker, endlich dem thatkräftigen, mit unwandelbarer Folgerechtigkeit sein Ziel verfolgenden Kaiser. Mit den Vettern in Celle lebte der Herzog im Unfrieden, gegen Herzog Georg, den Einzigen, welchen innerer Beruf zur Vertretung des Gesammthauses trieb, hegte er Haß, und seine Umgebung zeigte keinen Mann von Geist und Kraft, der den Willenlosen hätte stützen können. Er trug die Last des dänischen Bündnisses bis zum Ueberdruß; als Noth ihn zwang — es war wenige Tage vor der verhängnißvollen Niederlage König Christians — sich der Bürde zu entledigen, erndtete er darob von Tilly keinen Dank. Rutenberg benutzte das mit der Unterschrift seines Herrn im voraus versehene Papier, um es mit dem Befehl zur Entlassung der den Dänen feindlich gesinnten Räthe und zur Uebergabe Wolfenbüttels an eine königliche Besatzung auszufüllen. Sein Rücktritt von den Dänen zog ihm die Feindschaft der Letzteren zu, die durch keine Schonung von Seiten der Liga aufgewogen wurde. Denn einem Tilly genügte die Passivität nicht, er verlangte offenen Anschluß; „man müsse nicht wortlich, sondern thatlich der Römisch Keyserlichen Mayestät gehorsamen“ lautete seine Erklärung [1]). Kaiserliche und Ligisten überschwemmten gleichzeitig das Land; Münden wurde der Vernichtung geweiht, Göttingen nach den Drangsalen einer langen Belagerung vom Feinde besetzt, meilenweite Einöden zeugten von der Verheerungsluft desselben. Der Landmann flüchtete in Wälder; er hatte nichts mehr zu verlieren als das Leben; das setzte er gern dran, wenn er an den fremden Mordbrennern seine Rache sättigen konnte.

1) Ribbentrop, Sammlung von Landtagsabschieden; Th. II. S. 22.

Als Friedrich Ulrich im ganzen Umfange die trostlose Lage seiner Fürstenthümer begriff, war es bereits zu spät, auf Abhülfe zu sinnen. Nun brach er schlaff in sich zusammen; er suchte Gott im Gebet, man hörte den Unglücklichen in seiner Kammer laut weinen. Aber männlich dreingreifen, sein Leben für das Volk und die fürstliche Ehre einsetzen konnte er nicht. Die „Neumüthigkeit", klagte er, sei bei seinen Unterthanen erkaltet, daher die schwere göttliche Zuchtruthe; er forderte zu einem bußfertigen Leben auf und ließ durch Prediger die Gemeinen zum gottseligen Leben und zur Geduld mahnen [1]). An seine Tafel setzten sich ungebeten die kaiserlichen Obersten; „des Herzogs Friedrich Ulrich offene Schenkstube" hießen sie die fürstliche Residenz auf dem grauen Hofe in Braunschweig. Der Fürst hatte im Wohlleben Buben den Männern von Ehre und Einsicht vorgezogen; im Unglück hingen sich ihm treue Herzen an. Als Eberhard von Weyhe hochbetagt, sein Kanzleramt niederlegte [2]), übernahm es der redliche Doctor Arnold Engelbrecht, freilich nicht ohne die Bedingung — die Verantwortlichkeit schien in dieser Zeit der Verzweiflung zu groß — nur mit besonderer Genehmigung des Herrn und mit Hinzuziehung landschaftlicher Abgeordneten verfahren zu dürfen. Friedrich Ulrich hatte in Friedensjahren jede selbständige Theilnahme an der Regierung abgelehnt und seine Räthe walten lassen; jetzt, da letztere auf eigene Gefahr zu handeln Bedenken trugen, sollte er plötzlich in die Regierung eingreifen. Das drückte ihn zu Boden. Unvermögen von der einen, Widerwillen gegen Geschäfte von der andern Seite hatten den Entschluß in ihm aufkeimen lassen, sich zu Gunsten seines Bruders Christian der Regierung zu begeben. Schon waren in diesem Sinne Unterhandlungen mit Dännemark angeknüpft, weil er sich nach Holstein zurückzuziehen gedachte; aber zur Durchführung des Planes hätte es einer Festigkeit des Willens bedurft, welche ihm abging.

---

1) Ribbentrop, a. a. O. S. 30.

2) Eberhart von Weyhe war von 1614 bis 1627 Kanzler; zuvor hatte er dasselbe Amt bei dem Grafen Ernst von Schaumburg bekleidet; er war ein freimüthiger, aufbrausender Mann und stand entschieden auf Seiten der dänischen Partei, 1623 erwarb er von Jost Hermann, Grafen zu Holstein und Schaumburg, zu einem rechten beständigen Erbe die Güter in Amelinghausen, welche bis dahin Heinrich von Dageförde zu Lehen gehabt hatte. Kgl. Arch.

Wahrlich, man kann nicht anders als mit tiefem Mitleid auf den schwergebeugten Fürsten sehen. Als sein muthiger Bruder nach qualvollem Siechthum geendet hatte, war er der einzige Enkel von Julius, der letzte Mannssproß seines Stammes. Mit ihm, dem Söhnelosen, ging das wolfenbüttelsche Haus dem Grabe entgegen. Aber Friedrich Ulrich war es beschieden, beim raschen Welken der Macht seines Hauses den Zeugen abzugeben. Daß das Urtheil des Reichskammergerichts ihm den Besitz des vom Vater so lange behaupteten Fürstenthums Grubenhagen absprach, hätte in so weit verschmerzt werden können, als dasselbe wenigstens unter welfischer Hoheit verblieb; nicht so die wolfenbüttelschen Landschaften, welche der Sieger vom Stammlande abriß.

Die Herrschaft Warberg war, weil ihre Gebieter, Heinrich Julius und Wolf, unter Bischof Christian und dem Grafen von Mansfeld gegen den Kaiser gefochten hatten, durch Waldstein an den Grafen Johann von Altringen überwiesen, obwohl den Welfen schon vor länger als hundert Jahren eine Anwartschaft auf dieselbe zu Theil geworden war [1]).

Kaiser Ferdinand II. beanspruchte den, nach einem beliebigen Anschlage in Wien geschätzten, Nachlaß des in der Reichsacht verstorbenen Christian von Halberstadt und setzte sich, ohne dem Herzoge die Zeit zu Einreden und zur Erörterung seines Rechts zu lassen, in den Besitz von wolfenbüttelschen Gebietstheilen. Im Jahre 1628 hatte er die Grafschaft Hohnstein [2]) seinem Rath und Kammerherrn, dem Grafen Christoph Simon von Thun als Unterpfand für ein Darlehen von 60,000 rheinischen Gulden überlassen und an seinen Generalissimus den Auftrag ergehen lassen, den Genannten in seinen neuen Besitz einzuführen und die Bewohner der Grafschaft ihres dem welfischen Hause geleisteten Un-

---

1) Kaiser Maximilian I. hatte diese Anwartschaft 1505 an Herzog Heinrich den Aelteren der Art ertheilt, daß „wenn der letzt desselben namens, stammes und geschlechts von Warberg ohne eheliche menliche leibserben mit todt abgehet und das Schloß Warberg uns und dem heiligen Reiche heimfallet, das dan wir oder unser nachkommen romisch Kaiser oder König denselben unsern oheimen von Braunschweig und seinen menlichen leibserben das Schloß Warberg zu Lehen geben wollen.“ Königl. Archiv.

2) Schloß Hohnstein war schon im Jahre zuvor durch den kaiserlichen Hauptmann Vitzthum von Kannenwuff eingeäschert.

terthaneneides zu entbinden. Letzteres geschah durch den kaiserlichen Commandanten in Halberstadt zu Bleicherode, wohin die Stände der Grafschaft beschieden waren. Für die Summe von 50,000 Gulden, welche er dem habsburgischen Hause vorgeschossen hatte, erhielt Maximilian von Waldstein die Grafschaft Reinstein als Unterpfand [1]). Blankenburg ging als ein Geschenk in die Hände des Grafen von Merode über [2]). Bei dem Tode des Bischofs Philipp Sigismund (1623) waren die Aemter Syke, Diepenau und Welpe, mit welchen derselbe von seinem Bruder Heinrich Julius abgefunden worden war, an Friedrich Ulrich zurückgefallen. Dieser aber hatte noch in dem nämlichen Jahre Syke für 100,000 Thaler auf die Dauer von fünfzig Jahren und mit Vorbehalt der Landeshoheit an König Christian IV. von Dännemark verpfändet, welchem er überdies seit dem Jahre 1616 die Summe von 200,000 Thaler schuldete. Im Frieden von Lübeck trat darauf der König diese seine Gesammtforderung von 300,000 Thaler dem Kaiser ab [3]), welcher, unter dem Vorgeben, daß Friedrich Ulrich von seinem geächteten Bruder nicht weniger als eine Tonne Goldes geerbt habe, dem Herzoge gebot, die Summe von 400,000 Thaler dem Grafen Tilly für dem Kaiserhause geleistete Dienste auszuzahlen. Daß Friedrich Ulrich sich

---

1) Kurtze Deduction, daß die braunschweigische Informationsschrift de anno 1628 im Namen des gesammten fürstlichen Hauses dem kurfürstlichen Collegio übergeben worden. Halberstadt, 1704. 4.

2) Das Verfahren des kaiserlichen Hofes hinsichtlich dieser beiden Grafschaften beruhte darauf, daß es fälschlich hieß, es habe Heinrich Julius dieselben seinem jüngeren Sohne Christian vermacht und seien diesem von dem regierenden Bruder abgetreten. Allerdings hatte Bischof Christian Haus und Amt Blankenburg 1617 von Friedrich Ulrich erhalten, aber nur als Nießbrauch und ohne alle landesherrliche Hoheit. Von seinem Bruder dazu gedrängt, hatte der Bischof (d. d. Haag, 9. Junius 1624) dasselbe dem regierenden Herzoge wieder abtreten müssen. Kurtze und gründliche Information was es umb die Grafschafften Hohn- und Reinstein für ein Bewandnis habe. Halberstadt, 1703. 4.

3) Der Protest von Friedrich Ulrich, welcher auf der Behauptung beruhte, daß die gesammte Schuld bereits getilgt sei (Ribbentrop, Landtagsabschiede, Th. II, S. 52 ff.), fand keine Berücksichtigung, weil der Herzog nicht im Besitze der hierauf bezüglichen Urkunde war.

durch seinen Gesandten bereit erklärte, dem ihm zugekommenen Befehle zu entsprechen [1]), genügte dem Grafen nicht, der eine Sicherheit wegen der Zahlung begehrte. Endlich wurde zwischen Beider Abgeordneten ein Vergleich zu Stade abgeschlossen, demgemäß der Herzog die Aemter Stolzenau, Steierberg, Welpe, Blumenau, Volle und Forste mit allen Rechten und Einkünften dem ligistischen Feldherrn nutznießlich anstatt der jährlich zu entrichtenden Zinsen abtrat, zugleich aber, da die Einnahme dieser durch den Krieg verheerten Aemter den Zinsen nicht zu entsprechen schienen und überdies die Zinsen des letztverlaufenen Jahres eingefordert wurden, die Capitalschuld auf 466,000 Thaler erhöhen ließ [2]).

Unlange darauf wurde die Erwerbung des ganzen Fürstenthums Calenberg dem Grafen Tilly in Aussicht gestellt [3]), und die hieran geknüpften Befürchtungen schienen in dem zu Gunsten Waldsteins gegen die Herzöge von Meklenburg vorangegangenen Verfahren die volle Bestätigung zu finden.

In der ängstlichsten Spannung, daß der Kaiserhof ihn wegen des dänischen Bündnisses mit der Acht belegen werde, um die Fürstenthümer als verwirkte Lehen einziehen zu können, verlebte

---

1) Friedrich Ulrichs Memorial, d. d. Wolfenbüttel, 4. September 1629, für Pape und Ludwig von Münchhausen wegen ihrer Sendung zu Tilly. (Das Original befindet sich in dem Archiv der Stadt Göttingen). Hier heißt es: Es sei Tilly bekannt, daß der Herzog nicht mit Geld zahlen könne; derselbe kenne die Noth des Landes, von welchem die Grafschaften Hohnstein, Reinstein und Blankenburg, so wie das Wittthum Lutter am Barenberge bereits abgerissen seien, und wisse, daß dasselbe jeden Credit verloren habe und deshalb eine Anleihe nicht zulasse; man bitte daher, daß der Graf durch Verminderung der Garnison und mögliche Abstellung der Durchzüge dem Lande die Mittel gewähre, ihm zu genügen; gleichzeitig aber sei der Herzog bereit, für die Forderung von 100,000 Thaler Hans und Amt Syke einzuräumen, dergestalt, daß überdies die Landschaft Hoya als Bürge für die genannte Summe eintrete.

2) In diesen Aemtern verkümmerte übrigens Tilly die Ausübung des evangelischen Kirchendienstes nicht; doch untersagte er den dortigen Unterthanen die Rechtsberufung an die fürstliche Rathsstube in Wolfenbüttel, falls nicht der Gegenstand der Klage den Werth von hundert Thalern übersteige. Curtii collectanea. Particula XIII., S. 17 ꝛc.

3) Tilly nahm von den Eingesessenen der Aemter Calenberg und Blumenau am 15. und 17. August 1629 den Eid der Huldigung entgegen, Chronika der Stadt Hannover. Mscr.

Friedrich Ulrich seine Tage in Braunschweig. Unter seinen Augen wurde das fürstliche Archiv in Wolfenbüttel durchsucht, um Beweise seiner Feindschaft gegen des Reiches Oberhaupt zu finden, während seine Räthe über jede Aeußerung ihres Herrn zu Protocoll vernommen wurden, um dessen Schuld zu erhärten. Ueberdies erfolgte am 17. December 1629 der Spruch des Reichskammergerichtes [1]) auf die Rückgabe des großen Stifts Hildesheim und aller seit dessen Eroberung — also seit länger als hundert Jahren — aus demselben bezogenen Einkünfte. Daß der Herzog, welcher, gleich allen seinen Vorfahren [2]), die Belehnung mit den stiftischen Landestheilen, zuletzt bei Kaiser Ferdinand II. (21. März 1621), eingeholt hatte, um Revision des Processes bat und seinen Kanzler Arnold Engelbrecht zu diesem Zwecke nach Wien sandte, wurde keiner Beachtung gewürdigt. Waldstein und Tilly erhielten vom Kaiser Befehl, die Restitution des Stifts zu betreiben und gegen Ende des laufenden und im Anfange des folgenden Jahres (1630) nahm Bischof Ferdinand, zugleich Kurfürst von Köln, ein Bruder Maximilians von Baiern, vom Lande Besitz [3]). Auf die Kosten, welche einst Erich der Aeltere und Heinrich der Jüngere an die Vollziehung der ihnen aufgetragenen Execution gegen den geächteten Bischof Johann gesetzt hatten, wurde hierbei so wenig Rücksicht genommen, als auf den Umstand, daß verschie-

---

1) Lünig, spicileg. eccles. Th. II. S. 274.

2) Karls V. Bestätigung des Vertrages von Quedlinburg erfolgte zu Pamplona am 20. October 1523, die von Papst Paul am 16. December 1536. Der Lehenbrief Kaiser Karls V. zu Gunsten Heinrichs des Jüngeren und Erichs des Aelteren über die eroberten Stiftsgüter wurde zu Augsburg am 28. September 1530 ausgestellt. Die Belehnung Heinrichs des Jüngeren und Erichs des Jüngeren erfolgte durch Kaiser Ferdinand I. zu Augsburg am 17. April 1559, durch Kaiser Maximilian II. ebendaselbst am 1. Julius 1566. Letztgenannter belehnte den Herzog Julius zu Prag am 14. März 1570. Die Belehnung Rudolphs II. an Heinrich Julius geschah zu Prag am 1. December 1590, die von Matthias an Friedrich Ulrich zu Wien am 22. April 1615. Lünig, Reichsarchiv. Pars specialis. S. 50 ꝛc. und Continuatio, Abtheilung IV, S. 412 enthält die Urkunden.

3) Am 2. Januar 1630 drangen hundert stiftische Gildner mit Gewalt in Schloß Erzen ein, verjagten den Pfandinhaber desselben, Borries von Münchhausen und rissen das braunschweigische Wappen ab. Treuer, Geschichte derer von Münchhausen. S. 145.

dens Landschaften früher nur als Pfandstücke des braunschweigischen Hauses vom Stifte besessen waren.

In dieser Zeit der höchsten Noth erfolgte die Landung Gustav Adolphs. Sein Erscheinen ermuthigte die evangelischen Stände zu dem letzten Versuche, durch engen Anschluß an einander den Eroberungen des Katholicismus ein Ziel zu setzen. Dem von den lüneburgischen Vettern gegebenen Beispiel kam auch Friedrich Ulrich nach und gesellte sich (1631) der bewaffneten Neutralität in Leipzig bei. „Man muß die Augen auf und die Fäuste zuthun“ sprach ebendaselbst der kurbrandenburgische Kanzler. Beides fiel dem Herzoge schwer. Hatte er früher das Joch der Dänen und Kaiserlichen getragen, so beugte er sich jetzt unter die Abhängigkeit der Schweden und, was ihn empfindlicher berührte, des Herzogs Georg. Außer den Städten Hannover und Braunschweig, in denen die Gewalt des Landesherrn an und für sich eine sehr beschränkte war, konnte er zeitweise keinen Theil des Landes sein nennen.

Aber der Schmerz sollte in sein Leben noch tiefer einschneiden. Friedrich Ulrich hing mit besonderer Liebe an dem Gemahl seiner Schwester Dorothea, dem Markgrafen Christian Wilhelm von Brandenburg, Administrator von Magdeburg; jetzt lebte dieser, ein Gefangener, in kaiserlichen Landen, verleugnete die Lehre, für welche er gestritten hatte und trat zum katholischen Glauben über. Der Unglückliche mußte sogar die Ueberzeugung gewinnen, daß das Herz seiner Anna Sophia, mit welcher er seit 1614 vermählt war, des einzigen Wesens, das er ganz sein nennen zu dürfen glaubte, ihm nicht gehöre. Als Bischof Christian von Halberstadt 1623 den Herzog Julius Ernst von Lauenburg in der Nähe von Nordheim geschlagen hatte, fand er unter der Beute einen Liebesbrief, welchen die Herzogin von Wolfenbüttel an den Besiegten geschrieben hatte. Christian sandte damals die unselige Schrift an seine Mutter Elisabeth, durch welche sie in die Hände ihres regierenden Sohnes gelangte. Hiervon in Kenntniß gesetzt, flüchtete Anna Sophia nach Cöln an der Spree, an den Hof ihres Bruders, des Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg [1]). Als-

1) In einem Schreiben an den Kaiser klagt die Herzogin, daß ihr Gemahl „seine ehelich Affecten und Hertz“ von ihr abgewendet habe und stellt die Sachlage so dar, als ob sie der Einladung ihres hart an der braunschweigischen

bald sagte sich der Herzog von der Untreuen los, ließ sie aus dem Kirchengebete ausschließen, verbot die fernere Auszahlung der ihr angewiesenen Leibgedingszinsen von jährlich 8000 Thaler, legte auf ihr eingebrachtes Silberzeug und anderweitige Kostbarkeiten zum Werthe von 80,000 Thaler Beschlag und ließ die Geflüchtete durch das Consistorium in Wolfenbüttel zum persönlichen Erscheinen vorladen. Dieses Verfahren wurde indessen vom kaiserlichen Hofe, bei welchem der brandenburgische Einfluß sich geltend machte, verworfen und Friedrich Ulrich sah sich gezwungen, mit dem Kurfürsten Georg Wilhelm in Unterhandlung zu treten. Seine Forderung, daß Anna Sophia ihm die Einwilligung zu seiner anderweitigen Vermählung geben solle — es tauchte noch ein Mal die Hoffnung auf einen Erben in ihm auf — wurde zu Cöln an der Spree zurückgewiesen; desgleichen, daß die Entscheidung einem, von beiden Seiten mit nicht verwandten Adlichen und Gelehrten besetzten Schiedsgerichte überlassen werden möge. Kaiser Ferdinand II., dessen Hülfe von Anna Sophia und dem Kurfürsten Georg Wilhelm in Anspruch genommen war, hatte mit seinem Vorschlage, zur Ehre beider fürstlichen Häuser den Proceß für immer niederzuschlagen, in Wolfenbüttel nicht durchdringen können; deshalb ernannte er (29. December 1628) den Kurfürsten Johann Georg von Sachsen zu seinem Commissarius und bat denselben, beide Theile, Friedrich Ulrich und Anna Sophia, persönlich vor sich zu fordern. Demgemäß besetzte Johann Georg im August 1628, unter dem Vorsitze des berüchtigten kursächsischen Oberhofpredigers Matthias Hoe, ein Gericht, welchem auch wolfenbüttelsche und brandenburgische Abgeordnete beiwohnen sollten [1]). Aber auch hier war die Ausgleichung noch nicht er-

---

Grenze sich aufhaltenden Bruders nachgekommen sei und sich mit geringem Gefolge zu diesem begeben habe. Dort sei der Kurfürst in sie gedrungen, seine Gemahlin im Kindbette zu begrüßen und der Kindtaufe beizuwohnen und habe, als sie anfangs dagegen erklärt, daß sie zuvor den gebührenden Schmuck und ein anständiges Gefolge von Wolfenbüttel holen müsse, von Langenstinde aus (24. Julius 1623) an Friedrich Ulrich geschrieben, die unerwartete Abreise der Schwester sattsam entschuldigt und hinterdrein um Urlaub für dieselbe, so wie um Uebersendung des Schmuckes und der Hoffrauen angehalten.

1) Die hier gegebenen Mittheilungen sind den Originalhandschriften des Matthias Hoe entnommen, bei welchen sich auch die Copien der auf den Proceß bezüglichen Correspondenzen finden.

folgt, als nach langem, schmerzlichem Krankenlager [1]) Friedrich Ulrich am 11. August 1634, 43 Jahr alt, nach ein und zwanzigjähriger Regierung sein Leben in den Armen seines Hofpredigers, Peter Tuckermann, welcher ihm in den Tagen der Noth von Wolfenbüttel nach Braunschweig gefolgt war, aushauchte [2]). Mit ihm, dem schwächsten, willensloseſten Herrn seines Hauses, erlosch der Stamm des durch Wilhelm den Streitbaren gestifteten mittleren Hauses der Herzöge von Braunschweig-Wolfenbüttel.

Bei dem Tode dieses Enkels von Julius zeigte das Fürstenthum Wolfenbüttel, früher die blühendste Provinz Niedersachsens, die von Freund und Feind erlittenen Verheerungen. Das Kammergut war mit Schulden überlastet, die städtische Gemeine, bis auf das einzige Braunschweig, rang mit Hunger, in der Residenz zu Wolfenbüttel hörte man noch jetzt das Commando feindlicher Befehlshaber und die Gewohnheit des Jammers erstickte beim Landmann den Laut der Klage.

Anna Sophia nahm nach dem Tode des Gemahls ihren Wittwensitz in Scheningen; eine kluge Frau, welche durch Unterhandlungen mit den Obersten der verschiedensten Parteien ihre Unterthanen dem Drucke der Soldatesca zu entziehen und selbst die Universität zu Helmstedt durch ihr Fürwort kräftig zu schirmen verstand. Ihr Tod erfolgte erst 1659.

---

1) Der an einem doppelten Schenkelbruch leidende Herzog wurde von Behrens, dem Vater des Verfassers der Steinbergschen Geschlechtsgeschichte, ärztlich behandelt.

2) Als am 15. Januar 1631 mit Johann Ludwig des Geschlechts der Grafen von Gleichen ausstarb, verlieh Friedrich Ulrich die Grafschaft Spiegelberg dem seit 1607 mit seiner Schwester Sophie Hedwig vermählten Grafen Ernst Casimir von Nassau-Diez; nach dessen Tode wurde der Bruder desselben Wilhelm Friedrich von Nassau-Oranien, mit der Grafschaft belehnt, welche bekanntlich bis in's neunzehnte Jahrhundert beim Hause Oranien verblieb. Ludolphi symphorema consultationum etc. Th. III.

Zweites Capitel.

Die welfischen Fürstenthümer während der Zeit des dreißigjährigen Krieges bis zur Schlacht bei Lutter am Baremberge (1626).

Dem Schwanken in den Ergebnissen der Kämpfe, welche Karl V. für das Kaiserthum und die katholische Lehre unternahm, entsprachen die Versuche zur Verständigung zwischen der alten und neuen Kirche. Aus allen zu diesem Zwecke angestellten Besprechungen schied man unbefriedigter, feindlicher als man gekommen war. Es zeigte sich bald, daß eine Spaltung, welche aus religiöser Anschauung, aus dem innigsten Durchdrungensein von der unantastbaren Wahrheit der heiligsten Glaubenslehren erwachsen war, durch Einigungen und Verträge nicht ausgeglichen werden konnte. Sie auch nur in so weit zu verdecken, um beiden Theilen dieselbe Berechtigung neben einander zu gönnen, stellte sich als unerreichbar heraus. So lange der Protestantismus in Jugendkraft dastand, war ihm kein Zugeständniß zu Gunsten der Gegner zu entringen. Diese wiederum schlossen auf der Kirchenversammlung zu Trient ihr Lehrgebäude mit einer Schärfe ab, welche die Aussöhnung mit den Abgefallenen von einer unbedingten Unterwerfung abhängig machte. Wie hätte unter diesen Umständen der zu Augsburg besiegelte Religionsfriede ausreichen können! Für beide Parteien gab er den Gegenstand bitterer Beschwerden ab. Die Protestanten klagten, daß man zu einer Zeit, welche alle Mittel zur Sicherung des Sieges geboten, die volle Begründung desselben verabsäumt habe; die Katholischen, daß ihre Kirche der äußeren Lebensbedingungen beraubt, daß der Verlust unzähliger geistlicher Stiftungen um so unerträglicher sei, als man diese zur unmittelbaren Erstarkung der Widersacher geopfert habe. Man verkannte nicht, wie schwankend das Auskunftsmittel

des ſ. g. geiſtlichen Vorbehalts war, demzufolge ein geiſtlicher Reichsſtand Amt und Einnahme verlieren ſollte, wenn er den katholiſchen Glauben aufgebe. Er gewährte dem einen Theil kaum Sicherheit für die Behauptung des augenblicklichen Beſitzſtandes, während er dem andern als ein Ehre und Gewiſſen verletzender Zwang erſchien. Oder ließ ſich auf die Haltbarkeit eines Friedens rechnen, welcher der alten Kirche die geiſtlichen Herrſchaften gewährleiſtete und gleichzeitig den proteſtantiſchen Unterthanen derſelben die Aufrechterhaltung ihres Gottesdienſtes zuſagte? So ſtanden Katholicismus und Proteſtantismus in zwei feindlichen Heerlagern einander gegenüber. Der einzige Punct, in welchem man von beiden Seiten übereinſtimmte, war, daß dieſe neue Ordnung, ohne Geſundheit und deshalb ohne Lebenskraft, geſtürzt werden müſſe, und indem ſich jede Partei zur Entſcheidung hingedrängt fühlte, verſtellte ſie dieſe in kecker Verblendung auf die Spitze des Schwertes.

Eine Zeitlang hatte es den Anſchein, als ob die Schnelligkeit, mit welcher der Proteſtantismus in der Eroberung fortſchritt, das gänzliche Unterliegen der gegneriſchen Partei verbürgen müſſe. In den Erblanden Ferdinands I. bildeten bald, mit alleiniger Ausnahme Tyrols, die Anhänger Luthers die weit überwiegende Zahl der Bevölkerung; zu ihnen gehörte faſt durchweg der Adel Oeſtreichs, deſſen Söhne mit Vorliebe die Hörſäle in Wittenberg beſuchten. Das war es, was eben dieſen Kaiſer bewog, mit Eifer an der Vereinigung der Kirchen zu arbeiten und in dieſem Sinne an die Kirchenverſammlung in Trient Anträge zu ſtellen, vor denen die ſtreng katholiſche Partei zurückſchreckte. Seine Mühen ſcheiterten an der ſtarren Unbeugſamkeit beider Parteien und das Concil konnte ſeine Satzungen mit dem Anathem ſchließen. Auch in Baiern überwog der Proteſtantismus im Adel, aus welchem die höheren Behörden beſetzt und ergänzt wurden. Die rheiniſchen Kurfürſten konnten es nicht hintertreiben, daß von den Gemeinen ihrer Reſidenzen Praedicanten berufen wurden. Faſt ganz Weſtphalen gehörte der jungen Kirche; wie in Münſter, ſo hielt in Paderborn der proteſtantiſche Stadtrath am ſcharfen Gegenſatze gegen das Domcapitel feſt. Wie hätte dieſes Verhältniß ein anderes werden ſollen, ſeit Maximilian II., der mit Vorliebe der proteſtantiſchen Lehrer ſeiner Jugend gedachte, den deutſchen

Thron inne hatte! Vielleicht war es nur die Aussicht auf die spanische Erbfolge, verbunden mit Unmuth über den giftigen Hader im Inneren der protestantischen Kirche, der den Kaiser abhielt, vom Glauben seiner Väter zu lassen. Und nicht nur daß solchergestalt das politische Gebiet des Katholicismus mit jedem Jahre auf engere Grenzen angewiesen wurde — es zeigten sich in Deutschland die geistigen Elemente desselben in einem Grade verkümmert, der keine Aussicht auf ein längeres Dasein zu gestatten schien. Die Capitelherren steigerten ihre Lauheit in Glaubenssachen bis zur Wahl protestantischer Bischöfe; bei einem großen Theil des unteren Clerus war die letzte priesterliche Zucht entschwunden, das Halten am römischen Dogma schwankend geworden; man schritt zur Ehe, ohne gleichwohl seine priesterliche Stellung aufzugeben. Die katholischen Hochschulen waren arm an Männern, die durch Talent, Gelehrsamkeit, Begeisterung zu fesseln und zu wecken berufen gewesen wären. Die Hörsäle standen leer, es zeigte sich die strebsame Jugend entschieden für die neue Richtung gewonnen. Der erzbischöfliche Stuhl zu Bremen und Magdeburg, die bischöflichen zu Lübeck, Verden, Minden, Osnabrück und Halberstadt waren von protestantischen Fürsten besetzt und man gefiel sich in der Deutung des geistlichen Vorbehalts dahin, daß allerdings ein regierender katholischer Praelat das Lutherthum nicht annehmen dürfe, dagegen die Wahl eines lutherischen Gebieters durch denselben nicht gehemmt werden könne. Sonach schien es unmöglich, Deutschland bei Rom zu halten; es wurde der Untergang der alten Kirche für unvermeidlich erachtet.

Der am spanischen Hofe erzogene, von Beichtvätern gegängelte Kaiser Rudolph II., ohne Willen und deshalb ohne Ehrgeiz, unentschlossen und jeder anhaltenden Thätigkeit abhold, war am wenigsten geeignet den Glauben zu stützen, von dessen ausschließlichen Segnungen er durchdrungen war. Und doch sollte während des ersten Viertels seiner Regierung die katholische Kirche einer Entwickelung, einer Wiedergeburt und Belebung aller in ihr schlummernden Kräfte entgegengeführt werden, an die der Sieg sich knüpfen mußte. Es ist hier nicht der Ort, diese Erscheinung in ihren Gründen und in ihrer allmäligen Gestaltung zu verfolgen. Es wird genügen, den Thatsachen als solchen ihre Stellung anzuweisen, um die Verhältnisse zu bezeichnen, unter denen der Pro-

teſtantismus der früheren Eroberungen wieder verluſtig ging und bald nur noch für ſein Leben den Kampf fortſetzen konnte.

Die anfangs vereinſamten Stimmen ſtreng gläubiger Prieſter, welche die Rückkehr zu den unwandelbaren Satzungen der Kirche in Lehre und Zucht verlangten, hatten in immer größeren Kreiſen Anklang und Gehorſam gefunden. Der neuen Richtung dienten die Päpſte nicht mehr, ſie förderten dieſelbe mit der vollen Kraft des Willens und mit allen Mitteln, welche ihr hohes Amt ihnen bot. Man erwog fortan bei Beſetzung von Praelaturen weniger die Geburt, als die Frömmigkeit und Gelehrſamkeit; es wurde vom unteren Clerus Reinheit im Glauben und Wandel gefordert; die frühere Leichtfertigkeit wurde vom Ernſt in der Auffaſſung der Aufgabe, die laxe Sitte von der wiedergeweckten Strenge der Disciplin verdrängt; eine jugendlich ſtarke, vom Glauben getragene Bewegung durchdrang das kirchliche Leben.

Das war zum nicht geringen Theile das Werk der Schüler und Nachfolger Loyolas. Als Leiter von Schulen, auf der Kanzel, im Beichtſtuhl wirkten ſie in nie ermattender Thätigkeit, immer gleich angeſpannt, vor ſich ein feſtes Ziel, durch keine Schranken gehemmet. Den Gottesdienſt hoben ſie durch würdige Feier, die Schule durch Sicherheit der Methode und durch Eingehen auf die Forderungen der Zeit; ſie verſtanden es, mit der Fülle der Gelehrſamkeit in's practiſche Leben weltklug einzugreifen, in Wort und Schrift und Thun von der einigen Aufgabe durchdrungen, geſtützt durch die monarchiſche Gliederung ihres Ordens und durch die unbedingte Hingebung im Gehorſam, zu welcher die Regel verpflichtete. In Wien und Cöln, in Ingolſtadt, München und Inſpruck entſtanden raſch auf einander die Seminarien der Jeſuiten; von hier aus griffen ſie in ſicherer Berechnung, ſichtbar und verſtohlen, um ſich. Fünf Jahre nach ihrem erſten Erſcheinen in Deutſchland hatten ſie bereits eine mächtige Stellung gewonnen. Seit ihnen an einzelnen Univerſitäten Lehrſtühle eingeräumt waren, begannen ſie den Kampf gegen proteſtantiſche Hochſchulen, meiſt mit Glück, weil man ihnen nicht mit gleichem Eifer und gleicher Einheit entgegentreten konnte. Jeſuiten waren es zunächſt, welche die bindende Kraft des augsburger Religionsfriedens in Abrede ſtellten. War ihm doch die Genehmigung des Oberhaupts der Kirche nicht zu Theil geworden. Darin aber

mußten alle Katholischen übereinstimmen, daß nach dem Schlusse dieses Friedens kein geistliches Gut hätte eingezogen werden dürfen. Umsonst bemühten sich die Protestanten auf mehr als einem Reichstage um die wiederholte Bestätigung dieses Friedens. Man war gegnerischer Seits nicht abgeneigt, dem zu entsprechen, jedoch nur unter der Bedingung, daß jeder Eingriff in die Bestimmungen über den geistlichen Vorbehalt gesühnt werde. Man sieht, der Katholicismus wollte sich nicht mehr auf Abwehr beschränken; er fühlte sich stark genug, um zum Angriff überzugehen

Was diese Aufgabe vor allen Dingen erleichterte, war der Mangel an Einheit unter den Protestirenden. Nach dem Schwunge der Begeisterung während der ersten dreißig Jahre der Reformation hatte sich Abspannung eingestellt. Die Schulen der Universitäten bekämpften einander mit Erbitterung. Man haderte um Inhalt und Fassung von Lehrsätzen und sprach die Verdammung über Jeden, der außerhalb des von Autoritäten bezeichneten Kreises stand. Die Liebe, mit welcher man sich früher gegenseitig getragen und gehoben hatte, war dahin; keine Jugend, kein fröhliches Gedeihen, ein starres, kaltes, trocknes Rechten. Schon Melanchthon hatte sich schmerzlich aus diesem Leben voll Zerrissenheit hinausgesehnt; nach ihm war Keiner, der die Geister hätte einen, zum Festhalten an dem gemeinsamen Mittelpunct zwingen können. „Hitzige Schriften“ erweiterten die Spaltung zwischen Calvinisten und Lutheranern und als nun gar Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz zur schweizerischen Kirche übertrat, steigerte sich die Erbitterung gegen Letztere bis zu einem solchen Grade, daß man sich hin und wieder in scharfen Verfolgungen gegen die Calvinisten gefiel und Bedenken trug, dieselben der Wohlthat des Religionsfriedens von Augsburg theilhaftig werden zu lassen. Das war es, was der einigen, von verjüngter Kraft durchströmten katholischen Kirche den Sieg verbürgte. So weit die politische Gewalt katholischer Reichsstände reichte, wurden die Anhänger der Confession von Augsburg unterdrückt, zum Theil vertilgt; vielfach blieb ihnen nur die Wahl zwischen Auswanderung und Bekehrung. So in den oestreichisch-steiermärkschen Landen und in Baiern. Die geistlichen Kurfürsten und Praelaten am Rhein, die Bischöfe in Franken und Westphalen kamen dem hier gegebenen Beispiele nach und zwangen, bald mit heimlicher,

bald mit unverholener Anwendung von Mitteln der Gewalt, ihre protestantischen Unterthanen zur Rückkehr unter den Gehorsam gegen Rom.

Diese Reaction auf dem Gebiete der Kirche berührte die welfischen Fürstenthümer zunächst freilich nur an der Grenze des paderbornschen und mainzisch-eichsfeldischen Gebietes. Aber noch hatte sie keinen Stillstand gefunden und es fragte sich, ob die Mittel protestantischer Reichsstände ausreichend sein würden, um sich ihrer zu erwehren. In Städten und auf dem flachen Lande des Eichsfeldes hatte das Lutherthum dergestalt Verbreitung gefunden, daß es eine Zeit gab, in welcher selbst Heiligenstadt nur noch wenige Katholiken zählte. Dem entgegenzuwirken stiftete der Kurfürst Daniel Brendel ebendaselbst ein Jesuitencollegium und schon unter dem zweiten Nachfolger desselben, Johann Schweikard, war die Gegenreformation auch in den Landestheilen durchgedrungen, die das grubenhagensche Fürstenhaus einst dem erzbischöflichen Stuhle verpfändet hatte [1]).

So weit war es gekommen und noch dachten die protestantischen Stände an keinen geordneten Widerstand. Erst das Verfahren Maximilians von Baiern gegen das reichsfreie Donauwörth, der kecke Eingriff in die Reichsverfassung, mit welchem der Vorkämpfer der katholischen Partei die Schilderhebung bezeichnete, ließ den ganzen Umfang der Gefahr erkennen und trieb zu Berathungen gemeinsamer Wehrbereitschaft. Demgemäß einten sich die Markgrafen Georg Friedrich von Baden, Joachim Ernst von Brandenburg-Anspach und Christian von Brandenburg-Culmbach mit dem Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz, dem Pfalzgrafen Ludwig von Neuburg und dem Herzoge Friedrich von Wirtemberg im Mai des Jahres 1608 in der Benedictinerabtei Aahausen zu einer Union, welcher sich auch die oberländischen freien Städte anschlossen. Nicht so das sächsische Kurhaus; ihm erlaubte Abneigung gegen den calvinistischen Pfälzer den Beitritt nicht.

Nach diesem Vorgange mußten sich auch die katholischen

---

1) Im Jahre 1605 bewirkte der erzbischöflich mainzische Commissarius, in Gemeinschaft mit dem zu Duderstadt befehligenden Hauptmann, daß ein großer Theil der Bewohner der Aemter Gieboldehausen und Lindau den bis dahin fruchtlos gebliebenen Versuchen der Jesuiten, den Katholicismus wieder einzuführen, entsprachen. Wolf, Kirchengeschichte des Eichsfeldes. S. 193.

Stände gedrungen fühlen, für die zerstreuten Kräfte ihrer Partei einen einigenden und gebietenden Mittelpunct zu finden. Ein solcher schien zunächst in dem Reichsoberhaupte geboten zu sein. Aber Kaiser Rudolph II. war zu träge, zu furchtsam, zu wenig selbständig, als daß ein entschlossenes Hervortreten und ein nachhaltig kräftiger Wille von ihm zu erwarten gewesen wäre. Dagegen wandten sich Aller Augen auf Herzog Maximilian von Baiern. Seine Hingebung für die Kirche stand über allem Zweifel. Daß er kleinere Bedenklichkeiten einem höheren Ziele unterzuordnen wisse, hatte sein Verfahren gegen Donauwörth gezeigt; ein geschäftskundiger, kluger, unternehmder Herr, dessen Wandel auch seinen schärfsten Gegnern keine Blößen bot. Und Maximilian fühlte in sich den Beruf, für den willenlosen Kaiser einzutreten und die Führerschaft seiner Glaubensgenossen zu übernehmen; er sah, daß eine Zeit genaht sei, in welcher die Entscheidung dem Schwerte vorbehalten bleibe und der Eifer, mit welchem er innerhalb seines Herzogthums die Rüstung betrieben, zeigte, welche Stellung er längst als die seinige erkannte. Durch ihn wurde im Julius des Jahres 1609 zu München die unter dem Namen der Liga bekannte Verbindung geschlossen, an der sich fast alle weltlichen und geistlichen Fürsten des südlichen und mittleren Deutschlands betheiligten, denen die Behauptung und Erweiterung des katholischen Glaubensgebietes als nächste Aufgabe vorschwebte.

So standen beide Parteien einander geschlossen gegenüber, weniger an Kräften als an Gliederung und einheitlichem Willen ungleich. Denn während die Union an Kampfmitteln überwogen haben würde, wenn alle protestantischen Stände ihr beigetreten wären, zeigte sie sich wenigstens in ihrem augenblicklichen Bestande den Gegnern gewachsen, durch die Mittel, welche ihr aus den eingezogenen geistlichen Stiftungen zuflossen, vielleicht überlegen. Aber die Glieder derselben band kein festes, brüderliches Vertrauen, höher als die Opferbereitschaft für die gemeinsame Sache galten ihnen kleine Interessen für Haus und Land, es mangelte ein durch Thatkraft gebietendes Haupt, vor welchem Neid und Eifersucht eingeschüchtert wären. Ein solches glaubte man eine Zeitlang in König Heinrich IV. von Frankreich gefunden zu haben, den seine Politik gegen das habsburgische Doppelhaus zum Anschluß an die Union trieb. Aber zu eben der Zeit, als man des Bourbon be-

durfte, fiel dieſer durch Meuchelmord. Auf Seiten der Liga dagegen begegnen wir keinem Schwanken in Plan und Mittel. Die einige Kirche geſtattete kein Durchbrechen von Hader um Dogmen; Spanien und Italien ſteuerten Geld und für Alle wachend und ſinnend erwog Herzog Maximilian, ein wahrer Bundeshauptmann, Angriff und Vertheidigung für die Wechſelfälle der Zukunft.

Im ausſchließlichen Verkehr mit Künſtlern und Gelehrten, mit dem Ordnen chemiſcher und phyſicaliſcher Apparate und dem Ergänzen naturgeſchichtlicher Sammlungen beſchäftigt, lebte Kaiſer Rudolph II. in tiefſter Abgeſchiedenheit auf dem Hradſchin zu Prag, jeder Handlung abgeneigt, die von einer Regierungs-Thätigkeit hätte zeugen können. Arm an Liebe, alterte er einſam zwiſchen ſeinen Schätzen und Kunſtwerken. Im Reiche wußte man nichts von ihm. Auf dem Gebiete der Politik und der Kirche fanden und lösten ſich Parteien, ohne daß ſie dieſes Habsburgers gedacht hätten. Er galt wie ein Verſchollener. Was ihn aus ſeinem Schlummer aufrüttelte, war der Zwiſt in ſeinem eigenen Hauſe. Als ſein Bruder Matthias gegen ihn zu den Waffen griff, die in Prag durchbrechende Bewegung von der mißmuthigen Stimmung in ganz Böhmen Kunde gab und die in ihrem Glauben bedrängte huſſitiſche Gemeine den Anſchluß an den heranziehenden Erzherzog drohte, mußte ſich Rudolph von ſeinem Spiel mit Mechanik und Aſtrologie der Sorge für die Erhaltung des Throns zuwenden. Was ihn damals rettete, war die Erlaſſung des ſ. g. Majeſtätsbriefes (1609), welcher den Böhmen freie Ausübung des utraquiſtiſchen Glaubens und die Verbannung der verhaßten Jünger Loyolas verhieß. Mit dem Schwinden der Gefahr ſank der Kaiſer in die frühere Sorgloſigkeit zurück und nochmals waltete die Willkür ſeiner geiſtlichen Räthe. Der Bruch der verbrieften Rechte trieb das Volk zur Erhebung, ganz Böhmen fiel von dem älteſten Sohne Maximilians ab, in der Schloßkirche zu Prag ſetzte Erzherzog Matthias die böhmiſche Königskrone auf ſein Haupt und ſchon ſtanden die Kurfürſten im Begriff, zu einer Kaiſerwahl zu ſchreiten, als nach ſechs und dreißigjähriger Regierung Kaiſer Rudolph II. am 20. Januar 1612 ſtarb. Dadurch wurde ſeinem Bruder Matthias die Nachfolge im Reiche und in den habsburgiſchen Erblanden eröffnet. Auch er

war kein Mann, wie das kranke Reich deſſen bedurfte, wenn es Geneſung finden ſollte. Die Proteſtanten hatten aus ſeinem früheren Verfahren die Hoffnung geſchöpft, daß er beiden Confeſſionen gegenüber eine unabhängige Stellung behaupten werde; ſie hofften, daß er der Unterſtützung gedenken werde, welche ihm bis dahin aus ihrer Mitte erwachſen war. Statt deſſen ließ ſich der characterſchwache Kaiſer auf die Seite ihrer heftigſten Widerſacher drängen.

Während dieſer Zeit konnte die Gebrechlichkeit der Union nach außen hin nicht mehr verborgen bleiben. Den entſchiedenen Anhängern Luthers war es unerträglich, daß dem calviniſtiſchen Friedrich von der Pfalz das erſte Wort gebühren ſolle; dieſem wiederum mangelten Klugheit und Tact, um Beleidigungen zu überſehen und durch Vertrauen auszuſöhnen. Keiner der Fürſten, die einander zu Aahauſen die Hand gereicht hatten, konnte ſich zu einem Standpuncte über den Parteien erheben und zur Ergreifung gemeinſamer Maßregeln zwingen. Wie ſo anders im Lager der Ligafürſten! Schon hatte ſich Maximilian von Baiern mit ſeinen Genoſſen dahin verſtändigt, daß proteſtantiſchen Inhabern von Hochſtiftern Sitz und Stimme auf Reichstagen nicht zu geſtatten ſei. Seinem Willen fügte ſich Jeder, weil dieſer Wille nur dem gemeinen Weſen galt. Jeder Verzug war ihm verhaßt; er wünſchte, daß die Vertreter der katholiſchen Kirche mit ihren Forderungen unverholen hervorträten, daß der Kaiſer ihnen zum Kampfe gegen die Abgefallenen ſein Banner leihe. Das war nicht nach dem Weſen von Matthias und ſeines Raths, des Cardinal Cleſel. Nicht als ob der Kaiſer begriffen hätte, daß ſein Stand überall außerhalb des Getriebes der Parteien ſei; aber er war kein Freund von raſchem Entſchluß und durchgreifender That. Drum ſah die Liga in freudiger Ungeduld auf den geſchwinden, glaubensſtarken Erzherzog Ferdinand, der als Nachfolger des kinderloſen Matthias im Reiche und in den oeſtreichiſchen Landen bezeichnet war.

Wie in Steiermark die Gegenreformation ihrer Vollendung zugeführt wurde, ſo ſteigerte ſich der Druck auf den utraquiſtiſchen Bewohnern Böhmens. Immer ungeſtümer drängte die katholiſche Partei den Kaiſer; keine Rückſicht, kein beſchworener Vertrag fand bei ihr Geltung; der rudolphiniſche Majeſtätsbrief diente zum

Spott. Das trieb die Bürger von Prag und den utraquistischen Adel zu Entschlüssen der Verzweiflung, also daß sie, vom Grafen Matthias von Thurn geführt, in den Hradschin drangen und die verhaßten kaiserlichen Statthalter, Wilhelm von Slawata, der einst dem evangelischen Glauben angehört hatte, und Jaroslaw von Martinitz, aus dem Fenster stürzten. Von Stund an war der Riß ein unheilbarer und für Liga und Union die Losung zum Vorbrechen gegeben. Der böhmische Adel war zu weit gegangen, als daß ihm die Möglichkeit des Rückschrittes geblieben wäre. Deshalb traten die Stände in Prag zusammen und indem sie im ganzen Umfange des Reichs die Rüstungen anordneten, um Glauben und Rechte mit den Schwerte zu wahren, stellten sie sich im offenen Abfall vom Gehorsam ihrem Könige gegenüber.

Bevor noch Kaiser Matthias die Streitkräfte seiner südlichen Erblande gesammelt hatte, um gegen die böhmischen Aufgestandenen einzuschreiten, wurde er vom Tode hingerafft. Ihm war die Untreue vergolten, die er gegen seinen Bruder Rudolph geübt hatte. Schon bei seinen Lebzeiten hatte sich Ferdinand von Steiermark des Hefts der Gewalt bemächtigt; der Kaiser mußte dulden, daß unter seinen Augen der Cardinal Clesel, sein einziger Freund, gewaltsam entführt wurde.

So gewann Erzherzog Ferdinand von Steiermark, der Bruderssohn von Kaiser Maximilian II., das habsburgische Erbe. Es hätte für ihn der Verpflichtung, welche ihm sein Vater Karl in letztwilliger Verfügung auferlegt hatte, „das schädliche Sectenwesen so viel möglich auszureuten“, nicht bedurft. Hatte er doch in diesem Sinne vor Papst Clemens VIII. ein heiliges Gelübde abgelegt. Er kannte kein höheres Ziel, als die katholische Kirche zur alleinigen Geltung zu bringen und sobald des Vaters Tod ihm die Regierung über Steiermark eröffnet, hatte er mit folgerechter Strenge die Vertilgung der protestantischen Lehre begonnen. Von einem solchen Herrscher stand für Böhmen weder Vergessen des Geschehenen, noch Anerkennung der Landesgerechtsame und der im rudolphinischen Majestätsbriefe verheißenen Glaubensduldung zu erwarten. Ferdinand II. hatte seine Jünglingsjahre auf der Hochschule zu Ingolstadt verlebt und dort in den Hörsälen der Jesuiten sich in warmer Freundschaft an Maximilian von Baiern geschlossen. Was beide Jünglinge zu einander zog und was sie als Männer

zur innigsten Gemeinschaft trieb, war dieselbe Gluth der Liebe für die Kirche von Rom, die Ueberzeugung, daß diese allein für Zeit und Ewigkeit Heil verheiße. Es gehörte jener Grad von Verblendung dazu, welcher einzelne protestantische Reichsstände gefangen hielt, um von diesem Ferdinand, seit er durch seines Freundes Mühen die Kaiserkrone in Frankfurt gewonnen hatte, das Wahrnehmen einer vermittelnden, die Parteien beherrschenden Stellung zu erwarten.

So die Sachlage, als die böhmischen Defensoren den Thron ihres Landes für erledigt erklärten und ihre Heere unter den Grafen von Thurn und Mansfeld in die oestreichischen Lande einfielen. Ueberall jauchzte ihnen die protestantische Bevölkerung entgegen. Die Stände Oestreichs, der Adel an ihrer Spitze, fielen von Ferdinand ab, Ungarn zeigte sich zum Anschlusse an die Feinde Habsburgs geneigt, Siebenbürgen stand unter einem ehrgeizigen Häuptlinge in Waffen und an der Donau häuften sich die Schaaren beutegieriger Osmanen. Als selbst die Bürger des eingeschlossenen Wien dem Feinde die Hand boten, die Schaar treuer Anhänger in der Hofburg mit jeder Stunde sich verringerte und jesuitische Räthe für Eingehen auf die Forderungen der Böhmen stimmten: auch da ließ von Ferdinand der Glaube nicht, daß ihm von Gott der Beruf beschieden sei, den Kampf für die Kirche und sein Haus durchzuführen. Und diese Ueberzeugung, der sein Leben gehörte, trog ihn nicht. Als die Bürger von Wien im Begriff standen, ihren Herrn durch Waffengewalt zur Nachgiebigkeit zu zwingen, retteten Dampierres Eisenreiter unter St. Hilaire Hofburg und Kaiserhaus.

Wider den Rath seiner Stände und Freunde setzte Kurfürst Friedrich von der Pfalz die von den Böhmen ihm angetragene Krone auf sein Haupt. Nicht nur daß die Union mit diesem Schritt ihres bisherigen Leiters so wenig einverstanden war, daß sie der That nach ihr Verhältniß zu dem jungen Könige löste, es begriff auch dieser seine Aufgabe so wenig, daß er sich, den Rüstungen von Ferdinand und Maximilian gegenüber, in Festlichkeiten und eitler Prachtliebe gefiel, die böhmischen Edlen durch Hintansetzung, das ganze Volk durch Verletzungen des Majestätsbriefes und durch calvinistisches Eifern erbitterte. In Folge dessen zeigten sich auch hier in den Augenblicken der höchsten Gefahr die Geister uneinig, alle Kräfte zersplittert.

Ganz Deutschland fühlte das Nahen einer völligen Umgestaltung der politischen Verhältnisse im Innern des Reichs. Gegen den Ausgang des Jahres 1613 hatte sich Herzog Friedrich von Wirtemberg nach Niedersachsen begeben, um das welfische Haus zum Beitritt zur Union zu bewegen und obwohl ihm damals keine bestimmte Zusage ertheilt wurde, kehrte er doch mit der Hoffnung, daß der ganze niedersächsische Kreis sich dem Bunde für den Glauben anschließen werde, nach dem Süden zurück. Darin täuschte sich der Herzog. Anders aber gestalteten sich die Zustände nach dem Tode von Kaiser Matthias. Schon im Mai 1619 traf Landgraf Moritz von Cassel in Wolfenbüttel und Meinersen mit dem welfischen Hause die vorläufige Verabredung wegen eines evangelischen Generalconvents. Hiernach verschrieb Herzog Christian von Lüneburg in seiner Eigenschaft als Kreisoberster im October 1619 die Stände Niedersachsens nach Braunschweig, empfahl ihnen für eine den Forderungen der Zeit angemessene Rüstung Sorge zu tragen und bewirkte, daß sein Bruder Georg zum General des Kreises ernannt wurde.

Während König Friedrich von Böhmen im arglosen Leichtsinn den Ernst der Zeit und ihre drohenden Gefahren verkannte, gewann Kaiser Ferdinand II. die schlagfertige Liga für das Interesse seines Hauses, zwang durch sie die protestantischen Stände von Oestreich zum Gehorsam und erreichte am Hofe zu Madrid, daß Ambrosio Spinola mit einem spanischen Heere die Niederlande verließ und sich auf die ihres Herrn beraubten pfälzischen Kurlande warf. Diese erste Ueberziehung eines Mitgliedes der Union war ausreichend, um Letztere der Auflösung entgegenzuführen. Somit stand König Friedrich von seinen Glaubens- und Bundesfreunden verlassen; gegen ihn war Johann Georg von Sachsen durch den katholischen Bund erkauft. Es war ein Kampf von wenigen Stunden am weißen Berge unweit Prag (8. November 1620), durch welchen das ligistische Heer unter Johann Tserclaes, Grafen von Tilly, die junge Herrschaft in Böhmen zu Boden warf. Rathlos, ohne Vertrauen auf das Zureden muthiger Männer, entwich der Pfälzer aus dem festen Prag nach Breslau, von hier über Spandau und Wolfenbüttel nach den Niederlanden. Er hatte seine letzte Hoffnung auf den Vater seiner Gemahlin, König Jacob I. von England, verstellt. In Prag aber saßen die kaiser-

lichen Blutrichter zu Gericht und die von Jesuiten geleitete Verfolgung aller Akatholischen trieb viele Tausende von utraquistischen Familien zur Flucht aus der Heimath; eine Menge von Edlen endete auf dem Hochgerichte und der päpstliche Nuntius Caraffa erreichte die Einziehung des protestantischen Kirchengutes und die Vertreibung aller utraquistischen Prediger. Der rudolphinische Majestätsbrief — ihn hatten drei auf einander folgende Habsburger beschworen — wurde zum Spott der Priesterschaft. Kein Fürstengericht stand dem Kaiser zur Seite, als dieser die Kurwürde des geächteten Pfälzers auf Herzog Maximilian von Baiern übertrug und durch diesen unverhörten Eingriff in die Reichsverfassung den Katholiken das entschiedene Uebergewicht in der Kurversammlung verschaffte.

Dieses Ereigniß nährte bei geistlichen und weltlichen Ständen der Liga die Hoffnung, ihrer Auslegung des Religionsfriedens von Augsburg Geltung zu verschaffen, das verlorene Gebiet ihrer Kirche wieder zu erobern, den Protestantismus im Reiche, wenn nicht völlig zu beseitigen, doch auf die engsten Grenzen zu verweisen. Neben den religiösen Elementen waren es Gründe der Politik, welche Kaiser Ferdinand II. bewogen, diese Richtung als die seinige anzuerkennen. Sollte Einheit des Reichs gewonnen und für das Kaiserthum die ihm gebührende Stellung begründet werden, so mußte die Glaubensspaltung beseitigt werden. Was ihm diese Aufgabe wesentlich erleichterte, war der Umstand, daß alle geistlichen Stände, welche bis dahin den entschiedensten Widerstand gegen eine volle Kaisergewalt gebildet hatten, unter den gegebenen Verhältnissen auf seine Seite treten mußten.

Zwei Männer waren es, beide demselben Fürstenstamme entsprossen, auf welche sich, als solchergestalt Protestantismus und gemeine Freiheit im Reiche bedroht waren, die Augen von ganz Niedersachsen richteten, Georg von Lüneburg [1]) und Christian von Wolfenbüttel.

Georg, der Vorletzte der Söhne von Herzog Wilhelm dem Jüngeren von Lüneburg, war am 17. Februar 1582 im Schlosse zu Celle geboren. Während der Regierung seines ältesten Bruders

---

1) v. d. Decken, Georg, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg. Hannover, 1833. Vier Theile.

Ernſt hatte er die Hochſchule zu Jena beſucht und nach mehrjährigem Aufenthalte daſelbſt eine Reiſe nach den Niederlanden angetreten. Dort lernte er im Lager des großen Moritz von Oranien, dann in der Umgebung des ſieggewohnten Marcheſe Ambroſio Spinola, welcher das Heer Philipps III. von Spanien befehligte, die Freuden und Leiden des Waffenlebens kennen und legte den Grund zu einer kriegswiſſenſchaftlichen Bildung, in welcher er ſpäter die meiſten ſeiner Zeitgenoſſen überragte. Durch Spinola, der den Muth des jungen Fürſten kennen gelernt hatte, wurde Herzog Georg dem ſpaniſchen Hofe empfohlen. Aber ſo hoch ihm auch der gefeierte Genueſe als Meiſter der Kriegskunſt galt, ſo ſchlug er gleichwohl das Anerbieten deſſelben, als Oberſter eines Regiments in den Dienſt Philipps III. zu treten, aus, um die freundlichen Beziehungen nicht zu ſtören, in welchen ſein Bruder Ernſt zu den Generalſtaaten ſtand, verließ das Kampfleben in den Niederlanden und ſetzte ſeine Reiſe durch England und Frankreich fort. Dann beſuchte er die kleinen Höfe Italiens, wo er ſich der gaſtlichſten Aufnahme erfreute, lernte Sicilien kennen und genoß in Malta des Verkehrs mit den kriegeriſchen Ordensrittern von St. Johann. Der Tod ſeines Bruders Ernſt rief ihn nach Celle zurück. Nicht für lange. In dem nämlichen Jahre, in welchem Herzog Chriſtian, der zweite Sohn Wilhelms des Jüngeren, die Regierung des Fürſtenthums Lüneburg übernahm und mit Beirath ſeines Statthalters Julius von Bülow durch Eröffnung neuer Handelswege den Wohlſtand ſeiner Unterthanen zu heben bemüht war [1]), trat Georg (April 1611) mit einem in ſeiner Heimath geworbenen Regimente in den Dienſt des durch ſeine Mutter ihm nahe befreundeten Chriſtian IV. von Dännemark, ſchiffte ſich in Lübeck ein und ſtieß in Schonen zu dem däniſchen Heere.

---

1) In einem Schreiben vom 22. November 1616 ſpricht die Stadt Bremen ihre Dankbarkeit gegen den Statthalter aus, weil dieſer durch Austiefung der Aller dem Verkehr der genannten Stadt mit Celle einen neuen Aufſchwung gegeben hatte. „Da wir“, heißt es in der Zuſchrift, „jetzo nichts ſonderlichs eben an der handt gehabtt, damitt demſelben gratificieren ſein mochte und gleichwoll Ihme unſere Danknehmigkeitt in ettwas gern bezeigen wollen: Alß haben wir Ihm nebenkommenden Ohm Malvaſier, Ein Tonne Brandthering und ein faßlein neunaugen praeſentieren wollen.“ Commercium epistolicum August. Mſct.

Schon hatte sich dieses in den Besitz jenes Calmar gesetzt, wo einst die folgenreiche Union der drei nordischen Kronen aufgerichtet war, als sich Karl IX., gefolgt von seinem sechzehnjährigen Kronprinzen Gustav Adolph, auf das dänische Lager warf. Damals rettete Georg, der in Abwesenheit von König Christian den Oberbefehl führte, durch seine kaltblütige Vertheidigung das ihm anvertraute Heer. So kehrte er 1613, reich an Ruhm und Kriegsehre, nach Celle zurück, unterzog sich einer Reise nach Prag, um die Räumung des Fürstenthums Grubenhagen zu Gunsten seines Hauses zu betreiben und lebte seitdem mit seiner Gemahlin Eleonore auf dem Schlosse zu Herzberg [1]), welches ihm mit dem gleichnamigen Flecken und Amte, jedoch ohne Landeshoheit, von den Brüdern eingeräumt war. Noch war ihm nicht beschieden, in die Ereignisse des Tages einzugreifen. Im Einverständnisse mit seinem regierenden Bruder Christian glaubte er an der Neutralität des niedersächsischen Kreises halten zu müssen.

Im scharfen Gegensatze zu dem ernsten, Zeit und Verhältnisse einer besonnenen Prüfung unterziehenden Georg, zeigt sich der jüngere Sohn von Heinrich Julius, der am 10. September 1599 auf dem halberstädtischen Schlosse Gröningen geborene Christian [2]). Nach dem 1616 erfolgten Ableben seines Bruders Rudolph zum Bischofe von Halberstadt erkoren, war ihm im Jahre darauf durch den Tod eines zweiten Bruders, Julius August, die Abtei Michelstein und die Propstei von St. Blasien in Braunschweig zu Theil geworden. Die dreifachen Praelaturen betrachtete er eben nur als Pfründen, welche ihm die Mittel gewährten, um seinen Neigungen nachzugehen. Er fühlte sich zum Harnisch mehr geboren als zum Chorrock, für's Schwert gerechter als für die Infula. Es ging sein Leben auf in Waffenlust und Schlachtendrang. Als kaum erwachsener Jüngling hatte er unter dem Dra-

---

1) Die Kosten der Vermählung trug Herzog Christian, welcher überdies für Eleonore ein Leibgeding von jährlich 4000 und eine Morgengabe von jährlich 300 Gulden verschrieb, seinem Bruder Georg eine Rente von 5000 Thaler und ein auf dem Hause Campen stehendes Capital von 6000 Gulden überwies. Königl. Archiv.

2) Mittendorff, Herzog Christians von Braunschweig Wirksamkeit während des dreißigjährigen Krieges. (Archiv des historischen Vereins für Niedersachsen. Jahrgang 1845. Erstes Doppelheft.)

nier das Lagerleben in den Niederlanden kennen gelernt. Er war, wie Landgraf Moritz ihn nannte, ein Herr von der Faust und nicht von der Feder. Ein Gemisch von Romantik und Ritterlichkeit, von wilder Leidenschaft und Verhöhnung der Sitte; je toller das Spiel, um so heimischer fühlte sich in ihm der Bischof; jedes Gesetz schnürte ihm das Leben ein und nur eine schrankenlose Ungebundenheit galt ihm als Freiheit. Jetzt, als Friedrich von der Pfalz länderlos durch die Fremde irrte und protestantische Fürsten feige genug dachten, der jungen Gemahlin desselben die erbetene Ruhestätte abzuschlagen, trieb es ihn, für das Recht des entsetzten Kurherrn und für die hülflose Fürstin, deren Schönheit, seit er zum ersten Male sie gesehen, sein Herz durchzitterte, in die Schranken zu treten. Drum verließ er (1621) die Niederlande und den Handschuh der Kurfürstin Elisabeth am Eisenhut, gelobte er, vom Kampfe nicht zu lassen, bis er das Königskind auf den Thron von Böhmen zurückgeführt habe. So warf er in Niedersachsen und Westphalen die Werbefahne auf. Ihm, dem muthmaßlichen Erben seines kinderlosen Bruders Friedrich Ulrich von Wolfenbüttel, dem Liebling seiner Mutter, der vielvermögenden Elisabeth von Dännemark, strömte die kampflustige Jugend in Schaaren zu. Dieser Bischof, der mit Reitern und Knechten in fröhlicher Kameradschaft lebte, verhieß Kampf gegen den Feind des Glaubens und Beute auf Kosten jedes Schwächeren. Denn ob auch die Einkünfte seines Hochstiftes für das Laufgeld ausreichten, den Sold sollte der Krieg seinen Fähnlein zahlen.

Noch waren die Stände Niedersachsens weit entfernt, den ganzen Umgang der Gefahr zu begreifen, welche dem Glauben und gemeiner Freiheit durch die Liga und das Kaiserhaus drohte. Schon im Herbst 1619 hatte man auf dem Kreistage zu Braunschweig die Rüstung beschlossen, ohne deshalb Hand ans Werk zu legen. Auf einem im März 1621 zu Segeberg abgehaltenen Convent, wo sich neben dem Könige von Dännemark, dem vertriebenen Kurfürsten von der Pfalz und den Herzögen Georg und Friedrich, Ulrich auch die Gesandten von England und den Niederlanden eingefunden hatten, begnügte man sich mit dem wiederholten Gebote der Rüstungen und einer ernsten Zuschrift an Spinola, welcher die Ueberziehung der welfischen Fürsten angedroht hatte falls sich diese des geächteten Pfälzers annehmen würden. Es

war ein unſeliger Wahn der uneinigen, in ihren Intereſſen getheilten Stände, daß ihre Aufgabe darauf beſchränkt ſei, die Grenzen des Kreiſes vor jedem Einbruche feindlicher oder befreundeter Schaaren zu ſchirmen. Man befürchtete nicht ohne Grund, daß der freibeuteriſche Graf Mansfeld die niederſächſiſchen Landſchaften zum Tummelplatze für ſeine Regimenter wählen werde. Mochten auch die Rotten, welche für Friedrich von der Pfalz im Holſteinſchen geworben waren und mit denen ſich Cornelius Hohenhugk, nachdem er verheerend das Lüneburgiſche durchzogen, auf das katholiſche Eichsfeld, dann auf die wolfenbüttelſchen Aemter an der Weſer geworfen hatte, auf Befehl von Friedrich Ulrich durch die Oberſten Henning von Reden und Otto Plate von Helverſen zum Theil entwaffnet ſein, das ſchwierigere Geſchäft blieb, die Neutralität des Kreiſes gegen einen Stand deſſelben, den Biſchof Chriſtian von Halberſtadt, zu wahren. In einem „treueifrigen“ Schreiben beſchwor Friedrich Ulrich den Bruder, durch ungeſäumte Entlaſſung des Heeres der Strafe der Aechtung zu entgehen; durch eindringliche Vorſtellungen ſuchte die Herzogin-Mutter Eliſabeth den über Alles geliebten Sohn von dem eingeſchlagenen Wege abzulenken. Umſonſt! der Biſchof ließ von dem Worte nicht, welches er dem ritterlichen Grafen von Mansfeld gegeben hatte, und um die Vereinigung mit Letzterem zu bewerkſtelligen, brach er im November 1621 mit 12000 Mann zu Fuß und dreizehn Cornet Reiter auf und drang, das Fürſtenthum Grubenhagen, das Eichsfeld und die Landgrafſchaft Heſſen-Caſſel durchziehend, in das mainziſche Gebiet ein.

So geſchwind der Biſchof verfuhr, ſo gelang es ihm gleichwohl nicht, die Pfalz zu erreichen und, von dem ſpaniſch-deutſchen Heere des Grafen Jacob von Anholt gedrängt, wich er im December 1621 nach Weſtphalen zurück, deſſen reiche Stifter und Klöſter ihm den Sold für die Regimenter beſchaffen mußten. Lippſtadt wurde von ihm (2. Januar 1622) durch einen Handſtreich, Soeſt (21. Januar 1622) durch Sturm gewonnen. Den biſchöflichen Stuhl in Paderborn hatte damals Kurfürſt Ferdinand von Cöln inne, Maximilians von Baiern Bruder; er ließ das Stift durch Räthe verwalten. Das Land war reich und ſein Gebieter ſtreng kaiſerlich; beides lockte Biſchof Chriſtian. Verrath öffnete ihm (29. Januar 1622) die Thore von Paderborn, deſſen

Bewohner, trotz des auf ihnen lastenden Druckes, der größeren Zahl nach dem Protestantismus angehörten. Die Entwaffnung der dortigen Bürgerschaft, das Ausschreiben eines Brandgeldes von 30,000 Thaler, die Erpressung der Schätze, welche sich in den Händen der dortigen Judenschaft befanden, selbst die Zahlung von 10,000 Thaler, zu der sich die Jesuiten genöthigt sahen, genügte dem Halberstädter nicht. Auf seinen Befehl wurden die aus dem Altare des Domes befindlichen zwölf Apostel, aus reinem Silber kunstreich gebildet, so wie der silberne, mit Gold überzogene Sarg des heiligen Liborius aus dem Gotteshause nach der Münze in Lippstadt geschleppt und dort zerschlagen, um unter den Prägstock gebracht zu werden [1]). Im Dom, dessen Gräber aufgewühlt wurden, tummelten halberstädtische Reiter ihre Rosse. Jedes Kloster wurde einzeln geschätzt, das Silbergeräth im bischöflichen Schlosse geraubt. Auf diesem Wege gewann Christian die Mittel zu neuen Werbungen. Aus der weiten Umgegend strömten beutelustige Männer herbei, um sich unter seine Fahne zu stellen.

Bis zum 16. Mai weilte Bischof Christian in Paderborn, wo er die Herberge im Collegium der Jesuiten genommen hatte. Sieben Mitglieder dieses Ordens — die übrigen hatten sich durch Flucht gerettet — so wie die Gebeine des Schutzpatrons von Stadt und Bisthum nahm er mit sich, als er abermals, dem heranziehenden Heere des Grafen von Anholt auszuweichen, mit 12000 Mann zu Fuß und 8000 Reitern den Weg nach der Pfalz einschlug, um einen zweiten Versuch zur Verbindung mit dem Mansfelder zu wagen. Wie ein Feuerbrand stürmte er durch die Landschaften. Mitleid kannte er nicht, wenn ein Mal sein Schwert entblößt war. Eine solche Hand konnte den Evangelischen nicht Rettung bringen! Im Begriff, bei Höchst über den Main zu setzen, stieß er am 20. Junius 1622 auf das starke Heer Tillys. Gegen ihn war das Glück und der überlegene Geist des ligistischen

---

1) Christians Münzen zeigen auf der einen Seite ein blankes, aus Wolken ragendes Schwert mit der Umschrift Friedrich, um anzudeuten, für wen er streite; auf der andern Seite den bekannten Wahlspruch: Gottes Freund, der Pfaffen Feind. Brachelii historia nostri temporis. Meyer und Erhard, Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde. Th. II. S. 155.

Feldherrn; unter den flüchtigen Halberstädtern brach die Mainbrücke; kaum daß der Bischof mit dem Grafen von Stirum entrann und in Begleitung weniger Reiter über Darmstadt zum Grafen von Mansfeld, gelangte. Eben damals entzog sich Kurfürst Friedrich dem protestantischen Heere, um den zürnenden Kaiser durch Unterwerfung zu versöhnen.

Unter diesen Umständen mußten auch Christian und Mansfeld, aus den Diensten Friedrichs entlassen, die Behauptung der Pfalz aufgeben. Beiden mißlang der Versuch, sich mit dem Kaiser unter guten Bedingungen auszugleichen und da auch Ludwig XIII. von Frankreich ihr Anerbieten, in seine Dienste zu treten, aus Furcht eines Anschlusses der protestantischen Regimenter an die Hugenotten ablehnte, faßten die geächteten Männer den Entschluß, sich durch Hennegau und Brabant zu Moritz von Oranien durchzuschlagen, der damals im Lager bei Breda stand. Das Gelingen dieses kühnen Unternehmens war durch die höchste Schnelligkeit bedingt. Aber obwohl sie innerhalb eilf Tagen 59 Meilen zurücklegten, verlegte ihnen doch das spanische Heer Gonçalos de Cordova, verstärkt durch die italienischen Regimenter Verdugo's, den Weg und zwang sie am 29. August 1622 bei Fleurus zur Schlacht. Von drei Uhr Morgens bis um die zweite Stunde des Nachmittags dauerte der Kampf, von welchem es heißt:

„Der küne Halberstätter wol bekand,
Nam sein Schwerdt in die eine Hand,
Sein Pistol in die ander;
Er ritt mit blosen Armen in den Streit,
Sein Volk stund vest bey einander".

Eine Musketenkugel zerschmetterte die Hand des Bischofs; dennoch ließ er vom Kampfe nicht ab, bis er die Geschwader der Gegner durchbrochen und damit die Straße nach den freien Niederlanden erstritten hatte [1]). Mehr als einen nothdürftigen Verband um die wunde Hand zu schlagen, gestattete die Eile nicht. Das steigerte

---

1) Nach der Schlacht, welche mehr als 4000 Spaniern und unter den Protestanten auch dem Herzoge Friedrich von Weimar das Leben kostete, sang man vom Bischofe:

„Kennst du nicht Herzog Christian von Bronswick?
Hat geschlagen den Corduban in Frankrick."

den Schmerz, der Brand ergriff den Arm und es blieb kein Ausweg als die Ablösung des kranken Gliedes. Ohne einen Laut der Klage litt der Bischof die Operation, die unter Trompetenklang vollzogen wurde. „Verlier ich gleich Arm und Bein, Will ich doch der Pfaffen Feind sein“; dabei blieb der tolle Christian von Halberstadt.

Im Anfange des Jahres 1623 finden wir Christian und den Grafen von Mansfeld wieder hart an der Grenze Niedersachsens. Beide hatten auf den Dienst der Staaten verzichtet, weil Deutschland ihnen ein günstigeres Gebiet gewährte, um für das pfälzische Haus unmittelbar zu wirken. In Ostfriesland ergänzte Mansfeld, in den Bisthümern Münster und Paderborn Christian seine Schaaren. Am 4. Februar 1623 hatte der Letztgenannte mit seinen Obersten Knyphausen und den Grafen von Thurn und Isenburg Rinteln erstiegen. Dadurch beherrschte er den Uebergang über die Weser und konnte, falls das ligistische Heer die Ueberziehung Niedersachsens beabsichtigte, der Heimath seinen Arm leihen. Zu eben jener Zeit berathschlagten die niedersächsischen Stände abermals in Braunschweig. Man wußte vom Nahen Tillys, man befürchtete, daß Christian und Mansfeld sich in den Kreis werfen, Gonçalv von Cordova und Anholt ihnen nachsetzen und also die Landschaften zwischen Weser und Elbe den Kriegsschauplatz abgeben würden. Diesen Gefahren zu begegnen, ging man auf die Vorstellungen von Herzog Georg ein und beschloß die Aufstellung eines Heeres von 20,000 Mann, an dessen Spitze der genannte Fürst die Neutralität des Kaisers behaupten solle. Aber bevor noch die Contingente der Stände zusammengetreten waren, setzte Christian über die Weser, verlegte seine Regimenter in die Stifter Hildesheim und Halberstadt und begab sich nach Wolfenbüttel an das Hoflager von Friedrich Ulrich. Hier gelang die Verständigung zwischen den beiden Brüdern dahin, daß der Bischof (März 1623) gegen ertheilte Zusage, die Verbindung mit dem Grafen von Mansfeld abbrechen und gegen Kaiser und Liga nur vertheidigungsweise verfahren zu wollen, auf drei Monate in den Dienst seines Bruders trat. Hatte Friedrich Ulrich auf diese Weise die Ausgleichung mit dem Kaiser zu erleichtern gehofft, so sah er sich bald bitter getäuscht. In Niedersachsen konnte Christian seine Werbungen mit größerem Erfolge als bisher fortsetzen.

Er war der einzige Bruder und Erbe Friedrich Ulrichs, die Einkünfte des reichen Hochstifts Halberstadt standen zu seiner Verfügung, die Protestanten des nördlichen Deutschlands hingen an ihm, bis auf die Fürstenhäuser, mit Vertrauen und hingebender Liebe und so sah er sich bald an der Spitze eines Heeres von 21,000 Mann. Mit Verachtung wies er die, unter der Bedingung, die Waffen niederzulegen und die in seiner Umgebung befindlichen böhmischen Flüchtlinge auszuliefern, angebotene Gnade des Kaisers von sich. Nur wenn der geächtete Kurfürst und Alle, welche für diesen zum Schwerte gegriffen, derselben Gunst theilhaftig würden, erklärte er sich zum Frieden bereit.

Die Stellung, welche der Bischof von Halberstadt solchergestalt in Niedersachsen einnahm, konnte nicht geeignet sein, die dortigen Stände zu beruhigen. Unter diesen Umständen schien die Behauptuug der Neutralität des Kreises kaum möglich und während man von der einen Seite den Einbruch der Ligisten für unabwendbar erachtete, trug man andrerseits Bedenken, den auf Wolfenbüttel und den König von Dännemark sich stützenden Christian durch Androhung von Waffengewalt zum Abzuge zu bewegen [1]). Die letzten Mittel zur Abwendung der Gefahr zu versuchen, wurde vom Directorium des Kreises für die Mitte des Monats Mai 1623 ein Ständetag nach Gardelegen ausgeschrieben [2]). Ein durchgreifender Beschluß stand jedoch hier nicht zu erreichen. Je verwickelter sich die Verhältnisse gestalteten, um so schwankender waren die Ansichten, um so mehr stieg die Furcht vor dem Kaiser und der Liga und gleichzeitig vor dem Gegner beider, dem kriegslustigen Bischofe von Halberstadt. Der einzige Punct, hinsichtlich dessen eine Verständigung Statt fand, war, daß man, abgesehen von der für nothwendig gehaltenen Beschleunigung der

1) Die niedersächsischen Kreistage zu Gardelegen und Lüneburg im Jahre 1623. (Archiv des historischen Vereins für Niedersachsen. Jahrgang 1846 und 1847.)

2) In einem Schreiben (d. d. Celle, 10. December 1622) an Christian Wilhelm von Brandenburg hatte Herzog Christian von Lüneburg sein Amt als Kreisoberster niedergelegt. „Alldieweilen Wir", heißt es daselbst, „Gott lob die Jahre zimlich erreichet, die Zeit je laenger je unruhiger, schwüriger und gefaehrlicher, die Reichs-constitutiones, darauff wir unsere Pflicht abgeleget, nicht allenthalben attendiret werden wollen, so ꝛc." Pfeffinger, Vitriarius illustratus, Th. II, S. 112.

Rüstung, dahin überein kam, zuvörderst den Weg des Glimpfes einzuschlagen und dem Bischofe durch Abgeordnete beweglich vorstellen zu lassen, welche Folgen eine herausfordernde Stellung, die er dem Kaiser und der Liga gegenüber eingenommen habe, sowohl für den ganzen niedersächsischen Kreis, als auch und vornehmlich für das welfische Gesammthaus, mit Nothwendigkeit nach sich ziehen müsse. Gleichzeitig sollte die „fürstlich braunschweigische Frau Wittwe" ersucht werden, ihre mütterliche Sorgfalt auf die Nachgiebigkeit des Sohnes zu wenden. Nachdem man endlich den Kaiser der „gehorsamen Devotion" von den Ständen Niedersachsens versichert und nochmals die Bitte ausgesprochen hatte, daß der Kreis durch den Heerhaufen Tillys nicht belästigt werden möge, beschloß man, sich nach Verlauf von vier Wochen, behufs fernerer Berathung, in Lüneburg wieder zusammen zu finden.

Während dessen näherte sich Tilly, in Gemäßheit des auf dem Reichstage zu Regensburg gefaßten Beschlusses, den Grenzen Niedersachsens. Seine Erklärung, daß er nur dann, wenn der Bischof die Abdankung seines Heeres verweigere, zum Ueberziehen des Kreises gezwungen sein werde, war nicht geeignet, die Gemüther zu beruhigen. Als der Kreistag auf dem Rathhause zu Lüneburg, woselbst sich die fürstlichen Stände persönlich eingefunden hatten, am 22. Junius 1623 eröffnet wurde, blieb nur noch die Wahl, entweder den Kampf mit dem siegreichen katholischen Heere, oder aber mit Christian von Halberstadt zu bestehen. Doch glaubte man noch ein Mal den Versuch der Güte nicht verabsäumen zu dürfen, und indem man den Bischof „hoch und fleißig ersuchte, sich dem Kaiser zu accomodiren und der höchsten christlichen Obrigkeit gehorsam zu sein, auch seine eigene Zierde und Wohlfahrt zu bedenken", beschwor man zugleich den Grafen Tilly, den Erfolg dieses letzten Versuches abwarten zu wollen, bevor er die Grenzen des Kreises überschreite. Darnach gingen die Stände zur Berathung der Sachlage über. Drei Fragen waren es, welche hier vornehmlich in Betracht kamen: ob man das Ligaheer mit bewaffneter Hand vom Kreise abhalten, oder der Kreis sich mit demselben vereinigen, oder aber die Neutralität behaupten solle. Die Bejahung der beiden ersten Fragen schien wenig rathsam, die Behauptung der Neutralität unter den gegebenen Verhältnissen unmöglich. Man glaubte einen Ausweg gefunden zu

haben, indem man von Christian die Entfernung seiner Regimenter aus dem Kreise verlange, an Tilly die Forderung stelle, die Grenze Niedersachsens nicht zu überschreiten, und zugleich beiden Heerführern eröffne, daß die Stände fest entschlossen seien, sich mit dem gehorsamen Theile gegen den ungehorsamen zu vereinigen.

Noch waren die Verhandlungen auf dem Kreistage in Lüneburg nicht zum Schlusse gediehen, als Bischof Christian mit seinem Heere, in welchem drei weimarsche Brüder, Johann Ernst, Wilhelm und der nachmals so berühmte Bernhard, als Obersten dienten, von Gröningen im Halberstädtischen aufbrach, über den Harz zog und bei Gieboldehausen sein Lager aufschlug. Seitdem fehlte es nicht an kleinen Kämpfen mit den vordringenden Streifschaaren der Ligisten. Den Bischof in's freie Feld zu locken, ging Tilly bei Eschwege über die Werra und belagerte das von dreihundert halberstädtischen Dragonern vertheidigte Schloß Friedland. Kaum daß Knyphausen den Bischof zurückhalten konnte, schon jetzt sich mit dem Gegner in offener Schlacht zu messen. Friedland, dessen Mauern durch grobe Geschütze niedergeworfen waren, ergab sich (6. Julius). Eben jetzt erschienen die Abgeordneten der niedersächsischen Stände im Lager beider Heerführer und eröffneten diesen den Beschluß des Kreistags. Er sei, erwiederte Christian, mit dem festen Entschlusse, sich dem kaiserlichen Generalpardon zu fügen, in seines Bruders Dienst getreten; dann aber habe ihm das Nahen Tillys, dessen Correspondenz mit einigen niedersächsischen Ständen und die mit Brand und Raub erfolgte Ueberziehung des Fürstenthums „eine solche ombrage und diffidentz gemacht", daß er auf Annahme der Amnestie verzichtet und seine letzte Hoffnung auf ein muthiges und inniges Zusammenhalten der Kreisstände gesetzt habe. „Dafür, fährt er fort, muß ich jetzt die Ueberzeugung gewinnen, daß die Stände kein anderes Ziel vor Augen haben, als mich aus dem Harnisch zu bringen und den Katholischen ihr Schwert angegürtet zu lassen. So muß ich es Gott und der Zeit befehlen, daß man mich hülflos läßt, meine Regimenter niederlegt und, unbekümmert um die Verheerung des braunschweigischen Landes, Alles einem feigen Frieden für den Kreis opfert." Gleichwohl, so schließt das Schreiben [1]), sei er ent-

1) Bischof Christian an die niedersächsischen Kreisstände, d. d. Heerlager bei Göttingen, 11. Julius 1623. Königl. Archiv.

schloſſen, ſein Heer innerhalb dreier Tage aus dem Kreiſe zu führen und dann zu entlaſſen, falls Tilly zu einem ähnlichen Verfahren bereit ſei. Vor ſich die Ligiſten, im Rücken durch das Kreisheer unter Herzog Georg von Lüneburg bedroht, wandte ſich Chriſtian, ſchlug den Weg nach Hardegſen ein und drang, nachdem, er am 15. Julius bei Bodenwerder über die Weſer gegangen war, in Weſtphalen ein. Um das Bisthum Halberſtadt vor den Verheerungen eines rachſüchtigen Feindes ſicher zu ſtellen, entſagte er zu Lemgow (18. Julius 1623) feierlich auf den Beſitz deſſelben zu Gunſten des Herzogs Friedrich von Holſtein, Coadjutors von Bremen und Verden [1]).

Zwei Tage ſpäter verließ auch Tilly die bisher behauptete Stellung, zog, die Dörfer um Göttingen den Flammen preisgebend, über Adelepſen nach Uslar, ſetzte bei Corvei über die Weſer, und mit möglichſter Schnelligkeit dem Gegner nacheilend hoffte er dieſen einzuholen, bevor noch derſelbe den Rhein erreicht und ſeine Vereinigung mit den Niederländern bewerkſtelligt habe. Im Münſterſchen gelang es ihm, den baierſchen Feldmarſchall Grafen von Anholt an ſich zu ziehen, worauf er den Uebergang über die Ems erzwang, obwohl Chriſtian die Brücken hinter ſich hatte abbrechen laſſen. Schon bei Steinfurt ſcharmützelten Croaten mit den halberſtädtiſchen Reitern. Um die Mittagsſtunde des 6. Auguſt 1623, dem nämlichen Tage, an welchem Urban VIII. zum Papſt erkoren wurde, wurde Chriſtians Nachzug bei Stadtlon von dem Vortrabe des Ligaheeres unter Anholt angegriffen. Von beiden Seiten rückten Regimenter zur Unterſtützung der Ihrigen nach. So entſpann ſich die Schlacht, deren Ausgang zu Gunſten der Katholiſchen entſchied. Von faſt 28000 Mann, welche dem Biſchofe gefolgt waren, wurden 6000 erſchlagen, 4000 ergaben ſich, die Meiſten ſtoben auf der Flucht aus einander. Neunzehn Stück grobe Geſchütze, 3000 Pferde, zwei Silberwagen, faſt alle Banner und Reiterfähnlein fielen in die Hände der Sieger [2]).

---

1) Die Urkunde über dieſe Reſignation findet ſich bei Lünig, Reichsarchiv, Pars specialis. Th. IV. S. 108.

2) Unter den von Tilly eroberten Fahnen zeigte die eine im rothen Felde einen zweiköpfigen, mit der kaiſerlichen und päpſtlichen Krone gezierten Adler, dem vier Löwen die Kronen zu entreißen trachteten; darunter der Wahlſpruch Leo septentrionalis; eine andere führte das bekannte Motto: Tout pour

Unter den Gefangenen befanden sich Friedrich von Altenburg, so wie der von zwei Schüssen getroffene, aus einem Haufen Erschlagener hervorgezogene Herzog Wilhelm von Weimar [1]); außerdem geriethen der Rheingraf Johann Philipp und die Grafen Wolf Heinrich von Isenburg, von Witgenstein, von Löwenstein und von Schlick in die Hände Tillys. Von wenigen Reitern gefolgt, in Begleitung Knyphausens, des schwer verwundeten jüngeren Grafen von Thurn und Herzogs Bernhard von Weimar, der an der Spitze von tausend Fußgängern gekämpft hatte, rettete sich der verwundete Bischof Christian über Bredevort nach Arnheim.

In dem Lande zwischen Weser und Elbe hielt man den Krieg für beendet, seit der Halberstädter das Gebiet von Niedersachsen verlassen hatte. Es schien damit jeder Grund des Zürnens dem Kaiser und seinen Verbündeten genommen zu sein. In der That hatte sich Friedrich Ulrich gewissenhaft bemüht, allen Anforderungen von Wien und München zu genügen. Wiederholt drang er in seinen Briefen an Bischof Christian darauf, daß dieser die angebotene Gnade annehme, weil die Belehnung des wolfenbüttelschen Hauses mit den hildesheimischen Aemtern davon abhängig gemacht sei; er beschwor den Bruder, da doch derselbe „alle weltliche Lust und Liebe in die Waffen setze" eine kaiserliche Bestallung gegen den Erbfeind anzunehmen. Mit ihm vereinigte die Herzogin-Mutter Elisabeth ihre Bitten [2]), die, als der Sohn sein Heer

---

Dieu et pour Elle; eine dritte enthielt den halberstädtischen Reim: „Gottes Freund, der Pfaffen Feind." Khevenhiller, annales Ferdinandei. Th. X. S. 190 ꝛc.

1) Beide wurden, nachdem Wilhelms Genesung in Münster erfolgt war, unter Aufsicht des kaiserlichen Obristlieutenants Ilow nach Neustadt in Steiermark abgeführt.

2) Von Scheningen aus schrieb Elisabeth am 23. October 1623 an den Bischof: „Hertzliebster Sohn. Ich habe nicht unterlassen können, dich mit meinem Schreiben zu besuchen und darneben nochmahls gantz mütterlich zu bitten, Wenn nun die drittehalb Monahten zum Ende seyn, daß du den Krieg möchtest einmahl quitiren und dich wieder zur Ruhe begeben; bedencke doch um Gottes willen, was wilt du endlich machen, wiltu dich um andere Leute willen in Verderben setzen und dich um dein Leib und Leben bringen, du siehest ja, daß Gott dieß werck nicht gefält, darum gehet alles zurück was dein Vornehmen ist, denn Gott kan man nicht vorliegen, wie den Menschen, denn Gott siehet ins hertze. laß dich doch von bösen leuten nicht weiter verführen. ich fürchte Knyphausen

bereits verabschiedet hatte, diesem rieth, die Niederlande zu verlassen, damit man in Wien nicht auf widrige Gedanken hinsichtlich seiner geführt werde. Er wisse, antwortete Christian [1]), die mütterliche Sorgfalt und brüderliche Liebe anzuerkennen, verhoffe auch, es werde ihm der Kaiser gewogen sein, weil er den Kreis geräumt, sein Heer verabschiedet [2]) und sich seitdem in keine weitere Werbung oder Bestallung eingelassen habe und gesonnen sei, dem Kaiser den schuldigen Gehorsam eines freien Reichsstandes zu bezeigen. Nur möge man ihm keine „servile Submission" zumuthen, die dem fürstlichen Hause, aus welchem er geboren, zum Schimpf und Spott gereiche. Holland sei neutrales Gebiet, in dessen „bekannter Kriegsschule er etwas Mehreres zu sehen und zu erfahren gedenke, wodurch er sich qualificirt mache, dem Kaiser und dem Vaterlande zu dienen."

Auf mehr als einem Landtage hatten die welfischen Fürsten die „Defensionsverfassung" berathen; aber man war zögernd an das nur unbestimmt vorgezeichnete Werk gegangen, weil man von der Hoffnung auf Ausgleichung nicht lassen mochte. Als statt ihrer die „beschwerlichen Leuffte" wuchsen, wollte Friedrich Ulrich wenigstens Fürsorge treffen, um einen plötzlichen Ueberfall des Landes abwehren zu können. In diesem Sinne ging er auf den Vorschlag seines „obersten General-Kriegs-Commissarius" Hans Christoph von Hardenberg [3]) ein, bestimmte im Februar 1624, daß

---

und andere, die werden dich in ferner und gröſſer Unglück stürtzen wollen. Du wilst Frantzosen und Engelländer annehmen, siehe dich vor, das sind solche Leute, wenn die kein Geld haben, so meuteniren sie gewaltig, solten dir endlich wol den Hals entzwey schlagen, was hettest du dann vor Ehre davon? "Kurtze gründliche Information, was es umb die Grafschafften Hohn- und Reinstein für eine eigentliche Bewandtnis habe. S. 137.

1) d. d. Gravenhaag, 5. Mai 1624.

2) Einem am 3. Januar 1624 zwischen Bischof Christian und dem Könige Christian von Dännemark und dem Grafen Günther von Oldenburg andererseits in des Letzteren Residenz abgeschlossenen Vertrage gemäß, verpflichteten sich der Graf und König, dem Bischofe am 30. Januar 9000 Thaler behufs der Abdankung seines Heeres vorzuschießen.

3) Hans Christoph von Hardenberg war in der Kriegsschule von Moritz von Oranien gebildet, von Friedrich Ulrich zum Kriegsrath und Obersten, dann (1623) zum General-Kriegs-Commissarius ernannt. Als solcher erhielt er am 26. Junius des gedachten Jahres den Befehl, durch Aufgebot des Landvolks

die Lehenpferde in sechs beständige Compagnien, deren Führer von den beiden Landschaften bestellt werden möchten [1]), getheilt werden sollten, betrieb die Herstellung des alten Landesausschusses und die Anwerbung von drei Regimentern, jedes zu zehn Compagnien und verglich sich mit seinen Landschaften wegen Besetzung der Päße. Diese Defensionsverfassung, welche anfänglich nur für die Dauer eines Jahres bestimmt war, wurde freilich nach Ablauf desselben, „weil das brennende Feuer der Uneinigkeit im heiligen römischen Reiche noch immer nicht gelöscht", verlängert, aber die Vorkehrungen wurden von Seiten des Fürsten mit einer solchen Lauheit angegriffen, die Mittel von Seiten der Stände so schmal zugeschnitten [2]), daß von einer geordneten Wehrverfassung nicht die Rede sein konnte. Man geizte, als es sich um die Rettung des Landes handelte mit dem hundertsten Theile dessen, was man in den nächsten Jahren dem trotzigen Sieger entgegentragen mußte.

Seit der Entfernung von Bischof Christian gab es im Kreise kein Heer, sondern nur kleine getrennte Contingente der Stände und auch diese wurden meist eingezogen, seit der König von Dännemark die von ihm gestellte Mannschaft abberufen hatte. Wer auch jetzt noch an Abwehr einer eindringenden Macht zu denken wagte, gründete seine Hoffnung auf die Erfahrung und Umsicht von Herzog Georg. Aber dieser unterzog die Streitkräfte der überdies in sich gespaltenen Stände und andrerseits die Armada von Kaiser und Liga einer zu richtigen Schätzung, als daß

---

und Umziehung der Dörfer mit Gräben das Vordringen Tillys aufzuhalten. Als am 26. August 1628 Schloß Hardenberg vom mainzischen Oberamtmann auf dem Eichsfeld in Besitz genommen wurde, begab sich Hans Christoph, der zur Huldigung gegen den Erzbischof nicht zu bewegen war, nach Göttingen. Dort hatte er bereits 1619 jenen Hof gekauft, welcher sich bis 1571 als Lehen in den Händen der Edlen von Plesse befand und 1590 auf den Kanzler Jagemann übertragen war.

1) Die wolfenbüttelsche Landschaft ernannte Heinrich Christoph von Weverling zum Obersten, Victor Jobst Schenck und Ernst von Hackelberg zu Rittmeistern; die calenbergische Landschaft bestellte Tile Albrecht von Uslar zum Obristlieutenant und Jobst Asche von Wettbergen und Erich von Bennigsen zu Rittmeistern. Ribbentrop, Landtagsabschiede. Th. II. S. 1 ꝛc.

2) Alles was Friedrich Ulrich von beiden Landschaften erreichte, war ein jährlicher Beitrag von 5000 Thaler zum Unterhalt der Officiere. Landtagsabschied von Salzdalum, 31. Januar 1625, bei Ribbentrop a. a. O. S. 10 ꝛc.

er durch Behauptung einer feindlichen Stellung das unabwendbare Verderben des Kreises hätte herbeiziehen sollen. Er folgte dem Rathe seines Schwiegervaters, des Landgrafen Ludwig von Hessen-Darmstadt, knüpfte mit Tilly Unterhandlungen an, begab sich seines Amtes als Kreisgeneral und kehrte zu seiner Gemahlin Eleonore nach Herzberg zurück.

Jetzt erst entschloß sich der bis dahin durch Rücksichten auf Spanien geleitete Jacob I. von England, für seinen geächteten Schwiegersohn mit Nachdruck aufzutreten, während der Cardinal-Minister Richelieu, erschrocken über das rasche Gestalten der habsburgischen Uebermacht, die protestantischen Stände Deutschlands noch ein Mal zu einigen versuchte. Umsonst! Das Schicksal Böhmens und der Pfalz mahnte die Fürsten vom Widerstande gegen den Kaiser ab; sie glaubten, unbekümmert um das Schicksal des landflüchtigen Kurfürsten, über die Wahrung einer nothdürftigen Freiheit nicht hinausgehen zu dürfen. Nur Gustav Adolph von Schweden war nicht abgeneigt, sich auf die Anträge Jacobs I. zum Schutze des protestantischen Lebens in Deutschland einzulassen. Das bewog König Christian IV. von Dännemark, unter Bedingungen, welche für England weniger lästig waren als die von Schweden gestellten, sich zur Aufnahme des Kampfes bereit zu erklären. Dieser Politik war allerdings das Interesse des dänischen Königshauses nicht fremd, da Prinz Friedrich von Dännemark den Hochstiftern Bremen und Verden als Coadjutor vorstand und überdies mit der Aussicht auf den völligen Besitz derselben die Hoffnung verband, auch die Bisthümer Halberstadt und Osnabrück zu erwerben. Auf dem in Lüneburg abgehaltenen niedersächsischen Tage zum Obersten erkoren, hatte Christian IV. die fürstlichen Stände zu einer Berathung in Lauenburg, dann in Segeberg [1]) vermocht und hier mit ihnen die Uebereinkunft ge-

---

1) Hier erschienen für Herzog Christian von Lüneburg: Joachim von Bothmer Abt zu St. Michaelis und Doctor Gos zum Merckelbach, Dechant von Bardewik; für Friedrich Ulrich: Statthalter Ernst von Steinberg, Kanzler Eberhard von Weyhe, Vicekanzler von Elz und Kammersecretair Leonhard; für Herzog August von Lüneburg der Kanzler Erich Hedemann. Letzterer erscheint schon 1606 in einem an das Kloster St. Michaelis in Lüneburg ausgestellten Manisbriefe als Statthalter und Rath, (Gebhardi, Sammlung von Abschriften ꝛc Th. VII. S. 221) im folgenden Jahre als Dechant zu Bardewik und

troffen, zur Sicherung des Kreises, aber lediglich zu diesem Zwecke, ein Heer aufzustellen.

Dadurch wurde der Argwohn des Kaisers von neuem geweckt. Für ihn warf der böhmische Albrecht von Waldstein das Werbebanner auf, ein Mann, auf den man die Worte eines älteren Chronisten anwenden kann, daß er zum Kriege geboren sei, wie der Hirsch zum Walde. Dennoch setzte König Christian im Anfange des Junius 1625 mit einem Heere von 25000 Mann [1]) bei Stade über die Elbe, zog über Verden nach Hoya und Stolzenau, vereinigte sich mit 7000 Söldnern des niedersächsischen Kreises und ritt am 14. Julius mit seiner adlichen Hoffahne in Hameln ein, wo er von Friedrich Ulrich und dem Landgrafen Moritz von Hessen-Cassel besucht wurde. Auf seinen Ruf kehrte auch Bischof Christian von Hälberstadt aus den Niederlanden nach der Heimath zurück. Hatte sich dieser im Anfange des Jahres vergeblich bemüht, in London die Ausrüstung eines Heeres für die pfälzische Sache zu betreiben [2]), so freute er sich jetzt der Gelegenheit, unverweilt dreinzuschlagen. Nur Georg durchschaute die verderblichen Folgen, welche hieraus auf das ganze nördliche Deutschland zurückfallen mußten und ließ kein Mittel unversucht, seinen Bruder Christian zu der Erklärung zu bewegen, daß er auf keinen gegen die Kreis- und Reichsverfassung gerichteten Act

---

celliſcher Hofrath (Schlöpke, Chronik von Bardewik, S. 428). Der Großvater desſelben, Johann Hedemann, wird als „Livländiſcher von Adel“ bezeichnet. (Joh. Walther, Leichpredigt auf Hedwig Hedemann)

1) Ueber die Fußregimenter führte unter dem General Johann Philipp Fuchs der Adminiſtrator von Magdeburg, über die Reiter unter dem Herzoge Johann Ernſt von Weimar der Pfälzer Johann Michael Obentraut den Befehl.

2) Ein Schreiben aus London vom 8. Januar 1625 (The court and the times of James the first, London 1848. Th. II. S. 488) giebt folgende intereſſante Schilderung über das Auftreten des Biſchofs am Hofe des Stuart: »The duke of Brunswick went hence on New Yearsday, after he had tarried just a week and performed many visits to almost our great lords and ladies. The duchess of Richmond admitted him with a proviso, that he must not offer to kiss her; but what was wanting in herself was supplied in her attendants and followers, who were all kissed over twice in less than a quarter of an hour. — The duke of Brunswick cannot complain of this entertainment, which was every way complete. The prince (von Wales) lodged him in his own lodging and at parting gave him £ 3000 in gold, besides other presents.«

eingehen werde. Indessen mußte sich das lüneburgische Haus, weil ihm zur nachdrücklichen Aufrechterhaltung der Neutralität ein Heer abging, auf die Vertheidigung von Celle und Gishorn beschränken. Da die Behauptung von Hoya und Nienburg seine Kräfte überstieg, gestattete Herzog Christian den Dänen den Durchmarsch durch diese Festen, ließ aber zugleich den König durch den Statthalter Julius von Bülow und die Landdrosten von Behr und von der Wense ersuchen, das Fürstenthum mit Einlagerungen zu verschonen. Der hierauf ertheilte Bescheid war kein gnädiger. Er werde, drohte Christian IV., den Herzog zu zwingen wissen, seinen Pflichten als Kreisstand zu entsprechen.

Das Erscheinen des dänischen Heeres bot der katholischen Partei die erwünschte Gelegenheit, den früher von ihr ertheilten Zusagen zuwider, den niedersächsischen Kreis zu überziehen. Eine starke Heeresabtheilung setzte am 19. Junius 1625 bei Höxter über die Weser, drang in den Solling ein, plünderte Uslar und Moringen und übte, keines Alters, keines Geschlechts, keines Heiligthums schonend, die empörendsten Schandthaten. Auf die Bitte Friedrich Ulrichs von Wolfenbüttel, daß die Ligisten sein Land mit unerschwinglichen Schatzungen verschonen möchten, erwiederte der Feldherr Maximilians barsch, daß seine Soldaten keine Vögel seien, die über ein Land hinwegfliegen könnten [1]). Jetzt erst, als die katholische Armada unaufhaltsam vordrang, erhielten die vier großen Städte von Calenberg-Göttingen, Göttingen, Hannover, Nordheim und Hameln, von der fürstlichen Kanzlei in Wolfenbüttel die längst nachgesuchte Erlaubniß, Wälle und Mauern nach Nothdurft ausbessern lassen zu dürfen. Keines starken Gedankens fähig, lieh Friedrich Ulrich bald den Einflüsterungen Dännemarks oder seines Bruders, bald der gebieterischen Stimme des Kaisers sein Ohr und verlor in Folge dessen den Freund ohne den Feind zu gewinnen. Noch klammerte er sich mit seinen letzten Hoffnungen an Christian IV., als dieser (20. Julius) bei Besichtigung der Festungswerke Hamelns einen Sturz mit dem Pferde that, der ihn für zwei Tage der Besinnung beraubte. Betroffen über dieses Vorzeichen, führten die Dänen ihren Herrn die Weser hinab — den Landweg einzuschlagen, erlaubten die Streifschaaren der Wal-

1) Puffendorff, de rebus suecicis. lib. I. §. 45.

lonen und Croaten nicht — nach Hoya, dann nach Verden. Ebendahin folgte das dänische Heer, nachdem in Hameln, Wolfenbüttel, Nienburg und Stolzenau Besatzungen zurückgelassen waren. Als Hameln von Tilly mit neun Regimentern Fußvolk berannt und zur Uebergabe aufgefordert wurde, schwankte der Rath in seinem Entschlusse, bis er sich endlich, um die Verantwortlichkeit nicht allein zu tragen, zu einer Abstimmung der Bürgerschaft Mann für Mann entschied. Furcht vor der Rache des Feindes trieb ($\frac{2}{12}$ August) zum Oeffnen der Thore [1]). Stolzenau wurde durch Hauptmann Pleß den Ligisten ohne Schwertstreich übergeben. Während sich nun Letztere, nachdem sie Schloß Welpe besetzt hatten, vor Nienburg lagerten, rotteten sich die Bauern im Solling und im Calenbergischen zusammen, erschlugen die feindlichen Streitschaaren und die in Dassel und Bodenwerder zurückgelassenen Besatzungen. In Elze wurde der Hauptmann — nachmals Feldmarschall — de Gleen von den Aufgestandenen, welche bereits die Mannschaft in Poppenburg überwältigt hatten, eingeschlossen, leistete eine Zeitlang mit den Seinigen vom Rathhause und vom Kirchthurm aus Widerstand, wurde aber endlich durch die Uebermacht zur Ergebung gezwungen. Von hier nach Langenhagen gebracht, wurden seine Untergebenen von den Siegern niedergestoßen, er selbst mit Mühe den Händen der Mordgierigen entrissen [2]).

Wie groß schon damals die Noth war, welche den Landmann zur Selbsthülfe trieb, ergiebt der Landtagsabschied von Salzdalum (2. August 1625). Der unvermuthete und ganz unverschuldete Einfall Tillys, heißt es hier, ist mit jämmerlicher Ermordung vieler unschuldigen Unterthanen erfolgt. Frauen sind geschändet und entführt, was nicht fortgeschleppt werden konnte ist vernichtet „Solchem unsäglichen Landverderben, Mord und Blutvergießen zu wehren, möchte wohl Mann bei Mann unserer Unterthanen aufgeboten werden. Solches ist zwar so uneben und undienlich nicht, aber aus vielen wichtigen Ursachen zur Zeit nicht für rathsam erachtet.“ Freilich bedurfte es dazu eines Mannesmuthes, der Friedrich Ulrich nicht inne wohnte. Es war schon viel, daß er durch eine Gesandtschaft von Räthen und Abgeordneten der Land-

1) Büsching, Magazin für neuere Historie. Th. VII. S. 517.
2) v. d. Decken, Herzog Georg, Th. I. Beilage Nro. 15.

schaft Tilly sagen ließ, man werde, da der Graf selbst an dem Plündern kein Gefallen finde, den Streifrotten desselben bewaffnet entgegentreten [1]).

Sobald König Christian IV. so weit genesen war, daß er das Pferd besteigen konnte, entriß er den Widersachern Hoya und sandte den Herzog Johann Ernst von Weimar zum Entsatze des von Tilly belagerten Nienburg. Das Unternehmen gelang und kostete 2000 Ligisten das Leben. In Nienburg fand sich, außer dem Bischofe von Halberstadt, dem tausend Geworbene folgten, in Matthias Quadt ein Abgesandter von Bethlen Gabor aus Siebenbürgen beim Könige ein, der den Bischof mit 3000 Rosenobeln beschenkte, um die begonnenen Werbungen mit Nachdruck fortsetzen zu können.

Die Stellung, welche die beiden welfischen Häuser in dieser Zeit, Dännemark und dem Kaiser gegenüber, einnahmen, war eine wesentlich verschiedene.

Die Herzöge von Lüneburg waren, wie oben bemerkt ist, mit dem Einschreiten Christians IV. keineswegs einverstanden, ohne andrerseits über die Mittel zu gebieten, dem Mächtigeren den Uebergang über die Elbe zu wahren. Sie hatten sich mit einem Protest gegen die in Braunschweig beschlossene Vertheidigung des Kreises begnügen müssen und vermöge eines mit dem Ausschusse ihrer Landschaft zu Celle (14. Junius 1625) abgeschlossenen Recesses diesen Protest erneuert [2]). Damit war freilich Tilly, der den offenen Anschluß Lüneburgs begehrte, nicht zufrieden gestellt. Das freundliche Vernehmen, in welchem Landgraf Ludwig von Darmstadt, der Schwiegervater von Herzog Georg, zum Kaiser stand, erleichterte die erwünschte Verständigung mit Wien, mußte aber zugleich die Erbitterung der dänischen Partei hervorrufen, welche seitdem die cellischen Aemter durch Forderungen und Schatzungen jeder Art belästigte. Ein an Herzog Christian gerichtetes, in Lüneburg (26. December 1625) abgefaßtes Schreiben der Landräthe und vieler von ihren Besitzungen geflüchteten Mitglieder der Ritterschaft [3]) schildert das Verderben, welches dem Fürstenthum aus

---

1) Ribbentrop, Landtagsabschiede. Th. II. S. 14 ꝛc.
2) Jacobi, Landtagsabschiede, Th. II. S. 153 ꝛc.
3) Curtii collectanea ad historiam spectantia. Particula prima.

der zügellosen, ungeordneten Soldatesca erwuchs und zeugt von dem Verlangen der Stände, in diesem Gedränge der Parteien eine feste, zum Schutz und Trutz geeignete Stellung einzunehmen. "Wir würden", heißt es hier, „billig Bedenken tragen, die Sorge und Bekümmerniß E. F. G. noch ferner zu wehren, wenn nicht die unabwendliche hohe Noth uns dazu triebe. Denn beim Durchzuge des Mansfelders sind unsere armen Bauern geplündert, gebrandschatzt und oft als Gefangene fortgeschleppt, so daß viele derselben entlaufen sind und ihre Höfe wüst stehen. Der Adel aber hat mit Weib und Kind in die Städte flüchten müssen und sieht der Kunde entgegen, daß seine Schlösser eingeäschert sind. Wir kennen das Gewicht von Eid und Pflichten, mit denen wir unserm gnädigen Landesherrn verwandt sind und werden um keines Haares Breite von ihnen abweichen; aber uns quält, daß wir, anstatt ritterlich zu fechten, dem Muthwillen der Söldner ruhig zusehen sollen. Da nun ein abermaliger Einfall des Mansfelders in Aussicht zu stehen scheint, so erflehen wir von E. F. G. einen festen Bescheid, ob wir uns dem Grafen accomodiren, oder der landesherrlichen Hülfe und Rettung zu erfreuen haben sollen." Es gehe ihm, erwiedert der Herzog [1]) des Landes Noth und Bedrängniß schmerzlich zu Gemüth; doch habe es nicht in seiner Macht gestanden, ihr zu wehren, da der Anzug des Mansfelders wider alles Erwarten erfolgt sei. Da nun jedes Mühen vergeblich gewesen, den König von Dännemark zu billigen Erklärungen zu bewegen, so bleibe nichts übrig, denn beim Kaiser, als der höchsten Obrigkeit, Schutz und Rettung zu suchen und sei man bereits von diesem eines starken Beistandes vertröstet. Es müsse indessen diese Mittheilung zur Zeit noch als Geheimniß bewahrt werden.

Ein derartiges Verfahren war Friedrich Ulrich weder vermöge seines Characters, noch seines Verhältnisses zu König Christian gestattet. Doch ließ er auf den 25. August 1625 einen Kreistag nach Braunschweig ausschreiben, an welchem Theil zu nehmen er auch den Oberbefehlshaber der Liga einlud. Es habe, lautete das Schreiben Tillys, welches dessen Bevollmächtigter Graf Jobst Maximilian von Gronsfeld, den Ständen in Braunschweig vorlegte, es habe König Christian von Dännemark den

---

1) d. d. Vestung Zell, 14. Januar 1626.

Kreis an diesen Tanz und Reigen gelockt und die Bewaffnung desselben betrieben. Diesem zu begegnen, habe man die Armada einrücken lassen, zunächst aus Liebe zu des Reiches gemeiner Wohlfahrt und wolle zugleich erinnern, ermahnen und warnen lassen, reiflich zu erwägen, ob eine Einigung mit den Feinden des Kaisers rathsam sei; sein Gutachten aber gehe dahin, daß die Stände ihr geworbenes Volk vom Könige abfordern und abdanken möchten [1]). Auf die hierauf ertheilte Antwort der Stände, daß man lediglich den Kreis vor feindlichem Einbruch sicher zu stellen beabsichtige, erwiederte der Graf: man könne die Bewaffnung nicht für ein wahres Defensionswerk halten, sondern in dieser Bezeichnung nur einen gefährlichen Vorwand erblicken und verlange hinsichtlich der Entwaffnung einen schließlichen Bescheid. Wenige Tage später erfolgte die Hauptresolution der Stände folgendermaßen: Tilly habe keine erhebliche Ursache gehabt, als Feind in den Kreis zu rücken und das ganze Fürstenthum Calenberg, die Grafschaft Hoya und zum Theil auch die Landschaften Göttingen und Wolfenbüttel in „erbärmliche Desolation“ zu setzen. Dessenungeachtet seien Stände zur Abdankung ihrer Mannschaft bereit, wenn Tilly den Kreis verlasse und alle streitigen Puncte dem Ausspruche einer allgemeinen Reichsversammlung unterstelle.

Eine rechtliche Entscheidung der Art, wie die Stände zu Braunschweig sie erheischten, fand begreiflich weder in Wien noch in München Anklang. Man freute sich dort der Gelegenheit, den niedersächsischen Kreis der letzten Mittel zum Widerstande zu berauben. Der Stern des Hauses Oestreich glänzte heller als je; Ferdinand II. hoffte auf die Gestaltung einer starken, ungetheilten Kaisergewalt, wie Maximilian von Baiern auf die Wiederherstellung der katholischen Kirche durch ganz Deutschland. Wie hätten da beide siegreiche Herren ihr Schwert beistecken sollen, um dem zweifelhaften Spruche eines Reichstages entgegenzuharren! Seitdem verfuhr Tilly herrischer und ungestümer denn zuvor, erbittert, daß sich die Bauern im Solling, durch die Habgier und Mordsucht der Soldateska zur Verzweiflung getrieben, in großen Schaaren

---

1) Eigendtliche Verhandlung des Creißtages, so im Augusto dieses 1625 Jahres zu Braunschweig gehalten. Gedruckt im Jahr Christi 1625. 8.

zusammenrotteten und die vereinzelten Abtheilungen der Katholischen erschlugen. „Es sind durch Tilly", klagte Friedrich Ulrich (5. September 1625) dem Kaiser, „die wehrlosen Leute in ihren Häusern, auf Wegen, im Walde und im Felde überfallen und mit Weib und Kind erbärmlich niedergehauen; weder Kindbetterinnen noch Säuglinge haben Schonung gefunden; man hat die Pfarrer erschlagen, Bewohner der Siechenhäuser gemordet, Frauen die Zunge ausgerissen oder aufgespalten, Männern härene Stricke um die Köpfe gewunden und mächtig zugezogen, um durch solche Martern das Geständniß des Versteckes von Schätzen zu erzwingen. Aemter und Klöster, Städte, Schlösser, Flecken und Dörfer sind ausgeplündert, die Kirchen geschändet, Kelche und Monstranzen gestohlen, Taufsteine und Altarbibeln mit Unflath beschmutzt, Bibliotheken verbrannt, Frauen und Jungfrauen auf offener Straße geschändet und selbst mit Leichen ist Unzucht getrieben. Ein Theil meines Fürstenthums, zwölf Meilen in der Länge, sieben Meilen in der Breite, liegt gänzlich verheert." Es war der Anfang des großen Trauerspiels, das noch durch viele Jahre in den welfischen Landen fortgespielt werden sollte. Durch Neigung und Verwandtschaft zu der dänischen Partei gezogen, durch Furcht zu dem ligistischen Heerführer getrieben, ohne Muth das mit der Ersteren eingegangene Bündniß zu brechen oder ihm mit Hingebung zu vertrauen, noch mit dem Letzteren als deutscher Fürst oder als treugehorsamer Stand des Reichs zu reden, suchte Friedrich Ulrich zwischen beiden eine Stellung zu behaupten, der auch eine mächtige Persönlichkeit nicht gewachsen gewesen sein würde. Gegen Tilly stellte er die Einigung mit Dännemark, gegen König Christian seine zaghafte Annährung an die Kaiserlichen in Abrede. Gegen Ausgang des September 1625 sandte er seinen geheimen Rath Barthold von Rutenberg an den König, um diesen zu überzeugen, daß seine Lässigkeit in der Rüstung nicht auf bösem Vorsatze beruhe. Er wolle, besagt die dem Abgesandten ertheilte Instruction [1]), dem Könige, als seinem nächsten Blutsfreunde, den er gleich einem Vater verehre, nicht bergen, daß es ihm nur „an dem pur lauteren vermugen" mangele. Denn nicht allein sei die Rentkammer gänzlich erschöpft, sondern auch 26

1) d. d. Wolfenbüttel, 25. September 1625. Königlich. Archiv.

Aemter durch die Ueberziehung Tillys in Grund verdorben. Er kenne, falls ihm der König nicht etwa einen Vorschuß gewähre, Niemand, der ihm unter also traurigen Verhältnissen mit einem ansehnlichen Stück Geld aushelfen werde, könne auch keine Zahlung von Zinsen verheißen.

Im September 1625 ging Waldstein bei Allendorf über die Werra, zog, fortwährend plündernd und die Dörfer niederbrennend, durch das Amt Friedland, dann hart an Göttingen vorüber nach Eimbeck [1]), lagerte sich in dem Leinethale von Alfeld, Gronau und Elze und brach von hier nach Halberstadt auf. Mit der wehrbaren Bürgerschaft hütete der Ausschuß vom Lande die Thore der Städte. Den Forderungen der vorüberziehenden Feindesschaaren entsprach man, so weit die Kräfte es gestatteten. Das hatte Friedrich Ulrich seinen Bürgern geheißen, während Bischof Christian rieth, kein Anliegen der Katholischen zu berücksichtigen.

Seit geraumer Zeit war die Feste Calenberg, wohin der umwohnende Adel und Landmann seine bewegliche Habe geflüchtet hatte, von den Ligisten eingeschlossen. Die Besatzung bestand aus nur 180 Mann des Hauptmann Joachim von Weyhe; Kraut und Loth war spärlich vorhanden, für Aufhäufung von Lebensmitteln keine Sorge getragen. Man hatte beim Nahen des Feindes auf die sichere Verheißung der fürstlichen Commissarien vertraut, daß 300 Mann vom Ausschuß rechtzeitig mit allem fehlenden Bedarf eintreffen sollten. Diese Zusage ging nicht in Erfüllung. Am 8. October ließ Tilly im Namen des Kaisers zur Ergebung auffordern. Die Antwort lautete, man könne mit nichts dienen als mit Kraut und Loth. Drei Tage darauf ließ der Feind Laufgräben ziehen, brachte grobe Geschütze herbei, ließ Feuerkugeln werfen. Schon hatte sich die Besatzung des Bleies auf den Dächern bedienen müssen, um Kugeln zu gießen; bald war die Verordnung nöthig, das Pulver zum Abschlagen des Sturmes aufzusparen. Als Tilly am 21. October eine abermalige Aufforderung erließ,

1) Marquard von Hodenberg, lüneburgischer Statthalter über Grubenhagen, hatte sich von Osterode nach Allendorf begeben und das ihm anvertraute Land dem Schutze Waldsteins empfohlen. Obwohl ihm hier ein freundlicher Bescheid zu Theil geworden war, wurde jetzt die Umgegend von Salzderhelden und Rothenkirchen von den Kaiserlichen geplündert. Das klagte der Statthalter dem Generalissimus, der alsbald funfzehn Frevler auf der Hube henken ließ.

zählte man drinnen nur noch 140 schlagfertige Soldaten, die, da der Landmann jede Theilnahme am Kampfe verweigerte, ihrem Hauptmann den Gehorsam aufsagten, als dieser sie zur fortgesetzten Vertheidigung zwingen wollte. Unter diesen Umständen, da die letzte Aussicht auf Entsatz geschwunden, die Lebensmittel nach fast dreiwöchiger Belagerung aufgezehrt waren, schritt man Tages darauf zur Capitulation [1]). Tilly gelobte, daß der lutherische Gottesdienst im Amte Calenberg keine Störung erleiden solle; er gewährte den Abzug der Besatzung nach Hannover mit Sack und Pack, mit brennender Lunte, Ober- und Untergewehr, Kugeln im Munde; Kranke und Verwundete ließ er auf Wagen fortschaffen. Nur auf die Forderung, die in der Feste befindlichen Urkunden mitzunehmen, ging er nicht ein, versprach aber, daß dieselben in ihrem bisherigen Gewahrsam verbleiben sollten [2]).

Sofort nach Eroberung des Schlosses Calenberg warf sich Tilly ($\frac{\text{24. October}}{\text{3. November}}$ 1625) bei Seelze unweit Hannover, mit 10,000 Mann auf die vom Herzoge Friedrich von Altenburg [3]) befehligten dänischen Reiter. In möglichster Schnelligkeit eilte Obentraut zur Unterstützung der Ueberfallenen herbei; aber die von Wunstorf erwarteten dänischen Fußregimenter verfehlten den Weg und die kleine Schaar unterlag nach kurzem aber hartnäckigem Kampfe den Ligisten. Dem Obristlieutenant Georg von Mengersheim (Mengersen) wurde der Schenkel durch eine Kugel zerschmettert. Als alle Anstrengungen, der Uebermacht der Feinde zu widerstehen, vergeblich waren, suchte sich Friedrich von Altenburg mit durchschossenem Arm durch Flucht zu retten und wurde von einem bairischen Fähndrich auf der Leinebrücke bei Seelze getödtet. Er hatte sein Leben auf nur 27 Jahre gebracht. Der gefangene Obentraut rang in dem Wagen Jacobs von Anholt, wohin man

---

1) Bericht der Befehlshaber auf dem Calenberge Jobst Asche von Weltberg, Rittmeister, Joachim von Weyhe, Hans Schwarzkopf, Hans Röhrmann und Dietrich von Ebbingerode. d. d. Calenberg, 22. October 1625. Kgl. Arch.

2) Bericht vom 24. October 1625. Königlich. Archiv.

3) Auf die Fürbitte des Kurfürsten von Sachsen war der junge Herzog seiner Gefangenschaft, in welche er bei Stadtlohn gefallen war, entlassen und hiernach in den Dienst von Christian IV. getreten. In Walsrode hatte die Musterung seines Reiterregiments 700 Pferde ergeben.

den Schwerwunden gebracht hatte, mit dem Tode. „Auf solchen Wiesen bricht man solche Rosen!“ waren seine letzten Worte, bevor er im Arm eines Officiers, der ihm den letzten Zuspruch ertheilte, verschied [1]). Tilly beklagte in ihm einen Waffenbruder aus der Zeit der ungarischen Feldzüge [2]).

Am Tage nach diesem Ereignisse besetzten ligistische Reiter die Höhe bei Linden und ein von Tilly abgesandter Trompeter ritt nach Hannover, um den worthaltenden Burgemeister zu seinem Herrn zu fordern, damit dieser wegen der einzunehmenden Besatzung mit dem Rath Rücksprache nehme. Bis dahin hatte sich die Stadt jeder Besatzung zu erwehren gewußt und namentlich den hierauf gerichteten Antrag von König Christian IV. entschieden abgelehnt; jetzt aber wirkte der Ausgang des Kampfes bei Seelze und die drohende Stellung Tillys entmuthigend auf einen Theil der Bürgerschaft und indem man die Gefahr einer Belagerung und die Ohnmacht des Landesherrn erwog, schien man nicht abgeneigt, den Burgemeister Jacob Bünting mit Vollmacht zum Unterhandeln ins Lager des feindlichen Befehlshabers abzusenden. Noch gab diese über das Schicksal der Stadt entscheidende Frage den Gegenstand der Berathung in dem am Holzmarkte gelegenen Hause von Otto Weccius ab, als Johann Ernst von Weimar, General in dänischer Bestallung, mit geringem Gefolge in's Thor sprengte und zu etlichen Bürgern, welche bei der vor dem genannten Hause haltenden Kalesche Büntings standen, „freundlich und wehmüthig sprach, ob sie lieber Tillysch oder Königisch„ sein wollten? worauf die Gefragten erwiederten, daß sie gut königisch seien. Darauf, als der Herzog vernahm, daß der Burgemeister augenblicklich im Hause des Weccius weile, schwang er sich aus dem Sattel, gab sein Roß einem der Gefährten zur Verwahrung, schritt ins Haus, bat die dort versammelten Rathsherren, sich durch die zeitweilig drohende Gefahr nicht einschüchtern zu lassen und vertröstete sie mit der schleunigen Hülfe des Königs. Dann warf er sich aufs Pferd und sprengte zum Steinthore hinaus. Des Herzogs Verheißung hatte die Männer ermuthigt, also

1) »In tali prato hujusmodi rosae carpuntur.« Brachelii historia nostri temporis, S. 91. Des Pfälzers Banner und Rüstung wurden nachmals in der Marktkirche zu Hannover aufgehängt.

2) Vaterländisches Archiv. Jahrgang 1841. S. 1 ꝛc.

daß sie die beabsichtigte Unterhandlung mit Tilly aufgaben: mußten sie doch überdies befürchten, auf dem Wege zum Hauptquartier des Grafen von dänischen Dragonern angehalten zu werden. Bernhard von Weimar aber, welcher zugleich mit seinem Bruder Johann Ernst in die Stadt geritten war, lehnte sich, während dieser auf dem Holzmarkte sprach, tief bekümmert über den Tod von Obentraut und Friedrich von Altenburg, an die Brustwehr des Walles beim Steinthor und blickte nachsinnend in die Ferne. Am Abend des nämlichen Tages verlegte Tilly, nachdem er vergeblich auf einem Bescheid des Raths gewartet hatte, seine Regimenter nach Pattensen und theilweise nach Calenberg. Doch nahm er andern Tages die frühere Stellung auf dem Berge vor Linden wieder ein, um, wie es den Anschein hatte, sich auf dem Wege der Gewalt in den Besitz der Stadt zu setzen. Eben jetzt ritt der dänische Oberstwachtmeister von Schlammersdorf in die Stadt, begab sich in die Rathsstube und bat um Gotteswillen, sich zur Aufnahme einer dänischen Besatzung zu entschließen. Der Rath schwankte, obgleich auch Friedrich Ulrich sein gnädiges Gutachten zu Gunsten des Einlasses der Dänen abgegeben hatte; in einer Angelegenheit von so hoher Wichtigkeit trug er Bedenken, die Last der Verantwortlichkeit allein auf sich zu nehmen. Endlich entschied er sich dahin, die Gemeine einzuberufen und das Gutachten derselben einzuholen. Erst nachdem sich diese dahin ausgesprochen hatte, lieber des Königs Söldner um sich dulden zu wollen, als in die Hände der Tillyschen Regimenter gegeben zu werden, ermannte sich der Rath, befahl sich in Gottes gnädigen Schutz und schloß am 25. October zu Nienburg eine Capitulation mit König Christian ab, dergemäß eine Compagnie von 300 Mann, geführt vom Herzoge Johann Ernst von Weimar, unter der Bedingung ins Thor ziehen solle, daß die Stadtschlüssel in der Verwahrung des Raths verbleiben und Letzterer weder für den Sold der Besatzung Sorge zu tragen habe, noch gehindert werden solle, mit dem Einbruche der Nacht die Straßen durch Aufziehen der Ketten zu sperren [1]). Alsbald ließ der Herzog seine Feldstücke auf dem Steinwege aufpflanzen, um die Ihmenbrücke zu bestreichen, bis wohin die dänischen Dragoner

1) Die Capitulation findet sich im Vaterländischen Archiv, Jahrgang 1842. S. 194 ꝛc.

von den Ligisten zurück gedrängt waren, befahl Schanzen aufzuwerfen, den Ziegelhof, Gartenhäuser, Hecken und Bäume rings um die Stadt zu vernichten und stellte sieben Fähnlein am schnellen Graben auf, weil die im Holze bei Ricklingen lagernden Gegner dort den Uebergang versuchten. Noch schien Tilly entschlossen, in Hannover einen Stützpunct für die Durchführung des Kampfes mit König Christian IV. zu gewinnen, als ihn die Nachricht, daß der Graf von Mansfeld das Hochstift Osnabrück verlassen habe und sich in Eile der Weser nähere, zum Abzuge bewog [1]). Von allen Seiten trafen die ligistischen Streitkräfte in den Fürstenthümern Friedrich Ulrichs zusammen; ihnen diente Hessen; das Eichsfeld und das Bisthum Paderborn gab ihnen einen sichern Halt; selbst das protestantische Goslar kam als Reichsstadt den Geboten des Kaisers nach [2]).

Mit jedem Tage gestaltete sich die Lage der braunschweig-lüneburgischen Lande mißlicher. Die Streitkräfte der Ligisten waren im steten Zunehmen begriffen und während Tilly, durch das Zusammenwirken aller katholischen Stände getragen, durch keinen Fürstenrath in seinen Unternehmungen beirrt, festen Schrittes die Unterwerfung des niedersächsischen Kreises verfolgte, durfte Christian IV. weder aus seinen Erblanden noch von den Kreisständen einen Zuwachs für seine Regimenter erwarten. Ueberdies war seine Persönlichkeit, sein überall durchbrechendes Streben nach Erweiterung der Hausmacht wenig geeignet, in den befreundeten Fürsten Vertrauen und Hingebung zu wecken. Friedrich Ulrich

---

1) Erst im Februar des folgenden Jahres wurden die nach Calenberg gebrachten Leichen Obentrauts und Friedrichs von Altenburg gegen den bei Eldagsen gefangenen ligistischen Obersten Blanck ausgewechselt und nach Hannover geführt. „Und hat also Ein Lebendiger zwei Todte erlöset.“ Chronologia hannoverana. Mſct.

2) Am 31. Mai 1626 kam ein kaiserlicher Herold mit hundert Reitern, einem Pauker und funfzehn Trompetern nach Goslar und publicirte auf dem Markte die kaiserlichen avocatoria, kraft welcher den Reichsunterthanen geboten wurde, sich innerhalb vier Wochen aus den Diensten Dännemarks und des Bischofs von Halberstadt wegzubegeben, widrigenfalls sie ihrer Reichsfreiheit verlustig erklärt werden würden. Der Herold und dessen Gefolge wurde herrlich tractirt, nach kurzem Aufenthalte mit Losung aus drei Stücken dimittirt und von reitenden Bürgern eine halbe Stunde weit begleitet. Erdwin von der Hardt antiquitates goslarienses. Mſct.

trug schon jetzt mit Unlust den ihm auferlegten Zwang und duldete das gebieterische Walten des Oheims nur, weil seine Umgebung von diesem gewonnen war; Herzog Christian von Lüneburg aber hatte sich, wenn auch ungern, dem Rathe seines jüngeren Bruders gefügt und verharrte in einer Stellung, welche ihm nach Erfordern der Umstände den Anschluß an die kaiserliche Partei gestattete. Er erwarte, hatte Ferdinand II. (14. März 1626) dem Herzoge von Wolfenbüttel geschrieben, daß der Kreis, nachdem Dännemark einen Bund mit Holland und England, den Feinden des Reichs, eingegangen, sein Heer entweder abdanke, oder zu dem Kaiserlichen stoßen lasse, daß er in der Treue nicht wanke und weder Werbungen, noch Bestallungen oder „Rottirungen" zugebe; er verlange vor allen Dingen von Friedrich Ulrich eine unumwundene Erklärung, ob und wie weit derselbe im schuldigen Gehorsam zu verbleiben gedenke. Er sei, erwiederte Letzterer hierauf in einer von zwei Notarien ausgefertigten Urkunde, zu keiner Zeit gesonnen gewesen, in der Devotion gegen den Kaiser zu wanken. Mit diesem Bescheide schien Ferdinand II. so weit zufrieden gestellt, daß er nur noch die Entfernung der Dänen aus den wolfenbüttelschen Fürstenthümern verlangte. Für die Erfüllung dieser Forderung reichten indessen die Kräfte Friedrich Ulrichs nach keiner Seite aus.

Es scheint in der That, als ob der Herzog, als er im Anfange des Jahres 1626 die Reise nach Rotenburg antrat, sich der Hoffnung hingegeben habe, seinen königlichen Oheim zur Annahme der vom Kaiser gestellten Bedingungen bewegen zu können. Der Erfolg war ein unmittelbar entgegengesetzter und verschloß dem Landesherrn den letzten Weg zum selbständigen Handeln. In Rotenburg angelangt, wagte Friedrich Ulrich um so weniger die Ansichten und Wünsche von König Christian zu bekämpfen, als die beiden einzigen Räthe, welche ihn begleitet hatten, von Rutenberg und von Ilz, für Dännemark gewonnen waren. Es schlug das Wort keines treuen Dieners an Ohr und Herz des Fürsten, der, ohne den Betrug zu ahnen, sich und sein Fürstenthum willenlos dem Verrath eines erkauften Mannes preisgab. Rutenberg entrang seinem Herrn den Befehl zur Absetzung jener Räthe, die für den Bruch mit Dännemark und Nachgiebigkeit gegen die Forderungen des Kaisers gestimmt hatten, begab sich hierauf nach Wolfenbüttel, entließ den dortigen „Festungshauptmann" Albrecht von

Rauchhaupt seines Dienstes, dankte die fürstliche Leibwache und Besatzung ab und öffnete die stärkste Feste des Landes den dänischen Regimentern [1]). Hiermit und mit der Ernennung des geächteten Bischofs zum Statthalter hatte die dänische Intrigue ihr Ziel erreicht [2]); Friedrich Ulrich war gebunden den Händen dessen übergeben, in dem er den Bruder seiner Mutter und den königlichen Gast geehrt hatte. Als er endlich den Abgrund erkannte, der sich vor ihm öffnete, war es zu spät, auf Rettung zu denken. Er konnte nicht mehr als die dänischen Commissarien und Officiere in Wolfenbüttel, Hannover, Neustadt am Rübenberge, Stolzenau, Steinbruck, Scheningen, Erichsburg, Münden, Nordheim und Pattensen zum Abzuge der Besatzungen auffordern und später seinen Landsassen, Unterthanen und Angehörigen, bei Verlust ihrer Güter und Gerechtigkeit auch Leib und Lebensgefahr, das Aufgeben des dänischen Dienstes von den Kanzeln herab gebieten lassen. Aber wie wäre der machtlose Herzog im Stande gewesen, die Durchführung dieses Gebotes zu betreiben? Alle seine Festen waren in den Händen der Dänen, seine nächsten Angehörigen dienten den Interessen von König Christian IV. und während er scheinbar dem Kaiser gehorsamte, mußte er die fortgesetzten Rüstungen seines Bruders Christian dulden.

Freunde und Feinde schalteten in den welfischen Landen wie über herrenloses Eigenthum. Vom kaiserlichen Regimente Kronenberg wurde das Amt Radolfshausen überfallen, Kirchen geplündert, Beamte mishandelt, Mädchen im Kindesalter von den wüsten Gesellen fortgeschleppt, der Raub zum Theil den in Schaaren sich einfindenden Bewohnern des Eichsfeldes überlassen [3]). Gleichzeitig wurde Schloß und Amt Rothenkirchen von den Kaiserlichen heimgesucht und was ihrer Beutegier entgangen war, holten die auf der Erichsburg liegenden dänischen Reiter. Auf des Amtmanns zu Rothenkirchen Bitte um Rückgabe des Geraubten hatte Burkard von Hanensee, Befehlshaber auf der Erichsburg, nur die

---

1) „Interrogatoria, worauf der Rautenberg abzuhören." Kgl. Arch.

2) Schrodt, historia belli tricennalis quantum ad terras brunsvicenses et luneburgenses pertinet. Brunsvigae 1748. 8. S. 75.

3) Bericht Antons von Uffeln, Amtmanns zu Radolfshausen, an Marquard von Hodenberg, Landdrosten des Fürstenthums Grubenhagen, d. d. 23. März 1626. Königlich. Archiv.

Antwort: „Schreiben hin, Schreiben her, der Soldat muß fressen und das Land muß geben [1]).“

Was in diesen Zeiten des Jammers dem Untergange des welfischen Gesammthauses wehrte, war die männliche Entschlossenheit von Herzog Georg, der sichere Blick, mit welchem er als Staatsmann die Sachlage überschaute, der muthige Griff zum Schwert, wo dessen Schärfe allein vom Verderben retten konnte. In der Einsamkeit auf dem Schlosse zu Herzberg war er, unbeirrt durch Zuflüsterungen der Feigheit oder planloser Verwegenheit, dem Gange der Begebenheiten gefolgt, hatte die Stellung des Kaisers zu den protestantischen Reichsständen, die Streitkräfte Oestreichs und der Liga gegen die Christians von Dännemark einer scharfen Berechnung unterzogen und die feste Ueberzeugung gewonnen, daß für den niedersächsischen Kreis keine andere Rettung denn in einer rechtzeitigen Vereinbarung mit dem kaiserlichen Hofe zu erwarten stehe. Er war, kraft der mit seinen Brüdern abgeschlossenen Verträge, der unbestrittene Erbe des lüneburger Landes und die Kinderlosigkeit von Friedrich Ulrich stellte ihm den Anfall der Fürstenthümer Wolfenbüttel und Calenberg in nicht allzuferne Aussicht. Nur rasches Handeln konnte noch frommen, ein beschleunigtes Eingehen des Hauses Lüneburg auf die Forderungen des Reichs, so lange die dänische Macht noch ungebrochen war; eine durch die Verhältnisse erzwungene Nachgiebigkeit würde ohne Werth gewesen sein. Und Georg wußte, daß der Kaiser bereits dem Kurfürsten Johann Georg von Sachsen die Anwartschaft auf solche braunschweigische Reichslehen [2]) ertheilt hatte, mit welchen das welfische Gesammthaus nicht belehnt war; es lag ihm kein Grund vor, an der Glaubwürdigkeit des Gerüchts zu zweifeln, daß auf Friedrich Ulrich die Acht des Reichs fallen werde. Er war der Träger des welfischen Namens, der Erbherr des Fürstengutes von Heinrich dem Löwen und fühlte Muth und Kraft in sich die ihm gestellte Aufgabe zu lösen.

Schon im Februar 1626 hatte Georg seine dänische Bestallung aufgekündigt. Umsonst sandte Christian IV. in Siegwart Poggenisch einen Vertrauten zum Herzoge, um diesen zum Wider-

1) Königlich. Archiv.

2) Die hildesheimischen Stiftslande.

rufe des geſchehenen Schrittes zu bewegen. Da hielt der König ſeinen Zorn nicht länger. „Du glaubſt“, ſchrieb er am 7. März 1626 dem Herzoge, „große Urſache zu haben, in die Beſtallung der Katholiſchen zu treten. Daß du dem Kaiſer lieber dienſt als mir, nimmt mich nicht Wunder. Wollte Gott, du hätteſt es ſeit vielen Jahren gethan! Deine Aufkündigung hätte billig etwas zeitiger erfolgen ſollen und zwar ehe du dich noch in ſo vertrauliche Communication mit unſern Widerſachern einließeſt. Aber ich will deſſen ſo wenig gedenken, als des Geſpräches in jener Zeit, da du bei mir und dem Könige von Böhmen als Abgeſandter weilteſt, ſondern alles dem allmächtigen Gott anbefehlen, der uns beide kennt und zu ſeiner Zeit Alles wohl hinausführen wird. Wenn der Teufel unſerm Erlöſer und Seligmacher die ganze Welt bieten durfte, falls er ihn anbeten wolle, warum ſollte er nicht Gleiches einem Menſchen anpraeſentiren? So befehle ich dich dem rechten Richter über uns Alle.“

Der Hohn und die Drohungen des Königs ſchüchterten Georg nicht ein. Von Herzberg eilte er nach Celle, bat ſeinen regierenden Bruder, von der bewaffneten Neutralität nicht zu laſſen, ſo lange das däniſche Heer im Lüneburgiſchen mächtig ſei und knüpfte ſodann mit dem Hofe zu Wien Unterhandlungen an, denen gemäß er in den Dienſt des Kaiſers übertrat. Die Städte Celle, Giſhorn und Winſen an der Luhe, ſo wie die Schlöſſer zu Lüneburg, Harburg und Bleckede waren durch ſeine Fürſorge mit neuen Feſtungswerken verſehen, als er in dem kleinen ihm abgetretenen Gebiete des grubenhagenſchen Landes ſeine Werbungen begann, um, wie Albrecht von Waldſtein es wünſchte, mit 3000 Fußgängern und einem Regiment von 1000 Pferden unter des Kaiſers Fahnen zu fechten. Freunde und Nachbarn ſtaunten über das Wagniß eines Schrittes, der für den Augenblick allerdings von den unglücklichſten Folgen für das Herzogthum Lüneburg ſein mußte. Wie hätte auch Herzog Chriſtian, abgeſehen davon, daß in vielen Feſten ſeines Landes eine däniſche Beſatzung gebot, im Stande ſein können, zwiſchen zwei mächtigen Heerkörpern ſeiner Stellung nachdrückliche Geltung zu verſchaffen. Des Königs barſche Erklärung lautete dahin, die lüneburgiſche Neutralität nicht anerkennen zu können; er verlangte die Abdankung der wenigen Compagnien Söldner, die Uebergabe Celles und drohte,

widrigenfalls die Residenz zu belagern und das Fürstenthum wie ein feindliches Land zu behandeln. Auf den Rath des Kanzlers Hedemann, welcher mit den Ansichten Georgs, daß die Dänen sich gegen die kaiserliche Macht nicht würden behaupten können und daß man unter den vorwaltenden Verhältnissen nur Zeit gewinnen müsse, durchaus einverstanden war, erklärte Herzog Christian, daß es ihm unmöglich falle, ohne Einwilligung der Landstände dem an ihn gestellten Verlangen zu willfahren. Dagegen verbot der König in seiner Eigenschaft als Kreisoberster durch ein gedrucktes Kreisausschreiben den lüneburgischen Unterthanen bei Verlust von Lehen und Erbgütern den Eintritt in kaiserliche und herzogliche Dienste [1]). Unter diesen Umständen mußte Georg zunächst auf seine und der Seinigen Sicherheit bedacht sein. Drum sandte er seine Gemahlin Eleonore mit den Kindern zum Markgrafen Ludwig nach Darmstadt und übersiedelte von dem wenig befestigten Schlosse zu Herzberg nach dem vor raschem Ueberfall hinlänglich gesicherten Scharzfeld. Es bedurfte seines steten Zuredens und des Einflusses des trefflichen Statthalters von Bülow und des Kanzlers Hedemann, um die ängstlichen Brüder in Celle zum Ausharren in der Neutralität zu bewegen.

So nahte die Zeit, in der auf Friedrich Ulrich die Folgen eines scheinbar noch immer bestehenden Bündnisses mit Christian IV. von Dännemark, welches ein Eingehen auf die Forderungen von Kaiser und Liga nicht zuließ, schwer zurückfallen sollten. Feindliche Streifschaaren überschritten abermals Werra und Weser und drangen als Vorboten einer langsam folgenden Heersäule in's Göttingische ein. Nordheim wurde von dem baierschen Obersten Levin von Mortaigne beschossen, bis dieser, von dem Nahen des Bischofs von Halberstadt an der Spitze von zehn Regimentern in Kenntniß gesetzt, am ersten Ostertage seine Stellung aufgab und nach der Weser zurückeilte. Den Jubel, welchen der Abzug des Feindes in Nordheim hervorrief, sollte die Bürgerschaft von Münden nicht theilen. Hier war von Paderborn, bis wohin er

---

1) Der König rächte sich damals an dem lüneburgischen Hause durch Schlagen einer Schaumünze, auf welcher ein weißes Roß durch einen Löwen zerrissen wird, mit der Umschrift:

»Frustra te opponis, fraenaade Caballe, Leoni,
Albus eras, rubeus, si modo pergis, eris.«

dem weichenden Mortaigne gefolgt, der Bischof eingetroffen, hatte aber alsbald seinen Marsch über Göttingen nach Nordheim fortgesetzt und unterweges, von Haß gegen Herzog Georg getrieben, die benachbarten grubenhagenschen Dörfer eingeäschert. Da erschien (26. Mai 1626 a. St.) urplötzlich Tilly vor den Thoren von Münden. Hier schienen Burgemeister und Rath nicht abgeneigt, der ersten Aufforderung des Gefürchteten zur ungesäumten Uebergabe zu entsprechen. Dem widersetzte sich der Obristlieutenant Lauch, welchem König Christian IV. an der Spitze von vier Compagnieen vom Regiment des Grafen Reinhard von Solms den Schutz der Stadt anvertraut hatte; er werde, erklärte er auf dem Rathhause dem Burgemeister Christoph von Mengershausen, von der Vertheidigung nicht lassen, so lange das Leben ihm bleibe. Die Entschlossenheit des Commandanten ermuthigte den Rath, der den Boten Tilly's mit abschlägigem Bescheide entließ. Beim ersten raschen Anrennen zurückgeworfen, wiederholten die Liguisten das Sturmlaufen, bis es ihnen am achten Tage — es war der dritte Pfingsttag — gelang, die erstiegenen Wälle und Mauerthürme zu behaupten. Erbittert über den hartnäckigen Widerstand, drang der Sieger, keines Alters und keines Geschlechts schonend, durch die Gassen vor, dem Marktplatze und dem Schlosse entgegen. Als Lauch die letzte Hoffnung auf Rettung der Stadt und seiner soldatischen Ehre verloren sah, ließ er sich durch einen Untergebenen erschießen. Nur der Junker von Reden, welcher die Schloßschanze besetzt hielt, gab selbst nach Ueberwältigung der Stadt die Gegenwehr nicht auf. Als der Feind die Schloßpforte erbrochen hatte, warf er sich ihm mit seiner kleinen Mannschaft entgegen, schlug die nächsten Widersacher mit der Partisane zu Boden und stritt, den angebotenen Pardon verschmähend, bis eine Kugel ihn zu Boden streckte. „Der Junge Lecker hätte können zum braven Mann werden" sprach Tilly, als er den Junker in der Blasienkirche beisetzen ließ. Graf Egon von Fürstenberg, welcher neben Tilly zu Roß vor dem Thore hielt, ermunterte seine Soldaten, „die Ketzer und rebellischen Hunde" niederzuhauen. Es hätte dieser Mahnung bei den blutlechzenden Söldnern nicht bedurft. Von 2500 Geworbenen und Bürgern, welche die Waffen getragen hatten, entrannen kaum zwanzig dem Tode. Der größere Theil der Erschlagenen und mit ihnen viele schwer

Verwundete wurden durch 300 zu dem Behufe von Allendorf und Witzenhausen aufgebotene Männer auf Befehl Tillys in die Weser geworfen. Der auf dem Rathhause befindlichen Urkunden bedienten sich, wie früher in Moringen, die Sieger als Streu für ihre Pferde. Auf nicht weniger als 300,000 Thaler berechnete man den Schaden, welchen das gemeine Wesen der Stadt durch dieses Ereigniß erlitt [1]).

Die Kunde von dem Untergange Mündens ließ die Bürger von Göttingen nicht verzweifeln. Mit Mühe hatten sie unlange zuvor vom Landesherrn die Erlaubniß erhalten, die Festungswerke auszubessern und nach Nothdurft durch vorgeschobene Schanzen auszudehnen. Aber eine Vollendung des begonnenen Neubaues gestattete die Kürze der Zeit so wenig wie die hinlängliche Versorgung mit allen zum Ertragen einer langen Belagerung erforderlichen Bedürfnissen [2]). Waren schon früher aus den Dörfern der nächsten Umgegend die Bewohner schaarenweise mit ihrer beweglichen Habe nach dem festen Göttingen gewandert, wo viele derselben, weil es an Obdach fehlte, in den innerhalb der Ringmauern befindlichen Gärten untergebracht werden mußten, so suchten, seitdem die Belagerung Mündens begonnen, auch die Bewohner der Dörfer zwischen Dransfeld und der Werre hier ein Unterkommen. Bald vermochte die Stadt die Unglücklichen nicht mehr zu fassen, welche hart vor den Mauern, unter dem Schutze der Karthaunen, Zelte und Erdhütten errichteten. Die Bürgerschaft baute auf die feste Zusage des Königs von Dännemark, für rechtzeitigen Entsatz sorgen, auf die wiederholte Verheißung Christian von Halberstadt, in der Noth nicht von ihnen lassen zu wollen. Um so schmerzlicher traf sie die Nachricht vom Tode des Bischofs. In Wolfenbüttel war der junge Held so plötzlich und ungestüm von einer Krankheit darniedergeworfen, daß seine Freunde an einer Vergiftung nicht zweifelten [3]). Nach einem achtzehn-

---

1) Noch hundert Jahre später begingen die Bewohner Mündens den dritten Pfingsttag als einen Klag- und Trauertag.

2) „Göttingen während der Zeit des dreißigjährigen Krieges" im Archiv des historischen Vereins für Niedersachsen. 1848. Erstes Doppelheft.

3) In einem gleichzeitigen Berichte d. d. Wolfenbüttel, 22. Junius 1526, heißt es: „Man weiß nicht, ob der Tod durch Gift oder andere zufällige Krank-

tägigen Schmerzenslager, das ihm keinen Laut der Klage erpreßte, erfolgte am $\frac{5}{15}$ Junius 1626 sein Tod [1]). Die Leiche fand in der Marienkirche zu Wolfenbüttel ihre Ruhestätte. Mit ihm wurde den niedersächsischen Regimentern das letzte muthige Hoffen genommen.

Trotz dieser Trauerkunde schlug die Bürgerschaft Göttingens die vorläufige Aufforderung Tillys, eine ligistische Besatzung einzunehmen, entschieden ab; sie zeigte sich, wie der Rath dem Könige Christian meldete, fest entschlossen, nach dem Beispiele Mündens Gut und Blut für das liebe Vaterland dranzusetzen. Weil die kleine, aus nur 120 Reitern bestehende Schaar des wolfenbüttelschen Rittmeisters Friedrich Moritz von Uslar unmöglich zur Vertheidigung ausreichen konnte, hatte der Rath 300 auf seine Kosten Geworbene unter den Befehl des Hauptmanns Burkard von Linsingen gestellt. Andrerseits stärkten 400 Reiter und 600 Fußgänger, neuerdings gemustert und ungenügend bewaffnet, unter dem Grafen Philipp Reinhard von Solms die kleine Besatzung, welche Vieh und Früchte aus dem benachbarten Eichsfelde in's Thor schleppte, um einer Hungersnoth zu begegnen. In der Mitte des Junius 1626 schlugen die Ligisten ihr Lager vor der Stadt auf. „Ihr werdet vernommen haben, schrieb Tilly dem Rath, welches Ende die Bürgerschaft zu Münden ereilt hat, weil sie dem Kaiser den Gehorsam verweigert. Hierauf hinweisend, verwarnen wir euch und bitten, daß ihr eurer Weiber und Kinder, eures Heils und Wohlstandes gedenken wollet. Auch geloben wir auf den Fall der Unterwerfung, euere Habe und Gerechtigkeit auf keine Weise zu beeinträchtigen, erklären aber zugleich, daß, wenn ihr den Weg der Güte verschmähet, wir diesel-

---

heit befördert worden. Die Medici glauben Ersteres; Andere, und unter ihnen der König von Dännemark, sind der Meinung, daß der Tod von dem unordentlichen Leben des Herzogs herrühre. Es liegen keine Indicia vor, um gegen eine bestimmte Person Argwohn zu fassen.“ Stälin, der Religionskrieg in Deutschland. Hamburg 1842. 8. Th. III. S. 231 ꝛc.

1) Gewöhnlich wird als Todestag Christians der 6. Mai bezeichnet. Dieser Angabe folgen auch v. d. Decken und Mittendorff. Das Irrthümliche derselben ersieht man schon daraus, daß noch am $\frac{3}{13}$ Junius der Bischof dem Landgrafen Moritz den Fall von Münden meldete. v. Rommel, Neuere Geschichte von Hessen. Th. III. S. 629. Anmerkung.

ben ſcharfen Gewaltmittel anwenden werden, die Münden empfunden hat.“

Dieſer Antrag fand kein Gehör. Fünf gemuſterte Compagnien unter dem däniſchen Capitain-Major David Tönnies, der kurz zuvor anſtatt des mit ſeinen Untergebenen abziehenden Grafen Solms den Oberbefehl erhalten hatte, gelobten auf dem Marktplatze, zugleich mit Rath und Bürgerſchaft und den in die Stadt geflüchteten Landleuten, Leib und Gut an die Vertheidigung der Wälle zu ſetzen. So begann die Belagerung. Das Hospital St. Bartholomaei, das auf der Marſch befindliche Schützenhaus, die Capelle St. Georg und andere vor den Thoren befindliche Gebäude wurden von den Bürgern niedergebrannt, die Fruchtbäume abgeſchlagen und trotz der Kugeln der Feinde, eine hohe Verſchanzung vor dem Geismarthore aufgeworfen. Der von König Chriſtian wiederholt und mit der höchſten Zuverſicht von Wolfenbüttel aus verſprochene Entſatz erfolgte nicht. „Wollt ihr, lautete ein zweites Schreiben Tillys, für Weib und Kind, für Hab und Gut Rath geſchafft ſehen, ſo gebt alsbald eure runde Erklärung ab, daß ihr zum Gehorſam und zur Aufnahme einer Beſatzung entſchloſſen ſeid. Laßt ihr's aber auf den Ernſt ankommen und wartet, bis ich mich der Sache ſelbſt annehme und die Stücke aufziehen laſſe, ſo ſoll's euch am gänzlichen Verderben nicht fehlen.“ Auch hierauf ertheilten die Bürger abſchlägigen Beſcheid. Ein durch 300 Bergleute des Harzes — ſie waren durch Croaten herbeigetrieben — geſchlagener Stollen leitete das Waſſer des Stadtgrabens ab und erleichterte die Ausfüllung der Tiefe durch Faſchinen. Seit 29. Junius wurde die Stadt faſt unausgeſetzt beſchoſſen. Drinnen ſtarben täglich 50 bis 60 Menſchen, weil man wegen der dichten Bevölkerung der peſtartigen Seuchen nicht Herr werden konnte. Das Schlachtvieh fiel aus Mangel an Futter, kaum daß das den Dächern entnommene Stroh zur Sättigung der Pferde ausreichte. Durch Brandkugeln war ein Theil der Häuſer eingeäſchert, ſtellenweiſe lag die Mauer niedergeſchmettert; bei Bürgern und Soldaten, denen nur ſelten eine Ablöſung vom Wachtdienſte zu Theil wurde, zeigten ſich die Kräfte erſchöpft, und mit dem Entſchwinden der Hoffnung auf den verheißenen Entſatz brach das Vertrauen auf eigene Kraft zuſammen. Als endlich David Tönnies erklärte,

daß ihm wegen Mangels an Pulver die Fortsetzung der Vertheidigung unmöglich falle, übergab sich die Stadt nach einer sechswöchigen Belagerung am 2. August 1626 dem Feinde. Durch ihre männliche Vertheidigung hatten der dänische Capitain-Major und Friedrich Moritz von Uslar eine ehrenvolle Capitulation für sich und ihre Söldner erzwungen und während sie mit fliegender Fahne abzogen, besetzten fünf Compagnien vom Regimente des Obersten Blankhard die Stadt, in welche jetzt auch Tilly einritt und im Hause des Patriciers Gabriel von Schnehen [1]) seine Herberge nahm. Der ligistische Oberfeldherr, welcher für sich eine Summe von 25000, für den Grafen Egon von Fürstenberg 6000 Thaler von den Bürgern verlangte, begnügte sich nach langem Verhandeln mit der Zahlung von 17000 Thaler.

Die Einnahme von Göttingen öffnete den Ligisten die Pforte zum Leinethale. Calenberg befand sich in ihren Händen und es bedurfte nur noch der Ueberwältigung Nordheims, um die Unterwerfung des zweiten Fürstenthums von Friedrich Ulrich zu vollenden. Deshalb zog König Christian, als Tilly sich vor den Thoren von Nordheim lagerte, mit ganzer Macht die Straße von Seesen herab und nöthigte dadurch den Gegner zum Rückzuge nach Kloster Steina. Dort weilte der ligistische Feldherr fünf Tage, bis ihm die erbetene Verstärkung vom Heere Waldsteins zugeführt war; dann schlug er den Weg nach Duderstadt ein, wohin der König mit seinem Heere aufgebrochen war, um durch Verheerung des Eichsfeldes die Gegner aus Niedersachsen abzuziehen. Jetzt überraschte ihn das geschwinde Nachdrängen der ligistischen Regimenter und voll Besorgniß, von Wolfenbüttel, dem Mittelpuncte seiner Unternehmungen, abgeschnitten zu werden, wandte er sich nach dem Norden zurück. Seine Absicht, durch Besetzung der Straße von Staufenburg und Seesen den Rückzug zu decken, wurde durch die Schnelligkeit Tillys vereitelt. Am 17. August 1626 — es war ein Sonntag — sah er sich von seinen Verfolgern bei Lutter am Barenberge eingeholt und zur Schlacht gezwungen. Hier erfolgte die völlige Niederlage des

1) Mit dieser Patricierfamilie, der wir auch in Duderstadt begegnen, steht das gleichnamige rittermäßige Geschlecht (Snein, Snen), das seit dem Anfange des 13 Jahrhunderts auftaucht und Burgmannssitze auf der Plesse und auf dem Rusteberge inne hatte, in keiner verwandtschaftlichen Beziehung.

letzten großen protestantischen Heeres in Deutschland. Kaum daß es Christian IV. gelang, sich in Begleitung von nur zwei Dienern durch eine Schaar feindlicher Reiter durchzuschlagen; dennoch schien seine Gefangenschaft unvermeidlich, als ein kaiserlicher Wachtmeister dem Rosse des Fliehenden in den Zügel fiel. Der glückliche Schuß seines Gefährten rettete den König, der mit Sonnenuntergang todtmüde in das Thor von Wolfenbüttel sprengte. Nicht weniger als 22 Geschütze und fast alle Fahnen fielen in die Hände des Siegers; 4000 Dänen, mit ihnen der General Fuchs, der zweiundzwanzigjährige Philipp, Sohn des Landgrafen Moritz von Hessen-Cassel, und an der Spitze des von ihm geführten Reiterregiments der junge Graf Hermann Adolph von Solms fanden den Tod. 3000 Mann, welche in Gefangenschaft geriethen, wurden größtentheils gezwungen, dem ligistischen Banner zu schwören [1]). In Wolfenbüttel, dem Sammelplatze seines zersprengten Heeres, gestattete sich der König nur eine kurze Erholung; er hoffte, daß die überaus starke, mit einer hinlänglichen Besatzung versehene Feste die Thätigkeit des Feindes lange genug in Anspruch nehmen werde, um während dessen sein Heer an der Niederelbe zu ergänzen.

---

1) Lichtenstein, die Schlacht bei Lutter am Barenberge. Braunschweig 1850. 8. In einem Volksliede jener Tage heißt es von König Christian:

„Du nahmst dir für im Sinne
Nach Osterod hinauf,
Duderstadt wolleſt du gewinnen;
Ich merkte gar eben auf,
Das wollte ich nicht gestatten,
Du mußt bald abelahn;
Da kamen meine Crabaten,
Ach wie liefſt du davon.“

Drittes Capitel.

Die welfischen Fürstenthümer während der Zeit des dreißigjährigen Krieges.

Von der Schlacht bei Lutter am Barenberge bis zu der Landestheilung von 1635

Mit der Schlacht bei Lutter am Barenberge mußte der schwankende Zustand im nördlichen Deutschland rasch einer bestimmten Richtung entgegengeführt werden. Friedrich Ulrich hatte begriffen, daß nur ein unbedingtes Eingehen in die Forderungen des Kaisers ihm sein Fürstenthum retten könne und war wenige Tage vor der Niederlage Christians IV. vom dänischen Bündnisse zurückgetreten. Es sage sich der Herzog, heißt es in dem mit dem ligistischen Oberbefehlshaber aufgerichteten Vertrage [1]), von dem in Lauenburg abgeschlossenen Bunde für immer los, verpflichte sich, die dänische Garnison aus seinen Städten, Festen und Orten gänzlich abzuschaffen, wolle sich zu diesem Zwecke, falls es Noth thue, der kaiserlichen Armada bedienen, die Unterthanen aus der dänischen Bestellung abfordern und dem Kaiser mit Städten, Festen und Durchzügen offen und dienstwillig sein, wogegen Tilly dem abziehenden Feinde das Geleit zu halten, und das Land mit aller Kriegsgefahr und Ungelegenheit so viel als möglich zu verschonen habe. In Folge dessen rief der Herzog seine Regimenter von den dänischen Fahnen zurück und verlangte die Räumung Wolfenbüttels.

König Christian war weit entfernt, auf diese Forderung einzugehn. Noch hatte er die Hoffnung nicht aufgegeben, mit seinem an der Niederelbe gesammelten und durch Zuzug aus England und Schottland gestärkten Heere die verlorene Stellung in Nie-

1) Accordata zwischen Friedrich Ulrich und Tilly, d. d. Celle, 29. August 1626. In Kurtze gründliche Information ꝛc. S. 186.

derſachſen wiederzugewinnen und nur in der Behauptung Wolfenbüttels konnte dieſer Plan ſeinen Stützpunct finden. Wie hätte unter dieſen Umſtänden das Wort des ohnmächtigen Neffen bei ihm Beachtung finden ſollen! Alles was Friedrich Ulrich erreichte war, daß ſich zu der von den Ligiſten ausgehenden Verheerung ſeines Landes jetzt auch noch die feindliche Behandlung von Seiten der Dänen geſellte. Er konnte nicht wehren, daß ſich der Generalwachtmeiſter Graf Philipp Reinhard von Solms die Benennung eines däniſchen Statthalters in Wolfenbüttel beilegte, daß er von hier aus braunſchweigiſche Dörfer brandſchatzte, in Stadt und Umgegend Steuern eintrieb und durch eine von ihm beſtellte Regierung die nahegelegenen Aemter im Namen ſeines Königs verwalten ließ. Wie in Wolfenbüttel, ſo weigerte ſich in Hannover der däniſche Commandant Volckmann, dem Befehl des Landesherrn zur Räumung der Stadt zu entſprechen. Drum ſprach der ſtädtiſche Hauptmann Barthold Kunſt: „Wohlan, wollt ihr nicht weichen, ſo müſſen wir drum fechten; ſo ſollen des Raths Söldner — es waren ihrer 300 — auf den Markt kommen, und ſtellet ihr die Euren dagegen und wollen wir ſehen, wer den Platz behauptet.“ Das gefiel dem Volckmann ſchlecht; er wich aus dem Leinethore, wurde vom Grafen Gallas bei Linden empfangen und zog unter deſſen Geleit nach Nienburg. Tilly aber ſchätzte den ſtädtiſchen Hauptmann, welcher früher für den Kaiſer in Ungarn gefochten hatte, ſo ſehr, daß er der Zuſage deſſelben, jedem Feind der Liga die Thore verſchließen zu wollen, vertraute und auf die Beſatzung der Stadt verzichtete.

Die übrigen Städte und Feſten erlagen meiſt in kurzer Zeit den Angriffen der Ligiſten. Erichsburg wurde, dem getroffenen Accord gemäß, am 22. October 1626 von den Dänen geräumt, worauf, der Verabredung zuwider, der Oberſt Otto Ludwig von Blankhard das Schloß mit 80 Mann belegte [1]). Der heſſen-caſ-

1) „Verzeichniß deſſen, was ſich auf der Feſte Erichsburg, nach Abzug der däniſchen Beſatzung vorgefunden“: Sieben metallene und ein eiſernes Stück, die zwiſchen $1\frac{1}{2}$ und 3 Pfund ſchießen; 183 Haken mit Zündſchlöſſern; 10 Haken mit Luntenſchlöſſern; 49 Musketen; 163 Piken; 24 Haken-Läufe; 6 lange Röhre mit Feuerſchlöſſern; 78 Stück Harniſche ſammt Ringkragen und Sturmhüten; 10 Waſſerſprützen; 37 „Steinbiſken“; 350 „Spaeden“; 41 Schuppen; 6 Haken; 131 Bund Lunten; 1 Faß mit Musketenkugeln. Auf der Ritter-

selsche Hauptmann von Günderode mußte, weil Hunger ihn drängte, die Thore der Plesse öffnen (30. Mai 1627), welche alsbald mit einer darmstädtischen Besatzung versehen wurde. Steinbrück ergab sich nach kurzer Belagerung dem Grafen von Fürstenberg, der auch die Oeffnung von Steuerwald erzwang; Nienburg capitulirte nach sechsmonatlicher Einschließung und nachdem Mangel an Pulver, Holz und Salz der Besatzung eine fortgesetzte Vertheidigung unmöglich gemacht hatte, und ließ den Grafen von Anholt ein: Neustadt am Rübenberge ergab sich (19. September 1627) an Tilly, bei welchem jetzt auch Herzog Georg mit einer beträchtlichen Verstärkung eingetroffen war. Es fielen Hoya, Langwedel, Verden und Rotenburg nach kurzem Widerstande. Nur die durch vier Compagnien Dänen verstärkten Bürger von Nordheim, dessen Belagerung Tilly dem Grafen von Fürstenberg übertragen hatte, erklärten, „lieber mit denen von Münden sterben, als mit denen von Göttingen leben zu wollen.“ Endlich, als Thürme und Mauern niedergeschossen, ein Theil der Stadt den Flammen zum Raube geworden, die Vertheidiger zu einer kleinen Zahl zusammengeschmolzen waren, Mangel an Lebensmittel und Schießbedarf sich geltend machte und die letzte Hoffnung auf Entsatz schwand, bat die Stadt bei der Barmherzigkeit Gottes um Gnade. Graf Fürstenberg war einem Vergleiche nicht abgeneigt, denn er hatte den Muth der Vertheidiger achten gelernt und fürchtete den letzten Kampf der Verzweiflung. Aber der Soldat bestand auf Sturm und drohte, falls ihm solcher nicht gewährt werde, seine Officiere niederzuschießen. Es blieb für Bürgerschaft und Besatzung kein anderer Ausweg, als sich (18. Junius 1627) auf Gnade und Ungnade zu ergeben.

Um volle sechs Monate länger behauptete sich der Graf Philipp Reinhard von Solms in dem von 12000 Mann unter

---

stube fand sich: 1 Faß voll Salpeter; 7½ eichene Fässer mit Pulver; 6 Fäßchen mit Musketenkugeln; 2 Fässer mit Schwefel; 3 Fässer, deren jedes zwei Centner Pulver enthielt; 20 Spaeden; 50 ungefüllte Granatenkugeln; 20 Haken mit Luntenschlössern; 20 Haken mit Feuerschlössern.

Im Gewölbe entdeckte man 30 Centner Stabeisen und 50 Centner Blei; der Vorrath an aufgeschütteten Früchten jeder Art war nicht unbedeutend; die Scheunen zeigten sich mit ungedroschenen Getreide bis zum Dache gefüllt. Königl. Archiv.

Pappenheim belagerten Wolfenbüttel. Weil ihm die Mittel zur Löhnung seiner Söldner abgingen, bemächtigte er sich des auf dem Schlosse befindlichen Silbergeschirrs — es waren die unter Herzog Julius und dessen Nachfolger gehäuften Prunkschätze — und warf es unter den Prägstock. Durch die am 19. December 1627 abgeschlossene Capitulation erreichte die Besatzung den Abzug mit kriegerischen Ehren. Sie wurden von Ligistischen bis Lübeck geleitet; um hier nach Seeland eingeschifft zu werden.

Schon damals schienen die wolfenbüttelschen Fürstenthümer nicht mehr im Stande zu sein, den Druck der fremden Heere zu ertragen. In manchen Gegenden fehlte es an Händen, um den Acker zu bestellen; der fürstliche Amtshaushalt erübrigte zum Theil nicht so viel, um die angestellte Dienerschaft zu besolden. Im Mai 1628 klagte Friedrich Ulrich seinen Ständen, daß die Verpflegung von zwei nach Wolfenbüttel gelegten kaiserlichen Regimentern wöchentlich mehr als 3000 Thaler erheische, daß die dortigen Bewohner seit einem halben Jahre wöchentlich 1500 Thaler Service zahlen müßten, endlich „daß es nunmehr an dem selbst eigenen Fürstlichen ausbringen fast anstehen wolle [1]).“ „Wenn unser inständiges Gebet, hören wir im Jahre darauf den unglücklichen Fürsten sich äußern, nicht bewirkt, daß Gott sich gnädig unserer annimmt, so kann unsern Landen und Leuten ein Riß widerfahren, den das lebende und nachfolgende Geschlecht zu beweinen haben wird.“ Er vereinigte sich mit sämmtlichen Agnaten dahin, daß als letztes Mittel der Rettung ein Mitglied des fürstlichen Hauses nach Wien geschickt werden müsse. Zur Bestreitung der dazu erforderlichen Kosten wandte er einen Theil seines geretteten Silbergeschirrs an, mußten Kanzler und Räthe beisteuern und wurden selbst bei den Unterthanen Sammlungen veranstaltet. Gleichwohl konnte auch „die fürnehme Ambassada“ welche mit „schweren Spesen“ am kaiserlichen Hofe erhalten wurde, keine Erleichterung beschaffen.

Auch das Fürstenthum Lüneburg konnte dem Fluche des Krieges nicht mehr entzogen werden. Die Niederlage bei Lutter am Barenberge hatte den Haß der Dänen gegen Herzog Georg und dessen Brüder gesteigert und die Unterthanen mußten beim

1) Ribbentrop, Landtagsabschiede, Th. II. S. 42 ꝛc.

Rückzuge der Geschlagenen für die Politik ihrer Herren büßen. Vom Bartholomäustage bis zum Ende des September 1626 durchzogen Dänen das Fürstenthum von Uelzen bis zur Elbe, schnitten das Korn, schlachteten das mehr als ein Mal gelöste Vieh, schrieben Brandschatzungen aus und ließen hinterdrein die Dörfer in Rauch aufgehen. Von Lüdershausen aus streiften die Reiter des Obersten von Schlammersdorf in die Umgegend und „schossen mit langen Röhren auf die Bauern wie auf Hunde [1])". In Ebstorf kauften die Klosterfrauen, als dänische Reiter die Pforte des Gotteshauses erbrochen hatten, die Plünderung mit Geld ab, mußten aber gleichwohl ihre Heerden und Früchte fortführen sehen [2]). Den weichenden Dänen folgten die großen katholischen Heere nach, während Erstere wiederum von Boitzenburg aus verheerend in das Erbe von Herzog Christian einbrachen, ohne jedoch des Schlosses Blekede — der gleichnamige Flecken wurde von der Besatzung abgebrannt — Herr werden zu können. Im Ausschreiben von Contributionen und Lieferungen, in Berechnung einer wenig fruchtenden Sicherheitswache und der von den Officieren beanspruchten Geschenke gaben die befreundeten Kaiserlichen den Dänen nichts nach [3]). Wo der Soldat unter den Augen seiner Vorgesetzten die Beutegier bezähmen mußte, rächte er sich durch Wegelagerung, überfiel in Rotten entferntere Dorfschaften, plünderte Kirchen, erpreßte vom Gutsherrn Brandgelder. Die Kriegsfurie war losgelassen und sie zu bändigen reichte auch die Gewalt eines Tilly nicht aus [4]). Am 9. Junius 1627 zog

---

1) Bericht aus Lüne am 23. September 1626. Königlich. Archiv.

2) Bericht aus Ebstorf vom 30. September 1626. Königlich. Archiv.

3) Ein „Verzeichniß des Schadens, welchen das einquartirte Tillische Volk vom 10. December 1626 bis uff Palmarum 1627 in Meinersen, Isenbüttel, Fallersleben, Campen, der Voigtei Poppenteich und dem Amte Gifhorn angerichtet" ergiebt nach genauer Specification, außer der Summe von 6732 Thaler, für „Salva Guardi" 2836 und für Contribution an die Rittmeister 9525 Thaler. Königlich. Archiv.

4) Ausschreiben des kaiserlichen Reiter-Obersten von Eichstadt, d. d. Falkersleben, 15. März 1627: „Nachdem grosse klagen kommen, wie das das alhier liggende Fueßvolck, auch die Tragauner zum Hause Campen teglich auslauffen und nicht allein die Kirchen und Dörffer plündern, sondern auch auff der straßen angriffen, als wirt ihnen hiemit ernstlich und bey leibstraffe verbotten, keinem mehr auszulauffen, sondern in ihren quartieren zu verpleiben und sich

Tilly „mit einer gar trefflichen Armada“, darunter 1000 Eisenreiter und mit einem Gefolge von mehr als 1000 Packwagen, hart an Lüneburg vorüber und lagerte sich bei Scharnebeck und Bardewik. Vor Lüdershausen, in welches König Christian 300 Dänen geworfen hatte, verlor er seinen „General-Artollereymeister“; um so anhaltender berannte er die Feste bis diese (15. Julius) fiel. Dann setzte der Sieger (26. Julius) vermittelst einer Schiffbrücke bei Blekede über die Elbe, vertrieb den Grafen von Thurn aus Boitzenburg und nahm die Schlösser Neuhaus und Lauenburg. Mit einer andern Heeresabtheilung wandte sich Graf Fürstenberg von Uelzen nach Winsen an der Luhe, um beim Zollenspiker das rechte Elbufer zu gewinnen. Ebendaselbst ging Waldstein über den Strom. Am 18. Julius 1627 traf er mit Tilly in Lauenburg zusammen und hielt dort einen Kriegsrath, an welchem, außer dem ligistischen Feldherrn und den beiden in des Kaisers Diensten stehenden Markgrafen von Brandenburg, auch Herzog Georg Theil nahm. Diesseits der Elbe wurde bald nur noch Stade für König Christian behauptet. Dort stand seit dem April 1627 der von Karl I. von England gesandte Oberster Morgan, derselbe, welcher Bergen-op-Zoom so rühmlich gegen die Spanier vertheidigt hatte, an der Spitze von 2400 kampfversuchten Engländern und 3000 Schotten. Erst nachdem ein beträchtlicher Theil der Besatzung bei Ausfällen und Abschlagen von Stürmen den Tod gefunden hatte, nahm der Tapfere den ihm angebotenen freien Abzug an und schiffte sich mit seiner auf 2500 Köpfe zusammengeschmolzenen Mannschaft ein [1]). Sofort nach dem Einzuge Tillys unterzogen sich Mönche dem Gottesdienst in der Kirche des Marienklosters.

Nach der Vertreibung des dänischen Heeres aus dem niedersächsischen Kreise war Herzog Georg in seiner Eigenschaft als kaiserlicher Officier dem an ihn ergangenen Befehle zum Aufbruche nach Italien gefolgt, wo die Erledigung des Herzogsstuhles

---

mit der gemachten Ordinantz des Graven von Tilly begnügen zu lassen. Do aber einer oder der ander hingegen handeln würde und darüber begriffen solte werden, dieselben sollen ohne alle gnadt am leben gestraffet werden.“ Kgl. Arch. — Dieser Verordnung zum Trotz wurden, nach den Berichten der fürstlichen Beamten, die Erpressungen und Räubereien nicht abgestellt.

1) Elveri chron. luneburgicum. Mfct. — The court and the times of Charles I. London 1848. Th. I. S. 218.

von Mantua die Veranlassung zu scharfen Verwickelungen zwischen der Krone Frankreich und den beiden habsburgischen Häusern gegeben hatte. Denn während Letztere von der Nachfolge eines französischen Vasallen im Herzogthum Mantua eine Beeinträchtigung des lange behaupteten Prinzipats über die apenninische Halbinsel befürchteten, bestand Frankreich aus dem nämlichen Grunde auf die Lehensfolge des Herzogs von Nevers, dessen Ansprüche nicht weniger auf Verwandtschaft mit dem verstorbenen Herzoge Vincenz II., als auf der letztwilligen Verfügung desselben beruhten. Das bot die Veranlassung, daß Kaiser Ferdinand II. im Jahre 1628 unter dem Grafen Gallas eine Heeresabtheilung, welcher die Regimenter Georgs beigegeben waren, nach der Lombardei sandte. Die Stellung, in welche sich Georg dem kaiserlichen Hofe gegenüber gedrängt sah, hatte seit der Zeit seines Anschlusses an denselben eine wesentliche Veränderung erlitten. Als er wenige Jahre zuvor die dänische Bestallung kündigte, für Kaiser und Liga warb und die Streitkräfte seines regierenden Bruders dem Bündnisse mit König Christian entzog, verkannte man in Wien das muthige Vorgehen und die einflußreiche Persönlichkeit des Erben von Lüneburg so wenig, daß man zuvorkommend seinen Wünschen Gewährung verhieß und der Gegenstand seines Mühens, die Behauptung der Integrität der welfischen Lande, erreicht zu sein schien. Seit aber der letzte Widerstand in Niedersachsen gebrochen, das dänische Heer über die Elbe geworfen und bis nach Jütland gehetzt war, gedachte man in Wien der Verheißungen nicht weiter. Weil ein Bekenntniß des Dankes, zu welchem man verpflichtet war, nur auf Kosten längst gehegter Pläne für die unbeschränkte Kaisermacht hätte erfolgen können, mußte das Verhältniß zum Herzoge ein lästiges werden. Persönliche Kränkungen, welche ihm widerfuhren, Hintansetzung gegen andere kaiserliche Officiere, die Lässigkeit, mit welcher ihm der Sold für die in seinem Namen geworbenen Regimenter zuging, würden auch einen Fürstensohn von weniger lebendigem Ehrgefühl gereizt haben; aber tiefer fraßen Schmerz und Unwille in ihm, als er das Ringen seines Lebens, die Behauptung des welfischen Hauses im ungeschmälerten Besitzstande, durch die Wortbrüchigkeit seiner eigenen Partei zerstört sah. Dieses schnöde Spiel mit dem Erbe des wehrlosen Friedrich Ulrich, die Verschenkung der Grafschaften Hohnstein, Blankenburg und Reinstein, ließ ihn an der Wahrheit

des Gerüchts von einer beabsichtigten Uebertragung des Landes zwischen Deister und Leine auf Tilly nicht zweifelte; er sah das letzte Gleichgewicht im Reiche vernichtet, die rechtliche Stellung der Protestanten von dem Belieben Ferdinands II. und seiner Räthe abhängig gemacht, und wenn selbst ein ferneres Bestehen der Territorialfürstenthümer in Deutschland in Frage gebracht werden konnte und für die gemeine Freiheit Alles von einem unbeschränkten Kaiserthume zu befürchten stand, so gab für das welfische Haus namentlich das Schicksal Meklenburgs eine furchtbare Mahnung ab.

Durch seinen Schwiegervater, den Landgrafen Ludwig von Darmstadt, hatte Georg die erste sichere Kunde bekommen, daß man in Wien damit umgehe, den Herzog von Wolfenbüttel mit der Acht zu belegen, um dadurch einen rechtlichen Vorwand für die Einziehung seiner Fürstenthümer zu gewinnen, mit denen man zum Theil auf eine ähnliche Weise die Dienste Tillys zu belohnen wünschte, wie dem Waldstein durch die Belehnung mit dem Herzogthum Meklenburg vergolten war. In Wolfenbüttel, wo Friedrich Ulrich auf Waldsteins Befehl wie ein Gefangener bewacht wurde, ließ Pappenheim sorgfältige Nachforschungen im Archiv anstellen, um den Beweis zu finden, daß, als der Bischof von Halberstadt gegen den Kaiser zu den Waffen gegriffen, dieses mit besonderer Genehmigung seines regierenden Bruders geschehen sei, so wie daß Letzterer auch n a ch der getroffenen Vereinbarung mit Tilly an dem dänischen Bündnisse festgehalten habe. Zu dem nämlichen Zwecke wurden verschiedene vertraute Diener desselben einem Verhör unterzogen. Jener Rutenberg, welcher früher an seinem Herrn zu Gunsten von König Christian IV. Verrath geübt hatte, suchte jetzt durch einen zweiten Verrath die Gnade der Kaiserlichen zu gewinnen, um seiner mit Beschlag belegten Güter wieder theilhaftig zu werden [1]). In diesem Sinne erfolgten seine

---

1) Schon früher hatte Tilly die Auslieferung Rutenbergs begehrt. In einem an Friedrich Ulrich gerichteten Schreiben des Grafen vom 9. September 1626 heißt es: — „So ersuche E. F. G. ich hiemit in Unterthenigkeit, Sie geruehen die unfeilbahre gnedige und ernste verfuegung zu thuen, damit dieselbe drey persohnen, als mit nahmen der von Elz, Rautenberg und Bucher, mihr durch des Curtenbachischen Regiments Oberst Wachmeister, so E. F. G. ich zu convoy verordnet, verwarlich uberlieffert werden mogen. Daran beschicht Allerhogst Ihr Kayſ. Mayt. ein angenehmer Dienst. „Königlich. Archiv. . .

Enthüllungen vor Pappenheim in Wolfenbüttel, dann vor Waldstein in Güstrow. „Die geheimsten arcana“ seines fürstlichen Herrn deckte er vor den Feinden desselben auf, übergab ihnen, gegen Zusicherung des kaiserlichen Pardons, ein Tagebuch, in welches er Aeußerungen, Pläne und geheime Botschaften des Herzogs eingetragen hatte und händigte ihnen einen Theil der Originalcorrespondenz desselben mit dem König von Dännemark ein [1]).

Hieraus ergab sich zur Genüge, daß Friedrich Ulrich nicht nur mit dem Verfahren des Bischofs von Halberstadt einverstanden gewesen war, sondern auch — die Schwäche seines Characters erlaubte es im Drange der Verhältnisse nicht anders — nach dem mit Tilly abgeschlossenen Accord dem Feinde des Kaisers angehangen hatte [2]). Für Waldstein waren die solchergestalt gewonnenen Geständnisse und urkundlichen Beweise von solcher Wichtigkeit, daß sich Rutenberg auf seinen Befehl in Begleitung Pappenheims an den kaiserlichen Hof begeben mußte, um dort seine Aussagen zu wiederholen. In Folge dessen erklärte der Reichshofrath, daß, da Friedrich Ulrich erweislich den flüchtigen Kurfürsten von der Pfalz bei sich beherbergt, den gegen Kaiser und Reich aufgestandenen Bischof Christian von Halberstadt in seine Bestallung genommen, gegen das Heer des Kaisers und der Liga offenkundig als Feind gehandelt habe und den erklärten Widersachern beider beigetreten sei, in ihm der eigentliche Urheber der niedersächsischen Empörung und Kriegsunruhe bezeichnet werden müsse; deshalb dürfe man sich durch den von Tilly abgeschlossenen Accord nicht gebunden fühlen, sondern müsse in den Fürstenthümern des Her-

---

1) Interrogatoria, worauf der Rautenberg zu verhören. Königlich. Archiv.

2) In einem Schreiben an Herzog Christian von Lüneburg, d. d. Braunschweig, 28. Junius 1629, entschuldigt Rutenberg sein Verfahren mit den Worten: „Ich bin bey der gantzen weldt und insonderheit dem herrn General Graven Tilli dergestalt angegeben und denigriret, ob were ich allein die ursach und das organon, daß S. F. G. mit Kgl. Mayt. von Dennemarckh, sich in ein bundnus eingelassen und dahero erfolgten großen unglucks.“ — Kgl. Arch. Bei einem später (28. Februar 1633) durch Veit Conrad von Mandelsloh, Dr. Reichart, Victor Jobst Schenck, Heinrich von Veltheim und den Secretair Berkelmann mit ihm in Braunschweig abgehaltenen Gehör, äußert sich Rutenberg dahin: „Ihm sei von den Kaiserlichen so zugesetzt, daß er das feuer in der Aschen suchen müssen.“ Königl. Archiv.

zogs Entschädigung für die aufgewandten Kriegskosten suchen. Doch wolle des Kaisers Gnade, daß es vorläufig bei der geschehenen Einziehung einzelner Gebietstheile sein Bewenden habe.

Bei alle dem ging die kaiserliche Partei weiter. Waldstein betrieb nachdrücklich die Belehnung Tillys mit Calenberg, vielleicht um die Gehässigkeit der Erwerbung Meklenburgs zu mildern; Pappenheim drängte demselben Schritte entgegen, weil die erwartete Achtserklärung Friedrich Ulrichs Gelegenheit verhieß, auch für sich „eine stattliche Verehrung" in Anspruch zu nehmen. Schon war in Hameln und in den Aemtern Calenberg und Blumenau die Huldigung für Tilly geleistet [1]) und der von dem braunschweigischen Gesammthause nach Wien gesandte Doctor Ludwig Ziegenmeier meldete in der ersten Hälfte des Jahres 1629, daß der Kaiser ernstlich damit umgehe, den Grafen Tilly, gegen Uebernahme der im Frieden zu Lübeck von Dännemark abgetretenen Schuldforderung, in den Besitz des Fürstenthums Calenberg zu setzen. Daß dann der Kaiserhof plötzlich den eingeschlagenen Weg verließ, war nicht so wohl eine Folge der geschickten Unterhandlung [2]) des nach Wien gesandten wolfenbüttelschen Hofraths Justus Kipius [3]), als vielmehr des entschiedenen Widerspruchs von Maximilian von Baiern, dessen Verwendung und Hülfe der unglückliche Friedrich Ulrich in Anspruch genommen hatte.

Als zuerst jener entsetzliche Kampf entbrannte, der für dreißig lange Jahre in Deutschland heimisch werden sollte, war es Maximilian von Baiern, der mit schlagfertigem Heere seinem kaiserlichen Freunde zur Seite trat, die habsburgische Herrschaft in Oestreich und damit in Deutschland rettete und den böhmischen Aufstand am weißen Berge zu Boden warf. Beider Streben begegnete sich in dem Verlangen nach Wiedererwerbung des katholischen Glaubensgebietes, nach einer neuen und festen Begründung der politischen Rechte ihrer Kirche, nach Widerherstellung gesetzlicher Ordnung im Reiche. Mit dem Glück, welches den Waffen der

---

1) Chronika der Stadt Hannover. Mscr. — Büsching, Magazin ꝛc. Th. VIII. S. 518.

2) Von dieser Seite ließe sich allerdings nach der etwas selbstgefälligen Darstellung des nachmaligen Kanzlers (Spittler, Th. II. Beilage Nro. X.) das Geschehene auffassen.

3) Derselbe hatte früher das Amt eines Syndicus in Hameln verwaltet.

katholischen Heere folgte, gingen die Richtungen beider aus einander. Ferdinand II. rang nach einer Kaisergewalt, die nur auf den Trümmern der bisherigen Reichsverfassung gegründet werden konnte: er wollte über ein einiges, starkes Deutschland gebieten als wahrer Selbstherrscher, unbeirrt durch Wünsche und Forderungen der Stände; des Ligaheeres bedurfte er nicht mehr, seit Waldstein für ihn die Werbetrommel rühren ließ, es hemmte ihn sogar in der Freiheit seiner Bewegung. Dem gegenüber vertrat der Kurfürst von Baiern jetzt die Rechte der fürstlichen Stände; er wollte das Herkommen im Reiche gewahrt, die Macht des Kaiserthums durch gesetzliche Schranken begrenzt sehen. Oder hätte Maximilian eine Bürgschaft für des Hauses Wittelsbach Herrschergewalt gewinnen können, wenn rings um ihn die alten fürstlichen Geschlechter aus ihren Rechten und Gebieten gedrängt wurden? Aus diesem Grunde nahm er sich mit einer Wärme, die nicht minder auf dem lebendigen Rechtsgefühle, als auf dem Bewußtsein der Verpflichtungen beruhte, welche Habsburg ihm schuldete, des unglücklichen Friedrich Ulrich an. Das gegen den Herzog von Wolfenbüttel eingeschlagene Verfahren, schrieb er dem Kaiser, habe überall Unwillen und Befürchtungen geweckt; daß man vereidete Diener und Räthe, dieselben Männer, welche vormals mit Rath und That vorangegangen und sich jetzt rein zu waschen trachteten, über ihren eigenen Herrn, dem sie mit Pflichten verwandt, verhöre, errege besorgliches Nachdenken, nicht minder die Geringschätzung, mit welcher ein fürstlicher Stand von kaiserlichen Officieren behandelt werde [1]); solche „arglistigen Practiken" müßten zum Verderben ausschlagen; was aber Friedrich Ulrich betreffe, so erheische die in den letzten Jahren bewiesene Treue desselben, daß man die habsüchtigen Ankläger abweise. An dem nämlichen Tage schrieb Maximilian an Pappenheim. Der Graf stand in Bestallung der Liga; er hatte sich, durch Eigennutz verblendet, als Werkzeug Waldsteins und der kaiserlichen Räthe gebrauchen lassen und durch Anwendung unedler Mittel die Schuld des Herzogs von Wolfenbüttel zu erhärten gesucht. Das verzieh

1) „Solche nachdenkliche, unbestendige und gefehrliche Inquisitionsprocess, über uralte aus teutschem fürstlichem geblut entsproßene Stende des Reichs angestelbt, werden E. K. M. nicht weiter verfolgen." Das Schreiben datirt von München, 12. April 1629. Königlich. Archiv.

ihm sein Kurfürst nie, den überdies mit Unwillen erfüllte, daß ein Untergebener auf ein uraltes deutsches Fürstenhaus Kränkungen zu häufen wagte. In dem Tone des streng zürnenden Herrn verwies er dem Grafen das Geschehene, befahl, von dem eingeschlagenen Verfahren sofort abzulassen und den gebührenden Respect gegen den Herzog nie aus den Augen zu setzen [1]).

---

1) Das Schreiben des Kurfürsten ist zu bezeichnend für die Ansichten und politische Stellung desselben, als daß es hier nicht unverkürzt mitgetheilt werden sollte. Es lautet also: „Unß ist vorkommen, das Ihr euch gegen den regierenden herzogen Friederich Ulrichen zue Braunschweig und S. L. angehorige räth und diener allerhandt bedroerliche reden, alß das Ihr wolgedachten herzogen noch in große Ungnad, seine diener und reth aber umb leumumth, ehr, haab und guth und blut bringen wolt, offentlich vernehmen und zu wurklicher fortsetzung solcher trowortten unlengst zwee S. L. noch verpflichtete diener in der Stadt Braunschweig ihrer getragenen pflichte und zwar aus vorwandt einer vom herzog von Friedtlandt empfangene commission entlaßen, sie mit andern pflichten beladen und hernach wieder wolgedachten herzogen und andere S. L. rethe examiniren lassen, und vorhabenß sein sollet, euch mit ehestem in der Persohn an den keyserlichen hoffe zu begeben, daselbst ihne herzogen in die oberwente keyserliche Ungnade und von der Regierung hinweg zu bringen. Wan dem also sein solte, habt Ihr selbst leicht zu ermessen, das Unß solches nit unbillig zu mißfallen gereichen wurde, Sintemahl Wir dadurch so woll bei diesem herzogen alß dem, ganzen Unß nahen verwandten furstlichen hauße Braunschweig, so mit unserm loblichen Hauß allezeit in sonders gueten verstandt und vertrawen gestanden, wie auch an andern orten, in den verdacht gerathen, alß geschehe dergleichen von euch mit unserm vorwißen und befehlig, da Wir doch hievon einige Wißenschaft nie gehabt, sondern solches erst ietzundt anderwertig und darbei auch dieses vernehmen mußen, daß Ihr euch hierunter mit frembder commission wieder einen solchen vornehmen fursten des Reichs zu inquiriren und obbedeute hochbeschwerliche process wieder seine Diener anzustellen beladen laßen, Wir unß aber zu euch gnedigst versehen, da euch dergleichen commission aufgetragen werden wollen, Ihr wurdet solche ohne unser Vorwißen und erlaubnuß nit angenommen, noch viehl weniger zu werk gesezet haben. Alß wollen Wir euch anbefohlen haben, das Ihr dieses wesens muffig stehen und gedachten herzogen zu Braunschweig und S. L. reth und diener weder mit dergleichen inquisitions processen noch in ander wege mit betrohungen oder sonsten weiter im geringsten nit beschweren noch bekummern, noch auch hierunter mit einiger commission, es sey gleich von wehm eß wolle, ohne Unser Vorwißen und Bevelch beladen lassen. Und da Ihr dergleichen albereit uber euch genomen habt, euch derselbigen alßpalt ledig machen und abthun, insonderheit aber auch am keyserlichen hoffe oder sonsten anderswo weder von euch selbst noch durch die eurige euch nichtß unterstehen, so viehl gedachtem herzogen zur Braunschweig Liebden

Ueberhören durfte man in Wien die Worte des Kurfürsten nicht. Und hätte man es gewagt im Vertrauen auf die herrischen Verheißungen des Friedländers, der, wenn er sich und den Kaiser ausnahm, nur zum Gehorsam verpflichtete Unterthanen im Reiche kannte, es würde die Liebe Ferdinands zu dem Freunde seiner Jugend es nicht zugegeben haben. Das war es, was in die Angelegenheiten Friedrich Ulrichs eine glückliche Wendung brachte. Vier Monate später konnte der nach Wien gesandte Arnold Engelbrecht bereits die Hoffnung aussprechen, daß die Wiedereinsetzung des Herzogs in seine vollen landesherrlichen Rechte erfolgen werde. Aber noch wollte manches Hinderniß beseitigt, die Stimmung vielvermögender Räthe am kaiserlichen Hofe gewonnen werden, um zu diesem Ziele zu gelangen [1]).

Unter diesen Umständen erfolgte die Rückkehr von Herzog Georg aus Italien. Er fand seine Heimath auch jetzt noch von kaiserlichen und ligistischen Söldnern überschwemmet, deren Obersten in Städten und auf fürstlichen Amtshäusern mit Siegertrotz auftraten, prassend, während der Hunger durchs Land schlich, bereichert durch den Pfennig der Armuth. Der Krieg hatte blühende Landschaften in Einöden verwandelt, das Auge begegnete Brandstätten, wo einst wohlhäbige Dörfer sich ausbreiteten, die Bevölkerung sah muthlos in eine Zukunft, die keine Abhülfe verhieß. In Georg regten sich Schmerz und Unwille gleich mäch-

---

oder dero diener in einige Sorge zu verkleinerung, schaden und Ungnadt gereichen mucht, sondern euch dergleichen sachen genzlich enthalten und euch uff andere zumuthung entschuldigen, auch gegen Sr. Herzog Liebden jederzeit den gepuremden respect, wie Wir es euch offterß befohlen, tragen und erzeigen sollet. Hierdurch vollenziehet Ihr Unsere zuverlesigen gnedigsten Willen und Bevelch.“ Königlich. Archiv.

1) In einem Schreiben an die Räthe in Wolfenbüttel, d. d. Wien, 25. August 1629, sagt Arnold Engelbrecht: „Der Graf Fürstenberg hat gegen mich gemeint, Es wolle sich fast die quaestion herfürthum, ob Illustrissimus noster capax vel non, denn priori casu were es unmuglich, deß so viel narrationes mit den Landtrosten, gefenglicher behafftung der Streithörste, in der Matrimonialsache und sonsten furgangen und zumal sich S. F. G. von dem Könige und seinen eigenen Dienern so oft verfueren und betriegen lassen. Posteriori casu mussen die Keys. May. auffandere Verordnung bedacht sein, nebenst dem das S. F. G. mit sehr schweren indiciis praegraviret. — Respondi, daß ich nimmermehr hoffen wolte, daß man S. F. G. nach gefurter 17 iariger regierung quaestionem status moviren werde.“

tig. Er war der Stammhalter des cellischen Fürstenhauses, dessen Ergebenheit gegen den Kaiser Waldstein durch übermüthige Behandlung lohnte; auf ihn mußte, wenn der kinderlose Friedrich Ulrich durch den Tod von einem qualvollen Leben befreit wurde, die wolfenbüttelsche Erbschaft übergehen. Aber noch galt das Fürstenthum den Räthen in Wien als ein verwirktes Lehen, über das man beliebig die Würfel werfen könne. Und wäre man selbst gesonnen gewesen, in die Rechte des welfischen Hauses minder schneidend einzugreifen, so blieb das Erbe nicht nur durch die geschehene Entziehung dreier Grafschaften ein verkürztes, es sollte in Folge des am $\frac{6}{16}$ Mai 1629 erschienenen Restitutionsedictes seiner reichsten Gebietstheile verlustig gehen, jener Aemter, Schlösser und Städte des s. g. großen Stifts Hildesheim, welche seit länger als hundert Jahren unter der ausdrücklichen Anerkennung der Kaiser der fürstlichen Herrschaft untergeben gewesen waren.

Unter dem Schutze katholischer Waffen ging diese Ausscheidung vor sich. Am 29. December 1629 hatten Kanzler, Räthe und Domcapitel in Hildesheim im Auftrage des Bischofs drei aus Domherrn, Beamten und Notaren zusammengesetzte Commissionen bestellt, welche, dem Inhalte des kaiserlichen Urtheils gemäß, das große Stift und die einst durch Verpfändung von Seiten der welfischen Fürsten erworbenen Schlösser, Städte und Aemter in Besitz nehmen sollten. Schon am Tage darauf traten die Bevollmächtigten ihre Rundreise an, ließen sich an den betreffenden Orten durch die Besatzungen Tillys die Schlüssel übergeben, nahmen von den Obrigkeiten, Predigern, Rentmeistern, Voigten, Förstern, Bürgern und Bauerschaften die Huldigung entgegen und vertauschten das braunschweigische Wappen mit dem bischöflichen von Hildesheim [1]).

---

1) Die eine Commission wurde mit der Uebernahme von Coldingen; Rute, Winzenburg, Woldenberg, Steinbrück, Bilderlahe (Woldenberg), Sarstedt, Bokenem und Alfeld beauftragt; der zweiten wurden Gronde, Erzen, Gronau, Hamein, Salzhemmendorf, Lauenstein, Elze, Bodenwerder, Hallerburg (Springe) und Poppenburg, der dritten Liebenburg, Wiedelahe, Schladen, Vienenburg, Lutter am Barenberge, Westerhof und Erichsburg überwiesen. Secunda informatio juris et facti. 1637. fol. Beilage Nro. 28. — Eine umständliche und nicht uninteressante Erzählung des Actes der Besitzergreifung und Huldigung findet sich in: Summarische Instruction, daß die von den

Friedrich Ulrich beugte sich dem Unvermeidlichen mit jener Resignation, deren sich schwache Gemüther nur schwer erwehren, wenn ein widriges Geschick ihren Glauben an Gott und Menschen erschüttert hat. Von Freunden und Räthen verkauft, von der Gemahlin betrogen, durch den drei Jahre zuvor erfolgten Tod der Mutter des einzigen Wesens beraubt, dem er sich ohne Mißtrauen hingab, zeigte er sich nur stark im Dulden. Herzog Christian alterte einsam auf dem Schlosse zu Celle, ohne jene Freuden und Sorgen, die das Leben an den Besitz von Kindern knüpft, je kennen gelernt zu haben; ruhebedürftig und knapp in seinen Ansprüchen, fügte er sich ohne Widerstreit der Gewalt der Umstände. Nicht so Georg. Was die Gegenwart ihm versagte, erhoffte er von der Zukunft; um ihn vier Söhne, von denen der Jüngste, Ernst August, wenige Wochen vor der Besitzergreifung der hildesheimischen Landschaft abseiten der bischöflichen Commissionen das Licht der Welt erblickt hatte; für sie wollten des Gesammthauses Rechte gewahrt werden. Dazu fühlte Georg in sich Muth und Kraft den Beruf und indem er die kaiserliche Bestallung zurückschickte, folgte er mit Spannung der Entwickelung der politischen Verhältnisse, um im entscheidenden Augenblicke für sein gutes Recht einzuschreiten.

Diese Entscheidung erfolgte gleichzeitig von zwei Seiten, in der Schwächung der kaiserlichen Allgewalt und in dem plötzlichen Auftreten eines königlichen Vorfechters der protestantischen Kirche.

Es ist bereits oben von der veränderten Stellung die Rede gewesen, in welche Maximilian von Baiern und die Ligafürsten durch die Bestrebungen kaiserlicher Räthe und das rücksichtslose Verfahren Waldsteins gedrängt waren. Für Oestreichs und der katholischen Kirche Rettung hatten sie den Bund geschlossen, nicht aber um auf Kosten der Reichsverfassung die Uebermacht Ferdinands II. zu begründen. Jetzt da des Habsburgers Feinde niedergeworfen waren, in allen Kreisen Waldsteins Obersten geboten und der Uebermuth des Generalissimus mit Recht und Gesetz spielte, erkannten sie die Gefahr, welche gemeiner deutscher Freiheit drohte. Die Unerschrockenheit, mit welcher Kurfürst Maximilian auf dem Reichstage zu Regensburg gegen Waldstein das

---

Herzögen von Lüneburg ꝛc. auffgesetzte Supplication ꝛc. auff offenbarem ungrundt beruhe. Cöln, 1636. fol. Beilage S.

Wort führte, lieh auch den protestantischen Ständen den Muth, über die erlittene Willkür, den Hohn und die Beutegier der kaiserlichen Befehlshaber zu klagen. Darin waren Alle einig, daß die Königswahl von Erzherzog Ferdinand nur auf dem Grunde der Abdankung Waldsteins und seines Heeres erfolgen dürfe. Was den Ständen den Sieg in dieser Angelegenheit sicherte, war die Regsamkeit der katholischen Priesterschaft, die lügnerische Gewandtheit, mit welcher der Gesandte des Cardinal Richelieu den Kaiser umgarnte, endlich die Offenheit, mit welcher sich der römische Stuhl gegen den Generalissimus aussprach. Wenige Monate zuvor ehe Letzterer des Oberbefehls entsetzt und sein siegreiches Heer verabschiedet war, landete Gustav Adolph an der Spitze seiner kampfbewährten schwedischen Regimenter an der Küste von Pommern. Einer der ersten deutschen Fürsten, der heimlich mit dem Könige in Unterhandlung trat, um, vorausgesetzt, daß es keinem Kampfe gegen das Reich gelte, unter dessen Banner zu fechten, war Herzog Georg [1]).

Noch lasteten Mißtrauen auf eigene Kraft und die Erinnerung der erlittenen Drangsale zu schwer auf den protestantischen Ständen, um der Aufforderung des Königs zum gemeinsamen Handeln gegen den Feind ihres Glaubens zu entsprechen. In ängstlicher Berechnung wogen sie die Macht und Kriegserfahrung Tillys gegen das kleine Heer von Gustav Adolph ab, die unerschöpflichen Hülfsmittel des habsburgischen Doppelhauses gegen die Streitkräfte des menschen- und geldarmen Königs aus dem Norden; sie gedachten der unseligen Folgen des Bündnisses mit Christian von Dännemark, ohne zu erwägen, daß sie durch Mangel an Thatkraft und Gemeinsinn das Verderben verschuldet. Wohl aber schien ihnen der Augenblick ein günstiger, um die Zurücknahme des Restitutionsedicts zu betreiben. Zu diesem Zwecke und von dem eitlen Wahn getragen, daß durch den Abschluß einer Einigung zur bewaffneten Neutralität die Wiederherstellung des politischen und confessionellen Gleichgewichts im Reiche bewirkt werden könne, lud der Kurfürst Johann Georg von Sachsen die protestantischen Stände zu einer Berathung nach Leipzig ein.

1) Auch die Stadt Braunschweig hatte sich schon 1630 in eine heimliche Correspondenz mit Adler Salvius eingelassen, um sich den Schweden anzuschließen. Geijer, Geschichte von Schweden. Th. III. S. 177.

Im Februar 1631 erfolgte die Eröffnung des Congresses, auf welchem Friedrich Ulrich durch seinen Kanzler Arnold Engelbrecht und den umsichtigen Jacob Lampadius, Herzog Christian von Lüneburg durch seinen Statthalter Julius von Bülow und Doctor Ernst Jettebruch vertreten wurde. Auch jetzt gestatteten Aengstlichkeit und Vielköpfigkeit der Versammlung, neben der Beschränktheit der Vollmachten einzelner Abgeordneten, kein durchgreifendes, den Umständen angemessenes Handeln; man begnügte sich mit dem Beschlusse, einander gegenseitig wider Eingriffe des katholischen Heeres schützen zu wollen, stellte in einem gemeinsam abgefaßten Schreiben dem kaiserlichen Hofe noch ein Mal die erlittenen Unbilden vor und bat um Beseitigung des Restitutionsedictes. Erst als das kleine schwedische Heer unaufhaltsam sich Bahn brach, die furchtbare Rache, welche Tillys Schaaren an dem erstürmten Magdeburg nahmen, den Muth der Verzweiflung geweckt und der bei Breitenfeld erfochtene Sieg das Vertrauen auf eigene Kraft und auf die Verheißung des Königs gestählt hatte, schlossen sich nach und nach mehrere protestantische Stände — keiner freudiger als die jungen Herzöge von Weimar — dem Könige an.

So rasch konnte die Entscheidung freilich nicht in Niedersachsen erfolgen, wo anfangs Pappenheim, dann Gronsfeld über beträchtliche Streitkräfte gebot, die Besatzungen von Wolfenbüttel, Einbeck, Nordheim, Göttingen und Münden die Umgegend beherrschten, Herzog Christian auf die Behauptung weniger kleinen Festen beschränkt war und Friedrich Ulrich gleich einem Gefangenen unter Beaufsichtigung des kaiserlichen Befehlshabers in Wolfenbüttel, de Gleen, lebte. Da traf die Nachricht von der Niederlage ein, welche Tilly in der Ebene bei Leipzig erlitten. Auf der Flucht nach Paderborn langten die Jesuiten Heiligenstadts in Göttingen an; ihnen folgten die erschrockenen Aebte von Ilfeld und Walkenried, Schaaren von Dienern, welche bis dahin den ligistischen Regimentern nachgezogen waren, Troßbuben mit geraubten Heerden, Croaten, die ihre Beute in Sicherheit bringen wollten. Goslar ergab sich 23. Januar 1632 an Wilhelm von Weimar. Aber ein Theil der Bürger dieser reichsfreien Stadt an ihrer Spitze der Burgemeister Clamer von Clausbruch, blieb dem Kaiser zugethan und suchte, wiewohl vergeblich, die vom Herzoge von Weimar zurückgelassene schwedische Besatzung durch

Verrath den in Wolfenbüttel liegenden Regimentern Pappenheims zu opfern [1]).

In der Mitte des October 1631 hatte sich Herzog Georg nach Würzburg begeben, um in mündlicher Besprechung mit Gustav Adolph die schon früher angeknüpften Verhandlungen zum Ziele zu führen. Er hoffe, sprach der König, „daß der Herzog nicht umsonst des uralten fürstlich braunschweigischen Hauses Schild und Helm führe", sondern den Umtrieben des Kaiserhofes mit tapferer Resolution begegnen und für die Pflege der reinen Glaubens-

---

1) Schreiben von Friedrich Ulrich an Otto Brendeke, seinen Oberverwalter der unter- und oberharzischen Bergwerke, Propst zu Reifenberg, d. d. Braunschweig 9. Mai 1632: „Wir geben euch hiemit in geheim zu vernehmen, daß newlicher zeit ein Anschlag uff die Stadt Goßlar vorgewesen sein soll, nemblich dahin gerichtet, daß der Burgemeister daselbst mit etzlichen Burgern correspondiret und sich einer Pforten bemächtigen, die Königlichen mit zuthun der wulfenbuttelschen guarnison und etzlichen papenheimischen volck, die uff eine gewisse zeit daselbst anlangen sollen, niedermachen, auch unter andern beim kopff nehmen, nacher Wulffenbuttel führen und an leib und guet angreiffen wollen, ist aber die zeit dahero verplieben das ein bote ausgeschicket worden, die Papenheimischen zu avisiren, der zu spätt zurück gelanget und sol zu Wulffenbuttel bey der guarnison einer, der sich vor einen Jäger gebrauchen lassen, uff unseren in der nähe belegenen Closter einem bey den catholicis oder Pabstlern gedienet, mit einem gelben Bahrt und grünen kleidern unter dem praetext, alß wan er gefangen wehre, sich auffhalten und sein weib noch ietzo in Goßlar haben und durch dasselbe und gedachten Jäger alles noch heutige Stunde negotiiret und was vor sich gehet avisiret werden; Inmaßen dan auch sothanen anschlag zu effectuiren man stets im wercke sein sol. Alß nun dem gantzen Evangelischen wesen, Ihr Königlich Wurd und Liebden zu Schweden, auch uns und unsern Furstenthumb und Landen des ohrts hochlich daran gelegen, daß dieser ortt conserviret werde und nicht in der wiedrigen hende gerahte, So ist unser gnediger wille und meinung, das ihr mit dem commendanten daselbst hieraus redet und ihnen dies unser schreiben zeiget, wirdt er seiner discretion nach sich vorangezogenes weibes zu bemächtigen und uff sothan vorhabende verrähterey zu inquiriren und die darunter interressirt sein muchten, sonderlich das caput in hafft zu nehmen und sonsten gute aufffsicht und wacht zu halten wißen. Es hat der Koniglich ambassadeur her Jacob Steinberg schon vor dieser Zeit Obristen Burgstorff avisiret, gute Achtung hierauff zu haben und wir wollen, was wir dieser wegen furters in erfarung bringen werden, schleunig notificiren."

Ein auf Betrieb von Clamer von Clausbruch durch einen kaiserlichen Notar abgefaßtes Protocoll enthält die Aussage eines Soldaten, daß der König von Schweden damit umgehe, sich des gedachten Burgemeisters zu bemächtigen. Archiv der Stadt Goslar.

lehre muthig handeln werde. Es hätte dieser Mahnung nicht bedurft; der Entschluß des Herzogs war ein langsam gereifter, fest begründeter und nur die Bedingungen, unter welchen er dem Könige beitrat, konnten der Verständigung unterzogen werden. Er schied von Würzburg mit der Bestallung als schwedischer General und der Verpflichtung, mindestens vier Regimenter aus den braunschweigischen Fürstenthümern und dem Stifte Hildesheim zu werben, um zunächst diese Lande von den Kaiserlichen zu säubern. Dazu verhieß ihm der König seinen Beistand und versprach, zur Erwerbung des Eichsfeldes und des Bisthums Minden hülfreiche Hand zu leisten [1]). Von Würzburg eilte Georg nach Celle. Er fand den Bruder dem schwedischen Bündnisse abgeneigt, betroffen über das Geschehene. Alles was er bei diesem vorläufig erreichte, war die Erlaubniß, im Grubenhagenschen die Werbefahne aufstecken zu dürfen; und selbst hier konnte Georg anfangs nur heimlich sein Ziel verfolgen, da die Stände dieses Fürstenthums sich mit der Bitte nach Celle wandten, dem Herzoge die Werbung nicht zu gestatten, weil die kaiserliche Besatzung in Göttingen eine Kundgebung der Art mit Feuer und Schwert zu rächen gedroht habe. In Folge der Mittheilungen von Georg berief Herzog Christian gegen Ausgang des Jahres 1631 seine Stände zu sich nach Celle, um mit ihnen in Berathung zu ziehen, welche Haltung die Landschaft einzunehmen habe, da von den Ligisten kein Schutz gegen die Schweden zu erwarten stehe, Letztere in einem ferneren Anschluß an den Kaiser die offene Kriegserklärung sehen würden und andrerseits die kaiserlichen Besatzungen in Nienburg, Winsen, Blekede ꝛc. noch immer einen Theil des Landes beherrschten. Es sei rathsam, lautete die Meinung der Stände, einstweilen mit der Zahlung der Contribution an den Kaiser fortzufahren und solches mittelst einer Gesandtschaft an die Schweden durch die Sachlage möglichst zu entschuldigen. Man möge, um die Unterthanen vor streifenden Rotten zu sichern, eine Compagnie an die vornehmsten „Paßörter“ vertheilen und Letztere hin und wieder aufs neue ausgraben und verknicken lassen. Zur Deckung der dazu erforderlichen Kosten aber wisse man keinen andern Rath, als daß Fürstliche Gnaden etwa 6000 Thaler bor-

1) v. d. Decken, Th. II. Beilage 119.

gen möchten [1]). Erst die rasch auf einander folgenden Siege des schwedischen Königs bewogen Herzog Christian, freilich sehr gegen den Willen seiner Räthe, den Bruder mit Geld zu unterstützen und ihm auch im Lüneburgischen die Aushebung junger Mannschaft zu gestatten [2]).

Schwerer fügte sich Friedrich Ulrich, der unter dem Vorwande eines Zwiespräches mit Herzog Christian in Celle sich der Beaufsichtigung der Kaiserlichen in Wolfenbüttel entzogen und seitdem sein Hoflager nach Braunschweig verlegt hatte, den Wünschen Georgs. Persönliche Abneigung gegen den Vetter, dessen Thatkraft und geistiges Uebergewicht ihn drückte, ließ ihn jede Aufforderung desselben zum gemeinsamen Handeln abschlagen. Als er endlich fühlte, daß er sich dem schwedischen Bündnisse nicht länger entziehen könne, ließ er, mit Uebergehung Georgs, durch Lampadius mit Gustav Adolph Verhandlungen anknüpfen, durch welche er, außer dem kleinen Stift Hildesheim, auch Goslar, Duderstadt und Gieboldehausen mit dem angränzenden Theile des Eichsfeldes als Entschädigung für die aufzuwendenden Kriegskosten zu erwerben trachtete. Am 6. Februar 1633 erfolgte sein Anschluß an die protestantische Einigung, welcher vier Tage zuvor auch Rath und Gemeine von Lüneburg beigetreten waren [3]).

So finden wir zu einer Zeit, in welcher nur muthige Hingebung und brüderliche Einigkeit Rettung verheißen konnte, das welfische Haus in seinen beiden Häuptern gespalten und anstatt über die Gesammtkräfte desselben zu verfügen, sah sich Georg der nothwendigsten Mittel zur Durchführung der ihm gestellten Aufgabe beraubt. Die Geringfügigkeit seines Heeres erlaubte ihm keine Theilung desselben, um, während er sich die Eroberung der Festen

1) Curtii collectanea. Particula I. S. 24 ꝛc.

2) Hierauf bezieht sich ein Schreiben von Georg (d. d. Winsen an der Aller, 26. Mai 1632) an Julius von Bülow, in welchem der Herzog sagt, er werde am nämlichen Tage nach Walsrode gehen, um sich daselbst mit Generallieutenant Baudissin in Allem, der Kriegsnothdurft nach, zu besprechen und die lange considerirte Conjunction mit höchstem Fleiße nicht allein zu maturiren, sondern auch, wie solches am sichersten und bequemlichsten anzustellen, in reifliche Consideration ziehen. Bis dahin und während er abwesend, sei es hochnöthig seine Soldatesca von 3000 Köpfen mit allem Erforderlichen zu versehen, Commercium epistolicum Augusteum. Mscr.

3) Urkunde bei Wedekind, Noten ꝛc. Th. III., H. 9. S. 304 ꝛc.

innerhalb der welfischen Fürstenthümer vorgesetzt hatte, die kaiserlichen Streifschaaren vom wiederholten Ueberschreiten der Weser abzuhalten. Schon war (14. März 1632) Schloß Steuerwald, nachdem er die tiefen Wassergräben desselben trocken gelegt, von ihm genommen und gebrochen [1]), die Belagerung des Calenberg begonnen und der zum Entsatze herbeieilende Graf Gronsfeld bei Poppenburg zurückgeworfen, als Pappenheim mit überlegener Macht über die Weser vorstürmte, sich auf Eimbeck warf, dessen Bürgerschaft vom landgräflichen Obersten Thilo Albrecht von Uslar vergeblich um Aufnahme einer Besatzung gebeten war, die hier gewonnene Beute nach Hameln abführen ließ, den hessischen Söldnern das im Februar erstiegene Schloß Erichsburg entriß und Georg zur Aufhebung der Belagerung von Calenberg zwang. Von der Ueberzeugung geleitet, daß weder diese Feste, noch die Schlösser Steinbrück und Peina den Angriffen des Feindes auf die Länge würden widerstehen können, zog Pappenheim die Besatzungen derselben an sich und bediente sich ihrer zur Verstärkung des kaiserlichen Befehlshabers in Wolfenbüttel. Man glaubte mit Sicherheit einem entscheidenden Kampfe zwischen Georg, der seine Streitkräfte in Hildesheim zusammengezogen hatte, und dem auf dem Moritzberge lagernden Pappenheim entgegen sehen zu müssen, als Letzterer dem Hülferufe des von den Schweden bedrängten Kurfürsten von Cöln Folge leistete und nach dem Niederrhein aufbrach. Doch gaben die Landschaften an der Leine und Ocker noch für geraume Zeit den Tummelplatz für die Streifschaaren des Feindes ab. Vornehmlich litt die Umgegend Wolfenbüttels, so weit solche der kaiserlichen Besatzung offen lag, von den Drangsalen des Krieges. In dieser Lage befand sich namentlich Goslar, welches von der einen Seite durch schwedische Regimenter und die mit ihnen verbündeten niedersächsischen Söldner in Abhängigkeit gehalten und andrerseits durch de Gleen, den Commandanten Wolfenbüttels, aufgefordert wurde, sich unter kaiserlichen Gehorsam zu stellen und wöchentlich zum Unterhalte für seine Garnison beizutragen. Diese Noth klagte der Rath dem Herzoge Georg, ohne jedoch den erhofften Trost zu finden [2]).

---

1) Koken und Lüntzel, Mittheilungen ꝛc. Th. I. S. 88.

2) Die Antwort Georgs (d. d. Torgau, 3. November 1632) lautete:

Schon im Jahre zuvor war Münden durch Landgraf Wilhelm V. von Hessen-Cassel erobert; auf dem Eichsfeld geboten schwedische Regimenter, und Söldner im Dienste Bernhards von Weimar hatten die mainzische Feste Rusteberg und Schloß Hardenberg (1. Februar 1632) erstiegen. Da geschah, daß sich auf Anweisung Wilhelms von Weimar der Förster von Roringen durchs Thor von Göttingen in die Wohnung des Burgemeisters Joachim Molkhans schlich, um unbelauschtes Gespräch bat und, als solches ihm gewährt wurde, ein Stück rothes Wachs aus dem Munde zog, in welchem sich ein Schreiben des Herzogs befand. Man möge sich, bat dieser, der Besatzung bemeistern, oder doch den in Nordheim sich sammelnden Schweden durch Eröffnung eines Thores behülflich sein. Ohne Zögern rief der Burgemeister den Rath zusammen, beeidigte jeden der Eintretenden zur Verschwiegenheit und setzte ihn von dem Verlangen des Herzogs in Kenntniß. Sodann faßte man gemeinschaftlich den Beschluß, die gewünschte Mitwirkung von Seiten der Stadt abzulehnen, weil den Bürgern die Waffen genommen, jede Versammlung derselben bei Todesstrafe untersagt sei, sogar die auf den Straßen Wacht haltenden Reiter auf ein Fenster, in welchem man zu später Stunde Licht gewahre, ihre Karabiner anlegten — und sandte diesen Bescheid durch den nämlichen Zwischenträger in's schwedische Lager zurück. Der kaiserliche Befelshaber in Göttingen, Hans Georg von Carthaus, hatte über eine im Verhältniß zu dem Umfange der Stadt nur geringe Schaar von Reitern und Fußgängern zu verfügen; aber Muth und Entschlossenheit ersetzten, was der Zahl abging und trotzig wies er jede Aufforderung zur Uebergabe zurück, welche Wilhelm von Weimar, „um Blutverstürzung zu verhüten", an ihn ergehen ließ. Um die zweite Morgenstunde des

---

„Unß ist ewer schreiben wohl zu handen kommen, haben ewer suchen darauß vernommen und ersehen, waß der commendant von Wulffenbuttel, herr von Gleen, an euch gelangen lassen. Wan ihr nun alß ein Evangelische stadt euch hierunter, daß ihr dem Feind nicht zu willen sein müget, wohl in acht zu nehmen, auch über das ewrer geleisteten Pflicht und von euch gestellten reversen zu erinnern: So wollen wir euch zum uberfluß hiemit erinnert und ermahnet haben euch und gemeine stadt für ietzo wohl in acht zu halten und dem Feind zu ewrem kunfftigen schaden nirgend mit zu willen zu sein, dan wir im kurzen durch Gottes beystand den Wulfenbuttelschen baldt wider ihr müthlein und Land-grassiren zu dempffen und niederzulegen gedencken." Archiv der Stadt Goslar.

11. Februar 1632 begann der Herzog das Beſchießen der Stadt und ließ gleichzeitig an acht verſchiedenen Stellen gegen die Mauer Sturm laufen. Fünf Uhr Morgens war Göttingen erſtiegen. Die kaiſerlichen Officiere wurden auf Wällen und in den Straßen niedergemacht; Carthaus ergab ſich nach verzweifelter Gegenwehr auf dem Rathhauſe, wohin er ſich mit wenigen Getreuen fechtend zurückgezogen hatte. Die gefangenen Ligiſten traten zum größeren Theile in den Dienſt des Siegers, der, nachdem er eine genügende Beſatzung zurückgelaſſen, den Weg nach Duderſtadt einſchlug, wohin er von Georg beſchieden war.

Gründe verſchiedener Art bewogen den Letzteren zu einer Unternehmung gegen Duderſtadt. Daſſelbe hatte in der jüngſten Zeit einen wichtigen Waffenplatz für die Kaiſerlichen abgegeben, deren Raubzüge ſich von hier aus über die nächſten Aemter des Göttingiſchen und jene Landſchaft des Fürſtenthums Grubenhagen erſtreckten, welche noch immer das einzige Beſitzthum Georgs bildete; es war überdies der Schlüſſel zum niederen Eichsfeld, auf deſſen Erwerbung Guſtav Adolph ihn hingewieſen hatte. Wenn andrerſeits Friedrich Ulrich auf ſofortige Belagerung Wolfenbüttels drang, ſo war Georg durch den gänzlichen Mangel grober Geſchütze gehindert, dem Wunſche des Vetters zu entſprechen und nur die Eroberung des mit Kriegsmaterial jeder Art reichlich verſehenen Duderſtadt konnte ihm die Mittel zur Durchführung dieſer Aufgabe bieten. Das Wageſtück, ohne Geſchütze und mit geringen Streitkräften eine wohlbefeſtigte, durch eine Beſatzung von 3500 Mann vertheidigte Stadt anzugreifen, wurde vom Glück begünſtigt. Meutereien, welche unter den Kaiſerlichen ausbrachen, geſtatteten keinen nachdrücklichen Widerſtand und ſchon am 27. Julius 1632 zog der Herzog in das geöffnete Thor, nahm vom Rath und der Bürgerſchaft für ſich und die Krone Schweden die Huldigung entgegen, gebot die ergriffenen mainziſchen Beamten nach dem Schloſſe Scharzfeld abzuführen [1]) und ließ durch das Aufgebot der Bevölkerung von Stadt und Land die Feſtungswerke abtragen. Sodann brach der Herzog nach Wolfenbüttel auf. Er hatte ſich die Schwierigkeiten nicht verhehlt, welche mit der

1) Von hier wurden ſie ſpäter, der größeren Sicherheit halber, nach Braunſchweig gebracht. Wolf, Geſchichte von Duderſtadt.

Belagerung dieser mächtigen Feste, der stärksten im nördlichen Deutschland, verknüpft war; aber er hatte um so mehr auf eine kräftige Mitwirkung der Verbündeten, auf eine freudige Opferbereitschaft der Fürsten seines Hauses gerechnet, als es sich darum handelte, ganz Niedersachsen von den Bedrückungen des Feindes zu befreien. Gleichwohl entzog ihm das Mißtrauen von Friedrich Ulrich die erwartete Unterstützung, Herzog Christian von Celle zeigte sich lässig und ohne Theilnahme für das Ringen des Bruders, Gustav Adolph, welcher das niedersächsische Heer in Westphalen verwendet zu sehen wünschte, sprach seine Unzufriedenheit über eine Unternehmung aus, in welcher er nur ein Verfolgen der Sonderinteressen des welfischen Hauses zu erblicken glaubte.

Das hatte Georg nicht erwartet! Kaum daß er im Stande war, die Zahlungen an seine Obersten zu leisten; die Verpflegung der Regimenter, welche zur Einschließung Wolfenbüttels kaum ausreichten, war wegen der Verheerung der Umgegend mit ungewöhnlichen Schwierigkeiten verknüpft. Unmuth und körperliche Erschöpfung warfen den kühnen Führer aufs Krankenlager. Und eben jetzt stürmte der Pappenheim bei Volle noch ein Mal über die Weser, durchbrach die Blokade, warf Kriegsbedarf und frische Streitkräfte in Wolfenbüttel hinein, schlug am 4. October 1632 in dem geschleiften Steuerwald sein Hauptquartier auf und begehrte von hier aus die ungesäumte Uebergabe Hildesheims. Komme man seinem Verlangen nicht nach, erklärte der Graf, so protestire er vor Gott und der ganzen Welt, daß er an alle dem Plündern, Mord und Brand, so den Bürgern sammt ihren Frauen und Kindern — gleich den Magdeburgern geschehen — widerfahren möchte, excusirt und entschuldigt sein wolle. Als man gleichwohl die Forderung verwarf, erfolgte das Beschießen, bis am 9. October Abgeordnete der geängstigten Bürgerschaft in Steuerwald eintrafen und sich, außer der ihnen auferlegten Brandschatzung, zur Einnahme einer Besatzung von 3000 Mann bereit zeigten. Am folgenden Tage hielt Pappenheim im Prunk des Siegers seinen Einzug in Hildesheim und wohnte dem Gottesdienste im Dom bei, wo die Geistlichkeit den ambrosianischen Lobgesang anstimmte [1]).

---

1) Koken und Lüntzel, Mittheilungen ꝛc. Th. I. S. 217.

So war die Verwirklichung des Lebenswunsches von Herzog Georg, die Befreiung Niedersachsens, noch ein Mal in weite Ferne gerückt. Unfähig, das tief verarmte Land vor den Erpressungen des Gegners zu schützen, von Freunden und Blutsverwandten verlassen, blieb sein Muth ungebrochen, sein einiges Augenmerk auf die Behauptung deutscher Fürstenehre und der Rechte seines Hauses gerichtet. Noch war er mit der Ergänzung seiner Regimenter beschäftigt, als Pappenheim dem Rufe Waldsteins gemäß nach Sachsen aufbrach. Dort fiel der Gefürchtete auf dem Felde bei Lützen, wo Gustav Adolph den Sieg mit seinem Leben erkaufte. Georg war dem abziehenden Feinde gefolgt; er hatte während der Schlacht das linke Ufer der Elbe gedeckt und schloß sich jetzt an Bernhard von Weimar zur Verfolgung der Flüchtigen. In allen Theilen des welfischen Landes war die Bestürzung über den Tod des Königs eine grenzenlose; man sah keinen Ausweg, keine Abhülfe in der steigenden Noth [1]). Durch ihn allein war bisher die Einheit im Lager der Protestanten aufrecht erhalten; jetzt machten Ehrgeiz und Selbstvertrauen vieler Fürsten sich geltend, die nicht ohne heimliches Widerstreben die Abhängigkeit von Schweden getragen hatten; ein wildes Durcheinander trat an die Stelle des einigen Zieles. Schwächlinge, die von kaiserlichen Obersten oder vom schwedischen Könige Befehle entgegenzunehmen gewohnt gewesen waren, glaubten sich plötzlich stark genug, eine selbständige Stellung zu behaupten. Wagte doch Friedrich Ulrich auf dem Kreistage zu Lüneburg den niedersächsischen Ständen den

1) Ein in Braunschweig abgefaßtes Schreiben vom 29. November 1632 lautet also: „König ist gewis dahin, wihr beten nicht mehr vor Ihn, ambassator und unser princeps ist traurich. Papenheimb hat Ihn Rex mit vergifften Kugeln geschoßen, zu Dreßden soll ehr ligen in der Hoff Capelle. Wallenstein ist nicht gestanden in der Schlacht, nach Böheim außgerissen mit Reuterey, es ist sehr hart zugangen, weil der Catholischen 60,000 gewesen, der König kaum 20,000. Darumb sie Ihn uberfallen. Sachssen ist auch nicht zu rechter Zeit ankommen, Hertzog Georg auch nicht. Dieser ist in Leipzig, in welchem noch 300 Wallensteinsche uffm Schloß seyn, aber ja abziehen wollen. Churfürst soll vor 3 Wochen am schlag gewiß gestorben seyn. Es wil nu seltzamb werden, man ist alhie sehr verwirret und ungewiß, in Hildeßheimt seyn 3 Kirchen reformiret, mit den andern ist noch ungewiß, aber geldt und guth ist wegk, es kan unß nicht beßer gehen wegen unser ungerechtigkeit, Jederman spielet in seinen beutel.“ Archiv der Stadt Goslar.

Plan zu einer Neutralität vorzulegen und an die Aufstellung einer unabhängigen Kriegsmacht unter seinem Generalmajor Thilo Albrecht von Uslar zu denken [1]). Der Kurfürst Johann Georg von Sachsen lauschte gern auf die Anträge, welche Waldstein an ihn gelangen ließ und hielt die Zeit für geeignet, um sich dem protestantischen Bündnisse zu entziehen; Georg Wilhelm von Brandenburg schwankte zwischen den Verlockungen des kaiserlichen

---

1) Thilo Albrecht von Uslar, Sohn von Hans Ernst, trat, nachdem er die Schulen zu Walkenried und Göttingen besucht und eine Zeitlang als Edelknabe am Hofe des Kurfürsten von Mainz gelebt hatte, unter die spanische Fahne in den Niederlanden, dann als „Freireiter" (Aventurier) in die Reihen der Holländer. Im Jahre 1615 begab er sich in den Dienst seines Lehensherrn Friedrich Ulrich, nahm beim Ausbruche des böhmischen Krieges die Bestallung des Herzogs Ernst von Weimar, gerieth in der Schlacht am weißen Berge in Gefangenschaft, aus der er sich mit 1000 Thaler löste und stieg im Jahre darauf unter Wilhelm von Weimar zum Oberstlieutenant eines Reiterregiments. Dem Heere des Bischofs von Halberstadt beigegeben, wohnte er der Schlacht bei Höchst bei, nahm hierauf seinen Abschied und zog sich auf Waake zurück. Als aber der Krieg sich den Grenzen Niedersachsens näherte, griff er wieder zum Schwert und kämpfte unter König Christian IV. bei Lutter am Barenberge. Die Aufforderung Tillys, in den Dienst der Liga zu treten, lehnte er ab, nahm aber 1631 die Bestallung als Obersten vom Landgrafen Wilhelm und im Jahre darauf die als Generalmajor vom Herzoge Friedrich Ulrich. — Den früheren Bemerkungen über diese Familie (Th. I. S. 717) mögen hier noch nachfolgende Zusätze folgen. Die Angabe, daß Kaiser Otto IV. die Schlösser Gleichen an die von Uslar verkauft habe, möchte schwerlich historisch begründet werden können; doch scheinen dieselben schon im dreizehnten Jahrhundert der gedachten Familie zuständig gewesen zu sein. Aus welchem Grunde im funfzehnten Jahrhundert nur das „alte Haus Gleichen" zu den Schlössern des göttingischen Landes gezählt und als solches zu der Schatzung herangezogen wird, welche behufs der Lösung von Herzog Friedrich dem Unruhigen ausgeschrieben war, mag dahin gestellt bleiben. Neuengleichen wurde 1451 von den Brüdern Ernst und Hans von Uslar als „freies Erbe und eigenes Schloß" für 8940 rheinische Gulden an Landgraf Ludwig verkauft, dem eilf Jahre später auch ein Theil von Altengleichen aufgetragen wurde. — Wenn die von Uslar vorübergehend als nobiles bezeichnet werden, so geschah es zu einer Zeit, wo ein großer Theil des göttingischen Adels sich dasselbe Praedicat beilegte. Häufig von den braunschweigischen Herzögen als Voigte bestellt, verschmähten sie auch den Dienst des Raths von Göttingen nicht. Mit den gleichnamigen Bürgergeschlechtern in Eimbeck und Höxter standen die von Uslar in keiner verwandtschaftlichen Beziehung; dasselbe mag von der in Goslar ansässigen Familie von Uslar gelten, die 1382 hart neben der alten Kaiserpfalz ihr Ritterhaus bauen ließ.

Hofes und dem Gefühl der Pflicht, welche Anſchluß an den ſchwediſchen Kanzler erheiſchte; geſchmeidige Diener des Cardinal-Miniſters Richelieu ſuchten Fürſten und Heerführer an das Intereſſe Frankreichs zu feſſeln.

Unbeirrt durch Lüge und Verrath, durch keine fremde Autorität geleitet, durch keine Vorſpiegelung verblendet, ſehen wir Herzog Georg entſchloſſenen Sinnes demſelben Ziel nachringen, das ſeit ſechs Jahren ſein Handeln bedingt hatte. Es galt der Behauptung der ungeſchmälerten Rechte und Beſitzungen ſeines Hauſes. Die Annahme franzöſiſcher Jahrgelder erlaubte ſein Stolz als deutſcher Reichsſtand nicht, den Vorſtellungen Sachſens zuwider ließ er von der proteſtantiſchen Einigung nicht ab, dem hochfahrenden Sinn des ſchwediſchen Kanzlers ſetzte er ſeinen fürſtlichen Stolz entgegen. An der Verfolgung der flüchtigen Kaiſerlichen nahm er nicht länger Theil, als die Sicherung der errungenen Vortheile erheiſchte und brach ſodann nach Niederſachſen auf, welches von nun an das ausſchließliche Gebiet für ſeine Thätigkeit abgeben ſollte. Um den verheerenden Einfällen der Feinde, die in den weſtphäliſchen Stiftern einen Stützpunct für ihre Unternehmungen fanden, Schranken ſetzen zu können, wandte er ſein Augenmerk zunächſt auf die Beſitznahme der Schlöſſer und haltbaren Städte an der Weſer, durchſchwamm (2. März 1633) an der Spitze von 4000 Reitern den Strom, drängte den bei Rinteln zur Deckung des linken Ufers aufgeſtellten Joſt Maximilian Grafen von Gronsfeld zurück und begann, unterſtützt von dem ſchwediſchen Feldmarſchall Dodo von Knyphauſen und dem Oberſten Stahlhanſch, am 14. März 1633 die Belagerung von Hameln. Es waren ſieben Jahre verfloſſen, ſeitdem ſich Tilly dieſer Stadt bemächtigt hatte; ſeit dieſer Zeit war ſie unausgeſetzt in den Händen ligiſtiſcher oder kaiſerlicher Befehlshaber geweſen und als das Thor, durch welches man in Niederſachſen nach Belieben einziehen und die Verbindung Weſtphalens mit Wolfenbüttel und dem Eichsfelde behaupten konnte, mit neuen Werken von der Land- und Waſſerſeite reichlich verſehen. Drinnen befehligte über eine ausreichende Beſatzung der Oberſtlieutenant von Schellhammer, ein bewährter Kriegsmann. Dem gegenüber ſchienen die Streitkräfte Georgs kaum ausreichend, um die vollſtändige Einſchließung der Stadt in's Werk zu ſetzen, geſchweige denn um

gleichzeitig einem zum Entsatze herbeieilenden feindlichen Heere die Stirn zu bieten. Die schwedischen Regimenter gingen mit Unlust an die Belagerung, Knyphausen ordnete sich nur mit Widerstreben dem Oberbefehle Georgs unter und erst nach langen Verhandlungen erreichte Letzterer, daß Friedrich Ulrich an Thilo Albrecht von Uslar den Befehl erließ, sich mit seinen bei Göttingen zusammengezogenen Söldnern dem Belagerungsheere anzuschließen [1]). Dazu gesellte sich die Schwierigkeit, in einer vom Feinde ausgesogenen Gegend den Lebensbedarf für Roß und Mann zu beschaffen.

Ueber alle diese Hindernisse trugen die Umsicht und Willenskraft des Herzogs den Sieg davon. Auch als der Landgraf Wilhelm von Cassel sich im Lager einstellte, gefolgt von einer kleinen Schaar Hessen, welche Peter von Holzapfel, genannt Melander, führte, blieb der einige Oberbefehl in seinen Händen. Weil er wußte, daß Franz Wilhelm, Bischof von Osnabrück, die von Cöln bis Minden vertheilten kaiserlichen Regimenter zu vereinigen trachte, um die Aufhebung der Belagerung von Hameln zu erzwingen, sandte er, solches zu hintertreiben, 5000 Reiter in's osnabrückische Hochstift. Gleichwohl erfolgte die Zusammenziehung der Katholischen. Von Cöln aufbrechend stieß der Graf von Merode bei Wittlage zu dem osnabrückschen Heerhaufen unter Bönighausen, worauf beide die Straße nach Minden einschlugen und die Vereinigung mit dem Grafen von Gronsfeld bewerkstelligten. Das dadurch auf die Stärke von 14000 Reitern gestiegene Heer zog, als es den Weg nach der Schaumburg verfolgte, das Gelingen seiner Aufgabe in keinen Zweifel; man sang Spottlieder auf die Evangelischen [2]) und vertheilte im voraus die Siegesbeute.

---

1) Thilo Albrecht von Uslar hatte die unter ihm stehenden Regimenter zum Theil aus eigenen Mitteln geworben und erhielt dafür vom Landesherrn Haus und Amt Uslar verschrieben. Als aber Rudolph von Uslar, Thilos Sohn, wegen der Jagd im Solling mit dem Herzoge Georg Wilhelm in Zwiespalt gerieth, verglich er sich 1660 dahin, daß ihm, gegen Zurückgabe von Uslar, das Haus Rittmarshausen mit dem Gartegerichte als Lehen überwiesen wurde. Antiquitt. Kerstlingerods. S. 223.

2) „Es ist gewißlich an der Zeit,
Daß Merode wird kommen
Mit großem Kriegesheer zum Streit,
Zu schlagen die Lün'burger Jungen."

Trotz der Uebermacht des Feindes, beschloß Herzog Georg in offener Schlacht zu schlagen. Es sollte der Ausgang eines Tages für längere Zeit über das Schicksal Niedersachsens entscheiden. Unterlag das durch Krankheiten geschwächte Heer der Verbündeten, so waren die Landschaften bis nach Magdeburg und Stade dem Sieger wehrlos preisgegeben; stand Gott auf seiner Seite, so war der Fall von Hameln gewiß und die Befreiung Wolfenbüttels in Aussicht gestellt. Nach kurzer Berathung mit Melander und Dodo von Knyphausen verließ Georg das Lager, in welchem zur Ueberwachung Hamelns der Generalmajor von Uslar zurückblieb und trat bei Hessisch-Oldendorf dem Feinde entgegen. Betroffen über die Kühnheit des Gegners, rieth Graf Gronsfeld von der Schlacht ab. Dem widersprach Merode; er hielt die Ablehnung des angebotenen Kampfes für schimpflich und die Züchtigung des Feindes für gewiß. Ihm pflichteten die meisten Obersten bei. Um die neunte Stunde des 28. Junius 1633 ertheilte Georg mit dem Feldgeschrei Gustav Adolphs „Gott mit uns!“ den Befehl zur Schlacht. Der Sieg blieb bei den Fahnen der Evangelischen. Vom Rittmeister Kurd Meyer [1]) auf Waldwegen geführt, brachen schwedische Reiter unter Knyphausen — neben ihm focht Gustav Gustavson, Gustav Adolphs natürlicher Sohn — aus ihrem Hinterhalt in den Rücken des Feindes, während der ungestüme Angriff von Stahlhansch die Geschwader Merode's zersprengte. Ueberall ordnend, durch Wort und That anfeuernd, jede Blöße des Gegners mit dem Blicke des Feldherrn erspähend, verband Georg mit der Besonnenheit Nachdruck, mit der Berechnung Geschwindigkeit und List. Dem flüchtigen Fußvolke Gronsfelds setzen die schwedischen und lüneburgischen Reiter nach, holten es bei der Schaumburg ein und hieben — es galt ihnen, in freier Feldschlacht den Tod von

---

Da wird das Lachen werden theur,
Wenn's Lüneburger Lager steht im Feuer,
Wie Bönnighaus bezeuget.“

Stüve, Geschichte der Stadt Osnabrück. Th. III. S. 168. Anmerkung.

1) Kurd Meyer, nachmals General in lüneburgischen Diensten, war früher Schäferknecht in dem bei Hessisch-Oldendorf gelegenen Dorfe Segelhorst gewesen. Ihm, wie so manchen Andern, hatte die gewaltige Zeit Gelegenheit geboten, die in ihm schlummernden Talente zur Geltung zu bringen.

Gustav Adolph zu rächen — die um Gnade Flehenden schonungslos nieder. Am Abend des Tages zählte Georg 49 erbeutete Fahnen und 16 Stück eroberte Geschütze. Die Zahl der Gefallenen wird auf 6600 — darunter 4000 Kaiserliche — angegeben. Die Gefangenen, welche sich auf 4000 Mann beliefen, wurden, so weit sie das Lösegeld nicht beschafften, der Sitte jener Zeit gemäß, unter die Regimenter ihrer Sieger gesteckt. Nur durch Zufall der Gefangenschaft entronnen und bis zum Tode verwundet wurde Merode aus der Schlacht getragen; noch athmend erreichte er Nienburg; dort fanden seine Schmerzen ein Ziel. Die Leiche wurde nach Minden gebracht. Hut und Degen des flüchtigen Grafen Gronsfeld nahm Georg als Antheil der Beute zu sich.

Die Nachricht von diesem Siege, einem der entschiedensten seit dem Beginne des Krieges, durcheilte mit Blitzesschnelle die niedersächsischen Landschaften und ließ in der Freude des Augenblicks die erlittenen Drangsale vergessen. Bei dem zu Hannover am 1. Julius abgehaltenen Dankfeste drängte sich von fünf bis zehn Uhr Morgens die dankbar bewegte Menge zur Kirche und opferte reichlich in ein auf den Altar gesetztes Becken für die kranken und verwundeten Soldaten des evangelischen Heeres. Zwei Tage darauf (3. Julius) wurden die Thore von Hameln, einer abgeschlossenen Capitulation gemäß, geöffnet. Mit der aus 1300 Fußgängern, 240 Reitern und sechs Compagnien Dragoner bestehenden Besatzung zog der Oberstlieutenant von Schellhammer „mit Sack und Pack, klingendem Spiel, fliegenden Fahnen, brennenden Lunten, Kugeln im Mund“ aus der Feste ab [1]), ritt zum Herzoge, dankte wegen erwiesener Courtoisie und entschuldigte sich, „daß er als rechtschaffener Cavalier sich seinen Fürstlichen Gnaden so lange habe widersetzen wüssen.“ Die Bürger von Hameln mußten, ungeachtet des von Friedrich Ulrich erhobenen Widerspruches, für Herzog Christian von Lüneburg den Eid der Huldigung leisten.

Man hätte erwarten sollen, daß mit dem Siege bei Oldendorf alle jene Widerwärtigkeiten beseitigt worden wären, welche bis dahin die Thätigkeit von Georg gelähmt hatten, daß eine

1) Historische Relation für das Jahr 1633, von Gregorius Wintermonat. Leipzig 1633. 4. S. 52. — (Diese monatlich zwei Mal herausgegebenen Relationen vertraten die Stelle der Zeitungen.)

freudige Hingebung an die Stelle des Mißtrauens getreten, der Argwohn vom Dank gegen den Erretter verdrängt wäre. Das war so wenig der Fall, daß der Herzog auf seinen Lieblingswunsch, die Einnahme Mindens, verzichten mußte und seine Streitkräfte kaum ausreichten, der kaiserlichen Besatzung dort und in Nienburg die Raubzüge zu verwehren. Mit den hessischen Söldnern hatte sich Melander nach Westphalen gewandt, Knyphausen führte seine Schweden, höherer Weisung gemäß, nach Osnabrück und Thilo Albrecht von Uslar brach zur Belagerung von Peina auf, das sich ihm am 3. August ergab. Georgs Feldherrnruhm hatte nur dazu gedient, den Unmuth und die kleinliche Eifersucht von Friedrich Ulrich zu steigern, der es unerträglich fand, seine Regimenter einem nachgeborenen Sohn des lüneburgischen Hauses zu untergeben. Darin bestärkten ihn die Andeutungen und Winke des schwedischen Kanzlers. Denn Georg war kein Mann nach dem Herzen Oxenstjernas. Gleich Bernhard von Weimar verschmähte er es, aus der schwedischen Kanzlei Befehle entgegenzunehmen und den Plänen für Bereicherung und Machterhebung von Fremden auf Kosten des deutschen Reichs zu dienen. Er fühlte, daß die Zeit nicht fern sei, in welcher die Freiheit Niedersachsens und die Selbständigkeit des braunschweigischen Hauses von dem nordischen Bundesgenossen, wie bisher vom Kaiser, bedroht sein werde. Dem entgegenzuwirken hätte es eines Gemeinsinns unter den niedersächsischen Ständen bedurft, der am wenigsten an den Höfen in Wolfenbüttel und Celle genährt wurde.

Unter diesen Umständen starb am 8. November 1633 Herzog Christian von Lüneburg und folgte ihm der bejahrteste seiner noch lebenden Brüder, August der Aeltere, geboren zu Celle 18. November 1568 und nach seinem mütterlichen Oheim, dem Kurfürsten August von Sachsen, benannt. Er hatte als funfzehnjähriger Jüngling in Begleitung seines Bruders Ernst die Universität zu Wittenberg besucht und die hier gewonnene Bildung durch Reisen zu vervollständigen gesucht, war 1591 in französische Dienste getreten und dreizehn Monate den Kriegszügen Heinrichs IV. gefolgt. In den Jahren 1594 und 1597 befehligte er für Kaiser Rudolph II. tausend Reiter im Kampfe gegen die Türken und wurde während dieser Zeit (1596) zum Coadjutor des ratzeburgischen Bischofs, Karl von Meklenburg, ernannt. Später sehen wir ihn noch ein

Mal vor Ofen gegen den Feind des Glaubens fechten, dann das Heer der Hanse befehligen, welches das lüneburgische Haus dem von Heinrich Julius bedrängten Braunschweig zu Hülfe schickte. Nach dem am 22. Julius 1610 erfolgten Tode von Bischof Karl wurde August von den in Schönberg versammelten Domherrn [1]) zum Nachfolger auf den bischöflichen Stuhl erkoren. Gegen diese Wahl erhob der Herzog Johann Albrecht von Meklenburg-Güstrow Widerspruch. Er glaubte, ein Bisthum, in welchem Schirm und Geleit, Schutz und Ablager ihm zustanden, bei seinem Hause erhalten zu müssen und ließ zu dem Zwecke die bischöfliche Feste Schönberg besetzen. Der Versuch einer gütlichen Ausgleichung schlug fehl und Herzog Ernst entschloß sich, um die Rechte seines jüngeren Bruders zu wahren, zu der Anwendung von Mitteln der Gewalt. Zu dem Zwecke wurde auf 29. August 1610 ein gemeiner Landtag nach Uelzen ausgeschrieben. Es sollten sich, so kam man hier überein, die Mitglieder der Ritterschaft zu dem gebührenden Roßdienst bereit halten, Städte, Flecken und „das gemeine Landvolk“ behufs der Werbung von Söldnern an Geld steuern, damit man das Stift „mit bewehrter Hand defensive retuperire„. Hiernach verordneten die Stände aus ihrer Mitte einen Ausschuß, um durch diesen, wenn augenblickliches Handeln erforderlich sei, vertreten zu werden [2]). Doch gelang es den lüneburgischen Unterhändlern Fritz von dem Berge, Levin von Hodenberg, Joachim von Weyhe und dem Doctor Erich Hedemann, am 20. October 1610 zu Brake bei Boitzenburg einen Vergleich abzuschließen, demzufolge August in dem Besitze des Hochstifts verbleiben, nach dessen Tode einer seiner Brüder postulirt werden und hiernach dem Bisthum abwechselnd von dem meklenburgischen und lüneburgischen Fürstenhause ein Vorsteher gegeben werden sollte.

1) Es waren Otto von Estorf, Gregor Parkentin und Erich von Warnstedt. — (Masch, Geschichte des Bisthums Ratzeburg. S. 584 ꝛc.) Der Letztgenannte gehört einem Adelsgeschlechte an, das im 13. Jahrhundert bei den Aebtissinnen von Quedlinburg und den Grafen von Reinstein, später auch bei dem Bischofe von Havelberg zu Lehen ging und sich hierauf als Mitglied des landsässigen Adels von Meklenburg zeigt.

2) Der Ausschuß bestand aus dem Hofrichter Marquard von Hodenberg, dem Hofmarschall Dietrich von Hohnstedt, Johann Behr, Otto Schack, Ulrich und Joachim von Bothmer, Andreas von Kißleben, Barthold von Reutenberg und Joachim von Ahlden. Jacobi, Landtagsabschiede, Th. II. S. 46 ꝛc.

Alsbald setzte August in Clamor von Mandelsloh einen Stiftshauptmann nach Ratzeburg, welcher sich der Verwaltung unterzog.

Herzog August, welcher in Gemäßheit des mit seinen Brüdern getroffenen Uebereinkommens unvermählt geblieben [1]), war

---

1) Herzog August hatte sich die schöne Ilse Schmidigen, Tochter des Amtmanns zu Ebstorf, zur linken Hand antrauen lassen. Aus dieser Ehe ging die Familie von Lüneburg hervor. In einem schon 1623 zu Celle abgefaßten Testamente bestimmte der Herzog, daß „Unsere liebe Besondere Ilse Schmidichen" die jährlichen Zinsen aller Barschaften, Pfandgelder und sonstigen beweglichen Güter haben solle, „um sich und Unsere Kinder, Söhne und Töchter" davon zu erhalten und sämmtlich zur Gottesfurcht und allen ehrbaren Tugenden aufzuziehen. Wenn die Töchter erwachsen, „daß sie sich nach ihrem Willen befreien mögen", soll eine jede, „wie Wir ebenmäßig Unserer ältesten Tochter bereits gegeben haben", 6000 Thaler empfangen und zwar 5000 Thaler Ehegelder und 1000 Thaler Aussteuer und Kistenpfand; die sich aber in's Kloster begeben, sollen 4000 Thaler erhalten. Von den Söhnen soll jeder, wenn er 25 Jahr alt, vorläufig 8000 Thaler bekommen, „und wenn Wir künftig ein oder mehr Landgüter an Uns bringen, so soll Unser eltister Sohn Ernst von Lüneburg" es, wenn er will, gegen Anrechnung behalten. Dann werden als Vormünder bestellt: Georg von der Wense, Amtmann zu Fallersleben und Christoph von Bodenteich auf Frestedt. Das fürstliche Geschmeide, Pferde, Wagen ꝛc. soll den Brüdern zukommen. Diesen von Otto Hedemann „approbirtem und immatriculirtem Notario am hochlöblichen Kammergericht zu Speier" unterschriebenen Testamente fügte der Herzog im Jahre 1636 noch ein Codicill folgenden Inhalts hinzu: Er habe durch erspartes Geld zwei adliche Sitze, Wathlingen und Uetze, an sich gekauft, hinsichtlich welcher sich seine beiden ältesten Söhne, Ernst und Georg von Lüneburg, vertragen möchten, dergestalt daß dem Aelteren derselben die Wahl zustehe und Wathlingen für 35000, Uetze für 20,000 Thaler in Anschlag gebracht werde; erwerbe er noch ein drittes Gut, so solle dieses seinem dritten Sohn, Friedrich von Lünebnrg, zustehen. Aus diesem Codicill ergiebt sich, daß August von seiner Ilse mit nachfolgenden Töchtern beschenkt war: Katharina Elisabeth, vermählt mit Georg Lützow auf Weltzow in Meklenburg, Dorothea Sophia, Anna Maria, Clara Agnese, Ilse Lucia und Margaretha Sibylla. Scheid, Anmerkungen und Zusätze ꝛc. S. 511 und S. 524 ꝛc.

In dem Commercium epistolicum Augusteum (Mscr.) findet sich ein Schreiben des Herzogs (d. d. Zell, 15. August 1630) an den Statthalter Julius von Bülow, in welchem es heißt: „Wir geben Euch gnediger wollmeinung hiemit zu vernehmen, weßgestalt Wir Unsere liebe Tochter, Jungfer Annen Mariam, dem Ersamen Unserm lieben getrewen Davidt Heinrichs, Sulffmeistern in Unser Stadt Luneburgk, ehelich versprechen und zusagen lassen, auch zu volnziehung dieses Eheverlobnis den Montag nach Mariae geburt, wird sein der 12. Monatstag Septembris, gnedig beliebet und angesetzet." Dieser „hochzeit-

bei der Uebernahme der Regierung weit über jenes Lebensalter hinausgerückt, in welchem der Mann lieber der eigenen Kraft und einem muthigen Wagen vertraut, als den Widerwärtigkeiten des Lebens duldend sich beugt. Seit langer Zeit an ungestörten Genuß bescheidener Freuden gewöhnt, reichte sein Blick nicht über die Grenzen des Fürstenthums hinaus und voll Verlangen sich und die Unterthanen von den Bürden befreit zu sehen, welche der Krieg auferlegte, blieb ihm das Streben des jüngeren Bruders unverständlich. Es war seltener in Folge der Wünsche als der Befehle des Letzteren, wenn er den kriegerischen Anordnungen desselben sich fügte. Eine solche Stellung war für Georg um so schmerzlicher, als er zu einer Zeit, da durch den Wiedereintritt Waldsteins in den Dienst des Kaisers und durch den Mangel einheitlichen Oberbefehls die Angelegenheiten der evangelischen Stände eine bedenkliche Wendung zu nehmen drohten, meist aus den eigenen dürftigen Mitteln und den kärglichen Zuschüssen des schwedischen Kanzlers sein Heer erhalten und selbst vergrößern sollte. Bis zu einem gewissen Grade sollte diesem Uebelstande auf dem Kreistage zu Halberstadt abgeholfen werden, welchen Friedrich Ulrich nach dem Wunsche Oxenstiernas auf 27. Januar 1634 ausgeschrieben hatte.

Eine auf diesen Gegenstand bezügliche Unterweisung, welche den wolfenbüttelschen Abgeordneten als Richtschnur bei den Verhandlungen zu dienen bestimmt war, spricht die Auffassung der Zeitverhältnisse, die hieraus erwachsenen Hoffnungen und Befürchtungen und das Ziel des Strebens eines patriotischen Niedersachsen, falls es zur Erörterung der Friedensfrage kommen sollte, scharf und unverhüllt aus [1]). „Alle christliche Herzen, heißt es hier, die den Untergang des geliebten Vaterlandes abgewendet sehen möchten, werden mit uns einig sein, daß durch den jetzigen Krieg das heilige römische Reich bis auf Stumpf und Stiel zu

---

lichen Festivitet“ möge Bülow beiwohnen und mit dem, was da beschert werde, vorlieb nehmen.

1) „Bedencken und Information wohin bei vorstehender Friedenshandlung die consilia etwa zu richten und was fürnemlich zu beobachten seyn wolle.“ (Ausgestellt von Herzog Friedrich Ulrich 16. Januar 1634). Registratur des Königl. Consistoriums in Hannover. — Es spricht Vieles dafür, daß Arnold Engelbrecht der Verfasser dieser interessanten Schrift ist.

Grunde gerichtet wird und nur der Friede noch Rettung bringen kann. Religion und Gottesfurcht, Tugend und Ehrbarkeit sind aus den Herzen gerissen und durch Gotteslästerung und Entheiligung des Lebens verdrängt. Das Land ist durch Mord, Brand und Raub verödet, die Jugend der Kunst und Lehre entzogen, überall Zerrüttung und Barbarei. Der Kaiserhof ist hinsichtlich der geistlichen Güter mit Willkür und Hinansetzung alles Rechts gegen die evangelischen Stände verfahren, hat, ohne Befragen des Reichs, Gesetze gegeben und ausgelegt und durch seine Commissionen zugreifen lassen. Räumt man dem Kaiser solche Macht ein, so heißt das, dem Reiche die letzte Messe lesen lassen. Der Religionsfriede ist überall durchlöchert; was hinsichtlich seiner noch Rettung bringen kann, ist ein annus normalis von 1612, gleichmäßige Duldung der Katholischen und Evangelischen und freie Vertauschung des Wohnsitzes ohne Abzug an der Habe. Die an allen Höfen schleichende Rotte der Jesuiten müßte aus dem römischen Reiche gänzlich vertilgt und bannisirt werden; aber diese Aufgabe ist zu hoch, weil sämmtliche katholische Fürsten und Räthe in Deutschland ihre Schüler sind. Deshalb ist der Vorschlag nicht zu umgehen, daß abwechselnd ein katholischer und evangelischer Kaiser erwählt werde. Im Lande schalten fremde Heere, so daß selbst Erzherzog Leopold seinem kaiserlichen Bruder klagen konnte, es hielten die Obersten fürstliche Tafel und verschickten Tonnen Goldes in fremde Lande, während die Fürsten kaum alimenta und gebührende Kleider erzwingen könnten."

„Wie Unß der Hertzog zu Friedlandt und Graff Merode wegen gewaltthätiger Abnehmung Unser Ambter Scheningen, Jerxheim, Calvörde, Hessen und Voigtsdalem tractiret, wie groblich wir darunter beschimpffet, gehonet und vergewaltiget worden, solches können wir ohne große Betrubniß nicht rememoriren. — Was wir, fährt der Schreiber fort, am kaiserlichen Hofe durch kostbare Gesandtschaften abhandeln lassen, wird vom Friedland übern Haufen geworfen und gedachte Aemter sind uns noch zur Stunde vorenthalten. Einer festen Einigung steht freilich ein vielverbreitetes Mißtrauen entgegen; doch darf man hoffen, daß auch den Katholischen das Wasser so nahe gegangen, daß sie die über ihnen schwebende Gefahr erkennen. Denn es thut Noth, daß man sich steif und unverbrüchlich unter einander verbindet,

an den verhandelten Punkten zu hangen und jeden Widerstrebenden mit gesammter Hand, ohne Unterschied des Glaubens, zu verfolgen und auszurotten, bis eine Capitulation vom Kaiser gewonnen ist, bei welcher das Reich bestehen kann. Freilich wird es immer eine Monarchie von Eisen und Thon bleiben, an der stets zu bessern und zu bauen sein wird. Auch steht zu erwägen, ob man die Kronen Frankreich und England als Bürgen heranziehen will. Vor allen Dingen aber müssen die Evangelischen trachten, ihre Schanze wohl zu behaupten, in Eintracht und emsigem Verkehr mit einander leben, im Kreiskasten stets eine erkleckliche Summe vorräthig haben, unöthige Pracht und Zehrung meiden und für den Bau guter Festungen Sorge tragen."

Hiernach geht die Information auf die speciellen Forderungen des wolfenbüttelschen Hauses über. „Wir bemerken noch, daß wir uns nicht eher zum Frieden verstehen können, bis Land und Leute, die uns gewaltsam entrissen, wieder an uns gebracht sind, auch daß die Sicherheit des Kreises erfordert, daß Hildesheim den Händen des Feindes entrissen werde. Jedenfalls wird man billig finden, daß die seit länger als hundert Jahren von unserm Hause besessenen hildesheimischen Aemter nach unserm unbeerbten Tode auf die lüneburgische und dannenbergische Linie übertragen werden. In Betracht des unermeßlichen Nachtheils, den uns die hildesheimische Clerisei zugefügt hat, wird man nicht unbillig erachten, daß wir der Aemter Peina, Steuerwald und Marienburg so lange genießen, bis uns der Schaden ersetzt ist. Steht indessen solches nicht zu erreichen, so mag man mit Schweden unterhandeln, ob dieses die hildesheimischen Aemter als Lehen unseres Hauses zur Entschädigung empfangen soll."

„Schweden zu entschädigen, heißt es am Schlusse, wird besonders schwer fallen. Man schuldet demselben Dank, da es sogar das Leben seines Königs zugesetzt hat; aber man darf ihm nicht durch Abtretung der augenblicklich besetzten Landschaften die Zerrissenheit des Reichs zum Opfer bringen. Auf diesen Punct müssen die Kreisstände vornehmlich ihre vernünftigen Gedanken zusammentragen. Nur fürchten wir, daß Schweden aus Rügen und den Städten an der Ostsee schwer herauszubringen sein wird. Wir wollen auch nicht widerstreben, wenn das Erzbisthum Bremen bei seiner ersten Erledigung als Lehen auf Schweden über-

tragen werden soll; dadurch würde der Kreis Niedersachsen zwei königliche Stände gewinnen, ohne sich deshalb einer besondern Gefahr auszusetzen, weil man allenfalls den einen königlichen Stand gegen den andern verwenden könnte."

Man wähnte die allgemeine Noth bereits bis zu einer Höhe gesteigert, die allen kriegenden Theilen die Anknüpfung friedlicher Verhandlungen gebieterisch auferlege. Man hatte andrerseits noch den Muth des Gedankens, den Ansprüchen Schwedens Schranken zu setzen, die Religionsfrage auf eine den Evangelischen günstige Grundlage zurückzuführen, des Kaisers Willkür durch der Stände Rechte zu zügeln, man wagte auf Einheit von Fürsten und Völkern, auf ein billiges Bescheiden der Ansprüche Aller, auf ein Unterordnen des persönlichen Vortheils unter das allgemeine Wohl zu hoffen. Und eben jetzt war erst die Hälfte der Zeit verstrichen, die sich mit dem Fluche des Krieges auf Deutschland lagern sollte. Wer hätte auch mit dem Bewußtsein, noch funfzehn lange Jahre um Frieden beten zu müssen, den Druck des Lebens zu ertragen vermocht!

Die Friedensfrage fand auf dem Tage zu Halberstadt kaum eine flüchtige Berührung. Oxenstjerna, welcher sich persönlich dort eingefunden hatte, suchte umsonst die Stände zu einem ähnlichen Bündnisse mit Schweden zu drängen, wie solches zu Heilbronn von dem schwäbischen, fränkischen und den beiden rheinischen Kreisen eingegangen war. Alles was er erreichte war, daß der Kreis, anstatt der ihm obliegenden Contingente, die Verpflegung und Besoldung der schwedischen und deutschen Regimenter Georgs übernehme. Weniger noch entsprach den Wünschen des Kanzlers, daß gleichzeitig Georg durch die Stände zum Kriegsgeneral ernannt wurde, und um die solchergestalt für den Herzog gewonnene Stellung zu schwächen, setzte er ihm den Schweden Baner zur Seite.

Sogleich nach der Einnahme Peinas hatte Thilo Albrecht von Uslar, unterstützt von lüneburgischen und schwedischen Regimentern, auf Geheiß von Friedrich Ulrich die Belagerung Hildesheims begonnen, während Herzog Georg im Herzen Westphalens die Feinde aufsuchte. Als nach fast jahrelanger Einschließung alle Vorkehrungen zu einem allgemeinen Sturm getroffen waren, welcher die Einnahme der Stadt in sichere Aussicht stellte, zogen 4000 Kaiserliche aus Minden zum Entsatz herbei. Ihnen entgegen

Uslar, erfocht (9. Julius 1634) bei Sarstedt den Sieg, wandte sich dann rasch nach Hildesheim zurück und gewährte acht Tage später der entmuthigten Besatzung den erbetenen ehrenvollen Abzug [1]). Es war der letzte Sonnenblick, welcher auf das freudelose Leben von Friedrich Ulrich fiel und ihn an die Befreiung der Residenz seiner Väter glauben ließ. Mit der Eroberung Hildesheims war der erste Schritt für die Wiedererwerbung und Behauptung des s. g. großen Stifts gethan. Im dortigen Dom hielt der wolfenbüttelsche Hofprediger Tuckermann die Dank- und Siegespredigt.

In der vierten Nachmittagsstunde des 11. August 1634 erfolgte auf dem grauen Hofe in Braunschweig der Tod von Friedrich Ulrich, dem letzten Mannessproß des mit Heinrich, dem Sohn von Magnus dem Jüngeren, begründeten mittlern Hauses Braunschweig. Der Enkel von Herzog Julius hinterließ, abgesehen von den seit einer Reihe von Jahren rückständigen Zinsen und Besoldungen, eine Schuldenlast von etwa fünf Millionen Thaler und ein tief verarmtes Land. Ihm hatte das Leben kurzen Genuß und lange Reue beschieden. Ohne Frieden im Hause, ohne Freunde im Rath, ohne Segen vor Gott und der Welt, stand er muthlos, kraftgebrochen im Sturm einer Zeit, der auch stärkere und bessere Herzen knickte. Was ihn noch hart vor seinem Ende erfreute, war ein Gruß, den seine Gemahlin aus Scheningen ihm sandte;

---

1) Accordo so zwischen dem Herzoge Friedrich Ulrich, Axel Oxenstierna, Herzog Georg (und anstatt dessen dem Generalmajor Thilo Albrecht von Uslar auf Waake) und dem Freiherrn zu Suys und Gryfort, Oberstlieutenant des Kaisers und der Liga und Commandant zu Hildesheim, abgeschlossen. Kgl. Arch.

Die Artikel lauten also: Uslar nimmt im Namen von Friedrich Ulrich die Schlüssel der Stadt entgegen; der Commandant überliefert sämmtliche Geschütze, Munition und Proviant; die während der Belagerung von beiden Seiten gemachten Gefangenen werden in Freiheit gesetzt; die Besatzung zieht ab „mit fliegenden Fähnlein, offenen Standarten, Ober- und Untergewehr, gefüllten Bandelirn, Kugeln im Munde, brennenden Lunten, rührendem Spiel, blasenden Trompeten, ufgerichten Gewehr, ufgeschlagenen Hanen, Weibern, Wittwen, Kindern und Pagagi.« Die kurcölnischen Räthe, Beamte und Diener, das Domcapitel und sämmtliche Clerisei und Ordensleute dürfen sich mit ihren Gütern der Besatzung anschließen; doch bleibt ihnen, mit Ausnahme der Jesuiten, der Aufenthalt in der Stadt unbenommen. Alle Archive, Siegel und Briefe von Stiftern und Klöstern bleiben, gleich den Kirchenschätzen, in der Stadt zurück.

sein letzter Wunsch, daß die Agnaten sich freundlich über die Erbfolge vergleichen möchten, damit Land und Leuten kein Unheil widerfahre [1]).

In der Stunde des Todes von Friedrich Ulrich ließ August der Aeltere von Celle durch Doctor Valentin Möller in der fürstlichen Residenz zu Braunschweig und in der Capitelstube des Stifts St. Blasius vom Fürstenthum Besitz nehmen. Von Hildesheim aus schrieb zwei Tage später Joachim Götz (von Ohlenhusen) an Kanzler und Räthe in Braunschweig und brachte in Anregung, den Ständen an die Hand zu geben, sich der voraussichtlichen Besitzergreifung des Hildesheimischen von Seiten des lüneburgischen Hauses zu widersetzen, das durch die Mittel der Landschaft eroberte Stift in eigene Administration zu nehmen und mit dem Ertrage die nachgelassenen fürstlichen Schulden zu tilgen [2]). Die Unausführbarkeit dieses Vorschlages mochte indessen zu nahe liegen, um ihn zur Kenntniß der Stände gelangen zu lassen. Am 22. August 1634 trafen der Landdrost Heinrich von Dannenberg, Johann Eberhard Steding und Kurd von Mandelsloh in Hildesheim ein, ergriffen im Namen von Herzog Georg durch Anschlagung der Wappen von Stadt und Stift und den homburg-eversteinschen Pfandstücken Besitz, ließen am Tage darauf den Rath in der Rathsstube, die Bürgerschaft auf dem Markte zunächst für Georg und dessen junge Herrschaft, sodann für die Herzöge August und Friedrich von Celle, hiernach für die beiden harburgischen Brüder und endlich für Julius Ernst und August den Jüngeren von Dannenberg die Huldigung leisten und ertheilten dem Rath

---

1) Tuckermann, Christliche Leichpredigt bey Weiland Friedrich Ulrich Fürstlichen Cörpers Beysetzung. Zell, 1635. 4.

2) „Wir muchten von hertzem wundschen, das das gantze collegium beisammen sein und wie es in diesen wichtigen sachen anzugreiffen reiflich erwegen und endtlichen schluß machen konte. Weil aber auch dasselbe fur dießmahl nach so gestalten sachen unmuglich fallet, so habe ich hiemit unverfenglich erinnern wollen, ob nicht den landschafften bequemlich an die handt gegeben werden konte, weil sie zu eroberung dieses Stiffts alle das Ihre herschiessen und sie zu rettung ihres gewesenen lieben landsfürsten furstlichen guten Leumunths pillich sorgfaltig sein mussen, das sie, auff den fall die furstlich Luneburgische auff bemeltes Stifft praetendiren wolten, sich interponiren und die administration desselben zu bezahlung der nachgelassenen furstlichen schulden suchen muchten.“ Kgl. Arch.

den Befehl, sich vorläufig an den vom Friedrich Ulrich bestellten Beamten zu halten [1]).

So unbestritten die Nachfolge in die Erbschaft von Friedrich Ulrich dem lüneburgischen Fürstenhause zustand, so schwierig war es, das Maaß der Berechtigung der verschiedenen Linien desselben festzustellen. In dem wolfenbüttelschen Fürstenthum war freilich das Recht der Erstgeburt und die Untheilbarkeit des Landes längst zur Geltung gelangt, im Lüneburgischen dagegen den hierauf bezüglichen Verträgen und Verfügungen so vielfach zuwider gehandelt, daß sie schwerlich als Grundlage der Entscheidung betrachtet werden konnten. Sonach wollten die Ansprüche der drei fürstlichen Häuser zu Harburg, Dannenberg und Celle gegen einander abgewogen werden. Das Erstgenannte wurde von Wilhelm und Otto, den kinderlosen und hochbetagten Enkeln Ottos I. und der Meta von Campe, die dannenbergische Linie von dem söhnelosen Julius Ernst und dessen Bruder August dem Jüngeren, die cellische von den Brüdern August dem Aelteren, Friedrich und Georg vertreten, so daß, da außer dem Letztgenannten nur der dannenbergische August der Jüngere sich einer aus standesmäßiger Ehe hervorgegangenen männlichen Nachkommenschaft erfreute, die ganze Bedeutsamkeit der Entscheidung über die Erbfolge nur von diesen beiden Fürsten empfunden werden konnte.

Drei Fragen waren es, welche hier zunächst in Betracht kamen; ein Mal ob der Vorbehalt, welchen die Stifter des harburgischen und dannenbergischen Hauses bei Gelegenheit ihrer Verzichtleistung auf das Lüneburgische zur Bedingung machten, auf die vorliegende Erbschaft seine Anwendung finde; sodann ob die Theilung nach Köpfen oder nach Stämmen vorzunehmen; endlich ob derselben die Landesregierung als solche, oder nur das aus den Fürstenthümern fließende gesammte Einkommen zu unterziehen sei. Wegen der Wichtigkeit und der häkeligen Natur dieses Gegenstandes hatten die betreffenden Parteien schon seit einer Reihe von Jahren bei Räthen und Ständen um Anerkennung der Gründe ihrer Ansprüche geworben. Demzufolge verwarf das cellische Haus die Anerkennung des Primogeniturrechts bestand

---

1) Schreiben des Joachim Götz, d. d. Hildesheim, 27. August. 1634. Königl. Archiv.

auf Theilung nach Köpfen, wollte aber diese nur auf die Einkünfte ausgedehnt wissen und behielt sich die Landesregierung vor. Dagegen bestand August der Jüngere von Dannenberg um so entschiedener auf Bevorzugung der Erstgeburt, als die harburger Vettern theils wegen ihres kinderlosen Alters, theils wegen der nicht standesmäßigen Ehe ihres Großvaters, den Ansprüchen seines Hauses kaum hinderlich sein zu können schienen; eine Theilung nach Stämmen aber verwarf er eben so unbedingt, als er über den ihm zufallenden Landestheil die ungeschmälerte Hoheit verlangte. So schmerzlich es für Friedrich Ulrich sein mochte, unter seinen Augen über sein Erbe feilschen und hadern zu sehen, so verhehlte er sich doch den für Land und Leute erwachsenden Nachtheil nicht, falls die Frage der Erbfolge nicht schon bei seinen Lebzeiten entschieden werde [1]). Aber sein Anerbieten, künftigen Zwistigkeiten dadurch vorzubeugen, daß sofort eine völlige Gemeinschaft der Regierung und des Besitzstandes zwischen ihm und den Vettern in Celle und Dannenberg eingeführt werde, mußte an der Furcht der Letzteren vor Uebernahme der wolfenbüttelschen Schulden scheitern [2]). Keiner der eingereichten Vorschläge fand Billigung, auf keiner Tagsatzung konnte eine freundliche Uebereinkunft erzielt werden.

Um so thätiger arbeiteten die beiden Hauptparteien einander entgegen. August der Jüngere buhlte um die Gunst vielvermögender Räthe am kaiserlichen Hofe, um bei diesem die Anerkennung des Primogeniturrechts und damit die vorläufige Belehnung mit den Fürstenthümern Friedrich Ulrichs zu erwirken. Die Hoffnungen, welche er auf Wien setzte, mochten weniger durch die Bedingung des Uebertritts zur katholischen Kirche, als durch das siegreiche Vorschreiten des schwedischen Heeres in den Hintergrund gedrängt werden und während Georg, wie wir oben gesehen haben,

---

1) In einem am 24. Junius 1630 mit dem cellischen und dannenbergischen Hause abgeschlossenen Vergleiche erklärte Friedrich Ulrich, die Tillysche Schuldforderung nach Möglichkeit abtragen zu wollen; den Rest möchten die Vettern nach seinem Tode übernehmen; es solle ihm auch nicht zuwider sein, wenn Letztere sich noch bei seinen Lebzeiten der Erbfolge halber unter einander verglichen. Kgl. Arch.

2) „Urkundliche Nachrichten die braunschweigische Landestheilung im Jahre 1635 betreffend“ in Zeitschrift des historischen Vereines für Niedersachsen. Jahrgang 1851. Erstes Doppelheft. Eine auf gründlicher Quellenkunde beruhende, durch Schärfe und Klarheit ausgezeichnete Darstellung.

dem schwedischen Bündnisse beitrat, warb August von Dannenberg um die Fürsprache von König Christian IV. von Dännemark, damit sein ältester Sohn von Friedrich Ulrich adoptirt und mit Bewilligung der Stände zum alleinigen Nachfolger ernannt werde. Die beiden harburger Brüder scheinen an diesen Bewegungen um so weniger Theil genommen zu haben, als sie ihre Erbansprüche den cellischen Vettern vorläufig abzutreten bereit waren [1]).

Die Schnelligkeit, mit welcher im Augenblicke des Todes von Friedrich Ulrich der regierende Herzog von Celle die Besitzergreifung des wolfenbüttelschen Erbes betrieb, die hiergegen erhobenen Einreden von August dem Jüngeren und das von Georg hinsichtlich Hildesheims eingeschlagene Verfahren steigerte die Verwirrung und gab mit Grund der Besorgniß Raum, daß bei der plötzlichen Erstarkung des Kaisers der Gegenstand des Haders dem welfischen Gesammthause für immer entzogen werden könne. Das war es, was die lüneburger Vettern zu einer vorläufigen, am 5. September 1634 zu Meinersen getroffenen Vereinbarung trieb, derzufolge die Besitzergreifung des Erbes von Friedrich Ulrich — mit Ausnahme der an Hildesheim verpfändeten homburg-eversteinischen Güter [2]) — als „im Namen und zubehuf des ganzen hochlöblichen Hauses Braunschweig-Lüneburg“ [3]) geschehen betrachtet werden und die Regierung einstweilen durch Kanzler und Räthe des verstorbenen Landesherrn fortgeführt werden solle.

Seit der zweiten Hälfte des Jahres 1634 schien das Haus Habsburg noch ein Mal jene gebietende Stellung wieder einneh-

1) In einem Vertrage vom 11. Januar 1630 traten die Herzöge Wilhelm und Otto von Harburg jedes Nachfolgerecht im Herzogthum Braunschweig, desgleichen alle Alloden und Melioramente der Aemter Harburg und Moisburg (mit Vorbehalt der Nutzung bis zu ihrem Tode) an Christian von Lüneburg ab; nur über Baarschaften, Silbergeschirr, Kleinoden und das Vorwerk Neuland behielten sie sich die freie Verfügung zu Gunsten ihrer Schwester vor. Dagegen übernahm Herzog Christian die auf 146,266 Thaler sich belaufenden Schulden der Agnaten in Harburg und versprach ihnen auf den Fall des Todes von Friedrich Ulrich eine jährliche Rente von 2000 Thaler wegen des Verzichts auf die Erbschaft. Kgl. Arch. — Daß dieser Vertrag keine Kraft gewann, oder doch wesentlichen Modificationen unterlag, ergiebt sich aus der nachmaligen Betheiligung der Harburger an der Erbschaft.

2) An diesen Landschaften stand dem cellischen Hause, kraft des 1592 mit der dannenbergischen Linie abgeschlossenen Recesses, ein Vorrecht zu.

3) Rehtmeier, S. 1394 ꝛc.

men zu müſſen, aus welcher es durch die Siege von Guſtav Adolph verdrängt war. Nach dem gewaltſamen Tode von Waldſtein hatte Erzherzog Ferdinand den Oberbefehl über die katholiſchen Heere übernommen; Oeſtreich und Baiern gedachten der früheren Irrungen nicht mehr und wetteiferten in Rüſtung, eine ſpaniſche Armada war vom Cardinal-Infanten aus Italien herbeigeführt und ſchloß ſich den Kaiſerlichen an. Gegenüber dieſer Einheit im Streben und in der Leitung von Seiten der Katholiſchen, griff Zwieſpalt unter den Gliedern des Bundes von Heilbronn um ſich. Deutſche Fürſtenſöhne fügten ſich nur mit Widerſtreben den Weiſungen von Oxenſtjerna, aus Officieren und Soldaten entwich die von Guſtav Adolph mit Strenge gehandhabte Mannszucht, die Spannung, in welcher das ſächſiſche Kurhaus mit dem Kanzler lebte, machte ſich immer entſchiedener geltend und ſtatt der früheren Eintracht walteten zwiſchen den deutſchen und ſchwediſchen Heerführern Mißtrauen und Eiferſucht vor. Was die Evangeliſchen in den jüngſten Siegesjahren errungen, ſchien durch die bei Nördlingen erlittene Niederlage (6. September 1634) für immer verloren zu ſein und ohne Ausſicht auf rechtzeitige Hülfe aus der nordiſchen Heimath, ohne Gewalt über den von Liebe zur Selbſtändigkeit getriebenen Bernhard von Weimar, ging Oxenſtjerna den Bund mit Richelieu ein und erſchloß damit die deutſchen Lande dem Ehrgeize Frankreichs. Das entfremdete ihm vollends die Herzen vieler Deutſchen, die weder Furcht noch Vertrauen beim ſchwediſchen Bündniß halten konnten. Unter dieſen Umſtänden ſagte ſich Kurfürſt Johann Georg von Sachſen von der evangeliſchen Einigung los und ſchloß am 30. Mai 1635 zu Prag ſeinen Frieden mit dem Kaiſerhauſe.

Während deſſen hatte Herzog Georg ſeine Thätigkeit hauptſächlich darauf gerichtet, Niederſachſen vom Feinde zu ſäubern. Die kaiſerliche Beſatzung in Nienburg wurde durch ihn zur Uebergabe vermocht, Stolzenau und Neuſtadt am Rübenberge erobert, und verſtärkt durch die wolfenbüttelſchen Regimenter, welche in Folge des Vertrags von Meinerſen unter den Befehl des braunſchweigiſchen Geſammthauſes geſtellt waren, begann er die Belagerung von Minden. Dort fand Thilo Albrecht von Uslar den Tod. Am 10. November 1634 öffnete die ſtarke Weſerfeſte ihre Thore. Damit war Niederſachſen von der bedrohteſten

Seite vor feindlichen Einfällen gesichert. Noch widerstrebte Georg, der Aufforderung seiner Brüder gemäß dem Frieden von Prag beizutreten. Er konnte weder zu diesem Kurfürsten von Sachsen, der durch Anerkennung eines Normaljahres von 1627 hinsichtlich der geistlichen Güter die evangelischen Stände im Reiche geopfert, das kurpfälzische Haus unbedenklich seinem Schicksale überlassen und nur die eigenen Vortheile vor Augen gehabt hatte, noch zu dem Kaiserhofe, der ihm ein völliges Vergessen der erlittenen Kränkungen zusagte, Vertrauen fassen. Er verkannte die Dringligkeit der Vorstellungen seiner Brüder nicht, daß für eine günstige Lösung des Haders um die wolfenbüttelsche Erbschaft ein freundliches Verhältniß zum Kaiserhofe von der höchsten Wichtigkeit sei; aber von größerem Gewichte war ihm für den Augenblick, sich an der Spitze eines ihm ergebenen Heeres zu behaupten, um mit diesem die Freiheit von Niedersachsen und die fürstliche Selbständigkeit seines Hauses gegen Jedermann aufrecht zu erhalten. Demgemäß schlug er die angebotene kaiserliche Amnestie aus und verharrte, der einzige fürstliche Stand seines Kreises, in der bisherigen Stellung, bis das gehässige Verfahren Schwedens ihn nöthigte, den Wünschen seiner Brüder zu entsprechen. Georg hatte mit Unwillen getragen, daß Oxenstjerna ihn die zugesagte Unterstützung nicht genießen ließ, daß dieser mit Mißtrauen ihm begegnete, seinen Bestrebungen immer neue Hindernisse bereitete, daß die erzielte Selbständigkeit des welfischen Hauses mißmuthig von Schweden beobachtet wurde. Aber er hatte den aufsteigenden Unmuth niedergekämpft und im Ringen für eine Aufgabe, die seine ganze Seele füllte, manche persönliche Kränkung übersehen. Da geschah, daß Oxenstjerna den Herzog des Oberbefehls über die schwedischen Regimenter in Niedersachsen enthob und diesen auf den aus Lüneburg gebürtigen General Sperreuter übertrug. Das war es, was Georg dem Frieden von Prag entgegentrieb. Oder sollte er, der Unterstützung seines Hauses beraubt und unfähig, durch Aufstellung eines nur ihm vereidigten Heeres seine Unabhängigkeit zu wahren, als untergeordneter General der schwedischen Krone dienen? Unter diesen Umständen und seit seine Brüder und Vettern sich unverholen für den Anschluß an Sachsen aussprachen, blieb ihm kein anderer Weg, als sich von seinen bisherigen Verbündeten zu trennen.

Noch fesselten den Herzog religiöse Bedenklichkeiten; als auch diese durch die Auseinandersetzungen helmstedter Theologen beseitigt waren, erklärte er sich bereit, dem Frieden von Prag beizutreten. Nicht unbedingt. Gemeinschaftlich mit dem muthigen Wilhelm von Weimar und dem Landgrafen Wilhelm V. von Hessen ließ er den kurfürstlichen Räthen in Dresden ein Memorial überreichen, in welchem er, gegenüber der Feigheit, mit welcher Sachsen Freunde und Glauben dem Kaiser geopfert hatte, die Wahrnehmung der Rechte der protestantischen Stände und seines Hauses zur Grundlage der Verhandlungen machte. Man erkenne mit Dank, heißt es hier [1]), daß der Kurfürst das hochnöthige Friedensgeschäft zur Hand genommen, erwarte aber, daß auch die Krone Schweden zur Theilnahme herangezogen werde, theils weil diese den Evangelischen so manche heilsame Assistenz geleistet und es von Undankbarkeit zeugen werde, wenn man ohne Weiteres gegen dieselbe zu den Waffen greifen wolle, theils auch, weil einige evangelische Stände mit dem Kanzler in gewissen Bündnissen ständen. Wenn der beabsichtigte Friedensschluß sein Ziel erreichen solle, so müsse die Forderung einer allgemeinen und unbedingten Amnestie zur Grundlage genommen werden. Das Haus Braunschweig anbelangend, so stütze Georg seine Ansprüche an Hildesheim auf das Recht der Eroberung, an das Stift Minden auf den Umstand, daß Herzog Christian rechtmäßig zum Bischof erkoren, vom Kaiser und Reich als solcher anerkannt und gleichwohl durch Anwendung von Gewalt verdrängt sei; was aber die Tillysche Schuldforderung anbelange [2]), so habe das lüneburgische Haus solche nie anerkannt, könne sich auch, da es nicht als Universalerbe von Friedrich Ulrich dastehe, zur Uebernahme derselben nicht verpflichtet erachten. Am 31. Julius 1635 trat Georg dem Frieden von Prag bei, „der unterthänigen ge-

---

1) Anbringen der Gesandten von Weimar, Braunschweig-Lüneburg und Hessen. Dresden, 2. Junius 1635. Kgl. Arch.

2) In einem Artikel des Friedens von Prag heißt es: die Erben Tillys sollen von den im Herzogthum Wolfenbüttel succedirenden Landesfürsten die ihnen assignirte Capitalforderung, sammt den Zinsen von fünf Porcent, vom Jahre 1637 angerechnet jährlich mit 50,000 Thaler ausgezahlt erhalten und, bis zur völligen Abtragung des Capitals, in die als Hypothek ihnen angewiesenen Aemter wieder eingesetzt werden.

wissen Hoffnung lebend, der Kaiser werde ihn und sein fürstliches Haus bei zustehenden Rechten und Gerechtsamen schützen [1]).

Zum richtigen Verständnisse dieses Schrittes bedarf es, abgesehen von den oben angeführten Gründen, einer besonderen Berücksichtigung des Ganges, welchen die Verhandlungen über die wolfenbüttelsche Erbschaft genommen hatten. August der Jüngere, welcher schon im Anfange des März 1633 seinen Bruder Julius Ernst zum Verzicht auf die Fürstenthümer Friedrichs Ulrichs bewogen hatte [2]), bestand seitdem nachdrücklicher als zuvor auf Anwendung eines Primogeniturrechts, welches ihm, dem Vertreter des dannenbergischen Hauses, die ungeschmälerte Nachfolge sichere. Die Folge hiervon war eine gesteigerte, in den heftigsten Streitschriften sich kund gebende Spannung mit den cellischen Agnaten. Noch hoffte man durch die in der Mitte des März 1635 zu Braunschweig eröffneten Besprechungen bevollmächtigter Räthe eine Ausgleichung zu gewinnen. Aber so entschieden wie August der Jüngere den Vorzug der Erstgeburt behauptete, so starr hielt das cellische Haus an der Theilung nach Köpfen und nach sechswöchigen Verhandlungen schied man ohne weiteren Erfolg, als daß die Spaltung unter den Vettern um ein Bedeutendes erweitert war und die Entscheidung mehr und mehr in die Hand des Kaisers gelegt wurde. Noch hielt dieser mit dem letzten Bescheide zurück, indem er die Regierung über Wolfenbüttel, mit Ausnahme der alten Gebietstheile des Stifts Hildesheim, vorläufig auf August den Aelteren und August den Jüngeren zu gleichen Rechten und als Vertreter des welfischen Gesammthauses übertrug. Um so eifriger zeigte sich August der Jüngere bemüht, die Räthe in Wien auf seine Seite zu ziehen. Zu dem Zwecke erbot er sich, den Frieden von Prag ohne weitere Bedingungen anzunehmen, falls ihm ausschließlich die Belehnung mit dem Erbe Friedrich Ulrichs zu Theil werde. Daß der kaiserliche Hof nicht sofort seinen Wünschen nachgab, irrte ihn nicht; er hoffte Alles von dem Widerstreben Georgs, dem schwedischen Bündnisse zu entsagen. Diesen Umtrieben des Vetters entgegenzuwirken, versprachen die beiden älteren Herzöge von Celle ihrem Bruder Georg die Abtretung ihrer Ansprüche an die Erbschaft, falls er

1) v. d. Decken, Th. III. Beilage Nro. 180.

2) Lünig, Reichsarchiv. Cont. 2. S. 327.

durch Anschluß an die kaiserliche Partei die Rechte seines Hauses wahrzunehmen bereit sei. Dieser Umstand, verbunden mit der Gefahr, von Wien aus mit der Acht belegt zu werden, war es, der bestimmend auf Georg einwirkte.

Die Lage, in welcher sich Herzog Georg zur Zeit seines Anschlusses an den Frieden von Prag befand, war eine überaus bedenkliche. Er konnte, während sich ein schwedisches Heer im Lüneburgischen lagerte und Uelzen zum Oeffnen der Thore zwang, den wenigen ihm gebliebenen Regimentern durch Auszahlung des rückständigen Soldes nicht genügen; verließen auch sie seine Fahnen, so waren die von ihnen besetzten Festungen Minden und Hameln und damit der letzte starke Halt in Niedersachsen verloren. In dieser Noth wandte er sich an seinen regierenden Bruder in Celle und bat um Beihülfe zur Befriedigung der Söldner. Die Antwort, welche August der Aeltere durch seinen Statthalter Julius von Bülow hierauf ertheilen ließ, lautete dahin: da der Schwede Baner sich mit mehr als hundert Compagnien im Fürstenthum eingefunden habe und der herrschaftlichen Güter so wenig schone wie der Unterthanen, falle es unmöglich, aus dem ganzen Lande auch nur funfzig Thaler aufzubringen [1]). Das Nahen eines starken sächsischen Heeres nöthigte Baner zum Abzuge, ohne daß dadurch den Bedrückungen auf dem flachen Lande ein Ziel gesetzt wäre [2]). Der ihm angebotene Oberbefehl über die kurfürstlichen Regimenter lehnte Georg ab. Er sei, klagte er

1) „Aldieweiln der Schwedische General Herr Baner mehr als mit 100 Compagnien anjetzo in diesem Furstenthumb sich einquartirt und so wenig der furstlichen Häuser als auch einiger Unterthanen nicht verschonet, so sindt uns alle Mittel benomen und besorge ich gar sehr, wofern nicht in Zeiten Raht geschafft wird, wir werden alhier in der Hauptstadt noch grossen mangel leiden, geschweige woher die Guarnison zu unterhalten. Dann E. F. G. wir in Wahrheitsgrunde zugetrauen, daß bey diesem Zustandt aus dem ganzen Furstenthumb nicht 50 Thaler uf komen können." v. d. Decken. Th. III., Beilage 192.

2) Von Gartow aus, woselbst er im October 1635 ein Zwiegespräch mit dem Kurfürsten Johann Georg hielt, berichtete Herzog Georg in den letzten Tagen des October 1635 nach Celle: "Waß für eine Bewandtniß mit der Churfurstl. Sächs. Armee, in was vor dissolution die Cavallarie sich befindet, wie so gar kein Proviant vorhanden, einige Löhnung nicht bezahlt, sondern jederman zugreifft und nimpt was er antrifft, was vor erschreckliche Unthaten, vor insolentzien und exorbitationen — das haben S. F. G. nicht ohne Bewegung ihres gemüts vernehmen können." Ebendaselbst, Th. III., Beilage 203.

seinem Bruder August, des Krieges von Herzen müde und überdrüssig, habe Alter und graue Haare erreicht und Gott gebeten, die übrige Zeit seines Lebens in Ruhe hinbringen zu dürfen. Aber für den Augenblick erheische die Erhaltung von Land und Glauben die Fortsetzung des Krieges und stehe zu wünschen, daß die Stände des Kreises die schwedisch-deutschen Regimenter auf ihre Seite zögen, um durch sie nach Möglichkeit eine unabhängige Stellung zu gewinnen. Dieser Vorschlag fand indessen in Celle keinen Anklang; man wollte nichts als den Frieden und zu diesem Zwecke den unbedingten Anschluß an Kursachsen und den Kaiser.

Gegen den Ausgang des September 1635 waren die Verhandlungen wegen der Erbfrage in Braunschweig wieder aufgenommen. Zeigte sich damals August der Jüngere in so weit nachgiebig, daß er die Nothwendigkeit einer vorläufigen Absonderung zu zwei gleichen Theilen zugab und sich hinsichtlich des Primogeniturrechts die rechtliche Entscheidung vorbehielt, so verlangte er dagegen, daß alle wolfenbüttelschen Gebietsstücke der Theilung unterbreitet und nicht etwa Hannover, Hameln, Welpe und die homburg-eversteinschen Landschaften derselben zu Gunsten des cellischen Hauses entzogen würden. Die harburgischen und cellischen Räthe aber beharrten bei der Theilung nach Köpfen, und wenn sie dann auch die Bildung von nur zwei gesonderten Regierungen einräumten, so bestanden sie doch darauf, daß die für das dannenbergische Haus bestimmte nur $^2/_7$, die der cellischen und harburgischen Linie zufallende $^5/_7$ der Erblande umfasse. Zwischen diesen beiden Parteien nahmen die Landstände eine vermittelnde Stellung ein. „Wir halten außer Zweifel, heißt es in einem von ihnen eingereichten Memorial [1]), daß die Agnaten nicht durch ein Auseinanderreißen der in ihrem Gesammtleben mit einander verwachsenen Landschaften den Ruhm der fürstlichen Häuser schmälern werden und bitten wir unterthänigst, die Fürstenthümer Wolfenbüttel und Calenberg in ihrem bisherigen Stande erhalten zu wollen. Die Nachfolge betreffend, so stehen die Vettern von Celle, Dannenberg und Harburg dem Erblasser gleich nahe. Der Vorzug der von Dannenberg angezogenen Primoge-

1) Project der deputirten Räthe und Landstände, übergeben am 14. October 1635. Kgl. Arch.

nitur ist von den beiden andern Häusern verworfen; ob die Erbfolge nach Stämmen genugsam begründet ist, lassen Räthe und Landstände billig unerörtert, glauben aber, daß die Theilung der Kammergüter nach Köpfen etwa also geschehen könne.“ Nachdem das Memorial hierauf den Ertrag der Kammergefälle in den Landen von Friedrich Ulrich neben einander gestellt und die Theilung derselben unter die sieben Erbberechtigten in Anschlag gebracht hat, hebt es als wünschenswerth hervor, daß die harburger Linie durch die Grafschaften Hoya und Blankenburg befriedigt werde, das Fürstenthum Calenberg dem dannenbergischen, das Fürstenthum Wolfenbüttel dem celliſchen Hause zuerkannt und solchergestalt der Zertheilung der Unterthanen vorgebeugt werde; die Salz- und Hüttenwerke möchten vorläufig ungetheilt dem fürstlichen Gesammthause verbleiben. „Die Juliusuniversität, schließt die Schrift, ist ein herrliches Kleinod dieser Lande; die Barbarei steht vor der Thür, die verständigen Leute sind alt und schwach, das junge Geschlecht erwächst nicht zu gleicher Tüchtigkeit und bald wird es an brauchbaren Dienern fehlen. Nun ist es unmöglich, daß Wolfenbüttel allein die Erhaltung der Universität trage und ist es ein christliches Werk, daß das Gesammthaus sich der Erhaltung derselben unterziehe.“

Es fehlte viel, daß die Hoffnung, welche die ständischen Abgeordneten auf ihre Vermittelung gesetzt hatten, erfüllt worden wäre. Von keiner Seite gab sich Nachgiebigkeit kund und die unerquicklichen Verhandlungen würden gleich den früheren abgebrochen sein, wenn nicht Herzog Georg mit einem durch die Umstände gebotenen Nachdruck — es stand die Sequestration von Seiten des Kaisers zu befürchten — eingeschritten wäre. Am 23. November traf er plötzlich in Braunschweig ein und bewog die ständischen Abgeordneten zur Abfassung einer Schrift, welche August den Jüngeren aufforderte, sich innerhalb zweier Tage unumwunden zu erklären, ob er aufrichtig nach einer Vereinbarung strebe. Zugleich willigte Georg in die Untheilbarkeit der Fürstenthümer Wolfenbüttel und Calenberg und in die Befriedigung der harburger Linie durch Abtretung der obengenannten Grafschaften, verzichtete auf das früher in Anspruch genommene Praecipuum von Hannover, Hameln und Welpe, bemerkte aber zugleich, daß er seinem Hause die früher geübten Rechte an den Stiftern inner-

halb Braunschweigs vorbehalte. In Folge dieses Zugeständnisses fühlte sich auch August der Jüngere gedrungen, seine bis dahin mit Hartnäckigkeit festgehaltenen Forderungen zu ermäßigen.

Am 14. December 1635 wurde zu Braunschweig zwischen den Friedrich Ulrich gleich nahe verwandten Fürsten — August dem Aelteren, Friedrich und Georg von Celle, Otto und Wilhelm von Harburg, Julius Ernst und August dem Jüngeren von Dannenberg — der Vergleich über die wolfenbüttelsche Erbschaft abgeschlossen. Es seien, heißt es in der hierauf bezüglichen Urkunde [1]), beschwerliche Mißhelligkeiten zwischen den fürstlichen Agnaten entstanden und habe man zu Meinersen und Uelzen und zwei Mal zu Braunschweig mit Zuziehung der wolfenbüttelschen Räthe und Landschaften kostspielige Zusammenkünfte gehalten. Man habe aber erachtet, daß die einzige Grundfeste des uralten Fürstenhauses auf Einigkeit, Liebe und Treue beruhe und deshalb eine aufrichtige, ehrliche Vereinbarung folgenden Inhalts getroffen: Es soll die Erbschaft Friedrich Ulrichs unter die dem Verstorbenen gleich nahe verwandten Erben getheilt werden, ohne jedoch die Fürstenthümer Wolfenbüttel und Calenberg in sich einer Zerrüttung oder Zertheilung zu unterziehen. Die harburger Linie erklärt sich, weil sie der männlichen Descendenten ermangelt, aus freund-vetterlichem Gemüthe mit der Grafschaft Hoya wolfenbüttelschen Theiles und der Grafschaft Reinstein-Blankenburg mit ungeschmälerter Hoheit und fürstlichen Rechten zufrieden, ohne daß jedoch dem dereinstigen Rückfall beider Grafschaften an die Häuser Celle und Dannenberg vorgegriffen werden soll [2]). Die Theilung anbelangend, so haben Celle und Harburg die Entscheidung durch das Loos in Vorschlag gebracht, hinterdrein aber „aus geneigter Affection" dem wiederholten Ansuchen von August dem Jüngeren entsprochen, daß diesem das Fürstenthum Wolfenbüttel überwiesen werde. Die homburg-eversteinschen Besitzungen, welche 1433 an Hildesheim verpfändet wurden und sich, trotz der Protestationen des lüneburgischen Hauses, seit der Stiftsfehde in den Händen

---

1) v. Selchow, Magazin für die deutschen Rechte und Geschichte. Th. I. S. 5 ꝛc. Ribbentrop, Sammlung von Landtagsabschieden. Th. II. S. 86 ꝛc.

2) Mit dem Aussterben des harburger Mannsstammes kam mit dessen älteren Besitzungen auch dieser Theil der Grafschaft Hoya an Lüneburg-Celle.

der wolfenbüttelschen Linie befanden [1]), werden mit dem Fürstenthum Calenberg an Celle übergeben. Die Hochschule zu Helmstedt bleibt gemeinschaftlich und zwar wechselt das Directorium über dieselbe jährlich zwischen den drei Linien ab [2]). Und weil die Universität ein trefflich ornamentum des ganzen Landes, so sollen die Landschaften von Calenberg, Hoya und Blankenburg zu deren Unterhaltung beitragen." Hinsichtlich der Stadt Braunschweig bleiben jedem der fürstlichen Häuser seine Ansprüche vorbehalten und mag hierüber später eine Ausgleichung getroffen werden. Die Bergwerke des Harzes, so wie die Forsten von Cellerfeld und dem Rammelsberge, das Salzwerk zu Juliushall und das Hüttenwerk zu Gittelde bleiben ungetrennt und soll deren Ertrag zu gleichem Nutzen der drei Linien nach der augenblicklichen Kopfzahl getheilt werden, weshalb die genannten Linien die erforderlichen Bergamtsdiener gemeinschaftlich ansetzen. Die Berechnung der Kammergefälle beider Fürstenthümer und Grafschaften anbelangend, so schätzt man vorläufig, bis eine genauere Veranschlagung derselbe statthaft, die Einkünfte von Wolfenbüttel und Calenberg zu je 90,000, die von Hoya zu 26,830, von Blankenburg-Reinstein zu 21,600 Thaler. Da nun hiernach Celle durch die Uebernahme Calenbergs, und Harburg durch die Uebernahme der beiden Grafschaften noch nicht nach Billigkeit befriedigt sein würden, so entrichtet August der Jüngere jährlich an Celle 7500 und an Harburg 16,830 Thaler. Alle Agnaten wollen gegen des Hauses Widerwärtige für einen Mann stehen, namentlich in Bezug auf die Ansprüche der Erben Tillys und die Befreiung Wolfenbüttels von seiner augenblicklichen Besatzung. Alle noch nicht erledigten Gegenstände, so schließt der Vertrag, sollen einer demnächstigen Vereinbarung vorbehalten bleiben [3]).

---

1) Es waren die Aemter Erzen mit Hämelschenburg, Gronde, Bodenwerder, Lauenstein, Hallerburg, Wallensen und halb Everstein mit der Pfandschaft an Hameln.

2) Harburg soll am 1. Januar 1636, nach ihm Celle, dann Dannenberg das Directorium in die Hand nehmen.

3) Dahin gehörte die Vertheilung der auf den Fürstenthümern ruhenden Lasten, die Theilung des in den Festungen befindlichen Kriegsmaterials, die Uebereinkunft wegen der Uebernahme des Amtes des ausschreibenden Standes für Kreistage und wegen des Abgebens der Stimme auf Reichstagen. Auch diese Puncte fanden ihre Erledigung durch die Vereinbarung vom 11. December 1636,

Des s. g. großen Stifts Hildesheim geschah keine Erwähnung, weil das fernere Verbleiben desselben beim welfischen Hause kaum in Aussicht stand.

Hinsichtlich der Schuldenlast, welche auf den Landen von Friedrich Ulrich ruhte, unterschied man die landschaftlichen Schulden, deren Uebernahme nicht in Zweifel gezogen werden konnte, und die fürstlichen Schulden, deren Anerkennung die Lehenserben verweigerten und dagegen den Gläubigern die Einkünfte aus dem Allodium des Verstorbenen überließen, um aus diesen nach und nach befriedigt zu werden [1]).

Nach dieser Einigung war die Ausgleichung zwischen den drei Söhnen Wilhelms von Lüneburg mit so um geringeren Schwierigkeiten verknüpft, als sie von jeher einander in treuer Bruderliebe begegnet waren. Sie erfolgte zu Celle am 27. Januar 1636 [2]). Freilich hätte nach dem Erbvertrage von 1611 das Fürstenthum Calenberg nebst den übrigen Herrschaften, welche das Herzogthum Lüneburg bildeten, ohne irgend eine Absonderung von Herzog August, als dem Aeltesten der Brüder, regiert werden sollen; aber „in erwegung Unseres durch Gottes gnedige Verleihung erlangten zimblichen hohen Alters, sprach August, will Uns viell zu schwer und fast onerträglich fallen, noch ferner die administration und Regierung des Fürstenthumbs Calenbergs ueber Uns zu nehmen.“ Deshalb und damit die „rechtschaffene,

---

der gemäß künftig der Aelteste unter den regierenden Fürsten das Ehrenamt als Kreis- und Reichsstand ausüben solle. Ein am 7. März 1637 zu Peina abgeschlossener Receß ordnete die Verleihung der geistlichen Lehen an den beiden braunschweigischen Stiftern. Ein Zwiespalt, welcher sich wegen des Communionharzes erhob, wurde durch den zu Hildesheim am 12. Mai 1649 getroffenen Vergleich beseitigt. v. Selchow, a. a. O. S. 46 ꝛc.

1) Das aus dem Salzwerke zu Salzliebenhall, dem Feldzehnten von Dassel und Werninghausen und der Julius- und Bruchmühle bestehende Allodium wurde seitdem zum Besten der Gläubiger vom Gesammthause verwaltet, dergestalt, daß bei der ungeraden Jahreszahl das lüneburgische (hannoversche), bei der geraden Jahreszahl das braunschweigische Haus die Direction führte. Im Jahre 1717 erließen die Gläubiger ein Drittel ihrer Forderungen. Sind Erstere befriedigt, so fallen, in Gemäßheit des Erbvertrages von 1635, von diesen Allodien $\frac{3}{4}$ an Braunschweig und $\frac{1}{4}$ an Hannover. — Ribbentrop, Beiträge ꝛc. S. 160 ꝛc. — v. Ende und Jacobi, Sammlung zur Geschichte und Staatskunde aus den braunschweig-lüneburgischen Churlanden.

2) Urkunde bei Spittler, Th. II. Beilage 6.

brüderliche Liebe, Treue und Einigkeit" erhalten und gestärkt werden möge, trete er, mit Einwilligung von Herzog Friedrich, seinem jüngeren Bruder Georg das Fürstenthum Calenberg ab. Doch solle dessenungeachtet der Erbvertrag von 1621 seine Kraft nicht verlieren und Haus und Amt Herzberg bei Georg, der seine Gemahlin damit beleibzuchtet, verbleiben. Dagegen überließ Georg die Aemter Welpe und Neustadt am Rübenberge an Herzog August und die Aemter und Voigteien Volle, Langenhagen, Nienover und Leuthorst, mit Ausschluß der landesherrlichen Hoheit, an Herzog Friedrich. Von den homburg-eversteinschen Gütern fielen Hallerburg und Hameln dem Besitzer von Calenberg zu; der Ertrag der Bergwerke auf dem Harze aber verblieb den Brüdern ungetheilt.

Am 1. October des nämlichen Jahres starb Herzog August der Aeltere, nachdem er kurzzuvor die Regierung von Lüneburg-Celle seinem jüngeren Bruder Friedrich abgetreten hatte [1]).

---

1) Der am 28. August 1574 auf dem Schlosse zu Celle geborene Friedrich hatte seit 1591 unter seinem Hofmeister Marquard von Hodenberg einige Jahre am Hofe des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg zugebracht, trat dann eine Reise durch die vornehmsten Länder Europas an und wohnte, zugleich mit seinen Brüdern Ernst, Christian und Magnus, 1596 der Krönung Christians IV. von Dännemark bei. Michael Walther, Leichenpredigt auf Herzog Friedrich. Lüneburg, 1649. 4.

Der Vertrag, welchen Friedrich beim Antritt seiner Regierung mit Georg abschloß, findet sich bei Spittler, Th. II. Beilage 7.

Viertes Capitel.

Die welfischen Fürstenthümer während der Zeit des dreißigjährigen Krieges.

Von der Landestheilung vom Jahre 1635 bis zum Abschlusse des westphälischen Friedens.

In Folge des Vertrages von 1569 hatte sich, wie oben erzählt ist, Herzog Heinrich, der Sohn von Ernst dem Bekenner, der Mitregierung im Fürstenthum Lüneburg begeben, die altväterliche Residenz in Celle verlassen und sein Hoflager nach dem ihm abgetretenen Schlosse zu Dannenberg verlegt. Als er am 19. Januar 1599 im Alter von 65 Jahren zu Dannenberg gestorben war [1]), folgte ihm sein auf dem dortigen Fürstenhause 10. März 1571 geborener Sohn Julius Ernst, der längere Zeit in Strasburg, dann in Tübingen gelehrten Studien obgelegen hatte. Während der ersten sechs Jahre nach Uebernahme der Regierung theilte er mit seinem jüngeren Bruder August die väterliche Residenz. Dann aber trennten sich die Fürsten, deren jeder von nun an seine eigene Hofhaltung einrichtete, der ältere Bruder in Dannenberg, der jüngere in Hitzacker. So klein die Besitzungen von Julius Ernst waren, so fehlte es ihm doch nicht an mannichfachen Reibungen mit der eingesessenen Ritterschaft, die sich nicht minder durch Anlegungen von Zwangsmühlen, als durch das Verbot der hohen Jagd gekränkt fühlte. Es bedurfte der Vermittelung des Herzogs Christian von Celle, um den langjährigen Zwiespalt beizulegen [2]).

1) Leichpredigt auf Herzog Heinrich, durch Mag. Franciscus Meineken. Hamburg 1598. 4.

2) Die Ausgleichung erfolgte am 27. September 1614. Nach der hierüber ausgestellten Urkunde sind es nachfolgende Mitglieder der Ritterschaft, welche mit dem Herzoge ausgesöhnt wurden: Otto Grote zu Brese, Joachim von Bülow, Vicke von Bülow zu Gartow, von Wenckstern, Achatius von Jagow, von dem

Trotz zweimaliger Vermählung [1]) hinterließ Julius Ernst, deſſen Anſprüche auf das Grubenhagenſche die Vettern in Celle durch Ueberweiſung von Schloß und Amt Wuſtrow beſchwichtigten, keine männliche Nachkommenſchaft. Sein Tod erfolgte am 26. October 1637.

Während Julius Ernſt, deſſen Hoffen und Sorgen über das Gebiet der kleinen dannenbergiſchen Herrſchaft nicht hinausreichte, für die Geſchichte des welfiſchen Hauſes von untergeordneter Wichtigkeit erſcheint, zieht ſein Bruder Auguſt, als Begründer der neuen braunſchweig-wolfenbüttelſchen Linie, die Aufmerkſamkeit in einem hohen Grade auf ſich. Ihm wurde, zur Unterſcheidung von Auguſt von Celle, dem Sohne Wilhelms, der Beiname des Jüngeren beigelegt. Geboren am 10. April 1579 auf dem Schloſſe zu Dannenberg, hatte er als Jüngling von funfzehn Jahren die Hochſchule zu Roſtock, dann zu Tübingen [2]) bezogen, an beiden Orten das academiſche Rectorat bekleidet und ſich durch Drang nach vielſeitigem Wiſſen und Eifer in den begonnenen Studien vor ſeinen fürſtlichen Altersgenoſſen ehrenvoll ausgezeichnet. Der Tod des Vaters feſſelte ihn nur für kurze Zeit an die Heimath. Wie hätte auch das knappe Leben auf dem Schloſſe zu Dannenberg, der Verkehr mit der adlichen Dienerſchaft dem für Wiſſenſchaft glühenden Jünglinge genügen, der Genuß der Treibjagd oder Falkenbaize die Sehnſucht nach Bereicherungen des Geiſtes erſticken können! Es trieb ihn wiederholt in die Fremde hinaus und wenn wir ihm anfangs in Strasburg begegnen, wo er in öffentlichen Disputationen eine Fülle von Kenntniſſen offenbarte, ſo finden wir ihn bald darauf in den Hörſälen von Padua, wel-

---

Kneſebeck zu Colborn und Corvin, von Plato, Ludolph, Werner und Chriſtoph von Bodenteich (Copia auf der Amtsregiſtratur zu Gartow.)

1) Der Herzog vermählte ſich zuerſt 15. April 1612 mit Maria, der Tochter des Grafen Ezzard von Oſtfriesland, nach deren Tode (1616) am 23. November 1617 mit Sibylle, der Tochter Wilhelms von Lüneburg-Celle. Aus der erſten Ehe ging Maria Katharina hervor, welche 1635 dem Herzoge Adolph Friedrich von Meklenburg-Schwerin angetraut wurde. Beccerus, Leichpredigt auf Julius Ernſt. Hamburg 1637. 4.

2) „Zu Tübingen ſtudiret auch (1595) der durchlauchtigſte Herzog von Braunſchweig und Lüneburg, Herr Auguſtus der Jüngere, in deß berühmten Tübingiſchen Juriſten und Professoris Heinrich Bocers Hauß.“ Cruſius, ſchwäbiſche Chronik, Th. II., S. 479.

ches auch nach der Gründung der Hochschule zu Helmstedt mit Vorliebe von den jungem Adel der braunschweig-lüneburgischen Lande besucht wurde. An die Studienjahre schlossen sich Reisen zu den berühmtesten Höfen Europas. Von Rom, wo er von Papst Clemens VIII. empfangen wurde, begab sich August der Jüngere nach Sicilien und Malta, durchstreifte die spanischen Niederlande, wohnte den Festlichkeiten bei, unter denen der erste Jacob aus dem Hause Stuart die englische Königskrone entgegennahm, verkehrte dann am Hofe Heinrich IV. von Frankreich und trat von hier (1604) die Rückreise nach Dannenberg an.

In dem nämlichen Jahre verglich sich August der Jüngere mit seinem Bruder Julius Ernst dahin, daß er sich gegen Abtretung von Stadt und Amt Hitzacker aller Ansprüche an das Erbe des Vaters begab. Seitdem beschäftigte ihn zunächst der Bau eines fürstlichen Schlosses und einer Bibliothek für die auf Reisen gesammelten Bücherschätze. Der bescheidene Hofstaat in dieser neuen Residenz gewann durch die Verheirathung des Fürsten mit Clara Maria, Wittwe des Herzogs Sigismund August von Mecklenburg, einer Tochter des Herzogs Bogislav XIII. von Pommern und Schwester jenes Bogislav XIV., mit welchem das eingeborene Fürstenhaus in Pommern erlosch [1]), nicht an Ausdehnung; die Liebe zu wissenschaftlichen Untersuchungen erlitt durch das Glück der Ehe keine Beeinträchtigung und nach wie vor sah man den Herzog im Kreise berühmter Gelehrten, die seiner Einladung nach der kleinen Elbstadt gefolgt waren. Einen gottseligen, friedfertigen, klugen und gelehrten Regenten nennt ihn ein Geschichtschreiber. „Mit Geistlichen wußte er andächtig, mit Juristen rechtfertig, mit Aerzten heilsamlich, mit Weltweisen vernünftig, mit Künstlern kunstmäßig zu reden [2])."

Für die Länge konnten freilich die gelehrten Richtungen von August dem Jüngeren in der Einsamkeit von Hitzacker keine Be-

---

1) Die Vermählung mit Clara Maria geschah am 13. December 1607. Nach ihrem am 2. Februar 1623 erfolgten Tode schritt August zur zweiten Ehe (29. October 1623) mit Dorothea, der Tochter des Fürsten Rudolph von Anhalt, welche 26. September 1634 starb, worauf sich der Herzog zum dritten Male (13. Julius 1635) vermählte mit Sophia Elisabeth von Mecklenburg. Daetrius, Leichenpredigt auf Herzog August. Wolfenbüttel, 1667. 4.

2) Winkelmann, Stamm- und Regentenbaum. S. 148.

friedigung finden. Daher seine wiederholten Reisen an den Hof von Kaiser Rudolph II., nach Frankfurt zu einer Zeit, als die Krönung von Kaiser Matthias Festlichkeiten an Festlichkeiten reihte, nach Reichstagen, wo der feine Kenner des römischen Rechts nicht ungern ein erbetenes Gutachten abgab, oder nach Strasburg, in dessen Domcapitel er als Pfründner den Sitz behauptete. Immer aber wandte er sich nach kurzen Zwischenräumen zu seiner Residenz zurück, nie ohne seiner Bibliothek, über welche er einen aus vier Bänden bestehenden Catalog eingenhändig anfertigte, einen erheblichen Zuwachs zuzuführen [1]). Wie der vorletzte Herrscher aus dem mittleren Hause Braunschweig mit besonderer Vorliebe dem Studium der Jurisprudenz oblag, so des dannenbergischen Heinrich nachgeborener Sohn, der Stifter der jüngeren braunschweigischen Linie; wie jener seine Erbstadt mit gelehrten Rechtsdeductionen bekämpfte, so dieser nachmals die Vettern zu Celle, als es dem Besitze des Erbes von Friedrich Ulrich galt. Aber darin unterschied sich August der Jüngere von dem Sohn des frommen Julius, daß er sich gleichzeitig tiefsinnigen Untersuchungen auf dem Gebiete der Theologie ergab, als Verfasser erbaulicher Schriften unter den Gottesgelehrten seiner Zeit Geltung erwarb, unter dem Namen von Gustavus Selenus ein vielgepriesenes Werk über das Schachspiel schrieb, welches er Kaiser Ferdinand widmete und sich in Mußestunden an dem Bau künstlicher Verse ergötzte.

Es war die Zeit, in welcher man durch Stiftung poetischer Vereine mit der Poesie verhandeln und sie in Dienst nehmen zu können vermeinte, wo sie in breiter Gelehrsamkeit stolzirte, mit einer Ueberfülle von Allegorien gesättigt, trunken von Reimen und

---

1) Nach der Angabe von Rehtmeier und dem Arboretum Augusteum war Herzog August bereits vor dem Antritt der wolfenbüttelschen Regierung im Besitz von 80,000 „Bücher“. Die 1645 nach Wolfenbüttel gebrachte Bibliothek zählte 1661, nach einem Briefe Conrings an Boyneburg, 116,350 Werke in 28,415 Bänden. Die Bibliothek des bekannten Historikers Marquard Freher wurde von August ganz, die Corviniſche Bibliothek in Ungarn zum großen Theile erstanden. Sein Sohn Rudolph August erwarb allein aus dem elsassischen Kloster Weissenburg mehr als hundert werthvolle Handschriften. Anton Ulrich kaufte vornehmlich auf holländischen Auctionen und ließ 1710 namentlich die Bibliothek des Marquard Gudius durch Leibnitz erstehen. Behrens, welfische Geschlechtsgeschichte. Mscr.

unbeschreiblich nüchtern in der Anschauung, zu Klängen der Lust und der Trauer gleichmäßig abgerichtet. Einen solchen Verein hatte Fürst Ludwig von Anhalt 1617 zu Weimar unter dem Namen der „Fruchtbringenden Gesellschaft“ gegründet, in welchem Herzog August den Beinamen des „Befreienden“ führte.

Um die Vollziehung des Restitutionsedictes zu hintertreiben, oder doch auf minder herbe Formen zurückzuführen, trat August 1629 im Auftrage des Gesammthauses Braunschweig-Lüneburg eine Reise nach Wien an. Als ein gründlicher Kenner des römischen Rechts und der deutschen Reichsgesetze, gewandt im Unterhandeln und mit staatsrechtlichen Verhältnissen vertraut, schien er zur Lösung einer so schwierigen Aufgabe vorzugsweise geeignet. Dennoch gelang sie ihm nicht. Festen Blickes verfolgten die Räthe des Hauses Habsburg ihr Ziel in der Erstarkung des Kaiserthums und der katholischen Kirche, durch keine rechtliche Ausführung, durch keine Berufung auf des Reichs Constitutionen beirrt; ihre Forderungen und Gebote fußten zu sehr auf den Siegen des Heeres, als daß der nachgeborene Sohn einer welfischen Seitenlinie für seine wohlbegründeten Erörterungen hätte Gehör, geschweige Anerkennung finden sollen. Doch wußte man die Persönlichkeit von Herzog August zu schätzen; Kaiser Ferdinand zeigte sich ihm als ein gewogener Herr und auf den Wunsch desselben übernahm er nachmals (1631) auf einer nach Lüneburg ausgeschriebenen Tagefahrt das Amt des Schiedsrichters, um einen vieljährigen Hader zwischen Hamburg und der Krone Dännemark beizulegen. Mit dem Tode von Friedrich Ulrich begannen, wie wir früher gesehen haben, zwischen den Fürstenhäusern zu Celle und Dannenberg die nicht ohne Leidenschaft geführten Verhandlungen wegen der Nachfolge in Braunschweig-Wolfenbüttel. Durch den Receß von Meinersen vereinigte man sich vorläufig über eine gemeinschaftliche Regierung, welche dem älteren und jüngeren August übertragen wurde. Letzterer war der eigentliche Verfechter der Rechte seines Hauses; er konnte als solcher um so entschiedener zur Geltung gelangen, seit ihm sein söhneloser, am friedlichen Genuß beschränkten Besitzthums sich erfreuender Bruder Julius Ernst am 6. März 1635 gegen 100,000 Speciesthaler alle Ansprüche auf das wolfenbüttelsche Erbe überlassen hatte. In Kraft des Vertrages vom 15. December 1635 trat August der Jüngere die Regierung des

wolfenbüttelschen Fürstenthums an. Aber noch befand sich die feste Residenz, nach welcher das Fürstenthum benannt wurde in den Händen einer kaiserlichen Besatzung. Die weite Umgegend war durch Streifrotten derselben verheert und die Forsten in dieser sonst waldreichen Landschaft dergestalt abgetrieben, daß der Herzog das zu seinem eigenen Gebrauche erforderliche Brennholz aus einer Entfernung von mehreren Meilen beziehen mußte.

August der Jüngere verkannte nicht, daß er in einer schweren Zeit zur Regierung berufen sei, daß es einer steten Bereitwilligkeit zu Entsagungen, der angestrengtesten Thätigkeit, vor allen Dingen des Segens von oben herab bedürfe, wenn die Noth gemildert, Verwaltung und Rechtswesen geordnet werden, der Unterthan noch ein Mal mit Vertrauen in die Zukunft blicken solle. Er fühlte in sich den Muth zum Wagen und Tragen; anhaltende Arbeit hatte ihn nie geschreckt, sie war ihm vielmehr Bedürfniß und er baute auf die Gewandtheit, mit welcher er verwickelte Fragen zu lösen verstand. Und doch hatte er die seiner wartende Aufgabe weit unter ihrem Umfange veranschlagt. Während der ein und zwanzigjährigen Regierung von Friedrich Ulrich hatte kein geordnetes Regiment gewaltet; Mißbräuche galten als Herkommen, was die Streithorst gesündigt, konnte der redliche Wille späterer Räthe nicht tilgen, des Herrn Auge wachte nicht über einem Lande, das für viele Jahre dem Kriege eine Heimath geben sollte. Erst als die Stände Klagen und Wünsche, gewissenhafte Diener Forderungen und Beschwerden dem neuen Landesherrn vortrugen, vermochte dieser die tiefe Versunkenheit aller öffentlichen Zustände zu überblicken. „Als Herzog August, heißt es in der ständischen Eingabe [1]), die hochbeschwerliche Regierungslast des Fürstenthums Braunschweig wolfenbüttelschen Theils übernommen, haben die getreuen Stände wohl gewußt, in wie gefährlichem, elendem und zerfallenem Zustande dasselbe sich befunden. Das hat theils Gott wegen überhäufter Sünden verhängt, theils rührt es von Mängeln in der Landesverfassung, ohne deren Abstellung keine Hülfe zu erwarten steht. Denn seit länger als eilf Jahren ist das Land vom Kriegswesen überschwemmt, an Mannschaft erschöpft, durch immerwährende Contributionen auf Mark und Bein ausge-

1) Der Landstände Bedenken und gravamina. d. d. Braunschweig, 15. September 1636. Registratur des Königl Consistorii in Hannover.

sogen, Getraide und Vieh geraubt, Acker verödet. Hier kann nur von einem allgemeinen Frieden und der Wiederherstellung des guten, aufrichtigen, deutschen Vertrauens Abhülfe erwartet werden. Daß aber solches nicht in eines Menschen Hand ruht, sondern daß dazu die göttliche Gnade durch Buße und Gebet erfleht sein will, hat man unter Schmerzen erfahren. Doch ist zu wünschen, daß der Landesherr mit Nachdruck bei der Besatzung in Wolfenbüttel zu erwirken suche, daß die eingewanderten Ordensleute sich des Genusses der geistlichen Güter enthalten, daß die Besatzung sich mit der ihr zugebilligten monatlichen Quote begnüge, weder die Straße nach Braunschweig sperre, noch mit Willkür gegen getreue Landsassen einschreite und die aus eigenem Ermessen zu Wolfenbüttel und Hessen angelegten Zölle abschaffe."

„Die inneren Uebelstände des Regiments, fährt die Eingabe fort, sind nur zu bekannt. Es wäre zu wünschen, daß alle geistlichen und weltlichen Räthe, alle Angehörige der Juliusuniversität, alle Beamte am Hofe und im Lande, dem Abschiede von 1619 gemäß, auf die symbolischen Bücher vereidet, daß alle geistlichen Angelegenheiten nur vom Consistorium, aber im Namen des Landesfürsten besorgt würden, daß Letzteres aus tüchtigen, gelehrten, im Leben und Wandel untadelhaften Räthen bestände. Denn wenn nur aus einer inneren Besserung das Heil erwachsen kann, so muß eine scharfe und gestrenge Haltung der geistlichen Disciplin über die halsstarrigen Sünder geübt werden. Zugleich wird der Landesherr gebeten, daß jährlich ein General-Consistorium, mit Hinzuziehung der theologischen Facultät in Helmstedt und Einiger aus der Landschaft gehalten werde, daß die Besetzung einer jeden Pfarre nur durch das Consistorium erfolge, oder daß doch die zur Wahl Berechtigten nur den zum Seelsorger erkiesen dürfen, den die höchste geistliche Behörde geprüft und genehmigt hat."

„Die Zukunft beruht auf einer guten Unterweisung der heranwachsenden Jugend. Nun gebricht es aber an guten Lehrern, und wo sie sich finden, da ermangeln sie der äußeren Achtung, weil die Dürftigkeit des Gehalts sie auf mannichfachen Nebenerwerb anweist. Der Erlaß einer Schulordnung scheint eben so nothwendig, als eine jährliche Visitation der Schulen durch Consistorium und Universität. Die Juliusuniversität, als ein sonderbares, hochangelegenes Kleinod dieses Fürstenthums, anbelangend,

so sind schleunigst Mittel zu berathen, um ihrem Untergange vorzubeugen und damit die Professoren nicht gezwungen werden, ihren Lebensunterhalt auf andern Wegen zu suchen. Um Zahl und Gehalt derselben zu ordnen, ihren Unfleiß abzustellen und die zahlreichen Lücken auszufüllen, scheint hier eine Visitation unentbehrlich, die namentlich auch zu ermitteln hat, ob solche Lehrer welche außerdem eine Bestallung von fürstlichen Höfen angenommen haben, ihren Universitätspflichten genügen."

„Es ist zu wünschen, daß der höchste Rath möglichst mit Landeskindern besetzt und bei Bestellung desselben besonders auf Mitglieder der Landschaft Rücksicht genommen werde; daß der Landesherr den Vorstellungen der Stände sein fürstliches Angesicht nie entziehe, daß im fürstlichen Gesammthause ein sicheres Vertrauen und brüderliche Einigkeit vorwalte."

„Die Justiz ist das beständige Band, welches Herrn und Unterthanen mit einander verknüpft; für sie ist die fürstliche Rathsstube und das Hofgericht angeordnet und als Richtschnur dienen ihr, neben den kaiserlich gemeinen Rechten, Landesgebräuche und redlich hergebrachte Gewohnheiten, Landesordnungen, Edicte und Landtagsabschiede. Was hier besonders Noth thut, ist Beschleunigung des Proceßganges und Abkürzung des schleppenden Verfahrens, der Versuch, eine jede Klage auf gütlichem Wege beizulegen, die Besetzung der Rathsstube und des Hofgerichts mit wahrhaftigen, friedliebenden und gelehrten Personen, die des Landes erfahren sind, unter einander in keiner Verwandtschaft stehen und sich der Anfertigung von Proceßschriften zu enthalten haben."

„Ein Hauptpunct bleibt immer die jetzt gänzlich in Verfall gerathene Verwaltung der fürstlichen Aemter und Kammergüter. Eine ungesäumte Visitation derselben durch zwei erfahrene Männer, welche den Weg zur Besserung vorzeichnen und eine Amtsordnung entwerfen, scheint hier unerläßlich. Doch darf diese Besserung nicht mit den Seufzen und Schaden der Armuth erstrebt werden und wird der Landesherr gnädigst darauf achten, daß die Unterthanen nicht ferner mit Diensten und Dienstgeldern zugleich beschwert werden."

„Da durch den steten Kriegsdrang einem Jeden, außer dem nackten Leben, nur Armuth und Schulden geblieben sind, so sollte man meinen, daß Handel und Wandel der Menschen diesem Jam-

merstande entspreche; gleichwohl greifen in Städten und auf dem Lande Ueppigkeit, Prachtliebe und Schwelgerei um sich und will es Jeder, ohne Unterschied des Standes und des Vermögens, dem Andern gleich thun. Drum giebt man anheim, ob nicht eine hiergegen gerichtete Ordnung angemessen befunden werde:"

Hiernach wendet sich die Eingabe zu den ständischen Berechtigungen im Allgemeinen und zu den Wünschen und Beschwerden der einzelnen Curien insbesondere.

„Stände hoffen, daß, den Landtagsabschieden und der Verfassung gemäß, der Herr sie in ihren Rechten und hergebrachten Gewohnheiten schützen, daß er sie nach unterthänigem Anmelden jederzeit in Person hören werde, daß er der Landschaft Gerechtsame auch darin achte, daß keine Schatzung, keine Collecte, keine Contribution oder Bede ohne ihre ausdrückliche Verwilligung ausgeschrieben werde, daß er sich erinnere, daß die Erhaltung der Leibgarde lediglich dem Kammergut obliege. Denn jetzt ziehen die Reitercompagnien des Fürsten von einem Amt zum andern und lassen sich von den armen Unterthanen kostbar unterhalten. Mit solcher Last, die ohne der Stände Genehmigung den Unterthanen aufgebürdet ist, wolle der Herr das Land verschonen."

Die Curie der Praelaten anbelangend, so begegnen wir hier der Klage, daß mehrfach geistliche Güter dem fürstlichen Kammervermögen einverleibt seien, daß man andrerseits den Praelaten durch Ansetzung von Oberschreibern, die im Dienste des Landesherrn stehen, die Verwaltung verkümmert, daß man ihnen wider Willen und ohne Noth Klosterräthe aufgedrungen habe, daß endlich die Klöster durch übergroße Beschwerung mit fürstlichen Ablagern und Fuhren dergestalt verschuldet seien, daß sie kaum den Gottesdienst zu bestreiten vermöchten. Die Ritterschaft klagt, daß die gemeinen Landescollecten auch auf des Adels eigene, unter dem Pfluge stehende Güter sich erstreckten, während er doch zum Roßdienst verpflichtet sei. Wolle auch vom Adel eine Quote aufgebracht sein, so möge man solche auf dessen Zinse und Korngefälle, nicht auf das Gut selbst, schlagen. Bei dem jetzigen Verfahren werde derselbe zwiefach belastet. „Wodurch denn die löbliche Ritterschaft endlich gar in Abganck gerathen und S. F. G. zu Schimpf und Ernst weinig Dienst und Auffwartung sich zu erfrewen haben möchte."

Es würde, selbst unter äußerlich günstigen Verhältnissen, viel Zeit und Kraft und treuer Wille von Seiten des Fürsten erforderlich gewesen sein, wenn den billigen Wünschen der Landschaft hätte entsprochen werden sollen. Während der Dauer des Krieges aber konnte an eine durchgreifende Umgestaltung der Verwaltung so wenig gedacht werden, daß vielmehr die ganze Sorgfalt des Landesherrn nur auf Milderung der augenblicklichen Noth gerichtet sein mußte. Durch den Tod seines Bruders Julius Ernst (26. October 1636) fielen die dannenbergischen Besitzungen und ein zweites Siebtel des Ertrages der harzischen Bergwerke an Herzog August und Kaiser Ferdinand III. verlieh (1638) dem privilegium de non appellando des fürstlichen Hauses einen größeren Umfang [1]); aber noch zeigte sich keine Aussicht auf Rettung von dem unerträglichen Drucke des Krieges und auf eine Einkehr des Friedens, der an den ausgeschriebenen Buß- und Bettagen erfleht wurde. Bis zum Jahre 1643 blieb Wolfenbüttel in den Händen der kaiserlichen Besatzung und gab der graue Hof in Braunschweig die Residenz des Fürsten ab. Dieses Hoflager inmitten einer mächtigen Bürgerschaft, die sich in trotziger Ungebundenheit gefiel und vermöge des durch Jahrhunderte fortgeerbten Mißtrauens gegen die Herrschaft in jedem Aufgeben eines, wenn auch geringfügigen, Vorrechts eine Schmälerung gemeiner Freiheit erblickte, war für den Herzog mit so manchen herben Beschränkungen verbunden, er fühlte so empfindlich das Drückende seiner Lage als geduldeter Gast, daß er sofort nach dem Abzuge der Kaiserlichen den Sitz der Regierung nach Wolfenbüttel verlegte.

Um wenige Monate später als das Fürstenthum Wolfenbüttel in August dem Jüngeren einen neuen Herrn gewonnen hatte, war die Regierung über das calenbergische Land auf Herzog Georg übergegangen. In ängstlicher Spannung sahen die Unterthanen diesem Wechsel der Herrschaft entgegen. Sie fürchteten von Seiten Georgs ein soldatisches Durchgreifen, ein Beanspruchen des unbedingten Gehorsams, wie er ihn bei seinen Regimentern zu

---

1) Schon Heinrich der Jüngere erlangte 1562 vom Kaiser das Privilegium, daß aus seinem Lande keine Berufung auf die Reichsgerichte gebracht werden solle, wenn nicht der Gegenstand der Klage sich auf 500 Goldgulden belaufe. Im Jahre 1597 wurde diese Summe auf 800 und 1638 auf 1000, später sogar auf 2000 Goldgulden erhöht: Ribbentrop, Beiträge ꝛc S. 59.

erzwingen gewohnt gewesen war. Man hatte ihn bisher nur als Kriegsfürsten kennen gelernt, der Nachdruck und Schnelligkeit in seinem Handeln verband und, wenn es dem allgemeinen Wohle galt, die Interessen Einzelner unbedenklich in die Schanze schlug. Durfte man erwarten, daß er der Stände Vorrechte achten, daß er, ein glücklicher Feldherr, das Verlangen nach Ruhm, die Aussicht auf Vergrößerung seiner fürstlichen Gewalt dem Friedenswerke opfern werde? Die calenbergischen Räthe von Friedrich Ulrich hatten sich seinen Wünschen und Anordnungen oft rücksichtslos widersetzt und dadurch den Erfolg von manchem kriegerischen Unternehmen gelähmt; die Stadt Hannover hatte mehr als ein Mal die Forderungen des länderlosen Herrn abgeschlagen. Jetzt lag die Besorgniß nahe, daß der Gebieter die frühere Verweigerung des Gehorsams gegen Diener und Gemeine ahnden werde. Dem war nicht so. Für kleinliche Rücksichten der Art lebte in Georg kein Verständniß. Was ihn bei der Anstellung von Dienern ausschließlich bestimmte, war deren Brauchbarkeit und Unbescholtenheit. Deshalb behielt er viele der alten Räthe von Friedrich Ulrich in seiner Umgebung, weil er ihre Erfahrung und Geschäftskunde zu schätzen verstand. In dem Doctor Arnold Engelbrecht, der ihm so oft mit Schärfe entgegengetreten war, ernannte er seinen Kanzler, den in politischen Unterhandlungen bewährten Ludwig Ziegemeier erhob er zum geheimen Rath; Veit Kurd von Mandelsloh erhielt das Amt des Vicehofrichters, Steding verblieb im Besitze des Marschallstabes und der einzige Fremde auf der Rathsstube war der als Vicekanzler berufene Doctor Johann Stuck, welcher bis dahin als Professor in Helmstedt gelehrt hatte. In Folge dessen erlitt die Verwaltung des Landes keine plötzliche und gewaltsame Erschütterung; es konnten die begonnenen Reformen planmäßig durchgeführt, alte Uebelstände mit Schonung beseitigt werden und wenn Männer wie Engelbrecht früher durch Willensschwäche des Gebieters oder durch den Einfluß seiner Günstlinge in ihrer Thätigkeit gelähmt waren, so stand jetzt ein rascher kräftiger Fürst, in der Blüthe der Mannskraft, an der Spitze der Regierung.

Herzog Georg übernahm die Regierung des Fürstenthums Calenberg unter den ungünstigsten Verhältnissen. Von mächtigen Feinden umdrängt, keinen zuverlässigen, zum Wagen entschlossenen

Verbündeten zur Seite, ohne selbst in seinem älteren Bruder eine Stütze zu finden, war er allein auf sich selbst und die Treue seiner alten Waffengefährten verwiesen. Er kannte die Geringfügigkeit der Mittel, welche das erschöpfte Land zur Durchführung des Krieges ihm bieten konnte; er beklagte, daß der Steuerdruck vorzugsweise auf der städtischen und bäuerlichen Bevölkerung laste, trug aber zur Zeit Bedenken, gegen die Freiheiten der Ritterschaft und Praelatur einzuschreiten. Nur durch die strengste Sparsamkeit in der Verwaltung konnten diese Uebelstände theilweise ausgeglichen werden. Drum ging er in der Beschränkung des Haushalts seinen Untergebenen voran. Jede Ersparniß wurde auf die Erhaltung des kleinen Heeres verwendet, weil in diesem allein eine Bürgschaft für die Behauptung der Unabhängigkeit lag. Um so schmerzlicher traf ihn der unerwartete Verlust von Minden, von dessen Behauptung die Herrschaft über die niedere Weser abhing. Er hatte die Feste einem vermeintlich treuen Diener, dem Major von Plettenberg, anvertraut und dieser öffnete am 26. April 1636 dem schwedischen General Leslie das Thor. In dem nämlichen Jahre verlegte der Herzog sein Hoflager von Hildesheim nach dem mehr befestigten Hannover. Wo einst vor vierthalb hundert Jahren durch die Freigiebigkeit derer von Alten Kirche und Kloster der Barfüßer gestiftet waren, ließ er den Grund zu einem Schlosse legen. Es ist die nachmals kurfürstliche, jetzt königliche Residenz. Burgemeister und Rath der Stadt äußerten freilich den kurzweiligen Wunsch, daß der Herzog sie mit diesem Geschenke „übersehen und verschonen“ möge und besorgten, daß der Stadt durch Aufnahme der Regierung ein „Abgang und Abbruch der Nahrung“ erwachse, Bedenken, deren Widerlegung den fürstlichen Räthen wahrscheinlich nicht schwer gefallen ist [1]).

Immer peinlicher wurde Georgs Stellung zwischen Kaiserlichen und Schweden. Am 22. August 1636 erschien Baner mit 11000 Reitern und 10,000 Fußgängern vor Lüneburg, schlug für einen Theil seines Heeres in Schußweite von der Stadt, dem Kalkberge gegenüber, das Lager auf und ließ die Regimenter von Leslie bei Wienebüttel, die von Stahlhansch zwischen Hasenburg und dem Sülzthor sich aufstellen. 63 Stück Geschütze und ein

1) Residenzvertrag vom 18. Februar 1636, im Vaterländischen Archiv. Jahrgang 1842, S. 199 ꝛc.

endloser Troß mit 4800 Wagen befanden sich bei dem Heere. An zwei Burgemeister und vier Rathsherrn, welche, dem Verlangen von Baner gemäß, alsbald im Lager erschienen, wurde die Forderung gestellt, sich zum Oeffnen der Thore und zur Aufnahme einer Besatzung bereit zu erklären. Auf die Bitte des Raths, zuvor den Befehl des Landesherrn aus Celle einholen zu dürfen, wollte Baner nur unter der Bedingung eingehen, daß sich die Stadt unverzüglich zu einer zweimonatlichen Löhnung für sein Heer, d. h. zu einer Zahlung von 200,000 Thaler bereitwillig finden lasse. Noch während dieser Unterhandlungen näherten sich die Schweden dem Sültzwall, um von dieser Seite die Stadt zu ersteigen, wurden jedoch mit empfindlichem Verluste durch die Geschütze der Bürger zurückgeworfen. Am folgenden Tage traf der schwedische Oberfeldherr die Vorkehrungen zu einem allgemeinen Sturm, gestattete aber gleichzeitig dem Rath eine Frist von 24 Stunden, während welcher sich derselbe zu entscheiden habe, ob er eine Besatzung von einem Reiterregiment und zwei Regimentern Fußgängern einzunehmen gesonnen. Gemeine Bürgerschaft zeigte sich durch die drohenden Vorkehrungen des Feindes keineswegs eingeschüchtert; sie wollte eine ehrliche Vertheidigung, ließ Handgranaten, Pechkränze, Morgensterne und große Schlachtschwerter aus dem Zeughause nach den Wällen bringen und stellte in den verschiedenen Quartieren der Stadt Löschmannschaften auf. Der Rath aber übersah mit dem Umfange der Gefahr die Unmöglichkeit eines langen Widerstandes, knüpfte die abgebrochenen Verhandlungen mit Baner wieder an, ließ die innerhalb der Mauer befindlichen Mitglieder der Landschaft, Adliche und Praelaten, nach dem Rathhause bescheiden und hielt unter ihnen Umfrage, welchen Weg man unter den vorwaltenden Verhältnissen einzuschlagen habe. Hier einigte man sich zu dem Beschlusse, „sich des zornigen, cholerischen, hitzigen Martis decision zu unterwerffen.“ In Folge dessen wurde an dem nämlichen Tage (24. August) ein Vertrag mit Baner abgeschlossen, kraft dessen der Oberst Stammer mit seinem Regiment hochdeutscher Söldner Stadt und Festung besetzte und die Brandschatzung mit 60,000 Thaler abgekauft wurde [1]). Die Bürgerschaft mußte der Königin Christina schwö-

1) Bruchstück einer lüneburgischen Chronik, bei Reimers, Index nobilium. Mscr. Zusätze zu Schomakers lüneburgischer Chronik. Mscr.

ren, ohne daß jedoch der dem Landesherrn geleistete Eid widerrufen worden wäre.

Nach der Einnahme Lüneburgs schien Bauer im Besitze aller Mittel zu sein, um die von Georg behauptete Stellung an dem Lande von Herzog Friedrich auf die empfindlichste Weise zu rächen, oder den Letzteren zur fernern Allianz mit Schweden zu nöthigen. Schon glaubte man einer Belagerung von Celle oder Gifhorn entgegen sehen zu müssen, als die Eroberung Magdeburgs durch die Kaiserlichen den schwedischen Feldherrn nach dem Osten rief. Während dessen verfolgte Herzog Georg seine Aufgabe mit einer Vorsicht, die in der bedrohten Lage Niedersachsens ihre Erklärung findet. Er wollte vor allen Dingen der Zusicherung seiner Ansprüche auf das Hildesheimische gewiß sein, bevor er sich dem Kaiser unbedingt anschließe. Zu diesem Zwecke sandte er im October 1636 den Doctor Justus Kipius auf den Reichstag nach Regensburg. Die Schwierigkeiten, denen der welfische Abgeordnete hier begegnete, waren zu erheblich, als daß sie mittelst fortgesetzter Unterhandlung hätten beseitigt werden können. Denn so groß das Gewicht war, welches die kaiserlichen Räthe auf den Uebertritt Georgs legten, so schien dieser doch durch das Opfer eines Bisthums, für dessen Unantastbarkeit die Kurfürsten von Baiern und Cöln das Wort führten, zu theuer erkauft. Aus diesem Grunde mußte auch Georg mit seiner Entscheidung zurückhalten. Dazu bewog ihn andrerseits die Nachricht von dem Siege, welchen die Schweden bei Wittstock erfochten hatten. Das geschwächte Kaiserhaus, so vermuthete man, werde nach dieser Niederlage sich weniger abgeneigt zeigen, eine Ausgleichung mit Schweden zu versuchen; bewährte sich aber diese Ansicht, so würde Georg von beiden Parteien geopfert sein. Darum verharrte er in seiner bisherigen Stellung und lehnte selbst den ihm angebotenen Oberbefehl über das kaiserliche Heer ab. In dieser Beziehung vermochte auch der im Februar 1637 erfolgte Tod von Kaiser Ferdinand II. keine Aenderung hervorzurufen. Denn wenn Ferdinand III. dem Einflusse des Beichtigers weniger unterworfen sein mochte als der Vater, so überwog bei ihm um so entschiedener die Stimme von Baiern. Georg verhehlte sich nicht, daß eine Abtretung des Hildesheimischen auf dem Wege von Verhandlungen nicht zu erreichen stehe; er wußte, daß die Jesuiten mit berechneter Sicherheit

an der Durchführung des Restitutionsedictes arbeiteten, es schien in Wien unumstößlich beschlossen, daß Calenberg den Erben Tillys verbleiben solle.

Unter diesen Umständen wies Herzog Georg die Aufforderung zurück, mit seinen Regimentern zu den Kaiserlichen zu stoßen; er wollte nach Möglichkeit zwischen den katholischen und schwedischen Machthabern seine Unabhängigkeit behaupten. Dazu bedurfte es vor allen Dingen einer festen Stellung in der Heimath und so setzte er sich als nächstes Ziel die Befreiung der Hauptstadt des Fürstenthums Lüneburg von der Besatzung Heinrichs von Stammer. Zu eben jener Zeit empfing der Letztgenannte die Nachricht vom Nahen eines brandenburgisch-sächsischen Heeres und da die ihm untergebenen Compagnien zur Bemannung der ausgedehnten Werke der Stadt nicht ausreichten, ließ er den Rath und einige der einflußreichsten Bürger vor sich fordern und stellte an die Versammelten die Frage, ob auf den Fall eines plötzlichen Angriffs die Bürgerschaft gesonnen sei, sich an der Vertheidigung der Wälle zu betheiligen. Man wolle, lautete die Antwort, in aller Treue dem Obersten beispringen; falls aber Herzog Georg sich vor den Thoren zeige, werde man nicht zum Gewehr greifen, sondern sich demselben unterwerfen [1]). In Folge dieses Bescheides beschloß der schwedische Oberst, sich auf die Behauptung des festen Kalkberges zu beschränken. Da geschah, daß während der kurbrandenburgische Heerhaufe unter General Klitzing Bardewik besetzte und die kursächsischen Regimenter unter dem General von Vitzthum bei Medingen ihr Lager aufschlugen, um, sobald ihre Schaaren zusammengezogen seien, den Angriff auf die Stadt gemeinschaftlich zu unternehmen, Herzog Georg am 13. September 1637 plötzlich mit 700 Musketiren vor dem nach Lüne führenden Thore erschien, unverzüglich von der Bürgerschaft eingelassen wurde und mit den ihm nachfolgenden cellischen Regimentern den Kalkberg einschloß. Sechs Tage später (19. September) entschloß sich Stammer, weil Mangel an Wasser eine längere Vertheidigung nicht gestattete, zur Capitulation, verließ mit seinen zehn Compagnien unter Trommelschlag die Feste, ging bei Artlenburg über die Elbe und gelangte nach Wismar, woselbst er, wegen des Schimpfes, welchen er den

1) v. d. Decken, Th. III. Beilage 249.

ſchwediſchen Waffen durch die raſche Uebergabe der Feſte angethan, durch den Spruch des Kriegsgerichts zum Tode verurtheilt wurde.

Das Verfahren des Kaiſerhofes war wenig geeignet, Vertrauen auf eine gerechte Ausgleichung der Zerwürfniſſe im Gebiete der Politik und des Glaubens zu begründen. Im Kurcollegium, welchem die Vorberathung über die Bedingungen eines demnächſtigen Friedens überlaſſen war, befanden ſich die Katholiſchen im Beſitz der Stimmenmehrheit. Der gebietende Ton, welchen die kaiſerlichen Räthe in allen Verhandlungen mit weniger mächtigen Ständen des Reichs annahmen, forderte zu einer gemeſſenen, auf Wehrbereitſchaft ſich ſtützenden Haltung auf. Das war es, was Georg abhielt, die Streitkräfte ſeines Hauſes dem Willen von Ferdinand III. unterzuordnen. Das Verlangen, ſeine fürſtliche Unabhängigkeit und die Rechte und Anſprüche des welfiſchen Stammes zu wahren, hatte ihn dem Bündniſſe mit den evangeliſchen Schweden entzogen. Sollte er jene Güter und überdies die Freiheit des Glaubens der in Wien herrſchenden Politik zum Opfer bringen? Immer ſichtbarer trat die Kälte im Vernehmen zwiſchen ihm und den Anhängern des Friedens von Prag hervor. Man beobachtete ſich gegenſeitig mit geſteigertem Mißtrauen und während man ſich befleißigte, ſcheinbar ein gutes Vernehmen aufrecht zu erhalten, traf man insgeheim alle Vorkehrungen, um vor plötzlicher Gewalt oder Ueberliſtung geſichert zu ſein. Von beiden Seiten ein Abwarten des günſtigen Augenblicks, um zu entſcheidendem Handeln überzugehen. In den erſten Tagen des Januar gelang es Georg, mit ſeinem Bruder Friedrich und Herzog Auguſt dem Jüngeren in Peina einen Receß abzuſchließen, kraft deſſen die drei Fürſten gemeinſchaftlich die Koſten eines für die Sicherheit ihrer Lande dienenden Heeres tragen wollten, deſſen Oberbefehl auf den Beſitzer des Fürſtenthums Calenberg übertragen wurde. Ein mit fürſtlichen und landſchaftlichen Abgeordneten beſetzter Kriegsrath wurde ihm beigegeben. Das Anerbieten des Kaiſers, ihm die Coadjutorſchaft im Bisthum Halberſtadt zuzuwenden, beſtach Georg ſo wenig, daß er ſich auf's Beſtimmteſte weigerte, ſeine Regimenter unter den Oberbefehl des Grafen Gallas zu ſtellen, der mit nicht minder ausgedehnten Vollmachten als einſt Waldſtein die Führung des kaiſerlichen Heeres übernommen hatte.

Zu der nämlichen Zeit knüpften die schwedischen Generäle Baner und Torstenson von Neuem Unterhandlungen mit Herzog Georg an, indem sie die Nothwendigkeit einer Vereinigung aller evangelischen Streitkräfte entwickelten, um eine starke Grundlage für die Freiheit des Glaubens und die Aufrechterhaltung der Reichsverfassung zu erzwingen. Was ihren Vorstellungen Nachdruck verlieh, war, daß eben damals der Kaiser, vom Hause Baiern und dem zum Bischofe über Hildesheim erkorenen Kurfürsten von Cöln getrieben, mit herrischen Worten die Räumung des Hildesheimischen verlangte, daß er auf der ferneren Behauptung Wolfenbüttels, als eines für seine Unternehmungen unentbehrlichen Waffenplatzes, bestand, daß er auf seine Forderung der Uebergabe des calenbergischen Landes an die Erben Tillys abermals zurückkam und, dem Gerüchte zufolge, mit nichts Geringerem umging, als durch Einräumung eines Theils der Besitzungen des cellischen Fürstenhauses den König von Dännemark zum Bunde gegen Schweden zu erkaufen. Mit jedem Augenblicke wuchs die Gefahr. Unfähig einer der großen streitenden Mächte, ohne Anschluß an die andere, zu widerstehen und in Gefahr, bei Behauptung der bisherigen Stellung von beiden erdrückt zu werden, beschloß Georg, der Mahnung Baners zu folgen. Nur wenn ein freundliches Vernehmen mit Schweden und dem mit diesen verbündeten Frankreich voranging, konnte er es wagen, der verlangten Räumung des Hildesheimischen offen zu widersprechen. Aber ein entschiedener Anschluß an die schwedischen Waffen lag zur Zeit nicht in seiner Absicht; ein solcher würde ihn in die Dienste einer auswärtigen Macht geworfen haben, ohne genügende Bürgschaft für die Unabhängigkeit seines Hauses zu gewinnen. Es sollte die Einigung mit Schweden nur so weit erfolgen, als sie für die Vertheidigung der welfischen Gesammtlande unumgänglich erforderlich war. In so weit konnte er auf die Beistimmung der niedersächsischen Stände rechnen, welche wiederholt den Wunsch nach einer bewaffneten Neutralität ausgesprochen hatten. Der schon im November 1638 auf einem zu Lüneburg abgehaltenem Kreistage gefaßte Beschluß wegen eines „absonderlichen Defensionswerkes“ erleichterte dem Herzoge die Verheimlichung des eigentlichen Zweckes seiner Rüstungen.

Die Lässigkeit, welche die niedersächsischen Stände früher unter ähnlichen Verhältnissen an den Tag gelegt hatten, verbun-

den mit der zunehmenden Verarmung und dem Mangel jedes freudigen Muthes, ließ auch dieses Mal die Rüstungen weit hinter der Erwartung zurückbleiben. Die Hauptlast derselben lag auf den drei welfischen Fürsten unter diesen wiederum vorzugsweise auf Georg [1]). Die Hoffnung auf Herstellung eines Heeres, das zur Durchführung der erstrebten Neutralität des Kreises geeignet gewesen wäre, verwirklichte sich nicht. In Wien sah man dem offenen Abfall der Herzöge entgegen und war gesonnen, an ihnen die empfindlichste Rache zu nehmen. Schweden andrerseits war durch den von Georg geschehenen Schritt nicht zufrieden gestellt und verlangte eine unumwundene Erklärung. Man hatte sonach einen lästigen Bundesgenossen verloren und zum Feinde umgewandelt, ohne damit den bisherigen Gegner erkauft zu haben.

Die solchergestalt von zwei Seiten nahende Gefahr bewog die welfischen Fürsten zu einer abermaligen Zusammenkunft in Peina, um sich wegen eines gemeinsamen Entschlusses zu besprechen. Schon nährte sich Baner der niedersächsischen Grenze in der Absicht, ein Bündniß zu Schutz und Trutz durch Waffengewalt von Georg zu erzwingen. Wie von ihm der in lüneburgische Dienste übergetretene General Klitzing durch ein Geschenk von 15000 Thaler für Schweden gestimmt worden sein soll, so wird erzählt, daß Adler Salvius den Kanzler Stuck, des redlichen Engelbrechts Nachfolger im Dienste Georgs, durch eine Goldkette zum Werthe von 800 Kronen für das Interesse der Königin Christina gewonnen habe. Ein kaiserliches Heer von 16000 Mann traf Vorkehrungen, um seine Winterquartiere im Lüneburgischen zu beziehen und von Wien aus wurde der unter dem Generalwachtmeister Johann Freiherrn von Rauschenberg stehenden Besatzung in Wolfenbüttel der Befehl ertheilt, die Abtretung des Hildesheimischen mit Gewalt zu betreiben. In dieser Lage der Dinge wagte keiner der in Peina anwesenden Räthe die mit einer entschiedenen Erklärung verbundene Verantwortlichkeit auf sich zu nehmen. Da erhob sich Georg und zeichnete mit starker Hand die Richtschnur

1) Am 24. März 1638 hatte Friedrich von Celle Haus und Amt Elbingerode, mit alleinigem Vorbehalt der Landesobrigkeit wegen des Fürstenthums Grubenhagen, an Georg abgetreten, dieser dagegen die von Münchhausen, so wie die andern auf Elbingerode angewiesenen Gläubiger zu befriedigen sich verpflichtet. Königl. Archiv.

des Handelns vor. Er wollte auf eigene Gefahr den Bund mit Schweden eingehen, zuvor aber in Hessen-Cassel eine treue Stütze für seine Unternehmungen gewinnen. Dem Bunde gemäß, welchen der Herzog am 30. October 1639 mit der muthigen Landgräfin Amalia Elisabeth in Münden einging, erklärte sich Ersterer zu der Aufstellung von 5000, Letztere von 4000 Mann bereit; beider Schaaren sollten „für das evangelische Wesen, für Fürst und Vaterland“ unter der oberen Leitung Georgs vereinigt werden, mit dem Zusatze, daß, wenn der Herzog von der Uebernahme des Oberbefehls abgehalten werde, die lüneburgischen Regimenter dem Generallieutenant Hans Caspar Klitzing, die hessischen dem Generallieutenant Peter von Holzapfel, genannt Melander untergeben werden sollten [1]). Von dem hohen Geiste der Landgräfin und dem jungen Friedrich Wilhelm, welcher so eben die Regierung der brandenburgischen Kurlande angetreten hatte, stand Alles zu erhoffen. Mit ihnen fühlte sich Georg stark genug, dem herrischen Banner das Gleichgewicht zu halten. Hiernach glaubte er kein Bedenken tragen zu dürfen, den Schweden noch ein Mal die Hand zu bieten. „Bey diesen extremis, darin unsere Religion und Fürstlicher status versiret, schrieb Georg im April 1640 an August den Jüngeren, bin ich resolviret, viel lieber zu sterben, als mich so schändlich unter die Füße treten zu lassen [2]).“

Bis dahin hatten sich alle Versuche, eine Grundlage zu gewinnen, auf welcher die Berathungen über einen allgemeinen Frieden erfolgen könnten, als fruchtlos erwiesen. So groß die Zahl der betheiligten Fürsten, so abweichend von einander die Interessen derselben. Es galt nicht nur der Vermittelung zwischen Kaiser und Ständen, Evangelischen und Katholischen, dem Versuche, eine seit 22. Jahren zerrissene und willkürlich ergänzte Ordnung auf das ursprüngliche Gesetz zurückzuführen, die gesteigerten Ansprüche der siegreichen Partei gegen die rechtlich begründeten Forderungen der geschwächten ausgleichen: es wollten auch die Vorschläge und Praetensionen zweier auswärtiger Kronen gehört und berücksichtigt werden. „Statt des hochedlen, von so unzähligen Millionen geängstigter Seelen mit herzlichem Seufzen bis daher erwünschten Friedens, breitet sich die Kriegsflamme weiter und

1) Urkunde bei Lundorp, acta publica. Th. IV. S. 709.

2) v. d. Decken, Th. IV. Beilage 292.

weiter aus“ heißt es in dem wolfenbüttelschen Landtagsabschiede vom 9. Mai 1640 [1]). Der im September des nämlichen Jahres in Regensburg eröffnete Reichstag, auf welchem man abermals zu Friedensversuchen schritt, sollte diesen Klagen keine Abhülfe gewähren. Die protestantischen Vertreter, unter ihnen Doctor Lampadius, der Abgeordnete von Georg und August dem Jüngeren, konnten sich bald der Ueberzeugung nicht erwehren, daß die einzige Einwirkung auf den Gang der Berathungen in dem Erfolge der Waffen zu suchen sei. Selbst der friedliebende August der Jüngere fühlte sich durch das Verfahren Ferdinands III. zu einem geschwinden Handeln getrieben. „Ich habe, schreibt er dem Kaiser [2]), meine Residentz und Vestung Wolffenbüttel von aussen ansehen müssen und in meim eygenen Land nit allein ein Frembdling mich fast jedermänniglichs Indiscretion unterwerffen müssen, meine Cammergüter und Lebens-Mittel sind mir entzogen, meine Unterthanen mit schweren und unerträglichen Contributionen, die sich nun etliche Jahre hero Monatlich ordinari fast 10,000 Thaler belauffen, extraordinari auff etliche Millionen sich belauffenden Exactionen zu geschweigen, auff Marck und Bein ausgesogen.“ Es sei, fährt er in seinen Klagen fort, Haus und Flecken Ottenstein plötzlich mit Feuer und Schwert von den Kaiserlichen angegriffen, seine Besatzung auf dem Schlosse Fürstenberg zum Abzuge genöthigt und hinterdrein, trotz der Capitulation, niedergestoßen; der Commandant in Wolfenbüttel habe den vom Fürsten zur Wahrnehmung der Rechtspflege abgesandten Rath schimpflich von den Thoren zurückgewiesen und den fürstlichen Unterthanen „bey Straff des Henkens und Niederschießens“ verboten, dem Landesherrn den schuldigen Gehorsam zu leisten.

Und doch kannte das welfische Haus nur einen Theil der ihm damals drohenden Gefahren; es war ihm ein Geheimniß, daß es auf dem Puncte stand, der reichsten Gemeine im altväterlichen Erbe, jenes Braunschweigs, das den Fürstenthümern den gemeinschaftlichen Stammnamen lieh, für immer beraubt zu werden. Ein im August 1640 in Wien eingelaufenes Schreiben des kaiserlichen

---

1) Ribbentrop, Sammlung ꝛc. Th. II. S. 136.

2) d. d. Braunschweig $\frac{\text{28. September}}{\text{8. October}}$ und $\frac{16}{28}$. October 1640. Londorp, Acta publica, Th. IV. S. 569 und 571 ꝛc.

Befehlshabers in Wolfenbüttel meldet, daß Herzog Georg „dem Rath von Braunschweig inständig urgire, sich mit ihm und des ganzen Hauses Völkern zu conjungiren, mit Vorwand, daß die Armatur nur zu des Landes Defension geschehe, begehre überdies Proviant, Munition, Geschütz und Oeffnung der Stadt. Nachdem der Rath solches kurzweg abgeschlagen, habe man etliche Mitglieder desselben zur Unterredung nach Wolfenbüttel, geladen, sie zum Ausharren in der Treue gegen den Kaiser ermahnt und einfließen lassen, daß auf diesem Wege die Stadt wohl von der Oberherrlichkeit des fürstlichen Hauses befreit werden könne. Das einzige hiergegen laut gewordene Bedenken, daß dadurch der Bürgerschaft ein Eintrag in der Religion entstehen dürfe, habe man nach Möglichkeit zu beseitigen gesucht. Diesen Bericht sandte der Kaiser an den Reichshofrath mit dem Befehl, denselben einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen. Man sei der Meinung, lautete der zwei Tage darauf eingelaufene Bescheid, daß es angemessen, die Bürgerschaft Braunschweigs, falls sie den Herzögen nicht beipflichte, mit der kaiserlichen Gnade zu vertrösten und sie zu versichern, daß eine Neuerung in Religionssachen weit außerhalb aller Berechnung liege. In diesem Sinne erfolgte die Anwort des Kaisers [1]) an den Commandanten in Wolfenbüttel. Daß man indessen in Wien keineswegs gesonnen war, die Gelegenheit fahren zu lassen, das welfische Haus an der empfindlichsten Stelle zu verwunden, zeigt die über den nämlichen Gegenstand fortgesetzte Correspondenz. In einem von Cöln aus an Trautmansdorff gerichteten Schreiben [2]) heißt es: „Demnach abermahls eine herliche apertur zur beforderung der Kayſ. Waffen mit der Stadt Braunschweig herfür kombt, darauff der Herr Graff von Nassaw und ich andeuten, obs nit ein Mittel selbige Stadt, stante contumacia der Hertzogen von Lüneburg, zu einer Reichsstadt zu erkleren und also eine gute summa Geldeß zu erhandeln, hab ich ferner gehorsambst erinnern wollen, daß etliche Chur- und Fursten, alß Brandenburgk, alß ein mitstandt deß Nieder Sächſ. Creyß, und Osnabrugg wegen Min-

1) Das Schreiben, d. d. Regensburg, 20. August 1640, ist von den kaiserlichen Räthen Trautmansdorff, Slawata, Schlick, Martinitz, Reck und Kurtz unterzeichnet. Königlich. Archiv.

2) Der Schreiber des am 18. November 1640 abgefaßten Briefes war Johann Krane. Ebendaselbst.

den und Verden, solche erklerung gern sehen werden." Auch über dieses Schreiben fordert der Kaiser das Gutachten des Reichshofraths, mit dem Bemerken, da die Erklärung Braunschweigs zur Reichsstadt für nothwendig befunden werde, möge man diesen Punct nach seiner Wichtigkeit in reife Berathung ziehen. Noch im August des folgenden Jahres wendet sich Erzherzog Leopold Wilhelm in dieser Angelegenheit an den Kaiser, mit der Versicherung, daß wenn man der Stadt Braunschweig die Aussicht eröffne, zur Reichsstadt erhoben zu werden, dieselbe zum Bündnisse und überdies zur Leistung eines „ansehnlichen Darschusses" herangezogen werden könne. Der Grund, aus welchem man gleichwohl diesen Gegenstand nicht weiter verfolgte, ergiebt sich aus den Bedenklichkeiten, deren sich der auch dieses Mal zum Bericht [1]) aufgeforderte Reichshofrath nicht erwehren konnte. Seines Dafürhaltens könne, in Betracht der dem Kaiser zustehenden Hoheit und der von den braunschweigischen Herzögen begangenen Felonie, die rechtliche Befugniß, Braunschweig zu einer Reichsstadt zu erklären, nicht in Frage gestellt werden. Weil aber die Stadt um diese Gnade nicht eingekommen, wisse man kaum, ob ihr die Gewährung derselben angenehm sei; überdies frage sich, ob dieselbe im Stande sein werde, ihre Reichsunmittelbarkeit gegen die Herzöge zu behaupten. Jedenfalls dürften Letztere daraus Anlaß nehmen, die vorgeschlagenen Friedensverhandlungen abzulehnen und auch andre Reichsstädte auf ihre Seite zu ziehen.

Dem mit Baner eingegangenen Vertrage gemäß, schlossen sich die Kriegsschaaren des braunschweig-lüneburgischen Hauses dem schwedischen Heere an, mit welchem sich bereits in Mai 1640 die französischen und die einst von Bernhard von Weimar befehligten deutschen Regimenter unter dem Herzoge von Longueville vereinigt hatten. Daß der Erfolg den Erwartungen nicht entsprach, welche man von dem mächtigen Heerhaufen der Verbündeten zu hegen berechtigt war, hatte zunächst seinen Grund in der Vielköpfigkeit und Uneinigkeit der Führerschaft. Es fehlte an Hintansetzung persönlicher Interessen, an einem einigen Plan, am Zusammenwirken und Nachdruck in der Ausführung. Das unabweisbare Bedürfniß einer treuen und ernsten Verständigung führte

1) d. d. 19. September 1641. Königlich. Archiv.

zu einer Zusammenkunft der Feldherrn in Hildesheim; dort sollte jede kleine Mißhelligkeit im freundlichen Verkehr ausgeglichen, die Durchführung der Allen gemeinsam vorschwebenden Aufgabe in vielseitige Erwägung gezogen werden. Im October 1640 trafen Baner, Herzog Georg, Marschall Guebriant, der Nachfolger Longueville's im Oberbefehl, und mit dem Landgrafen von Hessen und dem Grafen Otto von Schaumburg die bekanntesten Obersten des schwedischen, französischen und deutschen Heeres in der Bischofsstadt zusammen. Ein großes Gastmahl vereinigte zum letzten Male alle diese harten, kriegsversuchten Männer, deren Jugend und Mannesalter dem Lagerleben angehörte. Daß Landgraf Christian von Hessen und Otto von Schaumburg, der letzte Sproß des alten holsteinschen Grafenhauses, in der kürzesten Zeit darauf starben [1]), erregte den Verdacht eines gewaltsamen Todes und ließ schon die Zeitgenossen einen französischen Geistlichen in der Umgebung Guebriants beschuldigen, den beim Gastmahl genossenen Wein vergiftet zu haben [2]). Seit dem „hildesheimischen Banquet" versiegte die Lebenskraft Georgs; mit jedem Tage wuchs die Ermattung; den Leib bannte ein schleichendes Fieber an's

---

1) Beide starben zu Bückeburg, der junge Landgraf am 14. November 1640, Graf Otto am Tage darauf. Sofort nach dem Tode des letzten Schaumburgers erhob das welfische Haus verschiedene Ansprüche an den Nachlaß desselben. Denn Graf Otto V. von Schaumburg hatte von Erich dem Jüngeren das Amt Lauenau als Belohnung für seine Dienste zu Lehen erhalten und dafür die Aemter Bokelo und Mesmerode dem Herzoge zu Lehen aufgetragen. Andrerseits hatten die Grafen von Wunstorf die ihnen von dem braunschweigischen Hause zustehenden Lehen der Voigteien Fischbeck und Lachem und der Stadt Oldendorf mit oberherrlicher Einwilligung an Schaumburg verpfändet und ein 1573 zwischen dem Grafen Otto V. und Erich dem Jüngeren abgeschlossener Vergleich bestimmte, daß diese Landestheile dem schaumburgischen Hause bis zu dessen Aussterben verbleiben sollten (Urkunde bei von Meiern, Westphälische Friedenshandlungen, Th. VI. S. 412). Deshalb kamen behufs der Ausgleichung braunschweigische, hessische und lippische Bevollmächtigte in Lauenau zusammen und schlossen daselbst 1. October 1647 einen Vertrag, dem gemäß Christian Ludwig, der Sohn Georgs, Lauenau, Bokelo und Mesmerode erwarb. Was die Stadt Oldendorf und die obengenannten beiden Voigteien anbetraf, so wurde dem Herzoge nur ein Theil der Letzteren zugestanden. Ledderhose Kleine Schriften, Th. II. S. 167 ꝛc.

2) Puffendorf, de rebus suecicis. Introductio, part. II. S. 750; lib. XII, Nro. 24.

Lager, aber dem geistigen Leben blieb Muth und Klarheit. Am 2. April 1641, um die siebte Stunde des Abends, verschied der Herzog auf der Kanzlei zu Hildesheim. Da erhob sich lauter Weheruf in dem verwaisten Lande. Die Landgräfin Amalie klagte, daß sie in dem Dahingeschiedenen ihren letzten Freund und Beschützer, der Protestantismus seine Stütze, die deutsche Reichsverfassung ihren Träger verloren habe; Feldmarschall Baner, der fünf Wochen später als Georg der Krankheit erlag, äußerte sich wiederholt dahin, daß in dem Fürsten von Calenberg der erste Feldherr seiner Zeit gestorben sei. Georgs Leiche wurde erst am 12. Mai 1643 aus dem Dom in Hildesheim abgeholt und in der Fürstengruft zu Celle neben den Särgen seiner Vorfahren beigesetzt.

Die Grundzüge im Charakter Heinrichs des Löwen: Manneskraft und muthiges Wagen, ein starker, im Anschaun der Gefahr sich stählender Wille, der keine Abhängigkeit duldet, Unverdrossenheit im Ringen und Freude an rascher That — sie treten wie ein durch die Jahrhunderte nicht angefochtenes Erbe aus der geistigen Physiognomie seiner Enkel hervor. In Kaiser Otto IV. Albrecht dem Langen, Wilhelm dem Siegreichen und Heinrich dem Jüngeren bedingen sie Freuden und Leiden des fürstlichen Hauses, ohne der großartigen Richtung zu dienen, welcher der mächtige Ahnherr folgte; Heinrich der Wunderliche, Otto der Quade, Magnus der Jüngere und Erich II. fallen ihnen als Opfer, weil nicht Maß noch Sitte sie bändigt; in einem Julius und Ernst dem Bekenner wendet sich die Lust an schaffender That aus dem Bereich des Schlachtenlebens in das Kampfgebiet der Kirche. Immer ist es ein stolzes Gefühl der Kraft, bald geläutert, bald in entfesselter Leidenschaft, das ihr Thun bezeichnet. Diesen Grundzügen nach, mit denen er Schärfe der Berechnung und abwägende Besonnenheit verband, stand Herzog Georg dem großen Ahnherrn näher als ein anderer Welfe. Mochte er doch auch an leiblicher Bildung, im hohen Wuchs und schwarzem, funkelnden Auge, ihm gleichen. Seine Wittwe, Eleonore von Hessen-Darmstadt, lebte anfangs bei ihrem ältesten Sohne in Hannover, begab sich 1645 nach dem als Leibzucht ihr verschriebenen Herzberg und endete hier am 6. Mai 1658 [1]).

1) Eleonorens Leiche ruht neben der ihres Gemahls.

Auf Herzog Georg folgte im Fürstenthum Calenberg der Aelteste seiner Söhne, Christian Ludwig, geboren am 25. Februar 1622. Der Vater hatte bei der Geburt des ersten Sohnes die lüneburgische Landschaft zu Gevatter gebeten und in deren Namen war durch Joachim von Bothmer, Abt zu St. Michaelis und Nachfolger Konrads von Bothmer, der Knabe aus der Taufe gehoben. Zum Abt von Walkenried ernannt in einem Lebensalter, in welchem Spiele und Träume der Kindheit seine Seele füllten, trat er 1640 die übliche Reise nach außerdeutschen Ländern an, um durch Bekanntschaft mit der innern Verwaltung fremder Staaten und durch den Aufenthalt an deren Höfen seine Kenntniß und Lebensanschauung zu erweitern. Im Begriff, mit seinem Bruder Georg Wilhelm von Holland nach England überzugehen, wurde er durch einen Hofjunker, welcher ihm die Nachricht vom Ableben des Vaters brachte, nach der Heimath zurückgerufen [1]). Christian Ludwig zählte neunzehn Jahre, als er das Hoflager in Hannover bezog, bis zu dessen Thoren plündernde Rotten der Kaiserlichen streiften. Es hätte, wenn der begonnene Weg der Politik verfolgt werden sollte, einer Führung bedurft, wie sie der Vater geübt hatte, voll Scharfblick, Kraft und Ausdauer. Einer solchen Erbschaft war der keineswegs vielverheißende Christian Ludwig nicht gewachsen. Georgs Geist schien mehr auf seiner ältesten Tochter [2]) und auf dem Jüngsten seiner Söhne, als auf dem Erstgeborenen zu ruhen. Sofort mit dem Regierungsantritt des jungen Fürsten gab sich ein scharfer Wechsel in den leitenden Grundsätzen kund. Es schien kein Preis zu hoch, für welchen der Friede zu erkaufen stand und während man, dem Kaiser und den katholischen Ständen gegenüber, vor keiner Demüthigung zurückbebte, glaubte man gleichzeitig der Mitwirkung jener Land-

1) Hildebrand, Leichenpredigt auf Christian Ludwig. Celle, 1666. 4.

2) Es war Sophie Amalie, die sich in ihrem funfzehnten Jahre zu Glückstadt (1. October 1643) mit Herzog Friedrich von Holstein, Administrator des Erzstifts Bremen, der nachmals als Friedrich III. den dänischen Thron bestieg, vermählt hatte. Eine einsichtsvolle, thatkräftige, muthige Frau, die während der Belagerung Kopenhagens durch die Schweden in Stunden des Tages und der Nacht auf die Wälle ritt und Bürger und Soldaten anfeuerte. Bei jener blutlosen Revolution von 1660, durch welche das unumschränkte Königthum in Dännemark eingeführt wurde, stand Sophie Amalie dem Gemahl mit Rath und That zur Seite.

stände an der Verwaltung entbehren zu können, deren Rath Georg selten ungehört gelassen hatte. Auf die Bitte von Christian Ludwig, ihm bei der Bestellung der neuen Regierung zur Seite stehen zu wollen, traf Friedrich von Celle im Julius 1641 in Hannover ein. Mit ihm traten von Seiten des jungen Herzogs der Kammerrath Friedrich Schenck von Winterstedt [1]) und Doctor Justus Kipius, so wie andrerseits der Ausschuß der calenbergischen Stände [2]) zur Besprechung zusammen. Bei dieser Gelegenheit eröffnete Kipius den Ständen, daß sein Herr mit Beihülfe von Herzog Friedrich die Regierung zu bestellen gedenke, auch gern die Wünsche der Stände vernehmen wolle, nur daß er diesen keine Befugniß einräume, bei Ernennung von Räthen und Dienern ihr Gutachten abzugeben.

Unter Friedrich Ulrich hatte, wie wir gesehen, ein straffes und wohlgeordnetes Regiment keinen Grund gewinnen können, Herzog Georg mußte seine Thätigkeit unausgesetzt auf die Durchführung des Krieges und die Beschaffung der hierzu erforderlichen Mittel richten. So konnte nicht ausbleiben, daß jetzt durch den Hofmarschall Steding, den Kanzler Stuck und die geheimen Räthe Wissel, Kipius und Jacob Lampadius in einzelnen Zweigen der Verwaltung mannigfache Mängel aufgedeckt wurden und der zum Kammerpraesidenten ernannte Friedrich Schenck von Winterstedt mit der Beseitigung eingeschlichener Mißbräuche redlich zu ringen hatte. Es wurde in Folge dessen der Haushalt der fürstlichen Kammergüter geordneter denn zuvor und die unteren Beamten einer genaueren Beaufsichtigung unterworfen. Aber wie hätten durch diesen Fortschritt die Nachtheile aufgewogen werden können, welche aus einer unmännlichen Aengstlichkeit, aus dem Verlangen, unter jeder Bedingung der Theilnahme an dem Kriege überhoben zu sein, erwachsen mußten?

Durch den Tod von Herzog Georg hatte die seit dem An-

1) Schenck stammte aus dem südlichen Deutschland, war durch Georg als Hofmeister seiner Söhne angenommen und später zum Hauptmann in Gifhorn bestellt.

2) Derselbe bestand aus dem Abt zu Loccum, Jost von Reden, Dietrich von Heimburg, Levin Hacke, Joachim Götz, Jacob Arnd Pape und einem Mitgliede der Familie Alten, so wie aus Abgeordneten der vier großen Städte Göttingen, Hannover, Hameln und Nordheim. Tagebuch des Großvogts Thomas Grote, im Vaterländischen Archiv, Jahrgang 1835, S. 153 ff.

fange des Jahres 1641 begonnene Einschließung von Wolfenbüttel keine Unterbrechung erlitten. Selbst daß die Kaiserlichen unter Piccolomini Eimbeck [5]), Nordheim und Erichsburg eroberten, dann gegen Göttingen, wiewohl vergeblich, ihre Angriffe richteten, störte das von Königsmark und Gustav Wrangel befehligte schwedisch-lüneburgische Heer in der Belagerung dieser wichtigen Feste um so weniger, als das Nahen von Torstenson bald darauf die feindlichen Schaaren zwang, das Fürstenthum Oberwald zu verlassen und sich nach dem Eichsfelde zurückzuziehen. Schon früher war, das bedrängte Wolfenbüttel zu entsetzen, unter dem Erzherzoge Leopold ein kaiserlich-baiersches Heer aus dem Magdeburgischen aufgebrochen, hatte in der Nähe der Feste am 19. Junius 1641 acht heiße Stunden mit Wrangel gekämpft und den Schweden den Sieg gelassen. Durch die Reiter Königsmarks, welche die Leiche ihres zu Halberstadt verstorbenen Baner mit sich führten, und die vom General Klitzing befehligten Regimenter Georgs war zunächst die Entscheidung herbeigeführt; sie würde die Vernichtung des Feindes nach sich gezogen haben, wenn Herzog August minder saumselig verfahren wäre. Ihn, wie Christian Ludwig, stimmte der Sieg nicht zur Freude. Beide Fürsten hatten ihre einzige Hoffnung auf den Frieden und die Einigung mit dem Kaiser gestellt.

Mit rastloser Thätigkeit wirkte Herzog August für eine freundliche Verständigung mit Ferdinand III. Seinen Bemühungen gelang es, bei einer persönlichen Zusammenkunft mit Erzherzog Leopold zu erwirken, daß dieser den 22. September 1641 als den Tag bestimmte, an welchem die Unterhandlungen in Goslar eröffnet werden sollten. Dorthin sandten die Herzöge Friedrich von Celle, Christian Ludwig von Calenberg und August von Wolfenbüttel in den Doctoren Heinrich Langenbeck und Just Kipius eine Gesandtschaft, um, in Verbindung mit Paul Joachim von Bülow und einigen landschaftlichen Deputirten, sich mit den kaiserlichen Bevollmächtigten, dem Grafen Wilhelm Leopold von Tättenbach und dem Hofkanzler Kaltschmied von Eisenbach zu verständigen. Ein breiter Schriftwechsel zwischen den gegenseitigen Abgeordneten

---

1) Eimbeck wurde 14. October von seinem Commandanten Gottfried Friedrich von Görtz, der dafür später nach kriegsrechtlichem Spruche in Hildesheim durch Enthauptung büßte, „ohne Noth" übergeben. Annalen der Churlande, Th. IV. S. 268.

schien so wenig zum Ziel zu führen, daß man nach Kurzem die Verhandlungen abbrach. Doch wurden letztere in den ersten Tagen des Jahres 1642 wieder aufgenommen und am 16. Januar 1642 zu einem Schlusse geführt, durch welchen die nach einem ruhigen Genusse der Gegenwart haschenden welfischen Häuser alles das opferten, für dessen Erhaltung Georg sein Leben in Kampf und Mühsal hingebracht hatte [1]). Es entsagen, heißt es in diesem Vertrage, die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg jedem Bunde mit einem Feinde des Reichsoberhauptes; sie gestatten den Kaiserlichen freien Durchzug und, gegen billige Vergütung, die Zufuhr von Lebensmitteln und Kriegsbedürfnissen; dagegen räumen die Kaiserlichen Eimbeck und Wolfenbüttel [2]) und bleibt den Herzögen, behufs der Vertheidigung ihrer Lande, die freie Verfügung über die von ihnen aufgestellten Regimenter zu Roß und Fuß; dem Inhaber des Fürstenthums Calenberg wird das Recht als Erbschutzherr der Stadt Hildesheim so wenig verkümmert, als die Unterthanen in Stadt und Amt Peina in der augsburgischen Confession nicht beirrt werden sollen; in die Stadt Hildesheim, welcher Christian Ludwig die von ihr vor dem Jahre 1630 besessenen Geschütze, Kriegsbedarf und Archive zurückstellt, soll, damit sie nach dem Abzuge der welfischen Besatzung nicht in die Gewalt der noch im Lande stehenden Feinde falle, ein kaiserliches Regiment gelegt werden; ihr verbleibt die lutherische Schule und die freie Ausübung der lutherischen Lehre in sechs Kirchen. Die Schuldforderung der Erben Tillys anbelangend, so soll über sie der Rechtsgang entscheiden und die Frage wegen Restituirung des großen Stifts einer zweiten Verhandlung vorbehalten bleiben.

Allerdings mochte von dem zu Speier und Rom bis dahin fortgeführten Processe wegen der durch den Vertrag von Quedlinburg erworbenen Stiftsgüter für das welfische Haus um so we-

---

1) Goslarscher Accord vom 16. Januar, bei Lünig, Reichsarchiv, Bd. V. Th. 1. S. 138 ꝛc.

2) Trotz dieses Artikels, bedurfte es der fortgesetzten Unterhandlungen, um die kaiserliche Besatzung zur Räumung der Feste zu bewegen. Als diese endlich (13. September 1643) erfolgte, fand man die Bürgerschaft von 1200 auf 150 Köpfe zusammengeschmolzen und die Residenz dergestalt verfallen, daß sie erst im Februar des folgenden Jahres von Herzog August bezogen werden konnte. Bege, Chronik der Stadt Wolfenbüttel.

niger zu erwarten stehen, als in allen kaiserlichen Lehensbriefen nur die ausgestorbene wolfenbüttelsche und göttingen-calenbergische Linie mit diesen Landschaften belehnt waren. Aber eben so gewiß mußte, bei dem erneuten Glücke der schwedischen und französischen Waffen, die Entscheidung von einem unverzagten Ausharren abhängen. Statt dessen übergab das welfische Haus gegen die Zusage von der andern Seite, den Unterthanen für die Dauer von vierzig, dem Adel für die Dauer von siebzig Jahren die freie Ausübung des evangelischen Glaubens gestatten zu wollen, das 1522 eroberte große Stift an Kurfürst Ferdinand von Cöln, Bischof von Paderborn, Lüttich und Hildesheim, Administrator der Stifter Stablo und Berchtesgaden, geborenen Herzog von Baiern [1]). Daß dieser auf die Wiedererstattung der seit 122 Jahren von dem fürstlichen Hause aus dem Stift bezogenen Einkünfte, welche auf etwa dreißig Millionen Gulden veranschlagt wurden, verzichtete, der Ansprüche auf die homburg-eversteinschen Besitzungen sich begab, ohne auf Rückzahlung des durch den Nießbrauch freilich vielfach ersetzten Pfandschillings von 30,000 Goldgulden zu bestehen und überdies einige der Gläubiger Friedrich Ulrichs, denen verschiedene hildesheimische Aemter als Pfandschaft zugeschrieben waren, befriedigte [2]), mochte nicht mehr als billig erscheinen.

Schließlich blieb noch der Zwiespalt wegen solcher Landestheile und Gerechtsame zu beseitigen, welche erst nach dem Ausbruche der Stiftsfehde von den braunschweigischen Herzögen den auf Kosten Hildesheims erworbenen Aemtern und Schlössern beigelegt, oder aber von ihnen entfremdet waren. Rechnete man von welfischer Seite das Kloster Wittenburg zum Amte Hallerburg, so glaubte der Bischof solches als Theil seines Amtes Poppenburg beanspruchen zu können und willigte nur mit Widerstreben ein, daß dasselbe bis zu einer späteren rechtlichen Ausgleichung bei dem fürstlichen Hause verbleiben solle. Eine gleiche vorläufige Ver-

---

1) Das zum kleinen Stifte gehörige Kloster Marienrode verblieb im Besitze der Welfen, weil sich dasselbe schon 1538, wenn auch nur vorläufig, unter calenbergische Landeshoheit gestellt hatte und 1586 Herzog Julius vom Abt und Convent als der einzige Landesfürst und Schutzherr anerkannt war.

2) Die von Lenthe waren z. B. mit einer Forderung von 6000 Thaler an das Haus Woldenberg verwiesen und wurden jetzt vom Bischofe durch Auszahlung der Hälfte dieser Summe abgefunden.

ständigung fand hinsichtlich der Erichsburg und der Gerichte Limmer, Bodenburg, Nienhagen, Brunkensen, der Propstei Oelsburg, des Klosters Wülfinghausen, des adlichen Hofes zu Rössing und der Dörfer Banteln und Dedensen Statt. Selbst von der Forderung auf das 1433 vom Stifte an die Welfen abgetretene Haus Dachtmissen wollte der Bischof nicht lassen, während er gleichzeitig die Einräumung der Schlösser und Aemter Goldingen und Lutter am Barenberge sammt dem Gerichte Westerhof und der Voigtei Berka verlangte, Gebietsstücke, über welche dem welfischen Hause schwerlich das Eigenthumsrecht abgesprochen werden mochten, da sie nur auf dem Wege der Verpfändung in den Besitz des Hochstifts gekommen waren [1]). Endlich wurde auch diese Rechtsfrage unter der Vermittelung kaiserlicher Räthe durch einen zu Braunschweig am $\frac{17}{27}$ April 1643 aufgerichteten Receß in der Art ausgeglichen, daß der Bischof mit Lutter am Barenberge das wolfenbüttelsche, mit Goldingen und Westerhof das calenbergische und mit Dachtmissen das lüneburgische Fürstenhaus unter der Bestimmung belehnte, daß die Welfen bei jedem Lehensfall an die hildesheimische Kanzlei 200 Goldgulden und an den Bischof einen jungen Hengst als Laudemium verabfolgen lassen sollten [2]).

So wenig die Lande der welfischen Fürsten nach der Einigung mit dem Kaiser den Verheerungen von Seiten der kriegenden Parteien gänzlich entrückt waren, so war doch ihr Loos, im Verhältniß zu dem benachtbarter Herrschaften, nicht das härteste. Namentlich hatte das Erzstift Bremen während des letzten Zeitraums des dreißigjährigen Krieges die Habsucht und Zügellosigkeit der schwedischen Regimenter schwer zu beklagen. Im Anfange des Jahres 1645 brach Königsmark in die Landschaft ein, schlich sich in der Stille der Nacht bis vor die Thore von Stade und bemächtigte sich der von 100 Musketiren und vielen Bürgern und Bauern besetzten Vorstadt. Noch verzagte die aus 500 erz-

---

1) Lutter am Barenberge, Westerhof und die Voigtei Berka waren 1322 von Seiten Heinrichs von Grubenhagen für 3060 Mark Silbers braunschweigischer Währung an Hildesheim verpfändet. Als Herzog Christian von Lüneburg diese Landschaften wieder einlösen wollte, weigerte sich dessen der Bischof. Goldingen war unter Herzog Magnus dem Jüngeren (1372) als Pfandschaft in die Hände von Bischof Gerhard übergegangen.

2) Urkunde bei Baring, Beschreibung der Saala. Beilage XLII.

bischöflichen Söldnern bestehende Besatzung der Festung nicht und indem sie einen Ausfall wagte und die Vorstadt den Flammen preisgab, nöthigte sie den Gegner zur Aufgebung der gewonnenen Stellung. Als aber Königsmark sich durch Beschießen mit Feuerkugeln rächte, die Stadt immer enger einschloß und mit gänzlicher Vernichtung derselben drohte, falls der Widerstand fortgesetzt werde, erreichte er, daß ihm die Thore geöffnet wurden [1]). Im März fielen die Festen Buxtehude, Bremervörde, Ottersberg und Rotenburg, und Königsmark, der sich bald im vollen Besitze des Hochstiftes sah, zwang die erzbischöflichen Söldner zum Eintritt in schwedische Regimenter.

Nach manchen fruchtlosen Berathungen war endlich in den letzten Tagen des Jahres 1641 von den großen kriegführenden Mächten die Uebereinkunft getroffen, gleichzeitig in Münster und Osnabrück die Verhandlungen über einen allgemeinen Frieden zu beginnen. Die Ueberzeugung, daß zahllose Schwierigkeiten beseitigt, eine Reihe der wichtigsten Vorfragen erledigt sein wollten, bevor überall an die Eröffnung des Friedenscongresses gedacht werden könne, mochte sich freilich eben so entschieden aufdrängen, als auch ein muthiges Hoffen nicht wagte, den Schluß der Tractaten in nahe Aussicht zu stellen. Aber es war doch die Aussicht auf Verständigung gewonnen und diese mußte in dem Umstande ihre Stütze finden, daß keine der großen Parteien zur Zeit ein so entschiedenes Uebergewicht behauptete, um maßlose Forderungen mit Nachdruck vertreten zu können. Und eben jetzt, als es sich darum handelte, seine Ansprüche auf Schlagfertigkeit zu stützen, den Besitzstand nach Möglichkeit zu erweitern und für die Behauptung desselben durch festen Anschluß an mächtige Verbündete Sorge zu tragen, gingen die welfischen Fürsten den s. g. Accord von Goslar ein. Was sie durch das Opfer eines reichen, hundertjährigen Besitzthums gewannen, war das Zugeständniß einer schlecht verbürgten Neutralität, für den Schutz des evangelischen Schwe-

---

1) Hier geriethen die vornehmsten Beamten des Erzstifts, der Landdrost Marschalk und der Kanzler Reinking, in die Gewalt des Siegers, der sich zugleich der erzbischöflichen Kanzlei bemächtigte 140 Centner Pulver, 22 metallene und mehr als 40 eiserne Geschütze, des Erzbischofs „Leibkutsche und seiner Gemahlin vergoldete Braut-Carrete" fielen den Schweden in die Hände. Teutscher Florus.

dens tauschten sie die gnädigen Verheißungen des Kaiserhofes ein und indem sie die aus der Schule Georgs hervorgegangenen Regimenter verabschiedeten, begaben sie sich des letzten Mittels, um die Rechte ihres Hauses zu wahren. Es war, neben dem Mangel an entschiedener Willenskraft, das Verlangen, dem namenlosen Jammer der Unterthanen ein Ziel zu setzen, was sie zu diesem Verfahren bewog. Aber der Vertrag vom 16. Januar 1642 gewährte keine Abhülfe der allgemeinen Noth und durch das schutzlose Land flutheten raubgierige Schaaren nach wie vor. Es galt, noch kurze Zeit zu tragen, was man seit einem viertel Jahrhundert getragen hatte, um nicht erbetteln zu müssen, was man mit dem Schwerte behaupten konnte. Das war es, was der junge Kurfürst von Brandenburg erwog, als er die letzten Kräfte seines verheerten Landes aufbot, um an der Spitze eines Heeres seine Forderungen geltend zu machen.

Als unter diesen Umständen die Eröffnung des Friedenscongresses (11. Junius 1645) erfolgte, konnte die mehr oder minder günstige Stellung der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg nur durch die Persönlichkeit ihrer Vertreter bedingt werden. Der Letzteren Umsicht und Ausdauer, ihre Gewandtheit und ihr politischer Tact mußten ersetzen, was durch die unzeitige Uebereinkunft von Goslar vergeben war. In Osnabrück, woselbst sich die protestantischen Stände Deutschlands einfanden und Schweden mit dem Hause Habsburg verhandelte, 'erschien für Wolfenbüttel der Rath Köhler, Celle wurde durch den geheimen Kammerrath und Kanzler Heinrich Langenbeck, Praesidenten des hochfürstlichen Consistorii, Propst des St. Bonifaciensstiftes in Hameln und Dechant zu Bardewik, vertreten [1]), für Christian Ludwig endlich fand sich Doctor

---

1) Er war der Sohn des hamburgischen Oberalten Johann Langenbeck. Sein Tod erfolgte, nachdem er fünf welfischen Herzögen 38 Jahre nach einander gedient hatte, am 28. October 1669. Seine Leiche wurde im Dom zu Hamburg bestattet; eben dahin wanderte, der letztwilligen Verfügung gemäß, die vortreffliche Bibliothek. Langenbeck hatte aus eigenen Mitteln für die Blumenlage in Celle eine Kirche aufgeführt und begabt, weil die Bewohner dieser Vorstadt wegen des späten Oeffnens der Stadtthore die in der Frühe jedes Donnerstags übliche Catechismuslehre nicht besuchen konnten. Der Bau wurde 1558 vollendet und zwar an der Stätte wo früher das Georgenspital gestanden. Königlich. Archiv.

Jacob Lampadius ein [1]). Der Letztgenannte gab bald nicht nur den Mittelpunct für alle Verhandlungen ab, welche das welfische Gesammthaus betrafen, er war die Seele der protestantischen Partei, der muthigste Verfechter des Lutherthums und der Reichsverfassung und übte als solcher auf den Gang des Friedensgeschäftes einen Einfluß, welcher zu der herabgedrückten politischen Stellung seines fürstlichen Herrn den auffallendsten Gegensatz bildete.

Jacob Lampadius, der Sohn des Landbauers Peter Lampe, war im Jahre 1593 in dem zum Amte Lauenstein gehörigen Dorfe Heinsen geboren. Nachdem er die Schulen zu Hildesheim, Hameln und Herford besucht hatte, bezog er 1611 die Universität Helmstedt, um sich der Rechtsgelehrsamkeit zu widmen, wurde als Jüngling von ein und zwanzig Jahren vom Herzoge Heinrich Julius als Hofmeister seines zum Bischofe von Halberstadt postulirten Sohnes Rudolph [2]) angenommen und bezog mit diesem die Hochschule zu Tübingen. Durch den unlange darauf erfolgten Tod seines fürstlichen Zöglings gewann Lampadius abermals die gewünschte Muße, sich ausschließlich den gelehrten Studien hinzugeben, den Vorlesungen zu Heidelberg beizuwohnen und hierauf durch Arbeiten am Reichskammergerichte zu Speier sich mit der am höchsten Reichsgerichte geltenden Praxis vertraut zu machen, bis er (1621) dem Rufe zur Uebernahme einer Professur in Helmstedt Folge leistete. Eines solchen Mannes, welcher Scharfblick mit Geduld, Freimüthigkeit mit Ausdauer, Gelehrsamkeit und Erfahrung mit der feinsten Kenntniß der Menschen verband, bedurfte der unglückliche Friedrich Ulrich zu einer Zeit, als er durch Unschlüssigkeit und Wankelmuth König Christian IV. von Dännemark und Kaiser Ferdinand II. auf gleiche Art zurückgestoßen hatte. Die alten Räthe verzweifelten an der Rettung des Landes, als

---

1) Um die rastlose Thätigkeit von Lampadius, die Vielseitigkeit seiner Kenntnisse, seine durch keine Versuchung schwankend gemachte Treue gegen das fürstliche Haus nach vollem Werthe zu würdigen, ist die Durchsicht seiner umfangsreichen Correspondenz auf dem Königlich. Archiv zu Hannover und das von ihm abgefaßte Diarium auf der Bibliothek zu Wolfenbüttel erforderlich. Eine gedrängte Schilderung der Persönlichkeit und der Leistungen dieses Mannes, dessen Zeichnung Spittler mit der ihm eigenen Meisterschaft entworfen hat, findet sich in dem hannoverschen Magazin, Jahrgang 1816, S. 1330 ꝛc.

2) Der 1602 geborene Prinz starb bereits im Jahre 1616.

Lampadius das Stilleben zu Helmstedt mit dem Hofe zu Wolfenbüttel vertauschte und sich in einen Kreis der verworrensten Geschäfte versetzt sah, für deren Lösung die Kraft und Thätigkeit des Mannes nicht ausreichend erschien. Schon 1628 von Friedrich Ulrich nach Dresden gesandt, um dem Kurfürsten das Verhältniß des Herzogs zu seiner unwürdigen Gemahlin auseinander zu setzen, war er es, der drei Jahre später auf dem evangelischen Convent zu Leipzig den Beitritt von Braunschweig-Wolfenbüttel zur bewaffneten Neutralität erklärte und 1634, zugleich mit Kipius, an den Berathungen der protestantischen Stände in Frankfurt Theil nahm. Herzog Georg, welcher die Treue und ungewöhnliche Begabtheit dieses Mannes zu schätzen wußte, zog ihn bei der Uebernahme der Regierung von Calenberg in seinen Dienst; Christian Ludwig ernannte ihn nach dem Tode des Vaters zum Vicekanzler und sandte ihn 1640 auf den Reichstag nach Regensburg. So nahte die Zeit, in welcher der vielerfahrene Diener das auf ihn gesetzte Vertrauen während der Friedensunterhandlungen zu Osnabrück im ganzen Umfange bewähren sollte. Als gründlicher Rechtsgelehrter und mit der Verfassung des deutschen Reichs aufs Genaueste bekannt, leitete er die Verhandlungen mit einer Feinheit und Verleugung aller persönlichen Ansprüche, daß der nachgiebige, jeder Ueberredung nur allzuleicht zugängliche Doctor Heinrich Langenbeck, welcher als erster Commissarius das Gesammthaus Braunschweig-Lüneburg vertrat, bald im Hintergrunde stand.

„Es kommt darauf an, heißt es in der für Langenbeck vom Herzoge Friedrich ausgefertigten Instruction [1]), die inneren Gründe dieses unseligen Krieges zu beseitigen, damit das geliebte Vaterland deutscher Nation wieder zu voriger Harmonie und Wachsthum gebracht werde. Als solche gelten uns zunächst die kirchlichen Irrungen. Nun könnte freilich die Gelegenheit günstig scheinen, mit den von der protestantischen Partei ausgehenden Beschwerden durchzudringen. Erwägt man aber den Wankelmuth des von dem Ausgange Einer Schlacht abhängigen Glücks, neben den heimlichen Bestrebungen Frankreichs und der Ohnmacht der evangelischen Reichsstände, so darf man den Bogen nicht allzu straff anspannen, noch aus unzeitigem Religionseifer die Politik hintan-

1) d. d. Zell, 16. November 1646. Königlich. Archiv.

ſetzen, oder die Katholiſchen zur Ergreifung desperater Mittel treiben. Vornehmlich aber ſteht unſer fürſtliches Haus auf ſo „wackelndem Theater“ daß wir uns hinſichtlich dieſer Frage billig mit dem zu begnügen haben, was den übrigen evangeliſchen Ständen genehm iſt. Sodann handelt es ſich um eine allgemeine Amneſtie, hinſichtlich welcher Frankreich, Schweden und die evangeliſchen Stände das Jahr 1618, die Kaiſerlichen dagegen das Jahr 1630, und überdies mit gewiſſen Beſchränkungen, angenommen ſehen wollen. Dieſe Frage anbelangend, ſo hat die Geſandtſchaft, falls die Annahme des Jahres 1618 nicht zu erreichen ſteht, ihr Augenmerk darauf zu richten, daß man den 1. Januar 1621 als Termin gewinne, oder aber, falls man die perſönliche Amneſtie von der Wiedereinſetzung in die eingezogenen Beſitzthümer zu trennen beabſichtigt, für erſtere am Jahr 1618, für letztere am Jahr 1624 feſthalte, ohne weiter auf einen Gnadenact in Betreff der kaiſerlichen Erbunterthanen in Böhmen, Mähren und Schleſien zu dringen. Endlich muß die pfälziſche Angelegenheit nothwendig zu einem ſichern Schluß geführt werden, und da auf einen freundlichen Vergleich zwiſchen den Häuſern Pfalz und Baiern nicht gerechnet werden darf, der Pfalzgraf auch auf der unverkürzten Reſtitution beſteht, ſo muß Alles von einer durch die Geſandten vermittelten Ausgleichung abhängen, auf welche wiederum der Ausgang des augenblicklichen Einfalls in Baiern von entſcheidender Einwirkung ſein wird.“

Dieſe von Herzog Friedrich, als dem Senior des fürſtlichen Hauſes, aufgeſtellte Inſtruction, welche nicht nur für Langenbeck, ſondern zugleich für die Abgeſandten von Wolfenbüttel und Calenberg maßgebend war, verräth zur Genüge die politiſche Stellung, in welche die Welfen ſeit dem Tode von Herzog Georg zurückgedrängt waren. Gleichwohl ſchien das in ihr vorgeſchriebene Verfahren, der Machtloſigkeit des fürſtlichen Hauſes gegenüber, bei Langenbeck Bedenken zu erregen. Da nahm Lampadius die Leitung der Angelegenheiten in ſeine Hand. Die Sicherheit, mit welcher er auftrat, ſein rechtzeitiges Nachgeben, wenn der Sieg nicht zu erringen ſtand, oder der Gegenſtand von untergeordneter Wichtigkeit war, ſeine muthige, durch keine Gefahr eingeſchüchterte Ausdauer, wenn es einer Lebensfrage hinſichtlich des Glaubens oder der Reichsverfaſſung galt, bewirkte, daß er bald als der ei-

gentliche Wortführer der evangelisch-deutschen Partei dastand. Der schwedische Hofkanzler, Doctor Johann Adler Salvius, liebte in ihm den früheren Universitätsfreund und erbat sich in den wichtigsten Angelegenheiten den Rath desselben; selbst Graf Maximilian von Trautmannsdorff, welcher den ersten Vertreter des Kaiserhauses abgab, verschmähte es nicht, die Meinung des calenbergischen Abgesandten einzuholen. Als die Bevollmächtigten der evangelischen Stände an der Erhaltung der Rechte ihrer Glaubensgenossen verzweifelten und der Kanzler Langenbeck, trotz seines Scharfsinns und der Fülle seiner Gelehrsamkeit, von einem Widerstande gegen das Drängen der Katholischen keinen Erfolg erwarten zu dürfen glaubte, da harrte Lampadius nicht nur aus, ermuthigte die Verzagten und stärkte durch Einheit Abwehr und Angriff, er ging noch weiter und wagte, was kein Anderer, indem er auf Entfernung der Jesuiten aus dem Reiche drang. Als dann Salvius, eingeschüchtert oder erkauft, mit Lässigkeit den Punct der Glaubensfreiheit verfolgte, als Baiern drohte, Graf Trautmannsdorff jede Erörterung mit Berufung auf das Gebot des Kaisers abschnitt, Frankreich die politische Frage von der religiösen scharf geschieden wissen wollte und in Letzterer sich auf die Seite der habsburg-baierschen Partei stellte, auch da verzagte Lampadius nicht und sein Muth ging auf die glaubensverwandten Freunde über. Daß die eingezogenen Klostergüter für die fürstlichen Häuser gerettet und im südlichen Deutschland die freie Ausübung des Glaubens den Protestanten zugesichert wurde, war vornehmlich sein Werk.

So leicht es Lampadius geworden war, die Schuldforderung der Tilly'schen Erben an das Fürstenthum Calenberg zurückzuweisen, weil hier die Stimme des Rechts zu deutlich sprach, um überhört werden zu können [1]), so schwer wurde ihm die Behaup-

1) Belief sich die Forderung Tillys ursprünglich auf 300,000 Thaler und wurde sie dann von ihm nicht ohne Willkür auf 400,000 Thaler gesteigert, so hatte derselbe dafür während des Zeitraums vom Jahre 1628 bis zur Schlacht bei Breitenfeld des Fürstenthum Calenberg und die obere Grafschaft Hoya pfandweise in Besitz gehabt und aus beiden Landschaften erweislich mehr als zwei Millionen Thaler bezogen. v. Meiern, Westphälische Friedenshandlungen, Th. VI. S. 416.

Im dreizehnten Artikel des Friedensinstrumentes heißt es: „amore pacis remissio et expunctio totius istius debiti et obligationis dictis ducibus eorumque haeredibus et provinciis concessa esto.“

tung der Grafschaften Hoya und Diepholz. Es bedurfte seiner gesteigerten Wachsamkeit und Thätigkeit, um die Umtriebe Brandenburgs zu vereiteln, welches die kaiserliche Gesandtschaft dahin gestimmt hatte, sich für die Abtretung der genannten Grafschaften, statt Pommern, an die Krone Schweden zu erklären. Auch die vereinigten Niederlande hatten sich für diesen Vorschlag ausgesprochen, um zu verhüten, daß der Handel der deutschen Ostseeküste überwiegend in die Hände der Schweden übergehe. Weniger glücklich war Lampadius in seinen Bemühungen, die Stifter zu erwerben, an welche das Gesammthaus Braunschweig-Lüneburg die triftigsten Ansprüche erheben konnte und die jetzt, um den Forderungen verschiedener fürstlicher Häuser zu genügen, für immer erblich gemacht werden sollten [1]).

Erwägt man, daß die Wahl der Vorsteher der Hochstifter Bremen und Verden seit geraumer Zeit vorzugsweise auf nachgeborene Söhne des Fürstenhauses Braunschweig-Lüneburg gefallen war, daß Letztere, wie früher bemerkt ist, in Folge eines rechtlichen Vertrages das Bisthum Ratzeburg alternirend mit Meklenburg-Güstrow verwalteten, daß das Bisthum Halberstadt länger als sechzig Jahre, Minden während eines halb so langen Zeitraums durch einen Herzog von Braunschweig-Lüneburg administrirt war, daß endlich selbst das reiche Erzbisthum Magdeburg zur Zeit seinen Coadjutor aus dem lüneburgischen Hause gewählt hatte [2]), so wird man die am 15. Februar 1647 von den Welfen

---

1) Seit 1637 war Friedrich von Celle Coadjutor von Ratzeburg und seit 1606 Dompropst zu Bremen; das letztgenannte Stift hatte in Georg Wilhelm, dem Sohne Georgs, seit 1645 einen Coadjutor; Ernst August, der Bruder des vorgenannten, bekleidete seit 1646 das nämliche Amt zu Magdeburg, während Anton Ulrich, der Sohn von August dem Jüngeren, und Johann Friedrich, der Sohn Georgs, Domherren zu Halberstadt waren und, sobald dem dortigen Capitel die freie Wahl nicht verkümmert wurde, mit Sicherheit auf die Ernennung eines der Beiden zum Vorsteher gerechnet werden konnte; in der That erfolgte im Februar 1647 die, wenn auch in Wien mit Erfolg angefochtene, Wahl von Anton Ulrich zum Coadjutor.

2) In einem Schreiben d. d. Zelle, 6. December 1646 meldet Herzog Friedrich an seinen Kanzler Langenbeck in Osnabrück, daß das Domcapitel zu Magdeburg aus eigener Bewegung und durch Einhelligkeit der Stimmen den Herzog Ernst August zum Coadjutor des Erzstifts gewählt habe, so daß demselben bei aufkommender Vacanz die Erhebung zum Erzbischofe gesichert sei. Diese Botschaft sei an ihn und an seinen Neffen Christian Ludwig gebracht durch Ehrn

an den Friedenscongreß gerichtete Eingabe nicht unbillig finden, nach welcher sie entweder die Zusicherung der Erbfolge in Magdeburg und Halberstadt, oder aber die Ueberlassung der Bisthümer Hildesheim, Minden und Osnabrück verlangten. Allerdings schien Schweden nicht abgeneigt, auf diese Forderung einzugehen, welche dagegen von sämmtlichen katholischen Ständen, namentlich von Oestreich und Baiern, mit Entrüstung zurückgewiesen wurde. Das fürstliche Haus, so meinte die kaiserliche Gesandtschaft, genieße schon dadurch des Friedens zur Genüge, daß es den ungeschmälerten Besitz seiner Erblande davon trage. Dagegen versprach Schweden seinen Beistand und namentlich erklärte Johann Oxenstjerna, auf die baierschen Forderungen nicht eher eingehen zu wollen, bis den Welfen gewillfahrt sei. Dem gegenüber sprach sich Baiern dahin aus, daß es, da Hildesheim vor und nach dem Religionsfrieden einen katholischen Bischof gehabt, den Vorwurf nicht auf sich laden wolle, daß während der Administration eines Mitgliedes seines Hauses dieser Zustand geändert werde; hinsichtlich Osnabrücks und Mindens zeigte es geringeren Widerstand, deutete aber auf die zu erwartende Einrede des Bischofs Franz Wilhelm hin. Es genüge, erwiederte hierauf die braunschweig-lüneburgische Gesandtschaft, wenn zunächst ein braunschweigischer Herzog für die Zeit seines Lebens Bischof von Hildesheim werde, oder aber wenn das s. g. große Stift dem fürstlichen Hause eingeräumt werde. Die Nothwendigkeit, den Welfen eine Entschädigung zu bieten, wurde später auch vom Grafen Trautmannsdorff nicht verkannt, nur wußte er nicht, wie diese ohne Kränkung befreundeter oder einflußreicher Mächte ermittelt werden könne. Denn während das Bisthum Minden, obwohl die gleichnamige Stadt unter braunschweigischem Erbschutze stand und von Axel Oxenstjerna einst an Herzog Georg geschenkt war, schon unter der Hand an Brandenburg zugesagt war [1]), so mochte er sich von der Ansicht nicht los-

---

Erasmus von Bennigsen, Herrn Wolf Gebhard Freiherrn von Warberg und Ehrn Joachim Johann von Gustedt, resp. Senior und Domherren zu Magdeburg, mit der Bitte, es möge Herzog Friedrich im Namen seines minderjährigen Neffen die Wahl genehmigen. Dagegen stelle das Domcapitel zu Magdeburg keine andere Bedingung, als daß es während der Friedenstractaten eine Stütze in dem fürstlichen Hause zu finden wünsche. Königlich. Archiv.

1) Um dieses Stift zu erwerben, hatten die Welfen ein Geschenk von 40,000

ſagen, daß Hildesheim mit gutem Gewiſſen den Katholiſchen nicht genommen werden könne und gegen die Uebergabe des Stifts Osnabrück an einen evangeliſchen Herrn legte ſelbſt Frankreich nachdrücklichen Proteſt ein.

So erfinderiſch ſich Lampadius in immer neuen Entwürfen zeigte, ſo unbeſiegbar ſchien lange Zeit der von allen Seiten ſich kundgebende Widerſtand. „Es iſt das Tuch, davon die Aequivalentia zu nehmen, gar klein und wird demnach die Theilung gering ausfallen“ entgegnete Trautmannsdorff dem mit zäher Beharrlichkeit für die Rechte ſeiner Herrſchaft Streitenden. Kaum daß Lampadius durch die Beſtechlichkeit der Wortführer die Einräumung der Abtei Walkenried mit dem dazu gehörigen Hofe Schauen [1]) als Reichslehen für das Haus der Welfen erreichte, da Kurfürſt Friedrich Wilhelm von Brandenburg wie Gröningen [2]) und Weſterburg, ſo auch dieſes Kloſter als ein halberſtädtiſches Lehen in Anſpruch nahm. War nun ſchon die Erſtreitung eines ſo unbedeutenden Territoriums mit großen Opfern und Beſchwerden verbunden, wie viel bedeutender mußten die Anſtrengungen ſein, als es darauf ankam, der katholiſchen Partei, für welche die Häuſer Habsburg und Frankreich vereint das Wort führten, das reiche Stift Osnabrück zu entreißen. Aber gerade dieſe Einigkeit der Gegner war es, welche Oxenſtierna zum nachdrücklichen Auftreten anfeuerte. Der ſonſt ſo beſonnene, ſchwer bewegliche, der Bequemlichkeit nicht abgeneigte Mann konnte ſich, Trautmannsdorff gegenüber, des Ausrufs nicht enthalten: „Gott ſoll mich ſtrafen, wenn Osnabrück nicht gehen muß!“ Es war ſchon viel gewonnen,

---

Thaler an die ſchwediſchen Bevollmächtigten nicht geſcheut; aber ſie wurden von der Freigebigkeit des kurbrandenburgiſchen Geſandten überboten, der an Johann Oxenſtierna 25000, an Salvius 20,000 Thaler zahlte und alſo den Sieg davon trug. Trautmannsdorff dachte edel genug, die durch Brandenburg ihm angetragene Summe von 100,000 Thaler auszuſchlagen. Plitter, Geiſt des weſtphäliſchen Friedens. S. 64.

1) Im Jahre 1611 hatte Heinrich Julius den Stats von Münchhauſen, Hilmars Sohn, mit Schauen belehnt.

2) Die Urkunde vom 3. Auguſt 1593 kraft welcher Heinrich Julius dem Abt Dietrich von Corvei das Kloſter Kemnaden, mit Ausnahme der landesherrlichen Hoheit, überließ und dafür mit Gröningen, als einem rechten Erbmannlehen, belehnt wurde, findet ſich bei v. Meiern, Weſtphäliſche Friedens-Handlungen, Th. VI. S. 408 ꝛc.

daß im April 1647 Frankreich darauf einging, daß das Hochstift Osnabrück nur bedingungsweise dem zeitigen Bischofe Franz Wilhelm verbleiben solle. Nun brachte Schweden, welches hinsichtlich dieses Stiftes um so entschiedener verfahren konnte, als Gustavus Gustavson auf diese ihm geschenkte Landschaft nur unter der Bedingung verzichten wollte, daß sie einem Mitgliede des Hauses Braunschweig-Lüneburg überwiesen würde, die alternirende Succession eines katholischen und eines evangelischen Bischofs in Vorschlag und erreichte die Anerkennung der Alternation zu Gunsten der lüneburgischen Linie. Außerdem wurde den beiden jüngeren Söhnen August's von Wolfenbüttel, Anton Ulrich und Ferdinand Albrecht, die beiden ersten zur Erledigung kommenden Praebenden am strasburgischen Domcapitel zugesagt [1]).

Am 24. October 1648 wurde auf dem Bischofshofe zu Münster durch die Abgeordneten der deutschen Reichsstände die Unterschrift des durch den Geheimschreiber Oxenstjerna's überbrachten Friedensinstruments vollzogen. Es war neun Uhr Abends geworden, als dieses Geschäft sein Ende gewann. Da hörte man den Sang „Herr Gott dich loben wir" aufsteigen, „und ist bei manniglich viel Frohlocken gewesen und haben viele aus Freuden geweint [2])." Mit einem Gefolge von Heerpaukern, Trompetern und Rathsdienern in rothen Mänteln ritt, die Friedensurkunde auf beiden Händen vor sich tragend, der Stadtschreiber durch die Hauptstraßen von Münster. Die Freunde des baierschen Kurhauses und strengen Anhänger der katholischen Kirche konnten ihren Schmerz über die von der protestantischen Partei errungenen Vortheile nicht bergen und tief bekümmert verschloß sich der Bischof Franz Wilhelm in seiner Behausung. Als in Osnabrück von der mit Scharlachtüchern belegten Rathstreppe herab der Syndicus die Beendigung des Krieges verkündet hatte, stimmten die Spielleute vom Marienthurm herab die Weise an „Nun lob, mein Seel, den Herrn" und bewegten Herzens fiel die Gemeine in das Danklied ein. Auf den Trümmern irdischer Wohlfahrt, der Freude

---

1) Der Verlauf der zu Osnabrück von Seiten des welfischen Hauses gepflogenen Verhandlungen findet sich bei v. Meiern a. a. O. Th. VI. S. 397 ꝛc.

2) Lampadii Diarium. — In Goslar, wohin die Nachricht vom Abschlusse des Friedens am 29. October gelangte, wurde mehrere Tage zu drei verschiedenen Zeiten mit allen Glocken geläutet.

entwöhnt und nur mit der Trauer befreundet, gab sich das Volk zum ersten Male der Hoffnung auf die Segnungen des Friedens hin. Sie kamen langsamer als sie erfleht waren.“ Selbst der Schluß des Krieges erheischte ungewöhnliche Opfer [1]) und es fehlte viel, daß mit dem feierlichen Dankfeste in Städten und auf dem flachen Lande in den verwilderten Herzen die Stätte zur Aufnahme des Heils bereitet gewesen wäre.

Die rastlosen Anstrengungen, mit denen er länger als vier Jahre gegen die Katholischen und gegen die Uebergriffe benachbarter Reichsstände auf Kosten seines fürstlichen Hauses gerungen hatte, warfen Jacob Lampadius auf's Krankenlager, von welchem er nicht wieder erstand. Sein Tod erfolgte zu Münster am 10. März 1649 [2]). Mit unendlicher Sehnsucht gedachte er noch hart vor seinem Tode der Heimath und riß sich ungern von dem süßen Traume los, im Frieden bauen zu können, was der Krieg gebrochen hatte. „Seinem gnädigsten Fürsten und Herrn, so schildert Justus Gesenius den edlen Lampadius, war er ein treuer Diener und hatte daneben das Vaterland von Herzen lieb und meynete dasselbe mit großer Treue. Solche Liebe und Treue gegen den gnädigsten Landesfürsten und das Vaterland hat auch verursachet, daß er vor und bei währender seiner Krankheit sich herzlich von Münster anhero gesehnet und darauf gefreuet hat, daß er nach erlangtem Frieden und Ruhe, wie er gehoffet, in Kirchen und Schulen, in der Policei und sonst könne gutes stiften. Mit großem Vertrauen auf Gott verrichtete er allemal seine Dinge und befahl dem Herrn seine Wege fleißig. Er verließ sich nicht auf seinen Verstand, den ihm doch Gott reichlich verliehen hatte; vielweniger trauete er auf Menschengunst oder dergleichen Dinge. Wenn's auch übel stunde, konnte er dennoch herzhaft sein, auf den Herrn hoffen und auf denselben sein Anliegen getrost werfen. Der Leute Neid, Ungunst, Haß und Verläumdungen betrübten ihn nimmer,

---

1) An der Steuer, welche zur Befriedigung und Entlassung der schwedischen Regimenter durch den Frieden auferlegt war, mußte sich die Stadt Hannover mit 3000 Thaler betheiligen.

2) Die nach Hannover gebrachte Leiche wurde in der dortigen Schloßkirche beigesetzt. Baring, Saala. S. 234. — Lampadius hatte das Dorf, in welchem er geboren war, durch Kauf an sich gebracht. Späterhin wurde Heinsen zu einem landtagsfähigen Rittergut umgeschaffen.

ſondern konnte ſie durch Gottes Gnaden ganz nicht achten; über nichts aber bekümmerte er ſich mehr, als wenn es der Kirche und dem Vaterlande übel ging. Alſo habe ich ihn gekannt die vielen Jahre, die ich mit ihm umgangen, und alſo iſt er geblieben bis an ſein ſeliges Ende [1]).“

---

1) Lampadius hinterließ ein mäßiges Vermögen, während ſich der Nachlaß von Langenbeck auf die für jene Zeit außerordentliche Summe von 150,000 Thaler belief.

Göttingen,
Druck der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei.
(W. Fr. Kästner.)